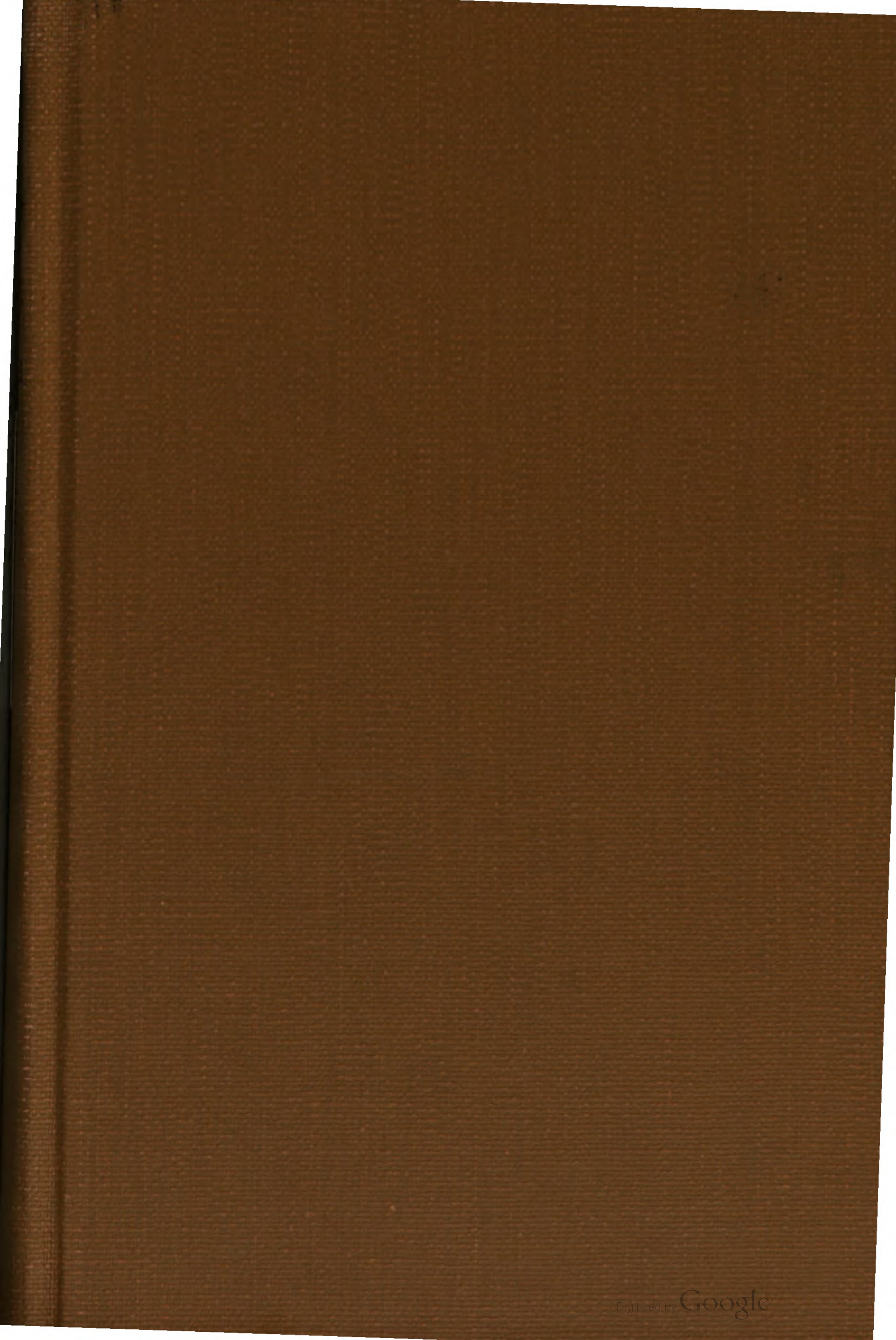
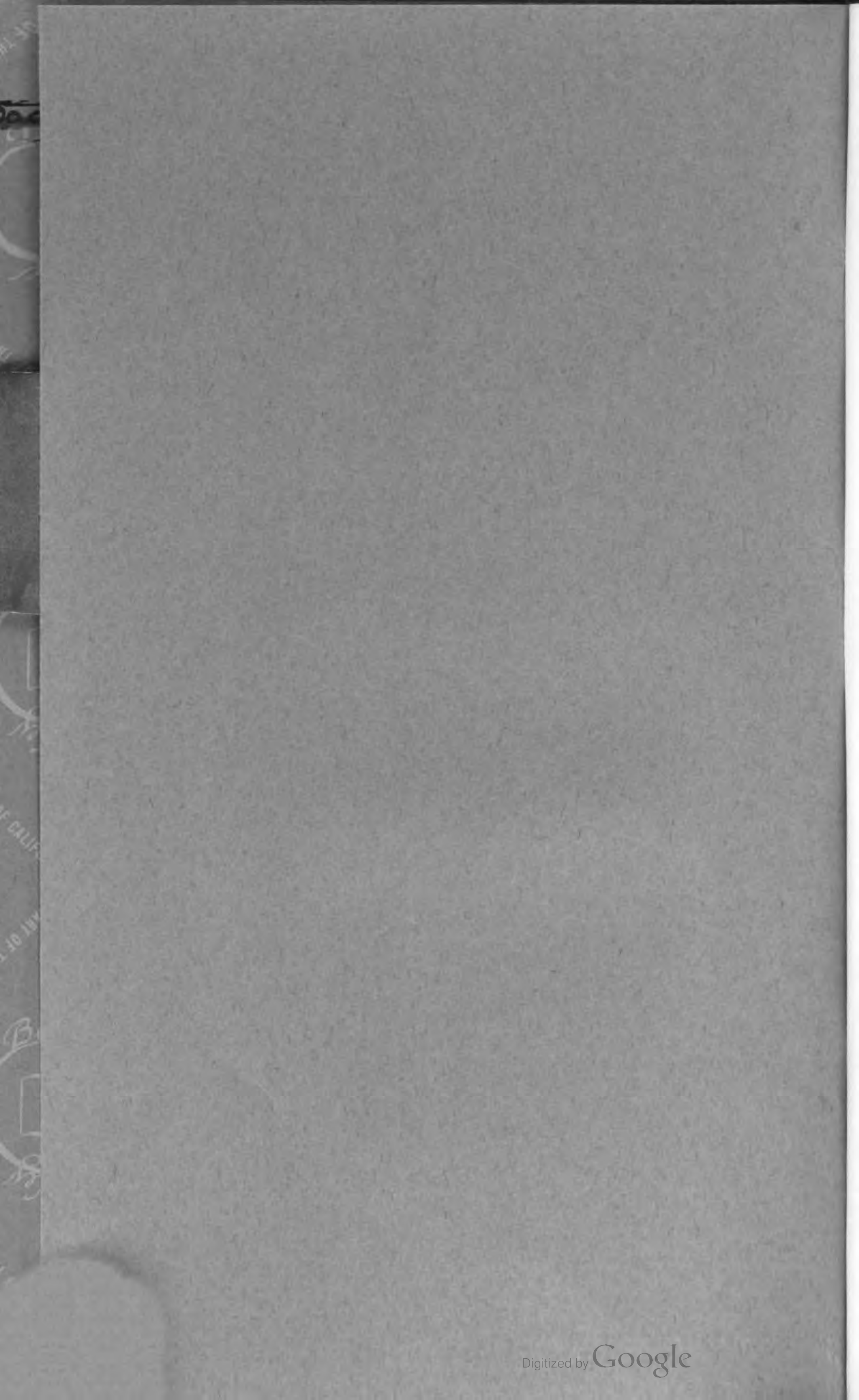







Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

Neue Folge Band XL

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band XL

[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.

G. Braun, Verlag

1927

Dieser Band ist gedruckt
mit Unterstützung des
Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft

Inhalt

	Seite
Bericht über die 37. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission, erstattet von dem Sekretär	1
Fünfundsiebzig Jahre »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, von **Albert Krieger**	4
Das Tennenbacher Güterbuch, von **Max Weber**	34
Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern. Ein Beitrag zur Geschichte des Strassburger Domkapitels am Ausgang des 15. Jahrhunderts, von **Karl Stenzel**	61
Pfälzische Romfahrer (Schluss), von **Friedrich Noack**	114
Benedikt Schwarz †. Ein Nachruf, von **Hermann Baier**	160
Heinrich Hübsch. Eine Studie zur Baukunst der Romantik (Schluss), von **Arthur Valdenaire**	181
Wessenbergs Romreise 1817, von **Hermann Baier**	207
Zur Geschichte des Strassburger Moratoriums vom 17. Juni 1668, von **Heinrich Schrohe**	236
Wertheimer Schatzungsquittungen aus dem Jahre 1676, von **Fl. H. Haug**	247
Maieramt und Vogtei in Wolmatingen. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung, von **Theodor Knapp**	262
Deutungen und Erläuterungen der wichtigsten Eigennamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern von Faust, von **Rudolf Blume**	273
Die Geyer von Geyersberg. Mit einer Stammtafel und 3 Wappenbildern, von **Georg Tumbült**	302
Eberhard Gothein, von **Karl Brinkmann**	313
Die Markgräfler Eisenwerke bis 1800, von **Hermann Baier**	351
Zur Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V., von **Paul Kalkoff**	405
Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br., von **Leo Wohleb**	461
Zur Biographie des Rastatter Schlossarchitekten Domenico Egidio Rossi, von **Gerhard Peters**	495
Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, von **Thiemo Raschl**	517
Ulm und die Reichenau, von **Franz Beyerle**	551
Oberrheinische Kavalierreisen, von **Friedrich Noack**	564
Zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs, von **Hermann Baier**	591
Harry Bresslau †. Ein Nachruf, von **Karl Hampe**	631

Miszellen:

Ein Brief Johann Peter Hebels aus dem Jahre 1804, von **Karl Obser**	161
Neues aus dem Leben Grimmelshausens, von **Ernst Batzer**	330

Ein Brief des Ministers Bekk aus dem Januar 1847, von **Albert Krieger** 334

Die ersten Nachrichten über Juden in der Markgrafschaft Baden, von **Berthold Rosenthal** 534

Zum Diersburger Hexenprozess, von **Franz Eckstein** . . . 635

Die Herausforderung des französischen Marschalls Turenne durch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz zum Zweikampf 1674, von **Karl Speyer** 636

Entgegnung, von **W. Ganz** 178

Schlusswort des Referenten, von **H. Baier** 180

Wissenschaftliches Institut der Elsass-Lothringer im Reich 349

Preisausschreiben 671

Zeitschriftenschau:

Archiv für Elsässische Kirchengeschichte I. 539. — Archivalische Zeitschrift 3. F. 2. Bd. 167. — Badische Fundberichte 4—6. 338, 643. — Badische Heimat XIII. 336. — Basler Zeit schrift f. Geschichte und Altertumskunde XXV. 647. — Bulletin de la Société d'histoire de Haguenau I. 176. — Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land. VIII (1927). 643. — Freiburger Diözesan-Archiv N. F. XXVI. 165. XXVII. 644. — Histor. Verein Heilbronn XV. 177. — Historischer Verein Alt-Wertheim 1925. 646. — Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XLVI. 647. — Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins N. F. I. 176. — Kurpfälzer Jahrbuch 1927. 536. — Mannheimer Geschichtsblätter XXVII, 1—12. 164, 339, 538, 645. — Mein Heimatland XIII, 1—8. 165, 336, 643. — Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 41, 1 u. 2. 167. — Neue Heidelberger Jahrbücher. N. F. 1926. 166. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg XIII, 2/3. 653. — Die Ortenau XIII. 339. — Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde 1925, 11—12; 1926, 1—10. 166, 340, 538, 646. — Schau-ins-Land. 51—53. 645. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seine Umgebung LIII. 166. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte LXIII. 540. — Vom Bodensee zum Main Nr. 28, 30. 337. — Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XX. 647.— Zwischen Neckar und Main 8 u. 9. 339.

Literaturnotizen:

Alte Mannheimer Familien VI. 172. — Aubin usw., Der Deutsche und das Rheingebiet. 174. — Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. 348. — Bäte, Kranz um Jean Paul 656. — 15. Bericht 1923/24 der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts. 649. — Beyerle Fr., Marktfreiheit und Herrschaftsrechte in oberrheinischen Stadtrechtsurkunden. 543. — Bibliographie Alsacienne 1921—24. 667. — Bittmann, Werken und Wirken II. 173. — Boerlin, Ruinen von Augusta Raurica. 668. — Bornhauser, Die Bornhauser 1429—1924. 670. — v Borries,

Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. 660. — Briefe von Joh. Hebel, hersg. v. K. Obser. 549. — Bronner, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen (1875—1911). 545. — Burckhardt-Werthemann, Häuser und Gestalten aus Basels Vergangenheit. 548. — Eimer, Zu Kniebis auf dem Walde. 340. — Ernst, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. 650. — Götzelmann, Hainstadt im im Bauland. 171. — Gradmann, Volkstum und Rasse in Süddeutschland. 542. — Gugelmeier, Das schwarze Jahr 1917—1918. 544. — Hebel s. Briefe. — Hefele, Die Vorfahren Karl Maria von Webers. 337. — Heisenberg, Das Kreuzreliquiar der Reichenau. 340. — Hessische Biographien II, 3 u. 4. 345. — Heuser, Der Bauernkrieg in der Pfalz. 177. — Keller, Rheinlandkunde II. 540. — Kempf, Das Freiburger Münster. 169. — Lauer, Geschichte von Schluchtern. 171. — Leuillot, Les Jacobins de Colmar. 664. — Leuze, Bibliographie der Württembergischen Geschichte. 652. — Major, Erasmus von Rotterdam. 171. — Metz, Die ländlichen Siedelungen Badens. I. Das Unterland. 542. — Metz, Die Elsässische Kulturlandschaft. 545. — Meyer, Die Entwicklung der Strassburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Joh. Sturm. 658. — Müller A., Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. 176. — v. Müller, K. A., Görres in Strassburg 1819/20. 665. — Müller, K. Fr., Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und Müllergewerbes der Stadt Freiburg. 171. — Nabholz, D. neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. 178. — Obser s. Briefe. — Oncken, Grossherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. 643. — Parisot, Histoire de Lorraine. 663. — v. Plotho, Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei? 178. — Rahner, Kaspar Hauser. 341. — Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz III, 5. 336. — Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. 344. — Reuss, La Constitution civile du clergé en Alsace. 664.— Reuss, La grande fuite du décembre 1793. 664. — Rieder, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz III, 5. 336. — Rudolph, Die Rheinebene um Mannheim u. Heidelberg. 168. — Schultze, Die Herkunft der Strassburger Studenten 1621—1793. 658. — Seith, Das Markgräflerland im Bauernkrieg 1525. 337. — Siegfried, Basel und der erste badische Aufstand im April 1848. 544. — Sittenberger, Kaspar Hauser. 341. — Stein, Geschichte d. Kollegiatstifts Jung-Sankt-Peter z. Strassburg. 662. — Siebeck, Der Heidelberger Verlag von J. Chr. B. Mohr. 955. — Stratz, Kaspar Hauser. 341. — Tavernier, Reich u. Uhl, Unsere Heimat Neustadt a. d. Haardt. 177. — Thurgauisches Urkundenbuch III. 546. — Traumann, Von grossen und kleinen Männern in Heidelberg. 657. — Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs. 345. — Usteri, D. öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 668. — Wentzcke, Rheinkampf. 647.

Mitarbeiter dieses Bandes

Baier, Dr. Hermann, Oberarchivrat	Karlsruhe.
Batzer, Dr. Ernst, Professor	Offenburg.
Beyerle, Dr. Franz, Universitätsprofessor	Basel.
Blume, Dr. Rudolf	Freiburg i. Br.
Brinkmann, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Bühler, Dr. Emil, Regierungsrat	Karlsruhe.
Cartellieri, Dr. Otto, Archivrat, Univ.professor	Karlsruhe.
Doll, Dr. Karl, Geheimer Hofrat	Karlsruhe.
Eckstein, Dr. Franz, Professor	Freiburg.
Fehr, Dr. Hans, Universitätsprofessor	Bern.
Frankhauser, Fritz, Archivrat a. D.	Karlsruhe.
Ganz, Dr. Werner	Zürich
Hampe, Dr. Karl, Geh. Hofrat, Univ.professor	Heidelberg.
Haug, Dr. Flamin Heinrich, Oberarchivrat	Wertheim.
Kaiser, Dr. Hans, Oberarchivrat, Universitätsprofessor a. D.	Potsdam.
Kalkoff, Dr. Paul, Universitätsprofessor	Breslau.
Knapp, Dr. Theodor, Studiendirektor a. D.	Tübingen.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Lautenschlager, Dr. Friedr., Univ.bibliothekar	Heidelberg.
Mentz, Dr. Ferdinand, Archivrat	Freiburg i. Br.
Metz, Dr. Friedrich, Privatdozent	Leipzig.
Noack, Dr. Friedrich	Freiburg i. Br.
Obser, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des General-Landesarchivs i. R.	Karlsruhe.
Peters, Dr. Gerhard	Leipzig.
Raschl, Thiemo, O.S.B.	St. Paul i. Kärnten.
Rosenthal, Berthold, Hauptlehrer	Mannheim.
Sauer, Dr. Joseph, Universitätsprofessor	Freiburg.
Schottenloher, Dr. Karl, Oberbibliothekrat	München.
Schrohe, Dr. Heinr., Professor, Oberstudienrat	Mainz.
Siebert, Dr. Hans Dietrich, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv	Karlsruhe.
Speyer, Dr. Karl	Mannheim.
Stenzel, Dr. Karl, Landesbibliothekar	Stuttgart.
Tumbült, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
Valdenaire, Dr. ing. Arthur, Architekt	Karlsruhe.
Weber, Dr. Max, Lehramtsassessor	Pforzheim.
Wohleb, Leo, Professor	Freiburg i. Br.
Wentzcke, Dr. Paul, Archivdirektor	Düsseldorf.
Zentner, Dr. Wilhelm	München.

Redaktion

Geheimer Archivrat Dr. KRIEGER

Redaktionsausschuss

Universitätsprofessor Geh. Rat Dr. FINKE
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. HAMPE
Geh. Archivrat Dr. KRIEGER
Hochschulprofessor Dr. SCHNABEL

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission — Die Verlagsbuchhandlung



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 79. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgelich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Bericht

über die

siebenunddreissigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im März 1926. Die XXXVII. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand am 7. November 1925 statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe und Professor Dr. Breßlau aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. Finke, Geh. Hofrat Professor Dr. von Below, Professor Dr. Sauer und Professor Dr. von Schwerin aus Freiburg, Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen, Geh. Archivrat Dr. Krieger, Oberarchivrat Dr. Baier, Professor Dr. Schnabel und Archivrat Professor Dr. Cartellieri aus Karlsruhe, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Walter, Direktor des historischen Museums der Stadt Mannheim, aus Mannheim, Bibliotheksdirektor Professor Dr. Sillib aus Heidelberg, Pfarrer Dr. Rieder aus Reichenau und Regierungsrat Dr. Metz aus Karlsruhe.

Am Erscheinen waren verhindert die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Wille, Geh. Rat Professor Dr. von Schubert und Professor Dr. Andreas in Heidelberg, sowie Professor Dr. Rott, Direktor der Staatssammlungen in Karlsruhe.

Als Vertreter der Badischen Regierung waren anwesend Geh. Oberregierungsrat Dr. Schwoerer und Regierungsrat Dr .Asal vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission Geh. Rat Professor Dr. Finke.

Seit der letzten Plenarversammlung hat die Kommission ihr ordentliches Mitglied Geh. Hofrat Professor Dr. Rachfahl durch den Tod verloren. Das ordentliche Mitglied Archivdirektor a. D. Professor Dr. Albert in Freiburg wurde entsprechend seinem Ansuchen seiner Stellung enthoben.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit der letzten Plenarversammlung erschienen:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXXIX Heft 2—4. S. 149—636, +XII S. Karlsruhe. G. Braun, Verlag.

Die übrigen Arbeiten haben einen erfreulichen Fortgang genommen.

Unter der Presse befindet sich das Register zum III. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von K. Rieder.

Unmittelbar vor Beginn des Druckes stehen: Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Pfeilschifter in München;

Deutsche Politik weil. Grossherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852 bis 1871, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Oncken in München;

Badische Biographien, Band VI, unter der Leitung von A. Krieger;

Stadtrecht von Konstanz, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Beyerle in München.

Das Manuskript der Bibliographie der Badischen Geschichte, bearbeitet von Universitätsbibliothekar Dr. Lautenschlager in Heidelberg, wird voraussichtlich noch im laufenden Jahre abgeschlossen werden.

Die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive wurde wieder aufgenommen, die unter der Leitung des General-Landesarchivs stehende Revision dieser Archive in mehreren Bezirken durchgeführt.

Aus Anlass ihrer Tagung wählte die Kommission die bisherigen ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Walter und Professor Dr. Sillib, sowie die Professoren Dr. Emil Göller und Dr. Gerhard Ritter an der Universität Freiburg zu ordentlichen Mitgliedern. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission:

Krieger.

Fünfundsiebzig Jahre »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.«

Von

Albert Krieger.

Die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« ist, wenn auch nicht die älteste, so doch eine der ältesten der heute bestehenden historischen Zeitschriften unseres Vaterlandes[1]). Sie hat das ansehnliche Alter von fünfundsiebzig Jahren erreicht, und was schwerer ins Gewicht fällt, die ganze Zeit her, seitdem sie zum ersten Mal herausgekommen, hat ihr Erscheinen niemals auch nur eine kurze Unterbrechung erfahren, sind Jahr um Jahr sich ihre Bände in fortlaufender Reihe gefolgt; ebenso hat sie auch ihren ursprünglichen Charakter trotz gelegentlichen Wandlungen im einzelnen im allgemeinen unverändert bewahrt, ist sie den Aufgaben und Zielen, die ihr in ihren Anfängen gesetzt wurden, bis heute treu geblieben. Dies wird es rechtfertigen, wenn wir zu ihrem »Jubiläum« an dieser Stelle einen kurzen Rückblick werfen auf ihre Entwicklung und ihre Schicksale während der langen Dauer ihres Bestehens[2]).

[1]) Älter sind beispielsweise das »Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde« (1820), die »Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung« (1830), das »Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg« (1833), das »Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde« (1835), das »Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte« (1839), das »Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst« (1839), die Basler »Beiträge zur vaterländischen Geschichte« (1839), das »Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken« (1840), die »Quartalblätter für das Grossherzogtum Hessen« (1840) — mit einer einzigen Ausnahme alles, wie man sieht, Zeitschriften von vorwiegend engerer landesgeschichtlicher oder auch nur lokalgeschichtlicher Richtung.

[2]) Neben den Bänden der »Zeitschrift« selbst sind für das Folgende die beim Ministerium des Innern, beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, sowie im General-Landesarchiv in Karlsruhe beruhenden Akten, für deren Überlassung ich zu besonderem Danke verpflichtet bin, herangezogen worden, selbstverständlich auch die Akten, Protokolle usw. der Badischen historischen Kommission.

I.

Der Begründer unserer »Zeitschrift« ist Franz Joseph Mone. Er war im Jahre 1835 Direktor des Karlsruher Landesarchivs geworden, noch nicht ganz vierzig Jahre alt, aber bereits in wissenschaftlichen Kreisen als vielseitiger und kenntnisreicher Gelehrter geschätzt und angesehen[1]). In seiner Frühzeit, als Privatdozent und Professor in Heidelberg, hatte er germanistische und verwandte Studien bevorzugt, u. a. eine »Einleitung in das Nibelungenlied« geschrieben (1818), eine Ausgabe des »Königs Ortnit« veranstaltet, als 5. und 6. Band von Creuzers Symbolik eine »Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa« veröffentlicht (1822 und 1823); weitere Arbeiten von vorwiegend literargeschichtlichem Charakter hatten sich angeschlossen[2]). Namhafte Germanisten würdigten seine Verdienste, mit einigen der-

---

[1]) Er war 1796 in Mingolsheim geboren. Vater und Grossvater waren Kaufleute, letzterer aus Brabant eingewandert. Der Name wurde in älterer Zeit gelegentlich auch Mohne, Money und selbst Moné geschrieben, weitaus überwiegend jedoch Mone. In den Jahren 1814 bis 1818 studierte M. in Heidelberg, wurde im September des letzteren Jahres Bibliothekssekretär daselbst, 1819 ausserordentlicher, 1822 ordentlicher Professor mit der Verpflichtung »fernerhin wie bisher täglich zwei Stunden am Katalog der Universitätsbibliothek bis zu dessen Vollendung zu arbeiten«. Im April 1827 erhielt er »die gebetene Entlassung aus dem Grossherzoglichen Dienste zum Behufe der Annahme eines Rufes nach Löwen mit Vorbehalt des Rücktritts in das Grossherzogtum«. Durch die Belgische Revolution von hier vertrieben, kehrte er 1831 nach Heidelberg zurück, führte dann einige Zeit die Redaktion der »Karlsruher Zeitung« und erhielt im März 1835 von Grossherzog Leopold in feierlicher Form die Zusicherung, »nach seiner Zurückkunft von der wissenschaftlichen Reise«, welche er anzutreten im Begriffe stehe und binnen fünf bis sechs Monaten zu beendigen gedenke, »mittelst der Übertragung einer Anstellung bei Unserem General-Landesarchiv« in die Grossherzoglichen Dienste aufgenommen zu werden. Am 31. Oktober 1835 erfolgte seine Ernennung zum »Geheimen Archivar und Vorstand des General Landesarchivs«, an Stelle des in Ruhestand versetzten Geheimen Archivrats von Hillern. —Personalien in der Handschrift 1168 des General-Landesarchivs. — Vergl. ausserdem: Badische Biographien 2, 88f. — (Fridegar Mone) Franz Joseph Mone. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Freiburg i. Br. 1871.

[2]) »Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache« (1830), »Reinardus Vulpes« (1832); später folgten »Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit« (1838), »Altdeutsche Schauspiele« (1841), »Schauspiele des Mittelalters« (1846), »Lateinische und griechische Messen« (1850), »Lateinische Hymnen« (1855 bis 1857) usf.

selben kam er in Briefwechsel, so namentlich auch mit Jakob Grimm[1]). Freilich war gerade dieser mit der Art und Weise, wie Mone gewisse Fragen behandelte, durchaus nicht immer einverstanden.

»Ihr Buch über das Heidentum«, schrieb er ihm im Juli 1822, »habe ich bloss durchgeblättert, noch nicht ordentlich gelesen; ich bin nicht der Meinung, dass Ihr Verfahren das richtige sei, und habe Ihnen schon früher offen gestanden, warum? Ihr Gebäude ist zu schnell aufgeführt und darum locker. Das dürfen selbst solche sagen, die es Ihnen nicht nachtun in Scharfblick und kombinatorischem Verstande, wovon Sie genug Proben gegeben haben«[2]). Und im Mai 1831: »Was Sie in Ihrem Brief vom Zusammenhang der Nibelungen mit der Varusschlacht schreiben, dabei schwindelt mir nur, und ich kann kein Wort davon glauben«[3]). Und ähnliche Äusserungen finden sich auch sonst. Immerhin vermochte er sein Bedauern nicht zu unterdrücken, als es den Anschein hatte, als beabsichtige Mone sich von den bisherigen Studien ab- und der Statistik zuzuwenden. »Ich begreife nicht recht, daß Sie die altdeutschen Studien jetzt beiseite legen wollen, wie kann man das? Wie können Sie es? Dass Sie so disparates Werk daneben treiben müssen, wie Statistik (lieber erklärte ich Quartanern den Corn. Nepos und Eutropius!) tut mir leid, ich meine aber in allen Nebenstunden flöhe ich zu der geliebten Arbeit« (12. August 1823)[4]).

Daneben beschäftigte sich Mone aber auch schon in Heidelberg eifrig mit historischen Studien, wenn dieselben freilich zunächst auch noch keine literarischen Früchte trugen. Ja, unter den Vorlesungen, die er hielt, überwogen weitaus die aus dem Gebiete der Geschichte[5]). Bereits 1819 nahm ihn

[1]) M. von Waldberg, Briefe von Jacob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Creuzer und Joseph von Laßberg an F. J. Mone, Neue Heidelberger Jahrbücher VII (1897), 68—94. 224—260.

[2]) N. Heidelb. Jahrb. VII, 85.

[3]) Ebenda VII, 92.

[4]) a. a. O. VII, 88. — 1828 erschien von M. die »Historia statisticae adumbrata« (Brüssel), 1834 veranstaltete er eine Enquête über den Stand der Landwirtschaft in Baden.

[5]) Er las u. a. über »Geschichte der Reichsstädte bis zu Ende des 14. Jahrhunderts« (1818), »Allgemeine Geschichte des Mittelalters« (81/1189, 1820,

die »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« unter ihre auswärtigen Mitglieder auf[1]), und noch im Herbst des gleichen Jahres begleitete er in deren Auftrage Dümge auf einer mehrwöchigen Reise nach den bedeutendsten Bibliotheken Südwestdeutschlands, des Elsass und der Schweiz zum Zwecke der Feststellung des Bestandes an historischen Handschriften[2]). Auch übernahm er eine Ausgabe der Ursperger Chronik für die Monumenta Germaniae, ohne dass jedoch der Plan zur Ausführung kam. Mehrmals hat er sich in jener Zeit, wenn auch vergeblich, um seine Berufung auf historische Lehrstühle an verschiedenen Hochschulen bemüht, so schon 1818 um den in Bonn[3]) und im gleichen Jahre um denjenigen an der Universität Freiburg[4]), dann wieder, als 1823 mit dem Weggang Schlossers von Heidelberg gerechnet wurde, um dessen Nachfolgerschaft[5]).

Bei seiner Ernennung zum Archivdirektor war Mone »zur besonderen Verpflichtung« gemacht worden, »sich, soweit es die laufenden Dienstgeschäfte irgend erlauben, dem Studium der älteren Geschichte des Badischen Hauses und Landes

---

1822/23, 1823 und 1824), »Deutsche Geschichte« (1819, 1824), »Neuere Geschichte Europas von der Reformation bis zur Französischen Revolution« (1822), »Geschichte Deutschlands bis zum Ende des siebenjährigen Krieges« (1823), »Übersicht der Kulturgeschichte des Mittelalters« (1824), ferner über »Heraldik und Wappenkunde« (1818), »Diplomatik in Verbindung mit paläographischen Übungen« (1818, 1820, 1823), auch über »Statistik« und »Theorie der Statistik und Politik nach eigenem Plane und als Anwendung eine vergleichende Darstellung der deutschen, französischen und englischen Verfassung«, aber wie es scheint, nur einmal über das »Nibelungenlied« und ein ander Mal »Geschichte der Deutschen National-Literatur«. — Über seine Tätigkeit als Dozent liegt ein Zeugnis des Staatsrats von Zyllenhardt aus dem Januar 1822 vor, der berichtete, daß er, »wenn auch nicht gerade mit ausgezeichnetem Beifall, doch mit Fleiß und Eifer historische und statistische Vorlesungen halte«. — General-Landesarchiv, Akten Universität Heidelberg, Fasz. 93.

1) Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae S. 46.

2) Ebenda S. 84.

3) Schnütgen, Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone, Freiburger Diözesan-Archiv, N.F. 22, 118.

4) Reizenstein an Mone, Schloß Favorite, 29. 7[br.] 1818; Gen.-Landes-Archiv, Handschr. 1180, 208.

5) Mone an den Minister von Berstett, G.-L.-A. Staatssachen, Korrespondenz, Fasz. 6.

zu widmen und die Resultate seiner Forschungen nach vorgängiger Anfrage wegen der Rätlichkeit ihrer Veröffentlichung dem Drucke zu übergeben«. In einem von ihm darauf erstatteten Berichte äusserte er sich dahin, daß wenn etwas »Erspriessliches und Ehrenvolles für die Landesgeschichte« geschehen solle, vor allem ihre zahlreichen ungedruckten Quellen »gesammelt, erläutert und richtig herausgegeben werden müßten«. So entstand der Plan zur »Quellensammlung der badischen Landesgeschichte«, deren erste Lieferung 1845 herauskam, im gleichen Jahre, in welchem Mone auch eine »Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrhunderts« veröffentlichte[1]). Aber die »Quellensammlung« rückte nur langsam vom Fleck[2]). Sie beanspruchte grössere Mittel, welche die Regierung zu gewähren nicht immer in der Lage war, der Absatz war beschränkt, vor allem jedoch eignete sie sich nicht zur Aufnahme alles historischen Stoffes. Chroniken und Annalen, Lebensbeschreibungen, auch historische Gedichte von einigem Umfang waren in ihr am Platze, nicht aber kleinere Veröffentlichungen, wie etwa von einzelnen Urkunden u. dergl. Für diese war eine in regelmässigen Zeiträumen erscheinende Zeitschrift entschieden der gegebenere Ort. Und der Gedanke an eine solche konnte ohnehin Mone nicht allzu ferne liegen. Schon zweimal hatte er sich als Herausgeber von Zeitschriften versucht: 1826 und 1827 hatte er als periodische Veröffentlichung das »Badische Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht« erscheinen lassen, dann zunächst in Verbindung mit dem Freiherrn von und zu Aufsess den dritten Jahrgang des »Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters« und anschliessend daran allein dessen Fortsetzung unter dem Titel »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« in den Jahren 1835 bis 1839 (Jahrgänge 4 bis 8) herausgegeben. Das »Archiv« fortzusetzen war er seiner Zeit durch seine Übersiedlung nach Löwen verhindert worden, der »Anzeiger« war infolge ungenügenden buchhändlerischen

---

1) In zwei Bänden, deren Untertitel »Die Römer im oberrheinischen Grenzland« und »Die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft« lauteten. Eine Fortsetzung ist nicht erschienen.

2) Der erste Band war 1848 abgeschlossen, der zweite 1854, der dritte 1863; 1867 erschien dann noch die erste Lieferung des vierten.

Erfolgs eingegangen. Immerhin verfügte er über einige Erfahrung als Herausgeber und Schriftleiter.

Es war Ende November 1849, als Mone seinem vorgesetzten Ministerium des Innern die Mitteilung machte, dass er mit seinen Kollegen, Archivrat Dambacher und Assessor Bader, sich entschlossen habe, von seiten des Archivs eine Zeitschrift herauszugeben. Geographisch sollte dieselbe die Schweiz, Württemberg, Baden, das Elsass, Rheinbayern und Hessen-Darmstadt bis an den Main und die Nahe umfassen, die oberrheinischen Lande im weiteren Sinne, daher der Titel »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« gewählt war. Den Stoff werde das General-Landesarchiv liefern, welches für die genannten Länder »treffliche Materialien« enthalte und durch die Benützung auswärtiger Gelehrten in ganz Deutschland so bekannt sei, dass die Zeitschrift nicht unerwartet kommen werde. Indem die Archivbeamten sich der Herausgabe der ihrer Obhut anvertrauten Schätze unterzögen, würden sie zeigen, dass sie zu würdigen verständen, was sie bewahrten, und dass sie retten wollten, was sich bis jetzt erhalten habe. Im übrigen sollte die »Zeitschrift« die »Quellensammlung« nicht überflüssig machen, sondern neben dieser hergehen wie das »Pertzische Archiv« neben seinen »Monumenta Germaniae«. Von der Regierung wurde ein Staatszuschuss erbeten, da ohne einen solchen der Plan sich zur Zeit nicht verwirklichen lasse, während man wohl in ruhigerer Zeit ohne ihn auskommen werde. »Wir halten es aber für ebenso notwendig, dass wir gerade jetzt auf wissenschaftlichem Wege den Beweis liefern, dass die Zeitumstände uns nicht gebeugt haben, für uns und das ganze südwestliche Deutschland wirksam und tätig zu sein«.

Einige Tage darauf liess er als Ergänzung den Entwurf zu einer »Ankündigung« folgen. Seine beiden früheren Zeitschriften waren im wesentlichen Stoffsammlungen gewesen. Sie hatten mehr der Quellenmitteilung als der unmittelbaren Forschung gedient; Unbekanntes, Ungedrucktes, selbst auch »zerstreute urkundliche Nachrichten« zur Kenntnis der Leser zu bringen, hatten sie als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet. Eigentliche Abhandlungen traten dagegen vollständig zurück. »Die Wichtigkeit der Quellen liess mich keinen Augenblick

unschlüssig, meine Weisheit hintan zu setzen«, sagt er einmal[1]). In der neuen Zeitschrift sollten nun zwar Abhandlungen nicht fehlen, der Nachdruck war aber doch auch diesmal auf die »Bekanntmachung der Quellen und Nachweisung der letzteren« gelegt. Des weiteren erklärte er: »Die Zwecke, welche dies Unternehmen zu erreichen strebt, sind diese: es sollen für die geschichtliche Kenntnis zunächst der angegebenen Länder neue Beiträge geliefert werden, die auch für die deutsche Geschichte überhaupt von Nutzen sein mögen, es sollen die Quellen durch den Abdruck vor einer unsicheren Zukunft geschützt[2]) oder durch Angabe ihres Inhalts vorläufig bekannt und durch beides gemeinnützig werden. Den Freunden der Geschichte wird eine grosse Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Anregung geboten und dafür gesorgt werden, dass wo möglich in jedem Heft ein Beitrag für die Geschichte der angegebenen Länder erscheint«.

Schon nach fünf Tagen, am 30. November, antwortete das Ministerium. Es billigte die Absicht eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher die für die Geschichte und Rechtsentwicklung des Oberrheins wichtigsten und belangreichsten Urkunden veröffentlicht werden sollten, und erkannte mit »Vergnügen« an, »wenn die Mitglieder des General-Landes-Archivs sich, soweit es ihnen der obliegende Archivdienst für den Staat gestattet, angelegen sein lassen, das reichhaltige und treffliche Archiv in wissenschaftlicher Beziehung für die gelehrte und gebildete Welt nutzbar zu machen«. Der beantragte Staatszuschuss wurde in Aussicht gestellt — er sollte sechshundert Gulden für den Jahrgang von vier Heften zu je acht Bogen betragen — im übrigen einige geringfügige Bedingungen daran geknüpft, die sich auf die äussere Ausstattung, den Bezugspreis, die Abgabe von Freiexemplaren an das Ministerium zur Verteilung an auswärtige Regierungen u. ä. bezogen. Ausserdem wurde der Wunsch ausgesprochen nach einer ausführlicheren Fassung des »Prospektus oder Programms«, als es in dem vorgelegten Entwurfe der Fall gewesen

[1]) Vorbericht zum zweiten Bande des »Archivs«

[2]) Für Aufnahme dieses Satzes war wohl mitbestimmend die bekannte Vernichtung zahlreicher grundherrlicher Archivalien während der Bauernunruhen im Odenwald im Frühjahr 1848.

war. Diesem Ersuchen wurde entsprochen und die erweiterte Ankündigung fand die Zustimmung des Ministeriums[1]). Es verdient alle Anerkennung, dass dieses in so bereitwilliger Weise auf die ihm vorgetragenen Wünsche einging und insbesondere trotz der äusserst gespannten Finanzlage des Landes, einer Folge der voraufgegangenen Revolutionsjahre, mit der finanziellen Unterstützung nicht zurückhielt, sich auch nicht daran stiess, dass die Früchte des Unternehmens doch nur zum Teil dem eigenen Lande zu gute kommen sollten.

Bereits im Februar 1850 kam das erste Heft des ersten Bandes heraus, wie vorgesehen war, acht Bogen stark, Grossoktav, im Verlage der G. Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe[2]). Noch im gleichen Jahre folgten die weiteren drei Hefte, im gleichen Umfang. Der Preis des Bandes betrug 2 Gulden 40 Kreuzer. Auf dem Titel war angegeben: »Herausgegeben von dem Landesarchiv, durch den Direktor F. J. Mone«.

Als ersten Beitrag druckte Mone sieben bisher unbekannte Weistümer aus der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert ab. Sie stammten aus den verschiedensten Ländern, Baden, dem Elsass, Bayern rechts und links des Rheins, Hessen und der Schweiz, und hatten eigentlich nichts Gemeinsames, als dass es eben Weistümer waren, aber auch dieses nicht alle im engeren Sinne, indem eine Dorfordnung und eine Kundschaft über das Bischofsgericht zu Speyer darunter waren. Eine Einleitung war vorausgeschickt, in welcher der Herausgeber sich im allgemeinen über Weistümer und Sammlungen von solchen aussprach und insbesondere »den organischen Zusammenhang der Weistümer mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Volkes und ihren parallelen Gang mit der Ge-

---

[1]) Vergl. Beilage 1.

[2]) Die Braun'sche Hofbuchhandlung hatte den Verlag der »Zeitschrift« bis zum 39. Bande, dem letzten der alten Reihe (1885). Vom I. bis VII. Band der »Neuen Folge« (1886 bis 1892) erschien sie bei J. C. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. Br., vom VIII. bis XVI. (1893 bis 1901) bei J. Bielefeld in Karlsruhe, vom XVII. bis XXXVII. (1902 bis 1922) bei Carl Winter in Heidelberg; mit dem XXXVIII. Bande ist sie 1923 wieder in den Kommissions-Verlag von G. Braun übergegangen. Den Druck besorgte die ganze Zeit ihres Bestehens ununterbrochen die Braun'sche Buchdruckerei in Karlsruhe.

schichte des gemeinen Rechts« zu zeigen beabsichtigte. Weiter folgten eine Zusammenstellung von Nachrichten aus gedruckten und ungedruckten Quellen »über Zinsfuss und Ablösung« im Mittelalter an verschiedenen Orten am Oberrhein (Frankfurt a. M., Neustadt a. d. Hardt, Speier, Durlach, Basel), der Abdruck einer alten Übersetzung der Lex Salica, einer Aufzeichnung über das »Verfahren beim Gottesurteil« und eines »Judeneides«, sodann einige Urkunden und Bemerkungen »zur Geschichte des Bergbaus von Nussloch bis Durlach von 1439 bis 1532«, unter dem Titel »Verwaltungsordnung der Stadt Baden« Auszüge aus dem Statutenbuch der Stadt vom Anfang des 16. Jahrhunderts, endlich eine »Stadtschreibereiordnung von Bruchsal aus dem Jahre 1551«, alles von Mone. Bader war mit einer Untersuchung über »die alten Grafenhäuser des Linz- und Hegaues« vertreten, während Dambacher eine Reihe von Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem im Landesarchiv lagernden Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb veröffentlichte. Die Hefte 2, 3 und 4 brachten Nachweisungen zur Geschichte der Armenpflege, des Steuer- und Zollwesens, des Schul- und Bücherwesens, über Flussbau, Almenden usf. aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden. Die Veröffentlichung der Herrenalber Urkunden wurde von Dambacher fortgesetzt, daneben begann Bader das reiche Urkundenmaterial der Klöster Salem und St. Blasien zu verwerten und durch Abdrücke bekannt zu machen.

Sämtliche Beiträge waren von Mone und seinen beiden Mitarbeitern, Dambacher[1]) und Bader[2]); sie allein bestritten den ganzen Jnhalt des Bandes. So fasste Mone die Herausgabe durch das General-Landesarchiv auf, und so blieb es auch in der Folge, solange Mone die Zeitschrift herausgab. Ausserhalb des Archivs stehende Gelehrte, die ihre Mitarbeit wiederholt antrugen, wurden peinlich ferngehalten und selbst die wissenschaftlichen Arbeiten der im Archiv beschäftigten Anwärter auf den höheren Archivdienst blieben ausgeschlossen, auch wenn es sich um solche handelte, die auf Materialien des General-Landesarchivs beruhten,

[1]) Über ihn vergl. Badische Biographien 1. 158.

[2]) Bad. Biogr. 1. 30.

mochten sie selbst den Beifall eines Böhmer gefunden haben[1]). Nur ein einziges Mal wurde eine Ausnahme gemacht. Mone hatte ein Nekrologium des Prämonstratenserklosters Weissenau bei Ravensburg abgedruckt, es aber nicht für nötig erachtet, Nachweise über die in demselben vorkommenden Personen zu geben, was den Wert der Veröffentlichung stark beeinträchtigte, wenn nicht gar illusorisch machte. Dies veranlasste den als Forscher deutscher Altertümer hochgeschätzten Ernst Friedrich Mooyer in Minden[2]), der schon früher vergeblich Strassburger und Weissenburger Nekrologien zur Veröffentlichung angeboten hatte[3]), das von Mone Unterlassene nachzuholen und das Ergebnis seiner Feststellungen diesem zu schicken. Und dieser entschloss sich diesmal in der Tat, die Arbeit, die an Umfang das Nekrologium selbst wesentlich übertraf, in der Zeitschrift seinen Lesern bekannt zu geben[4]).

Die Aufnahme, welche die ersten Hefte der neuen Zeitschrift bei der Kritik fanden, war überaus günstig; allenthalben wurde ihr Erscheinen aufs freudigste begrüsst. Anerkennende Besprechungen erschienen in Friedmanns »Zeitschrift für die Archive Deutschlands«, im »Schwäbischen Merkur«, in den »Historisch-politischen Blättern«. In den »Heidelberger Jahrbüchern« widmete ihr der selbst als Forscher auf dem Gebiete badischer Geschichte verdiente K. A. Fickler rühmende Anzeigen[5]). »Schon die Aufzählung« [der einzelnen Beiträge], äusserte er sich, »wird den Reichtum und die Wichtigkeit der von Mone mit jener ihm eigentümlichen Klarheit und Kürze behandelten Materien dartun;

---

[1]) Roth von Schreckenstein, Das General-Landesarchiv in Karlsruhe. Offener Brief an Herrn Stephan Braun, 1871. S. 41.

[2]) Vergl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie 22, 210.

[3]) Briefwechsel Mones, Handschrift 1179, 412 des Gen.-Landesarchivs.

[4]) »Bemerkungen zum Nekrologium von Weissenau«, Band 9 S. 65—76. Mone leitete sie mit den Worten ein: »Diese Bemerkungen wurden von Hrn. E. F. Mooyer in Minden zur Aufnahme eingesandt. Obgleich die Zeitschrift ihrem Plane nach von dem hiesigen Archiv ausgeht, so glaubte der Herausgeber keinen Anstand nehmen zu dürfen, diese fleissige Arbeit einzurücken, da sie zur Erläuterung einer abgedruckten Quelle dient und beispielsweise zeigt, wie manche Andeutungen in kurzen Quellenangaben liegen.«

[5]) 43. Jahrgang (1850) S. 566—574; 44 (1851) S. 421—429.

es sind zum Teil Probleme, an denen die Neuzeit noch immer und, wie uns dünkt, nicht immer mit Glück experimentiert Dass also die Versuche früherer Jahrhunderte vom Verfasser beigebracht sind, wird ihm jeder Verständige Dank wissen«. Und in einem Artikel der »Allgemeinen Zeitung«[1]) liess sich der ungenannte Verfasser vernehmen: »Jeder der benannten Abschnitte ist in der klaren, kernigen Weise des Verfassers oft von Axiomen eingeleitet, mit denen zwar manchmal eine verschiedene politische oder religiöse Anschauung nicht unbedingt einverstanden sein mag, jedenfalls aber die Unparteilichkeit anerkennen muss, mit welcher unter Hindeutung auf den unverstümmelten Text der Urkunden dem Ermessen eines andern überlassen wird, andere Schlüsse, wenn er es vermag, zu ziehen«. Auch den Arbeiten der beiden andern Mitarbeiter wurde Anerkennung gezollt und nicht zuletzt auch der badischen Regierung gebührender Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen. Auch Jakob Grimm gedachte der »schätzbaren Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, allerdings um zugleich sich gegen die auch in ihr zu Tage tretende Keltomanie Mones zu wenden[2]).

Ebenso fehlte es nicht an brieflichen Anerkennungen von den verschiedensten Seiten. Von Kausler, Stälin und Pfeiffer in Stuttgart, Pfaff in Esslingen, Roth in Basel, Remling in Hambach und andern gingen solche dem Herausgeber zu. Ottmar Schönhuth, der Vorstand des Historischen Vereins für das württembergische Franken, schrieb ihm: »Ihre schöne Zeitschrift wird mir eine rechte Quelle für meine historischen Arbeiten. Noch keine historische Zeitschrift hat mich wie diese befriedigt und keine ist so reichhaltig[3]).« Und Johann Friedrich Böhmer: »Ihre Zeitschrift macht mir jedesmal neue Freude, wenn ein Heft kommt«[4]), eine Empfindung, die freilich später eine gewisse Einschränkung erfahren zu haben scheint[5]).

[1]) Beilage zu Nr. 116 vom 26. April 1851.

[2]) »Almeinde«, in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum« S. 389—394, und »Scuopuoza«, ebenda S. 394—396.

[3]) Handschrift 1181, 176.

[4]) Diese Zeitschrift N.F. XVI, 448.

[5]) Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 41.

Der allgemeine Beifall war für Mone ein Ansporn, in der begonnenen Weise fortzufahren; bestimmter und bewusster noch, als es anfangs geschehen, betonte er immer und immer wieder Richtung und Zweck seiner Zeitschrift. »Die Aufnahme, welche diese Zeitschrift gefunden, dürfen wir wohl als einen Beweis ansehen, dass die Geschichtsfreunde deren Fortsetzung wünschen und die genaue Mitteilung der ungedruckten Quellen höher anschlagen, als ihre oft ungenügend und unvollkommene Behandlung .... Die allgemeine Geschichtsbetrachtung artet nämlich oft in leeres, unpraktisches Räsonieren aus, weil es angenehmer und leichter ist, sich die Begebenheiten nach einer beliebten Ansicht zusammenzustellen und zu beurteilen, als ihre speziellen Entstehungsgründe zu erforschen. Erfahrungen aus vielen Einzelheiten sind aber nicht nur lehrreicher, sondern auch für das Leben brauchbarer als Ansichten, die aus dem allgemeinen und oberflächlichen Anschein gebildet werden. Wer daher die Geschichte seiner Heimat erforscht, kann für sich und seine Nachbarn nützliche Resultate gewinnen, wenn sie auch anfangs vereinzelt stehen und nicht jeder gleich einsieht,wozu die Erfahrungen, die in solchen Ergebnissen liegen, dienlich sind[1].« Oder: »Durch die vielen urkundlichen Einzelheiten bekommt die Geschichte Wahrheit und Leben, sie wird uns ohne Täuschung und Beschränktheit genähert und dadurch erhält die geschichtliche Kenntnis Wert und Brauchbarkeit. Aus einer Darstellung und mit Urteilen, welche von den Ansichten heutiger Zeit abhängen, wird die Wahrheit der Geschichte nicht erkannt und aus oberflächlicher Übersicht die Regsamkeit früheren Lebens nicht geahnt, viel weniger begriffen. Man muss auf vieles, auch auf scheinbar Unbedeutendes und Vereinzeltes, Rücksicht nehmen, wenn man ein klares Bild der Vorzeit bekommen will, und wenn auch nicht bei jeder Urkunde gezeigt ist, wozu man sie brauchen könne, so folgt daraus keineswegs, dass sie unbrauchbar sei. Die Urkunden werden jetzt zu den mannigfachsten Forschungen benützt, woran ihre Herausgeber nicht gedacht oder nichts darüber gesagt haben[2].«

---

[1]) Vorrede zum 4. Band (1853).

[2]) Desgl. zum 2. Band (1851).

Die ursprünglich, wenigstens im allgemeinen in Aussicht genommene Beschränkung auf Quellen, die im Landesarchiv beruhten, wurde schon im ersten Bande nicht unbedingt befolgt. Das Bruchstück der »Lex Salica« stammte aus der Stadtbibliothek in Trier, anderes war anderen Bibliotheken und Archiven entnommen. Und in der Folge hielt man sich ebenso wenig streng an jenen Grundsatz. Bereitwillig und dankbar nahm Mone an, was ihm von Besitzern von Urkundensammlungen oder auch nur einzelner Stücke angeboten und überlassen wurde oder er selbst an anderem Orte fand, und teilte es seinen Lesern mit, wenn es ihm für seinen Zweck brauchbar oder der Aufbewahrung wert erschien

Wichtiger aber war, dass auch die räumlichen Grenzen, die man sich gesteckt hatte und die wahrlich nicht zu eng gezogen waren, mit der Zeit wiederholt ausser acht gelassen wurden. Neben die oben angeführten eigentlichen oberrheinischen Länder traten auch andere, gelegentlich selbst recht entlegene Gegenden; Hohenzollern und Nassau, Rheinpreussen, Vorarlberg und Tirol, Österreich allgemein u. a. wurden mit Beiträgen bedacht. Mone war sich der darin liegenden Inkonsequenz bewusst und suchte sie zu rechtfertigen. Hören wir ihn!

»Was über diese Grenzen [der in der Ankündigung genannten Länder] hinausgeht, hing entweder mit der Geschichte obiger Länder speziell zusammen oder war die Folge einer Erwägung, die wir besprechen wollen, weil sie einer weiteren Beachtung wert scheint. Durch die Veränderung der deutschen Gebiete zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden deren Archive teils mit anderen vereinigt, teils zerstreut, so dass man von manchem nicht weiss, wo es hingekommen, wodurch die Auffindung und Benützung dieser geschichtlichen Quellen erschwert ist. Es erscheint daher wünschenswert, dass die Archive, welche Urkunden bekannt machen, sich damit nicht auf ihre jetzige Landesgrenze beschränken, sondern auch diejenigen Quellen aus ihrem Verwahre mitteilen oder angeben, die auswärtige Orte und Bezirke betreffen. Denn der Begriff einer Landesgeschichte für die jetzigen Grenzen ist zu beschränkt, weil man dadurch nicht nur die Geschichte des regierenden Hauses von seinen früheren

auswärtigen Besitzungen abschneidet, sondern auch die Verbindung übersieht, die zwischen einzelnen Teilen der jetzigen Gebiete und auswärtigen Bezirken bestand. Wer aber die Geschichte nicht zerstückeln, sondern ihren Zusammenhang erforschen und darstellen will, der muss sowohl die zerstreuten Besitzungen der Regentenhäuser als auch die frühere Verbindung einzelner Landesteile mit anderen Gebieten beachten. Wenn man aus diesen Gründen unsere Bekanntmachung auswärtiger Urkunden beurteilt, so wird man sie nicht wohl missbilligen, aber für unzureichend erklären, was wir ohne Anstand zugeben und beifügen, dass wir es dankbar annehmen, wenn Auswärtige für unsere Landesgeschichte so viel mitteilen, als wir imstande sind, die ihrige aus unserem Vorrate zu berücksichtigen[1]).«

Man wird gegen die hier ausgesprochenen Gedanken in ihrer Allgemeinheit kaum etwas einwenden wollen; wenn man dann freilich sieht, wie Mone sie gelegentlich in Wirklichkeit übersetzt hat, kann man gewichtige Bedenken doch nicht immer ganz unterdrücken. Nur ein Beispiel statt mehrerer. Unter der Überschrift »Zur Geschichte der Franche Comté unter Maximilian und Maria von Burgund« druckt er einige Urkunden, im ganzen sieben, aus dem Jahren 1477 bis 1506 ab, welche unbedeutende Städtchen und Dörfer in der Freigrafschaft, Faucogney, Luxeuil, Melisey u. a., betreffen, ausschliesslich lokalgeschichtliche Bedeutung haben, in keinem inneren Zusammenhang stehen und jeder Beziehung zur Geschichte des Oberrheins ermangeln[2]). Frägt man sich aber, was wohl der Anlass zu ihrer Veröffentlichung war, so muss man sich überzeugen, dass sie diese einzig und allein dem Umstand verdanken, dass sie zu irgend einer Zeit einmal jemand im Kloster St. Blasien hat liegen lassen und sie auf diesem Wege zur Kenntnis des Herausgebers gelangt sind.

Über die Höhe der Auflage waren bei der Gründung der Zeitschrift keine Bestimmungen getroffen worden; sie war offenbar in das Belieben des Verlegers gestellt worden und mag zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein. Dagegen liegen Aufzeichnungen über den Absatz vor. Im Ok-

[1]) Vorrede zum 7. Band (1856).

[2]) Band 12 S. 53—64.

tober 1851 waren von den bis dahin erschienenen drei ersten Heften im Buchhandel 168 Exemplare verkauft worden, davon in Baden selbst 62, in Preussen 25, in der Schweiz 19, in Bayern 12, in Elsass-Lothringen ebenfalls 12, in Hessen-Darmstadt 11, in Württemberg 9, in den freien Städten 5, in Sachsen 4, in Hannover 3, in Nassau 3, in Braunschweig 2, in Oldenburg 2 und in Weimar und in Schweden je 1.

»Nach dieser Übersicht darf man wohl sagen«, führte Mone in einem Berichte an das Ministerium aus, »dass die Zeitschrift eine grosse Verbreitung gefunden hat, was ein ausgedehntes Interesse des Publikums an der Geschichte der oberrheinischen Länder beweist. Das Grossh. Ministerium wird aus diesen Angaben entnehmen, dass die Unterstützung, womit dasselbe dies Unternehmen fördert, in Deutschland eine nicht unbedeutende Anerkennung gefunden hat, besonders wenn man die ungünstigen Zeitumstände erwägt, in welchen es ins Leben getreten ist[1]).«

Auf der angegebenen Höhe hat sich der Absatz auch in den folgenden Jahren annähernd gehalten; bald waren es ein paar Stücke mehr, bald ein paar weniger. Ein Unternehmen von aussergewöhnlichem buchhändlerischem Erfolg ist die Zeitschrift also nicht geworden und konnte es bei dem vorwiegend wissenschaftlichen Charakter ihres Inhalts auch nicht werden; das war auch von Anfang an nicht beabsichtigt. Für ihre Verbreitung in weiteren Kreisen wurde indes noch auf andere Weise gesorgt. Das Ministerium des Innern hatte sich gleich anfangs vierzig Freiexemplare ausbedungen, die von ihm an verschiedene Staatsstellen verteilt wurden; elf davon gingen an auswärtige Regierungen, die österreichische, die preussische, die württembergische usf. Auch das General-Landesarchiv gab eine Anzahl von Exemplaren an fremde Bibliotheken und Archive, historische Vereine und dergl. und erhielt dafür im Austausch deren Veröffentlichungen. Dieser Austausch ist dann in der Folge weiter ausgebaut worden und hat mit der Zeit einen bedeutenden Umfang angenommen, auch nicht wenig dazu beigetragen, die Zeitschrift allgemein bekannt zu machen und ihr selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus Ansehen und Geltung zu verschaffen.

[1]) 10. Dezember 1851.

Bereits im August 1856 stellte Mone den Antrag, die Zahl der Hefte auf jährlich fünf zu erhöhen. Zunächst abgelehnt, wurde er im nächsten Jahre wiederholt und diesmal genehmigt, auch der jährliche Staatszuschuss entsprechend erhöht. Doch bildeten auch künftighin jeweils vier Hefte einen Band, so dass sich nunmehr die Bände nicht mehr mit den einzelnen Jahren deckten.

Insgesamt einundzwanzig Bände haben Mone, Dambacher und Bader allein mit ihren Beiträgen gefüllt. Die meisten derselben hat Mone selbst geliefert, nahezu dreihundert an Zahl, wobei allerdings im Auge zu behalten ist, dass darunter sich auch solche von bescheidenem Umfange, bis zu einer Seite und noch weniger herab, befinden. Dambacher mit rund einhundertundvierzig und Bader mit nur etwa neunzig stehen hinter Mone weit zurück.

Berücksichtigt sind alle Zweige und Disziplinen der historischen Wissenschaften, allgemeine Geschichte ebenso wie die Hilfswissenschaften. Kulturgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte stehen im Vordergrund, Schul- und Gelehrtengeschichte, Kunst- und Literaturgeschichte, Familiengeschichte, Sprachkunde, Urkundenlehre, Sphragistik usf. sind gleichfalls vertreten. Eine besondere Stellung nehmen die Veröffentlichungen zusammenhängender Urkundenreihen und ganzer Urkundenarchive oder auch von Regesten solcher ein. Vor allem Dambacher liess sie sich angelegen sein (ausser dem schon genannten Herrenalber Archiv die Archive von Bebenhausen, Frauenzimmern Lichtental, der Grafen von Freiburg u. a.), auch Bader bevorzugte sie und Mone selbst vernachlässigte sie gleichfalls nicht. Im übrigen liebte es dieser jedoch mehr, urkundliche und quellenmässige Belege über bestimmte Gegenstände aus den verschiedensten Zeiträumen und Gegenden zusammenzutragen und sie, mit verbindenden Bemerkungen und auch allgemein gehaltenen Einleitungen versehen, abzudrucken. Sammelartikel könnte man sie wohl nennen. Ihrer enthält die Zeitschrift eine überaus grosse Zahl. Die mannigfaltigsten Themata sind in ihnen behandelt: »Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert«, das »Finanzwesen« im gleichen Zeitraum, »Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert«,

»Geldkurs« vom 9. bis 17., »Masse und Preise in früherer Zeit vom 8. bis 17. Jahrhundert«, »Wiesenbau« im 15. und 16., »Flussfischerei und Vogelfang« vom 14. bis 16., »Bauerngüter« vom 13. bis 18., »Kriegswesen« vom 13. bis 16., »Ortsbehörden in kleinen Städten und Dörfern« vom 15. bis 17., »Gewerbepolizei« vom 12. bis 18., »Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz« vom 11. bis 17., »Bierbrauerei am Oberrhein« vom 8. bis 17., »Vermögen und Verbrauch der Privatleute« vom 14. bis 17. Jahrhundert — um nur einige Beispiele zu nennen. Mone hat sich einmal dahin ausgesprochen, dass es nicht angehe, in einer Zeitschrift »einen Gegenstand umfassend und erschöpfend zu behandeln[1])«; man wird den Sinn dieser im ersten Augenblick zum Widerspruch herausfordernden Äusserung verstehen, wenn man die Vielgestaltigkeit der Themata in Betracht zieht, mit denen er sich gleichzeitig beschäftigte. Wenn er dann fortfährt, dass man dagegen gerade in einer Zeitschrift »einzelne Beziehungen und Punkte genauer und umständlicher zu untersuchen« in der Lage sei, als dies gewöhnlich bei allgemeiner Darstellung geschehe, so kann man doch einen gelinden Zweifel nicht unterdrücken, ob dies auch wirklich in allen Fällen von ihm befolgt worden ist. Man erinnert sich dabei eines anderen Ausspruches von ihm, den er allerdings nicht in Bezug auf unsere Zeitschrift getan hat[2]). »Da ich manches gefunden, zu dessen Verarbeitung ich keine Musse voraussehe, so führe ich diese Zeitschrift in der Absicht fort, um das Gefundene darin niederzulegen und so zu geben, dass andere zuversichtlich und bequem es benutzen können.« Es scheint doch, dass dieser Grundsatz auch bei unserer Zeitschrift manchmal massgebend gewesen ist. Die Neigung, alles was ihm bei seinen archivalischen Studien aufstiess, auch möglichst sofort vor seinen Lesern auszubreiten, spielte offenbar keine ganz unbedeutende Rolle; sie tritt insbesondere bei den vom zweiten Band an regelmässig wiederkehrenden, von ihm so genannten »Geschichtlichen Notizen« zu Tage, — Früchte einer allerdings aussergewöhnlichen Belesenheit. Spuren jener schon von Jakob Grimm getadelten Übereile des Urteils, Einseitigkeit

[1]) Vorrede zum 3. Band.

[2]) Vorrede zum 6. Jahrgang (1837) des »Anzeigers«.

in der Wertung der Quellen u. ä. mag man gleichfalls da und dort finden. Immerhin haben gerade die geschilderten Arbeiten Mones wesentlich mit dazu beigetragen, dass die älteren Bände der »Zeitschrift« zu einer Stoffsammlung geworden sind von einem Reichtum und einer Vielseitigkeit, wie wohl wenig ähnliche bestehen, einer Stoffsammlung, die auch heute noch dem Forscher reiche Ausbeute und wertvolle Anregungen bieten kann.

Neben der Kulturgeschichte und den ihr verwandten Fächern tritt die politische Geschichte in der Zeitschrift Mones fast ganz zurück. Dieser selbst hat es damit begründet, dass die politische Geschichte ohnehin schon sehr viel mehr Bearbeiter gefunden habe als die soziale, ogleich die letztere dem Menschen sehr viel näher liege als jene. »Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in allen Beziehungen zu ergründen und darzustellen«, eine Geschichte des Volkslebens in allen seinen Äusserungen zu geben oder doch einer solchen vorzuarbeiten, schien ihm die wichtigere und dringendere Aufgabe. »Die Einseitigkeit der Staatsgeschichte, an welcher das Volksleben oft so wenig Teil nimmt, kann dem vollständigen Begriffe der Geschichte nicht genügen, ja es lassen sich die Wirkungen der politischen Geschichte auf das Volksleben nicht ermessen und beurteilen, wenn man dieses nicht gründlich kennt[1].« Ausserdem hielt er aber auch für die Staatsgeschichte »bedeutendere Quellen« für erforderlich, als die seien, die ihm zur Verfügung standen[2]) — ob mit Recht, mag dahin gestellt bleiben, einer Verwertung derselben in der von ihm bevorzugten Weise mochten sich allerdings kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen. Und so ist in der Tat die Zahl der Beiträge zur politischen Geschichte ausserordentlich gering geblieben. So gut wie ganz ausgefallen ist das Zeitalter der Reformation; dies dürfte seinen Grund darin haben, dass dasselbe Mone überhaupt nicht lag.

Man wird eine Aufzählung auch nur der bedeutendsten der zahlreichen Arbeiten aus der Zeit, da Mone die »Zeitschrift« herausgab, an dieser Stelle nicht erwarten; ein Hin-

[1]) Vorrede zum 12. Band.
[2]) Desgl. zum 10. Band.

weis auf das Inhaltsverzeichnis über die Bände der alten Reihe mag genügen[1].

Im Jahre 1867 schied Dambacher aus seiner Stellung am Archiv. Er war dreiundsiebzig Jahre alt und starb bereits im März des folgenden Jahres. Mone, zwei Jahre älter noch als Dambacher, trat im Januar 1868 gleichfalls in den Ruhestand. Der Rücktritt der beiden Männer blieb selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung der »Zeitschrift«.

II.

Als Nachfolger Dambachers war Friedrich von Weech, vordem Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg, zuletzt Bibliothekar an der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, zum Archivrat am General-Landesarchiv ernannt worden. Mone hatte in einer dem Vater zu gute zu haltenden gründlichen Verkennung der Fähigkeiten und Charaktereigenschaften seines Sohnes Fridegar erwartet, dass dieser, der ihm auf seinen Antrag 1859 als Hilfsarbeiter bei der Herausgabe der Quellensammlung beigegeben worden war und den er in den letzten Jahren auch zu Arbeiten im Archiv beigezogen hatte, die Stelle erhalten würde. Als er seine Hoffnung getäuscht sah, stellte er beim Ministerium des Innern den Antrag, das weitere Erscheinen der »Zeitschrift« einzustellen. Er müsse für die Mitarbeit an dieser grössere wissenschaftliche Anforderungen machen, als sie gewöhnlich von historischen Zeitschriften gefordert würden, und könne, wo die erforderliche Vorbereitung hierzu nicht stattgefunden habe, eine Mitarbeit nicht annehmen, weil sonst der Charakter und die Anerkennung der Zeitschrift notleiden würde. »Es kann und soll dies nicht zum Tadel des Herrn Archivrat von Weech gesagt sein, sondern um seine Lage auszudrücken, in der er sich befindet, weil er als Ausländer erst einige Jahre im Lande ist und dessen Verhältnisse, Leute und Geschichte erst nach anhaltenden und eingehenden Studien so kennen lernen kann, dass er im stande ist, gründliche historische

[1] Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1—39. Herausgegeben von der Bad. histor. Kommission. Bearbeitet von K. Sopp. 1908.



Arbeiten zu liefern.« Dem Ministerium ermangelte das Verständnis für diese Begründung und es zeigte keine Neigung, auf das eigenartige Ansinnen einzugehen. Es machte geltend, dass ja noch zwei Mitarbeiter als aktive Archivbeamte, darunter »die bewährte wissenschaftliche Leitung des Archivvorstandes«, der Zeitschrift erhalten blieben, und auch Dambacher fernerhin seine gesammelten Materialien für diese bearbeiten könne. »Sodann aber wird der neu ernannte Archivrat von Weech vermöge seiner gründlichen historischen Ausbildung, zumal wenn ihm die kollegialische Unterstützung der übrigen Archivbeamten zu teil wird, wohl im stande sein, in nicht allzu ferner Zeit die Schwierigkeiten zu überwinden, welche für den Augenblick vielleicht noch seiner tätigen Anteilnahme an den Arbeiten für die Zeitschrift entgegenstehen.«

Mone beharrte jedoch auf seinem Standpunkt. Er habe dem »Professor Mone«, der mit gründlicher Vorbereitung in den historischen Studien dem Archiv beigegeben worden sei, eine solche Anleitung und Unterricht erteilt, dass derselbe sofort an der Zeitschrift hätte Anteil nehmen können, wenn höheren Orts seine Aufnahme ins Kollegium ausgesprochen worden wäre. Dem Herrn von Weech den erforderlichen Unterricht und Anleitung zu geben, sei er, der Direktor, bei seiner Überladung mit anderen Geschäften völlig ausser stande. Selbstverständlich gab das Ministerium auch jetzt dem Antrage nicht statt, um so weniger als Bader auf Anfrage des Ministeriums in einem Sonderbericht für seine Person erklärt hatte, dass er keineswegs die Ansicht teile, als ob durch den Eintritt eines neuen Rates in das Archivkollegium die Fortsetzung »fraglicher« Zeitschrift untunlich geworden sei. Er glaube im Gegenteil, dieselbe werde recht wohl fortgesetzt werden können, und es würde für ihn nur höchst erfreulich sein, an wissenschaftlichen Publikationen ferner teilzunehmen, für die er bisher mit so vieler Hingabe gearbeitet, was noch in reicherem Masse geschehen wäre, wenn ihm die Arbeiten und Geschäfte seines ausgedehnten Respiziats im praktischen Archivdienst die Zeit dazu gelassen hätten.

Einige Wochen darauf erfolgte auf Mones Ersuchen seine Versetzung in den Ruhestand. Die Angelegenheit aber

wurde der Ausgangspunkt eines langwierigen unerquicklichen Streites, der sich bald nicht mehr auf die Zeitschrift allein beschränkte und in dessen Verlauf nicht sowohl Mone selbst, der schon nach drei Jahren starb, als vielmehr sein genannter Sohn Fridegar in Mitteilungen an die Presse, Flugschriften und Beschwerden an das Ministerium, Anklagen und Beschuldigungen unerhörter Art auf das General-Landesarchiv und seine späteren Beamten häufte, und sich bei ihm mehr und mehr die Vorstellung festsetzte, als seien Quellensammlung und Zeitschrift von Rechts wegen Privatunternehmen der Familie Mone und der Betrieb badischer Geschichtswissenschaft ein Monopol derselben.

Nachfolger Mones als Direktor des Landesarchivs wurde der Vorstand des Fürstlich fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, Freiherr Roth von Schreckenstein. Schon bald nach seinem Dienstantritt berichtete derselbe dem Ministerium über die beabsichtigte Fortführung der Zeitschrift[1]). Die Vorschläge, die er machte, betrafen hauptsächlich zwei Punkte, die Verminderung der Zahl der jährlich auszugebenden Hefte von fünf auf, wie es im Anfang der Fall gewesen war, vier, und die Zulassung auch von Mitarbeitern, die in keinen dienstlichen Beziehungen zum Archiv standen. Das Ministerium stimmte zu und schon der nächste Band brachte ausser Arbeiten der Mitglieder des Archivs selbst, von Schreckenstein, Bader und von Weech, auch solche von Wattenbach und von Alfred Stern, der damals Hilfsarbeiter am Archiv war. Später traten andere hinzu, von denen nur einige genannt seien: Franz Ludwig Baumann, Friedrich von Bezold, Alexander Kaufmann, Hugo Loersch, Karl Menzel, Wilhelm Oncken, Sigmund Riezler, Ludwig Rockinger, Jakob Wille, Eduard Winkelmann, von späteren Mitgliedern des Archivs Moritz Gmelin und Karl Hartfelder.

Als Herausgeber wurde nunmehr auf dem Titel das »Grossherzogliche General-Landesarchiv« genannt, ohne Beisetzung des Namens einer bestimmten Person. Die Redaktionsgeschäfte scheinen, wenigstens zeitweise, von den Mitgliedern des Archivs gemeinschaftlich geführt worden zu sein,

---

[1]) S. Beilage 2.

ohne dass sich jedoch bestimmtes darüber feststellen liesse, da nähere Aufzeichnungen fehlen.

Der bisherige Charakter der Zeitschrift ward gewahrt, sowohl dem Inhalt wie der Form nach; sie blieb auch weiterhin ein Organ für Quellenedition, ja wurde, wenn es möglich war, ein solches vielleicht noch ausschliesslicher als früher. Nunmehr erschienen vor allem jene umfangreichen Veröffentlichungen vornehmlich badischer Archivalien aus den Beständen des General-Landesarchivs, die Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden, die pfälzischen Regesten und Urkunden, die Urkundenbücher der Deutschordenkommende Beuggen, der Klöster Frauenalb, Himmelspforte bei Wyhlen, Mariahof bei Neidingen, St. Trudpert, Salem u. a. m., die zusammen mit den früheren gleichartigen Arbeiten Dambachers, Baders und Mones uns heute noch ein eigentliches badisches Urkundenbuch ersetzen müssen und auch teilweise ersetzen. Daneben trat in ausgedehnterem Masse als es zuvor der Fall gewesen war, auch die Herausgabe mehr oder weniger umfangreicher eigentlicher Quellenschriften. Neu hinzu kamen Zusammenstellungen über die jährlichen Neuerscheinungen der »Badischen Literatur« überhaupt, später in berechtigter Beschränkung der »Badischen Geschichtsliteratur«.

In der äusseren Ausstattung vollzog sich im Jahre 1878 ein Wandel insofern, als von da an allgemein die lateinische Schrift zur Anwendung kam, während bisher für deutsche Urkunden und andere Texte die deutsche Schrift im Gebrauch war.

III.

1883 wurde die »Badische historische Kommission« zur Pflege landesgeschichtlicher Studien gegründet. Sehr bald stellte sich für sie das Bedürfnis heraus, ein eigenes Organ für periodische Veröffentlichungen zu besitzen, in welchem insbesondere auch allgemeine Mitteilungen, die Berichte der Pfleger der Kommission über die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive, die Verzeichnisse dieser Archive u. a. abgedruckt werden konnten. Die Schaffung einer neuen Zeitschrift erschien nicht wünschenswert,

vielmehr beschloss die Kommission in ihrer dritten Plenarversammlung im November 1884 auf Antrag ihres Sekretärs, des Geheimen Archivrats von Weech, mit dem General-Landesarchiv und dem Ministerium des Innern in Verhandlungen einzutreten, um zu erreichen, dass die bisher im ausserordentlichen Budget des genannten Ministeriums enthaltene Position für Herausgabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins künftighin auf das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts übertragen werde und die Herausgabe der Zeitschrift vom General-Landesarchiv auf die historische Kommission übergehe. Schwierigkeiten ergaben sich nicht, die in Betracht kommenden Stellen erklärten sich mit dem Plane einverstanden und schon 1886 konnte die Kommission mit dem ersten Bande der »Neuen Folge« der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« — dem 40. der ganzen Reihe — vor die Öffentlichkeit treten.

Erster Redakteur wurde Aloys Schulte, damals Archivrat am General-Landesarchiv, der auch als Professor an der Universität Freiburg sein Amt beibehielt. Als er 1896 einem Rufe nach Breslau folgte, trat Archivrat Karl Obser an seine Stelle und neben diesen als Redakteur für den elsässischen Teil Archivdirektor Professor Wilhelm Wiegand in Strassburg, dessen Nachfolger später Archivdirektor Professor Hans Kaiser, gleichfalls in Strassburg, wurde. Dem Redakteur wurde von Anfang an ein aus Mitgliedern der Kommission bestehender Redaktionsausschuss zur Seite gesetzt.

Der Kreis der Mitarbeiter, unter denen anfänglich diejenigen aus Baden und dem benachbarten Elsass überwogen, erweiterte sich in der Folge und bald zählten zu ihm namhafte Gelehrte aus allen Teilen Deutschlands, von Strassburg bis Königsberg, und auch aus Österreich.

Das Programm der »Neuen Folge« der Zeitschrift erfuhr gegen früher in einigen Punkten nicht unwesentliche Änderungen. Reine Regestensammlungen und umfangreiche Urkundenpublikationen — solche ganzer Urkundenarchive — sollten fortan ausgeschlossen sein. Nichtsdestoweniger sollte der streng wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift gewahrt bleiben und insbesondere auch die aufzunehmenden dar-

stellenden Artikel auf archivalischen Grundlagen beruhen. Unbeschadet dessen wurde Nachdruck darauf gelegt, dass die Zeitschrift vermitteln solle zwischen den eigentlichen Forscherkreisen und denen der einfachen Geschichtsfreunde, zwischen hochgelehrter Forschung und lokalen Studien. Durch darstellende Arbeiten, die sich an ein grösseres Publikum wendeten, gedachte man dies herbeizuführen; die Ergebnisse beider Kreise hoffte man zu vereinigen, die scharfe sichere Methode des ersteren in den anderen hineinzutragen, indem man auch Personen zur Mitarbeiterschaft aufforderte, »denen historische Forschung nicht Pflicht, sondern nur Freude ist«. Ein hohes Ziel, das doch nur teilweise erreicht wurde und überhaupt kaum je zu erreichen sein wird. Zwar das wissenschaftliche Ansehen der Zeitschrift war bald fest begründet, aber der selbstgefällige schreibselige Dilettantismus ging daneben seine eigenen Wege weiter und wird sie wohl auch immer gehen.

In den früheren Bänden waren Arbeiten aus dem Gebiete der neueren Geschichte eine Seltenheit gewesen; über den Anfang des 18. Jahrhunderts ging kaum eine herab. Demgegenüber wurde nunmehr Gewicht darauf gelegt, dass auch die Geschichte der Neuzeit möglichste Berücksichtigung finde. Keine Aufnahme sollten im allgemeinen römische und antiquarische Forschungen finden, da diese damals in der »Westdeutschen Zeitschrift« ein Organ besassen; doch wurden einzelne Ausnahmen in der Folge gemacht. Kunsthistorische und archäologische Studien aus dem Mittelalter und der Neuzeit wurden in Aussicht genommen.

Die jährlichen Zusammenstellungen über die »Badische Geschichtsliteratur« wurden beibehalten; später kamen auch solche über die »Elsässische Geschichtsliteratur« hinzu. Eine Neuerung waren die »Literaturnotizen«. Ursprünglich kurze Anzeigen und Hinweise auf literarische Erscheinungen, »die ausserhalb Badens erschienen, gleichwohl für die Geschichte desselben in Betracht kamen«, wurden sie nach und nach ausgebaut, indem gelegentlich nicht nur Baden betreffende Werke, sondern auch andere aus dem Kreise der oberrheinischen Lande und selbst solche von allgemeinerem Interesse und Bedeutung einbezogen wurden, oder an die

Stelle kurzer Anzeigen mitunter ausführlichere kritische Besprechungen traten. Zu den Literaturnotizen gesellte sich dann später noch die »Zeitschriftenschau«, die den Inhalt der im Lande erscheinenden lokalhistorischen Zeitschriften kurz verzeichnet und auch hierher gehörende Arbeiten aus anderen Zeitschriften vermerkt.

Als besondere Beilage wurden der Zeitschrift die »Mitteilungen der Badischen historischen Kommission« beigegeben, mit eigener Seitenzählung, im übrigen aber ein integrierender Bestandteil der einzelnen Bände. In ihnen wurden die Berichte über die Plenarversammlungen der Kommission und über einzelne Arbeiten der letzteren abgedruckt, ferner die von den Pflegern der Kommission eingesandten Verzeichnisse der von ihnen bearbeiteten Gemeinde- und Pfarrarchive, grundherrlichen Archive usf.; später fanden gelegentlich auch Veröffentlichungen aus den Beständen des General-Landesarchivs und verwandte Arbeiten Aufnahme. Anfänglich in verhältnismässig bescheidenen Grenzen sich haltend stieg der Umfang der »Mitteilungen« mit der Zeit bei einzelnen Bänden bis zu zehn und mehr Bogen.

Die Bände der alten Reihe hatten Register gehabt, Verzeichnisse der vorkommenden Personen- und Ortsnamen, wie auch der Sachen, ein unbedingtes Erfordernis, wenn das mitgeteilte Quellenmaterial in erwünschter Weise nutzbar gemacht werden sollte. Bei der neuen Folge, deren Inhalt überwiegend Darstellungen ausmachten, war das Bedürfnis hierfür nicht im gleichen Masse vorhanden, daher man sich nach einiger Zeit entschloss, diese Register künftig wegfallen zu lassen oder sie wenigstens auf die eigentlichen Quellenpublikationen zu beschränken. Dagegen erschien es wünschenswert von Zeit zu Zeit über eine Reihe von Bänden zusammenfassende Inhaltsverzeichnisse herauszugeben, die neben den Aufsätzen und Miszellen auch die besprochenen Schriften aufführen sollten. Ein solches Inhaltsverzeichnis der ersten zwanzig Bände erschien 1905.

Von der alten Reihe lagen bereits einige über mehrere Bände sich erstreckende Inhaltsverzeichnisse vor, aber sie waren äusserst summarisch gehalten und entsprachen keineswegs in allen Punkten den Ansprüchen, die man stellen konnte.

Ein 1908 herausgekommenes Gesamtinhaltsverzeichnis über alle neununddreissig Bände der alten Reihe half diesem Mangel ab[1]), wenn schon es bedauerlicherweise die Umstände nicht gestatteten, ihm die Ausdehnung und den Umfang zu geben, die ursprünglich vorgeschwebt hatten. Insbesondere das chronologische Verzeichnis aller in jenen Bänden enthaltenen Urkunden und Regesten, für das schon Böhmer sich ausgesprochen hatte[2]). blieb auch fernerhin ein frommer Wunsch.

Über die geographische Umgrenzung des Arbeitsgebietes der Zeitschrift hatte die historische Kommission bei deren Übernahme keine Bestimmungen getroffen. Es dürfte stillschweigend vorausgesetzt worden sein, dass die früher festgesetzten Grenzen im grossen und ganzen auch ferner massgebend bleiben sollten. In Wirklichkeit ergaben sich aber bald gewisse Einschränkungen. Während der mehr als vierzig Jahre, die seit Begründung der Zeitschrift verflossen waren, waren da und dort im engeren und weiteren Umkreis doch auch verschiedene andere Zeitschriften entstanden, die ihr einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben abnahmen. Baden trat infolgedessen nun noch mehr in den Vordergrund als es früher schon der Fall gewesen. Gleichzeitig wurden aber auch die Beziehungen zum benachbarten linken Rheinufer, zur bayerischen Rheinpfalz und vor allem zum Elsass wirksam gepflegt. Insbesondere zu letzterem trat die Zeitschrift in ein näheres Verhältnis. Die Anregung dazu ging von elsässischen Gelehrten und Geschichtsfreunden aus. Hermann Baumgarten und Wiegand, der schon genannt worden ist, bemühten sich vor allem darum. Des ersteren Vermittlung gelang es, den Statthalter Fürsten Hohenlohe zu veranlassen, eine namhafte Summe als jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Zeitschrift zu bewilligen. Die Historische Kommission ihrerseits übernahm die Verpflichtung, in jedem Bande eine bestimmte Bogenzahl für Arbeiten aus dem Gebiete der elsässischen Geschichte zur Verfügung zu stellen und einen elsässischen Gelehrten — es war eben Wiegand — unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Diese für die Zeitschrift in jeder Hinsicht segens-

[1]) Vergl. Anm. [1] Seite 22.

[2]) Vergl. das »Vorwort« zu Band 19 der alten Reihe.

reiche Verbindung, die derselben vornehmlich auch zahlreiche einheimische Gelehrte des Elsass als Mitarbeiter zuführte, fand 1918 ein jähes Ende. Die Badische Historische Kommission betrachtet es trotzdem auch weiterhin als eine ihrer Hauptaufgaben, die geistigen und kulturellen Zusammenhänge der rechtsrheinischen Gebiete mit den aufs neue verlorenen, einst engverbundenen elsässischen Nachbarlanden in ihrer Weise zu pflegen, und sieht darin die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht. Dass es ihr gelungen ist, dieser bisher nachzukommen, verdankt sie vor allem der von grossen Gesichtspunkten geleiteten, hilfsbereiten Unterstützung der »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«, die ihr fortlaufend Mittel für den Ausfall des einstigen Zuschusses der elsässischen Regierung zur Verfügung stellte.

Aloys Schulte hatte die Redaktion der Zeitschrift unter schwierigen Verhältnissen übernommen. Die Zahl der Mitarbeiter war vorläufig gering und der Mangel an brauchbaren Manuskripten machte sich im Anfang drückend fühlbar. Seiner Umsicht und Tatkraft und der verständnisvollen Hingabe an die übernommene Aufgabe gelang es in kurzer Zeit die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Nicht weniger Verdienste hat sich auch sein Nachfolger Obser um die Zeitschrift erworben; mit Geschick und Glück ist er in Schultes Bahnen weitergewandelt; insbesondere sind verschiedene schätzenswerte Neuerungen und Erweiterungen im Plane der Zeitschrift ihm zu verdanken.

Der Erfolg blieb nicht aus. Der Absatz der Zeitschrift erreichte bald eine Höhe, wie sie die alte Reihe niemals entfernt zu verzeichnen gehabt hatte. Er erstreckte sich nicht nur über ganz Deutschland, auch im Auslande waren Abnehmer. Nicht ganz im entprechenden Verhältnis dazu stand der Absatz in Baden — eine Erscheinung, über die wohl schon Mone klagen zu müssen geglaubt hatte.

Der Umfang der einzelnen Bände, der anfänglich auf zweiunddreissig Bogen festgesetzt worden war, stieg bald auf vierzig und mehr. Fünfundvierzig bis fünfzig Bogen waren keine Seltenheit.

Die unglückseligen Jahre des Krieges und des darauffolgenden wirtschaftlichen Niedergangs, die so manchem

ähnlichen Unternehmen verhängnisvoll geworden sind, blieben auch auf die Zeitschrift nicht ohne Einwirkung. Wiederholte Einschränkungen des Umfangs wurden nötig. Abnehmer und auch die Zahl der Mitarbeiter verminderten sich. Es wird Mühe und Arbeit genug kosten, den verlorenen Boden einigermassen wieder zu gewinnen. Die verständnisvolle und opferbereite Hilfe des Badischen Staates, von Regierung und Volksvertretung, wie auch der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft geben die Hoffnung, dass sie nicht umsonst aufgewendet werden und die allheilende Zeit auch unserer Zeitschrift zum Segen gereichen wird.

Beilagen.

I.

Ankündigung.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. J. Mone.

Die Länder, welche diese Zeitschrift umfassen soll, sind die Schweizerkantone, die an den Rhein grenzen, Württemberg, Baden, Elsass, die bayerische Pfalz und das Grossherzogtum Hessen bis an den Main und die Nahe, also den grössten Teil des südwestlichen Deutschlands, dessen Geschichte vielfach zusammenhängt und daher auch zweckmässig in wechselseitiger Verbindung erforscht wird.

Die Materialien liefert dazu hauptsächlich das Landesarchiv zu Karlsruhe, dessen historischer Reichtum durch die vielen gelehrten Arbeiten, die daraus geschöpft haben, hinlänglich bekannt ist. Wie manches aber auch von Böhmer, (Wilhelmi)[1], Stälin, Grimm, Kausler, Märcker, Zeuss, (Fickler, v. Stillfried, v. Krieg), Häusser, Remling, Vierordt, Berstett u. a. benutzt wurde, so ist die Menge des noch Unbenutzten so bedeutend, dass eine Zeitschrift zur fortwährenden Bekanntmachung des historischen Stoffes wohl begründet erscheint. Dem Herausgeber stehen aber auch noch andere Archive und Handschriftensammlungen zu Gebote, aus welchen bereits Abschriften gemacht sind, welche zu dieser Zeitschrift benützt werden sollen.

Die Mitteilungen werden dreifacher Art sein, nämlich Abhandlungen, Bekanntmachung von Quellen und Nachweisung derselben.

[1]) Die eingeklammerten Namen sind nachträglich beigesetzt.

Es sollen für die geschichtliche Kenntnis der angegebenen Länder neue Beiträge geliefert werden, die auch für das übrige Teutschland von Interesse sein mögen. Wir haben hauptsächlich die Erforschung des bürgerlichen Lebens im Auge, wodurch die Vorzeit oft unmittelbar der Gegenwart genähert und das Verständnis der alten und neuen Verhältnisse richtig erkannt wird. Es liegen im alten Gemeindewesen, in den Gewerbs- und Handelsordnungen, im Landbau und den Güterverhältnissen, in den Weistümern und Statuten, in der Kolonisation, in den Ordnungen über Besitz und Eigentum, überhaupt in allen Teilen des Volkslebens so viele treffliche Erfahrungen, so viele praktische Weisheit, so mancher lehrreiche Versuch, daß eine Bekanntmachung und Betrachtung dieser alten Verhältnisse nicht nur an und für sich anziehend und interessant ist, sondern auch fruchtbare Keime entwickeln kann, nicht zur Nachahmung oder Wiederherstellung der Vergangenheit, wohl aber zur verständigen Benützung der Erfahrungen, welche die Vorzeit gemacht hat.

Wenn in all diesen und noch in andern Beziehungen Quellen und Forschungen durch diese Zeitschrift bekannt gemacht werden, so läßt sich eine große Mannigfaltigkeit des Stoffs und der Anregung nicht verkennen. Die Quellen werden dadurch nicht nur vor einer unsichern Zukunft geschützt, sondern auch zugänglich und gemeinnützig, und was nicht vollständig mitgeteilt werden kann, wenigstens durch die vorläufige Angabe des Inhalts angezeigt. Jedes der angeführten Länder soll in jedem Hefte der Zeitschrift seine Rücksicht finden, wozu schon der Zusammenhang ihrer Geschichte führt, die sich gegenseitig erläutert.

Der Herausgeber ist mit seinen Mitarbeitern durch das badische Ministerium des Innern zur freien Benützung der archivalischen Schätze ermächtigt und durch eine Unterstützung der Regierung selbst in der jetzigen Zeit in den Stand gesetzt, den Preis der Zeitschrift so zu ermäßigen, daß die Freunde der Geschichte mit geringen Auslagen daran teil nehmen können.

Karlsruhe im Januar 1850.

2.

General-Landesarchiv

Karlsruhe, d. 31. August 1868.

Großherzoglichem Ministerium des Innern haben wir . . . geziemend zu berichten, daß es uns allerdings aus Anlaß des stattgehabten Wechsels im Personal des Archivs sehr wünschenswert erscheint, wenn bezüglich der Herausgabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in den nachfolgend bezeichneten Punkten von der bisherigen Übung abgewichen werden darf.

1. Statt der bisher jährlich erscheinenden 5 Hefte à 8 Druckbogen dürfte es völlig genügen, wenn, wie auch in den ersten Jahren nach der Begründung der Zeitschrift der Fall gewesen, jährlich nur 4 Hefte à 8 Druckbogen erscheinen.

2. Wäre es dem Herausgeber der Zeitschrift, nach erfolgter Verständigung mit seinen beiden Mitarbeitern, den Archivräten Dr. Bader und Dr. von Weech, jedenfalls erwünscht, wenn das Großh. Ministerium hochgeneigtest gestatten wollte, daß etwaige Beiträge, welche sich nach dem Plane der Zeitschrift zur Aufnahme eignen, derselben einverleibt werden dürften, wenn auch deren Verfasser nicht in dienstlichen Beziehungen zum General-Landesarchiv stehen sollten. Die volle Verantwortlichkeit in Betreff der in der Zeitschrift zum Abdruck kommenden Beiträge würde selbstredend auch in diesem Falle der Herausgeber zu tragen haben, und es müßte daher die Frage, ob sich ein an die Redaktion der Zeitschrift etwa einlaufendes Manuskript nach Form und Inhalt zur Aufnahme qualifiziere, dem dienstpflichtschuldigen Ermessen desselben anheimgestellt werden. Es ist keineswegs zu vermuten, daß sich eine große Zahl von Mitarbeitern finden wird, sondern es dürfte sich nur um einige wenige erprobte Forscher handeln. Auch würde man von seiten der Redaktion der Zeitschrift — die hochgeneigte Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums stets vorausgesetzt — keinen Aufruf an Mitarbeiter erlassen, sondern sich nur mit ein und anderer durch ihre entschieden wissenschaftliche Richtung und durch bekannte Leistungen die nötige Gewähr bietenden Persönlichkeit kurzer Hand zu verständigen suchen. In den standesherrlichen und städtischen Archiven befinden sich zuverlässig noch sehr viele Urkunden und Akten, deren Inhalt die wissenschaftliche Ausgiebigkeit der Zeitschrift fördern würde, falls uns dasselbe in angedeuteter Weise zur Verfügung mitgeteilt werden wollte.

Was die Herabsetzung der Druckkosten betrifft, so wird eine solche schwerlich zu erzielen sein, da im allgemeinen der Druck in dem letzten Decennium nicht wohlfeiler geworden ist und der Verleger sich überdies dazu verpflichtet hat, die beim Abdruck deutscher Urkunden bisher mangelnden Typen auf seine Kosten anfertigen zu lassen. Werden statt der bisherigen 5 Hefte in Zukunft nur 4 Hefte jährlich gedruckt, so ergibt sich hiedurch eine nicht ganz unerhebliche Ersparnis . . . Schreckenstein.

Das Tennenbacher Güterbuch.

Von

Max Weber.

I. Beschreibung der Handschrift.

Zu den grössten Kostbarkeiten des Karlsruher General-Landesarchivs gehört das Besitzverzeichnis der Tennenbacher Grundherrschaft aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts[1]). Der gegenwärtige Einband stammt aus dem letzten Jahrhundert, hat aber noch Teile früherer Einbände bewahrt: Die beiden Deckel sind bis auf einen schmalen Rand (4 mm oben und unten, 10 mm hintere Längsseite) mit den alten Buchdecken überzogen. Diese (24×33 cm) bestehen aus Holz, wohl noch im 14. Jahrhundert mit schmutzig gelblich-weissem Schaf- oder Ziegenleder überzogen. Auf Vorder- und Rückseite läuft den Rücken entlang je ein Streifen von schön gepresstem Schweinsleder, 98 bezw. 70 mm breit. Die Zeichnungen, Blatt- und Linienornamente des beginnenden 16. Jahrhunderts sind schwer erkennbar; es sind Blindlinien mit Rosetten, beide mit Stempel hergestellt. Diese beiden Streifen sind die Überreste eines alten Rückens, dessen Mittelstück durch den erwähnten modernen Einband ersetzt ist (weiss mit Aufschrift: Thennebach [!] Güterbuch). Dieser alte Rücken muss Ende des 16. Jahrhunderts oder später — vielleicht nach den Wirrnissen des 30jährigen Krieges? — den ursprünglichen Rücken des 14. Jahrhunderts ersetzt haben; bis dahin diente das gepresste Schweinslederstück als Buchdecke[2]. Die Ornamente beider Streifen sind nämlich

[1]) Berain 8553. Im Klosterarchiv trug der Kodex als Signatur: »Lit. E. Sign. XII«, wie seine alte Aufschrift besagt.

[2]) Das Günterstaler Güterbuch von 1344 (über seine Beziehungen zu unserer Hs. vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift des Schauinslandvereins Bd. 51, Jahrg. 1926) weist heute noch einen derartigen vollständigen Einband aus gepresstem Leder auf. Karlsruhe, Gen.-Landesarchiv, Berain 3210.

Randornamentik einer Buchdecke; auch die Ansätze zum Mittelmuster sind erkennbar, das Mittelstück selbst wurde natürlich als nunmehriger Rückenteil stärker abgenützt, so dass es im 19. Jahrhundert ersetzt werden musste. Die alten Deckel trugen zum Schutz des Leders je 5 Metallbuckel; heute sind sie nur noch auf der Vorderseite erhalten, auf dem Rückendeckel aber durch breitköpfige Messingnägel ersetzt; doch beweisen auch hier hellere Flecken ihr früheres Vorhandensein. Die offene Seite dieser halbkugelförmigen Buckel (40 mm Durchmesser) liegt auf dem Leder auf, jedoch beweglich, da das Hütchen von einem Stäbchen getragen wird. Die Höhe beträgt 8 mm[1]). Ausser diesem Schutz weisen die Decken noch Spuren von Verschlussriemen oder Schnallen auf. Die Gesamtstärke einer Decke beträgt ohne die Buckel 13 mm, wovon 7—8 mm auf den alten Einband entfallen.

Den Schreibstoff bilden 352[2]) Blatt gut zubereiteten[3]) Pergamentes (238×335 mm), mittelstark und von bräunlich-gelber Farbe, teilweise ziemlich abgegriffen. Vorn und hinten ist in neuerer Zeit ein Blatt Papier mit eingebunden. Einige der Pergamentblätter sind auffallend dick oder dünn, haben hellere Farbe; diese lassen sich auf Grund von Schrift und Inhalt als spätere Zufügung erkennen. Auch durchbrechen sie das Sexternionensystem der ursprünglichen Buchanlage; teilweise sind sie nur den alten Bogen angeklebt[4]), teilweise aber auch richtig mit eingebunden[5]). Von den insgesamt 29 Lagen haben nur noch 19 ihren ursprünglichen Bestand als vollzählige Sexternionen[6]); die übrigen sind teils vermindert, teils vermehrt[7]). Dass die äusseren Bogen der

---

[1]) Ähnliche Buckel, jedoch festsitzend und mit Fussplatte, finden sich auch bei dem Günterstaler Güterbuch.

[2]) Das letzte Blatt trägt allerdings die Zahl 351; vergl. jedoch unten S. 37.

[3]) Beweis für sorgfältige Zubereitung sind die zugenähten Risse, geglätteten Stellen u. ä.

[4]) So fol. 11/12 an fol. 10, fol. 14 an fol. 13.

[5]) Z. B. fol. 33/40, wobei fol. 33 zwischen 32 und 34, fol. 40 zwischen 39 und 41 liegt.

[6]) Nämlich die Lagen 7—20 inc., 25—28; die durchlaufende Numerierung (vergl. unten S. 37) der Lagen beweist die Ursprünglichkeit des Sexternionensystems.

[7]) Lage 21 hat nur 5 Bogen, Lage 29 nur 2; bei Sextern 22 ist das zu fol. 268 gehörige Blatt (innerster Bogen) abgeschnitten. Spätere Zufügung, aber normal

einzelnen Lagen meist auffallend stark beschmutzt und abgegriffen sind, wird bei Behandlung der Entstehung der Handschrift von Bedeutung sein[1]).

Die Tinte schwankt von blassem, hellem Braun bis kräftigem Braunschwarz; daneben rote Tinte zur Auszeichnung der Initialen u. ä., und zu Verbesserungen. Einzelne Worte sind, wohl in moderner Zeit, mit Farbstift unterstrichen. Mit Bleistift ist die fortlaufende Paginierung geschrieben, ihre Verbesserungen (das a bei 237a u. ä.) mit Tintenstift.

Die Linierung ist, einige der jüngeren Blätter ausgenommen[2]), äusserst exakt und gut sichtbar; die zur Anlage benötigten Nadelstiche ziehen in etwa 5 mm Abstand dem Blattrand entlang. Die einzelnen Seiten sind in zwei je 78 mm breite Kolumnen eingeteilt durch Längslinien, die vom oberen zum unteren Blattrand ziehen: Je eine Doppellinie in 20 mm Abstand vom Buchrücken bezw. 30 mm vom äusseren Rand, und 3 Parallel-Linien in der Mitte des Blattes. Alle diese Längszeilen haben 6 mm Zwischenraum; sonst beträgt der Zeilenabstand 5 mm. Die Querzeilen verbinden nur die beiden äussersten Längslinien, so dass beiderseits ein breiter ganz freier Raum bleibt. Auch die unterste Zeile lässt noch ca. 50 mm frei, während oben in 12 mm Abstand vom Blattrand als Abschluss eine doppelte Kopfzeile quer durch das ganze Blatt führt, also über die Längslinien hinaus. Diese Kopfzeile trägt immer Nummer und Anfangsbuchstabe der behandelten Ortschaft. Erst nach einem weiteren Abstand von ca. 11 mm beginnt das eigentliche Liniensystem, von dem dann die beiden ersten Zeilen gleichfalls bis zum Blattrand führen. Diese Einteilung, die den einzelnen Seiten ein gut proportioniertes Aussehen verleiht, ist im ganzen alten Bestand der Handschrift mit absoluter Gleichmässigkeit durchgeführt[3]); die späteren Zufügungen streben nach Einhaltung dieses Schemas.

---

mitgebunden: fol. 25, 28, 33/40, 47/55, 53, 78/79, 292/293. Nachträglich eingeklebt: fol. 11/12, 14, 66/67.

[1]) Vergl. unten S. 55.

[2]) Auch sie haben zumeist Linien, aber nicht immer von Tinte und daher schwerer sichtbar. An radierten Stellen fehlen sie natürlich auch beim alten Bestand.

[3]) Vergl. dieselbe Pünktlichkeit im Einhalten des gegebenen Schemas bei den unten zu behandelnden Farben der Initialen und Kopfzeilen.

Die Paginierung ist in mehreren Systemen nebeneinander durchgeführt. Im ganzen alten Bestand der Handschrift trägt jede Seite in der Kopfzeile den Anfangsbuchstaben der behandelten Ortschaft und ihre Nummer innerhalb des betr. Buchstabens. Diese Signierung ist schon im Vorwort des Urbars vorgesehen: »quamdiu . . . de villis . . . agitur, semper littera a qua ipse ville incipiunt, in superiori marginis linea cum numero, quota sit villa sub ipsa eadem littera, ponetur, ut . . . possit invenire defacile . . . investigator et quesitor . . .« Diese Nummern differieren bisweilen vom Register; meist jedoch lässt sich die ursprüngliche Anordnung im Text noch erkennen, das Abweichen durch spätere Zufügung oder auch Tilgung feststellen. Auch die Zählung der Sexternionen gehört nach Schrift, Tinte und starker Abnützung dieser ältesten Periode an. Jede Lage nämlich trägt auf dem untern Rand der letzten Seite eine Nummer: primus, II^us^, III^us^ usw.; gerade diese Partien sind oft besonders stark abgegriffen.

Einer der ersten Überarbeiter hat innerhalb einzelner Ortschaften weitere Unterteilungen vorgenommen: Bezeichnung der Seiten, häufiger noch der Kolumnen mit arabischen Ziffern. Manchmal sind sogar die kleinen »Capitula« mit Buchstaben des kleinen Alphabetes versehen, also vor jedem »Item« ein a, b, c usw. Eine durchlaufende Paginierung aller Blätter wurde in neuerer Zeit[1]) mit Blei- bzw. Tintenstift jeweils in der rechten oberen Ecke der Blattvorderseite angebracht. Dabei sind einige Fehler unterlaufen: fol. 72 und 324 stehen zweimal, fol. 347 fehlt. Daher letztes Blatt = fol. 351, während die Handschrift tatsächlich 352 Blatt zählt.

Die Schrift des Kodex ist in der Hauptsache eine gotische Minuskel; dazu kommen vereinzelte spätere Formen bei den Nachträgen. Die Buchstabengrösse beträgt 2—3 mm, Ober- und Unterlängen 1 mm, Majuskeln 3—5 mm; letztere, für die meisten Eigennamen sowie Satzanfänge verwendet, tragen noch rote Auszeichnungen. Aus diesen Buchstaben des laufenden Textes heben sich die Initialen der einzelnen

[1]) Wohl erst im Archiv. Die Handschrift könnte, nach Mitteilung von H. Geh. Archivrat Krieger, die des früheren Archivdirektors von Weech sein. Vergl. diese Ztschr. Bd. 30 S. 458, wo Weech angibt, dass er das Rechtsbuch von Ettenheimmünster paginiert habe.

Abschnitte (»Item«), sowie die ganzen Überschriften hervor. Vorwort und Register stehen mit ihrer im gesamten etwas grösseren Schrift für sich; ebenso erreichen die späteren Überarbeiter das erstrebte Vorbild der Uranlage verschieden vollkommen.

Am mannigfaltigsten sind die I-Initialen der verschiedenen Kapitel. Sie umfassen fünf Querzeilen und ragen in die den Kolumnen vorgelagerten Längszeilen hinein. Ihre zeichnerische Ausstattung ist reich, wir finden neben Fischmustern auch Phantasieranken und Menschenfratzen. Das I selbst ist einfarbig schwarz mit roter Linie parallel dem Längsschaft. Im alten Bestand der Handschrift ist diesem I stets ein C (Capitulum) vorgelagert mit ausgesprochen ornamentaler Bedeutung; seine Tinte ist stets einfarbig rot oder blau und zwar in absolut regelmässigem Wechsel. Den gleichen Farbwechsel zeigen die Paginierungszahlen und Buchstaben der Kopfzeile, ebenso innerhalb desselben Buchstabens die Initialen der Ortsüberschriften[1]). Der Beginn eines neuen Buchstabens jedoch wird immer besonders hervorgehoben: Rote und blaue Tinte, ferner Lindenblattornament und Ranken in rot und lila, die sich über den Rand des halben Blattes erstrecken; auch sind die Ausmasse dieser Initialen besonders gross: 25—30 mm im Quadrat, gegen 20 mm bei gewöhnlichen Ortsinitialen. Buchstabe A (Adelhofen) fällt ganz aus dem Schema heraus mit 105 mm Seitenlänge seines Quadrates; auch das Ornament ist hier reicher, an Farben tritt noch gold, grün, gelb und violett dazu. Die zweiten Buchstaben der Ortsüberschriften tragen rote Auszeichnungen; sie und die folgenden sind zwar Minuskeln, haben aber 5 bzw. 8 mm Höhe[2]). Etwa die gleiche Grösse finden wir bei Register (Minuskeln $4^1/_2$ bis 5 mm, Majuskeln 6 bzw. 17 mm) und Vorwort; letzteres hat aber bei gleicher Grösse zierlichere Formen.

Dieser Buchschrift, die den weitaus grössten Bestand der Handschrift ausmacht, suchen die nächsten Überarbeiter möglichst nahe zu kommen; später bekommen die Nachträge

---

[1]) Eine Unterbrechung dieses Wechsels findet sich fol. 36, wo auch eine Differenz mit dem Register besteht, also spätere Veränderung vorliegt.

[2]) Die Nachträge — es handelt sich hier nur um wenige später zugefügte Orte — halten diese Masse nicht ganz genau ein.

immer mehr kursiven Charakter. Unter den besonders zahlreichen ganz kleinen Ergänzungen — meist nur ein Wort, Name, Zahl o. ä. — fallen eine Anzahl in Haarstrich-Schrift besonders auf; inhaltlich sind dies entweder Verteilung eines grösseren Zinses unter verschiedene Teilpächter[1]), oder aber unter der Kopfzeile Wiederholung der dortigen farbigen Buchstaben und Zahlen, offenbar eine Notiz des Textschreibers für die farbige Ausführung[2]). Sehr zahlreich sind kleine Kreuzchen in Haarstrich in den Längszeilen. Auch hier handelt es sich um eine Art Notiz: In den betreffenden Querzeilen war nämlich stets ursprünglich ein Name, eine Zahl o. ä. ausgelassen worden; an vielen Stellen allerdings wurden sie später eingesetzt, häufig aber ist heute noch die Lücke vorhanden. Manchmal sind diese Kreuzchen auch durch die Farbe des den Initial-I vorgelagerten C überdeckt[3]).

Weitere paläographische Besonderheiten, die beim Beschauen der Handschrift auffallen, sind etwa die Federproben fol. 102b', fol. 350/351, die Nachbildung der Marken auf den Grenzsteinen fol. 278ff., die seltsam geformte Stelle fol. 42b', die freigelassen und mit roter Wellenlinie umsäumt ist, oder die verschiedenen Ortstituli, bei denen der erste Buchstabe fehlt[4]). Am eigenartigsten sind jedoch die schmalen Klebezettel, die meist nur einen Personennamen tragen; besonders im ersten Teil der Handschrift sind sie häufig; vielfach jedoch sind sie abgefallen und nur noch die Spur des Klebestoffes auf dem Pergament zu erkennen[5]).

Die verschiedenen Hände, die an unserm Kodex gearbeitet haben, lassen sich zunächst in zwei Gruppen scheiden: Eine Hand, die sich fast bei allen Ortschaften findet, von Anfang des Urbars bis zum Schluss, immer an erster Stelle; von ihr stammt weitaus der grösste Teil der Handschrift. Ihren wohlgeordneten, meist langen Aufzeichnungen stehen eine Reihe von kleineren Einträgen gegenüber, die durchaus

[1]) Z. B. fol. 29a, fol. 55b. Zur Sache (Teilverpachtungen) vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. Geschichtskunde von Freiburg 1923 Bd. 37 S. 119 ff.

[2]) Z. B. fol. 131a.

[3]) Vergl. unten S. 45.

[4]) Diese stammen alle von einer späteren Hand; vergl. unten S. 42 Anm. 4.

[5]) Näheres über diese Klebezettel s. unten S. 50.

den Charakter von Nachträgen haben. Dass es sich hier um eine ganze Anzahl verschiedener Hände handelt, ist sofort klar; schwierig aber ist ihre gegenseitige Abgrenzung und Festlegung, da oft nur wenige Worte gleich sind; keine dieser Hände erstreckt sich über das ganze Buch.

Die Haupthand (H_1) ist die einzige, die sich näher fassen lässt, da sie allein eine Reihe persönlicher Notizen eingetragen hat. Sie rührt von dem Schreiber her, der das Werk angelegt hat: Nicht nur stehen seine Einträge in allen Ortschaften an erster Stelle; fol. 273 schreibt er sogar ausdrücklich: »De hoc titulo debuissem supra scripsisse« und »in inceptione huius libri [michi] fuit non in memoria.« Ja, der Schreiber nennt mehrfach seinen Namen: »ego frater Johann Zenlin« o. ä., »mater mea dicta Zenlinen« usw. Danach scheint es das Nächstliegende, in H_1 die Schriftzüge eines Johann Zenlin[1]) zu sehen, der dann der Verfasser der Handschrift wäre. Auch das Vorwort »opus per me (fr. Johann Zenlin) paratum« verlangt zunächst diese Deutung. Ein Einwand ist aber möglich: Der Eintrag von H_1 ist nur die Kopie eines Werkes Johann Zenlins durch irgend einen Schreiber. Diese Möglichkeit ist jedoch ausgeschlossen, da sich die Eintragungen von H_1 über viele Jahre erstrecken, wobei nicht etwa das Ende des Buches aus später Zeit stammt; im Gegenteil, der früheste datierbare Eintrag steht fol. 317b[2]); eine Reinschrift wäre aber in einem Zug entstanden, was hier also sicher nicht der Fall ist. Einen unbedingten Gegenbeweis liefern auch die vielen Lücken und unvollendeten Stellen, die teils von H_1 selbst, teils von späteren Händen, teils überhaupt nicht ausgefüllt sind, und ebenso die unrichtige Einteilung des Raumes an vielen Stellen, was bald Einschiebungen an unrichtigen Orten und Verweise, bald Auslassung mehrerer Seiten oder Spalten bedingte. Auch werden Ortsüberschriften eingetragen, während die betreffenden Güter schon unter einem andern Titulus eingereiht sind. Schliesslich finden wir auf allen 700 Seiten keinen Abschreibe-

[1]) Über die Persönlichkeit Zenlins vergl. meine Zusammenstellung in der Schauinslandzeitschrift 1926, Jahrg. 51.

[2]) Dieser Eintrag fol. 317b stammt vom Jahr 1317, fol. 21, 70b', 262, 269b'' frühestens aus den 20er Jahren, fol. 17a'', 157b' aus den 30er Jahren, fol. 61a', 133, 212, 273a sogar aus dem 5. Jahrzehnt.

fehler, wie dies etwa bei der nur in Kopie vorliegenden Handschrift W der Österreichischen Urbare[1] der Fall ist.

Bei einem so umfassenden Werk hat auch der zweite Einwand nicht viel Wahrscheinlichkeit: Johann Zenlin hat das Werk einem Schreiber diktiert[2]). Von den in diesem Fall unvermeidlichen zahlreichen Hörfehlern finden wir in unserer Handschrift nichts. Wenn der Abtskatalog davon spricht, dass »dictante abbate« ein Pater Mayer das Urbar verfasst habe, so könnte man dies allenfalls auch noch so deuten, dass Abt Zenlin dem Pater Mayer nur die Unterlagen zu seinem Werk verschafft, dieser es aber allein ausgearbeitet habe. Wie wären aber in diesem Fall die häufigen »ego Joh. Zenlin«, »mater mea« usw., sowie die in der ersten Person erzählten Berichte über Verhöre von Bauern u. ä. zu erklären?

Ergiebig ist auch der Vergleich zwischen dem Vorwort unseres Urbars und dem des Günterstaler Güterbuchs von 1344. Auch hier wird nämlich von Johann Zenlin gesprochen; und sicher hat der rechtskundige und in wirtschaftlichen Fragen sehr erfahrene Abt von Tennenbach auf die Anfertigung des Güterbuchs im Tochterkloster keinen geringen Einfluss gehabt. Der Ton aber, in dem hier von den ausführenden Organen (Schwester Katharina usw.) gesprochen wird, ist der gleiche, in dem das Tennenbacher Vorwort von Johann Zenlin spricht. Im Günterstaler aber wird er in ganz anderer Weise erwähnt; hier ist er eben nur Inspirator, während er dort selbst Verfasser und Schreiber ist.

Dass Johann Zenlin viele Jahre an seinem Werk gearbeitet hat, geht aus einigen der genannten datierbaren Einträge hervor; sie ergeben einen Zeitraum von über 20 Jahren. Der Wandel im Schriftduktus und selbst in einzelnen Abkürzungen beweist das gleiche: Auf Einträge in zierlichen, kleinen Buchstaben folgen solche in derberem Duktus; am auffallendsten sind die senilen Züge fol. 66a von 1346, wobei der Schreiber übrigens von »nos fr. Joh. Zenlin abbas« spricht, während er

[1]) Landesfürstliche Urbare von Ober- und Niederösterreich S. XXXII.

[2]) Der Abtskatalog von Adam Egeter aus dem 17. Jahrh. (Freib. Diöz. Arch. XV. S. 231) sagt tatsächlich, das Güterbuch sei »dictante abbate« entstanden. Über die Entstehungsmöglichkeit dieser Angabe vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O.



sich früher nur »fr. Joh. Zenlin« nennt[1]). Dem plötzlichen Wechsel im Schriftduktus geht oft ein solcher in der Tinte parallel; alles Beweise dafür, dass die Einträge einander nicht unmittelbar folgten. Gemeinsam aber ist allen Einträgen von H_1 ein wundervolles Ebenmass und Klarheit, eine solche kalligraphische Vollendung, dass man glauben könnte, einen frühen Druck vor sich zu haben, zumal auch die Zahl der Abkürzungen nicht grösser ist als bei diesen.

Die Schar der späteren Hände, die Zenlins Werk überarbeitet und mit Nachträgen versehen haben, lassen sich abermals in zwei Klassen scheiden: Ein paar Hilfskräfte des 14. Jahrhunderts, teilweise noch zu Zenlins Lebzeiten, die sich jeweils über grössere Partien des Buches erstrecken und oft auch grössere Einträge anbringen; und demgegenüber eine viel grössere Anzahl kleiner und kleinster Einträge von wechselnden Händen, meist aus späterer Zeit. In der ersten Gruppe dürfen wir wohl Cellerare vermuten, die Zenlins Werk teilweise noch unter dessen Leitung fortsetzten und ergänzten, nachdem dieser den Abtsstuhl bestiegen hatte. Diese Überarbeiter halten nämlich im Gegensatz zu den späteren das ursprüngliche Schema am besten ein; mehrfach wird in diesen Nachträgen von »abbas Zenlin« gesprochen, vom folgenden Abt aber nur als »frater Johannes Hase«[2]). Einträge wie der erstgenannte, aber auch der datierbare auf fol. 46b, der von 1359, also 6 Jahre nach Zenlins Tod, stammt, beweisen, dass wir hier eine Hilfshand (H_2) vor uns haben, nicht nur eine besondere Form von Einträgen durch H_1. Zu der letzten Annahme ist man nämlich auf den ersten Blick versucht, so sehr ähneln die Züge dieser ersten Hilfshand Zenlins Schrift. Der genaue Vergleich ergibt aber noch weitere Unterschiede in Orthographie[3]), Rubrizierung[4]), Behandlung einzelner Buch-

---

[1]) Sprechen andere Hände von Zenlin, so heisst es immer »abbas noster fr. Joh. Z.«, während bei H_1 das »ich« immer stark betont ist.

[2]) Fol. 165b′ und 252b′ bzw. 338b′.

[3]) H_1: Tennibach, — H_2 Tennybach (fol. 66a″.)

[4]) H_2 hat nicht die reiche Rubrizierung von H_1, nur einzelne Striche hinter Initialen; die farbigen C fehlen durchaus; bei einigen Ortsüberschriften fehlen die Initialen, für die Raum gelassen ist. So fol. 12a′ (B)adenwiler, fol. 12b, (B)aldrechten, fol. 14 (B)erhtervelde, fol. 28 (B)onbach, fol. 33 (B)uchgiesse, fol. 41 (C)astelberg.

staben[1]) und Abkürzungen[2]), besonders der so häufigen Wendung »habet« und »pro herario«. Übergänge zu den Formen der andern Hand zeigen weder die Züge von H_1 noch von H_2, deren Einträge sich gleichfalls über Jahrzehnte[3]) erstrecken. Von H_2 stammen 35 grössere Einträge von fol. 1—67[4]), dazu sehr viele kleine Verbesserungen, wie Nachträge von Zahlen, Änderungen von Besitzernamen. Die subjektiven Bemerkungen fehlen bei H_2 durchaus.

Von fol. 67 an besorgt eine durchaus andere Hand die Nachträge, ein Schreiber, der wieder mehr Vorliebe[5]) für das Rubrizieren hat, dem dagegen das zeichnerische Talent von H_1 und H_2 abgeht. Seine I am Zeilenanfang sind primitiv, die Kapitelinitialen nur einfache Vergrösserung dieser Majuskeln. Das Eckige einzelner Buchstaben, häufige Haarstrichschnörkel, lang und spitz ausgezogene Unterlängen, unregelmässige Krümmung der Schäfte von m und n verleihen dieser H_3 einen unruhigen Charakter, besonders im Vergleich zu den ausgeglichenen, schönen Zügen von H_1 und H_2. Nach einer Reihe von Blättern wird aber auch H_3 ruhiger, gleichmässiger, fester. Dieser Wandel, der etwa mit zunehmendem Alter erklärt werden könnte, legt es nahe, auch von fol. 118 an, wo die Nachträge nicht mehr mit unbedingter Sicherheit dem bisherigen Schreiber zuzuweisen sind, nur eine Weiterbildung von H_3 anzunehmen. Gerade die nächsten 20 Blätter erinnern z. B. in dem spitzen I und dem einfachen a noch stark an die bisherigen Formen, zeigen aber auch schon mehr Ähnlichkeit mit der Hilfshand im letzten Teil des Buches durch die grössere Sicherheit in der Linienführung, die regelmässigeren m—n-Schäfte, das Weglassen unnötiger Schnörkel. Wir dürfen also wohl in H_3 einen Schreiber sehen, der von fol. 67 bis zum Schluss des Urbars

[1]) Besonders D, H, M, N, r, z.

[2]) con und et.

[3]) Fol. 39 in den 20er Jahren, fol. 33a' 1353. Dass fol. 78—79, was inhaltlich zu Bergen gehört, fälschlich bei Freiburg mit eingebunden ist, spricht auch dafür, dass H_2 noch vor dem Einbinden der Handschrift gearbeitet hat.

[4]) Dazu fol. 78—79; vergl. oben Anm. 3.

[5]) Oder mehr Zeit. Das unvermutete Abbrechen von H_2 und die offenen Stellen bei den Ortsnamen sprechen für eine plötzliche Veränderung, etwa Todesfall, so dass H_2 keine Zeit mehr zur Vollendung blieb.

die ursprünglichen Einträge überarbeitet hat[1]) und zwar in einem längeren Zeitraum, in dem er einen grossen Wandel in seiner Schrift durchgemacht hat[2]). Zu dieser Annahme passt es gut, dass eine frühere Form von H_3 sich auf 1349 oder bald nachher festlegen lässt (fol. 108a), während die ausgeglichenen Züge fol. 327-328a 1360 als terminus post quem haben[3]).

In diese doppelte Schicht: H_1 Überarbeitung durch H_2 und H_3 fügt sich nun eine Anzahl einzelner, meist sehr kleiner Einträge verschiedener Hände. Diese Einzelnotizen lassen sich meist untereinander in keinen Zusammenhang bringen. Soweit datierbar, entstammen sie dem 15. Jahrhundert, seltener dem 14. Jahrhundert; einer der spätesten datierbaren Einträge ist eine Rentenablösung von 1540[4]). Grössere solcher selbständiger Partien sind die schön geschriebenen, rubrizierten Urkunden und Weistümer aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts fol. 282b—285b; von einer Hand stammen der Gütererwerb fol. 265a" von 1455 und fol. 294b von 1436 sowie der Nachtrag fol. 47b von 1454, die beiden ersten sogar rubriziert. Isoliert stehen zwei Urkundeneinträge fol. 163 und 292 von 1431 und 1453, ebenso die Hand fol. 165b und 215b' aus Zenlins Lebenszeit.

Die Reinschrift von Vorwort und Register in sehr sauberer kalligraphischer Schrift und relativ grossen Buchstaben müssen wir wohl einem besonderen Ingrossator zuschreiben: Im Vorwort wird Tennenbach im Gegensatz zum Text mit Th geschrieben; im Register weisen einige Schreibfehler auf einen

1) Wohl nicht ausschließlich in alphabetischer Reihenfolge; es zeigen sich nämlich auch vereinzelte Stellen in der Buchmitte, die die ausgeglicheneren Züge des Schlussteiles haben, und umgekehrt; so sind vielleicht sogar fol. 82a", 129b/130, 348b" H_3 zuzuweisen.

2) Fol. 128 haben erst 2 Initial-I statt der oberen Spitze eine breite Linie, fol. 137/138 beide Formen in gleicher Anzahl, im Schlussteil nur breite, wie am Anfang nur spitze Formen. Kleines a besteht vor fol. 118 nur aus Schaft und einteiligem Bauch; dann selten, schliesslich häufiger, wird nun der obere Teil durch einen Haarstrich abgetrennt; dieser wird immer kräftiger, im letzten Teil des Buches hat a von H_3 ähnliche Form wie a von H_1.

3) Dazu, dass H_3 als Fortsetzer von H_2 arbeitet, scheint zu passen, dass fol. 13b und 14b', also innerhalb des Arbeitsgebietes von H_2, sich Nachträge von H_3 in später Schrift finden.

4) Fol. 201a.

gedankenlosen Abschreiber. Auch muss die Entstehung des gemalten Titelblattes (und somit wohl auch der folgenden Blätter des Vorwortes) zu einer Zeit angenommen werden, als Zenlin schon Abt war und somit nicht mehr die Hauptarbeit am Kodex leistete. Vielleicht ist der Ingrossator identisch mit dem Verfertiger der Miniaturen[1]), wahrscheinlich auch mit dem Mann, der die erwähnten blauen oder roten C am Zeilenanfang und die Signierung in der Kopfzeile angebracht hat. Wiesen für die letztere die Haarstrichnotizen Zenlins schon mit Sicherheit auf einen besonderen Maler, so haben wir bei dem C sogar zwei Beweise hierfür: Wie erwähnt, deckt es häufig ein Haarstrichkreuzchen am Rand zu, ist also später entstanden als diese. Ferner ist seine Verwendung oft sinnlos; wenn nur der erste Buchstabe nicht scharf in der Frontlinie steht, dann wird das C unter Umständen sogar vor eine zweite Silbe gesetzt; solche Gedankenlosigkeit wäre aber beim Textschreiber unmöglich. Sehen wir doch gerade bei H_1, wie sinngemäss die Rubrizierung der Majuskeln durchgeführt ist. Dazu kommt der ganz regelmässige Farbwechsel, der auch auf Arbeit in einem Zug hinweist. Mit roten Auszeichnungen versehen sind auch teils mehr teils weniger die Einträge von H_2 und H_3 sowie einige der späteren Nachträge[2]). Auch Ergänzungen, die H_1 selbst anbringt, sind rubriziert, sogar die C nachgebildet mit roter Tinte, einmal[3]) auch mit schwarzer. Dass Zenlin während der Textschrift schon mit roter Tinte gearbeitet hat, geht auch aus mehreren kleinen Beobachtungen hervor: fol. 5a'' sind bei dem Wort »approbante« sowohl die beiden untern Enden der p als auch der Abkürzungsstrich mit roter Tinte ausgezogen. Fol. 26b'' steht mitten im laufenden Text das Wort »set« mit roter Tinte; die Tinte der folgenden Worte hat noch rötlichen Grundton, so dass die Vermutung nahe liegt, der Schreiber habe beim Eintauchen der Feder die Tinten verwechselt. Schliesslich ist fol. 325a' der Verweis »Gallunwiler quere G I« in üblicher Weise rot unterstrichen, die beiden G rot verziert, I einfarbig

---

[1]) Abbildung und Beschreibung dieser Miniaturen s. Schauinslandzeitschrift a. a. O.

[2]) H_2 am wenigsten; vergl. oben S. 43 Anm. 5.

[3]) Fol. 214b'.

rot ausgeführt ohne Hinweis für einen Rubrikator, also vom Textschreiber selbst rot gefertigt. Auch zu der unten näher zu besprechenden Verbesserung von Fehlern musste rote Tinte zur Hand sein.

Die Rubrizierung des laufenden Textes stammt also von den Schreibern selbst; die blauen bzw. roten C an Kapitelsanfängen sowie die Auszeichnung der Kopfzeile muss einem besonderen Maler zugeschrieben werden[1]). Von diesem scheinen auch die Initialen der Ortsüberschriften zu stammen. Dafür spricht die Einheitlichkeit ihrer Anlage; das Ranken- und Lindenblattornament einzelner von ihnen weisen Beziehungen zum Ornament des Titelblattes auf. Die zweiten und folgenden Buchstaben der Überschriften, also die schwarzen und einfach rubrizierten Teile, stammen aber von den betreffenden Textschreibern: Bei H_3 steht dies nach den charakteristischen Schriftformen ausser Zweifel; H_2 hat einige Orte neu angelegt, bei denen die Überschrift fertig ist bis auf den farbig zu gestaltenden ersten Buchstaben. H_1 füllt einige Male[2]) die Textzeilen mit Verzierungen, wie sie sonst hinter seinen Ortsüberschriften folgen.

Schreibfehler kommen, wie schon erwähnt, in unserer Handschrift kaum vor; ganz vereinzelt finden sich einige Versehen, wie sie bei vielem Schreiben jedem einmal unterlaufen, nie aber, vom Register abgesehen, Spuren einer Verständnislosigkeit. So fehlt bisweilen ein Wort[3]) oder eine Silbe[4]), besonders beim Übergang von einer Zeile zur anderen, oder ein einzelner Buchstabe ist ausgelassen[5]). Ebenso treffen wir auch das Gegenteil: Wiederholung von Ziffern[6]), Buchstaben[7]), Worten[8]). Daneben aber auch Falsches: Falsche

[1]) Vielleicht ist auch das »ponatur ... in linea superiori marginis« in der Vorrede mit seiner 3. Person im Gegensatz zu der sonst üblichen ersten in diesem Sinn zu deuten.

[2]) Z. B. fol. 7b', 123a, 211b'', 281a'' 324b', 334.

[3]) Z. B. fol. 62a': Item [ennent] dem muli runse, 81a': datur in festo [Martini] IX sol. den., 143a': me [denne] ein iucharten.

[4]) Fol. 119.

[5]) Z. B. fol. 48a'' fröchengraben statt fröschengraben, fol. 155a' Kachgrube statt Kalchgrube, fol. 157a' macis statt marcis.

[6]) Fol. 127a' MCCCLIIII, anstatt MCCLIIII.

[7]) Fol. 140 Iiuxta.

[8]) Fol. 147b''. »II duo iugera«.

Abkürzungszeichen[1]), richtige Sigel an falscher Stelle. Auch Verwechslung von Buchstaben kommt vor: e statt a, z statt g, s statt l, u statt a[2]). Ein paar Fälle von falschem Kasus nach Praepositionen gehören gleichfalls unter die Verwechslungen, sie entspringen nicht etwa mangelhaftem Wissen, da sie in hundert entsprechenden Fällen richtig gesetzt sind.

Die Verbesserungen derartiger Fehler, in unserer Handschrift häufig, zeigen, dass es sich nur um Versehen handelt: sie sind von der Hand des jeweiligen Schreibers meist sofort angebracht, häufig mit roter Tinte: Ein fehlendes Wort oder Buchstabe wird möglichst in der Nähe angebracht[3]), häufig mit Verweisungszeichen[4]) richtig eingereiht; auch Rasuren, vollständige oder nur teilweise[5]), kommen dabei vor, besonders bei Buchstaben; bisweilen werden solche aber auch einfach den falschen übergeschrieben. Die Umstellung zweier Worte wird bisweilen so durchgeführt, dass beide mit Haarstrichen, ähnlich unsern Anführungszeichen, versehen werden[6]) Viele Richtigstellungen werden in unserm Güterbuch nötig durch Veränderung der Besitzverhältnisse: Zinsreduktionen — Erhöhungen finden sich nirgends — werden durch Radieren, Haarstrichnotizen oder gewöhnliche Nachträge angemerkt; der Name eines neuen Pächters wird dem alten meist einfach beigefügt, oft mit der Bemerkung »set modo habet N«; selten wird dabei der alte Name ausradiert oder durchgestrichen[7]). An Tilgungszeichen hat die Handschrift neben Radieren und Durchstreichen in horizontaler oder vertikaler[8]) Richtung gern Punkte über und unter dem betreffenden Buchstaben[9]), manchmal auch nur unter demselben[10]); bisweilen wird das Schriftzeichen dazuhin noch durchstrichen. Auch Haarstriche, wie

[1]) Fol. 2b quocuque (c über u) statt quocumque.

[2]) Fol. 52b' Serinzer statt Seringer, fol. 44a Schedesers statt Schedelers, fol. 17b' annulis statt annalis.

[3]) Z. B. fol. 4b', 5a', 6a'', 17b'', 81a', 103b', 143a'.

[4]) Ein Kreuzchen oder zwei Haarstriche, unseren Anführungszeichen ähnlich; fol. 9b', 16a'', 62a', 172; andere Zeichen fol. 327b, 121b''.

[5]) So fol. 163a'', wo durch ausradieren des unteren Teils von e ein o entsteht.

[6]) Fol. 100b': datur VII ''sil. ''mod.

[7]) Fol. 16b'', 45a'.

[8]) Fol. 43a', 82a''.

[9]) Fol. 9b'', 18a'', 77b', 120a''.

[10]) Fol. 18a'.

bei der Umstellung erwähnt, werden vor und hinter ein Wort gesetzt, um dieses ungültig zu machen[1]).

Die Trennung eines Wortes wird nicht nach der natürlichen Silbeneinteilung durchgeführt, sondern lediglich mit Rücksicht auf schönes Aussehen; so entstehen oft eigentümliche Formen wie »dicta hübe-schmennin«[2]), »fr-atres«[3]), »g-assun«[4]). Meist steht am Ende der Zeile ein Trennungsstrich. Eigenartig ist fol. 50a', wo fünf Zeilen nacheinander der Fortsetzung bedürfen, meist nur einer Silbe; die jeweils folgende Zeile beginnt aber jeweils mit einem frischen Satz, die fünf Ergänzungen stehen zusammen am Ende des Kapitels und werden durch korrespondierende Buchstaben ihren richtigen Stellen zugewiesen.

Die Interpunktion ist nicht regelmässig durchgeführt. Immer stehen Majuskeln am Anfang neuer »capitula«; Eigennamen werden ebenfalls meist gross geschrieben und rubriziert, doch scheint hierin nicht der Ausdruck besonderer Ehrung zu liegen, da selbst „deus" mehrfach klein geschrieben ist. Der Punkt, in der Zeilenmitte angebracht, hat oft die Funktion unseres Kommas; daneben steht er häufig bei Abkürzungen. Auch Haarstriche finden sich an vielen Stellen, um einen leichten Einschnitt beim Lesen anzudeuten.

Die Sprache der Handschrift ist eine Mischung[5]) von Deutsch und Latein[6]). Das Deutsch hat vielfach noch die althochdeutsche Schreibung bewahrt[7]); so ist auch der Umlaut[8]) in der Schrift noch nicht immer durchgeführt. Stark ist die Neigung, den Dentalexplosivlaut im Auslaut durch t wiederzugeben, auch bei lateinischen Worten; so immer set.

[1]) Fol. 20a', 146a'', 243a''.

[2]) Fol. 26b''.

[3]) Fol. 92a'.

[4]) Fol. 250b'.

[5]) Z. B. ... situm ze der schúre ennent dem wasser, et iam in aqua apud pratum (fol. 15a') ... pro annuali censu vor us ze gende omni anno (fol. 19a) Driu iucherten que ibi habemus wúst ligend (309b').

[6]) H_1 (Johann Zenlin) zeigt eine Vorliebe für Latein. bei den späteren Händen gewinnt Deutsch immer mehr die Überhand.

[7]) Z. B. bi der oberun múli (fol. 17b), mattun (fol 172b) kleina bůndelin (fol. 150b), wegscheida (fol. 209a), »smide gassun« neben »smida gassen« (fol. 121b')

[8]) Der i-Umlaut wird durch Akut oder Zirkumflex gekennzeichnet; doch dient der letztere auch als Längezeichen: unâ cum proximioribus. (fol. 244a').

Auch der Ersatz von klassisch-lateinischem t vor hellen Vokalen durch c wird konsequent durchgeführt[1]). Der Wortschatz[2]) bietet durch die Verwendung des Wortes herarium (Erschatz), das bis jetzt nur aus unserer Handschrift bekannt ist, Bemerkenswertes. Herarium, besonders von H_1, aber auch noch von H_2 und H_3 viele hundert, ja tausende Mal gebraucht, bezeichnet wie das bei jüngeren Händen vereinzelt vorkommende Erschatz die einmalige Rekognitionsgebühr eines aufziehenden Pächters; diese »Ehrenabgabe« muss entrichtet werden, auch wenn der neue Pächter Sohn und Erbe des abgehenden ist[3]). Reichstes Material bietet die Handschrift für die Namenskunde. Die Personennamen, etliche Tausende, führen uns in die Periode der Bildung von Familiennamen: Neben Einnamigkeit und ausgebildeten Doppelnamen bisweilen ein Schwanken: Wir finden einen Walter dictus Escher sive de Baldingen[4]), einen Burkard Schafhuser . . .modo advocatus identisch mit Burkard advocatus[5]); ein Hermann in dem Schweighof wird an anderen Stellen Hermann Krumpacher bzw. der Schweighofer genannt[6]). Noch reichhaltiger ist das Material der Flurnamen, da jedes Grundstück genau beschrieben ist[7]).

II. Inhalt der Handschrift.

Zweckbestimmung und Anlageplan des Kodex wird im Vorwort der Handschrift dargelegt. Danach soll in erster Linie der Besitzstand des Klosters gebucht werden, die »pos-

[1]) Also z. B. eciam, augmentacio, spacium.

[2]) Das Wort Heimburg (Gemeindevorsteher), nach v. Below, Probleme der Wirtschaftsgesch. S. 63 besonders in Mitteldeutschland heimisch, begegnet auch in unserer Handschrift: . . . qui est heinbúrg inter eos (fol. 116b'); das Wort findet sich aber auch sonst auf badischem Boden, z. B. Scherzingen (s. Krieger, Topogr. Wb.); vergl. auch Ludwig, der badische Bauer S. 10 ff.

[3]) Zur Sache vergl. meinen Aufsatz: Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter, Freiburger Geschichtszeitschrift 37 (1923) S. 122 und 147.

[4]) Fol. 23b.

[5]) Fol. 308b.

[6]) Fol. 326b'' und 327a'.

[7]) Heilig verwendet in seiner Flurnamensammlung einige davon; ich hoffe, demnächst das gesamte Material zugänglich machen zu können. Otto Heilig: Alte Flurbenennungen aus Baden; Zeitschrift für deutsche Mundarten, Jahrgang 1906, S. 295 ff.

sessiones« in den verschiedenen Formen wie Grundbesitz und Gebäude, Steinbrüche, Mühlen, Nutzniessungsansprüche u. dergl.; ebenso die Gefälle, census, in Geld und Naturalien, Zehnten, Fronden, Kirchenpatronate und ähnliche Rechtsansprüche. Anschliessend an die Aufzählung des Besitzstandes sollen an den betreffenden Stellen nach Möglichkeit Angaben gemacht werden über Herkunft und Rechtstitel und dabei einzelne der einschlägigen Urkunden Wiedergabe finden. Mit diesem Werk werde in erster Linie bezweckt, den gesamten Besitzstand zu umschreiben, der so zerstreut liege, dass er zu zerbröckeln droht und dass eine Übersicht äusserst schwierig ist. Der eine Zweck des Güterbuches war also, ein Handbuch für den klösterlichen Güterverwalter, den Cellerar, zu sein[1]). Um ihm eine Übersicht über den Besitzstand zu gewähren, war eine gut gegliederte, klare Anordnung des Stoffes nötig; die glänzende Lösung dieser Aufgabe werden wir unten näher betrachten. Ferner sollte es dem Grosskeller Übersicht gewähren über alle Leute, an die Tennenbach irgendwelche Ansprüche erheben konnte: dazu war nötig, das Werk stets auf dem laufenden Stand zu erhalten. Dies sucht Zenlin durch ein eigenartiges Hilfsmittel zu erreichen: nomen sive nomina (eorum) qui tunc conduxerunt easdem possessiones . . in aliqua cedula propter mortalitatem et variacionem hominum conscripta, ut ad placitum mutari possint, cum aliqua viscositate annecta erunt[2]). Die Namen der Pächter sollen also auf Zettel geschrieben werden, die man unter den betreffenden Besitzungen festkleben und nach Bedarf ändern kann. Wir finden solche Zettel in unserer Handschrift, teilweise verraten ihre Spuren auf dem Pergament auch, dass sie abgefallen sind. Diese Gefahr des Verlorengehens sowie die immerhin umständliche Art, tausende solcher Zettel anzubringen, die zudem den schönen, einheitlichen Charakter des Werkes beeinträchtigten, haben wohl dazu geführt, dieses Klebezettelsystem bald wieder aufzugeben[3]). In weitaus den meisten Fällen wird der

[1]) Diese Zweckbestimmung geht auch aus etlichen Einträgen hervor; so wenn fol. 223a'' notiert ist: »ista animadvertat et consideret, qui de cetero decimam vendet«.

[2]) So im Vorwort des Güterbuchs.

[3]) Das Günterstaler Güterbuch von 1344 (vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O.) hat dieses Klebezettelsystem vollständig durchgeführt. Bei dem gerin-

Besitzername einfach unmittelbar hinter den Text geschrieben, oft in eine frische Zeile, meist mit dem Zusatz »habet« bzw. »habent«. Manchmal wird zuerst noch der Vorgänger genannt: habuit (tempore donacionis) N, set modo, tempore inscripcionis, habet N N. Häufig folgen dann die Richtigstellungen späterer Überarbeiter, die bisweilen die alten Namen durchstreichen.

Diese Zweckbestimmung des Güterbuchs brachte eine Unvollständigkeit mit sich. Ein Teil der Besitzungen stand, getreu den Grundsätzen der Cistercienser, in Eigenbetrieb der Mönche. Jeweils eine Grangie, ein Gutshof, stand unter einem Hofmeister, der den Betrieb leitete. Hier war die Gefahr des Verlustes ausgeschlossen, Zinsleistungen kamen nicht in Frage, und daher war auch das Aufzeichnen derartigen Besitzes im Haupturbar nicht unbedingt nötig. So können wir uns wenigstens die auffallend lückenhafte Behandlung gerade wichtigster Plätze wie Freiburg erklären.

Neben dem verwaltungstechnisch-wirtschaftlichen Zweck hatte das Güterbuch noch einer anderen Aufgabe zu dienen: Ersatz unseres heutigen Grundbuchs, Unterlage bei Rechtsstreitigkeiten. Dabei waren Urkunden, Privilegien, Rechte und Weistümer, aber auch Kenntnis über Herkunft der einzelnen Besitzungen sowie etwaiger früherer Rechtsstreitigkeiten von Wichtigkeit. Aufs gewissenhafteste bemüht sich Zenlin, alle derartigen Angaben beizuschaffen. So finden wir eine grössere Anzahl von Urkunden kopiert, mehr noch im Regest wiedergegeben; auf Erwähnung von Siegel und Zeugen wird dabei der grösste Wert gelegt. Oft wird ein Rechtsvorgang auch ohne bestimmte Form einfach erzählt oder nur angedeutet.

Die **Anordnung** dieses überreichen Stoffes verrät eine gute Gestaltungskraft und einen klardenkenden Verstand. Die erste Gliederung erfolgt in alphabetisch geordnete Ortschaften, worunter auch ganz kleine Siedelungen, ja einzelne Hofgüter wie Hardern, Muterstegen und selbst Ortsbezeichnungen wie Bazzenberg rechnen. Innerhalb der einzelnen Ortstitel stehen an erster Stelle in vielen Fällen Urkunden,

geren Besitzstand dieses Klosters war die Durchführung praktisch eher möglich; das Aussehen des Buches wird allerdings stark beeinträchtigt.



Rechte u. ä., die auf den betreffenden Ort Bezug haben: so etwa unter Freiburg das Freiburger Stadtrecht[1]), unter Riegel die Freiheitsbriefe der Üsenberger vom Brückenzoll u. ä. m. Allgemeinere Urkunden, die in einem modernen Archiv unter die Generalia einzureihen wären, finden unter dem Hauptort, den sie betreffen, ihren Platz, also etwa einige Papst- und Kaiserurkunden unter »Tennenbach«. An erster Stelle stehen auch die erwähnten Regesten und Hinweise auf Rechte und Freiheiten. Ein Dorf wie Aspen, das seine Urkunden erst am Schluss hat, fällt aus der Reihe heraus. Auch die besonders sorgfältige Schrift und Verzierung beweisen, wie grossen Wert man gerade diesen Partien beilegte. Zum eigenartigsten gehören die Worte, mit denen bisweilen diese Rechtsstellen eingeleitet werden. Oft nur ein allgemeiner Hinweis auf die menschliche Vergesslichkeit, auf die Vergänglichkeit usw., erweitern sie sich bisweilen zu längeren Erörterungen wie etwa beim Freiburger Stadtrecht. Ähnlich köstlich sind manchmal auch die Einleitungen zu dem nun folgenden wirtschaftlichen Text[2]); gewöhnlich jedoch wird hier eine der stehenden Formeln[3]) angewandt, die mit kleinen Varianten sich unter jedem Titel finden. Dieser wirtschaftliche Teil ist natürlich der umfangreichste; werden doch bei grossen Gütern alle Parzellen einzeln aufgeführt und beschrieben, so dass unter einem Titel oft hunderte solcher Einzelnummern stehen. Gewissenhaft werden selbst bei Stückchen von $^1/_6$ Morgen Grösse, Gewann, Name des Ackers und seiner Grenzen oder

---

[1]) Diese Fassung des Freiburger Stadtrechts spielt in der verfassungsgeschichtlichen Literatur eine grosse Rolle; in diesem Zusammenhang wird unser Kodex mehrfach zitiert. Vergl. unten S. 57 Anm. 3. Diese Fassung des Stadtrechts erstmals ediert von Schreiber, 1833, Freiburger Universitäts-Programm.

[2]) Fol. 80a: »Cum vinum liberum faciat servum, et de terra suscitet inopem, et de stercore erigat pauperem, cor hominis letificando; unde quidam vir: Cum trittanus inir, pacem tenet et sedet adpir, regem Capadocum credit habere cocum. Idcirco hic de vitibus primo videamus et de illis, que sunt locate ad certum terminum et pro partibus . . .« es folgen nun die Weinzinse von Freiburg. (Vergl. den Anklang an Psalm 112). Oder fol. 340, unter Villingen: »Et primo cum male habentibus opus sit medicus, et non sanis (!) videamus de vacantibus bonis, ut eo solicicius (!) eis medicina culture ad fructificandum uberius provideatur.«

[3]) Z. B. Bona et possessiones, agri et prata curie nostre in . . .; bona et census (denariorum et frumenti) quos ibi habemus; bona sive possessiones, que ibi habemus; bona seu vineas has ibi habemus.

ein sonstiges Orientierungsmittel angegeben; am Schluss folgt der Inhaber und die Höhe der Leistungen, was bei Eigenbesitz natürlich wegfällt. Sind mehrere Parzellen in einer Hand, so steht der Inhaber gewöhnlich nur am Schluss, wo auch die Summe der Abgaben zusammengefasst wird. Andrerseits wird bei Zerschlagung grösserer Güter Inhaber und Last jeder Parzelle einzeln vermerkt. Bei Angabe der Praestationen werden neben der Höhe der regelmässigen und der ausserordentlichen Abgaben auch die Art der Pachtverhältnisse (meist Erbpacht) sowie die Zinstermine angeführt[1]). Ausserdem werden etwaige Lasten genannt, die noch auf dem Grundstück liegen, sei es, dass das Kloster selbst dafür aufkommt, sei es, dass sie auf den Inhaber abgewälzt sind[2]); sogar Verpflichtungen, die einem Pächter persönlich einem Dritten gegenüber obliegen, werden bei manchen Grundstücken erwähnt. Jedes einzelne Grundstück wird durch ein »Item« eingeleitet, in gewöhnlicher Schrift aber rubriziert; jedes Gewann oder sonstige Abschnitt gleichfalls mit »Item«, wobei aber das I kunstvoller ausgeführt ist, nämlich fünf Querzeilen hoch, verziert, mit vorgelagertem blauem oder rotem C. So ergibt sich etwa folgendes Schema für die Güterbeschreibung: Item ein iuger agri, dictum der velt acker, situm iuxta agrum villici Nicolai sive der Mangoltinen gut. De quo dantur nobis omni anno iure hereditario in festo beati Martini 2 sextarios siliginis; et pro herario et mortuario nobis 1 pullus, quia proprietatis est nostra (!). Item dantur etiam de ipso sacriste, qui pro tempore est in Emuetingen, omni anno 2 sextarios nachgendes zinses. Cunrad Tumbe habet.

Nach bestimmtem Grundsatz werden die verschiedenen Besitzarten zusammengefasst: Güter in Eigenbetrieb, verpachtete Güter, Frucht-, Weinzinse u. ä., Zehnte, Patronate u. dergl. Im allgemeinen steht alles, was die Hauptkasse betrifft, an erster Stelle; die Gefälle der Nebenkassen (Anniversar, Sakristan, Schusterei usw.) stehen gewöhnlich am Ende, oft nach einem leeren Raum von mehreren Seiten. Überhaupt zeigt häufig freier Raum auch bei vollständiger Behandlung

[1]) Zur Sache vergl. meinen Aufsatz in der Freiburger Histor. Zeitschrift a. a. O.

[2]) Z. B. fol. 152b'.

einer Ortschaft, dass das Werk auch im Hinblick auf zukünftige Erwerbungen angelegt war.

Mit peinlichster Genauigkeit werden alle Einzelheiten beschrieben: Die verschiedenen Teile des Zubehörs zu einem Hof, die Art und Weise, wie der Zehnt errechnet werden muss, Veränderungen, die sich auf den Gütern vollzogen haben, ja sogar einmal die Anzahl der Bäume, die auf einem Acker stehen. Gerade solche Detailangaben sowie die zahlreichen eingestreuten Bemerkungen und Notizen wirtschaftsgeschichtlicher Art, ortsgeschichtliche, über Besitzerwerb, solche, die Licht werfen auf die Entstehung der Handschrift, den Verfasser, die Verhältnisse im Kloster u. ä. m. machen, dass trotz des trockenen und spröden Stoffes dem Leser immer wieder ein warmer persönlicher Hauch entgegenweht. Im Verein mit den rechtlichen Einträgen, die das Werk zu einem Kopialbuch, einem Rechtsbuch und Traditionskodex machen, heben sie das Werk weit über die Masse der gewöhnlichen Güterbücher empor[1]), machen es zu einer »wahren Fundgrube für die mittelalterliche Geschichte des Breisgaus[2])«. Fassen wir dazu noch die in formaler Hinsicht vollendete Anlage und die feine künstlerische Ausstattung[3]) ins Auge, so dürfen wir Johann Zenlins Werk mit Recht »ein seltenes Meisterwerk seiner Gattung«[4]) nennen.

III. Die Entstehung der Handschrift.

Die Entstehungsgeschichte einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, zumal eines wirtschaftlichen Textes, aus dem Werk selbst heraus erkennen zu können, ist etwas nicht allzu häufiges. Das Tennenbacher Güterbuch bietet durch sein ausführliches Vorwort sowohl wie durch die eingestreuten Notizen hierzu die Möglichkeit. Die Feststellung einer grösseren Anzahl von Händen aus verschiedener Zeit geben den Beweis dafür, dass die heutige Form des Kodex nicht eine Kopie

[1]) Schreiber betont im Vorwort zur Edition des Freiburger Stadtrechts nach unserer Hs. (vergl. oben S. 52) seine Wichtigkeit für die Geschichte des Breisgaus.

[2]) Bader, Geschichte Freiburgs I S. 288.

[3]) Abbildung und Beschreibung der Titelbilder s. Schauinslandzeitschrift 51. Jahrgang (1926).

[4]) Bader, Freiburger Dioz. Arch. V S. 156.

sein kann, sondern dass er mindestens in langen Zeiträumen überarbeitet wurde. Wir können aber auch für den ältesten Bestand der Handschrift, der in seiner Gesamtheit von Johann Zenlin stammt, eine sehr lange Entstehungsdauer feststellen auf Grund von Änderungen in Tinte und Schrift sowohl als auch direkt mittels datierbarer Einträge. Die vielen Lücken, Verweise, die Abweichungen von Register und Plan des Vorworts (Aufgabe des Klebezettelsystems!) und die Unvollständigkeiten, die bisweilen ein plötzliches Abbrechen des Verfassers verraten, führen uns ein Werk vor, das im Entstehen begriffen ist, kein abgeschlossenes. Auch manche der persönlichen Bemerkungen Zenlins führen uns mitten in sein Schaffen hinein.

Die Abfassung des Güterbuches begann Zenlin mit der Anordnung der Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge, um beim Niederschreiben des Textes nicht aufgehalten zu werden[1]. Dieser »ordinatio titulorum« folgte alsbald eine Verteilung der Ortschaften auf die einzelnen Blätter, vielleicht sogar schon erste Einträge, soweit sich solche auf Grund der vorhandenen Archivalien machen liessen ohne Augenscheinnahme der Grundstücke. Wird jene Vermutung durch die Differenzen nahegelegt, die zwischen Text und Register bestehen, ohne dass an einer der beiden Stellen eine Rasur oder Verbesserung wahrzunehmen wäre, so gründet sich die Annahme dieser ersten Texteinträge auf die seltsame Beobachtung, dass vielerorts Einträge mit verblasster Tinte stehen, oft mitten im Satz abgebrochen, meist nur ein paar Worte, Beginn einer neuen Besitzgattung, worauf dann oft viele Zeilen, sogar bis zu mehreren Spalten, freier Raum folgt. Oft durch spätere (meist H_1 selbst) Einträge ergänzt, oft auch als Fragment stehen geblieben, scheinen diese Notizen, die sich über die ganze Handschrift erstrecken, zur Einteilung des Raumes gedient zu haben[2]. Die Kopfzeile wurde noch nicht farbig

---

[1]) . . . in inceptione huius libri . . . et in ordinacione titulorum, quod primum fuit propter eventum scribendi (fol. 272b); ähnlich das Vorwort: ponam primo per modum capitulorum seu titulorum villas sive loca.

[2]) Oft allerdings liess man auch Lücken in Hinsicht auf künftige Erwerbungen: »propter augmentacionem possessionum seu censuum, si eveniret, spacium unicuique possessioni relinquitur ac ville« (so im Vorwort). Auch das

ausgeführt, es entstanden jetzt nur die oben erwähnten Haarstrichnotizen für den Maler, jene, »Repräsentanten«, die mit den Haarstrich-Kreuzchen am Blattrand eng zusammengehören und wie jene bisweilen von der blauen oder roten Farbe überdeckt sind.

Dieser ersten Anlage folgte, grossenteils wohl erst in den 20er Jahren, die Hauptniederschrift auf Grund weitgehendster Nachforschungen. Auch jetzt wurde nichts Vollständiges geschaffen; die meisten der jetzt entstehenden Lücken gehören durch Namen oder Zahlen ausgefüllt, die wahrscheinlich, ebenso wie verschiedene Teilverpachtungen und Neuerwerbungen, erst nach Besichtigung der betreffenden örtlichen Verhältnisse ergänzt werden konnten[1]).

Dass nämlich die Teile der Handschrift als lose Blätter lange Zeit verwendet und so stark abgenützt wurden, wie dies nur bei Mitnehmen nach auswärts, schlechter Unterlage usw. möglich ist, beweisen die Aussenseiten der Sexternionen, die viel stärker abgenützt sind als die inneren Partien. Diese ersten Nachträge sind teilweise noch durch H_1 erfolgt, häufiger jedoch durch H_2 und H_3, die wir als Zenlins Hilfsarbeiter und Nachfolger kennen gelernt haben. Sie bezwecken neben Ergänzung auch Richtigstellungen, besonders Veränderungen in der Person der Pächter; das nicht seltene »idem habet« beim alten Namen ohne Zufügung eines neuen beweist die systematische Nachprüfung der ersten Angaben. Diese Nachträge, auch die von H_2 und H_3, sind vor dem Einbinden des Werkes entstanden: Die meisten eingeschobenen Blätter sind nämlich normal mitgebunden[2]); verschiedene sind vor 1341 datierbar. Auch nachher wurde das Urbar weiter ergänzt; schliesslich jedoch hören die Richtigstellungen der Pächternamen ganz auf, auch die Nachträge werden immer seltener: Mit Zenlins Ende schwindet auch das Interesse für sein Werk; ganz vollendet wurde es nie. Hochgeschätzt aber haben es alle Jahrhunderte, erwähnt wird es schon in den Akten des

Göttweiger Urbar (Österreichische Urbare III, 1, S. XI.) hat z. B. derartige freie Stellen.

[1]) Viele dieser Lücken, deren spätere Ausfüllung vom andern Text nicht wesentlich differiert, sind heute nur noch durch die Haarstrich-Kreuzchen am Rand nachweisbar.

[2]) Vergl. oben S. 35.

16. Jahrhunderts, in Conrad Burgers Reisebüchlein[1]), im Abtskatalog Adam Egeters[2]), sowie in der modernen Geschichtsliteratur besonders von Mone[3]) ziemlich häufig.

Als Entstehungszeit wird dabei immer 1341 angegeben, begründet durch die Angabe auf dem Titelblatt: »millenis ter Cx L 1 (= 1341) domini fuit annis«; über annis steht mit kleinen roten Buchstaben von der gleichen Hand »suple factum«. Die Zeile besagt also: anno 1341 fuit factum. Sicher können wir diese Jahreszahl auf das Titelblatt selbst mit seinen Malereien beziehen; wahrscheinlich muss sie aber auch mit der Fertigstellung des Kodex in Zusammenhang gebracht werden. Dass das Werk selbst erst in diesem Jahr entstanden ist, kann schon auf Grund des bisher über die notwendige lange Entstehungsdauer gesagten als unmöglich abgelehnt werden[4]). Diese Jahre der Entstehung müssen vor 1341 liegen, wo wir höchstens das Einbinden als vorläufigen Abschluss des Werkes annehmen können. Dass Zenlin erst als Abt[5]) das Güterbuch mit all seinen umfangreichen Vorarbeiten (Einholen von Weistümern, Zeugenverhöre, Augenscheinnahmen u. ä. m.) begonnen hat, ist aber nicht anzunehmen. Damit kommen wir schon vor das Jahr 1337. Sicher begann er aber schon in seiner Cellerarzeit damit, die für 1318 belegt ist; der weiteste mögliche Spielraum für diese Amtszeit ist 1308—1328, was aber wohl nach beiden Seiten zu weit gegriffen ist. Die Handschrift gewährt noch genauere Anhaltspunkte: Eine Schenkung in Gündlingen[6]) vom Jahr 1316 wird in normaler Weise in den Text eingetragen. Da dies

---

[1]) Abgedruckt im Frbg. Diöz.-Arch. V S. 349; Conrad Burger hatte das Güterbuch während des 30jährigen Krieges seinem Abt ins Exil nach Wettingen nachgeschickt.

[2]) Abgedruckt im Frbg. Diöz.-Arch. XV S. 231.

[3]) Daneben versch. wegen seiner Fassung des Frbger. Stadtrechts, so z. B. Schulte, Z G. O. N.F. I S. 98. Maurer ebd. S. 170 ff. Schreiber a. a. O., F. Beyerle: Untersuchungen zur Gesch. des ältest. Stadtrechts von Freiburg i. Br. S. 16 ff. Zuletzt R. Schick, in dieser Zeitschrift Bd. 38 (1923) S. 188 ff.

[4]) fol. 272 b′ sagt Zenlin auch, dass einige Ortstituli nicht an der richtigen Stelle stünden, weil die betr. Besitzungen erst im Verlauf der Arbeit hinzugekommen seien, während man vorher mit diesen Ortschaften nichts zu tun gehabt habe.

[5]) 1337—1353 Abt; vergl. meinen Aufsatz im Schauinslandheft 51.

[6]) fol. 103 b′.

dort der einzige Besitz ist, der Ort aber an alphabetisch richtiger Stelle steht, muss die Anlage nach dieser Schenkung liegen. Ähnlich liegt der Fall in Schönabrunn. Der wahrscheinliche terminus ante quem aber ist 1318. Im Jahr 1317 nämlich erhält Tennenbach in Steina eine Zuwendung; der Ort steht nicht mehr an seiner alphabetisch richtigen Stelle, vielmehr am Ende des Buchstabens S. Wenn Zenlin sich für diese Ungenauigkeit damit entschuldigt, dass er diesen Besitz bei der Anlage des Buches nicht im Gedächtnis gehabt habe, so beweist dies gerade, dass es sich um einen neuen Besitz handelte, der leicht vergessen werden konnte, über den man vielleicht noch nicht einmal schriftliche Unterlagen hatte: Dieser Schluss auf 1317 als Entstehungsjahr wird bestätigt durch eine Notiz fol. 317b': »modo anno domini 1317 locata fuit«.

Spätestens also 1317, jedoch nicht vor 1316 hat Zenlin das Güterbuch begonnen; wahrscheinlich ging die Einziehung der nötigen Erkundigungen noch teilweise voraus. Der Hauptteil der Niederschrift fällt jedoch in die 20er Jahre, wie aus den vielen »modo MCCCXXIV« usw. hervorgeht; auch für das folgende Jahrzehnt finden sich Belege; selbst nach 1340 finden sich Einträge von H_1, die meisten der späteren Aufzeichnungen sind jedoch Nachträge jüngerer Hände; die späteste derartige Notiz lässt sich auf 1540 datieren.

Nicht so eindeutig lässt sich die Frage nach Entstehung des Vorworts angeben, in dem Johann Zenlin so subjektiv spricht. Die leoninischen Hexameter mit der Zahl 1341 und die Miniatur, die Zenlin als Abt wiedergibt[1]), weisen auf späte Entstehung; ebenso deutet die Angabe des Vorworts, dass der Verfasser längst seinen Plan hege, und nun fürchte, das Werk nicht mehr zu Ende führen zu können, auf ein höheres Alter des Verfassers. Andrerseits aber muss das Vorwort zu Beginn der Arbeit verfasst sein, wenn Zenlin sagt, dass er nun endlich auf Drängen seiner Mitbrüder an die Verwirklichung des schon lange für notwendig erachteten Planes gehe; auch die Formen »scripturus igitur«, »incipiam ergo« weisen in dieser Richtung. Besonders aber beweisen die Abweichung von dem im Vorwort skizzierten Plan (Klebezettelsystem) im

[1]) Vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O. die Wiedergabe dieser Malereien.

Lauf des Werkes sowie die Differenzen zwischen Text und Register, dass dieses und das Vorwort, in dem übrigens auch nirgends ein Hinweis auf Zenlins Abtwürde steht, zu Beginn der Arbeit zum mindesten schon entworfen waren; selbst das Gedichtchen kann damals schon gemacht und die Jahreszahl erst beim vorläufigen Abschluss, also beim Einbinden 1341 eingesetzt worden sein. Ob die Reinschrift[1]) nun gleich hergestellt und der Platz für die Miniaturen offen gelassen wurde, oder ob die Reinschrift erst zusammen mit den Malereien 1341 nach dem alten Konzept angefertigt wurde, ist schliesslich nicht allzu wichtig. Das Hauptergebnis bleibt: Die Hauptentstehungszeit des Güterbuchs ist das 2. und 3. Jahrzehnt, der Abschluss 1341[2]).

Die Quellen zu unserer Handschrift lassen sich gleichfalls aus dem Text selbst ermitteln. Sie zerfallen nach der Einteilung des Vorworts in zwei Gruppen: schriftliche und mündliche: »... secundum quod scriptum inveni et a fide dignis hominibus, religiosis et secularibus, pro posse meo investigare sive inquirere potui«. Zur ersten Gruppe gehören vor allem die vielen Urkunden, im Text teils kopiert, teils nur erwähnt. Wenn im Unterschied zu diesen »litterae« manchmal nur von »scriptura« gesprochen oder ohne nähere Angabe auf weit zurückliegende Schenkungen hingewiesen wird, so muss auch ein Traditionsbuch oder eine ähnliche derartige Aufzeichnung vorhanden gewesen sein. Für weitere Schriftstücke des Klosterarchivs spricht es, wenn für einen einzelnen Tatbestand auf mehrere Quellen verwiesen wird. Vielleicht handelt es sich hier um partikuläre Güterbeschreibungen, wie sie später häufig werden; dass es solche vor der Zeit unserer Handschrift wirklich schon gab, geht aus mehreren Notizen hervor[3]). Für Zenlins gründliches Arbeiten spricht der Hin-

---

[1]) Dass das Register und somit vielleicht auch das ihm in der Schriftform nahestehende Vorwort Reinschrift eines Konzeptes ist, haben wir oben schon als höchst wahrscheinlich angenommen auf Grund der darin enthaltenen Fehler.

[2]) Mit 1341 ist auch inhaltlich ein gewisser Abschluss erreicht; was noch folgt, sind allermeist Nachträge.

[3]) Z. B. »Anno domini 1309 scripta sunt bona nostra in Wasenweiler«; ähnl. bei Langenbogen, Vörstetten u. a. Ein zusammenfassendes Güterbuch bestand vorher offenbar nicht; im Günterstaler Kodex wird nämlich immer auf das alte Güterbuch als Quelle hingewiesen, was hier aber nie der Fall

weis, dass auch andere Archive für die Arbeit durchforscht wurden[1]).

Die mündlichen Quellen sind teils die Angaben von Conventualen, die irgendwie mit dem Wirtschaftsbetrieb zu tun hatten, teils die Aussagen von Bauern[2]), besonders auch in Form von Weistümern. Dass die Bauern nicht nur an Ort und Stelle vernommen, sondern auch in die Schreibstube des Klosters zitiert wurden, beweist das Titelbild. Auch bei diesen mündlichen Aussagen lässt sich Zenlins Genauigkeit wahrnehmen. Mehrere Leute werden über die gleiche Frage vernommen, Aussagen werden mit schriftlichen Dokumenten verglichen[3]), oder schliesslich, wenn alles suchen nichts hilft, wird das Nichtwissen ehrlich zugestanden[4]).

Schliesslich dürfen wir bei den Grundlagen für das Güterbuch Zenlins eigene Erfahrung nicht vergessen, die er sich in jahrzehntelanger Arbeit im Wirtschaftsbetrieb erworben hatte. Vor allem aber waren es seine Charaktereigenschaften des Fleisses und der Ausdauer, der Pünktlichkeit, des guten Geschmackes, die ihn sein Werk schaffen liessen, so wertvoll nach Form und Inhalt.

---

ist: Die Günterstaler Hs. hat übrigens daneben auch den Hinweis auf mündliche Erkundigungen: »circuierunt villas et alia loca in quibus ....«.

[1]) So in Emmendingen, fol. 71 b'': .... et sic scriptum repperi istum censum in rodulo eiusdem rectoris.

[2]) .... ita dicunt rustici. fol. 298 a'. Conductrices affirmabant, fol. 118 a'.

[3]) .... et dicunt rustici, quod sextaria avene non debeant esse cumulata; set alii dicunt, quod debeant esse cumulata; et hoc obtinuerit frater Burchardus sutor conversus tunc temporis monasterii nostri; ego autem inveni scriptum, quod non debeant esse cumulata, et sic aliqui rustici dant cumulata sextaria avene, alii non (fol. 198 b'). Also richtiger Tatbestand vor eigenem Vorteil. fol. 117 a': quidam dicunt .... alii dicunt .... tercii dicunt ....

[4]) Z. B. »Nemo scit de hoc«; »qualiter amissi sunt ignoro«.

Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern.

Ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Domkapitels am Ausgang des 15. Jahrhunderts.

Von

Karl Stenzel.

Gerne verweilen die Biographen Geilers von Kaysersberg bei der Schilderung des menschlich überaus ansprechenden, fast väterlich zu nennenden Freundschaftsverhältnisses ihres Helden zu dem nur wenige Jahre jüngeren Grafen Friedrich von Zollern, über das wir für eine Reihe von Jahren leidlich unterrichtet sind[1]). Die Möglichkeit, das von ihnen — unter erschöpfender Auswertung der bisher bekannten Quellen — gewonnene Bild an der Hand neu erschlossenen Materials wesentlich zu bereichern und auszuweiten[2]), rechtfertigt wohl zur Genüge, wenn im folgenden der reizvolle Gegenstand nochmals aufgegriffen wird.

[1]) Vergl. Steichele, Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johannes Geiler von Kaysersberg. Mit Briefen (Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg I (1856), S. 143 ff.); Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler de Kaysersberg 1876, S. 362 ff; Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle I (1879), S. 353 ff.; Th. Dreher, Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert (in »Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern«, Jahrg. 18—21 [1884—1888]); Albert Pick, Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität (in »Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen« 21 [1903], S. 1 ff).

[2]) Das neuverwertete Material, das in erster Linie den Missivbüchern des Strassburger Domkapitelarchivs entstammt, beschränkt sich keineswegs auf die in der Beilage abgedruckten Briefe; vielmehr wird der Kenner auch in den Teilen des Aufsatzes, die an sich Bekanntes wieder aufgreifen, viele Ergänzungen und Berichtigungen gegenüber den älteren Darstellungen bemerken.



I.

Als sich am 20. Mai 1468 der noch jugendliche[1]) Graf Friedrich von Zollern zusammen mit seinem Bruder Eitel in die Matrikel der Universität Freiburg eintragen liess[2]), war er kurz zuvor — auf Grund von Zusicherungen, die sich sein Vater, Graf Jost Niclas von Zollern, schon früher vom Domkapitel erwirkt hatte, — nach Erfüllung der von den Stiftsstatuten vorgeschriebenen Bestimmungen, insbesondere nach Ableistung der Adelsprobe, in den Besitz einer schon längere Zeit unbesetzten Domherrenpfründe am Strassburger Hohen Stift gelangt[3]). Schwierigkeiten hatte es dabei wohl kaum gegeben, denn die Zollern hatten schon mehrfach Angehörige ihres Hauses in das Strassburger Domkapitel entsandt, zuletzt Friedrichs früh (— wahrscheinlich schon 1458[4]) —) verstor-

---

[1]) Das bisher mit mehr oder weniger Bestimmtheit allgemein angenommene Geburtsjahr 1450 (vergl. Steichele a. a. O. S. 144; Dreher a. a. O. Jahrg. 18 S. 1) wurde neuerdings in der von Grossmann, Berner, Schuster und Zingeler bearbeiteten »Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern« (1905), S. 295 aus grundsätzlichen Erwägungen angezweifelt, aber wohl mit Unrecht. Der 1445 geborene Geiler nennt Friedrich »beinahe gleichaltrig« (»tibi eiusdem fere etatis homini«; vergl. Dacheux a. a. O., S. LIV), so dass ein späterer Geburtstermin als 1450 kaum in Frage kommen dürfte.

[2]) Vergl. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I, S. 41.

[3]) Domkapitelarchiv Strassburg, Liber Missivarum variarum 1466/81, fol. 43 f.: am Donnerstag nach Martini (12. November) 1467 richtet das Domkapitel an mehrere Fürsten und Herren (Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch, Rudolf Graf von Leiningen-Rixingen, Graf Jost Niclas zu Zollern) folgende Mahnung: ».... nachdem wir vor guter zite uch zu willen und eren habent zugesagt, uwerm sune ein dumherrenpfrunde uf unserm stifte zu lyhen als so ferre, daz er wysung und anders tun solt nach unsers stiftz statutum, gewonheit und harkomen und aber sollichs bisheer noch nit ist geschehen, dadurch dann die pfrunde vaciert und lidig steet lenger dann sich geburt oder unnser harkomen sige, do setzen und benennen wir uch zit unn wile, daz ir hie zwüschent und ostern nehstkunfftig (17. April 1468) wysung von uwers suns wegen tügent und statuten bezalent, als sich gebürt und unser harkomen ist; dann ob das in gemelter zite also nit geschehe, so köndent wir die pfrunde lenger nit lassen vacieren und lidig steen, sunder wir würden die alßdann on lenger uffhalten versehen noch zimlichkeit und unserm harkomen, als wir des dem stiffte und uns selbs schuldig sind .....«. — Über wysunge = probatio nobilitatis vergl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift, Bd. 35, S. 107. Wann die vorläufige Nomination Friedrichs erfolgt ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

[4]) Vergl. die bereits angeführte Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, S. 67 und 294.

benenen Onkel Heinrich, der nach dem Ableben seines Vaterbruders, des bekannten Grafen Friedrich, Bischofs von Konstanz und früheren Strassburger Domdechanten, im Jahre 1436 dessen Domherrnpfründe erhalten hatte[1]). Unserem Friedrich war wohl ausserdem noch der persönliche Einfluss seines mütterlichen Oheims, des Grafen Johannes von Werdenberg, zu statten gekommen[2]), der, wie sein Bruder Heinrich ein Mitglied des Strassburger Kapitels, seit 1463 als Koadjutor des Bischofs Peter von Augsburg eine weithin geachtete Stellung einnahm.

Kaum ein halbes Jahr nach seiner Immatrikulation wurde der vornehme junge Besucher der Freiburger Universität, der inzwischen noch mit einer Konstanzer Domherrnpfründe begabt worden war, durch die Übertragung der Rektoratswürde ausgezeichnet[3]); die gleiche Ehrung ward ihm zwei Jahre später zuteil an der Universität Erfurt, an die er im Herbst 1469 mit seinem Bruder übersiedelte[4]). Der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Freiburg ist uns unbekannt; fest steht nur die Tatsache, dass im Herbst 1477 die Freiburger ihn zum zweiten Mal zu ihrem Rektor erkoren, und zwar als unmittelbaren Amtsnachfolger Geilers von Kaysersberg[5]).

Friedrich war wohl schon während seines ersten Freiburger Aufenthaltes mit Geiler, der gerade um 1468—69 gewisse Vorlesungen an der Artistenfakultät gehalten und erst im Frühjahr 1471 die Universität Freiburg mit der in Basel vertauscht hatte, in Berührung gekommen[6]). Ob aber schon damals die engeren, freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden sich angesponnen hatten, lässt sich nicht mehr ausmachen. Geiler, der sich schliesslich nach längerem Schwanken mit aller Entschiedenheit dem Studium der Theologie zugewandt hatte, war im Jahre 1476 als Dozent der theologischen Fakultät nach

[1]) Vergl. Pick, a. a. O., S. 6; Regesten der Bischöfe von Konstanz, Nr. 9602.

[2]) Vergl. Dreher, a. a. O., S. 2; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, S. 417 ff.

[3]) Mayer, a. a. O.

[4]) Akten der Erfurter Universität, bearb. v. Weissenborn I (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 8, 1), S. 334 und 339.

[5]) Mayer, a. a. O., S. 63 f.

[6]) Vergl. hierzu insbesondere Dacheux, a. a. O., S. 27, und Schmidt, Hist. litt. I, S. 339 f.

Freiburg zurückgerufen und dank seiner persönlichen Beliebtheit bereits im nächsten Frühjahr zum Rektor gewählt worden. Spätestens in den Jahren 1476—78 muss er dem jungen Grafen näher getreten sein; denn dieser hat, wie wir aus einem — leider ohne Zeitangabe überlieferten — Schriftstück wissen, noch als junger, der Studien beflissener Mann sich von dem nur wenig älteren, aber umso gereifteren Geiler Verhaltungsmassregeln zur Führung eines den Drang der Leidenschaften meisternden und gottgefälligen Lebenswandels und eines fruchtbringenden Studienganges erbeten[1]) — und zwar in einem Augenblick, da die beiden Freunde, örtlich von einander getrennt, nicht in der Lage waren, sich unter vier Augen mündlich auszusprechen[2]).

Die Bescheidenheit, mit der Geiler in den einleitenden Worten seines Ratschlags von sich selbst und den häufigen Anfechtungen seiner Person durch die Stürme der Leidenschaft spricht, darf uns nicht dazu verleiten, die Abfassung dieses Schriftstücks allzuweit zurückzuverlegen und etwa mit Pick[3]) an die erste Zeit des Erfurter Aufenthalts des Grafen zu denken. Aus dem Ratschlag spricht doch zu sehr der Geist eines gereiften, das Leben fest ins Auge fassenden Mannes, der sich seines Weges und seines Zieles bewusst ist, eine Seelenhaltung, die dem Geiler des Jahres 1469 nicht so unbedingt zugeschrieben werden kann. Auch nähme sich der Rat, die Gesellschaft der »unbärtigen« Jünglinge zu meiden, einem noch nicht Zwanzigjährigen gegenüber etwas seltsam aus, wäre dagegen, an einen jungen Mann von etwa 28 Jahren gerichtet, recht wohl angebracht. Schliesslich gibt uns die von Geiler bestimmt ausgesprochene Erwartung, dass Friedrich nun in Bälde die höheren Weihen nehmen werde, an sich den zeitlichen Anhalt, dass die Abfassung des Schriftstückes allerfrühestens in die Zeit, da der junge Graf kurz vor der Vollendung des 24. Lebensjahres stand, also etwa in das Jahr 1474, fallen könnte, zeugt aber bei dem damals allgemein üblichen

[1]) »Monita Geileri ad Fridericum comitem de Zollern«, zuerst von Steichele, a. a. O. S. 154 ff., dann von Dacheux S. LIV ff. veröffentlicht.

[2]) Geiler äussert sich deutlich dahin, dass er die Niederschrift nur als Notbehelf für persönliche Aussprache ansieht (»hoc, quod tibi literis loquor, non in aperto, sed in aure dictum esse velim«).

[3]) a. a. O. S. 9.

Bestreben der jungen hochadeligen Kanoniker, den Empfang der Priesterweihe möglichst lange hinauszuschieben, eher für eine noch spätere Entstehung. So spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass unser Schriftstück in den Anregungen des zweiten gemeinsamen Aufenthalts der beiden zu Freiburg wurzelt, und für Dacheux' Annahme, dass es etwa 1478, nach Geilers endgültigem Abschied von Freiburg[1]), vielleicht sogar erst nach seiner Bestallung als Münsterprediger in Strassburg, verfasst sein möge.

Geilers neue Amtstätigkeit zu Strassburg, wo er als erster Inhaber der im Grunde eigens für ihn geschaffenen[2]), am 1. April 1478 von Bischof Ruprecht förmlich errichteten Domprädikatur mit den Mitgliedern des Domkapitels in nähere Berührung kam, hat fürs erste keinen besonderen Einfluss auf die Beziehungen der beiden Freunde gehabt, da Friedrich sich offenbar zunächst studienhalber[3]) wenig um seine Strassburger Pfründe kümmerte und, soweit wir wissen, vorläufig nur ausnahmsweise durch sie nach Strassburg geführt wurde. Nur einmal können wir seine Anwesenheit im Kapitel nachweisen: um die Zeit des Todes Bischof Ruprechts und der Wahl seines Nachfolgers Albrecht (Oktober—November 1478). Wenigstens brauchte an ihn am 13. Oktober kein Ladeschreiben zu der auf den 12. November festgesetzten Neuwahl zu ergehen, wie dies bei zehn andern Domherrn nötig war; am Wahltermin selbst wird er ausdrücklich unter den Anwesenden genannt[4]). Es ist wohl auch wahrscheinlich, dass er wenige Tage später, am 17. November, gemeinsam mit andern Fürsten, Prälaten und Geistlichen die viel beachtete Leichen- und Gedächtnisrede anhörte, die sein Freund Geiler auf den verstorbenen Bischof in des Elekten Gegenwart hielt[5]). Im

---

[1]) Dacheux, a. a. O. S. 366 f.

[2]) Ebenda, S. 21 ff.

[3]) Die in der »Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern« S. 68 unter Berufung auf Württenb. Geschichtsquellen II, S. 524, aufgestellte Behauptung, Friedrich sei Dr. jur. utr. und Kustos zu Konstanz gewesen, beruht auf einem groben Flüchtigkeitsfehler bei der Benutzung der angeführten Quelle (die benutzte Notiz bezieht sich in Wirklichkeit auf M. Neithard).

[4]) Stadtarchiv Strassburg VCG K 29a (= Domkapitel Nr. 2): Wahlakten und Wahlprotokolle 1478.

[5]) Dacheux, S. 33 f.

übrigen suchen wir während der nächsten Jahre bei den Geschäften des Domkapitels und in dem daraus erwachsenen Schriftwechsel, soweit wir diese Dinge noch zu überschauen vermögen, vergebens nach seinem Namen[1]).

Das sollte sich bald gründlich ändern. Am 24. Juni 1483 starb der greise Strassburger Domdechant, Graf Johann von Helfenstein[2]), der seinerzeit als Nachfolger des bereits genannten, am 6. September 1434 zum Bischof von Konstanz erwählten Grossoheims des Grafen Friedrich das Dekanat auf Grund päpstlicher Verleihung vom 28. September 1436 erlangt[3]) und es seitdem in einer nahezu fünfzigjährigen intrigen- und konfliktreichen Amtsführung verwaltet hatte[4]). Dem Domkapitel eilte es aufs höchste mit der Neuwahl, für die man im Hinblick auf das hohe Alter und Gebrechlichkeit Helfensteins wohl schon früher die nötigen Vorbesprechungen abgehalten hatte; denn es befürchtete wieder Eingriffe der Kurie oder des damals auf deutschem Boden weilenden Legaten in sein Wahlrecht; der Geltendmachung etwaiger Reservate u. dergl. suchte es durch rasches Handeln zuvorzukommen[5]).

[1]) In dem im Strassburger Domkapitelarchiv verwahrten liber missivarum variarum 1466—1481, in dem fast regelmässig die bei der Beschlussfassung über die auszufertigenden Briefe anwesenden Kapitulare verzeichnet werden, wird sein Name nie erwähnt; ebensowenig in dem zeitlich anschliessenden liber missivarum ad comites etc. 1481/87 (in dem leider die Verzeichnisse der beschliessenden Domherrn fehlen) für die ersten Jahre; erst mit seiner Wahl taucht sein Name auf.

[2]) Lib. miss. ad com. 1466/81, fol. 50 f.: 1483 Joh. Bapt. zeigt das Kapitel dem Bischof sowie dem Bruder und dem Vetter des Verstorbenen, Ludwig d. ä. und d. j. von Helfenstein, den Tod an. Er hatte so wenig Habe und so viele Schulden hinterlassen, dass zur Bestreitung seines Begängnisses gewisse Ausstände von seinem Rektorat zu Nellingen und seiner Augsburger Pfründe eingeholt werden mussten. Als sich im Herbst Ludwig d. ä. mit dem Domkapitel wegen Errichtung eines Seelgeräts für seinen Bruder in Fühlung setzte, erhielt er zur Antwort, dass augenblicklich die ganze Verlassenschaft durch die Gläubiger beschlagnahmt sei, daß aber das Kapitel durch zu erwartende Nacheingänge noch in die Lage zu kommen hoffe, ein Seelgerät zu stiften (dat. dinstag vor Galli; ebenda fol. 65 f.).

[3]) Vergl. Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera Apostolica 1415—1513 (diese Zeitschrift N. F. 7 [1892], S. 141).

[4]) Vergl. meine »Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters« (1915), S. 121 ff.

[5]) In der an den Bischof gerichteten Todesanzeige bittet es ausdrücklich unter Hinweis auf den Legaten um Schutz bei der Neuwahl gegen etwaige Reservate.

Bereits auf den 25. Juni ward ein Generalkapitel »cum abbreviatione« festgesetzt[1]); schon am 27. konnte Graf Heinrich von Henneberg als stellvertretender Dechant im Namen des Kapitels dem Grafen Friedrich von Zollern die freudige Nachricht, dass die Wahl auf ihn gefallen sei, schriftlich übermitteln[2]).

Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, dass die Domherrn sich schon früher auf die Kandidatur Friedrichs geeinigt hatten, wohl unter besonderer Fürsprache des seit 1469 zum Bischof von Augsburg aufgerückten Grafen Johann von Werdenberg. Von Mitbewerbern hören wir nichts, und wenn man auch nicht jede Neuwahl in einem Domkapitel in erster Linie vom Standpunkt der hohen Politik aus beurteilen darf, so kann man doch füglich die Wahl Friedrichs schon im Hinblick auf das enge Verhältnis seiner Familie und insbesondere seines Vaters Jost Niclas von Zollern zum Kaiserhaus[3]) als eine gewisse Stärkung des habsburgischen Einflusses im Bistum Strassburg buchen, das seit dem Regierungsantritt Bischof Albrechts fast widerstandslos in den Bereich pfälzisch-wittelsbachischer Machtbestrebungen zu gleiten schien[4]). Dem Domkapitel mochte sich seinerseits Graf Friedrich gerade wegen seiner guten Beziehungen zum Kaiserhof empfehlen, da es galt, die Ungnade, die es sich samt dem Bischof wegen der Nichtberücksichtigung des kaiserlichen Kandidaten bei der letzten Besetzung der Strassburger Chorkönigspfründe (1474) zugezogen und in dem sich daran anschliessenden, bis in den Anfang der achtziger Jahre dauernden Handel deutlich zu spüren bekommen hatte[5]), zu überwinden und wieder für

---

[1]) Lib. miss. ad comites 1481/87, fol. 51.

[2]) Ebenda, fol. 76.

[3]) Vergl. hierzu die Arbeiten über die Hohenzollern von Schmid, Stillfried u. a.; ferner die von Priebatsch besorgte Politische Korrespondenz Albrecht Achills.

[4]) Über die Auswirkung des wittelsbachisch-habsburgischen Gegensatzes in der Geschichte des Bistums Strassburg vergl. meine Arbeit über die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters.

[5]) Vergl. hierzu das z. T. in der Schilterschen Ausgabe des Königshofen S. 766 ff. veröffentlichte Material im Stadtarchiv Strassburg VDG Bd. 49; Bez.-Archiv des Unter-Elsass Serie G 3464, Nr. 331 ff.; G 2714 (6) ff.; die Missivenbücher des Domkapitels passim; Chmel, Regesta Frid. IV, nr. 7002; über die politischen Auswirkungen dieses Handels vergl. meine schon mehrfach angeführte Arbeit, S. 168 f.

den Notfall sich Gelegenheit zu geneigtem Gehör zu verschaffen.

Friedrich scheint nicht gleich zur Hand gewesen zu sein; obschon um Jacobi (25. Juli) daş ordentliche Generalkapitel abgehalten wurde[1]), hat er erst etwa Mitte September die Führung der Geschäfte übernommen[2]). Und schon waren wieder Bestrebungen im Gange, die ihn dem kaum eröffneten Wirkungskreis hätten entführen können. Dass Graf Josniclas mit seinem Sohn höher hinaus wollte, hatte sich bereits 1475 gezeigt, als er eine Weile ernstlich daran arbeitete, ihm den Bischofssitz zu Konstanz zu verschaffen[3]). Jetzt bot sich durch Erledigung des Lebuser Bischofsstuhles eine neue Gelegenheit; Kurfürst Albrecht Achilles nominierte auch am 4. Oktober 1483 seinen jungen Verwandten[4]), stiess aber beim Kapitel zu Lebus auf einen derartigen Widerstand, dass schliesslich am 7. November Graf Josniclas und sein Sohn dem Kürfursten zu Gefallen auf alle aus der Nomination erwachsenen Ansprüche verzichteten. So blieb also Friedrich zunächst in Strassburg.

Geiler winkte jetzt eine frohe, hochgemute Zeit. Was konnte er mehr verlangen für die Förderung seiner Reformbestrebungen, vor allem die ihm am Herzen liegende Reinigung und Hebung der gottesdienstlichen Einrichtungen am Münster selbst, als dass das hierfür massgebende Amt des Domdechanten in den Händen des gleichgesinnten Freundes und Schülers lag? Noch verheissungsvoller schien sich diese Zusammenarbeit anzulassen, als auch etwa um diese Zeit noch das Leutpriesteramt am Münster einem ihnen befreundeten Gesinnungsgenossen, dem braven Meister Johannes Rot, zufiel, der als ausgezeichneter Kenner des kirchlichen Zeremonialwesens und des Rituals galt und später die Strassburger Agende neu

[1]) Lib. miss. ad comites 1481/87 fol. 52 (Donn. nach Udalrici: dringende Ladung an Berthold von Henneberg, Domdechanten zu Mainz zu dem auf Jacobi angesagten Kapitel); fol. 56 (Montag nach Jacobi: Ladung an den Bischof, der sich zu erscheinen weigert).

[2]) Lib. miss. ad comites 1581/87, fol. 60 (Samstag nach Kreuz Erhöhung [= 20. Sept.] wird das erste Schreiben des Domkapitels mit seinem Namen als Dechanten ausgefertigt; vorher begegnen uns nur die Namen der als Statthalter fungierenden Domherrn).

[3]) Priebatsch, Pol. Korrespondenz Albrecht Achills II, S. 130 f.

[4]) Daselbst III, S. 274 ff.

bearbeitete[1]). Hinzu trat das innige Freundschaftsverhältnis zu dem liebenswürdigen, bedeutend jüngeren Dr. Peter Schott, der, als Jurist und Humanist ausgezeichnet, sich nicht zuletzt unter Geilers Einfluss dem geistlichen Beruf zugewandt hatte und seit 1482 als Stiftsherr von Jung St. Peter in Strassburg ein stilles, allen feinen geistigen Genüssen und dem Kult der Freundschaft gewidmetes Leben führte[2]). Und Schotts Vater, der einflussreiche Altammeister Peter Schott, hatte sich ja von Anfang an als besonderer Gönner Geilers hervorgetan; ihm war in letzter Linie eigentlich die Errichtung der Strassburger Prädikatur und die Erhaltung des jungen Predigers für Strassburg zu verdanken.

Friedrich, der mit dem Geilerschen Freundeskreis in Strassburg in so enge Fühlung trat, als es ihm Amt und sonstige Verpflichtungen erlaubten, erfüllte trotz einer persönlich untadeligen Lebensführung allerdings nicht in jeder Hinsicht Geilers Erwartungen; namentlich die Annahme der höheren Weihen zögerte er lange hinaus; erst im Januar 1485 konnte ihn Peter Schott d. j. in einem lateinischen Gedicht zur ersten von ihm gelesenen Messe beglückwünschen[3]). Hingegen fand Geiler bei Friedrich wirklich die erhoffte Unterstützung in seinen Bemühungen um Hebung der Kirchenzucht und Säuberung des Gottesdienstes von allerhand profanen Auswüchsen. So hat Friedrich z. B. dem Toben des »wilden Weibes von Geispolsheim« im Strassburger Münster ein Ende gemacht[4]); er beseitigte mit scharf durchgreifender Hand die vielen Miss-

---

[1]) Vergl. über ihn die Notiz bei Dacheux, S. 411; Schmidt I, S. 345 (der ihn aber mit dem gleichnamigen Prokurator zusammenwirft, vergl. Dacheux S. 414 ff.). — Dienstag nach Allerheiligen (3. November) 1477 wurde Meister Johannes Rot dem Domscholaster Heinrich von Henneberg zum Nachfolger des verstorbenen Schulmeisters Meister Hartung empfohlen »nochdem uns nu derselbe meister Hanns gerümpt wirt, das er an vernunfft, kunst unnd gesange gar wesenlich unnd zu schule unnd chore dem ambt tougelich, nutze und gut sige, wir ine ouch zu guter massen wol kennent«. (Domkap. Lib. miss. var. 1466/81, fol. 248.) Rot scheint das Amt nicht erhalten zu haben, sondern wurde nach 1481 (und sicher vor 1486) Münsterpfarrer.

[2]) Dacheux, S. 284 ff.; Schmidt, a. a. O., II, S. 2 ff.

[3]) Schott, Lucubraciunculae fol. CLXVI.

[4]) Vergl. Artikel XVI der XXI Artikel Geilers bei Dacheux, 3. XXXVI; Winckelmann, Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrh. (diese Zeitschrift, N. F. 22 [1907], S. 289).

stände, die sich in die gottesdienstlichen Verrichtungen der Domherren und des Münsterchors eingeschlichen hatten[1]).

Auch um die materielle Sicherstellung der Tätigkeit Geilers in Strassburg, um den endgültigen Ausbau des Münsterpredigtamts, hat Friedrich sich bemüht. Die Regelung, die im Jahre 1478/79 bei der Errichtung der Prädikatur getroffen worden war, hatte wichtige Punkte ungeklärt gelassen[2]). Da besondere Mittel für das neue Amt nicht aufgebracht werden konnten, hatte sich Bischof Ruprecht durch den Altammeister Peter Schott und das Domkapitel um den Preis einer grösseren Geldzahlung bestimmen lassen, eine der seiner Kollation zustehenden Präbenden im Münsterchor (die sogenannte »bischöfliche Kaplanei«) aufzuheben und deren Einkünfte dem neuen Münsterprediger zu überweisen. Das war auch in der Stiftungsurkunde vom 1. April 1478 zum Ausdruck gekommen. Geiler hatte sich inzwischen mit dem bisherigen Inhaber der alten, zur Aufhebung bestimmten Pfründe, dem Rektor von Offenburg Symphorian (Schympfer) Ole, verständigt und, nachdem dieser gegen eine beträchtliche Abfindung, zu der auch Peter Schott d. ä. beisteuerte, zu seinen Gunsten resigniert, im April 1478 die für die Pfründe zu entrichtenden Annaten im Betrag von 40 Gulden zu Rom erlegt[3]). Bei der Einholung der päpstlichen Bestätigung für die Prädikaturstiftung waren nun aber einige Versehen unterlaufen, die sich in den Wortlaut der Bulle Sixtus' IV. vom 21. Mai 1479 übertrugen und für die Ausgestaltung des Amts verhängnisvoll wurden[4]). Vor allem war diese Bulle von der irrtümlichen Annahme ausgegangen, als habe sich die bischöfliche Kaplanei zur Zeit der Errichtung und Bestätigung des Predigtamtes noch in den Händen Ole's befunden und müsse dessen Resignation deshalb erst erwirkt werden; es wurde wohl von der künftigen Aufhebung der Kaplanei gesprochen, aber keinerlei

[1]) Darauf weist Geiler in einem noch zu besprechenden Schreiben an Friedrichs Nachfolger Hoyer von Barby hin (vergl. Dacheux, S. LXVI).

[2]) Vergl. Dacheux, S. 29 ff. und 404 ff.; Schmidt, a. a. O., S. 343.

[3]) Meister, Auszüge aus der Camera apostolica (diese Zeitschrift N. F. 7 [1892]) S. 143 f. (1478, April 16 u. 24). Der bekannte Johann Burkart hatte die Bürgschaft übernommen.

[4]) Das wird in dem nachfolgend erwähnten Schreiben des Domkapitels eingehend ausgeführt.

Massnahmen zur rechtmässigen Verwirklichung dieser Pfründenexstinktion angeordnet. Infolgedessen blieb Geiler tatsächlich nach wie vor bischöflicher Kaplan im Münsterchor, während das ihm am Herzen liegende Predigtamt völlig in der Luft schwebte. Dieser Misstand, gegen den Geiler schon in den Jahren 1480/81 mit Hilfe des in Italien weilenden jüngeren Peter Schott anzukämpfen versucht hatte[1]), war ja zunächst wohl nur als formaler Schönheitsfehler zu werten, musste aber für die Dauer der Entfaltung der Prädikatur abträglich und für den Inhaber unbefriedigend sein.

Das Domkapitel konnte sich dieser Erkenntnis nicht verschliessen und gab deshalb im Mai 1485 seinem Dechanten gerne die Ermächtigung, dass er in Rom Schritte einleite, die zur Wiedergutmachung der begangenen Fehler und Unterlassungen und zur endlichen Verwirklichung der in der bischöflichen Stiftungsurkunde vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung angeordneten Massnahmen führen könnten. Was Meister Heinrich Schonleben, der Anwalt des Domkapitels in Rom, an den Graf Friedrich am 7. Mai einen entsprechenden schriftlichen Auftrag nebst dem von dem Dechanten zu St. Thomas in Strassburg, Johann Symler, verfassten Supplikationstext und Bullenentwurf weitergab[2]), in der Sache damals unternahm, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin sollte es noch Jahre dauern, bis die befriedigende Lösung zur Wirklichkeit wurde[3]).

Auch unter Friedrichs Dekanat konnte sich natürlich das Domkapitel dem Drucke der politischen Lage am Oberrhein nicht entziehen; der Abschluss eines zehnjährigen Schirmvertrags mit Pfalzgraf Philipp (30. 7. 1485) war eine unvermeidliche Massnahme, nachdem wenige Tage zuvor Bischof Albrecht und der Pfalzgraf sich in freundlicher Einung zusammengeschlossen hatten[4]). Selbstredend blieb dieser Vorgang ohne jeden Einfluss auf die persönliche Stellungnahme des Grafen Friedrich. Zum Reichstag von Frankfurt, den Kaiser

---

[1]) Schott, Lucubraciunculae, fol. VIII u. XI.

[2]) Domkap. lib. miss. ad com. etc. 1481/87, fol. 139 f. (Schreiben des Dechanten Friedrich an Meister Heinrich Schonleben, Sachwalter in Rom, dat. Argentine VII. mensis maii anno etc. LXXXV.)

[3]) Vergl. unten S. 80 f.

[4]) Vergl. meine Arbeit über die Politik der Stadt Strassburg usw., S. 168.

Friedrich III. auf den 20. Januar 1486 anberaumt hatte, erschien er als Begleiter und vertrauter Rat seines mächtigen Verwandten, des der kaiserlichen Sache ergebenen, damals schon schwerkranken Kurfürsten Albrecht Achilles[1]). Den beiden Strassburger Gesandten, voran dem Altammeister Peter Schott, die ihre Stadt, obschon nicht geladen, zu dem Tage geschickt hatte, kam diese Vertrauensstellung des ihnen bekannten Domdechanten aussserordentlich zu pass. Wie alle übrigen Städteboten vom Gang der Verhandlungen völlig ausgeschlossen, wandte sich Peter Schott, kaum in Frankfurt angekommen, noch am 11. März — übrigens wenige Stunden vor dem Tode Albrecht Achills — an Friedrich und erhielt auch bereitwillig von ihm die gewünschte Auskunft über den Stand der Dinge[2]). Auch auf die persönliche Bitte Schotts, dem verehrten Lehrer seines Sohnes, Dr. Johannes Müller von Rastatt, dem seine verschiedenen Pfründen (darunter vor allem die Dekanate zu Baden und Pforzheim) zur Führung eines unabhängigen Lebens nicht genügten, bei der Erwirkung einer »ersten Bitte« des neuerwählten Königs förderlich zu sein, ging er mit gewohnter Gefälligkeit ein[3]).

Friedrich stand übrigens in dem Augenblicke, wie man in Strassburg bereits wusste, vor der entscheidenden Wende seines Schicksals, die endlich den ehrgeizigen Plänen seines Vaters Erfüllung bringen sollte[4]). Sein Oheim, Bischof Johann von Augsburg, der als habsburgtreuer Fürst sich auch auf dem Reichstag eingefunden hatte, war wenige Tage nach der Königswahl Maximilians, am 23. Februar, zu Frankfurt gestorben[5]). Um seine Nachfolge setzte alsbald ein heftiger

[1]) Vergl. Müller, Reichstagstheatrum Friedr. IV., VI. Vorst., S. 1 f.; Minutoli, Das kaiserliche Buch Albrecht Achilles; Priebatsch, Pol. Korr. Albrecht Achills III, S. 517 f.

[2]) Vergl. den Bericht vom 11. März im Strassb. Stadtarchiv AA 231 (gedruckt bei Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1179, S. 514 f.).

[3]) Schott, Lucubraciunculae, fol. XLIX; vergl. im übrigen Dacheux, S. 353 ff. und das Schreiben J. Rots an Friedrich bei Dacheux S. LXII (»rogat dns. d. Schot, ut memor sis commendationis magistri Joannis Molitoris, quia cum genitor suus tibi commendavit, cum tecum esset Francofordiae«).

[4]) Geilers erster Brief an den Neuerwählten (vergl. unten!) enthält einen deutlichen Ausfall gegen den väterlichen Ehrgeiz.

[5]) Hierzu und zum folgenden vergl. das sogenannte »Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern«, das zuerst von

Kampf ein. Die Wittelsbacher, deren Ausdehnungsbestrebungen im östlichen Schwaben auf Kosten des habsburgischen Einflusses ja vor aller Augen lagen, setzten alles ein, um eine so wichtige Stellung, wie sie das Bistum Augsburg bedeutete, unter ihren Einfluss zu bringen, und erhoben den bisherigen Augsburger Dompropst, Herzog Johann von Pfalz-Mosbach, zu ihrem Kandidaten. Sie stiessen aber auf den nicht minder entschlossenen Widerstand der kaiserlich - habsburgischen Partei, die in unserm Friedrich von Zollern, dem Neffen des Verstorbenen, den für ihre Zwecke geeigneten Bewerber erblickte. Der Kaiser und seine Anhänger setzten auch ihren Willen durch: am 21. März wurde Friedrich in Augsburg zum Bischof erwählt. Die persönlich anwesenden bayrischen Fürsten nahmen die Niederlage ihres Kandidaten so schwer, daß sie unter offener Bekundung ihres Unwillens und mit Drohworten Abschied nahmen.

II.

Die Nachricht von Friedrichs Kandidatur war, wie erwähnt, schon früh nach Strassburg gelangt. Sie erregte in Geilers Freundeskreis grosse Bestürzung; Geiler voran, der gehofft hatte, Friedrich werde der Strassburger Kirche dauernd, vielleicht dereinst sogar als Bischof, erhalten bleiben, fühlte sich schmerzlich bewegt, zumal ihn die Trennung von dem geliebten Freund und Schüler nicht minder hart traf, als der Verlust des einflussreichen Förderers seiner dem Strassburger Kirchenwesen geltenden Reformpläne, dessen kaum dreijährige Amtszeit durch Abstellung unwürdiger Missbräuche und durch persönliche Einwirkung des Dechanten auf den Klerus bereits verheissungsvolle Ansätze zu einer durchgreifenden Läuterung des Gottesdienstes gezeitigt hatte. Durch das frühe Scheiden Friedrichs von Strassburg war alles hier Erreichte wieder in Frage gestellt. Zudem war es mehr denn zweifelhaft, ob der verantwortungsreiche Augsburger Bischofssitz, wiewohl er dem Reformeifer Friedrichs an sich

Steichele im 1. Band seiner Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg (1850) im Wortlaut bekannt gemacht, später (1884—88) von Dreher mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen, wieder abgedruckt worden ist (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Bd. 18—21).

ein erheblich weiteres Betätigungsfeld bot, ihn nicht doch kraft der besonderen Verhältnisse ganz dem Bereich der innerkirchlichen Probleme entziehen und auf das Gebiet der grossen Politik entführen werde. All diese Besorgnisse und Erwägungen persönlicher wie sachlicher Natur fanden ihren ergreifenden, fast leidenschaftlichen Ausdruck in einem Schreiben, das Geiler noch am 28. Februar, also mehrere Wochen vor der endgültigen Wahl, an Friedrich absandte[1]). Er rang förmlich um die Seele des jüngeren Freundes und suchte ihn mit allen Mitteln zum Verzicht auf die ihm gebotenen glänzenden Aussichten und zur Rückkehr in seinen Strassburger Wirkungskreis, wo die Fortführung des kaum begonnenen, heilsamen und gottgefälligen Werkes ihn erwartete, zu bestimmen; aber im Grunde konnte er sich doch nicht der bitteren Erkenntnis verschliessen, dass er mit seinen Darlegungen gegenüber den mannigfachen Rücksichten, die Friedrich zu üben hatte, und gegenüber dem lockenden Glanze des neuen Zieles nicht durchdringen werde.

Friedrich war nun auch — vielleicht ebensosehr unter dem Eindruck der erregten Zeilen seines verehrten Freundes wie aus Scheu vor den schweren Lasten der Geschäfte und der Verantwortung, die die Augsburger Bischofswürde mit sich brachte — tatsächlich eine Zeit lang unschlüssig, ob er die Wahl, von der er noch in Frankfurt die erste Kunde erhielt, annehmen sollte oder nicht. Als ihm um den 9. April zu Aachen, wo er als Vertreter Kurbrandenburgs der Krönung Maximilians beiwohnte, ein Abgesandter des Augsburger Domkapitels die amtliche Anzeige von seiner Erwählung überbrachte und ihn nach Augsburg zur Übernahme des Bis-

[1]) Vergl. den Text des Briefs bei Dacheux, S. XXXXIV ff. Die Briefe Geilers an Friedrich sind zuerst von Steichele im Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, Bd. 1 (1856), S. 143 ff. veröffentlicht worden. Ein an der Hand der Originale verbesserter Neuabdruck bei Dacheux a. a. O. Sie finden sich übrigens in Dacheux' Bericht in fast vollständigen französischen Übertragungen, bei Dreher (in seinen Anmerkungen zum »Tagbuch«) in leidlich guten deutschen Übertragungen wiedergegeben. Wir sehen im folgenden ganz von dem allgemein theologischen und moralischen Inhalt dieses Briefwechsels ab, der bei Dacheux und Dreher genügend herausgearbeitet ist, sondern beschränken uns nach dem Vorbild von Ch. Schmidt, unter schärferer Herausarbeitung der Zusammenhänge im einzelnen, auf das für unser Thema sachlich wichtige Material.

tums rief, erbat er sich Bedenkzeit; erst auf dringendes Anraten und auf Zuspruch von Kaiser, König und Kurfürsten liess er sich endgültig bereit finden, dem Rufe zu folgen[1]).

In seiner Antwort an Geiler scheint er den inneren Zwiespalt, in dem er sich befand, zugegeben zu haben; immerhin hatte er den Freund mit der im Falle seiner Erwählung trotz aller Zweifel unausbleiblichen Entscheidung auszusöhnen gesucht durch das Versprechen, ihn baldigst in Strassburg zu besuchen[2]). Geiler, der inzwischen Nachricht von dem Ausfall der Wahl erhalten hatte, gab ihm aber daraufhin kurz zu verstehen, er wisse nur zu gut, dass Friedrich nach Annahme der Wahl nicht mehr Herr seiner Zeit sein und dringendere Aufgaben vor sich sehen werde, als den Antritt einer Reise nach Strassburg; mit herben, mahnenden Worten voll der schärfsten Ausfälle auf die Amtsführung der Bischöfe jener Zeit erklärte er bündig, Friedrich werde die Annahme der angebotenen Würde nur dann rechtfertigen können, wenn er fest entschlossen mit der üblichen laxen Berufsauffassung der meisten seiner künftigen Amtsgenossen breche und mit grundsätzlicher Erfüllung aller kirchlichen und religiösen Pflichten eines Bischofs den anderen als leuchtendes Beispiel vorangehe.

Während sich der leidenschaftlich hadernde Geiler noch keinen eigentlichen Glückwunsch abringen konnte, erhielt Friedrich von den beiden anderen Strassburger Freunden, dem jüngeren Peter Schott und dem Pfarrer Johann Rot, zu seiner Wahl zwei freundliche, warm gehaltene Glückwunschschreiben vom 30. März[3]) bzw. 2. April[4]). Peter Schott legte ihm dabei neben der Angelegenheit seines Lehrers Johannes Müller, die schon zu Frankfurt erörtert worden war, vor allem auch die weitere Fürsorge für die so dringend notwendige Ausgestaltung der Strassburger Münsterprädikatur ans Herz, zumal Friedrich ja auch als Augsburger Bischof nach altem Brauch noch Mitglied des Strassburger Domkapitels blieb

---

[1]) Vergl. hierzu das »Tagbuch«.

[2]) Das ergibt sich aus Geilers zweitem Brief; vergl. Dacheux, S. XXXXVI f.

[3]) Schott, Lucubraciunculae, fol. XLVIII f.

[4]) Druck bei Steichele, Archiv, S. 167 ff. u. Dacheux, S. LIX ff.

Geiler lernte bald die Sache gleichfalls ruhiger zu beurteilen und ihr ein freundlicheres Gesicht abzugewinnen. Ein Schreiben Friedrichs, worin dieser u. a. seinen Lehrer um Ratschläge für seine künftige Lebens- und Amtsführung anging und ihn und die beiden anderen Freunde zu einer ververtraulichen Zusammenkunft und Aussprache über die ihn bewegenden Fragen einlud, gab dem Prediger trotz einzelner Befürchtungen anscheinend die Gewissheit, dass sein Freund auch im neuen Wirkungskreis sich treu bleiben und mit der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten Ernst machen werde. Geilers Antwort vom 9. Juni 1486, die sich wie die früheren Schreiben in ernsten Mahnungen und Ratschlägen erging, aber doch im Tone viel weicher und milder gehalten war, verrät uns, mit welcher Ungeduld er der Begegnung mit Friedrich entgegensah[1]). Die Freunde waren sofort bereit gewesen, der Einladung zu folgen, hatten dann aber, um Friedrich auf keinen Fall zu verfehlen, ihre Abreise auf den 10. Juli hinausgeschoben; Geiler aber erbot sich nachdrücklich, wenn Friedrich es verlange, den anderen sofort voraufzueilen.

Offenbar infolge weiterer Verzögerung trafen die drei Strassburger Freunde erst am oder kurz vor dem 21. Juli[2]) bei Friedrich in der bischöflichen Residenz zu Dillingen ein. Der Nachklang der darauf folgenden, in gemeinsamer Aussprache und Meditation verbrachten Tage verdichtete sich bei Geiler noch im Augenblick der Abreise in einer Aufzeichnung, die eine Reihe ernster Ratschläge für seine Lebensführung enthielt[3]). Als er dann am 24. August, wenige Wochen nach seiner Rückkehr nach Strassburg, Friedrich nochmals seinen Dank für die freundliche Aufnahme in Dillingen übermittelte, drang er im Hinblick auf dessen unmittelbar bevorstehende feierliche Konsekration mit neuen Mahnungen in ihn, dass er diese Handlung wohl in voller Öffentlichkeit in seiner Kathedrale, jedoch ohne die übliche, überflüssige Prachtentfaltung, namentlich beim Einritt in Augsburg, vornehmen

[1]) Dacheux, S. XXXXVII ff.

[2]) Das Datum ergibt sich aus Schott's Widmungsgedicht (Lucubraciunculae fol. CLXIX): vergl. im übrigen Geilers Briefe an Friedrich, ferner Schotts Danksagung (Lucubr. fol. LXIII).

[3]) Dacheux, S. L ff.

lasse. Geilers Fürsorge für ein gedeihliches Walten seines Schülers in Augsburg ging aber noch weiter; wir erfahren aus dem gleichen Briefe, dass er ihn bei der Abfassung eines einheitlichen Breviers für seine Diözese durch Übernahme der Revision des Psalters unterstützte[1]).

Friedrich suchte nach Möglichkeit in Lebens- und Amtsführung die Erwartungen Geilers zu erfüllen und seinen hochgespannten Forderungen gerecht zu werden; er hatte dabei aber nicht immer einen leichten Standpunkt. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Frühjahr 1487 erregte er durch seine beflissentlich einfache Lebenshaltung und die Vermeidung überflüssiger Prachtentfaltung vielfach Anstoss und zog sich den Vorwurf eines »Römlings« zu. Es hätte oft eine Erleichterung für ihn bedeutet, wenn der treumeinende Ratgeber und Freund ihm persönlich in diesen Bedrängnissen zur Seite gestanden wäre. Man kann sich daher seine Freude denken, als ihn gerade zu Nürnberg wieder ein Brief Geilers erreichte. In seiner Antwort vom 23. Mai 1487[2]) legte er Geiler in dringenden Worten nahe, wenn möglich durch Übernahme der von ihm geplanten Prädikatur am Augsburger Dom, für die er ausser dem Strassburger Freund keinen würdigen Vertreter wisse, für immer nach Augsburg überzusiedeln, oder, wenn das nicht anginge, sich ihm doch mindestens für die Dauer des laufenden Jahres zur Verfügung zu stellen.

Geiler erhielt den wegen seiner scharfen Äusserungen über die neben Friedrich in Nürnberg weilenden Bischöfe und Erzbischöfe als streng vertraulich bezeichneten Brief, dessen Eintreffen in Strassburg ihm Peter Schott am 27. Mai anzeigte[3]), ins Oberelsass, wo er gerade weilte, nachgesandt. Durch seinen Inhalt sichtlich bewegt, scheint Geiler sich mit Schott darüber ausgesprochen zu haben, inwieweit er Friedrichs Wünschen entgegenkommen könne. Wenigstens erklärte Peter Schott in einem Schreiben vom 24. August, worin er dem Bischof die Vertretung einer Pfründensache wegen der damit verbundenen Kumulation aus Gewissens-

[1]) Ebenda, S. LII f.

[2]) Ebenda, S. 384 ff.

[3]) Lucubraciunculae fol. LIX.

gründen abschlug, nebenbei im Namen der Strassburger sich bereit, ihm Geiler, wenn er ihm zu seinen Geschäften förderlich sein könnte, für einige Zeit zu überlassen, vorausgesetzt, dass er ihn wieder nach Strassburg zurückliesse; im übrigen, meinte er, sollten die Augsburger damit zufrieden sein, dass sie einen so tüchtigen Bischof hätten und den Strassburgern ihren ausgezeichneten Prediger lassen[1]).

Es sollte aber noch über ein Jahr dauern, bis Geiler den ihm am Herzen liegenden Wunsch Friedrichs erfüllen konnte. Friedrich war gerade — am 23. September 1488 — von einer Reise nach Innsbruck in seine Residenz Dillingen zurückgekehrt[2]), als sein verehrter Lehrer bei ihm eintraf. Zusammen begaben sie sich dann am 26. nach Augsburg zur feierlichen Begehung des auf den 28. September fallenden Kirchweihfestes. Während Friedrich alsbald durch seine Amtsgeschäfte nach Dillingen und Ottobeuren geführt wurde und zwischenhinein einen vergeblichen Versuch zu einer Visitation von Klöstern und Klerus zu Augsburg unternahm, blieb Geiler ständig in der Stadt und liess nun ein ganzes Vierteljahr lang von Michaelis (29. September) bis um den Tag der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) die Augsburger seine gewaltige Predigergabe spüren; wir besitzen noch ein für unsere Kenntnis von Geilers Entwicklung wichtiges Verzeichnis der damals von ihm gehaltenen Predigten.

Die Bestrebungen Friedrichs, den geschätzten Prediger an sich zu ziehen, hatten in Strassburg ernste Besorgnisse wachgerufen. Schott hatte in einem Brief, den er Geiler mitgegeben, den Bischof bereits dringend gebeten, den Prediger nicht allzulange festzuhalten, da der Strassburger Kirche ein derartiger Verlust auf die Dauer verhängnisvoll werden könnte[3]). Er wusste nur zu gut, wie sehr der mangelhafte Ausbau des Strassburger Predigtamts Geiler verstimmte und in ihm immer wieder eine gewisse Geneigtheit, Berufungen nach auswärts Folge zu leisten, erzeugte. Mit Mühe hatte er eben erst den Freund von dem Plane, das ihm angebotene Basler Predigtamt anzunehmen, abgebracht[4]). Lockte ihn

[1]) Ebenda, fol. LXII f.

[2]) Vergl. hierzu und zum folgenden das Tagebuch.

[3]) Lucubraciunculae, fol. LXXVIII f. (dat. XIII kal. octobris).

[4]) Ebenda, fol. LXXX ff.

schon Basel als Universitätsort nicht wenig, so besass Augsburg für Geiler einen noch stärkeren Magnet in der Person Friedrichs. Schott hatte längst erkannt, dass Geiler für Strassburg auf die Dauer nur zu erhalten war, wenn man endlich für die Prädikatur die sichere Grundlage schaffte, wie sie Friedrich als Dekan im Jahre 1485 bereits angestrebt hatte. Er nahm die Sache nun mit Nachdruck in die Hand; es geschah sicher nicht ohne Hintergedanken, wenn er am 20. Oktober einen von Meister Johann Symler auf seine Veranlassung für die Kurie verfassten Schriftsatz über die Errichtung der Strassburger Prädikatur dem in Augsburg weilenden Freunde überschickte und ihm dabei mitteilte, dass man nur noch Geilers Rückkehr nach Strassburg zur Einleitung der entscheidenden Schritte abwarte, da im übrigen das notwendige Geld aufgebracht und zum Teil schon nach Rom geschickt worden sei[1]).

Geiler hatte rechtlich eigentlich nur einen Anspruch auf einen vierwöchentlichen Urlaub; aber man hatte ja von Anfang an damit rechnen müssen, dass Friedrich ihn so schnell nicht freigeben würde. Und so konnte Schott im gleichen Briefe melden, dass auf seine Fürsprache das Gesuch Geilers und des Bischofs wegen einer Urlaubsverlängerung vom Kapitel, allerdings nur schweren Herzens, genehmigt worden sei; er verfehlte nicht — natürlich wieder in voller Berechnung — darauf hinzuweisen, wie auch bei diesem Anlass die hohe Wertschätzung, deren sich Geiler bei den Domherrn, insbesondere bei dem stellvertretenden Dechanten, dem Domscholaster Heinrich von Henneberg, erfreue, sowie deren Besorgtheit um das ihnen anvertraute Kirchenvolk, dem sie nicht allzulange den geschätzten Prediger entziehen dürften, und ihre Furcht, Geiler an die Augsburger Kirche zu verlieren, sich offenbart hätten. Eine zweite Urlaubsverlängerung, die Geiler und Friedrich erbaten, ward Ende November auf Fürsprache Schotts und Symlers gleichfalls genehmigt; allerdings hatte, wie Schott seinem Freunde am 21. November mitteilte, das Kapitel dabei die Bitte ausgesprochen, Geiler möge angesichts der Ungeduld, mit der ihn das Strassburger Kirchenvolk er-

---

[1]) Ebenda, fol. LXXIX f.

warte, von der Einreichung eines dritten Gesuches absehen[1]). Dagegen ging es auf Geilers Vorschlag, den uns bereits bekannten Münsterpfarrer Johannes Rot, der inzwischen Geilers Predigtamt versah, an seiner Stelle nach Augsburg zu lassen, bereitwillig ein, allerdings mit der Bedingung, dass davon erst nach Geilers Rückkehr die Rede sein dürfe.

Wenn also Geiler über Weihnachten und Neujahr hinaus bei Friedrich blieb, so überschritt er damit zweifellos die Urlaubsfrist. Nun war aber Friedrich gerade erst kurz vor dem Christfest nach Augsburg zurückgekehrt[2]); man begreift, dass er sich nicht so rasch von Geiler trennen mochte. So verbrachten sie zusammen die Festzeit; am 7. Januar 1489 siedelten sie nach Dillingen über, wo sie in den nächsten Tagen gemeinsam Kirchen, Klöster, Priesterschaft und Spitäler visitierten. Friedrich hatte wohl Geilers Ausbleiben beim Strassburger Domkapitel entschuldigt; aber dieses gab seinen Unwillen über die erneute Verzögerung deutlich zu verstehen und liess sich auf keine Zugeständnisse mehr ein. Friedrich musste also wohl oder übel den Lehrer und Berater, der am 18. Januar nach Strassburg zurückeilte, von sich lassen; Schott suchte ihm den herben Entschluss durch einen warmen, ihm und seinen Augsburger Bestrebungen huldigenden Dankesbrief, den er ihm zehn Tage später zuschickte, zu versüssen und in ein angenehmes Ausklingen zu bringen[3]).

Ein Gutes zeitigte dies Augsburger Zwischenspiel für Geilers Stellung in Strassburg auf alle Fälle: die sich nun schon fast ein Jahrzehnt hinziehende Prädikaturangelegenheit, auf deren nachdrückliche Förderung Schott so grossen Wert gelegt hatte, kam jetzt endlich zur Entscheidung. Nachdem man Roms Einvernehmen gewonnen hatte, hob der bischöfliche Generalvikar in Verfolg eines Auftrags, den ihm am 16. März 1489 Bischof Albrecht auf Ansuchen des Domkapitels erteilt hatte, am 10. April die Pfründe der bischöflichen Kaplanei im Münsterchor auf und verleibte sie dem Münsterpredigtamt ein. Geiler verzichtete demgemäss Ende Juni auf die aufgehobene Pfründe und wurde darauf in aller

---

1) Ebenda, fol. LXXIV f.

2) Vergl. hierzu und zum folgenden das »Tagbuch«.

3) Lucubraciunculae, fol. LXXXII f.

Form vom Domkapitel zum Münsterprediger ernannt, was Bischof Albrecht dann am 3. Juli bestätigte[1]).

Nach der glücklichen Lösung dieser Frage konnte ein zweiter — offenbar recht kurzer — Besuch Geilers beim Augsburger Bischof, der ihn wieder zu sich gebeten hatte, im August des gleichen Jahres in Strassburg keine Befürchtungen ernstlicher Art mehr erwecken[2]). Geiler blieb von nun an mit seiner Strassburger Wirkungsstätte fest und dauernd verbunden.

III.

Nach dem August 1489 klafft in der bisher bekannt gewordenen Überlieferung über die Beziehungen zwischen Geiler und Friedrich eine grosse Lücke von 14 Jahren bis zum 3. August 1503, wo wir aus einer Stelle in einem Briefe Geilers wieder von einer Einladung zum Bischof von Augsburg hören[3]). Man könnte ja trotz dieser Nachricht aus dem Jahre 1503 annehmen, dass, wie es leicht zu gehen pflegt, das Aufgehen in zwei örtlich von einander entfernten Wirkungskreisen ganz von selbst die Beziehungen zwischen den beiden Männern ein wenig gelockert und sie unmerklich auseinander geführt habe, ohne dass sie es sich selbst bewusst wurden und ohne dass sie ihre freundschaftliche Gesinnung gegeneinander verloren. Das Schweigen der Überlieferung musste jedenfalls auffällig erscheinen[4]); und so erklärt es sich, dass man eine ohne Zeitangabe uns überlieferte Mitteilung, Friedrich habe auf Zureden Geilers zugunsten seines Nachfolgers im Domdekanat auf seine Strassburger Pfründe verzichtet, bisher auch nicht später anzusetzen wagte, vielmehr meist mit einem der beiden Augsburger Aufenthalte Geilers in den Jahren

---

[1]) Vergl. Dacheux, S. 404 f.

[2]) Lucubraciunculae, fol. LXXXV f.

[3]) In einem Briefe Geilers an Wimpfeling (moderne Kopie im Strassb. Thomas-Archiv Universität I; Druck in Lamentatio Petri Aegidii in obitum Maximiliani Argent. 1519 und bei Riegger, Amoenitates Friburgenses, S. 475; in deutscher, von Brant niedergeschriebener Übersetzung im Strassb. Stadt-Archiv IV, 105 [danach Druck bei Wencker, Apparatus p. 24]).

[4]) Die Lücke in der Überlieferung wird von Dacheux, Dreher u. a. betont hervorgehoben.

1488/89 in Verknüpfung brachte[1]). Mit Unrecht, wie sich aus dem neuen Material, das wir im Folgenden vorlegen werden, ergibt.

Ehe wir darauf eingehen können, müssen wir uns einmal danach umsehen, wie es um Friedrichs Nachfolge im Strassburger Domdekanat bestellt war. Es kennzeichnet die ganz einseitige geistige Einstellung Geilers und seines Kreises, dass die Freunde in ihrem Briefwechsel das unerfreuliche, überaus verwickelte und langwierige Intrigenspiel, das sich an die durch Friedrichs Aufstieg zum Augsburger Bistum eingetretene Vakantur anknüpfte, nie berühren, obschon es doch merkliche Schatten auf das kirchliche Leben in Strassburg warf und Friedrich selbst wie Schott gelegentlich in seinen Wirbel zog. Leider sind wir über die Vorgänge im einzelnen unzureichend unterrichtet, da die Reihe der Missivbücher des Domkapitels, unsere wesentlichste Quelle, gerade für das Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts eine bedauerliche Lücke aufweist[2]).

Schon im Mai 1486 erzählte man sich zu Strassburg und anderwärts, Graf Friedrich habe auf das Dekanat und seine Strassburger Dompfründe zugunsten eines Grafen von Nassau, der dadurch Dechant geworden sei, verzichtet. Da nun zur Neuwahl des Dechanten wie zur Besetzung von drei damals ledigen Kanonikaten bereits ein Generalkapitel auf den 22. Mai angesagt war, wandte sich das Domkapitel, durch diese Gerüchte beunruhigt, am 15. an Friedrich mit der Bitte um rechtzeitige Aufklärung, ob tatsächlich ein derart den beschworenen Statuten stracks zuwider laufende Resignation zugunsten eines anderen vorliege[3]). Das Gerücht muss aber, obschon es

---

[1]) Die Nachricht ist enthalten in Geilers — leider undatiertem — Schreiben an Graf Hoyer von Barby, vergl. Dacheux, S. LXVI f.

[2]) Nach dem liber miss. ad comites 1481/87, der im Frühjahr 1487 endet, setzt am frühesten der liber miss. ad militares et alias egregias personas 1490/1514 mit Allerheiligen 1490 wieder ein, der wichtigere liber miss. ad imperatorem et regem Rom., principes etc. sogar erst Januar 1491 (vergl. Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathedrale de Strasbourg = Bibliothèque de la Revue d'Alsace 13 (1909], S. 9).

[3]) Bei dem Nassauer wird man wohl Engelbert von Nassau, den Vertrauten Maximilians I., im Auge gehabt haben (vergl. Kisky, Domkapitel der geistlichen Kurfürsten, S. 66). Vergl. im übrigen das Schreiben des Dom-

angeblich glaubwürdige Leute verbreiteten, wenig Grund gehabt haben; denn der Name eines Nassauers begegnet uns nicht mehr; auch finden wir Friedrich wenige Wochen später (am 2. August) noch im vollen Besitz seines Strassburger Kanonikats, das er, wie schon erwähnt, nach alter Gewohnheit des Strassburger Kapitels auch nach seiner Erwählung zum Bischof weiterhin behalten durfte[1]).

Obschon sich also aus dieser Richtung keine Schwierigkeit erhob, kam die geplante Neuwahl eines Dechanten auf dem Generalkapitel nicht zustande. Es fehlt uns leider jede Nachricht darüber; jedenfalls müssen es tiefgehende und schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten gewesen sein, die von nun an über zwei Jahre hindurch trotz aller Unzuträglichkeiten, die eine derart lange Sedisvakanz eines so wichtigen Amts mit sich brachte, eine Verständigung zwischen den Domherrn über den zu wählenden Kandidaten verhinderten. Nichts liegt näher als die Vermutung, dass diesmal das grosse Ringen zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg auch der Besetzung dieses Postens galt, und dass die pfälzisch-wittelsbachische Partei, die in Bischof Albrecht selbst einen eifrigen Förderer besass, alles an die Gewinnung dieser einflussreichen Stellung im Strassburger Domkapitel setzte. Erst am 5. Juli 1488[2]) fiel die Entscheidung des Kapitels zugunsten seines Mitdomherrn Johann von Brandis, der seit 1482 auch Dompropst zu Chur war. Keine der beiden Parteien konnte diese Wahl für sich als einen ausgesprochenen Erfolg buchen. Immerhin stand der Neuerwählte als Angehöriger eines bedeutenden, hauptsächlich im Aargau, in Vorarlberg, Liechtenstein und

---

kapitels dat. Montag nach Pfingsten im liber miss. ad comites 1481/87, fol. 177 f. Friedrich wird darin ausserdem noch aufgefordert, einen andern mit der Abgabe seiner Stimme bei der Wahl zu beauftragen, da man mit seiner Anwesenheit nicht rechnen konnte.

[1]) Ebenda, fol. 192 (dat. Mittwoch nach St. Petri ad vinc.). Sein Kanonikat war »die alte Pfründe im Bruderhof«, wegen deren Verwaltung ihm das Kapitel schreibt.

[2]) Die undatierte, von Peter Schott verfasste Supplik (Lucubr., fol. CV ff.) erwähnt als Wahltag ausdrücklich den 5. Juli. Das Jahr ergibt sich mit einiger Sicherheit aus der Angabe in der Supplik, das Dekanat sei »iam biennio« vakant. Deutet man den allerdings nicht ganz präzisen Ausdruck auf angebrochene Kalenderjahre, so käme auch das Jahr 1487 in Betracht.

Graubünden begüterten aargauischen Geschlechts, das übrigens mit seinem Tode im Jahre 1510 erlosch, dem Hause Habsburg doch noch näher als den für seine Familie gleichgültigen Wittelsbachern[1]).

Wenn etwas das Zustandekommen der Wahl beschleunigt hatte, so war es die Besorgnis, dass bei längerem Zögern eine päpstliche Provision an Stelle der freien Wahl der Domherrn über die Besetzung des Dekanats verfügen möchte. Vielleicht hatte man sogar davon gehört, dass in der Tat etwas derartiges in Rom im Gange sei. Wenigstens wandte sich das alsbald von Peter Schott d. j. im Auftrag des Kapitels verfasste Gesuch an den Papst um Bestätigung der Wahl Johanns[2]), der bereits in vorläufiger Weise von seinem Amt Besitz ergriffen hatte, in schärfster Form gegen etwa vorhandene Provisionen; mit dürren Worten werden diese als widerrechtlich erschlichen und die damit Begabten von vornherein grundsätzlich als nicht genügend qualifiziert bezeichnet, da einerseits altes Herkommen und die von den Päpsten selbst verliehenen Privilegien des Hohen Stifts das Wahlrecht ausschliesslich dem Kapitel selbst zusprächen, andererseits die gleichfalls von den Päpsten genehmigten Kapitelstatuten den Kreis der für den Dechantenposten in Betracht zu ziehenden Personen auf die Mitglieder des Strassburger Domkapitels, die vornehmer und von beiden Eltern her hochadeliger Geburt wären, beschränkten und zudem vom Dechanten persönliche Residenz in seiner Kirche verlangten. Sie legten daher dem Papst nahe, er möge etwa bereits auf die Dechanei providierte Anwärter anderwärts versorgen und die Wahl des Kapitels gutheissen.

Der Argwohn des Kapitels gegen die Kurie war nur allzu berechtigt; denn eine derart lohnende Gelegenheit wie die Sedisvakanz einer Domdechanei liess man sich dort angesichts der grossen Zahl hochadeliger und sonstiger Pfründenjäger nicht leicht entgehn. Um das begehrte Amt hatte bereits seit 1486 ein eifriger Handel stattgefunden, in dessen Einzel-

[1]) Vergl. Placid Bühler, Die Freiherren von Brandis (Jahrb. f. schweizerische Geschichte 36 [1911], S. 1 ff.), wo sich auch (S. 127 u. 147 ff.) näheres über unsern Domherrn findet. Die Freiherrn v. Brandis stehen in regen Beziehungen zum Hause Habsburg, nehmen aber in Konfliktsfällen zwischen diesen und den Schweizern oft eine schwankende Stellung ein.

[2]) Vergl. S. 83, Anm. 2.

heiten wir angesichts der Dürftigkeit unserer Quellen nicht recht hineinsehen. Zuerst hatte sich der kaum zwanzigjährige Herzog Philipp von Cleve, der bereits über einen Sitz im Kölner Domkapitel[1]) verfügte, um das Dekanat umgetan und offenbar auch gewisse Ansprüche darauf erworben. Er war dann aber zurückgetreten, als durch den Tod Herzogs Johann von Pfalz-Mosbach, des erfolglosen Gegenbewerbers Graf Friedrichs bei der Augsburger Bischofswahl, am 4. Oktober 1486 die Strassburger Dompropstei frei wurde, die, namentlich hinsichtlich der Residenz, weniger drückende Pflichten auferlegte und wohl auch ohne allzu heftigen Widerstand des Kapitels in Besitz zu nehmen war[2]). Seine Rechnung trog nicht; schon im Februar 1487 konnte er die Annaten, für deren Zahlung er am 19. Dezember 1486 einen Bürgen gestellt hatte, als glücklicher Inhaber der Propstei entrichten[3]). Nach seinem Verzicht, den er sich wahrscheinlich auch hat zahlen lassen, scheint der später als Konstanzer Bischof bekannt gewordene Stiftsherr Hugo von Hohenlandenberg, damals bereits Propst zu Erfurt sowie Domherr zu Konstanz, Basel und Chur, der als päpstlicher Familiaris und Protonotar des apostolischen Stuhles über gute Beziehungen an der Kurie verfügte und

[1]) Vergl. über ihn Kisky, a. a. O., S. 47; Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 17 (1881), S. 171 ff., 23 (1887), S. 225

[2]) Von seiner Bewerbung um das Dekanat wissen wir nur aus der späteren Notiz, dass durch seine »Beförderung« zur Dompropstei das Dekanat vaziere (vergl. Meister, Auszüge aus der Camera Apostolica S. 144 (1487, Mai 5); s. auch unten S. 87, Anm. 2. Zu seiner Bewerbung um die Propstei vergl. Meister, a.a.O. (»1486. Dez. 19, Rom. Hermann Juleman canonicus Traiectensis verbürgt sich der cam. apl. für Philippus ex ducibus Clevensibus z. Zahlung d. Annaten d. preposit. ecclesie Argent. mit dem Ertrag von 50 M.S., vakant durch den Tod Herzogs Johann von Bayern«). Wie Philipp, später auch Bischof von Nevers und Administrator von Amiens, († 1505, März 3) die Verwaltung der Dompropstei handhabte, erhellt aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Domkapitels dat. Donnerstag nach Adolfi 1491 (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 14 f.). Danach hatte er die Propstei an Meister Hans Heldt »arrendiert«. Dieser vernachlässigte die Pflicht des Propsts, für die Instandhaltung der Domherrnhöfe zu sorgen, derart, dass sogar der Dompropsteihof selbst und der Propsteihof zu St. Leonhard in Verfall gerieten. Das Kapitel erklärte, es könne nicht dulden, dass die Höfe weiter in »Missbau« blieben, beschwerte sich zudem noch, dass »meister Hans Heldt mit ettlichen emptern der domprobstien dermossen handelt, dadurch zu besorgen ist, unnser iurisdiction in kunfftigem schade erstond«.

[3]) Meister a. a. O. Der Betrag belief sich auf 142½ fl.

deshalb bei der Pfründenjagd auf keine allzu grossen Schwierigkeiten stiess, sich für das Strassburger Dekanat interessiert zu haben[1]). Ihm war es dabei sichtlich weniger um den Erwerb der Pfründe zu tun als um die Sicherung finanzieller und sonstiger Vorteile bei ihrer Vergabung. Deshalb liess er auch seinen Namen aus dem Spiele und schob sozusagen als Platzhalter einen römischen Kurtisan, den Auditor der Rota Hieronymus de Porcariis vor, der an seiner Statt sich die nötigen Ansprüche auswirken musste[2]).

Noch im Frühjahr 1487 stellte sich ein ernstlicher Bewerber ein in Hoyer, einem Mitglied des bekannten, in der Magdeburger Gegend ansässigen Geschlechtes der Grafen von Barby-Mülingen[3]), der, etwa ein Altersgenosse Friedrichs von Zollern, im Frühjahr 1479 die Erfurter Universität bezogen und im Jahre darauf ebenda das Rektorat bekleidet hatte[4]). Ob es mehr als der reine Zufall der Pfründenjagd war, der ihn dazu veranlasste, ist nicht mehr auszumachen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass er in dem Grafen Heinrich von Schwarzburg einen weitläufigen, ebenfalls dem thüringisch-sächsischen Hochadel entstammenden Verwandten im Strassburger Domkapitel sitzen hatte[5]); möglicherweise

---

[1]) Über Hugo, der später als Bischof ein eifriger Reformfreund war, vergl. Studer, Die Edeln von Landenberg (1904), S. 55 ff.; über seine Bischofszeit Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthaser Merklin, Johann von Lupfen (1917). Vergl. unten S. 113 den Nachtrag!

[2]) Vergl. hierzu S 87, Anm. 3. Dass de Porcariis nur Strohmann für Hugo war, ergibt sich aus den Verhandlungen des Jahres 1495; vergl. unten S. 37.

[3]) Leider liegt die Kenntnis der Genealogie des Hauses Barby sehr im Argen. Am zuverlässigsten erscheinen die Stammtafeln bei Bucelin, Germania II, 3 und Hübner II, Nr. 663; vergl. auch die »Epitaphia Barbejana« in »Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg« 3 (1868). S. 101 ff. Der weniger zuverlässigen Lentzenschen »Diplomatischen Fortsetzung von Fr. Lucä Grafen-Saal« (Halle 1751) (die S. 29 ff. die Grafen von Mülingen-Barby behandelt) entnehmen wir auf S. 83 die Nachricht, dass Hoyer bei seinem Tod (1521) 70 Jahre alt gewesen sei, danach also 1451 geboren wäre. Das stimmt zu der Tatsache, dass er eines der jüngeren Kinder seiner 1455 verstorbenen Mutter war.

[4]) Acten der Erfurter Universität I, S. 376 u. 381.

[5]) Vergl. über ihn das nähere unten! Hoyers Grossmutter von der mütterlichen Seite, Agnes, Gemahlin Bernhards von Reinstein, war eine geborene Schwarzburg-Leutenburg, gehörte also einer anderen Linie an als unser Heinrich, der als Heinrich XXX. der Linie Arnstadt-Sondershausen entstammte. Vergl. Vater, Das Haus Schwarzburg (1894).

hatten sich die beiden noch in Erfurt kennen gelernt, obschon zu beachten ist, dass Heinrich sich erst im Frühjahr 1486 an der dortigen Universität immatrikulieren liess[1]). Vielleicht war auch Hugo von Landenberg, der seit Frühjahr 1484 Propst zu Erfurt war, die Universität in Erfurt allerdings erst im Herbst 1487 bezog, mit ihm oder eher noch mit Heinrich dort in Berührung gekommen und hatte selbst die Bewerbung Hoyers veranlasst.

Wie dem auch sei, jedenfalls hatte Hoyer in Rom Erfolg und wurde mit dem »durch die Beförderung des Herzogs Philipp von Kleve zum Propst« vakant gewordenen Dekanat der Strassburger Kirche providiert; am 17. März 1487 leistete ein Mainzer Geistlicher in seinem Namen Bürgschaft für die Entrichtung der Annaten, eine Verpflichtung, deren er sich binnen drei Monaten zu entledigen versprach[2]). Aber auch die Ansprüche des Hieronymus de Porcariis oder vielmehr seines Hintermannes Hugo von Landenberg wollten befriedigt werden[3]); zwei Tage später musste Hoyer dem Meister Hieronymus als Entgelt für dessen Verzichtleistung eine jährliche Pension von sechzig Goldgulden als Provision zusichern. Der ganze Handel ist ein widerliches Beispiel des damals an der Kurie üblich gewordenen Pfründenschachers.

Merkwürdigerweise hat nun aber Graf Hoyer trotz der übernommenen finanziellen Verpflichtungen anscheinend

[1]) Leider lässt sich bei der Häufigkeit des Vornamens »Heinrich« im Hause Schwarzburg nicht immer bestimmt sagen, wer mit den jeweils in der Erfurter Matrikel genannten Schwarzburgern gemeint ist, zumal oft unterscheidende Beifügungen, wie Angabe der Pfründen, fehlen. Doch kommt für den Eintrag von 1486 (Acten I, S. 411) wohl nur unser Heinrich in Betracht, während die von 1471 und 1472 (S. 345 u. 349), die dem Alter nach (er wäre damals 15 Jahre alt gewesen) an sich auch auf ihn passen könnten, sich eher auf einen seiner älteren gleichnamigen Brüder beziehen dürften.

[2]) Meister, a. a. O., S. 144: 1487, Mai 5. Rom. Der Mainzer Kleriker Joh. Waideman, Prokurator des Grafen Hoyer von Mülingen alias Barbi verbürgt sich laut Brief vom 17. März 1487 d. cam. apl. z. Zahlung der Annaten des Dekanats d. Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 40 m. s., vakant durch Beförderung des Philipp (ex ducibus) zum Propst. Er verspricht die Tilgung der Schuld in 3 Monaten.

[3]) Meister, S. 145: 1487 Mai 7, Rom, St. Peter. Hieronymus de Gorcariis (sic!; lies: Porcariis) resigniert auf das Dekanat der Strassb. Kirche. Die Provision erhält Hoytrobardi (!; lies: Hoyer de Barbi) »et sponte consensit annuae pensionis sexaginta ducatorum auri de camera dicto Hieronymo reservatae«.

recht lange gezögert, bis er die so schwer erkaufte päpstliche Provision in Strassburg vorlegte und seine Ansprüche geltend machte[1]). Dem Kapitel gegenüber erschien er offenbar erst auf dem Plan, als dieses die Wahl Johanns von Brandis vollzogen hatte, aber dann begreiflicherweise mit seinem Gesuch um Bestätigung des Erwählten von der Kurie zurückgewiesen wurde. Da Hoyer in Strassburg kein Entgegenkommen fand und den Gegenkandidaten nicht zum Weichen bringen konnte, drohte er mit gerichtlichem Vorgehn und leitete auch alsbald die nötigen Schritte bei der Kurie ein. Daraufhin versicherte sich Brandis am 13. Oktober 1489 für den bevorstehenden Prozess der Unterstützung des Domkapitels, das sich mit seiner Sache solidarisch erklärte; er übernahm dafür die Tragung der gesamten Unkosten und leistete dem Kapitel Sicherheit für alle ihm aus seiner Haltung etwa erwachsenden Nachteile und Schäden[2]).

Im Frühjahr 1491, wo unsere Quellen wieder einsetzen, näherte sich endlich die Sache dem Austrag. So lange — im ganzen fünf Jahre — war das Domdekanat ohne rechtmässigen Inhaber geblieben. Inzwischen hatte Hoyer den Prozess gewonnen und sich rechtskräftige päpstliche Bullen und Vollstreckungsurkunden auf die umstrittene Pfründe erwirkt[3]); trotzdem drang er um den Preis erheblicher Zugeständnisse schliesslich nur durch, weil er in einem Strassburger Kapitular selbst einen eifrigen Förderer seiner Sache gefunden hatte. Der Name dieses Stiftsherrn ist uns nicht überliefert; wir erfahren nur, dass er gräflichen Standes war und später auf

---

[1]) Dieser etwas befremdende Umstand würde fortfallen, wenn man die Wahl Johanns ins Jahr 1487 verlegen könnte; doch widerspricht dem die Tatsache, dass der Prozess in Rom erst 1489 in Gang kam! Vergl. das folgende!

[2]) Der Schadlosbrief Johanns ist in Abschrift erhalten in der Antiqua Registratura des Domkapitels (Bez.-Arch. des Unter-Elsass G 3466 : 56). Leider enthält auch diese Urkunde keine bestimmte Angabe über das Wahljahr (.. cum alias retrogressis temporibus venerabiles ... domini vicedecanus et capitulum ecclesie Argentinensis vacante decanatu ecclesie eiusdem me Johannem baronem de Brandis uti eorum concanonicum in eorum et ipsius ecclesie decanum capitulariter et unanimiter secundum consuetudinem dicte ecclesie elexerint et possessionem eiusdem decanatus assignaverint ...).

[3]) Lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 11; Geilers Brief an Hoyer von Barby bei Dacheux, S. LXVI.

Hoyer einen ungemein grossen Einfluss ausübte[1]). Es liegt nahe, an einen der einflussreicheren Domherrn zu denken, vor allem etwa an den Domscholaster Heinrich von Henneberg.

Das Charakterbild dieses damals fünfzigjährigen Mannes, eines älteren Bruders des grossen Mainzer Erzbischofs Berthold, schillert ein wenig in unserer Überlieferung. Seit 1451[2]) gehörte er mit seinem Bruder dem Strassburger Domkapitel an und galt als eines seiner fähigsten, tüchtigsten und geschäftsgewandesten Mitglieder. Da er es mit der Residenzpflicht ziemlich ernst nahm, tritt uns sein Name in den verschiedensten Geschäften des Domkapitels immer wieder entgegen[3]). Seit dem Rücktritt Friedrichs von Zollern hatte er Jahre hindurch als Stellvertreter des Dechanten gewaltet[4]), wodurch sein ohnehin dank seiner wertvollen persönlichen Beziehungen grosser Einfluss noch bedeutend gewachsen war. Während er durch seine eifrige Wahrnehmung der Kapitelgeschäfte, durch die Bekundung seines Interesses für Geiler und dessen Prädikatur, durch seine Fürsorge für die Dombücherei und deren Nutzbarmachung[5]) und andere kluge Äusserungen und Massnahmen verwandter Art auch bei den strenger gesinnten Kreisen und bei den Humanisten sich allerhand Sympathien zu verschaffen gewusst hatte, war er andererseits als ausgesprochener »concubinarius« in seiner Lebens-

---

1) Vergl. den eben angeführten Brief S. LXIII u. LXV und unten S. 101 ff.

2) So Schultes Diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg I, S. 376. Diese Angabe stimmt ungefähr mit des Domscholasters eigener Äusserung überein, die er 1493 zu Johannes Rot machte: dass er vor 40 Jahren ans Strassburger Stift gekommen sei (vergl. epistola Jo. Rot ad Jo. Geiler 1493 bei Dacheux, S. LXXIV f.). Die Scholastrie hatte er Anfang 1470 nach dem Tod des bisherigen Inhabers Friedrich von Leiningen vom Bischof übertragen erhalten (lib. miss. var. 1466/81, fol. 92: am Dienstag nach Purif. Mariae 1470 teilt das Domkapitel dies dem Domherrn Heinrich von Werdenberg mit, der selbst Ansprüche erhoben hatte und nun Schwierigkeiten machen wollte). Heinrich starb im hohen Alter von 88 Jahren am 26. Mai 1526 (vergl. Grandidier, Essais historiques sur la cathedrale de Strasbourg, supplement u. appendice (1868), S. 47).

3) Das beweist schon eine flüchtige Durchsicht der Missivbücher des Domkapitels.

4) Für die Jahre 1486/87 u. 1490/91 können wir das aus den Missivbüchern erkennen; nur gelegentlich wird an seiner Stelle Heinrich von Werdenberg erwähnt; für die Jahre 1488/89 beweist es die Rolle, die der Scholaster in den Geiler betreffenden Verhandlungen und Geschäften spielte.

5) Vergl. das eben angeführte Schreiben Rots an Geiler.

führung nicht über jeden Einwand erhaben[1]) — wie er wohl auch, so wenig er grobe Ausschreitungen und Fahrlässigkeiten im Kirchendienst billigte, von dem strengen, unerbittlichen Eifer eines Friedrich von Zollern in den Fragen der gottesdienstlichen und kultischen Verrichtungen der Kapitulare wenig entzückt war. Als weniger erfreuliche Kehrseite seiner grossen Geschäftsgewandtheit fürchtete man seine Verschlagenheit und eine gewisse Lust an Intrigen.

Ihm wäre es also recht wohl zuzutrauen gewesen, dass er unter Ausnutzung seiner einflussreichen Stellung mit dem sächsischen Grafensohn, der ein halber Landsmann von ihm war und die thüringisch-sächsische Gruppe im Kreise des Domkapitels verstärken konnte[2]), unter der Hand in Fühlung trat und ihm die Wege zu ebnen suchte. Dabei hätte ihn der Gedanke locken können, dass Hoyer seiner Abkunft und seinen Familienbeziehungen nach keiner der beiden Fürstenparteien Oberdeutschlands[3]) von vornherein nahe stand und somit wenigstens keine von ihnen grundsätzlich gegen sich hatte, ja u. U. eine gewisse Sicherheit für eine diesen Parteikämpfen gegenüber möglichst unabhängige Verwaltung des Dekanats bot. Aber der Ton des Schreibens Geilers an Hoyer, unserer einzigen Quelle für diese Dinge, passt nicht auf ihn; denn er war trotz menschlicher Schwächen im einzelnen eine viel zu vornehme und allem Verächtlichen abholde Natur und auch

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden die stark satirisch gefärbten Auslassungen Brants in seinem Bericht über Wahl und Eintritt Bischof Wilhelms von Honstein (Code historique et diplomatique de Strasbourg II, S. 247 ff.). Es geht nicht an, mit Dacheux (S. 480/81 Anm.) (vergl. auch Wolff, Wilhelm von Honstein, S. 33, Anm. 12), diese Angaben einfach als unglaubwürdig zu verwerfen; da Seb. Brant sicher Urheber des Berichts ist, müssen wir zugeben, dass, von der Übertreibung, die durch die zugespitzte Art der Darstellung hineingetragen ist, abgesehen, er nicht ohne Grund derartige Behauptungen aufstellt und dass diese unbedingt einen wahren Kern enthalten müssen. Auch dann bleibt Heinrich noch immer eine der erfreulichsten Gestalten im Kreise der damaligen Domherrn.

[2]) Vergl. den Hieb auf die »Thüringer« bei Brant a. a. O., S. 295. Vergl. über den Einfluss der Henneberger im Strassb. Domkapitel meine Ausführungen über »Bischof Wilhelms III. Eintritt ins Strassburger Domkapitel« (diese Zeitschrift, N. F. 35 [1920], S. 105 ff.).

[3]) Die pfälzische Partei im Domkapitel hatte damals (Frühjahr 1491) durch die päpstliche Übertragung der Domkämmerei an Friedrich von Pfalz-Simmern eine Stärkung erhalten (vergl. Meister a. a. O., S. 145: 1491, März 4).

bereits zu alt, um an den von Geiler gerügten Windbeuteleien Gefallen zu finden.

Bei näherer Prüfung lenkt sich daher unser Auge wieder auf Graf Heinrich von Schwarzburg, dessen mutmasslichen Beziehungen zu Hoyer wir andeutungsweise bereits bei dessen römischen Bemühungen um das Dekanat geltend gemacht haben[1]). Heinrich war, nachdem schon 1470 Herzog Siegmund von Österreich sich vergeblich um eine Strassburger Dompfründe für ihn bemüht hatte[2]), dank der Beförderung durch Graf Berthold von Henneberg, dessen Familie mit der seinigen vielfach verbunden war, im Jahre 1478 in das Domkapitel aufgenommen worden[3]). Allerdings nahm er hier keine einflussreiche Stellung ein; seine Pfründe war eine der bescheideneren des Kapitels und nicht einmal mit dem Genuss eines besonderen Domherrnhofs verbunden. Als er im Frühjahr 1491 — um die Zeit, da Hoyers Sache der Entscheidung zuging — nach längerer Abwesenheit wieder dauernd in Strassburg residieren wollte, konnte erst nach vieler Mühe und Not eine Domherrnwohnung für ihn freigemacht werden[4])

[1]) Vergl. oben S. 86. Die zuverlässigsten Nachrichten über unsern Heinrich (nach der neueren, nicht unbestrittenen Rechnung der XXX.; vergl. O. Vaters Stammbaum!) bietet Jovius-Götze in seinem auf archivalischer Grundlage aufgebauten »Chronicon Schwartzburgense« (abgedruckt bei Schoettgen und Kreysig, Diplomatoria et scriptores histor. German. I), Buch V, cap. XLVIII (ebenda pag. 602 f., vergl. auch pag. 635). In den andern genealogischen Werken auch bei Vater, wird er oft mit seinem gleichnamigen Vetter zusammengeworfen. Das Buch von Lundgreen, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (1923) reicht zeitlich nicht so weit herab und enthält kein Material über ihn.

[2]) Domkap. lib. miss. var. 1466/81, fol. 83 f. (dat. Laurentii 1470; Sigmund hatte irrtümlich angenommen, dass durch Erhebung von Johannes von Werdenberg zum Augsburger Bischof dessen Strassburger Pfründe frei würde).

[3]) So Jovius a.a.O. Heinrich war bereits an der Wahl Bischof Albrechts (12. Nov. 1478) beteiligt (vergl. das Protokoll im Stadtarch. Strassb. VCG K 29a); in den Missivbüchern taucht er zum erstenmal im Februar 1479 auf (Lib. miss. var. 1466/81, fol. 265). Bis in den Anfang der achtziger Jahre ist seine Anwesenheit in Strassburg häufig bezeugt, später hat er wohl Studienurlaub genommen.

[4]) Lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 10 (Mittwoch nach Marci [26. April] 1491 bittet das Kapitel Johann von Brandis, dem von Schwarzburg Wohnung gegen billigen Zins in seinem Hof zuzugestehen und entweder diesmal selbst nicht zu residieren oder mit Heinrich zusammen sich in den Hof zu teilen); fol. 14 (Donnerstag nach Mar. Ass. [18. August] 1491: Dekan Hoyer von Barby bittet den Kustos Heinrich von Höwen, der zum Bischof von Cuhr erwählt war, da



und zwar zu einem Zeitpunkt, da Hoyer bereits in Amt und Würden war und der dauernden persönlichen Abwesenheit Graf Heinrichs zur nachdrücklichen Förderung seiner Sache nicht mehr bedurfte. Heinrich scheint nun geraume Zeit, wahrscheinlich wohl bis 1495, wenn nicht noch länger, sich in Strassburg aufgehalten zu haben[1]).

Dass gerade sein Einfluss für Hoyers Amtsführung so verhängnisvoll werden konnte, wie Geiler das schildert, wird uns begreiflich, sowie wir die wenigen uns überlieferten Tatsachen und Einzelheiten aus seinem Leben an uns vorübergleiten lassen. Sie zeugen alle mehr oder weniger von einer zügellosen, zu Gewalttaten, Masslosigkeiten und Streichen aller Art geneigten, durchaus aus dem Gleichgewicht geratenen Natur, die zu allem andern als zu einem Geistlichen bestimmt war. Heinrichs Finanzverhältnisse sahen ganz nach reger Teilnahme an dem wilden und ausschweifenden Leben aus, von dem Geiler erzählt. Mit seiner gewiss nicht überreich dotierten ersten Pfründe kam er so wenig aus, dass sich im Dezember 1492 das Kapitel an seinen Bruder Graf Günther von Schwarzburg wegen Bezahlung von Schulden im Betrag von 400 Gulden wenden musste, die Heinrich bei Strassburger Bürgern unter Bürgschaftleistung des Kapitels gemacht hatte[2]). Auch die Präbende am Kölner Erzstift, die ihm Ende 1492 auf Betreiben seiner Verwandten und wohl auch Erzbischof Bertholds zufiel[3]), half offenbar seinen Geld-

---

wenig Herren residierten, Graf Heinrich von Schwarzburg jedoch zu residieren wünsche, aber von seiner Pfründe kein Auskommen und keine eigene Hauswohnung habe, eines von den zwei von ihm innegehabten Ämtern an ihrem Stift nebst dem Hof auf den Schwarzburger zu resignieren). Die endgültige Regelung entzieht sich unsrerer Kenntnis.

[1]) Fürs Jahr 1492 ist seine Anwesenheit durch die unten erwähnte Schuldangelegenheit gesichert; für das Jahr 1495 vergl. die Bitte des Bischofs (dat. Freitag nach Medardi 1495), das Domkapitel möge Heinrich Urlaub geben, damit er zu ihm komme, »umb sachen über veldt nit ze schryben, muntlich zu vernemen«. Das Kapitel lehnt ab (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 63 f.).

[2]) Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 33 (dat. Montag nach Concept. Mariae).

[3]) Vergl. Kisky, Domkapitel, S. 80; Strassb. Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 45 (Das Domkapitel zu Strassburg übersendet am 26. Dez. 92 dem zu Köln eine Abschrift der bei ihm liegenden »probation und bewyßung der geburt und anen« Graf Heinrichs). Vergl. im übrigen Jovius a. a. O.

nöten ebenso wenig auf wie die Verleihung der Propstei Jechaburg (bei Sondershausen), die er 1499 von den beiden regierenden Schwarzburger Grafen, seinem Bruder Günther und seinem Vetter Heinrich, übertragen erhielt[1]). Die beiden Grafen scheinen schon damals den menschlichen Eigenschaften und der Wirtschaftsfähigkeit ihres Verwandten wenig Gutes zugetraut zu haben; denn sie machten 1499 die ausdrückliche Bedingung, dass Heinrich von Jechaburg nie persönlichen Besitz ergreifen dürfe, sondern in Köln oder in Strassburg zu residieren habe, — vielleicht damit der etwas missratene Herr nicht in die Lage käme, in der engeren Heimat allzuviel Anstoss hervorzurufen. Trotzdem blieb aber der aufsehenerregende Skandal nicht aus!

Ungeachtet der ihm auferlegten Verpflichtung setzte sich Graf Heinrich, der es in den geistlichen Würden noch nicht über den Subdiakon hinausgebracht hatte, in Jechaburg fest und betrieb von dort aus mit einer Schar loser Gesellen das für einen Domherrn besonders ziemliche Gewerbe eines adeligen Strassenräubers und Buschkleppers. Ein Überfall auf einen Nordhäuser Stiftsherrn und dessen Begleitung im Frühjahr 1502 zog ihm eine Klage vor dem geistlichen Gericht und, da er halsstarrig blieb, schliesslich den Kirchenbann zu, der aber nicht bloss über ihn, sondern auch über die ganze Propstei und ihre Besitzungen verhängt wurde. Da infolgedessen ein guter Teil der Grafschaft seines Vetters Heinrich sich .in Mitleidenschaft gezogen sah und alles gütliche Zureden bei dem Tollkopf nichts half, verständigten sich die beiden regierenden Grafen und leiteten bei dem päpstlichen Legaten Raimund Peraudi, der im November 1502 in Erfurt weilte, die nötigen Schritte, um Abhilfe zu schaffen, ein. Dieser genehmigte, dass die Verwandten den Stiftsherrn, wenn er weiter nicht gut tue, als nicht voll zurechnungsfähig bis zur endgültigen Regelung durch den Papst in Gewahrsam brächten, wobei er vorläufig im Genuss seiner Pfründen bleiben sollte[2]); dem Abt von Paulinzelle gab der Legat die

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden Jovius!

[2]) Jovius' Bericht beruht offenbar auf einer im Sondershäuser Landes-Archiv (Reg. 2920) verwahrten Indult Peraudis, dessen wichtigste Textstelle bei Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521 bis

Vollmacht zur Lösung des über den Grafen und seine Propstei verhängten Bannes nach vorangegangener Untersuchung[1]).

Mit diesem Handel mag es wohl zusammenhängen, dass im Juli 1502 etliche Gläubiger sich zusammentaten und die Güter und die Gefälle von Heinrichs Strassburger Pfründe mit geistlichem Gericht fröhnten. Mit Mühe erwirkte das Kapitel einen Aufschub der geplanten Vergantung bis nach der Ernte; es mahnte den Grafen sofort dringend, die Fröhner zur Vermeidung unerhörter Schande zufrieden zu stellen[2]). Und noch im Jahre 1504 hatten sein Vetter Heinrich und dessen Untertanen unter den Plackereien eines im Dienst des Tollkopfs zu Schaden gekommenen Adligen zu leiden, der bisher vergeblich Schadenersatz von ihm verlangt hatte. Auf die mahnenden Vorstellungen des Vetters gab Domherr Heinrich eine derart dreiste Antwort, dass der Graf, äusserst aufgebracht, sich bei Heinrichs Bruder, dem Grafen Günther, aufs heftigste beschwerte[3]). Der letzte Ausgang all dieser Händel ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, dass Heinrich bald darauf, um Pfingsten 1505, zu Strassburg verstorben ist[4]).

Wodurch nun er im einzelnen die Kandidatur Hoyers von Barby wesentlich gefördert hat, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls war aber ein solcher Strudelkopf ganz der Mann dazu, um auch ohne äussere einflussgebietende Stellung den endlich zum Ziel gelangten Günstling, ganz wie Geiler dies ohne Nennung eines Namens uns schildert, wenn es sein musste, durch Drohungen einzuschüchtern und in seinem Bann zu halten.

Auch sonst hatte Graf Hoyer keinen leichten Standpunkt. Er hatte sich dem Kapitel gegenüber verpflichten müssen,

---

1541 (1904), S. 95, Anm. 2 wiedergegeben ist. Ebenda S. 95/96 ein kurzer Hinweis auf das Abenteuer Heinrichs und seine schlimmen Einwirkungen auf die Propstei.

[1]) Urkunde Peraudis vom 28. Nov. 1502 im Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle Nr. 525 (S. 447 f.).

[2]) Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 93 f. (Samstag nach Margarethä).

[3]) Jovius, a. a. O., S. 635.

[4]) Vergl. Jovius a. a. O.; Kisky, S. 80. Domkap. lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 106 (23. Juni 1505: Bewerbung um die durch Heinrichs Tod vakant gewordene Pfründe erwähnt).

dass er, ehe er in den Genuss der ihm von Rom zugesprochenen Rechte trete, die Voraussetzungen, die die Statuten an die Person des Dechanten knüpften, erfüllen werde. Während die vorgeschriebene Adelsprobe für ihn nur Formsache und rasch erledigt war, fiel ihm die Erwerbung des erforderlichen Kanonikats wesentlich schwerer, da er, weil im Augenblick Vakanzen nicht vorlagen, nur durch Verzichtleistung eines der derzeitigen Domherrn zum Ziel kommen konnte. Allerdings musste auch dem Kapitel selbst, nachdem es sich — wie es wenigstens später vorgab — noch Sicherheit über Hoyers körperliche und seelische Eignung zu dem erstrebten Amte verschafft hatte und also keine weiteren Einwendungen mehr machen konnte, viel daran liegen, Hoyer möglichst rasch die Pfründe zu verschaffen. Es leitete daher Unterhandlungen mit anderweitig gut versorgten Domherrn ein, von denen man annehmen konnte, dass ihnen nicht allzuviel an ihrer Strassburger Pfründe lag. Zunächst setzte es sich am 14. März 1491 mit Graf Ulrich von Blankenburg (Blâmont) in Verbindung[1]), der seit 1436 Domherr zu Köln war und sich um sein Strassburger Kanonikat nicht allzuviel gekümmert hatte. Gegen Ende des Monats erfahren wir, dass Graf Ulrich dem vom Domkapitel abgesandten Bruderhofschaffner, dem Bischof Albrecht zur Unterstützung seinen Kanzler beigegeben hatte[2]), zwar eine freundliche Antwort gegeben, aber doch sich Bedenkzeit erbeten habe. Binnen kurzem zeigte sich, dass trotz energischer Weiterführung der Verhandlungen Ulrich an seiner Pfründe festhielt.

Da lenkte sich das Augenmerk des Kapitels auf Bischof Friedrich von Augsburg, bei dem man sich angesichts seiner ganzen Denkungsart am wenigsten einer Fehlbitte versah. Gewann man zudem für die mit ihm zu führenden Verhandlungen Geiler zum Mittelsmann, so konnte man, wenn dieser innerlich für die Sache gewonnen war und sich dafür einsetzte, bei dem Vertrauensverhältnis, das zwischen Friedrich und

---

[1]) Vergl. die Schreiben des Kapitels an Ulrich und an den Bischof, dat. Montag nach Gregorii (14. März) 1491 im lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 11—13, unsere einzige Quelle. Über Ulrich s. Kisky, a. a. O., S. 44.

[2]) Vergl. das Schreiben an Bischof Albrecht, dat. Montag nach Palmarum (28. März) in lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 14 f.

dem Münsterprediger bestand, mit ziemlicher Sicherheit auf einen guten Ausgang rechnen. Bestanden doch, wie uns neuerschlossenes Quellenmaterial zeigen wird, die alten Beziehungen, die die beiden Männer verbunden hatten, noch immer in alter Herzlichkeit und unverminderter Lebendigkeit fort!

IV.

Das Jahr 1490 war für den Friedrich und Geiler gemeinsamen Strassburger Freundeskreis in mehr als einer Hinsicht zu einem Schicksalsjahr geworden. Im Frühjahr hatte Johannes Rot, nicht zuletzt durch einen Zusammenstoss mit den Predigermönchen verärgert, in tiefer Verstimmung sein Pfarramt niedergelegt und war in den Karthäuserorden eingetreten[1]). Für Geiler fiel also künftig die Zusammenarbeit mit einem ihm nahestehenden, gesinnungsverwandten Leutpriester am Münster fort. Das Schwerste hatte der Herbst gebracht: am 12. September war der geliebte Peter Schott d. j. im Alter von 33 Jahren einer in Strassburg damals tobenden Seuche zum Opfer gefallen[2]). Man kann sich denken, wie sehr namentlich der letzte erschütternde Schlag Geiler zu einer persönlichen Aussprache mit seinem Freunde und Schüler drängte. Die schlimme Seuche, vor der alle Welt floh, und wohl auch Friedrichs Einladung boten die nötigen Handhaben zur Beantragung eines Urlaubs beim Domkapitel; spätestens Ende 1490 fand sich Geiler bei Friedrich in Augsburg ein[3]).

Den schon viel erörterten Plan der Errichtung einer Prädikatur in Augsburg nahm Friedrich wieder zum willkommenen äusseren Anlass, den verehrten Meister möglichst lange festzuhalten. Es kam ihm weniger darauf an, immer wieder mit ihm den Plan durchzusprechen; das hatten sie schon zur Genüge getan. Geiler sollte doch wohl eher durch sein lebendiges Vorbild, durch seine anziehende und hinreissende Predigergabe bei den weitesten Kreisen in Augsburg

[1]) Vergl. Dacheux, S. 410 f.

[2]) Ebenda S. 421. Vergl. auch Strassburger Stadtarchiv, Mandate und Ordnungen II, fol. 118 (20. Okt. 1490: Kreuzgang wegen der »sterbote«).

[3]) Vergl. hierzu und zum folgenden die als Beilage Nr. 1—3 abgedruckten Briefes des Domkapitel an Geiler und Friedrich.

selbst das Bedürfnis nach einer eigenen ständigen Prädikatur wach halten und stärken und somit dazu beitragen, dass man die Neugründung sofort auf einer genügend festen und breiten Grundlage errichten konnte. Er wird also wieder in der Hauptsache gepredigt haben.

Damals hat er wahrscheinlich auch die Predigt über die Hostie zum heiligen Kreuz in Augsburg, über das »heilige Gut« gehalten, von der uns der Augustinerbruder Hieronymus in seiner Chronik berichtet[1]). Im Kreise der Augsburger Stiftsgeistlichkeit begann sich seit Anfang der neunziger Jahre gegen die Übersteigerung, die der Kult dieser seit alter Zeit hoch verehrten Reliquie in der zweiten Hälfte des wundersüchtigen 15. Jahrhunderts erfahren hatte, der Widerstand zu regen; der Zweifel an der Verehrungswürdigkeit der Reliquie, mindestens an der Berechtigung ihrer Gleichstellung mit einer leiblichen Reliquie Christi, der wenige Monate später, am 3. Juni 1491, seinen mit grundsätzlicher Schärfe vorgetragenen öffentlichen Ausdruck erhalten sollte in einer aufsehenerregenden Predigt des Domvikars Stunz, wurde sicher schon während Geilers Aufenthalt lebhaft erörtert und veranlasste ihn, sich zur Sache zu äussern. Er riet — aber lediglich unter Berufung auf andere Autoritäten — den Glauben an die Gegenwart Christi in der Reliquie festzuhalten, vermied jedoch, von sich aus für sie einzutreten, ja er warnte sogar davor, sie allzuoft mit grossem Pomp auszustellen. Er suchte offenbar, die Gegensätze auszugleichen und den drohenden Sturm der Meinungen zu beschwichtigen — ohne Erfolg; von seiten der entschiedenen Anhänger der Reliquie erntete er für seine vermittelnde Haltung nur Tadel.

Wieder konnten, wie vor zwei Jahren, die beiden Freunde sich nicht voneinander trennen, so dass schliesslich das Strass-

[1]) Angeführt bei Dreher a. a. O. (Mitteilungen 20, S. 40, Anm. 1): »super hoc tamen semel quidam doctor s. theol. dictus Kaisersperg praedicavit. etsi non expresse dixerit corpus Christi subesse, tamen quosdam doctores allegando ad credendum iniciavit. et ut non saepius monstraretur, monuit, magnificando. quamquam forsitan ad eius officium (utpote quia doctor theologiae) spectasse videbatur, ut clarius dilucidasset. nam et inquisitor hereticae pravitatis postea de hoc eum doctorem notavit.« Zu dem ganzen Handel vergl. die eingehenden Darlegungen Drehers a. a. O.

burger Domkapitel Ende Januar 1491[1]) Geiler unter Hinweis auf das Erlöschen der Seuche an den Ablauf seines Urlaubs erinnern und ihn im Interesse seines Amtes zur sofortigen Rückkehr dringend auffordern musste. Wieder suchte Bischof Friedrich einem Gesuch Geilers um Urlaubsverlängerung durch eindringliche Befürwortung — wenigstens über die Fastenzeit wollte er ihn bei sich behalten — den nötigen Nachdruck zu verleihen; diesmal freilich ohne Erfolg. Seiner Erklärung, die Ausführung seines Lieblingsplans, die Errichtung einer Domprädikatur, für die alles in gutem Gange sei, werde durch die sofortige Abberufung des ihm im Augenblick dabei unentbehrlichen Geiler ernstlich gefährdet, hielt das Domkapitel in seinem Antwortschreiben vom 14. Februar das Interesse des Strassburger Kirchenvolks entgegen, das bei einer allzulangen Pause in der Versehung des Predigtamts gegen das Kapitel den Vorwurf der Pflichtvergessenheit erheben konnte, sowie die nicht ohne weiteres abzuändernden, genau geregelten Amtspflichten Geilers, die ausdrücklich von ihm eine persönliche Versehung der Prädikatur in der Fastenzeit verlangten[2]). Zudem liess sich kein geeigneter Stellvertreter für Geiler finden. Meister Wolfgang, der Nachfolger Rots in der Münsterpfarrei, auf den Geiler in seinem Gesuch hingewiesen hatte, kam nicht mehr in Betracht, da er irgendwie seine Gemeinde derart gegen sich aufgebracht hatte, dass das Domkapitel bereits seine Amtsentsetzung für den 24. Juni hatte aussprechen müssen[3]). Es blieb also Geiler keine andere Möglichkeit als schleunige Rückkehr.

Unter diesen Umständen ist begreiflich, dass, als wenige Wochen später die heikeln Unterhandlungen mit Friedrich auf der Tagesordnung standen, die Augen der Domherrn sofort auf Geiler fielen. Schickte man ihn als Unterhändler, so konnte man zugleich Friedrich den kurz zuvor abgeschlagenen Wunsch nachträglich erfüllen und Geiler bis zum Abschluss bei ihm lassen. Obschon nun auch Geiler die Beseiti-

---

[1]) Der undatierte erste Brief (vergl. Beilage 1) muss der ganzen Umgebung nach, in der er sich im Missivbuch findet, in diese Zeit gehören.

[2]) Vergl. Beilage 2.

[3]) Vergl. Beilage 3. Näheres über die Persönlichkeit Meister Wolfgangs ist unbekannt.

gung der verderblichen Sedisvakanz am Herzen lag, fand er sich nicht ohne weiteres zur Übernahme des Auftrags bereit; erst dringende Bitten des Domkapitels und das persönliche Versprechen Hoyers, er werde seine Amtsführung derart gestalten, dass Geiler aus der Förderung der Sache bei Friedrich später kein Vorwurf erwachsen könne, stimmten ihn nachgiebig[1]). So reiste er im April wieder nach Augsburg. Friedrich war, durch Geilers Beredsamkeit von Hoyers Würdigkeit und Eignung zur Weiterführung des Dekanats in seinem Sinne überzeugt, für den Vorschlag, soweit es auf ihn ankam, rasch gewonnen. Aber er hatte auch Rücksicht auf seine Familie zu nehmen, deren jüngere Mitglieder, wenn er einmal auf eine seiner Pfründen verzichtete, nach Brauch und Sitte von ihm zuerst bedacht werden mussten. Er dachte dabei vor allem an die drei Söhne seines Bruders[2]), des Grafen Eitelfritz, der seit der zweiten Hälfte des Monats März auf dem Reichstag in dem nicht allzuweit entfernten Nürnberg weilte[3]). Er wollte sich zuerst mit ihm bereden und den Verzicht zugunsten Hoyers nur dann aussprechen, wenn er sicher war, dass Graf Eitelfritz im Namen seiner Söhne keinen Anspruch auf die Präbende erheben werde[4]).

Während Friedrich deshalb Boten nach Nürnberg sandte, berichtete Geiler seinem Kapitel in vorläufiger Weise über den Stand der Dinge. Dieses, um den letzten Stein des Anstosses zu beseitigen, bot daraufhin am 24. April Friedrich als Ersatz für die Rechte, die er bei einem Verzicht auf seine Pfründe zugunsten eines ihm Fremden preisgab, das Verfügungsrecht über die erste künftig freiwerdende Domherrnpfründe

---

[1]) Vergl. das Schreiben Geilers an Hoyer (Dacheux, S.. LXVII ff):»..appellor ego, rogor et obsecror, ut, qui familiaris sum episcopo Augustensi, eum persuadeam, quatenus tibi canoniam resignet... pollicitus es mihi te sic in hoc velle habere officio, quod mihi nemo exprobrare posset unquam neque etiam episcopus meus, quod te apud eum promovissem...«

[2]) Vergl. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (1905), S. 69 f.

[3]) Vergl. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, S. 105.

[4]) Vergl. Beilage 5; auch Geilers Brief an Hoyer: »... mittitur Nurenbergam [ad] fratrem suum germanum, consulit, si prebendam filiolis suis reservari velit an ut tibi tradatur, qui a me tam sibi commendatus fulias pro bono rei christianae...« (Dacheux, S. LXVII).

an; jeder von ihm bezeichnete Kandidat, sei es ein Verwandter von ihm oder nicht, sollte, sofern er geeignet war, diese zugewiesen erhalten[1]). Auch Geiler teilten sie ihr Angebot mit und baten ihn dringend, die Sache dem erwünschten Ende zuzutreiben[2]).

Graf Eitelfritz scheint auf Versorgung eines seiner Söhne, die übrigens später alle drei im weltlichen Stande verblieben, mit einer Strassburger Dompfründe keinen Wert gelegt zu haben. Friedrich sprach, ohne vom Angebot des Kapitels Gebrauch zu machen, seinen Verzicht bedingungslos aus und bestellte Geiler zu seinem mit der rechtlichen und geschäftsmässigen Durchführung der Resignation betrauten Prokurator[3]). Dieser kehrte alsbald — wohl im Mai — froh nach Hause zurück, um sich seines Auftrags zu entledigen. Hoyer, der nun das freigewordene Kanonikat erhielt, sah endlich den Weg zur endgültigen Besitznahme des ihm von Rom schon längst zugesprochenen Dekanats frei vor sich und konnte am 12./13. Juni der Kurie die für die Verleihung geschuldeten Annaten im Betrag von 35 Dukaten entrichten[4]). Am 6. Juli begegnet er uns zum ersten Male in voller amtlicher Funktion als Dechant des Hohen Stifts Strassburg[5]).

Fürs erste wurde er freilich auch seines Enderfolgs nicht ganz froh. Die verwickelte Vorgeschichte seiner Bewerbung und die sie begleitenden Streitigkeiten warfen auf seine ersten Amtsjahre ihren Schatten. Noch im Juli 1492 lag er mit seinem unterlegenen Nebenbuhler Johann von Brandis im Streit wegen der von diesem eingezogenen Dekanatsgefälle und im Namen

---

1) Beilage 4.

2) Beilage 5.

3) Vergl. Geilers Brief an Hoyer a. a. O.: »... concluditur, ut prebende cedatur, procurator constituor, redeo letus, paratus fui confestim resignare, sicut et feci ...« Für Friedrichs Geistesart ist es übrigens bezeichnend, dass er bei der Gründung des Kollegiatstifts zu Hechingen 1495 den Kanonikern aus den von ihm als Domdechant und Kleriker niederer Weihen zu Strassburg ersparten Geld Präsenzgelder anweisen konnte (vergl. Dreher a. a. O., Mitteilungen 21, S. 86).

4) Vergl. Meister, S. 145 (1491, Juni 12 Rom. Hoyer Barbi erhält Quittung über seine Zahlung der Schuld von 95 Dukaten für das Dekanat der Strassburger Kirche). Nach der Notiz aus dem Annatenregister (Meister S. 144) wäre die Zahlung am 13. erfolgt.

5) Domkap. lib. miss. ad militares et alias egregias personas 1490/1514, fol. 4 (Mittwoch nach Ulrici).

des Dekanats gemachten Ausgaben[1]). Die Sache wurde aber offenbar bald beigelegt. Dagegen sollte ein anderer Handel ihm noch drei Jahre später recht unangenehm aufstossen. Hoyer hatte anscheinend die drückenden Abmachungen, die er 1487 dem Auditor de Porcariis und seinem Hintermann Hugo von Landenberg gegenüber eingegangen war, nicht eingehalten, sondern hatte eine Ablösung auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung angestrebt. Da er aber trotz Absendung eines Boten nach Rom in Verzug geraten war, wurde mit einem Male am 16. August 1495 dem Domkapitel durch den Auditor als Geschäftsträger Landenbergs eine zu Rom erwirkte Beschlagnahmeverfügung über Gefälle und Nutzungen des Dekanats verkündet[2]). Auf Bitte des Kapitels erklärte sich der Konstanzer Domherr bereit, das Sequestratorium vorläufig bis zur Rückkehr von Hoyers Boten ruhen zu lassen; am 24. September wurde er dann unter Hinweis auf die eifrigen Bemühungen Hoyers um Abstellung der Irrung vom Kapitel wegen nochmaliger Fristverlängerung angegangen[3]). Am 20. Oktober konnte Hoyer endlich — wieder unter Überschreitung der gestellten Frist — die zur Ablösung nötigen 300 Gulden durch Wechsel nach Rom überweisen. Mit der Bitte um Entschuldigung für den neuerlichen Verzug, der aber niemanden ernstlich schädigte, teilte das Kapitel dies Landenberg mit[4]). Damit war, soweit wir sehen können, die leidige Angelegenheit erledigt.

Noch schwerer als diese Fragen mehr finanzieller Natur lastete auf ihm sein Verhältnis zu jenem gräflichen Mitdomherrn — dessen Identität mit Graf Heinrich von Schwarzburg wir wahrscheinlich gemacht zu haben glauben —, dem er die Erreichung seines Ziels zu einem guten Teil verdankte, aber nun infolgedessen auch da, wo es seine Pflicht als Dekan gewesen wäre, nicht mehr entgegenzutreten wagte, zumal dieser ihm für jede Störung seiner Bequemlichkeit schärfste Oppo-

---

[1]) Lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 20 (Schreiben des Kapitels an Brandis dat. vigilia Margaretā).

[2]) Vergl. den Brief der Domherrn an Hugo, dat. Donnerstag nach Assumpt. Mariae (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 66), vergl. aber unten S. 113 f.!

[3]) Schreiben des Kapitels an Hugo dat. Samstag nach Mathei (ebenda fol. 67).

[4]) Schreiben dat. Donnerstag nach Luce (ebenda).

sition angedroht hatte[1]). Die Furcht vor ihm und seinem Anhang legte sich lähmend auf seine ganze Amtsführung, die ohnehin zu Anfang durch die Folgen der langen Sedisvakanz erschwert war.

Wenn er freilich alle seine Laxheiten und Pflichtversäumnisse damit entschuldigen wollte, so war das reichlich übertrieben. Dass er bei der Leitung des Chorgottesdienstes nicht so entschieden aufzutreten wagte wie sein Vorgänger und in der Rügung der unterlaufenden Fehler und Nachlässigkeiten versagte, war mindestens ebensosehr Ausfluss seiner eigenen Unsicherheit und Gleichgültigkeit den gottesdienstlichen Obliegenheiten gegenüber, ja seiner ganzen Lebenshaltung, wie Folgewirkung seiner Furcht vor dem drohenden Domherrn. Hoyer hatte sich doch schliesslich aus freiem Ermessen der Schar lebenslustiger junger Kleriker angeschlossen, die offenbar unter der Leitung jenes ungenannten Kanonikus, den wir mit Graf Heinrich von Schwarzburg gleichsetzen, sich im Glücksspiel, im Trunk und im Genuss der Liebe austobte. Gerade durch diesen Kreis, dessen Mitglieder aus ihrem Herzen keine Mördergrube machten, wurden überall mit spöttischem Vergnügen pikante Histörchen verbreitet, wie z. B. die, dass der neue Dechant, für den sich der sittenstrenge Geiler so warm eingesetzt hatte, sich unmittelbar nachdem er die Messe zelebriert hatte, in den Armen einer Dirne vergnügte. Solche Geschichtchen, mit der boshaften Bemerkung gewürzt, dass eine Hure den Münsterprediger bei dem von ihm so sehr begünstigten Dechanten ausgestochen habe und diesen jetzt beherrsche, wurden Geiler, der ohnehin schon genug Bescheid wusste, im geselligen Verkehr recht oft entgegengehalten. Auf die ironische Frage, wie es jetzt um die »reformatio chori« im Münster stünde, musste er stumm bleiben, da er ja selbst bereits hatte feststellen müssen, dass seit dem Amtsantritt Hoyers die Verwirrung im Münsterchor noch schlimmer geworden war, als sie zuvor während der langen Sedisvakanz gewesen.

Man weiss, wie Geiler nichts so sehr verhasst war, als die

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden als einzige Quelle das undatierte Schreibens Geilers an Hoyer bei Dacheux, S. LXI ff. Über Schwarzburg s. unsere Ausführungen oben S. 91 ff.

Sittenverderbnis unter den Geistlichen; für ihn war dieser Fall um so peinlicher, als er selbst — unwissentlich — im Vertrauen auf eitle Versprechungen und in bester Absicht ihr Vorschub geleistet hatte und nun als der Geprellte dastand. Die Gewissenlosigkeit, mit der sich Hoyer über alle Zusicherungen hinwegsetzte, empörte ihn aufs äusserste, da er sich in der Öffentlichkeit blossgestellt und namentlich Graf Friedrich gegenüber, dem er weitgehende Zusicherungen über Hoyers Person gemacht hatte, in die grösste Verlegenheit versetzt fühlte. Je mehr er die Berechtigung der Sticheleien und Spöttereien, die er zu hören bekam, empfand, um so grösser wurde seine Erbitterung. Er fühlte sich verpflichtet, soviel er konnte, gegen die ihm auf die Dauer unerträglichen Zustände anzukämpfen und stellte deshalb eines Tages — wahrscheinlich nicht allzulange nach Hoyers Amtsantritt — diesen bei sich bietender Gelegenheit in seiner unerschrockenen Art persönlich zur Rede. Hoyer wusste nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als Klagen gegen den bewussten Domherrn, der seinen guten Vorsätzen im Wege stünde.

Geiler liess sich aber damit nicht abspeisen; gleich am nächsten Tage führte er den Kampf weiter in einem bei aller Wahrung der äusseren Form schonungslos aufrichtigen Schreiben, das er an Hoyer richtete. Den Ausreden des Dechanten hielt er die erste und oberste Pflicht eines auf sein und seiner Untergebenen Seelenheil bedachten Priesters, der es mit seinem Amt ehrlich meinte, entgegen, nämlich unbedingte Gottesfurcht, die durch keine Menschenfurcht sich beirren lassen dürfe. Er gab deutlich zu verstehen, dass nach seiner Meinung die Hauptschuld an all den unliebsamen Dingen Hoyer selbst trage, und setzte ihm daher in eindringlichen Worten mit der Mahnung zu völliger Umkehr zu, die ihn allein dem Stand der Verdammnis entreissen könne.

Wir wissen nicht, inwieweit Hoyer sich die eindrucksvollen Ausführungen des angesehenen Predigers zu Herzen genommen hat. Immerhin können wir annehmen, dass er sich so grobe und Aufsehen erregende Verstösse, dass sie die Öffentlichkeit beschäftigten, nicht mehr zuschulden kommen liess. So oft wir auch später bis zu seinem Tod seinem Namen begegnen, nie wird dabei seiner persönlich gedacht, weder in

gutem noch in bösem Sinn. Er hat seiner langen, fast dreissigjährigen Amtsverwaltung keine besondere Note zu geben gewusst; von durchgreifenden Reformmassnahmen ist nicht die Rede. In jeder Hinsicht ein rechtes Kind seiner Zeit, ein Durchschnittsmensch, war er nicht besser und nicht schlechter als viele seiner Standes- und Amtsgenossen, aber jedenfalls war er nicht der von innerem Feuer glühende und für seine Ideale kämpfende Prälat, wie ihn Geiler sich erhofft hatte und auch für seine Tätigkeit brauchte[1]).

Bei dem Mangel an Energie, den trotz allen guten Willens auch Bischof Albrecht in diesen Dingen an den Tag legte[2]), sah sich daher Geiler in seinem Kampf um Abstellung der Missbräuche in Kirche und Gottesdienst im wesentlichen auf sich allein gestellt. Wir verstehen, dass unter solchen Umständen trotz seiner äusserlich gesicherten Stellung gelegentlich doch wieder in ihm der Gedanke auftauchte, angesichts der lähmenden Aussichtslosigkeit seines Ringens seine Tätigkeit preiszugeben und sich in die Einsamkeit zu einem stillen, erbaulichen Leben zurückzuziehen[3]).

V.

Um so teurer blieb aber Graf Friedrich von Zollern dem Herzen Geilers; es ist kaum anzunehmen, dass je die Fäden, die die beiden Freunde miteinander verknüpften, ganz abgerissen seien. Ein bisher unbekannt gebliebener Einzelfall aus dem Jahre 1492 ist gerade recht bezeichnend für die Unentwegtheit, mit der Bischof Friedrich auch weiterhin, selbst in Einzelangelegenheiten seines bischöflichen Regiments, die irgendwie ihm in das Gebiet der Gewissensfragen hinein zu reichen und zweifelhaft zu sein schienen, sich an Geiler um Rat und Unterstützung wandte[4]).

---

1) Er hat übrigens seinen Neffen Melchior, den Sohn seines Bruders Burkard V. von Barby-Mülingen, nach sich gezogen. Schon 1499 versuchte auf seine Veranlassung das Domkapitel den Bischof Friedrich von Utrecht zur Resignation seiner Strassburger Pfründe zu Gunsten Melchiors zu bestimmen (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 84); die gleiche Bitte unterbreitet es 1506 dem Bischof Georg von Bamberg (ebenda fol. 107/108). Melchior hat offenbar erst später ein Kanonikat erhalten, starb aber schon 1519.

2) Vergl. meine Politik der Stadt Strassburg, S. 136 f.

3) Im Jahr 1497. Vergl. Schmidt, a. a. O. I, S. 359.

4) Vergl. Beilage 6.

Die geistliche Gerichtsbarkeit bildete wegen der gewaltigen Ausdehnung und vielseitigen Entfaltung ihres Tätigkeitsbereichs im ausgehenden Mittelalter einen wichtigen Posten in der Finanzverwaltung ihrer Inhaber, der Kurie, der Bischöfe, der Archidiakone usw.[1]); die Festsetzung der hier erwachsenden Gebühren und Sporteln erfolgte demgemäß fast durchweg nach rein fiskalischen Gesichtspunkten, auf Grund der schätzungsweisen Errechnung des Wertes der Streitgegenstände und behandelten Rechtsobjekte. Es kennzeichnet den tiefen sittlichen Ernst, mit dem Friedrich seine ganze Amtstätigkeit zu durchdringen suchte, dass diese Übung in ihm ernstliche Skrupel erweckte und er in Zweifel geriet, ob ein Prälat, dem geistliche Jurisdiktion zustehe, wirklich berechtigt sei, die Höhe der Siegelgebühren nicht einfach nach Massgabe der mit dem jeweiligen Rechtsgeschäft verbundenen Mühewaltungen und den tatsächlichen Siegelunkosten, sondern nach dem Wert des Objekts festzusetzen[2]). Zur Beantwortung und Behebung seiner Zweifel legte er — vielleicht noch Ende 1491[3]) — Geiler diese schwierige Frage vor, wobei er vielleicht selbst die Befragung eines tüchtigen, mit dem geistlichen Recht vertrauten Juristen anregte. Der unermüdliche Domprediger wandte sich darauf in Friedrichs Namen an den berühmten Vertreter des Kirchenrechts an der Universität Tübingen, Martin Uranius Prenninger, der sich durch seine Rechtsgutachten einen grossen Ruf erworben hatte. Uranius gehörte zu seinem Bekanntenkreise und hatte Anlass, Geiler als seinen Lehrer zu verehren; wir wissen leider nicht, wann und wo sich diese Beziehungen angeknüpft hatten[4]). Prenninger

[1]) Für Strassburg vergl. meinen Aufsatz über »Die geistlichen Gerichte in Strassburg im 15. Jahrh.« (diese Zeitschrift N. F. 29 u. 30).

[2]) Vergl. die Rechtsfrage, wie sie Uranius dann in seinem consilium formuliert; s. unten S. 106, Anm. 2.

[3]) Der zu Rat gezogene Uranius betont in seinem consilium Oktober 1492, dass er zu dessen Abfassung ungewöhnlich lange Zeit gebraucht habe.

[4]) Über Uranius-Prenninger vergl. Allgem. dtsch. Biogr. 26, S. 567 f. Die Kenntnis seines Lebens, namentlich in jüngeren Jahren, liegt im argen. Wir wissen, dass er in Ingolstadt (1492) studiert hat, dann Kanzler des Konstanzer Bischofs und Anwalt in Konstanz wurde und von 1490—1501 »professor juris pontificis ordinarius matutinus« in Tübingen war. Gestorben ist er 1550 (?). Da er in der Freiburger Matrikel nicht genannt wird, kann sich das Verhältnis zwischen ihm und Geiler höchstens während dessen Tätigkeit zu Basel (1471—1476) an-

ging mit grossem Eifer an die Erledigung dieses Auftrags, bedurfte aber in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie umfassender Vorarbeiten, die ihn bis nach Italien führten, und infolgedessen weit mehr Zeit, als er sonst bei seinen üblichen »consilia« gewohnt war[1]). Sein am 21. Oktober 1492 abgeschlossenes, recht umfangreiches Gutachten[2]) vertrat im grossen und ganzen den strengeren Standpunkt, dass grundsätzlich nur die eigentlichen Unkosten und die tatsächliche Mühewaltung anzurechnen sei und nur bei weltlichen Streitsachen, falls der Träger der Gerichtsbarkeit nicht sein Auskommen hätte, ausnahmsweise bei Festsetzung von Sporteln und Taxen weiter gegangen werden dürfe; er erklärte es daher für notwendig, dass die Prälaten ihren Geldbedarf aus anderen Quellen als aus der geistlichen Jurisdiktion deckten. Da dieser Standpunkt aber der allgemein üblichen, und nicht zuletzt der kurialen, Praxis zuwiderlief, hatte sich Uranius die eingehende Begründung seiner Ausführungen

---

geknüpft haben. Seine Anwaltstätigkeit in Form von Abfassung von »consilia« hat er nach seiner eigenen Angabe (vergl. Beilage 6) etwa 1480 begonnen. Seine »Consilia« wurden später von seinem Urenkel gesammelt und 1597 im Druck herausgegeben (Consiliorum sive responsorum D. Martini Uranii cognominati Prenninger . . . tomi duo).

[1]) Vergl. Beilage Nr. 6.

[2]) Gedruckt in den »Consiliorum tomi duo« I, S. 41 f. als »consilium V.« Eine Abschrift des 18. Jahrh., die im Gegensatz zu dem nur die Initialbuchstaben der Partei wiedergebenden Druck die ausgeschriebenen Namen gibt und sonst auch, namentlich am Schluss, in formalen Einzelheiten abweicht, also vermutlich auf die nach Augsburg gekommene Originalausfertigung zurückgeht, im General-Landes-Archiv Karlsruhe, Nachlass Grandidier Carton XIII, Fasz. 17, fol. 2 ff. Die Einleitung mit der formulierten Rechtsfrage des consiliums, das seiner Tendenz und zeitgeschichtlichen Bedeutung wegen höchste Beachtung verdient, lautet: »Pro parte reverendissimi in Christo patris ac praesulis dignissimi domini Friderici ex comitibus de Zoleren episcopi Augustensis consultus fui de quodam dubio sub huiusmodi verborum forma concepto: utrum praelatus ecclesiasticus habens jurisdictionem in subditos possit aliquid temporale exigere pro sigillo litterarum sentantias causarum in contradictorio judicio terminatarum praesentationes ad beneficia, investituras, praelatorum confirmationes, ecclesiarum sive collegiorum erectiones, consecrationum vel ordinationum testimonia aut caetera similia vel dissimilia, spiritualia vel spiritualibus annexa continentium, habito respectu non ad labores aut expensas sigillationis, sed ad aestimationem causarum, dignitatum, ordinum aut proventuum beneficiorum, officiorum vel praelaturarum in ipsis litteris sigillandis nominatorum vel nominatarum.«

viel Mühe kosten lassen. Am 27. Dezember[1]) übersandte er dann das versiegelte consilium an Geiler mit der Bitte, dieser möge ihm für eine angemessene Vergütung sorgen. Der Prediger, der nach seinen ganzen Anschauungen diesen Standpunkt nur billigen konnte, gab es sicherlich mit den wärmsten Empfehlungen nach Augsburg weiter.

Kein Zweifel: Bischof Friedrich hat sich auch weiterhin noch mit ähnlichen Fragen auseinanderzusetzen gehabt und wird auch in diesen Fällen so gut wie in dem eben berührten Geilers Rat eingeholt haben. Es ist wohl nur der Ungunst der Überlieferung zu verdanken, dass uns jede Nachricht darüber fehlt. Wie sehr Friedrich an seinen Freiburger und Strassburger Erinnerungen hing, beweist die 1493 erfolgte Berufung eines ihm mit Geiler und seinem Kreise gemeinsamen Freundes, des Freiburger Münsterpfarrers Dr. Johann Kerer, zum Augsburger Weihbischof; sein Umgang sollte ihn wohl dafür entschädigen, dass er Geiler nicht dauernd um sich haben konnte[2]).

Die mannigfachen Schwierigkeiten, die die Errichtung der Augsburger Domprädikatur immer weiter hinauszögerten, mögen noch oft Gegenstand der Erörterung zwischen Friedrich und seinem Strassburger Freund gewesen sein, wahrscheinlich auch im August 1503, als der zu Füssen bei König Maximilian weilende Geiler von Friedrich, aus einem ganz bestimmten Anlass heraus, über den uns leider nichts überliefert ist, gebeten wurde, ihn auf der Rückreise nach Strassburg unter allen Umständen aufzusuchen[3]). Am 2. Januar 1505 endlich erreichte der Bischof die Verwirklichung seines Lieblingsplanes: Die Stiftung der Predigerstelle am Augsburger Dom trat endgültig in Kraft[4]). Er durfte diese Krönung seines Werks gerade noch erleben; wenige Wochen später, am 9. März, hauchte er nach kurzer Krankheit seinen Geist aus[5]).

Der unerwartet frühe Tod seines geliebten Freundes

[1]) Vergl. Beilage 6 (bei Auflösung des Datums ist der Nativitätsstil zu beachten!).

[2]) S. Dreher a. a. O. (Mitteilungen 20, S. 28 f.).

[3]) S. oben S. 81, Anm. 3.

[4]) Vergl. Dreher (Mitteilungen 21, S. 52 ff.).

[5]) Ebenda S. 87 ff.

und Schülers war für Geiler nächst dem jähen Dahinsterben Peter Schotts der denkbar schwerste Schicksalschlag, der ihn treffen konnte. Unsere Überlieferung schweigt über seine sicher tiefe und echte Trauer. Als im nächsten Jahr der Tod Bischof Albrechts von Strassburg und die Wahl Wilhelms von Honstein ihm wieder Anlass bot, in feierlichen Ansprachen und Predigten das Bild eines echten und rechten Bischofs zu entwerfen, mochte in ihm das Gefühl wehmütiger Erinnerung an Friedrich aufsteigen, der der Verwirklichung des ihm vorschwebenden Ideals weit näher gekommen war, als der Strassburger Bischof, dem Geiler während fast dreissig Jahren mahnend und beschwörend zur Seite gestanden hatte[1]).

Beilagen.

I.

Domkapitel-Archiv Strassburg, Liber missivarum ad imperatorem etc. 1491—1520, fol. 4.

Heinrich von gottes gnaden grave und herre
zu Hennbergk schulhere, statthalter des dechans
und das capitel der hohen stift Straßburg.

Unsern gunstlichen grus zuvor. Andechtiger lieber besunder, nachdem das ziele der erlaubniss uwers abwesens verschinen und die heilige zit sich nohend ist, da durch das gemein volk verlanget üwer zükunft, uf das dann solich loblich anesehen und meinung stiftung üwers ambachts nit vercleinet noch zu einichen unstatten durch iemants uwers abwesens halb gemessen werde, ist unser ernstlich begern mit ganzer zuversicht, uch wollent uf das fürderlichst harfügen, üwer ampt furter gott dem almechtigen zu lobe und den andechtigen menschen ze hilff und furstant vollebringen und uben one alle sorge der blödikeit des sterbats und pestilentzen, den von den gnaden gottes sich solichs ietzt und gute zyt har ganz gestillet hatt und zu ruwikeit kert. harinne uch halten nach gebure, wollent wir alle zytt willig sin zu erkennen. Geben . . . . anno etc. LXXXXI. (Ende Januar 1491).

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben besundern
und andechtigen meister Johannsen Keysersperg
lerern göttlicher geschrieft predicanten der
hohenstift Straßburgk.

[1]) Verg. Dacheux, S. 475 ff.

2.
Ebenda fol. 4/5.

Hochwirdiger in gott vater lieber here, uwer liebe siend zuvor unser fruntliche willige dienst. In uwerm uns zugesanten schriften wir vermerkent, uwer vlissige bitt sin dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen meister Johannsen Geyler furter als bis nach usgang der vasten zu vergönnen bi uch zu verharren, dan uwer liebe willens sige, gott dem almechtigen zu lobe etc. ein predicature zu Augspurg im tumstifft ufzurichten und ze stiften, darzu uwer liebe sin nit entwesen möge mit solichen furgeben, wa er uwer liebe ietzt entzogen wurde, mocht zu unstatten angefangen furnemens dienend etc. Soll uwer liebe ungezwifelt sich ganz zu uns versehen, wa wir uch liebe unnd früntlichen willen kondten bewisen, werent wir mit allem vliß gutwillig unnd bereit; so aber uwer liebe gnugsam bericht hat der pflicht meister Johannsen Geylers, ouch stiftung unser predicaturen, und das solichs dem leischen volck, besunder her Peter Schotten und andern, so darine gehandelt und stürliche hilf geton habent, nit gar unzewissen ist, mag uwer liebe wol ermessen, was unwillens erstöt unnd das soliche unversehung predicaturen in wege der lichtfertikeit gezogen und uns zugeleyt wirt, als obe das jhenne, so loblichen gestifftet, also hingeleyt, verachtet und gar verlassen were, ouch angesehen, das meister Johannsen zyt und ziele, als er sich der predicaturen entussern mag, durch ein general capitel, des wir ietz uns nit mechtigen ze andern, zugelassen ist und verwilliget, darine nemlichen bedingt, er alle vasten solich ampt personlich versehen. harumb ist unser sunder bitt, uwer liebe als gelide unser stift woll ere unser stifft betrachten, dadurch nachreden, verachtung und widerwertikeit vom gemeinen volk vermiten blibe, uns den genanten meister Johannsen wider zu senden, dan wir sin abwesen weder gegen gott noch der welt wol verantworten mögen. dis wöll uwer liebe nach gelegener notdurft im besten verston, uch ouch uns und unser stifft allezit lassen bevolhen sin, begerent wir fruntlich mit ganzem willen zu verdienen. geben uf sant Veltinstag episcopi anno etc. LXXXXI (14. Februar 1491).

Heinrich von gottes gnaden grave unnd here zu
Hennbergk schulhere statthalter des dechans
und das capitel der hohenstift Straßburg.

3.
Ebenda fol. 5.

Heinrich von gottes gnaden grave und here
zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans
und das capitel der hohenstift Straßburg.

Unsern gunstlichen gruß zuvor, wirdiger hochgelerter, lieber, getruwer, nach unserm nehst getanen schriben hettent wir wol verhofft, dem von uch nach gestalt der sachen, und ir zum basten

bericht sint, nachkomen were. und uf unsers herren von Augspurg getone bitte umb furter erloubnis bis usgang der vasten uch by ime ze lassen etc., damit ir ouch entschuldigung unnd etlicher massen ursachen uwers abwesens schriftlich geoffenet haben mit vil anderm nit not zu erzelen, werent wir unserm herren von Augspurg, ouch uch aller fruntschaft liebes und gutes billich, ouch sunderlich willig und geneigt, aber sunder zwifels uwer wissene und hohe vernunft baß und vil witer, dann wir furhalten konnen, wegen mag und betrachten, was nachrede und unrats uf solichem uwerm langen abwesen und besunder in diser heiligen zit entston wurd. solichs zufürkommen mag und kan uwer ampt uwer personen so lang und nemlich in der vasten und nach beschliessung eins general capitels nit geraten. harumb ist unser ernstlich begern uch mit ermanung uwer pflicht erfordernde, wollent unser, unser stift und uwer selbs ere, ouch selenheile ansehen und uch zum furderlichsten har verfügen, dadurch uwer ampt versehen und nit also schimpflichen verlassen werde; dann wir niemans töglichs bi uns konndten erfaren, mit dem wir solich ampt miteler zit mochten versehen, und als ir antzeygung tunt uf meister Wolffgangen unseren lutpriester, der ist uf Johannis nehstkunftig (24. Juni) unwillens halb, so das kispelvolck zu ime hatt, licencieret, nit fug hat, in uf zustellen. uch daruf gutwillig bewisen und in solichem geburlichen halten, daran geschicht unser ganze maynung, wöllent wir allezit gegen uch willig sin in gnaden zu erkennen. geben uf sant Veltinstag episcopi anno etc. LXXXXI. (14. Februar 1491).

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen doctor Johannsen Geyler von Keysersperg unnser stift brediger.

4.

Ebenda fol. 11.

Hochwirdiger in gott vater lieber herre, uwer liebe siend zuvor unser fruntliche bereite dienst und was wir eren unnd guts vermügen. So wir dem wurdigen hochgelerten unserm lieben getruwen doctor Johannsen Geyler mit ganzem vliß bevelh getane haben in vergangenen unser sunder bittlich meinung unsern nuwen dechann berurend etc. an uwer liebe zetragen und zu werben, uns nit zwifelt, nach allem unserm begern bescheen und vollendet sige. habent wir sithar underrede gehabt und betrachtet, obe vilicht uwer liebe willens sige, einichen verwandten oder andern mit dem canonicate zu begaben und zu versorgen, dadurch uwer liebe solicher resignacion uwers canonicats (uf das damit dem nuwen dechan provision beschee) ze tund ungeneigt und zu swerem anligen gezogen wurd, und einheliglichen beschlossen, soverr uwer liebe das canonicat resigniere, was canonicats dannhin zum nehsten vacieren und ledig wurde, wollent wir dem, den uwer liebe dan angeben wurt und bestimmen, ouch des empfenglich ist mit gutem willen on alles ver-

hindern lihen und also provision verschaffen. und aber uwer liebe uns und unserm stift iewelten geneigt, ouch unsers stifts nutz und ere zu fürdern vorab als geflissen erfunden ist und wir nie anders empfunden habent oder noch empfinden, so ist unser ze mal fruntliche bitte mit hoher züversicht und sunderm vertruwen, uwer liebe woll gütwillig sin uns und unserm stift zu nutz und zu eren uwer canonicat, davon uwer liebe nit sunder nutz enstöt, resignieren, uf das der nuwe dechan damit providiert und capitularis, ouch der presenze empfengklich werde; dann uwer liebe wol ermessen mag, wie unschicklichen, unnützlich unnd unformlich were, das ein dechan bi uns als ein houbt des regiments loci capitularis und der presenze solte beraubt sin, des wir nit zwifeln uwer liebe durch doctor Johannsen Geyler genuglich bericht ist. harinne sich uwer liebe gunstliche bewyse, dann dismal uns nit wol angenemer gefallen und liebde bescheen möcht. das sollent und wollent wir mitsampt der billicheit gegen uwer liebe, wa sich beschuldigung begibt in solichem und mereren mit truwen in ganzen willen alzit pflichtig sin zu verdienen. geben uff donrstag nach sant Marx ewangelisten tag anno etc LXXXXI (28. April 1491)

Heinrich von gottes gnaden grave unnd here zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans und das capittel der hohennstifft Straßburg.

Dem hochwirdigen zu gott vatter unnd herren hern Friderichen bischof zu Augspurg unserm fruntlichen lieben hern.

5.

Ebenda 11 v.

Heinrich von gottes gnaden grave und here zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans und das capittel der hohenstift Straßburg.

Unsern gunstlichen gruß zuvor, wirdiger, hochgelerter, lieber getruwer. uf unsern bevelhe uch getan als unserm herren von Augspurg unser begirdliche meinung fürzetragen etc. hat uns uwer wirde schriftlich bericht, wie die ding standent uf guten wegen und sin liebe ein bedank genomen habe sich mit sim bruder ze underreden und rats ze pflegen etc. habent wir solich uwer schriben pensiert und gewogen, under anderm bedacht, obe vilicht sin liebe ungeneigt sige das canonicat zu resignieren us ursachen, siner liebe anverwanten oder andere verhoffte damit zu begaben, und daruf concludieren, soverr sin liebe das nehst canonicat, bi uns ledig wird und vacieren wird, uns, wir siner lieb ouch haben tun zuschriben, so geburlich uf dan sin begeren halten, daran sin liebe gefallens haben werde. darumb ist unser sunderliche bitte, ir uch in den dingen uben und die uf schickliche wege nach unserm vorderigen angeben understandent ze bringen, damit lob, nutz und ere unsers stifts gemeret werde und erwachse nachdem und ir gentzlich des handels bericht sint.

das wollent wir nach ganzem vermogen umb uch allezitt willig sin zu beschulden. geben uff donrstag nach sant Marx ewangelisten tag anno etc. LXXXXI (28. April 1491)

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen doctor Johannsen Geyler von Keysersperg unnser stifft brediger.

6.

General-Landes-Archiv Karlsruhe. Nachlass-Grandidiers Carton XIV, Fasz 17. fol. 1/2. (Abschrift 18. Jahrh.)[1]).

Gravissimo ac integerrimo viro theologiae doctori[2]) spectatissimo magistro Johanni de Keisersberg praedicatori ecclesiae Argentinensis praeceptori suo observantissimo.

S. p. et si, integerrime vir ac doctor et praeceptor, gravissime moris mei non fuit unquam defferre in longum confectionem consiliorum a me petitorum, quippe qui a duodecim annis citra absolverim trecenta consilia et plura, inter quae multa fuerunt longos magnosque labores exigentia et pro quorum quolibet soluti mihi fuerunt aurei Renenses quadraginta, tamen magnitudo, difficultas et periculum eius quaestionis[3]), quam mihi nomine reverendissimi ac dignissimi praesulis Augustensis praeposuisti, fecit, ut multo tardius absolverim ipsam, quam voluerim; cum enim scribendum mihi esset contra generalem ac communem[4]) observantiam tam Apostolicae quam aliarum curiarum ecclsiasticarum, existimavi mihi summa cum cautella procedendum, omnia, quae ad rem facere viderentur perillustranda, plurima circumspicienda, aliorum sententias ea de re eliciendas necquidquam nisi exactissime digestum in medium afferendum esse. itaque non solum meos, sed etiam aliorum libros diligentissime evolvi et ne id quidem solum, verum[5]) etiam tum Romae, tum alibi in Italia atque extra eam bibliothecas librorumque apotecas scrutatus sum curiosissime, cum multis doctissimis viris ea de re conversationes habui plerosque libros ea gratia comparavi, et acta concilii Basiliensis, ut sub plumbo eiusdem concilii mihi commodarentur, effeci nec quidquam praetermisi eorum, quae ad fundamentalem propositae quaestionis decisionem quoquo modo conducere arbitrarer. consilium igitur sic per me confectum praesenti cum nuntio clausum et obsignatum ad vos transmitto per vos melius et latius examinandum, magnopere rogans, ut pro tot ac tantis laboribus meis curetis mihi liberaliter satisfieri; nam testis est mihi deus, me longe plus laboris ac studii impen[d]isse confectioni unius huius consilii, quam quorumcunque terminorum unquam per me scriptorum. feliciter valeat praestantia vestra et me diligat amore singulari.

[1]) Die in der Abschrift verbesserten Lesefehler weisen darauf hin, daß ihr wohl das Original zugrunde gelegen haben muß.

[2]) Text: doctore.

[3]) am Rande: »difficultas quaestionis«.

[4]) getilgt: eorum.

[5]) getilgt: »unde«.

vos mihi et patris et praeceptoris carissimi loco semper eritis. ex Tibinga XXVII decembris die anno a nativitate christiana millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio (27. Dezember 1492).

satisfiat nuntio de mercede.

Martinus Uranius lingua germanica Preninger cognominatus u. j. doctor.

Nachtrag[1]).

Nachträglich steigen mir einige Bedenken auf, ob dem Konstanzer Domherrn und späteren Bischof Hugo von Hohenlandenberg wirklich die Rolle bei dem unerfreulichen Schacher um das freigewordene Strassburger Domdekanat zugehört, die ihm durch die oben stehenden Darlegungen zugewiesen worden ist. Anlass zur Verquickung seines Namens mit diesem Handel boten, wie oben dargelegt wurde, lediglich drei Briefe, die das Strassburger Domkapitel im Jahre 1495 wegen der Sequestration der Gefälle des Domdekanats an ihn richtete. Eine wiederholte Nachprüfung des Wortlauts dieser Briefe, soweit er sich noch aus meinen Notizen erschliessen lässt, — eine Nachprüfung der Niederschriften in den Domkapitelmissivbüchern ist mir z. Zt. leider unmöglich, dürfte auch kaum neue Gesichtspunkte zeitigen — gibt doch auch der Auslegung Raum, dass Hugo an der ganzen Angelegenheit lediglich als der mit der Durchführung des Vollstreckungsurteils betraute Kommissar der Kurie bezw. de Porcariis' beteiligt gewesen sein könnte. Sowohl der vom Domkapitel gebrauchte Ausdruck, dass das durch de Porcariis in Rom erwirkte und übersandte Sequestratorium auf Hugo »ausgestellt« sei, wie die Einladung an Hugo, sich gegebenenfalls selbst oder durch Vertreter in Strassburg zu Unterhandlungen über die Beilegung der Irrung einzufinden, liessen eine solche Deutung zu. Wir hätten dann also den Namen Hugos aus der Vorgeschichte der Kandidatur Hoyers von Barby zu streichen; de Porcariis hätte somit auf eigene Gefahr und Rechnung gehandelt und lediglich bei der Erwirkung des Vollstreckungsurteils im Jahre 1495 dem der Kurie eng verbundenen Konstanzer Domherrn den Auftrag erteilen lassen, für die örtliche Durchführung des Sequesters zu sorgen. Ein endgültiges Urteil lässt sich vor Beibringung weiteren Materials kaum fällen; im Rahmen unserer Darlegungen kommt überdies dieser Frage nur eine ganz nebensächliche Bedeutung zu; das Schachergeschäft um das Dekanat würde durch die Ausschaltung Hugos nur ein etwas einfacheres Aussehen gewinnen, ohne damit etwas an seiner Unerfreulichkeit und seiner grundsätzlichen Verwerflichkeit zu verlieren. Da es sich aber bei Hugo immerhin um eine in der Geschichte bekannte Persönlichkeit handelt, erscheint es angebracht, wenigstens hier diese Bedenken und Zweifel anzumerken.

[1]) Vergl. S. 85 ff. und 101 f.

Pfälzische Romfahrer.

Von

Friedrich Noack.[1]

(Schluß.)

II. Männer der Wissenschaft.

Die Universität Heidelberg, die unter der fürsorglichen Regierung Philipps des Aufrichtigen eine vorzügliche Pflanzstätte der humanistischen Wissenschaft geworden ist, hat unter ihren Angehörigen am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere gesehen, die über die Alpen zogen, um in Rom am Born des klassischen Wissens zu trinken, die aber auch dortselbst der deutschen Gelehrsamkeit Achtung, ja Bewunderung erwarben.

Johann Reuchlin ging nach Beendigung seiner Studien in Freiburg, Paris und Basel schon als 27jähriger mit dem Grafen Eberhard im Bart von Württemberg 1482 nach Rom, wo er die Bekanntschaft des Johannes Argyropulos machte, wiederholte die Reise acht Jahre danach in Begleitung des Herzogs Ludwig von Württemberg und lernte den Hermolaus Barbarus kennen sowie den päpstlichen Geheimschreiber Jakob von Questenberg, einen trefflichen Lateiner, der dem deutschen Kollegen am 1. August 1490 einen überschwänglichen Abschiedsbrief schrieb. Als er dann, 1496 nach Heidelberg übergesiedelt, Erzieher der Söhne des Kurfürsten Philipp geworden war, sandte ihn dieser 1498 nach Rom, damit er dort in einer Streitsache seines Herrn mit der Kurie dessen Verteidigung führte. Reuchlin kam diesem Auftrag nach und hielt am 7. August vor dem Papst Alexander VI. und dem Kardinalskollegium eine lateinische Rede, die wegen ihrer Eleganz bewundert wurde. Den Argyropulos setzte er durch die fliessende Übersetzung einer Stelle aus Thukydides ins Lateinische in Erstaunen, sodass der Grieche bewundernd

[1]) Vergl. Bd. 39 S. 391.

ausrief: »Unser vertriebenes Hellas ist nun auch über die Alpen nach Deutschland entflohen.« Während dieses fast einjährigen Aufenthalts am Tiber trieb Reuchlin auch hebräische Studien unter Anleitung des Obadja Sforno und erwarb wertvolle Handschriften für die Heidelberger Bibliothek[1]).

Der Begründer der Heidelberger Bibliothek und verdienstvolle Kurator der Universität, Johann von Dalberg, der schon als junger Mann in Italien studiert hatte, wurde 1485 von Kurfürst Philipp als Gesandter an Papst Innozenz VIII. geschickt. Im Mai trat er mit 16 Pferden die Reise an, begleitet von Bernhard von Eberstein, dem Dekan Jodokus Bock aus Wimpfen und dem Humanisten Rudolf Agricola, der seit 1483 dem Heidelberger Gelehrtenkreis angehörte. Ende Mai auf den Sieben Hügeln angekommen verweilten sie bis Anfang Juli und trafen dort ihren befreundeten Landsmann Johann von Pleningen, der in Diensten des Kardinals Della Rovere stand. Am 6. Juli hielt Dalberg an den Papst eine lateinische Ansprache, die wegen ihrer Formvollendung das Staunen des zuhörenden Kardinalskollegiums erregte und in Rom in zwei Auflagen gedruckt wurde. Agricola hatte sich durch längeren Aufenthalt in Italien während seiner Jugendjahre eine vollkommene Vertrautheit mit den klassischen Sprachen erworben, sodass Erasmus von Rotterdam anerkennend von ihm sagte, er hätte in Italien der Erste sein können. Infolge einer Erkrankung musste Agricola in Rom zurückbleiben, als Dalberg die Rückreise antrat; er hielt sich noch den August und September in Trient auf, erholte sich aber nicht wieder und starb, kaum heimgekehrt am 28. Oktober 1485[2]).

In demselben Jahre kam ein Schüler Agricolas und Heidelberger Student nach Rom, um fünf Jahre unter Leitung des Pomponius Laetus humanistische Studien zu treiben. Es war der Westfale Hermann von dem Busche, genannt

[1]) Erhard, Gesch. d. Wiederauflebens wissensch. Bildung, II, 147 ff. — Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, VII, 586 ff. — L. Geiger, Reuchlin, sein Leben und seine Werke, S. 23, 25, 32, 46. — W. Herbst, Enzyklopädie d. neueren Gesch., IV, 390.

[2]) Erhard, a. a. O., I, 356 ff., 374 ff. — Gregorovius, a. a. O., VII, 568 f. — Morneweg, Johann v. Dalberg, S. 91 ff. — F. von Bezold, Rudolf Agricola. — K. Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola, S. 32 f.

Buschius Pasiphilus, der seine gründliche Kenntnis des Lateins und seine Schwärmerei für Italien in einer Reihe von Dichtungen kundgab, die zum Teil in Rom selber entstanden sind. Eines der anmutigsten ist das Lob der italienischen Naturschönheiten unter dem Titel »De rosis media hieme in urbe visis«[1]). Noch während Busche in Rom weilte, kam Konrad Celtes für zwei Jahre dahin; auch er ein Heidelberger Schüler Agricolas, der am Tiber den Unterricht des Pomponius Laetus genoss und seine Lateinkenntnis in einigen Epigrammen erprobt hat. Darunter ist das folgende auf Rom:

Quid superest o Roma tuae nisi fama ruinae,
De tot consulibus caesaribusque simul?
Tempus edax sic cuncta vorat, nilque exstat in orbe
Perpetuum. Virtus, scriptaque sola manent.

Nach Deutschland zurückgekehrt gründete er die Heidelberger Sodalitas litteraria Rhenana und wurde 1496 Lehrer der Söhne des Kurfürsten Philipp[2]).

Ein Jahrhundert später erschien der aus Bretten gebürtige kurpfälzische Kanzleidirektor Michael Heberer, ehemaliger Heidelberger Student, auf den Sieben Hügeln. Er hatte 1582—84 einen Grafen de Toyres auf einer italienischen Reise begleitet und war darauf nach dem Orient gereist. Dieser Fahrt und dem Buch, welches er unter dem Titel Aegyptiaca Servitus darüber schrieb, verdankt er seine Berühmtheit in der literarischen Welt. In diesem Werk erzählt er seine Fahrt nach dem Orient[3]), seine Gefangenschaft bei den Türken und seine Heimkehr über Italien. In Malta erhielt er am 27. November 1588 einen Pass und fuhr nach Neapel, von dort in Gesellschaft des Hans Georg von Rumroth nach Rom, wo er von Weihnachten bis in den Januar 1589 sich aufhielt. Er wohnte in dem von deutschen Adeligen bevorzugten Gasthaus zu den zwei Schwertern und besuchte die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, als studierter Mann auch die Vatika-

---

[1]) Liessem, Hermann v. d. Busche, Köln 1884, Programmabhandl. d. Kaiser Wilhelm Gymnasiums.

[2]) Erhard, a. a. O., II, 1 ff. — Gregorovius, a. a. O., VII, 589. — Klüpfel, De Vita et Scriptis C. Celtis. — J. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Konrad Celtes, S. 88.

[3]) Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, S. 260 ff. — Heberer, Aegyptiaca Servitus. Heidelberg 1610

nische Bibliothek. Obwohl Protestant, besuchte er am Dreikönigentag die päpstliche Messe in St. Peter; wie er über Rom und die Kirche dachte, gibt er gelegentlich seines Besuchs in Loreto kund, der ihm Anlass zu scharfen Ausfällen gegen »Pfaffenbetrug« und »Pfaffengeschmeiss« gab. Bei solchen Gesinnungen ist es begreiflich, dass er sich in der Hauptstadt der Päpste nicht ganz sicher fühlte, sondern fürchtete, der Inquisition als Ketzer verraten zu werden. Die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Guise jagte ihm Schrecken ein und er entschloss sich zu rascher Abreise, die ihn auf der Via Flaminia über Otricoli nach den Marken und nach Venedig führte.

Die Krankenhäuser des päpstlichen Roms, insbesondere das von Innocenz III. gegründete und von seinen Nachfolgern mit freigebiger Fürsorge ausgestattete Ospedale di S. Spirito, genossen vorzügliches Ansehen auch über die Grenzen Italiens hinaus und galten zu Zeiten als Musteranstalten. Manche Leibärzte der Statthalter Petri, wie Andrea Cesalpini, Marcello Malpighi und Giovanni Maria Lancisi, der Stifter der nach ihm genannten medizinischen Bücherei, erfreuten sich wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen eines guten Rufes auch im Ausland. Wir treffen daher im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts unter den Gelehrten, die nach Rom gingen, häufig deutsche Ärzte, deren Absicht war, sich dort in der klinischen Praxis unter Anleitung bedeutender Fachmänner zu vervollkommnen. Während der Leibarzt Innocenz' XII., Malpighi, lebte, schickte Pfalzgraf Philipp Wilhelm den jungen Dr. Johann Georg Stiegler mit einem Empfehlungsschreiben an den Agenten Pierucci über die Alpen[1]). Dieser antwortete am 24. Juni 1684 dem Fürsten, dass er sein Möglichstes tun werde, um den Stiegler in S. Spirito oder einem anderen Krankenhaus unterzubringen und einem grossen Arzt für die Praxis zu empfehlen. Einen Monat später meldete er am 29. Juli dem Pfalzgrafen, dass er sich um die Anbringung Stieglers am Hospital S. Spirito bemüht habe, derselbe werde dort die nächste freie Assistentenstelle erhalten. Am Beginn des 18. Jahrhunderts galt Lancisi, der Leibarzt Clemens' XI., als Autorität. Kurfürst Johann Wilhelm hatte damals den

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 71/5.

berühmten Johann Konrad Brunner, genannt Brunn von Hammerstein, Honorarprofessor an der Heidelberger Universität, als Leibarzt, dessen Sohn Gerhard Brunner gleichfalls den ärztlichen Beruf ergriff. Der junge Brunner traf im April 1707 am Tiber ein und übergab dem pfälzischen Vertreter Grafen Fede ein Empfehlungsschreiben des Kurfürsten[1]). Fede schrieb darauf, dass er dem Empfohlenen ein Zimmer in dem von ihm bewohnten Palast der Villa Medici — den er als Gesandter des Grossherzogs von Toskana inne hatte — eingeräumt und freie Verköstigung gewährt habe. Wie Gerhard Brunner beruflich gefördert wurde, erfahren wir aus der Korrespondenz des Gesandten nicht; am 9. Juli meldete derselbe, dass Dr. Brunner nach Toskana zurückgekehrt sei, vermutlich um an der Universität Pisa weiterzustudieren. 1720 sandte Kurfürst Karl Philipp den Chirurgen Anton Mayer an den Tiber[2]); der damalige Agent Graf Mazziotti nahm sich seiner an und meldete am 21. Dezember 1720 dem Kurfürsten, er habe den Empfohlenen in dem Hospital della Consolazione untergebracht, wo vorwiegend Verwundete gepflegt werden und der Chirurg für sein Fach viel lernen könnte. Messerstechereien und sonstige Bluttaten waren damals in Rom noch mehr als heute an der Tagesordnung.

In kurpfälzischen Dienst scheint der aus Sachsen stammende Musiker Karl Renaud getreten zu sein, nachdem er in Neapel und Rom seine Ausbildung vollendet hatte. Kardinal Alessandro Albani, der kaiserliche Gesandte, gab ihm am 22. April 1758 einen Empfehlungsbrief an Kurfürst Karl Theodor mit, worin er zugunsten des Künstlers bemerkte, dass er sieben Jahre lang in Neapel bei Ciccio Durante den Contrapunkt studiert habe[3]). Der Geheimsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, Johann Ludwig Goe, kam im Februar 1751 an den Tiber und gab am 12. bei Kardinal Albani einen Empfehlungsbrief des Grafen Cobenzl ab, in welchem er als Antiquar des Kurfürsten bezeichnet wird. Nach damaligem Sprachgebrauch hat Goe sich demnach auch mit Altertümern und Kunstsachen befasst, und es liegt nahe,

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 65/1.
[2]) Münchener Staatsarch. K. blau 67/7.
[3]) Wiener Staatsarch., Röm. Gesandtsch. Nr. 280.

anzunehmen, dass Karl Theodor ihn nach Italien geschickt hat, um Ankäufe von Antiken zu besorgen. Genaueres über seinen Aufenthalt in Rom enthält der Briefwechsel Albanis nicht, wir erfahren daraus nur, dass Goe den Kardinal nicht zu Hause getroffen und dass dieser ihn gebeten hat, ihn am 14. nochmals aufzusuchen[1]). Der kurpfälzische Medizinalrat und Stadtphysikus von Düsseldorf, Wilhelm Xaver Jansen, geb. 1760 in Rees, hat nach Beendigung seiner Studien an der Universität Leyden im Jahre 1785 eine wissenschaftliche Reise nach Italien gemacht[2]). Mit zwei Fachkollegen, Dr. Hollenhagen und Dr. Druffel, reiste er im Mai von Wien ab, traf am 7. Juni in Rom ein, setzte am folgenden Tag die Reise nach Neapel fort und kehrte am 28. Juni nach Rom zurück. Wie lange er sich dort aufgehalten hat, berichtet er in seinen eigenen Aufzeichnungen nicht, doch verweilt er darin hauptsächlich bei den römischen Krankenhäusern, denen er ein besonderes Kapitel widmet, und beschäftigt sich auch mit der Flora der Umgebung Roms; als fachwissenschaftliches Ergebnis brachte er aus Italien eingehende Studien über die Pellagra mit.

Mit einem sehr merkwürdigen Besuch aus der Pfalz hatte im Jahre 1662 der Agent Pierucci zu tun. Es war der aus Belgien gebürtige Mediziner, Alchymist, Theosoph und Sektierer François Mercure van Helmont, ein Sohn des berühmten Arztes Johann Baptist Helmont, der u. a. das Wort Gas in die chemische Terminologie eingeführt hat. Der Sohn hatte sich von Amsterdam aus, wo er zuerst lebte, einen Ruf in der europäischen Gelehrtenwelt verschafft, der sich zum Teil auf allerlei Wunderlichkeiten gründete; so glaubte er, den Stein der Weisen und ein Lebenselixir entdeckt zu haben, und erregte durch seine Neigung zum Quäkerwesen in kirchlichen Kreisen einiges Aufsehen. Die Absicht, in pfälzische Dienste zu treten, die er später verwirklicht hat, scheint schon 1662 vorhanden gewesen zu sein, denn wir finden ihn um diese Zeit im pfalz-neuburgischen Gebiet. Philipp Wilhelm als streng katholischer Herr, der unter dem Einfluss der Gesellschaft Jesu stand, erfuhr von den ketzerischen Nei-

[1]) Wiener Staatsarch., Röm. Gesandtsch. Nr. 346.

[2]) W. X. Jansen, Briefe über Italien, vornehmlich den gegenwärtigen Zustand der Arzneikunde und der Naturgeschichte betreffend, Düsseldorf 1793.

gungen Helmonts, der sich durch einige Sätze über die Seelenwanderung verdächtig gemacht hatte, und veranlasste ein Inquisitionsverfahren gegen ihn. Aus dem Briefwechsel des Pfalzgrafen mit seinem römischen Agenten Pierucci müssen wir schliessen, dass Philipp Wilhelm selber den Befehl gegeben hat, den Helmont nach Rom zu bringen, vielleicht infolge Aufforderung der Kurie[1]). Jedenfalls war der Pfalzgraf selbst von den »errori« des Helmont überzeugt, er sagt in einem seiner zahlreichen Briefe an Pierucci ausdrücklich: »Die Irrtümer des Helmont sind der ganzen Welt bekannt und er ist überall als Ketzer verschrien.« Philipp Wilhelm glaubte daher der Kirche einen Dienst zu leisten, wenn er den Helmont der Inquisition auslieferte, aber die Angelegenheit hat ihm mehr Verdruss als Freude bereitet. Der erste Brief über diese Sache ist vom 21. Januar 1662 datiert und erwähnt die Anordnungen des Papstes über die Verbringung des Angeschuldigten nach Rom. Aus dem Brief vom 25. Februar erfahren wir, dass Helmont vom Herzog von Pfalz-Neuburg unter Bedeckung nach Mailand geschickt worden ist. Dort wurde er einige Zeit gefangen gehalten. Inzwischen teilte, wie Pierucci am 16. März schrieb, der Papst ihm alles mit, was Philipp Wilhelm über die Irrtümer Helmonts und seine Beziehungen zur Quäkersekte eingesandt hatte. Die Kurie forderte aber, um den Prozess vorschriftsmässig führen zu können, von dem Herzog noch Zeugen und Beweise, und die konnte er offenbar nicht beibringen. Man schwatzte zwar in Rom auch von dem angeblichen Übertritt des Angeschuldigten zum Judentum, aber sichere Unterlagen zur geordneten Prozessführung vor dem Santo Uffizio fehlten. In der Erwartung, dass der Herzog dieselben einsenden würde, steckte man einstweilen am 14. April den Dr. Helmont ins Gefängnis der Inquisition, aber bald verlor man in Rom die Geduld. Am 27. Mai musste Pierucci seinem Herrn melden, der Papst denke daran, Helmont in Freiheit zu setzen, wenn nicht binnen zwei Wochen die geforderten Beweismaterialien einträfen. Die Inquisition musste sich jedoch noch länger gedulden, erst am 12. Juli sandte

---

[1]) Über Helmonts Persönlichkeit und Schicksale siehe Biographie Universelle Belge. Sein Inquisitionsprozess und seine pfälzischen Beziehungen im Münchener Staatsarch. K. blau 71/1, 71/3, 72/5.

Philipp Wilhelm das gewünschte Material und der Agent schrieb darauf am 29. an seinen Herrn, man denke jetzt in Rom nicht mehr daran, den Doktor in Freiheit zu setzen. Die Untersuchung nahm mit der üblichen Langsamkeit ihren Verlauf und im November besagte ein Brief des Agenten, dass Helmont noch im Gefängnis sass. Obwohl nun Pierucci sich, wie er selbst versicherte, nach Kräften bemüht hat, die vom Herzog offenbar gewünschte Verurteilung herbeizuführen, rückte das Verfahren nicht vom Fleck, weil die Kardinäle des Santo Uffizio die aus Neuburg gelieferten Auskünfte nicht für ausreichend erklärten. Im Januar 1663 gab man daher dem Ankläger eine neue Frist von zwei Monaten, binnen deren er bündige Beweise beibringen sollte, denn ohne diese könnte die Inquisition den Angeklagten nicht länger festhalten. Da diese Frist am 13. März ablaufen sollte, schrieb Philipp Wilhelm am 7. März an Pierucci, erinnerte daran, dass die Inquisition sich auf seinen Wunsch der Sache angenommen habe und dass der Nuntius in Köln damit beschäftigt sei, das erforderliche Anklagematerial zusammenzustellen; bis dasselbe in Rom eingetroffen sei, wünsche er, dass Helmont in Haft bleibe, der Papst oder die Inquisition möge den Nuntius zur Beschleunigung der Angelegenheit antreiben. Am Schluss dieses Schreibens gab der Herzog seinem Unmut unverhohlenen Ausdruck, indem er sagte, die Inquisition könnte tun, was sie wollte, in Zukunft werde aber gewiss kein deutscher Fürst mehr sich darum kümmern, wenn sich Spuren von Ketzerei in seinen Landen zeigten, sondern den Dingen ihren Lauf lassen. Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Bericht des Agenten vom 10. März. Darin heisst es, der Papst habe erklärt, dass nur auf Verlangen des Herzogs von Pfalz-Neuburg ohne weitere Beweise, nur auf die erste Anzeige hin, Dr. Helmont verhaftet worden sei und nun schon lange im Gefängnis sitze. Da das erforderliche Beweismaterial aber immer noch nicht geliefert worden sei, so habe die Inquisition keinen Grund, Helmont länger in Haft zu halten, denn es könnte sonst der Argwohn auftauchen, der Papst hätte politische Gründe für das Prozessverfahren gegen ihn. Aus diesem Brief erfahren wir auch, dass der Pfalzgraf Christian August von Sulzbach, in dessen Dienst Helmont nachher

getreten ist, sich für seine Freilassung interessierte. Papst Alexander VII. habe sich, so meldete der Agent, dahin geäussert, man müsse auf diesen Fürsten Rücksicht nehmen, denn derselbe habe sich schon über die lange Haft Helmonts ereifert. Der Papst selber hätte gern Beweise für die angebliche Ketzerei Helmonts gehabt, um dessen Verbringung nach Rom zu rechtfertigen, aber die Inquisition hätte keinen Dunst von Beweisen erhalten. Danach war Pierucci ausser Stande, den Wünschen Philipp Wilhelms gemäss die Haftentlassung des Angeklagten zu verhindern. Am 17. März schrieb er an seinen Herrn, Helmont sei auf freiem Fuss und im Begriff abzureisen; er wolle nach Deutschland gehen und habe um die Erlaubnis gebeten, für seine Sicherheit Feuerwaffen mitzunehmen. Am 24. März meldete Pierucci, dass der Doktor Rom verlassen habe und dass nachträglich die vom Herzog angekündigten Anklageakten aus Köln eingetroffen seien. Nun war es zu spät. Der den Händen der Inquisition endlich Entronnene wandte sich nun zunächst nach Mannheim und alsdann nach Sulzbach, wo er im Dienst des Pfalzgrafen mehrere Jahre blieb. Dort erschienen auch seine bedeutendsten wissenschaftlichen Schriften, 1667 der »Ortus Medicinae«, ein schon von seinem Vater geplantes Werk, und 1683 die Anleitung zum Taubstummenunterricht unter dem Titel »Alphabeti vere naturalis hebraici delineatio«. Nach einem Aufenthalt in London, wo er tatsächlich der Quäkersekte beitrat, liess er sich in Hannover nieder, wo der grosse Leibniz ihn seiner Freundschaft würdigte, und ging schliesslich auf Wunsch der Kurfürstin von Brandenburg nach Berlin, wo er 1699 gestorben ist. Sein römischer Inquisitionsprozess beleuchtet in eigenartiger Weise den ketzerischen Übereifer deutscher Fürsten im Gegensatz zu der gewissenhaften Vorsicht des Papstes Chigi.

Unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm kam während des Winters 1711—12 der Heidelberger Professor und pfälzische Bibliothekar Dr. Johann Büchels an den Tiber, um daselbst Materialien für seine Annalen von Jülich-Cleve-Berg zu sammeln, die später von anderen vollendet worden sind. Die Korrespondenz des pfälzischen Gesandten in Rom, Grafen Fede, erwähnt seinen Besuch nur in einem Schreiben

vom 20. Februar 1712. Danach ist der Heidelberger Gelehrte am genannten Tage in der Villa Medici erschienen, um Abschied von Fede zu nehmen, da er am Tag darauf abreisen wollte. Der Graf sprach sein Bedauern darüber aus, dass er ihm keinerlei Dienste hatte leisten können, bot ihm jedoch an, ihm eine Audienz beim Papst Clemens XI. zu verschaffen, die ihm für seine fürtrefflichen Obliegenheiten (virtuose incumbenze) nützlich sein könnte. Büchels schlug es aber aus und verliess Rom, ohne den Papst gesehen zu haben[1]).

Die berühmte alte Heidelberger Bibliothek war bekanntlich zu Anfang des 30jährigen Krieges, als die kaiserlichen Truppen die Hauptstadt des Winterkönigs erobert hatten, von Herzog Maximilian von Bayern dem Papst geschenkt worden, und der vatikanische Bibliothekar Leone Allaci hatte sie 1622—23 von den Ufern des Neckar nach Rom abgeholt. Der deutsche Konvertit und kurpfälzische Rat Kaspar Schoppius[2]), der seit der Jahrhundertwende auf den Sieben Hügeln lebte und eine eifrige Bekehrungstätigkeit unter den dahin kommenden Landsleuten entfaltete, hatte gewünscht, von Papst Gregor XV. mit der Einholung der Heidelberger Bücherschätze betraut zu werden, und aus Eifersucht gegen Allaci verdächtigte er diesen, die wertvollsten Stücke der Bilbiothek entwendet zu haben, was übrigens niemals bewiesen worden ist. Nach den napoleonischen Kriegen gelang es, einen Teil dieser geraubten Bücherei mit Zustimmung des Papstes Pius VII. zurückzuerhalten. Der damalige Heidelberger Universitätsbibliothekar Professor Friedrich Wilken[3]) erwartete, wie das jüngst von der Badischen Heimat herausgegebene Tagebuch des Gymnasialdirektors Kayser

[1]) Münchener Staatsarchiv K. blau 65/4.

[2]) Schoppius hatte seit 1593 in Heidelberg studiert, war 1598 in Prag übergetreten und im Gefolge des kaiserlichen Gesandten nach Rom gekommen, wo er am 1. August 1600 von Papst Clemens VIII. gefirmt wurde. S. Kowallek »Über Kaspar Schoppius« in den Forschungen z. deutschen Gesch., 1871, XI. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1872, LXV. — Pfarrbücher S. Pietro in Rom. — Vat. Lat. 8009, I, fol. 16.

[3]) Stoll, Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilken, Kassel 1896. — Aus gärender Zeit, Tagebuchblätter des Heidelberger Professors K. Ph. Kayser, herausg. von Franz Schneider, Karlsruhe 1923, S. 79, 86. — Allgemeine Zeitung 1816, Nr. 126 S. 502.

berichtet, schon während der Verhandlungen des ersten Pariser Friedens im April 1814 täglich die Aufforderung, wegen der Rückforderung der ehemaligen Pfälzer Handschriften nach Paris zu kommen. Der zweite Pariser Friede brachte dann die Abmachung mit dem Papst zustande und Wilken, der 1815—16 in Paris gewesen war, wurde im Februar 1816 nach Rom geschickt, um 847 deutsche Handschriften der Palatina abzuholen. Am 26. März dort angekommen, nahm er Wohnung im Hotel d'Allemagne in Via Condotti und machte dem österreichischen Gesandten Frh. von Lebzeltern und dem preussischen Gesandten Frhr. von Ramdohr, dem Vorgänger Niebuhrs, seine Aufwartung, in der Erwartung, von ihnen in der Durchführung seiner Aufgabe unterstützt zu werden. Er musste aber die Erfahrung machen, dass die Eifersucht dieser beiden Diplomaten ihm erhebliche Schwierigkeiten bereitete, die ihm jedoch der damals am Tiber lebende Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha, der im Vatikan viel galt, überwinden half. Nachdem Wilken am 1. April eine Audienz beim Papst gehabt hatte, wurden ihm am 5. durch den Bibliothekar Baldi die Handschriften ausgeliefert. Es gelang ihm, über die versprochene Zahl hinaus noch die von ihm entdeckte altdeutsche Evangelienharmonie Otfrieds zu erhalten. Die Handschriften wurden von dem Spediteur Scheri in vier grosse Kisten verpackt und gingen unter dem Geleit des Universitätspedellen Haffner am 17. Mai aus der Porta del Popolo nach dem Norden ab. Wilken benutzte die Tage seines Aufenthalts am Tiber zur Aufsuchung neuer Quellen zu seiner Geschichte der Kreuzzüge und verliess selber die Stadt am 19. Mai. Am 13. Juni war er wieder in Heidelberg, wo vier Wochen später die Lastwagen mit den altdeutschen Bücherschätzen eintrafen, die nun nach zwei Jahrhunderten der Heimat zurückgegeben wurden.

Die durch die Vereinigung mit dem Grossherzogtum Baden zu neuem Glanz erblühte Universität Heidelberg hatte an den Romfahrten des 19. Jahrhunderts einen hervorragenden Anteil. An der Spitze der Schar von bedeutenden Angehörigen der Ruperto-Carola steht als eine ihrer leuchtenden Zierden Georg Gottlieb Gervinus, der ihr 1826 als Student, 1830—35 als Privatdozent und 1844 bis zu seinem

Tode als Professor angehörte[1]). Die erste italienische Reise machte er nach seiner Habilitierung in Heidelberg im Jahre 1832 als Begleiter eines jungen Hunter. Ende August kam er nach Rom und reiste nach wenigen Tagen am 4. September nach Neapel weiter, kehrte im Oktober an den Tiber zurück und blieb dort bis in den Anfang des Dezembers. Das Glücksgefühl, welches er in Rom empfand, hat er in seinen Aufzeichnungen wiederholt mit begeisterten Worten zum Ausdruck gebracht. Von den Antiken des Vatikans und des Kapitols war er so überwältigt, dass er lange und sehnsüchtig über dem poetischen Gedanken einer Fahrt nach Griechenland brütete, den er nur aus ökonomischen Bedenken nicht ausführte, und den Gesamteindruck Italiens gibt er mit den Worten wieder, dass Natur und geschichtliche Erbschaften des schönen Landes jeden empfänglichen Menschen mit den ungewöhnlichsten inneren und äusseren Genüssen verwöhnen. Unter den Deutschen, die er in Rom traf, verkehrte er vorwiegend mit den Diplomaten Friedrich von Kölle und August Kestner, geistig hochstehenden Männern, deren Verkehr er viel verdankte. Kestner, der dreimal sein Bildnis gezeichnet hat, schrieb um die Mitte Dezember über ihre erste Begegnung: »Ein trefflicher Gelehrter, besonnener, höchst gesunder Mensch an Herz und Kopf, sehr schätzbar für Hermanns (seines Neffen) Studien in Heidelberg.« Gervinus selber, obwohl er den Wert des Verkehrs mit diesen Männern anerkannte, äusserte

---

[1]) G. G. Gervinus, Leben, von ihm selbst, Leipzig 1893, S. 244 ff. — Kestner-Köchlin, Briefe zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte, Strassburg 1904, S. 196. — Richard Gosche, Gervinus, Leipzig 1871, S. 9, 25 f. — Hegel, Leben und Erinnerungen, Leipzig 1900, S. 40 ff, 56, 59, 67, 69, 76, 78. — Sulpiz-Boisserée, Selbstbiographie, Stuttgart 1862, I, 756, 761 ff., 767. — Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausg. von Ed. Ippel, Berlin 1886, II, 10 ff., 15, 17, 173. — Gregorovius, Tagebücher, Stuttgart 1892, S. 343, 348, 356, 358, 515. — K. von Schlözer, Römische Briefe, 1864—69, Stuttgart 1913, S. 291, 310. — Stahr-Lewald, Ein Winter in Rom, Berlin 1869, S. 156. — Aus Adolf Stahrs Nachlass, herausg. von L. Geiger, S. 292. — Kölnische Zeitung 1838, Nr. 156, 218, 304. 1848, Nr. 287. — Gazzetta di Roma, 1848, Nr. 208. — Allgem. Zeitung 1838, Nr. 153, 572, 573; 1839, Nr. 30; 1866, Nr. 345. — Boisserées Tagebücher im Kölner Stadtarchiv, XI und XII öfter. — Archiv des Deutschen Künstlervereins und der Deutschen Bibliothek in Rom. — Preussisches Passregister in der preuss. Gesandtschaft zu Rom. — Kestner-Museum in Hannover, Album II.

sich doch über die gesellschaftlichen Verbindlichkeiten in Rom überhaupt: »Weder zu den freudigen Stimmungen, die Himmel und Luft dort hervorlocken, passt diese Konvenienz des Gesellschaftslebens, noch zu den elegischen, in die die melancholische Stille und die geschichtlichen Vermächtnisse der römischen Gegenden versenken, noch zu den ernsten Anregungen, die man von dem ungeheuren Inhalt der Kunstsammlungen empfängt.« Die Bekanntschaft mit Kestner erneuerte Gervinus auf seiner zweiten italienischen Reise, die er mit seiner jungen Frau Viktoria Schelver 1838—39 ausführte. Sein Schüler Karl Hegel schloss sich ihnen an. Die Sommermonate und den Anfang des Herbstes brachten sie am Golf von Neapel zu, wo sie bereits mit dem Ehepaar Sulpiz Boisserée zusammentrafen, welches nachher in Rom einen lebhaften freundschaftlichen Verkehr mit ihnen pflegte. Am 10. Oktober verliessen sie Neapel und nahmen vom 12. an in Rom Wohnung in der Via della Ripetta mit der Aussicht über den Tiber weg nach der Peterskirche. Neben dem behaglichen Genuss der Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt beschäftigte sich Gervinus während dieses römischen Aufenthaltes sehr ernsthaft mit der Vorbereitung seiner Geschichte der Deutschen Nationalliteratur, deren erster Band bereits erschienen war. Hegel erzählt, dass er selbst auf einen mehrtägigen Ausflug in das Bergnest Olevano einige Bände von Herder und Wieland mitnahm, um abends darin zu lesen. Über diese seine wissenschaftliche Arbeit in Rom gibt das Ausleiheregister der Deutschen Bibliothek in Rom neue interessante Aufschlüsse. Vom 11. November 1838 bis 24. März 1839 ist er ein eifriger Benutzer dieser Bücherei gewesen, die schon vielen deutschen Romfahrern gute Dienste geleistet hat. Die Liste der Werke, die er daraus entliehen hat, beginnt mit den Schriften Joh. Friedr. von Chronegks und dem Briefwechsel Klopstocks und Frdr. Hnr. Jacobis, dann folgen K. F. Cramers Sibyllinische Blätter, Joh. Georg Jacobis Werke, Georg Forsters Briefwechsel, K. W. F. Solgers Briefwechsel, Jung Stillings Leben, Herders Kritische Wälder, Novalis' Schriften, Lavaters Herzenserleichterungen, J. G. Schlossers Schrift »Über die Seelenwanderung«, des Kassios Longinos Abhandlung vom Erhabenen, Höltys Gedichte, William Collins' Ge-

dichte, das Leben Zacharias Werners, Wilhelm Zachariäs Tageszeiten, die Werke von Matthias Claudius, Lavaters Physiognomische Fragmente, Friedrich von Schlegels Gedichte, die Werke von Seume und J. G. von Salis, die Dichtungen von Jens Baggesen, Miltons Verlorenes Paradies, Johann Daniel Falks und K. C. Blums Schriften, die Gedichte Friedr. Leopolds von Stolberg, die Schauspiele Holbergs, Youngs Nachtgedanken, Mignets Geschichte der französischen Revolution, Chr. Aug. Tiedges Gedichte, Thomsons Jahreszeiten und Friedr. von Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur. Während sich der Gelehrte so in das Geistesleben des 18. Jahrhunderts und der Romantik versenkte, pflegte er in den Stunden der Ruhe und Erholung einen lebhaften Verkehr mit einem kleinen auserlesenen Kreis, in dessen Mittelpunkt der von der ersten Reise her bekannte Kestner und das Ehepaar Sulpiz Boisserée standen. Die Zusammenkünfte, die ihrem inneren Gehalt nach weit über den gewöhnlichen Gesellschaftsverkehr sich erhoben, fanden teils in der Wohnung des hannoverschen Gesandten, Via Gregoriana 42, teils bei Gervinus an der Ripetta, am häufigsten in Boisserées Quartier, Via del Tritone 91 neben der Kirche S. Maria di Costantinopoli, statt, einzelne Male auch bei Eduard Schulz, dem Verwalter des preussischen Krankenhauses in der Casa Tarpeja auf dem Kapitol. Hegels Lebenserinnerungen und vor allem Boisserées Briefe und Tagebücher geben darüber genaue Auskunft. Den beiden Ehepaaren Gervinus und Boisserée wurde der regelmässige Umgang derart zu einem Bedürfnis, dass während des Winters 1838—39 kaum ein Tag verging, an dem sie nicht zusammenkamen, entweder zu einer gemütlichen Plauderstunde bei einer Tasse Tee oder zu einem gemeinsamen Gang durch die Stadt. Gervinus, der damals nach dem Verlust seiner Göttinger Professur ohne festen Wohnsitz in Deutschland war, gab dem Wunsch nach steter Gemeinschaft mit dem befreundeten Ehepaar eines Abends im Januar 1839 Ausdruck, indem er erklärte, er würde sich gerne in Heidelberg niederlassen, wenn Boisserées auch dahin ziehen wollten. An den Teeabenden in Via del Tritone fanden die »Gervini«, die sich, wie Sulpiz einmal schreibt, auch des Abends den weiten Weg nicht verdriessen

lassen, ausser ihrem Reisebegleiter Hegel gelegentlich die Archäologen Emil Braun, Ludwig Urlichs, Ernst Platner, Wilhelm Abeken, den Historiker Felix Papencordt, die Maler Wilhelm Kaulbach und Wilhelm Deger, auch der Darmstädter Baumeister Ernst Gladbach und der bayrische Arzt Gustav Höfler waren manchmal zugegen. Der Umgang mit Kestner erhielt einen besonderen Reiz durch die Erinnerungen an dessen Mutter Charlotte Buff und ihre Beziehungen zu Goethe während der Wetzlarer Zeit. Der Sohn pflegte diese Erinnerungen mit liebevoller Pietät und bewahrte die Briefe des Dichters an seine Mutter sorgsam auf. Um dieselben den Gervinus und Boisserées vorzulesen, lud er sie auf den 2. und 11. Dezember ein. Trotz der wässerigen Einleitung, die Kestner vorausschickte, hatten die Zuhörer einen tiefen und nachhaltigen Eindruck von diesen Briefen, die Goethe im reinsten Lichte zeigten. Es wurde daher in der Folgezeit an den kleinen Teeabenden viel über den Dichter gesprochen, am 13. Dezember unterhielten sich Gervinus und Boisserée lange über seine Persönlichkeit, um die Jahreswende las Boisserée die Abhandlung Gervinus' über Goethes Briefwechsel. Über eine eingehende Unterhaltung, die am 18. Dezember bei Boisserée in Gegenwart von Gervinus, Hegel, Abeken und Urlichs geführt wurde, gibt Boisserées Tagebuch genauere Auskunft: »Das Gespräch wandte sich wieder auf Goethe, seine politische Gesinnung, Verhältnis zur französischen Revolution, zu Napoleon und der Befreiung Deutschlands, Schwachheiten, Tugenden, Tugend der Mässigung, unsterbliches Verdienst; Untreue an sich selbst durch Abwendung von der vaterländischen Richtung, die er im Götz, Werther, Egmont, Faust und der Bewunderung des Strassburger Münsters genommen hatte. Spätere Rückkehr zu dieser Richtung durch den Beifall der Lesewelt herbeigeführt. Er wäre der Mann gewesen, die poetischen Stoffe der altdeutschen Literatur neu zu bearbeiten, die Helden- und Rittergedichte allgemein geniessbar zu machen, wie er den Reinecke Fuchs hergestellt hat. Seine Äusserung hierüber gegen mich: Wunsch, noch jung zu sein, »»den Weg ins Holz wüsste ich schon, ich wollte es ihnen schon machen, aber ich müsste noch jung sein««. Ein Gedicht bei der Abreise von Wetzlar, als er

Lotte verliess, von Abekens Vater in einem Brief mitgeteilt, gibt die erste Veranlassung zu dem Gespräch, es steht in dem Briefwechsel mit Merk, hat sehr schöne Seiten, aber ist etwas dunkel und unklar und kann nur deshalb von Goethe nicht in die Sammlung seiner Werke aufgenommen sein, wenn sonst er es noch zur Hand gehabt.« Es leuchtet ein, dass der rege Verkehr mit einem Manne, der dem verstorbenen Dichter noch persönlich nahe gestanden hatte, für Gervinus, während er sich mit seiner Geschichte der deutschen Dichtung beschäftigte, von besonderem Reiz und hohem Wert gewesen ist. Das Weihnachtsfest begingen die Freunde auch in der Fremde auf deutsche Art. Am 24. Dezember war Bescherung bei Gervinus, dessen Gattin in Ermangelung einer Tanne einen Lorbeerbaum ausgeschmückt hatte, am ersten Feiertag brachten die »Gervini« den Abend in Via del Tritone zu. Am Silvester sah Schulz in der Casa Tarpeja die Freunde bei sich, sie begrüssten das Neue Jahr auf der Terrasse im Mondschein, und der Abend des 1. Januar wurde mit Hegel und Platner bei Boisserée verbracht. In einem Brief an die Brüder Grimm hat Gervinus nach der Heimkehr sich über seine Beziehungen zu Boisserée ausgesprochen: er habe ihn in Sorrent und Rom kennen und schätzen gelernt, die beiden Frauen hätten sich sehr gut verstanden. Auch von seinen wissenschaftlichen Arbeiten spricht er in einem Brief an Jakob Grimm aus Rom, 30. Januar 1839: er arbeite dort fleissig für die Literaturgeschichte fort; später klagte er in einem Schreiben über die Unzulänglichkeit der italienischen Bibliothekare, es sei ihnen auf keine Weise klar zu machen, was man suche, sobald es etwas anders betreffe als ihre Antiquitäten. Wie er aber mit den Ergebnissen seiner Tätigkeit am Tiberstrand zufrieden war, sagt ein Brief an Dahlmann vom 18. Februar mit den Worten: »Das gewaltige Chaos der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts lichtet sich mir jetzt in rein geordneten Gruppen«. Der Wunsch, die berühmten Osterfestlichkeiten mit anzusehen, hielt das Ehepaar Gervinus noch bis Anfang April in der Ewigen Stadt zurück, am 1. April nahmen sie in Via del Tritone Abschied von den neu erworbenen Freunden und reisten am Tag darauf ab.

Über die dritte Romreise, die Gervinus 1848 mit seiner

Frau und seiner Nichte machte, fliessen die Quellen nur spärlich. Er trat die Fahrt mit einem Pass der preussischen Gesandtschaft in Frankfurt, datiert vom 29. Juli 1848, an und verweilte in Rom nur einige Wochen, während deren Emil Wolff seine Büste modellierte. Am 10. Oktober schied er vom Tiber und kehrte über Florenz und Genua nach Deutschland zurück. Zum letztenmal kam er im Dezember 1866 wieder mit seiner Gattin, um bis in die zweite Hälfte des April 1867 zu bleiben. Er liess sich zwar Ende Dezember durch Dr. Erhardt, einen ehemaligen Heidelberger Studenten, in den Deutschen Künstlerverein einführen, scheint aber dort kaum verkehrt zu haben, wie er überhaupt diesmal sehr zurückgezogen lebte, viel mit musikalischen Studien beschäftigt, an denen auch seine Frau, die mit Vorliebe Händelsche Musik sang, teilnahm. Mit einigen bedeutenderen Mitgliedern der landsmännischen Kolonie kam er doch zusammen, Adolf Stahr traf ihn im gastlichen Hause des Malers Lindemann-Frommel, worauf er bis ins Frühjahr hinein mit ihm verkehrte. Auch mit Gregorovius und dem preussischen Gesandtschaftssekretär Kurd von Schlözer wurde er bekannt. Der Geschichtschreiber Roms war einmal sein Gast bei einem Abschiedsmahl am Ponte Molle im April und fuhr von da mit ihm zum sogenannten Grab des Nero. Schlözer speiste am 24. Januar in grösserer Gesellschaft mit ihm bei Spillmann, unter den Tafelgenossen war der preussische Gesandte Harry von Arnim und der Geschichtschreiber Bergenroth. Schlözer schreibt darüber: »Gervinus gab wenig zum Besten, da ihn die Gegenwart von Preussen preokkupiert. Er ist mit der Geschichte des Jahres 1866 nicht einverstanden und in seinen patriotischen Hoffnungen so gestört, dass er es in Deutschland nicht länger aushielt.« Gregorovius bestätigt diese politische Verstimmung des alten Herrn: »Er ist ein Feind von allem, was durch Preussen geschieht — hatte schwarze Anschauungen über die Einheit Deutschlands, er meinte, die Kluft zwischen dem deutschen Süden und Norden sei unausfüllbar.« Aus Schlözers Briefen erfahren wir noch, dass er die gleiche pessimistische Anschauung von der Zukunft des neugeeinten Italiens hatte: »Er zerbricht sich jetzt den Kopf darüber, wie Italien trotz seiner Finanznot und im Süden herrschenden Korruption zusammen-

halten kann, er denkt, es würde wieder aus dem Leim gehen, das glaube ich nicht.« Der letzte Abschied von Rom ist dem Ehepaar Gervinus sehr schwer geworden. Gregorovius schrieb am 28. April 1867 in sein Tagebuch: »Vor acht Tagen reiste Gervinus mit seiner Frau nach Heidelberg, sie verliessen Rom ungern.« Dieser Besuch in der Ewigen Stadt wenige Jahre vor seinem Tode konnte für den Gelehrten naturgemäss nicht mehr die Früchte tragen wie die früheren Reisen, es war vielmehr ein wehmütiger Abschied von den Herrlichkeiten, die sich ihm in jungen Jahren auf den Sieben Hügeln erschlossen hatten.

In anderer Weise wie für Gervinus hatten die wiederholten italienischen Reisen seines Heidelberger Kollegen K. J. A. Mittermaier eine bedeutende Wirkung, die sich unmittelbar der deutschen Öffentlichkeit mitteilte. Mittermaier, der seit 1821 an der Ruperto-Carola die Rechtswissenschaft vertrat, hatte schon als junger Mann 1808 Italien besucht; 1843 kam er zum siebenten Male über die Alpen und wurde in Rom gegen Ende des Septembers dem Papst Gregor XVI. vorgestellt. Der Gelehrte hatte damals bereits persönliche Beziehungen zu den bedeutendsten italienischen Fachgenossen angeknüpft und im Verkehr mit ihnen die Beobachtungen, die er selber mit dem geschulten Blick des Juristen und Politikers am Volke und seinen Zuständen gemacht hatte, ergänzen und vertiefen können. Er hatte daraus volles Vertrauen auf die Zukunft Italiens gewonnen und nach seiner Rückkehr im Jahre 1843 legte er seine Ansichten über das Land und seine Bewohner in der im folgenden Jahre erschienenen Schrift »Italienische Zustände« nieder. Er wandte sich darin gegen die in Deutschland verbreiteten Vorurteile, die auf mangelhafter Kenntnis beruhten, weil tatsächlich die Mehrzahl der Reisenden mit dem führenden Teil der Bevölkerung nicht in Berührung zu kommen pflegt. Mit warmer Zuneigung schilderte er das Leben und Streben des italienischen Volkes, dem er nach jeder Richtung volle Anerkennung seiner guten Eigenschaften zuteil werden liess. Das Buch erregte sofort die lebhafte Aufmerksamkeit der denkenden Kreise Deutschlands, in der Presse wurde es meist günstig besprochen, die Kölnische Zeitung, die Zeitung für die Ele-

gante Welt, die Allgemeine Zeitung beschäftigten sich damit, die letztere fasste ihr Urteil dahin zusammen: »Ein rechtes Wort zur rechten Zeit.« Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Buches wurde es ins Italienische übersetzt und fand natürlich in den gebildeten Kreisen südlich der Alpen den wärmsten Widerhall. Als der Verfasser im Jahre 1845 wieder im Herbst zum Gelehrtenkongress nach Neapel reiste und um Mitte Oktober in Rom weilte, wurde er von dankbaren Lesern vielfach gefeiert und von allen Seiten wurden ihm neue Beiträge für eine erweiterte Neuausgabe seines verdienstvollen Werkes zur Verfügung gestellt. In Deutschland regte sich allerdings nun auch die Kritik, die der Meinung war, Mittermaier habe doch gar vieles über Verdienst gewürdigt. Die Allgemeine wie die Kölnische Zeitung brachten 1845 und 1846 Aufsätze aus Rom, in denen dieser Standpunkt zum Wort kommt und der Versuch gemacht wird, gegenüber der Schönfärberei Mittermaiers die sozialen Zustände so zu schildern, wie sie wirklich wären. Zum Verständnis dieses Widerspruchs gegen das Buch ist zu bemerken, dass derselbe von Kritikern ausging, die in Rom lebten und sich vorwiegend auf Beobachtungen im Kirchenstaat stützten, dessen Zustände in der Tat zu den rückständigsten gehörten. Damit wurde aber das im allgemeinen günstige Urteil des Heidelberger Juristen über Italien und die Italiener nicht entkräftet und das Buch wirkte weiter und trug allmählich zu einer gerechteren Beurteilung der italienischen Zustände im deutschen Volke bei[1]).

Von anderen bekannteren Hochschullehrern Heidelbergs, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Rom besuchten, ist vor allem der Sohn Franz Mittermaier zu nennen, der aus Gesundheitsrücksichten den Winter 1850—51 am Tiber zubrachte und im November durch Dr. Erhardt in den Deutschen Künstlerverein eingeführt worden ist. Nach ihm erschienen zwei Historiker, Ludwig Häusser, der vom

[1]) C. J. A. Mittermaier, Italienische Zustände, Heidelberg 1844. — Mittermaier, Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier, Heidelberg 1886. — Allgem. Zeitung 1841, Nr. 280; 1843, Nr. 281; 1844, Nr. 269; 1845, Nr. 289. — Köln. Zeitung 1843, Nr. 285; 1845, Nr. 293, 300; 1846, Nr. 200, 201. — Zeitung für die elegante Welt, 1844, S. 652.

Neapeler Gelehrtenkongress zurückkehrend zu Anfang Oktober 1857 einen kurzen Aufenthalt am Tiber nahm, und Bernhard Erdmannsdörfer, der nach seiner Habilitierung in Jena von Herbst 1859 bis August 1860 im Auftrag der Münchener Historischen Kommission zu Rom Nachforschungen für die Sammlung der Reichstagsakten machte[1]). Ein Fachgenosse Mittermaiers, Johann Kaspar Bluntschli, unternahm in Gesellschaft von W. Eisenlohr, dem Karlsruher Physiker, eine Reise durch Frankreich und Italien im Frühjahr 1864. Auf der Rückkehr aus Neapel trafen sie am 3. April in Rom ein und stiegen in dem altbewährten Gasthaus Minerva ab, welches damals das von reisenden Prälaten bevorzugte Haus war. Bluntschli blieb nur 10 Tage am Tiber, am 13. April setzte er die Reise über Civitavecchia nach Florenz fort; aber die kurze Zeit genügte, um ihm einen mächtigen Eindruck von Rom zu verschaffen. Er selber sagte darüber: »Von Italien kann ich nicht scheiden, ohne die Sehnsucht mitzunehmen, in diesem durch Natur und Kunst so wunderbar ausgestatteten Land einen längeren Aufenthalt und dann mit Familie zu nehmen. Ich möchte in Rom arbeiten, nirgends in der Welt kann man einen grösseren Stil fordern. Dort muss der Gottesbegriff revidiert werden«. Durch eine badische Landsmännin, Frau Adelheid Grunelius, geborene Fecht aus Kork, die in jenen Jahren regelmässig den Winter auf den Sieben Hügeln zubrachte und ein grosses Haus machte, wurde Bluntschli in die deutsche Gesellschaft Roms eingeführt und mit Gregorovius, sowie mit dem preussischen Gesandtschaftsprediger Hermann v. d. Goltz, dem nachmaligen Propst, bekannt. Mit diesem hatte er eine längere Unterhaltung über die protestantische Bewegung in Deutschland[2]).

Für die Gelehrten, die sich mit dem klassischen Altertum als Philologen, Archäologen oder Historiker beschäftigten, hat naturgemäss die Ewige Stadt eine stärkere Anziehungskraft als für alle übrigen. Wir begegnen daher den Heidelberger Vertretern des Humanismus dort in grösserer Zahl.

---

[1]) Archiv des Deutschen Künstlervereins in Rom. — Allgem. Zeitung 1857, Nr. 282.

[2]) Bluntschli, Denkwürdigkeiten, III, 97—114. — Gregorovius, Tagebücher S. 264. — Ungedruckte Briefe v. d. Goltz, 9. April 1864.

Karl Zangemeister ist öfter in Rom erschienen, zuerst als junger Mann nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1863. Sein Bonner Lehrer Ritschl meldete ihn Ende September dem Archäologischen Institut als »freien Bummler«, d. h. als Privatmann ohne Staatsauftrag oder Stipendium an, er hatte nur von Ritschl den Auftrag, ihm einige Abdrücke von Inschriften mitzubringen. Der Schleswig-Holsteiner Kollege Heinrich Nissen führte ihn am 11. Dezember in den Deutschen Künstlerverein ein, dem er bis ins Jahr 1864 angehörte. Im Juli 1864 begab er sich nach Toskana, kam nach Rom zurück und besuchte im März 1864 Neapel und Unteritalien. Im Juli 1868 war er wieder aus Neapel kommend einige Tage am Tiber. Vier Jahre später erschien er nochmals, als Begleiter des Herzogs Ernst II. von Koburg-Gotha. Nachdem er darauf den Heidelberger Lehrstuhl bestiegen hatte, führte er mit Duhn und Domaszewsky die erste Studienreise badischer Gymnasiallehrer im März—April 1889 nach Italien. Den »Heidelberger Studenten«, wie die römische Tagespresse die wissenschaftliche Karawane irrtümlich nannte, bereitete die Associazione della Stampa periodica in Rom am 22. März unter dem Vorsitz Ruggiero Bonghis einen festlichen Abendempfang[1]). Friedrich Duhn war schon in jungen Jahren 1879 in Rom gewesen und kehrte im März 1896 mit der dritten Studienreise badischer Gymnasiallehrer zurück, die er bis Unteritalien und Sizilien führte. Alfred von Domaszewsky kam im Frühling 1895 wieder, um im Auftrag Kaiser Wilhelms II. mit Eugen Petersen zusammen die Arbeiten zur Aufnahme des Reliefs der Marc Aurel-Säule zu leiten[2]).

Der allzu früh verstorbene feinsinnige Philologe Erwin Rohde kam mit Empfehlungen seines Lehrers Ribbeck in Begleitung von W. H. Roscher am 18. April 1869 nach Rom und fand bei Helbig im Archäologischen Institut freundliche Aufnahme. Nach einigen Ausflügen nach Etrurien und ins Sabinergebirge ging er im Juni für ein Vierteljahr nach Unter-

[1]) Baumgarten, Italienische Frühlingstage. — Allgem. Zeitung 1889, Nr. 84. — Köln. Zeitung 1889, Nr. 81. — Heinrich Brunns Briefwechsel im Besitz von Prof. Herm. Brunn in München. — Preuss. Passregister in der preuss. Gesandtschaft zu Rom. — Archiv des Deutschen Künstlervereins.

[2]) Brunns Briefwechsel. — Allgem. Zeitung 1893 Nr. 209. — Zeitschr. f. bild. Kunst 1895, S. 335. — Aus dem klassischen Süden, Lübeck 1896.

italien und kehrte am 23. September nach Rom zurück. Er nahm Wohnung in Via della Stamperia 17. Wählerisch in seinem Verkehr hielt er sich von den übrigen ragazzi capitolini, den dort studierenden jungen Archäologen, sowie von dem Künstlerverein fern, pflegte aber mit einigen gleichgesinnten Gelehrten, Friedrich Matz, Franz Rühl, Hermann Pabst, Rudolf Schöll und Richard Förster näheren Verkehr, bis er im Februar 1870 nach Florenz übersiedelte. Im März 1890 betrat er noch einmal für kurze Zeit den klassischen Boden[1]).

Der Besuch des Historikers Wilhelm Ihne am Tiber im Winter 1883—84 hatte für das Archäologische Institut eine unerwartete Folge. Am 15. Dezember wohnte er der Festsitzung des Instituts bei und hielt dort auch selbst einen Vortrag in deutscher Sprache, während die Überlieferung des Instituts die italienische Sprache verlangte. Nach seiner Rückkehr schrieb er einen Aufsatz für die Kölnische Zeitung über seine römischen Eindrücke und rügte darin den Gebrauch der italienischen Sprache in einer Deutschen Reichsanstalt, indem er den internationalen Ursprung und die allgemein wissenschaftliche Bedeutung des Instituts, die diesen Brauch rechtfertigten, ausser Acht liess. Die weitere Wirkung dieses Aufsatzes war, dass der Reichskanzler sich in die Angelegenheit einmischte und eine Einschränkung des Gebrauchs der italienischen Sprache in den Kundgebungen des Instituts herbeiführte. Die damaligen Leiter der Anstalt waren mit dieser Wendung nichts weniger als zufrieden. Der erste Sekretär Henzen schrieb darüber an seinen ehemaligen Kollegen Heinrich Brunn am 25. März 1885: »Vermutlich ist Ihnen der törichte Artikel der Kölnischen Zeitung zu Gesicht gekommen, in dem der Professor Ihne uns wegen der italienischen Sprache angegriffen hat. Leider ist der Reichskanzler darauf eingegangen und hat an die Zentraldirektion einen Erlass gerichtet, der mir natürlich wieder nicht mitgeteilt worden ist, statt dessen aber eine Instruktion, über die wir wenigstens ein Gutachten abgeben sollen[2]).«

---

[1]) Crusius, Erwin Rohde. — Nietzsche. Gesammelte Briefe, II, 145, 152 ff., 158, 171, 184. — Brunns Briefwechsel.

[2]) Allgem. Zeitung 1883, Nr. 355. — Koln. Zeitung, 1. Januar 1885 und 11. Februar 1887. — Brunns Briefwechsel.

III. Bildende Künstler und Musiker.

Der Brauch, junge Künstler zur weiteren Ausbildung nach Rom zu schicken, wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemeiner. Das Beispiel Ludwigs XIV., der 1666 am Tiber eine besondere Akademie für französische Künstler ins Leben rief, konnte zunächst in Deutschland keine Nachahmung finden, aber weltliche und geistliche Fürsten im Reich fingen auch an, einzelne Künstler, von deren Leistungen sie sich etwas versprechen konnten, mit einer Pension zu versehen, die ihnen einen Studienaufenthalt in der Alma Mater der Kunst ermöglichte, wobei gewöhnlich vorgeschrieben wurde, dass die jungen Leute bei einem römischen Meister in die Lehre gehen sollten und als Proben ihres Könnens und zugleich als Gegenleistung eine oder mehrere eigene Arbeiten für den gnädigen Landesvater liefern mussten.

Auch die pfälzischen Fürsten haben früh diese Sitte mitgemacht, deren Absicht nicht die Förderung der Künste im höheren Sinne, sondern gewöhnlich nur die Versorgung des Hofes mit künstlerischem Schmuck und mit ausübenden Musikern war. Kurfürst Karl Ludwig, Sohn des Winterkönigs, hat 1664 seinem Hofmaler Johann Chrysostomus Tolz eine Studienreise nach Rom gewährt. Der pfälzische Agent Pierucci meldete am 29. November 1664 seinem Gebieter aus Rom, dass Tolz mit einem Empfehlungsbrief desselben angekommen sei und die gewünschte Unterstützung in seinem Vorhaben finden werde[1]). Zwanzig Jahre später weilte der Musiker Krafft im Auftrag des Herzogs von Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm, in Rom. Ein Brief des Pierucci an den Herzog vom 4. November 1684 berichtet über eine Geldsendung, die er vor einigen Monaten dem Krafft eingehändigt habe, und meldet zugleich, dass der Musiker im Gefängnis gesessen habe, aber wieder herausgekommen sei; wenn er, der Agent, damals in Rom gewesen wäre, würde er die Verhaftung verhindert haben. Ein Schreiben des Herzogs an den Agenten vom 25. November 1684 erwähnt wieder eine Geldsendung für Krafft[2]).

[1]) Münchener Staatsarchiv, K. blau, 72/5.

[2]) München, K. blau, 71/5.

Johann Wilhelm, der prunkliebende Kurfürst, dem Düsseldorf seine Bedeutung als Kunstmittelpunkt verdankt, hat mehr als seine Vorgänger Geldmittel für Ausbildung von Künstlern und für Erwerbungen in Rom ausgegeben. Die Korrespondenz mit dem pfälzischen Vertreter beim heiligen Stuhl zeigt, wie der Kurfürst ein starkes persönliches Interesse an diesen Angelegenheiten nahm. Der Maler Gerhard Karsch, der nach seiner Rückkehr von Rom als Kammeradjutant künstlerische Geschäfte für Johann Wilhelm besorgte, hat schon 1700 am Tiber für ihn gearbeitet[1]). Nachdem er seinem Landesherrn von dort ein Gemälde eigener Komposition eingesandt hatte, schrieb dieser aus Düsseldorf am 8. Januar 1701 an den Grafen Fede, er möge den Karsch ein Gegenstück zu dem eingesandten Bild malen lassen und darüber wachen, dass der Künstler wirklich selbständig arbeite und nicht kopiere. Fede antwortete am 29. Januar, dass Karsch bei ihm in Villa Medici unter der Aufsicht des ebenfalls daselbst wohnenden toskanischen Malers Benedetto Luti arbeite; Johann Wilhelm versprach darauf, den jungen Künstler weiter zu unterstützen, und erfuhr durch Bericht seines römischen Vertreters vom 18. Juli 1701, dass das bestellte Gemälde »Jonas im Meer« unter den Augen Lutis vollendet sei und heute über Venedig abgehe. Fede schrieb darin noch, dass Karsch wegen der Verspätung um Entschuldigung bitte, weil er sich nicht mit diesem Bild allein beschäftigen konnte, sondern genötigt sei, auch noch für seinen eigenen Unterhalt zu arbeiten, und weil er nicht die Mittel habe, ein Modell zu nehmen. Aus dieser Stelle wie aus dem Folgenden ist ersichtlich, dass die landesherrlichen Unterstützungen nicht ausreichten, um dem Künstler ein sorgenfreies Studienleben in Rom zu ermöglichen. Im August nämlich schrieb Fede dem Kurfürsten, dass der Auditor der Rota für Deutschland, Graf Franz Karl von Kaunitz, dem Maler ein Zimmer in seiner Wohnung eingeräumt habe und den Kurfürsten bitten lasse, denselben weiter zu unterstützen. Am 17. September jedoch musste Fede melden, der arme Maler Karsch warte vergebens auf die Unter-

---

[1]) Die Korrespondenz wegen Karsch findet sich in München, K. blau, 62/9, 62/10, 65/3, 65/6.

stützung, die er sehr nötig habe; er habe ein neues Bild für den Kurfürsten begonnen. Darauf sandte Johann Wilhelm einen Wechsel auf 120 Scudi für Karsch, worüber der Gesandte am 8. Oktober quittierte, und stellte noch weitere 100 Scudi in Aussicht. Während der Künstler nun an dem Adonis für den Kurfürsten malte, rühmte Graf Fede in einem Schreiben vom 15. Oktober die Fortschritte desselben und sagte ihm einen »meraviglioso profitto« in seiner Kunst voraus; er habe dem Karsch eine Wohnung in Villa Medici eingeräumt, ihn dem Luti empfohlen und werde ihm die Erlaubnis erwirken, in der Galerie Caracci zu kopieren, was ihm von grossem Nutzen sein würde. Statt der versprochenen 100 Scudi trafen Ende Oktober nur 80 ein, Karsch arbeitete aber unverdrossen für den Kurfürsten weiter, und im Juni 1702 konnte Freiherr Franz Josef von Wiser zwei seiner Gemälde für den Herrn mit nach Deutschland nehmen. Die fernere Unterstützung, auf die Karsch hoffte, liess jedoch auf sich warten; am 21. April 1703 musste Fede schreiben, der Künstler befinde sich neuerdings in Not und bitte um Geld; Fede hätte ihm eine Wohnung im Palast des Grossherzogs von Toskana verschafft (dessen Gesandter Graf Fede war) und habe sich bei dem deutschen Schneider Lofftinck, dem Kostgeber des Künstlers, für die Bezahlung verbürgt. Der nächste Brief Fedes vom 1. September 1703 meldet, dass Karsch abgereist sei in der Erwartung, an den Hof des Kurfürsten gerufen zu werden, nachdem er mehrere Jahre in Rom studiert hatte. Die Schulden, die der Künstler dort hinterlassen hat, sind erst sieben Jahre später durch den Kurfürsten beglichen worden. Als Pfand hatte Karsch dem Schneider Lofftinck ein Relief und eine von ihm gefertigte Kopie nach Luti gelassen, über deren Auslösung bzw. Erwerb durch den Kurfürsten 1710 zwischen diesem und dem Grafen Fede korrespondiert wurde. Am 8. November konnte Fede melden, dass er dem Schneider 50 Scudi als Entschädigung für die Verköstigung des Karsch gezahlt hatte. Briefe Johann Wilhelms an den Grafen aus dem Juli und Dezember 1714 betreffen Aufträge wegen Abformung der Reliefs der Marc Aurel- und Trajansäule und wegen Ankauf von Gemälden, womit der Kammeradjutant Karsch betraut worden war.

Wie Karsch so hatte auch der Maler Anton Clemens Leunenschloss darüber zu klagen, dass der Kurfürst ihn nicht ausreichend mit Geld versorgte[1]). Im Dezember 1705 lobte Graf Fede in einem Bericht an den Kurfürsten die Fortschritte des Künstlers, sein Betragen und seinen Fleiss; er teilte mit, dass er demselben eine Wohnung in Villa Medici eingeräumt habe, und bat, den Leunenschloss noch einige Jahre lang in Rom zu unterhalten. Darauf antwortete Johann Wilhelm am 15. Januar 1706, indem er seine Freude über die Fortschritte des Künstlers aussprach und ihm einen Zuschuss von 100 Gulden gewährte. Auf einen zweiten Bericht Fedes erwiderte der Kurfürst, am 27. Februar 1706, indem er seinen Vertreter bat, den Künstler zu ermutigen, und ihm von Zeit zu Zeit eine Unterstützung in Aussicht stellte. Aber es blieb bei dem Versprechen, obgleich Leunenschloss bei der Preisverteilung der Akademie S. Luca am 6. Mai 1706 den ersten Preis in der ersten Malklasse erhielt[2]) und Fede fortfuhr, günstig über ihn zu berichten. Er besuchte Leunenschloss in dem Gartenhaus der Villa Medici, überzeugte sich von den Fortschritten, die er gemacht hatte, sandte dem Kurfürsten die Preismedaillen der Akademie ein und erklärte, nach allgemeinem Urteil werde der Künstler ein »uomo grande« werden, der würdig sei, dem Kurfürsten zu dienen. Trotzdem musste Fede am 6. November 1706 melden, Leunenschloss habe ihm mit Tränen geklagt, aus Mangel an Mitteln werde er Rom verlassen müssen, wo er unter der Anleitung der berühmtesten Meister selbst vielleicht einer der ersten werden könnte. Dieser Notschrei bewog Johann Wilhelm, mit einem Schreiben vom 27. November 1706 die Sendung einer kleinen Unterstützung mit der nächsten Post anzukündigen, wofür Fede am 18. Dezember dankte in der Hoffnung, die zugesagte Unterstützung werde den Künstler zu weiteren Fortschritten in seiner Kunst anspornen.

Im folgenden Jahre schickte Johann Wilhelm den Maler Theodor Hartsoecker, einen Sohn des kurpfälzischen Professors der Mathematik und Physik Nikolaus Hartsoecker,

[1]) München, K. blau, 62/11 und 65/1.

[2]) Archiv S. Luca.

zum Studium nach Rom. Einen Empfehlungsbrief des Kurfürsten vom 18. August 1707 übergab der Künstler zu Anfang Dezember dem pfälzischen Vertreter in Rom, der in seiner Antwort vom 5. Dezember versicherte, dass er demselben bereits die Erlaubnis verschafft habe, im Vatikan zu studieren.

Häufiger und bedeutsamer wurden die Romfahrten pfälzischer Künstler unter der langen Regierung Karl Theodors. Schon im dritten Jahre seiner Regierung hat er dem 20jährigen Sohn des Malers Johann Philipp von Schlichten seine Gunst zugewandt. Es war der 1795 als Galeriedirektor in Mannheim verstorbene Johann Franz von Schlichten, der sich im Frühling 1745 in Bologna aufhielt. Ein Schreiben des Kurfürsten vom 14. Juni 1745 an seinen Agenten Coltrolini in Rom erklärte, er wolle den jungen Mann zur weiteren Ausbildung nach Rom schicken, und bat Coltrolini, ihn einem guten Meister zu empfehlen und für seinen Unterhalt zu sorgen. Schlichten traf am 15. September am Tiber ein, und fand durch Vermittlung des Agenten Wohnung und Kost in einem römischen Bürgerhause[1]). Wie weit die Fürsorge Coltrolinis für den Empfohlenen ging, zeigt der Brief vom 18. September mit der Mitteilung, er habe ihn in einem Hause »sans jeunesse« (ohne junge Mädchen), die hier sehr gefährlich sei, untergebracht. Als Lehrmeister wählte er den damals in hohem Ruf stehenden Sebastiano Conca und berichtete im Mai 1746 günstig über das Betragen seines Schützlings. Diesem selbst scheint es jedoch, weder bei diesem Lehrer, noch am Tiber überhaupt sehr behagt zu haben. Er schrieb am 30. Juli 1746, er hätte gehofft, im Oktober heimkehren zu dürfen, und höre jetzt leider, dass dies noch unsicher sei; es gehe ihm gesundheitlich schlecht und der Arzt rate ihm zur Abreise. Am 11. März 1747 meldete Coltrolini, Schlichten gehe nicht mehr zu Conca, er male zu Hause Bildnisse, habe auch das Violinspiel angefangen, lebe aber im übrigen solid. Am 13. April des folgenden Jahres berichtete der Agent, er habe dem Künstler wegen des Wegbleibens aus Concas Atelier Vorhaltungen gemacht, worauf derselbe sich mit wohlfeilen Ausreden über schlechtes Wetter und über die allzugrosse

[1]) Die Korrespondenz über Schlichten in München, K. blau, 76/1.

Zahl der Schüler bei Conca entschuldigt habe, der Hauswirt könne von Schlichten weiter nichts übles sagen als dass er Violine spiele statt zu malen. Coltrolini legte diesem Bericht eine Rechnung seiner Auslagen für den Künstler bei, die sich seit September 1745 auf insgesamt 453 Scudi 92 Bajocchi beliefen, eingerechnet die Ausgaben für Kleidung, Perücke usw. Dieser Bericht des Agenten hatte die Folge, dass der Kurfürst sich entschloss, Schlichten zu entlassen, nachdem er ihn mehrere Jahre in Rom unterhalten hatte. In einem Schreiben an Coltrolini vom 10. Mai 1748 begründete er diesen Entschluss hinsichtlich Schlichtens mit der »lacheté de son application«. Am 25. Mai teilte der Agent dem Kurfürsten mit, dass er dessen Entschliessung dem Künstler kundgegeben habe, worauf dieser um das Geld zur Heimreise gebeten habe. Coltrolini habe ihm erwidert, dass er sich auf Kosten des Landesherrn mehrere Jahre lang in Italien künstlerisch so habe vervollkommnen können, dass er jetzt sein Brot selbst verdienen müsse. Als Fürbitterin des Sohnes wandte sich nun die Mutter Schlichtens an den Kurfürsten und bat ihn, er möchte doch den jungen Mann nicht unter fremden Leuten im Elend verkommen lassen, denn sie selber als arme Wittfrau sei nicht imstande, ihn zurückkommen zu lassen. Zugleich brachte sie vor, der Sohn habe sich darüber beklagt, dass er auf die letzte Sendung seiner Malereien keine Antwort erhalten habe, der Transport hätte ihm viele Unkosten verursacht. Das Gesuch der Mutter hatte den Erfolg, dass Karl Theodor am 8. Juli aus Schwetzingen den römischen Agenten anwies, dem Künstler 100 Gulden für die Heimreise und noch zwei Monate Pension auszuzahlen, dann habe er aber nichts mehr zu erhalten.

Die bis dahin von Schlichten genossene Pension wies der Kurfürst im folgenden Jahre dem Maler Lambert Krahe, dem späteren Galeriedirektor in Düsseldorf zu[1]). Krahe, der 1712 in Düsseldorf geboren war, weilte, als er diese landesherrliche Pension empfing, schon fast 13 volle Jahre auf den Sieben Hügeln. Graf Ferdinand von Plettenberg hatte ihn, als er 1736 die Ernennung zum kaiserlichen

[1]) Die pfälzische Korrespondenz über Krahe in München, K. blau, 76/1, 76/2.

Gesandten in Rom erhielt, in sein Gefolge aufgenommen, und Krahe war mit einem Teil des Gepäcks und der Dienerschaft im September desselben Jahres dort angekommen[1]). Krahe wartete jedoch vergeblich auf die Ankunft seines Gönners, der am 18. März 1737 in Wien starb, bevor er seinen Botschafterposten antreten konnte. Hierdurch geriet der junge Künstler in grosse Not. Er hat selber darüber in dem Dankbrief an Kurfürst Karl Theodor 1749 sich folgendermassen ausgesprochen: »Indem mein zehnjähriger Aufenthalt und Studieren in Rom denjenigen Fortgang nicht hat nehmen können in einer unerschöpflichen Kunst, als wie gewünscht, dieweilen öfter der Maler Gedanken und Auge widerwillig beiseite setzen muss, um mit dem Pinsel das Brot und Kleider in so teuerer Stadt zu verdienen. Ja wenn die aus Eurer Kurfürstlichen Gnaden Erbländern dahier anwesenden P. P. Societatis mir nicht bisweilen also landsmännlich beigesprungen, hätte schon längst Rom und die so schwere Kunst aus Mangel deren Lebensmittel und Aufmunterer des matten Pensels zu verlassen mich gezwungen gesehen.« Indem er für die indische Mission der Gesellschaft Jesu kleine Heiligenbildchen malte, schlug er sich einige Jahre lang durch und konnte den Unterricht der Maler Benefial und Subleyras geniessen, bis er an dem Kardinal Staatssekretär Valenti einen einflussreichen Gönner gewann. Infolge eines Empfehlungsschreibens dieses kunstsinnigen Kirchenfürsten vom 10. Mai 1749 hat Karl Theodor mit Schreiben vom 18. Juni den Agenten Coltrolini angewiesen, an Krahe vom 1. Juli ab dieselbe Pension wie an Schlichten auf drei Jahre zu zahlen. Der Agent bat sich darauf am 12. Juli genauere Weisungen aus, da er an Schlichten ausser den monatlichen neun Scudi auch noch zwei bis drei Zechinen für die kleinen Bedürfnisse ausser Wohnung und Kost bezahlt habe. Krahe, der zuvor in dem deutschen Gasthaus von Schlosser am Spanischen Platz gewohnt hatte, bezog alsdann ein Haus in Via dell Mercede und 1754 Haus und Werkstatt in Via della Purificazione 73 bei der Frau Maria Trincheri[2]). Sein

[1]) Römische Gesandtschaftsakten in Wien, Nr. 233, Meldung des Konsuls Palomba aus Civitavechia, 10. September 1736.

[2]) Pfarrbücher S. Lorenzo in Lucina und S. Andrea delle Fratte in Rom.

Lebensunterhalt war von nun an nicht nur gesichert, sondern er genoss auch als Schüler angesehener Meister bereits Ruf in Roms Künstlerkreisen. Für den Neubau der Trinitatiskirche in Via Condotti durfte er neben seinem Lehrer Benefial ein Altargemälde liefern; im Herbst 1750 wurde mit dem Martyrium der hl. Agnes seines Meisters auch sein eigenes Gemälde des hl. Felix von Valois dort enthüllt[1]). Diese Arbeit trug dem Künstler die Aufnahme in die Akademie S. Luca ein, die am 12. September 1751 erfolgte; die Akten bezeichnen ihn mit dem Zusatz »in servizio attuale di S. A. Elettorale Palatino«[2]). Das Wohlwollen des Kurfürsten bewährte sich auch in aussergewöhnlichen Zuwendungen; am 1. Dezember 1750 schrieb Karl Theodor an Coltrolini, da Krahe eine gefährliche Krankheit durchgemacht und einen Winteranzug nötig habe, so solle ihm ein Vorschuss gegeben werden. Nachdem Krahe im Sommer 1752 eine Badekur in Viterbo gebraucht hatte, bewilligte ihm der Kurfürst die Pension mit Schreiben vom 13. August auf weitere zwei Jahre. Der Aufenthalt des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken in Rom trug dem Künstler einen sehr ehrenvollen Auftrag ein, er sollte den Raub der Sabinerinnen malen. Es erwuchsen ihm aber auch neue Sorgen dadurch. Am 12. März 1753 sah er sich genötigt, an seinen Landesherrn die dringende Bitte um Geld zu richten, weil er für das bereits in Angriff genommene Werk Auslagen habe, die über seine Verhältnisse hinausgingen; wenn er mit dieser Arbeit Ehre einlegen wolle, müsse er gutes Modell und Farben haben, daher habe er Schulden machen und seine Sachen verkaufen müssen. Zugleich empfahl er sich zur Ausführung von Altargemälden für die im Bau begriffene Jesuitenkirche in Mannheim. Die Bitte wurde gewährt; Karl Theodor gab am 17. April seinem römischen Agenten den Auftrag, dem Krahe 63 Scudi für die Kosten seiner Krankheit und für einen neuen Anzug auszuzahlen, und um die Mitte Juli wies er ihm 60 Scudi für die Skizzen an, die er für die Altargemälde der Jesuitenkirche anzufertigen hatte. Anfang August händigte Coltrolini dem Künstler die von

[1]) Meldung der römischen Zeitung Cracas vom 3. Oktober 1750.

[2]) Akten der Akademie S. Luca.

Mannheim eingesandten Angaben über Gegenstand und Masse der bestellten Altarbilder ein und berichtete am 4. August an den Kurfürsten, Krahe bedürfe keiner Aufmunterung, da er von selbst seine Pflicht tue. Am 17. August schickte Krahe die verlangten Entwürfe nach Mannheim; sie stellten dar: Der hl. Karl Borromäus heilt einen Kranken, die hl. Elisabet gibt Almosen, der hl. Luigi Gonzaga gelobt Keuschheit, der hl. Stanislaus empfängt das Christuskind aus den Händen der Jungfrau. Die Entwürfe wurden in Mannheim von dem Baumeister und Bildhauer Peter Verschaffelt geprüft, und nach Mitteilung dieses Ergebnisses schrieb Krahe am 26. September, er werde die von Verschaffelt angegebenen Veränderungen an den Altargemälden vornehmen, da er den Rat dieses »habil homme« in Ehren halte. Er wolle auch die besten Farben verwenden, Ultramarin sei aber sehr teuer; wegen des Gemäldes für den Pfalzgrafen von Zweibrücken habe er schon 100 Scudi Schulden gemacht. Am 22. Dezember berichtete Krahe dem Kurfürsten über den Fortgang der Arbeiten, meldete, dass er einen Vorrat Ultramarin von dem französischen Maler Manglard gekauft habe, der damals in Rom lebte, und bat um einen Vorschuss von 300 Scudi, er werde auch um Weihnachten für den Kurfürsten beten. Dieser Captatio Benevolentiae konnte Karl Theodor nicht widerstehen, am 27. Februar 1754 erhielt der Künstler von Coltrolini die erbetenen 300 Scudi. Das teuere Ultramarin bereitete ihm aber stets neue Sorgen, sodass er am 25. Januar 1755 unter dieser Begründung um einen abermaligen Vorschuss bat, der ihm am 14. März in Höhe von 100 Scudi bewilligt wurde. Weitere ausserordentliche Zahlungen wurden am 20. April in Höhe von 100 und am 10. Mai 1755 im Betrag von 230 Scudi angewiesen. Um das Wohlwollen des Kurfürsten für Krahe zu erhalten und zu befestigen, diente auch die warme Empfehlung des Mannes, der damals weit über Rom hinaus eine Autorität in Kunstsachen war, des Kardinals Albani. Als kaiserlicher Gesandter beim heiligen Stuhl unterhielt er gute Beziehungen zu manchen deutschen Fürsten, bei denen sein Wort natürlich etwas galt. Ein Brief Albanis an Karl Theodor vom 7. Juni 1755 mag dazu beigetragen haben, den Kurfürsten in dem

Entschluss zu bestärken, dem Krahe eine dauernde Versorgung an seinem Hof zu gewähren. In diesem Schreiben sagte Alessandro Albani am Schluss: »Indem ich hiermit bezeuge, dass Lambert Crao, der unter Ihren Auspizien die Malerei pflegt, allen Fleiss aufwendet, um den Wohltaten Ehre zu machen, mit denen Euere Hoheit ihn überhäuft, küsse ich Ihnen die Hand.« Darauf erfolgte die Ernennung Krahes zum Galeriedirektor und im März 1756 die Zahlung von 600 Scudi, über deren Empfang der Künstler am 31. März quittierte. Die römische Zeit Krahes ging zu Ende, er rüstete sich zur Heimkehr. In einem Brief Albanis an den Kurfürsten vom 8. Mai dieses Jahres[1]) erwähnt er die bevorstehende Rückkehr des Künstlers »zu den Füssen« seines Landesherrn, rühmt sein verständiges Verhalten in Rom, seinen Fleiss und seine ausgezeichneten Leistungen und empfiehlt ihn dem Kurfürsten nochmals warm. Diesen Brief hat Krahe mit nach Deutschland genommen. Karl Theodor antwortete am 20. Juli 1756 aus Schwetzingen darauf: »Lambert Krahe ist in den letzten Tagen an meinen Hof angekommen und hat mir Ihren Brief übergeben, worin dem Krahe ein so günstiges Zeugnis ausgestellt wird.« Darauf folgt die Versicherung, er werde den neuen Galeriedirektor auch weiterhin begünstigen. Ein Schreiben Albanis an den Künstler in Mannheim vom 24. Juli dankt demselben für die Nachricht über seine glückliche Ankunft und die gute Aufnahme, die er am Mannheimer Hof gefunden, und beglückwünscht ihn zu den Vorteilen, die ihm der Aufenthalt daselbst verschaffe. Dem Kurfürsten dankte der Kardinal am 7. August für die dem Maler Krahe erwiesene Gunst, insbesondere für die Ernennung zum Galeriedirektor in Düsseldorf. Dem Kurfürsten lag es nun noch ob, die in Rom hinterlassenen Schulden Krahes zu bezahlen. Dieser sandte unter dem 14. Mai 1757 an Coltrolini ein Verzeichnis der Schulden und bemerkte dabei, dass in einer bei der Witwe des Malers Pierleone Ghezzi in Aufbewahrung gegebenen Kiste viele für die Sammlung des Kurfürsten bestimmte Kupferstiche seien. Am 4. Juni gab Karl Theodor dem

[1]) Albanis Korrespondenz über und mit Krahe in Wien, römische Gesandtschaftsakten Nr. 377, 378, 381, 444, 445, 450, 456.

Agenten Coltrolini den Auftrag, die Schulden im Gesamtbetrag von 1425 Scudi zu bezahlen; davon erhielt die Hauswirtin Trincheri in Via della Purificazione 480, die Witwe Ghezzi für die genannte Kiste mit Kunstblättern 300, der Architekt Pietro Sardi 70 Scudi, der Rest ging an verschiedene römische Kaufleute. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Künstler und dem Kardinal Albani wurden noch eine Reihe von Jahren hindurch mit Neujahrsglückwünschen aufrecht erhalten. Die von dem Künstler nach Düsseldorf gebrachten Zeichnungen italienischer Meister erregten 1792 die Aufmerksamkeit Goethes, der in einem Brief an Heinrich Meyer diese Sammlung als trefflich bezeichnete[1]). Wie stark Krahes Kunst unter dem Einfluss seiner italienischen Vorbilder stand, ist dem Kunsthistoriker bekannt; es wird auch durch eine Anekdote aus Karl Theodors zweiter italienischer Reise bezeugt. Beim Besuch des Palazzo Colonna am 28. Mai 1783 machte der Kurfürst die Bemerkung, dass die Gestalten auf einem Gemälde des hl. Josef des Tintoretto eine auffallende Ähnlichkeit mit einem Gemälde Krahes hätten[2]).

Der Bildhauer Peter Anton Verschaffelt, der mit Krahe gleichzeitig auf den Sieben Hügeln lebte, gehört nicht durch Geburt, wohl aber durch die Tätigkeit des gereiften Mannesalters der Pfalz an. Da seine genaueren Lebensumstände hinlänglich durch seine 1797 in Mannheim gedruckte Biographie bekannt sind, wird hier nur das Platz finden, was aus archivalischen und anderen ferner liegenden Quellen zur Ergänzung und Berichtigung dienen kann. Seit 1737 in Rom ansässig, genoss auch er die Gunst des Kardinals Valenti und die Freundschaft des Malers Pierleone Ghezzi, konnte dort mehrere grössere Aufträge ausführen und erlangte bereits am 19. Dezember 1745 die Aufnahme in die Akademie S. Luca. Als Flame war er der flämischen Bruderschaft von S. Giuliano 1743 beigetreten, deren Provisor er schon im folgenden Jahre wurde, ein Beweis für das Ansehen, das er unter den am Tiber lebenden Landsleuten

---

[1]) Briefwechsel Goethes mit Meyer, I, 61.

[2]) Reisetagebuch Karl Theodors 1783, Münchener Staatsbibl. Cgm. 1981, S. 93.

genoss[1]). Seine Werkstatt hatte Verschaffelt in Via del Boschetto, die Wohnung in dem nach ihm von Krahe bewohnten Hause, Via della Purificazione 73[2]). Am 20. Januar 1749 heiratete er die Tochter Magdalene des aus Bozen nach Rom eingewanderten Bäckers Matthias Chichiner (der Name wahrscheinlich aus Küchler verstümmelt), die ihm schon nach zwei Jahren, am 6. Februar 1751, im Alter von 26 Jahren entrissen wurde[3]). Ausser den in der Lebensbeschreibung genannten Werken der römischen Zeit hat der Künstler noch Putten in Stuck für die Kirche des Collegium Germanicum, S. Apollinare, ausgeführt und an der plastischen Ausschmückung einer für Portugal bestimmten Kapelle mitgearbeitet, die der portugiesische Gesandte Sampajo in Rom ausführen liess[4]). Christian Traugott Weinlig schreibt ihm in seinen Briefen über Rom auch den plastischen Schmuck der Türen des grossen Saales des Konservatorenpalastes auf dem Kapitol zu. Die Lebensbeschreibung gibt als Gründe für sein Scheiden von Rom den Tod seiner Gattin und »die durch Verleumdung geänderten günstigen Gesinnungen seines Protektors, des Kardinals Valenti« an. In der Tat hat Verschaffelt ein halbes Jahr nach dem Tod der Magdalene Küchler die Ewige Stadt verlassen, aber nicht im Unfrieden mit Valenti. Über diese Angelegenheit hat Kardinal Alessandro Albani sich in einem Briefe an Lord Dodington am 19. Februar 1752 dahin ausgesprochen, dass der Künstler in Rom einen Streit mit einem Architekten gehabt und den Kürzeren gezogen habe, darauf habe er sich zurückgezogen, sei aber in Güte vom Kardinal Valenti geschieden. Den Anlass zu dieser Aufklärung gab der Umstand, dass Albani den Künstler bei seiner Abreise von Rom mit einem Empfehlungsbrief an Dodington in London versehen hatte, der aus Rom 19. Juni 1751 datiert ist, wodurch auch der Zeit-

[1]) Archiv S. Luca. — Hoogewerff, Bescheiden in Italie, S. 84, 143. —

[2]) Cracas, 1745, Nr. 4350, 12. Juni. — Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[3]) Pfarrbücher von S. Lorenzo in Lucina und S. Susanna. Deutsche Namen sind in den römischen Pfarrbüchern oft schrecklich verballhornt; z. B. findet sich der Name Verschaffelt einmal als Vesiafeldo, einandermal als Vesca.

[4]) Cracas, 1747, Nr. 4644; 1748, Nr. 4806.

punkt von Verschaffelts Scheiden von dort bestimmt wird[1]). Die Ankunft des Künstlers an der Themse muss zu Anfang Dezember geschehen sein, da er dem Kardinal dieselbe mit einem Brief aus London vom 17. Dezember 1751 anzeigt. Albani antwortete darauf am 22. Januar 1752 und sprach seine Freude darüber aus, dass die Empfehlung an Dodington ihm von Nutzen gewesen sei. Der Lord schrieb inzwischen an den Kardinal am 9. Januar 1752, lobte Verschaffelt als geschickten, gründlich erfahrenen Künstler, der mit Kenntnis von der Kunst spräche; in seinen Arbeiten präge er einen Charakter aus, der Aufmerksamkeit verdiene, er sei weder ein ungeheures Genie noch ein fader Kopist. Der Lord äusserte dann Bedenken über die hohen Preise, die Verschaffelt verlange, z. B. für eine kleine Florastatue 300 Guineen, das sei für den Anfang zu viel; auch habe der Lord von Ungelegenheiten gehört, die der Künstler sich in Rom mit Kardinal Valenti zugezogen habe. Darauf hat Albani die obige Aufklärung gegeben und zugleich bemerkt, wenn der Künstler seine Forderungen nach den weisen Ratschlägen Dodingtons bemesse, so werde er Erfolg haben, andernfalls würde er seine Zeit in London verlieren. Lange hat Verschaffelt es in London nicht ausgehalten; schon am 18. September 1752 schrieb er aus Mannheim an den Kardinal, dass er bei dem Kurfürsten eine gute Aufnahme gefunden habe. Albani antwortete darauf am 30. September und legte ein Empfehlungsschreiben bei, welches Verschaffelt dem Kurfürsten übergeben sollte. Zwei Jahre darauf kam er wieder nach Rom[2]). Ein Bericht des Agenten Coltrolini vom 29. Juni 1754 meldet dem Kurfürsten die am Tag zuvor erfolgte Ankunft des inzwischen zum pfälzischen Hofbildhauer und Direktor der Zeichenakademie ernannten Künstlers. Über den Zweck dieser Reise gibt die Korrespondenz des Agenten keine Auskunft; wir erfahren aus ihr nur noch, dass Verschaffelt am 12. Juni durch Coltrolini die Summe von 476 Scudi 19 Bajocchi ausgezahlt erhielt. Im Frühjahr 1767 erschien der Künstler

[1]) Albanis Korrespondenz über und mit Verschaffelt in Wien, Nr. 332.

[2]) Die pfälzische Korrespondenz betr. Verschaffelt in München, Staatsarchiv, K. blau 76/2. — Über die dritte Romreise des Künstlers siehe Mannlich, Lebenserinnerungen S. 100.

zum drittenmal am Tiber in Gesellschaft des gleichfalls im Dienst des Kurfürsten stehenden Baumeisters Nikolaus de Pigage und des jungen Geistlichen Kasimir von Häffelin und blieb bis in den Juni. Ein Brief des Kardinals Albani an Verschaffelt vom 23. Januar 1768 erinnert an dieses Wiedersehen, worüber er sich sehr gefreut habe, und dankt dem Künstler für das freundliche Urteil über die von dem Kardinal angelegte Villa und Antikensammlung vor Porta Salaria.

Von einem Pfälzer Maler Christian Wilhelm Besser aus Philippsburg ist uns nur durch einen Eintrag in einem römischen Pfarrbuch der Aufenthalt in Rom bezeugt; er wird mit dem Zusatz »Tedesco eretico« (Deutscher Ketzer) als Einwohner des Palazzo Zuccari in Via Sistina während der Jahre 1752—54 aufgeführt[1]).

Zur selben Zeit weilte der ausgezeichnete Geiger und Konzertmeister Christian Cannabich (geb. 1731 in Mannheim) am Tiber, der Mann, dessen Leitung das Mannheimer Orchester seinen europäischen Ruf verdankte[2]). Auf Kosten des Kurfürsten hat er drei Jahre in Italien zugebracht und hauptsächlich bei Jomelli Kompositionsstudien getrieben. Gegen Ende 1753 scheint er Rom verlassen zu haben, um noch einige Zeit in Mailand zuzubringen. Ein Schreiben Karl Theodors an seinen römischen Agenten vom 10. Januar 1754 enthält die Anweisung, die fällige Pension an den Hofmusiker Cannabich auszuzahlen, der in Rom war und jetzt in Mailand ist. Coltrolini antwortete darauf am 2. Februar, dass Cannabich die beiden Monatszahlungen für Juli und August voraus erhalten habe, als er im Begriff war von Rom abzureisen; Ende des vergangnen Jahres habe er durch Krahe die Pension des letzten Vierteljahres erhalten und gestern sei die Zahlung für Januar-März 1754 an Krahe erfolgt, um sie dem Cannabich nach Mailand nachzuschicken.

Den aus Wien gebürtigen Musiker Ignaz Holzbauer, der seit 1753 kurpfälzischer Kapellmeister war, schickte Karl Theodor damals ebenfalls nach Italien. Mit einem Schreiben vom 31. Januar 1754 empfahl er ihn dem Agenten

[1]) Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[2]) München, K. blau, 16/2.

Coltrolini, damit es ihm ermöglicht würde, an einem römischen Theater eine Oper zur Aufführung zu bringen. Dieser Zweck scheint nicht erreicht worden zu sein, dagegen wurde Holzbauer im folgenden Jahre nach Turin berufen, um für ein dortiges Theater eine Oper zu schreiben[1]).

Nicht als Pensionär des Kurfürsten, sondern im Gefolge des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Bayreuth, des Schwagers Friedrichs des Grossen, kam am 14. Mai 1755 der Baumeister Karl von Gontard (geb. 1731 in Mannheim) nach Rom[2]). Die Herrschaften nahmen mit ihrem grossen Gefolge Wohnung bei Coltrolini im Palazzo Caffarelli-Vidoni, Via del Sudario, und kehrten am 30. Juni nach Deutschland zurück. Gontard beriet den Markgrafen bei den Ankäufen von römischen Kunstwerken für die im Jahre darauf begründete Bayreuther Akademie und trat später in den Dienst des Königs von Preussen.

Im Jahre 1761 schickte der Kurfürst den jungen Musiker Ritschl zur weiteren Ausbildung nach Rom und Neapel und kündigte ihn dem Agenten Coltrolini mit Schreiben vom 11. Januar an. Zur Auszahlung an Ritschl erhielt der Agent 162 Scudi. Der junge Hofmusiker traf am 1. April in Rom ein und stieg in einem Gasthaus ab. Coltrolini, den er am dritten Tag nach seiner Ankunft besuchte, verschaffte ihm eine billigere Wohnung bei einem Konditor für drei Julier (etwa 50 Centesimi) täglich. Aus dem Bericht des Agenten vom 4. April ersehen wir, dass Ritschl, nachdem er sich in der Ewigen Stadt umgesehen hatte, in eine Musikakademie eingeführt werden sollte; er hatte Befehl, im September wieder am pfälzischen Hof zu sein. Laut Bericht Coltrolinis hat er sich zwei Monate am Tiber aufgehalten und ist, mit dem nötigen Geld versehen, am 30. Mai nach Neapel abgereist[3]).

Im Jahre 1776 erhielt der Mannheimer Maler Franz Kobell von Karl Theodor die Mittel zu einer Studienreise nach Italien. Ob er sogleich nach Rom gegangen ist, lässt

---

[1]) München, K. blau, 76/2.

[2]) Zentralblatt d. Bauverwaltung, XI, Nr. 41, S. 397. — Wien, Nr. 378. — Cracas, 1755. Nr. 5904, 5910, 5916, 5925.

[3]) München, K. blau, 76/3.

sich aus dem vorhandenen römischen Quellenmaterial nicht entnehmen, doch ist es wahrscheinlich. Jedenfalls ist er von 1780 bis 1784 dort gewesen, denn Tischbein erzählt, dass im Jahre 1780 Kobell an dem von dem Bildhauer Trippel geleiteten Abendakt teilgenommen hat, und in römischen Pfarrbüchern ist derselbe Ende 1781 als am Spanischen Platz und 1784 in Via Gregoriana wohnend verzeichnet[1]). Dass Kobell aber schon im Herbst 1784 nach Deutschland zurückgekehrt ist, geht aus seinem Briefwechsel mit Trippel hervor, an den er am 19. November des Jahres aus München, offenbar kurz nach der Heimkehr, in Erinnerung an die schönen römischen Jahre schrieb: »Wie gut, dass ich das alles gesehen habe! Mich reut auch keine Stunde von der Zeit und keine Zechine von dem Geld, so dort zerronnen ist. Mit Vergnügen und Lust denke ich an unsere kleinen Abendessen mit unseren drei lieben Mädchen, die, wenn man von ihnen weg ist, doppelt lieb sind«[2]). Dass Kobell in der deutschen Künstlerkolonie als guter Kamerad von echt pfälzischer Lebensfreude geschätzt wurde, bezeugt auch der Dichter Wilhelm Heinse, der 1781—82 in Rom mit ihm verkehrte und ihn einen gar wackeren, kräftigen und aufrichtigen Gesellen nennt, einen gar auserlesenen Gesellschafter, dem niemand in drolligen Einfällen gewachsen sei[3]). Durch Heinse erfahren wir auch, dass der »arme Teufel sich mit seinen 100 Dukaten behelfen« musste und in Rom sich entschloss, die Baukunst liegen zu lassen und sich nur der Landschaftsmalerei zu widmen. Von Bedeutung für Kobells Fortkommen scheint der Besuch der bayrischen Maltesergesandtschaft 1782 gewesen zu sein, indem der Freiherr von Flachslanden freundschaftlich mit ihm verkehrte, ihn zu einer Reise nach Malta einlud und bei der kurfürstlichen Regierung ein gutes Wort für ihn einlegte. Der Minister Vieregg schrieb darauf an den pfälzisch-bayrischen Gesandten Antici 23. März 1782[4]), dass Flachslanden den

---

[1]) Tischbein, Aus meinem Leben, I, 183. — Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[2]) Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel, S. 27.

[3]) Heinse, Sämtliche Werke, IX, 143, 151, Briefe an Jacobi.

[4]) München, K. schw. 501/1.

Kobell warm empfohlen habe, der Kurfürst werde ihm daher eine neue Gnade erweisen; zugleich dankte er dem Gesandten für sein dem Kobell erwiesenes Interesse. In seiner Antwort vom 6. April spendete auch Antici dem Künstler lobende Anerkennung.

In dem deutschen Kreis, an den sich Kobell wie Heinse auf den Sieben Hügeln anschlossen, bildete der Pfälzer Maler und Dichter Friedrich Müller einen Mittelpunkt. Von diesem merkwürdigsten der pfälzischen Kunstpensionäre soll hier allgemein Bekanntes nicht wiederholt werden. Vielmehr beschränke ich mich auf archivalische Nachrichten und solche aus entlegenen Quellen, die zur Ergänzung dessen dienen können, was über den »Maler Müller« bereits wissenschaftliches Gemeingut ist. Im Herbst 1778 nach Rom gekommen hat er zuerst im Vicolo del Carviofolo (heute Vicolo Alibert), seit 1781 in Via del Babuino, dann an Piazza Barberini, seit 1790 in Via Felice (Sistina) 113, seit 1808 in Via Quattro Fontane 109 gewohnt und hat 1825 sein Grab in der Kirche S. Andrea delle Fratte gefunden[1]). Über den vielumstrittenen Übertritt Müllers zur katholischen Kirche liegen zuverlässige Mitteilungen des pfälzischen Gesandten Antici an seine Regierung und Berichte sowohl der römischen Tagespresse wie von Bekannten und Freunden des Künstlers vor. Der nähere Freundeskreis hält sich an die Behauptung Müllers, dass er in schwerer Krankheit dem Tode nahe ohne seinen Willen katholisch gemacht worden sei[2]). Dagegen vertreten der Maler J. J. Grund und der Bildhauer Alexander Trippel, die beide während seiner Krankheit mit Müller verkehrt haben, den Standpunkt, dass die Konvertierung schon vor der Krankheit beabsichtigt gewesen und auf eigenes Verlangen Müllers geschehen ist[3]). Diese glaubwürdigere Lesart wird durch die Meldungen des Gesandten und durch einen Bericht des

[1]) Pfarrbücher S. Lorenzo in Lucina, S. Susanna, S. Andrea delle Fratte, S. Francesco di Paola in Rom.

[2]) So stellen Kobell und Heinse den Hergang dar. S. Heinse, Sämtliche Werke, IX, 143, Briefe an Jacobi, 15. Sept. 1781.

[3]) J. J. Grund, Malerische Reise eines deutschen Künstlers nach Rom, S. 200ff. Ein Bericht Trippels vom 2. April 1780 in Frdr. Meyers Maler Müller-Bibliographie, S. 159f.

offiziellen römischen Wochenblättchens bestätigt[1]). Über die Bekehrung, die am 2. Januar 1780 stattfand, worauf am 3. die Firmung durch Monsignore Piccolomini erfolgte, meldete Antici folgendes. Bericht vom 18. Dezember 1779: Herr Müller sei so gefährlich erkrankt, dass man für sein Leben fürchte; der Gesandte habe sofort Befehl gegeben, dass ihm nach Möglichkeit Beistand geleistet werde. Bericht vom 25. Dezember 1779: Müller ist dank seiner starken Konstitution und seiner Jugend ausser Gefahr. Bericht vom 16. Januar 1780: »Als man ihm (Müller) die Lebensgefahr mitteilte, verlangte er einen katholischen Priester vom Benediktinerorden und hat darauf seinen protestantischen Glauben in die Hände eines deutschen Benediktiners abgeschworen. Am Tag darauf erhielt er die letzte Ölung und die Firmung. Die deutschen Protestanten in Rom behaupten, Müller sei durch einen katholischen deutschen Maler, mit dem er zusammen wohnt, zum Übertritt verführt worden, während er seiner Sinne nicht mächtig war. Es scheint jedoch, als ob Müller es bei vollem Bewusstsein getan hat, da er später seine Befriedigung darüber ausgesprochen hat.« Minister Vieregg antwortete dem Gesandten, die Bekehrung Müllers habe dem Kurfürsten grosse Freude bereitet, er wünsche aufrichtig die volle Wiederherstellung des Künstlers. Die von Antici vorgestreckten Kosten der Krankheit wurden ihm von der Regierung in Höhe von 100 Scudi erstattet. Der Bericht des römischen Wochenblatts lautet:

»Dimorando nella Parocchia di S. Lorenzo in Lucina de' R. R. P. P. Ch. Reg. Minori Monsieur Federigo Müller calvinista Tedesco di anni 30 e di professione pittore ed ammalatosi gravemente, dalla vigilante cura dei R. R. P. P. Curati di detta Parochia, per mezzo di un ottimo sacerdote tedesco, ottenero che l'infermo abjurasse domenica nelle mani di detto sacerdote.« Dann heisst es weiter: als er sich ausser Gefahr befand, erhielt er am Montag die Cresima durch Monsignore Piccolomini.

Da Müller später die eigene Verantwortung für den Übertritt von sich abzuwälzen suchte, so liegt es auf der Hand, dass von einer Bekehrung aus religiöser Überzeugung nicht die Rede

[1]) München, K. schw. 105/15. — Cracas, 1780, Nr. 524, 8. Januar.

sein kann; da er bei der Abschwörung die Vornamen Karl Theodor annahm und einige Jahre lang führte, so darf man annehmen, dass ihn der Wunsch leitete, sich durch die Konvertierung die Gunst seines Landesherrn zu sichern. Die pfälzische Pension wurde ihm, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, bis zum Herbst 1798 gezahlt. Im Oktober 1788 schrieb der Gesandte Antici an die Regierung, Müller habe vor 18 Monaten um Verlängerung seiner Pension gebeten, aber seitdem nichts mehr erhalten, obgleich er wiederholt darum nach Mannheim geschrieben habe; er befinde sich in sehr übeler Lage und wage aus Furcht vor seinen Gläubigern am Tage nicht mehr auf die Strasse zu gehen. Anticis Mahnung hatte den Erfolg, dass die Regierung am 30. Oktober antwortete, die Anweisung zur Weiterzahlung der Pension sei bereits erteilt, Müller möge nur noch etwas Geduld haben. Im folgenden Spätsommer schickte der Künstler zwei Gemälde an den Kurfürsten, worauf der Minister Vieregg am 19. September 1789 dem Gesandten Auftrag gab, dem Künstler die Kosten der beiden Goldrahmen zu vergüten[1]). Von einer Zahlung für die Gemälde selbst ist nicht die Rede, offenbar, weil man dieselben als selbstverständliche Gegenleistung für die Pension ansah. Als 1798 die Zahlungen aufhörten, geriet Müller von neuem in eine trostlose Lage. Er bat im März 1799 die Münchener Regierung um das Reisegeld zur Rückkehr nach Deutschland, blieb jedoch ohne Antwort, sodass er am 7. Januar, nachdem er seit 15 Monaten keine Zahlungen mehr erhalten hatte, einen jämmerlichen Klagebrief an den Buchhändler Schwan in Mannheim schrieb[2]). Mit seiner Malerei hat er jedenfalls seinen Lebensunterhalt nicht erworben. Im Winter 1786—87 hat er das Bildnis des Grafen Bretzenheim, eines natürlichen Sohnes des Kurfürsten, in Rom gemalt[3]), ob es ihm bezahlt worden ist, erfahren wir nicht, vielleicht war es auch nur ein a conto seiner Pension. Es ist bekannt, dass Müller mit seinen eigenen Kompositionen, die in Rom entstanden sind, kein Glück hatte, und dass z. B. Goethe dieselben sehr abfällig beurteilt hat. Andere waren

[1]) München, K. schw. 275/11, 275/12.

[2]) Frdr. Gotz, Geliebte Schatten, S. LII.

[3]) Giornale Belle Arti, 1787, Nr. 25, S. 192.

anderer Meinung. Als der Künstler im Sommer 1781 im grossen Saal der Villa Medici sein Bild des Kampfes um die Leiche Mosis ausgestellt hatte, berichtete das römische Wochenblatt, daß von Künstlern und Liebhabern die schöne Erfindung und Verteilung des Kolorits gelobt werde. Auch Heinse spendete dem Werk Anerkennung, und als 1783 das Gemälde »Gott Vater zeigt dem Moses das gelobte Land« ebenda zur Ausstellung kam, fand Müllers Kunst die Anerkennung des Kurfürsten, der am 24. Mai beide Arbeiten besichtigte. Sein Reisetagebuch sagt darüber: »Überhaupt verraten die beiden Stücke poetisches Feuer und verraten eine grosse Simplizität«[1]). In der Literatur Deutschlands und Italiens ist noch viel merkwürdiges Material zur Lebensgeschichte und Charakteristik des »Teufels-Müller« zerstreut, das der Auswertung harrt. Hier seien zum Schluss nur noch einige wenig bekannte Arbeiten des Malers erwähnt. Das Städelsche Institut in Frankfurt besitzt in der Schneiderschen Sammlung eine grosse Tuschzeichnung des Todes Agamemnons vom Jahre 1818; in den Albums des Kestner-Museums finden sich acht Zeichnungen von ihm, zwei Charakterköpfe und sechs Karikaturen, darunter eine mit der Beischrift: »Zum Spass mein Wirt in Albano, Domenico sopradetto il porco; ein jeder in A. hat seinen Namen.«

Die Korrespondenz des Gesandten Antici erwähnt im Jahre 1782 einen Künstler Sebastian Staessens ohne genauere Bezeichnung. Ein Schreiben vom 8. Mai sagt, derselbe habe in Rom gute Fortschritte gemacht und gehe jetzt nach Mannheim; Antici lobt und empfiehlt ihn der Gnade des Kurfürsten. Ein zweiter Brief vom 29. Juni des Jahres spricht die Erwartung aus, dass ohne Zweifel Staessens sich in seinem Amt in Mannheim der kurfürstlichen Gnade würdig erweisen werde[2]).

In demselben Jahre hielt Maximilian Verschaffelt, der 1754 in Mannheim geborene Sohn des Bildhauers, seinen Einzug in der Ewigen Stadt, wo er einige Jahre danach

[1]) Cracas, 1781, Nr. 676; 1783, Nr. 880. — Heinse, IX, 144, Brief an Jacobi, 15. September 1781. — München, Cgm. 1981, S. 77.

[2]) München, K. schw. 506/1.



dem Freundeskreis Goethes und der Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar angehörte. Verschaffelt kam nicht als Pensionär seines Landesherrn; er scheint im Unfrieden mit seinem Vater von Mannheim weggegangen zu sein, wenn wir Heinse glauben können, der von ihm sagt: »er sei von seinem Vater weggelaufen, weil er es nicht länger mit ihm habe aushalten können«[1]). Jedenfalls war er in Rom ganz auf sich selbst angewiesen, wie ein Bericht des Gesandten Antici bezeugt, in dem es heisst: »Der junge Verschaffelt ist seit einigen Monaten hier; er hat die Gruppe einer Nymphe, die dem Gott Pan opfert, vollendet, ein charmantes Werk. Es ist schade, dass der talentvolle junge Mann von seinem Vater völlig im Stich gelassen wird und genötigt ist, in den Werkstätten der Bildhauer zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu verdienen. So verliert er die Zeit, um die Antike zu studieren; wenn er das könnte, würde er ein ausgezeichneter Bildhauer werden[2]).« Verschaffelt blieb nicht bei der Plastik, sondern ging zur Baukunst über und beschäftigte sich in Rom mit der Aufnahme antiker Bauten. Ob der Kurfürst, als er 1783 nach Rom kam, etwas für den jungen Mann getan hat, wissen wir nicht; aus dem Reisetagebuch erfahren wir nur, dass er am 26. Juni in seiner Begleitung nach Frascati fuhr. Auch in den folgenden Jahren scheint Verschaffelt darauf angewiesen gewesen zu sein, sich seinen Unterhalt selbst zu erwerben. Trippel erzählt in einem Brief vom 18. Juni 1785, dass er für den Herzog von Kurland Peter Biron Architekturzeichnungen gemacht und sich sehr für ihn bemüht hat; dafür habe dieser ihm durch seinen Kammerherrn eine silberne Medaille überreichen lassen, die der Künstler entrüstet zurückgeschickt habe, weil er glaubte, eine goldene verdient zu haben. Der Aufenthalt der Weimarer Gäste in Rom gab ihm einige Jahre lang Beschäftigung; bekannt ist, dass Goethe sich von ihm in der Perspektive unterrichten liess. Auch dessen Freund Karl Philipp Moritz nahm im Sommer 1788 Unterricht bei Verschaffelt und schrieb darüber mit Anerkennung an Goethe, wenn er auch nach längerem Verkehr den Eindruck hatte, dass es in dem Kopf

---

[1]) Heinse, X, S. 209, Brief vom 13. Oktober 1782.

[2]) München, K. schw. 275/8.

seines Lehrmeisters etwas kraus aussehe[1]). Diese letztere kritische Bemerkung dürfte sich wohl auf die im allgemeinen mangelhafte Schulbildung der jungen Künstler jener Zeit beziehen. Verschaffelt erhielt sowohl von Goethe wie von der Herzogin Aufträge für Aquarellzeichnungen römischer Denkmäler, auch musste er für die Herzogin die Einrichtung der von ihr gemieteten Villa Malta leiten. Sie schrieb im November 1788 an Goethe: »Ich habe gewagt, diesen armen und guten Menschen nach Berlin an den Grafen Herzberg als Architekt zu empfehlen[2]).« Auf Schloss Tiefurt wird noch eine Aquarellzeichnung Verschaffelts aufbewahrt, die Villa Malta mit dem Ausblick auf den Monte Mario darstellt; sie war dem Kammerherrn von Einsiedel gewidmet[3]). Nach elfjährigem Verweilen am Tiber erinnerte sich der Landesherr wieder Verschaffelts und berief ihn nach München, wo er acht Jahre als Baumeister tätig gewesen ist. Dort traf ihn 1795 Goethes Mitarbeiter Heinrich Meyer und schrieb darüber nach Weimar: »Verschaffelt hat mich sehr freundlich empfangen und führt mich heute nach Nymphenburg, wo er für den Kurfürsten baut. Er hat viel zu tun und befindet sich in den allerbesten Umständen. Verschiedene von seinen Sachen können uns mit der Zeit dienen, er hat Ansichten vom Theater zu Capua und von dem zu Benevent, von dem Bogen zu Rimini, vom Grab des Virgils und noch mancherlei, so nicht ediert ist. Zwei Morgen nacheinander bin ich mit diesem unserem alten Meister in der Perspektive, nunmehr aber kurfürstlichen Oberbauinspektor, in gedachtem Lustschloss gewesen[4]).« 28 Blätter von Architekturzeichnungen Verschaffelts aus Italien sind damals in den Besitz des bayrischen Kammerherrn Frhr. v. Proff gekommen[5]).

Auch ein Sohn von Lambert Krahe, der Maler und Baumeister Peter Josef Krahe, ging den Spuren des Vaters folgend nach Rom. Der Gesandte Antici schrieb am 30. Oktober 1782, dass soeben der junge Krahe einen Brief

[1]) Harnack, Zur Nachgeschichte der italienischen Reise, S. 27, 35, 50.

[2]) Harnack, S. 40, 92, 96, 106, 116, 139.

[3]) Darmstädter Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst im Jahre 1914, Nr. 234; das Stück war dort irrig als Villa S. Onofrio bezeichnet.

[4]) Goethes Briefwechsel mit Heinrich Meyer, I, 140.

[5]) Eos, Kunst- und Literaturbeilage, 1818, Juli, S. 3.

des Ministers Vieregg übergeben habe; der Gesandte werde sich dem Empfohlenen gern nützlich zeigen. Im Dezember 1783 meldete Antici, dass er von der neapolitanischen Regierung für den Künstler die Erlaubnis zum Studieren im Palazzo Farnese erlangt habe[1]). Die Ankunft Krahes in Rom muss schon im September 1782 erfolgt sein. Heinse schreibt nämlich am 13. Oktober: »Der junge Krahe ist hier vor ein paar Wochen angelangt; die römische Luft scheint ihm nicht recht anzuschlagen, er sieht ziemlich bleich und blass aus. Er hat ein Unglück unterwegs gehabt und ist von einem Spitzbuben von Reisegefährten, der sich zu ihm gesellte, sehr naupenungeheuerlich nach seiner Erzählung bestohlen worden[2]).« Krahe hat erst nach 1785 die Ewige Stadt verlassen, wie aus einem Brief Friedrich Müllers an Heinse ersichtlich ist. Derselbe erzählt von dem Punschgelage beim Maler Becker, wobei Krahe anwesend gewesen sei; der Brief ist vom 8. Juni ohne Jahreszahl datiert, aber ins Jahre 1785 zu setzen, in welchem Philipp Jakob Becker aus Pforzheim Rom verlassen hat[3]).

Im Jahre 1785 kam der Geiger Karl Cannabich, ein Sohn von Christian, nach Rom. Über seinen dortigen Aufenthalt erfahren wir aus der Korrespondenz Anticis, dass dieser, als er am 22. Dezember 1785 dem Fürsten Stanislaus Poniatowsky, Neffen des Königs von Polen, ein Fest gegeben hat, dabei die gerade anwesenden bayrischen Musiker Cannabich, Sohn des Orchesterdirektors, und Hamm spielen liess[4]).

Am Ende des 18. Jahrhunderts liess sich ein Maler auf den Sieben Hügeln nieder, der zwar nicht Pfälzer von Geburt oder im Dienst des Kurfürsten war, aber wegen seines starken Einflusses auf die Heidelberger Romantiker dem pfälzischen Künstlertum nahe steht. Es war der schottische Landschaftsmaler George Wallis. Nach einem Aufenthalt in Neapel kam er um 1794 nach Rom mit Frau Mary Bogick und Kindern. Die Tochter Emilie, 1790 in Neapel geboren,

[1]) München, K. schw. 506/1; 275/8.
[2]) Heinse, X, 209.
[3]) Archiv für Literaturgeschichte, 1881, X, 56ff.
[4]) München, K. schw. 275/10.

hat 1806 den Maler Gottlieb Schick geheiratet. Ein Sohn Pius Raimundus ist 28. August 1794 in Rom geboren, eine Tochter Gertrud Maria 10. Juni 1798 ebenda[1]). Die Familie wohnte in dem Hause Via Capo le Case 2, dem wegen seines Stuckfigurenschmucks sogenannten Haus der »Pupazze«. Seit 1798 lebte bei ihr das Dienstmädchen Orsola Pomardi aus Monte Rotondo, damals 16jährig, die Wallis' Geliebte wurde und ihm eine Tochter Giuditta gebar. Sie war das zweite Kind aus diesem Verhältnis, geboren 1806, und ist 13. Juni 1835 die Frau des Aquarellmalers Karl Werner und danach die Mutter des Kommandanten der kgl. italienischen Leibgarde der Corazzieri, Leonidas Werner, geworden. Wallis hat die Pomardi nachträglich geheiratet, sie aber, als er auf Reisen ging, in Rom gelassen, wo sie am 18. September 1845 gestorben ist. Als Künstler wurde Wallis in Rom sehr geschätzt, die Akademie S. Luca schlug ihn 20. Mai 1804 als Mitglied vor, aber durch seine Abreise von Rom wurde die Ernennung verhindert. Thorwaldsen hat nicht weniger als sieben Werke von ihm erworben, darunter das vielgerühmte Ave Maria[2]). In der römischen Presse jener Zeit wird er mit Anerkennung genannt; über sein Gemälde der Rebekka am Brunnen hat die Zeitung Cracas fünf Seiten lang lobend gesprochen[3]). Seit 1804 war Wallis viel auf Reisen ausserhalb Italiens, 1811 wieder in Mailand und Rom, dann ging er nach Deutschland und hielt sich längere Zeit in Heidelberg auf, wo er für den Fabrikanten Fries drei Ansichten des Schlosses malte und damit der dortigen Künstlerjugend starke Anregungen gab[4]).

---

[1]) Diese und die folgenden Angaben aus den Pfarrbüchern von S. Andrea delle Fratte, S. Vincenzo und S. Maria Maggiore.

[2]) Archiv S. Luca. — Musée Thorwaldsen, S. 111ff.

[3]) Memorie Enciclopediche di Belle Arti, 1806, I, 87. — Cracas, 1806, Nr. 12.

[4]) Aus gärender Zeit, Tagebuch des Heidelberger Gymnasialdirektors Kayser, S. 8, 77.

Benedikt Schwarz †.

EIN NACHRUF.

Von

Hermann Baier.

Am 31. Januar d. J. starb im Alter von 63 Jahren das korrespondierende Mitglied der Badischen Historischen Kommission Oberlehrer a. D. Benedikt Schwarz. Jm Jahre 1896 wurde Schwarz Pfleger der Kommission für den Amtsbezirk Ettlingen. 1901 übernahm er auch den Amtsbezirk Rastatt, den er 1914 mit Karlsruhe vertauschte, 1924 den Amtsbezirk Sinsheim. Von 1905 bis 1914 war er zugleich Pfleger für den Bezirk Durlach. So hat der Verstorbene fast drei Jahrzehnte seine Kräfte in den Dienst der Badischen Historischen Kommission gestellt und in dieser langen Zeit unermüdlich an der Verzeichnung und Ordnung der Gemeinde- und grundherrlichen Archive gearbeitet. In den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission stammen aus seiner Feder die Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden der Amtsbezirke Ettlingen (19, 59—66) und Durlach (26, 63—127), der Gemeinde (31, 140 bis 142) und der Fischerzunft (29, 102—104) in Rust, des Freiherrl. Schilling von Canstattschen Archivs in Hohenwettersbach (25, 79—118), des Freiherrl. von Gemmingen-Michelfeldschen Archivs in Michelfeld (26, 26—62), des Freiherrl. von Gemmingen-Gemmingenschen Archivs in Gemmingen (36, 24—74) und des Freiherrl. Böcklin von Böcklinsauischen Archivs in Rust (32, 14—121), dessen älteste Originalurkunde er bereits in Heft 25, 35—38 veröffentlicht hatte. Anderes liegt nur handschriftlich vor, da die Kommission infolge des Krieges sich genötigt sah, die Herausgabe ihrer Mitteilungen einzustellen, wird aber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sobald die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen werden.

Im Jahre 1920 ehrte die Kommission die Verdienste des nunmehr Verstorbenen durch die Wahl zum korrespondierenden Mitglied. In den letzten Jahren, insbesondere seit seiner im Frühjahr 1924 erfolgten Zuruhesetzung, war er namentlich für die Revision der Gemeindearchive tätig. Daneben war er unausgesetzt mit ortsgeschichtlichen Studien beschäftigt. Von seinen zahlreichen Arbeiten möchte ich nur, wegen des umfangreichen darin zugänglich gemachten Quellenmaterials, den 1902 erschienenen dritten Band der Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden erwähnen. — Die Badische Historische Kommission, in deren Namen der Obige kurze Worte des Dankes sprach und einen Kranz am Grabe niederlegte, wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Miszelle.

Ein Brief Johann Peter Hebels aus dem Jahre 1804. Am 22. September werden hundert Jahre abgelaufen sein, seit Johann Peter Hebel in Schwetzingen zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Da mag in diesem Hebelgedenkjahre als Erinnerung an dieser Stelle auch ein bisher unbekanntes Schreiben des Dichters mitgeteilt werden, das im Grossh. Familienarchive verwahrt wird und dort unter der Korrespondenz der Gräfin Hochberg eingereiht ist. Es kann aber, wie sich aus dem Wortlaut ohne weiteres ergibt, nicht an die Gräfin gerichtet gewesen sein; der Adressat ist vielmehr, darüber kann nach den Anspielungen auf den Marstall kein Zweifel bestehen, deren Bruder, der Oberstallmeister Heinrich Maximilian Geyer von Geyersberg, der am 13. Mai 1804 den Kurfürsten Karl Friedrich mit dessen kleinem Gefolge zu längerem Aufenthalt nach Schwetzingen begleitet hatte und mit Gmelin, Weinbrenner, Sander und andern auch zu dem engeren Hebelkreise gehörte. Der launige und schalkhafte, in behaglichem Plaudern sich ergehende Brief ist in mancherlei Hinsicht für des Schreibers Wesen und Art bezeichnend, echt Hebelisch, und spiegelt auch das friedsam-behäbige Stilleben der kleinen Residenz ergötzlich wieder, in der so selten etwas Merkwürdiges sich begibt und schliesslich eine verirrte Hirschkuh als willkommenes, spassiges „Erlebnis" herhalten muss. Eines Kommentars bedarf er kaum. Nur zu der mnemotechnischen Anweisung, über die Hebels Meinung erbeten wird und sein leiser Spott sich ergiesst, sei bemerkt, dass der »Weise von Salem«, von dem als Verfasser die Rede ist, nach dem Hinweis auf Frauenalb niemand anders sein kann, als der ehemalige Cistercienserpater Gregor Feinaigle, der, ein betriebsamer, unruhiger Geist, mit seinen technischen Erfindungen und industriellen Unternehmungen in den Akten jener Zeit häufig begegnet und eben damals in Frauenalb eine Spinnerei und Weberei einzurichten gedachte[1]). Das Schreiben lautet, wie folgt:

Carlsruhe, d. 20. May 1804.

Ich habe die Ehre, Ihnen zur Abwechslung des Zeitvertreibs den geheimnisvollen Bogen, den Sie bey Ihrer Abreise zurückgelassen, in Abschrift nachzuschicken, und wünsche, dass Ihnen Nro. 35[2]) dabey nicht ausgehen möge. Mit der einfältigen Zeichnung werden Sie gerne Nachsicht haben, zumal da immer neben den Figuren steht, was sie vorstellen sollen. Ich besorgte, sie möchten

[1]) Vergl. K. Obser, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, Karlsruhe, Braun, S. 48; ferner Behaghel, Briefe von J. P. Hebel (1883) I. S. 298 ff.

[2]) Wohl die Lösung eines Rätsels: Geduld? — Die erwähnte Zeichnung fehlt.

völlig unkentlich werden, wenn ich meine ganze Zeichnungskunst hätte in Anwendung bringen wollen.

Ohne Zweifel sind Sie begierig zu hören, was ich bei dem erfinderischen Genie von Salem Neues gelernt habe, seit Sie verreisst sind. Wunderbare Dinge! Er lehrt uns als Zuschauer neben einem Brettspiel stehn (was wir eigentlich schon können) und nach geendigtem Spiel die Zahlen aller Würfe, 3 u. 4, 6 u. 1 und so weiter, nach ihrer Ordnung wieder hersagen. Ich gedenke zwar diesen Teil unserer Kunst nicht zu üben. Es gibt Künste in der Welt, denen man ihren wesentlichen Nutzen nicht wohl abmerken kann. Ein Italiener brachte es durch Übung soweit, dass er eine Linse aus beträchtlicher Entfernung durch eine Öffnung werfen konnte, die nicht viel grösser als die Linse selbst war. Mit dieser Linse liess er sich, ich weiss nicht bei welchem Pabst, mit der Hoffnung einer guten Belohnung sehen. Allein der heilige Vater, der mehr das Nützliche als das Curiose lieben mochte, liess ihm zur Aufmunterung seines Talents ein ganzes Messlein Linsen verabfolgen, damit er seine Kunst in grösserem Umfange üben und anwenden könnte.

Wie man in der Geschichte alle Jahrzahlen zu den Begebenheiten leicht und sicher behalten könne, wissen Sie schon, und ich habe es unterdessen auch gelernt. Ich werde nächstens als unsichtbarer Quartiermeister von Karlsruhe die Stadt in Reviere abteilen, die zweckmässigen Häuser auszeichnen und die brauchbaren Zimmer darin in Beschlag nehmen. Da ich in dem Hause des H. Oberhofr. Schweickhards[1]) gut bekannt bin, so erlauben Sie schon, dass ich während Ihrer Abwesenheit auch bisweilen als sittsamer Gast in Ihren Zimmern hause, wo ich ohnehin so gerne bin. Ich verspreche Ihnen, wenn ich es irgend umgehen kann, keine Schlachten darin zu lifern, keine Pulververschwörung anzulegen und keine Sicilianische Vesper zu halten. Zu einem erfreulichen Friedensschluss oder so etwas, werden Sie mir gerne Platz gönnen.

Die meiste Aufmerksamkeit widmete ich der Kunst, wie ein Officier Namen, Geburtsort, Alter, Dienstzeit und Vermögen etc. von iedem Soldaten seiner Companie ins Gedächtnis fassen und darin festhalten kann. Ich selber gedenke zwar den Commandostab der Schule nimmer mit dem militärischen Degen zu vertauschen, und stehe sicherer auf dem Catheder als auf einem Bollwerk. Allein ich vermute, dass dieses die nemliche Kunst sey, nach welcher auch die Pferde des kurfürstlichen Marstalls können gefasst und aufgebunden werden, und aus diesem Grunde war sie mir wichtig. Nur vermute ich, dass Sie es am Ende doch bequemer finden werden, Ihr blaues Büchlein in der Tasche, als nach dieser Methode den ganzen Marstall im Gedächtnis zu tragen.

---

[1]) Oberhofrat Dr. Christian Ludwig Schweickhard (1746—1825), Hebels Arzt. — Der Dichter befand sich, wie zum Verständnis des Folgenden bemerkt sei, damals auf der Wohnungssuche und hoffte auf die in Schweickhards Haus freiwerdenden Räume der Oberstallmeisters, die ihm dann auch zufielen. W. Zentner, Hebels Briefe an Gustave Fecht, S. 78 ff.

Gestern hatten wir die Lektion der Sprachen. Aber gerade in diesem Fach, worauf ich für meinem Gebrauch am begierigsten war, scheint mir der gute Pater noch auf keinem sichern Grund und Boden zu wandeln. Alle diese Künste, deren Auseinandersetzung für ein Schreiben zu umständlich wäre, werde ich mich bemühen, Ihnen treu und genau mitzuteilen, sobald wir das Vergnügen haben, Sie wieder bey uns zu sehen. Jetzt ist der Pater in Frauen Alb, und wir haben Ferien. Doch werden wir, wie es scheint, bald am Ende seyn, denn das Fässlein lauft allmählig langsam und trübe.

Dass wir letzten Mittwoch einen Besuch von einer merkwürdigen Hirschkuh hier hatten, könnten Sie wissen, ehe ich es erfahren habe. Sie sprang vom Beuertheimer Feld her über den Haha[1]) in den neuen Garten der Durchlauchtigsten Marggrävin in Gegenwart der hohen Herrschaft, weidete ein wenig, ohne den Garteninspektor zu fragen, auf dem grünen Rasen, sprang alsdann auf das Werda! eines Hundes über den zweiten Haha auf die Strasse, von da zum Prinzentor hinein, die Stadt hinauf, die Waldhorngasse hinein, hinter den Ställen herum, und dann durch den hintern Schlossgarten bey der Husarenwache wieder über den Haha hinaus in den Wald. Das wäre nun alles recht und gut, aber ein Schüler des Weisen von Salem muss auch etwas daran zu binden wissen. Ich denke mir die Sache so. Es war kein gemeines Hirschtier, sondern eine schöne Jägerin ohngefähr aus den Zeiten des Graven Eticho, die alle 100 Jahre in dieser Gestalt wiederkommt und diesen Weg zu einem Grab oder zu einem geliebten Rittersmann machen muss, der alsdann auch wieder erscheint. Es wird sich bey einem Gläslein Oberländer schon einmal etwas aus der Sache machen lassen. Diesmal mag sie sich sehr gewundert haben, statt des Pfriemengebüschs vom vorigen Jahrhundert englische Gärten, statt der wohlgebauten Eichen nie gesehene Pomeranzenbäume und statt zerfallener Jägerhütten fürstliche Lusthäuser und Paläste zu erblicken. Doch soll sie sich nicht lange umgesehen haben.

Und nun bin ich am Ende mit den Neuigkeiten der vergangenen Woche. Die künftige ist vielleicht fruchtbarer. Aber ich stehe für nichts. Ich existiere den ganzen Tag nun an 3 Orten, daheim, im Gymnasium und Abends in Ihrer Nachbarschaft im Caffehause. Hier sollte man viel neues hören, aber die Ernte ist auch nicht gross, und wenn nicht bisweilen mein Freund Gmelin[2]) etwas zum Besten aus Spanien gäbe, z. B. von dem musikalischen Talent der andalusischen

[1]) Haha, in der spätern Form Aha auch heute noch in Karlsruhe gebraucht, auch bei Jean Paul belegt, dem Französischen entnommen, nach Littré II, 1970 »ouverture faite au mur d'un jardin avec un fossé en dehors pour laisser la vue libre.« Hier gleichbedeutend mit Graben. Nach gefl. Mitteilungen der HH. Professoren O. Behaghel in Giessen und K. Helm in Marburg.

[2]) Der Botaniker Karl Christian Gmelin, gest. 1837. Es wird hier auf seine spanische Studienreise von 1789 angespielt, von der er mit viel Humor und Phantasie allerlei »Räubergeschichten« zum Besten zu geben liebte. Eine, von den Maultier-Barbieren, hat auch Hebel in der Erzählung: »Zwei Gehülfen des

Maultiere und von der Heilsamkeit der Bäder in Lavendeltau, oder von der Adlerpost auf dem Mont Canigou und von seinem Kampf mit den grossen pyrenäischen Schlangen, so wäre man übel daran, zumal seitdem es keine Theatervorstellungen mehr zu kritisieren gibt, und die Charaden und Logogriphen[1]) den Credit verloren haben. Im politischen Fach wissen Sie schon, wie es die Zunftgenossen halten. Man erzählt sich nicht, was geschehen ist, sondern man macht aus in der fröhlichen Laune, was geschehen wird, und über manches schweigt man klüger ganz stille.

Mögen wir dagegen immer etwas Gutes und Schönes von Schwetzingen hören. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem schönen Aufenthalt daselbst und zu den Spatziergängen in Ihrem Feengarten zu seinen Blütendüften und Nachtigallengesängen gute Gesundheit und einen frohen Muth. Doch wie könnte es Ihnen daran fehlen! Ich habe die Ehre, mit vollkommenstem Respekt zu verharren

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
J. P. Hebel.

Karlsruhe. *K. Obser.*

Hausfreundes« in der Cotta'schen Ausgabe des Schatzkästleins verwertet. Vergl. auch die neue Hebelausgabe von Wilhelm Zentner (C. F. Müller, Karlsruhe) II, 205.

[1]) Hebels Vorliebe dafür ist aus dem Rätselwettkampf seines Freundeskreises bekannt.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 1 u. 2. E. Fehrle: Ursprung und Bedeutung der Fastnacht. S. 1 f. — M. Walter: Die Fastnacht im badischen Frankenland. S. 3—10. —Fr. Bopp: Fastnachtsbräuche in Schönbrunn bei Eberbach. S. 10f. — H. E. Busse: Die Elzacher Fastnacht. S. 11—23. — K. Herbster: 's Fasnachtfüür. S. 23—26. — A. Joos: Hie Alt-Fischerzunft Laufenburg Narre-Narro. S. 26—28. — W. Albiker: Alte Bräuche in Schwerzen. S. 28—31. — A. Baumhauer: Alt-Waldshuter Narrenbräuche. S. 31—35. — H. Feurstein: Fastnachtsgebräuche in Donaueschingen. S. 36—40. — A. Fischer: Fastnacht in Villingen. S. 40—47. — K. Kempf: Die Fastnacht im Kinzigtal. S. 47—50. — P. Sättele: Der Konstanzer Hemdglonkerzug. S. 50—52. — A. Fischer: Die Stockacher Fastnacht. S. 53—57. — W. Groos: Geschichte einer altbadischen bürgerlichen Familie durch drei Jahrhunderte und mehr zurück (Fortsetzung). S. 57—61.

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 27 Bd. (1925). A. Schnütgen: Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone. Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher General-Landesarchiv. S. 1—66. — W. Strohmeyer: Der heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert. S. 67—98. — J. Mayer: Reinhold Baumstark und Alban Stolz. S. 99–126. – H. Oechsler: Aemilian Hafner, der letzte St. Gallische Regularpfarrer in Ebringen, 1814—1824. S. 127—144. — L. Baur: Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. S. 145—242. — J. Clauss: Nekrologium und Grabinschriften der Stadt Schlettstadt i. Els. II. Teil. S. 243—298. — L. Heizmann: Die Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach. S. 299—301. — E. Rodé: Eine Urkunde zur Geschichte des Bistums Konstanz (v. 4. Sept. 1316). S. 302—304.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Heft 1. R. Haas: Die Pfälzer in Nordamerika. Sp. 5—13. — K. Zinkgräf: Mannheimer Flüchtlinge in Weinheim während der Jahre 1689 bis 1697 (Schluss). Sp. 13—16. — Zur Geschichte der kurfürstlichen Gemäldegalerie in Mannheim. Sp. 17f. — A. Becker: Zur Lebensgeschichte

des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst (1829). Sp. 19f. — G. Hartmann: Zu Elisabeth Kulmanns 100jährigem Todestag. Sp. 20f.

Heft 2. R. Haas: Die Pfälzer in Nordamerika (Schluss). Sp. 27—32. — Das Geschenk der Stadt Mannheim zur Vermählung des Grossherzogs Friedrich I. von Baden 1856. Sp. 32—34. — Zur Geschichte der kurfürstlichen Gemäldegalerie in Mannheim. Sp. 34—45. — Kleine Beiträge: Kabinettsmaler Franz Kymli (um 1780). Die Bibliothek des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Sp. 45f.

Heft 3. E. L. Antz: Die Pfälzer in Nordamerika (Nachtrag). Sp. 52—53. — G. Hartmann: Amerikafahrer von Dossenheim im 18. Jahrhundert. Sp. 55—58. — M. Schneider: Auffindung unterirdischer Festungsgänge am Schloss (in Mannheim). Sp. 58—62. — O. Bezzel: Die Festung Mannheim im 18. Jahrhundert. Sp. 62—69.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 53. Heft. 1924. L. Zürn: Erinnerungen aus dem Leben eines alten Bodenseekapitäns. S. 15—26. — V. Mezger: Die Wiederherstellung des Münsters zu Überlingen. S. 57—76. — H. Eggart: Franz Josef Salwirk, Obergraveur und Medailleur in Mailand (aus Moltenberg im bayer. Bezirksamt Lindau), (1762—1820). S. 116 bis 122. — E. Seeholzer: Die Genfer Kolonie in Konstanz. S. 173—300. — A. Semler: Ein geschichtliches Volkslied auf die Belagerung von Konstanz im Jahre 1631. S. 301 bis 310.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Neue Folge. Jahrb. 1926. C. Speyer: Magister Johannnes Velthen und die sächsischen Hofkomödianten am kurfürstlichen Hof in Heidelberg und Mannheim (1679). S. 64—77. — C. Speyer: Eine literarische Fälschung aus dem Jahre 1693 (betrifft das Gedicht: »Liebe zwischen Churfürst Carl Ludwig in der Pfaltz und Maria Susanna von Degenfeld« von Hofmannswaldau). S. 78—83. — W. Sattler: Schleiermachers Besuch in Heidelberg (1814). S. 97—110.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1925. Heft 11/12. Die Gründung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. S. 271—284. — A. Becker: Um die Seele des Volkes und der Heimat. Gedanken zur Geschichte der Pfälzer volkskundlichen Bestrebungen. S. 285—293. — K. Ch. Tisch: Römische Funde aus Grünstadt. S. 293. — E. Schmid: Dahn, die westlichste Slavenkolonie Europas. S. 294f. — E. Christmann: Ein seltenes Ableitungssuffix in der nordwest-

lichen Pfalz (Infinitivform — chen). S. 296f. — Derselbe: Woher kommt der Name Krusselbeere. S. 297.

Jahrg. 1926. Heft 1/2. O. Cartellieri: Von Zauberei und Ketzerei in alten Zeiten. S. 3f. — J. Heinz: Kurpfälzer Blut in Louisiana. S. 12—16. — Baumann: Studien zur Ortsgeschichte von Altripp. Geographisches und Geologisches. S. 21—24. — Derselbe: Die Riedhöfe, eine Wüstung aus neuerer Zeit bei Altripp. S. 25f. — D. Häberle: Untergegangene Orte der Plalz. S. 27—30.

Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. 41. Band. 1. und 2. Heft. J. Hollnsteiner: König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Kardinals Fillastre. S. 185—200.

Nach langer Unterbrechung — der letzte Band ist 1915 erschienen — hat uns das »Bayerische Hauptstaatsarchiv in München«, das ehemalige »Allgemeine Reichsarchiv«, endlich die lang gewünschte Fortsetzung der nicht ausschliesslich nur in Fachkreisen geschätzten und rühmlich bekannten »Archivalischen Zeitschrift« beschert (Dritte Folge. Zweiter Band. Der ganzen Reihe 35. Band. München, Theodor Ackermann 1925. 312 S. Gr. 8°). Wie in der Einführung angekündigt ist, soll sich die Zeitschrift künftighin wieder ausschliesslich auf ihr ureigenes Gebiet, das gesamte Archivwesen und die historischen Hilfswissenschaften, Archivorganisation, Kanzlei- und Archivgeschichte, Archivbauten alter und neuer Zeit, das Archivwesen betreffende Gesetze und Verordnungen, Angelegenheiten des Archivbeamtenstandes und dergl. beschränken, Aufsätze, die allgemein-geschichtliche Gegenstände behandeln, aber ausgeschlossen bleiben. Inventare und blosse Quellenveröffentlichungen werden in gesonderte Beihefte verwiesen. Alle Länder deutscher Zunge sollen gleichmässig berücksichtigt, die Entwicklung des Archivwesens im anderssprachigen Ausland gleichfalls einbezogen werden, insoweit es für deutsche Verhältnisse beachtenswert erscheint. Diesem Programm entspricht der Inhalt des vorliegenden Bandes. Eröffnet wird derselbe durch den Abdruck der von dem Generaldirektor der preussischen Staatsarchive P. Kehr bei der Wiederöffnung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem im März 1924 gehaltenen Rede über »Ein Jahrhundert preussischer Archivverwaltung«. Den Neubau dieses Archives selbst (Baugeschichte und Baubeschreibung) hat ein Aufsatz von E. Posner, denjenigen des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden ein solcher von W. Lippert zum Gegenstand. Es berichten dann weiter K. O. Müller über »Das württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg«, H. Witte über »Die Neueinrichtung des Hauptarchivs in Neustrelitz«, H. Rogge über »Das Reichsarchiv« in Potsdam, L. Gross über »Das Haus-, Hof-

und Staatsarchiv in Wien«, L. Bittner über dasselbe Archiv in der Nachkriegszeit, H. Kaiser über »Die Archive des alten Reiches bis 1806«, A. Sperl über »Das Fürstlich Castellsche Archiv«, L. Eid über »Das Archiv der Stadt Rosenheim« und P. Dirr über »Die belgischen Archive im Weltkrieg«. Den Schluss bilden »Literaturberichte« (Niederlande, Dänemark, Italien), »Nachrufe« und ein »Alphabetisches Verzeichnis der im letzten Jahrzehnt verstorbenen Archivare«. Unter den Nachrufen sei hier im besondern auf denjenigen von O. Geiger auf Franz Ludwig Baumann hingewiesen, zuletzt Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs in München, vordem Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen und ein hochverdientes Mitglied der Badischen historischen Kommission. — Als verantwortlicher Schriftleiter des Bandes zeichnet Archivdirektor Dr. J. Striedinger in München. *K.*

Martin Rudolph: Die Rheinebene um Mannheim und Heidelberg. Eine Siedlungs- und Kulturgeographie. Heidelberg. J. Hörning 1925. VIII u. 157 S. — Nach dem bekannten Vorbilde von F. Metz für den Kraichgau untersucht der Verfasser die siedlungsgeographischen Verhältnisse der nördlichsten badischen Rheinebene, des alten Lobdengaus, der heutigen Amtsbezirke Mannheim-Schwetzingen und Weinheim, sowie der in der Ebene gelegenen Teile der Bezirke Heidelberg und Wiesloch. Dieses Gebiet, infolge der mannigfachen Stromverlegungen von Neckar und Rhein auch in historischer Zeit öfters verändert, (so liegt z. B. der Insultheimer Hof im achten Jahrhundert linksrheinisch, hingegen Oppau und Edigheim rechts des Stromes) besass schon in vorrömischer und römischer Zeit eine dichte Bevölkerung. Selbst die Völkerwanderung liess hier keine »tabula rasa« zurück, und für die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts verzeichnet der bekannte Codex Laureshamensis die Namen von 41 grösseren und kleineren Ansiedelungen, meist fränkischen Ursprungs, wie die überwiegende Zahl der »heim«-Orte (26 von 41) erweist. Dreissig Ortsnamen aus fränkischer Zeit haben sich bis heute erhalten. — Eine zweite, für die badische Rhein-Neckargegend im Gegensatz zum Kraichgau allerdings weit weniger erfolgreiche Siedelungsperiode, fällt in die Zeit der mittelalterlichen Rodungen (12.—14. Jahrhundert). Jm 15. Jahrhundert ist die Zeit der Siedelungen vorbei. Später entstanden sind: das eigentliche Mannheim (1606), Friedrichsfeld (1682) als Kolonie flüchtiger Hugenotten, Neulussheim (1711) und in jüngster Zeit das industriereiche Rheinau. — Auch die Wüstungen gehen in dieser Gegend weit mehr in die Zeit des Mittelalters zurück. Hier sind mitunter die Klöster die Feinde der Siedelungen, namentlich die der Cistercienser (Schönau), die zum Zwecke der Arrondierung ihrer Besitzungen ganze Ansiedelungen aufkauften und bis auf einen Oberhof (Grangie) eingehen liessen. So sind der Rohrhof, Grenzhof und Schwabenheimerhof heute die Reste einstiger Dörfer. Weiterhin

behandelt der Verfasser die Bevölkerung, die Veränderung des Landschaftsbildes, so z. B. der Wälder, welche bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich aus Laubhölzern bestanden, während heute die Nadelhölzer vorherrschen; es folgen die Flussregulierungen und Wasserbauten, Vermehrung und Verteilung der Bevölkerung, die Entwicklung der Dörfer und Städte, das Verkehrswesen, während das letzte und grösste Kapitel der wirtschaftlichen Entwicklung mit all ihren Zweigen gewidmet ist. — Rudolph hat seine Aufgabe trefflich gelöst, und auch dem Naturwissenschaftler ist es gelungen ein weit verzweigtes historisches Material mit Erfolg zu verwerten. Das Buch kann bei der Vielseitigkeit seiner Anlage, was keineswegs die Gründlichkeit seiner Bearbeitung ausschliesst, zum mindesten innerhalb des behandelten Gebietes, auf Allgemeininteresse Anspruch erheben. *H. D. Siebert.*

Friedrich Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, G. Braun. Lex. 8°. IV u. 262 mit 272 Abb. — Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung durch die Fachwissenschaft ist dem grossen südwestdeutschen gotischen Münsterbau in den letzten Jahrzehnten wachsende Beachtung geschenkt worden, nicht zum wenigsten dank den vorbildlich geleiteten und ausgestatteten »Münsterblätter«. Die vielen Probleme, welche die Baugeschichte und die reiche Bauplastik stellen, sind freilich über das Stadium richtiger Erfassung und Formulierung nur zu geringem Teil hinausgekommen. Für die Plastik hat Otto Schmitt kürzlich in seinem grossen zweibändigen Tafelwerk »Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters« einen ersten grossen Versuch chronologischer und stilgeschichtlicher Einreihung vorgenommen, der man aber in manchen entscheidenden Fragen vorerst Skepsis entgegenbringen muss. An der Lösung der baugeschichtlichen Fragen haben sich mit manchem bleibenden Erfolg Schuster (romanischer Bau), Stählin (Bauphasen des Turmes), Noack (die wechselnden Stileinflüsse am gotischen Bau) und vor allem der Verfasser der hier zur Anzeige kommenden Monographie, der langjährige sorgsame Pfleger des Baues als Münsterbaumeister, versucht. Sein jetziges Buch sollte planmässig eine Neuauflage einer 1913 in der Zeitschrift »Badische Heimat« und auch gesondert veröffentlichten Abhandlung über die Bau- und Kunstpflege des Freiburger Münsters werden, faktisch ist es eine in jeder Hinsicht darüber hinaus gewachsene selbständige Schrift geworden, das Buch über das Münster von Freiburg, in dem Baugeschichte und eingehende Beschreibung des ganzen Baues und seiner gesamten künstlerischen Ausstattung allen Freunden dieses Denkmals geboten werden. Gegenüber der früheren Darstellung, die in der Hauptsache nur die Geschichte der Konservierung gab, hat sich der Plan in dem Sinne einer Monographie vollständig erweitert; der Umfang des Inhaltes

wie der Abbildungen ist um mehr als das Dreifache gewachsen. Zu bedauern ist nur, dass dieses Buch, das nicht nur zum flüchtigen Anschauen seines ganz hervorragend guten Bildmaterials dem Reisenden dienen soll, sondern auch vom Kunsthistoriker zur Informierung in die Hand genommen wird, ohne Inhaltsverzeichnis wie ohne Register hinausgegeben wurde. Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Schönheitsfehler bei einer wohl bald nötig werdenden Neuauflage nicht mehr auftritt. — Der Zweckbestimmung der Monographie entsprechend, legt der Verfasser überall die gesicherten Ergebnisse der Beobachtung und der Forschung vor, ohne sich in die dunklen Seitengänge der Probleme zu verlieren, legt den Hauptakzent vor allem auf eine klare und erschöpfende Beschreibung technischer Einzelheiten wie der künstlerischen Eigenheiten, beschränkt sich darum auch fast durchgängig auf das Blickfeld des Freiburger Baues, ohne von der höchsten Warte der vergleichenden Forschung allen stilgeschichtlichen Zusammenhängen bis in ihren letzten problematischen Zusammenhang nachzugehen. Während er beispielsweise die Stileinflüsse des romanischen Baues kurz mit Nennung von Burgund und Lombardei andeutete, hat er in der Frage, wie der Meister der gotischen Ostjoche seinen Aufbau sich dachte und woher er die Anregungen bezog, Zurückhaltung gewahrt, desgleichen in der noch verwickelteren Frage nach der Stilherkunft der verschiedenen Schichten des plastischen Schmuckes am Bau mit knapper Vorsicht geurteilt. Dagegen erhalten wir eingehende und sehr beachtenswerte Ausführungen über den Anteil der Parler am Chorbau, die auf sorgsamen Beobachtungen beruhen, über die Tätigkeit Hans Niesenbergers (dessen Anstellungsurkunde S. 74 in vollem Wortlaut mitgeteilt wird) und seiner zahlreichen Nachfolger. Von grossem Wert für den Fachmann sind die durchgehend im Originalwortlaut mitgeteilten urkundlichen Belege und ganz besonders die genaue und erschöpfende fachmännische Beschreibung aller Teile, unter Angabe der Masse. Damit ist für jede fachmännische Weiterarbeit eine feste Grundlage gelegt. In der gleichen Einlässlichkeit wie die Baugeschichte und -beschreibung ist auch die gesamte künstlerische Ausstattung bis zum Münsterschatz und den leider nicht mehr allzu zahlreichen Epitaphien behandelt. Der Text aber noch erläutert und gehoben durch ein Abbildungsmaterial, wie es in gleicher Fülle und in gleicher Güte der Ausführung bisher für unser Münster unbekannt war. Nicht nur dass alle Teile und Kunstwerke am und im Münster nahezu vollständig zur Abbildung kommen; es ist auch eine grosse Anzahl Einzelausschnitte aus Bauteilen und Kunstwerken vorgelegt, die auch für den langjährigen Kenner überraschende Offenbarungen bringen. Und was das Entscheidende bleibt, die Auswahl und Zusammenstellung ist nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, nicht, wie es heutzutage bei der Hochflut kunstwissenschaftlicher Bilderbücher zu geschehen pflegt, mit Hilfe der Albums

von Photographen. So darf mit dankbarer Genugtuung von dieser schönen literarischen Gabe Abschied genommen werden. *Sauer.*

Zu den verschiedenen Untersuchungen zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Freiburg i. Br. gesellt sich neuerdings aus der Schule G. von Belows eine Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. im 14., 15. und 16. Jahrhundert von Karl Friedrich Müller (2. Heft der Beihefte zur Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts- usw. -Kunde von Freiburg usw. Freiburg i. Br., Poppen und Ortmann, 1926. 111 S). Der Wert der Arbeit liegt in der Erschliessung der einschlägigen Archivalien des Freiburger Stadtarchivs. Für die Schwierigkeiten der Versorgung mit Brotfrucht in Missjahren ist es bezeichnend, dass 1571 Überlingen als Fruchtkäufer auftreten wollte in Freiburg (S. 36), dasselbe Überlingen, dessen Markt sonst Vorarlberg und wenigstens teilweise auch Zürich mit Brotfrucht versorgte. Vielleicht würde es sich lohnen, den Ernten und den Getreidepreisen einmal mit Hilfe des ausgedehnten Rechnungsmaterials einer so bedeutenden Grundherrschaft wie Salem nachzugehen. Die wirtschaftlichen Massnahmen der Städte sind ja aufs engste verknüpft mit der leichteren oder schwierigeren Versorgung ihrer Märkte. Dem Drängen der Bäcker auf Ausschliessung fremder Bäcker (S. 96) hat der Rat doch nur deshalb nicht nachgegeben, weil er in Teuerungsjahren auf das Wohlwollen der benachbarten Herrschaften angewiesen war. *H. B.*

Das Buch des P. A. Götzelmann O. F. M. über Hainstadt, das seiner Zeit auch in unserer Zeitschrift angezeigt wurde (Bd. 37, S. 494 f.), hat es schon nach drei Jahren zu einer zweiten Auflage gebracht. (Das geschichtliche Leben eines ostfränkischen Dorfes. Hainstadt im Bauland 725—1925. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 14 Illustrationen und 1 Gemarkungskarte. Verlag Franz Schreiner, Würzburg 1925. VII, 446 S. 8°.) Was beim Erscheinen dieses Buches zu seinem Lobe gesagt wurde, gilt auch von dieser Neuauflage.

Hermann Lauer, Geschichte von Schluchtern. Donaueschingen. Danubia-A. G. 1925. Der Verfasser bietet auf Grund eingehender Quellenstudien und unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse eine Geschichte seines Heimatortes, der grössten badischen Enklave auf württembergischem Gebiete. — Drei Federzeichnungen von H. Trossbach schmücken das Büchlein. *Si.*

Emil Major, Erasmus von Rotterdam. (Virorum illustrium reliquiae. Band 1. Basel, Frobenius. 1926. 90 S., 32 Tafeln.

M. 6.50.) — Nachdem Luther und Zwingli längst bildliche Darstellungen der überlieferten Erinnerungsstücke aus ihrem Leben erhalten haben, wird uns nun in der hübschen Gabe Emil Majors das willkommene Gegenstück für den grossen Baseler Zeitgenossen geschenkt. Schon das ist ein Verdienst des Buches, wieder einmal auf diese seltene Gestalt hingewiesen zu haben, die ähnlich wie Dante noch einmal den ganzen Glanz einer untergehenden grossen Weltanschauung über die Erde hin erstrahlen liess. Denkmäler der Heldenverehrung für Erasmus gibt es nicht wenige und das nicht unbedeutende. Nicht vielen Sterblichen ist es vergönnt, von Künstlern wie Quentin Massys, Hans Holbein, Albrecht Dürer gemalt oder gezeichnet zu werden. So tut sich uns ein überaus reiches Bild in den dargebotenen bildlichen Darstellungen auf, die uns die anziehende äussere Gestalt, das ganze häusliche Leben mitsamt dem reichen Hausrat, den prangenden Schmuckstücken, dem bedeutsamen Schreibzeug, den fürstlichen Geschenken vor Augen führen und kleine und kleinste sonst so verschwiegene Züge des schöngeistigen Gelehrten wie seine Blumenliebe oder die Freude an edlen Formen enthüllen. Und wo das Bild schweigt, spricht das Wort, künden beigegebene Bestandsaufnahmen und Testamente, Wahrzeichen und Wahlsprüche vom Wesen und von der Umwelt dieses einzigartigen Mannes. Das Buch ist eine hübsche Gabe für die Erasmusgemeinde, deren Jüngerzahl auch heute noch beträchtlich, wenn auch nicht mehr so gross wie damals ist, als Erasmus der vergötterte Führer der Humanisten war. Was Major in der einleitenden Schilderung seines Helden gibt, ist eingegeben von der Ehrfurcht vor dem Manne mit den vergeistigten Zügen, wie ihn Holbein so unvergleichlich dargestellt hat. Was so wohltuend an dieser Darstellung wirkt, ist, daß Erasmus ganz aus sich selbst entwickelt und so gezeichnet ist, wie er sein wollte, nicht, wie er nach den anspruchsvollen Forderungen der Mit- und Nachwelt hätte sein sollen. Damit ist auch das viel umstrittene Erasmusproblem klug umgangen. Vielleicht hätte es mit einigen Namen wie Paul Wernle, Heinrich Hermelink, Ernst Tröltzsch, Paul Kalkoff im Literaturverzeichnis angedeutet werden können. Noch ein zweiter Wunsch steigt vielleicht in dem einen oder andern Leser auf, dass das Titelblatt irgend einer Erasmusschrift abgebildet wäre, durch das die denkwürdige Verbindung Froben-Holbein-Erasmus zu lebendiger Anschauung käme; davon abgesehen, sind Erst-Ausgaben immer Denkmäler im besten Sinne des Wortes. *K. Schottenloher.*

In erfreulicher Weise schreitet die von der »Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim« herausgegebene Schriftenreihe »Alte Mannheimer Familien« vorwärts; bereits liegt der 6. Teil vor (Herausg. von Fl. Waldeck. 1925. 214 S. 8°). Diesen miteingerechnet, sind bis jetzt im ganzen 31 Familiengeschichten veröffentlicht, 71 Porträts von Persönlichkeiten aus diesen Familien

und die Bilder von fünf diesen Familien gehörigen Alt-Mannheimer Häusern in der grossen Mehrzahl zum ersten Mal wiedergegeben. Diesmal sind es fünf Familien, deren Geschicke uns erzählt werden. Zwei davon sind erloschen, die »Gobin« (von L. Göller) und die »von Herding« (von Fr. Walter). Die letzteren waren überhaupt nur in zwei Generationen in Mannheim ansässig, aber die Bedeutung des Geschlechts, namentlich auch seiner Verschwägerungen wegen, für die »Kenntnis der Gesamtstruktur der Mannheimer Einwohnerschaft der Karl-Theodor- und der Stephaniezeit«, liess seine Aufnahme mit Recht als wünschenswert erscheinen. Die drei anderen Familien, »Bohrmann« (von E. Hildebrandt, geb. Bohrmann), »Engelhorn« (von O. Kauffmann) und »Mathy« blühen heute noch und sind auch in Mannheim noch durch Angehörige vertreten. AnUmfang übertrifft die anderen weitaus die Mathy'sche Familiengeschichte und in ihr beansprucht wieder begreiflicherweise den verhältnismässig grössten Raum der Abschnitt über Karl M. (1807 bis 1868). Der Verfasser, Ludwig Mathy, ein Neffe des Staatsmanns, hat es unternommen, »im engen Rahmen einen gedrängten Umriss« von dessen Leben und Schaffen für diejenigen zu geben, die es noch nicht kennen, »in der Hauptsache einen Auszug aus Gustav Freytag«, und dies ist ihm durchaus gelungen. Was die vorliegende Sammlung vor anderen ähnlichen Arbeiten vorteilhaft unterscheidet, ist dass sie sich nicht mit der Aufzählung und Aneinanderreihung dürrer Geburts-, Verheiratungs- und Todesdaten begnügt, sondern wirklich lebensvolle Familiengeschichten bietet, die zudem durch die Verknüpfung der Einzelschicksale der betreffenden Geschlechter »mit der Entwicklung und den geschichtlichen Wandlungen von Vaterstadt und Heimat«, ein Interesse gewinnen, das in vielen Fällen weit über den Kreis der behandelten Familien selbst hinausreicht. Wenn wir noch einen Wunsch aussprechen wollen, so wäre es der, dass mehr als bisher geschehen, Stammbäume beigegeben werden, die selbstverständlich kaum je alle Mitglieder einer Familie aufführen, aber doch die Teilung in verschiedene Zweige u. dgl. zur Anschauung bringen könnten. —*r.*

Karl Bittmann, Werken und Wirken. Erinnerungen aus Industrie und Staatsdienst. 2. Band: Im badischen Staatsdienst (1902—1914; 1917). Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B. 1925. — Ein gutklingender Übername, sofern er nur wirklich treffend und charakteristisch ist, weckt einen gewissen Stolz auf die Eigenart, auch wenn er nicht unbedingt anerkennend gebraucht wird. So mag es uns Badenern mit dem Wort »Musterländle« gehen. Wir wissen recht gut, dass in dem Lob, das uns da für Ordnung und gutes Betragen erteilt wird, ein feiner Spott liegt. Die ängstliche Ordnung macht pedantisch und das gute Betragen verleitet leicht zur Philisterhaftigkeit. Wir geben das mit süddeutscher Gutmütigkeit zu. Allerdings glauben wir im tiefsten Innern doch an das Musterländle. —

Der 2. Band der Erinnerungen von Karl Bittmann greift diesen unseren Lokalpatriotismus hart an. Kleinliche Intrigenpolitik zeigt er da, wo man grosszügiges, weitschauendes Handeln erwarten möchte, sich ängstlich duckende Beamtenseelen, wo frei verantwortliche Männer stehen sollten. Die Blicke in das Getriebe der Staatsmaschinerie zeigen nicht durchweg erfreuliche Bilder. Aber dass ein Mann wie Karl Bittmann sich behaupten und durchsetzen konnte, trotz »schlechter Presse« und persönlichen Anfeindungen, zeigt doch, dass auch in Baden der Mann seinem Amt sein Format zu geben vermochte. Ein Idyll inmitten dieser Kapitel, die von einem Leben des Kampfes und der Arbeit zeugen, malen die Zeilen, in denen der Verfasser von »'sGrossherzogs« erzählt. Mancher Kampf ist ihm leichter geworden durch das Verständnis, das er bei dem edlen Fürstenpaare fand. Schritt für Schritt musste damals in der sozialen Fürsorge erobert werden, was uns heute selbstverständlich scheinen will. Interessante Einzelheiten über Hausindustrie und Heimarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterschutz, über die ersten Schritte der badischen Regierung zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung lassen die sozialen Bedingtheiten kaum vergangener, vielfach noch in die Gegenwart reichender Zustände vor uns erstehen. — Alles in allem: Es ist durchaus kein Musterländle, von dem hier erzählt wird. Die Verhältnisse sind klein und die Menschen überragen und beherrschen sie selten. Trotzdem ist es ein gutes Stück Weges vorwärts, das wir unter der Führung Bittmanns zurücklegen, eines Mannes, dessen Tatkraft und sichere Einfühlung in die Menschen und Verhältnisse Triebfedern zum Fortschritt waren. *E. Bühler.*

Der Deutsche und das Rheingebiet. Von G. Aubin, G. Baeseke, J. Ficker, M. Fleischmann, P. Frankl, H. Hahne, R. Holtzmann, O. Schlüter, F. J. Schneider, K. Voretzsch, Professoren der Universität Halle-Wittenberg. Halle (a. Saale), Buchhandlung des Waisenhauses. 1926. 221 S. — Wer heute auf die Jahrtausendfeier der Rheinlande von 1925 zurückblickt, wird mit mir den geringen Umfang der bleibenden wissenschaftlichen Ergebnisse bedauern. Als ich zum ersten Mal 1920 auf der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Weimar auf das Erinnerungsjahr aufmerksam machte und diese Andeutung dann 1922 in Aachen in einem besondern Vortrag (abgedruckt im zweiten Band meines »Rheinkampfs«) zu dem Wunsche einer ernsten Feier erweiterte, fanden meine Ausführungen zwar Beifall; die Anregung selbst aber verhallte. Als sie aufs neue aus rein nationalpolitischen Gründen von der preussischen Rheinprovinz wieder aufgenommen wurde, standen die Fachgenossen zumeist abseits; die beste Zeit zu einer gründlichen Vorbereitung und zu einer wissenschaftlichen Auswertung der allseitig einsetzenden Teilnahme ging ungenutzt vorüber. So stark zeigten sich Zweifel und Entschlusslosigkeit, dass ich mich selbst

erst spät, im Herbst 1924, zu einem umfassenden Überblick über »Tausend Jahre rheinischer Geschichte im Reich« entschloss. Der wichtigste Beweggrund war die Furcht, dass die kommenden Festtage stark einseitig für die Sonderstellung des Rheinlandes, d. h. der 1815 (als einheitlicher Verwaltungsbezirk seit 1824) geschaffenen Rheinprovinz in Preussen, im Reich und gar in der europäischen Staatenwelt ausgewertet werden könne. Wir wissen, dass diese Gefahr vorüberging, aber wir sollten nicht darüber hinwegsehen, dass sie nur durch den hingebenden Eifer gerade der Historiker im engeren Rheintal und im ganzen deutschen Volksgebiet gebannt worden ist. — Diese Feststellung vor allem hebt die vielen, unzähligen geschichtlichen Erinnerungen, die das Jahr 1925 brachte, über ihren eigentlichen Wert für die Wissenschaft weit hinaus. Wenn gleichzeitig diese Veröffentlichungen Anregung zu neuer Behandlung eines wohlbekannten Stoffes geben und die uns geläufige Überlieferung von einem andern Blickpunkt her untersuchen, so begrüssen wir sie mit doppelter Freude. Das vorliegende Buch, das eine Vorlesungsreihe an der Universität Halle-Wittenberg aus dem Winter 1924/25 wiedergibt, gehört in erster Reihe dazu. Das Wichtigste scheint mir, dass hier die von mir früher, 1920, schon vorgetragene und seitdem immer wiederholte Forderung der »geschichtlichen Einheit des Rheintals« im Titel des Gesamtwerks und in den einzelnen Beiträgen erfüllt ist. Von Osten wie von Westen gesehen erwachsen die Belange der Landschaft, die wir in der Arbeit der Gegenwart zu sondern gewöhnt sind, in einem umfassenden geschichtlichen Rückblick wie in der Ausschau auf die deutsche Zukunft zu einem einzigen grossen Geschehen. Ganz selbstverständlich behandelt der Geograph Otto Schlüter Aufbau, Lage und Gliederung der Landschaft in diesem grösseren Rahmen; auf wenigen, ausserordentlich inhaltreichen Seiten weist er auf die Bedeutung der natürlichen Gliederung, der vorherrschenden Richtungen und der allgemeinen Lagebeziehungen für das geschichtliche Leben der Völker hin. Drei Skizzen beleben die Darstellung. Zeitlich schliessen sich die Aufsätze von Hans Hahne über die vorgeschichtliche Zeit, Anthropologie und Volkheit und von Karl Voretzsch über die Sprachgrenze und ihre Bedeutung für Frankreich an: beide ebenfalls, insbesondere der erstgenannte, reich mit Skizzen und Karten ausgestattet. Robert Holtzmann, der sich schon in seiner Strassburger Zeit landesgeschichtlichen Problemen widmete, steuert einen geschichtlichen Überblick, ebenfalls mit Kartenskizzen, bei; Georg Baesecke und Ferdinand Jos. Schneider teilen sich in die Darstellung der rheinischen Literatur; Paul Frankl bringt feine Bemerkungen über Nation und Kunst, die die eigenartige kunstgeschichtliche Entwicklung am Rhein und ihre Selbständigkeit gegenüber den von Westen kommenden Kultureinflüssen betonen: auch diesen Aufsatz schmücken zahlreiche, gutausgewählte Bilder. In die unmittelbare Gegenwart endlich führen

die beiden wichtigen Vorträge von Gustav Aubin und Max Fleischmann über die wirtschaftliche Bedeutung des Rheingebiets sowie über das Problem der Zukunft: »Rhein und Saar in den Banden von Versailles«. Kleinere Versehen im letztgenannten Aufsatz berühren den Wert auch dieser Gabe kaum. Ausgangspunkt und Kern aber des ganzen Unternehmens ist ein prächtiger, lebensvoller Aufsatz Johannes Fickers, der sich dankbar auch heute der Strassburger Tage erinnert und mit ungebrochenem Eifer für die Erhaltung des Deutschtums im Elsass kämpft. In einer weit angelegten, ausführlich begründeten Übersicht behandelt er das Reichsland Elsass-Lothringen und seinen Verlust. Die ganze Tragik des deutschen Rheinkampfes wird lebendig, wenn er in aufrüttelnder Mahnung die Geister der Vergangenheit beschwört: »Hüte dich Teutschland — es ging um das Reichsland; hüte dich Teutschland — es geht um den Rhein; hüte dich Teutschland — es geht um das Reich; hüte dich Teutschland — es geht um Deutschland«! Einen besseren Ausdruck für den tieferen Sinn und für die tiefere Bedeutung der ganzen Jahrtausendfeier, wie ihn diese Vorlesungsreihe zeigt und durchgeführt hat, konnten wir in der Tat nicht finden! Mit Dank und Freude begrüssen wir den Beitrag, der uns die Teilnahme wackerer Freunde »drinnen im Reiche« beweist. *P. Wentzcke*

Der erste Band der Neuen Folge der »Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins«, jetzt Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Haguenau, enthält folgende Arbeiten: L'abbé d'Eymar von Sicard mit Anmerkungen von Klélé, Les Antoine de Cointoux, préteurs rayaux de Haguenau von Weigel, L'accident mortel du préfet de Lezay Marnésia et la réception du duc de Berry a Haguenau (15. Oktober 1814) von Klélé, Trouvailles de monnaies von Klélé. Von allgemeinerem Interesse ist die erste Arbeit, eine Würdigung von Joh. Franz d'Eymar (geb. 1741 in Forralquier (Seealpen), Generalvikar von Strassburg, 1789 Deputierter der Geistlichkeit von Hagenau-Weissenburg, gestorben 1807 in Offenburg). Leider wird mit Ausnahme einiger Offenburger Quellen das rechtsrheinische Material nicht berücksichtigt. *Br.*

Anton Müller: Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. (= 1. Beiheft der Archivalischen Zeitschrift). München, Ackermann. 1925. XVI + 129 S. — Angesichts der vielfachen religiösen Veränderungen in der Pfalz scheint mir der Hauptwert dieser Zusammenstellung, der eine kurze Einleitung über die pfälzischen Kirchenbücher im allgemeinen vorausgeschickt ist, in den kurzen Bemerkungen über die Schicksale der einzelnen Pfarreien, über Umpfarrungen usw. zu liegen, so dass wir in die Lage versetzt sind, festzustellen, bei welcher Pfarrei wir die, falls überhaupt erhaltenen, Kirchenbücher der Katholiken, Lutheraner

und Reformierten eines bestimmten Ortes zu suchen haben. Den Pfarrämtern usw. kann manche unnütze Schreiberei erspart werden, wenn sich jeder Benützer die Angaben mit der erforderlichen Genauigkeit ansieht. *H. B.*

Emil Heuser, Der Bauernkrieg in der Pfalz rechts und links des Rheins. Mit Federzeichnungen von Friedrich Jossé. Neustadt a. d. Haardt, Pfalz-Verlag Wilhelm Marnet. 1925. — Zu den mancherlei Veröffentlichungen, welche das Erinnerungsjahr 1925 über den Bauernkrieg gebracht hat, gesellt sich auch die hübsch ausgestattete Schrift Heusers, der schon viele Beiträge zur Heimatgeschichte geliefert hat. Heuser stützt sich vornehmlich auf Peter Haarer und gibt eine kurze Erzählung der wichtigsten Begebenheiten. Gern hätte man die Ereignisse im Zusammenhang mit der gewaltigen sozialen Bewegung gesehen, die weithin Erschütterungen hervorrief. Auch liesse sich ferner liegendes Material mit Glück verwerten (nebenbei: Bruhrain = Rain am Bruch). Jossé steuert sehr reizvolle lebenswahre Zeichnungen bei. *O. C.*

K. Tavernier, A. Reich, F. Uhl, Unsere Heimat Neustadt a. d. Haardt. Verlagsanstalt Carl Liesenberg. Neustadt a. d. H. — Die 650jährige Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte an N. durch Rudolf von Habsburg gab den Anlass zur Darstellung einer kleinen Heimatgeschichte, deren geographisch-wirtschaftlichen Teil A. Reich, den naturwissenschaftlichen F. Uhl behandelt, während K. Tavernier eine kurze Geschichte der Stadt, eine Zusammenstellung alter Inschriften sowie eine besondere Würdigung des Stadtarchivs und des Heimatmuseums bietet. Beigegeben sind eine Reihe von Bildern aus alter und neuer Zeit, sowie ein Stadtplan. *Si.*

Über den »Historischen Verein Heilbronn« in den fünfzig Jahren seines Bestehens (1875 bis 1925) berichtet R. von Rauch im 15. Vereinsheft (1925. 219 S. 8°). Dasselbe enthält ausserdem vom gleichen Verfasser zwei Aufsätze über alte Heilbronner Familien, die Orth und die Erer, von denen die letzteren mehrfache Beziehungen zu Baden, der Pfalz und dem Elsass hatten, sowie einen solchen über den Stadtschultheissen und Oberamtspfleger Titot (gest. 1871), der auch als Verfasser mehrerer Arbeiten über die Geschichte seiner Vaterstadt sich verdient gemacht hat. W. Veeck unternimmt es, nachzuweisen, dass von archäologischem Standpunkt aus die Deutung der -heim Orte in Württemberg als typisch fränkische Siedlungen nicht haltbar sei, während P. Gössler in einem Steinrelief aus der St. Johanniskirche zu Brackenheim die Verbindung von römischer Form und germanisch-christlichem Inhalt erkennt. Heilbronn und die Revolution von 1848/49 behandelt E. Weller.

Auf S. 527—548 der von Albert Brackmann aus Anlass des 65. Geburtstags Paul Kehrs unter dem Titel »Papsttum und Kaisertum« herausgegebenen Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters erstattet Hans Nabholz zuverlässigen Bericht über die neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, insbesondere auch über die Anregungen, die in dieser Beziehung von Glitschs Untersuchungen über den alamannischen Zentenar und Hirschs über die hohe Gerichtsbarkeit im Mittelalter ausgehen, und über die Arbeiten von Karl Meyer, der auch die Überlieferungsgeschichte in den Bereich seiner Forschungen einbezog. Abzulehnen ist Meyers, übrigens unter Vorbehalt unternommener Versuch, in Gessler Konrad von Dillendorf zu erblicken und den Namen seines Mörders aus Tillendorftöter = Tillentöter = Tell herzuleiten (vgl. hierzu auch Brackmann im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46, S. 134—143). *H. B.*

Wolfgang v. Plotho: Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin W 35, Verlag Deutsches Adelsblatt. 1925. 86 S. — Soweit diese Kampfschrift für den Nachweis der Freiheit der Ministerialen von Rittersart sich auf politische Fragen bezieht, kann im Rahmen dieser Zeitschrift grundsätzlich nicht Stellung zu ihr genommen werden. Soweit es sich um eine wissenschaftliche Frage handelt, ist zu sagen, dass man mit ebenso viel Recht der Bedeutung von servus, homo proprius, familia, ministerialis usw. nachgeht, als man seinerzeit z. B. die Bedeutung von civitas, oppidum und villa untersucht hat. Wie viel hier noch zu tun ist, mag man aus den Untersuchungen von Edmund Stengel über den Ursprung der Ministerialität entnehmen (Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, S. 168 bis 184), wo auch verschiedene neuere Arbeiten über den in Frage stehenden Gegenstand erwähnt sind, mit denen sich die hier angezeigte Schrift nicht auseinandersetzt. Viel wäre meines Erachtens schon erreicht, wenn sich nachweisen liesse, dass das in den Quellen nun einmal genannte Abhängigkeitsverhältnis nicht die „scheussliche Servitut" bedeutet, die man gemeiniglich in ihr erblickt und die sich nach Plothos Meinung mit der übrigen Stellung der Ministerialen von Rittersart nicht verträgt. *H. Baier*

Entgegnung.

Um falschen Vorstellungen, die sich aus der Besprechung meiner Arbeit durch Herrn Baier in Band XXXIX, S. 633 ergeben könnten, entgegenzutreten, möchte ich kurz zu einigen Punkten seiner Kritik Stellung nehmen.

1. Herr Baier schreibt: Es ist z. B. falsch, im 14. Jahrhundert habe sich nur die Lage der sich neu herausbildenden Proletarierschicht im Bauernstand, nicht auch die der alten Bauern verschlechtert. Ich habe geschrieben: Wenn die Behauptung aufgestellt wird, der Bauernstand habe im 13. Jahrhundert seine gute Zeit gehabt, sei aber im 14. gesunken, so ist dies wirtschaftlich wohl richtig — im Zusammenhang mit der allgemeinen Verschlechterung rechtlich jedoch nur in beschränktem Masse: Die Verschlechterung erstreckt sich nicht auf die alten Bauern, sondern nur auf die sich allmählich herausbildende Proletarierschicht im Bauernstand. Ich gebe also die materielle Verschlechterung aller Bauern vollkommen zu, eine rechtliche lässt sich aber gerade an dem mir zur Verfügung gestandenen Material in diesem Zeitpunkt keineswegs beweisen. — 2. Für die Behauptung, am Stiftswald hätten die Huber bestimmt nur Nutzungsrechte gehabt, fehlt von Seite des Herrn Baier jeder Beweis. Es geht doch wohl nicht an, eine Behauptung aufzustellen, ohne den entsprechenden Beweis eindeutig zu liefern. — 3. Herr Baier schreibt: Die Verkaufsbeschränkungen brauchen kein Zeichen der Hörigkeit zu sein. Ich aber habe geschrieben: Die in den meisten Besitzungen der Propstei angetroffenen Verkaufsbeschränkungen sind weniger auf persönliche Abhängigkeit zurückzuführen als auf das Bestreben des Grundherrn, seine Besitzungen nicht aus den Händen zu verlieren. Ich führe also gerade diese Beschränkungen nicht in erster Linie auf persönliche Abhängigkeit zurück, sondern auf gewisse Bestrebungen der Grundherren. Man muss eben nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausreissen. — 4. Wer die Akten der Propstei kennt und ganz besonders die eigenartige Stellung des Weibels in Fluntern, wird nicht von einer Übertreibung sprechen können. Worin diese Überteibung überhaupt besteht, dafür hätte ich gerne einen Beweis. — 5. Ich habe unter den von mir benützten Akten keine gefunden, die Schritte der Grundherren gegen die Gültaufnahme erkennen liessen. Auch ich betonte, so gut wie Herr Baier, die Machtlosigkeit der Grundherren gegenüber den Zeitverhältnissen. — 6. Die gerügte Langatmigkeit rührt von dem Umstand her, dass ich mit dieser Arbeit ein bis jetzt noch gar nicht bearbeitetes Gebiet betreten habe, also möglichst gründlich vorgehen musste. Sehr rätselhaft mutet mich der Satz an: Vieles hätte sich zweifellos geklärt, wenn Ganz der Stiftsverfassung Beachtung geschenkt hätte. Aufklärung wäre mir angenehm.

Damit sind die Hauptpunkte erledigt. Zweck der Arbeit war nicht eine in sich abgeschlossene Wirtschaftsgeschichte zu geben. Dazu braucht es, wie jeder Kenner der zürcherischen Archive weiss, gerade auf diesem Gebiet noch jahrelange Forschungsarbeit. Meine Äusserungen sollten nur Beiträge sein, Hinweise auf diese Seite des zürcherischen Wirtschaftslebens.

Zürich. *W. Ganz*

Schlusswort des Referenten.

1. Ich bin sehr erstaunt, dass Herr Ganz seiner Polemik gegen Schröder (nicht Schröter, wie Herr Ganz schreibt) nunmehr die Deutung gibt, sie beziehe sich nur auf Albisrieden. — 2. Die Ausführungen S. 48 Zeile 18 ff. verraten eine nicht ganz gewöhnliche Unkenntnis mittelalterlicher Urkunden. — 3. Herr Ganz hat die grundsätzliche Seite meiner Bemerkung nicht erkannt. Ich behaupte: Fall oder Verkaufsbeschränkung sind entweder leibherrlicher oder grundherrlicher Natur. Herr Ganz sagt: »Der Fall ist im 15. Jahrhundert nicht mehr allein ein Zeichen der Hörigkeit, sondern ebenso ein Tribut des Besitzes gegenüber dem Grundherrn geworden.« Das ist etwas ganz anderes und trotz der Berufung auf Bluntschli falsch. Vgl. übrigens S. 32 oben. Hat Herr Ganz noch nichts gehört von den Abgaben bei freien Leiheverhältnissen oder dem Kampf zwischen Leibherren und Lehenherren um den Fall? — 4. Herr Ganz schrieb S. 92: »Dabei ist klar, dass zu diesen letzteren richterlichen Funktionen nicht der Meier, sondern der Weibel herangezogen wurde, weshalb es sich wiederum erklärt, dass das Meieramt — neben den schon angeführten Gründen — seine Bedeutung verlor und an seine Stelle der Weibel trat.« Antwort: Der Weibel ist auch in Fluntern — der Weibel geblieben. — 5. Ich muss bitten, den Wortlaut dessen zu lesen, was Herr Ganz S. 112 f. geschrieben hat. Kennt Herr Ganz die Bedeutung des argumentum ex silentio? — 6. Die Zuweisung gewisser Bezüge an einzelne Ämter oder an den einzelnen Stiftsherrn erfolgt auf Grund der Stiftsverfassung. Herr Ganz selbst gibt z. B. S. 38 sogar Quellen an, die ihm hätten Belehrung bringen können. Warum ist er diesen Spuren nicht nachgegangen?

Dass die von Herrn Ganz behandelten Fragen manchmal gar nicht einfach sind, ist mir nicht unbekannt. Wenn ich in meiner Besprechung einen Teil der Ausstellungen hervorgehoben habe, die ich an seinen Ausführungen zu machen hatte, so tat ich es nicht, um Herrn Ganz die wissenschaftliche Arbeit zu verleiden. Ich wollte lediglich alte unrichtige Auffassungen, die leider immer noch mitgeschleppt werden, richtigstellen und verhüten, dass neue sich einnisten.

Karlsruhe. *H. Baier*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 79. Band.]

Karlsruhe i. B.

G. Braun, Verlag.

1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Heinrich Hübsch.

Eine Studie zur Baukunst der Romantik

Von

Arthur Valdenaire.

(Schluss[1])

Es lässt sich denken, dass der Künstler nach dem Übertritt zum katholischen Glauben seinem innern Drange folgend sich dem Sakralbau mit besonderer Liebe zuwandte und von tiefer Frömmigkeit erfüllt mit ganzer Hingabe sich in den Dienst der Kirche stellte. Die Zahl der in den letzten Jahren seines Lebens erbauten katholischen Kirchen ist auch ausserordentlich. Seine Gestaltungskraft hatte dabei durch das Studium des italienischen Kirchenbaus erheblich gewonnen. Auffallend ist der lebendige Wechsel in der Konzeption der Bauten; jede Bauaufgabe scheint neu angepackt, die Architektur von einer immer andern Auffassung auszugehen.

Zu den einfachsten damals entstandenen einräumigen Kirchen zählt die Klosterkirche zum heiligen Grab in Bruchsal, eine am Marktplatz hinter der katholischen Stadtkirche in den Bereich der Klostergebäude eingebaute Kapelle. Das in gelbem und rotem Sandstein ausgeführte Bauwerk, renaissancistisch in Haltung und Architektur, ward 1858 errichtet — heute dient es als Möbelmagazin. Ferner gehört hierher die kleine katholische Kirche in Rheinbischofsheim. Der 1859—61 mit Hilfe von Stiftungen des Hauptmanns Klee am Nordende des Dorfes erstellte Bau, im Äussern nüchtern und freudlos, bildet ein einfaches, in rotem Sandstein erstelltes, im Innern mit einer flachen Holzbalkendecke abschliessendes Kirchenhaus. Der

[1]) Vgl. Band 39 S. 527.

vor Jahren durch den Sturm beschädigte Dachreiter ist später durch einen niedereren Aufbau ersetzt worden. Von gleichem Ausmass und in ähnlicher Fassung ist die etwa zur selben Zeit erbaute katholische Kirche in Kandern, ausserhalb des Dorfes auf einer Anhöhe liegend und umrahmt von üppigen Kastanienbäumen. An diesem Bauwerk ist die im ursprünglichen Zustand erhaltene inkrustationsartig wirkende Bemalung des Innern bemerkenswert, eine lineare und geometrische Aufteilung mit schwarzen Linien auf hellem Grund.

Auch die katholische Kirche in Emmendingen stellte in ihrem unvollendeten Zustand ein einräumiges Kirchenhaus ohne besonderen baukünstlerischen Aufwand dar. Sie wurde, nachdem der katholische Gottesdienst seit 1844 in der protestantischen Kirche abgehalten worden war, im Juni 1862 begonnen und im Dezember 1863 eingeweiht, dann 1894 nach Plänen des Baudirektors Meckel aus Freiburg vergrössert, der an die als Längsschiff dienende von Hübsch erbaute Kirche ein Querschiff und einen Chor im gotischen Stil in bedeutenderem Massverhältnis anbaute. 1912—13 wurde dann die alte Kirche abgetragen und in Denzlingen wieder aufgeführt, während das Meckelsche Gotteshaus in Emmendingen vergrössert und planmässig vollendet wurde.

Durch ihre zentrale Anlage bemerkenswert sind endlich die auf achteckigem Grundriss konzipierte, in den Jahren 1861—62 erbaute Friedhofskapelle in Baden-Baden und die im Winkel einer Strassengabel erstellte kleine Kirche in Badenweiler, gleichfalls achteckig angelegt mit einem übergiebelten Vorbau an der Eingangsseite und einer halbkreisförmigen Chornische, — ausgeführt 1860—62 mit einem aus dem Badfonds bestrittenen Kostenaufwand von 14342 fl. In der Architektur dieser nach Vorbildern italienischer Taufkapellen gestalteten Bauten kündigt sich ohne Zweifel schon stark der kommende Renaissancismus an, der zwar mit dem harten, bewusst betonten konstruktiven Stil verbunden die spröde Architektur mitunter weicher und gefälliger macht, aber dennoch zu keiner befriedigenden formalen Einheit führt. Hier kommt einem das eklektische Gestalten, das Zusammentragen und Zusammensetzen historischer Formen besonders zum Bewusstsein.

Eine renaissancistische Färbung trägt ferner die Aussenarchitektur der katholischen Kirche in Altschweier bei Bühl, die 1863—66 nach dem Tode des Künstlers von Armbruster fertiggebaut wurde. Der voluminöse, den Eingang überbauende Turm ist in die Vorderfassade eingebunden, das Ganze in einem schönen hellen Sandsteinmaterial, gemustert mit rotem Stein, ausgeführt. Das nach dem System der Bulacher Kirche gewölbte Innere, dessen räumliche Wirkung durch die übermässig vorspringenden Bogenpfeiler und namentlich die harten Bogenkonsolen stark beeinträchtigt wird, war im ursprünglichen Plan von Hübsch mit einer reizvoll gegliederten Holzbalkendecke entworfen, wie sie bei der 1860—62 erbauten Kirche in Kronau zur Durchführung gekommen ist. Im übrigen auch bei diesem Bauwerk wiederum im Äussern bei den Pfeilern und Fensterbogen die übliche Musterung von hellgelbem und rotem Stein. Der Turm ist seitlich angeordnet. Das Innere wirkt trotz der geschmacklosen modernen Ausmalung mit der eigenartigen Holzbalkendecke stimmungsvoll und geräumig; den schönsten Schmuck jedoch bilden die im Chor im Stil der Nazarener gemalten Wandbilder.

Zu den grossräumig angelegten und dreischiffig gegliederten, mit besonderem architektonischen Aufwand zu dieser Zeit erbauten Landkirchen sind endlich zu zählen die katholischen Kirchen in Bietigheim, Oos und die nach Hübschs Hingang in den Jahren 1864—67 nach seinen Plänen erstellte Kirche in Untergrombach, — Bauten, bei welchen das der Bulacher Kirche zugrunde gelegte Raum- und Wölbeprinzip wiederkehrt, während die Kirche in Bühlertal, ähnlich wie die für St. Georgen geplante aber unausgeführt gebliebene Kirche mit horizontaler Holzdecke und das in Obersäckingen erbaute Gotteshaus mit einem sichtbar gelassenen Dachstuhl abschliesst.

Die Kirche in Bietigheim, auf der Westseite des Dorfes an dem längs der Rheinniederung sich hinziehenden Hochufer gelegen, wurde in den Jahren 1860—63 erbaut. Die heute von hohen Kastanienbäumen verdeckte Vorderfassade klingt in einem über dem Mitteleingang angeordneten Turm aus, dessen oberer Aufbau vom Viereck ins Achteck über-

geht. Das in der üblichen Weise gewölbte Kirchenhaus wird von zehn aus Murgtäler Granit gefertigten Säulen mit spitzbogig anlaufenden Querbogen gegliedert. Über dem den Eingang bildenden Turmeinbau befindet sich die Orgelbühne. Während das Innere im ganzen einen grossräumigen Eindruck macht, wirkt das in rotem Sandstein ausgeführte Äussere ziemlich nüchtern und hart, der achteckige Abschluss des Turms unbefriedigend.

Im Aufbau vollendeter erscheint dagegen die Fassade der Kirche in Oos, die nach Hübschs Tod in den Jahren 1863—64 erstellt wurde. Das Problem, das Kirchenhaus mit dem in die Vorderfassade eingebundenen und in der Breite des Mittelschiffs hochgeführten Turm zu verbinden, ist hier gut gelöst, durch einen breit angelegten Fassadenbau gewinnt die Schauseite eine besonders stolze Haltung. Das durch moderne Bemalung verdorbene Innere dagegen entbehrt infolge des zu übermässig weiten Abstands der Gewölbepfeiler einer geschlossenen Raumwirkung.

Die katholische Kirche in Bühlertal, an einer Biegung der das Tal durchziehenden Landstrasse gelegen, so dass die breite Front der Eingangsfassade gewissermassen Ziel und Abschluss des von Bühl kommenden Weges bildet, gewinnt einen gewissen farbigen Reiz durch das schöne, verschiedenfarbige Baumaterial von grauem und rotem Sandstein. Auch der entsprechend der Wegbiegung an der Längsseite der Kirche angebrachte Turm mildert mit seiner zierlichen Dachhaube die unsinnliche Wirkung der spröden Architektur. Die dreischiffige, im Innern mit einer horizontalen Holzdecke und einem gewölbten Chor abschliessende Kirche wurde im Sommer 1862 begonnen und bereits im nächsten Jahr vollendet, 1905 instand gesetzt und 1922 im Chor mit figürlichen Malereien versehen, die die Raumstimmung merklich beeinträchtigen. Wenn auch die Bemalung der Wände im allgemeinen den Absichten des Künstlers entspricht, so ist doch diese moderne, geschmacklose Ausdekorierung der zuletzt erwähnten, sehr stimmungsvollen Kirchen, die maßstäblich verfehlt, farbig unharmonisch, formal brutal und ungekonnt alles Feine zerschlägt, tief bedauerlich. Welch wundervoll stiller Zauber von einem einigermassen im alten

Zustand erhaltenen Gotteshaus ausgehen kann, zeigt die katholische Kirche in Obersäckingen, die kurz nach der 1859 von Hübsch vorgenommenen Instandsetzung der Fridolinskirche in Säckingen in den Jahren 1860—63 von ihm erbaut wurde und die ziemlich unberührt von neuzeitlichen Geschmacklosigkeiten heute noch in ihrer urtümlichen Anmut sich darstellt. Hier erlebt man eine starke romantische Impression, hat den Eindruck eines altchristlichen, fast ravennatisch anklingenden Sakralbaues. Ungemein stimmungsvoll der von mächtigen Lindenbäumen überschattete Vorplatz, von dessen Anhöhe man einen wundervollen Fernblick nach dem Schweizer Bergland und den Rhein abwärts nach Säckingen hat, reizvoll das von rötlich gelbem Stein gebildete Kleid des streng gegliederten Bauwerks mit dem seitlichen, nach dem Abhang zu aufgestellten Turm. In der Architektur liegt der dunkle Klang altchristlicher Schwermut.

Das Innere hat ein ausserordentlich wohltuendes Raumverhältnis, war früher mit einer feinen Linienornamentik streng aufgeteilt und schliesst mit einem im Haupt- wie im Seitenschiff sichtbar gelassenen hölzernen Dachstuhl ab. Durch die ehedem mit Vorhängen versehenen Chorfenster drang mystisch-gedämpftes Licht in das Heiligtum. Dies alles, wie auch die schöne Farbigkeit des Steins und die unvergleichliche Lage des Bauwerks üben einen starken Zauber aus, ja erinnern in der ganzen Situation an jene wundervolle Zeichnung von Schinkel, »den Versuch, die liebliche sehnsuchtsvolle Wehmut auszudrücken, welche das Herz beim Klange des Gottesdienstes, aus der Kirche herschallend, erfüllt«.

In der Vorliebe, Gebäude, und vor allem Bauwerke besonderer Art, wie Kirchen, in eine schöne landschaftliche Umgebung zu stellen und aus dem städtebaulichen Zusammenhang loszulösen, ist Hübsch ganz der Sohn der Romantik. Bei der Situierung der Bauten gibt er stets reizvollen Szenerien und Prospekten den Vorzug. Das räumliche Gestalten, dieses grosszügige räumliche Zusammenordnen zu geschlossenen Stadtanlagen, wie es im Barock und zur Zeit Weinbrenners die Grundlage des Bauens bildete wird dementsprechend vernachlässigt. Die Romantiker sind

die ersten, die in die einheitlich durchgebildeten Strassenzüge durch den Wechsel von Stil und Farbe des Materials Breschen schlagen, das Raumbild zunichte machen. Das Haus fängt an, eine individuelle Einzelerscheinung zu werden.

Der Wohnhausbau, dem früher, zur Zeit Weinbrenners, im Stadtbau eine grundlegende Bedeutung zukam, spielt in der baulichen Tätigkeit von Hübsch keine wesentliche Rolle. Als Beispiele der wenigen von ihm erstellten Wohngebäude seien an dieser Stelle angeführt drei in seiner Geburtsstadt Weinheim ausgeführte Wohnbauten: das Haus Hauptstrasse 101, im Äussern noch ziemlich von klassizistischer Haltung, dann das Wohngebäude des Dr. Dumeau in der Bahnhofstrasse und das Haus der Familie Hübsch an der Sulzbacher Landstrasse bei der über die Weschnitz führenden Brücke. Ihre Architektur wird gekennzeichnet durch horizontale Aufteilung und sehr flache Dächer.

Demgegenüber erscheint die ganze Schaffenskraft des Künstlers, abgesehen von dem bisher erörterten Sakralbau, auf den Monumentalbau konzentriert, ein Gebiet, auf dem ihm vor allem in Karlsruhe bedeutsame Aufgaben erwuchsen und das im folgenden im Zusammenhang nun dargestellt werden soll.

An erster Stelle ist neben dem Karlsruher Hoftheater als stärkste Leistung die Kunsthalle zu nennen, ein Bauwerk, in dem noch Weinbrenners Klassik und Grösse vereint mit Grazie und persönlicher Eigenart hindurchklingen. Sie hatte die Bestimmung, die im Laufe der Zeit, namentlich von Grossherzog Karl Friedrich und dessen kunstsinniger ersten Gemahlin Karoline Luise gesammelten und bis zum Jahre 1846 in der früheren Gemäldegalerie aufbewahrten Kunstschätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, zugleich aber sollte sie auch der Aufstellung von Werken der damals lebenden Künstler dienen.

Die Studien und Vorarbeiten für diese bedeutende Aufgabe beschäftigten den Künstler in ausgiebigem Masse. So unternahm er im Herbst 1837 eine Reise nach München zur Besichtigung von Museen in verschiedenen Städten und zur Heranziehung »tauglicher Arbeiter für die feineren Stein- und Verputzarbeiten«, im folgenden Jahre um dieselbe Jahreszeit eine achtwöchige Studienreise nach Italien, wofür ihm

300 Gulden aus dem Baufond der Kunsthalle zur Unterstützung bewilligt wurden. Der Weg führte im Wagen von Karlsruhe nach Turin und Genua, von da mit dem Dampfschiff nach Livorno, über Lucca, Pistoja, Florenz nach Rom; dann über Civita Vecchia zu Schiff wieder nach Genua und über Mailand zurück nach Hause. Die Kosten der Reise beliefen sich auf etwa 560 Gulden. Ferner machte Hübsch im Jahre 1842 vor der Vollendung der Kunsthalle für den Innenausbau und die Einrichtung der Galerie eingehende Studien an Museen in Berlin und Norddeutschland und reiste im Sommer 1843 nochmals zur Anwerbung tüchtiger Dekorationsmaler nach München.

Hübschs erster grundlegender Entwurf für die Kunsthalle schloss eine Bebauung des ganzen zur Verfügung stehenden Baublocks um einen etwa rechteckigen Hof herum in sich. Der Haupteingang ist mit einem bedeutend angelegten Treppenhaus an der Linkenheimerstrasse angeordnet, an der Rückseite entsprechend ein kleinerer Aufgang; im Rechteck sind dann beiderseits anschliessend herumgelegt Säle, Kabinette und Korridore von verschiedener Grösse. Die Räume des ersten Stockwerks waren für die Aufstellung plastischer Werke, die zum Teil durch Oberlicht beleuchteten Säle des Obergeschosses für grosse Gemälde und Historienbilder, die Korridore und Kabinette für Cartons, Handzeichnungen und Kupferstiche bestimmt; in dem an der Haupttreppe gelegenen Zwischengeschoss die Wohnräume des Pförtners. Obwohl das zugrunde gelegte Programm gemäss der ursprünglichen Bestimmung eine großstilige Anlage bedingte, so konnte in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel nur ein Teil des Bauwerks erstellt werden, wobei vorhandene Bauten, wie das den westlichen Flügel einnehmende alte Akademiegebäude und die an der nordöstlichen Ecke liegende Generalstaatskasse die Ausführung besonders erschwerten. Der Hauptgedanke des Künstlers bei der Anlage der Kunsthalle, wie überhaupt, war die Wiederbelebung der Monumentalkunst in der Vereinigung aller Künste, — der Architektur mit der Plastik und Malerei, im einzelnen aber war sein Bestreben, die monumentalen Eigenschaften durch Verwendung von gediegenstem Material zu unterstützen, in

der Aussenarchitektur durch Verwendung von einwandfreiem, hellgrauem Sandstein im Erdgeschoss und durch scharfkantige und hartgebrannte Backsteine im oberen Stockwerk, im Innern durch Marmor und besonders schöne Sandsteingattungen für die Säulen und sonstigen Steinhauerarbeiten. Das Bauwerk wurde im August des Jahres 1836 nach den Plänen und unter Leitung von Hübsch begonnen, war 1845 vollendet und am 1. Mai 1846 eröffnet.

Für die Ausgestaltung des Innern, namentlich durch Wandbilder und Cartons waren in ausgiebigem Masse Künstler herangezogen worden. Neben Schwind, der das Treppenhaus mit einem grossen Wandbild, die Einweihung des Freiburger Münsters, schmückte und mehrere Säle ausdekorierte, die Maler Daniel Fohr, Veit, Schnorr, Schwanthaler, Overbeck, Götzenberger und der Bildhauer Lotsch. Xaver Reich fertigte den plastischen Schmuck des Äussern, die beiden in karrarischem Marmor ausgeführten Standbilder der Malerei und Skulptur über dem Haupteingang sowie die Reliefs des Portals mit der in Bronze gegossenen Türe — plastische Werke von klassischer Schönheit. Bei der Eröffnung wurde die Kunsthalle als Vorbote neuer Kunstentfaltung mit Sonetten begrüsst.

Im Aufbau ist das Bauwerk bemerkenswert durch seine auf den italienischen Palazzostil eingestellte Architektur sowie durch den grossen Maßstab und die ausserordentliche Höhe der Stockwerke, die offenbar nach italienischen Vorbildern orientiert und im Hinblick auf die Unterbringung grosser Galeriestücke und Historienbilder von bedeutendem Ausmass so ausserordentlich bemessen wurde, von imposanter Wirkung die Anlage des Treppenhauses, das allerdings als einzelnes Raummotiv, unverbunden mit der übrigen Raumfolge, für sich besteht. Es gehört zu den Eigenheiten der romantischen Architektur, dass Räume nicht mehr wie im Barock nach einer straff gegliederten Raumidee zusammengesetzt werden, sondern eine Einzelexistenz ohne Zusammenhang mit dem Ganzen haben. Die Grundrisse zerfliessen gewissermassen, die einzelnen Räume sind lose aneinandergereiht, — eine Auflösung der barocken und klassischen Raumkunst, eine Zersetzung des räumlichen Gestaltens, wie

sie auch bei den andern Künsten in auffallender Weise sich durchsetzt. So kann man auch von dem Schwindschen Wandbild im Treppenhaus nicht sagen, dass es aus der räumlichen Situation heraus entstanden sei und eine im Raum konzipierte Monumentalmalerei darstellt, vielmehr erscheint es als ein im Atelier entworfenes Kartonbild auf der Wand aufgetragen zu sein, das durch seine Buntheit und seinen zeichnerischen Stil eine farbig gebundene Räumlichkeit nicht aufkommen lässt.

Zur selben Zeit wie die Karlsruher Kunsthalle entstand in den Jahren 1837—40 die Trinkhalle in Baden-Baden. Die etwa 80 Meter lange und 8 Meter breite Wandelhalle, die in die Anlagen dieses reizvollen Bades geschickt, jedoch ohne städtebaulichen Zusammenhang mit der Umgebung, namentlich nicht mit dem Weinbrennerschen Konversationshaus, hineingestellt ist, öffnet sich, auf einem hohen Sockel ruhend, mit 16 korinthisierenden aus weissem Sandstein gefertigten Säulen gen Osten. In ausgiebiger Weise angewandte Plastiken und Wandmalereien geben der schönen in einer vornehmen Haltung vorgetragenen Architektur ein reiches, heiteres Gepräge. Ein zierlicher, leichter, man möchte sagen kunstgewerblicher Dekorierstil, der in gewisser Beziehung etwas vom Schinkelschen Geiste hat, belebt und teilt in reizvoller Weise die Wände auf unter Verwendung von verschiedenartigstem Material, wie Sandstein, Marmor, Backstein und Terrakotten in einer kombinierten Architektonik, die einen äusserst kultivierten Geschmack voraussetzt, wenn sie nicht auseinanderfallen soll. Dass Hübsch dessen fähig war und die reichhaltige Skala dieser Stoffe und dekorativer Elemente zu einer Einheit zusammenzuschliessen verstand, beweist seinen hohen künstlerischen Geschmack. Die in klassischem Sinne ausgeführten Bildhauerarbeiten, namentlich die im Mittelgiebel angebrachte plastische Gruppe — darstellend die den Kranken und Leidenden Heilung spendende Quellennymphe — sind von Xaver Reich gefertigt, die 15 Fresken der Halle, Bilder aus der Sagengeschichte Badens, von Götzenberger, die Malereien unter den Eingängen von Gleichauf hergestellt. In dem anschliessenden 15 Meter im Geviert messenden Trinksaal, dessen Gewölbe

von einer in der Mitte des Raums stehenden Marmorsäule getragen wird, läuft das heisse Mineralwasser in zwei eiserne Brunnenschalen. Dieses Wasser entspringt mit verschiedenen andern durch Röhren in Bäder, Gasthöfe und Brunnen geleiteten Quellen am südöstlichen Abhang des Schlossberges, wo ehemals die alte von Weinbrenner erbaute Trinkhalle stand. Eine dieser Hauptquellen, der in ein altrömisches Gewölbe aus weissem Marmor gefasste Ursprung, war 1804 in die von Weinbrenner erstellte Antiquitätenhalle eingebaut. 1845 wurde diese abgetragen und durch das 1846—48 erbaute, von Hübsch entworfene herrschaftliche Dampfbad, ein im Äussern schlicht gestaltetes, dreistöckiges Bauwerk ersetzt.

Als Beispiele dieses zierlichen, von Hübsch mit Meisterschaft geübten Dekorierstils jener Zeit seien an dieser Stelle angeführt: der Pavillon im früheren Museumsgarten in der Ritterstrasse zu Karlsruhe, ein durchweg mit Terrakotten und Backsteinen von zweierlei Farbe ausgeführtes Gesellschaftshaus, das im Mittelbau einen grossen Tanzsaal, in den Flügeln einerseits einen Spielsaal, auf der andern Seite einen Konversationsraum mit einem Büfett hatte (später von Baurat Lang nach einem Dachstuhlbrand neu ausgestattet und um 1900 bei der Erbauung des evangelischen Oberkirchenratsgebäudes niedergelegt); ferner gleichfalls in Karlsruhe der Umbau des Ministeriums des Äussern in der Erbprinzenstrasse, dessen Fassade und Festräume 1856—57 von dem Künstler in neuzeitlichem Geschmack hergerichtet wurden, und die Umgestaltung des Weinbrennerschen Museums, — 1835 vergrössert und mit einem neuen, mit Säulen gegliederten Saal versehen; dann der Ausbau des im Ständehaus 1841 neu hergerichteten Sitzungssaales der Ersten Kammer, den Schwind mit allegorischen, al fresco gemalten Figuren in Medaillons auf Goldgrund ausschmückte, endlich die Orangerie und Gewächshäuser des botanischen Gartens.

Die Liebe zur Natur und die Pflege der Botanik war am badischen Fürstenhof von jeher allgemein. Es ist bekannt, dass Karl Wilhelm, der grosse Blumenfreund, der Karlsruhe im Sinne einer schön gestalteten Gartenstadt, den Schloss-

platz als grossen Blumengarten angelegt, in seinen botanischen Anlagen einen unübertroffenen Flor von Tulpen und Zwiebelblumen aller Art herangezogen hatte. Zur Ergänzung seiner umfangreichen, mit ausserordentlicher Liebe zusammengestellten Sammlung hatte er seinerzeit den Hofgärtner Thran mit dem Professor Hebenstreit von der Leipziger Universität nach Afrika geschickt, auch 6000 seiner schönsten und bemerkenswertesten Pflanzen zeichnen und malen lassen, daneben einen Katalog herausgegeben, der so umfassend war, dass Linné in einer seiner Schriften sagt, dass das Andenken an die Liebe und Pflege, die Markgraf Karl von Baden der Botanik zugewendet habe, niemals erlöschen werde. Auch in einem reizenden, am markgräflichen Theater öfter aufgeführten Singspiel, dem »Celindo« oder »die hochgepriesene Gärtnertreue« ward die phantasievolle Gartenkunst des Fürsten verherrlicht und besungen. In ähnlicher Weise wie Karl Wilhelm hatten sein Nachfolger Karl Friedrich und dessen geistvolle Gemahlin Karoline Luise der Botanik eine rege Teilnahme zugewandt. Damals war der Botaniker Kölreuter wissenschaftlicher Leiter des botanischen Gartens, hernach Gmelin, unterstützt von Schweickhardt, der seinerzeit von Frankreich und England zurückgekehrt den landschaftlichen Garten in Baden eingeführt und den Karlsruher Schlossgarten umgestaltet hat. Um diese Zeit wurde auch der botanische Garten mit besonderem Aufwand angelegt, wobei Weinbrenner mit der Erstellung von Gewächs- und Pflanzenhäusern beauftragt ward. Von diesen wurden 1809 nach Einfassung des Hofgartens mit einer Ahamauer an der Linkenheimerstrasse zwei Pflanzenhäuser und eine Orangerie ausgeführt. Obwohl dann weiterhin unter der Regierung des Grossherzogs Ludwig die Anlagen durch neue Gewächshäuser erweitert und auch unter Grossherzog Leopold ein neues Wohnhaus zu dienstlichen Zwecken erbaut worden war, so machten doch die botanische Wissenschaft und der Betrieb Erweiterungen notwendig, für die man eine umfassende Neuanlage zu schaffen sich entschloss, deren Ausführung 1853 Hübsch übertragen wurde.

Die Anlage besteht einerseits aus dem an der Linkenheimerstrasse gelegenen 60 Meter langen Orangeriebau, der

im Hinblick auf die hohen, dort unterzubringenden Bäume das bedeutende Ausmass von 15 Meter Breite und 9 Meter Höhe erhielt und von zwei Pavillons, die Zielpunkte der Stephanien- und Bismarckstrasse, beseitet wird, andererseits aus rechtwinkelig hierzu angeordneten Pflanzenhäusern verschiedener Art, einem Palmenhaus nebst einem Viktoriahaus, einem Wintergarten mit einer im Bogen geführten Galerie. Die Mitte dieser bis zum Schloss sich ausdehnenden Gewächshäuser wird betont durch einen von Rundtürmen gefassten Torbau, über dessen Durchfahrt ein Festsaal eingebaut ist. Hinter dem halbkreisförmigen Wintergarten liegt ein Gang, der die Hauptstütze für die Balken und Glasdachungen bildet. Beim Eintritt der warmen Jahreszeit können diese ohne Aufwand weggenommen und in dem Erdgeschoss jenes Ganges untergebracht werden. Die Heizung geschah durch Röhren mit heissem Wasser. Im übrigen stehen die Bauten mit dem Schloss in unmittelbarer Verbindung durch einen gedeckten Gang, der es ermöglicht, ungehindert vom Schloss aus in die Gewächshäuser zu gelangen. Das Gerippe der Glasdachungen war ursprünglich fast ausschliesslich aus Holz, einer Konstruktion, die nach wenigen Jahren eine Erneuerung und Instandsetzung der Dächer mit Eisen erforderlich machte. So wurden 1863 die Dachungen des Palmenhauses von Berckmüller, 1868—70 die Glasdecken der übrigen Pflanzenhäuser unter gleichzeitigem Umbau des Wintergartens von Dyckerhoff durch Eisenkonstruktionen ersetzt. Auch die Glasdächer der Orangerie, deren Kuppel aus Holzbohlen konstruiert und mit einer vergoldeten Figur bekrönt ist, wurden später mit Schiefer eingedeckt.

Bei der Gestaltung der Anlage ging Hübsch von ganz andern Gesichtspunkten aus als Weinbrenner, dessen Entwurf zur Orangerie ein einheitliches und symmetrisch gestaltetes Bauwerk darstellt. Hübsch dagegen gruppiert die Baumassen durchweg malerisch, ordnet die Motive zwanglos und unabhängig voneinander an, da einen Kuppelbau ohne Berücksichtigung der zentralen Funktion eines solchen Motivs an der Ecke, dort einen Pavillon, hier ein Palmenhaus, daneben einen romantisch gestalteten Torbau — die

Absicht geht also auf einen aus der Szenerie des Landschaftsgartens entwickelten Prospekt. »In Übereinstimmung mit seinem Zwecke, dem Pflanzenreich zu dienen,« schrieb hierzu der Künstler, »das uns hier in der Fülle seiner freien Formen und mannigfaltigen Farben entgegentritt, wie in Übereinstimmung mit der umgebenden Gartenanlage, finden wir hier nicht das Prinzip einer starren Symmetrie und geometrischen Strenge festgehalten, sondern in der ganzen Anlage tritt eine gewisse grössere Freiheit und Mannigfaltigkeit der Form hervor, und eine Berücksichtigung des malerischen Effektes, so weit es die richtigen architektonischen Grundsätze gestatten.« Und fernerhin über die beabsichtigte Wirkung der Kuppel: »Dieselbe wird, wenn einmal die vier Ecken des Unterbaues mit Bosketts von immergrünen Gesträuchen bepflanzt sind, gleichsam aus dem Grünen herauswachsen, sowie sich der Architekt auch dachte, dass auf dem Balkon im Innern etwa Kasten anzubringen wären, woraus Efeuranken sowohl über denselben hinabhängend Guirlanden bilden, als auch an den Rippen der Kuppel hinaufwachsend, die obere Höhenregion dieser Rotunde beleben sollten.« Der Saal des Kuppelbaus ist durch 4 Meter hohe, in einem Stück aus Granit gefertigte Säulen, der des Pavillons von Porphyrsäulen gegliedert. Die Portale dieser beiden Eckbauten schmücken vier von Reich ausgeführte Statuen, die Jahreszeiten darstellend, die darunter befindlichen Bogenfelder allegorische, die Weltteile versinnbildende Figuren, gemalt von dem Porzellanmaler Spelter in einer Art Fayencemalerei nach Kompositionen von Heinemann und Gleichauf.

Bei den damaligen Zeitverhältnissen war die Anlage der 1857 vollendeten Orangerie, deren blumengeschmückte Räume bei Hoffesten benutzt wurden, etwas Imposantes, erstaunlich durch den Umfang der Bauten und die bedeutsame Pflege der Botanik, eine kulturelle und architektonische Leistung ersten Ranges, von einem malerischen Reiz ohnegleichen in der mannigfaltigen architektonischen Gliederung der Flächen durch verschiedenfarbiges Material, gebrannte Formsteine und Terrakotten, ihrer reizvollen Ornamentik und den klassischen Figurenschmuck.

Unter den den grossherzoglichen Orangeriegarten umschliessenden Baulichkeiten tritt ausser den Orangeriebauten und der Kunsthalle in besonderer Weise dominierend hervor das Hoftheater, das in den Jahren 1851—53 in verhältnismässig kurzer Zeit entstand.

Nachdem am 28. Februar 1847 bei Aufführung der Räderschen Zauberposse »Der artesische Brunnen« das alte Theater Weinbrenners, eine der vollendetsten Schaubühnen Deutschlands, niedergebrannt war, wurde unmittelbar darauf, nachdem dem Personal ein dreimonatiger Urlaub unter Fortbezug des Gehalts und der Besoldungen bewilligt worden war, von der Theaterintendanz die Errichtung eines Nottheaters beantragt, damit der Stadt »durch gänzlichen Mangel theatralischer Vorstellungen kein grosser Verlust erwachse«. Der Oberverwaltungsrat stimmte diesem Antrag ohne Bedenken zu, nur Geh. Referendarius von Gulat erklärte sich damit nicht einverstanden. Er trat für eine Wiederherstellung des alten, schön und akustisch vortrefflichen Theaters ein mit der Begründung, dass eine gute Bühne für die Residenz ein Bedürfnis sei, auch die Mittel für den Baubeginn vorhanden wären, dass es im Interesse des grossherzoglichen Hofetats liege, wenn gleich Einnahmen erzielt würden. Die Baukosten für ein Nottheater aber seien als verloren zu betrachten, die Aufführungen brächten wenig Einnahmen und die Auswahl der Stücke nichts als Schwierigkeiten und Verlegenheiten. Im übrigen sei der jetzige Platz der geeignetste auch für das neue Theater, dessen Erbauung ausserdem den ärmeren Klassen unmittelbar Verdienstmöglichkeiten bringe. Dessenungeachtet blieb es bei dem ersten Vorschlag und Hübsch empfahl nach einer mit Baurat Fischer, Bezirksbaumeister Berckmüller und Hofbaumeister Kuentzle vorgenommenen Besichtigung, das an der Linkenheimerstrasse gelegene Orangeriegebäude, das früher schon als Bühne gedient hatte und noch in gutem Zustand war, als Nottheater einzurichten. Die Instandsetzung dieses Bauwerks war auf 25090 fl. veranschlagt und am 12. Juni 1847 durch grossherzoglichen Erlass in Auftrag gegeben.

Bei der Einrichtung wurden im Hinblick auf das vorausgegangene Brandunglück die umfangreichsten Vorsichts-

massregeln getroffen, vor allem die Türen in »practicablen«, d. h. in augenblicklich zu öffnenden Zustand gebracht, die Maschinerien und Szenerien, wobei Dekorationen des Badener Theaters leihweise zur Verfügung gestellt wurden, von dem Mannheimer Theatermaschinisten Mühldörfer eingebaut. Am 11. Oktober 1847 war das Nottheater beziehbar und am 3. November mit dem Stück »Eine Familie« von Charlotte Birch-Pfeiffer eröffnet.

Allein bei dem Gebäude, das zu tief in der Erde steckte, traten unmittelbar nach der Eröffnung allerlei Mängel zutage. Die Ankleidezimmer der Künstler und die Zugänge zur Bühne waren zugig, kalt und feucht, die Dächer der Anbauten zu flach, so dass der Regen hindurchkam, das Parterre zu weit von der Bühne entfernt, — die ständigen Umänderungen, die im Hinblick auf den vorübergehenden Zustand nur behelfsmässig vorgenommen worden waren, die ständigen Heiserkeiten und Erkrankungen der Künstler und des Chors — all dies in Verbindung mit den politischen Zuständen um das Jahr 1848 bewirkte, dass der Besuch recht kümmerlich und dass man dann froh war, als mit der Eröffnung des neuen Theaters der ungemütliche Orangeriebau verlassen werden konnte.

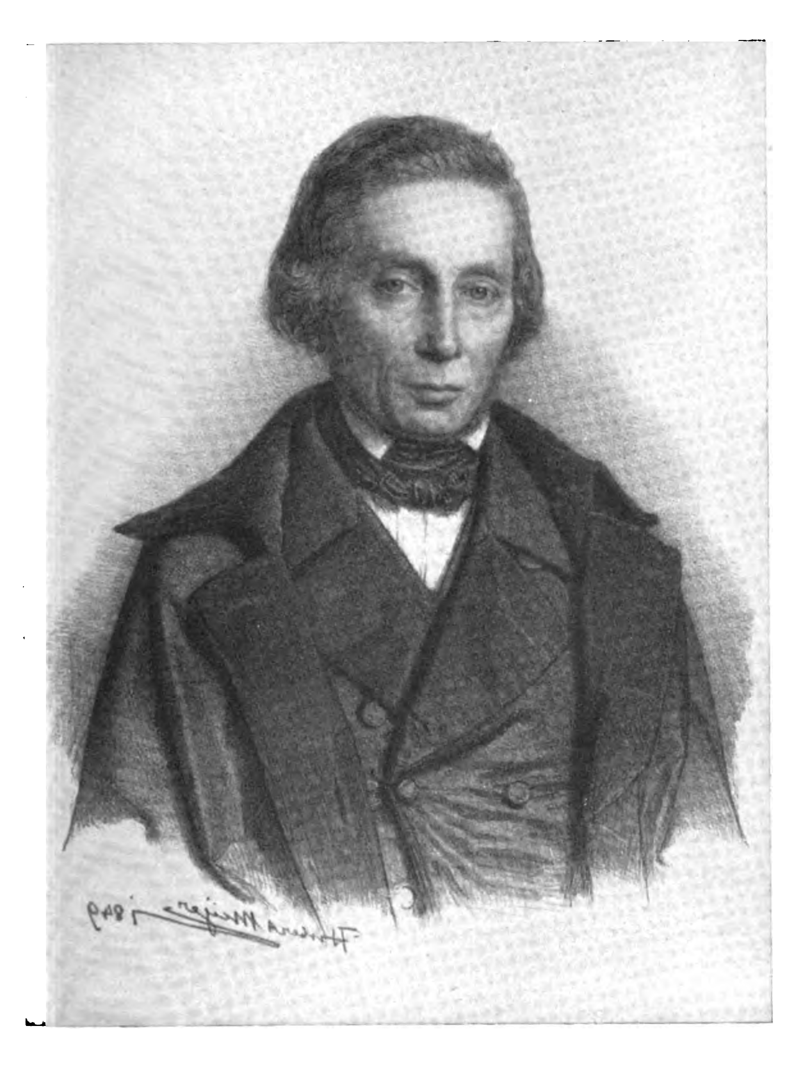
Für die Ausführung dieses neuen Theaterbaus, um die sich u. a. auch der Architekt Ritter von Heidelof beworben hatte, wurde im Mai 1847 Hübsch vom Finanzministerium ausersehen und auch vom Grossherzog beauftragt. Als Platz hatte man zuerst den Erbprinzengarten, auch den Langensteinschen Garten vorgeschlagen, kam aber wieder auf die alte Lage am Schlossplatz zurück. Der Aufwand für die vorbereitenden Arbeiten wurde aus den Mitteln des Domänengrundstockbudgets für 1848—49 bestritten. Im Februar 1851 begann man mit dem Bauen nach den von Hübsch gefertigten Plänen, wobei soweit tunlich die Grundmauern und auch das Material des alten Weinbrennerschen Gebäudes mit verwendet wurden. Massgebend für die Anlage blieben in erster Linie die Gebote der Feuersicherheit. Demgemäss wurden die Wände des Bauwerks massiv gemauert, die Konstruktionen der Stützen, Architrave, Deckenrippen und der Dachrüstung, sowie der die Bühne abschliessende Vorhang in Eisen ausgeführt, die

Gänge und Magazinräume durchweg überwölbt, die Räume der Bühne, auf deren seitlichen Galerien ausreichend Wasserbehälter aufgestellt wurden, durch eine über das Dach reichende Feuermauer von der Rotunde des Zuschauerraums getrennt. Ferner wurden Ausgänge so zahlreich angeordnet und untereinander verbunden, dass die Besucher ohne Mühe ins Freie gelangen können.

Was die finanzielle Seite des Unternehmens anging, so war für die Erstellung des umfangreichen Bauwerks zunächst ein Betrag von 228000 fl. bestimmt. Zur Deckung dieser Kosten wurde die Entschädigungssumme von 46450 fl., welche die Generalbrandkasse für das abgebrannte Gebäude noch zu entrichten hatte, sodann der von der Stadt Karlsruhe vorbehaltlich einer Zinsvergütung während der nächsten 10 Jahre zugesicherte Baubetrag von 40000 fl. verwendet. Den Rest der Bausumme bis höchstens 141 500 fl. leistete je nach Bedarf der Domänengrundstock. Das neue Theater wurde Bestandteil der Hofausstattung.

Im November 1851 war das Dach aufgeschlagen; im Juni des folgenden Jahres die vom Fürsten genehmigte Fassade in Angriff genommen. Hierzu war die Niederlegung des mittleren Orangeriebaus, der dem alten Theater als Zugang gedient hatte und den Malersaal und die Garderoberäume enthielt, erforderlich. Die wertvollen Garderoben brachte man bis zur Eröffnung des Neubaues in dem Haus der Freifrau von Geusau, Ecke der Stephanien- und Karlstrasse unter. Im Herbst 1852 wurde der neben der Schlosskirche gelegene Orangeriebau durch einen Gang mit dem Theater verbunden und in dessen Innern eine Gasbeleuchtung eingebaut. Im Frühjahr 1853 waren die Arbeiten so weit beendet, dass am 23. April eine akustische Probe bei vollbesetztem Haus durch 2000 Mann Militär abgehalten werden konnte. Am 17. Mai 1853 fand die Eröffnung des neuen Theaters statt mit einem Festspiel von Devrient in Verbindung mit Musik von Strauss und der Aufführung der »Jungfrau von Orleans«.

Die Gesamtkosten des Theaters zusammen mit dem Aufwand für die von Mühldörfer eingerichteten Maschinerien und die Gasbeleuchtung beliefen sich auf 396000 fl. Die



Möchte die heutige Architectur ebenso glücklich, wie dieß der heutigen Historien-Malerei und Sculptur gelungen ist, ihr Ziel erreichen!

Hübsch

Heinrich Hübsch

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch



Landesgestüt in Karlsruhe

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch

Inneneinrichtung bedurfte, damit Betrieb und Besuch sich einwandfrei abwickeln konnten, allerdings noch mancher Verbesserungen. So erwiesen sich u. a. die Heizung und die mit Argandschen Brennern versehene Gasbeleuchtung anfangs noch sehr unvollkommen. Infolge der offenen Treppenhäuser und der unverschliessbaren Luftabzüge aber herrschte an vielen Plätzen Zug, vor allem im Vestibül und Orchesterraum, wo zuweilen die Noten weggeweht wurden. Da die 1854 als Dekorations- und Garderobemagazin hergerichtete Orangerie neben dem Schlosse auf die Dauer nicht genügte, erstellte man auf Devrients Vorschlag 1858 einen Anbau. Ferner wurde 1863 der Zuschauerraum von Berckmüller umgebaut und die Hofloge erweitert.

Mit Rücksicht auf das Schloss war Hübsch im Aufbau der Fassade, die er möglichst niedrig hielt, sehr zurückhaltend. Indem er mit den höheren Baumassen möglichst zurückging, suchte er das Bauwerk dadurch als Theater zu charakterisieren, dass er das für die Bühne erforderliche Hochhaus sowie die Rotunde des Zuschauerraums klar als Elemente des Aufbaus zum Ausdruck brachte. Für das Innere wählte er anstatt der amphitheatralischen schräg ansteigenden Rangordnung, wie sie Weinbrenner bevorzugte, die senkrecht übereinander stehende Galerie- und Logenstellung, und zwar in vier Rängen. Die ausserordentliche Zweckmässigkeit der Grundrissanlage liegt in dem praktischen Zusammenschluss der mit dem Bühnenbetrieb zusammenhängenden Räume und der guten Verbindungen von Schnürboden, Versenkungen und Beleuchtungsständen durch eiserne Treppen. Die Bühne hat zwischen der Proszeniumsöffnung eine Breite von 14,40 Metern und eine Tiefe von 21 Metern, der Zuschauerraum fasst etwa 2000 Zuschauer.

Das Theater, das noch heute modernen Ansprüchen genügt, zählt ohne Zweifel zu den schönsten Bühnenhäusern Deutschlands, es steht bezüglich der innern Ausstattung und Raumgestaltung geschmacklich auf ausserordentlicher Höhe.

Der aristokratische, von Klassik überhauchte Dekorierstil, diese persönlich empfundene, mit künstlerischem Geschmack durchgestaltete Backsteinarchitektur des Äussern, vereint mit der Zweckmässigkeit der Anlage und dem klar

erfassten, der Bestimmung des Bauwerks entsprechenden physionomischen Ausdruck in der Architektur ergeben einen bestimmt umrissenen, in seiner Art vollendeten modernen Bautyp. Mag auch das Äussere der Eingangsfassade kleinlich aufgegliedert, kunstgewerblich ausgeziert erscheinen, so geht doch eine geschlossene Wirkung von dem Ganzen aus und bleibt viel Reizvolles an dieser mit einer gewissen Opulenz vorgetragenen Architektur. Bewundernswert durch ihre Schönheit, die plastischen, in Sandstein und Terrakotta von den Gebrüdern Reich gefertigten Arbeiten im Giebelfeld und die Reliefs der Fassade, ferner die unübertroffene mit Figuren geschmückte Decke des Zuschauerraums und die Friese in der Loggia, ausgeführt nach Kompositionen von Gleichauf und Heinemann. Die Dekorationen waren von den Theatermalern Gassner und Barnstedt, der Vorhang nach Hübschs Entwurf von Maler Pose aus Mannheim gemalt. Er enthielt in seinen untern Feldern Ansichten von Baden, Freiburg und Mannheim und in den drei oberen als Gestalten des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit Iphigenie und Orest, Götz und Elisabeth und Ferdinand und Luise, wiedergegeben in poetisch verklärter Darstellung, wie man sie sich schon im Thema romantischer nicht denken kann.

Eine Aufgabe besonderer Art erwuchs Hübsch aus der Bearbeitung eines Entwurfes für ein Männerzuchthaus in Bruchsal, das im Verlauf der Jahre 1841—48 von Baurat Breisacher nach seinen Plänen erstellt wurde. Zu diesem Zwecke hatte der Künstler im Sommer 1846 eingehende Studien an englischen Zuchthäusern, besonders an dem Pentonville-Gefängnis in London gemacht, das nach dem Muster amerikanischer Gefangenenhäuser erbaut war. Dies dort angewandte, von Bendam erdachte sogenannte panoptische System legte Hübsch auch der Anlage des Bruchsaler Zuchthauses zugrunde. Von einem zentralen Hauptbau, in dem Räume für den Direktor, Aufseher, Schreiber, zwei Schulsäle und unmittelbar unter dem Dach eine Kirche untergebracht sind und welcher Einblick in alle Gefangenenräume von einem Punkte aus gewährt, gehen kreuzartig vier langgestreckte Zellenflügel für je hundert Gefangene aus. Am 1. Oktober 1848 wurde das Zuchthaus, das, in Anlage und

Aufbau eines der besten Bauwerke des Künstlers, bei der Erstellung des Zellengefängnisses in Moabit als Vorbild diente, der Benützung übergeben.

Zur selben Zeit entstand auch die Anatomie in Heidelberg, die hinter der Anlage des Naturwissenschaftlichen Instituts, Ecke der Hauptstrasse und Brunnengasse, in den Jahren 1846—48 erbaut wurde, ein einfach gegliederter Putzbau mit einem vorspringenden Mittelbau und beiderseitigen Flügeln. Das zweistöckige mit renaissanceartiger Anmut gestaltete Bauwerk enthält Räume für Lehr-, Studien- und Übungszwecke, mehrere Sammlungen, wie die anatomische und die antropotomische Sammlung, an der Rückseite einen kleinen Hörsaal. Über dem Eingang des mit einer zierlichen Säulenarchitektur gegliederten Mittelbaus die Inschrift: Hic gaudet mors succurrere vitae.

Im Zusammenhang hiermit sei zu Ende noch angeführt das 1861 nach Plänen von Hübsch errichtete, Ecke der Karl- und Kriegsstrasse gelegene katholische Vinzentiushaus in Karlsruhe. Niederbronner Schwestern vom Orden des heiligen Alfons von Liguori widmeten sich hier der Krankenpflege. Das dreistöckige, in einfacher Putzarchitektur ausgeführte Gebäude enthielt eine grössere Anzahl Krankenzimmer und das Schwesternhaus. In der folgenden Zeit wurde von Baumeister Williard eine Kapelle in der Karlstrasse angebaut, die den Mittelbau der später nach Süden erweiterten Anlage bildet.

Neben seinem baukünstlerischen Schaffen gewann sich Hübsch auch auf literarischem Gebiet eine besondere Bedeutung, ja er ist wohl wie als Künstler so auch als Kunstschriftsteller zu den begabtesten und geistvollsten Köpfen seiner Zeit zu zählen. Dieser leidenschaftliche, überwache und bewusst schaffende, mit einem scharfen Verstand und praktischem Blick begabte Künstler musste sich von dem Urgrund und den inneren Zusammenhängen seines Schaffens und Gestaltens auch philosophisch Rechenschaft geben. War Schinkel ein poetischer Kopf, meint der Schriftsteller Wilhelm Füssli, so sei Hübsch mehr ein philosophischer Künstler, der »nach Aneignung einer sehr tüchtigen allgemeinen Bildung aus den gesammelten Schätzen

einen festen Stil in sich und von innen heraus erzeugte«. Daher und wohl auch aus dem Gefühl einer ständigen Opposition gegen die verschiedenartigen Richtungen seiner Zeit heraus lässt es sich erklären, weswegen seine Schriften durchweg einen agitatorisch, schriftstellerisch scharfen Zug in das von einer künstlerisch religiösen Inbrunst gespannte Temperament des Künstlers bringen.

Im Sinne seiner tendenziösen, im Jahre 1828 erschienenen Schrift: »In welchem Stile sollen wir bauen?« folgte nach längerer Zeit als weitere Ausführung und eingehende Begründung der von ihm vertretenen Kunstanschauungen 1847 das Buch »Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur«. Ähnlich dem Aufbau jener ersten Schrift enthält dieses Werk in dreifacher Gliederung eine allgemeine Ästhetik der Architektur, eine historische Betrachtung der einzelnen Baustile, sowie die Anwendung dieser theoretischen und historischen Ergebnisse auf die Baukunst und den Stil der Gegenwart, wobei der Verfasser vor allem gegen den »permanenten architektonischen Carneval« seiner Zeit wie gegen den teutschen »Ultrapatriotismus« ankämpft. In dieser gewandt geschriebenen Abhandlung, die gegenüber dem einfach und breit angelegten Weinbrennerschen Architektonischen Lehrbuch eine lebendig und geistvoll abgefasste Ästhetik darstellt, werden bis ins einzelne die Grundbegriffe seines Gestaltens erörtert und dargelegt, enthüllen sich seine mit einer unbiegsamen Logik entwickelten sowie durch Bildung und wissenschaftliches Ergründen gewonnenen Theorien, auf welchen sich die eklektische, stark intelektuelle Kunst dieses zwiespältigen, von den Strömungen seiner Zeit erfassten Genies aufbaut.

Die umfangreichste Arbeit aber, womit Hübsch zugleich eine grosse Lücke in der Kunstwissenschaft ausfüllte und die er in den letzten Jahren seines Lebens mit Hingabe aller Kräfte unter persönlichen finanziellen Opfern herausbrachte, ist das Werk: »Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen und der Einfluss des altchristlichen Baustils auf den Kirchenbau aller späteren Perioden«. Dies gross angelegte und mit aller Gewissenhaftigkeit bearbeitete Werk

stellt eine Zusammenfassung all der über den Kirchenbau gemachten Studien dar, gibt eine Fülle von Ergebnissen unter Wiedergabe von einwandfreien Originalaufnahmen, die der Künstler mit seinen Schülern, besonders mit dem Architekten Cornill an Ort und Stelle der alten Kunststätten, namentlich auf seinen letzten Reisen gemacht hatte. Von diesen seien ausser der bereits beschriebenen im Jahre 1849 nach Italien unternommenen Studienfahrt hier die jeweils im Herbst der Jahre 1853 und 1859 nach Südfrankreich, Mittel- und Unteritalien unternommenen Reisen erwähnt.

Das dem Grossherzog Friedrich von Baden gewidmete Buch, ein wissenschaftliches Werk von höchstem Rang, gliedert sich in drei Teile. Der erste handelt von dem altchristlichen Kirchenbau im allgemeinen und seinem Verhältnis zur antiken und mittelalterlichen Baukunst; im zweiten Abschnitt sind die altchristlichen Bauten in Italien, Frankreich, Deutschland und im Orient beschrieben und behandelt; und im letzten ist eine Anzahl Kirchenbauten des Verfassers wiedergegeben, womit der Verfasser seine Ideen über die Anwendung der altchristlichen Baukunst, dieser seiner Ansicht nach einzig dastehenden selbständigen Schöpfung des wahren Christentums, auf den modernen Kirchenbau darzulegen sucht. Um ein solches in erschöpfender Darstellung niedergelegtes Werk schreiben zu können, durfte man die alten Bauten nicht nur flüchtig gesehen, sondern man musste sie auch wiederholt untersucht und bis ins einzelne gemessen haben, bedurfte es einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung wie eines eindringenden Verständnisses und Interesses für den kirchlichen Kult. Ja, nicht allein bestehende Bauten, von welchen der Künstler verschiedene zum erstenmal veröffentlichte, sind eingehend behandelt und wiedergegeben, sondern auch solche, von welchen sich in alten Quellen Beschreibungen vorfanden und zu deren Erklärung und Rekonstruktion die Schriften der Kirchenväter zum Vergleich mitherangezogen wurden. Als Ergebnis seiner Forschungen aber suchte der Verfasser einen Kanon für den Sakralbau und den Kultus aufzustellen.

Von dem Werk erschienen im Jahre 1858 die zwei ersten Lieferungen, 1860 wurden zwei weitere der Handbibliothek

des Grossherzogs eingereiht. Die Arbeit war nicht ganz dem Druck übergeben, als der Tod den Künstler ereilte, indessen fand sich im Nachlass die zu Ende geführte Niederschrift vollständig vor, so dass sein Schüler, der Kirchenbaumeister Feederle die Arbeit abschliessen konnte. Eine französische Ausgabe erschien 1868 bei Morell in Paris[1]).

Als Mitbegründer und als Lehrer der Technischen Hochschule in Karlsruhe trat Hübsch in besonderem Masse in den ersten Jahren seiner in Karlsruhe begonnenen Tätigkeit hervor. Die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts der Bauabteilung ist jedenfalls sein Verdienst. 1832 wurde ihm gegen eine jährliche Vergütung von 300 Gulden die Leitung der Bauschule übertragen, wo sein von Jahr zu Jahr wachsender Ruf wesentlich zur Erhöhung des Besuchs und zum Aufblühen der Anstalt beitrug. Neben ihm lehrten Eisenlohr und Hochstetter, die beide auf seinen Vorschlag an die Hochschule berufen worden waren.

Hübsch wirkte, von seinen Schülern hoch verehrt, als Vorstand und Lehrer an der Bauabteilung eine Reihe von Jahren, bis er, von seiner umfassenden Bautätigkeit allzu sehr in Anspruch genommen, sich veranlasst fühlte, die Lehrtätigkeit aufzugeben. Vielleicht mochte er auch die im Laufe der Zeit vorgegangenen Veränderungen im Geiste der Schule nicht teilen, andererseits schien das damalige Ministerium auf seine Erhaltung am Polytechnikum nicht den Wert zu legen, der ihm als Künstler zukam. Wie die Dinge zur Zeit des am 16. Juni 1854 von Hübsch eingereichten Gesuchs um Entbindung vom Unterricht standen, geht aus einem von dem Rektor der Hochschule dem Ministerium am 3. August 1854 übersandten Bericht hervor, in dem es u. a. heisst: »Baudirektor Hübsch hat seit Jahren nichts für die Schule getan.

[1]) Von kleineren literarischen Arbeiten und Aufsätzen seien hier angeführt: »Über christliche Baukunst. Ein Flugblatt. Karlsruhe 12. Sept. 1853«. — »Sollen wir heute unsere Kirchen im gothischen oder altchristlichen Style bauen?« Augsburger Postzeitung 6. Febr. 1855. — Recension von Salzenbergs Altchristl. Baudenkmalen in Constantinopel. Wiener Kathol. Lit. Zeitung Nr. 13. — Die Literarische Kontroverse mit dem Kunsthistoriker Kugler über das Alter der Kirche St. Lorenzo in Mailand. Deutsches Kunstblatt 1855. Nr. 20, 21 u. 26. — »Über die ästhetischen Principien der monumentalen Architektur«. Deutsches Kunstblatt 1857, Nr. 26 bis 28.

Im Winter war er auf Urlaub abwesend in Italien, im Sommer sah man ihn äusserst wenig. Die Direktion liess denselben gewähren, da hohe Stellen ihm jede Freiheit zu lehren oder nicht zu lehren gestattet hatten, und so sind die von ihm angekündigten Kurse re vera nicht gelehrt worden. Wir haben nicht zu bemessen, ob überhäufte Amtsgeschäfte, Missionen oder seine Dienstleistungen für fremde Regierungen (Dombau in Speyer) ihn so sehr in Anspruch nahmen, dass er sich dem Unterricht am Polytechnikum entziehen muss; nur so viel wissen wir, dass er auf das nachlässigste und willkürlichste seine Funktionen am Polytechnikum erfüllte und jetzt nach dem Tode Eisenlohrs die Gelegenheit ergreift, sich zu entfernen, indem er glaubt, die Schule in Verlegenheit zu setzen und ihr, wie man im Leben sagt — einen Treff zu geben. Seine Aufführung im Programm der Hochschule lief geradezu auf eine Täuschung derer hinaus, welche in der Meinung, dass Hübsch an der Anstalt wirke, die Schule besuchen.«

Hübsch wurde am 25. August 1854 seines Lehramtes enthoben und sein Gehalt von 200 fl. sistiert.

Trotz der Aufgabe des Lehrberufs war die Tätigkeit des Künstlers zuweilen so wechselvoll, dass sie ihn mehr als ausfüllen musste: neben den Obliegenheiten als Baudirektor des Landes beschäftigten ihn ständig die Ausführungen mehrerer Bauten sowie seine literarischen Arbeiten. Hinzu kamen ausgedehnte Kunst- und Geschäftsreisen, und von auswärts ihm übermittelte Aufträge, von welchen u. a. zu nennen sind: die Entwurfsbearbeitung eines Mausoleums für die Herzogin von Nassau (1845); die Teilnahme an einer im Jahre 1852 stattgefundenen Überprüfung der für eine höhere Bildungsanstalt eingereichten Wettbewerbsentwürfe; die Berufung durch die herzoglich nassauische Regierung zur Untersuchung eines im Staatsministerium zu Wiesbaden ausgebrochenen Brandes (September 1854); die Begutachtung eines Theaterplanes für St. Gallen (August 1855); endlich die Aufforderung der Akademie in Düsseldorf zur Ausübung des Preisrichteramtes für die Ausführung eines für König Friedrich Wilhelm III. von Preussen in Köln zu errichtenden Denkmals (August 1862). Im April des Jahres 1831 wurde Hübsch von der herzoglichen Regierung Sachsen-

Koburg-Gotha die Stelle eines Baureferenten und Baudirektors mit dem bedeutenden Gehalt von 2200 fl. angetragen, ein Ruf, der angesichts der in Karlsruhe seit 1828 von ihm als Baurat versehenen Stellung, die nur mit 1400 fl. dotiert war, die glänzendsten Aussichten versprach. Der Künstler blieb jedoch, wurde unmittelbar darauf zum Oberbaurat ernannt, 1842 zum Oberbaudirektor.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Baukultur und Kunsttätigkeit des badischen Landes von Hübsch, dem bedeutendsten nach Weinbrenner in Karlsruhe hervortretenden Architekten, in hohem Masse gefördert wurden. Seine vielseitigen Anregungen brachten in Handwerk und Kunstgewerbe neues Leben. Mit einer Hingabe und künstlerischen Leidenschaft ohnegleichen, durchdrungen von der hohen Bedeutung seiner Stellung und seines Berufes, ergriff der Künstler die Aufgaben seiner Zeit, als deren notwendigste er die Hebung des Handwerks auf eine höhere Stufe und die Verbesserung der technischen Ausführung der Bauten erkannte. Nichts erschien ihm hierin unbedeutend. Bis ins einzelne vertiefte er sich in die Durchbildung der Konstruktionen, mit Tatkraft und Umsicht ging er an die Ausführung der Bauten heran, bestand er auf eine solide, einwandfreie Mauerung, auf eine gewissenhafte Durchführung der Holz- und Eisenverbindungen. An der Beschaffung und Herstellung tadelloser und wetterbeständiger Ziegelware nahm er ebenso Anteil wie an der Lieferung von fehlerlosem Stein- und Holzmaterial. In der Anwendung neuer Konstruktionen war er geradezu bahnbrechend und erfinderisch. Das Konstruktive gewinnt überhaupt für die Entwicklung der architektonischen Form und der Raumgestaltung entscheidende Bedeutung, es wird ebenso wie das Material offen und unverhüllt gezeigt und betont, eine Stilforderung, die in die Architektur der Romantik nicht minder den Ausdruck von Trockenheit, Härte und Sprödigkeit hineinbringt wie die wissenschaftliche Ästhetik dieser Zeit. Dieser abstrakte Stil, diese Unsinnlichkeit in der Form, die seiner Architektur und überhaupt den Werken der andern bildenden Künste dieser Zeit anhaftet, wurde keineswegs als Mangel empfunden, sondern war von dem Stilwillen des Künstlers bedingt, von dem Verlangen

nach einer Formschönheit, die, wie sein Freund Overbeck sie pries, »nicht aus Fleisch und Blut stammt, sondern vielmehr durch Abtötung des fleischlichen Sinnes aus Erneuerung in Gott hervorgeht«. Das künstlerische Gestalten, fordert Hübsch, müsse einem »geistigen oder spiritualen, dem charakteristisch-schönen Pol« entspringen im Gegensatz zu dem »sinnlichen, formal schönen Pol der Griechen, die bei ihrer nicht hoch über das Irdische steigenden Religion und Lebensauffassung die ethische Leere ihrer Physiognomien nicht fühlten«. Stil und den Geist christlicher Gemütstiefe harmonisch zu vereinen mit dem „objektiv gefälligen klassischen Fein-Formalismus der Antike", der nun einmal eine dogmatische Forderung des gebildeten Auges sei, bilden das Problem seiner Form. Man ersieht hieraus, welche Folgen für Hübsch das Studium an den Stätten klassischer Kultur gehabt hatte, zu welch einem entscheidenden Wendepunkt in seiner künstlerischen Entwicklung seiner Zeit die Reise nach Griechenland geführt hat. Von da an hielt die Antike den Künstler, der sich zuvor noch in überschwänglicher Begeisterung für die Gotik eingesetzt hatte, mit der ganzen Kraft ihrer Schönheit sein ganzes Leben fest, sie bewirkte die endgültige Absage an den »sarazenischen Formalismus der Gotik« und eine Abkehr von dem Stil der durch einen »rohen Meisel« verdorbenen romanischen Monumente, führte ihn wieder in die Arme der Klassik und der Renaissance, die seit Weinbrenner allüberall auf dem Marsche ist. Denn mochte Hübsch seiner Architektur mit den Formen des altchristlichen Stiles Ausdruck geben, mochte Eisenlohr noch so sehr in seinen Bahnhofsbauten gotisieren, in der Raumkunst setzt sich, wie auch an den letzten Bauten von Hübsch zu erkennen ist, ein Renaissancismus durch, der von Berckmüller und Durm in der Folgezeit endgültig bejaht wird.

Als Mensch war Hübsch ein gediegener, offener und edler Charakter, heiter und wohlwollend im Umgang, uneigennützig und wohltätig gegen Arme, erfüllt von einem starken Idealismus, einer tiefen Frömmigkeit und einem riesigen Pflichteifer. »Hübsch war mir teuer als Mensch und als Künstler«, in diesen Worten fand die hohe Wertschätzung des Königs Maximilian von Bayern ihren Ausdruck. Gross

war der Kreis seiner Freunde, mit welchen er durch gegenseitige Zuneigung verbunden war. Von diesen seien ausser den bereits erwähnten hier angeführt: die Architekten Moller, Gärtner, Stüler und Chateauneuf, ferner die Maler Fohr, Fries, von Hess und Schnorr sowie der preussische Gesandte in Karlsruhe von Savigny und Rat Schlosser, mit dem Hübsch wegen baulichen Instandsetzungen auf dem Stift in Neuburg, namentlich der dortigen Kapelle in brieflichem Verkehr stand.

Eine innige Liebe vereinte ihn mit seiner Gattin. Der Ehe entspross ein Mädchen, das aber in früher Jugend starb. In dieser tief religiösen Frau, der eine gewisse künstlerische Begabung nachgerühmt wird, fand der Künstler eine treue Lebensgefährtin, die mit Liebe an ihm hing und ihm in Zeiten der Krankheit fürsorglich beistand. Die Gesundheit des Künstlers litt oft unter den durch überhäufte Arbeit veranlassten Überanstrengungen, die ihn zu längeren Erholungsreisen nötigten. Im Winter 1861 befiel ihn die Grippe, von deren Folgen er sich durch Besuch der Renchbäder im August 1862 einigermassen, aber doch schwer erholte. Den folgenden Winter entwickelte sich ein langwieriges Leberleiden, dem er erlag. Er starb, »mit dem Troste seiner Religion ausgerüstet«, am Karfreitag Morgen, halb 5 Uhr, den 3. April 1863.

Wessenbergs Romreise 1817.

Von

Hermann Baier.

Wessenbergs Wunsch, in amtlichem Auftrage Verhandlungen mit der römischen Kurie über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Baden führen zu dürfen, fand nicht überall freundliche Aufnahme. Der Staatsminister Frh. von Hacke gab sich alle Mühe, eine solche Sendung zu hintertreiben, da er befürchtete, Wessenberg könnte mehr an seine eigenen Interessen als an die des badischen Staates denken. Am 22. Februar 1817 schritt die Ministerialkonferenz über derlei Bedenken hinweg. Wessenberg wurde zur Romreise bevollmächtigt, um gleichzeitig seine Bestätigung als Bischof von Konstanz zu betreiben und die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Konkordats zwischen Baden und dem päpstlichen Stuhle einzuleiten[1]). Am 3. März wandte sich also Wessenberg an den österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich um Empfehlungsschreiben an den Kardinalstaatssekretär Consalvi und an die österreichische Botschaft am römischen Hofe. Metternich wusste, dass Wessenberg aufs eifrigste ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Regierungen in der Kirchenfrage betrieb, und

[1]) Karlsruher Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv. III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen. Fasz. 5. Ich glaube davon absehen zu können, immer wieder Beck, Frh. J. Heinrich v. Wessenberg; Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh.; v. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrh. Kirchenprovinz, und die Artikel über Wessenberg in den Badischen Biographien II, 452 ff. (von J. Friedrich), in der Allg. Deutschen Biographie 42, 147 ff. (von F. v. Schulte) anzuführen. Für einzelne Hinweise habe ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger zu danken.

benutzte die Antwort vom 17. März[1]) dazu, um ihn nachdrücklichst davor zu warnen, da die römische Kurie in diesem Falle alles daran setzen würde, ein gemeinsames Handeln der deutschen Regierungen zu hintertreiben. »Wegen einer vorgefassten unvorteilhaften Meinung« sei man nun einmal Wessenberg in Rom nicht geneigt. »Ich habe über dieses Verhältnis«, heisst es u. a. in der Antwort weiter, »die unzweideutigsten Beweise und Kenntnis«. Sein Rat war daher, Wessenberg solle sich in Rom auf die Erledigung seines amtlichen Auftrags beschränken und versuchen, »vor allem eine persönliche Annäherung zu bewirken und übrigens zugleich die Gesinnungen und Ansichten des päpstlichen Stuhls über die katholischen Kirchenangelegenheiten auf die ausgiebigste Weise zu erforschen«. Dementsprechend war auch das Empfehlungsschreiben an Consalvi abgefasst.

Inzwischen hatte der Tod Dalbergs und die Verwerfung der Wahl Wessenbergs zum Kapitularvikar eine völlig neue Lage geschaffen. Am 29. April 1817 legte Wessenberg der badischen Regierung seine Auffassung dar. Der Kern seiner Ausführungen lautet: »Der Bistumsverweser hat weder Veranlassung noch Ursache sich vor der römischen Kurie zu verteidigen, denn er kennt weder Kläger noch Klagepunkte. Es ist ihm darüber von der römischen Kurie nichts eröffnet; er ist von ihr nicht vernommen, er ist von ihr nicht zur Rechtfertigung aufgefordert worden. Die Stellung des Bistumsverwesers ist mithin diese: gegen die römische Kurie den Schutz des Staats, dem er zugehört, anzurufen.« Das war nach seiner Meinung auf doppelte Weise möglich: entweder durch eine diplomatische Verwendung am päpstlichen Hof oder durch Anbringen der Sache am Bundestage. Den letzteren Weg wollte jedoch Wessenberg nur dann beschritten sehen, wenn die diplomatische Verwendung Badens erfolglos bleibe[2]).

Formell war Wessenberg im Recht, wenn er behauptete, es sei ihm von der römischen Kurie nichts eröffnet. Aber er

[1]) Wessenbergnachlass in der Konstanzer Wessenbergbibliothek 82 Nr. 21. Der Leitung der Wessenbergbibliothek bin ich für die Zugänglichmachung des einschlägigen Briefwechsels zu grossem Danke verpflichtet. Druck des Briefes bei Schirmer, Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs S. 135—137.

[2]) Karlsruher Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv. III. Staatssachen. Kirchensachen. Fasz. 45.

wusste spätestens seit 1809, dass die Kurie mit seiner Geschäftsführung unzufrieden war; denn er selbst ist der Verfasser der Antwort, die Dalberg auf dahingehende Klagen des Papstes am 7. April jenes Jahres gab[1]). Wessenberg glaubte, die Beschwerde und wahrscheinlich auch der Entwurf des Breves gehe aus von der Lucerner Nuntiatur, »deren gewohnter Geschäftsgang es ist, falsch zu sein«. Er hätte aber immerhin bedenken müssen, dass man an der Kurie den amtlichen Berichten ihres Nuntius einige Beachtung schenken werde[2]), wenn er auch selbst glaubte,

---

[1]) Die Antwort ist gedruckt in der Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofs bei der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg S. 104f. Offenbar hatte Wessenberg, als er 1818 Burg diese Antwort zur Verwertung in der Denkschrift übergab, nur seinen Entwurf zur Hand, der keine Zeitangabe enthält und auch sonst verschiedentlich von der Reinschrift abweicht, die von Aschaffenburg nach Rom abging. Das Lob, das Wessenberg gespendet wird, kam aus seiner Feder. Er gab diesem Lob nach Aschaffenburg die Begründung mit: »Alles dies sehr unmassgeblich. Leider haben die Römer nur für grelle Noten Gehör, für Superlative im Lob und Tadel. Mit dieser Münze zahlen sie uns«. Wessenberg schrieb stets Sanctitas Tua, in Aschaffenburg wurde das übliche Sanctitas Vestra daraus. Nach certiores reddere Seite 104 Zeile 7 von unten wurde statt verum id celare nequeo eingefügt: verum id ab omnibus, qui eandem dispensationem concesserunt, ordinariatibus fieri deberet, et celare non possum. Statt aegre sint laturi wurde das verstärkte aegre, imo plane non sint laturi geschrieben. Gänzlich geändert ist der Schlussabschnitt. Statt des Satzes: Desidero igitur ... heisst es: Spero igitur ac Sanctitatis Vestrae paterna charitate suffultus confido fore, ut ex Vicarii mei in Religionem et Ecclesiam catholicam meritis meliorem de eo opinionem sibi efformare dignetur; certe ex praedicti indulti, quod a priore Episcopo Constantiensi Urbi Lucernensi jam concessum fuerat, in ejus pagum extensione iniqui in rem Catholicam animi, cuius in hoc Venerandissimo Brevi inauditus accusatur, reus agi non potest, quin et eius Antecessoribus et plerisque Germaniae Ordinariatibus ob idem factum eadem nota inuratur. Weggelassen ist im Druck auch die von Wessenberg selbst angefügte Bemerkung, das Breve nenne Dalberg nur Administrator, nicht Bischof der Konstanzer Kirche, und endlich die in Aschaffenburg beigefügte Versicherung unwandelbarer Anhänglichkeit. Man darf also auch auf den in amtlichen Denkschriften vorliegenden Wortlaut amtlicher Schriftstücke nicht blindlings bauen. — Wessenbergnachlass in der Konstanzer Wessenbergbibliothek 83 Nr. 69.

[2]) Um die Unzufriedenheit der Kurie über das Konkordat mit Lucern vom 19. Februar 1806 musste er aus dem Briefwechsel mit Thaddä Müller wissen. Vgl. die Ausführungen eines Ungenannten über »die Verwerfung des Wessenbergischen Concordats (mit Lucern) durch den apostolischen Stuhl« im Archiv für kathol. Kirchenrecht 65 (1891) S. 205—218.

Beschwerden dieser Nuntiatur mit der kurzen Bemerkung abtun zu können, er sei sich keiner Schuld bewusst[1]).

Kannte Wessenberg im Frühjahr 1817 das päpstliche Breve vom 2. November 1814, das seine Entfernung vom Generalvikariat forderte? Das ist schwer zu sagen[2]). Um dem Willen des Papstes zu entsprechen, enthob Dalberg am 25. Januar 1815 in aller Form Wessenberg von den Vikariatsgeschäften und bestimmte den Domherrn Frh. v. Roll zu seinem Nachfolger. Um die Öffentlichkeit, namentlich aber die badische Regierung zu täuschen, begründete er die Massnahme mit der Notwendigkeit, dass sich der Generalvikar dauernd an seinem Amtssitze befinde, während Wessenberg höchstwahrscheinlich auf lange Zeit auswärts beschäftigt sein werde.

Dass irgend etwas im Werke sei, war schon aus der Anordnung bezüglich des Provikariats vom 29. Dezember 1814[3]) hervorgegangen. Zunächst wurde unter grossen Lobsprüchen auf Wessenberg versichert, dieser werde Generalvikar bleiben bis zum Abschluss eines Konkordats, dann aber verfügt, der Provikar habe »in keinem Fall von jemand andern ohne Ausnahme irgend eine Weisung oder Auftrag anzunehmen«, der nicht von Dalberg unterzeichnet sei. Damit war doch Wessenberg in den Vikariatsgeschäften völlig kaltgestellt. Wessenberg verwahrte sich unter Berufung auf die durch das Herkommen begründeten Rechte seiner Stellung. Dalberg wurde empfindlich. Er betrachtete die Verwahrung seines Generalvikars als Widersetzlichkeit. Dass er vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus zu seiner Massnahme befugt war, steht ausser aller Frage, aber dass Wessenberg nach

---

1) Vgl. Lauter, Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem apostolischen Nuntius in Luzern im Dezember 1813 und ihre nächsten Folgen (Hist.-polit. Bll. 150, S. 20—32; 132—148; 191—202; die angezogene Stelle S. 142). Schon 1806 hatte della Genga bemerkt, die Kurie werde niemals der Aufnahme Wessenbergs in das geplante Regensburger Metropolitankapitel zustimmen. Vgl. Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland S. 256.

2) Die 1817 von der römischen Kurie behauptete Notorietät war nicht vorhanden.

3) Gedruckt Freiburger Diözesan-Archiv 2 S. 443.

dreizehnjähriger Tätigkeit die Anordnung als Massregelung empfinden musste, konnte ihm doch auch nicht entgehen. Zum Zeichen seiner Dankbarkeit verschrieb er Wessenberg, so lange er am Leben bleibe, den vierten Teil seiner sämtlichen Einkünfte. Dass er unter dem Drucke der römischen Kurie handle, verschwieg er. Mochte Wessenberg sich selbst zurechtlegen, welche »wichtigen Gründe« im Spiele waren[1]).

Die badische Regierung war nicht weniger überrascht als Wessenberg und liess, da das landesherrliche Placet nicht eingeholt war, Dalberg und Roll die Pensionen sperren. Da kam Dalberg das Glück zu Hilfe. Der bisherige Weihbischof Graf v. Bissingen war 1813 Dompropst in Waizen geworden. Sein Bruder schuldete dem badischen Staat seit 1808 eine bedeutende Summe. Die Einkünfte der Dompropstei gewährten dem alten Herrn ausreichenden Unterhalt. So verzichtete er, um seinem Bruder die Ablösung der Schuld zu ermöglichen, auf seine Pension und auf seine Stelle als Konstanzer Weihbischof und ging nach Ungarn. Diese Gelegenheit benutzte Dalberg, um am 31. März den Grossherzog zu bitten, der Ernennung Wessenbergs zum Weihbischof und Rolls zum Generalvikar zuzustimmen. Ohne sich mit seinen Ministern ins Benehmen zu setzen, stimmte der Grossherzog am 9. April zu. In Karlsruhe war man peinlich überrascht, da man hier offenbar von irgend einer Seite Andeutungen darüber erhalten hatte, wodurch Dalbergs Politik bestimmt sei. Ich vermute, dass Burg auf die badische Regierung einzuwirken suchte. Im Wessenbergnachlass findet sich eine Abschrift von Dalbergs Schreiben[2]). Der Abschreiber machte zu diesem Schreiben die Bemerkung, es sei »mit dem Weihbischof nicht Ernst« und Burg fügte hinzu: »denn der darf noch weniger abwesend sein als der Generalvikar«. Wenn die Abschrift gleichzeitig ist und Wessenberg etwa durch Brunner über Burg zuging, so steht es ausser aller Frage, dass auch Wessenberg ahnen musste, was im Werke war. Grossherzog Karl blieb bei seinem Entschlusse trotz

[1]) Druck bei Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg II S. 271—273.

[2]) Wessenbergbibliothek 82, Anlage zu Nr. 9.

der Bemühungen des Ministers des Innern Frh. v. Berckheim, ihn umzustimmen[1]).

Etwa Ende März 1815 schrieb Burg an Dalberg, es sei der sehnlichste Wunsch des Ministeriums und der ganzen Klerisei, dass Wessenberg unverzüglich zu Dalbergs coadjutor cum jure succedendi ernannt werde. Dalberg antwortete unterm 12. April, Burg möge dem geistlichen Rat Brunner sagen, er habe im Jahre 1813 dem Herrn v. Wessenberg eine gesiegelte Urkunde ausgestellt, kraft welcher derselbe sein »lebenslänglicher Coadjutor in Constanzer bischöflichen Verwaltungen« sei. In der nämlichen Urkunde empfehle er ihn als seinen ehrerbietigst gewünschten Nachfolger denjenigen höchsten und hohen Mächten, von denen nach seinem tödlichen Hintritt die Erfüllung dieses Wunsches abhängen werde. »Ob und wie dieses jetzt schon bei des Großherzogen von Baden Kgl. Hoheit und dem Papste auszuwirken und mit dem Domkapitel zu verabreden ist, hierüber ist eine mündliche Verabredung zwischen Herrn v. Wessenberg und mir nötig. Ich habe ihn eingeladen, baldmöglich hieher[2]) zu kommen. Nichts kann und darf meines Erachtens in solchem Geschäft übereilt werden; jedoch ist auch nichts zu versäumen. Der Segen kommt von oben .... Ich hoffe guten Erfolg. Derselbe wird heilsam werden für das Bistum Konstanz. Daran ist dann nicht zu zweifeln; dann der Heiland sagt, der gute Baum trage gute Früchte«[3]).

Sehr erwünschten Aufschluss gibt uns ein Brief Dalbergs an den Weihbischof Kolborn in Aschaffenburg vom 8. Juni 1815, in welchem er vertraulich sein Verhältnis zu Wessenberg darlegt. Er gesteht, die spes succedendi hänge nicht von

[1]) Als Roll Widerstand fand, bat er, zurücktreten zu dürfen. Dalberg antwortete am 11. Mai, er wolle und werde keinen andern Generalvikar anerkennen. »Diese nach häufigem, inbrünstigem Gebet mir eingegebene Entschliessung erkenne ich als vocem divinam und gebe hiemit jede Widersetzlichkeit als Bischof Hochdenselben auf Ihr Gewissen.« Als aber Roll widrige Gesundheitsverhältnisse vorschützte, musste Dalberg wohl oder übel den Provikar Reininger, den er gemäss dem Verlangen des Papstes gleichzeitig mit Wessenberg entlassen hatte, bis zu Rolls Wiederherstellung im Amte belassen, wenn die Geschäfte nicht ins Stocken geraten sollten. Akten Konstanz Stadt Fasz. 44.

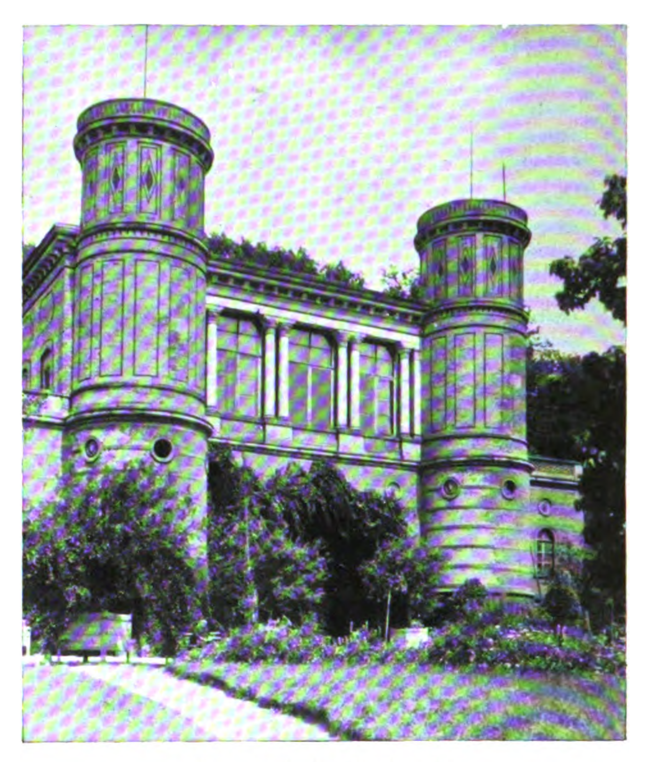
[2]) Nach Regensburg.

[3]) Wessenbergnachlass 83, Nr. 7.



Kirche in Obersäckingen

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch



Orangerie in Karlsruhe

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch

ihm, sondern von höhern Verhältnissen ab. Dass er in Rom einen Schritt getan habe, berichtet er nicht. Offenbar ist es nicht geschehen, denn er fährt unmittelbar fort, in Meersburg habe er gegen den eingeführten schönen Kirchengesang des Volkes ungegründete Gärungen gefunden. »Scandalum pusillorum wie ehemalen im Rheingau und andern Orten«. Bedenklicher schien ihm die Gewissensangst mehrerer alter, ehrwürdiger Seelsorger über das Einschleichen der deutschen Sprache in die Verwaltung der Sakramente und über verschiedene Ausdrücke des neuen Diözesankatechismus, der die Lesung der Evangelien als einen der drei Hauptteile der Messe benenne. Die Hirtenbriefe hierüber an die Seelsorger[1]) habe er in lateinischer Sprache verfasst, um das Volk nicht zu beunruhigen. Er schildert sodann die uns schon bekannte Auseinandersetzung mit Wessenberg über die Rechte des Generalvikars und die Zustimmung des Grossherzogs zu Wessenbergs Ernennung zum Weihbischof. Drei Gründe hatten Dalberg bestimmt, Wessenberg zu dieser Stelle auszuersehen: 1. »Wenn Herr v. Wessenberg dem Papst als Bischof den Eid der Treue geleistet hat, wird er als rechtschaffener Mann dem Oberhaupt der Kirche in wahren Verhältnissen anhänglich und ergeben bleiben, wird treffliche Stütze des echten Katholizismus werden.« 2. »An Herrn v. Wessenberg erhält das Bistum Konstanz einen gelehrten, frommen Weihbischof, dessen Beispiel der Geistlichkeit und dem Volke vorleuchtet.« 3. »Bei dem sog. Untersuchungsprozeß erhält Herr v. Wessenberg Veranlassung gehört zu werden und sich von Verleumdungen zu reinigen.« Wessenberg verabscheue die Ränke und Missbräuche der römischen Kurie, aber hier befinde er sich in Gesellschaft der Konzilsväter von Konstanz, der Päpste Leo I., Benedikt XIV. und Klemens XIV., Gersons und Bossuets. »Daß seine wahren Ansichten den Übermut und die Neuerungssucht anderer ohne persönliche Teilnehmung befördert, das haben diejenige zu verantworten, die gegen Recht und Wahrheit nicht ad aedificationem, sondern ad destructionem hinarbeiten. Von Herrn v. Wessen-

[1]) Gedruckt Freib. D.A. 2, 447—450. Sie tragen das Datum des 18. bzw. 28. Dezember 1814.

berg habe ich keine Beweise in Händen, dass er ein Schisma beziele. Bekämpfung der Missbräuche, insoweit sie in dem Wirkungskreis meines Berufs liegen, ist auch meine Pflicht«[1]).

Offenbar hat Dalberg weder nach dem 4. November 1813, wo die Ernennung Wessenbergs zum Koadjutor erfolgt war, noch seit Wessenbergs Ernennung zum Weihbischof irgend einen Schritt getan, um die notwendige Klärung des Verhältnisses zwischen Wessenberg und der römischen Kurie herbeizuführen[2]). Wenn die Koadjutorschaft überhaupt je eine Bedeutung hatte, so erlosch sie mit Dalbergs Tode, da die Zustimmung des Papstes nicht erfolgt war. Die katholische Kirchensektion im Ministerium des Innern war freilich anderer Meinung. Sie glaubte, als coadjutor cum spe succedendi sei Wessenberg beim Tode des Bischofs ipso iure in die Bistumsverwaltung eingetreten; die Wahl eines Kapitelsvikars sei daher gar nicht notwendig gewesen. Berckheim brauchte als Jurist nur einige Lehrbücher des Kirchenrechts zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, dass die Theologen sich irrten.

Die Ministerialkonferenz vom 8. Mai 1817 versagte dem Breve vom 15. März das Placet. Wessenberg wurde angewiesen, die Bistumsverwaltung fortzuführen. Gleichzeitig wurde er aufgefordert, unverzüglich das Originalbreve vorzulegen und sich zu äussern, weshalb dies nicht gleich nach dessen Empfang geschehen sei. Die Mitglieder des Domkapitels wurden getadelt, weil sie zur Wahl eines Kapitelsvikars geschritten waren, obwohl das Domkapitel durch den Reichsdeputationshauptschluß als Kapitel erloschen sei.

Den Rücktritt des Nuntius Testaferrata in Luzern im Gefolge der vorzeitigen Veröffentlichung des Breves und die vergebliche Reise seines Nachfolgers nach Karlsruhe können hier übergangen werden, da ich Neues von Bedeutung nicht fand. Nur das sei bemerkt, dass der Nuntius mit Hilfe des Ministers v. Hacke zum Ziel zu kommen hoffte, »weil bei diesem der geistliche Rat Brunner übel angeschrieben

[1]) Abschrift des Briefs in Akten Konstanz Stadt Fasz. 44.

[2]) Dagegen entband er am 21. Juli 1815 Reininger von den Vikariatsgeschäften und beauftragte das Plenum der geistlichen Regierung mit der Wahrnehmung der Geschäfte (Ebenda).

stehe, welcher die Ernennung des Herrn v. Wessenberg vorzüglich betrieben habe«, und dass der in Offenburg lebende Basler Fürstbischof v. Neveu von Karlsruhe aus in der Wessenbergschen Sache von allem und jedem unterrichtet wurde[1]).

Unter dem ersten Eindruck des Breves vom 15. März hatte sich Wessenberg entschlossen, die weiteren Schritte durch die badische Regierung machen zu lassen. Er selbst verfasste für das Domkapitel ein Rundschreiben an alle Dekanate, in dem diese belehrt wurden, die Bestellung des Bistumsverwesers sei in den kirchenrechtlich vorgeschriebenen Formen erfolgt. Der Grossherzog werde geeignete Schritte tun, um die endgültige Regelung der Diözesanverhältnisse herbeizuführen. Es stehe zuversichtlich zu hoffen, der Papst werde Wessenbergs »bewährten katholischen Denkungsart und seinem seit so vielen Jahren bewiesenen lebhaften Eifer zur Beförderung der Religion volle Gerechtigkeit widerfahren lassen«, sobald dieser Gelegenheit habe, von dem Oberhaupt der Kirche selbst gehört zu werden[2]). Leider ist der Entwurf nicht datiert, so dass wir nicht zu sagen vermögen, seit wann sich Wessenberg wieder mit dem Gedanken trug, persönlich nach Rom zu reisen.

Auf Grund von Mitteilungen im Jahrgang 1856 des Eichstätter Pastoralblattes glaubte Brück in seiner Geschichte

[1]) Schreiben des Kreisrats v. Sensburg in Offenburg vom 11. Juni. Neveu ging nicht mit nach Karlsruhe, obwohl es in Rom gewünscht wurde. Über diese Verhandlungen und die Briefe Wessenbergs an den Grossherzog vgl. Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 3a—6.

[2]) Anlage zu Fasz. 83 Nr. 31 der Wessenbergbibliothek. Am 28. April hatte er an Schmitz-Grollenburg geschrieben: »Das Breve bedarf hoffentlich für uns Deutsche keines Kommentars, um zu beweisen, was wir von Rom zu erwarten haben, wenn wir uns schwach und nachgiebig zeigen. Nicht zu berechnen wären die Folgen. Aber dazu soll und darf es nicht kommen. Die deutsche Kultur wird nicht um vier Jahrhunderte zurückgeschleudert werden. Was würde die katholische Kirche in deutschen Ländern, wenn gestattet würde, dass der Ultramontanismus die katholische Rechtsordnung mit Füssen trete. Der Klerus würde genötigt, blindes Werkzeug eines Systems zu werden, vor welchem (?) kein Regent mehr auf seinem Thron sicher wäre.« Hier heisse es: Principiis obsta. Wenn die Verhandlungen wegen eines Konkordats mit Bayern abgebrochen würden, stehe einem Zusammengehen aller deutschen Staaten nichts mehr im Wege. Komme es aber zustande, so liege es im Interesse der übrigen gemeinsame Sache zu machen. Wessenbergbibliothek 83 Nr. 16.

der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert annehmen zu sollen, der Domdekan Graf v. Spiegel in Münster habe Wessenberg zur Romreise bestimmt. Nun schrieb aber Spiegel am 30. Juni an Wessenberg einen Brief, der kaum in der vorliegenden Form geschrieben worden wäre, wenn der Gedanke von Spiegel ausgegangen wäre[1]). Es liegt doch viel näher anzunehmen, Wessenberg sei dem Rate eines so angesehenen und einflussreichen Mannes wie Metternich gefolgt. Ein Brief von Wessenbergs Bruder an den badischen Minister v. Berstett vom 30. Mai betont ausdrücklich, in Wien hege man immer noch die in Metternichs Schreiben vom 17. März vertretene Auffassung. Metternich habe versprochen, sich Wessenbergs persönlich anzunehmen. »Sollte der Großherzog nicht ganz zu gedachter Absendung abgeneigt sein, so wäre der Zeitpunkt, wo sich Fürst Metternich selbst in Rom befinden wird (gegen Ende Juni spätestens) hiezu wohl der schicklichste, und die Gegenwart dieses letzteren würde meinem Bruder von ungemeinem Vorteil sowie für die Sache selbst beförderlich sein.« Es sei nicht einmal erforderlich, Wessenberg mit dem Charakter eines Gesandten zu versehen. Ein Ministerialschreiben an den Kardinalstaatssekretär Consalvi genüge vermutlich. Der Einfachheit halber fügt er gleich einen (nicht erhaltenen) Entwurf bei, mit der Bitte, den Verfasser zu verschweigen[2]). Als Werkzeug Metternichs ist Wessenberg also nach Rom gegangen.

Beck schildert den Aufenthalt in Rom auf Grund eines von Wessenberg verfassten Reiseberichts. Leider habe ich diesen Reisebericht in Wessenbergs Nachlass nicht gefunden. Das »Journal einer Reise nach Italien 1817—1818«[3]), an das man zunächst denken würde, stammt nicht von Wessenberg, sondern ist diesem vermutlich aus der Umgebung des sächsischen Königshauses zur Verfügung gestellt worden. Ersatz

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

[2]) G.L.A. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 3a. Übrigens berichtete auch der badische Gesandte Frh. v. Fahnenberg unterm 26. Mai aus München, Bayern habe in Rom den Wunsch ausgedrückt, die Kurie möge das Breve so lange suspendieren, bis Wessenberg in der Lage sei, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Ebenda Fasz. 45.

[3]) Wessenbergbibliothek 110 Nr. 1.

bieten jedoch die Briefe an Grossherzog Karl von Baden und eigenhändige Aufzeichnungen Wessenbergs über einige Besprechungen mit Consalvi. Im Reisebericht, so wie er bei Beck wiedergegeben ist, finden sich bereits einige sehr bemerkenswerte Abweichungen von der Auffassung, wie sie in den Briefen und in den unmittelbar nach den Verhandlungen mit Consalvi niedergeschriebenenAufzeichnungen niedergelegt ist. Im Reisebericht hat bereits der erfolglose Ausgang der Verhandlungen einen Unterton in die Darstellung gebracht, der in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen war.

In Florenz traf Wessenberg den Fürsten Metternich. Nach Rom wollte dieser nunmehr nur noch dann gehen, wenn die Unterhandlungen wegen Übernahme der josefinischen Grundsätze im lombardo-venetianischen Königreich zu einem schnellen und günstigen Abschluss kämen. Als leitender Staatsmann verspürte Metternich mit Recht keine Neigung, in Verhandlungen einzugreifen, die doch zum Scheitern verurteilt waren. Das gewünschte Empfehlungsschreiben an Consalvi erhielt Wessenberg[1]. Metternich hielt Wessenbergs Lage für »delikat«, meinte aber, die Consalvis werde es nicht minder sein. Auch hier handelte es sich für ihn um die Beruhigung Europas. Man müsse, so belehrte er den Gesandten in Rom, die Geister beruhigen, nicht aber ihnen neuen Agitationsstoff liefern[2].

Am selben 13. Juli liess Graf Anton Palffy von der österreichischen Botschaft in Rom Wessenberg eine sehr bedenkliche, in Anbetracht der Stellung Palffys doch wohl amtliche Warnung zugehen. Er teilte ihm mit, vom Nuntius in Luzern sei soeben ein für Wessenberg sehr unvorteilhafter Bericht eingegangen, der ihn bei der Kurie noch mehr in Misskredit bringen müsse. Dann fuhr er fort: Si Vous venez ici sans mission, c'est à dire sans caractère diplomatique, je Vous prie, mon bon ami, de prendre toutes les précautions, avant d'entrer dans l'état romain. Ne perdez pas de vue ce qui

[1]) Druck bei van Duerm, Correspondance du Cardinal Hercule Consalvi avec le Prince Clément de Metternich 1815—1823 (Löwen-Brüssel 1899) S. 189.

[2]) Ebenda S. 187.



arrive à tant d'autres. On est assez disposé de rappeler au genre humain les siècles passés[1]). Gleich am Abend nach der Ankunft in Rom wurde er von einigen Herren von der österreichischen Botschaft aufgesucht und nochmals mündlich gewarnt.

Wessenberg hat es in seinem Reisebericht so dargestellt, als habe er von vornherein mit dem Scheitern der Verhandlungen gerechnet und nur aus dem Grunde die Reise unternommen, damit die öffentliche Meinung Deutschlands aufgerüttelt und auf diese Weise etwas Erspriessliches für die kirchenpolitischen Verhandlungen erzielt werde. Die Bemerkung, den Herren Politikern habe er allerdings den wahren Beweggrund seines Schrittes nicht mitgeteilt, da sie ihn doch nicht verstanden hätten, soll seine Darstellung glaubwürdiger machen. Ich vermag trotz alledem nicht daran zu glauben. Dass er auch mit dem Scheitern der Verhandlungen rechnen musste, ist natürlich, und dass er für diesen Fall die Kurie ins Unrecht zu setzen suchte, ist ebenso verständlich.

Die Schwierigkeiten lagen nicht beim Kardinalstaatssekretär, sondern bei denen, »qui traitaient de pareilles affaires ici«. Consalvi konnte nur einzelne Hindernisse aus dem Weg räumen, und dass er dies bis zuletzt ehrlich versucht hat, wird man nicht bestreiten können. Wessenberg war enttäuscht, dass man ihn so lange auf die Eröffnung der gegen ihn vorliegenden Beschwerden warten lasse. Man kann das begreifen. Die grosse Teuerung und die ungewohnte Hitze liessen in ihm den Wunsch aufkommen, möglichst bald wieder in die Heimat zurückzukehren. Er irrte jedoch, wenn er meinte, da man so schnell bei der Hand gewesen sei, ihn zu verurteilen, könne die Zusammenstellung der gegen ihn vorliegenden Beschwerdepunkte keine so grosse Mühe machen Als er sie endlich am 2. September erhielt, wird er selbst überzeugt gewesen sein, dass Consalvi ihm die Wahrheit gesagt hatte, als er ihm erzählte, es regne Anschuldigungen gegen ihn aus Deutschland. Er war entrüstet und erstaunt zugleich über die Verleumdungen. Consalvi bat er hauptsächlich deshalb um eine Unterredung, um ihm auseinanderzu-

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

setzen, wie sehr seine Empfindungen entfernt gewesen seien und noch seien von dem, was ihm seine Ankläger unterstellten und in seine Handlungen und Äusserungen hineininterpretierten. Nach Consalvis Angabe waren die Ankläger lauter achtungswürdige, angesehene Personen. Es ist keine Frage, dass Wessenberg ein Recht darauf hatte zu erfahren, mit wem er es zu tun hatte. Er irrte aber auch nicht, wenn er annahm, die badische Regierung werde mit den Anklägern, deren sie habhaft werden konnte, nicht eben glimpflich verfahren. Wessenberg stellte es später so dar, als ob das seiner persönlichen Denkart widerstrebe. Er hat sich aber tatsächlich, wie aus dem Brief vom 16. September hervorgeht, mit dem Gedanken getragen, wenn die Sache sich nicht in Güte beilegen lasse, die Namen seiner Ankläger zu verlangen und sie dann zur Verantwortung zu ziehen. Leider erfahren wir nicht, was Wessenberg unter den »zuständigen Gerichten« verstanden wissen wollte. Am 12. September hatte er auf die Anschuldigungen geantwortet. Noch am 18. Oktober war ein Bescheid nicht in seinen Händen, wenn ihm auch Consalvi bereits erklärt hatte, derselbe werde nicht günstig ausfallen. Wessenberg trug sich schon damals mit dem Gedanken, dem Papst durch Consalvi die Sache unter dem richtigen Gesichtspunkt darstellen zu lassen, und wenn das nichts nütze, die Verhandlungen abzubrechen. Es war aber eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit, wenn er glaubte, irgend einen Eindruck erzielen zu können, wenn er den Kardinalstaatssekretär darauf hinweise, die römische Kurie habe es nicht nötig, sich noch mehr Feinde zu machen, als sie ohnehin schon habe. Das mochte der österreichische Gesandte sagen. Wessenberg selbst konnte durch eine derartige Äusserung seine Sache nur vollends hoffnungslos machen.

Als er endlich die Mitteilung erhalten hatte, die Kurie sei von den Aufklärungen nicht befriedigt, und in einer neuen Besprechung mit Consalvi am 21. Oktober die dadurch geschaffene Lage erörterte, musste ihm klar werden, dass auf einen guten Ausgang kaum noch zu rechnen sei. Consalvi riet ihm, die Erklärung abzugeben, er habe geirrt, wenn auch in guter Absicht, und erkläre seine völlige Unterwürfigkeit

unter den päpstlichen Stuhl. Damit war es aber nicht getan. Consalvi musste ihm gestehen, er wisse nicht, ob man sich damit begnügen werde; er sehe keinen Ausweg und könne auch keinen positiven Rat erteilen, da er für den Erfolg nicht gutstehen könne. Diese unmittelbar nach der Unterhaltung mit Consalvi niedergeschriebenen Zeilen lassen die Dinge doch in ganz anderm Lichte sehen als die farblose Schilderung im Reisebericht.

Der Gedanke, sich nicht zu übereilen, und während eines Abstechers nach Neapel in Musse die weiteren Schritte zu überdenken, war richtig. Der österreichische Gesandte, in dessen Gesellschaft er sich auf dieser Reise befand, versprach ihm, nochmals seinen Einfluss beim Kardinalstaatssekretär geltend zu machen und ihm die Folgen klarzulegen, die ein Scheitern der Verhandlungen nach sich ziehen könnte.

Schon im Juli hatte Wessenberg den Eindruck gehabt, dass er alles erhalten könnte, wenn er auf sachlichem Gebiet sich zu Zugeständnissen bereit finden liesse. An Metternich schrieb er am 8. August: »Le désir de donner une preuve non équivoque, mais évidente de mes sentiments respectueux et de mon esprit de soumission personnelle envers le Saint Siège et celui qui l'occupe, m'a conduit à Rome.« Hier aber sei es offenbar darauf abgesehen, ihn hinzuhalten und ihn zu einem Schritte zu verleiten, »qui aurait l'air de consacrer les principes ultramontains«[1]). Dazu aber fand er sich keinen Augenblick bereit. »Je suis prêt«, schrieb er am 12. August an den Grossherzog, »à tous les éclaircissements, mais ne me prêterai jamais à une démarche contraire à la vérité, un bon droit ou à l'honneur.« War aber die Kurie gewillt, sich mit persönlichen Aufklärungen zu begnügen? Am 3. November schrieb ihm Hofrat Jüstel aus Wien, derselbe, der ihn am Abend nach seiner Ankunft in Rom wegen seiner persönlichen Sicherheit hatte warnen helfen: »Befriedigen werden sich die Römer über alles an Ihnen, so sehr sie auch wünschen müssen, sich an Ihnen einen verbindlichen Mann in der Welt mehr zu machen, schwerlich lassen, ohne dass Sie über Einiges mea culpa sagen. Ob Sie das auf eine des Ehrenmannes

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

würdige Art tun können und wollen, kann ich nicht beurteilen. Wenn sie es aber auch nur über Weniges tun können und dürfen, an der Absolution dürfte es kaum fehlen, denn die Kirche ist eine gute Mutter, die sich der verirrten Schafe freut, wenn sie zu ihr zurückkommen und sie gerne wieder aufnimmt«[1]).

Am 9. und 10. November hatte Wessenberg wieder Besprechungen mit Consalvi. Nach dem Reisebericht will er am 9. gesagt haben, seine Aufklärungen hätten einzig die Absicht gehabt, dem hl. Vater die Reinheit seiner Absichten und seine persönliche Ehrfurcht an den Tag zu legen. In Wirklichkeit hatte er von persönlicher Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gesprochen.

Am 10. November überreichte er die Antwort auf die Note vom 16. Oktober. Consalvi las sie aufmerksam und schlug ihm vor, das Schreiben als noch nicht offiziell eingereicht in seinen Händen zu lassen. In einigen Tagen werde er sagen können, was für einen Erfolg er sich davon verspreche, und ob er es unverändert einreichen könne. Wessenberg glaubte daraus entnehmen zu dürfen, dass Consalvi bemüht war, einen guten Ausgang herbeizuführen. Consalvi meinte, es empfehle sich, einige Änderungen vorzunehmen. Wessenberg hatte von Unterwerfung bezüglich der Verwaltung des Bistums Konstanz gesprochen. Consalvi glaubte nun, man könnte daraus schliessen, die Erklärung solle sich nicht auf die sonstigen Handlungen und Schriften beziehen. Bezüglich der Kirchensachen hatte Wessenberg die Wendung »jugement canonique« gebraucht. Consalvi bat, das Beiwort wegzulassen, da es auch von den Jansenisten, der Kirche von Utrecht und andern gebraucht werde, die der hl. Stuhl verurteilt habe. Wenn auch Wessenberg den Sinn nicht damit verbinde, den der Ausdruck im Munde dieser Gegner Roms habe, so würde man es doch vermuten können, da er als bekannter Gegner des hl. Stuhles angeklagt sei. Endlich bat er, da, wo Wessenberg von »obéissance parfaite envers l'église catholique« spreche, noch hinzuzufügen: »et envers son chef«. Zu 1 erklärte Wessenberg sein Einverständnis. Zu 2 bemerkte er,

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

er verstehe nicht, wie das Beiwort canonique Anstoss erregen könne, da es die wesentliche Eigenschaft zur Gültigkeit eines kirchlichen Urteils bezeichne und in allen kirchlichen Urkunden, ja von den Päpsten selbst immer gebraucht werde. Consalvi erwiderte, der Ausdruck sei an sich nicht verwerflich, werde aber stets als unbefriedigend und verdächtig angesehen, sobald er von Personen gebraucht werde, denen der Vorwurf des Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl gemacht werde. Hierauf machte er eine Abschweifung auf die Unfehlbarkeit des Papstes, die er umständlich behauptete. Wessenberg entgegnete, die Sache gehöre nicht hierher, und es scheine ihm, es wäre weit besser gewesen, wenn man darüber nicht gestritten hätte, denn auf Schulstreitigkeiten laufe das Ganze am Ende doch hinaus. Zu 3 erklärte Wessenberg, die Unterwürfigkeit unter das Ansehen des hl. Stuhles sei schon an verschiedenen andern Stellen ausgesprochen, übrigens fasse ja der Ausdruck katholische Kirche auch den Papst in sich.

Wessenberg glaubte, die Stimmung habe zu seinen Gunsten umgeschlagen und meinte die Wendung auch auf seine Drohung mit der Abreise zurückführen zu dürfen. Am 19. November übersandte er die Erklärung mit einem Begleitschreiben an Consalvi. Die wichtigste Änderung, die er auf den Rat Consalvis vorgenommen hatte, war folgende. Ursprünglich hatte er geschrieben gehabt: »Je soumets avec une abnégation entière de tout amour propre ma façon d'agir relativement à l'administration du diocèse Constance au jugement canonique.« Auf Consalvis Wunsch wurde daraus: »toute ma façon d'agir au jugement de l'église et de son chef suprême.« »Je crois«, heisst es im Begleitschreiben, »avoir parlé en fils; Sa Sainteté n'aurait agir qu'en père«, ein Zeichen, dass er am Ende seiner Zugeständnisse angekommen war. Diese Sprache wirkt verblüffend, wenn man dagegenhält, dass er zwei Tage später seinem Landesherrn von der Aussicht auf eine befriedigende Regelung berichtete. Unter diesen Umständen mag er nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihm Consalvi am 1. Dezember unter Achselzucken eröffnete, die Antwort vom 18. November habe keineswegs befriedigt und werde nicht für hinreichend erachtet. Er habe

es zum voraus geahnt; indessen sei er doch froh und rechne es sich zum Verdienst an, Wessenberg durch vertrauliche Bemerkungen zu einigen Änderungen an der ersten Erklärung veranlasst zu haben, so dass z. B. statt 13 nur 11 Bemerkungen zu Wessenbergs Antwort gemacht worden seien. In einigen Tagen werde er entsprechend der ihm zugegangenen Weisung schriftliche Antwort geben und werde Veranlassung nehmen, noch umständlicher mit Wessenberg darüber zu sprechen.

Die entscheidende Wendung wurde eingeleitet durch das Gespräch vom 12. Dezember. Consalvi bezeichnete als Hauptstein des Anstosses die Tatsache, dass Wessenberg noch immer Kapitularvikar sei. Die Niederlegung dieser Stelle könnte die Aussöhnung sehr erleichtern, da sie eine tatsächliche Unterwürfigkeit darstellen würde, die denjenigen, die Wessenberg ein beharrliches System der Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl vorwarfen, entgegengehalten werden könnte. Dadurch könnte es dahin gebracht werden, dass man sich mit einer Erklärung begnügen würde, gegen deren Abgabe Wessenberg weniger Bedenken trüge. Doch wolle er ohne Rückhalt reden: über den Erfolg dieses Schrittes könne er ihm keine Versicherung geben. Als Staatssekretär könne er ihm keinen Rat geben, aber als Kardinal wolle er mit ihm sprechen, wie er seinem Freunde raten würde, nämlich die Stelle aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl niederzulegen. Wessenberg antwortete, die Niederlegung könnte nicht mehr Ehrfurcht bedeuten als die bisherige Nichtausübung der Befugnisse und könnte nur in die Hände des Domkapitels und mit vorheriger Genehmigung des Grossherzogs erfolgen; überdies würde sie eine Anerkennung der Anklagen bedeuten. Consalvi gab das zu. Um den Grossherzog zu bestimmen, seine Genehmigung zu geben, würden sich wohl Wendungen finden lassen. Wessenberg verabschiedete sich mit der Äusserung, er werde die Bemerkungen Consalvis in Erwägung ziehen. Am 16. Dezember antwortete er schriftlich, da seine persönlichen Schritte nicht zum Ziele geführt hätten, bleibe ihm nichts mehr übrig, als die Weiterverfolgung der Angelegenheit in die Hände des Grossherzogs zu legen, der die Regelung der Interessen der katholischen

Kirche in seinen Staaten lebhaft wünsche. Um diese Regelung zu erleichtern, sei er seinerseits bereit, alle persönlichen Opfer zu bringen. Er bat, um für das bewiesene Wohlwollen danken zu können, nochmals um eine Audienz und erhielt sie am 18. Leider sind über diese keine gleichzeitigen Aufzeichnungen Wessenbergs vorhanden. Das ist sehr bedauerlich. Doch ist wenigstens der Kern dessen, was im Reisebericht darüber verlautet[1]), durch den Brief an den Grossherzog vom 26. Dezember als zuverlässig erwiesen. Consalvi suchte bis zuletzt nach der Möglichkeit einer Einigung. Es steht ausser aller Frage, dass die badische Regierung ohne weiteres die Bezüge gesperrt hätte, wenn er ohne Genehmigung die Stelle als Kapitularvikar niedergelegt hätte; aber man kann Consalvi schon so viel geschäftliche Gewandtheit zutrauen, dass er eine Form gefunden hätte, um die Zustimmung des Grossherzogs zu diesem Schritt zu ermöglichen, wenn nicht die zweite Forderung — Wessenberg formuliert sie folgendermassen: que je jette moi-même le blâme sur ma façon d'agir passée par une déclaration à publier — Wessenberg zur Ablehnung bestimmt hätte. Nach dem Reisebericht sollte die Erklärung etwa lauten: Wessenberg habe in Rom zwar seine vergangenen Handlungen durch Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht; da diese aber vom hl. Vater als nicht durchaus befriedigend erkannt worden wären, so nehme er keinen Anstand, dasjenige, was Se. Heiligkeit missbilligt haben, gleichfalls zu missbilligen. Man wird nach allem, was an Erörterungen vorausgegangen war, fragen müssen, was der Papst missbilligte. Wessenberg war überzeugt, dass ihm Dinge vorgeworfen würden, die nur lügenhafte Anschuldigungen waren, und fürchtete, die Zustimmung zu der von ihm geforderten Erklärung könnte als Eingeständnis betrachtet werden, als habe er sich dessen, was er bestritt, eben doch schuldig gemacht. Deshalb lehnte er die geforderte Erklärung ab und teilte dies Consalvi am 20. Dezember in einem Schreiben mit, dessen Kern lautet: »Toute réflexion faite je ne crois pas devoir retarder d'avantage mon départ

---

[1]) Beck S. 290ff. Dieser Bericht kann sich nur auf die Audienz vom 18. Dezember beziehen.

pour Carlsruhe .... Je crois en homme d'honneur ne pouvoir dans la position actuelle de l'affaire dire plus que ce qui est dit dans les mémoires que j'ai eu l'honneur d'adresser à Votre Éminence.« Hierauf machte er bei Consalvi noch einen Abschiedsbesuch und schied aus Rom mit dem Bewusstsein: J'ai tout sauvé en sauvant l'honneur[1]).

Auf Grund eines Berichts, den der preussische Gesandte beim Vatikan, Niebuhr, an seine Regierung schickte, hat man zumeist sehr hart über Wessenbergs diplomatisches Geschick geurteilt. Da Niebuhr sich nur auf einen »unparteiischen und wohlunterrichteten Mann« beruft, ohne dessen Namen zu nennen, mag dahin gestellt sein, ob dieser überhaupt genügend Einblick in die Dinge hatte. Wessenberg wusste aus Consalvis Mund, dass auch des Kardinalstaatssekretärs Einfluss seine Grenzen hatte. Es ist Unsinn anzunehmen, die Verhandlungen seien an Wessenbergs Weigerung, das Kapitularvikariat niederzulegen, zum Scheitern gekommen. In dieser Hinsicht musste er aus taktischen Gründen zunächst festbleiben, bis er wusste, in welche endgültige Form der von ihm geforderte Widerruf gekleidet werden sollte. War hierüber eine Einigung erzielt, so war es nicht allzuschwer, auch der badischen Regierung zu beweisen, dass Wessenbergs formeller Rücktritt aus rechtlichen Gründen erforderlich sei. Kam es aber mit der Kurie wegen der Missbilligungsformel zum Bruch, so wollte sich Wessenberg den Anschein gegeben haben, als ob er seinem Landesherrn nicht habe vorgreifen wollen. Vielleicht wäre manche schiefe Auffassung nicht entstanden, wenn man sich vergegenwärtigt hätte, dass der Reisebericht nicht mehr die Stimmung wiedergibt, in der die Verhandlungen geführt wurden, sondern von Erwägungen überwuchert ist, die erst durch deren Scheitern ausgelöst worden sind.

Aus Wessenbergs Bericht an die badische Regierung[2]) hat Beck die Hauptsache wiedergegeben[3]). Leider gewinnen

[1]) Die offiziellen Antworten an Consalvi stammen von Burg, sind aber von Wessenberg durchkorrigiert. Inwieweit Burgs Entwürfe auf vorheriger Besprechung mit Wessenberg beruhen, entzieht sich meiner Kenntnis. Es wäre überhaupt interessant zu wissen, wie weit Burgs Einfluss auf Wessenberg reichte.

[2]) Auch er ist von Burg verfasst und von Wessenberg überarbeitet.

[3]) S. 297ff.



wir aus dem Wortlaut bei ihm nicht den Eindruck, dass er sich bemüht habe, seine Vorlage getreu wiederzugeben. Wessenberg schrieb: »Aber kein falscher Ehrgeiz wird mich je zu einem Benehmen verleiten, welches meiner Überzeugung und den Rechten und Freiheiten der vaterländischen Kirche entgegen wäre oder auch nur den Schein selbstsüchtiger Gesinnung an sich trüge.« Aus dem falschen Ehrgeiz wird bei Beck eine selbstische Nebenrücksicht und aus der selbstsüchtigen Gesinnung wird eine niederträchtige Gesinnung. Nach Beck war die von Wessenberg geforderte öffentliche Erklärung nicht zu vereinbaren mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes, Wessenberg schreibt aber schlicht und einfach »mit meinem Charakter«. Wessenberg schrieb auch nicht, man könne ihm zum Vorwurf machen, dass er den Beziehungen zum Bistum »aus Schwachheit oder Ehrgeiz« entsagte, sondern »aus Schwachheit oder Leichtsinn«. Von kleineren Änderungen ganz zu schweigen. Wenn Beck überall so selbstherrlich mit seinen Vorlagen umgesprungen ist, besteht dann nicht die Gefahr, dass wir in wichtigen Punkten ein falsches Bild erhalten?[1])

An der Gestaltung der Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes hat Burg einen grossen Anteil. Wessenberg hat bestritten, Anteil an ihr gehabt zu haben. Dass der grösste Teil der Beilagen nur von ihm geliefert sein kann, ist selbstverständlich. Wer sonst hätte denn im Besitz der einschlägigen Aktenstücke sein können? Aber auch wenigstens der Schlussatz zur Anmerkung auf S. 57 stammt von Wessenberg[2]).

---

[1]) Die von Wessenberg unterzeichnete Reinschrift des Schreibens vom 29. Januar 1818 findet sich im Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 46. Auch in dem Abschnitte, in dem davon die Rede ist, dass das Publikum die Niederlegung des Kapitularvikariats als Anerkennung der Richtigkeit der Beweggründe betrachten würde, die das Breve vom 15. März 1817 veranlasst hatten, hat Beck mehrere willkürliche Änderungen vorgenommen.

[2]) In der Benützung der Streitschriftenliteratur ist grösste Vorsicht geboten. Ich habe in dieser Zs. N.F. 34 S. 528 die Vermutung ausgesprochen, Gärtler habe zu der unter seinem Namen umlaufenden Streitschrift lediglich den Namen hergegeben. Dass derlei Dinge vorkamen, beweist folgendes Schreiben Brunners an Wessenberg vom 1. Juli 1818, aus dem unwiderleglich hervorgeht,

Zum Schlusse sei des Urteils gedacht, das Reitzenstein in einem Votum vom 1. Februar 1818 über die badische Politik fällte[1]). Er tadelte es aufs heftigste, dass man Wessenberg habe nach Rom gehen lassen, um sich selbst zu verteidigen, statt über die von Rom vorgebrachten Ausschliessungsgründe durch ein deutsches Gericht aburteilen zu lassen. Das sei ein Schritt gewesen, »der bei jedem andern Subjekt von den gefährlichsten Folgen hätte sein können und nur durch die Zuverlässigkeit, mit der man auf den Charakter dieses Mannes bauen konnte, gerechtfertigt werden mag.« Dem Lob auf Wessenberg steht folgendes Urteil über die Kurie gegenüber: »Man traut seinen Augen nicht, wenn man die beiden Schreiben des Kardinal Consalvi liest. Man traut ihnen noch weniger, wenn man, wie der Unterzeichnete, diesen Kardinal persönlich als einen aufgeklärten, höchst feinen und gemässigten Mann gekannt hat. Man seufzt über die Verirrungen der Menschheit; man kann aber auch ein trauriges und widerstrebendes Gefühl nicht zurückhalten, wenn man auf noch etwas Schlimmeres als Verirrung stösst, auf, um mich eines noch zu gelinden

---

dass die 1818 bei Müller in Karlsruhe erschienene Streitschrift »Bischof Otto von Sonnenberg und Otto von Freiberg« nicht den auf dem Titel angegebenen Oberamtmann Walchner zum Verfasser hat, sondern Burg. ». . . Die Schrift Bischof Otto von Sonnenberg hab ich nun vollendet und mit 12 geschriebnen Bögen Anmerkung in Beziehung auf die Zeitgeschichte versehen, die gewiß den Beifall Euer Exzellenz verdienen werden. Ich suchte besonders das Benehmen des Großherzogs durch das Beispiel Friederichs III. und das Benehmen Euer Exzellenz durch das Beispiel des Bischofs Otto von Sonnenberg zu rechtfertigen und beide zur Beharrlichkeit aufzumuntern. Die Schrift ist der Geistlichkeit des Bistums Konstanz gewidmet, welcher die Geistlichkeit des 15. Jahrhunderts als Muster vorgestellt wird, die ihrem rechtmäßig erwählten Bischofe anhing, obschon ihm die päpstliche Konfirmation abgeschlagen und sogar der Bannfluch über ihn ausgesprochen wurde. Walchner hat erlaubt, seinen Namen voranzusetzen, was der Schrift großes Gewicht gibt und H. Walchner Achtung verschaffen wird. Ich fand für gut, sie H. Brunner mitzuteilen, weil ich dafür hielt, daß eine Schrift dieser Art nicht ohne Wissen der Regierung gedruckt werden dörfe. Am besten wäre, man ließe sie gleich in Karlsruhe drucken. Honorar will ich keines; H. Walchner spricht auch von keinem« . . . . . (Wessenbergbibliothek Fasz. 83, Nr. 74).

[1]) Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 46.

Ausdrucks zu bedienen, ungescheute nicht bloss Verdrehungen, sondern sogar Verfälschungen, und hievon liefert die Art und Weise, wie zu Ende des Schreibens vom 16. Oktober ein Erlass des Fürst-Primas an den Papst benutzt wird, einen wahrhaft widerwärtigen Beleg«[1]). Auf sein Betreiben hat die Regierung sich zur Denkschrift entschlossen, und er hat zunächst die badische Kirchenpolitik bestimmt.

Beilagen.

Im folgenden gebe ich 11 Briefe wieder, die Wessenberg aus Italien an Grossherzog Karl und einen weiteren, den er an einen nicht bekannten Vertrauten des Grossherzogs gerichtet hat. Es ist bezeichnend, dass der »Vorkämpfer für eine deutsche Kirche« sich der französischen Sprache bedient hat. Gewöhnliche Schreibfehler habe ich stillschweigend verbessert.

1.

Florenz, den 12. Juli 1817.

Étant arrivé ici à Florence le 11 du courant j'ai été très agréablement surpris d'y trouver encore le Prince de Metternich qui attend ici avec l'Archiduchesse Léopoldine l'arrivée de la flottille du Brésil au port de Livourne. Je viens d'avoir un long entretien avec ce ministre sur les affaires de l'église en général et sur l'affaire qui me regarde en particulier. Il me paraît hors de doute que la négociation de la cour d'Autriche pour étendre les principes adoptés en Autriche depuis Joseph II sur les affaires ecclésiastiques du royaume Lombardo-Venetien, ne pourra dans tout cas avoir qu'une influence avantageuse sur les négociations futures des souverains de l'Allemagne avec la cour de Rome. Car les souverains d'Allemagne pourront demander de la cour de Rome les mêmes concessions que celle-ci fera à celle d'Autriche et cette dernière cour ne refusera pas son appui pour cette demande, si on s'adresse à elle.

Le prince de Metternich ne se rendra à Rome que dans le cas, si les négociations entamées à Rome obtiennent sans délai le succès désiré. Ce qui rend la chose encore incertaine, est le mauvais état de santé du S. Père qui le rend plus difficile et scrupuleux que jamais.

---

[1]) Es handelt sich um die Stelle S. 57 der Denkschrift, zu der eine lange Anmerkung gemacht wird. In Wien wurde die Denkschrift beschlagnahmt, nicht weil man mit der badischen Kirchenpolitik sachlich nicht übereinstimmte, sondern weil die Denkschrift nicht in Metternichs System der Beruhigung der Massen hineinpasste.

Quant à mon affaire le Prince de Metternich me donnera une bonne lettre pour le cardinal Consalvi pour lui démontrer qu'une saine politique doit conseiller à la cour de Rome de prêter la main à la conciliation. Je compte partir après-demain pour Rome d'où j'aurai l'honneur d'informer Votre Altesse Royale de la marche de mes négociations, aussitôt que je pourrai dire quelque chose de positive.

Une vacature du S. Siège ne paraissant plus éloignée on tâche de la part des premières cours catholiques en Europe de menager d'avance l'élection d'un pontife dont la sagesse servirait de garant pour assurer et consolider un bon accord entre les souverains et la cour de Rome. Les cours d'Autriche, de France et du Portugal sont d'accord là-dessus.

La chaleur est accablante. Mais j'ai été accablé encore beaucoup plus par la foule des mendiants, tristes emblèmes de la faim et de la misère, qui m'ont assiégé et assailli partout sur la route et dans les villes et villages depuis Bozen jusqu'ici....

2.

Rom, den 20. Juli 1817.

Je ne suis arrivé ici que le 18. Hier j'ai remis au Prince de Kaunitz la lettre du Prince de Metternich et il eut la bonté de faire d'abord avertir Son Éminence le Cardinal Consalvi de mon arrivée. Celui-ci me donna l'heure pour aujourd'hui 11 heures. Il m'a reçu avec beaucoup d'affabilité et m'a paru parler avec une grande franchise. Je lui montrai de mon côté la plus grande confiance que ses lumières et sa bienveillance trouveront leur manière convenable pour l'arrangement de mon affaire. Il ne me cacha pas les difficultés qui se trouvaient dans l'opinion de ceux qui traitaient de pareilles affaires ici. Mais il me contesta fortement que de sa part il emploierait tous les moyens que lui permet sa position personnelle pour parvenir au but. Il espérait que dans trois, quatres jours il pourrait me dire, quelle voie il jugerait la plus convenable.

Le Prince de Kaunitz me comble de bonté. Je loge au palais Doria qui se trouve sous la jurisdiction de l'ambassade d'Autriche. La vie est extrêmement chère, ce qui me gêne beaucoup.

Le concordat avec la France est conclu. On doute de la ratification de celui avec la Bavière. Les arrangements avec l'Autriche pour l'Italie trouvent encore de grandes difficultés. Mais l'Autriche est très éloignée de chercher à faire un concordat. La Prusse tâche de faire un arrangement pour l'évêché de Münster. Les négociations du Hanovre ne font pas de progrès. La santé du S. Père est meilleure....

3.

Rom, den 29. Juli 1817.

Une indisposition du Cardinal Consalvi et les affaires du consistoire qui a eu lieu hier, sont cause, que je n'ai eu qu'aujourd'hui

mon second entretien avec ce ministre. Il n'a pu encore me communiquer par écrit les griefs, puisqu'à ce qu'il m'a dit, la rédaction n'est pas encore achevée. Il m'a cependant promis de la faire accélérer. Il est surprenant que cette rédaction doit coûter tant de peines, après qu'on a été si prompte à me condamner. Si je me prêtais à une démarche contraire au droit ...[1]), de l'Allemagne ou aux droits de l'état, je ne tarderais pas un instant à obtenir tout ce que je voudrais. Mais c'est ce que je ne ferai jamais. Mais j'ai tout lieu d'espérer que le bon esprit du Cardinal lui montrera un issu ou expédient convenable et tel que l'honneur et les droits de quiconque ne soient compromis ....

Metternich wird wohl nicht nach Rom kommen.

4.

Rom, den 12. August 1817.

Malgré toutes mes sollicitations directes et indirectes auprès du cardinal Consalvi je n'ai pu obtenir jusqu'ici la communication des griefs qu'on a contre ma personne. Ce ministre qui me reçoit toujours avec des marques distinguées de bienveillance, prétend que la rédaction exige beaucoup de travail. Il me fait cependant espérer que je l'aurai dans quelques jours. En tout cas on aurait mieux fait de commencer par ce travail avant de me condamner. Car devant tous les tribunaux le procès informatif doit précéder le jugement. Je suis prêt à tous les éclaircissements, mais ne me prêterai jamais à une démarche contraire à la vérité, un bon droit ou à l'honneur. J'espère que le cardinal trouvera moyen de faire agréer une bonne manière pour arranger l'affaire sans de nouveaux délais. Pour ce cas je désire que Votre Altesse Royale me fasse parvenir aussitôt que possible une lettre au S. Père dans laquelle il serait prié d'accorder la réunion de toutes les parties du grand-duché dans un seul évêché et ma consécration. Je prends la liberté de joindre à celles-ci le projet d'une telle lettre[2]). Si Votre Altesse daigne la faire expédier, je désire qu'elle fût envoyée à mon frère à Francfort qui connaît les voies sûres pour me la faire parvenir.

La tenacité avec laquelle on s'obstine ici à soutenir les anciens principes vient de déterminer l'Autriche à ne pas entrer en négociations avec la cour de Rome. On n'a fait que sonder le terrein et on a trouvé qu'il ressemblait parfaitement quant aux principes à celui du 13[me] siècle et qu'on ne voulait quant à l'exécution du moins pas dépasser la ligne du 15[me]. Sous ces constellations il est évident que tous les souverains d'Allemagne ont un intérêt commun de ne pas rechercher isolément un concordat, mais de se réunir par des principes qui doivent servir de bases et de boussole dans toutes leurs démarches à cet effet ....

---

[1]) Ein Wort verwischt und unleserlich.

[2]) Entwurf liegt bei.

5.

Rom, den 2. September 1817.

Ce n'est qu'aujourd'hui que la communication des griefs contre moi m'a été faite par S. Ém. Msgr. le cardinal Consalvi par une note très circonstantiée. Ces griefs consistent dans un tissu des plus abominables et singulières calomnies. Je ne saurais exprimer à Votre Altesse Royale l'étonnement dont j'ai été saisi en lisant cet écrit. Il est incompréhensible comment on peut porter la calomnie à un degré aussi impudent. Je vais maintenant faire mes démarches en conséquence et aurai l'honneur d'instruir Votre Altesse Royale du succès. D'ailleurs il faut bien que je me résigne à la patience, puisqu'il est impossible de terminer des affaires ici sans perdre du temps....

6.

Rom, den 16. September 1817.

J'ai donné par écrit ma réponse sur les griefs qui m'ont enfin été communiqués. Mr. de Haefelin, ministre de Bavière, que j'ai particulièrement consulté là-dessus, a donné à ma réponse toute son approbation et je puis être assuré de celle de la cour de Vienne. Sans toucher un seul principe, je me suis borné à réfuter la calomnie. Si on ne veut pas se contenter de mes explications, je serai dans le cas de demander la communication des noms des calomniateurs pour les faire juger par les tribunaux compétents. J'espère cependant que cette démarche ne sera pas nécessaire et que l'affaire s'arrangera d'une manière plus agréable. Mais comme l'affaire est traitée par une congrégation, il faut se résigner à la patience. Le S. Père est toujours très faible et il n'a presque pas de sommeil. Du reste il continue de s'occuper des affaires et de recevoir des visites et il sort tous les jours en voiture....

7.

Rom, den 18. Oktober 1817.

Voilà de rechef plus qu'un mois que j'attends la réponse sur la déclaration que j'ai donnée par rapport aux griefs qui me furent communiqués le 2 de septembre. D'après ce que me dit le cardinal Consalvi, elle ne sera pas favorable et il paraît hors de doute qu'on voudrait en quelque manière me forcer à donner une déclaration qui blesserait mon honneur et renfermerait une soumission aveugle aux prétentions ultramontaines que l'église germanique n'a jamais reconnues. Je ferai un dernier essai pour déterminer le cardinal à présenter la chose au S. Père sous son vrai point de vue, afin qu'il se persuade qu'en venant en personne ici et en donnant tous les éclaircissements possibles pour confonder les calomnies atroces qui ont obscurci les idées de Sa Sainteté à mon égard, j'ai fait tout

ce qu'on pouvait attendre d'un vrai fils de l'église. Si cet essai reste sans succès, je le croirai de mon devoir de déclarer que je me voyais dans le cas de faire avant tout mon rapport à mon souverain et de remettre à sa disposition les démarches ultérieures dans une affaire qui touche de si près les intérêts de l'état. Il serait à mon avis très avantageux d'exciter l'attention du ministère bavarois sur le danger imminent dont le bon ordre en Allemagne serait menacé par les principes ultramontains, si la cour de Rome réussissait à soutenir ses mesures arbitraires dans mon affaire. Je ne puis douter qu'une pareille insinuation fera son effet non obstant les négociations que la cour de Munich a renouées avec celle d'ici pour un concordat.

J'ose être persuadé que Votre Altesse Royale, quand Elle avait connaissances de toutes les pièces sera satisfaite de ma façon d'agir ici. De mon côté je n'ai qu'à me louer de la manière dont les ministres étrangers se sont exprimés à mon égard dans toutes les occasions et j'ai lieu de croire que le cardinal lui-même me rendra justice, du moins dans son intérieur. J'espère que dans une huitaine je pourrai informer Votre Altesse Royale au juste des décisions de la cour d'ici ....

8.

Rom, den 2. November 1817.

L'ambassadeur d'Autriche, prince de Kaunitz, ayant fait une absence de 14 jours à Naples dont il n'est revenu ici qu'avant-hier, j'ai profité de cette occasion pour faire la connaissance du Vesuve et de ses délicieux environs et j'ai jugé à propos de suspendre mes démarches definitives près du cardinal Consalvi, pour terminer mon affaire, afin de pouvoir les renforcer par l'appui personnel du ministre autrichien. Celui-ci se propose d'avoir ces jours-ci un entretien avec le cardinal pour lui faire entrevoir les suites de l'opiniâtreté qu'on m'oppose, suites qui ne pourront tourner à l'avantage de la cour de Rome, puisque l'affaire qui se traite maintenant comme particulière, ne manquerait pas de devenir une générale et publique de l'Allemagne, dès qu'on s'obstinerait ici à me refuser la justice que je réclame. L'ambassadeur fera en même temps sentir au cardinal que l'intérêt de la cour de Rome devait l'engager à terminer l'affaire d'une manière honorable pour elle et pour moi en se contentant de ma déclaration générale de soumission personnelle envers le S. Siège, sans exiger des démarches auxquelles je ne saurais jamais me prêter et qui ne feraient qu'inquiéter l'opinion publique sur les intentions et vues de la cour de Rome. Après être venu en personne ici, après avoir demandé la communication des griefs, après avoir donné de respectueux éclaircissements qui prouvent la pureté de mes intentions et de ma façon de penser et mon esprit de soumission personnelle, je crois avoir fait tout ce qui dépend de moi pour opérer la réconciliation. Il me faudra

encore une huitaine de jours pour savoir positivement, si je puis attendre ici avec quelque vraisemblance un résultat favorable ou non....

9.

Rom, den 12. November 1817.

Il paraît que les observations que différents ministres ont communiquées au cardinal, l'ont fait penser sérieusement à concilier mon affaire. J'ai eu plusieurs entretiens avec lui depuis la dernière que j'avais l'honneur d'adresser à Votre Altesse Royale. En même temps j'ai dit très haut à tout le monde que j'étais à la veille de mon départ. Il semble que ceci a fait une impression avantageuse. Car on n'aimerait pas me voir partir d'ici sans réconciliation. Il n'y a rien à gagner ici que par la plus grande fermeté, beaucoup de culture et en évitant soigneusement de toucher aux principes.

Combien m'estimerai-je heureux, quand cette négociation scabreuse sera terminée. J'espère pouvoir en prévenir bientôt Votre Altesse Royale....

10.

Rom, den 21. November 1817.

Votre Altesse Royale aura maintenant sans doute connaissance du concordat conclu et ratifié entre le roi de Bavière et le S. Siège. On en est extrêmement satisfait ici; où on paraît le regarder comme la base fondamentale des arrangements ecclésiastiques dans toute la confédération germanique. Il n'est pas de doute que la Bavière aurait obtenu un concordat beaucoup plus avantageux pour elle, si avant de négocier et de conclure, elle se serait concertée avec les autres cours sur les principes et particulièrement sur les objets qui devaient y être admis. Malgré cela il est vraisemblable que l'Hannovre va commettre incessamment la même faute en faisant son concordat séparé tant bien que mal. Votre Altesse Royale a déclaré à la cour de Rome qu'Elle était prête à concourir à un arrangement convenable des affaires ecclésiastiques du grand-duché, mais que premièrement mon affaire devait être ajustée. Mes négociations à cet égard touchent au terme et j'ai lieu d'attendre actuellement un résultat satisfaisant après avoir épuisé tous les moyens honnêtes pour l'amener. Pour ce cas il serait utile que je fusse muni de la lettre au S. Père dont j'ai eu l'honneur de transmettre à Votre Altesse Royale le projet et dont je joins ici encore une copie afin de prendre une initiation pour l'arrangement de l'affaire du diocèse. Je serai alors en état de tâter ici le pouls et de juger du succès qu'on pourrait se promettre d'une négociation dans les formes. Le concordat de Bavière a des défauts très graves. Il lui manque l'unité de l'ensemble et il s'y trouvent des choses qui auraient dû rester écartées. Il s'agira maintenant de trouver des expédients pour éviter des engagements semblables ou pour en

obtenir les modifications désirables. A cet égard il pourrait être très avantageux, si Votre Altesse Royale faisait faire sans délai des ouvertures confidentielles aux cours de Stuttgart, Darmstadt et Nassau pour les engager à former un petit congrès de députés, afin d'aviser de concert aux modifications par lesquelles les stipulations du concordat bavarois pourraient devenir applicables aux autres états par des concordats particuliers ....

11.

Ancona, den 26. Dezember 1817.

J'ai enfin quitté Rome le 22 du courant avec la conscience d'avoir épuisé tous les moyens honnêtes qui étaient à ma disposition personnelle, pour satisfaire la cour de Rome. Cependant celle-ci s'est obstinée. Lorsque j'avais déclaré mon départ, on a commencé à me faire des propositions. Mais les conditions étaient: 1) que je résignasse ma charge d'administrateur du diocèse, 2) que je jette moi-même le blâme sur ma façon d'agir passée par une déclaration à publier.

Votre Altesse Royale sentira facilement qu'en homme d'honneur je n'ai pu me vendre à ces conditions. Elles sont hors de la ligne des sacrifices personnels que je pourrais faire. Sans songer un instant à mon intérêt particulier, j'ai tout sauvé en sauvant l'honneur. D'ailleurs le cardinal et moi nous nous sommes séparés en bons amis.

Dans une 12aine de jours j'aurai l'honneur de mettre sous les yeux de Votre Altesse Royale toutes les pièces justificatives. Le résultat n'en sera pas défavorable à la bonne cause. On pourra en tirer parti non seulement pour faciliter un arrangement convenable des affaires écclésiastiques du grand-duché, mais aussi pour occasionner enfin une réunion si nécessaire entre les membres de la confédération sur des principes pareils à ceux de la nouvelle loi organique qui vient d'être présentée en France par le roi à la sanction des chambres comme garantie contre les mesures arbitraires de la cour de Rome. Je me réserve de développer mes idées là-dessus à mon retour ....

12.

Rom, den 18. Oktober 1817.

Je viens d'informer notre souverain de la situation des choses. Il se montre ici une tenacité qui voudrait me pousser à bout. Mais je ne me prêterai certainement à rien qui pourrait compromettre l'honneur et les principes de droit et de justice. Par les ouvertures officielles que la cour d'ici m'a faites, elle a dévoilé tous ses plans. Ma cause y doit infiniment gagner aux yeux de toutes les personnes raisonnables en Allemagne. Je ferai encore un essai, pour engager le cardinal Consalvi de persuader le pape que, s'il continue à suivre l'avis des zélateurs vis à vis de moi, il manquera le but et se formera une masse des ennemis dont ils n'auraient pas besoin ici, le respect

pour le S. Siège ayant beaucoup diminué dans tous les pays. Il serait utile, si la cour de Munich qui a renoué ses négociations ici, se déclarât un peu fortement en ma faveur. Elle pourrait y être déterminée, si votre ministre à Munich recevait sans délai l'ordre d'informer cette cour de la mine qu'on fait à Rome de vouloir soutenir les mesures arbitraires contre moi et du danger imminent qui en résulte pour le bon ordre en Allemagne, si les principes ultramontains venaient à prévaloir. J'en ai aussi écrit au grand-duc qui sans doute vous communiquera ma lettre. Outre la Bavière il n'y a que le Hanovre qui négocie ici. Mais cette dernière cour trouve de grandes difficultés à parvenir à un résultat avantageux. L'Autriche ne fait pas de convention; elle se borne à se faire donner des bulles de concessions pour les objets qu'elle désire. Ma santé est bonne, mon humeur couleur de rose et mon désir de revoir la chère patrie très vif . . . .

Zur Geschichte des Strassburger Moratoriums vom 17. Juni 1668.

Von

Heinrich Schrohe.

Im Frühjahr 1668 liessen Meister und Rat von Strassburg dem Regensburger Reichstage vorstellen, wie sehr sie von ihren Gläubigern mit Exekutionsprozessen bedrängt würden. Unter Hinweis auf ihr augenblickliches Unvermögen und die Kosten, welche die Erhaltung des gemeinen Stadtwesens erfordere, baten sie um Erleichterung gegenüber ihren Gläubigern. Nach reiflicher Überlegung und angelegentlicher Fürsprache der Reichsstände verordnete Kaiser Leopold I. am 17. Juni 1668: Meister und Rat der Stadt Strassburg sollen acht Jahre lang von dem Tage dieses Erlasses an weder von kaiserlichen noch von anderen Reichsgerichten mit Prozessen, Mandaten und Exekutionen in Schuldsachen belästigt werden, von allen Zinszahlungen in genanntem Zeitraum befreit sein, jedoch mit dem Vorbehalte, dass sie in dieser Frist ganz bedürftigen und notleidenden Gläubigern und solchen, die ex pia causa Forderungen erheben, »christlich nach Möglichkeit an die Hand gehen sollen«. Im Anschluss hieran untersagte Kaiser Leopold allen Gläubigern der Stadt Strassburg, gerichtliche Verfahren gegen sie einzuleiten sowie Schulden der Stadt an andere abzutreten oder zu veräussern; was etwa im Widerspruch mit diesem Erlass bereits gegen die Stadt unternommen worden ist, soll hinfällig sein.

Dieses Moratorium gab den Anlass zu einem Briefwechsel zwischen Strassburg und dem Kloster der Armen

Klarissen in Mainz[1]). Letzteres war durch den letzten Willen der am 18. August 1661 verstorbenen Sabina Geistlen (Geistlein), geb. Hess, in Besitz einer Schuldverschreibung gelangt, die auf Strassburg lautete und bei einer Hauptsumme von 3000 fl. jährlich 100 fl. Zinsen einbrachte. In den Jahren 1661—1667 war das Kloster wohl regelmässig in den Genuss der Zinsen gelangt; wenigstens ist von Rückständen nicht die Rede. Von dem bewilligten Zahlungsaufschub erhielt das Kloster irgendwie Kenntnis und, hierdurch beunruhigt, richtete es am 6. August 1668 an Strassburg ein Schreiben. In ihm erinnerte es an die Zinsen, die bei bevorstehender Frankfurter Herbstmesse auf den Strassburger Pfennigturm fällig seien. In der Erwiderung vom 13. (3.) August 1668 betonte Strassburg seinen guten Willen. Es habe jedoch wegen vielfältiger Exekutionsprozesse, die gegen es bei dem kaiserlichen Reichskammergericht ergangen seien, und wegen unumgänglicher, beständig grosser Ausgaben, die sein Aerarium erschöpft hätten, bei dem Kaiser und Reichstag ein achtjähriges Moratorium erwirkt. Deshalb möge sich St. Klara bis zum Ablauf der Frist gedulden. Wolle das Kloster aber wegen der Hauptsumme in Unterhandlungen eintreten, so werde Strassburg nach Billigkeit verfahren. Den kaiserlichen Erlass fügte es in Abschrift seinem Schreiben bei.

Am 21. August 1668 lief diese Antwort bei den Armen Klarissen ein. Sie bemerkten sofort in dem Verhalten Strassburgs zwei angriffliche Stellen. Einmal taten Meister und Rat der Zinsen keine Erwähnung, die bereits im April 1668 fällig waren; auf sie fand, wie das Kloster richtig empfand, das zeitlich spätere Moratorium keine Anwendung. Sodann waren die Klarissen darüber aufgeklärt, dass causae piae privilegiert seien und derartige Gläubiger vor anderen befriedigt werden sollten. Diese Einwände legte die Äbtissin

[1]) Die Quellen der folgenden Darstellung bilden die Urkundenabschriften, die sich in der »Chronik der Armen Klarissen zu Mainz« finden. Diese wurde auf Veranlassung der Äbtissin Elisabeth von Gramaye (1660—1675) durch den Beichtvater P. Ludwig Resch O. Fr. M. angelegt. Er hat die hier in Betracht kommenden Urkundenabschriften angefertigt. Über die Chronik, die heute Eigentum des Instituts St. Mariae in Mainz ist, vgl. H. Schrohe, Die Armen Klarissen in Mainz, Franziskanische Studien, Jahrgang 1922 S. 80.

in ihrem Schreiben vom 22. August 1668 dar. Besonders nahm sie für ihr Kloster den Vorbehalt des Moratoriums in Anspruch; denn ihre Mitschwestern lebten von täglich zusammengetragenen Almosen, ihrer Hände Arbeit und einigen wenigen jährlichen Zinserträgnissen. Wenn Strassburg dies nicht berücksichtige, werde sie sich an ihren Patron und geistlichen Vater, den Reichsvizekanzler Wilderich Graf von Walderdorff wenden, dem die Notdurft des Klosters wohl bekannt sei. Inbetreff der Hauptsumme sähe sie den Vorschlägen des Rates entgegen. Am 3. September (24. August) 1668 erfolgte die Rückäusserung Strassburgs. Meister und Rat wollten in ihrem guten Willen gegenüber St. Klara nicht verkannt sein. Deshalb wiesen sie auf ihre bisherige regelmässige Zinszahlung hin, ohne freilich der rückständigen Aprilzinsen zu gedenken. Des weiteren betonten sie die Unmöglichkeit, fernerhin ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daran trügen die grossen Ausgaben zum Besten des Reiches und zur eigenen Erhaltung einen Teil der Schuld. Andererseits bezahlten die Schuldner der Stadt, obwohl man von ihnen viele Tausende zu fordern habe, sehr mangelhaft; infolgedessen fehlten die Mittel zur Aufnahme einiger Kapitalien, obschon man sie um die Quart anbiete, noch viel mehr aber zur Zinszahlung. Was letztere angehe, so könnten sie dem Kloster keine Hoffnung eröffnen. Sie seien nur imstande, mit Ablösung der Hauptsumme behilflich zu sein, etwa auf dem Wege der Kompensation, indem sie das Guthaben des Klosters mit 100 fl. für 100 fl., d. h. im ungekürzten Betrage, auf Fürsten und Herren anwiesen. Wenn ihrem Gotteshaus mehr mit Barzahlung gedient sei, so wollten sie es mit der Terz, d. h. mit dem dritten Teile des Schuldbetrages, abfinden, trotzdem ihnen, Meister und Rat, dies auch schwer falle und sie ihren sonstigen Gläubigern einen solchen Vorteil nicht einräumten. Falls die Klarissen überlegten, so heisst es am Ende des Schreibens, wie von höheren Orten aus die Zahlungen zu geschehen pflegten, so würden sie gar bald empfinden, wie gross das Entgegenkommen Strassburgs sei. Zwischen dem 3. und 17. September 1668 antwortete die Äbtissin auf die Vorschläge des Rates. Es entsprach ihrer Ansicht nach nicht der Billigkeit,

das Kapital mit der Terz d. h. dem dritten Teil ablösen zu wollen. Am 17. (7.) September 1668 entgegneten Meister und Rat. Sie gaben zur Erwägung, wie dergleichen Kapitalien durchgehends von höheren Ständen eingelöst würden. Es sei darum Strassburg nicht zu verdenken, wenn es sich ex jure talionis d. h. nach dem Vergeltungsrecht desselben Verfahrens bediene, das gegen es und seine Stifter von anderer Seite eingeschlagen werde. Die Äbtissin dürfe fest glauben, dass viele Gläubiger Strassburgs zufrieden wären, wenn sie die gleichen Zahlungsbedingungen erhalten könnten. Hoffentlich sehe sie nun das Anerbieten mit anderen Augen an und nehme die gutmütige Erklärung der Stadt dankbar an, zumal diese auf die Beschwerde des Klosters gegen ihren sonstigen Gebrauch bei völliger Quittierung die Hälfte der Hauptsumme zurückbezahlen wolle. Am 24. September 1668 antwortete die Äbtissin dem Meister und Rate. Sie erklärte, wegen der Hauptsumme, die auf dem Pfennigturm stehe, nicht in Verhandlungen eintreten zu wollen; vielmehr hoffe sie, dass die richtige Auszahlung der fälligen Zinsen in der augenblicklichen Frankfurter Herbstmesse erfolge. Am 1. Oktober (21. September) 1668 bestätigten Meister und Rat den Empfang dieses Schreibens. Sie hielten es für unnötig, den verarmten Zustand ihres Ärars nochmals darzulegen; sie wiederholten die Versicherung, dass sie die Mittel zur Einlösung der ihnen bereits angebotenen Kapitalien nicht aufbringen könnten. Daher seien sie auch nicht imstande, mit der Zinszahlung fortzufahren. Bei Überlegung werde die Äbtissin finden, dass ihrem Gotteshaus mit dem jüngst erfolgten Anerbieten mehr gedient sei, als wenn sie dem Moratorium gemäss warte, bis sie nach Ablauf der 8 Jahre wieder Zins erhalte.

Schon vor diesem Briefwechsel zwischen Strassburg und der Äbtissin hatte letztere etwa am 17. September 1668 die Vermittelung des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in Anspruch genommen. Dieser liess nun an Strassburg schreiben und erhielt alsbald — beide Briefe liegen nicht vor — eine Antwort. In ihr erklärte der Rat, das Kloster habe sich mit der Hälfte der Hauptsumme zufrieden geben wollen. Um den Kurfürsten zu ehren, sei er, der Rat, er-

bötig, die Hälfte der bereits im April fälligen sowie aller künftigen Zinsen an St. Klara zu entrichten. Hiervon gab Johann Philipp der Äbtissin Kenntnis und diese erwiderte in einem undatierten Schreiben. Sie bestritt, sich in Verhandlungen eingelassen zu haben, bei denen eine andere als die volle Kapitalsumme in Frage kam. Zu einem anderen Abkommen habe weder sie das Recht noch sei ein solches für den Rat rechtsgültig. Sie habe geglaubt, die Stadt Strassburg sei gern von den künftigen Zinszahlungen befreit und wolle deshalb die Hauptsumme voll zurückerstatten. Dann wäre ihre Absicht gewesen, das Kapital an sicherem Orte anzulegen, damit das Kloster den darauf ruhenden Verpflichtungen nachkommen könne. Fürs zweite erscheine es ihr unbillig, dass das Kloster etwas von den vor dem Moratorium fälligen Zinsen verlieren solle. Daher bat sie den Kurfürsten, den Rat anweisen zu lassen, er möge die 100 fl., die vor dem Moratorium fällig waren, sowie die künftigen Zinsen an den festgesetzten Zeitpunkten einsenden. Zur Wahrung dieser Belange möge der Kurfürst St. Klara in die Liste seiner Räte und Beamten eintragen lassen. Der Kurfürst richtete nun am 15. Oktober 1668 ein Schreiben an Strassburg[1]). Die Klarissen hätten sich bei ihm beschwert, weil sich Meister und Rat unter Vorschützung des Moratoriums weigerten, ihnen die schuldigen Zinsen von 3000 fl. Kapital abzustatten. Der Wunsch des Klosters gehe dahin, dass er ihm zu der Summe verhelfe. Er weise darauf hin, dass alles, was ad pias causas gewidmet sei, nicht unter das Moratorium falle. Da die Klarissen arm seien und keine liegenden Güter besässen, um von ihnen zu leben, so seien sie mit ihrem ad pios usus legierten Kapital unter die zu rechnen, auf die das Moratorium keine Anwendung finde. Er hoffe deshalb, dass Strassburg St. Klara nicht vorenthalte, was ihm gebühre. Widrigenfalls werde er sich seiner annehmen und ihm der kaiserlichen Intention gemäss auf anderem Wege Recht verschaffen. Meister und Rat gaben in einem undatierten Briefe dem Kurfürsten ihre Ansichten kund, die Vorschläge,

---

[1]) Die Strassburger Ratsprotokolle Bd. 1668 Fol. 151b Sitzung vom 22. (12.) Oktober 1668 gedenken dieses Schreibens.

die sie am 13. (3.) August gemacht hätten, seien von den Klarissen am 23. — soll wohl 22. heissen — August angenommen worden. Trotzdem andere, weit höhere Reichsstände, denen kein Moratorium zur Verfügung stehe, ihren Gläubigern nur die Quart (den vierten Teil der Hauptsumme) und diese nur in Terminen anböten, habe er, der Rat, in seinem Schreiben vom 1. Oktober (21. September) 1668 erklärt, dass er die Hälfte des Kapitals gegen völlige Quittung bar erlegen wolle. Es sei aber das Kloster ganz unerwartet von den eingeleiteten Verhandlungen abgesprungen und bestehe nunmehr auf völliger Zinszahlung. Weiterhin betonten Meister und Rat, dass man nach dem Inhalte des Moratoriums nicht den völligen Zins ad causas pias reichen müsse, sondern nur christlich und nach Möglichkeit dabei an die Hand gehen solle. Deshalb möchte der Kurfürst das Kloster zur Annahme des Anerbietens bestimmen. Andernfalls wollten sie dem Kurfürsten zu Ehren den halben Zinsfuss statt des ganzen zahlen, obwohl andere geistliche Ordensleute bereits mit der Quart des Zinses zufrieden seien[1]). Sie hofften auf diese Weise dem kaiserlichen Reskripte den schuldigen Gehorsam und der kurfürstlichen Vermittelung den untertänigsten Respekt zu leisten.

Die Ausführungen Strassburgs blieben seitens des Kurfürsten nicht unwidersprochen. Am 17. November 1668 schrieb er an Meister und Rat. Sie seien der Ansicht, dass das kaiserliche Moratorium die pias causas nicht absolut, sondern nur insofern ausnehme, dass den Inhabern frommer Stiftungen christlich und nach Möglichkeit mit Zinsen an die Hand gegangen werde. Der Buchstabe des Moratoriums ergebe jedoch, dass die causae piae in dasselbe nicht einbegriffen seien. Das Anerbieten, die halben Zinsen zu entrichten, könne er, der Kurfürst, in Anbetracht der Lage des Klosters nicht für christlich und billig ansehen; denn dasselbe habe, abgesehen von diesem Kapital, nicht den notwendigen Unterhalt; die Folge davon sei, dass dann der Gottesdienst nicht der Stiftung gemäss stattfinden könne. Johann Philipp

[1]) In der erwähnten Ratsitzung vom 22. (12. Oktober) 1668 war hervorgehoben worden, die Mainzer Jesuiten hätten sich mit der Quart des Zinses begnügt.

forderte deshalb Strassburg abermals auf, St. Klara durch die schuldige Zinszahlung zufriedenzustellen. Sonst müsse er dem Kloster, dessen Bittschrift er mitübersende, auf anderem Wege zu seinem Rechte verhelfen. Am 3. Dezember (23. November) 1668 gab Strassburg dem Kurfürsten seine Ansichten in der berührten Frage kund. Wenn der Rat den Klarissen nicht den ganzen Zins reiche, so fehle es ihm dabei nicht an gutem Willen. Er werde sich dem Kurfürsten gern willig erweisen und seine Vermittelung in gegenwärtigem Falle berücksichtigen, wenn ihn nicht die Unmöglichkeit daran hindere. Der Zustand seines Ärars könne ihm aus den früheren Schreiben nicht unbekannt sein. Der Kurfürst möge den Hinweis gestatten, dass sich bereits vor dem Moratorium verschiedene geistliche Stifte, die mit St. Klara in gleicher Lage wären, freiwillig mit der Hälfte der Zinsen zufrieden gegeben hätten. Inzwischen sei das Moratorium erfolgt, dessen Abschrift beiliege und in dem sich die Worte fänden, »dass denen, so ex pia causa zu fordern haben, allein christlich und nach Möglichkeit an die Hand gegangen werden solle«. Darum möchten die Klarissen mit ihm, dem Rate, Geduld haben und sich ihm gegenüber nach dem so klaren Wortlaut verhalten. Wenigstens möge der Kurfürst ihm, dem Rat, nicht Forderungen stellen, die seine Kräfte überstiegen, sondern die Klarissen bestimmen, nach den früheren Vorschlägen zu handeln d. h. entweder das Kapital nach dem jetzt handelsüblichen Gebrauch in mehreren Terminen abzulösen oder sich dasselbe auf dem Wege der Kompensation auf einen anderen anweisen zu lassen oder sich mit dem halben Zinsfuss zu begnügen. Als der Kurfürst diesen Bescheid erhielt, teilte er ihn der Äbtissin mit. In ihrem Schreiben vom 20. Dezember 1668 dankte sie für die so nachdrückliche Ermahnung, die Johann Philipp auf ihre Veranlassung an Strassburg gesandt hatte. Des weiteren führte sie aus, es sei nicht wenig zu verwundern, dass Strassburg daran festhalten wolle, die piae causae seien nicht absolut von dem Moratorium ausgenommen. Da die jährlichen Zinsen offensichtlich zu dem Unterhalt des Klosters dienten und also pura alimenta seien, so vermöge sie, die Äbtissin, nicht einzusehen, »wie dieselben ohne Verletzung der christ-

lichen Liebe dem armen Kloster denegiert und abgesagt werden könnten«. Da die alimenta keine conditiones (Einschränkungen) erleiden dürften, so möge der Kurfürst Strassburg auffordern, die bereits fälligen und die künftigen Zinsen, die durch das Moratorium nicht berührt würden, zur Zeit zu entrichten oder, wenn dies der Stadt genehmer sei, das Kapital in einer Summe abzulegen. Wenn dieses billige Anerbieten bei Strassburg nicht verfange, möge der Kurfürst endlich zu den angedrohten Mitteln greifen und so dem Kloster das Seinige verschaffen. Demgemäss wandte sich der Kurfürst am 13. Januar 1669 an Meister und Rat. Er bezog sich auf das Schreiben Strassburgs vom 3. Dezember (23. November) 1668 und auf die Bittschrift der Klarissen vom 20. Dezember, die er seinem Briefe beischloss. Wie er schon mehrmals hervorgehoben habe, besässe das Kloster keine liegenden Güter zum Lebensunterhalt, und seine Subsistenz beruhe auf dem fraglichen Kapital. Dieses sei unbestreitbar eine causa pia et privilegiata; wenn sie auch nicht absolute von dem Moratorium ausgenommen sei, so könne sie doch auch nicht unter das Moratorium begriffen werden. In Anbetracht dessen, dass das Kapital nicht gross sei, möchte sich der Rat bereit erklären, entweder das völlige Kapital abzutragen oder die Zinsen weiterhin zu verabfolgen, damit das Kloster zufriedengestellt werde. Andernfalls sei er, der Kurfürst, genötigt, zur Erreichung dieses Zieles ihm unangenehme Wege einzuschlagen. Am 25. (15.) Februar 1669 erwiderte Strassburg. Der Ton, den Johann Philipp angeschlagen hatte, bewog es zu Artigkeiten im Eingange des Briefes, die er sonst nicht anwandte. Es schrieb: »Es gereicht zu unserer höchsten Bestürzung, wenn wir Euere Kurfürstlichen Gnaden bei dero höchst wichtigen Geschäften auch von den Klarissen in Mainz dergestalt zum öfteren unsertwegen angelaufen sehen müssen.« Er werde ihm, Strassburg, wohl zutrauen, dass es ihm solche verdriessliche Bemühungen nach Möglichkeit zu ersparen suche; nur die völlige Unmöglichkeit halte es davon ab. Vor dem Moratorium habe es hohe Summen, darunter die Bodeckische, bezahlen müssen; die deshalb aufgenommenen Gelder seien noch lange nicht zurückerstattet. Von seinen Schuldnern

könne es, obwohl es sich zu namhaften Nachlass verstehen wolle, weder die Kapitalien noch die Zinsen erlangen; besonders schmerzlich werde es berührt, wenn diese, ohne ein Moratorium erhalten zu haben, ihre Zahlungen nach Belieben einrichten wollten. Ebenso empfindlich sei es für Meister und Rat, wenn sie nicht einmal so viel Recht haben sollten, den buchstäblichen Inhalt einer Entschliessung zu benutzen, die von den gesamten Reichsständen getroffen und von dem Kaiser bestätigt worden sei. Nicht sei von ihnen, wie es die Gegenseite behaupte, — die Klarissen hatten es in ihrer letzten Bittschrift an den Kurfürsten getan — das Moratorium expracticiert worden, sondern nach vorheriger genügender Überlegung der Umstände sei ihnen dieses Vorrecht zur Aufrechterhaltung ihres Stadtwesens erteilt worden. Ohne besondere Not würden sie von einem »so betrübten Remedium« nicht Gebrauch machen. Sie könnten desselben nicht entraten. Daher würden sie sich seiner, soweit es der Wortlaut gestatte, bedienen, möge die Gegenpartei ihr Werk ansehen, wie immer sie wolle. Bei anderen geistlichen Stiften, die den Zins nicht weniger als die Klarissen zu ihrer Alimentation bedürften, sei es für billig angesehen worden, dass sie sich in Anbetracht der Verhältnisse Strassburgs mit der Quart Zins d. h. mit dem vierten Teil der Zinsen abspeisen liessen. Wenn St. Klara dies alles reiflich überlege, werde es nicht den Gedanken hegen, dass Strassburg gegen es wider das Recht zu verfahren beabsichtige. Sie hofften, dass der Kurfürst in seinem »hocherleuchtesten Verstande« die Angelegenheit anders anschaue und sie, Meister und Rat, nicht über ihr Vermögen und gegen den Reichsbeschluss zu nötigen suche. Er möge versichert sein, dass sie um seiner Akkommodation (Befriedigung) willen alles täten, wozu sich ihnen die Möglichkeit biete. Damit endlich die Angelegenheit ihre Erledigung finde, würden sie bei der bevorstehenden Frankfurter Fastenmesse, wofern sich das Kloster der Billigkeit und den augenblicklichen Zeitläuften anbequemen wolle, einen der Ihrigen zu gütlichen Verhandlungen ermächtigen. Unterdessen möge der Kurfürst die Klarissen ermahnen, sich bis dahin zu gedulden und sich zu dem zu verstehen, was raisonnable sei.

Dieses Schreiben Strassburgs teilte der Kurfürst der Äbtissin mit. Am 30. März erfolgte ihre Antwort. Aus dem Briefe der Stadt lasse sich, so meinte sie, »die vielfältige Entschüttung solcher Schuldigkeit« erkennen, d. h. man sehe daraus, wie sich Strassburg von seinen Schulden zu entlasten suche. Wenn der Kurfürst dem Kloster nicht so treuväterlich beigestanden habe, sei die Stadt nach Erhalt des Moratoriums nicht bereit gewesen, auch nur etwas zu bezahlen. Nachdem sie sich aber erboten habe, einigen von denen, die in ihrem Namen die Frankfurter Ostermesse besuchten, Vollmacht zu geben, um mit dem Kloster wegen seiner Forderung zu verhandeln, so bitte sie, die Äbtissin, den Kurfürsten, den Siegler Dr. Volusius im Namen des Klosters zu beauftragen; sie werde dann dem Dr. Volusius und einem treuen Freunde des Klosters, den ihr der Kurfürst bewillige, alle notwendigen Vollmachten ausstellen lassen. Im Anschluss an diesen Brief richtete der Kurfürst bereits am folgenden Tage, am 31. März 1669, ein Schreiben an den geistlichen Rat, Dechanten von Liebfrau und St. Moritz in Mainz, Dr. theol. Adolf Volusius sowie an seinen Kammerrat und Rentmeister Emund Rokoch[1]). Beide forderte er auf, mit den Strassburger Bevollmächtigten zu verhandeln, damit das Kloster St. Klara billigen Dingen nach befriedigt werde. Rokoch erhielt bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Auftrag. Die Strassburger hatten sich nach dem Moratorium brieflich verpflichtet, dem Kurfürsten die Zinsen des Dalbergischen Kapitals insoweit abzutragen, als es den Anteil des Wolf Eberhard Kämmerer von Worms gen. von Dalberg betreffe. Diese Unterscheidung erkannte der Kurfürst nicht an und befahl Rokoch, den Strassburger Bevollmächtigten zuzureden, dass sie versprochenermassen von dem ganzen Dalbergischen Kapital Zins entrichteten; widrigenfalls verfielen sie unfehlbar Arreststrafen.

Was Volusius und Rokoch erreichten, meldet die Chronik der armen Klarissen nicht. Jedenfalls hatten die Strassburger vor Rokoch Respekt. Bereits am 5. Februar (26. Januar)

[1]) Über ihn vgl. H. Schrohe, Emund Rokoch, ein Mainzer Kaufmann und Beamter des 17. Jahrhunderts. Beilage zum Jahresbericht des Ostergymnasiums zu Mainz 1907—1911 und 1925.

1656 hatte Dr. Imlin in der Ratsitzung betont[1]), dass Rokoch »mächtig bei dem Churfürsten« sei. Ausserdem hatte Rokoch bei den Strassburgern schon ganz ähnliche Forderungen, wie er sie jetzt vertreten sollte, zu eigenen Gunsten durchgefochten. Über seine Beziehungen zu Strassburg, kann ich vielleicht auf Grund der Aufzeichnungen, die ich mir 1907 im Strassburger Stadtarchiv machte, bei anderer Gelegenheit Aufschluss geben.

1) Strassburger Ratsprotokolle Bd. 1657, Fol. 84b.

Wertheimer Schatzungsquittungen aus dem Jahre 1676.

Von

Fl. H. Haug.

Das Archiv der Stadt Wertheim enthält einen grösseren Bestand sogenannter Schatzungsquittungen. Sie beginnen mit dem Jahre 1566 und enden mit dem Jahre 1761. Sie umfassen also ungefähr zwei Jahrhunderte Wertheimer Stadtgeschichte. Es sind 132 Aktenfaszikel, welche viele Tausende von einzelnen Quittungsblättern enthalten. Die Schatzung in der Grafschaft Wertheim war eine allgemeine Landessteuer. Sie wurde für die Stadt und Grafschaft getrennt erhoben, also für Wertheim-Stadt und Wertheim-Land. In der Stadt erfolgte die Einhebung nach den vier Stadtvierteln: Tauberviertel, Brückenviertel, Mühlenviertel und Eichelviertel.

Als Landessteuer unterschied sich die Schatzung von den spezifisch städtischen Auflagen in der Verrechnung. Während die Schatzung auch in der Hauptstadt der Grafschaft nur für Ausgaben verwendet wurde, die der ganzen Grafschaft zugute kamen oder zur Last fielen, deckten die eigentlichen städtischen Auflagen nur rein städtische Ausgaben. Der sogenannte Königsteinische Kontrakt vom 11. 11. 1562 grenzte die städtische Steuerbefugnis gegenüber der Grafschaft genau ab. Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein, der Erbe Michaels, des letzten Grafen aus der altwertheimischen Linie, gab seiner Hauptstadt in dieser Urkunde »als gemeines Einkommen« der Stadt die jährliche Bede, das Ohm-Geld, das Niederlaggeld von den eingekauften Weinen, die Nach-

steuer, den Erlös aus dem Erkauf der Bürgerrechte und das Standgeld von den Märkten. Dafür übernahm die Stadt Leistungen, die auch bisher aus diesen Mitteln bestritten wurden, nämlich alle Schulden, die auf der Stadt und den böhmischen Lehen ruhten, ferner die Erhaltung der Wege und Stege um und in der Stadt, die gewöhnlichen Wachten und Torhuten, die Bauten der Stadt und der Brücken und die Löhnung der Beamten. Ausserdem verpflichtete sich die Stadt, jährlich an Martini an die Grafen für ihre Hofhaltung und die gräfliche Landesregierung 1000 fl. abzugeben. Das waren die rein städtischen Einnahmen und die auf ihnen ruhenden Lasten.

Hievon unterscheidet sich also die Schatzung als eine allgemeine Grafschaftssteuer in der Art ihrer Einhebung und ihrer Verwendung. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Grenze der Verwendung oftmals verwischte, zumal auch damals die Ausgaben bereits weit die Einnahmen überschritten, und die Beschaffung von Geld gerade nicht immer leicht war.

Die Schatzungsquittungen selbst entstanden nun auf folgende Weise. Ein Bürger musste für die Grafschaft irgend etwas leisten, z. B. Verpflegung und Quartier für einen in der Stadt einquartierten Soldaten. Dafür erhielt er eine Quittung. Diese Quittung legte er bei der Schatzungseinhebung dem Schatzungseinnehmer seines Stadtviertels oder unter der Zeit dem Bürgermeister vor, der sie an der von dem betreffenden Bürger zu zahlenden Schatzung abzog oder aus den Schatzungsgeldern beglich. Hierauf quittierte der Bürger auf der vorgelegten Quittung den Empfang des Geldes, und die Quittung wanderte als Beleg der Schatzungsausgaben in die städtische Registratur und später in das Archiv.

Ich habe nun wahllos ein Jahr aus diesen Schatzungsquittungen herausgegriffen, um zu zeigen, wieviel Stadt-, Grafschafts- und Familiengeschichte in diesen vergilbten Quittungszetteln enthalten ist.

Das Jahr 1676, das ich vornahm, fällt in die Zeit des zweiten französischen Raubkrieges von 1672—1679. Der übermütige französische König Ludwig XIV. hatte 1672

Holland angegriffen, das damals als burgundischer Kreis noch ein Bestandteil des deutschen Reiches war. Aber erst als er die spanisch-habsburgischen Niederlande bedrohte, entschloss sich das Kaiserhaus zum Gegenangriff. Ende August 1673 rückte der kaiserliche General Montecuccoli von Böhmen den Main entlang gegen die deutsche Westgrenze vor. Wertheim kam damit ins Operationsgebiet. Der Feldzug, vorerst ein Privatunternehmen der Habsburger, wurde ab 1674 als Reichskrieg geführt. Montecuccoli zwang die Franzosen zum Rückzug nach Philippsburg und über den Rhein. Damit befreite er auch die Grafschaft Wertheim von der Last der französischen Besatzung.

Den Augenblick, in dem die ersten aus Böhmen anrückenden kaiserlichen Truppen in Wertheim erscheinen und die Franzosen beim Verladen von Proviant überraschen, ihnen ihre Schiffe auf dem Main verbrennen und den fliehenden Franzosen nachsetzen, hat der Frankfurter Kupferstecher Caspar Merian in einem schönen Stich zur Darstellung gebracht. Es ist eines der schönsten Wertheimer Bilder aus alter Zeit. Merian hatte in Wertheim ein Haus im Mühlenviertel, wahrscheinlich das heute fürstliche Gebäude, in dem jeweils der fürstliche Rentamtmann wohnt, also das letzte Gebäude links in der geschlossenen Häuserreihe, wenn man zur Mühle geht. Warum Merian diesen Kupferstich, dessen Platte heute noch im fürstlich rosenbergschen Archiv liegt, gerade der verwitweten Gräfin Anna Maria zu Löwenstein-Rochefort widmete, hat seinen Grund darin, dass die Gräfin Turenne vor dem Anmarsch seines Hauptheeres auf die Stadt zum Abzug nach Süden veranlasste. Wer sich an die Verwüstung der Pfalz unter Turenne erinnert, wird wissen, was diese Heldentat der Gräfinwitwe für Wertheim bedeutete. Es sind also Truppen Montecuccolis und Turennes, die auf dem Stich erscheinen.

Im Jahre 1676 tobte der Kampf in den Niederlanden. Im Elsass und Schwaben hatte Karl V. von Lothringen Montecuccoli abgelöst. Am 17. September 1676 fiel Philippsburg im Sturm der Kaiserlichen, nachdem die Festung 32 Jahre im Besitze der Franzosen gewesen war. Ab 9. November 1677 belagerten die französischen Truppen Freiburg.

Der Kommandant der Stadt riet zur Übergabe. Die Stadthäupter verlangten einen anderen Befehlshaber, den Obersten Portia. Dieser aber lehnte ab aus Subordination gegen seinen Kommandanten und Freiburg fiel am 14. November. Dieser Portia erscheint in unseren Schatzungsquittungen in Wertheim unter verschiedenen Titeln, wie sie ihm die Bürger zulegten. 1678 beendete der Friede von Ryswick die Kämpfe.

Lassen wir nun die Quittungen selbst sprechen. Im Januar 1676 ist Wertheim Regimentsquartier des Portiaschen Regiments. Portia wohnte im Januar im Hause Heinrichs von der Hardt. Dessen Haus lag im Brückenviertel, wie die Einwohnerliste ausweist. Bei von der Hardt wohnte auch das ganze Gefolge des Obersten. Die Pferde waren in den Stallungen des Gasthauses »zur Rose« untergebracht. Der Zimmermann Erasmus Schneible verrechnet die hiefür gemachten Reparaturen mit 9 kr. Portia hatte auch eine Leibkompagnie, die aus lauter Württembergern bestand. 16 Mann dieser Kompagnie lagen bei Nikolaus Firnhabers Witwe, der Gastwirtin »zum Ochsen«, im Quartier und zwar als Exekution gegen die Stadt. Es scheint, dass die Stadt irgend einer Forderung des kaiserlichen Obersten nicht nachgekommen war und dafür bis zur Leistung eine Strafeinquartierung erhalten hatte. Eine Schatzungsquittung lässt uns auch ahnen, um was es sich handelte. Der Oberst hatte wahrscheinlich eine Kontribution verlangt, die die Stadt momentan nicht leisten konnte. Der Apotheker Christoph Neubich, der in diesem Jahr Bürgermeister war, offenbar ein wohlbegüterter Bürger, zahlte im Januar dem Regimentsquartiermeister Salgarii 150 Reichstaler aus und gab hiezu für die Stadt aus eigenen Mitteln 76 fl. Dies bescheinigt ihm der Ratschreiber Johannes Metzler.

Einen recht umfangreichen Quartierzettel legte die obengenannte Ochsenwirtin vor. Sie hatte schon im Dezember 1675 10 Mann der Drecklenburgischen Kompagnie im Quartier gehabt, ferner einen Leutnant vom Portiaschen Regiment mit 2 Dienern und 2 Pferden, am 3. Januar einen Furier mit Pferd, 8.—30. Januar den Regimentsquartiermeister Jakob Salgarii, 19. Februar einen Beamten des Grafen Schwarzenberg, ferner die oben genannte Exekutionsab-

teilung. Am 4. Februar übernachtete der Adjutant Portias im Ochsen auf seinem Ritt nach Frankfurt und am 4. März bei der Rückkehr. Ausserdem hatte die Wirtin Einquartierung am 11., 17. März, 2. und 8. April und 8. Mai. Am 8. und 9. Oktober hatte sie 2 Offiziere, 1 Furier und 1 Schreiber im Haus. Diesem musste sie zum Frühstück Bratwürste, Brod, Käse und Butter reichen und erhielt für Quartier und Verpflegung 9 kr.

Schon dieser eine Quartierzettel zeigt uns, wie es Wertheim im Jahr 1676 ging. Es herrschte offenbar ständiger Truppendurchzug von kaiserlichen und Reichsvölkern.

Aus den Schatzungsquittungen vom Januar möchte ich nur eine noch herausgreifen, jene des Philipp Hofherber. Dieser hatte am 24. Januar einen Offizier des Portiaschen Regiments, Kapitänleutnant Gempell mit Frau und Gesinde im Quartier. Er musste 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche hergeben, den Dachboden für Heu und Haber und Sattelzeug, den ganzen Hofraum für die Reisewagen. Dabei wurde ihm viel gestohlen. Der Kapitänleutnant stellte nämlich eine Kompagnie neu auf, sie wurde in Wertheim montiert. Bei dem vielen Ein- und Auslaufen, namentlich beim Abzug verschwand Geschirr und Bettzeug, 1 Flinte, 1 Beil, 3 Zinnschüsseln, die Hofherber mit 2 Talern berechnet, 6 Gläser, 2 Seidelgläser, 1 Kristallglas, 1 Masskrug, 3 Lehnstühle, 2 Tischtücher, in denen sie die kalte Küche mitnahmen und 1 Korb.

Der Regimentsquartiermeister, der bis Ende Januar bei der Ochsenwirtin gewohnt hatte, zog am 28. zu Michael Schürer und wohnte dort bis 17. März mit einem Diener und einem Unteroffizier. Schürer verlangte bei der Stadt für Quartier und Verpflegung 126 fl., erhielt aber nur 123 fl.

Am Rathaus war der Fourageplatz. Dorthin lieferte Hans Peter Hening am 8. Februar 18 Bürden Heu für 1 fl. 30 kr. Die Stadt musste auch die Beleuchtung der Quartiere besorgen, Johann Michael Noos lieferte Lichter für die Einquartierung vom 20. Dezember 1675 bis 16. Februar 1676 und quittiert hiefür 29 fl. 56 kr.

Im März erscheint ein weiterer Kapitänleutnant Portias im Quartier der Margaretha Sauer. Hans Heinrich Frisch-

muth hatte einen Kutscher des Grafen 68 Tage im Quartier und erhielt dafür 46 kr. Es ist natürlich hier nicht der Platz, alle einzelnen Quartierzettel vorzunehmen. Nur einen vom März will ich noch erwähnen. Ferdinand Karl Sachs hatte am 28. März bis 11. April einen Lakei des Obersten Sussy in Quartier und Verpflegung. Oberst Sussy hat sich also bereits im März hier eingerichtet. Er löste später den abziehenden Portia ab und betrieb wie Portia die Rekrutierung in dieser Gegend bis zu seinem Abmarsch. Interessant ist eine Quittung vom April. Auf dieser verrechnet der Zimmermann Erasmus Schneible 58 kr. für Arbeit im Quartier des Grafen Portia. Die Stadt zog dafür dem Obersten 12 fl. an seinen »Portionen« ab, man sieht, die Wertheimer wussten sich zu helfen und die Strafexekution Portias heimzuzahlen.

Am 21. April marschierte Oberst Portia mit seiner neugeworbenen Truppe ab. Der Bierbrauer Leonhard Kaufmann schreibt dazu: »Als die Porzischen hiergelegenen Soldaten abmarschierten und die gnädige Herrschaft den Vorspann geben musste, damit alles ordentlich und nicht nach der Soldaten Köpfe gehen mochte, weshalb die gnädige Herrschaft die Anordnung getan, dass von der Bürgerschaft sowohl als die hiesigen geworbenen Soldaten die Convoia tun mussten, bis sie ausserhalb der Grenze marschierten und den Vorspann wieder zurückgefordert, haben deswegen die Bürger und Soldaten einen Trunk erhalten: die Bürger 26 Mass, die Soldaten 18 Mass«. Wo Portia sich hinwandte, wissen wir bereits, wir sahen ihn bei dem Kampf um Freiburg. Vor seinem Abzug hatte Portia noch kräftig requiriert. Er hatte auch eine Abteilung nach Kleinheubach gesandt. Der Fuhrmann Johann Peter Sauer fuhr die Schiffe der Portiaschen Soldaten nach Kleinheubach und wieder zurück und erhielt 1 fl. 15 kr. Er verrechnet auch eine Fuhr nach Steinbach, dort lagen Portiasche Kroaten, diesen musste er »Kommiß« bringen. Er schreibt aber nicht Kroaten, sondern Kravatten, wir haben hier einen schönen Beleg dafür, dass das Spottwort Kravatt von den damals und später in Deutschland unbeliebten österreichischen Soldaten stammt. Auch eine Fuhr Wein musste Sauer für den abziehenden Oberst aus dem Ratskeller ans Wasser fahren; dafür verrechnet er

6 kr. Der Fährer Hans Baumann hatte die Ochsen von Hassloch und Haselberg, die den Vorspann beim Abzug Portias geleistet hatten, nächtlicher Weile über den Main nach Wertheim geführt und erhielt dafür 35 kr. Portia hatte auch einen eigenen Hofmeister. Diesen hatte Johann Michel Grein 9 Wochen im Quartier. Beim Abzug Portias hatten in Wertheim angeworbene Soldaten mit Bürgern das Geleit gegeben. Damit haben wir die erste Nachricht von der in diesem Jahre aufgestellten Wertheimer Abteilung. Wie es scheint, hat sie der bereits genannte Oberst Sussy aufgestellt. Portia liess sie zu weiterer Ausbildung zurück. Sie kamen zum sogenannten fränkischen Regiment und bildeten eine Dragonerkompagnie dieses Regiments. Es mag ein lebhaftes Treiben in Wertheim gewesen sein, bis das Fähnlein der Stadt rekrutiert, eingekleidet und ausgebildet war. Die Stadt Lohr verstärkte die Abteilung. Im Mai zog das Kontingent ab gegen Philippsburg, aber auch hernach wurde noch dafür geworben und Ersatz nachgesandt. Die schweren Kämpfe vor Philippsburg, das die Franzosen bis zu seinem Fall wütend verteidigten, brachten auch den Wertheimern blutige Verluste. Hören wir nun einiges über die Aufstellung unseres Fähnleins. Am 23. und 25. Mai lieferte Johann Schacht 2 lange Wehrgehänge für 3 fl. und andere Ausrüstung für 57 fl. 9 kr. für Wertheimer Soldaten, welche eingekleidet wurden. Dies wird ihm von seinem »Gevatter« dem Bürgermeister Johann Christoph Neubich bescheinigt. Johann Wolf Grein zahlte vor dem Abmarsch der Wertheimer für Blei zu ihren Kugeln 1 fl. 4 kr.

Von ihrer Uniform können wir uns eine kleine Vorstellung machen, wenn wir lesen, dass Nikolaus Feuerbach zu einer Uniform für einen Gehilfen des Baders Hautsch 5 Ellen braunes wollnes Tuch, 2 Dutzend Knöpfe, 2 ½ Viertel roten Kadiss, 5 Ellen grauen Stoff, 3 Ellen gebleichtes Hosentuch und 114 Ellen schwarzen Schechter lieferte. Johannes Lodigius, eines ehrbaren Rat Diener, der in seiner freien Zeit seinem Schneidergewerbe nachging, machte dem Feldscherer unter den Wertheimer Soldaten einen Rock und eine Hose und erhielt dafür als Macherlohn 50 kr. Ein Wertheimer Soldat, dem der Schneider Otto Haas einen Rock gemacht

hatte, ist vor dem Ausmarsch mit seinem neuen Rock ausgerissen. Ein paar Schuhe für einen Soldaten kosteten damals 1 fl. 30 kr. Das Werbegeld waren 3 fl., der Sold im Monat 6 Reichstaler. Die Montierung wurde im ganzen mit 6 Talern berechnet. Wir lesen auch einzelne Namen von Wertheimer Soldaten so: Michael Herkenhan, Johann Albert Mühler den Feldscherer, Johann Philipp Schäfer, einen gewissen Strohschneider, ferner einen Sohn des Ochsenwirts, einen Bader, Diehm, Georg Michael Obermüller, Georg Friedrich und Andreas Zwinger. Im August wurde nochmals gegen Philippsburg geworben. Im Mai war das Wertheimer Fähnlein im Verband des fränkischen Regiments, das wahrscheinlich der fränkische Kreis aufgestellt hatte, aus Wertheim abmarschiert. Aber neue Leistungen standen Wertheim bevor. Um sie einigermassen zu lindern, reiste der Bürgermeister Johann Christoph Neubich nach Wien an den Kaiserhof. Sein Reisegeld waren 7 fl. 24 kr. Um des Bürgermeisters Bitten Gehör zu verschaffen, sandte die Stadt 6 Fass Frankenwein an den kaiserlichen Hofrat nach Wien. Der Wein war vorher im Keller der Witwe Philipp Bierleins gelagert worden. Zum Hinablassen lieferte der Seiler Andreas Kappes 40 Klafter Leinenseil für 1 fl. Der Guldenschreiber Johann Peter Netzer verfasste auf Befehl des Rates eine »Supplikation und demütig fußflehende Bittschrift an seine kaiserliche Majestät, aufs Zierlichste mit einer Zierschrift sonderbarer neuer Invention in 2 Fertigungen« und erhielt dafür 1 Reichstaler. Hans Bechtner besorgte den Weintransport. Er war Fuhrmann im Nürnbergischen. Zu Würzburg zahlte er für Geleitgeld 37 ½ kr., zu Neumarkt 6 kr., zu Bruck 6 kr. Der Bürgermeister legte den Weg bis Regensburg im Wagen zurück. Nach der Rückkehr wurde sein Pferd vom Hufschmied Johannes Neidhart neu beschlagen für 14 kr. Er war begleitet vom Stadtschreiber Johannes Metzler und dem Schultheissen von Lindelbach als Vertreter von Wertheim-Land. Die »Kallesche« zur Reise bis Regensburg hatte Nikolaus Feuerbach gestellt. Von Regensburg ab reiste die Gesandtschaft auf dem Schiff die Donau hinab nach Wien. Zweck der Absendung war, Frist oder Nachlass für die hohen Matrikularbeiträge beim Kaiser zu erwirken. Die Gräfin-

witwe Anna Maria zu Löwenstein-Rochefort unterstützte die Gesandtschaft durch eine Sendung von 6 Fass Wein an den kaiserlichen Gesandten zu Regensburg, der daraufhin dem Wertheimer Bürgermeister wohl ein Empfehlungsschreiben nach Wien mitgab. Anna Maria, geborene Gräfin von Fürstenberg war die Mutter des damals 20jährigen Grafen Maximilian Karl, des späteren Fürsten. Die Weinlieferung besorgte ihr der obengenannte Johann Bechtner aus Waizendorf im Nürnbergischen. Er berechnet den Mautaufschlag an das Aufschlagsamt Stadtamhof bei Regensburg, an das Mautamt auf dem Kornmarkt zu Regensburg und an das bayrische Mautamt zu Straubing mit 13 fl. 34 kr. Dies bescheinigte ihm die österreichische Legationskanzlei in Regensburg. Die Gräfin hat sich vorher und auch nachher wiederholt für die Stadt verwendet.

Im Juni nach dem Abzug der Wertheimer Dragonerabteilung treffen wir wieder kaiserliche Völker in Wertheim im Quartier. Graf Portia forderte nach seinem Abzug von der Stadt nochmals eine Satisfaktionssumme, die aber die Stadt nicht aufbringen konnte. Zur Beschaffung des Geldes reiste der ältere Bürgermeister — den jüngeren Johann Stephan Neubich haben wir bereits kennen gelernt — Nikolaus Feuerbach mit dem Wertheimer Oberschultheissen Jakob Conz nach Frankfurt. Er berichtet, er sei den ganzen Tag in der Stadt und in der Judengasse herumgelaufen, bis er die Gelder hatte. Im Juli erscheint der Generalwachtmeister Graf von Lorei mit seinem Stab in Wertheim. Der Hafner Hans Georg Höpffner reparierte für ihn im Haus des Weixel (Weigel?) die Öfen und in Nikolaus Arnolds Haus einen Ofen. Dort lag die Hauptwache. Ende Juli scheint in Dertingen das kurprinzlich sächsische Hauptquartier aufgeschlagen worden zu sein.

Johann Philipp Bauer führte Wein von Frankfurt ins Lager nach Dertingen. Der junge Herzog von Sachsen-Lauenburg stand dort mit seinem Stabe, er marschierte dann mit seinen Truppen nach Würzburg ab. Der Wertheimer Georg Kaufmann brachte verschiedene Speisen ins Hauptquartier und erhielt dafür 15 kr. Es wurden dorthin gesandt 15 Paar Flecken (Brot) für 1 fl. 14 kr., 14 Laib Brot zu je

7 ½ kr., ferner eine welsche Henne der Frau Doktor Kaufmann, 5 $^{3}/_{4}$ ℔ »Bersch« (= Birschlinge). Hans Jakob Kress lieferte dazu den Korb und 1 ½ Ellen weisses Tuch zum zudecken. Das war am 1. August 1676. Am 13. August lieferte der Bierbrauer Johann Leonhard Kaufmann 2 Eimer Bier für 5 fl. 20 kr. 16 Kopfstücke. Tags darauf musste der Bäcker Stephan Schiller weisses Brod dorthin senden und der Metzger Johann Georg Platz 50 ℔ Rindfleisch, das ℔ kostete 18 kr. Michael Becker schickte ins Hauptquartier 7 ½ ℔ Butter, 6 ℔ Speck, 1 Schinken 4 ½ ℔ schwer, alles zusammen für 3 fl. 45 kr. Konrad Mayer führte eine Fuhr Wein, Brot und Fleisch für Seine Durchlaucht als Verehrung des Stadtrates nach Dertingen. Das alles musste die Stadt und Grafschaft bezahlen.

Der September brachte die Schlacht vor Philippsburg. Dem Wertheimer Reiter Philipp Heinrich Firnhaber war ein Bein vor der umstrittenen Feste abgeschossen. Er stand in Behandlung vom 3. August bis 24. Dezember. Der Apotheker Christoph Neubich lieferte die Arzneien. Der Stadtphysikus Dr. Allmacher behandelte ihn. Johann Hertlein wurde von der Herrschaft viermal ins Hauptquartier vor Philippsburg gesandt. Von Wertheim nach Philippsburg waren nach dem damaligen Mass 15 Meilen. Hertlein erhielt für diese Botengänge hin und zurück 10 fl. und für 24 Tage 6 fl. Wartegeld. Im September hören wir von neuen Einquartierungen im Städtchen. Ich erwähne davon eine Quittung des Ganswirtes Johann Philipp Schäfer; bei diesem war ein Furier mit Frau und 4 Kindern im Quartier, sowie am 1. und 2. November eine Exekutionsabteilung unter Rittmeister Spork. Die Exekution ging vom fränkischen Kreis aus, die Stadt hatte offenbar ihre Kreisabgabe nicht rechtzeitig bezahlen können. Das Ende des Jahres brachte noch reiche Einquartierung. Oberst Sussi verstärkte immer mehr sein in der Grafschaft liegendes Regiment. Der Schreiner Johannes Konrad Heßler gab dem Wachtmeisterleutnant Johann Michael Hiebler Quartier mit Bett vom 15. Dezember 76 bis 21. April 77, ausserdem stellte er die Heizung, lieferte Heu und Stroh fürs Pferd und die nötigen Lichter. Ferner fertigte er dem Leutnant eine Truhe und stellte ihm einen Korb zur Ver-

fügung. Für all das berechnete er 11 fl. 15 kr. Aber die gestrenge Stadtverwaltung strich die Summe bis auf 5 fl. 16 kr. Dazu berichtet die Quittung: »ist wegen vielen Klagens moderiert worden auf 6 fl. 10 kr.« Es mag eine heisse Debatte im Zimmer des Herrn Bürgermeisters abgesetzt haben, bis der Schreiner seinen Gulden hatte. Philipp Wiesler gab einem Wachtmeister Quartier und musste 5 Wochen eine Kuh füttern, dafür erhielt er 4 fl. 1 kr.

Dies und viel anderes Detail hören wir über die Truppenschiebungen dieser Jahre aus unseren Schatzungsquittungen. Die Wertheimer Kriegsgeschichte von 2 Jahrhunderten ist in ihnen enthalten. Daneben die Geschichte der alten Wertheimer Geschlechter mit ihrem Handel und Wandel, ihren Freuden und Leiden. Das Jahr 1676 hat uns hier nur eine kleine Probe gegeben; ich konnte natürlich nur wenige Namen herausgreifen, um das zu zeigen.

Die vergilbten Blätter bringen lückenlos das ganze Leben der Stadt. Wie oben angeführt, hatte Wertheim früher jeweils 2 Bürgermeister im Ehrenamt auf je 1 Jahr. Der jüngere Bürgermeister rückte jeweils an die Stelle des abgehenden älteren vor und wurde selbst durch einen neuen ersetzt, der sich wieder der jüngere oder Vizebürgermeister nannte. Christoph Grötsch wurde 1676 als Ersatz für den abgehenden gewählt. Von den vierteljährig eingehobenen Schatzungen erhielt der Bürgermeister jeweils 10 fl. Gehalt also 40 fl. im Jahr. Dazu kamen noch 12 fl. aus der Bede. Die Schatzungen wurden auch je nach Bedarf als ausserordentliche eingehoben. 1676 gab es 6 Schatzungen. Stadtschreiber war damals Johann Metzler, er durfte seinen Bürgermeister nach Wien zum Kaiser begleiten, war also offenbar ein gewandter Mann. Sein Gehalt waren 96 fl. Der Rat bestand aus 24 Personen. Für Präsenz bei den Beratungen erhielt jeder $^{1}/_{4}$ Taler im Jahr. Der Ratsdiener Johann Lodigius, der nebenbei Schneider war, erhielt jährlich 40 fl., 7 b. 2 kr. und ein Paar Schuhe für die vielen Gänge, die er machen musste, um 1 fl. 3 b. Dem Stadtgericht, das auch für den ganzen Centsprengel Recht sprach, stand der Oberschultheiss vor. Das Schultheissenamt verwaltete in diesen Jahren der 1. Bürgermeister im Nebenamt, dafür erhielt er

im Jahr 2 fl. 1 b. 1 kr. Ausserdem hatte die Stadt einen Centknecht für das Gericht und einen Spitzenturmknecht für das Stadtgefängnis, ferner 3 Torwarte am Eicheltor, Brückentor und Mühlentor. Die Torwarte erhielten im Jahr 4 fl. 19 b. 2 kr. Auf dem Eichelturm, Brückenturm, Kahlertsturm, Mittelmühlenturm und Brummturm wohnten Wächter, sie erhielten keinen Sold, waren aber bedefrei und zahlten keinen Hauszins. Für die Stadt, die Brücke und die Vorstadt waren Scharwächter aufgestellt. Jeder von ihnen erhielt 9 fl. 2 b. im Jahr. Feldschützen stellte die Stadt für die damals noch grösstenteils zu Wertheim gehörige Wettenburger Markung, für die Wertheimer und die Waldenhauser Markung. »Für den deutschen Schulmeister« wurde 1676 »nichts« bezahlt, ob in diesem Jahr die Stadt wirklich keinen Lehrer hatte, konnte ich nicht feststellen. Aber den Einzug eines neuen Stadtphysikus vermelden die Quittungen. Es war Dr. N. Allmacher. Der Schiffsmann Hans Nikolaus Bischof brachte ihn zu Schiff mit Frau, Kindern und Hausrat von Frankfurt; er quittiert für seine Leistung am 12. Oktober 6 fl. 4 b.

Das städtische Siechenhaus stand 1676 leer, der Gesundheitszustand war also ein guter in der Stadt. Die Stadt besoldete auch 2 Hebammen, die jährlich 12 fl. bezogen.

Vor der Weinlese stellte die Stadt ihre Weinhüter aus und der Seiler Christoph Dihl lieferte ihnen 18 Klafter Lunten, dazu gab der Pulvermacher Jorg Philipps 2 ℔ Pulver. Es scheint fröhlich geknallt zu haben in Wertheims Weinbergen. Das Wertheimer Feldgericht, das die Grenzen der Grundstücke richtig zu stellen hatte, trat 1676 nur einmal in Tätigkeit, es vermass einige Weinberge, wahrscheinlich in der Wettenburg, die nach Triefenstein Zehent gaben, und erhielt für 3 Tage 6 fl. Auch über die Postverhältnisse melden die Quittungen. Für Wertheim war die nächste kaiserliche Thurn und Taxische Poststation Esselbach. Jeder Brief musste dorthin getragen werden. David Frischmuth trug am 10. Juni 76 ein Schreiben auf die Post und erhielt dafür 10 kr. Ein Brief, den der Bürgermeister nach Nürnberg schrieb (13. Juni) kostete in Wertheim (d. h. Esselbach) 4 kr. und in Nürnberg 6 kr. Porto. Das waren die zwei einzigen

Briefe, die von der Stadtverwaltung während des Jahres per Post abgingen. Alles andere erledigten Boten und zwar auf weiteste Strecken. Den städtischen Geldwechsel besorgte der Jude Hein, bei den verschiedenartigen Münzen jener Zeit war das eine notwendige Einrichtung. Bei rund 150 fl. erhielt er 1 fl. 35 kr. Wechselgeld. Ich zähle 1676 10 Judenfamilien in Wertheim, sie wohnten alle im Brückenviertel. Dort war auch die Judenschule. Auch einen Wertheimer Studenten treffen wir 1676 in den Rechnungen des Bürgermeisters. Es war Johann Michael Schürer. Georg Kressmann, wohnhaft im Tauberviertel, betrieb den Vogelfang als Beruf. Der Weinhandel war 1676 in Wertheim hoch entwickelt, das sehen wir aus den Niederlaggeldern, die reichlich in die Stadtkasse flossen.

1676 fanden 3 Bürgeraufnahmen statt: Christoph Schaller, Schmied aus Selb im Brandenburgischen, liess sich in Wertheim als Bürger aufnehmen, ebenso Johann Dietrich Binger aus Remlingen, welcher Georg Kachels Witwe heiratete, und Johann Bechtold Zeitler, Hutmacher, der Arnold Baders Witwe heiratete. Für ihre Braut zahlten die Bürgeraufnahme Philipp Bauer, Georg Selig, Hans Philipp Plaz und Hans Stephan Herz. Letzterem wurde die Aufnahme geschenkt, weil er mittellos war. Die Bürgeraufnahme kostete für den Mann 7 fl., für eine Frau 3 fl. 7 b. 2 kr.

Die Stadtwage besorgte Michael Hoz, sie brachte 1676 96 fl. 7 b. 3 ½ kr. ein. Der Rat der Stadt sprach in diesem Jahre 2 Geldstrafen wegen Beleidigung aus, die ebenfalls in die Stadtkasse flossen. Michael d. ä. von Sonderriet hatte den Metzger Hans Jörg Plaz in der Fleischbank gescholten und »unerkorene« Worte gegeben, und der Kaufmann Hans Lienhard hatte den Schatzungseinnehmer und Viertelmeister gescholten. Dafür musste jeder 1 fl. auf den Tisch der Stadt legen. Der eine hatte sich offenbar über den hohen Fleischpreis, der andere über die Steuer aufgehalten, gerade wie heute. Die Rechnungen lassen uns auch einen Blick in den Wertheimer Handel jener Jahre werfen. Grosse Schiffe fuhren zur Frankfurter Oster- und Herbstmesse. Sie trugen eine Besatzung als Geleit. Die Geleitsbriefe stellte Frankfurt aus. Die Besatzung war mit

Pulver und Blei ausgerüstet. Der Wertheimer Seiler Christoph Dihl lieferte 6 Klafter Lunten für das Geleit für 6 Kreuzer, der Pulvermacher Georg Philipp das Pulver. Wertheim selbst hatte vier Jahrmärkte: am weissen Sonntag nach Ostern, an Pfingsten, an Bartholomäus und an Catharina. An Kiliani, dem Patron des Bistums und der Winzer, fand, wie heute noch in Würzburg, eine Prozession statt. Nach dem Umgang wurden die beiden Ratskollegien beim 1. Bürgermeister auf Kosten der Stadt zur Tafel geladen. Der Schmaus kostete 1676 28 fl. 12 b. und die Blumensträusse auf dem Tisch 4 b. Die Kilianskapelle war ehedem der Mittelpunkt dieses frohen kirchlichen Festes der Winzer.

Als Zeitung las man damals in Wertheim die kaiserliche Postzeitung, sie kam von Esselbach und kostete jährlich 1 fl. 7 b. 2 kr. Das Wertheimer Intelligenzblatt, das in Wertheim selbst gedruckt wurde, datiert erst aus späterer Zeit.

Einen Raum hatte die damalige Stadt, um den wir sie heute beneiden könnten, einen Ratskeller. Das Jahr 76 scheint kein schlechtes Weinjahr gewesen zu sein. Denn die Stadt lagerte beträchtliche Mengen in ihrem Keller. Der Wein wurde auch als sogenannter Bedewein eingezogen, also als ein Steuerteil. Auch neue Fässer wurden in diesem Jahr für den Ratskeller beschafft. Viel Wein ging aber wieder mit den Truppen fort, ohne dass ihn die Wertheimer zu kosten bekamen.

Neben all diesen städtischen Angelegenheiten lassen uns die Quittungen einen kurzen Blick tun auf die damalige Politik der Grafschaft. Wir befinden uns hier im Kampf um die 4 verlorenen Ämter der Grafschaft. Die Grafen machten alle Anstrengungen, diese altangestammten Lande, die ihnen der Würzburger Bischof entrissen hatte, wieder zu gewinnen. Graf Gustav Axel, Dr. Hörwarth und ein gewisser Aschenbruckh verhandelten wiederholt in Würzburg mit den bischöflichen Behörden über diese Wertheimer Gebiete; aber scheinbar ohne Erfolg. Hier mussten erst noch die Waffen sprechen. Wenn auch die Schatzungsquittungen der Stadt naturgemäss nicht viel von der Herrschaft erzählen, so lassen sie uns doch erkennen, dass um jene Zeit ein treuer Zusammenhalt zwischen der Herrschaft und den Bürgern bestand, und die beiden

gräflichen Familien treubesorgt um ihr Land alles taten, um ihren Untertanen die schweren Zeiten erträglich zu gestalten. Schwer lasteten ja neben der fortwährenden Einquartierung mit ihren Kontributionen und Exekutionen die Abgaben an Reich und Kreis und die Schulden auf der Stadt. Die Stadt war meist Schuldner von geistlichen Stiftern und Klöstern. In den ersten 2 Monaten musste sie allein an den Kreis nahezu 2000 fl. bezahlen; am letzten Februar stand noch ein Rest von 1560 fl. offen. Der Grafenkonvent zu Cüntzelau im Mai ermässigte dann auf vieles Bitten die Summe auf 800 fl. Diese musste die Stadt innerhalb 2 Monaten aufbringen. Hier griff Graf Gustav Axel wiederholt als Fürsprecher für Stadt und Grafschaft ein. Der Guldenschreiber Johann Peter Netzer fertigte für die Stadt einen Schuldbrief über 6000 fl. auf Pergament; hier übernahm die Herrschaft die Bürgschaft. Ihre Namen standen obenauf in kunstvoller Schrift. Die Urkunde wurde doppelt fertigt und kostete 4 fl.

Viele Ausgaben verursachte damals auch das umfangreiche Bauwesen der Stadt. Die Tauber hatte kurz vorher arg gewütet, den Damm zerbrochen, die Brücke mitgenommen. Die Reparaturen dauerten Jahre. 1676 wurde trotz aller Einquartierung auch hier fleissig gearbeitet. An den Ufern und an den Mühlen beim Wehr wurden schwere Steinkörbe versenkt, die neue Brücke wurde gepflastert; im Dezember 76 musste das Eis von der Brücke gesprengt werden, um eine Gefährdung des Baues zu beseitigen. Das Jahr war also kalt, der Winter 76/77 streng. Die Leberklinge, die Sachsenhauser Steige, die Strasse vor dem Mühlentor wurden teilweise neu gepflastert, das Rathausdach und das Türmchen neu gedeckt. Der Tanzboden im Tanzhaus neu hergerichtet. Schwere Kriegslast und daneben der Tanz wie heute!.

So zieht das Jahr 1676 an unsern Augen vorüber, wenn wir uns die Mühe nehmen, eine Weile in den alten Quittungszetteln und in der Bürgermeisterrechnung zu blättern.

Maieramt und Vogtei in Wolmatingen.

Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung[1]).

Von

Theodor Knapp.

In Wolmatingen (bei Konstanz, nahe dem östlichen Ufer des Untersees) hatte der Abt von Reichenau einen Hof (curiam 199). Es ist das ohne Zweifel der Kellhof bei der Kirche (52). Leider haben wir keinen Güterbeschrieb von ihm, aber nach den Zehntregistern zu schliessen lagen seine Güter im Gemenge mit denen der Bauern (97). Ein cellerarius de W. ist unter den Zeugen von 1278 (195), von denen nachher die Rede sein wird.

Spätestens 1387 ist der Kellhof gegen Zins ausgetan (189); und zwar trägt er 20 Mutt Kernen[2]) und 2 ℔ ₰ Heugeld; keine übermässig hohe Last; der grösste unter den übrigen Höfen, der grosse Spitalhof, dem Konstanzer Heiliggeist-

[1]) Die Untersuchung stützt sich vorzugsweise auf die Urkunden und urkundlichen Mitteilungen in der wertvollen Schrift von Karl Frey, Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alemannischen Dorfes (= deutschrechtliche Vorträge, herausgegeben von Konrad Beyerle, V 2), Heidelberg 1910. Die im folgenden beigesetzten einfachen Zahlen beziehen sich auf die besonders gezählten Seiten dieser Schrift. Ich bemerke dabei, dass der hier behandelten Frage in der genannten Schrift weiter keine Aufmerksamkeit geschenkt ist.

[2]) Mutt (modius) ist bei Rauhmess, also unenthülster Frucht — z. B. also bei Haber — = $^1/_4$ Malter; bei Glattmess — z. B. bei Kernen — wurden schon zwei Mutt auf einen Malter gerechnet. Beyerle, Arbon II 53f. (Beyerle, Arbon I im 32., II im 34. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees).

spital gehörig, alter Bestand 35 Juchert, 1537 auf $69^{1}/_{4}$ angewachsen (182), gibt 1576—1807: 16 Mutt Korn, 16 Haber, 4 ℔ ₰ Heugeld, 12 Hühner, 6 Hennen, 120 Eier; ausserdem ist er zu 16 Dungfahrten auf die zu ihm gehörigen Güter verpflichtet (189, 102). Auf dem Kellhof liegt sodann 1463 neben dem Hauptfall — dem besten Tier aus dem Stall beim Tod des Inhabers — Laßgeld beim Tode — vermutlich Abkauf für den Laß[1]), die gesamte nachgelassene fahrende Habe; ein Anzeichen dafür, dass der Inhaber ursprünglich Eigenmann des Klosters war —, Abzugsgeld beim Abzug des Inhabers, beides im Betrag von 12 ℔ ₰; nach spätern Erblehenbriefen von 1542 an ist an die Stelle dieses Laß- und Abzugsgeldes ein Ehrschatz von 1 ℔ ₰ bei jeder Handänderung (jedem Übergang an einen andern Inhaber) getreten (96f.); also eine beträchtliche Entlastung.

An die frühere Bestimmung des Kellhofs erinnert noch 1542 und weiterhin die Pflicht, den Abt und seinen Vogt oder Ammann samt Jägern und Hunden an Gerichts- und Jagdtagen zu beherbergen (98).

Ohne erkennbare Beziehung zu diesem Kellhof bestand in Wolmatingen ein Maieramt — im ganzen Dorf nur eins — das von der Abtei Reichenau besetzt wurde und für das der Abt den Anspruch erhob, dass es nicht nur für seine Leute zuständig sei, die ihn zum Grund- oder Leibherrn hatten, sondern auch für andere Dorfbewohner (192 Z. 6: hominibus suis et aliis iudicium reddit). Wir erfahren von seiner Tätigkeit, dass seine Inhaber mehrmals zu Gericht sassen über ein Pferd (de oder pro uno equo, 203 Z. 11

[1]) Laß ist (ursprünglich) der gesamte Nachlass an fahrender Habe. Das zeigt die Wolmatinger Offnung von 1484: Wenn Mann oder Frau (mit Tod) abgeht, das ain aintragende hand ist, also das es nit Kind verlat oder die Kinder schon ausgesteuert sind oder sich verändert haben mit wiben oder mit mannen, so fällt dem Gotteshaus zů las alles verlassen varende gut. Wenn eine elternlose Waise unbevogtet (also volljährig) abgeht, so wird dem Gotteshaus ze las alles sin varende gůt und den nächsten Freunden die gelegenen d. h. liegenden Güter. Wenn Geschwister hushablich beieinander wären (also in Hausgemeinschaft leben), so wird beim Tod des ältesten dem Herrn ein Fall. Stirbt aber eines unbevogtet (s. vorhin) und ist aintragende hand (also unverheiratet oder verwitwet und kinderlos), so gevallet dem gotzhus ain laß (also der Anteil des Verstorbenen an der gemeinsamen Fahrnis). Frey 209, 161.

und 38), vermutlich über einen Hauptfall, über den Anspruch des Grundherrn auf das beste Pferd aus der Hinterlassenschaft eines Bauern; vielleicht wurden die Erben beschuldigt, sie hätten das beste Pferd dem Herrn vorenthalten wollen und nur ein minder gutes vorgeführt[1]; doch könnte sichs auch um eine Jahresabgabe handeln, wie das Kloster St.Gallen dem Bistum Konstanz als seiner Grundherrschaft etwa von 760 bis 854 neben einer Unze Gold ein Pferd zu geben hatte[2]; jedenfalls aber wird an eine Verpflichtung gegenüber dem Grund- oder Leibherrn zu denken sein. Auch über Holzfrevel wurde geurteilt (192 Z. 42f. 198 Z. 34), wie z. B. auch in Arbon der villicus (= Maier) des Bischofs von Konstanz Aufsicht führt über Forst und Feld, die hier jedenfalls zweifellos Eigentum des Grundherrn sind[3].

Wie alle Reichenauer Maierämter wurde auch das zu Wolmatingen vom Abt nicht zu Lehen gegeben, sondern als ein Amt (officium) nach freiem Ermessen übertragen, und zwar niemand anders als einem Ministerialen des Klosters (190f.) — so Hugo von Badewegen (193 Z. 1 v. u. 194 Z. 29f.) — wenn der Abt nicht vorzog, durch einen seiner Mönche Gericht halten zu lassen (193 Z. 19ff.[4]). Genauer gesagt erhält der Ministeriale wenigstens die Rechte des Maieramts[5], wobei es ihm dann unbenommen bleibt, sie durch einen seiner Leute ausüben zu lassen. Der Inhaber des Maieramts hatte dem Abt jährlich Rechenschaft abzulegen; genügte sie nicht, so wurde er abgesetzt (191 Z. 37ff.).

Neben dem Gericht des Maieramts bestand ein Frevelgericht des Vogts, ebenfalls fürs ganze Dorf nur eins; wie denn auch in dem später zu besprechenden Schieds-

---

[1]) In Triberg und an andern Orten nahm in solchem Fall die Herrschaft im 15. Jahrhundert zur Strafe die neun schönsten Stücke aus dem Stall, das Kloster St. Peter im Schwarzwald wenigstens vier. Hermann Baier, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XXXIX, S. 192 A. 5.

[2]) Beyerle, Arbon I 41, 43.

[3]) Ebd. 112; vgl. II 36.

[4]) Ein Mönch ist auch Magister Berth. dictus Sunnenkalp 193 unten, 196 oben; vgl. frater H. de Valkenstain tunc magister 202 Z. 42.

[5]) 190 unten: iura villicatuum pertinentia monasterio Augie Maioris (der Reichenau) aut ipsi villicatus debent committi tantum ministerialibus ipsius monasterii.

spruch von 1272[1]) immer Vogtei (advocatia) und Maieramt nebeneinander genannt sind. Dieses Frevelgericht hatte ebenfalls ein Ministeriale des Klosters, und zwar um 1250 Arnold von Langenstein, als Vogt in der Hand (191 Z. 16ff.) und liess es in seinem Namen von seinem Vogt (hier im Sinn von Amtmann), einem Eigenmann des Klosters, abhalten[2]).

Da nun aber zwei Richter nebeneinander als eine zu grosse Belastung für das Dorf erschienen[3]) — es ist wohl hauptsächlich an die Herbergspflicht zu denken — bestimmte Arnold von Langenstein den Abt Konrad (1234 bis 1253), zur Erleichterung der Leute seinem Vogt Brenner, wie gesagt einem Eigenmann des Klosters, ganz gegen die bisherige Gewohnheit, wonach nur ein Ministeriale das Maieramt bekommen konnte, auch dieses zu übertragen (193 Z. 5ff., wo statt advocati zu lesen ist advocato, und Z. 23ff. 194 oben, 196 Z. 4ff.), so dass nun beide Gerichte in einer Hand lagen, beide von Arnolds Vogt abgehalten wurden, nur eben das eine — das Frevelgericht — in seinem, das andere — das des Maieramts — in des Klosters Namen. Immerhin hatte Arnold durch seinen Vogt auf beide einen entscheidenden Einfluss und konnte leicht als beider Inhaber erscheinen (193 Z. 8f.), um so mehr, weil man wusste, dass einem Eigenmann eigentlich nicht das Recht des Maieramts übertragen werden konnte.

Brenner wurde schliesslich vom Abt Burkhard, Konrads Nachfolger (1253—59), beseitigt, der das Maieramt selbst in seine Hand nahm und durch seine Bevollmächtigten (nuncios) verwalten liess (196 Z. 8ff.; vgl. 192 Z. 29ff.[4]).

Aber der neue Abt Albert (oder Albrecht), seit 1259 oder 1260[5]), liess sich von Arnold von Langenstein bestimmen, dass er ihm das Maieramt übertrug (196 Z. 11; vgl. 192

---

[1]) K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873 (im folgenden nur mit Mainau angeführt), S. 321 Z. 28, 33.

[2]) Über den Vogt Brenner gleich nachher.

[3]) 193 Z. 25f.: ad relevandum homines, qui per duos iudices nimium gravabantur.

[4]) Der Propst, der an dieser Stelle aussagt, Burkhard von Hewen, ist eben der Abt von 1253—59; vgl. Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, Heidelberg 1904/05, II 547, 552.

[5]) Krieger II 547; vgl. Mainau 36.



Z. 32ff.), das also nun wirklich mit der Vogtei in einer Hand vereinigt war. Zwar gestand Arnold gelegentlich zu, dass er jenes nur von des Abtes Gnaden habe (196 Z. 12; vgl. 192 a. O.). Aber immerhin war er jahrelang, bis zu seinem Tode (193 Z. 27f., 201 Z. 12ff. und Z. 41ff.), im Besitz des Maieramts, das er übrigens mit seinem Bruder Hugo teilte (S. 33; vgl. 197 Z. 12); so lange, dass da und dort die Meinung aufkam, er habe es als Lehen (iure feodali 201 Z. 10ff.) oder gar als eigen (iure proprietario 198 Z. 11f., 199 Z. 18ff.). Das Richtige weiss der Bürger von Konstanz, der 1278 als Zeuge vernommen wird: tenuit nomine monasterii Augiensis 197 Z. 14); eine Unsicherheit, erklärlich in einer wildbewegten Zeit — der Zeit des Interregnums — die gerade auch auf der Reichenau von Kämpfen um den Besitz der Würde des Abtes und um die Ausübung seiner Rechte erfüllt war.

Arnold von Langenstein schenkte dem Deutschen Orden alle seine Güter und Rechte, Vogteien und Maierämter, Zwinge und Bänne, die er am Untersee besass (197 Z. 10ff.), insbesondere die Mainau, die nun (um 1270, statt Sandegg im Thurgau) Sitz einer Kommende wurde[1]).

Nach seinem Tode[2]) nahm die Kommende in Besitz, worauf sie Anspruch zu haben glaubte, auch Güter, Vogtei und Maieramt in Wolmatingen. Streitigkeiten mit Arnolds Bruder Hugo wurden durch dessen Tod (202 Z. 39ff.) und ein Abkommen mit seinem Sohn (198 Z. 24ff.) beendigt. Fünf Brüder vom Deutschen Hause kamen nach Wolmatingen und hielten Gericht im Dorf (193 Z. 16f., 194 Z. 19f., 198 Z. 17f.); auch mehrere Ritter sassen nacheinander in ihrem und Hugos Namen zu Gericht (200 Z. 2f.; 31; 36). Eine Zeitlang blieben sie ungestört im Besitz; dann aber erhob der Abt Einsprache; er forderte das Gericht für sich und liess es teils durch Ministerialen — Heinrich genannt Sunnenkalp (196 Z. 26ff.), Albert von Badewegen (Z. 30ff.) — teils durch Mönche bis zum Propst hinauf (194 Z. 40f., 192 Z. 20ff.) abhalten (s. besonders die Aussage des villicus de Liutgeringen 195 Z. 29f.). Und zwar verlangte er, dass alle Wolmatinger

[1]) Vgl. Mainau 39, 44f.

[2]) Spätestens 1272; im August dieses Jahres heisst er bone memorie ebd. 322 Z. 14.

daran teilnehmen sollten (198 Z. 20f.), und pfändete solche, die am Gericht der Brüder teilnahmen (199 Z. 29ff.).

Die Kommende verbot ihren Eigenleuten, dieses Gericht des Abtes zu besuchen (196 Z. 30ff.), und pfändete ihrerseits diejenigen, die es gleichwohl taten (201 Z. 14ff.); sie hielt selbst Gericht für ihre Leute (192 Z. 6ff., 198 Z. 30ff.), wurde aber vom Abt und seinen Bevollmächtigten gestört, auch als es sich um die Verhandlung über einen Menschen handelte, den sie als ihren Eigenmann betrachtete (201 Z. 14ff.; vgl. 200 Z. 4ff.). Die Leute des Abtes gingen so weit, dass sie die Schranken des Dings aufbrachen (infringere hostia = ostia 202 Z. 20ff.; vgl. S. 31); alles mit der Begründung, dass dem Abt allein zukomme, Gericht zu halten (200 Z. 34ff.).

Über das ganze Vermächtnis Arnolds von Langenstein, dessen Sohn Hugo Bruder des Deutschen Hauses geworden war (200 Z. 31), kam es zu langen Streitigkeiten zwischen Mainau und Reichenau, 1272 zu einem Schiedsspruch, der u.a. den Besitz der Mainau dem Orden bestätigte[1]). Wolmatingen wurde auf ausdrückliches, hartnäckiges Verlangen des Abtes und der Seinen aus dem Vertrag herausgestrichen; der Streit um die dortigen Güter und Rechte ging weiter. Und zwar machte der Abt nicht nur das Maieramt der Kommende streitig, sondern auch die Langensteinschen Güter (197 Z. 2f., 198 Z. 32ff., 200 Z. 8ff., 201 Z. 7ff., 202 Z. 8f.) und Leute; so zwei Weiber, die nach dem zweifellos (198 Z. 34ff. mit 197 Z. 40ff.) von Langenstein an die Kommende übergegangenen Hof in Oberndorf[2]) gehörten (200 Z. 4ff.; vgl. auch 196 Z. 34 und 202 Z. 8ff.).

1278 wurde wieder ein Schiedsgericht angerufen, ein grosses Zeugenverhör angestellt, bei dem im ganzen 44 Zeugen vernommen wurden, darunter auf seiten der Abtei 8 Geistliche, andrerseits 7 Brüder des Deutschen Hauses, unter ihnen der Komtur der Mainau, eine grosse Anzahl Ministerialen, einzelne Konstanzer Bürger, Leute von Wolmatingen[3]).

---

[1]) Mainau 320ff.

[2]) Oberdorf Gemeinde Dingelsdorf Amt Konstanz.

[3]) Diese Zeugenaussagen, Frey 190—204, sind die Hauptquelle der vorliegenden Untersuchung.



Über das Maieramt zu Wolmatingen wurde entschieden[1]), dass es dem Abt und der Kommende ungeteilt zustehen solle, womit der Abt auf ein früher von ihm geübtes oder mindestens behauptetes Recht — Zuständigkeit des von ihm bestellten Maiers für das ganze Dorf — zur Hälfte verzichten musste; ein Anzeichen, dass jener Anspruch rechtlich mangelhaft begründet war. Wer dem Gericht — dem Maieramtsgericht — vorsitze, ob nun ein Bote (nuncius) des Abtes oder des Komturs, solle es an beider Statt tun. Die Bussen (emendas) solle jeder Teil von seinen Leuten erheben, solche von andern Leuten (ab aliis; vgl. 192 Z. 6: et aliis) — also von solchen, die weder vom Abt noch von der Kommende persönlich als Eigenleute oder dinglich als Grundholden, Inhaber eines von diesem oder jenem geliehenen Gutes, abhängig, sondern entweder freie Eigentümer waren oder andere Leib- oder Grundherrn hatten — sollten zwischen beiden geteilt werden; woraus hervorgeht, dass die Zuständigkeit des Maieramts, vermutlich infolge allmählicher Ausdehnung, in der Tat über den Kreis der Grund- und Leibherrschaft hinausreichte. Den Bann, der dem Maieramt (eidem officio) zukomme, sollten sie gemeinsam auferlegen und besitzen, also die Strafen für Übertretung des Banns — zu denken ist an Hegung der Wälder und Felder und dgl. — gemeinsam beziehen. Diese Entscheidung betraf indes vorläufig nur die eine Hälfte des Maieramts; die andere blieb vorerst noch in der Hand Hugos von Langenstein (es ist das nicht Arnolds Sohn, sondern sein Neffe, der Sohn des ältern Hugo). Für den Fall, dass er sie an den Abt verkaufe, sollte mit ihr ebenso verfahren werden wie mit der andern Hälfte. Dieser Fall trat 1291 ein[2]), und es wurde nun durch Vertrag vom 25. April 1291 dem Schiedsspruch gemäss verfahren[3]).

Ein zweiter Punkt des Schiedsspruchs von 1278 betrifft das officium preconis, vulgariter waibil ampt. Es verbleibt demjenigen, der es jetzt besitzt, bis St. Martins Tag und dann

---

[1]) Mainau 326ff. Frey 31 f.

[2]) Als Verkäufer wird neben Hugo Heinrich von Langenstein genannt, vermutlich sein Bruder.

[3]) Mainau 331. Frey 32f.

noch ein Jahr; hierauf ernennt der Abt den Waibel auf ein Jahr, dann der Komtur usw. in regelmässigem Wechsel[1]).

Es ist klar, dass hier nicht mehr vom Maieramt die Rede ist. Der Waibel, über dessen Bestellung hier verfügt wird, ist nicht Beamter des Maieramts, sondern des öffentlichen Gerichts[2]). Gehörte der Waibel zum Maieramt, so müsste man erwarten, dass bis zum Schiedsspruch zwei Waibel vorhanden gewesen wären, einer des Abts und einer der Kommende; es ist aber nur einer da. Der jetzige Waibel ist nicht vom Abt ernannt. Von wem denn? Von Arnold von Langenstein als Vogt; die Kommende, die sich als Rechtsnachfolgerin Arnolds betrachtet, hat ihn übernommen. Das Gericht, bei dem der Waibel tätig war, ist also das Frevelgericht des Vogts. Die Vogtei selbst scheint, wie aus dem gleich Folgenden hervorgeht, zunächst dem Abte verblieben zu sein.

Über Vogteirecht und Frevelgericht kam es 13. Januar 1291 zu einem Vertrag zwischen Reichenau und Mainau[3]). Die Kommende hatte ein Viertel der Vogtei verlangt; gegen Bezahlung von 25 Mark Silbers trat der geldbedürftige Abt sogar die Hälfte (medietatem) an die Kommende ab; auch die Hälfte der Frevel (excessus qui vulgariter frevlinan appellantur), genauer der vom Vogt zu erhebenden Bussen (emendae memoratorum excessuum). Also emendae (Bussen) beim Frevelgericht und emendae beim Maieramt (vorhin im Schiedsspruch von 1278), ein Anlass zur Vermischung und Verwechslung der beiden Gerichte, die an sich schon durch ihr Nebeneinanderbestehen nahegelegt war. Indes sollte von Eigenleuten und Grundholden der

---

[1]) Mainau 326.

[2]) Vgl. dazu Georg Götz, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, 121. Heft), Breslau 1913, S. 30: In Taisersdorf bestehen nebeneinander ein Hofjüngergericht des Dompropstes von Konstanz unter dessen Keller für die 15 Kellhofgüter — ungefähr entsprechend dem Wolmatinger Maieramt — und das gemeine Frevelgericht unter dem Amtmann des Vogts 1485 oder, wie es 1470 heisst, unter dem Vogt des Gerichtsherrn (Vogt 1470 = Amtmann 1485; Vogt 1485 = Gerichtsherr 1470); 12 Richter mit seinem (des Vogts) Waibel ebd. 25 A. 4. Anderswo kommt ja freilich auch ein grundherrlicher Waibel vor.

[3]) Mainau 330f., Frey 34.

Abtei die Kommende und umgekehrt von denen der Kommende der Abt keine Bussen einziehen — abermals eine Vermischung der begrifflichen Grenzen zwischen Grund- und Leibherrschaft einerseits, Vogteilichkeit oder Gerichtsherrschaft andrerseits, anders ausgedrückt: zwischen privatem und öffentlichem Recht.

In der Folge verschmolzen Maieramt und Frevelgericht[1]), was sich ja schon durch ihre vorübergehende Vereinigung in einer Hand, der Arnolds von Langenstein, angebahnt hatte; als 1362 die Kommende durch Tausch ihre Rechte in Wolmatingen des Abtei abtrat, war nur noch von gerichte, zwinge und banne, nicht mehr vom Maieramt die Rede (35). Der Keller der Mainau, die einen Kellhof, den Mainauer Hof, gebildet hatte[2]) und den Keller samt seinem Hof (neben einer zweiten Familie) sich vorbehielt, soll ze dem stabe und ze dem geriht ze W. komen und gan als ander lut; eine über sie verhängte Busse soll indes der Kommende zufallen (35). Auch ein paar Jahre nachher, als der Abt neben andern Dörfern auch Wolmatingen mit gericht, zwing und bann usw. verpfändet, wird das Maieramt nicht mehr genannt(37); es ist im Gericht aufgegangen.

---

[1]) Ähnlich ist es, wenn in Landser schon im 13. Jahrhundert das Landgericht mit dem Herrschaftsgericht vermengt wird, der Vorsitz vom Landrichter auf den habsburgischen Vogt übergeht. Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. VIII), Freiburg i. B. 1902, S. 86.

[2]) Jetzt gab es also in Wolmatingen nebeneinander zwei Kellhöfe zweier verschiedenen Herrschaften, einen alten Bestandes und einen neu gebildeten (womit gegeben sein wird, was Viktor Ernst, Mittelfreie 90, vermisst). So finden wir auch in oberelsässischen Ortschaften zwei Dinghöfe verschiedener Herrschaften nebeneinander: Sierenz bei Schmidlin a. O. 14, Schlierbach 15f., Kembs 16f.; in Bartenheim um 1300 zwei Maiertümer ebd. 22 A. 4; vgl. 23 A. 4; vermutlich drei Dinghöfe in Steinbrunn S. 15; mindestens vier in Rixheim, fünf in Habsheim 18f., immer, ausser in Bartenheim, im Besitz verschiedener Herren; wobei allerdings die Möglichkeit besteht, dass da und dort diese Mehrzahl durch Teilung eines ursprünglich einheitlichen Dinghofs und Übergang eines Teils an eine andre Herrschaft entstanden ist. Für die überwiegende Mehrzahl der elsässischen Dörfer hat übrigens Th. Ludwig, dieser genaue Kenner der dortigen Verhältnisse, in der Historischen Zeitschrift 84 S. 122 festgestellt, dass sich je nur ein Dinghof in jeder Ortschaft befand.

Ergebnis: Das grundherrliche Maieramt[1]) und die gerichtsherrliche Vogtei bestanden nebeneinander, beide mit richterlichen Befugnissen[2]). Dieser Zustand wurde da, wo der Gerichtsherr zugleich Grundherr der meisten Güter war, als überflüssig und lästig empfunden[3]), zumal wenn es in Zeiten der Rechtsunsicherheit dem Maieramt gelungen war, seine Zuständigkeit über den Kreis der Grundherrschaft hinaus auf das ganze Dorf auszudehnen[4]). Da lag es nahe,

---

[1]) Als grundherrliche Einrichtung hat es sich in voller Reinheit im Bistum Strassburg erhalten; hier hält der Maier (Ausnahme Börsch s. nachher S. 272 A. 1) mit den Hubern — den Inhabern der von dem Grundherrn verliehenen Höfe — auf dem Dinghof das Dinghofgericht, das sich lediglich mit grundherrlichen Dingen: Zins, Anbau, Besitzveränderungen, Schutz der gegenseitigen Rechte des Grundherrn und der Grundholden — eben der Huber — befasst. Fritz Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg I, Leipzig 1912, S. 41 ff. Dabei ist zu bemerken, dass z. B. in der Rufacher Mundat (Immunität) das Grundeigentum des Bischofs nur einen verschwindenden Teil des unter seiner öffentlichrechtlichen Gewalt stehenden Gebietes ausmacht. Ebd. 58.

[2]) So richtet in Grendelbruch noch im 16. Jahrhundert ein Abgesandter des Bischofs von Strassburg zweimal im Jahr mit 14 Schöffen über Hubrecht (hier = Ehrschatz) und Zins, dagegen der Schultheiss mit einem Teil der gleichen Schöffen etwa allwöchentlich über die Rechtsfälle der Dorfbewohner bis zu den Malefizsachen einschliesslich. Ebd. 123; über Hubgeld = Ehrschatz s. ebd. 39. Hofgericht und Dorfgericht nebeneinander, wobei Vorsitz und Zuständigkeit verschieden sind, Lützel 1323 bei Schmidlin a. O. 92 A. 1. Vgl. auch Taisersdorf vorhin S. 269 A. 2.

[3]) S. 265 bei A. 3.

[4]) Vgl. Frey 192 Z. 6 et aliis hier S. 263 unten. Frey 198 f. hier S. 267 oben. Frey 200 Z. 34 ff. hier S. 267 Z. 12 f. Schiedsspruch 1278 hier S. 268 Z. 11: ab aliis. Ähnlich in manchen oberelsässischen Ortschaften, wo sich im 16. Jahrhundert die noch übrigen Freien in den Dinghofverband aufnehmen lassen und der Grundherr die Dorfbeamten ernennt. So sitzt in Blotzheim 1323 der Schultheiss des Dorfes »von des Hofherrn Gnade« dem Dorfgericht vor. Schmidlin a. O. 179 A. 1. — Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des grundherrlichen Gerichts vollzieht sich fast vor unsern Augen im elsässischen Gebiet des Abtes von Ettenheimmünster im Schwarzwald: im 12. Jahrhundert richtet er in seinem Gericht, das dreimal im Jahr mit je einem Nachding zu Münchweier tagt und für das ganze Kirchspiel zuständig ist, nur über Flurschaden und Gülten. Bis zum 14. Jahrhundert hat er kleine Frevelsachen und Streitigkeiten über Erb und Eigen hinzuerworben; er oder sein Gewaltbote entscheidet darüber in den an verschiedenen Orten seines Gebiets jährlich zwei bis dreimal abgehaltenen Gerichten. Im Lauf der Zeit geht dann seine Gerichtstätigkeit auf die Dorfgerichte mit Schultheiss und Schöffen über. Kiener a. O. 142.

beide in einer Hand zu vereinigen[1]); ein Übergang zu völliger Verschmelzung. Doch ist es nicht überall so gekommen[2]), und wo es geschehen ist, muss der Weg nicht immer der gleiche gewesen sein.

[1]) Ähnlich in Börsch, wo im 13. Jahrhundert in Dinghofsachen nicht der cellerarius, sondern der Schultheiss mit den unter der Gerichtsgemeinde miterschienenen Zinshubern richtet, und zwar in den drei Vollgerichten, die deshalb huobdinc genannt werden. Kiener a. O. 66f. Also das Gericht des öffentlichen Rechts und das grundherrliche werden unter demselben Vorsitz, aber im übrigen mit verschiedener Besetzung, im unmittelbaren Anschluss aneinander abgehalten und der eigentlich dem grundherrlichen Gericht zukommende Name auf die ganze, zweiteilige Gerichtsversammlung und -verhandlung ausgedehnt.

[2]) Vgl. z. B. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XXXI (1922—24) S. 138f.

Deutungen und Erläuterungen der wichtigsten Eigennamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern vom Faust

Von

Rudolf Blume.

Angeregt durch Versuche schon der ältesten Volksbücher vom Faust, darin vorkommende Eigennamen zu erklären, z. B. Wo's 64[1]) den Namen Wagner als »mit dem E vnd Ver, verwegner« und Wi I. 11 E. den Namen Mephostophiles als »ein Persischen nam«, habe ich es in meinen Faustveröffentlichungen in den letzten Jahren wiederholt unternommen, verschiedene Personen-, Orts- und Tiernamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern über den Teufelsbündner zu deuten und zu erläutern.

---

[1]) Die in dieser Arbeit gewählten Abkürzungen für die Volksbücher sind meistens die von Fr. Zarncke eingeführten und in den Neudrucken des Volksbuchs vom Doctor Faust, I. Aufl. von W. Braune u. II. Aufl. von R. Petsch gebrauchten. Es bedeuten hier: Nü = Nürnberger Faustgeschichten um 1570; Wo = Wolfenbüttler Handschrift der Fausthistoria, herausgegeben von G. Milchsack, Wolfenbüttel, 1892; A¹ = erste Ausgabe des Faustbuchs bei Spies in Frankfurt a. M., 1588; A² = Faustbuch durch Homm bei Spies in Frankfurt a. M., 1588; Ni = niederdeutsche Übersetzung, Lübeck bei Balhorn, 1588; B = Ausgabe mit Umordnung und Interpolation mit Zusatz von 8 Kapiteln, 1587; C = Überarbeitung mit Zusatz von 6 Kapiteln, 1589; D = aus A und C kombinierter Text, 1590; E = die gereimte Umarbeitung 1587/88; Wi = Widmans Faustbuch bei Moller in Hamburg, 1599; Wa¹ = Wagnerbuch von Tolet 1593; Wa² = Wagnerbuch von Tolet bei Constantius Josephus Gerapoli, 1594; Wa f = die späteren Wagnerbücher.

Die ferner in dieser Arbeit nur mit dem Namen ihrer Verfasser angeführten Werke der Faustschriftsteller des 16. Jahrhunderts finden sich alle in A. Tille, Faustsplitter.

So glaube ich den Namen des letzten Vertreters des Glaubens an Zauberei, d. h. an die Erreichbarkeit übermenschlicher Natur- und Gotteskräfte um den Preis des Heiles im Jenseits und Hauptthelden des größten Werkes der deutschen Dichtkunst und des gewaltigsten Dramas der Weltliteratur, Fausts, bei seiner Abstammung unzweifelhaft aus Knittlingen in Württemberg und bei der Sitte der Gelehrten seiner Zeit, der Wiedergeburt des klassischen Altertums, ihre Namen häufig nach dem Orte ihrer Herkunft zu antikisieren, mit lat. fustis = der Knüttel in Verbindung bringen und im Sinne von »der Knittlinger«[1]) auslegen zu dürfen. Vielleicht sah es auch der geschichtliche Faust in seinem an Hochstapelei grenzenden Wesen nicht ungern, wenn er mit einem einen ähnlichen Namen führenden Adelsgeschlecht, der Fauste von Stromberg auf dem Hunsrück, verwechselt wurde, zudem Knittlingen auf einem Höhenrücken liegt, der auch der Stromberg heißt. — Hinter seinem famulus Wagner, bei Wi Waiger, Wåiger, Wayger, Wåyger, Weiger und Weyger, angeblich »eines Priesters Sohn« aus Wasserburg (Wi II 5), vermute ich einen unehelichen Abkömmling des Allodialvormundes des letzten Gönners Fausts vor seinem »erschrecklichen Ende«, des Freiherrn Anton von Staufen, nämlich des dem Gebote der Ehelosigkeit unterstehenden Deutschordenskomturs Wilhelm zum Wiger (Weiger) vom Aste des Freiburger Patriziergeschlechtes der Snewelin auf ihren Wasserburgen bei Emmendingen, Buchholz und Kirchhofen in dem sonst so gebirgigen Breisgau[2]). — Helena »auß Griechenland (Grecia)«, angeblich die homerische Helena (A^1 59), ist entweder eine Anspielung auf weibliche Verwandte Antons von Staufen, sei es auf seine Schwiegermutter, eine geborene Truchsessin von Waldburg, sei es auf seine früh verstorbene Schwester, die beide Helena hießen, sei es auf seine Enkelin Johanna Helena, zuletzt Äbtissin von St. Ursula in Köln (A^1 26), oder auch auf die damals vorkommende Bezeichnung »Helena« für ein öffentliches Frauen-

[1]) R. Blume, Name und Herkunft des geschichtlichen Faust im Schwäbischen Bund Febr. 1921 S. 347 f.

[2]) R. Blume, Der geschichtliche Wagner in den ältesten Volksbüchern vom Faust im Euphorion 1925 Bd. 26 Heft 1 S 10 f.

zimmer[1]). — Bei Justus, dem angeblichen Sohne Fausts und Helenas (Wi III 20), fällt die Ähnlichkeit mit dem Vornamen einer Tochter Antons von Staufen, Justina, auf[2]).

Sodann habe ich einige Ortsbezeichnungen und im Zusammenhang damit stehende Beinamen Fausts in den erwähnten Zeugnissen festgestellt, wie folgt: Es erinnert z. B. »Rod bey Weinmar«, der von A[1] 1 angegebene Geburtsort des »weitbeschreyten Zauberers vnnd Schwartzkünstlers«, an die noch heute vorkommende Benennung »Rotes Meer« sowohl für den breiten Wassergraben um Knittlingen, als auch für den sich darüber erhebenden Stadtteil dort, in dem Faust das Licht der Welt erblickt haben soll und in dem noch jetzt das Fausthaus gezeigt wird[3]). Rot ist auch die Farbe des Teufels[4]) und hat übrigens auch in der Gaunersprache eine dem Wesen des geschichtlichen Faust zukommende Bedeutung, nämlich gescheidt, listig, verschlagen, betrügerisch, falsch. — In Weinmar sehe ich dagegen eine halb scherz-, halb boshafte Hindeutung auf das in unmittelbarer Nähe von Knittlingen gelegene, auch mit der Faustsage umsponnene Cisterzienserkloster Maulbronn, dessen Mönchen ausnahmsweise der Genuss von Wein gestattet war, den sie selbst an den Hängen des Eilfinger Berges dort pflanzten[5]), sowie in den ihnen gehörenden Orten, z. B. in Weingarten bei Durlach. — Bezüglich des in Heidelberg am 3. Dezember 1505 immatrikulierten und am 15. Januar 1509 zum baccalaureus promovierten Johannes F(a)ust de (ex) Si(y)mmern Moguntinens. dio. habe ich nachgewiesen, dass er keineswegs identisch mit unserm Faust, sondern ein Abkömmling der erwähnten Herren von Stromberg ist, die zur Diözese Mainz gehörten[6]). — Wenn sich Faust nach einem

---

1) F. Ludin, Johann Sibers »Nomenclator H. Junii«, Freiburger Dissertation 1898 S. 10.

2) Über ihre Beziehungen zu den Volksbüchern vom Faust s. R. Blume, Staufen, die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der ältesten Volksbücher vom Faust im Schauinsland Bd. 40 S. 33 f.

3) S. Anm. 1 S. 274.

4) Goethe, Faust, I 7. V. 4178 f.: »rotes Mäuschen«.

5) S. Anm. 1. S. 274.

6) R. Blume, Hat der geschichtliche Faust in Heidelberg studiert und promoviert? in Mein Heimatland 1925 S. 130 f.

Briefe des Kanonikers Conradus Mutianus Rufus in Erfurt 1513 den Beinamen »Hedebergensis« selbst beilegt, und bei seinem Namen in dem Protokoll der aus Ingolstadt Ausgewiesenen 1528 »von Heidelberg« vermerkt ist, so ist das offenbar die Vorspiegelung der unwahren Tatsache, als habe er an der berühmten Renaissanceuniversität Heidelberg studiert, oder als sei er ein Schüler oder Anhänger des mit seinem Familiennamen Heidenberg heissenden, ebenfalls der Magie ergebenen Lehrers eines Agrippa von Nettesheim und eines Paracelsus von Hohenheim, des Abtes Trithemius, vor dem er indessen 1506 in Gelnhausen die Flucht ergriff; übrigens heisst die Haupterhebung des nördlich von Knittlingen sich hinziehenden Heuchelberges der Heidelberg[1]). Die Bezeichnung Fausts auch nach Mutian und nach dem Prior Kilian Leib in Rebdorf in seinem Wettertagebuch 1528 als »Helmitheus« und »helmstet(ensis)« dürfte auch wie eine Anmassung des »verwegenen Mannes« klingen, als ob er von jenen Fausten von Stromberg stamme, von denen einer ebenfalls Johann hiess und dessen Mutter eine geborene von Helmstadt[2]) war.

Endlich habe ich, nachdem »Prästigiar« (Wi II 16), der Name des gespenstigen Hundes Fausts, schon richtig mit Gaukler gedeutet worden ist, den Namen seines Zauberrosses »Pfeiffering« in A¹ 39 mit dem im Mittelalter so verächtlichen Stand der Pfeifer, eines Teils des fahrenden Volkes, dem Faust selbst angehörte, in Beziehung gebracht; alljährlich kamen die Fahrenden zu Gerichtsversammlungen, dem Pfeifertag, unter Vorsitz der »Könige der Fahrenden«, der Freiherren von Rappoltstein, von denen Ulrich von Rappoltstein der Lehensvormund Antons von Staufen war, im Oberelsass zusammen[3]).

*

Hier sind noch die Deutungen und Erläuterungen einer Reihe von weiteren Personen- und Ortsnamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern vom Faust zu versuchen.

---

[1]) S. Anm. 1. S. 274.

[2]) S. Anm. 1. S. 274.

[3]) R. Blume, Die Bedeutung des Namens »Pfeiffering« in dem ältesten Volksbuche vom Faust in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1920 S. 172 f.

Diese Versuche dürften hier um so mehr Beachtung finden, als Faust durch seinen Untergang in Staufen im Breisgau enger als fast mit jedem andern Orte durch die Geschichte und Sage verknüpft ist. Dass es sich dabei, wie eben, bei dem Wesen der frühesten Urkunden und dichterischen Bearbeitungen des Stoffes vom Faust nicht immer um streng wissenschaftliche, sondern auch um volkstümliche Ableitungen handeln kann, soll hier betont werden.

Unter den für Faust vorkommenden Vornamen Georg und Johann ist wohl dem zuerst angeführten der Vorzug zu geben, wenn schon der zuletzt erwähnte öfter und besonders in den Volksbüchern vorkommt; denn es ist nicht anzunehmen, dass der Wahrsager nach den Ratsprotokollen von Ingolstadt, als er, am 17. Juni 1528 aus dieser Stadt ausgewiesen, den Eid der Urfehde schwor, seinen Vornamen Jörg (= Georg) unrichtig angegeben hat.

Der Name der zweiten Hauptgestalt in den frühesten dichterischen Bearbeitungen des Faustoffes in den Volksbüchern ist Mephostophiles, der bereits bei Gast und Melanchthon (bei Manlius) in Hundegestalt vorkommende »satanas« und »diabolus«, der »bös gaist« der Zimmerischen Chronik, den Faust »in seinen lebzeiten nur sein schwager genannt« hat, aus dem Goethe »Mephistopheles« gemacht hat.

Schon Wi I. 11. E. leitet den Namen, wie oben angedeutet, ab. Dagegen schreibt Goethe[1]) über die Herkunft der Bezeichnung für den »Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft« an Zelter: »Woher der Name Mephistopheles entstanden sei, wüßte ich direkt nicht zu beantworten; beyliegende Blätter jedoch mögen die Vermuthung des Freundes bestätigen, welche demselben gleichzeitig-phantastischen Ursprung mit der Faustischen Legende giebt; nur dürfen wir sie nicht wohl ins Mittelalter setzen. Der Ursprung scheint ins sechszehnte Jahrhundert und die Ausbildung ins siebzehnte Jahrhundert zu gehören.«

Seitdem hat man den Namen vielfach und verschieden zu deuten gesucht. Auf alle diese Versuche hier einzugehen,

[1]) Goethe, Brief an Zelter vom 20. November 1829.

würde zu weit führen; die Literaturnachweise bei Goedeke[1]) geben Auskunft darüber. Die meisten Erklärungen bemühen sich, den Namen Mephostophiles, der nur einer der vielen Teufel ist (A¹ 3), aus dem Hebräischen und Griechischen abzuleiten. Zu den häufigsten Deutungen gehören u. a.: mephir מפר (hebr.)[2]) Zerbrecher + tophel טפל (hebr.) Lügner = Zerbrecher der Lügner, mephiz מפיץ (hebr.) Zerstreuer, Vernichter + tophel (hebr.) Lügner = Vernichter und Lügner, mephatteh מפתה (hebr.) Verführer + taphel טפל (hebr.) Torheit = Verführer zur Torheit, *μὴ-φωτο-φίλης* (griech.) = der das Licht nicht liebt, *μὴ-φαυστο-φίλης* (griechisch) = der den Faust nicht liebt, *μέγιστ(ος) — ὠφέλης* (griech.) = der größte Nützliche im Sinne von: der alle Bedürfnisse Fausts befriedigt; auch hat man in Mephostophiles schon nur eine Umstellung der Buchstaben von philosophum erblickt.

Der inneren Bedeutung nach scheint es aber mit Mephostophiles folgende Bewandtnis zu haben: Nach Milchsack[3]) ist das älteste Volksbuch u. a. auch eine Streitschrift eines Lutheraners gegen den von Melanchthon gelehrten Synergismus. Danach wirkt im Gegensatz zum reinen Luthertum, das daran festhält, dass das natürliche Wesen unfähig sei, bei der Bekehrung eines Sünders mitzuwirken, ausser dem Wort und dem hl. Geist auch der freie menschliche Wille mit. Es dünkt uns nun, als ob das Wort Mephostophiles eine andere Bezeichnung für Melanchthon sei, teils um diesen Namen zu verschleiern, teils um aber auch zugleich wenigstens versteckt auf ihn hinzudeuten. In völlig unetymologischer Weise dient diesem Zweck die lediglich klanglich übereinstimmende Anfangssilbe »Me«. Die übrigen unterschiedlichen Bestandteile *χϑών* und *φῶς* dagegen bezeichnen die in der Naturwissenschaft des 16. Jahrhunderts, namentlich in der

---

[1]) K. Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur, III. Aufl. Bd. 4 Abt. 3 S. 685 f.

[2]) Die hebräischen Formen verdanke ich mehrfach Herrn Professor Dr. Allgeier in Freiburg i. Br.

[3]) G. Milchsack, Handschrift der Wolfenbüttler Fausthistorie, S. CCCXXV. G. Milchsack, Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch und Faustsage Sp. 5 u. 134.

Alchimie noch vorkommenden, aus der griechischen Naturphilosophie entlehnten Grundstoffe: Erde und Feuer, aus denen sich die Dinge zusammensetzen. Um nun auf den Namen des »praeceptor Germaniae«, Schwarzerd[1]) aus Bretten, dicht bei Knittlingen, der Heimat Fausts, in der beabsichtigten Weise hinzudeuten, ist die nach der Gewohnheit der Humanisten, ihre Namen zu latinisieren oder gräcisieren, in seinem Namen vorkommende Bezeichnung des einen Elementes *χθών* durch die eines andern, *φῶς*, ersetzt. Wir kommen damit zu einem ähnlichen Ergebnis wie Bielschowsky in Anlehnung an Wolff[2]), der nämlich mit der Begründung Mephisto-Phil = der das Licht nicht liebt, hinter Mephostophiles Melanchthon und mit der Ableitung Melantho *(λανθάνω)*-Phil = der das Verborgene nicht liebt, hinter Faust Luther vermutet. Für die von uns angenommene Vertauschung von *χθών* mit *φῶς* dürfte sprechen: Wie die geschichtlichen Berichte über Fausts Untergang in Staufen im Breisgau nach der Zimmerischen Chronik (1564—66), die die Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern, einen Oheim und einen Vetter des letzten Faustfreundes, des Freiherrn Anton von Staufen —Wilhelm Werner von Zimmern war in erster Ehe mit einer Gräfin von Lupfen, einer Schwester der Mutter Antons von Staufen vermählt, und Froben Christoph war der Sohn seines Bruders —am Ende seines abenteuerlichen Lebens († 1539) zu Verfassern hat, so stellen sich auch die ersten schriftstellerischen Bearbeitungen des Fauststoffes nach meinen anderweitigen Feststellungen[3]) als eine Familienüberlieferung in einer Reihe von schwäbischen Adelsgeschlechtern dar, die alle mit den Freiherren von Staufen verwandt oder verschwägert waren. Eine grosse Anzahl ihrer Mitglieder war aber der Alchimie zugetan, offenbar um ihre mit der Einführung der Geldwirtschaft bei Beginn der Neuzeit und durch den Bauernkrieg erheblich geschwächten Vermögensverhältnisse durch diese auf Ver-

1) Nach manchen auch Schwarzert, in Ähnlichkeit z. B. mit Weissert, Grünert, Reallexikon für protestantische Theologie Bd. 12 S. 513.

2) A. Bielschowsky, Goethe, Bd. 2 S. 723. E. Wolff, Faust und Luther S. 98.

3) S. Anm. 2 S. 275.

wandlung unedler Metalle in Gold und Silber gerichtete Kunst zu verbessern. — Wenn Marlowe Mephistophilis schreibt, so hat er den von den Verfassern der deutschen Faustbücher gewollten Sinn von Mephostophiles nicht gewußt.

Bei Wagner ist schwer zu unterscheiden, welchem Vornamen, Christoph oder Johann, als dem geschichtlich richtigeren der Vorzug zu geben sein wird. Denn abgesehen von den Einflüssen von Staufen auf die ersten Faustbücher, unterhielt einerseits der Verfasser des Wa[1] 1593, Fridericus Scotus Tolet zu P — wie sich gleich ergeben wird, wohl ein Druckfehler statt T(rier) oder eine absichtliche Irreleitung auf Piacenza[1]) —, der Wagner den Vornamen Christoph gibt, Beziehungen zu Staufen; ein Träger dieses Namens, vielleicht ein Bruder, »Joannes Toletus Trevirensis (aus Trier) phil. mgr.« war im gleichen Jahr an der damals vorderösterreichischen Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert; es möchte scheinen, als ob ihm der Stoff zu dem »andern Theil D. Johann Fausti Historien« über »seinen Discipel Christophorus Wagner« aus Staufen zugeflossen sei, und zwar von dem Sohne Antons, Georg Leo von Staufen, und seiner Gemahlin Margaretha, einer Truchsessin von Waldburg, deren Bruder Truchsess Gebhard als Kurfürst von Köln mit einem Zauberer und Alchimisten Jeronimo Scotto aus Piacenza eng verbunden war. — Andererseits stand Widman, der seinen Weiger Johann mit Vornamen heisst, und der selbst willens war, die Historia über Wagner »an Tag zu geben, sofern ihm GOTT das Leben noch etwas sparen wird« (Wi II, 5. E.), in reichsgräflich Hohenlohischen Diensten, so dass bei der Schwägerschaft seines Dienstherrn Georg Friedrich von Hohenlohe mit Anton von Staufen[2]), dessen Gemahlin, Anna Wandelberta von Hohenlohe-Waldenburg, die Tante Georg Friedrichs war, die Versicherung Widmans, dass er »die warhafftigen Historien von .... D. Johannes Faustus« schreibe und dass er »die recht warhafft Histori im

[1]) P ist also nicht aus dem P(B)reisgau zu deuten, wie ich bisher annahm, aber auch nicht ein Anagramm zu Prage, wie K. Engel, Zusammenstellung der Faustschriften bis 1884 S. 294 vermutet.

[2]) S. Anm. 2 S. 275.

rechten Original in seinen henden vnnd gewaltsam gehabt«, Glauben geschenkt werden darf.

Die Bezeichnung des von Faust dem Wagner testamentarisch »verordneten« Geistes »Au(w)erhan« in »form eines Affen« (A[1] 61, Wa[1] 2) scheint bei dem ersten Blick auf das mhd. urhân, Urhahn zurückzuführen zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber um einen Quasieigennamen, nämlich um das seiner Herkunft nach unbekannte Wort Urian, dessen man sich bedient, wenn man eine Person bei ihrem wahren Namen nicht nennen will, z. B. einen ungebetenen Gast, den Teufel. Auerhan bedeutet also soviel wie Teufel; singen doch auch in diesem Sinne die Hexen bei Goethe, Faust I in der Walpurgisnacht:

»Herr Urian sitzt oben auf«.

Urian wird auf das ahd. uren, urschen = es wild treiben, zurückgeführt, wie auch die Tiernamen Auerhahn und Auerochs, die auch mit dem nord. orre = männlich in Zusammenhang gebracht werden. Urian klingt aber ausserdem noch an das Hebräische an, z. B. an Uria, den Feldhauptmann Davids[1]), an Uriel, einen der vier Erzengel, der nach der apokalyptischen Literatur als Personifikation des im Alten Testament geoffenbarten Lichts neben Gottes Thron steht und als Engelfürst dem Elemente des Feuers vorstand. Ôr, אוֹר bedeutet aber das Licht, wie denn Urias im Griechischen mit φωτισμὸς θεοῦ übersetzt wird. Demnach sind in dem Namen für den Geist Wagners wie in Mephostophiles nach der einen Deutung oben dem Sinne nach gleiche sprachliche Hinweise enthalten, die mit Licht, leuchten etwas gemeinsam haben oder vielmehr im Zusammenhang mit den Faustbüchern und ihrem düsteren Inhalt das Gegenteil besagen sollen.

*

Doch um nach diesen Erörterungsversuchen einiger Personennamen zu den Erklärungen über die Ortsbezeichnungen in den Volksbüchern überzugehen, ist zu betonen, dass im Gegensatz zu A[1] oben von Wi I. 1 als Heimat Fausts

---

[1]) 2. Sam. 11, 3, 5; vgl. auch Uria, einen Hohenpriester, 2. Kön. 16, 10 und einen Propheten Jer. 26, 20, 23.

die »Graffschaft Anhalt«, wo seine Eltern in der »Marck Sontwedel« gewohnt haben sollen, angegeben wird.

Dabei wird für Sontwedel die alte Burg der Nordmark Salzwedel, nd. Soltwedel, im Regierungsbezirk Magdeburg angenommen, wo auch Till Eulenspiegel einst seine Schwänke verübt haben soll.

Dass aber Faust von dort stammte, dem widerspricht die zweifellos genaue Kenntnis Widmans von der Herkunft Fausts bei seiner Stammesverwandtschaft mit dem Helden seines Volksbuchs — beide sind Schwaben — und die Nähe ihrer Heimatorte, Schwäbisch-Hall und Knittlingen. Wenn aber Sontwedel gleichbedeutend mit Salzwedel sein sollte, so möchte es fast wie eine Mystifikation der Fürsten von Anhalt, die schon in A[1] 44, 44a, Wo 45, 46 und auch in Wi I. 18—21 vorkommen, anmuten. Doch liegt dafür, wie wir sehen werden, keine Notwendigkeit vor.

Wahrscheinlich hängt Sontwedel mit ganz anderen, in den Rahmen unserer Etymologien passenden Wörtern zusammen: sonz, sönz heißt nämlich rotwelsch — man beachte, dass Faust nach Wi I. 1. von »Zigeunen die Wahrsagerei« erfährt — der Edelmann, aber auch der Landfahrer, der Bettler, in welcher Bedeutung es schon in dem nd. Liber vagatorum[1]) vorkommt; wedel deutet dagegen auf etwas Schwankendes, Schweifendes; als Schimpfwort wird es schon von Hans Sachs[2]) in dem Ausdruck »grober Wedel« im Sinn von Kerl, Lümmel und im Simplicissimus[3]) in dem Worte Krachwadel im Hinblick auf einen Feldwebel angewendet; der Bedeutung nach ist es vielleicht auch in Anhalt = ohne Halt wiedergegeben. Der Ortsname Sontwedel als Heimat Fausts lässt sich also seinem eigenen Wesen als herumziehender Humanist und fahrender Schüler entsprechend als Landstreicherheim, Strolchhausen, oder in Anbetracht des Strombergs, auf dem Knittlingen liegt, als Stromerheim — Stromer ist ein bereits 1350 bezeugtes Wort — auslegen.

---

[1]) Niederdeutscher Liber vagatorum, 1510, Kap. 21 in F. Kluge, Rotwelsch, Bd. 1, S. 71.

[2]) Hans Sachs, Werke 1612 Bd. 5 Teil 3 S. 118.

[3]) H. J. Chr. v. Grimmelshausen, Gesamtausgabe 1684 f. S. 76.

Zu dem Zusatz von B und bei Lerchheimer 1597, dass Fausts Geburtsorts »bei Jena« liege, darf man bei dieser Angabe nicht so sehr an einen räumlichen Hinweis, wie er etwa in dem Umstandswort jenseits oder bei Goethe in dem »Drüben« enthalten ist, denken, wenn er seinen Faust bei Abschluss der Wette mit Mephistopheles ausrufen lässt:

»Das Drüben kann mich wenig kümmern«,

als vielmehr an eine geradezu absichtliche Irreführung des Lesers der Volksbücher, als ob das Rod in A[1], Wo, B, C — B fügt übrigens in einer Randbemerkung hinzu »andere schreiben Kundlingen« — nichts mit dem berüchtigten Knittlingen, sondern mit einem der harmlosen Dörfer Gross- und Kleinroda (Rödichen) bei Weimar, oder einem Dorf Roda bei Jena im Altenburgischen, von denen die Ortschaften bei Weimar damals schon nicht mehr bestanden[1]), etwas gemeinsam habe.

*

Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen über den Sinn dieser Ortsbezeichnungen sollen hier noch einige Beinamen, die Faust angehängt wurden, oder die er sich selbst beilegte, erklärt werden, namentlich sofern sie geographischen Ursprungs und, wie sich ergeben wird, auf Örtlichkeiten in der Nähe seiner Heimat zurückzuführen sind.

Wenn z. B. der »namhafftige mann«, der sich auch sonst Titel anmasste, wie Magister, Doctor, Komtur des Johanniterordens und Bezeichnungen, wie Philosoph der Philosophen, Fürst der Totenbeschwörer, nach gewissen Auffassungen oben sogar Halbgott von Heidelberg, alles natürlich zur Erhöhung seines Ansehens, einem Trithemius gegenüber sich »Sabellicus« nennt, so wird dieser Beiname von K. Fischer und Witkowski[2]) als eine Nachahmung des Beinamens des italienischen Geschichtsschreibers und Dichters Marcus Antonius Coccius († 1506), auf den auch Kluge[3]) hinweist, oder

[1]) S. Anm. 1 S. 274.

[2]) K. Fischer, Goethes Faust nach seiner Entstehung, Idee und Komposition, Bd. 1 S. 94; G. Witkowski, Der historische Faust, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge Bd. 1 1896/97 S. 310.

[3]) F. Kluge, Der geschichtliche Faust, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896, Nr. 9 S. 1 und Bunte Blätter S. 19.

als eine Hindeutung auf die alten Zauberkünste der Sabiner[1]) bei Rom betrachtet, während Petsch[2]) darin eine Latinisierung des deutschen Familiennamens Sabel oder Zabel, d. h. Schachbrett erblickt.

Es kann aber u. E. die Bezeichnung Sabellicus von dem »verwegenen Mann«, natürlich in völlig unetymologischer Weise gewählt worden sein wegen des ähnlichen Klanges der Silben Sab- und Zab-. Nördlich von Knittlingen liegt nämlich der von dem Flüsschen Zaber durchströmte Zabergäu; es möchte daher fast scheinen, als ob Sabellicus vielleicht eine Anspielung darauf ist mit der Bedeutung etwa wie »der aus dem Zabergäu«.

Bei dem Zusatz »iunior« sodann, den Faust auf seiner Empfehlungskarte dem Trithemius gegenüber in Gelnhausen 1506 gebrauchte, ist nicht auf alle Fälle zum Ausdruck gebracht, dass es noch einen Faust, den Älteren[3]), gab, es müsste denn gerade eine Anspielung auf einen früheren Träger des Namens Faust sein, z. B. den Vater des Clemens, der Sage nach des dritten Bischofs von Rom nach Petrus, in dessen angeblichen Schriften, den sog. Clementinen, Paulus als der Magier Simon[4]) bekämpft wird, Faustus und seine Brüder Faustinus und Faustianus[5]) oder den Bischof Faustus von Mileve von der ketzerischen Sekte der Manichäer, den schon Augustinus einen »laqueus«, einen Teufelsstrick[6]) nennt oder auf den semipelagianischen Bischof Faustus von Reji in der Provence oder auf Fust, den Miterfinder der Buchdruckerkunst und Gehilfen

[1]) G. Witkowski, Goethes Faust, Bd. 2. Erläuterungen zu V. 10439.

[2]) R. Petsch, Goethes Faust, kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert, S. 16. — Der Sage nach soll übrigens ein Graf von Stromberg mit seinem Lehensherrn beim Brettspiel uneins geworden, ihn mit der Faust geschlagen haben; darauf soll dem Stromberg nach Einziehung seines Lehens der Name Faust und das Schachbrett als Wappen verliehen worden sein. Wegen einer dramatischen Bearbeitung dieses Stoffes s. Schillers Brief an Goethe vom 13. März 1798.

[3]) R. Petsch, Das Volksbuch vom Doctor Faust II. Aufl. S. VI.

[4]) Ap. gesch., 8, 9 f.

[5]) Clementina, u. a. K 12 f., P. de Lagarde, Clementina S. 12, Th. Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage S. 12 f.

[6]) Augustinus, Confessiones lib. 5 cap. 3.

Gutenbergs in Mainz, der am Ende seiner Bücher betont, dass sie nicht mit der Feder, sondern durch eine neue schöne Kunst zustande gekommen seien[1]). Es kann vielmehr von Faust dieses Beiwort auch gerade wegen seiner Tätigkeit als Wunderdoktor im Sinne von qui iuvare possit gebraucht worden sein.

Wenn sich übrigens Faust demselben Trithemius gegenüber noch des weiteren Beiwortes »secundus« bediente, so braucht dies auch nicht notwendig der Zweite, etwa im Gegensatz zu Simon Magus oben[2]) oder dem einen oder andern venetianischen Humanisten Publius Faustus Andrelinus († 1517) und Lucius Victor Faustus (noch 1530)[3]) oder dem Gründer des Socinianismus, dem erst 1539 — dem Todesjahr Fausts — in Siena geborenen Faustus Socinus, von dem noch die Rede sein wird, zu bedeuten; es enthält vielmehr wohl eine Anspielung auf sein Auftreten als aëromanticus[4]) und Wettermacher im Sinne von der Glückliche, der Begünstigte, wo secundus vom Winde her, als ihm folgend, ihn begleitend, begünstigt abzuleiten ist.

*

Unter den verschiedenen Ortsnamen in den Volksbüchern sonst kommen ausser der Bezeichnung für den Ort des »grewlichen« Endes Fausts besonders drei als die hauptsächlichsten Wirkungsstätten: Wittenberg, Innsbruck und Anhalt in Betracht.

Bei der geringen Kenntnis der Volksbücher von Wittenberg und seiner Umgebung und bei der ablehnenden Stellung Lerchheimers 1597 dagegen erhebt sich die Frage, ob mit Wittenberg überhaupt die Stadt dieses Namens, die alte Residenz der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, die spätere Hauptstadt des Kurkreises von den Faustbüchern gemeint ist.

---

[1]) G. J. Neumann, Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, 1683, deutsch: Curieuse Betrachtung des sog. Dr. Faustus auf der Universität Wittenberg, 1702, Kap. 3 § 6; K. Simrock, Über den Ursprung der Faustsage S. 207.

[2]) E. Sommer in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste Sekt. 1 Teil 42 S. 95 f.

[3]) S. Anm. 2 a E., S. 283.

[4]) Also nicht agromanticus, wie Trithemius schreibt; für aëromanticus spricht auch Wa. 26.

Eine Verwechslung mit Württemberg scheint bei der gleichen Landsmannschaft Melanchthons und Fausts ausgeschlossen. — Ein ähnlich lautendes, nördlich von Staufen im Hexenthal (wohl von dem Hägenhof bei Au darin) gelegenes Dorf Wittnau, das Verwandten des geschichtlichen Wagner, den Snewelin von Bollschweil gehörte, kommt mangels jeder Faustsage dort statt Wittenberg nicht in Betracht. — Bei der Erwähnung des Kurfürsten Johann von Sachsen (1525 bis 1534) sowie des Entrinnens Fausts vor seiner Verhaftung bei dem wiederholt genannten Manlius, Melanchthons Schüler, und bei der Bestreitung nur eines längeren Aufenthalts und eigenen Besitzes der »cloaca maxima omnium diabolorum« in der Reformationsstadt durch Lerchheimer 1597 als einer »bößlichen und bübelichen Erdichtung« scheint es vielmehr, als ob mit der Hervorhebung Wittenbergs in den Volksbüchern als dem Hauptwirkungskreis Fausts der Lutherstadt etwas angeflickt werden sollte. Dazu dienten u. E. sprachliche Eigentümlichkeiten. Denn in dem ersten Bestandteil des schon im Jahre 785 mit Wittinberg bezeugten Ortsnamens Wittenberg, nämlich in Witten- (eigentlich Weissen-[1]) können von den Verfassern der Faustbücher, wenn auch in völlig unetymologischer Weise, folgende in den Rahmen des faustischen Titanismus und der Dämonologie der Volksbücher passende Anspielungen versteckt zum Ausdruck gebracht sein, nämlich auf Wurzeln und Nebenbedeutungen, wie:

1. wissen = wissen im Sinne von Kenntnis haben, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus erlangter Kenntnis besitzen, über einen erfinderischen Verstand und die Kundgebung eines findigen Talentes verfügen, alles Eigenschaften, die auf Faust, den schon nach A^1 1 der Fürwitz (Witz hat dieselbe Wurzel wie Wissen) stach, und der in seinem Wissensdrange nach A^1 2 »an sich Adlersflügel name« und »alle Gründ am Himmel vnd Erden erforschen wolte«;

2. wittern im Sinne von Wetter machen unter Berücksichtigung der von Faust geübten Tätigkeit als »Calender« (A^1 18) und Wettermacher (A^1 32);

---

[1]) Über die verschiedenen Deutungen des Namens Wittenberg s. A. M. Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg S. 5 f.

3. wîȝe, nd. wite, im Sinne von Strafe, Verweis; Fegefeuer, Höllenstrafe, aber auch Hölle, ein Wort, wie es noch im 15. bis 17. Jahrhundert nachweisbar ist. Es will scheinen, als ob dem Verfasser von A¹ dieses Wort besonders vor Augen schwebte. Wenn auch ohne besondere philologische Kenntnisse über die Unterschiede vom Nieder- und Hochdeutschen, sah er es vielleicht nicht ungern, dass sich mit dem »verachten« Wittenberg ein mehrfach schillerndes Wort ergab, und zwar im Hinblick auf Mephostophiles, den Diener des »hellischen Printzen« (A¹ 6, 12, 26) und auf die Verschreibung Fausts und seines Seelenheiles an ihn im Jenseits (A¹ 6), aber noch mehr mit Rücksicht auf das wegen der Reformation sowie wegen Luthers und Melanchthons von der reformationsfeindlichen oder genauer melanchthongegnerischen Seite als Höllenort angesehene Wittenberg. Wir fühlen uns in unserer Annahme über die Deutung von Wittenberg bestärkt, da schon Luther und auch Melanchthon den Namen der Reformationsstadt und die Namen der umliegenden Orte in merkwürdigster Weise von hebräischen Ortsbezeichnungen abzuleiten und in Zusammenhang damit zu bringen versuchten[1]). Übrigens kommt die Wurzel wîȝ = Hölle in Ortsnamen vor, wie die Deutung des Namens des Dorfes Weizen, ahd. Wiza im Schwarzwald (Amt Bonndorf)[2]), nicht allzufern von den Sitzen der Grafen von Zimmern, zeigt.

Die Scher(r)gasse (A¹ 60, Wo 63), in der Fausts Haus in Wittenberg gelegen sein soll, ist nicht nachweisbar; der Name dieser Gasse ist wohl auf Scharn = Krambude zurückzuführen, wie es z. B. in Berlin eine Scharrnstrasse gibt.

Wegen des in der Nähe von Wittenberg gelegenen »Spesserwaldes«, in dem Faust nach A¹ 2 »den Teuffel beschworen« hat, ergibt sich, dass tatsächlich östlich von Wittenberg eine Feldmark Specke vorkam, die in der Reformationszeit mit Wald bestanden, öfter gerodet wurde. Der fette, speckige Boden dort, soll den Namen dafür erklären[3]).

---

[1]) S. Anm. 1 S. 4 u. 32, S. 286.

[2]) A. Krieger, Topographisches Wörterbuch für das Grossherzogtum Baden Bd. 2 Sp. 1414.

[3]) Diese Tatsache verdanke ich Herrn Lehrer Erforth in Wittenberg.

Die Bezeichnung Spesserwald kann aber auch entweder, wie bei dem Gebirgsnamen Spessart auf den Vogel Specht im Sinne von: wo viele Spechte vorkommen, oder auf ein tatsächlich bestehendes Hauptwort Specht von spähen (wie Wacht von wachen) = spectatus, spectandi actus hindeuten, wo Faust in A¹ 1 ein »Spekulierer« genannt wird. — Es kommt aber dem Worte Specht auch eine Bedeutung zu, wie dem Personennamen Helena, die so recht zu dem in A¹ 10 usw. beschriebenen unsittlichen Treiben Fausts passt; Spechte heissen nämlich zu der hier in Betracht kommenden Zeit in Wittenberg die öffentlichen Dirnen[1]), die also damals schon, wie auch heutzutage noch mit einem, wenn auch anderen Vogelnamen belegt wurden.

Was das Auftreten Fausts in Innsbruck angeht, so lässt ihn A¹ 33 dort mit Hilfe des Mephostophiles »Alexander Magnus« und seine Gemahlin »Carolo Quinto« vorzaubern, dagegen Wi II. 11 dazu noch andere »Zurichtungen« und »Bewirkungen« vor Kaiser Maximilian ausführen, und zwar Wi unter besonderer Andeutung eines Zeitpunkts dafür, nämlich »am Sommer nach Philippi Jacobi«, d. i. am 1. Mai. Wenn schon eine Beschwörung ganz ähnlicher Art wie die Alexanders d. Gr. von Lerchheimer[2]) vor Kaiser Maximilian dem 1516 verstorbenen Trithemius zuzuschreiben versucht wird, so sind wir doch geneigt, dieses Zauberkunststück Faust beizumessen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist die erwähnte Zeitangabe geeignet, den Namen des Kaisers zu verraten, vor dem Faust allerlei Kunststücke ausführte. Hofhaltungen Maximilians I. in Innsbruck, der neben dem Breisgau Tirol über alles liebte, z. B. 1503, 1505 während des Landshuter Erbstreites, 1508 während des Venetianischen Krieges und der Ligue von Cambrai sowie 1514 und 1515 inmitten der Welthändel im Westen und Süden kommen hier nicht in Betracht, ebenso wenig wie ein Aufenthalt Karls V. dort auf seiner Flucht durch die Ehrensteiner Klause im Schmalkaldischen Krieg 1546—47, wo Faust schon tot

---

[1]) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Geheimen Rat Professor Dr. Kluge in Freiburg i. Br.

[2]) A. Lerchheimer, Christlich Bedenken .... 1585 Kap. 8.

war. Dagegen ist ein früheres Verweilen des zuletzt genannten Kaisers in der Hauptstadt Tirols zu berücksichtigen. Im Frühjahr 1530 kam nämlich Karl V. nach seiner Krönung in Bologna auf seiner Fahrt zum Reichstag in Augsburg in Begleitung des Kardinals Campeggi (vgl. auch Wi II. 10) über die Alpen gestiegen, um am 4. Mai 1530 in Innsbruck seinen Einzug zu halten. Einen vollen Monat, bis zum 6. Juni, hielt der Kaiser damals Hof in Innsbruck. Eine Bestärkung für Fausts Auftreten zu jener Zeit in Innsbruck bildet auch die Schilderung seines dort dem Baro ab Hardeck angetanen Schabernacks (A^1 34, Wi II 14). Trotz der Randbemerkung Wi II 11, »der Autor der den Faustum hat am ersten in den druck geben lassen / hat sich des namens verstossen, daß er setzt / es sey Keyser Carolus gewesen / aber im rechten Original ist Keyser Maximilianus gesetzt«, ist das Wirken Fausts doch nur vor Karl V. anzunehmen. Die angebliche Berichtigung Widmans ist wohl weniger auf eine geschichtliche Verbesserung, als auf eine Schonung Karls V. abgesehen, wo dieser Kaiser 1541 in Schwäbisch-Hall, der Heimat Widmans und 1546 in Neuenstein bei den Grafen von Hohenlohe, seinen Dienstgebern zu Besuch weilte, und er ihnen damals soviele Vergünstigungen gewährte. Es handelt sich dabei um eine ähnliche Rücksichtnahme wie in den späteren Faustpuppenspielen, wo die Person des Kaisers durch die des Herzogs von Parma ersetzt wurde.

Bezüglich des Auftretens Fausts in Anhalt, wo er »ein ansehenlich Schloß auff eine Höhe gezaubert« haben soll, eine Art von »Wasserburg« mit einem Graben voll der seltensten Tiere unter gleichzeitiger Aufwartung eines köstlichen Mahles mit Unterstützung Wagners und Mephostophiles (A^1 44, 44a, Wi II 19), bestreitet Lerchheimer 1597 die zum Teil an Zauberkunststücke des Albertus Magnus erinnernden Gaukeleien Fausts »bey den Grauen von Anhald« ausdrücklich mit der Begründung, dass »doch dieselbigen Herren nun über 500 jar Fürsten vnd nicht Grauen sind«. In der Tat haben sich die Grafen von Anhalt seit 1252 allerdings Fürsten genannt, wenn sie es auch wirklich nicht waren; denn sie hatten ihr Land nicht als Fahnlehen vom Reiche, m. a. W. nicht als Reichslehen erhalten.

Der Name dieser Herrschaft, der auch mit einem d am Ende geschrieben wurde, wird bald als Haus von Holz, bald als Haus ohne Holz, also von Stein gebaut, bald als Haus auf schräg ansteigendem Berg oder auf steiler Höhe, bald als Haus, das durch festen Bau einen Anhalt, d. h. Schutz, Zuflucht, Sicherheit gewährt, also im Gegensatz zu unserer Auffassung oben von ohne Halt gedeutet.

Wie dem auch sein mag, auch ungeachtet der Bedenken Lerchheimers scheint es zweifelhaft, ob trotz der Nähe von Wittenberg mit Anhalt das bekannte spätere Herzogtum dieses Namens an der Elbe gemeint ist. Es gab nämlich noch eine Adelsherrschaft ähnlichen Namens, Anholt[1]) an der deutsch-holländischen Grenze am Niederrhein in der jetzigen Provinz Westfalen. Dafür, dass mit Anhalt in A[1] und Wi a. a. O. nicht Anhalt, sondern Anholt für Fausts Auftreten gemeint ist, sprechen folgende Erwägungen:

Die erwähnte rheinisch-westfälische Herrschaft war seit Kaiser Sigismund im Lehensbesitz der Herren von Bronckhorst. Anfangs des 16. Jahrhunderts, während einer Besetzung durch die Geldernschen 1512—40, wurden diese Güter geteilt derart, dass ein Junker von Bronckhorst, Herr zu Stein, die Herrschaft Batenburg, dagegen ein Junker von Bronckhorst, Herr zu Roen, die Herrschaft Anholt mit ihrem stattlichen, eine Wasserburg bildenden, heute den Fürsten zu Salm-Salm gehörenden Schloss erhielt. Vor einem aus ihrem Geschlecht trat nach dem aufklärerischen herzoglich klevischen Leibarzt Wierus aus Grave in Nordbrabant, zuletzt Arzt in Tecklenburg in Nordwestfalen, Faust im Anfang der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts auf, nämlich vor Hermann von Batenburg in Holland, einem illegitimen Sprössling († 1556); noch in dessen Gefangenschaft übte der »scelestus« seine Streiche aus, indem er dem Kaplan Johann Drostenius zur Abnahme des Bartes statt eines Messers eine Einreibung mit einem scharfätzenden Gift empfahl. Sollte Faust mit seinem Aufenthalte am Niederrhein und seinem Auftreten in Batenburg nicht auch ein Verweilen in Anholt verbunden haben? Dafür, dass er sein Glück in Anholt und nicht in Anhalt

[1]) B. H. van't Hooft, Das holländische Faustbuch S. 14f., veröffentlicht während der Drucklegung dieser Arbeit ein ähnliches Ergebnis.

versucht hat, sprechen noch die zahlreichen Anekdoten von ihm, die nach B in Holland und in der Nähe davon spielen, z. B. in »Gülich und Cleue« (B 53), in Köln (B 54), im Kampf gegen spanisches Kriegsvolk (B 56), wahrscheinlich Karl Egmonts, dessen Geschlecht königlicher Herkunft war[1]), um Geldern gegen den Kaiser (1512—40). — Ferner fällt das lebhafte Interesse des genannten Wierus aus jener Gegend für Faust auf, dessen geschichtliche Berichte über ihn in »Battoburg« in B 66 Aufnahme gefunden haben. — Weiter ist auffallend, dass unter den zu dem Zaubermahle an dem Hofe der »Grafen« (A^1 44a) von Faust nach A^1 44a und Wo 46 angeblich vorgesetzten Weinen neben Österreicher und Ungarischem — vielleicht ein Hinweis auf die Zeit, wo Holland noch habsburgisch (vgl. auch die in A^1 46 aufgezählten Weinsorten) war — sichtlich »Niderländer, Burgunder, Brabänder, . . . Holänder« eine grosse Rolle spielen. Dies ist um so merkwürdiger, weil, wenn auch zu Fausts Zeiten noch einiger Wein in den Niederlanden gepflanzt wurde, diese Sorten doch auswärts kaum eine Rolle gespielt haben dürften, und man bei den holländischen Weinen in den Faustbüchern mehr an die Gegend ihrer Erzeugung als an die Stellen ihres Handels wird denken müssen.

Wer weiss endlich, ob nicht der erwiesenermassen zwischen denen »von Battoburg« und denen in Staufen, dem Ausgangspunkt der ältesten Volksbücher vom Faust gepflogene Briefwechsel[2]) gerade auf das Auftreten Fausts zurückzuführen ist. — Im übrigen gruppieren sich um beide Orte, Anholt am Niederrhein, wie um Staufen am Oberrhein, gleichmässig auffallend viele Zeugnisse und angesehene Schriftsteller, die sich mit Faust beschäftigen.

Wie ein unmittelbarer Hinweis auf Anholt an der Grenze des »Hertzogthumbs Geldern« erscheint es aber, dass die Höhe, auf die Faust »ein ansehenlich Schloß« gezaubert haben

---

[1]) Man beachte, dass Faust nach B 56 »bey einem grossen Herrn vnd Könige in dienste« stand.

[2]) Diese Tatsache verdanke ich Stadtarchivar Dr. Hefele in Freiburg i. Br. der in dem freiherrlich Schaumburgischen Archiv in Gaisbach bei Oberkirch in Baden ein Inventar des freiherrlich Staufenschen Archivs und darin einen Hinweis auf den erwähnten Briefwechsel feststellte.

soll, von A[1] 44a »Rombühell«, dagegen von Wo 46 »Rennbühell« genannt wird, wobei Rom- wohl ein Druckfehler von dem handgeschriebenen Renn- sein dürfte. In Wirklichkeit gibt es im Gegensatz zu dem völlig eben gelegenen Dessau mit seinen kaum wahrnehmbaren Geländeanschwellungen in der Umgebung von Anholt verschiedene Sandhügel. Zwar wurde die Ortsbezeichnung in A[1] und Wo mit einer bei Dessau vorkommenden Wüstung Rodebill[1]), einem Namen, der auch für eine slawische Niederlassung dort vorkommt, in Zusammenhang zu bringen versucht. — Wir dagegen möchten in Rennbühell vielmehr eine Anspielung auf die Herren vom Bronckhorst, Herren zu Roen erblicken (vom mhd. rone = Baumstumpf, Klotz?), von denen einer, Dietrich, die Herrschaft und das Schloss Anholt zum Lehen hatte; vor einem seines Geschlechts trat wahrscheinlich Faust auf, bevor er bei dessen Verwandten in Batenburg die geschichtlich nicht anzuzweifelnde Rolle spielte und dafür »in gefängniß« kam, ähnlich wie er sich wohl auch gelegentlich seines Aufenthaltes in Schwäbisch-Hall vor den Eltern Anna Wandelbertas von Hohenlohe auf Schloss Waldenburg vor ihrer Verheiratung nach Staufen mit dem Freiherrn Anton dort zeigte.

Damit löst sich auch die schroffe Stellung Lerchheimers 1597, wenn er den Verfasser von A[1] wegen der nach Anhalt (an der Elbe) verlegten Erzählungen vom Faust einen »lecker« nennt und ihn der »lügen vnd unwissenheit« zeiht.

Als Stätte des »grewlichen Endes« Fausts erwähnen Nü und eine Anzahl von Schriftstellern keine; dagegen die Volksbücher A[1] 67, E 273, Wi III 15 ein Dorf Rimlich, dagegen Lerchheimer 1597 wohl infolge eines Versehens des Druckers Kimlich bei Wittenberg. Ein Dorf dieses oder ähnlichen Namens gibt es jedoch dort nicht.

Nun ist, wie ich festgestellt habe[2]), den Berichten der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten handgeschriebenen Zimmerischen Chronik bei der erörterten nahen Verwandtschaft ihrer Verfasser mit den Freiherren von Staufen voller Glauben zu schenken, wenn sie an zwei Stellen hervorhebt,

[1]) S. Anm. 3 S. 284, S. 89 Anm. 1.

[2]) S. Anm. 2 S. 275.

dass Faust »in der herrschaft Staufen im Preisgew«, oder, wie es an der andern Stelle heisst, »zu oder doch nit weit von Staufen, dem stetlin im Breisgew« »vom bösen gaist um(ge)-bracht« worden sei.

Ein etwa zwei Stunden westlich von Staufen auf dem Wege nach Breisach gelegenes ähnlich klingendes Dorf Rimsingen kommt für Rimlich nicht in Betracht; denn es gehörte seit 1422 der Stadt Breisach; auch hat sich dort keine Faustsage erhalten.

Selbstverständlich handelt es sich bei Rimlich nicht wegen der sprachlichen Form um einen altkelt. Ortsnamen, wie solche häufig auf -ich (aus dem ursprünglichen iacum) endigend namentlich in der Rheinprovinz vorkommen, z. B. Jülich aus Juliacum u. dgl., aber auch am Oberrhein, z. B. Breisach aus Brisiacum sich finden.

M. E. möchte es vielmehr scheinen, als ob Rimlich — man stelle sich das Wort in sächsischer Mundart ausgesprochen vor — gleichbedeutend mit Rühmlich, dem Beiwort von Ruhm ist. In der Tat wäre diese Bedeutung des Wortes bei der Lebensgeschichte und für das Ende Fausts, der nach der Zimmerischen Chronik »ein wunderbarlicher nigromanta gewest, als er bei unsern zeiten hat mögen in deutschen landen erfunden werden, ... das sein in vil jaren nit leuchtlichen wurt vergessen werden« nicht unpassend. Nannte sich doch ein Zeitgenosse und Namensvetter, der Bote des Erasmus von Rotterdam Faustus celebris[1]). Nach Grimm bedeutet rühmlich in erster Linie prahlerisch, arroganter, wie das ahd. hrômlîhho, was zu dem von Faust stets zur Schau getragenen Wesen sehr wohl stimmt. In zweiter Linie ist der Sinn des Wortes zum Ruhm gereichend, und zwar weniger im löblichen, als im spöttischen Sinne, wie in sich rühmen und im lat. gloriola, wie auch Faust bei Begardi »sich höchlich berümpt« und Lerchheimer 1597 von ihm »berühmt« im Gegensatz zu herrlich anwendet. In dieser Bedeutung würde also Rimlich auf den zweifelhaften Ruhm, die bedenkliche Berühmtheit des Ortes hinweisen, der die Ehre hatte, der Todesort des »weitberüempten« Schwarzkünstlers zu sein.

[1]) Erasmus von Rotterdam wohnte 1529—1534 in Freiburg i. Br.



Wenn im übrigen ausser der Zimmerischen Chronik die andern Quellen nicht auch ausdrücklich Staufen nennen, sondern Melanchthon bei Manlius von einem »quodam pago ducatus Vuirtembergensis« und in offenbarer Abhängigkeit davon Wierus, Hondorf, Bütner und Steinhart, Lerchheimer 1597 und Philipp Camerarius von einem nicht genannten Dorf in Württemberg, sowie Meigerius von einem »krog im Wirtzbörger Lande« sprechen, so ist das offenbar nur ein durch Irrtum hervorgerufener Widerspruch; es liegt nämlich eine sichtliche Verwechslung vor, und zwar nicht so sehr mit der Bezeichnung für ein Dorf Staufen am Fuss der Stammburg des in der Geschichte des Mittelalters so glänzend hervorgetretenen Hohenstaufen, als vielmehr infolge davon, dass früher die Bezeichnung für das dem Herzogtum Württemberg zugrunde liegende Herzogtum Schwaben auch für Alemannien mit der Landschaft Breisgau mit Staufen darinnen angewendet wurde. Die übrigen Schriftsteller haben das von Manlius ohne Bedenken übernommen. Sonst stimmen Melanchthon und die Volksbücher mit der in Staufen noch heute verbreiteten Sage überein, dass der Untergang Fausts in einem Wirtshaus erfolgt sei, wofür das seit 1407 in Staufen am Marktplatz nachweisbare, nach meinen Feststellungen[1]) seit Jahrhunderten von der Faustsage umrankte Gasthaus zum »Löwen« in Betracht kommt.

Wenn auch manchmal Knittlingen, der Geburtsort Fausts, oder das benachbarte Kloster Maulbronn mit seinem noch heute erhaltenen Faustturm, als seine Untergangsstätte angesehen werden[2]), so mag betont werden, dass dies erst seit dem 17. Jahrhundert behauptet wird und mit der vielen Sagen eigentümlichen Veränderlichkeit ihrer Örtlichkeit zusammenhängt.

Diese Erscheinung ist vielleicht auch die Ursache davon, dass von der niederländischen Sage der Todesort Fausts in das Schloss Werdenberg (Wärdenberg)[3]) bei Bemmel am

[1]) R. Blume, Geschichte des Gasthauses zum »Löwen« in Staufen, der Stätte des Untergangs des geschichtlichen Faust, in der Alemannia 1915 Bd. 42 Heft 3 S. 141 f. und R. Blume, Die Sage vom Dr. Faust in Staufen, in der Alemannia 1916 Bd. 43 Heft 1 S. 12 f.

[2]) H. Röger, Dr. Faust, Sonderabdruck aus der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg o. J. S. 14.

[3]) L. Bechstein, Deutsches Sagenbuch Nr. 141; s. auch Anm. 1 S. 290.

Waal, nicht fern von Batenburg und Grave verlegt wird, wobei die Ähnlichkeit der Bezeichnung dieses Ortes mit Würtemberg auffällt und man an die zahlreichen Beziehungen der Freiherren von Staufen und ihrer Sippe zu den Niederlanden[1]) zu denken geneigt ist.

Am Ende erscheint noch merkwürdig, dass der Name des geschichtlichen Untergangsortes Fausts Stauf-en nur eine Umstellung der Buchstaben des Namens des Teufelsbündners ist.

Was die Namen der Verfasser der ältesten Faustbücher, ihres Wohnsitzes, soweit sie nicht verschwiegen sind, die Angabe ihrer Bezugsstellen des Stoffes dazu sowie die Namen der Drucker und der Druckorte angeht, so entsprechen sie unbedenklich den Tatsachen. Denn unzweifelhaft hat namentlich A^1 seinen Stoff, wie bereits dargetan, aus Speyer erhalten und ist Schwäbisch-Hall die Heimat Rudolf Widmans und der Ort der Abfassung seiner umfangreichen Faustgeschichte. Ebenso ist es unbedingt richtig, dass die Drucker und die Druckorte der hauptsächlichen ersten 16 Faustbücher folgende sind: von A^1 und angeblich auch von B Johann Spies in Frankfurt a. M., der späteren Vaterstadt Goethes, später auch in Heidelberg, von A^2 durch Wendel Homm bei Spies ebenfalls dort, von Ni (Joh.) Balhorn in Lübeck — C ist ohne Ortsangabe erschienen — von D Berlin, von E Alexander Hock in Tübingen, von Wi Hermann Moller in Hamburg.

Anders verhält es sich mit den Wagnerbüchern. Wegen der Namen ihres Verfassers und seines Wohnortes wird auf die Erläuterungen oben Bezug genommen. Dass ihr Inhalt eine Übersetzung von einem spanischen Buch sei, das der Verfasser von einem Bruder Martino — vielleicht eine Anspielung auf den Vornamen Luthers — St. Benedicti ordinis — möglicherweise ein Angriff auf diesen

[1]) Siehe Anm. 2, S. 275. Es kommt für die Beziehungen derer von Staufen zu Holland noch hinzu, dass Philipp von Hohenlohe, der Neffe Anna Wandelberthas von Hohenlohe, der Gemahlin Antons von Staufen, eine hervorragende Rolle beim Abfall der Niederlande im Dienste Wilhelms von Oranien spielte und sogar dessen Tochter Maria heiratete.

Orden oder eine versteckte Anfeindung des Augustinerordens, dem der Reformator ursprünglich angehört hat — erhalten haben will, ist natürlich eine Täuschung, wie der Hinweis auf das spanische Original »vor 70 Jahren« ergibt. Ebenso ist es eine Verschleierung, wenn Wa¹ f als Druckort Gerapolis angibt. Der Vermutung Engels[1]), dass darin wahrscheinlich ein als »Prage« zu deutendes Anagramm enthalten sei, vermögen wir nicht zuzustimmen, ebensowenig wie Graese[2]), der ganz allgemein diesen Ortsnamen mit Gera, der Hauptstadt von Reuß j. L. gleichsetzt. Auch die Ähnlichkeit namentlich des ersten Bestandteils von Gerapolis mit dem Namen für das Städtchen Gerabronn auf der Hohenloher Ebene in der Nähe von Schwäbisch-Hall, der Heimat Widmans, der selbst noch, aber erst nach 1599, ein Wagnerbuch herausgeben wollte, spricht nicht für Beziehungen beider Orte; denn abgesehen davon, daß in Gerabronn keine Druckerwerkstätte am Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist, fällt auch in Wa die keineswegs schwäbische, sondern durchaus mitteldeutsche Sprache im Druck auf[3]). Ebensowenig dürfte mit Gerapolis ohne weiteres die Hauptstadt von Sachsen-Altenburg, nämlich Altenburg (griech. übersetzt *γεραιὰ πόλις*, durch Alter, Stand ehrwürdig oder *γηραιὰ πόλις* im Sinne von nur alt) gemeint sein. Der offenbar versteckte Name des Druckers von Wa² — Wa¹ nennt noch keinen — Constantius Josephus enthält schwerlich unter Ersetzung des deutschen K durch das lateinische C eine Umstellung der Anfangsbuchstaben des in Altenburg einst sein Gewerbe treibenden Buchdruckers Johann Kunz, da dessen Witwe das Geschäft bereits in der Reformationszeit nach Freiberg verlegt hatte. — Bei Gerapolis als Druckort von Wa² f ist man vielmehr geneigt, an die Socinianer (Unitarier oder Antitrinitarier) zu denken, die im Gegensatz zur herrschenden Kirche die Lehre von der Dreieinigkeit als schrift- und vernunftwidrig verwarfen. Ihr Gründer war Lelio Sozzini (Laelius Socinus, geboren 1525 in Siena). Auf seinen Reisen

---

1) Siehe Anm. 1 S. 280. a. E.

2) J. G. Th. Graese, Orbis latinus II. Aufl. S. 136.

3) Diese Tatsache verdanke ich Herrn Professor Dr. Goetze in Freiburg i. Br., jetzt in Giessen.

durch Frankreich, England, Holland, die Schweiz und Deutschland verkehrte er auch mit den Reformatoren, so in Zürich mit Heinrich Bullinger, dem Schwiegersohn und Nachfolger Zwinglis, in Genf mit Calvin und in Wittenberg mit Melanchthon, der ihn sogar an den König von Polen empfahl. 1562 starb er in Zürich. Sein Nachfolger, der eigentliche Begründer des Socinianismus war sein Neffe Fausto (Faustus) — man beachte diesen Vornamen — Socinus (geb. 1539 in Siena), der in Lyon, Zürich (seit 1562), Florenz, Basel (seit 1574), Siebenbürgen (seit 1578) und zuletzt in Polen (seit 1583) wirkte und dort in Krakau 1604 starb. Trotz der Verfolgungen auch durch die Protestanten, die die Socinianer als Ketzer betrachteten und als Sendlinge der Hölle mit ihren Gerichten bedrohten, fasste die Lehre der Socinianer ausser in Polen auch in Deutschland ziemlich Boden, namentlich in Mittelfranken. Unter seinen teilweise mit falschen Namen veröffentlichten Schriften liess Faustus Socinus folgendes Werk unter dem Namen Turpio[1]) und mit dem Hinweis auf Gerapolis erscheinen: »Justificationis nostrae per Christum vi et efficatis agitur auctore Gratiano Turpione, Gerapolensi (Fausti Socini Senensis[2])«. In der Tat war in dem mit Gerapolis wiedergegebenen Altorf oder Altdorf in Mittelfranken, wohin seit 1575 das 1536 von Melanchthon persönlich gegründete und eingeweihte Nürnberger Gymnasium verlegt wurde, das seit 1623 in eine, 1809 mit Erlangen vereinigte Universität verwandelt wurde, die Stätte, wo der Socinianismus seine Hauptwirksamkeit ausübte, und wo auch als dessen Anhänger zu der hier in Betracht kommenden Zeit, am Ende des 16. Jahrhunderts Ernst Sommer zahlreiche Schüler in dieser Lehre unterrichtete, die indessen erst nach dem Erscheinen der Wa im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielten. Sommer ist der Verfasser u. a. einer Schrift »Einheit der Höllenstrafen«.

In Altdorf mag übrigens die Aufmerksamkeit auf Faust und Wagner, abgesehen von dem bereits von Manlius bezeugten Auftreten Fausts in Nürnberg, besonders durch

[1]) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. 4 S. 653 f.

[2]) G. M. Melzi, Dizionario di opere anonime e pseudonomine di scrittori italiani, Bd. 3 S. 180.

Johann Thomas Frey (Frei, Freigius[1]) gelenkt worden sein. Ein Sohn des von einem aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern in Schallbach im Markgräfler Lande, südlich von Staufen stammenden Schülers Zasius', späteren Rats der Freiherren von Rappoltstein und Gelehrten an der Universität Freiburg i. Br., kam er selbst, ein Schüler Hartungs und Glareans, nachdem er als Professor der lateinischen Grammatik an derselben Hochschule der Beschwörung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses 1566 ausgewichen war, zunächst nach Basel, wo auch Faust von Gast aus Breisach bezeugt ist, und machte dort die Bekanntschaft des Philosophen, Polyhistors und eifrigen Gegners der aristotelisch-scholastischen Philosophie Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), des Lehrers u. a. Bullingers, eines der verschiedenen Berichterstatter vom Faust am Oberrhein, und Victor Palma Cayets, des Übersetzers des französischen Faustbuchs (1598). Freigius war so entzückt von Ramus, dass er in einem Gedichte versicherte, dieser Gelehrte vereinige in sich die ausgezeichnetsten Denker der Alten. Während Ramus sich später den Hugenotten anschloss und, scharf bekämpft von Wittenberg und Tübingen, ein Opfer der Bartholomäusnacht 1572 (vgl.Wo 70) wurde, führte Freigius als ausgesprochener Ramist — er bezeichnete sich als Erbe Ramées und gab auch dessen Werke heraus — zunächst ein unstetes Leben. Von Basel nach Freiburg wieder zurückberufen, bekam er in seinem reizbaren Wesen hier bald wieder Schwierigkeiten mit der Universität, u. a. weil er eine Trauerrede auf einen Gönner der Universität plötzlich nicht halten wollte, nachdem er nachträglich erfahren hatte, dass dieser den Jesuiten auch Vermächtnisse zugewendet hatte. Dadurch und durch mehreres andere in eine sehr unangenehme Lage geraten, erhielt der Gelehrte 1567 von der freien Reichsstadt Nürnberg einen Ruf nach Altdorf[2]), wo er sich um die Einrichtung der geplanten Universität grosse Verdienste erwarb und schon im

---

[1]) H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Teil 2 S. 221 f.

[2]) G. A. Wills, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf S. 317.

ersten Jahre das Rektorat bekleidete. Aber auch in Altdorf als Anhänger des Ramus, hinter dem man einen verkappten Calvinisten vermutete, angegriffen, starb Freigius in Basel 1582; seine Werke werden noch 1667 auf dem Index der Inquisition aufgeführt.

Wenn nun Wa^{2}f in Gerapolis erschienen sein wollen, so möchte es dünken, als ob sie in Wirklichkeit oder nur erdichtetermassen mit Altdorf in Mittelfranken zusammenhängen. Die erstere Annahme findet vielleicht, abgesehen von den eben erörterten Tatsachen ihre Stütze auch darin, dass schon um 1570 der Lehrer Christoph Roßhirt an der lateinischen Pfarrschule St. Sebald in Nürnberg die sog. Nürnberger Faustgeschichten (Nü) aufzeichnete. Für die letztere Vermutung spricht hingegen, dass mit der Wahl des Namens Gerapolis als Druckort von Wa^{2}f der Hauptherd der Socinianer in Deutschland[1]), nämlich Altdorf, entweder verheimlicht oder ihm ähnlich, wie Wittenberg oben etwas nachgesagt werden sollte[2]).

*

Fasst man das Ergebnis zusammen, so besteht das Wesen der erörterten Namensbildungen in den ältesten Urkunden und Volksbüchern vom Faust vielfach in Entstellungen oder genauer in Verschleierungen geschichtlicher Namen und Ersetzung wirklicher Bezeichnungen durch andere, auf den ersten Blick oft bis zur Unkenntlichkeit namentlich für Uneingeweihte. Doch waltet bei der Wahl der zur Verhüllung dienenden Wörter keine Willkür. Vielmehr enthalten die teils vom geschichtlichen Faust selbst erfundenen, teils von den ersten Schriftstellern über sein Leben, seine Taten und seine Höllenfahrt ersonnenen und

[1]) Wenn daher J. C. Brunet, Manuel de libraire, supplément, S. 539 annimmt, dass mit dem Druckort Gerapolis Gera ad Elistrum (an der Elster im Vogtlande, südöstlich von Altenburg) gemeint sei, wo seit 1591 eine Buchdruckerei unter Paul Donath entstand, so dürfte das ein Irrtum sein.

[2]) Allerdings ist in Altdorf Ende des 16. Jahrhunderts unter den Buchdruckern noch keiner vorhanden, dessen Namen auf Constantius Josephus hindeutete (s. Anm. 2 S. 219f. S. 298). Jedenfalls kommen die dort mir von der Nürnberger Stadtbibliothek genannten Buchdrucker Nik. Taloeus 1586, Chch. Lochner und Joh. Hofmann 1588—1602 dafür nicht in Betracht.

vorgeschobenen Personen-, Orts- und Tiernamen bald der Form, bald dem Sinne nach meistens Anspielungen auf wirkliche Namen. Oft muten sie wie Rätsel an, die dem Leser und Hörer in sinnvoller Weise aufgegeben werden. Manchmal scheint auch mit den tatsächlichen Namen in scheinbar dichterischer Illusion, in Wirklichkeit aber in deutlich irreführender Absicht Versteck gespielt zu werden. In einigen Fällen wurden dabei von den Schriftstellern der frühesten Volksbücher für ihnen bekannte Eigennamen andere, zur Faustologie ihnen geeigneter erscheinende gesetzt, oder durch Änderungen daran ein den Bezeichnungen in diesen Rahmen passenderer Sinn oder doch wenigstens Nebensinn beigelegt. Manche Namen wurden auch sprachlich mundgerechter zu machen versucht; dabei ist den so zustande gekommenen Eigennamen nicht jede Etymologie abzusprechen, wenn sie auch nicht immer streng wissenschaftlich, sondern meistens sehr volkstümlich ist.

Die Ursachen dieser Bildungen sind folgende:

Zunächst wünschte wohl keiner der Anverwandten der Freiherren von Staufen, seine Beziehungen und damit seiner Sippe zu einem Abenteurer wie Faust, der unter Abfall von Gott seine Seele dem Teufel verschrieben hatte, in einem im Gegensatz zur Familienchronik der Herren von Zimmern für die Allgemeinheit bestimmten Volksbuche, wie A^1 und seine Nachbildungen aufgedeckt zu sehen, oder es verschonten sie die Verfasser davor. Stellen sich doch, wie oben angedeutet, die ältesten Volksbücher als eine Art von Familienüberlieferung in einer Reihe von mit den Freiherren von Staufen und denen zum Wiger verwandten schwäbischen Adelsgeschlechtern dar, die alle für Faust das lebhafteste Interesse hatten und vielfach an seinen Künsten beteiligt waren. Es gehörten dazu, um sie hier noch einmal zusammenzufassen, ausser den Freiherren von Staufen und den Herren zum Wiger besonders die Grafen von Zimmern, die Grafen von Hohenlohe-Waldenburg, die Pfalzgrafen von Tübingen-Lichtenegg, die Truchsesse von Waldburg, die Freiherren von Königsegg-Aulendorf, die Grafen von Lupfen und die Freiherren von Rappoltstein, deren Geschlechter mit vielfach erhöhtem Adelsrang zum Teil heute noch leben. Auch ist mindestens der geistige

Urheber der Faustbücher unter den mit der genannten Sippe verwandten Grafen von Zimmern zu suchen, deren Chronik ausdrücklich darauf hinweist, dass »nach vilen wunderbarlichen sachen, die er (Faust) bei seinem leben geiebt .... auch ein besonderer tractat wer zu machen«.

Ausserdem fragt es sich, ob mit Faust in den Volksbüchern immer der geschichtliche Faust gemeint ist.

Sodann dürfte die eigentümliche Bildung mancher Eigennamen mit der Gepflogenheit der Gelehrten jener Zeit zusammenhängen, ihre Namen zu latinisieren oder zu gräcisieren und sich Beinamen aus den alten Sprachen beizulegen, um sich einen gebildeteren Schein zu geben.

Ferner tragen die Volksbücher unter Verdeckung der wirklichen Namen neben mancher neckisch-witzigen, aber auch boshaft-scharfen Maskierung von allerlei Bezeichnungen deutlich einen schlüsselromanartigen Charakter u. a. mit der Spitze gegen den historischen Wagner. Ihn durch allerlei Verdächtigungen anzugreifen und herabzusetzen, ihn bald verächtlich, bald lächerlich zu machen, ist das offensichtliche Bestreben der Volksbücher.

Endlich hat die Verschweigung (Anonymität) und Verdunklung (Pseudonymität) vieler Personen- und Ortsnamen, wie auch der Namen der Verfasser einen rechtlichen Grund. Man erinnere sich an die Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Inquisition immer mehr überhand nehmenden Hexenverfolgungen und die von Speyer aus seit 1581 unter der Einwirkung Fischarts immer kräftigere Anwendung des »Hexenhammers«. Sie mussten auch die Angehörigen der Freiherren von Staufen und der Herren zum Wiger fürchten bei ihrer Neigung zur Zauberei, Alchimie und Hexerei (Wa, Vorw.). Trieb doch Anton von Staufen selbst überliefertermassen »artium studia« und war doch eine Agathe von Ehingen, eine Verwandte Wendelins zum Wiger, deren Vater bei Elzach und im Suggenthal im Breisgau Güter besass, in einen Hexenprozess verwickelt. Es war daher gefährlich, die Namen in der Faustgeschichte und -sage immer der Wirklichkeit entsprechend wiederzugeben.

Die Geyer von Geyersberg.

Mit einer Stammtafel und 3 Wappenbildern.

Von

Georg Tumbült.

Die authentischen Nachrichten über dieses Adelsgeschlecht, welches im Jahre 1814 im Mannesstamm erloschen ist, sind ausserordentlich dürftig[1]); und doch hat dieses Geschlecht insofern eine grössere Bedeutung erlangt, als ihm die gemeinsame Stammutter aller jetzt lebenden Angehörigen des Grossherzoglich Badischen und des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses entsprossen ist.

Die Unterscheidung des hier behandelten Geschlechtes Geyer von Geyersberg von anderen gleichlautenden Adelsgeschlechtern ist nur auf Grund des Wappens möglich und darnach ist folgendes festzustellen[2]):

---

[1]) Für gütig erteilte Auskünfte habe ich namentlich dem Direktor des Geheimen Hausarchivs in Karlsruhe, Herrn Geh. Rat Dr. Obser, ferner dem österreichischen Bundeskanzleramt, den Direktionen der Staatsarchive in Dresden, Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Magdeburg, Stuttgart, Karlsruhe und den evangelischen Pfarrämtern in Urach, Ranis und Neustadt a. d. Orla Dank abzustatten.

[2]) Das im neuen Siebmacher, II. Band 6. Abteilung, Nürnberg 1878, Tafel 31 abgebildete Wappen ist das der Geyer v. Geyersberg und Osterburg, mit denen im Text Seite 51 Angehörige unseres Geschlechtes irrig zusammen aufgeführt werden. Auch mit den Geier von Geiersberg zu Giebelstadt in Unterfranken, denen der aus dem Bauernkrieg bekannte Florian angehört, hat unser Geschlecht nichts zu tun. Das Einwandfreieste, was bisher über das hier zu behandelnde Geschlecht im Druck erschienen ist, findet sich in v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. I S. 225, wo auch das von dem Geschlecht geführte Wappen richtig abgebildet ist.

Das Geschlecht führt seinen Adels- und Wappenbrief auf eine Kaiserliche Verleihung vom 3. Mai 1625 zurück und hiess ursprünglich Geiger von Geyersberg, bis aus dem Namen Geiger von Geyersberg durch Assimilation Geyer von Geyersberg geworden ist. Die Geige im Wappen hat das Geschlecht aber stets beibehalten.

Folgende Ahnenreihe ist urkundlich zu belegen:

1. Hans Geiger. Wegen seiner getreuen und nützlichen Dienste, die er Kaiser und Reich getan hat und hinfüro tuen mag und soll, erhält er für sich und seine ehelichen Leibeserben von Kaiser Karl V. am 23. August 1526 das unter I abgebildete Wappen von neuem verliehen. (Im rot tingierten Schild eine schrägrechts gestellte Geige, Helm mit gelber und roter Helmdecke, daraus das Brustbild eines Jünglings entspringend, der die Linke auf die Hüfte stemmt und in der Rechten einen Fidelbogen mit abgebrochener Saite über sich hält; Abb. I). Auf Missbrauch dieses Wappens und Kleinods durch Unberechtigte wird eine Strafe von 20 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht, die zur Hälfte in die Reichskammer, zur andern Hälfte dem Hans Geiger oder seinen ehelichen Leibeserben zu bezahlen ist, »doch andern, die villeicht den obgeschriben Wappen und Cleinaten gleich fürten, an iren Wappen und Rechten unschedlich«[1]).

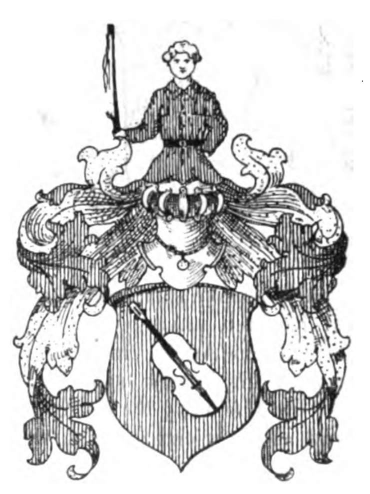


Abb. I

2. Bartholomäus Geiger. Sohn von 1. Er leistete Dienste bei dem kaiserlichen Salzamte in Linz und ist im Jahre 1583 gestorben. Vermählt war er mit einer geborenen Zeller[2]).

3. Walther Geiger. Sohn von 2. Er wird wegen der Verdienste, die er sich etliche Jahre her sowohl mit Verwaltung des niederösterreichischen Postamts als der Feldpost in Ungarn im Türkenkrieg und durch weite gefährliche Reisen in kaiserlichen Geschäften erworben hat, zugleich mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Hans und Georg, welch letztere sich als Kriegsleute an den ungarischen und kroatischen Grenzen wider den Türken verdient

[1]) Das Konzept dieses Adels- und Wappenbriefes ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur.

[2]) Nach gütiger Auskunft des Bundeskanzleramts in Wien, Gratialregistratur.


Abb. II

gemacht haben, von Kaiser Rudolf II. durch Diplom vom 5. August 1595 in den erblichen Reichs-Adelsstand erhoben und das anererbte Wappen in nachstehender Weise vermehrt und geziert. (Vereinigung mit dem Zeller'schen Wappen. Statt des Fidelbogens hält der Jüngling in der Rechten jetzt einen blossen Säbel. Abb. II). Auf Störungen in den verliehenen Rechten und Privilegien durch Unberechtigte wird eine Strafe von 50 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht, die halb in die Reichskammer, halb an die Geschädigten zu bezahlen ist, »doch andern, die villeicht den vorgeschribnen Wappen und Cleinaten gleich fuerten, an iren Wappen und Rechten unvergriffen und unschedlich«[1]).

Diesem Adels- und Wappenbrief für die Brüder und Vettern Geiger vom August 1595 war ein eben solcher für Walther allein vom 30. Mai 1595 vorausgegangen, worin dem Walther der Adelsstand unter gleichzeitiger Vermehrung seines Wappens um das mütterliche Zeller'sche Wappen verliehen wird.

Walther Geiger war mit der Tochter des Hofsekretärs Andreas Jurschin verehelicht. Dieser Ehe entsprossen die Söhne Joachim (7), Melchior (8) und Reichard (9)[2]).

4. Hans Geiger, Bruder von 3.

5. Hans Geiger und 6. Georg Geiger, Vettern von 3 und 4.

Ausdehnung des Adelsstandes von Walther Geiger auf 4, 5 und 6 siehe vorstehend. Eine dem Diplomskonzepte vom 5. August 1595 beigefügte Klausel besagt jedoch, dass die Ausfertigung im Jahre 1596 für Walther allein erfolgt ist.

7. Joachim, 8. Melchior, 9. Reichard, Gebrüder Geiger, Söhne von 3, erhalten in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Walther Geiger durch kaiserliches Diplom vom 3. Mai 1625 den Adelsstand bestätigt, und ihr Wappen durch Vereinigung mit dem Wappen der Mutter der genannten 3 Brüder, dem Jurschin'schen Wappen, gebessert. Das Wappen hat jetzt die Form von Abb. III. Die Brüder erhalten ausserdem unterschiedliche andere adelige Privi-

[1]) Das Konzept dieses Adels- und Wappenbriefes ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur.

[2]) Nach gütiger Auskunft des Bundeskanzleramts in Wien, Gratialregistratur.



Abb. III

legien (befreiter Gerichtsstand) und insbesondere das Prädikat »von Geyersberg« verliehen[1]). (Das Prädikat »von Geyersberg« ist vermutlich von dem in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Krems, gelegenen Geyersberg hergenommen, wo die Geiger vielleicht ansässig waren oder Besitz hatten.) Für eine missbräuchliche Führung des Wappens durch Unberechtigte wird die hohe Strafe von 100 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht.

10. Walther Geiger, Vetter von 7, 8 und 9, vermutlich Sohn von 4.

Von 1625 bis etwa 1660 klafft nun eine Lücke in der urkundlichen Abstammung. In dieser Zeit hat sich das Geschlecht nach Thüringen gewandt und schreibt sich jetzt Geyer von Geyersberg. Ob es noch gelingt, die Lücke auszufüllen, ist bei dem Verlust so vieler Kirchenbücher zweifelhaft, aber es wäre ein Verdienst lokaler Forschung, wenn hier noch Aufklärung geschaffen werden könnte. Die Identität der Geyer von Geyersberg mit den vorerwähnten Geiger von Geyersberg ist durch die absolute Gleichheit des komplizierten Wappens erwiesen (vgl. die Siegel der Geyer von Geyersberg in den Staatsarchiven zu Stuttgart, Karlsruhe und Dresden).

Die gesicherte Reihe der Geyer von Geyersberg beginnt mit

11. Christoph Ferdinand. Geburtsort und -zeit unbekannt. Er war nach einer von seinem Enkel August Eugen Rudolf aufgestellten Ahnentafel auf 16 Ahnen Fürstl. Hildburghausenscher Obristleutnant[2]). Diese Ahnentafel (Staatsarchiv zu Altenburg) entbehrt der korrekten Beglaubigung und beruht im 3. und 4. Grad auf einer Konfundierung mit den Geyer von Geyersberg

[1]) Das Konzept dieses Diploms ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur. Die Originalausfertigung wurde im Jahre 1900 durch die Intendanz der Grossherzoglich Badischen Zivilliste angekauft und befindet sich jetzt im Zähringer Museum in Baden-Baden.

[2]) In den im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen beruhenden Militärakten konnte er nicht festgestellt werden.

und Osterberg, aber über den Grossvater konnte August Eugen Rudolf doch immerhin noch genügend unterrichtet sein, und deshalb habe ich seine Angabe unbedenklich angenommen. Christoph Ferdinands Gemahlin war Johanna Elisabeth von Bose. Über sie lautet der Sterbeeintrag in dem Kirchenbuch von Urach wörtlich: »Am 8. Februar 1727 wurde mit christlichen Ceremonien in dem Chor der Kirche begraben Frau Johanna Elisabetha, verwittibte Geyerin von Geyersberg, gebohrene Baronessin von Bose, des allhiesigen H. Forstmeisters Frau Mutter, alt 62 Jahr, 6 Monat«. Geboren war sie demnach im Jahre 1664.

Sohn:

12. Christian Heinrich. Er starb zu Stuttgart 1750 20/4 (nicht 21/4) im Alter von 53 Jahren und 3 Monaten und wurde den 24. April daselbst im Kreuzgang (bei Nacht) beerdigt (Evangel. Kirchenregisteramt in Stuttgart). Christian Heinrich war demnach im Anfang des Jahres 1697 geboren; der Geburtsort ist unbekannt, aber alle Beziehungen weisen nach Thüringen hin. Durch Kauf erwarb er nach und nach die kursächsischen Lehen-Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis (Ranis Stadt in der preussischen Provinz Sachsen, Kreis Ziegenrück. Das Rittergut Wöhlsdorf, 2 km von Ranis entfernt, gehört zum Kirchspiel Ranis). Belehnt wurde er mit Wöhlsdorf (das vorher im Besitze derer von Brandenstein war) oberen Teils 1739 August 12, Wöhlsdorf unteren Teils 1741 August 18, und mit Ranis 1749 März 18. Christian Heinrich war Herzogl. Württembergischer Kammerjunker, wurde 1727 zum Forstmeister in Urach, 1730 zum Oberjägermeister, 1734 zum Obervogt in Schorndorf, 1745 zum Obervogt in Backnang ernannt; vom Jahre 1736 an führt er den Titel Geheimer Rat (v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch I S. 225). Getraut wurde er am 6. Januar 1728 abends um 6 Uhr zu Neustadt a. d. Orla mit Christiane Philippine von Thümmel (Thimml), geboren zu Neustadt a. d. Orla den 20. Juli 1710. Die Frau lebte nach den Nachlassakten des Sohnes noch 1775 in Thüringen.

Aus der Ehe gingen 5 Söhne und 2 Töchter hervor:

a) Ludwig Heinrich Philipp, getauft in Urach den 23. Januar 1729. Unter den 22 Taufpaten werden genannt der regierende Herzog zu Württemberg, der Erbprinz nebst Gemahlin, die verwitwete Herzogin in Sachsen zu Neustadt a. d. Orla (d. i. Herzogin Anna Friderike Philippine von Sachsen-Zeitz) und der Hofmeister »Baron« Geyer von Geyersberg, der unter 13 Genannte (Der Titel »Baron« erscheint hier zu Unrecht). Ludwig Heinrich Philipp trat als Hof- und Jagdjunker in badische Dienste; gestorben ist er den 17. Januar 1772 in Karlsruhe als badischer Kammerjunker und Obristleutnant. Er war Mitbesitzer der kursächsischen Lehen — Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis. Ludwig Hein-

rich Philipp vermählte sich als badischer Hauptmann den 2. September 1756 mit Maximiliane Christine Gräfin von Sponeck, geb. zu Stuttgart den 14. Mai 1730, gest. zu Karlsruhe den 1. Februar 1804.

Kinder:

α) Karl Heinrich Wilhelm Maximilian, geb. 1757 Juni 17., gest. in Karlsruhe den 9. Januar 1808 als Grossherzoglich Badischer Oberstallmeister[1]). Von seinem Vater erbte er den Mitbesitz der kursächsischen Lehen-Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis. Jn den Jahren 1773—1781 wird der Obristwachtmeister Detlef von Brockdorf auf Ranis und Rockendorf als sein in Kursachsen konstituierter Lehensvormund genannt. Maximilian starb unvermählt.

β) Luise Karoline, geboren den 26. Mai 1768 in Karlsruhe. Sie wurde den 24. November 1787 die 2. Gemahlin des verwitweten Markgrafen, späteren Grossherzogs Karl Friedrich von Baden, unter gleichzeitiger Erhebung zu einer Freifrau von Hochberg. 1796 Mai 12 wurde sie durch Diplom Kaiser Franz' II. zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben. Gestorben ist sie am 23. Juli 1820[2]). Aus ihrer Ehe mit Karl Friedrich von Baden stammten drei Söhne, die Reichsgrafen Leopold, Wilhelm und Max von Hochberg, sowie eine Tochter Amalie. Bekanntlich wurden durch Urkunde des Grossherzogs Karl von Baden vom 4. Oktober 1817 die Erbfolgerechte der Grafen von Hochberg öffentlich bekannt gegeben und diese zu Grossherzoglichen Prinzen und Markgrafen zu Baden mit dem Prädikat »Hoheit« erklärt. Gleichzeitig erfolgte auch die Standeserhöhung der Gräfin Amalie von Hochberg zu einer Prinzessin zu Baden. Durch ihre Kinder Leopold und Amalie (letztere 1818 vermählt mit dem Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg) ist Luise Karoline die gemeinsame Stammutter des Grossherzoglich Badischen und Fürstlich Fürstenbergischen Hauses geworden.

b) Ludwig Friedrich Alexander. Geburtsort und -zeit unbekannt. Am 15. Oktober 1750 richtete die Witwe

---

[1]) Er wird erwähnt in den »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden«. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1 S. 46.

[2]) In der Literatur, so auch bei v. Weech, Badische Geschichte, S. 430, wird sie irrtümlich als »Reichsfreiin« Geyer von Geyersberg bezeichnet. Die Geyer von Geyersberg nennen sich selbst niemals Freiherrn; wenn sie in dem Diplom Kaiser Franz' II. von 1796 als ein reichsunmittelbares Geschlecht bezeichnet werden, so stimmt auch das mit den Tatsachen nicht überein. Die Geyer von Geyersberg gehörten zum niedern Adel. Irrig ist auch die Angabe im Gothaer Hofkalender 1926 S. 4, dass Luise Karoline im Jahre 1817 zu einer Prinzessin von Baden erhoben worden sei; dieses gilt von ihrer Tochter Amalie.

Christian Heinrichs aus Stuttgart ein Gesuch an den sächsischen Kurfürsten Friedrich August wegen Bestellung eines Lehensvormunds für ihre noch unmündigen Söhne Karl August und Eugenius August Rudolf (vgl. unter c und d) (Dresden Hauptstaatsarchiv). In diesem Schriftstück heisst es, dass Christian Heinrich seine Güter Wöhlsdorf oberen und unteren Teils und Ranis auf seine »damals noch lebenden 4 Söhne Ludwig Heinrich Philipp, Ludwig Friedrich Alexander, Karl August und Eugenius August Rudolf verfället« habe. Hiernach muss Ludwig Friedrich Alexander zur Zeit der Abfassung des Schriftstücks schon verstorben sein, da die drei andern genannten Söhne weiterhin zu verfolgen sind.

c) Karl August wurde geboren den 6. Februar 1735 zu Stuttgart und starb den 1. Juni 1785 im Dorf Krochwitz bei Schleiz. Zu seinem Lehensvormund während seiner Minderjährigkeit wurde im Jahre 1751 der Kgl. Preussische Hauptmann Johann Ernst von Breitenbauch auf Petzkendorf ernannt. Karl August war württembergischer Kammerjunker und Hauptmann (1765) und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig Heinrich Philipp Erb-Lehens- und Gerichtsherr auf Ranis und Wöhlsdorf und in Wöhlsdorf nachweislich seit 1770 ansässig. Er war vermählt mit Eleonore Luise von Dobeneck.

Kinder:

α) Philippina Luisa Carolina, geb. zu Wöhlsdorf den 28. Mai 1774, wohnt 1811 in Bayreuth.

β) Christian Karl August, geb. zu Wöhlsdorf am 18. November 1776. Er wird im Kirchenbuch zu Ranis als 2. junger Herr bezeichnet. Der 1. Sohn ist unbekannt. Christian Karl August stand beim Herzoglich Gotha-Altenburgischen Feldregimente und ist den 29. November 1810 zu Giranno in Spanien verstorben (nachträglich noch zum Major befördert); sein Nachlass wurde im Jahre 1811 zu Altenburg geregelt. Erben waren seine beiden Schwestern, damals in Bayreuth wohnhaft.

γ) Christiana Friederica Heinrietta, geb. zu Wöhlsdorf am 1. November 1778. Im Jahre 1811 wohnt sie in Bayreuth.

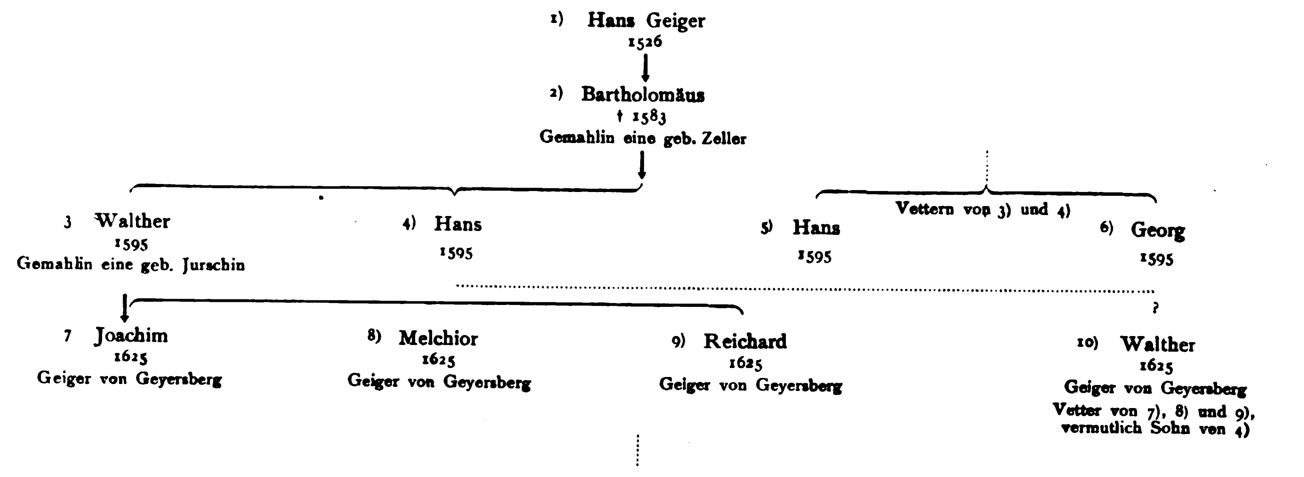
Die nach dem Kirchenbuch von Ranis daselbst am 6. Februar 1815 im Alter von 54 Jahren gestorbene Witwe Luise Philippine Christine Geyer von Geyersberg scheint eine zweite Frau des 1785 verstorbenen Karl August gewesen zu sein.

d) August Eugen Rudolf, geb. zu Stuttgart den 14. August 1737, gestorben zu Altenburg, als Generalleutnant und

Stadtkommandant, den 6. Januar 1814. Sein Lehensvormund während seiner Minderjährigkeit war der Kgl. Preussische Hauptmann Johann Ernst von Breitenbauch auf Petzkendorf. August Eugen Rudolf rückte zuerst in Herzogl. Württembergischen Diensten zum Obrist-Leutnant auf, wurde dann vom Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg unterm 24. August 1772 zum Obristen der Kavallerie ernannt (in Gotha). Laut Erlass vom 14. November 1774 wurde er als Obrist beim Herzogl. Erbprinz-Infanterie-Regiment in Altenburg angestellt. Am 29. November 1776 wurde ihm das Kommando über dieses Regiment übertragen. 1806 erhielt er den Orden pour la fidelité. Am 6. April 1807 wurde er zum Generalmajor und am 30. August 1811 zum Generalleutnant ernannt. Er war auch Herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgischer Kammerherr. August Eugen Rudolf hat vom Jahre 1773—1783 das Mannlehen-Rittergut Rausdorf im ehemals altenburgischen Westkreise unweit Stadt Roda und nach dessen Verkauf von 1783 bis zu seinem Tode das Mann- und Weiberlehen Rittergut Sommeritz bei Schmölln im ehemals altenburgischen Ostkreise besessen. Er wurde 1784 21/1 damit beliehen. In Sommeritz wurde er auch im Erbbegräbnis am 9. Januar 1814 beigesetzt.

Von August Eugen Rudolf existiert, wie schon erwähnt, im Altenburger Staatsarchiv eine Ahnentafel auf 16 Ahnen, die zwar von 3 adeligen Standesgenossen, Heinrich Gottlob von Hagenest, Karl Leopold von Beust und Hans Friedrich von der Gabelentz, in wenig positiver, etwas vager Form beglaubigt ist, aber der urkundlichen Belege wie des Datums entbehrt und nachweisbar unrichtig ist. Der dort als Urgrossvater vorkommende Wolf Christoph † 1652, vermählt mit Anna Magdalena Strasser aus dem Hause Gleiss (in Niederösterreich) † 1637, gehört zu den Frei- und Edlen Herren Geyer von Geyersberg und Osterberg (Osterburg in Niederösterreich), von denen Christoph Adam, Hans Ehrenreich und Wolf Christoph am 23. Januar 1651 nach dem Wiener Adelsarchiv unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen wurden[1]). Dieses (seit 1676 gräfliche)

[1]) Die Verbindung des Geschlechtsnamens Geyer mit dem Prädikatsnamen Geyersberg (Geyersperg) kommt in den Aktenstücken der Gratialregistratur des Bundeskanzleramts zu Wien bloss dieses eine Mal (1651 23/I) vor, und zwar in der Verbindung: »Frei und Edle Herren Geyer von Geyersperg und Osterburg«. Den Freiherrnstand führt dieses Geschlecht auf das Diplom vom 5. Mai 1636 für das ganze Geschlecht der Geyer von Osterberg zurück; eine Erwähnung des Prädikates »Geyerperg« ist jedoch in diesem Diplome nicht vorhanden (Nach Auskunft aus Wien, Bundeskanzleramt). Über die Geyer von Geyersberg und Osterberg vgl. Der oberösterreichische Adel, bearbeitet von v. Starkenfels und Kirnbauer, im neuen Siebmacher, Bd. IV, 5 (Nürnberg 1904), S. 64—66.


Die Geyer (Geiger) von Geyersberg.
STAMMTAFEL
1) Hans Geiger
1526
2) Bartholomäus
† 1583
Gemahlin eine geb. Zeller
3 Walther
1595
Gemahlin eine geb. Jurschin
4) Hans
1595
Vettern von 3) und 4)
5) Hans
1595
6) Georg
1595
?
7 Joachim
1625
Geiger von Geyersberg
8) Melchior
1625
Geiger von Geyersberg
9) Reichard
1625
Geiger von Geyersberg
10) Walther
1625
Geiger von Geyersberg
Vetter von 7), 8) und 9),
vermutlich Sohn von 4)
Geyer von Geyersberg.
11) Christoph Ferdinand
geb. ? † ?, verm. mit Johanna
Elisabeth von Bose, geb. 1664
† Urach 1727

Bruder von 12)?

12) **Christian Heinrich**
geb. 1697, † 1750 20. 4. Herr auf Wöhlsdorf und Ranis, verm. 1728 6. 1. mit Philippine Christiane von Thümmel, geb. 1710 20. 7., lebt noch 1775

13) **Karl Philipp**
geb. ?, gest. 1737 7. 6., verm. 1735 19. 4. mit Charlotte Luise von Tümpling, geb. 1707 10. 3., gest. 1775 5. 11.

Kinder von 12):

a) **Ludwig Heinrich Philipp**
geb. 1729 23. 1., gest. 1772 17. 1. Gem. Maximiliane Christine Gräfin von Sponeck, geb. 1730 14. 5., gest. 1804 1. 2.

b) **Ludwig Friedrich Alexander**
geb. ? lebt 1750 15. 10. nicht mehr.

c) **Karl August**
geb. 1735 6. 2., gest. 1785 1. 6. Gem. Eleonore Luise von Dobeneck

d) **August Eugen Rudolf**
geb 1737 14. 8, gest. 1814 6. 1.-2. Gem. Johanna Amalie Bachofen von Echt, geb. 1751 12. 10., gest. 1822 18. 10.

e) **Karl August Heinrich**
geb. 1739 17. 1.

f) **Auguste Charlotte Christiane**
geb. 1742 24. 6.

g) **Karoline Auguste Philippine**
geb. 1743 15. 12.

Kinder von a):

α) **Karl Heinrich Wilhelm Maximilian**
geb. 1757 17. 6., gest. 1808 9. 1.

β) **Luise Karoline**
geb. 1768 26. 5., gest. 1820 23. 7. 1787 Freifrau v. Hochberg. 1796 Reichsgräfin v. Hochberg. 1787 24. 11. Gemahlin Karl Friedrichs, späteren Großherzogs von Baden.

Kinder von d):

Aus 1. Ehe:
Juliane Luise Auguste Marie
verm. mit Oberforstmeister von Schönfeld, ist 1811 Witwe, lebt noch 1820.

Aus 2. Ehe:
Auguste Charlotte Amalie Eleonore
lebt 1813 nicht mehr, verm. mit Jokisch Scheuereck.

Kinder von c):

α) **Philippine Luise Karoline**
geb. 1774 28. 5.

β) **Christian Karl August**
geb. 1776 18. 11., gest. 1810 29. 11.

γ) **Christiana Friederica Heinrietta**
geb. 1778 1. 11.

Geschlecht der Geyer von Geyersberg und Osterberg führt jenes Wappen, welches im Siebmacher-Weigelschen Wappenbuch Tafel I 34 und im neuen Siebmacher, Band II 6, Nürnberg 1878, Tafel 31 und Band IV 5 (ebenda 1904) Tafel 27, sowie Band IV 4 (1909) Tafel 61 abgebildet ist (im 1. und 4. Feld: schwarzer Geier nach rechts bzw. links auf goldenem Grunde, 2. und 3. Feld: auf 3 gipfeligem roten Berge ein sechsstrahliger goldener Stern auf blauem Grunde).

Vermählt war August Eugen Rudolf in zweiter Ehe (schon 1775) mit Johanna Amalie Bachofen von Echt, geb. den 12. Oktober 1751, gest. den 18. Oktober 1822 in Ronneburg.

Kinder: aus 1. Ehe:

α) Juliane Luise Auguste Marie, war vermählt mit Oberforstmeister von Schönfeld. Sie ist 1811 bereits Witwe und lebte 1813 und 1820 als Witwe zu Rudolstadt. Das Gut Sommeritz ging zunächst auf sie über.

aus 2. Ehe:

β) Auguste Charlotte Amalie Eleonore, war vermählt mit Kammerrat Jokisch Scheuereck, zu Blankenhain, sie ist 1813 nicht mehr am Leben.

e) Karl August Heinrich, geb. zu Stuttgart den 17. Januar 1739. Weiteres ist über ihn, wie auch die beiden folgenden Schwestern in den Stuttgarter Kirchenbüchern nicht enthalten. Beim Tode des Vaters war er schon nicht mehr am Leben.

f) Auguste Charlotte Christiane, geb. zu Stuttgart den 24. Juni 1742.

g) Karoline Auguste Philippine, geb. zu Stuttgart den 15. Dezember 1743.

13. Karl Philipp, wahrscheinlich jüngerer Bruder von 12. Geburtsort und -zeit unbekannt. Er war 1715 Page zu Weimar, 1722 Hofjunker, 1727 Kammerjunker[1]), dann Oberhofmeister der Herzogin Anna Friederike Philippine von Sachsen-Zeitz, der 2. Gemahlin des 1713 verschiedenen Herzogs Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz in Pegau und Neustadt a. d. Orla, die als Witwe zu Neustadt a. d. Orla residierte; er ist den 7. Juni 1737 gestorben und den 10. Juni abends um 9 Uhr in der Stadtkirche zu Neustadt a. d. Orla begraben worden; bei der Taufe von 11a war er Pate. Getraut wurde er den 19. April 1735 abends um 5 Uhr im Schloss zu Neustadt a. d. Orla mit Charlotte Luise von Tümpling, geb. zu Sorna 1707 den 10. März, gest. 1775 November 5 zu Meuselwitz.

---

[1]) Diese Daten haben sich aus den Nachforschungen eines Dr. Walter Gräbner, welcher im Jahre 1907 Studien über die Abstammungsverhältnisse der deutschen Kronprinzessin Cäcilie (letztere ist eine Ururenkelin Karl Friedrichs von Baden und der Luise Karoline Geyer von Geyersberg) angestellt hat, ergeben. Gütige Mitteilung des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Eberhard Gothein.

Von

Carl Brinkmann.

Seine Gestalt wird, meine ich, kommenden Zeiten einmal vor allem denkwürdig sein als die eines Ringers um den neuen Begriff der Geschichtswissenschaft, die von allen systematischen Kulturwissenschaften zu lernen hat, wie sie auch im Wechsel alle von ihr belehrt werden. Es ist mir noch in frischer Erinnerung, wie ich ihm zum ersten und einzigen Mal persönlich nahetrat, bei der Tagung der Badischen Historischen Kommission im Herbst 1912, die ihn für den abtretenden Alfred Dove zum Vorsitzenden erhob. Ich war eben als Bearbeiter des ersten Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen von der Kommission angenommen und erwartete wohl ein Gespräch von wirtschafts- oder rechtsgeschichtlichen Dingen. Statt dessen hörte ich ihn eifrig über Tycho Brahes Astronomie sich verbreiten. Seine Vorstellung von »Kulturgeschichte«, die er in der vielbesprochenen, etwas voreiligen und übertreibenden Schrift von 1889 der »Politischen Geschichte« der akademischen Lehrstühle entgegensetzte, barg im Grunde schon damals erheblich exaktere und theoretischere Elemente als nur jene liberalisierende Modeanschauung eines schöngeistigen Komplexes ohne Kriege und »Staatsaktionen«, deren Ausdrucksweise sie vorübergehend aufnahm. Aber gerade weil der darin liegende theoretische Ehrgeiz nicht mit dem Ausmalen von Idyllen abseits der tragischen historischen Hauptstrasse zufrieden sein konnte, kam in seine Arbeitsziele und bisweilen auch in seine Arbeitsweise etwas von der Rastlosigkeit der grossen

Begründer, die als Architekten auch noch ihre einzelnen Werkstücke und ihren Mörtel zurichten, weil keine organisierte Arbeit überlieferter Art ihnen das abnimmt. So musste er unvermeidlich oft und oft dem Laien, aber auch und erst recht dem Fachmann (der als Spezialist auf Fremdgebieten ja oft nur potenzierter, eigenwilligerer Laie ist) wie ein Stück Universaldilettant und unklar »Zersplitterter« erscheinen, während er in Wirklichkeit für uns alle unentbehrliche Pionierleistungen vollbrachte. Das wird mit Dankbarkeit immer vollständiger zu erkennen sein, je mehr mit der Zeit die wissenschaftliche Bedeutung seines Werks vor der persönlichen des Mannes in den Vordergrund tritt. Von dieser haben Karl Hampe (Hist. Zs. 129, 476) und Edgar Salin (München-Leipzig 1924) frische und von warmer Freundschaft erfüllte Bilder entworfen. Heute, fast drei Jahre nach seinem Tode, wird es nicht überflüssig sein, aus der entgegengesetzten Richtung des strengen Vergleichs persönlicher Leistung und sachlicher Aufgaben sein Andenken erstehen zu lassen.

Was zunächst ins Auge fällt, ist der enge Anschluss von Gotheins Arbeit an bestimmte Anregungen, die offenbar noch mehr mit einem allgemeinen, jugendlich ästhetisierenden Gefühl von Beifall oder Widerspruch als mit echter wissenschaftlicher Neugier ergriffen werden. Die Breslauer Dissertation von 1877 über den Gemeinen Pfennig auf dem Wormser Reichstag von 1495[1]) und das Erstlingsbuch von 1878 über Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation sind doch nicht bloss als persönliche Reaktionen des Jünglings auf die Rankesche Reformationsgeschichte zu verstehen, sondern zu der historiographischen Epoche zu stellen, an der das gewaltige Hervortreten wirtschaftlicher Erfolge, aber auch wirtschaftlicher Krisen im neuen Deutschen Reich sich in einer Reihe von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Versuchen in die deutsche Vergangenheit zu projizieren anfing. Diese beiden Schriften wären, was die Quellenbehandlung betrifft, nicht verständlich ohne die schon unter dem Norddeutschen Bund begonnene Editionsarbeit

[1]) Einzelkritik dazu bei J. Sieber, Zur Gesch. des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Ma. (Leipziger Histor. Abh. 24. Leipzig 1910) 98.

Julius Weizsäckers an den Reichstagsakten. Aber es muss doch auch daran erinnert werden, dass, als Gothein in Heidelberg bei Erdmannsdörffer und Knies studierte, über dem Rhein an der neuen reichsländischen Universität Schmollers Studien über das mittelalterliche Strassburg die deutschen Wurzeln der elsässischen Städtekultur ausgruben. Auf alsbald einsetzende Beziehungen Gotheins zu Schmoller weist auch hin, dass seine nächste Schrift über den Jesuitenstaat in Paraguay 1883 in Schmollers neubegründeten Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen (44) erscheinen konnte. Dass Gothein diesem Kolonialstaat im Titel seiner Abhandlung die damalige Modebezeichnung »christlich-sozial« beilegte, sei nur nebenbei als ein weiteres Zeichen anempfindsamer Anregbarkeit vermerkt[1]).

Als ihn dann 1884 die Berufung auf die volkswirtschaftliche Professur an der Karlsruher Technischen Hochschule nach Süddeutschland zurückführte, setzte sogleich, in merkwürdiger Überschneidung mit und Ergänzung zu den neuen Amtspflichten, ein neuer tiefer Einfluss ein. Wie dem Historiker die neue Wirtschaftsgeschichte, so begegnete jetzt dem Nationalökonomen die neue Kulturgeschichte, verkörpert durch den Basler Nachbarn Jacob Burckhardt. Die »Kultur der Renaissance« war gerade in den siebziger Jahren, als ihr Verfasser sie den verhängnisvollen Neubearbeitungen durch Ludwig Geiger zu überlassen begann, in das Stadium ihrer grössten Volkstümlichkeit getreten. Aber noch in den »Volksbewegungen« hatte Gothein des Werks nur selten und einigermassen nüchtern gedacht, etwa um die »Entfesselung, Hervorhebung und Wertschätzung des Individuellen« als Grundlage der Herausbildung eines »gemeinsamen geistigen Bodens für die Gesamtheit der Gebildeten, die wir mit einem modernen Namen das Publikum nennen«, zu bezeichnen oder sogar um gelegentlich einen

---

[1]) Vgl. den klar gegen die Stöckersche Bewegung gerichteten Schlussatz des (im Neudruck in: E. Gotheins Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation ed. Salin 2, 209ff. fortgelassenen) Vorworts: »Missachtung gebührt nur denen, die mit einem Prinzip spielen, die sich weder seiner Tragweite bewusst sind, noch die Energie des Geistes besitzen, sich ihm zu opfern«.

»zu engen Anschluss« Burckhardts an seine Quelle zu rügen (Schriften ed. Salin 2, 42 mit 279 und 284). Jetzt trat, seit der Studentenzeit umworben und schon 1882 durch eine von der Preussischen Regierung unterstützte Studienreise vorbereitet, die »Kulturentwicklung Süditaliens« (Breslau 1886, davon jetzt der Teil: Die Renaissance in Süditalien, mit dem Aufsatz über den Hl. Januarius, als Bd. 1 der Schriften ed. Salin) voll in die Spuren des schweizerischen Meisters: »Gesellschaftliche und politische Zustände« ohne andere als die unvermeidliche Heranziehung des Wirtschaftlichen beherrschen das Bild, die Sprachform nimmt, trotz innerster Verschiedenheit ihres nordostdeutschen Tones, halb unbewusst etwas von dem weichen dunklen Glanz an, der ein Naturgeschenk der Schweizer Mittellage zwischen Germanischem und Romanischem scheint, und höchstens die für Gothein höchst charakteristische landschaftliche Fassung seines Renaissancethemas, eine typische, aus Quellen wie Systematik gleich notwendig entspringende Methodik der frühen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zeugt von der Selbständigkeit des Monographikers, der Abwandlungen einer Allgemeinerscheinung erforscht, gegenüber dem Universalhistoriker, den diese allein beschäftigt.

Ein Stück dieser monographischen Verselbständigung war es auch, dass der protestantisch-liberale Schlesier, anders als Burckhardt, der hellenisch-westeuropäische Erbe von Aufklärung und Klassizismus[1]), aus der neuen historiographischen Lebendigkeit der Renaissance nicht in der Richtung seiner älteren Arbeiten zu deutschen und protestantischen Dingen zurückkehrte, sondern mit, wie ich meine, sehr persönlicher und jedenfalls für seine ganze spätere Arbeit bestimmender Teilnahme die entgegengesetzte Linie in die Internationalität des Barock, den Katholizismus der Gegenreformation hinein verfolgte. Schon 1885 war in der Reihe der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (11) sein Büchlein über Ignatius von Loyola herausgekommen, und bekanntlich hat er in der ihm eignen Art und Geschicklichkeit, einen ihm durch Quellenstudium und wissenschaftlich-

[1]) Vgl. die gute Charakteristik der daraus fliessenden »Schwächen« Burckhardts in Gotheins Nachruf auf ihn. Preuss. Jahrb. 90 (1897), 32f.

künstlerische Problematik nahegebrachten Stoff in wiederholten Darstellungen immer wieder umzuschmelzen, noch zweimal auf den Stifter des Jesuitenordens zurückgegriffen, zunächst nach seiner Berufung (1890) auf Erwin Nasses Lehrstuhl in Bonn, und nachdem er dort (1889) Moritz Ritter sein grosses Werk über die Gegenreformation hatte beginnen sehen, in der ausführlichen Darstellung »Ignatius Loyola und die Gegenreformation« (Halle 1895) und endlich noch einmal kurz vor seinem Tode in dem Loyola-Beitrag zu Erich Marcks' und Karl Alexander v. Müllers »Meistern der Politik« (Stuttg. 1922: 1, 501—42). Mit Recht ist, glaube ich, besonders das mittlere Werk von der theologischen Fachkritik (Mirb Hist. Zs. 80, 73ff., Benrath DLZ. 1896, 193ff.) sehr beifällig aufgenommen worden. Denn so wenig eindringend Gotheins Quellenforschung gerade vom biographischen Gesichtspunkt gewesen sein mag, so wenig anderseits die Burckhardtisch-allgemeine Ableitung Loyolas aus den Wesenszügen des Hispanismus die geschichtliche Bedeutung der Jesuiten treffen mag, wie das neuerdings namentlich von Heinrich Boehmers Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu (Bonn 1914) überscharf betont worden ist[1]), man braucht Gotheins Loyolabild nur mit den früheren, fast ganz unter dem Zeichen der »Unterscheidungslehren« stehenden Würdigungen der beiden Konfessionen, ja auch nur etwa mit der Rede zu vergleichen, die der protestantisch-liberale Historiker Spaniens Hermann Baumgarten 1879 zum Besten der spanischen Überschwemmten über Loyola als eine Art Gottesgeissel barocker Zerrüttung hielt (Aufsätze und Reden ed. E. Marcks 486ff.), um den Fortschritt abzumessen, den hier die Sozialgeschichte über die Kirchengeschichte hinaus ermöglicht hatte. Kulturgeschichtliche Gesamturteile im Sinne Burckhardts werden ja immer ihr starkes und eben als solches wertvolles subjektives Element behalten, und gewiss geriet gerade Gotheins Umlenken von machtpolitischen Kategorien (wozu auch die kirchengeschichtlichen überwiegend gehört hatten) zu sozialpolitischen vielfach in Gefahr, statt den alten nur neuen Tendenzen anheimzufallen. Seine (übrigens keineswegs vereinzelte) Auffassung der jesuiti-

[1]) Vgl. Gotheins eigne, vornehme Replik, Meister der Pol. 1, 503 und 521 Anm.

schen Politik in Paraguay als kommunistisch z. B. ist noch jüngst von der katholischen Kirchengeschichtsschreibung[1]), wie ich glaube mit guten Gründen, als konstruktiv und unrealistisch bestritten worden. Aber abgesehen davon, dass die katholische Kritik selbst dabei wegen ihrer vom Privateigentum ausgehenden Weltanschauung nicht ganz tendenzfrei erscheint, kann kein Zweifel sein, dass Gotheins Gegenreformationsforschung ihren methodischen Grundlagen nach viel eher zu einer realistischen Geschichtsauffassung hin als von ihr fort geführt hat.

Kurz vor Gotheins Berufung nach Karlsruhe war dort die Badische Historische Kommission gegründet worden, unter massgebender Beteiligung seines Lehrers und Freundes Erdmannsdörffer, aber doch auch sogleich der anderen badischen Nationalökonomen Knies-Heidelberg und Lexis-Freiburg, eine damals bei landesgeschichtlichen Vereinigungen seltene und auch heute durchaus noch nicht regelhafte Ausrichtung der lokalen und territorialen Forschungsorganisation auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zu den ersten Plänen der Kommission gehörte auf Anregung von Lexis und des Bahnbrechers südwestdeutscher Territorialgeschichte F. L. Baumann auch die Darstellung der Besiedlung und Industrialisierung des Schwarzwaldes, die dann Gothein übertragen wurde und auch in der leider so häufigen Form eines ersten und einzigen Bandes sein Opus Magnum werden sollte, sicher und abgewogen im Mittelpunkt seines Lebens und auch in der Mitte zwischen seiner mehr historischen Frühzeit und seiner mehr nationalökonomischen Spätzeit ruhend. Die Arbeit daran und an der niemals aufgegebenen, wenn auch immer wieder vertagten Fortsetzung gewährte dem Vielbewanderten endlich etwas wie die Konzentration des durchschnittlichen Gelehrtendaseins auf einen Hauptgegenstand, die immer erneute Durchackerung der fast unerschöpflichen Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs und der örtlichen Nebenarchive für eine Aufgabe, die in ihrer wirtschaftsgeographischen Gestaltung doch

[1]) M. Fassbinder, Der »Jesuitenstaat« in Paraguay Studien (über Amerika und Spanien ed. K. Sapper, A. Franz, A. Hänel. Völkerkundlich-geschichtl. Reihe Nr. 2, Halle 1926) bes. S. 56f., 122ff.

gerade auch so etwas wie die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Badischen Staates festzustellen einlud. Dass der erste Band vor allem, entgegen der historischen Entwicklungsfolge, die Schilderung der Schwarzwälder Gewerbe brachte, war nicht bloss durch die Wünsche der Kommission, sondern auch dadurch bedingt, dass sich der Nationalökonom in den damaligen, durch die erste Berufszählung von 1882 neu angeregten Streitigkeiten um das innungsfeindliche Wirtschaftsrecht der Gewerbeordnung von 1869 ganz besonders zum Studium der gewerblichen Vergangenheit aufgerufen fühlen musste. In diesen grossen territorial- und gewerbegeschichtlichen Fragestellungen und nicht in vermeintlicher historischer Impotenz ist Gotheins wirtschaftsgeschichtliche Arbeit in Baden ebenso wie zur selben Zeit die der Schmollerschule in Preussen begründet gewesen. Und auch hier wieder ist Gothein aus verhältnismässig typischen und unselbständigen Anfängen in geduldigster Empirie langsam zu einer historisch wie theoretisch gleich gerechten Ansicht aufgestiegen. Noch in den »Bildern aus der Geschichte des Handwerks in Baden« (Karlsruhe 1885), mit denen er sich in Baden einführte, ist eine Neigung zu naiver Unterordnung des Materials unter die untiefen Voraussetzungen zeitgenössischer Wirtschaftspolitik unverkennbar[1]). Eine ungleich sachlichere, wenngleich darum nicht weniger mit der wirtschaftlichen Gegenwart verbundene Versenkung in die Gewerbegeschichte spricht bereits aus der wiederum in Schmollers Forschungen (9, 3: 1889) erschienenen Monographie über »Pforzheims Vergangenheit«, an die heute noch alle Untersuchungen über diesen vom Merkantilismus begründeten Hauptstandort der deutschen Edelmetallindustrie anzuknüpfen haben[2]). Die »Wirtschaftsgeschichte des Schwarz-

[1]) Am stärksten am Schluss S. 43: »[Das Bild des Zunftwesens] zeigt uns, wohin die Menschen kommen können, wenn sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, dass ein Beruf um dessenwillen da sei, der sich von ihm ernährt, statt um derenwillen, die auf seine Dienste angewiesen sind, vollends wenn sie es für die erste Pflicht des Staates halten, dafür zu sorgen, dass ihren Bissen Brot niemand mit ihnen teile«.

[2]) S. neuestens A. Dissinger, Die Pforzheimer Bijouterieindustrie (Wirtschaftsstudien ed. G. Briefs, C. Brinkmann, P. Mombert Nr. 1) 164ff. Vgl. auch Gotheins Aufsatz: Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, diese Zeitschrift NF. IV (1889), 129—211.

waldes und der angrenzenden Landschaften, Erster Band: Städte- und Gewerbegeschichte« (Strassburg 1892) ist dann zum klassischen Muster landschaftlicher Wirtschaftshistoriographie überhaupt geworden.

Vom historischen Standpunkt hat schon Georg v. Below (Der deutsche Staat des Mittelalters 1, 96 Anm. 4) darauf hingewiesen, dass Gotheins Werk, in Lieferungen erscheinend, namentlich seine einleitende Schilderung der Städteentwicklung sich noch nicht voll auf die neue Richtung stützen konnte, die eben um die Wende der achtziger und neunziger Jahre die deutsche stadtgeschichtliche Forschung auf eine erhöhte Wertung der autonomen und kommunalen Momente städtischer Rechts-und Wirtschaftsverfassung nahm. An Sonderproblemen wie z. B. dem der städtischen Almenden zeigt sich denn auch, wie Karl Lamprechts Kritik (Conrads Jahrbücher 56 [1891], 439f.) sogleich erkannte, deutlich eine gewisse Einseitigkeit der Betrachtung von den herrschaftlichen und merkantilistischen Elementen her, die dem neuzeitlichen Historiker im Unterschied vom mittelalterlichen nahe zu liegen pflegen. In einer Vorarbeit des Schwarzwaldwerks, dem Aufsatz über »Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebietes von St. Peter« (diese Zeitschr. NF. I [1886], 257—316), kommt diese Einstellung zu deutlichem methodischen Ausdruck, wenn nach einer für ihre Zeit höchst bemerkenswerten Einleitung über »Sozialstatistik« und »Typen« in der Wirtschaftsgeschichte vor allem der romantischen Anschauung von der Unbeweglichkeit des mittelalterlichen Agrarrechts entgegengetreten und ganz übereinstimmend mit heute wieder aufgekommenen Bestrebungen auch für Weistümer und Dorfrechte eine realistische, mit grundherrlichen und kommerziellen Einflüssen rechnende Behandlung empfohlen wird. Es ist beherzigenswert, dass dieser Modernismus[1]) sich schon bei Gothein als nicht ungefährlich erwies.

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. 40 (1919), 291 f. Dennoch bleibt es ein bedauerliches Ergebnis mechanischer Fachabgrenzung, dass Gotheins Bonner Universitätsprogramm über das Münchweierer Hofrecht (1899) von dem neuesten Bearbeiter des Gegenstandes F. Nieschlag (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen 45, Strassburg 1913) trotz ganz ähnlicher Ergebnisse nicht einmal erwähnt wurde.

Jedenfalls zeigen ihn die Parerga, die er aus der Arbeit für den zweiten, agrargeschichtlichen Band des Schwarzwaldwerks in fast unübersehbarer Fülle den Publikationen der Badischen Kommission zur Verfügung stellte, immer ausschliesslicher mit den Problemen der grundherrschaftlichen und hauptsächlich der landesherrlichen Verwaltung der neueren Jahrhunderte beschäftigt. Die grosse Abhandlung von 1888 über die Landstände in der Kurpfalz in dieser Zeitschrift, NF. III (und nicht XIII, wie Dahlmann-Waitz verdruckt), 1—76 verfolgte sogar noch vornehmlich den politisch-historischen Zweck, in Ergänzung zu Moriz Ritters älteren Arbeiten über die Deutsche Union die Rolle der Kurpfalz im Dreissigjährigen Kriege als nicht allein dynastisch-diplomatisch, sondern auch wirklich religiös-volkstümlich bedingt aufzuweisen, während auf die rein verfassungsgeschichtliche Seite später die Festrede über Landstände am Oberrhein (Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission, Karlsruhe 1909) allgemeiner zurückkam. Eine Art von mittelstaatlichem Analogon zu Schmollers liebevollen borussischen Studien aber waren namentlich die von Gothein gelieferten Beiträge zu der Reihe der Neujahrsblätter der Kommission, wo er über Goethes Schwager »Johann Georg Schlosser als Beamter« (1899), sodann kirchenrechtlich nicht minder als agrarrechtlich interessant über den »Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.« (1907), also in der Zeit der Vorbereitung der Napoleonischen Mediatisierungen, endlich über »Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert« (1910) handelte. Ganz wie Schmoller ist es dann auch diesem Neubegründer der Territorialstaatsgeschichte begegnet, dass ihm von einem jüngeren, spezialistischeren Geschlecht die Arbeit sozusagen aus der Hand genommen wurde. Von den beiden hierher gehörigen Büchern über die Regierung Karl Friedrichs von Paul Lenel (1913) und Wolfgang Windelband (1916) traf das erste unglücklicherweise mit einer ähnlichen, kürzeren Arbeit von Gothein selbst (diese Zeitschr. NF. XXVI, 377—415) zusammen und übte daran die, wiewohl sachlich meist berechtigte, so doch in der Form etwas harte Kritik, an der es auch bei Schmoller nicht gefehlt hat. Bis in Gotheins letzte Jahre aber zieht

sich der Faden dieser verfassungsgeschichtlichen Publikationen: Er endet erst mit der feinen Abhandlung über »Ulrich Zasius und das badische Fürstenrecht« in der Festgabe der Badischen Kommission zum Geburtstag des Grossherzogs Friedrich II. am 9. Juli 1917 (3—18), wo der grosse Freiburger Renaissance-Romanist als Erneuerer gerade der öffentlichrechtlichen Bestandteile des deutschen Lehenrechts gewürdigt ist.

Der grösste Teil der vorerwähnten Arbeiten zur Badischen Landesgeschichte fällt in das halbe Menschenalter, das Gothein in örtlicher und sachlicher Entfernung auf dem Bonner nationalökonomischen Katheder verbrachte. Aber für ihn war eben Ober- und Niederrhein, ganz im Sinne allerneuester Auffassungen[1]), eine grosse natürlich-geschichtliche Einheit, und auch zwischen »historischen« und wirtschaftlichen Kategorien wollte sein rastloser Geist je länger je weniger etwas anderes als die innigste Verbindung gelten lassen. Nichtsdestoweniger legte natürlich schon die wirtschaftliche Lehr- und Amtstätigkeit allmählich ein immer grösseres Übergewicht nach der systematisch-ökonomischen Seite in seine wissenschaftlichen Hervorbringungen.

Aus dem im engeren Sinne ökonomischen Ertrag der älteren Schriften verdient Hervorhebung, dass Gothein, dank seiner genauen Kenntnis des deutschen Wirtschaftslebens im 16. und 17. Jahrhundert, wenn ich recht sehe, mit zuerst von der bequemen Herleitung des gesamten deutschen Wirtschaftsabstiegs aus der Katastrophe des Dreissigjährigen Krieges abgekommen ist. Schon in der Studie »Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreissigjährigen Krieg« (diese Zeitschr. NF. I [1886], 1—45) wird die »überraschend schnelle« wirtschaftliche Wiederherstellung nach dem Krieg anerkannt (S. 23). Das Problem hat ihn immer wieder beschäftigt, ein Jahrzehnt später in den Neujahrsblättern der Badischen Kommission für 1895, wo er über »Bilder aus

[1]) P. Wentzcke, Die geschichtliche Einheit der Rheinlande, in: Rheinkampf 1 (Berlin 1925), 15ff. Vgl. Gotheins Vortrag: Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald, Verhandlungen des 7. Deutschen Geographentages in Karlsruhe. Berlin (1887). 1—23.

der Kulturgeschichte der Kurpfalz nach dem Dreissigjährigen Kriege« schrieb, und noch 1908 in der damals neubegründeten Reihe der »Pforzheimer Volksschriften«, wo er umgekehrt »Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege« behandelte und die Zeichen des Niedergangs für das späte 16. Jahrhundert zusammenstellte. Für eine seiner wissenschaftlich bedeutendsten Arbeiten überhaupt halte ich die zu diesem Kreise gehörige ausführliche Einleitung zur Neuausgabe der barockzeitlichen Flugschrift »Colloquium von etlichen Reichstagspunkten« in Brentano-Lesers Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften (Nr. 3, Leipzig 1893). Hier wird in einer Vereinigung kulturgeschichtlicher, ökonomischer und juristischer Fragestellungen, wie sie nur Gothein leisten zu können schien (es fehlt an jeder späteren Wiederaufnahme des Themas), u. d. T. »Die deutschen Kreditverhältnisse nach dem Dreissigjährigen Krieg« der ganze Komplex der wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten erörtert, die zu der »Liquidation der deutschen Volkswirtschaft« durch die zinsrechtliche Gesetzgebung des Jüngsten Reichsabschieds von 1854 führten. Gothein konnte nicht ahnen, welche Aktualität diese Verhältnisse, die langsame Anpassung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts und des rechtsgelehrten Schrifttums, voran Carpzors und Manzs, an die Mobilisierungs- und Entwertungserscheinungen des deutschen Frühkapitalismus, in einer noch von ihm selbst zu erlebenden Zukunft erhalten würden. Um so dringender wäre der Anlass für die Gegenwart, an diese seine Darstellung einer der einschneidendsten deutschen »Aufwertungs«-Krisen wieder anzuknüpfen.

Näher der zeitgenössischen wirtschaftlichen Wirklichkeit stand die Aufgabe, die im Rahmen der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zur Vorbereitung der neuen deutschen Wasserstrassen- und Schiffahrtsabgabenpolitik naturgemäss Gothein zufiel, als bei der Einzelschilderung der deutschen Ströme nun auch der Rhein seinen Darsteller forderte. In seiner Schwarzwälder Forschung war Gothein schon früh auf Fragen des Rheinverkehrs gestossen und hatte z. B. in seiner Abhandlung über »Die Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft« (diese Zeitschr. NF. IV [1889],

401—55) einen heute noch nicht überholten Beitrag zu der so wichtigen Geschichte des rheinischen Holzhandels geliefert. In Bonn hatte er dann mit der in Baden erworbenen archivalischen Leidenschaft rheinische Aktenstudien gerade auf das historische Verständnis des Rheinverkehrs abgestellt und zu der Mevissen-Festschrift des Kölner Stadtarchvis: »Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Köln 1895) einen Beitrag über »Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts« beigesteuert, gleichzeitig in der Westdeutschen Zeitschrift (14, 231—56) den namentlich für das Problem der Stapelrechte wichtigen Aufsatz »Zur Geschichte der Rheinschiffahrt«. Jetzt stellte sein Buch »Die geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert« (Schriften des Vereins für Sozialpol. 101, Leipzig 1903) neueste Zeit neben Mittelalter und frühe Neuzeit und ist nächst dem früheren gleichgerichteten Buch von C. Eckert (1900) und H. Schumachers Werk über Binnenschiffahrtsabgaben (1901) immer noch unsere beste Orientierung über diesen (durch das Diktat von Versailles gleichfalls aktualisierten) Abschnitt deutscher Verkehrsgeschichte geblieben. Erst mit der von Vergangenheitsstolz und noch ungebrochener Zukunftshoffnung erfüllten »Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches« in dem Jubelwerk »Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter Preussischer Herrschaft« (1,1: Cöln 1916)[1]) schliesst die Reihe von Gotheins rheinischen Schriften.

Wieder eine andere Reihe ökonomischer Arbeiten erwuchs ihm abermals in engem Zusammenhang mit älteren historischen Forschungen, aus jenem volkswirtschaftlichen Universitätsunterricht, dessen lange Praxis ihn geradezu zum berühmtesten deutschen Wirtschaftspädagogen machen sollte. Bezeichnend, wie er zur Festgabe für seinen Lehrer

[1]) Vgl. meine Kritik: Das preussische Köln, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 1—12. Gotheins Gegnerschaft gegen Rheinschiffahrtsabgaben begründete der im Mittelrhein. Fabrikantenverein und in der Süddeutschen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gehaltene Vortrag: Eisenbahntarif-Reformen und ihre Hindernisse (Mainz, K. Theyer, 1905).

Knies (Berlin 1896), mit einer längeren theoretisch-ökonomischen Arbeit nicht fertig geworden, den unter seinen kleinen Schriften mit am bekanntesten gewordenen Vortrag »Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland« hergibt und dazu bemerkt, die aufkommende Bewegung zur Bildung »sozialwissenschaftlicher« Studentenvereine (die offenbar vielfach als Pflanzstätten des Sozialismus verdächtigt wurden) scheine ihm am besten durch die Hochschullehrer selbst mit Vorträgen wie diesem anzuleiten. Nach einem Jahrfünft stellt er sich neben Max Weber der von F. M. Schiele herausgegebenen »Religion in Geschichte und Gegenwart« (Band 1, Tüb. 1901) zur Verfügung, um unter dem Stichwort Agrargeschichte Mittelalter und Neuzeit zu behandeln. Die 1885 zuerst anonym herausgegebene, im einzelnen von den hervorragendsten badischen Kultur- und Wirtschaftsforschern bearbeitete Landeskunde »Das Grossherzogtum Baden« übernimmt er 1912 mit E. Rebmann und E. v. Jagemann neu in nunmehr 2 Bänden zu gestalten und beteiligt sich daran mit den beiden eignen Abschnitten »Volkswirtschaft« und »Industrie« (1, 439—76, 597—624), die wie ein festes Rahmenwerk anmuten zu jener im deutschen Universitätsleben nicht minder berufenen, von Jahr zu Jahr, namentlich in Heidelberg seit 1905 anschwellenden Tätigkeit als Anreger und Förderer wirtschafts- und besonders betriebs- oder standortsmonographischer Dissertationen[1]). Wie ihm endlich persönlich in Bonn der Kreis der Förderer der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die immer vertrautere Berührung mit der Führerschicht der rheinisch-westfälischen Industrie vermittelt hatte, so gipfelte auch seine wirtschaftsgeschichtliche Forschungsarbeit in den beiden Abhandlungen über »Bergbau« für den Grundriss der Sozialökonomik (6, 294—302, Tüb. 1914, 2. Aufl. 1923) und über »Die Wirtschaft der Licht- und Kraftversorgung« für die Untersuchungsgruppe des Vereins für Sozialpolitik zur deutschen Finanz-

[1]) Wie er auch diese zuströmende Flut zu beherrschen strebte, statt sich von ihr treiben zu lassen, zeigt sein Aufsatz »Doktordissertationen« im Archiv für Sozialwissensch. 32 (1911), 700ff., mit dem eigenartigen, die Nachkriegsentwicklung teilweise vorwegnehmenden Gedanken der kollektiven Veröffentlichung von Dissertations-Auszügen in Sammelbänden der Fakultäten.

wirtschaft nach dem Kriege (Schriften 156, 209—345, München 1918). Die erste ist bei dem heutigen Stand des industriepolitischen Schrifttums nicht bloss innerhalb ihres Sammelwerks eine der ganz wenigen, die den Nationalökonomen in den systematischen Aufbau eines Industriezweigs vom Rohstoff bis zur technischen und finanziellen Organisation und von Recht und Organisation der Unternehmung bis zu denen der Arbeit einführen können. Die zweite zeichnet sich unter den zahlreichen durch das Kriegsende überholten Entwürfen deutscher Wirtschaftstheoretiker durch den grossen und teilweise fast prophetischen Blick aus, mit dem sie besonders die jungen Kräfte regionalen Zusammenschlusses und gemischtwirtschaftlicher Unternehmung in der Gas-, Öl- und Elektrizitätswirtschaft herausfühlt. Es war ein weiter Weg, der von der Jugendarbeit »Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald« (diese Zeitschr. NF. II [1887], 385—448), einer Würdigung vornehmlich des grundherrlichen und territorialen Bergrechts 14.—16. Jahrhunderts, zu solchen, die Gegenwart als Fluss und zugleich Gipfel geschichtlicher Entwicklung mächtig beherrschenden Zusammenfassungen geführt hatte.

Kaum aber schien die Linie der Gotheinschen Forschung von Geschichte zu Gegenwart, von Kultur zur Wirtschaft ihre vorbestimmte Form vollendet zu haben, da war es in der Heidelberger Nachbarschaft Max Webers und trotz, vielleicht auch gerade wegen der Enttäuschung des entgangenen Rufs auf W. H. Riehls historischen Lehrstuhl in München doch wieder wie ein Aufblitzen neuer, noch umfassenderer Möglichkeiten, wie eine geistige Verjüngung des unerschöpft das siebente Jahrzehnt Abschreitenden: Die beste und liebste Arbeit des alten Gothein gehörte wieder den theoretischeren und abstrakter geistigen Gedankenkreisen, die seine kulturgeschichtlichen Anfänge bedingt hatten und die er nun mit jugendlichem Spürsinn, der Mehrheit älterer Historiker und Nationalökonomen weit voran, für die Zeitstufe der Wissenschaftsentwicklung in dem neuen Gewande der Soziologie erkannte. Schon als er 1908 für Paul Hinnebergs »Kultur der Gegenwart« (2, 5, 1) zwischen Friedrich v. Bezold, dem Reformationshistoriker, und Rein-

hold Koser, dem Aufklärungshistoriker, »Staat und Gesellschaft im Zeitalter der Gegenreformation« nochmals zu umreissen unternahm, gab ihm gleichsam die Aufnahme des Gesellschaftsbegriffs in Titel und Gesamttitel die willkommene Berechtigung, seinen kulturgeschichtlichen Freskostil in grossen überpersönlichen Gemälden von Politik und Religion, Kunst und Wissenschaft auszuleben, und die im Vergleich mit den nationalökonomischen Schriften sehr viel stärkere Beachtung und Beifallswärme, die ihm dafür zuteil wurde, musste seine Freude an dieser Arbeitsrichtung und sein Kraftbewusstsein für sie noch verstärken. Es war doch nicht bloss der Agrarhistoriker und Agrarpolitiker, sondern auch der allgemeine Sozialhistoriker und Soziologe, der, wie schon früher in einem Gelegenheitsaufsatz »Beiträge zur Geschichte der Familie im Gebiete des alemannischen und fränkischen Rechts« (Festschrift d. Univers. Bonn zur Feier des 50jähr. Bestehens der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf. Bonn 1897), so jetzt für die 3. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften (Jena 1911) den neuen Artikel »Familie« schrieb und damit aus der Fülle seiner Quellenkenntnis der seitherigen Popularsoziologie (Müller-Leyer) wahrscheinlich erst das Rüstzeug für einen ihrer Hauptgesichtspunkte bereitlegte. Das Feld der »reinen« Soziologie betrat er zuerst 1910 mit dem Referat über »Panik« auf dem Ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt. Den köstlichsten Einblick aber in die Werkstatt des Polyhistors, der durch die neue soziologische Arbeitsdimension noch den unbedeutendsten Tatsachenstoff aller Zeiten und Länder zu fruchtbaren Erkenntnisgebilden zusammenschiessen sah, geben wohl die meist kurzen Vorlesungen, die er in der neuerrichteten Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg hielt und ihren Sitzungsberichten einverleibte. Selbst wo wie bei der Analyse der Politik des Ficino (Platos Staatslehre in der Renaissance a. a. O. 1912 Nr. 5) oder bei dem Interpretationsversuch einer Petronstelle aus weltgeschichtlicher Handwerkstradition (Textorum Dicta ebd. Nr. 4) die Arbeitsweise doch etwas zu unscharf und die Ergebnisse entsprechend zweifelhaft erscheinen wollen, entzückt die Grazie des plaudernden alten Herrn, und wo entweder der Problemzuschnitt bescheiden

genug für solche Plauderei ist wie bei der Ausbeutung der Benediktinerliteratur für die Künstler- und Motivengeschichte der Renaissance (Raffael und der Abt Gregorio Cortese ebd. Nr. 3), oder Umfang und Gründlichkeit der Arbeit selber wachsen wie in dem zu Unrecht von der heutigen Wirtschaftstheorie vernachlässigten Versuch einer Verallgemeinerung des Marxschen Reservebegriffs[1]) (Die Reservearmee des Kapitals, a. a. O. 1913, Nr. 7), da ist der künstlerische und wissenschaftliche Rang der Hauptwerke erreicht, wenn nicht überboten.

Auch der Kriegs- und Nachkriegsproduktion dieser Ordnung ist solcher höchster Reiz des geistig Massvollen geblieben. In der Heidelberger Universitätsrede »Krieg und Wirtschaft« (1914) ist aus einer Art von mittlerem Standpunkt zwischen Wissenschaft und Praxis überraschend früh das System der späteren kriegswirtschaftlichen »Umstellungen« gezeichnet, und der Artikel über »Die Veränderungen des Wirtschaftslebens im Krieg und nach dem Kriege« für das von K. Hönn herausgegebene Sammelbuch »Der Kampf des deutschen Geistes im Weltkrieg« (Gotha 1915, S. 26—56) enthält als Fussnote des Anfangs die immer denkwürdigen Worte: »Ich habe bei der Betrachtung der Zukunft absichtlich nur das Nächstliegende und Wahrscheinliche ins Auge gefasst; denn es scheint mir ein leichtsinniges und nicht unbedenkliches Spiel, entfernte Möglichkeiten oder phantastische Programme jetzt auszumalen«. In dem Artikel »Bismarcks Stellung zur Religion« in Max Lenz' und Erich Marcks' »Bismarckjahr« (1915, S. 21 ff.) ist nichts von festrednerischem Brustton, sondern (vor allem in der Behandlung von Bismarcks Verhältnis zum Katholizismus) die gleiche, ich möchte wieder sagen soziologische Schlichtheit, mit der er schon am 90. Geburtstag des Kanzlers auf Einladung der Stadt Heidelberg über »Bismarcks innere Politik« (Heidelberg 1905) gesprochen hatte. Und der Vortrag, den er an der Strass-

---

[1]) Die methodische Gesinnung ist die gleichzeitig auf dem »Ersten Wirtschaftsarchivtag 17. und 18. Oktober 1913« (Essen, G. D. Baedeker, 1914) in einem Vortrag über Die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts S. 73 ausgesprochene: »Vollends für uns Nationalökonomen bleibt Hauptsache die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des 19. Jahrhunderts, die wichtigste Grundlage auch für die Theorie«.

burger Universität für die Heeresgruppe Herzog Albrecht über »Kultur und Wissenschaft« hielt (Deutscher Staat und deutsche Kultur [Strassburg 1918] S. 276—93), mündet, auch darin vergleichbar mit Max Webers Sozialismusvortrag in den österreichischen Offizierkursen, geradezu in die Anerkennung der Soziologie als »Zeitbedürfnis, das dringend Befriedigung erheischt«, weil die alte Geschichtsphilosophie »sich nicht mehr mit unserem Respekt vor den Tatsachen verträgt, den uns schliesslich doch die Mathematik und die Naturwissenschaften beigebracht haben«. Merkwürdig, dass seine letzten gedruckten Arbeiten, ehe er sich in der Hoffnung auf die Musse des Ruhestandes wieder einmal den geliebten spanischen Kultur- und Wirtschaftsstudien zuwandte, sich noch mitten in die schwierigste soziologische Fachforschung, die Problematik der Methode und Begriffsbildung, einreihten: »Typen und Stufen« in L. v. Wieses neuen Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften (Reihe A 2, 5—17, Köln 1922), Max Webers Idealtypenlehre vielleicht nicht mit letztem Verständnis, aber doch mit einer Fülle lehrreicher Anmerkungen über Typik von der Antike zu Goethe und den modernen Logikern begleitend; »Über einige soziologische Grundfragen« (Erinnerungsgabe für Max Weber 1, 195—234, München 1923), Einzelprobleme wie Aggregatzustände, Massensummation, Organisation und Entwicklung in der Gesellschaft, wiederum vor allem in Auseinandersetzung mit Sigwart-Rickertscher Logik, mannigfach erörternd. Noch das Erscheinungsjahr dieser Arbeit sah den trotz körperlicher und seelischer Kriegserschütterungen lebens- und tätigkeitsfrohen, Formen und Inhalte seiner Produktion restlos und souverän abwandelnden Mann Max Weber in die letzte, ewige Ruhe folgen.

Unsere Zeit ist wissenschaftlich vom Stofflichen und Objektiven abgekehrt. Das ist der Preis, den sie für tiefe systematische Besinnungen und grosse formale Entwürfe zahlt. Möchte die Vergegenwärtigung von Gotheins Lebenswerk neben dem Verwirrenden seiner stofflichen Massenhaftigkeit doch auch das Ehrfurchtgebietende haben können, das uns an den Ernst unseres wissenschaftlichen Ringens mit den Dingwelten erinnert und im Grunde für alle Dauer und Stetigkeit wissenschaftlicher Forschung unentbehrlich ist.

Miszellen.

Neues aus dem Leben Grimmelshausens. — Bechtold meint in seinem Buche[1]) aus einzelnen Andeutungen der kleinen Schriften Grimmelshausens die Ursachen feststellen zu können, warum der Dichter die Stelle als Schaffner in Gaisbach aufgegeben habe; es gehe aus Stellen in der »Seltzamen Traum-Geschicht von Dir und Mir« und in der »Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt« hervor, dass die Herren der Mortenauer Reichsritterschaft den armen adeligen Schaffner nicht für voll ansahen und ihm das gelegentlich zu verstehen gaben; »kein Wunder, dass er sich von seinem Dienste, der ihn solchen Kränkungen und Demütigungen aussetzte, hinwegsehnte«. Nun sind ja wohl nach den neuesten Forschungen gerade diese zwei Schriften aus Grimmelshausens Werken auszuscheiden[2]) und die andern Belege, die Bechtold zur Stärkung der Kronzeugen noch anführt (Simplicissimus I_{16}; III_{13}; Ewigwährender Calender (»Der stoltz Bawer«); Vogelnest I_{14}-besagen ohne die Unterstützung der Traumgesichte und der Reiß) Beschreibung nichts.

Nach Durchsicht der Urkunden, die mir Herr Major Moritz von Schauenburg in Gaisbach bei Oberkirch zu der grossen Grimmelshausensausstellung, die der Historische Verein für Mittelbaden im August 1925 aus Anlass der 300jährigen Wiederkehr des Geburtstags des Dichters in Offenburg veranstaltete[3]), in dankenswerter Weise anvertraute, scheint mir dieser Dienstwechsel Grimmelshausens andere Ursachen zu haben. Zunächst ist eine Urkunde da vom 20. Mai 1662; in ihr wird ausgeführt, dass Grimmelshausen in seiner Schlussrechnung vom 7. September 1660, der kritischen Zeit, in der Schaffneirechnung für Carl von Schauenburg an Geld einen Rezess von 100 Gulden schuldig sei. Er konnte diese Summe nicht zahlen, und auf sein Ansuchen und durch die »gnedige Vermittlung« des Herrn Johann Reinhard Freiherrn von Schauenburg, seines Obersten und langjährigen Gönners, wurde Carl von Schauen-

---

[1]) J. J. Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. S. 97 ff.

[2]) Julie Cellarius, Zur Seltzamen Traumgeschicht im Euphorion, 17. Ergänzungsheft, S. 97 ff., in dem die Verfasserin in einer Voranzeige den Beweis zu erbringen sucht, dass der Autor der Traumgeschicht der Pfalz-Zweibrückensche Beamte Balthasar Venator, ein Bekannter Moscheroschs, sei.

[3]) Vgl. Grimmelshausen und die Ortenau. Festbuch zur Ausstellung. Herausgegeben von Ernst Batzer.

burg durch die Ablieferung von Obligationen usw. befriedigt. Mit andern Worten: Grimmelshausen hat die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt; durch seine oder durch anderer Schuld hat seine Verwaltung nicht das erbracht, was zu erwarten war, und die Pächter usw. sind ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Man muss aber, um ein gerechtes Urteil zu fällen, hier bedenken, dass durch den langen Krieg alles ausser Rand und Band gekommen, die Bauern nicht mehr an Zucht und Ordnung gewöhnt waren. Grimmelshausen führte darum im Interesse seiner Herren eine Unmasse von Prozessen[1]) — trotzdem brachte er das Defizit nicht auf. Unter diesen Umständen verliess er seinen Dienst, sichtlich doch in Frieden mit seinem früheren Brotherrn, denn sonst hätte dieser nicht mit der Regelung der Angelegenheit fast eineinhalb Jahre gewartet. Die Urkunde lautet[2]):

Ich Endts vnderschriebener bekenne hiemit vor mich vnnd mein Erben, demnach dem Wohlgebornen Herren Carlen von Schawenburg etc herren zu Berwardt etc ich lauth Schlußrechnung vom Sibenden Septembris Anno 1660. Ein Schaffney-Rechungs Receß ahne Gelt benantlichen Einhundert Gulden schuldig worden; hingegen aber bey Paren Geltmittlen Solchen Receß zuentrichten nicht geweßen; daß dahero vff mein vnderth[änigstes] ansuchen vnnd gnedige Vermittlung deß auch wohlgebornen herren, herren Johann Reinhardten freyherren von Schawenburg, g[nädigst] belibt worden, nachbeschriebene Capithalia ahn stath Parer bezahlung solchen Receßes gnedig ahnzunemmen; Welche Capithalien vnnd schulden Ich an hiemit vnnd in Craft diß briefs wohlermehltem herren Carlen von Schawenburg vnnd dero Erben Außhendige, ahn bezahlung besagten Receßes übergebe vnnd dieselbe vnnd dero Erben vor mich vnnd meine Erben In Völlige poßeßion seze, damit alß mit anderen dero Eigenthumblichen Capithalien vnnd schulden Zue handtlen, schalten vnnd Zuwalten, vngehindert Mein Meiner Erben vnnd sonst Meniglichs von Meinetwegen; wie Ich dan auch hiemit genugsambe Wehrschafft Verspreche wan Ein oder der ander Posten vnnd Item streittig ohngangbar vnnd nicht richtig wehre, solchen widerumben anderwerts Zuersezen; Vnnd seindt diß ahngeregte Capithalia, Alß Erstlichen Vierzehen Gulden Capithal vff Marx Eckhenuelßen modo Andreas Volmer zu Waldtvlm, dauon der Zinß Jahrs vff Martini fält, lauth bekandtnus Nr. 1. Item vff Geörg Gerner Zu Zußenhouen dreysig Gulden Capithal dauon falt der Zinß Jahrs vff Michaeli lautt bekanndtnus mit No. 2 gezeichnet;

---

[1]) Bechtold S. 77 ff.

[2]) Ich gebe die Urkunden genau nach dem Original in Orthographie und Interpunktion, da sie von Grimmelshausen selbst stammen. Wir haben leider keine Handschrift der Werke unseres Dichters sondern nur Urkunden und Briefe usw., die man diplomatisch abdrucken sollte, da sich verschiedene philologische Fragen, Verhältnis zum Setzer, Sprache und Schrift usw. daran anknüpfen werden.

Item dreysig gulden Capital Vff Lehnhardt Volzen, zue Oberkirch, falt der Zinß Jährlich dauon vff Bartholomei Vermög Schultverschreybung No. 3. Item Zwantzig Zwen gulden Ein schilling Zwen Pfennig vff Barbara Iacob Emerts deß Schultheyßen im Gaißbach Haußfrawen, Welches Sie ohne Zinß mit Wein vff dem Oberkircher schlag Zubezahlen schuldig, lauth Abrechnungen Mit lit. A vnd B gezeichnet; Thuet Summariter Neünzig Sechs Gulden Ein schilling Zwen Pfenning, vnnd demnach ahn den 100 fl völligen Receß noch drey Gulden Acht schilling Zehen Pfenning ermanglen, Alß Versprich ich solchen rest Zwischen negstkünftigen herbst vnd Martini Auch zu vnderth[änigst] danach zu bezahlen.

Dessen zu Wahrem Vrkundt habe ich dießes Eigenhendig vnderschrieben: Vnnd neben denen obgemelten darüber besagenden schrifften vnnd Schultverschreibungen In Original Außgehendigt, So beschehen Im Gaißbach den Siben vnd Zwanzigsten Mai nach Christi Geburth Im Sechzehenhundert Zwey vnnd Sechzigsten Jahr.

J. J. Christoph von Grimmelßhaußen.
p. m.[1])

Einige Tage vorher, am 25. April setzte sich unser Dichter mit seinem langjährigen Obersten, dem Joh. Reinhard von Schauenburg, auseinander. Hier lagen die Verhältnisse ähnlich: er schuldete in seiner Rechnung vom 7. September 1660 an Geldreceß 172 Gulden 7 Schilling, 7 Pfennig. Auch hier wird auf »beschehen undertenig Bitten« aber ohne Vermittlung des Karl von Schauenburg Kapitalbriefe und Güter angenommen im ganzen 131 fl. 3 *β* 4 ₰. Den ungedeckten Rest verspricht er nicht im Gegensatz zur vorhergegangenen Urkunde, zu zahlen. Da alles, was sich auf Grimmelshausen bezieht wichtig, will ich auch dieses Dokument veröffentlichen, obwohl es einen ähnlichen Text hat:

Ich Endts vnderschriebener bekenne hiemit vor Mich vnndt Meine Erben, Demnach dem Wohlgebornen Herren, Herren Johann Reinhardten Freyherrn von Schawenburg etc Meinem Gnedigen herren Ich lauth Rechnung vom Sibenden Septembris Anno Sechzehenhundert Sechzig Ein Gelt Rechnungsreceß benandtlichen Einhundert Sibenzig Zwen Gulden Siben schilling Siben Pfenning schuldig worden, hingegen aber bey bahren Gelttmittlen solchen zu entrichten, nicht geweßen; Daß dahero Wohl Ermelter Mein Gnediger Herr vff Mein beschehen Vnderthenig Pitten nachfolgende Stückh Capithalia vnnd Güethere ahn bezahlung Gnedig Ahnzunemmen beliebt, Welche Capithalia vnd Güettere Ich dan hiemit vnd in Crafft diß Außhendige, ahn bezahlung solches receß übergebe

[1]) Die Urkunde ist wie die unten von der Hand Grimmelshausens. Am Rand von späterer Hand zum Teil in französischer Sprache einige Notizen über den Zins, die für unsere Zwecke nichts ergeben. Auf dem Rücken von anderer Hand: Cessio oder Übergab Hanß Jakob Christoff von grümelhausen Ettliche Capitalien zu bezahlung Seinß Receß anni 1662.



Vnnd Ihr Gnaden vnnd dero Erben In Völlige poßeßion seze, damit alß mit andern dero Eigenthumblichen Güetheren vnnd Capithalien zuschalten vnnd zuwalten, ohngehindert Mein vnd Meiner Erben, noch sonst meniglichs von Meinet oder Meiner Erben wegen; Ich habe auch bey solcher außhendigung vor Mich vnnd Meine Erben Versprochen, Erbere werschafft zutragen Vnnd da Ein oder anderer Posten nicht Richtig oder Gangbar, solchen der Zuuerbessern; Vnnd seindt diß Die Güether vnnd Capithalia, Nemblich vnd Erstlichen fünff vnnd Zwanzig Gulden Capithal Lauth Schultbekandtnuß No. 1. So Michel Dolt biß zur Ablößung Jahrs vff Martini von Einer Mühl vnnd Güetheren zue Achern landtläuffig verzinßet; Item Anderhalbe Jeuch Veldts in der Muerbühne genant gelegen, So Ich vor Jahren von den Freyischen Erben vnnd Sebastian Hunden zue Oberkirch kaüfflich ahn mich gebracht; Dauon mir bißher ahn Gült vnnd bodenzinßen oder andern beschwerden nichts gefordert worden; Vmb dreysig Gulden; Item Ein Viertel Matten vff dem Vndern Prüel ahn wohlermeltem Meinem Gnädigen Herren von Schawenburg etc selbst gelegen, Zinst Jahrs drey Pfenning Junckher Philips Hanibale von Schawenburg, sonst frey vnd Ohnzinßbar Vmb Ein vnnd Zwanzig gulden; Item Zwey Jeuch Veldts vff dem Gaißlin genant bey der Rödelßhalden, geben den dreysigsten Zehenden vnnd Jahrs 20 ₰ bodenzinß so aber vor langen Jahren ohngiebig vnnd vff die Freyische Erben selbst kommen, vor denen ich solche Ackher vor Zehen Jahren ahn mich Erkaufft, darüber besagt Ein Kerbzedel No. 2 vmb Fünff vnnd Zwanzig gulden, Item Ein Zinßbar Capithal vff Jacob Zwrern zue Haßlach Thuet Zwanzig Gulden lauth Schultbekandtnus No. 3. I(t)em 10 fl 3 β 4 ₰ Zinßbar Capithal Vff Abraham Müllern zu WaldtVlm, dauon der Zinß Jahrs vff Faßnacht falt lauth bekandtnus No. 4. Thuet Summariter Einhundert Dreysig Ein Gulden drey schilling Vier Pfenning. Sage 131 fl 3 β 4 ₰. Dessen Allem zu Wahrem Vrkundt habe ich dießes Eigenhendig Vnderschrieben vnd neben den vber obige Posten oder Item besagende Schrifften so viel deren Vorhanden geweßen, Außgehendigt.

Actum Gaißbach den 25ten Aprilis Anno 1662.

J. J. Christoph von Grimmelßhaußen.
p. m.

Man kann eine gewisse Misstimmung bei den Herren von Schauenburg nachempfinden: einerseits kommen sie nicht zu dem Ihrigen, anderseits spart sich Grimmelshausen ein kleines Vermögen zusammen, das allerdings durch diesen Vergleich zu Wasser wird[1]). Die treibende Kraft bei dieser Vereinbarung scheint Karl von

[1]) Ermatinger, Weltdeutung in Grimmelshausens Simplicius Simplicissimus (S. 8), spricht die Vermutung aus, dass Grimmelshausen in den Renchtalbädern wie Simplex sein Geld vertan hätte; diese Annahme bestätigt sich nach den mitgeteilten Urkunden nicht.



Schauenburg gewesen zu sein, obwohl sein Vertrag später geschlossen ist. Er läßt sich den schäbigen Rest von 3 Gulden 8 Schilling 10 Pfennig noch beglaubigen und die Zahlung versprechen; er wird auch nicht in der Urkunde seines Vetters als Vermittler erwähnt. Dass das Verhältnis zu Hans Reinhard auch ferner ein gutes gewesen, ergibt sich daraus, dass die Frau von Reinhard die Patenstelle eines Kindes von Grimmelshausen am 2. November 1663 übernahm[1]). Grimmelshausen hat wohl schon vor 1660 seinen neuen Herrn, den Dr. Küffer, gekannt[2]); er wird ihn wohl sicher in den Renchtalbädern bei geschäftlichen Besuchen seines Brotherrn öfters gesprochen haben[3]); in den 70er Jahren wird der gemeinschaftliche Kuraufenthalt von Dr. Küffer, Vater und Sohn, und der Witwe des Obristen im Sauerbrunnen bezeugt, so 1670, 1671[4]).

Offenburg. *E. Batzer.*

Ein Brief des Ministers Bekk aus dem Januar 1847. — Am 15. Dezember 1846, wenige Monate nach dem Schluss des stürmisch verlaufenen Landtags von 1845/46, wurde Johann Baptist Bekk als Nachfolger von Nebenius an die Spitze des badischen Ministeriums des Innern berufen, nachdem er bereits seit März des genannten Jahres als Mitglied ohne Portefeuille dem Staatsministerium angehört hatte. Bewährt als mehrjähriger Präsident der Zweiten Kammer, ein hervorragender Führer der gemässigt-liberalen Opposition, schien er seinem ganzen Wesen und Charakter nach die Persönlichkeit zu sein, die am ehesten imstande sein würde, in die zerfahrenen Verhältnisse des Landes, das noch unter den Nachwirkungen des Regimes des 1843 zurückgetretenen Ministers von Blittersdorff krankte, Ordnung zu bringen, das Vertrauen zwischen Volksvertretung und Regierung wiederherzustellen und letzterer die ihr so nötige Autorität zu verschaffen. Der Erfolg hat diese Erwartung nicht bestätigt. Die Zerrüttung im Innern war schon zu weit fortgeschritten, die äusseren Erschütterungen, die bald eintraten, zu mächtig, Bekk selbst, zwar ein ausgezeichneter Jurist, keineswegs der Staatsmann, der den kommenden Stürmen gewachsen gewesen wäre. Dass er selbst die Hoffnungen die man an seine Ernennung knüpfte, in keiner Weise teilte, zeigt der folgende, an einen Kollegen aus der Zweiten Kammer, den Dr. jur. Ferdinand Bissing in Heidelberg, gerichtete Brief[5]). Es wird wohl nicht allzu-

[1]) Bechtold S. 101.

[2]) Ebenda S. 109.

[3]) Scholte im Neophilologus 1922. S. 194.

[4]) Fasz. 1093 des Frankensteinischen Archivs zu Offenburg: Ausgaben an Geld und Frucht gelegentlich des Besuches der Herrschaft in Offenburg, Strassburg und den Renchtalbädern. 1665—1685. Vgl. dagegen Bechtold S. 109.

[5]) General-Landesarchiv. Staatssachen, Korrespondenz.

häufig vorkommen, dass ein Minister in ähnlich gedrückter, ja verzweifelter Stimmung sein Amt antritt; es sieht geradezu aus, als habe Bekk schon damals die Ereignisse der Jahre 48 und 49 gleichsam vorahnend geschaut.

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Auf Ihr geehrtes Schreiben v. 26. v. M. muß ich erwidern, daß ich die Erwartungen nicht hege, die Sie an die Veränderung meiner Stellung knüpfen.

Wenige wissen, was sie wollen, u. von jenen, die dies wissen, sind viele nur von selbstsüchtigen Absichten geleitet. Sie wollen etwas Bestimmtes, aber nur zertrümmern (auflösen), oder andererseits unterdrücken. Andere, die nicht wissen, was sie eigentlich wollen, laufen dem Haufen nach u. ihre Aufgabe ist nur, unzufrieden zu sein, nur zu tadeln, ohne näher zu prüfen u. ohne den Zusammenhang zu kennen. Daß die Erfüllung der Wünsche, von welchen Sie schreiben, irgend eine Befriedigung hervorbrächte, halte ich für eine Täuschung. Wie viele solcher Wünsche sind seit einer Anzahl Jahre schon befriedigt worden, ohne daß es für die Beruhigung irgend einen Erfolg hatte! Wo keine gegründeten Beschwerden sind, erhebt man ungegründete, man sucht irgend etwas auf, an das man sich halten kann. Den schlagendsten Beweis liefert die Verwaltung des H. Nebenius u. der vorige Landtag, sowie auch vor 3 J[ahren] der Rückzug Blittersdorf[f]s, wovon man vorher sagte, er werde alle Unzufriedenheit aufheben. Der Fehler liegt in der Spannung u. dem unterwühlerischen Geiste der Parteien selbst, also in Verhältnissen, die nicht von einzelnen Menschen abhängen, sondern in den polit. Miasmen liegen.

Wenn ich dieser Verhältnisse ohnerachtet mich auf diese Stelle begab, so geschah es mit dem Bewußtsein, daß ich politisch vernichtet werde. Ich nehme dies hin und suche meine Pflicht zu tun, um vor meinem Innern gerechtfertigt zu sein.

Ich bemerke so eben, daß ich in dieser Erwiderung mich zu weit verliere.

Sie selbst haben, wie ich las, auch viele harte Verunglimpfungen von sinnlosen Leuten erlitten. Man muß sich über solche Dinge hinaussetzen. Ich mach' es auch so.

Im übrigen hat mich Ihre Teilnahme u. Ihre gute Gesinnung gegen mich sehr gefreut. Ich danke Ihnen dafür verbindlich u. bin wie bisher mit aller Hochachtung

Karlsr. 10. Jänner 47. Ihr ergebenster
Bekk.

Karlsruhe. *A. Krieger.*



Zeitschriftenschau und Literaturnotizen

Veröffentlichungen
der Badischen Historischen Kommission.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Dritter Band. 1384—1436. (5.) Schlusslieferung: Orts-, Personen- und Sachregister. Bearbeitet von Karl Rieder. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck.

Badische Heimat. 13. Jahrg. 1926. W. Maerker: Der Untersee im Flugbild. S. 3—11. — W. Schmidle: Die Geologie des Untersees. S. 12—22. — J. Schmalz: Die Fischerei im Untersee. S. 23—38. — H. Noll-Tobler: Natur- und Vogelschutz am Untersee. S. 39—46. — O. Leiner: Das römische Konstanz. S. 47—50. — P. Motz: Die Rat- und Zunfthäuser in Konstanz. S. 51—59. — J. Merk: Sagen aus der Höri. S. 60. — B. Leiner: Das Rosgartenmuseum in Konstanz. S. 61—77. — H. Rott: Die Konstanzer Glasmalerfamilie der Spengler. S. 78—90. — K. Kühner: Ein Kranz auf Wessenbergs Grab im Münster zu Konstanz. S. 91—95. — H. Schmidt-Pecht: Friedrich Pecht als Lithograph des Bodensees. S. 96—99. — K. Beyerle: Die Reichenau. S. 100—112. — Fr. Metz: Die Insel Reichenau. S. 113—120. — H. Baier: Das Oberamt Reichenau 1802. S. 121—128. — Kl. Eiermann: Die Baugeschichte der Stadt Radolfzell. S. 129—143. — W. Zentner: Joseph Victor von Scheffel und Radolfzell. S. 144 bis 148. — A. Fessler: Aus der Geschichte der Mettnau. S. 149—151. — J. Zimmermann: Über den Schienerberg und um die Höri. S. 152—162. — H. E. Busse: Ludwig Finckh. S. 163—167. — E. Reisser: Burgen und Schlösser am Untersee. S. 168—194. — B. Weiss: Kleine und kleinste Baudenkmäler am Gnaden- und Untersee. S. 195—209.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 3/5. Fr. Schnabel: Die Alemannen. S. 65—68. — P. Revellio: Frühalemannische Kultur am Oberrhein. S. 69—76. — W. E. Oeftering: Über unsere alemannische Mundart-Dichtung.

S. 76—81. — H. S. B.: Lichtbilder aus dem Markgräflerlande von Ed. Hügin, Lörrach. S. 86—93. — H. Vortisch: Johann Peter Hebel (Zur Erinnerung an seinen Heimgang vor 100 Jahren). S. 94—96. — K. F. Rieber: Johann Peter Hebel und das alemannische Volkslied. S. 96—100. — O. Beil: Zur Geschichte der Kinzigflösserei. S. 109—119. — A. E. Kraus: Die St. Georgener Tracht. S. 119—129. — W. Tritscheller: Oskar Spiegelhalder, Lenzkirch, zum Gedächtnis. S. 129—131. — W. Metzger: Zunftstangen. S. 131—135.

Heft 6. R. Schimpf: Vom Friedhof. S. 143—153. — H. Cassinone: Alte Eichen. S. 154f. — A. Wickersheimer: Bildstock im Schuttertal. — W. Reichwein: Rastatt und seine Entstehung. S. 157. — G. Peters: Rokokobrunnen in Rastatt. S. 159—165.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter. Nr. 28 (1926). K. Seith: Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525. Betrachtet im Rahmen der Bauernbewegung des 16. Jahrhunderts. 168 S. — Eine Arbeit, die von erfreulichem Fleisse und verständnisvollem Eindringen in den behandelten Gegenstand zeugt und zu den wertvolleren Veröffentlichungen zählt, die uns die vierhundertjährige Wiederkehr jenes bedeutungsvollen Jahres beschert hat. Bisher ungedrucktes und unbekanntes Material, namentlich aus den Archiven in Basel, Karlsruhe und Freiburg, aber auch einigen andern, haben es ermöglicht, die vorhandenen Darstellungen in vieler Hinsicht zu erweitern und zu ergänzen; die gedruckten Quellen sind in umfassendster Weise herangezogen, keine, soweit es den Anschein hat, übersehen. Manches wird man auch finden — selbst wenn man von der die Entwicklung des Markgräflerlandes bis 1515 behandelnden Einleitung absieht, — was man nach dem Titel nicht gerade suchen wird. Vor allem die Anmerkungen enthalten vieles, was mit dem eigentlichen Thema nur in losem oder wohl auch gelegentlich gar keinem Zusammenhang steht. Überhaupt die Anmerkungen! Auf rund 120 Seiten Text kommen fast 60 kleingedruckte Seiten mehr oder weniger gelehrter Noten. Fällt damit die Arbeit nicht etwas aus dem Rahmen der Sammlung, in der sie erschienen ist? Auch bezüglich der Abbildungen mag man sich dann und wann wundern, wie sie in eine Darstellung des Bauernkriegs hineingekommen sind. Doch, man wird deswegen mit dem Verfasser nicht rechten und sich die Freude an seiner verdienstvollen Arbeit nicht schmälern lassen.

Nr. 30 (1926). Fr. Hefele: Die Vorfahren Karl Maria von Webers. Neue Studien zu seinem 100. Todestag. Mit 15 Abbildungen. 57 S. — Ein glücklicher Fund im Freiburger Stadtarchiv hat es dem Verfasser ermöglicht, die Ahnenreihe des Kompo-

nisten des „Freischütz« bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts lückenlos festzustellen, zahlreiche Unklarheiten und Irrtümer, die bisher herrschten, aus der Welt zu schaffen. »Die Familie Weber stammt nicht« — wie bisher allgemein angenommen wurde — »aus Alt-Österreich, ihre Heimat ist vielmehr unsre oberrheinisch-alemannische Kulturecke. Die Familie ist nicht gelehrten, sondern bäuerlich-gewerblichen Ursprungs.« Karl Marias Urgrossvater kam — woher konnte bisher noch nicht festgestellt werden, wie H. annehmen möchte jedoch jedenfalls aus nicht allzu grosser Ferne — nach Stetten im heutigen Amt Lörrach, wo er durch Heirat die untere Mühle erwarb und Kirchmeier wurde. Der Grossvater Fridolin und ein Oheim, des letzteren gleichnamiger Sohn, waren freiherrl. von Schönauische Amtmänner zu Zell im Wiesental und zu Stetten. In Zell sind die Mutter Mozarts, Konstanze Weber, und ihr Oheim Franz Anton, Karl Marias Vater, geboren. Nahe Beziehungen verbanden zeitweise die Familie mit Freiburg und Freiburger Familien, namentlich den Brenzinger und Krebs. Gründliche archivale Forschung zeichnet die Arbeit aus, die sich gleichwohl angenehm liest. Beachtenswert sind insbesondere auch die Abschnitte: Adel und Wappen, Verwandte Züge und Schicksale und Zur Stamm- und Ahnentafel, wie auch die Stamm- und Ahnentafeln selbst.

Badische Fundberichte. Amtl. Nachrichtenblatt für die ur- und frühgeschichtliche Forschung, herausg. vom Ausschuss für Ur- und Frühgeschichte Badens. Verantwortlich für die Schriftleitung Prof. W. Deecke in Freiburg. — Am 1. April ist diese vor Jahresfrist von E. Wahle in Heidelberg mit privaten Mitteln ins Leben gerufene Zeitschrift vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts übernommen worden und wird nunmehr in seinem Auftrage als amtliches Organ der vor- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege herausgegeben. Die Aufgaben der Zeitschrift sind die gleichen geblieben wie früher, Form und Inhalt werden sich nicht wesentlich ändern. Über den Inhalt der ersten drei Hefte vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIX S. 611f. — Heft 4 (1926). E. Gersbach: Der Heidenstein bei Niederschwörstadt. S. 97—99. — O. E. Mayer: Ein Grabfund der frühesten Bronzezeit aus Bischoffingen am Kaiserstuhl. S. 100—102. — K. S. Gutmann: Skelettgrab der Bronzezeit von Bischoffingen. S. 102—105. — W. Fischer: Zur Besiedelungsgeschichte des oberen Pfinztales. S. 105—110. — E. Wahle: Die Befestigung auf dem Battert bei Baden-Baden. S. 110—118. — E. Wahle: Steinzeitlicher Hügel bei Balzfeld, B.A. Wiesloch. S. 118—123. — W. Deecke: Amtlicher Bericht über die in Baden 1924 gemachten Funde ur- und frühgeschichtlichen Alters. S. 123—127.

Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. 8. Heft (1925). R. Krebs: Der Bauernkrieg in Franken (vgl. Bd. XXXIX S. 483).

9. Heft (1926). K. Schuhmacher: Das Land zwischen Neckar und Main in der alamannischen und fränkischen Zeit. 42 S. — In anschaulicher Weise berichtet der Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums im Mainz über: 1. Überreste der vorrömischen und römischen Bevölkerung. 2. Die ersten Germanen. 3. Die Landnahme und Kolonisation der Franken. 4. Kirchen und Klöster. 5. Marken und Gaue. 6. Erinnerungen in Sage, Sprache und Sitte. Die gehaltvolle kleine Schrift schliesst mit einem warmen Appell an alle Bewohner des »geschichtsreichen Landstriches« der Wissenschaft bei der Erforschung des Heimatlands verständnisvoll zu helfen« durch Beobachten von Bodenfunden, Sammeln von Altertümern, seltenen Flurnamen und alten Urkunden«.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 4. O. Bezzel: Die Festung Mannheim im 18. Jahrhundert (Schluss). Sp. 76—85. — L. Göller: Bildnisse des Stadtdirektors Gobin (1707—1791) und seiner Frau, geb. Lippe (1718—1806). Sp. 85—88. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. 7. Das Mannheimer Theater. Sp. 89—95.

Nr. 5-6. Die Einweihung des Schlossmuseums. Sp. 101—121. — L. Mathy: Roger Barry, der Hofastronom der Mannheimer Sternwarte. Sp. 122—127. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. 7. Das Mannheimer Theater (Schluss). Sp. 128—131.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 13. Heft. 1926. O. Biehler: Aloys Schreiber als badischer Heimatdichter und Weggenosse J. P. Hebels. S. 1—20. — A. Kuntzemüller: Achtzig Jahre Eisenbahnen in der Ortenau. S. 21—40. — M. Schüssler: Der grosse Stadtbrand in Triberg im Jahre 1826. S. 41—53. — R. Goebel von Harrant: Eine badische Beamten- und Offiziersfamilie des 18. Jahrhunderts (von Harrant). S. 53—56. — A. Siefert: Die Ortenau im Bilde (Fortsetzung). S. 57—66. — F. W. Beck: Zur revolutionären Bewegung im Gerichte Achern 1789. Aus dem Familienbuche des Renchener Kaufmanns Franz Ignaz Goegg. S. 67—71. — O. Rössler: Aus dem Baden-Badener Badeleben. Dr. Anlon Guggert (1804—1864). S. 72—80. — K. Rögele: Dr. Vatentin von Schwab, f. f. geheimer Rat und Hofkanzler

zu Donaueschingen und Landvogt zu Wolfach 1732 bis 1809. S. 80—91. — K. Christ: Zum 600jährigen Stadtjubiläum von Oberkirch. S. 91—98. — J. Fr. Bühler: Heinrich Eyth, ein Begründer und Verkünder der Heimatpflege (1851 bis 1925). S. 99—107. — v. Glaubitz: Der graue Held (Dagobert Sigismund Wurmser von Vendenheim, k. k. Feldmarschall, 1724—1797). S. 108—118.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1926. Heft 3/4. Fr. Heeger: Die Volkstrachten in der Pfalz. S. 51—53. — A. Becker: Osterhase und Ostereier. S. 55—57. — Fr. Beyschlag: Volksglaube beim Pfingstquack. S. 58. — M. Jung: Vom Brauchen. S. 59f. — J. Heinz: Die Kriegsfelder Zunft der ledigen Burschen. Eine alte pfälzische Burschenschaft im Lichte der vergleichenden Völkerkunde. S. 61—64. — Fr. Beyschlag: Von Ortsneckereien im allgemeinen und den »Sammetärmeln«. S. 65 bis 67. — J. Keiper: Das Landhaus zu Rohrbach bei Heidelberg und sein einstiger Bewohner. Geschrieben zur hundertsten Wiederkehr des Todestages König Max I. Joseph von Bayern (12./13. Oktober 1825). S. 68—75. — J. Wilde: Die Königskerze im Wandel der Zeiten. Eine kulturgeschichtliche Studie als Spiegel pfälzischen Volkstums. S. 76—87. — F. Jaeger: August Rauber (1841—1917). Ein Pfälzer Gelehrter. S. 88. — J. Keiper: Vom Jäger aus Kurpfalz. S. 89.

Mit Rücksicht auf den epigraphischen Charakter der Inschrift und den ikonographischen Typus des Kruzifixus weist A. Heisenberg in den Sitzungsberichten der Bayer. Akadamie der Wissenschaften (philos.-philol. und hist. Klasse) 1. Abh. des Jahrgangs 1926, Das Kreuzreliquiar der Reichenau gegen Marquet de Vasselot, der die Entstehung ins 12. bis 15. Jahrhundert verlegt hatte, dem Ende des 9. oder dem Anfang des 10. Jahrhunderts zu. Da nach Heisenberg die Inschrift in deutscher Übersetzung »Herr, hilf dem Hilarion, deinem Knechte und Abt deines Klosters, dem Tzirithon« lautet, war es ursprünglich Abtskreuz eines nicht näher bestimmbaren Christusklosters. *H. B.*

M. Eimer, Zu Kniebis auf dem Walde. Mit 13 Abbildungen und 5 Kartenbeilagen. Südwestdeutsche Verlagsgesellschaft. 98 S. 8°. — Erstmalig stellt der Verfasser in dem schmucken mit reichlichem Bildmaterial ausgestatteten Büchlein auf Grund umfangreicher Quellenstudien alles Wissenswerte über den Kniebis und seine nächste Umgebung zusammen. Zunächst werden die Anlagen der verschiedenen Strassen und der stets zunehmende Ver-

kehr gewürdigt (Abschn. 1); dann die durch letzteren bedingte Errichtung eines hauptsächlich als Hospiz dienenden Klosters (1267 bzw. 1291), dessen innere und äussere Entwicklung, vorab die Besitzverhältnisse und schliesslich die Zerstörung (1799) eingehend geschildert werden (Abschn. 2). Die beiden folgenden Abschnitte sind der geschichtlichen Entwicklung der Kniebisbefestigungen gewidmet, sowie den dort stattgehabten militärischen Ereignissen in der Zeit von 1632—1805, wobei die völlig neuen Forschungsergebnisse des ortskundigen Verfassers hinsichtlich der Entstehung der einzelnen teilweise noch heute gut erkennbaren Schanzen besonders hervorzuheben sind. Im vorletzten Abschnitt hören wir manches Neue aus der Siedlungsgeschichte des Kniebis (Zollhaus, Gastherberge, Gemeinden usw.), während im letzten Teil eine erschöpfende Zusammenstellung der urkundlich belegten Namensformen und Schreibarten geboten wird. Fünf gute Reproduktionen von Karten, meist aus dem XVI. Jahrhundert bilden den Anhang. — Alles in allem ein treffliches Buch, das neben dem allgemeinen Interesse vorab dasjenige der Freunde der Heimatgeschichte beanspruchen darf. *H. D. Siebert.*

R. Stratz, Kaspar Hauser. Wer er nicht war — wer er vielleicht war. Mit 20 Abbildungen. August Scherl, Berlin. 113 S. 8°. — H. Sittenberger, Kaspar Hauser, der Findling von Nürnberg. 1925. Verlag für Kulturpolitik, Berlin. 357 S. 8°. — R. Rahner, Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung. Nach medizinischen und historischen Studien. Verlag von K. u. H. Greiser, Rastatt. 268 S. 8°. — Die Kaspar Hauser-Literatur ist allmählich ins Uferlose angeschwollen und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Begreiflich, dass sie in ihrem Werte recht verschieden ist. Weitaus überwiegen die Schriften belletristischer und halbbelletristischer Gattung, die in romanhafter Ausmalung der Herkunft und Schicksale des Nürnberger Findlings sich nicht genug tun können und das Rätsel seiner Person immer aufs neue verwirren, den »Fall« immer mehr verdunkeln. Nicht, dass es an nüchternen Untersuchungen, die in ernsthaftem Bestreben der Wahrheit auf den Grund zu gehen suchen, ganz fehlte; aber sie verschwinden neben jenen anderen und haben nie recht vermocht, in weitere Kreise zu dringen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Mag ihr gelehrter Charakter und die Form ihrer Darstellung immerhin zum Teil daran schuld sein, der Hauptgrund ist aber doch wohl der, dass das grosse Lesepublikum rein wissenschaftliche Forschung in bezug auf einen Gegenstand wie den vorliegenden überhaupt nicht liebt, insbesondere wenn dieselbe vorgefasste Meinungen und Vorstellungen rücksichtslos zu zerstören droht, viel mehr Interesse dem Geheimnisvollen und Abenteuerlichen entgegenbringt, namentlich wenn dieses geeignet ist, bei Gelegenheit ein gelindes Grauen

und auch wohlfeile Entrüstung auszulösen. — Die drei oben aufgeführten Schriften gehören neben einigen Zeitungsaufsätzen (Striedinger, Berend) zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kaspar Hauser-Literatur aus der jüngsten Zeit. Ungefähr gleichzeitig und unabhängig von einander haben ihre Verfasser die nun bald hundertjährige Hauser-Legende erneut einer kritischen Nachprüfung unterzogen und die Ergebnisse derselben in einer auch einem grösseren Kreise zugänglichen Form vorgelegt. Alle drei gehören, um dies vorweg zu nehmen, zu den Gegnern der grossen Gemeinde der Hauser-Anhänger, deren ausschweifende Phantastereien zu bekämpfen, sie als ihre eigentliche Aufgabe betrachten. — Die Studie von Stratz ist die Frucht jahrelanger Beschäftigung mit seinem Gegenstand. Sie soll nach des Verfassers eigenen Worten der »Abwehr eines Notstandes« dienen, den er in der von Jahr zu Jahr die wissenschaftliche Erkenntnis immer hoffnungsloser überwuchernden Empfindsamkeit erblickt, durch die in der deutschen öffentlichen Meinung eine Auffassung K. Hs. verbreitet ist, die mit der Wirklichkeit in keiner Weise sich deckt. Str. ist ein beliebter und vielgelesener Romanschriftsteller, aber er hat in bewusstem Gegensatz zu seinem eigentlichen Berufe in dieser Schrift der freischaffenden Phantasie keinen Raum gewährt, sondern gestützt auf frühere geschichtliche Universitätsstudien nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen seine Aufgabe behandelt. Immerhin ist sein Beruf der Darstellung zum Vorteil geworden. Zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen, Facsimilia von Schriftstücken, Porträts und dergleichen, bilden eine willkommene Beigabe, wenn auch von den letzteren einige wohl nicht unbedingt erforderlich erscheinen mögen. Die Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über H. von 1828 bis 1925 wird man dankbar anerkennen. — Sittenbergers Buch — auch er ist Romanschriftsteller — verdankt seine Entstehung einem äusseren Anstoss. Es war ihm mitgeteilt worden, dass im österreichischen Staatsarchiv noch unveröffentlichte Akten über K. H. lagerten, die möglicherweise geeignet seien, das Rätsel seiner Erscheinung zu lösen. Diese Vermutung hat sich nun allerdings nicht bestätigt. Das von ihm neu beigebrachte Material aus dem genannten Archiv, wie auch dem Wiener Polizeiarchiv (Berichte über das angebliche ungarische Magnatentum Hs. und seine Reise nach Ungarn, seine Liebesbriefe u. a.) sind nur von untergeordneter Bedeutung und von keinem sonderlichen Belang für die Gesamtbeurteilung der Frage. Aber der Stoff liess ihn nicht mehr los. »Das Problematische nicht bloss Hausers selbst, sondern der vielen, die sich mit ihm beschäftigen«, jener »buntzusammengewürfelten Gesellschaft« von Polizeidienern, Gefängnisaufsehern, Gelehrten von Ruf, Staatsmännern und Majestäten, liessen es ihm als eine dankbare Aufgabe erscheinen, »mit kurzen Strichen ein Bild jener zugleich lächerlichen und rührenden Zeit um die Gestalt des »interessanten Findlings« zu ent-

werfen«. Seine Schrift ist die umfangreichste und geht am meisten auf Einzelheiten ein, von denen manche in neuer Beleuchtung gezeigt werden. — Als Arzt ist Rahner an sein Thema herangetreten. »Durch die psychologischen, bzw. psychopathologischen Ausführungen ist mein Buch auch unabhängig von dem Kaspar Hauser-Problem, in seinem letzten Kapitel (Wer war Kaspar Hauser?) als eine Einführung in das Gebiet der Psychologie, der Neurose, speziell der Hysterie gedacht. Mancher Leser wird mir dankbar sein, denn die Hysterie hat eine so grosse Bedeutung, dass doch jeder Gebildete einen Begriff vom Wesen dieser so vielverbreiteten Neurose haben sollte. Und in dieser Beziehung ist es gleichgültig, ob der kasuistische Fall X oder Y heisst, sein Wert wird dadurch nicht bedingt.« Der Mediziner als Fachmann wird hier der berufene Beurteiler sein. Im übrigen ist Rs. Schrift die temperamentvollste von allen, weit mehr als die andern eine eigentliche Streitschrift, in der die Polemik einen breiten Raum einnimmt, nicht nur in dem Kapitel »Kritik der Publikationen und Schriften über Kaspar Hauser«. — Es sind nicht sowohl neue aufsehenerregende Entdeckungen und Enthüllungen, welche den drei Arbeiten ihren Wert verleihen, als vielmehr die Tatsache, dass in ihnen der Leser erschöpfend und in anschaulicher und übersichtlicher Weise über den Stand der ganzen Frage aufgeklärt wird. Über die früheren Arbeiten von Julius Meyer (1872 und 1878), Mittelstädt (1876) und von der Linde (1887) und deren Veröffentlichungen des authentischen Aktenmaterials sind auch Sittenberger und vor allem Rahner trotz der von ihnen an ihren Vorgängern in Einzelheiten geübten gelegentlichen Kritik in wesentlichen Punkten nicht hinausgekommen. Dies gilt auch insbesondere hinsichtlich des Kernpunkts der ganzen Hauser-Frage, der sogenannten Prinzen-Legende. Diese ist es ja recht eigentlich, die jener erst zu ihrer Bedeutung verholfen hat; ohne sie würde heute wohl kaum noch jemand wissen, wer K. H. gewesen, wäre die ganze unübersehbare Literatur gegenstandslos geblieben. Die Unmöglichkeit der Identität K. Hs. mit dem 1812 gestorbenen, angeblich aber entführten ältesten Sohne des Grossherzogs Karl und der Grossherzogin Stephanie von Baden ist längst unwiderleglich nachgewiesen worden; man findet dies alles in seltener Vollständigkeit und vermehrt durch weitere Beweisgründe in unseren drei Schriften zusammengestellt. Auszurotten war der Glaube daran bis jetzt jedoch nicht. Waren es früher, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vielfach politische Parteirücksichten, vereitelte Hoffnungen auf Erpressung und ähnliche, nicht eben immer durchaus lautere Beweggründe, die ihn Vertreter finden liessen, so ist es heute, wo die Sache nicht mehr die Bedeutung wie ehemals hat, die Lust an Sensation und dergleichen, die ihm immer wieder Anhänger zuführt. Die Hoffnung, dass dies nach den neuen Darstellungen anders werden wird, wäre wohl zu optimistisch; K. H. dürfte auch weiterhin für einen beträchtlichen

Teil des gläubigen Volkes der unglückliche Fürstensohn bleiben. Zum Schlusse noch eine kurze Andeutung über die zusammenfassende Beurteilung K. Hs. bei den einzelnen Autoren. Stratz: »Wahrscheinlich ein Zwielicht von Schwachsinn und Betrug«. Sittenberger: »Bild eines nervös-gestörten, schwer hysterischen Menschen«. Rahner: »eine psychopathische Erscheinung«. Es läge nahe, im einzelnen einen Vergleich zwischen den drei Schriften zu ziehen, doch würde es zu weit führen. Sie gelangen auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziele. Wer sich ernsthaft für den »Fall« des »Rätsels von Europa« interessiert, dem können sie alle gleichmässig empfohlen werden. K.

Das »Historische Ortslexikon für Kurhessen«, bearbeitet von Heinrich Reimer, ist mit der fünften Lieferung zum Abschluss gelangt (XII, 547 S. 8. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1926. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIV). Eine Nachprüfung von Einzelheiten verbietet sich selbstverständlich für den Fernstehenden, dem die benützten Quellen und Hilfsmittel nicht oder nur spärlich zur Verfügung stehen; wir verweisen statt dessen auf die allgemeinen Bemerkungen in Band XXXIX S. 133 dieser Zeitschrift. Der verdiente Verfasser ist bereits 1822 verstorben, als eben der Druck in Angriff genommen wurde; es war ihm daher nicht vergönnt, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Daraus erklären sich manche Unebenheiten. Die Staatsarchivare Dorsch und Gutbier haben es unternommen, sie, soweit möglich, zu beseitigen; Nachträge und Berichtigungen haben Rektor Maldfeld in Steinau und Zolldirektor Woringer in Kassel beigesteuert. Am meisten lassen die Verweisungen zu wünschen übrig. Sie hätten reichhaltiger sein dürfen; das Aufsuchen mancher urkundlichen Formen ist nicht immer leicht. In einer Vorbemerkung ist gesagt, dass die mit C anlautenden Ortsnamen in der Regel unter K eingereiht seien, ausser Ce, Ch, und Ci; aber was sollen dann Verweisungen wie »Calantre s. Kandern«, »Calpag s. Kaltbach«, »Clefesberg s. Klesberg« usf., während viele andere fehlen. »Das Ortslexikon umfasst im wesentlichen das Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen«, heisst es in der Einleitung. Genau genommen ist es der heutige Regierungsbezirk Kassel, einschliesslich des zu diesem gehörenden, erst 1866 von Bayern abgetretenen Landgerichts Orb, und ausserdem der zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörige Kreis Biedenkopf, der zwar vor Jahrhunderten einmal mit der Marburgischen Provinz Oberhessen verbunden war, von 1624 bis 1866 aber zu Hessen-Darmstadt gehörte. Sehr glücklich wird man diese Vermengung von alten und neuen Grenzen nicht gerade finden und manch einer mag sich im ersten Augenblick im unklaren sein, ob er einen Ort mit Erfolg suchen kann oder nicht. K.

Seit das letztemal an dieser Stelle (Band XXXVII, S. 235) auf die »Hessischen Biographien« hingewiesen wurde, sind zwei weitere Lieferungen derselben herausgekommen, die dritte und vierte des zweiten Bandes (S. 193—384. Darmstadt 1924 und 1926, Hessischer Staatsverlag). Sie enthalten die Lebensabrisse von siebzig Persönlichkeiten (darunter zwei Frauen), von denen einige, wie beispielsweise der Mainzer Bischof Colmar (1760—1818) und der Mainzer Domkapitular und spätere Generalvikar in Strassburg Br. Liebermann (1759—1844), ebenso der Schulmann und Geschichtsforscher A. Weidenbach (1809—1871), der Verfasser des Calendarium historico-christianum medii et novi aevi, auch ausserhalb der rot-weissen Grenzpfähle nicht unbekannt geblieben sind. Geborene Badener waren der katholische Theologe und Pädagoge Ries (1785—1835, aus Forchheim bei Emmendingen) und der Giessener Gynäkologe R. Kaltenbach (1842—1893, aus Freiburg i. Br.). In Baden haben gewirkt der evangelische Theologieprofessor Gass, der Nachfolger Richard Rothes in Heidelberg, der Mathematiker Christian Wiener (1826—1896) als Professor an der Karlsruher Hochschule und, freilich nur zwei Jahre, der Jurist und Geschichtsforscher W. Franck als fürstlich fürstenbergischer Archivrat in Donaueschingen. Eine Eigenart der Hessischen Biographien ist, dass sie besonderes Gewicht auf Quellennachweise und Schriftenverzeichnisse legen, bis zu einem gewissen Grade wohl Vollständigkeit hierin anstreben. Ob hier nicht manchmal etwas zu weit gegangen ist? — so wenn, um nur ein Beispiel zu erwähnen, etwa auf knapp zwei Seiten Text drei Seiten solcher Nachweise kommen (Artikel »Zeller«, S. 227ff.). Wer wird sich wohl später die Mühe nehmen, alle diese kleinen und kleinsten Aufsätze aus Zeitschriften und selbst Zeitungen, die nicht selten weitläufig aufgeführt sind, nochmals nachzulesen, selbst wenn er die Möglichkeit haben sollte, sie sich überhaupt zu beschaffen? Solche Sachen gehören viel eher in eine Bibliographie als in Biographien. *K.*

Zu den deutschen Staatsarchiven, die mit der Drucklegung ihrer Archivinventare begonnen haben, ist in den letzten Jahren auch das Württembergische Staatsarchiv in Stuttgart getreten. Mit der Veröffentlichung der »Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs« (Stuttgart. Kohlhammer. 1916ff.), von der bis jetzt vier Hefte vorliegen, ist die Württembergische Archivdirektion einem in weiten Kreisen des Landes seit langer Zeit empfundenen Bedürfnis entgegengekommen. Gleichzeitig hat sie damit einen neuen Typus von Archivinventaren geschaffen, der diese Veröffentlichung von den bisher erschienenen Archivinventaren in sehr wesentlichen Punkten unterscheidet. Während nämlich z. B. die französischen Inventaires sommaires sich damit begnügen, den Inhalt der einzelnen Faszikel (liasses),

unter Hervorhebung der besonders wichtigen Stücke, als Ganzes ausführlich zu kennzeichnen, während sich die badischen Archivinventare darauf beschränken, den Inhalt der einzelnen Archivabteilungen unter Beschränkung auf die Angaben über Orte, Rubriken, Zeitgrenzen und Anzahl der vorhandenen Stücke zu umschreiben, und während die namentlich von preussischen Archiven veröffentlichten Archivübersichten überhaupt nur das Gerippe des Archivaufbaues wiedergeben, hat die württembergische Archivdirektion ihrer Veröffentlichung den Charakter eines Regestenwerkes gegeben und zunächst in einer I. Abteilung mit der Herausgabe »Württembergischer Regesten von 1301—1500« begonnen. Massgebend hierfür war wohl, neben der Rücksicht auf Wunsch und Neigung der Bearbeiter, das Bedürfnis, in gewisser Hinsicht eine von vielen Seiten geforderte Fortsetzung des »Wirtembergischen Urkundenbuchs« zu geben. Allerdings besteht hier ein grundlegender Unterschied: denn während das »Wirtembergische Urkundenbuch« das gesamte, auf die in dem heutigen Württemberg vereinigten Gebiete bezügliche Material in seinen Bänden gesammelt hat, beschränken sich die »Württembergischen Regesten«, ihrem Charakter als Inventar entsprechend, lediglich auf das in dem Württembergischen Staatsarchiv vorhandene Material. Hieraus erklären sich auch manche Eigentümlichkeiten des Werkes, so vor allen Dingen der Umstand, dass die Veröffentlichung erst mit dem Jahre 1301 einsetzt, da eben alle älteren Stücke bis 1300 bereits in dem »Wirtembergischen Urkundenbuch« verwertet worden sind. Mit der Eigenart des Werkes hängt es ferner zusammen, dass man zunächst auf die vollständige Verzeichnung der behandelten Archivabteilungen verzichtet und als terminus ad quem das Jahr 1500 gewählt hat; nur in einzelnen besonders begründeten Fällen ist dieser Termin überschritten worden. Im übrigen hat sich die Württembergische Archivdirektion ausdrücklich vorbehalten, auch einzelne Quellenschriften oder Gruppen von Urkunden und Akten oder Repertorien über ganze Bestände des Staatsarchivs in vollem Wortlaut oder in Auszügen wiederzugeben. — Mit den von den Herausgebern der Bearbeitung zugrunde gelegten Leitsätzen kann man sich wohl einsverstanden erklären. Naturgemäss zerfällt der gesamte Stoff in zwei Teile, »Altwürttemberg«, in der Hauptsache die württembergischen Stammlande, und »Neuwürttemberg«, die im Laufe des 19. Jahrhunderts neu hinzuerworbenen Gebiete umfassend. Der in den vorliegenden Lieferungen behandelte Teil »Altwürttemberg« ist seinerseits wieder in 5 Hauptabteilungen, Hausarchiv, Kanzlei, Weltliche und Geistliche Ämter, Adel und Lehenleute, Klöster, zergliedert, die ihrerseits wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen, und von denen bis jetzt die Hauptabteilungen Hausarchiv, Kanzlei und von der Abteilung Geistliche und Weltliche Ämter die Ämter Altensteig bis Herrenberg vorliegen. Neben den Originalurkunden sind auch die nur als Kopien oder

Konzepte, sowie die in Kopialbüchern, Kanzleiregistern und Akten überlieferten Urkunden regestiert worden, ebenso sämtliche in Akten befindliche Briefe und Ausschreiben der deutschen Kaiser und Könige. Die aus dieser Zeit übrigens nur sehr spärlich erhaltenen zusammenhängenden Aktenfaszikel sind mit den eben erwähnten Ausnahmen als Ganzes verzeichnet worden; nur längst aus ihrem Zusammenhang gerissene und als Einzelstücke überlieferte Aktenfragmente und Briefe sind ebenso wie die Urkunden behandelt worden. Die Fassung der Regesten gibt bei aller Knappheit den wesentlichen Inhalt der Archivalien mit Geschick wieder; im allgemeinen soll das einzelne Regest den Raum von zwei Zeilen nicht überschreiten, doch ist überall da von dieser Vorschrift abgewichen worden, wo die Rücksicht auf Vollständigkeit und Deutlichkeit es erfordern. Die Daten sind aufgelöst und in ihrer heutigen Form wiedergegeben; von den äusseren Merkmalen der Urkunden sind nur die auf die Art der Überlieferung (ob Original, Pergament, Papier, Kopie, Konzept, Kopialbuch) und die Archiv-Lagerung hinzugefügt worden; alle übrigen Angaben über Zeugenreihen, Datumzeile, Besiegelung sind unterblieben; ebenso auch die Nachweisungen bereits vorhandener Drucke. In der Anordnung des Druckes haben sich die Herausgeber im Interesse der Raumersparnis dem von der Badischen Historischen Kommission im III. Bande der von ihr herausgegebenen »Regesten der Markgrafen von Baden« gegebenen Vorbilde angeschlossen. — Ein abschliessendes und endgültiges Urteil über die Publikation als solche wird man erst fällen können, wenn die von den Bearbeitern in Aussicht gestellten Register erschienen sind, und damit die Möglichkeit vorliegt, nachzuprüfen, wie die in der ganzen Anlage des Werkes und in der Anordnung des Stoffes liegenden Vorteile und Mängel für den Benützer ausgeglichen werden. Auf einen Punkt sei allerdings heute schon aufmerksam gemacht; es ist den Bearbeitern des Werkes gelungen, auf möglichst knappen Raume der landesgeschichtlichen, orts- und familiengeschichtlichen Forschung ein umfangreiches und in der Hauptsache auch unbekanntes Material zuzuführen; umfassen doch die bisher vorliegenden 4 Hefte auf 366 Seiten nicht weniger als 9527 Regesten. Die Freunde der württembergischen Geschichte haben wirklich alle Ursache, die hier in selbstloser Weise geleistete Arbeit dankend anzuerkennen, und wir bezweifeln nicht, dass die historische Forschungsarbeit in Württemberg durch diese Veröffentlichung einen starken Anstoss erhalten wird. Dass bei den mannigfachen und zahlreichen Beziehungen der württembergischen Grafen und Herzöge zu den benachbarten Gebieten, namentlich des Oberrheins, auch für diese mancherlei abfällt, bedarf kaum der besonderen Erwähnung. Es sei hier beispielsweise nur auf die Unterabteilungen Baden, Hessen, Pfalz, Stadt Strassburg, Bistum Strassburg, Bistum Konstanz, Pfalz und Baiern Feindschaft, Fürstliche und Gräfliche Einungen, Juden usw. der Hauptabteilung

»Kanzlei«, sowie auf die zahlreichen in der Hauptabteilung »Weltliche und Geistliche Ämter« mitgeteilten Urkunden zur Geschichte der am Oberrhein ansässigen Familien hingewiesen.

Frankhauser.

Karl Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. Bd. 6 der Zürcher medizingeschichtlichen Abhandlungen. Verlag Orell Füssli. 1926, 117 S. — Der vorliegende wertvolle Beitrag des Karlsruher Augenarztes zur mittelalterlichen Medizingeschichte ist die Frucht eingehender Studien in den Basler Archiven. Dabei ist der Begriff der Gesundheitspflege in weitem Sinne gefasst. Die Schrift berichtet über die ersten urkundlich nachweisbaren Wasserleitungen, die in Basel das Kloster St. Leonhard und das Domstift einrichteten. Sie wurden dann in den Jahren 1316 und 1317 von der Stadt in eigenen Betrieb übernommen. Sodann über den ersten Steinbelag einer Strasse, die als »iter cum lapidibus solidatus« als Vorläufer einer regelrechten Strassenpflasterung anzusehen ist. Weitere allgemein sanitäre Zwecke hatten Ratsverordnungen im Auge, die sich mit der Beseitigung der Fäkalien und Abfallstoffe, mit der Vieh-, insbesondere Schweinehaltung innerhalb der Stadt, mit der Überwachung des Schlachthausbetriebes und der Fleischbänke u. ä. beschäftigten. Wieweit ins Ausland schon im Mittelalter der Heringsversand sich erstreckte, ersehen wir daraus, dass im Jahr 1433 ein eigener Heringsbeschauer in Basel bestellt wurde, der diese Fische auf ihre Genussfähigkeit zu prüfen hatte. — In den mittelalterlichen Städten, so auch in Basel, spielte die Regelung des Badewesens eine wichtige Rolle. Das sonst allgemein übliche gemeinsame Baden von Männern und Frauen wurde dort auf Verlangen des in Basel tagenden Konzils im Jahr 1431 abgestellt. Es ist bekannt, dass zu dem Verfall des mittelalterlichen Badewesens mit seinen primitiven, die Ansteckung fördernden Einrichtungen die erschreckende Verbreitung der Syphilis, welche 1495 erstmals auch in Basel auftauchte, wesentlich beitrug. Was endlich die behördliche Überwachung der Prostitution mit ihren »Frauenhäusern« anlangt, so war sie auch in Basel von der bekannten naiven Weitherzigkeit jener Zeiten. — Eine Reihe weiterer Abschnitte unseres Buches beschäftigt sich dann mit dem Ärztewesen des mittelalterlichen Basel und daran anschliessend mit dem der Apotheker, der Scherer und Bader, der Hebammen und der Kurpfuscher. Eine grosse Reihe interessanter und markanter Persönlichkeiten — Priesterärzte, Laienärzte, Angehörige der Basler medizinischen Fakultät (gegründet 1460), jüdische Ärzte, Steinschneider und Augenärzte — zieht an dem Leser vorüber. Ein besonders wichtiger Teil ihrer Tätigkeit, soweit sie im Dienst der Gemeinde standen, war auch hier die kommissarische Untersuchung und Begutachtung der Aussätzigen, der »Veltsiechen«. — Hieran schliesst sich dann noch

ein Abschnitt über die städtischen Anstalten, in welche Hilfsbedürftige und Kranke aufgenommen wurden, also die Infirmarien der Klöster, die städtischen Spitäler und die Aussätzigenhäuser. Aus dem reichen und interessanten Inhalt sei nur eine Einrichtung herausgehoben, die als Vorläufer unserer heutigen Krankenversicherung gelten kann. Es sind die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Bruderschaftskassen mancher Gewerbezünfte wie der Rebleute, der Grautücher, der Gärtner, der Weber, der Bäcker, der Hufschmiede u a. Sie gewährten ihren Mitgliedern Unterstützung im Krankheitsfalle, im besonderen freie Verpflegung im Spital auf Grund eines mit dessen Verwaltung abgeschlossenen Vertrages. — In dem Baas'schen Buch sind umfängliche Bruchstücke aus den betr. Urkunden wörtlich angeführt. So kommt auch der Leser, der für die mundartliche Ausdrucks- und Schreibweise jener Jahrhunderte in deutscher und lateinischer Sprache Interesse hat, auf seine Kosten.

K. Doll.

Wissenschaftliches Institut der Elsass-Lothringer im Reich.

Die diesjährige Generalversammlung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. fand vom 16. bis 18. Mai statt. Während der Tagung übergab der Rektor der Universität, Professor Dr. Embden das neue, von der Universität zur Verfügung gestellte Haus dem Institut. Die Bindung an die Universität wurde dadurch enger gestaltet, dass der jeweilige Rektor Mitglied des Vorstandes des Instituts ist. Bibliothek und Lesesaal des Instituts stehen den Angehörigen der Universität zur freien Benutzung zur Verfügung.

Der Mitgliederversammlung wurden folgende Neuerscheinungen des verflossenen Geschäftsjahres vorgelegt: Jahrbuch IV; Band 3 der Murnerausgabe: Schelmenzunft; herausg. v. Spanier; Regesten der Bischöfe von Strassburg Liefg. 2 und 3, herausg. v. Hessel und Krebs; Frankreich und der Rhein, Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande v. Kautzsch, Küntzel, Platzhoff, Schneider, Schultz und Wolfram; Kaspar Scheit, Fröhliche Heimfahrt, herausg. v. Strauch; Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, v. Bronner; Die Vogesen, v. G. Grucker mit 40 künstl. Aufnahmen v. Wolff; Metz und Lothringen, v. Wolfram und Rausch mit 35 künstl. Aufnahmen.

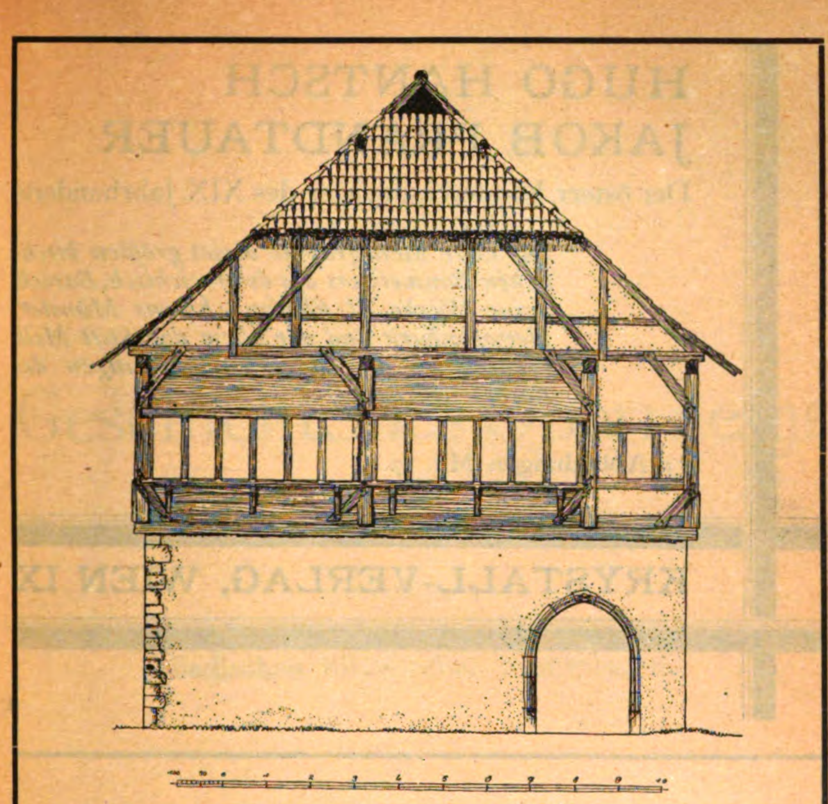
Im Druck bzw. in Vorbereitung befinden sich: Murner und Wimpfeling v. Borries; Die Strassburger Chronik des Hieronymus Gebwiler, herausg. v. Stenzel; Murner: Narrenbeschwörung, herausg. v. Spanier; Regesten der Bischöfe von Strassburg, Liefg. 4; Jahrbuch V; Elsass-Lothringischer Atlas; Elsass-Lothringische Volks- und Landeskunde, herausg. v. Naumann und Sapper;

Kautzsch: Die elsässische Baukunst des Mittelalters; Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Strassburger Studenten von 1621 bis 1893; Meyer: Die Entwicklung der Strassburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johannes Sturm; Möckelt: Die Cahiers de Doléances der Lothringischen Stände von 1789; Geschichte der Industrie und des Handels Elsass-Lothringens von 1871—1918, unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter bearbeitet von Dr. Schlenker; Bouchholtz: Elsass-Lothringisches Heimatbuch.

In den Vorstand neu gewählt wurde Geh. Rat Prof. Dr. Schulte-Bonn. Wegen seiner Verdienste um die Weiterentwicklung des Instituts ernannte die Universität den Grosskaufmann F. H. Hansen zum Ehrenbürger.

Die neu ins Leben gerufene »Obernesser-Stiftung« (gestiftet von der Mitteldeutschen Creditbank) stellt als erste Preisaufgabe: Die Ministerialität im Elsass bis zum Interregnum. Der Preis beträgt M. 300.—. Ablieferungstermin 31. Dez. 1927. Um den Preis können sich bewerben Studierende der Universitäten aller deutschen Sprachgebiete, sofern sie noch im Studium begriffen oder dieses noch nicht länger als sechs Semester hinter sich haben.

Antiquarische Kataloge. Joseph Baer & Co. Frankfurt a. M. Bibliotheca Biographica. Biographien, Memoiren, Tagebücher und Briefwechsel (Antiquariatskatalog 705, 707, 721). 390 S. — Martin Breslauer, Berlin W 8. Allgemeine Landes- und Ortsgeschichte, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Sphragistik. (Verzeichnis 38). 233 S.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Die Markgräfler Eisenwerke bis 1800[1]).

Von

Hermann Baier.

Soweit die Geschichte der Eisenindustrie des Markgräflerlandes durch Mone[2]), Trenkle[3]) und Gothein[4]) geschildert ist, darf ich auf eine eingehende Wiederholung wohl verzichten. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass das Kanderner Eisen schon im Codex Laureshamensis erwähnt ist und das Werk zu Badenweiler — nachmals befanden sich jedoch die Anlagen in Oberweiler — 1595 vom Markgrafen Georg Friedrich angekauft wurde.

Reichlicher fliessen die Quellen erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Damals müssen die beiden im Staatsbetrieb befindlichen Werke grossen Gewinn abgeworfen haben; sonst hätte sich der oberste Berginspektor sicherlich nicht mit dem vierten Teil des 4000 fl. übersteigenden Rein-

---

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Fortsetzung der in dieser Zeitschrift N.F. 37, S. 33—70 begonnenen Studien zur Geschichte der badischen Eisenindustrie. Ich führe die Erzählung zunächst nur bis 1800, nicht bis zur Aufgabe der Werke, um nicht gezwungen zu sein, auch die Zollfrage in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts näher behandeln zu müssen.

[2]) Diese Zeitschrift (alte Reihe) 12, 385ff.

[3]) Geschichte der Schwarzwälder Industrie, S. 113ff.

[4]) Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 657ff. Nur der geringste Teil des auf die Markgräfler Eisenwerke bezüglichen Aktenmaterials hat Gothein vorgelegen. Es befindet sich eben nicht unter den Spezialakten von Kandern, sondern in mehreren hundert Faszikeln unter der Rubrik Bergwerke der Generalakten Badenweiler und Rötteln-Sausenberg.

ertrags als Besoldung begnügt[1]). Das Betriebskapital musste mehrmals rasch nacheinander erhöht werden. 1617 betrug es für jedes der beiden Werke 9000, bald darauf 10500 fl. Für das Giessen von Granaten und Sprengkugeln, das man in Kandern seit den Zeiten Maximilians I. betrieb, bestellte man 1616 wieder einen eigenen Meister.

Der Kriegsausbruch brachte zunächst glänzende Geschäfte. 1620—1624 erzielte man nicht weniger als 39000 fl. Überschuss. Das wurde anders, als die Kaiserlichen das Land eroberten und am 1. Mai 1633 die Arbeiter für Österreich in Pflicht nahmen. Die Hauptaufgabe des Berginspektors Sulger war, in Badenweiler zunächst einige 100 Büchsen für die Armee anfertigen und Kugeln giessen zu lassen, aber die Wiederinbetriebsetzung gestaltete sich viel schwieriger, als man geglaubt hatte, da es in gleicher Weise an Pferden wie an Kohlen fehlte[2]). Am 12. Juni 1633 versprach Johann Stähelin in Basel 2000 fl. Vorschuss; dafür sollte er das gesamte auf den Werken anfallende Eisen mit Ausnahme der für die Armee benötigten Mengen zum billigen Preise von 4 fl. für Stabeisen und 5 fl. für Zain- und Kesseleisen erhalten. Trotz dieses Vorschusses wollten die Werke nicht wieder in Gang kommen. Im Juni wurden in Badenweiler nur 32, in Kandern nur 58 Ztr. Eisen geschmiedet, vom 8. Oktober 1633 bis 25. März 1634 in Kandern nur 128, in Badenweiler gar nur 60 Ztr. Dabei konnten natürlich die 18 Arbeiter in Badenweiler und die 24 in Kandern ihr Auskommen nicht finden. Die österreichische Regierung scheint selbst nicht beabsichtigt zu haben, den Vertrag mit Stähelin zu erfüllen. Nicht nur bestellte sie selbst zu Anfang 1634 bedeutende Mengen Zintel- und Schiffseisen, sie liess

[1]) Kandern hatte damals einen Drahtzug, ein Schneidewerk, eine Pfannenschmiede, eine Büchsenschmiede und eine Büchsenschifterei. Ob man 1608 bei Hasel oder bei Fahrnau mit Rücksicht auf Eisenfunde bei Schopfheim, Fahrnau, Steinegg, Eichen und Gersbach einen Schmelzofen baute, ist nicht gewiss; wohl aber wurde ein guter Fahrweg eigens für die Kohlenfuhren aus dem Hasler Wald nach Fahrnau gebaut. Badenweiler beschäftigte 1609 durchschnittlich 28 Arbeiter, darunter 9 Bergarbeiter und 10 Erz- und Kohlenfuhrleute.

[2]) Schon 1631 hatte man Holzmangel. Damals kaufte man einen Privatwald bei Wambach, der für 8 Jahre Kohlen liefern sollte.

auch durch den Bergoffizier in Giromagny die Kaufleute in Besançon und Epinal auf die günstige Gelegenheit zum Kauf von Draht aufmerksam machen; aber die Amtleute in Thann hielten die geforderten Preise (6 fl. für Stab-, $6^2/_3$ fl. für Renneisen) für viel zu hoch. Dabei war die Lage dauernd so unsicher, dass die Arbeiter wegziehen wollten, und weder Österreich noch nach ihm Markgraf Wilhelm von Baden verfügte über Geldmittel für die Weiterführung der Betriebe. Insbesondere aber fehlte es an den für die Beifuhr von Kohlen und Erz notwendigen Pferden. 1635 hatten die Werke stark unter der Einquartierung ligistischer Truppen zu leiden. Am 3. Februar wurde Badenweiler durch die in Heitersheim einquartierte Reiterei überfallen und die Arbeiter gänzlich ausgeplündert. Auch Kandern beklagte einen Schaden von 6000 fl. Wohl schickte der Bergverwalter etwa 30 Ztr. Eisen nach Basel; aber aus dem Erlös — noch längst nicht 200 fl. — konnten nicht einmal die rückständigen Kostgelder der Arbeiter bezahlt werden. Onophrius Merian in Basel erbot sich, 3—400 fl. vorzuschiessen, aber nur, wenn man ihm das Eisen zu Schleuderpreisen überliess. Wollte man die Werke nicht schliessen, so musste man sich auch diese Preise gefallen lassen. Er lieh also 600 fl. zu 8% Zins und erhielt dafür alles Eisen, das nicht für die Festung Breisach und im Lande selbst benötigt wurde. Da der Vorschuss nicht reichte, gab er weitere 400 fl. und auch der Landschreiber Bürgin in Dorneck lieh 1000 fl., doch wollte Markgraf Wilhelm, dem die Werke zu Weihnachten 1635 überlassen worden waren, nichts davon wissen, da er glaubte, es werde zu einem allgemeinen Frieden kommen und der Markgraf von Baden-Durlach Pardon erhalten. Trotz grösster Geldnot brachte man 1636 noch einmal eine 14tägige Schmelze zustande; aber schon war in Kandern kein geordneter Betrieb mehr möglich, und es nützte auch nichts, dass der Markgraf dem Bergverwalter die Werke gegen Nachlass seiner Forderungen und die Lieferung von jährlich einem Fass Hufnägeln und 1000 Hufeisen bis 1638 überliess [1]). 1637 konnte der Bergverwalter noch eine Schmelze von

[1]) Die zum Werk Badenweiler gehörigen Gruben waren schon seit 1632 nicht mehr belegt.

18 Wochen Dauer durchführen, dann versagten seine Mittel, und von da ab bis zum Einfall Bernhards von Weimar führte er die Werke auf Rechnung Österreichs[1]). 1641 war in Kandern überhaupt kein Eisen mehr vorrätig.

Im November 1649 verpachtete Baden-Durlach das Werk in Badenweiler an den Oberstleutnant la Rocque de Boulliac. 1654 trat an seine Stelle der Oberstleutnant Johann Heinrich Kügler. Dieser hatte dauernd zu klagen. Teilweise trug er selbst die Schuld, da sich sein Eisen zeitweilig nicht des besten Rufes erfreute. In Colmar und Strassburg machte er zunächst gute Geschäfte, bald aber unterboten ihn Fried in Colmar und le Chemilleret aus der welschen Schweiz. Der Absatz im Vorderösterreichischen geriet gänzlich ins Stocken, seit die vorderösterreichische Regierung den Eisenhandel im Breisgau an einen in Waldkirch ansässigen Savoyarden verpachtet hatte und dieser und ihm folgend auch die Stadt Freiburg Belforter Eisen vertrieb. Zu allem Überfluss liess auch die französische Regierung nur noch den Verkauf von Belforter Eisen im Elsass zu. Seit 1661 brachte das neu entstandene Werk in Gutenburg Eisen auf den Markt. Die neuen Feilenschmieden in Teningen und Schopfheim kauften das Alteisen zusammen, so dass die Rennschmiede in Badenweiler bald Mangel an Material hatte. Schürfversuche auf Erz im Mauchener Wald verliefen unglücklich. Das war des Missgeschickes reichlich viel. Kein Wunder, dass Küglers Erben 1671 die Verlängerung der Pacht ablehnten[2]).

Über die Pacht des Abraham und Marx Chemilleret aus Biel wissen wir nichts. 1677 wurde Oberweiler auf 6 Jahre gegen einen Jahreszins von 2025 fl. an Charles Huguenot de la Lance aus Mömpelgard verpachtet. Als der Pächter 1679 starb, liess die Witwe das Werk durch ihren Schwager Hugue de la Lance führen. Die Zeiten waren für

---

[1]) Noch 1686 hatten seine Nachkommen aus der Zeit dieser Geschäftsführung 9200 fl. an Österreich zu fordern.

[2]) Um das Werk nicht zum Erliegen kommen zu lassen, errichtete der Markgraf ein Eisenmagazin in Emmendingen, in dem alle Untertanen im Hochbergischen ihren Bedarf zu decken hatten. Zeitweilig hatte er jährlich 4000 Ztr. Eisen geschmiedet.

den Eisenhandel ungünstig. Während des Krieges wurde das Werk ausgeplündert; 1680 und 1681 herrschte grosse Trockenheit, so dass im allgemeinen jährlich nicht mehr als 1200 Ztr. geschmiedet wurden. Der Witwe wurde daher für die Zeit vom 1. Oktober 1677 bis 1. Februar 1679 die Hälfte der Pacht erlassen. Auch Kandern war zeitweilig in der Hand Huguenots de la Lance gewesen. 1678 aber war das Werk bereits an eine Gesellschaft verpachtet, an deren Spitze ein gewisser Zässlin aus Basel stand.

Seit wann in Gersbach ein Schmelzofen stand, ist ungewiss. Als er zersprang, entschloss sich der Markgraf, die Schmelze nach Hausen i. W. zu verlegen. Seit November 1682 ruhte der Betrieb in Gersbach.

Über die Verpachtung des neuen Werks in Hausen[1]) verhandelte man zunächst mit Abraham Chemilleret aus Biel und Johann Jakob Merian in Basel. Schliesslich pachteten diese jedoch das neue österreichische Werk in Albbruck, während Markgraf Friedrich Magnus am 15. Oktober 1680 Hausen auf 10 Jahre dem Juden Löwel aus Emmendingen überliess. Im ersten Jahre hatte Löwel vom Zentner Schmiedeeisen 40, im zweiten 45 kr., in den folgenden Jahren einen Gulden, mindestens aber jährlich 800 Reichstaler zu entrichten. Der Nutzen, den der Markgraf aus dem Unternehmen zog, war nur gering, da Löwel jährlich 90 Jauchert Wald unentgeltlich abholzen durfte. Am 2./12. März 1682 verpflichtete sich Löwel gegenüber Barbauld de Florimont und Barbauld de Grandvillars aus Mömpelgard, ihnen beim Markgrafen die Pacht der Werke Kandern — bis Ende März 1684 an Hans Heinrich Zässlin jung, Onophrian Merian und Franz Facio aus Basel verpachtet — und Badenweiler zu verschaffen. In diesem Falle sollte Löwel zwei Drittel Anteil an den genannten Werken erhalten, die Barbaulds aber zwei Drittel an Hausen und die Hälfte an dem gleichfalls von Löwel gepachteten Salzhandel in den Herrschaften Hochberg, Rötteln und Badenweiler. Das Geschäft kam in der Tat zustande. Auch in Badenweiler und Kandern erhielten die Pächter das Kohlholz umsonst und brauchten

[1]) Baukosten 2000 fl.

vom Zentner Schmiedeeisen nur 1 fl., jährlich aber mindestens 6600 fl. Zins zu zahlen. Löwel überwarf sich bald mit seinen Gesellschaftern, weil er sie zu übervorteilen suchte. Die Arbeiter waren unzufrieden, weil er den Zahltag von Samstag auf den Sonntag verlegte. Hausen stand zeitweilig still, weil er nicht für Kohle und Eisen gesorgt hatte. Holzhauer liess er aus Tirol kommen, weil diese steuerfrei waren und daher weniger Lohn verlangten als die einheimischen Arbeiter. Die Bauern, die Fronfuhren für die Eisenwerke zu leisten hatten, liess er immer dann fahren, wenn die Wege recht schlecht waren, damit ihnen die Pferde zugrunde gingen. 1688 sperrte ihn die Regierung ein, weil er keine Pachtgelder zahlen wollte, und verpachtete die Werke an den Bergrat Johann Heinrich Fried aus Colmar[1]). Zunächst ging es auf den Werken ziemlich »schläfrig« zu. 1690 wurde Badenweiler von den Franzosen gründlich ausgeplündert, aber nach und nach hob sich der Betrieb — die Herstellung von 8856 Ztr. Schmiedeeisen und 133 Ztr. Gusseisen[2]) von Johanni 1695 bis Johanni 1696 war eine durchaus achtenswerte Leistung — und die Gebäude hielt Fried in gutem Stande, während Löwel sie vernachlässigt hatte.

Am 9. Januar 1700 übernahm die 3 Oberländer Werke nebst dem Eisenwerk in Pforzheim eine Gesellschaft von Schaffhausenern unter Führung von Johann Heinrich Horn auf 9 Jahre. Der Pachtpreis betrug ohne eine Verehrung von 100 Louisdor 6000 Basler Taler oder 10800 fl. unter Zugrundelegung einer Eisenproduktion von 8000 Ztr. Im ersten Jahre wurden nur 6982 Ztr. Schmiedeeisen und 31 Ztr. Gusseisen hergestellt, 1701/02 dagegen 11045 Ztr.; 1702/03 ging die Erzeugung, da die Werke wegen des Krieges einige Zeit stillstehen mussten, auf 7135 Ztr. zurück. 1702 schon bat der Säckelmeister der Gesellschaft, Hans Heinrich Schalch von der Burg im Namen seiner Mitpächter Dr.

---

[1]) Vom 13. März bis 1. Dezember 1680 wurden in Kandern 3204 Ztr. Eisen geschmiedet, in Oberweiler vom 1. April 1684 bis 5. Dezember 1685 2718 Ztr. Stabeisen und 50 Ztr. Renneisen, in Hausen vom 28. Dezember 1686 bis 31. Juli 1687 1740 Ztr., vom 1. Januar bis 30. Juni 1688 1082 Ztr.

[2]) Vom Zentner Schmiedeeisen hatte er 45, vom Zentner Gusseisen 30 kr. Pacht zu zahlen. Die Arbeiter wurden unter Fried nicht gut behandelt.

Johann Jakob Harder, Peter Ochs und Johann Sorg, der Markgraf möge die Pacht ermässigen und ihnen das Pforzheimer Werk wieder abnehmen, da es wegen seiner Entlegenheit nicht mitbetrieben werden könne; schon der Mitbetrieb von Hausen sei schwierig. In der Gesellschaft herrschte keine Einigkeit. Die Schuld an den Zerwürfnissen trug Sahler, der Pächter des Wehrer Werkes, der es verstand, zunächst Direktor der Gesellschaft zu werden, in dieser Eigenschaft 7000 fl. aus den Betriebsmitteln herauszunehmen und in sein eigenes Werk zu stecken und sich alsdann von seinen Genossen zu trennen. Die andern, zu denen noch Seiler aus Schaffhausen sich gesellte, gaben sich alle Mühe, aber Hausen war ohne Erz und Kohlen und in Kandern waren das Kunsthaus und der Drahtzug abgegangen. Nachdem die Pächter 13000 fl. verloren hatten, wurde der Vertrag aufgelöst. An Johanni 1704 übernahm Achilles Leissler aus Basel die 4 Werke zunächst auf 6 Jahre[1]). Bei einer Erzeugung von jährlich 8000 Ztr. Stabeisen zahlte er 9000 fl. Pacht und 120 Louisdor Verehrung. Als die Pachtzeit zu Ende ging, rieten die Beamten dem Markgrafen dringend zur Selbstbewirtschaftung. Doch die augenblicklichen Geldbedürfnisse des Markgrafen waren stärker als die Aussicht, aus dem Selbstbetrieb grösseren Nutzen zu ziehen. Am 16. Dezember 1709 liehen Achilles Leissler und sein Vater, der Bankier Franz Leissler, dem Markgrafen 40000 fl. und erhielten als Gegenleistung eine Verlängerung der Pacht bis zum Johannistag 1718[2]). Leissler betrieb die Werke sehr stark. Die Stabeisenerzeugung betrug im Pachtjahr 1704/05 8676 Ztr.[3]), 1705/06 10013 Ztr., 1706/07 10746 Ztr., 1707/08 12435 Ztr., 1708/09 12412 Ztr., 1709/10 11826 Ztr., 1710/11 10148 Ztr., 1711/12 10103 Ztr., 1712/13 9276 Ztr., 1713/14 7147 Ztr. (Franzoseneinfall!), 1714/15 9399 Ztr., 1715/16 9762 Ztr., 1716/17 10204 Ztr., 1717/18 13702 Ztr.[4]).

[1]) Wert des Inventars auf den drei Markgräfler Werken 27404 fl.

[2]) Die Gelder fanden zum Teil Verwendung für eine Reise nach Venedig 1711/12 erhielt der Markgraf ein weiteres Darlehen von 20000 fl.

[3]) Dazu 940 Ztr. Gusseisen.

[4]) Dabei ist zu beachten, dass es üblich war, 536 ℔ Eisen als 500 ℔ Schmiedegewicht ins Magazin zu liefern, sie dagegen beim Verkauf zu 530 ℔

Als Baden den Pachtvertrag nicht mehr erneuerte, war Leissler, obwohl er noch über 32000 fl. zu fordern hatte, zufrieden, da er angeblich mit der Führung der Werke grossen Verdruss gehabt hatte.

Baden hielt es für verhältnismässig einfach, die Werke selbst zu betreiben und Absatz zu finden. In Wirklichkeit stiess man auf fast unüberwindliche Hindernisse, da es durch Jahre hindurch an Betriebskapital fehlte und daher beim Absatz zu sehr auf Kunden gerechnet werden musste, die Barzahlung leisten konnten. Den Bedarf im eigenen Lande von Lahr aufwärts hatte man auf 6—7000 Ztr. geschätzt und geglaubt, für die Mehrerzeugung leicht anderwärts Absatz finden zu können. Man hatte aber nicht bedacht, dass sich die eigenen Untertanen von den Wunden, die ihnen der spanische Erbfolgekrieg geschlagen, noch längst nicht erholt hatten, und im Auslandsgeschäft musste man erst Erfahrungen sammeln. Dass man im Grunde genommen nichts davon verstand, bewies die peinlich ungeschickte Art und Weise, auf die man den Eisenhändlern die Betriebsübernahme in den Zeitungen bekannt gab. Man drohte ihnen, wenn sie nicht bereit seien, auf den Markgräfler Werken Eisen zu kaufen, werde man ihnen auch den beliebten Markgräfler Draht nicht abgeben.

In Zürich trug der Zeitungsherausgeber kein Bedenken, das Inserat in der von Baden gewünschten Form aufzunehmen, da Zürich sowieso auf die Markgräfler Werke weniger angewiesen war; in Basel dagegen musste man sich zu einer Änderung verstehen, da die Zeitung unangenehme Weiterungen mit der Handelswelt befürchtete. Zu allem Unglück fiel die Übernahme in eine Zeit schlechtesten Geschäftsganges. Beim niedrigen Stand der französischen Valuta hatten die Basler in Welschland zu Spottpreisen eingekauft und hatten nunmehr volle Lager. Wertenmann hatte bei einem einzigen lothringischen Werk 1880 Ztr. gekauft. Krug in Belfort bot das Millier (= 10 Ztr.) Stabeisen zu 38, Kleineisen zu 48 Livres an. Erst als den Händlern das Zaineisen

---

zu berechnen. Im allgemeinen betrug die Erzeugung in Kandern 4—5000, in Oberweiler 2500—3000, in Hausen 2100—2900 Ztr., doch betrug sie 1717/18 in Hausen 6182½ Ztr. Pforzheim war durch Leissler weiterverpachtet worden.

auszugehen begann, fanden sie sich im Badischen als Käufer ein. Der erste Schweizer Grosshändler, der als Käufer kam, war Rudolf Bremi aus Zürich, der 1000 Ztr. zu 5 bzw. 6 fl. frei Obersäckingen kaufte. Um das mangelnde Betriebskapital zu bekommen, musste man wieder an Leissler herantreten, der denn auch bis Ende 1720 12000 Ztr. zu dem ungewöhnlich niedrigen Preise von 4 bzw. 5 fl. abzunehmen versprach[1]). Die Werke verloren am Zentner mindestens 45 kr., aber sie brauchten nun einmal Geld, und Leissler war erbötig, bedeutende Vorschüsse zu gewähren und fällige Wechsel einzulösen. Der Markgraf hatte den Werken 1718 aus den sonstigen Kameraleinnahmen 10000 fl. überweisen lassen, aber diese waren in kürzester Frist aufgebraucht. So musste man sich wohl oder übel zu den niederen Preisen verstehen und überdies die Verpflichtung eingehen, das Eisen südlich der Werke nicht unter 5 bzw. 6 fl. zu verkaufen, wogegen Leissler versprach, kein Eisen an badische Untertanen abzugeben. Man hatte eine Zeitlang gehofft, diesen drückenden Bedingungen entgehen zu können, aber Hans Konrad Heidegger in Zürich, mit dem man lange verhandelt hatte, zog es schliesslich vor, mit Leissler zusammenzuarbeiten. Auch der Versuch, mit England ins Geschäft zu kommen, schlug fehl[2]). Doch nahm Heidegger im Frühjahr 1719 500 Ztr. Zaineisen zu 6 bzw. (für besonders kleine Sorten) 6 1/4 fl. und erklärte sich auch zur Abnahme von Stabeisen bereit, wenn man ihm dieselben Bedingungen gewähre wie Leissler[3]). Das war nun freilich nicht möglich, doch hielt sich Baden nicht genau an den Vertrag mit diesem, denn es verkaufte bald nach dem Vertragsabschluss an Balthasar Stähelin in Basel 300 Ztr. Stabeisen zu 4 1/2 fl., 600 Ztr. Poscheneisen zu 5 1/2 fl. und 100 Ztr. Schienen zu 4 fl. 50 kr.

Die Werke machten verzweifelte Anstrengungen, um sich der Geldverlegenheiten zu erwehren. Dabei war es klar,

---

1) Für einen Zentner, der in Basel 110, in Zürich 103 ℔ wog.

2) Den Vermittler machte Geheimrat Fäsch in Paris. Zwei Probesendungen von 10 bzw. 20 Ztr. gingen an den Kaufmann Hans Heinrich Weitzel in Mainz. Zoll und Transport kamen je Zentner von Breisach nach Mainz auf 1 fl. zu stehen, darunter der Zoll allein auf 27 1/2 kr.

3) Im November 1719 bestellte Heidegger wieder 100 Ztr. Schieneneisen, Schaufeln usw.

dass die Versuche, in Kandern Stahl zu bereiten, in Oberweiler Tiegel, Mörser und Pfannen herzustellen[1]) und vor allem die Errichtung einer Gewehrfabrik in Hausen nur Geld verschlangen, ohne vorerst etwas einzubringen. Die Gewehrfabrikation gab man schon 1721 wieder auf, da die Fabrik in Suhl wesentlich billiger zu liefern vermochte. Der Karlsruher Büchsenmacher verlangte allein für das Schiften und die Anbringung der Bajonettvorrichtung 2 fl. 20 kr., während Suhler Flinten frei Karlsruhe um 2 fl. 45 kr. zu haben waren. Die Regierung kaufte daher die Flinten für die Landmiliz lieber in Suhl und suchte die schweren Hausener Läufe abzusetzen, so gut es eben ging[2]).

Auch sonst war die Organisation der Werke nicht auf der Höhe. 1719 schickte man 2042 Ztr. Masseleisen nach Pforzheim und hatte dann bei gutem Wasserstand in den Oberländer Werken nicht genügend Masseln zur Verwendung. Trotzdem mussten 1720 erneut 2000 Ztr. nach Pforzheim versandt werden. In $1^3/_4$ Jahren zog man 60000 fl. aus den Werken. Kein Wunder, dass es dauernd an Betriebskapital fehlte und die Arbeiter nicht mehr bezahlt werden konnten. Die Werksverwaltung sandte Hilferuf um Hilferuf nach Karlsruhe, allein hier wollte man das Unhaltbare der Zustände nicht begreifen. Es ist erstaunlich, dass man dem Faktor einen Vorwurf zu machen wagte, weil er zunächst einmal, als er zufällig Geld zur Hand hatte, die Arbeiter bezahlte und die Kohlenlieferanten auf später vertröstete. Natürlich war

---

[1]) Vgl. hierzu auch Dietrich, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm, S. 79f.

[2]) Noch 1723 waren 869 Stück Kommissläufe, 96 Stück gewöhnliche Flintenläufe, 3 Stutzenläufe und 83 Pistolen vorrätig. Flinten- und Stutzenläufe fanden zu $1^1/_2$ fl. Abnehmer, die Kommissläufe wollte niemand. Da die Untertanen in den Herrschaften Rotteln und Badenweiler grossenteils ohne Gewehre waren, ging man eine Zeitlang mit dem Gedanken um, sie an diese zu verkaufen, sah aber dann doch davon ab, da man Überhandnehmen des Wilderns befürchtete. Die Rohrschmiede hatte 6 Arbeiter beschäftigt. An der Stelle der Rohrschmiede erstellte man eine Zainschmiede. Der Berginspektor Willius hatte vor der Errichtung eines Formhauses in Oberweiler gewarnt, aber in Karlsruhe wollte man klüger sein. Da es sich bald zeigte, dass die Kosten zu hoch kamen, stellte man im Oktober 1720 den Formenguss wieder ein. Die in Oberweiler gegossenen Rundöfen wogen 290--510 ℔. Nach Karlsruhe wurden 1719 aus Oberweiler Öfen im Gesamtgewicht von 238 Ztr. 19 ℔ gebracht.

die Geldnot der Markgräfler Werke in der ganzen Schweiz bekannt, und die Kaufleute zogen soviel wie möglich Nutzen daraus. Gewiss war es unklug, dass die Werksverwaltung Bremi und Heidegger in Zürich um Vorschüsse anging, aber in Karlsruhe hätte man besser daran getan, für Geld zu sorgen, als Vorwürfe zu erheben. Was wollten für 3 grosse Werke die 6000 fl. bedeuten, die Johann Linder zur eisernen Tür in Basel am 23. August 1720 binnen 3 Monaten zu liefern versprach[1])? Übrigens war der Vertrag mit Linder nicht ungünstig. Er versprach, 4 Jahre lang je 4000 Ztr. zu 6, wenigstens aber zu $5^3/_4$ fl. gegen 2% Provision zu verkaufen. Bei höheren Preisen sollte er die Hälfte des Mehrerlöses erhalten. Aber es war mehr als fraglich, ob es gelingen werde, den Handel zu zwingen, so hohe Preise anzulegen. Wiederholt versuchte Leissler, die Werke Eberfingen und Albbruck sowie die Basler Eisenhändler Heussler und Zässlin als Inhaber einer Schmiede in Grandvillars zu einer Erhöhung der Eisenpreise zu bestimmen, aber Händler aus Nidau und Murten brachten immer wieder billige Ware aus Audincourt bei. Auch sonst kam trotz des Ausfuhrverbots immer wieder Ware aus Frankreich heraus. Bremi bestellte am 20. September für 1721 1000 Ztr. zu 5 und 6 bzw. (für ganz kleine Sorten) $6^1/_4$ fl. Heidegger war bereit, 1721 2500, 1722 5000 Ztr. abzunehmen, verlangte aber den Alleinvertrieb im Kanton Zürich und bot nur $4^4/_5$ bzw. $5^4/_5$ fl. Bremi, den man gegen ihn auszuspielen versuchte, liess sich nicht darauf ein. Er wollte Heidegger das Geschäft nicht verderben, da »er solches mit gutem Gewissen nicht tun könne, welches recht unchristlich wäre«. Lieber deckte er seinen Bedarf bei Linder zu 5 fl. 36 kr. bzw. 6 fl. 36 kr.[1]). Inzwischen verschlechterte sich das Geschäft immer mehr. Die Freigabe der Eisenausfuhr aus Frankreich im Herbst 1720 warf die Preise für das Millier auf 47 und

[1]) Auch Stähelin gewährte 1720 2000 fl. Vorschuss, damit die Werke nicht stillgelegt werden mussten. Dass man den Geldmangel zu offenkundig zeigte, ist unbestreitbar. An Leissler hatte man bis Juni 1720 schon 9000 Ztr. geliefert. Auch die Lieferungen an Bremi und Stähelin waren erfüllt. Man musste also wieder zu grösseren Abschlüssen zu kommen suchen.

[2]) Mit Gesner in Zürich konnte man einen Abschluss tätigen; Samuel Burckhardt in Basel kaufte auf den Markgräfler Werken nur die ihm fehlenden Sorten, während er sonst lieber mit französischem Eisen handelte.

57 fl. zurück. Insbesondere war Schieneneisen fast unverkäuflich, so dass man davon im Mai 1721 in Hausen und Kandern fast 1000 Ztr. auf Lager hatte. Linder brachte von der vertraglich übernommenen Menge nur 660 Ztr. an den Mann; der Rest blieb ihm auf Lager. Eine ansteckende Seuche, die sich von England aus über ganz Frankreich verbreitete und u. a. auch den schwäbischen Kreis zu scharfen Sperrmassnahmen veranlasste, lähmte jeden Handel. Auch der Absatz im Inland war sehr gering. Im Januar 1721 musste man aus Mangel an Betriebsmitteln den Schmelzofen in Oberweiler, bald darauf auch die Rennschmiede in Hausen stillegen. Gelang es nicht, sehr bedeutende Gelder flüssig zu machen, so war damit zu rechnen, dass nach und nach sämtliche Werke zum Erliegen kamen. Da Linder nicht geldkräftig war, schloss man am 28. August 1721 mit der Witwe des Bankiers Peter Ochs in Basel ab. Sie gewährte den Werken 16000 fl. Vorschuss und bezahlte eine Reihe von Schuldforderungen, so dass sich ihr Guthaben an Baden auf 46000 fl. belief[2]. Dafür übernahm sie oder, richtiger gesagt, die Eisenhandlung Heussler und Zässlin — die Witwe Ochs hatte nur die Finanzierung zu besorgen — auf 6 Jahre den Vertrieb der gesamten Eisenerzeugung der Markgräfler Werke, soweit sie nicht im Bereich der Markgrafschaft Absatz fand, zu 4 bzw. 5 fl. gegen 4% Provision und gegen zunächst 6, in den 3 letzten Jahren $5^1/_2$ % Zins für die gewährten Darlehen. Bis Georgi 1723 waren schon über 10000 Ztr. Eisen nach Basel geliefert; abgesetzt waren bis Ende 1722 erst 4129 Ztr. für 22000 fl. Die Vorschüsse an Baden waren auf fast 70000 fl. angewachsen. Heussler machte in der ganzen Schweiz Versuche, das Markgräfler Eisen an den Mann zu bringen, aber er hatte keinen Erfolg, da die Preise gegenüber dem französischen Eisen

[1]) Hausen hatte Mangel an Kohlen, Oberweiler an Erz und Kohlen, da die Arbeiter und Fuhrleute nicht mehr bezahlt werden konnten. Unter der Arbeiterschaft herrschte allmählich ein wahrer Notstand. Unter solchen Verhältnissen war Baden natürlich nicht in der Lage, die Herstellung von Pfannen und Häfen aufzunehmen, wie der Kaufmann Iselin in Basel riet. Der Basler Handel hatte bisher Pfannen und Häfen aus Lothringen und Burgund bezogen.

[2]) Sie bezahlte u. a. die Restforderung Linders mit $4055^1/_2$ fl. und gewährte 4000 fl. für die Errichtung einer Zeugfabrik in Pforzheim.

viel zu hoch waren. Während sonst das Millier Markgräfler Eisen nur 5 fl. mehr kostete als das welsche, stellte sich letzteres bei dem niedrigen Stand der französischen Valuta auf wenig über 30 fl., während Heussler vertragsmässig 50 bzw. 60 fl. fordern musste[1]).

In Karlsruhe war man jetzt überzeugt, dass auf die Dauer die Witwe Ochs und Heussler allen Gewinn an sich ziehen würden, und war besonders darüber erbost, dass auch Heussler mit französischem Eisen handelte. Man knüpfte also mit der Witwe Stupanus, die von Litschgi in Krotzingen vom Bergwerk in Staufen verdrängt worden war, und mit ihrem Tochtermann Johann Bernhard Burckhardt Pachtverhandlungen an. Schliesslich hatten aber die beiden keine Lust, und sonst war niemand da, der über die erforderlichen Gelder verfügte. Zu einer Preisermässigung wollte man sich nicht verstehen; lieber nahm man Betriebseinschränkungen vor[2]). Es war ein Glück, dass die Pachtverhandlungen zu keinem Ergebnis führten. Der Sommer 1723 brachte eine völlige Umkehr in der Geschäftslage, so dass die Witwe Ochs von Georgi 1723 bis dahin 1724 nicht weniger als 13034 Ztr. Eisen für 79640 fl.[3]) verkaufte und Baden freihändig in der Schweiz weitere 4800 Ztr. zu 48 bzw. 58 fl. absetzte. Im Rechnungsjahr 1722/23 hatte die Witwe Ochs nochmals 8950 fl. Vor-

[1]) Die französischen Werke boten im Sommer 1722 zeitweilig Eisen zu 3 und 4 fl. an. Heidegger kaufte billig in Albbruck. Leissler verkaufte zu 46 und 56 fl. In Aarburg und Frutigen wollte man nicht mehr als 48 bzw. 58 fl. anlegen, kleinere Händler im Aargau wohl auch 49 und 59. Die Neuenburger Drahtfabrikanten, die ihren Bedarf auf den Werken des Bischofs von Basel zu decken pflegten, fanden die Preise ebenfalls zu hoch. Die Elsässer und Burgunder Werke arbeiteten mit Hochbetrieb. Auch Heussler selbst, der jährlich etwa 1000 Ztr. auf seinen Drahtwerken brauchte, liess Elsässer Eisen verarbeiten, erbot sich aber, 6 Jahre lang je 1500 Ztr. zu 44 fl. bei den Markgräfler Werken abzunehmen.

[2]) Den Landeskindern, die an Pfingsten 1722 auf den Eisenwerken ausgelernt hatten, riet man, zunächst auf die Wanderschaft zu gehen, sich aber wieder einzufinden, wenn man ihrer bedürfe. Von 73 Erzknappen legte man 19 ab. Statt durch 9 Pferde, 3 Maulesel und 24 Esel sollten die Erzfuhren durch 5 Pferde, 2 Maulesel und 21 Esel besorgt werden.

[3]) Heussler und Zässlin waren hieran beteiligt mit 37457, Hans Konrad Heidegger mit 22006, Balthasar Stähelin mit 5958 fl. Von sonstigen Kunden der Markgräfler Werke sind genannt Karl Reiner in Pforzheim, Christian Seboldt

schüsse gewähren müssen. An Georgi 1724 hatte sie nicht einmal mehr 3000 fl. zu fordern. Im Jahre darauf betrug freilich ihr Guthaben wieder 11000 fl. Sie hatte 6245 Ztr. Eisen für nicht ganz 30000 fl. abgesetzt[1]). Im Rechnungsjahr 1725 musste sie erneut etwa 60000 fl. Vorschüsse leisten, so dass sie trotz guten Geschäftsganges wieder über 35000 fl. zu fordern hatte[2]). Auch im folgenden Jahre waren wieder Zuschüsse erforderlich; da aber 7609 Ztr. Eisen abgesetzt wurden[3]) und 53000 fl. eingingen, betrug die Schuld am Ende des Rechnungsjahres nur noch 24000 fl. Im August 1727 ging der Vertrag zu Ende. Bis dahin wurden nochmals 2400 Ztr. verkauft; da aber das Geldbedürfnis Badens wieder sehr gross war, hatte die Witwe Ochs bei Ablauf des Vertrags eine Forderung von 44669 fl. 38 kr., für die sie 10% Zins, Provision und Agio verlangte.

Zeitweilig beabsichtigte man, die Werke zu verpachten. Da man aber für 1721 22974, für 1723 14000, für 1724 21000 fl. Gewinn errechnete, kam man wieder von dem Gedanken ab, weil man kaum auf einen entsprechenden Pachtzins hoffen durfte und es überdies schwierig war, einen Pächter zu finden, der sofort 70000 fl. in die Werke stecken konnte. So überliess man am 21. Mai 1727 den Eisenvertrieb auf 3 Jahre an Heussler; doch bedang sich Baden aus, jährlich nicht mehr als 5000 Ztr. liefern zu müssen und 1500 Ztr. freihändig verkaufen zu dürfen[4]). 1727 gingen die Geschäfte gut. Der

---

in Ettenheim, das Kaufhaus in Freiburg, Michael Ingoldt in Wolfenweiler. In 2 Jahren wurden auch für mehr als 3200 fl. Eisen für den Karlsruher Schlossbau geliefert. Auch 1727 und 1728 wurden wieder 631 Ztr. an das Baumagazin in Karlsruhe abgegeben.

[1]) Hauptabnehmer waren Heussler mit 3200, Heidegger mit 1200, Stähelin mit 900, Krug in Basel mit 550 Ztr. 1724 stand das Werk in Oberweiler wegen Wassermangels 20 Wochen still.

[2]) Absatz durch die Witwe Ochs 7976 Ztr., davon Heussler und Zässlin 5000, Stähelin und Heidegger je 1000, Samuel Merian 507, Krug 115 Ztr. Ein durch das Bankhaus Ochs vermitteltes Angebot aus England, Oberländer Masseln zu kaufen, führte zu keinem Abschluss.

[3]) Davon 5900 Ztr. an Heussler und Zässlin, 1200 Ztr. an Stähelin.

[4]) Heussler hatte zu zahlen für das Millier Stabeisen 47, für Zaineisen 57, für besonders kleines Zaineisen 59, für Kessel- und Gättereisen 56, für Schienen- und Schareisen 54 fl. Unter 5000 Ztr. sollten jeweils 1500 Ztr. Drahtbengel sein. Baden wollte die Beziehungen zu Stähelin, der ein scharfer Geschäftsgegner Heuss-

Markgraf ordnete daher an, die Erzeugung der Werke müsse von 10000 auf 14000 Ztr. gesteigert werden. Heussler hatte auch die Abtragung der Schuld an die Witwe Ochs übernommen; aber im Juni 1729 hatte er erst 18000 fl. an sie bezahlt, da er zwar 53 187 fl. aus dem Eisenvertrieb eingenommen, aber 35000 fl. wieder an die Werke abgeführt hatte. Baden musste daher dem Bankhaus Ochs am 4. November 1729 eine Schuldverschreibung über 38353 fl. 26 kr. ausstellen und davon 6% Zins und 4% Provision und Agio zahlen. Im Frühjahr 1730 sah sich Heussler genötigt, mit seinem alten Gegner Stähelin Frieden zu schliessen und sich mit ihm in den Eisenvertrieb zu teilen. Trotzdem geriet er bald darauf in Konkurs. Stähelin allein war nicht geldkräftig genug und verband sich mit Samuel Burckhardt. Am 21. September 1730 übernahmen sie für die Zeit bis zum 24. Oktober 1734 den gesamten Eisenvertrieb der Oberländer Werke im Ausland und gewährten 20000 fl. Vorschüsse zu 5%[1]. Nach Ablauf der Frist gelang es mit vieler Mühe, noch einmal für ein Jahr mit Stähelin zu einem um 2 fl. höheren Preis für das Millier zum Abschluss zu kommen[2]. Auch der Witwe Heussler wurden 100 Millier zu gleichen Preisen in Aussicht gestellt.

1728 hatte man in Hausen erstmals wieder geschmolzen und 1730 eine zweite Hammerschmiede eingerichtet. Schon 1734 musste man jedoch alle drei Rennschmieden aufgeben, da es sich herausstellte, Baden werde aus Mangel an Kohlen nicht in der Lage sein, die Werke im bisherigen Umfange weiter zu betreiben. Man nahm Betriebseinschränkungen

---

lers war, weiter pflegen. Vom 1. September 1727 bis 12. Januar 1730 bezog Stähelin 4397 Ztr., wovon er 400 Ztr. in Vorderösterreich absetzte. Auch Caradin und Locherer in Basel bemühten sich zeitweilig um den Alleinvertrieb des Markgräfler Eisens in der Eidgenossenschaft.

[1]) Preise Stabeisen 48, Zaineisen 58, besonders kleines Zaineisen 60, Kessel- und Gättereisen 57, Sech- und Schareisen 55 fl. 1732 übernahm Stähelin auch die Bezahlung der Restschuld an die Witwe Ochs. Im 1. Jahr nahmen die beiden 7245, im 2. 6845, im 3. 8584 Ztr. Eisen ab. Am 19. September 1730 erhielt das Werk in Kandern gegen das Versprechen der Eisenlieferung von der Stadt Freiburg einen Vorschuss von 1000 fl.

[2]) Stähelin verdiente am Millier durchschnittlich 6 fl., da er sofort nach Aarau und Zürich weiterverkaufen konnte. Nur bei seinem Spediteur Schaubinger, der in Säckingen mit Eisen handelte, begnügte er sich mit 4 fl.

nur ungern vor, da das Markgräfler Eisen im Österreichischen wie in der Schweiz gesucht war, aber wenn man sich jetzt nicht zu Betriebseinschränkungen verstand, lief man Gefahr, eines Tages die Werke ganz schliessen zu müssen. Während man also in Hausen und Kandern 1732 noch 9924 Ztr. Stabeisen und 4805 Ztr. Zaineisen hergestellt hatte, schränkte man jetzt die Erzeugung in Hausen und Kandern auf je 3000 und in Oberweiler auf 2000 Ztr. Stabeisen ein und verpachtete am 21. April 1736 das Werk in Hausen auf 6 Jahre an Samuel Burckhardt aus Basel, den Inhaber des Eisenwerks in Wehr. Er zahlte vom Zentner Stabeisen 50, vom Zentner Gusseisen 30 kr. Regal und verpflichtete sich, alle in Hausen geschmolzenen Masseln auch in Hausen zu verschmieden und jährlich 2000 Fuder ausländische Kohle nach Hausen zu bringen, während er im Badischen nur 1000 Fuder kaufen durfte. In den Jahren 1731 — 1737 waren im Markgräflerland durch 73 Erzknappen durchschnittlich 39645 Kübel Erz gefördert worden. Nachdem nun Burckhardt durch grosse Käufe bei St. Blasien sich das nötige Kohlholz gesichert hatte, überliess ihm Baden für Hausen jährlich 24000 Kübel und liess für Oberweiler und Kandern nur je 6000 Kübel fördern, so dass an diesen beiden Orten jeweils nur alle 4 Jahre einmal geschmolzen werden musste. Auch Johann Heinrich Stupanus in Kollnau, der in Liel jährlich nicht mehr als 13000 Kübel fördern lassen konnte, aber 16000 benötigte, hätte gerne Erz von der Markgrafschaft bezogen, aber trotz Österreichs Verwendung schlug man sein Ansuchen ab, um die starke Betreibung Hausens nicht zu gefährden[1]). Schon 1738 ersuchte Burckhardt um Verlängerung des Vertrags, da er in Hausen ein Stahlwerk zu errichten gedachte. Am 5. März 1739 erfolgte die Verlängerung der Pacht bis Georgi 1751, wobei Baden ausser dem bisherigen Zins auch die Hälfte des Mehrerlöses in Aussicht gestellt wurde, wenn das Millier Guss- und Masseleisen mehr als 40, Stabeisen mehr als 50 und Poscheneisen mehr als 60 fl. gelte. Auch die Errichtung einer Stahlfabrik wurde genehmigt, doch durften nur solche Gegen-

[1]) 1736 bezog Witwe Heussler in Basel etwa 1000 Ztr. Drahtbengel von Baden. Andere Käufer aus Basel waren Daniel Scholer und Johann Georg Eulers Witwe. Preise 52 bzw. 62 fl.

stände hergestellt werden, die bisher nicht im Lande selbst angefertigt wurden[1]). Burckhardt betrieb das Werk sehr stark. 1736 betrug das Regal 3432, 1737 4539, 1738 6591[2]), 1739 6116 fl., da jedoch die Baukosten ziemlich bedeutend waren, blieb der Reinertrag bescheiden. Als Burckhardt unter bedeutenden Geldopfern das Pforzheimer Werk und das Flosswesen auf der unteren Alb aufgab, da er sich in zu viele Unternehmungen eingelassen hatte, überliess ihm Baden 1741 Hausen auf $9^1/_2$ Jahre regalfrei. Von Georgi 1751 bezahlte er wieder das 1736 bzw. 1739 ausbedungene Regal; doch durfte er jetzt jährlich nicht mehr als 4000 Ztr. Eisen schmieden, während er 1748 9635, 1749 9327, 1750 9042 Ztr.[3]) Stabeisen hergestellt hatte. Am 26. April 1752 wurde der Vertrag verlängert bis Georgi 1755[4]), am 29. Juli 1754 um weitere 6 Jahre, nachdem es Burckhardt gelungen war, im Ausland Holz zu bekommen; doch blieb die Kohlenversorgung anscheinend immer gespannt, da das Werk wieder ausserordentlich stark betrieben wurde. In den Jahren 1748—1758 wurden insgesamt 78523 Ztr. Stabeisen hergestellt[5]). Am 24. Juli 1759 wurde der Vertrag verlängert bis Georgi 1770 und auf Burckhardts Enkel Samuel und Johann Jakob Merian ausgedehnt. Der Betrieb blieb nach wie vor stark[6]).

[1]) Die Waffenschmiede usw. sollten gegen Wettbewerb geschützt werden. Von jedem Zentner Masseln, der zu Stahl verarbeitet wurde, waren 35 kr. Regal zu entrichten.

[2]) Hier tritt bereits die Errichtung des Stahlwerkes in die Erscheinung. Das Holz lieferte zunächst sein Teilhaber Litschgi in Krotzingen. 1742 trat dieser aus dem Geschäft aus, um ausschliesslich Flossholzhandel zu treiben.

[3]) Ohne 94 Ztr. Gusseisen und 3857 Ztr. Masseln, die zu Stahl verarbeitet wurden.

[4]) Baden hatte den Vertrag gekündigt gehabt, aber offenbar auf Burckhardts Betreiben hatte Österreich die Lieferung von Kohlen nach Hausen verboten.

[5]) Regal von Georgi bis 23. Oktober 1752 2377 fl. für 2188 Ztr. Stabeisen, 939 Ztr. Stahlmasseln und 12 Ztr. Gusseisen, von Georgi 1753 bis Georgi 1754 5645 fl.

[6]) Regal in der Zeit vom 23. Juli bis 23. Oktober 1761 1879 fl., vom 23. Juli bis 23. Oktober 1762 1596 fl. Seit 1767 wurde vom Zentner 1 fl. Regal gezahlt, nachdem die Stabeisenpreise erhöht worden waren. Poscheneisen kostete seit Juni 1767 9 fl., aber auch die Holzpreise und die übrigen Kosten gingen in die Höhe. Bis 1767 betrug das Regal vom Zentner Stabeisen 50 kr., vom Gusseisen

Kandern und Oberweiler wurden im Hinblick auf die Kohlenversorgung nicht besonders stark betrieben. Im Durchschnitt der Jahre 1746—1751 wurden 3814 Ztr. Stabeisen geschmiedet und 6730 fl. Reingewinn erzielt. Der verhältnismässig schwache Betrieb hatte aber auch seine Nachteile. Da man in Kandern den Schmelzofen nicht immer wieder anzünden wollte und bedeutende Mengen Eisenerz in einer Schmelzperiode verhüttete, hatte man gelegentlich bedeutende Masselnvorräte — an Georgi 1742 11600 Ztr., 1743 7389 Ztr., 1744 11594 Ztr., 1745 8272 Ztr. — das hatte natürlich die Wirkung, dass ein unverhältnismässig grosses Betriebskapital erforderlich war, ohne dass entsprechende Gewinne zu erzielen waren.

Der Handel suchte, wie es sein gutes Recht war, die Preise möglichst niedrig zu halten. 1745 vermochte Stähelin in Basel das Millier guten französischen Eisens in Belfort und Audincourt um 45 bzw. 55 fl. zu kaufen. Johann Heinrich Zässlin, der Markgräfler Eisen vertrieb, verlangte daher Herabsetzung der Preise in Kandern von 54 bzw. 64 fl. um je 2 fl. Obwohl auch Burckhardt in Hausen zu 50 und 60 fl. verkaufte, war der Markgraf nicht zu einer Herabsetzung zu bewegen. Im Gegenteil, er erhöhte die Preise um 40 kr. für den Zentner und hatte mit dieser Erhöhung Erfolg.

Fast sprunghaft gingen die Preise seit 1761 in die Höhe[1]. Als Oswald in Hausach 1761 um 15 kr. aufschlug, erhöhte Baden ab 1. Januar 1762 die Preise um 20 kr. Da der starke Absatz anhielt, erfolgte im Juni eine weitere Erhöhung von 6 fl. 20 kr. bzw. 7 fl. 20 kr. auf 6 fl. 40 kr. bzw. 7 fl. 40 kr. Am 5. Februar 1763 erfolgte wieder ein Aufschlag von 20 kr. Da Albbruck und Belfort vorangingen, schlug Baden 1765[2])

30 kr., von Stahlmasseln 35 kr. Unangenehm war der Wettbewerb der kleinen Hammerwerke in Fahrnau und Schopfheim. 1765 war Hausen sehr schlecht mit Holz versehen.

[1]) Zunächst hatte der Krieg dem Eisenhandel Eintrag getan. Man war daher froh, dass seit 1758 Ulrich in Zürich, der früher in Wehr, später in Albbruck gekauft hatte, in Kandern monatlich 60 Ztr. abnahm. Ulrich blieb lange ein guter Kunde. 1762 Beschwerde Preiswerks in Basel, der 120 Ztr. bestellt hatte, über die Preiserhöhung.

[2]) Damals musste man Borel und den Gebrüdern Roulet in Neufchatel absagen, da man die alte Kundschaft kaum bedienen konnte.

abermals um 20 und am 12. April 1766 um weitere 40 kr. auf. Im Mai 1767 konnte man es sogar wagen, gleich um 1 fl. in die Höhe zu gehen, so dass sich die Preise für den Grosshandel jetzt auf 9 bzw. 10 fl. und für die Untertanen im Handverkauf auf 8 bzw. 9 fl. stellten. In solchen Zeiten verhallten die Klagen des Handels ungehört.

1754 war der Mangel an Kohlen in Kandern und Oberweiler so gross geworden, dass man allen Ernstes mit einer mehrjährigen Stillegung rechnen musste. Die österreichische Regierung hatte, wahrscheinlich auf Anstiften von Litschgi auf dem Eisenwerk in Kollnau und von Welti auf dem Staufener Werk, die hoffen mochten, die Markgräfler Werke billig pachten zu können, die Lieferung von Kohlen aus dem Münstertal auf die badischen Werke verboten, und nun lagen Ende Juni 1754 in Kandern 4890, in Oberweiler 19502 Ztr. Masseln, an deren baldige Aufarbeitung nicht gedacht werden konnte. Der Abt von St. Trudpert hätte gerne ausgeholfen, aber die vorderösterreichische Regierung liess ihn nicht gewähren. Ihr Eisenwerk in Kollnau war seit Jahren nicht mehr hinreichend mit Erz und Masseln versehen, und so kam ihr Badens Verlegenheit sehr erwünscht. Der Markgraf suchte durch eine Verpachtung auszuweichen, aber es fand sich niemand, der eine angemessene Pachtsumme zahlen wollte. Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung bestanden auch für den privaten Unternehmer, da Österreich es jederzeit in der Hand hatte, die beiden Werke durch ein Kohlenausfuhrverbot lahmzulegen. Der Abt von St. Trudpert wehrte sich lange, aber schliesslich doch vergeblich gegen den Missbrauch der forstlichen Oberhoheit durch Österreich, die ihn zu einer viel weitergehenden Holzabgabe zwang, als es bei freier Vereinbarung mit der badischen Regierung beabsichtigt gewesen war. So erhielt Baden in den Verhandlungen mit dem Kollnauer Pächter nicht nur die Ausbeutung der Lieler Erzgruben[1]), sondern über den Kopf des Abtes von St. Trudpert hinweg jährlich 1500 Kollnauer Fuder = 18000 Kollnauer Zuber Kohlen zugesichert. Als

[1]) Bisher waren sie für Kollnau ausgebeutet worden. Baden hatte für den Kübel 3 kr. Rekognition an die Ortsherrschaft zu zahlen.

Gegenleistung erhielt Kollnau jährlich 4000 Ztr. Masseln[1]). Dieser auf 16 Jahre geschlossene Vertrag wurde 1756 durch einen weiteren ergänzt, durch den Baden alles in Oberweiler und Kandern anfallende Wascheisen in der Zeit vom 15. Mai 1756 bis 1. Juli 1771 an Kollnau überliess[2]). Den grösseren Vorteil hatte zunächst Kollnau[3]), das jetzt seine Preise zu erhöhen vermochte, während Baden vorläufig nicht dazu in der Lage war[4]). Erst allmählich vermochte auch Kandern höhere Preise zu erzielen und damit auch für seine Masseln höhere Forderungen zu stellen. 1762 stieg der Masselnpreis auf 2 fl., 1766 auf 2 fl. 20 kr., 1768 auf 2 fl. 30 kr.

Man darf derlei Verträge nicht darnach beurteilen, wer gerade im Augenblicke die grössten Vorteile hat. Es war nun einmal Tatsache, dass Baden ohne Kohle die Werke nicht mehr wie bisher betreiben konnte. Da war es zweifellos richtig, auch Kollnau einen Gewinn zu gönnen und sich so die unentbehrliche Kohle zu sichern. Der einzige Leidtragende war der Abt von St. Trudpert, dessen Waldungen nun in einer Weise zusammengehauen wurden, dass schon 1767 nicht mehr die ausbedungene Kohlenmenge geliefert werden konnte[5]). Daher wurde 1769 zunächst auf 3 Jahre die von ihm zu liefernde Kohlenmenge auf 600 Fuder heruntergesetzt; dementsprechend hatte Baden nur noch 1500 Ztr. Masseln zu liefern. 1771 musste Baden den Masselnpreis auf 2 fl. 15 kr. ermässigen; 1775 suchte es wieder eine Erhöhung um 10 kr. durchzusetzen; da sich jedoch die vorderösterreichische Regierung ins Mittel legte, musste es aus

---

[1]) Zum Preis von 1 fl. 45 kr. Stieg der Eisenpreis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses 6 bzw. 7 fl. betrug, um 30 kr., so durfte Baden für den Zentner Masseln 15 kr. mehr fordern.

[2]) Preis in Oberweiler 1 fl. 45 kr., in Kandern 1 fl. 40 kr.

[3]) Doch konnte auch Baden zufrieden sein, da 1755 die Herstellung eines Zentners Masseleisen nur 1 fl. 16 kr. kostete. Die Herstellungskosten für Stabeisen betrugen damals 3 fl. 43 1/2 kr., von Zaineisen 4 fl. 29 1/2 kr.

[4]) Im Elsass und in Burgund waren mehrere bisher stilliegende Eisenwerke wieder in Betrieb genommen worden, so dass die Werke in Belfort und Umgebung die Preise herabsetzen mussten. Kandern war auf den Absatz in Basel angewiesen, da Albbruck und Wehr das Geschäft in der übrigen Schweiz in der Hauptsache an sich gezogen hatten.

[5]) St. Blasiens Waldungen in der Gegend von Staufen zog Österreich damals für Kollnau heran.

Sorge vor einem Kohlenausfuhrverbot von der Preiserhöhung absehen. Baden lieferte auch in der Folgezeit wesentlich mehr als die ausbedungenen 1500 Ztr. Masseln: 1775 2414 Ztr. zu 2 fl. 15 kr., 1776 2942 Ztr., 1777 3005 Ztr., 1778 3249 Ztr., 1780 3702 Ztr. zu jeweils 2 fl. 30 kr., da offenbar auch wieder mehr Kohlen beigebracht werden konnten[1]). 1785 verpflichtete es sich, bis 1789 an Kollnau jährlich 3000 Ztr. Masseln abzugeben. Auch dies geschah lediglich aus Furcht, Österreich werde eine Holz- und Kohlensperre anordnen. Von 1789 an wurde der Vertrag zunächst stillschweigend weiter ausgeführt. Auch für 1791 und 1792 liess Österreich wieder Holz für 1200 Fuder Kohlen anweisen. Auf Johanni 1792 aber kündigte Baden den Vertrag. Es hielt nunmehr den Bedarf an Kohlen auf 60 Jahre für gesichert, wenn man den Schmelzbetrieb in Oberweiler eingehen lasse. Hausen hoffte man aus St. Blasiens Waldungen mit Holz versehen zu können. So konnte man zunächst einer österreichischen Kohlensperre mit Ruhe entgegensehen und hatte dabei die Aussicht, noch Erz zu sparen, denn die Lieler Gruben waren nicht ergiebig, und für 3000 Ztr. Masseln brauchte man 8000 Kübel Erz. Alles schien darauf hinzuweisen, dass es nunmehr Zeit sei, sich von Kollnau freizumachen. Schliesslich musste Baden noch bis Ende 1792 Masseln an Kollnau liefern, bekam aber dafür noch 400 Fuder Kohlen. Die Erzgruben in Liel durfte es noch bis 1794 ausbeuten, dann wurden sie plötzlich an Merian und Paravicini in Wehr überlassen. Baden hätte das leicht verschmerzt, wenn es nicht den Lieler Erzknappen über 2000 fl. Vorschüsse gewährt gehabt hätte, die nun für verloren gelten mussten.

Im Frühjahr 1769 begannen die Geschäfte zu stocken. Albbruck ging mit den Preisen um 50 kr. herunter, Baden folgte im Juni mit einem halben Gulden auf $8^1/_2$ bzw. 9 fl. Ein neu entstandenes Werk in Welschlothringen brachte sein Eisen auf den Schweizer Markt. Gleichzeitig herrschte in der Schweiz grosse Teuerung. Ulrich in Zürich, Dübeli in Burgdorf und alle Basler blieben weg. Nur Deputat Zässlin, der im Jahre 3—500 Ztr. abzunehmen pflegte, blieb

[1]) An Georgi 1787 konnte der Masselnpreis von 2 fl. 50 kr. auf 3 fl. erhöht werden.



treu, und Ulrich meldete sich 1771 wieder. An Georgi 1772 waren über 3100 Ztr. auf Lager. Nur Hausen meldete ein einigermassen befriedigendes Ergebnis, da hier das Eisen in der Stahlfabrik Verwendung fand[1]) oder von den Drahtzügen in Schopfheim und Liestal abgenommen wurde. Im übrigen blieben die Schweizer immer noch aus, da sie auch bei den am 15. Mai 1772 auf 8 bzw. 9 fl. herabgesetzten Preisen gegenüber dem französischen Wettbewerb nicht hätten bestehen können. Nun machte Baden den Versuch, in England Absatz zu finden[2]). Da aber Zoll und Fracht allein von Kehl nach London für den Zentner auf fast 3 fl. zu stehen kamen, musste der Wettbewerb mit den Werken an der Lahn, die für die Wag (= 120 ℔) insgesamt nur 7 fl. forderten, aufgegeben werden. Ende 1773 begannen die Geschäfte wieder etwas besser zu gehen. Der Städtmeister Dietrich in Strassburg, der starken Absatz in der Schweiz hatte, vermochte die Preise um einen halben Gulden heraufzusetzen. Ende 1774 war der Geschäftsgang wieder recht lebhaft, und Baden konnte vom Frühjahr 1775 bis Georgi 1776 dreimal Preiserhöhungen von je 20 kr. vornehmen. In Basel gewann

[1]) Auch hier erlebte man eine Enttäuschung. Man vermochte trotz der Güte des Stahls keinen Absatz zu finden und gab daher noch 1771 die Stahlherstellung wieder auf. Für die Herstellung von Stahl hatte Baden schon 1719 einen tüchtigen Stahlmacher aus Kirchheim u. T. in Dienst genommen. Er lief aber wieder davon. In den folgenden Jahren meldeten sich verschiedene mehr oder minder fragwürdige Persönlichkeiten, die eine Stahlfabrik errichten oder der Regierung gegen gutes Geld das Geheimnis verraten wollten, wie man aus Eisen Stahl herstellen könne. In Karlsruhe war man aber klug genug, sich nicht in kostspielige Abenteuer einzulassen. Seit August 1738 wurde in Kandern in geringem Umfang Stahl hergestellt durch einen Schmelzer aus Plettenberg bei Altena, der lediglich einen Zusatz von klein zerschlagenen Kieselsteinen verwendete. Man entliess ihn aber bald wieder, da man die Kosten scheute und sich über den Absatz nicht klar war. Inzwischen begann Burckhardt in Hausen, durch 5 Tiroler Stahl herstellen zu lassen. Nach Beendigung von Burckhardts Pacht betrieb Baden zunächst die Stahlherstellung in Hausen weiter im Hinblick auf die hohen Preise. Die Basler Kaufleute gaben damals nur an diejenigen Stahl ab, die gleichzeitig französisches Eisen kauften. In Strassburg wurde Stahl nicht nach dem Gewicht, sondern nach Bürden gehandelt. Die Bürde bestand aus 7 Stangen und wog 117—118 ℔. Kärntner Stahl wurde nach Legeln zu 140 ℔ berechnet.

[2]) Gesamtabsatz 1772 nur 7448 Ztr.

man in dieser Zeit in Fuchs und Komp., später Fuchs und Meyer, einen weiteren guten Kunden.

Zu Ende 1776 wurden die Werke durch den Kammerpräsidenten von Gayling, den Rechnungsrat Clais und den Ingenieur Erhardt einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis war, alles in allem genommen, hocherfreulich. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre waren 35803 fl. 21 kr. Reingewinn erzielt worden. Bei einem Durchschnittsgewicht von 125 ℔ beim Kübel Reinerz und 130 ℔ beim Kübel Bohnerz waren im allgemeinen 46—47 ℔ Masseleisen gewonnen worden. Die Gesamterzeugung an Masseleisen betrug $36519^{1}/_{2}$ Ztr. Hiervon wurde etwas mehr als ein Viertel nach Kollnau verkauft; aus dem Rest von $28219^{1}/_{2}$ Ztr. wurden 21491 Ztr. Stabeisen hergestellt; der Abgang bei der Verarbeitung des Masseleisens zu Stabeisen betrug also nur 24 %. An Stabeisen wurden 5400 Ztr. verkauft; das übrige wurde zu Poscheneisen verarbeitet, wobei mit 3 % Abgang gerechnet werden musste. Den Rotbruch kannte man nicht. Das beste Eisen stellte Hausen her, das nur Tannenkohlen verwendete, den schwersten Hammer und den geschicktesten Hammerschmied hatte, das geringste Kandern bei ausschliesslicher Verwendung von Buchenkohle. Den geringsten Reinertrag warf Oberweiler ab, so dass die Kommission den Antrag stellte, dieses Werk ganz eingehen zu lassen. Der Vertrag mit Kollnau lohnte sich nur dann, wenn man die Gegenleistung an Kohlen in Betracht zog. Das musste man aber allerdings. Man sah also in Karlsruhe davon ab, Oberweiler aufzugeben und das gesamte Schmelzwesen in Kandern zu vereinigen, wo man ausschliesslich die für das Schmelzen geeignete Buchenkohle verwendete. Die Anlagen waren so gross, dass sie überhaupt nicht voll ausgenutzt werden konnten. In Hausen allein hätte man jährlich 7000 Ztr. ausschmieden können. Statt dessen schmiedete man gewöhnlich in Kandern und Oberweiler nur je 2000, in Hausen 3000 Ztr. Es war auch so schwer genug, die Jahr für Jahr erforderlichen 2800 Fuder Kohlen zu beschaffen. Kandern stand im Jahresdurchschnitt 4 Wochen still wegen niederen Wasserstandes und 4—6 Wochen wegen harten Frostes, Oberweiler im

Sommer 8—10, im Winter 4—6 Wochen. Hausen hatte im Sommer stets genügend Wasser und musste nur im Winter 4—5 Wochen aussetzen.

Schon 1775 war man auf eine Anregung von Clais hin in Erwägungen eingetreten, ob es nicht geraten sei, ein Blechwalzwerk zu errichten und das Stabeisen künftig nicht mehr zu zainen, sondern es zu schneiden. Von der Errichtung eines Blechwalzwerks sah man ab, da die französischen Werke sehr billige Bleche lieferten und daher mit lohnenden Preisen nicht gerechnet werden konnte. Mit dem Schneiden des Eisens hatte Dietrich in Jägertal sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und auch sonst schnitt man das Eisen im Elsass, in Lothringen und in der Franche-Comté nur deshalb, weil die Beschaffenheit des dortigen Eisens das Zainen nicht erlaubte. Aus Furcht vor grossem Holzverbrauch und vor starkem Abgang beim Glühen des Schneideeisens blieb man also beim bisherigen Verfahren.

Seit Herbst 1777 war das Millier allerbestes französisches Eisen wieder zu 80 fl. angeboten; trotzdem bewilligte Baden nur für einzelne Sorten einen Preisnachlass, weil auch Paravicini und Merian die höheren Preise gern sahen, um nicht auch ihrerseits in Wehr einen Abschlag vornehmen zu müssen und um am Dietrichschen Eisen kein Geld zu verlieren. Erst als im Frühjahr 1778 der Absatz allgemein nachliess, verstand man sich zu einem Abschlag von 20 kr. Benedikt und Emanuel Stähelin brauchten damals im Jahresdurchschnitt allein für ihren Drahtzug 700 Ztr. 1780 nahmen sie 2 Drittel alles in Hausen für den Auslandshandel verfügbaren Eisens ab, ein weiteres Sechstel wünschte Paravicini, der gleichzeitig in Kandern und Oberweiler Hauptabnehmer war. In den nächsten Jahren machten die Paravicini den Versuch, alles nicht im Lande selbst benötigte Eisen in die Hand zu bekommen; aber der Faktor in Hausen hatte ernste Bedenken, denn die Paravicini besassen ein französisches Werk, sassen in der Leitung zu Wehr und gingen offensichtlich darauf aus, die Festsetzung der Preise in die Hand zu bekommen. Da Hausen im allgemeinen nur 1000—1700 Ztr. für das Auslandsgeschäft übrig hatte, Kandern noch wesentlich weniger, schien es nicht geraten, einem einzigen Gross-

händler in die Hände zu arbeiten. Der Kampf zwischen den Stähelin und den Paravicini zog sich durch lange Jahre hin. Der Zässlinsche Drahtzug ging 1782 ein. 1785 ging der Drahthandel schlecht bei billigem Angebot grosser Mengen Ware aus Lothringen; aber alle Bemühungen des Handels, die neuen Preisaufschläge wieder rückgängig zu machen, verfingen nicht, da sich die Werke der übrigen Aufträge kaum erwehren konnten[1]). Schon am 1. März 1786 war ein Preisaufschlag von 20 kr. erfolgt, nachdem die Franzosen mit einer Preiserhöhung vorangegangen waren. Am 23. Januar 1787 wurden die Preise abermals um 20 kr. erhöht (auf 10 und 11 fl.), am 23. Januar und 23. April 1788 um je $^1/_2$ fl., während Albbruck und Wehr am 23. Januar gleich um einen ganzen Gulden aufschlugen. Im August 1789 trat endlich auch für Gusseisen eine Preiserhöhung ein von 6 fl. auf 6 fl. 40 kr.

Grossabnehmer waren in diesem Jahrzehnt Grether in Schopfheim, Mettauer in Säckingen, Hanser in Wolfenweiler, Werra in Staufen, die Gebrüder Paravicini, Fuchs und Komp., Benedikt und Emanuel Stähelin, Hieronymus Stähelin und Komp. und Stähelin und Raillard in Basel, Strauss in Lenzburg, Burgauer in Schaffhausen und Sulzer in Winterthur.

Die französische Revolution und die Koalitionskriege brachten der Eisenindustrie die schwersten Erschütterungen. Der Bergbau wurde zeitweilig durch den Krieg stark behindert. So betrug die Förderung 1792 21283, 1793 11680, 1794 22006, 1795 23801, 1796 16981, 1797 31644 Kübel.

Noch im Januar 1793 zahlte man im Grosshandel 11 bzw. 12 fl. für den Zentner Eisen. Inzwischen war aber die Eisenausfuhr aus Frankreich fast ganz ins Stocken geraten, und Baden benutzte die starke Nachfrage in der Schweiz dazu, um am 23. April die Preise auf 11 fl. 30 kr., 11 fl. 50 kr. und 12 fl. 40 kr. heraufzusetzen[2]). Zu Anfang 1794 war die Nachfrage so gross, dass nicht ein Viertel der Bestellungen ausgeführt werden konnte. Nunmehr brach

[1]) Auch 1780 konnte Hausen nicht alle Besteller befriedigen. 1783 war der Absatz in Oberweiler schlecht, in Kandern und Hausen gut.

[2]) 1793 konnten die Werke wegen grossen Wassermangels nur wenig arbeiten.

Baden mit der althergebrachten Übung, dem Grosshandel statt des badischen Bergzentners = 104 Basler Pfund 105 badische Pfund Eisen zu liefern, und setzte gleichzeitig die Preise für Stabeisen auf $12^1/_2$, die für Streckeisen auf 13, die für Zaineisen auf 14 und die für besonders kleines Zaineisen auf 16 fl. herauf. Auch die Untertanen und die benachbarten Österreicher mussten sich Aufschläge gefallen lassen, erstere für Stabeisen von 9 fl. 20 kr. auf 9 fl. 40 kr., für Streck- und Reifeneisen von 10 fl. 20 kr. auf 10 fl. 40 kr., die letzteren für Stabeisen von 10 fl. 20 kr. auf 10 fl. 40 kr. und für Streck- und Reifeneisen von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 30 kr. Die Zaineisenpreise wurden für die einheimischen Nagelschmiede von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 20 kr. erhöht, für die österreichischen von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 30 kr. Nun aber sperrte die österreichische Militärverwaltung im April 1794 die Eisenausfuhr nach der Schweiz, doch durfte Baden gegen das Versprechen, dafür Sorge zu tragen, dass nichts in die Hände der Franzosen gerate, nach wie vor Geschäfte mit seinen Basler Kunden treiben. Angesichts des flotten Geschäftsganges erwog man, ob es geratener sei, mit verschiedenen Basler Firmen zu arbeiten, je nachdem sie Preise boten, oder alles an die Paravicini zu verkaufen. Beides hatte seine Vorzüge und seine Nachteile. In Zeiten, wo das Eisen fast unverkäuflich war, erschienen Beziehungen zu den ganz grossen Firmen unentbehrlich. Auf der andern Seite bestand die Gefahr, dass die Stähelin und die Paravicini den Alleinvertrieb des Markgräfler Eisens nur zu dem Zwecke an sich zu reissen suchten, um nachher den Markgräfler Werken ihre Bedingungen diktieren zu können. Solange Samuel Burckhardt in Hausen gesessen hatte, hatte Kandern immer noch Absatz nach Zürich, Solothurn und ins Berner Gebiet gehabt. Inzwischen[1]) hatten die Paravicini eine überragende Bedeutung für das Kanderner Auslandsgeschäft gewonnen. Das war nicht unbedenklich. Aus ihrer Beteiligung an Wehr und an verschiedenen französischen Werken verfügten sie zu gewöhnlichen Zeiten jährlich über 40—50000 Ztr. Eisen, konnten also zur Not auch einmal auf das Markgräfler Eisen verzichten, und es verhiess nichts Gutes, dass sie das Bühler-

[1]) Seit 1774.

täler Eisen, das Samuel Vogel in Emmendingen 1793 in Bern, Aarau, Thun, Zürich und Solothurn verkauft hatte, als ganz minderwertig verschrieen. Man blieb also dabei, an jeden zu verkaufen, der gute Preise bot.

Am 8. August 1794 erhöhte man die Grosshandelspreise für Stabeisen auf 14 fl. 30 kr., für Streckeisen auf 15 fl. 30 kr. und für Reifen- und Saineisen auf 16 fl. 30 kr. Untertanen und Österreicher mussten seit dem 16. September 11 fl. 10 kr., 12 fl. 10 kr. und 13 fl. 50 kr. zahlen. Da von Tag zu Tag höhere Preise geboten wurden, gestattete man den Werken, vom 2. Oktober ab zu fordern und zu nehmen, soviel ihnen beliebte und soviel sie erhalten konnten. Hausen vermochte nunmehr an Bernhard Helbing in Lörrach, an Raillard auf dem Fischmarkt, an Schnell und an Fuchs und Meyer in Basel bedeutende Posten Rennstabeisen zu 20, Streckeisen zu 24 und Zaineisen zu 33 fl. zu verkaufen. Für Untertanen und Österreicher setzte man wieder bestimmte Preise fest, für Stabeisen 14 fl. 20 kr., für Streckeisen 15 und für Nagelzaineisen 16 fl. Grether in Schopfheim erhielt das Zaineisen für seinen Drahtzug zu 18 fl., aber freilich weit weniger, als er bestellt hatte.

Schon im Herbst 1795 war wegen der starken Einfuhr aus Deutschland und Frankreich in der Schweiz kein Bedarf mehr für Stab- und Streckeisen. Um so besser war der Inlandsabsatz an Zaineisen. Kandern und Oberweiler kamen für die Ausfuhr überhaupt nicht mehr in Betracht, da der Inlandsverbrauch alles aufnahm. Die Verwaltung in Hausen hätte gerne wieder die Einführung fester Preise gesehen, da für Zaineisen fast 10 fl. weniger geboten wurden als 1794, aber die Regierung verfügte am 24. Februar 1796, man solle zu Tagespreisen verkaufen. Im Herbst 1796 versuchten die Basler Händler die Preise weiter zu drücken. Es gelang zwar, das zu verhindern, aber das österreichische Militärkommando am Oberrhein verbot wieder jegliche Eisenausfuhr und gestattete sie auf eine Vorstellung Badens nur dann, wenn in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Bescheinigung aus der Schweiz vorlag, das auszuführende Quantum sei für die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Die Lage der Werke war damals wenig günstig. Sie hatten

grosse Handlungsausstände, hatten den Kohlenlieferanten, Bergarbeitern und Fuhrleuten bedeutende Vorschüsse gewährt und hatten überdies Mangel an Kohlen, bis die Paravicini in Zell mit Kohlen aushalfen und gleichzeitig ein Darlehen von 6577 fl. gewährten. Zu allem Unglück hatte man bei der österreichischen Militärverwaltung zu teuren Preisen eine Menge Brucheisen gekauft. Das daraus gewonnene Eisen war rotbrüchig und erzielte nur 12, 13 und 14 fl., während man für sonstiges Eisen immer noch 14, 15 und 17 fl. erhielt. Im Juni 1797 boten die Basler auch für gute Ware nur noch 12½ fl., da sie massenhaft gutes französisches Eisen bekamen. Baden war also genötigt, seine Forderungen für Stabeisen von 14 auf 13, die für Streckeisen von 15 auf 14 fl. zu ermässigen. Nach vorübergehender Belebung gingen die Preise im Auslandsgeschäft im Februar 1798 abermals auf 14, 15 und 17 fl. zurück. 1799 hatte man, solange die Österreicher Zürich besetzt hielten, wenigstens einigen Absatz dahin. Im Herbst ging auch dieses Absatzgebiet wieder verloren, und die Versuche, mit Hilfe des Bühlertäler Werkes das Markgräfler Eisen im badischen Unterland abzusetzen, misslangen, da Gaggenau, Pforzheim und Schramberg sich zur Wehr setzten, Bühlertal zu 11, 12½ und 13½ fl. verkaufte, während die Markgräfler Werke immer noch 14, 15 und 17 fl. forderten, und die Karlsruher Schlosser und Schmiede nicht mehr als 12½ bis 14½ fl. zahlen wollten und hofften, bald noch billigeres Eisen links des Rheins zu bekommen, sobald die Rheinsperre gefallen sei. Die glänzenden Preise, die man eine Zeitlang erzielt hatte, machten ernsten geschäftlichen Sorgen Platz.

Würden wir nur die in Hausen erzielten Erlöse aus dem Jahrzehnt 1788—1797 kennen, so vermöchten wir die wilde Preisbewegung auf dem Eisenmarkt kaum zu ahnen. Wir vermöchten wohl den flauen Geschäftsgang bis 1791 zu erkennen, um dann ein starkes Ansteigen der Kurve zu beobachten, die Vorgänge, wie sie sich in der Tat auf dem Eisenmarkt abspielten, blieben uns verborgen. Gar nichts Überraschendes bietet der Vergleich der in den einzelnen Jahren erzeugten Mengen, weil eine plötzliche namhafte

Steigerung der Erzeugung überhaupt nicht im Bereich der Möglichkeit lag. Der Gesamterlös aber blieb weit hinter dem zurück, was man nach den überstürzten Preisaufschlägen eigentlich erwarten müßte.

	Erzeugte Menge	Erlös
1788	8320 Ztr.	52166 fl.
1789	8891 „	56115 „
1790	9052 „	55860 „
1791	9099 „	54363 „
1792	10005 „	70055 „
1793	9205 „	61520 „
1794	10266 „	84396 „
1795	11171 „	99080 „
1796	8430 „	69209 „
1797	9908 „	81182 „

Die überragende Bedeutung Basels für den südwestdeutschen Eisenmarkt dürfte aus meinen Ausführungen in Band 37 dieser Zeitschrift und aus dem eben Gesagten mit genügender Deutlichkeit sich erkennen lassen. Nunmehr handelt es sich darum, über den Inlandsmarkt wenigstens das Wichtigste zu sagen.

Die Untertanen der Herrschaften Badenweiler und Hochberg waren schon im 17. Jahrhundert verpflichtet, ihr Eisen aus Oberweiler zu beziehen. Die Markgräfler holten es unmittelbar auf dem Werk, die Hochberger bezogen es durch die Vermittlung des Eisenhandelspächters. Den jährlichen Bedarf der Herrschaft Hochberg schätzte man auf 300 Ztr. Das will wenig scheinen für ein so grosses Amt, aber man darf nicht verkennen, dass die Wirkungen des 30jährigen Krieges nur langsam überwunden wurden. Immerhin ist es auffallend, dass der Pächter vom 1. September 1677 bis Ende August 1678 nur 46 Ztr. aus Oberweiler bezog. Es ist denkbar, dass die Kaufkraft der Bauernschaft in jenen bösen Zeiten nicht grösser war; es ist aber ebenso leicht möglich, dass sich die Bauern auf Schleichwegen billiger zu versorgen wussten. Der Übervorteilung der Untertanen hatte zwar auch Baden vorgebeugt; in den Pachtverträgen waren genau die Preise bestimmt, die verlangt werden durften, und auch diese amtlich festgesetzten

Preise mussten ermässigt werden, wenn das Eisen von auswärts billiger bezogen werden konnte[1]); man wird aber wohl nicht erstaunt sein, wenn die Bauern auf den Instanzenweg, der für diese Fälle erforderlich gewesen wäre, verzichteten und ohne weiteres das Eisen da kauften, wo sie es am billigsten bekamen.

Die Hochberger gewöhnten sich allmählich daran, das Eisen auf dem 1681 entstandenen österreichischen Eisenwerk Kollnau zu holen, und waren nicht wenig überrascht, als ihnen die Herrschaft 1718 die Auflage machte, ihren Bedarf wieder in Oberweiler zu decken.

Zunächst hielt es schwer, Leute zu finden, die bereit waren, die Eisenniederlagen zu übernehmen. Erst als Baden auf der Durchführung der getroffenen Anordnung beharrte und Österreich zur Vergeltung die Einfuhr von Markgräfler Eisen verbot, schwand die Besorgnis, mit der Übernahme einer Niederlage Geld zu verlieren, und gelang es, gegen eine Vergütung von 15 kr. für den Zentner verkauften Eisens Lagerhalter zu finden. In der Lahrer Gegend wurde jedoch immer noch Eisen aus dem Elsass vertrieben, das infolge des niedrigen Standes der französischen Währung willige Abnehmer fand. 1725 war man sogar genötigt, die Lahrer Niederlage wieder aufzugeben, da die Bauern säumige Zahler waren und infolgedessen auch der Eisenhändler mit seinen Zahlungen im Rückstande blieb. Der Inlandsabsatz blieb daher zunächst weit hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Die noch aus dem 17. Jahrhundert stammenden Hammerwerke in Fahrnau und Schopfheim verarbeiteten nur Alteisen, kamen also als Abnehmer von Masseleisen oder Stabeisen nicht in Frage, bereiteten aber doch mit einer Jahreserzeugung von mindestens 150 Ztr. Eisen im Handel wie im Ankauf von Kohlen einen gewissen Wettbewerb. Zunächst versuchte man sie zu unterdrücken, fand sich aber dann doch mit ihnen ab, da man ja auch den Eisenhammer in Stetten bei Lörrach nicht beseitigen konnte.

---

[1]) Die ermässigten Preise waren ein Entgelt für die Frondienste, die die Untertanen für die Eisenwerke zu leisten hatten. Ein Teil dieser Frondienste wurde noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts geleistet.

Sehr wichtig für den Inlandsabsatz waren die zahlreichen Huf-, Ring- und Kettenschmiede namentlich der Schopfheimer Gegend. Sie waren sehr unzufrieden, dass ihnen Baden die 5 ℔ Dreingabe zu jedem Zentner Hüttengewicht (104 Basler ℔), die ihnen Leissler gewährt hatte, nicht mehr bewilligen wollte. Auch den Preisabzug von 10 kr. am Zentner, den man den Ausländern zum Ausgleich der höheren Transportkosten vielfach zugestand, gewährte man ihnen nicht. Alles in allem genommen war jedoch die Unzufriedenheit unbegründet, da der Inländer sowieso niedrigere Preise zu zahlen hatte als der ausländische Käufer.

Zu den bedeutendsten inländischen Abnehmern gehörte der 1757 entstandene Grethersche Drahtzug in Schopfheim, der jährlich bald über 700 Ztr. abnahm. Ein guter Kunde war lange Zeit auch der Blechschmied Lindemann in Haslach bei Freiburg, bis ihm 1765 für 1500 fl. nach Strassburg und Karlsruhe bestimmte Blechwaren auf dem Rhein untergingen. Zeitweilig vermochte ein Staufener Händler dort und im Münstertal das Kollnauer Eisen durch Ware aus Oberweiler zu verdrängen. Dafür fand aber ausländisches Eisen im Badischen Absatz. Die Emmendinger Händler Willius und Fingado machten dem Markgräfler Eisen mit Auslandsware bis in die Herrschaft Badenweiler hinein Wettbewerb. Ein Schmied in Emmendingen versah sich mit Eisen aus Frankreich, und die Oberländer Bauern kauften um 1770 der billigeren Preise wegen lieber in Basel als auf den heimischen Werken. In Schliengen und Heitersheim gab es 1775 Lager französischen Eisens, und die badische Regierung musste damals von einer Erhöhung der Eisenpreise im Inland absehen, um den Verbrauch französischen Eisens im eigenen Lande nicht selbst zu fördern. Alles in allem genommen konnte man jedoch mit dem Absatz im Inland zufrieden sein. Gerade in den Jahren, in denen der Eisenhandel stockte, war der Inlandsmarkt von wesentlicher Bedeutung. Bald nach 1770 setzte jedes der drei Werke gegen 1000 Ztr. im Handverkauf ab[1]). Im Laufe des nächsten

[1]) Grössere Betriebe hatten die Nagelschmiede Wagner in Sulzburg und Tscherter in Maulburg. Letzterer verbrauchte jährlich über 100 Ztr. Eisen. Er liess auch kleinere Nagelschmiede für sich arbeiten und verkaufte die Nägel in der Schweiz (Basel, Bern, Zürich, Glarus).



Jahrzehnts steigerte sich der Handverkauf um weitere 1000 Zentner. Hausen allein setzte ohne die 800—1000 Ztr., die der Drahtzug in Schopfheim jetzt jährlich brauchte, 1500—2000 Zentner im Handverkauf ab, und als die Regierung 1784 Weisung erteilte, auch der neuentstandenen Eisenhandlung Coltien und Nik in Lörrach jährlich 400 Ztr. abzugeben, war das Werk, das auch die Schmiede in der Schopfheimer Gegend zu versorgen hatte, kaum mehr in der Lage, alle Bestellungen auszuführen. 1791 konnte man in Oberweiler nicht genug Eisen aufbringen, da wegen des gesegneten Herbstes sehr viele Fassreifen benötigt wurden. Der Bedarf der Nagel- und Kettenschmiede wuchs von Jahr zu Jahr. 1793 kauften sie in Kandern 326, in Hausen 1219 Ztr. Eisen; 1794 in Kandern 448, in Hausen 1743 Ztr. Der Regierung erschien der grosse Inlandsverbrauch verdächtig. Man glaubte die Wahrnehmung gemacht zu haben, die Untertanen kauften das Eisen nur, um es mit einem Gewinn von 3—4 fl. am Zentner in Basel weiterzuverkaufen, und verfügte daher am 24. Juni 1794, das Eisen dürfe ihnen nur noch dann zum Inlandspreis abgegeben werden, wenn ihnen die Gemeindeverwaltung bestätige, das Eisen sei für den eigenen Bedarf bestimmt. Die Gemeindeverwaltung Schopfheim und das Oberamt Lörrach verwahrten sich gegen die Anordnung, da die Ortsvorgesetzten gar nicht in der Lage seien, die Angaben nachzuprüfen. Trotzdem verblieb es dabei. Dagegen wurde das gleichzeitig erlassene Verbot an die Nagel- und Kettenschmiede, Gesellen und Taglöhner zu beschäftigen, weil man dann mehr Eisen für die Ausfuhr freizubekommen hoffte, bald wieder aufgehoben. 1798 blieben zum grossen Leidwesen der Regierung $^5/_6$ der gesamten Eisenerzeugung im Inland. Da verschiedene grössere Abnehmer zahlungsunfähig wurden, sparte die Regierung nicht mit Vorwürfen, dass die Werksverwaltungen das Eisen schlechten Zahlern im Inland überliessen, statt es gegen gutes Geld in die Schweiz zu verkaufen.

Als die Masselnabgabe an Kollnau aufgehört hatte und die österreichischen Untertanen wenigstens teilweise auf den Bezug badischen Eisens angewiesen waren, hielt man es nicht für wünschenswert, ihnen die gleichen Preise zu bewilligen

wie den eigenen Untertanen; da sie aber immer noch Kohlen an die badischen Werke lieferten, wollte man sie auch nicht den Schweizern gleichstellen. Man verlangte von ihnen also Preise, die zwischen denen für den Inlandsmarkt und denen für den Aussenhandel lagen. Trotzdem wagte Österreich gelegentlich den Vorwurf, seine Untertanen müssten das Eisen auf den Markgräfler Werken zu teuer bezahlen.

Die Eisenindustrie hat die günstigsten Bedingungen da, wo Eisenerz und Kohle nebeneinander vorkommen. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich, wie ehedem, um Holzkohle oder, wie heute, um Steinkohle handelt. Ist es notwendig, die Kohle zum Erz oder das Erz zur Kohle zu bringen, so entstehen Transportkosten, die den Betriebsgewinn herunterdrücken. Im 18. Jahrhundert lagen die Verhältnisse für die Markgräfler Werke insofern ungünstig, als Baden zwar über hinreichend Erz, aber nicht über genügend Kohle verfügte. Kohle war in der Nachbarschaft reichlich vorhanden, aber Österreich war jederzeit in der Lage, sie den Werken durch ein Ausfuhrverbot zu entziehen. Nur wenn man das beachtet, kann man die Geschichte der Eisenindustrie im Markgräflerland richtig verstehen.

Die Erzgruben lagen bei Kandern[1]), der Kutzmühle und der Altingermühle, bei Liel, Schliengen, Hertingen, Tannenkirch, Holzen, Feuerbach, Ober- und Niedereggenen, Kirchhausen, Sallneck, Müllheim und Ballrechten. Die Altinger Erze waren Bohnerze, alle anderen waren Reinerze, also weder Bohn- noch Stuferze. Sie lagen vielmehr »wie ein unordentliches Geschütt: bald schmal, bald breit; bald schwach, bald mächtig; jetzo höher, bald wiederum tiefer«. Altingen, Müllheim, Ballrechten und Sallneck lieferten rotbrüchiges Eisen[2]). Das Rösten half nur unvollkommen. Der Kübel Reinerz wog im Durchschnitt 115—125 ℔, Bohnerz 130 ℔. Zeitlich und örtlich gab es natürlich Abweichungen. Das Sallnecker Erz gab 1787 eine Ausbeute von 36%. In Tannenkirch, Hertingen und Liel rechnete man 1789 mit einer Ausbeute von 43—44 ℔,

[1]) Am Bählen. Bei Gothein S. 657 wird daraus irrtümlich Belchen.

[2]) Schürfversuche in Freiamt gab man 1728 wieder auf, da das aus dem dortigen Erz gewonnene Eisen sehr spröde war. In Schliengen hatte man das Schürfrecht kraft Vertrags mit dem Bischof von Basel.

in Sallneck mit 42, im Bählen bei Kandern mit $39^4/_5$, in Altingen mit $33^3/_5$ ℔ vom Kübel. Die Verschiedenheit in der Ausbeute und die Rücksicht auf sonstige Verschiedenheiten in den Eigenschaften der einzelnen Eisenerze führten zu ganz bestimmten Mischungen im Schmelzofen. In Kandern bestand ein Satz aus 43 Wannen Kohlen, 74 Trögen[1]) Reinerz, 8 Trögen Bohnerz und 18 Trögen Kalkstein, in Oberweiler aus 54 Wannen Kohlen, 68 Trögen Reinerz, 10 Trögen Bohnerz und 30 Trögen Kalkstein, in Hausen aus 53 Wannen Kohlen, 85 Trögen Reinerz, 10 Trögen Bohnerz und 30 Trögen Kalkstein. Die besten Schmelzergebnisse erzielte man jeweils in Kandern, da man dort Buchenkohle zur Verfügung hatte.

In den 1740er Jahren förderte man jährlich etwa 30000 Kübel Erz. Unklug war es, Kollnau jährlich 4000 Ztr. Masseln und Merian in Wehr 10—12000 Kübel Erz zu versprechen[2]). Das führte zu einer zu starken Ausnützung der eigenen Gruben, da die Lieler wenig ergiebig waren. So stellte sich schon 1775 die Notwendigkeit heraus, neue Gruben zu erschliessen, wenn man den in Oberweiler und Kandern vorhandenen Erzmangel beseitigen und die 54000 Kübel Rückstand an Wehr abliefern wollte. 1789 war man nur noch mit 14740 Kübeln im Rückstand und auch hiervon erhielt man noch teilweisen Nachlass. 1785—1789 wurden 129692, 1792 bis 1797 127395 Kübel Erz gefördert. 1791 beschäftigte man im Bergbau 85—95 Arbeiter[3]).

Für die Verhüttung des Eisenerzes und die Bearbeitung des Eisens wurde auf den Markgräfler Werken so gut wie ausschliesslich Holzkohle verwendet. Für das Schmelzen war am geeignetsten die Buchen-, für das Schmieden die Tannenkohle. Das Fuder Kohlen bestand aus 10 Zubern zu je 9 Kubikschuhen oder 16 Sestern. Der Zuber Kohle wog zwischen 68 und 130 ℔; letzteres Gewicht hatte gute Buchen-

[1]) 1 Trog = $^1/_2$ Kübel.

[2]) Zum Vertrag mit Merian hatte man sich offenbar verleiten lassen, weil man 1763 so reichlich Erz hatte, dass man die Arbeitskraft der Erzknappen nicht voll ausnützen konnte.

[3]) Auf Ausführungen über den als Schmelzzuschlag erforderlichen Kalkstein kann ich wohl verzichten, da aus den oben angeführten Mischungen deutlich hervorgeht, wieviel Zusätze an Kalkstein erforderlich waren, um ein möglichst gutes Schmelzergebnis zu gewährleisten.

kohle. Im allgemeinen lieferte ein Klafter Holz von 5 Schuh Höhe, 10 Schuh Breite und 4 Schuh Länge (es gab auch solche von 6 Schuh Höhe, 6 Schuh Breite und 4 Schuh Länge) etwa $^2/_3$ Fuder Kohlen. Wenn man bedenkt, dass für die Herstellung von 3000 Ztr. Stabeisen 800 Fuder Kohlen erforderlich waren und dass Hausen von 1779—1788 23054, Oberweiler 1778—1785 12199 Fuder Kohlen kaufte, so mag man sich eine Vorstellung davon machen, welche Waldflächen jährlich abgeholzt werden mussten, wenn auf dem Jauchert Wald jährlich je nach Lage nur $^1/_2$—1 Klafter Holz zuwuchs. Wenn eine Nachricht von 1793 die Dinge richtig schildert, brauchten die 3 Werke jährlich 8—9000 Klafter Holz. Danach verschlang die Herstellung der wenigen tausend Zentner Eisen den Holznachwuchs auf etwa 12000 Jauchert Wald. So wird uns die zu Ausgang des 18. Jahrhunderts allenthalben entgegentönende Klage über Holzmangel auch inmitten der waldreichsten Gebiete des Schwarzwaldes verständlich[1]).

Fast vom ersten Tage ab machte man sich Sorge, wie man die nötige Kohle auf die Dauer werde sicherstellen können. Schon 1720 verbot man den Untertanen den Verkauf von Kohlen ausser Landes und liess, um die Ausfuhr zu unterbinden, die auf den Basler Wochenmarkt fahrenden Fuhrwerke auf Kohlen untersuchen. Im gleichen Jahre glückte es, bei der Gemeinde Heitersheim 15000 Klafter Buchenholz auf dem Stamm um den lächerlich geringen Preis von 204 fl. zu erstehen. 1723 wusste man sich der Kohlen kaum zu erwehren, da die Bauern zu viel Holz gefällt hatten, während man im Jahre zuvor in Kandern zu einer Betriebseinschränkung geschritten war, um Kohlen zu ersparen[2]). 1725 kaufte Baden dem Kloster St. Trudpert und der Gemeinde Münstertal einen Wald am Belchen zum Abholzen ab, aber Österreich beanspruchte das Zugrecht. So hieb man denn mit der Begründung, es handle sich zumeist um Gipfel- und Abfallholz, das doch nur im Walde verfaule, oder um Schläge, in denen das Aufbereiten von Scheiterholz nicht möglich sei, die Ge-

[1]) Doch ging in abgelegenen Waldtälern und an steilen Halden auch um 1800 immer noch viel Holz zugrunde, da es an Abfuhrmöglichkeiten fehlte.

[2]) Gleichzeitig verhinderte man dadurch eine Herabsetzung der Eisenpreise.

meindewaldungen rücksichtslos zusammen, ohne den Gemeinden eine Entschädigung zu gewähren. Wie viel man in Buggingen und Seefelden auf diese Weise fällte, wissen wir nicht; in Sulzburg aber waren es von 1721—1729 11184 Klafter. 1730 zahlte man der Stadt für 3000 Klafter 150 fl. Seit 1733 erhielt sie vertragsmässig für jedes Klafter 3 kr. Stammlosung[1]). Der Mangel an Kohlholz brachte es mit sich, dass man in ganz unwirtschaftlicher Weise auch das für Schnittwaren brauchbare Holz verkohlte.

Baden hätte sich nie dazu verstanden, die Verträge mit Burckhardt und mit Litschgi abzuschliessen, wenn auch nur die geringste Möglichkeit bestanden hätte, dauernd die erforderlichen Kohlen zu beschaffen. Dazu aber hatte das Markgräflerland viel zu wenig Wald. Österreich nützte diese Verlegenheit aus und sperrte die Holzausfuhr. Ob dessen Verfahren gegenüber den Äbten von St. Trudpert und St. Blasien rechtlich zulässig war, spielte keine Rolle, da die Abteien nun einmal zu schwach waren, sich der Bevormundung durch Österreich zu entziehen. Auch jetzt waren nicht alle Sorgen behoben, denn der Holzmangel war eine allgemeine Erscheinung. So wurde 1767 der Bischof von Strassburg verurteilt, dem Pächter des Oberkircher Eisenwerks 40000 fl. Entschädigung zu zahlen, weil die Bauern im Oppenauer Tale aus Furcht vor Holzmangel gewaltsam das weitere Fällen von Kohlholz verhindert und so die Weiterführung der Pacht unmöglich gemacht hatten. Auch die badischen Untertanen zeigten sich gelegentlich schwierig. 1761 weigerten sich die Gersbacher ganz entschieden, ihre Kohlen aus dem Gemeindewald an Burckhardt zu liefern, wenn er ihnen nicht 5 statt bisher 4 fl. für das Fuder zahle. Der Liebhaber waren eben gar viele. 1754 hatten die Werksverwaltungen in Kandern und Oberweiler sogar den Verkauf von Kohlen an die Huf- und Nagelschmiede verboten, um selbst den dringendsten Bedarf decken zu können. Die Hammerschmieden in Fahrnau und Schopfheim sollten ihre Kohle im Ausland einkaufen und ihr Eisen im Ausland verkaufen. Natürlich taten sie es nicht, und wenn die badischen Bauern keine Kohle ins Ausland verkaufen durften, so verkauften sie eben Scheiterholz.

[1]) So 1736 auch Seefelden.

Ganz konnte der Markgraf den Baslern die Holz- und Kohlenzufuhr aus dem Markgräflerlande doch auch nicht sperren wollen; dazu war man viel zu sehr aufeinander angewiesen. Aus dem Österreichischen und St. Blasischen brachte man immer wieder viele Kohlen herein, so 1778 1838 Fuder, ohne die auf Grund des Kollnauer Vertrags gelieferte Menge, aber nur weil man sehr hohe Preise zahlte und den Bauern Vorschüsse gewährte[1]). Letzteres hatte seine Bedenken, und es dauerte in der Tat manchmal, bis die Kohle geliefert wurde, so lange, dass man sich fragen musste, ob man bei Berechnung des Zinsverlustes die Kohle nicht zu teuer bezahlt habe. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass durch diese Vorschüsse auch mancher badische Bauer vor der Gant bewahrt blieb. 1760 redete man den Privatwaldbesitzern in den Vogteien Vogelbach und Tegernau auf alle mögliche Weise zu, sie sollten ihr Holz erst fällen, wenn der Kollnauer Vertrag zu Ende sei; aber wie hätten sie in der damaligen geldarmen Zeit so lange warten können? Gespannt blieb die Lage stets. Gerne hätte man 1777, wie es auch im Sponheimischen geschah, Reisig und Stumpen verkohlt, aber die Kosten waren zu gross. Auch der Torf aus dem Nonnenmattweier war nicht gut und kam zu teuer[2]).

Zur Verwendung der Steinkohle ist es auf den Markgräfler Werken nicht gekommen. Nur 1758 machte man einmal einen kleinen Versuch in der Zainschmiede in Kandern. Nach Angabe des Herrn v. Reinach in Obersteinbrunn, der die Kohle aus Ronchamp bei Belfort bezogen hatte, war die Verwendung von Steinkohle auf den Eisenwerken der Franche-Comté allgemein üblich. Bei einem Preise von 58 kr. 3 Pf. für den Zentner frei Kandern hätte man sich um ein geringes besser gestellt als bei Verwendung von Holzkohle, aber da der Faktor Kümmich behauptete, die Steinkohle mache das Eisen rotbrüchig, blieb man bei der Holzkohle[3]).

---

[1]) So Hausen 1778 4944. 1783 7780, 1785 8151. 1786 sogar 12627 fl.

[2]) Es wurden jährlich nie mehr als 23 Fuder verwendet.

[3]) Für Schlosser, Schmiede und Nagler war die Steinkohle nach Kümmichs Meinung zwar brauchbar, aber zu teuer. Schürfungen auf Steinkohle 1755 bei Obereggenen, 1762 bei Tannenkirch, 1763/64 bei Sitzenkirch, 1765 und 1768 bei



Die Angaben über Kohlenpreise darf man aus den Akten nicht unbesehen übernehmen. Man müsste im einzelnen Falle immer wissen, ob es sich um Buchen- oder Tannenkohle, um gute oder geringe Qualität, um einheimische oder fremde Ware handelte, ob der Fuhrlohn eingerechnet war oder nicht. Immerhin kann soviel gesagt werden, dass die Kohlenpreise fast dauernd stiegen. Während man 1733 erst 3 kr. Stocklöse zahlte, waren es noch keine 3 Jahrzehnte später schon 1 fl. 12 kr., und 1780 zahlte man je nach Lage des Waldes und Güte des Holzes zwischen $1^1/_2$ und 3 fl. Hatte noch 1748 das Fuder 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 40 kr. gekostet, so zahlte man 1765—1768 schon 4 fl. 50 kr., 1777 für inländische 6 fl. 35 kr., für St. Blasische 7 fl. In der Zeit der Franzosenkriege musste man bis zu 11 fl. 24 kr. bewilligen. Die wilde Aufwärtsbewegung der Preise, die sich beim Eisen zeigte, hatte auch die Kohle erfasst.

Wer je einmal einige Ertrags- oder Gewinnberechnungen aus dem 18. Jahrhundert durchgemustert hat, wird nicht darüber im Unklaren sein, dass sie fast durchgängig mit grösster Oberflächlichkeit gearbeitet sind. Wenn es sich also bei den Markgräfler Eisenwerken nur um gelegentliche zerstreute Nachrichten über erzielte Gewinne handeln würde, so bräuchte ihnen keine grössere Bedeutung beigemessen zu werden. Wenn es aber, wie hier, möglich ist, acht Jahrzehnte hindurch sozusagen Jahr für Jahr grössere Beträge aus den Werken herauszuziehen, so kann es sich nur noch um wirklichen Gewinn, nicht mehr um Herausnahme von Betriebsmitteln handeln. Wohin die Herausnahme von Betriebsmitteln führt, lehrt ja die Geschichte der Markgräfler Werke in den Jahren 1718—1730.

Schweighof, sowie Versuche im Bugginger Wald und beim Nonnenmattenweier blieben erfolglos. 1769 bezogen Schmiede und Schlosser zu Burkheim a. K. Steinkohle aus Diersburg, da sie die Verwendung von Steinkohle auf der Wanderschaft kennengelernt hatten. 1767 bezogen einige Feuerarbeiter in Rheinfelden Steinkohle aus Basel. In Steiermark war 1766 die Verwendung von Steinkohle in der Eisenindustrie allgemein; in Vorderösterreich herrschten noch 1782 Vorurteile gegen sie. 1786 bat Michel Noll aus Norsingen, bei Britzingen und Zunzingen auf Steinkohle schürfen zu dürfen, da »die Wünschelrute schon von weitem her auf diese Gegend gedeutet« habe.

Verlass ist allerdings auch auf die Angaben hier nicht immer, so umfangreich das Aktenmaterial an sich ist. So errechnete man 1786 nach zehnjährigem Durchschnitt ein Betriebskapital in Hausen von 45024, in Kandern von 47694, in Oberweiler von 48351 fl. Bei einem durchschnittlichen Reinertrag von 14317 fl. in Hausen, 9223 fl. in Kandern und 7897 fl. in Oberweiler hätte das eine Verzinsung von 32, $19^1/_2$ und $16^1/_3$ % bedeutet. Man wird eine derartige Verzinsung während eines ganzen Jahrzehnts von vornherein für wenig wahrscheinlich halten. In der Tat waren die Gebäude und Vorräte, die doch unbedingt hätten in Anschlag gebracht werden müssen, nicht berücksichtigt worden. Dabei schwankte der Wert der Vorräte in Kandern zwischen 14380 und 31837, in Hausen zwischen 23597 und 34574, in Oberweiler zwischen 20915 und 47258 fl. Damit gewinnt die Aufstellung ein ganz anderes Gesicht. Die Ausstände schwankten in Hausen zwischen 1308 und 11457, in Kandern zwischen 6954 und 25619, in Oberweiler zwischen 2488 und 14732 fl. Das sind immerhin erhebliche Beträge, doch vermögen wir nicht zu sagen, ob die Kreditgewährung das Mass des wirtschaftlich Vernünftigen oder Zulässigen überschritt. Dazu kommen die Vorschüsse an die Kohlenlieferanten. In Oberweiler waren sie wegen des Kohlenlieferungsvertrags mit Kollnau nicht erforderlich. In Kandern waren nie mehr als 1411 fl. auf Kohlenlieferungen vorgeschossen worden, in Hausen aber, das auf Lieferungen aus dem Österreichischen angewiesen war, schwankten die Vorschüsse zwischen 1554 und 12627 fl. Letzteres war entschieden zu viel und drückte das Betriebsergebnis herunter, namentlich wenn, wie es 1797 der Fall war, unverzinsliche Vorschüsse darunter waren, die vor 10, ja selbst 16 Jahren gewährt worden waren.

Der Reingewinn und die Ablieferung an die Landschreiberei sind natürlich 2 ganz verschiedene Dinge. Es konnte sich empfehlen, einen Teil des Reingewinns zunächst als werbende Anlage im Betriebe zu lassen. Je nach der Geschäftslage konnte es aber auch geraten sein, das Betriebskapital durch Herausnahme eines grösseren Betrags als des erzielten Reingewinnes zu verkürzen. Nachstehend möchte

ich den errechneten Reingewinn und — in Klammer — die an die Landschreiberei abgeführten Beträge einander gegenüberstellen, muss jedoch auch hier wieder betonen, dass die Angaben bezüglich des errechneten Reingewinns nicht immer zusammenstimmen. Das braucht nicht auf Nachlässigkeit zu beruhen, da man bezüglich der Bewertung der Vorräte, der Sicherheit der Ausstände usw. sehr wohl verschiedener Meinung sein konnte. Es betrugen also der Reingewinn und die Ablieferungen an die Landschreiberei 1. bei der Faktorei Hausen 1773 11701 fl. (—), 1774 6083 (9050), 1775 13496 (5510), 1776 12249 (12434), 1777 11719 bzw. 11927 (10460), 1778 10070 bzw. 8325 (429), 1779 18751 bzw. 19357 (17055), 1780 15073 bzw. 16065 (17298), 1781 19468 bzw. 18731 (22839), 1782 15610 bzw. 15821 (9340), 1783 11820 (13051), 1784 13159 bzw. 13574 (13000), 1785 16185 (12314), 1786 12171, 1787 17377, 1788 20534, 1789 20427 fl., 2. bei der Faktorei Kandern 1774 — (22852), 1775 7608 (11763), 1776 13101 bzw. 16305 (3460), 1777 11355 bzw. 9508 (5108), 1778 7711 (12489), 1779 9734 (12168), 1780 8250, 1781 5205, 1782 10396, 1783 8551, 1784 9694, 1786 10043, 1787 9622, 1788 10186, 1789 11003 fl., 3. bei der Faktorei Oberweiler 1773 — (1200), 1774 — (5245), 1775 4734 (15180), 1776 4567 (11776), 1777 11355 (—), 1778 7711 (5851), 1779 9734 (1540), 1780 10089, 1781 4664, 1782 5728, 1783 12062, 1784 5088, 1786 6717, 1787 11317, 1788 10145, 1789 11243 fl.

Wenn wir daneben wieder die Angabe finden, Kandern habe 1775—1779 33226, Hausen 40380, Oberweiler 19167 fl. an die Landschreiberei abgeliefert, so sieht man unschwer, dass auch hier Unstimmigkeiten vorliegen; eine Klärung ist jedoch heute nicht mehr möglich. Im Jahrzehnt 1776—1785 soll Kandern durchschnittlich 8404, Hausen 12822, Oberweiler 8497 fl. abgeliefert haben.

Auch für die späteren Jahre wollen die verschiedenen Angaben nicht zueinander stimmen. Einmal heisst es, 1788 seien 9500, 1789 8000, 1790 8500, 1791 16675, 1792 30000, 1793 26173, 1794 26367, 1795 21865, 1796 10000, 1797 3846 fl. an die Landschreiberei abgeliefert worden. An anderer Stelle aber hören wir, 1791—1793 seien 144849 fl.

durch alle drei Werke abgeführt worden, 1794 58371 fl. bei einem rechnerischen Reingewinn von 27299 fl. in Kandern, 18018 in Oberweiler und 50731 in Hausen, 1795 aber 50121 fl. bei einem rechnerischen Reingewinn von 23553 fl. in Kandern, 6565 fl. in Oberweiler und 54251 fl. in Hausen. Es ist ganz klar, dass der rechnerische Reingewinn in diesen Jahren des sprunghaften Steigens der Eisenpreise bedeutend sein musste; man braucht nur an die rechnerischen »Reingewinne« der Inflationsjahre zu denken. Wenn aber tatsächlich in 5 Jahren 253341 fl. aus den Werken herausgezogen wurden, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie bei rückläufiger Preisbewegung in Verlegenheit gerieten. 1800 war die Geschäftsführung nur in Oberweiler gut, wo die Vorschüsse und Ausstände nur 3000 fl. betrugen, während die entsprechenden Summen für Kandern und Hausen, 37807 bzw. 26000 fl., weit über das bei sorgfältiger Geschäftsführung zulässige Mass hinausgingen[1]).

Von allgemeinerer Wichtigkeit ist, dass auch hier, wo uns ein so reiches Quellenmaterial zur Verfügung steht, unbedingt zuverlässige Angaben nicht zu erhalten sind.

Das Werk in Oberweiler arbeitete durch Jahre hindurch mit geringerem Nutzen und brachte geringwertigeres Eisen auf den Markt als die beiden andern. Manchmal hing das mit Zufälligkeiten zusammen. 1722 war ziemlich viel schlechtes Eisen vorhanden, weil das Werk 1204 Klafter Holz aus dem Gemeindewald in Hügelheim verwendet hatte, das infolge der Dürre abgestanden war und schlechte Kohle ergeben hatte. Man versuchte dieses minderwertige Eisen unter dem anderen zu verkaufen, fand aber bald, dass man Gefahr lief, das Markgräfler Eisen überhaupt in schlechten Ruf zu bringen. Teilweise trug die verfehlte technische Anlage eines zweiten Läuterfeuers die Schuld an dem geringeren Ergebnis, da »die vom 2. Läuterfeuer abfallenden Hammerluppen nicht zu Nutzen gezogen werden können«. So kam es, dass 1724 einmal aus 279 Ztr. 25 ℔ Masseln nur 174 Ztr. 50 ℔ Stabeisen ausgebracht wurden, während

[1]) Im Herbst 1798 hatten alle 3 Werke 93258 fl. Vorschüsse und Ausstände.



man sonst in jenen Jahren nur mit einem Drittel Abgang rechnete; im Rechnungsjahr 1725 z. B. erzielte man in Oberweiler aus 3032 Ztr. Masseln 2024 Ztr. Stabeisen. Dieselbe Erfahrung machte man 1728 in Kandern. Während man in der oberen Schmiede aus 2973 Ztr. Masseln 2138 Ztr. Stabeisen gewann, betrug die Ausbeute in der unteren aus 4924 Ztr. nur 3267 Ztr. Die Folge war, dass man auch hier das 2. Läuterfeuer wieder abschaffte. Wurden aus 3 Ztr. Masseln mehr als 2 Ztr. Stabeisen gewonnen, so betrachtete man das Mehrergebnis als »Vorschuss«. Ebenso sprach man von Vorschuss, wenn man beim Ausschmieden des Stabeisens zu Zaineisen weniger als 5 % Abgang hatte[1]). Allmählich vervollkommnete sich der Betrieb, so dass z. B zu Anfang der 1790er Jahre die Markgräfler Werke wesentlich über den königlichen Eisenwerken in Oberschlesien standen. Während man in Oberschlesien schon froh war, an einem mit 4 Mann besetzten Frischfeuer wöchentlich 50 Ztr. herzustellen, brachte man es im Markgräflerland bis zu 72 Ztr., und während in Oberschlesien der Abgang beim Verfrischen $^2/_5$ betrug, betrug er auf den Markgräfler Werken nur $^1/_4$.

Wenn es heisst, in Kandern habe 1732 der Zentner Erz $50^1/_2$, in Hausen 50, in Oberweiler aber nur $36^1/_2$ ℔ Ausbeute erbracht, so kann es sich bei Kandern wie bei Hausen nur um eine eigens hergestellte Mischung handeln. Eine derart hohe Ausbeute war bei den Eisenerzen des Markgräflerlandes ganz und gar ungewöhnlich. Wenn wir einen modernen Ausdruck verwenden wollen, können wir sagen, die Markgräfler Erze entsprachen einer guten Minette. Das geht aus den Schmelzergebnissen hervor, die uns aus einer Reihe von Jahren überliefert sind.

---

[1]) Kessel- und Gittereisen wurde aus rissigem und rauhem Stabeisen hergestellt, das sich nicht gut zainen liess. Streckeisen stellte man aus Eckstücken her.

Schmelzergebnisse aus Kandern:

	Kübel Erz	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1730	10530	3993 Ztr. 50 ℔	4 Ztr. 40 ℔	38 ℔
1731	15265	6102 „ 75 „	12 „ 84 „	40 1/10 „
1732	8101	2966 „ 50 „	9 „ — „	36 1/2 „
1733	7268	2909 „ 25 „	15 „ 60 „	40 1/4 „
1734	5833	2379 „ — „	2 „ 40 „	40 4/5 „
1735	8964	3691 „ 25 „	6 „ 55 „	41 1/4 „
1736	7463	3251 „ — „	5 „ 40 „	43 4/7 „[1])
1737	7301	3171 „ 25 „	18 „ 85 „	43 5/7 „
1771/72	30257	13449 „ — „	—	44 4/10 „
1776/77	34362	14857 „ — „	—	43 1/4 „
1781	22069	9670 „ 90 „	57 „ 85 „	44 1/12 „
1782	9669	4277 „ 80 „	25 „ 85 „	47 6/10 „
1786	22380	9682 „ — „	—	43 1/5 „
1789/90	16689	7020 „ — „	—	42 1/10 „
1791/92	39848	14717 „ — „	—	37 „
1796	28811 1/2	6696 „ 17 1/2 „	—	23 1/2 „
1800	22304	9261 „ — „	—	41 5/10 „

Schmelzergebnisse aus Hausen:

	Kübel Erz	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1770—1779	111902	51107 Ztr. —	—	—
1779	15325 1/2	6066 „ 40 ℔	177 Ztr. 75 ℔	40 3/4 ℔
1780	9615	3794 „ —	2 „ 75 „	39 5/15 „
1781	16725	7125 „ 50 „	94 „ 75 „	43 1/6 „
1782	10649	4352 „ —	45 „ —	41 3/10 „
1783	19842	8728 „ 50 „	85 „ —	44 6/10 „
1784/85	25503	11277 „ —	— —	44 1/4 „
1786/87	24304	10565 „ —	— —	43 6/10 „
1789/90	25683	11454 „ —	— —	44 6/10 „
1792	18095	7232 „ —	— —	40 „
1794	27185 1/2	9479 „ 55 „	— —	34 9/10 „
1795/96	32522 1/2	12041 „ 24 „	— —	37 „
1799	23616	9526 „ —	— —	40 1/2 „

[1]) Wie die Angabe 11417 Ztr. 84 ℔ Masseln aus 25633 Kübeln Erz entstand, weiss ich nicht. Die Ausbeute betrug darnach 44 1/2 ℔. Der Zentner **Masseln** kam auf nur 1 fl. zu stehen.

Schmelzergebnisse aus Oberweiler:

	Kübel	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1770—1779	146778	65608 Ztr. —	— —	44 2/3 ℔
1779	27511	11819 „ 55 ℔	— —	43 „
1780	19159 1/2	8452 „ 82 „	— —	44 1/8 „
1782	3309	1482 „ 26 „	— —	44 3/4 „
1783	25592	11454 „ 27 „	— —	44 3/4 „
1787	18927	7792 „ —	— —	41 1/6 „
1789	14537	6144 „ —	— —	43 6/10 „
1793/94	20744	8055 „ —	— —	38 8/10 „

Dass die Ergebnisse gewissen Schwankungen unterlagen, ist natürlich. Es fällt aber auf, dass diejenigen von 1792—1796 so namhaft hinter denen der vorangegangenen Zeit zurückblieben. Offenbar beruht das auf wenig sorgfältigem Waschen des Erzes infolge des Krieges, wie ja überhaupt der Krieg einen ungünstigen Einfluss auf die Geschäftsführung hatte. Sonst wird man eine Ausbringung von 43—44 ℔ aus dem Kübel Erz als normales Ergebnis betrachten dürfen.

Der Umfang der Eisenherstellung richtete sich, wie wir gesehen haben, neben dem Wasserstand in der Hauptsache nach der Menge der zur Verfügung stehenden Kohle.

Hausen schmiedete

1730	aus	6606	Ztr.	Masseln	4733	Ztr.	Stabeisen
1731	„	6640	„	„	4748	„	„
1732	„	7569	„	„	5560	„	„
1733	„	6570	„	„	4437	„	„
1734	„	4903	„	„	4064	„	„

Im Frischverfahren gingen somit am Zentner 27 ℔ verloren. Im Jahrfünft 1779—1783 waren es nur noch 20 ½ ℔. Es wurden nämlich geschmiedet:

1779	aus	5823	Ztr.	Masseleisen	4675	Ztr.	Stabeisen
1780	„	6291	„	„	5067	„	„
1781	„	7408	„	„	5918	„	„
1782	„	7120	„	„	5589	„	„
1783	„	6282	„	„	4980	„	„

Im Jahrzehnt 1770—1779 dagegen hatte der Verlust bei einer Ausbringung von 32 106 Ztr. Stabeisen aus 41 789 Ztr. Masseleisen noch 23 ½ ℔ betragen. Unerwartet gross ist

die Ausbeute in den beiden Jahren 1794 und 1795: 9805 Ztr. Stabeisen aus 11930 Ztr. Masseleisen. Man hat fast den Eindruck, als ob der geringe Abgang von nicht einmal 17 % auf Kosten der Güte ging, da ja der Handel damals froh war, überhaupt Eisen zu bekommen.

Kandern verarbeitete:

1779	2724	Ztr.	75 ℔	Masseleisen	zu 2146	Ztr.	Stabeisen
1780	2392	,,	75 ,,	,,	,, 1900	,,	,,
1781	2623	,,	50 ,,	,,	,, 2025	,,	,,
1782	3002	,,	75 ,,	,,	,, 2370	,,	,,
1783	2294	,,	50 ,,	,,	,, 1767	,,	,,)

Der Abgang betrug somit durchschnittlich $21^3/_4$ ℔, bei der Verarbeitung von 7403 Ztr. Stabeisen zu 7219 Ztr. Zaineisen $2^3/_5$ ℔.

In Oberweiler ergaben 1770—1779 25048 Ztr. Masseleisen 18997 Ztr. Stabeisen. Der Abgang betrug sonach 24,2 ℔, 1779—1783 (9103 Ztr. Stabeisen aus 11931 Ztr. Masseleisen) 24 ℔. Oberweiler hatte also wesentlich ungünstigere Ergebnisse als die beiden andern Werke.

Die Werke sollten durchschnittlich gewisse Mengen Eisen herstellen. Wenn nun am 4. Januar 1786 die Anweisung erging, das Betreffnis von Kandern und Oberweiler solle je 2000 Ztr., bei Hausen 4000 Ztr. betragen, so darf man nicht glauben, die Werke hätten sich starr daran zu halten gehabt. Die Zeit, während welcher wegen Frost und Trockenheit ausgesetzt werden musste, war in den einzelnen Jahren recht verschieden, und es war durchaus verständlich, wenn sich die Verwaltungen den günstigen Wasserstand, gute Kohlenlieferungsabschlüsse, flotten Geschäftsgang usw. zunutze machten, zu weniger günstigen Zeiten aber weniger schmiedeten. So wurden gleich im Geschäftsjahr 1786 in Kandern nur 1914 (1784 2193), in Oberweiler 1476½ (1784 1504, 1785 2215), in Hausen dagegen 4352 (1784 4678, 1785 4990) Ztr. Stabeisen hergestellt.

Die Basler Grosskaufleute und Bankherren, die im 17. und 18. Jahrhundert so grossen Einfluss auf die südwestdeutsche Eisenindustrie ausübten, standen gewiss nicht im Verdacht, ihre Arbeiter zu gut zu bezahlen, und trotzdem sehnte sich fast die gesamte Arbeiterschaft schon kurze Zeit

nachdem Baden die Markgräfler Werke in eigene Verwaltung genommen hatte, nach den alten Zuständen zurück. Nicht nur dass die Löhne heruntergesetzt wurden, auch die Auszahlung liess zeitweilig monatelang auf sich warten. 1720 und 1721 legten daher die Köhler die Arbeit nieder. Holzhauer waren 1721 kaum mehr zu bekommen, da für das Klafter nur 18 kr. Macherlohn gezahlt wurden. Leissler zahlte den Grubenarbeitern für den Kübel gewaschenen Erzes je nach der Schwierigkeit der Gewinnung auf den einzelnen Gruben $8^4/_5$ bis $10^4/_5$ kr., Baden ging auf 8 bis 10 kr. herunter und bewilligte nach ununterbrochenen Beschwerden erst 1724 wieder die alten Löhne. Die Schmelzschlacken wurden auf einem Pochwerk zerstampft und so das noch in den Schlacken steckende Eisen ausgeschieden. Für den Zentner des so gewonnenen Wascheisens zahlte man 1729 nur 8 kr. Dabei vermochte in Oberweiler ein Arbeiter im Tage nicht mehr als 1 bis 1½, in Hausen und Kandern nicht mehr als 2 bis 2½ Ztr. auszubringen. Da unter diesen Umständen kein Mensch mehr die Arbeit eines Schlackenpochers übernehmen wollte, musste man schliesslich 10 kr. bewilligen.

1733 nahm die Regierung abermals eine gründliche Herabsetzung der Löhne vor. Die 60—70 Erzknappen erhielten vom Kübel nur noch 8 kr. Für das Ausschmieden eines Zentners Stabeisen zahlte man nur noch 20, für Zaineisen 14, für kleines Nageleisen 12 kr. Nunmehr betrug der Wochenverdienst des Hammermeisters nur noch 5 fl. 35 kr. bis 5 fl. 42 kr., der der übrigen Hammerschmiede 4 fl. 37½ bis 4 fl. 44 kr., der der Zainschmiede 8 fl. 20 kr. und der der Rennschmiede 4 fl. 39 kr. Der Oberfaktor behauptete, das seien so hohe Löhne, wie sie in ganz Europa in der Eisenindustrie nicht gezahlt würden. Die Arbeiterschaft war anderer Auffassung. Als die Beschwerden bei der Verwaltung nicht halfen, ging eine Abordnung nach Karlsruhe, hatte aber keinen Erfolg. Man darf übrigens nicht vergessen, dass diese Löhne nicht das ganze Jahr hindurch verdient wurden. Wenn bei Wassermangel oder Frost nicht gearbeitet werden konnte, was jedes Jahr eine Reihe von Wochen der Fall zu sein pflegte, so traten an die Stelle des Arbeitslohnes die sog. Feiergelder, die z. B. für den Hammermeister in

der Woche 1 fl. 40 kr. betrugen. Einen gewissen Ausgleich schufen die sog. Jahrgelder, für den Hammermeister in Kandern erst 30, später 44 fl., in Oberweiler aber nur 32 fl., eine Entschädigung dafür, dass die Arbeiter ihre Werkzeuge unentgeltlich anfertigen und instand halten mussten.

Was auf dem Wege der Beschwerde nicht erreicht wurde, vermochte die schlechte Arbeit, d. h. die nachlässige Ausschmiedung des Eisens, um ein möglichst grosses Quantum herzustellen. Schon nach kurzer Zeit lief eine Klage des Eisenhändlers Stähelin ein, die Güte des Markgräfler Eisens lasse zu wünschen übrig. Nun beeilte man sich, den Lohn für Stabeisen auf 24, den für Zaineisen auf $16^4/_5$ kr. hinaufzusetzen. Die Arbeiterschaft in Oberweiler erhielt jedoch keine Lohnerhöhung, und auch in Kandern wurde 1744 der Lohn für Poscheneisen wieder auf $14^2/_5$ kr. herabgesetzt[1]). Die Besserstellung der Feuerarbeiter erfolgte erst 1767, nachdem im Jahre zuvor die Löhne der Erzknappen in Kandern und Hertingen erhöht worden waren. Auch diesmal erfolgte die Lohnerhöhung unter dem Zwange der Verhältnisse. Der ungewöhnlich trockene Sommer 1766 hatte eine schwere Notlage im Gefolge, die 1767 nicht allein in einer Teuerung der Lebensmittel, sondern auch in starker Knappheit an Zugtieren zum Ausdruck kam. Ein grosser Teil der Pferde wurde aus Futtermangel verkauft, so dass z. B. der Bauer auf der Sirnitz, der vertragsmässig 40 Pferde für die Kohlenfuhren zu stellen hatte, 1767 nur noch 25 besass.

Bald nach 1780 setzte allenthalben eine grosse Teuerung ein, die nach und nach auch zu einer Erhöhung der Löhne führte. So stiegen die Holzhauerlöhne, die 1721 18 kr. betragen hatten, bis 1784 auf 27, an manchen Orten sogar auf 36 kr. 1789 zahlte man im allgemeinen 32 kr., in Vogelbach 1791 schon 40, in Marzell dagegen noch 1794 nur 33 kr. 1795 zahlte man im allgemeinen 40—42 kr. Der Brennerlohn

[1]) 1746 werden wieder die alten Löhne gezahlt, in Oberweiler aber für Zaineisen nur 14, für Stabeisen nur 20 kr. Die Fuhrlöhne wurden bei Eisen nach Zentner und Meile gerechnet. 1723 wurde der Lohn für einen Zentner pro Meile von 5 auf 4 kr. heruntergesetzt. 1724 musste wieder der alte Lohn gezahlt werden. Den Fuhrlohn für einen Kübel Kalksteine drückte man 1724 von $1^4/_5$ auf $1^1/_5$ kr. herab, erst 1741 zahlte man wieder die früheren Löhne. Die Arbeiter schaft in Oberweiler war immer schlechter bezahlt wie die in Kandern und Hausen.

für ein Fuder Kohlen musste in Obereggenen, wo am billigsten gearbeitet wurde, 1785 von 48 auf 54 kr. erhöht werden, an andern Orten trat eine Erhöhung von 55 kr. auf 1 fl. ein. 1790 waren es schon 1 fl. 12 kr., 1791 1 fl. 36 kr.

Auch die Schmiede verlangten 1788 eine der Teuerung entsprechende Aufbesserung der Löhne. Die Regierung lehnte ab, um den später zu erwartenden Schwierigkeiten beim Lohnabbau zu entgehen, und zahlte lieber ein sog. Gratiale oder wie man heute sagen würde, eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe. Sie betrug für die Hammerschmiede 18, für die Zainschmiede 15, für die Stangenzieher 6 fl. In gleicher Höhe zahlte man Beihilfen für 1789. Den Lohn der Erzknappen erhöhte man um 3 Pf. für den Kübel. 1790 erhielten die Schmiede nur 7, die Platzarbeiter 3 und die Zimmerleute 4 fl. Die Teuerung hielt zwar an, aber der Absatz war schlecht. 1791 musste man wieder auf die Sätze von 1788 zurückgreifen. Dabei blieb es bis 1794, wo man sich der Erkenntnis nicht mehr verschliessen konnte, dass eine Lohnerhöhung am Platze sei. Den Lohn der Hammerschmiede in Kandern und Hausen erhöhte man von 24 auf 25, in Oberweiler von 23 auf 24 kr., den der Zainschmiede von $16^4/_5$ auf $17^4/_5$, in Oberweiler von 16 auf 17 kr., den für Streckeisen von $14^2/_5$ auf $15^2/_5$, in Oberweiler von 14 auf 15 kr. Den Bergleuten musste man am 5. Juli 1794 um 1 kr., am 3. Februar 1795 um ½ kr. und im Herbst 1795 nochmals um 2 kr. für den Kübel aufbessern. Neben den Lohnerhöhungen musste man aber seit 1795 auch wieder Wirtschaftsbeihilfen zahlen, den Hammer- und Zainschmieden je 18, den Rennschmieden 15, den Zimmerleuten und Platzarbeitern 12, den Stangenziehern 8 fl. 1796 erhielten sämtliche Schmiede je 25, die Schmelzer, Zimmerleute und Platzarbeiter 12, die geringeren Arbeiter 8 fl., 1798 die Schmiede $18^3/_4$, Zimmerleute und Platzknechte 9 fl. Der Preis der Frucht war inzwischen gesunken, aber Butter, Fleisch, Wein und Eier waren immer noch sehr teuer. Die Lohnerhöhungen in den Jahren 1795 und 1796 waren geringfügig[1]).

Dass die Löhne auch in gewöhnlichen Zeiten nicht hoch waren, beweisen die vielen Vorschüsse, die man insbesondere

[1]) Auch 1799 musste man nochmals einmalige Beihilfen zahlen.

den Bergarbeitern immer wieder bewilligen musste. Im übrigen ist es sehr schwer, die vielen Einzelangaben zu einem zutreffenden Bilde zu vereinigen. Gerade bei den Erzknappen, den Holzhauern usw. lagen die Verhältnisse ausserordentlich verschieden, und es geht nicht an, beliebige Zahlenangaben unbesehen nebeneinander zu stellen. Wenigstens die Bauern hätten den Nebenverdienst, den ihnen der Eisenbergbau brachte, nur ungern vermisst. So beschwerten sich 1725 die Bürger zu Badenweiler, weil man den Bauern zu Hertingen und Tannenkirch einen Teil der dortigen Erzfuhren überliess. Schliesslich waren die Summen, die der Bergbau ins Land brachte, für die damalige Zeit doch nicht so unbedeutend.

Soweit mir bekannt ist, verwahrt das Generallandesarchiv in Karlsruhe keine Bestände, die über die Sozialversicherung im 17. und 18. Jahrhundert so eingehende Auskunft geben wie die Markgräfler Bergwerksakten.

Von der Versicherung beim Eisenwerk Badenweiler blieb eine Rechnung aus den Jahren 1609—1624 erhalten. Nach welchen Grundsätzen die Einzahlungen erfolgten, ist nicht ersichtlich. Bedeutend waren die Beiträge nicht, daher das Kassenvermögen gering und die Leistungen an die durchschnittlich etwa 30 Versicherten bescheiden.

Gelegentlich scheinen armen Arbeitern auf Fürsprache der übrigen Arbeiter kleine Beihilfen bewilligt worden zu sein, ohne dass ausser der Bedürftigkeit im allgemeinen ein besonderer Anlass vorlag. Wie auch anderwärts, erhielten durchreisende Bergleute, die Arbeit suchten, einen kleinen Zehrpfennig. Bei Unfällen wurden die Arztkosten aus der Kasse bestritten. Brandgeschädigten bewilligte man einige Gulden zur Wiederanschaffung von Kleidern und Hausrat. Kranke erhielten Beihilfen zu Badekuren. Die Unterstützung erstreckte sich auch auf die Angehörigen noch lebender Arbeiter, auf Frauen und Kinder. Gelegentlich wird einmal eine Wöchnerinnenbeihilfe erwähnt. 1610 zahlte man einem Köhler, der sich auf dem Kohlenhaufen Brandwunden zuzog und nach achtwöchigem Schmerzenslager starb, während der Dauer seiner Krankheit wöchentlich einen Gulden. Seine Witwe erhielt eine einmalige Abfindung von $1^1/_2$ fl. Andere Witwen erhielten längere Zeit hindurch Unterstützungen;

dauernde wurden jedoch nie bewilligt. 1616 zahlte man die Kosten der Beerdigung eines im Münstertal ermordeten Holzknechts, dessen Leiche erst nach fünf Vierteljahren gefunden worden war. 1622 unterstützte man einen Arbeiter, den ein wütender Hund gebissen hatte.

Man sieht, der Aufgabenkreis war gross; aber alles beruhte offenbar auf freier Entschliessung der Verwaltung oder auf Bitten der Arbeiterschaft. Übrigens hat auch die Werkskasse Beihilfen gewährt.

Fast ein Jahrhundert lang versagen nunmehr die Quellen. Über die Zusammenlegung der Kassen der drei Werke und ihre gemeinschaftliche Verwaltung in Kandern wissen wir nichts Näheres. Wir kennen nicht einmal den Zeitpunkt, zu dem diese Zusammenlegung erfolgte. Hausen hatte im 18. Jahrhundert zu der Zeit, wo es an Burckhardt verpachtet war, wieder seine eigene »Bruderbüchse«.

Am 18. Juli 1718 verfügte Markgraf Karl Wilhelm, auf sämtlichen markgräflichen Bergwerken müsse vom Gulden Arbeitslohn 1 kr. einbehalten und in die Armenbüchse gelegt werden, damit den Arbeitern und ihren Hinterbliebenen bei Krankheiten oder Unfällen eine Beisteuer gezahlt werden könne. Den einen Schlüssel zur Kasse hatte der Faktor, den andern der Pfarrer von Kandern in Verwahrung. Gelegentlich fanden die Gelder Verwendung zu Zwecken, für die sie nicht bestimmt waren. So wurde aus der Rechnung von 1744 festgestellt, dass Botenlöhne aus der Bergwerksbüchse bezahlt wurden. Da sich in den folgenden Jahren die Notwendigkeit herausstellte, einer grösseren Anzahl von Arbeitern und Hinterbliebenen Beihilfen zu gewähren, so wurden die Ausgaben allmählich grösser als die Einnahmen. 1753 wurde daher die Wochenbeihilfe für alte, ausgediente Arbeiter von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 12 kr., die für Witwen mit vielen Kindern von 1 fl. auf 48 kr., die für andere Witwen von 45 und 30 kr. auf 36 und 24 kr. herabgesetzt. War das schon eine harte Massnahme, so war noch bedenklicher die Anordnung, in Zukunft dürften Neubewilligungen von Renten nur noch dann stattfinden, wenn ein bisheriger Bezieher aus dem Genuss ausscheide. Auch diese Verordnung schien noch nicht weitgehend genug. Schon im Jahre darauf wurde verfügt, an

Witwen und Waisen sollten künftig überhaupt keine Zahlungen mehr erfolgen, da sonst der Fonds in 2 Jahren aufgezehrt würde. Sie sollten künftig nur noch, soweit Platz vorhanden, Wohnung im sog. Laborantenhaus erhalten, d. h. in den von der Herrschaft bei den Werken erstellten Arbeiterwohnungen. Das machte unter den Arbeitern böses Blut, da der Fonds immerhin noch 5000 fl. betrug — viel mehr als 6000 hatte er überhaupt nie betragen. Man kehrte also 1755 zur Ordnung von 1753 zurück. Die Bedürfnisse wurden jedoch immer grösser. 1755 musste die Bergwerksbüchse die Arznei- und Operationskosten übernehmen, als der Zainmeister in Oberweiler, der schon früher im Dienst das eine Auge verloren hatte, sich bei der Arbeit eine Verletzung des gesunden Auges durch eine glühende Kohle zuzog. Die Einwohner von Feuerbach waren 1765 »fast durchaus verarmte Leute«. Nun war es bis dahin nicht üblich gewesen, den Witwen und Waisen verstorbener Erzknappen Beihilfen zu gewähren, sondern nur den Erzknappen selbst, wenn sie Alters oder Gebrechen halber arbeitsunfähig wurden. Trotzdem wurde nunmehr einer Witwe aus Feuerbach und ihren Kindern die gewiss nicht hohe Wochenbeihilfe von 15 kr. gewährt. 1768 wollte man die Bezüge allgemein wieder um ein Viertel kürzen, konnte es aber nicht wegen der hohen Lebensmittelpreise. 1770 bekam man endlich auch die Hausener Bergwerksgelder mit 400 fl. zum Fonds, nachdem bisher Burckhardt beharrlich die Herausgabe verweigert hatte. Von 1771 bis 1777 nahm der Fonds erneut um 500 fl. ab. Man ging daher dazu über, von den Werksarbeitern wieder, wie es 1718 vorgesehen, aber seit nicht näher bekannter Zeit nicht mehr gehandhabt worden war, vom Gulden Arbeitslohn einen Kreuzer statt eines Rappens (= $^2/_5$ kr.) zu verlangen, von den Erzknappen, den Erz- und Kohlenfuhrleuten aber $^3/_5$ kr. Nur bei den Fuhrleuten beim Werk und bei den Tagelöhnern verblieb es bei einem Rappen. Gleichzeitig wurde wieder angeordnet, neue Bezüge dürften nur noch beim Ausscheiden bisheriger Bezieher bewilligt werden. Daran hat man sich offenbar nicht gehalten und überdies Entschädigungen, jedoch nicht im vollen Werte, auch für Pferde gewährt, die bei den Erz- und Kohlenfuhren verunglückt waren. Da sich

die Lage der Bergwerksbüchse dauernd verschlechterte, übernahm der Markgraf die Entschädigungen für verunglückte Pferde seit 1790 auf die Faktoreikasse. Bei Neubewilligungen musste seit 1790 der Rat des ältesten Arbeiters gehört und seine Zustimmung oder sein Widerspruch vermerkt werden. Trotzdem schloss die Rechnung auch 1792 wieder mit einem Fehlbetrag ab. So setzte man 1793 den Höchstbetrag für alte und invalide Arbeiter auf wöchentlich 48 kr., für Witwen auf 24 kr. herab. Von grosser Bedeutung hätte es werden können, wenn es gelungen wäre, auch die nichtbadischen Kohlenlieferanten zu Zahlungen in die Bergwerksbüchse zu bestimmen. Das war aber nicht möglich. Stand ihnen aber ein Pferd um, so stellten sie Entschädigungsansprüche, die dann freilich nicht zu Lasten der Bergwerksbüchse, sondern der Faktoreikasse gingen. Erst 1807, als das gesamte für die Kohlenlieferungen in Betracht kommende Gebiet badisch geworden war, konnte angeordnet werden, dass von jedem Gulden, der für Kohlen oder Kohlholz ausbezahlt wurde, $^1/_2$ kr. der Bergwerksbüchse zugeführt werde.

Bis 1744 hatten die Arbeiter bei Krankheiten oder Unglücksfällen neben der Unterstützung aus der Bruderbüchse sog. Feiergelder aus der Faktoreikasse bezogen; die Rechnungsrevision in Karlsruhe erklärte dies jedoch für unzulässig, da die Feiergelder nach ihrer Auffassung nur gezahlt werden durften, wenn die Werke aus Wassermangel oder bei Frost nicht betrieben werden konnten. In Einzelfällen hat man sich aber auch später nicht an diese Anordnung gehalten. So gab man 1779 einem krank gewordenen Zainschmied wöchentlich 1 fl. aus der Faktoreikasse und 30 kr. aus der Bergwerksbüchse. 1766 mussten die Schmiede in Kandern wegen Wassermangels 19, in Oberweiler gar 24 Wochen feiern, während in gewöhnlichen Jahren in Kandern nur 6 Wochen ausgesetzt werden musste. Da die Feiergelder bei weitem nicht so hoch waren wie die Arbeitslöhne, entstand unter den Arbeitern grosse Not. Man bewilligte ihnen daher zu den sonst üblichen Feiergeldern wöchentlich einen weiteren Gulden, und zwar je hälftig aus der Faktoreikasse und aus der Bergwerksbüchse.

Noch einige Einzelheiten. 1774 bewilligte man einem Erzknappen, dem beim Einsturz einer Grubenwand ein Fuss

abgeschlagen wurde, die Arztkosten mit 10 fl. und 12 fl. für den in einem Vierteljahr entgehenden Arbeitsverdienst. 1776 übernahm die Verwaltung die Arzt- und Kurkosten für einen Erzknappen, der in der Grube 40 Schuh tief abgestürzt war, mit 58 fl. auf die Faktoreikasse. Die Bergwerksbüchse zahlte ihm wegen Arbeitsunfähigkeit dauernd 36 kr. 1777 bewilligte man einem alten Bergknappen wöchentlich 15 kr., obwohl er früher weder sparsam noch fleissig gewesen war. 1779 erkrankte der Bergwerkszimmermann an Fleckfieber und giftigen Blattern. Da er »auf gewöhnliche Art erkrankt«, nicht im Dienst verunglückt war, hielt man die Bergwerksbüchse nicht für zahlungspflichtig, übernahm aber schliesslich doch die Hälfte der 56 fl. Kosten auf dieselbe und bewilligte ihm überdies 12 fl. aus dem Landalmosen. 1784 erhielt ein Kohlenbrenner, dem die Kleider in der Köhlerhütte in Gersbach verbrannt waren, $3^1/_2$ fl. aus der Bergwerksbüchse. Der Hammermeister in Oberweiler, der beim Handgranatenwerfen aus Anlass eines Freudenfestes gelegentlich der Niederkunft der Erbprinzessin im Jahre 1786 verunglückte, erhielt wöchentlich 2 fl. Feiergelder aus der Faktoreikasse. 1794 ersetzte diese einem Bauern 35 fl. 45 kr., d. h. ein Viertel des Wertes seiner 3 umgestandenen Pferde[1]). 1796 wurde die Faktoreikasse gerügt, weil sie in 2 Fällen 21 fl. bzw. 24 fl. 45 kr. Entschädigung gezahlt hatte für Schweine, die während der Buchelnmast in Erzgruben gefallen waren. 1797 zahlte man Entschädigung für einen verbrannten Kohlenwagen und für 16 verunglückte Pferde und Esel. 1798 gewährte man einem Erzknappen endlich im Alter von 80 Jahren ein Gnadengehalt, während man sonst Arbeitern, die nur noch teilweise arbeitsfähig waren, in wesentlich jüngeren Jahren neben dem Arbeitslohn Gnadengehalte bewilligte, die dann freilich nicht so hoch waren wie bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit. Ebenso wurden die Bezüge der Witwen gekürzt, sobald ihre Kinder nicht mehr schulpflichtig waren und selbst dem Verdienst nachgehen konnten.

Dass die Bergwerksbüchse ihre Aufgabe nur unvollkommen erfüllen konnte, wird nach dem Gesagten nicht ver-

[1]) Für verunglückte Pferde wurde allgemein nur ein Viertel des Wertes vergütet.



wunderlich erscheinen. Ganz abgesehen von missbräuchlicher Verwendung der Gelder war der Aufgabenkreis im Verhältnis zu den Beiträgen viel zu gross. Dass sie segensreich wirkte, braucht man aber deswegen doch nicht zu bestreiten.

Auf die Frage, ob Baden nicht besser getan hätte, alle drei Werke zu verpachten, ist die Antwort nunmehr verhältnismässig leicht zu geben. Pächter hätten sich in der Schweiz wohl finden lassen; aber es bestand die grosse Gefahr, dass diese in trautem Verein mit der v. ö. Regierung jedesmal, wenn Pachtverhandlungen im Gange waren, der Kohlenfrage eine solche Zuspitzung zu geben verstanden, dass nur eine sehr geringe Pacht zu erzielen gewesen wäre. Es scheint mir also durchaus richtig gewesen zu sein, dass man durch den Kollnauer Vertrag Österreich von den gröbsten Gewaltmassnahmen abhielt, auf der andern Seite dem Basler Kapital aber nicht mehr Einfluss gewährte, als es als Grossabnehmer mit Recht beanspruchen durfte. Die Führung der Werke war bis zu den Erschütterungen um die Wende des Jahrhunderts gut und der Gewinn für die markgräfliche Kasse sicher nicht geringer wie bei einer Verpachtung, die mit den Holzbeständen wie anderwärts rücksichtslos aufgeräumt hätte.

Zur Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V.

Von

Paul Kalkoff.

Die Geschichte der Kaiserwahl von 1519 steht mit der des ersten Reichstages Karls V., des Huldigungstages, auch insofern in engem Zusammenhang, als bei beiden Ereignissen das altüberlieferte reichspolitische Übergewicht des Südwestens und der Rheinlande noch einmal deutlich hervortrat[1]), während mit der wachsenden Bedeutung des Protestantismus sich der Schwerpunkt mehr nach Nordosten verschob. Ganz abgesehen von der alten Kultur des Westens, konnten die vier rheinischen Kurfürsten für sich allein eine Mehrheit im Kollegium bilden, wie die Zusammenkunft von Oberwesel in der Frage der Kaiserwahl anzudeuten schien. Im Fürstenrate hatten noch die grossen Bistümer am Rhein und Main mit den übrigen südwestdeutschen Territorien die Oberhand, und zumal die freien Städte mit dem zahlreichen Gefolge der Reichsstädte bildeten hier eine Macht, die, während das Gold der Fugger und Welser die Wahl des »katholischen Königs« entscheiden half, schon in Worms für die Behauptung der evangelischen Sache stark ins Gewicht fiel. Wenn sich also auch gezeigt hat, dass das kurze Kaisertum Friedrichs des Weisen am 27. Juni 1519 innen- wie aussenpolitisch genügend fundamentiert war, um sich gegen die Ansprüche der Habsburger behaupten und die Gefahr der französischen wie der spanischen Fremdherrschaft abwehren zu können, so kann man doch zweifeln, ob damals schon sich Deutschland hätte von Wittenberg aus regieren lassen. Der Hauptzweck der

---

[1]) Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. München 1922. S. 19.

Untersuchung[1]) war aber einmal, ein quellenmässig gesichertes Bild der europäischen Politik zu geben, deren Hauptlinien in jenem epochalen Moment der Kaiserwahl aufeinander treffen mussten, und die Lage zu kennzeichnen, auf der das Zeitalter der Kriege Karls V. und Franz I. beruht mit seinen Auswirkungen auf die Geschicke des Protestantismus. Daneben galt es, die innerpolitischen Verhältnisse beim Abschluss der 1495 begonnenen Reichsreform klarzustellen. Denn der Reichstagsabschied von 1521 ist nur die Ausführung des als zweites Grundgesetz des Reiches neben der Goldenen Bulle stehenden Wahlvertrags von 1519: wie jene in der Hauptsache eine Auseinandersetzung der kurfürstlichen Oligarchie mit dem König von Böhmen war über die Abgrenzung ihrer beiderseitigen Machtbefugnisse, so jetzt eine solche mit dem König von Spanien, nachdem die Erhebung des Führers des Kurvereins gescheitert war. Zugleich sollte für diese Stellung, die Friedrich noch auf dem Wormser Reichstage behauptete, ein tieferes Verständnis gewonnen werden. Denn sie ermöglichte ihm, auch in der kirchlichen Frage einen auch von dem Nuntius Aleander anerkannten und gefürchteten Einfluss im Rate der Kurfürsten und Fürsten auszuüben, obwohl er als der einzige überzeugte und entschlossene Anhänger der evangelischen Lehre den übrigen Fürsten und dem Kaiser gegenüberstand. Wenn es ihm dabei auch nicht gelang, das wissenschaftliche Schiedsgericht und damit zunächst einen unabsehbaren Zeitgewinn für die Ausbreitung der lutherischen Bewegung zu sichern, so konnte er doch die reichsgesetzliche Ausführung des päpstlichen Urteils verhindern. Und damit hat er auch dem Grundsatze, dass in Religionsfragen Mehrheitsbeschlüsse nicht zulässig seien, zum ersten Male tatsächliche Geltung verschafft.

Den Anstoss zur Beschäftigung mit der Rolle Friedrichs bei der Kaiserwahl gab schon vor längerer Zeit eine Dissertation über »die Stellung der (einzelnen) Kurfürsten zur Wahl

---

[1]) Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V. am 27. und 28. Juni 1510. Weimar 1925. Vgl. auch die zusammenfassende Darstellung im Archiv für Reformationsgesch. XXI (1924), 133—140 und die Besprechung W. Friedensburgs XXII (1925), 315f.

Karls V.«[1]). Abgesehen davon, dass hier erst für die Zeit des Beisammenseins der Kurfürsten in Mainz und Frankfurt (Juni 1519) eine zusammenfassende Darstellung versucht wurde, trat sofort die widerspruchsvolle Auffassung der kurpfälzischen Politik hervor. Diese war keineswegs so schwankend und schliesslich entgegenkommend für Karl I., den Enkel Friedrichs III. und Maximilians I., dieser alten Feinde des kurpfälzischen Hauses, sondern stand ihm grundsätzlich und hartnäckig so feindselig gegenüber, dass die spanisch-burgundischen Diplomaten und Feldherren im entscheidenden Augenblick ihren längst vorbereiteten Gewaltstreich ganz besonders gegen Ludwig V. richteten. Sodann machte Weicker den Versuch, den formell wie sachlich bedeutsamen Vorgang vom 27. Juni als eine »Probewahl« zu erklären[2]), was jedoch mit den sonst genau beobachteten Vorschriften der Goldenen Bulle unvereinbar ist. Zu der Frage der päpstlichen Politik nahm er überhaupt keine Stellung, weil sie ausserhalb seines Themas zu liegen schien. Was die zweite Hauptaufgabe betrifft, so hatte er zwar in dem Kapitel über »die Wahlverschreibung« das Material gesichtet und schematisch geordnet, aber weder seine sachliche Gliederung noch die diplomatische Behandlung des Entwurfs und ihre Ergebnisse hinlänglich herausgearbeitet. Dieser Wahlvertrag aber ist vor den Ereignissen vom 27. und 28. Juni im Geiste der ständischen Verfassung und damit der Reichspolitik Friedrichs entworfen worden. Erst nach der Niederlage der kurfürstlichen Oligarchie durch die ihr abgezwungene Wahl Karls V. erhielt er in scharfer Auseinandersetzung mit den spanisch-habsburgischen Agenten die endgültige Fassung, die auch dann noch schlecht genug zu den Absichten des neuen burgundischen Imperiums passte[3]). Indem auch diese Beobachtung auf die

[1]) Von B. Weicker, Histor. Studien XXII. Berlin 1901.

[2]) Meine Widerlegung schon in »Ulrich von Hutten und die Reformation«. Leipzig 1920. S. 137.

[3]) Kaiserwahl S. 228–272. Bei Beschreibung der Wahl Friedrichs bemerkt K. Brandi (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 1925. S. 132 Anm.) nur, dass einige Bestimmungen »viel besser auf Karl als auf Friedrich passten (wie das Verbot ausländischen Kriegsvolks), aber gar nichts, was nur auf diesen passte«, darin enthalten sei; selbstverständlich, da der Vertrag in der vorliegenden Form erst das Ergebnis eines Kompromisses war, dessen Vorgeschichte sich genau verfolgen lässt.

von den Kurfürsten etwa eine Woche vor dem Vollzug beschlossene und durch diesen Entwurf vorbereitete Wahl Friedrichs hinwies, wurden beide Hauptfragen mit Hilfe des von A. Kluckhohn in die Wahlakten einbezogenen Materials weiterverfolgt. Dabei fanden sich nun einige Ergänzungen, die sich nicht nur als quellenmässig zuverlässig, sondern auch in ihrer Beziehung auf die Wahlfrage als Schlüsselwerte für die von der sonstigen Überlieferung nur angedeuteten Zusammenhänge erwiesen. Sie wurden für die voraufgegangene Arbeit zu Kristallisationspunkten, die den Zusammenschluss der sonstigen Beobachtungen herbeiführten, zumal sie sich untereinander berührten und ergänzten. Sie bezogen sich in erster Reihe auf die Wahl vom 27. Juni, die Erhebung Friedrichs von Sachsen zum Kaiser, die gemäss der Vorschrift der Goldenen Bulle unter Ausnutzung seiner eigenen Stimme stattgefunden hat.

Dieser Episode an sich wurde jedoch von vornherein keine überragende Bedeutung beigelegt. Läuft es doch für das Gesamtergebnis in beiden Hauptfragen ungefähr auf dasselbe hinaus, wenn man bei der offiziösen Legende stehenbleibt, die im Auftrage Friedrichs von Erasmus verbreitet wurde[1]), um den Eindruck seiner Niederlage zu mildern, falls sie doch in weiteren Kreisen bekannt werden sollte, und auf alle Fälle die Tatsache seiner führenden Stellung im Kurfürstenrate wie in der gesamten deutschen Fürstenrepublik gehörig ins Licht zu rücken: »dass er das am Tage vor der Wahl Karls V. ihm einstimmig übertragene kaiserliche Amt (ab omnibus delatum[2]) imperium) mit mehr

[1]) Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Leipzig 1919. S. 16. Kaiserwahl S. 37. Deutsche Reichstagsakten (DRA.) I, 828 Anm.

[2]) Bisher hatte auch ich unter dem Einfluss der herrschenden Auffassung diese Stelle damit wiedergegeben, dass dem Kurfürsten die Kaiserwürde nur »angetragen«, von ihm aber ausgeschlagen worden sei. Doch steht in den Quellen eben nicht »oblatum«, und Spalatin, der die Formel auf Anweisung des Kurfürsten lateinisch weitergab, wie Erasmus wussten, dass Cicero, Tacitus, Quintilian unter »deferre regnum, imperium, consulatum, legationem« die förmliche und endgültige Übertragung eines Amtes verstehen. Und so sagt auch Spalatin an der in den DRA. wiedergegebenen Stelle seines Tagebuches, Friedrich sei mit den drei Stimmen von Trier, Brandenburg und Pfalz (dazu der eigenen) »zum römischen König erwählt« worden.

Ruhm abgelehnt habe, als andere es erstrebt hätten«. Auch diese Fassung deutete schon über die bisherige Annahme eines im Laufe der Beratungen zwischen den Kurfürsten erfolgten Angebots hinaus, das mit seiner Ablehnung durch Friedrich erledigt gewesen sei. Denn damit hätte man nicht bis in die frühe Morgenstunde des Wahltages gewartet, und Friedrich hätte mit seiner Ablehnung nicht so lange zurückhalten dürfen. Auch hätte es dann schwerlich einer »Verlängerung« der im Dome am 27. erfolgten Wahlhandlung bedurft, wie sie nachträglich in dem notariell beglaubigten Wahlbericht behauptet wurde, um die Wiederholung des Aktes zu vertuschen. Auch wäre es dann kaum möglich gewesen, die Einstimmigkeit des Angebots zu behaupten. Denn es war allgemein bekannt, dass es mehrere Bewerber gegeben hatte und dass diese Einhelligkeit nur die gesetzliche Folge einer vorschriftsmässig durchgeführten Wahlhandlung sein konnte. Durch das Reichsgrundgesetz waren die Anhänger des unterlegenen Bewerbers verpflichtet, sich bei der feierlichen Abstimmung und bei der Aufnahme des Wahlprotokolls der Mehrheit anzuschliessen: denn damit verzichteten sie auf die Erhebung eines Gegenkönigs. Es hat denn auch bisher niemand behauptet, dass die Kurfürsten den wichtigen Schritt, den auch das blosse Angebot der Krone an Friedrich bedeutete, am frühen Morgen des 27. Juni, mit einem Fuss im Steigbügel, noch unternommen hätten, um unmittelbar darauf zur Wahl des Spaniers zu schreiten, zu deren Durchführung sie dann, und zwar gegen die Vorschrift der Goldenen Bulle, noch zwei Tage gebraucht hätten. Dabei ist von mir nie bestritten worden, dass die französische Partei[1]) erst ernstlich für die Wahl Friedrichs eingetreten ist, als die Franz I. aussichtslos geworden war, was jedoch schon etwa eine Woche vor dem angesetzten Wahltage fest-

[1]) In der »Literar. Wochenschrift« (Weimar 1926. Nr. 20. Sp. 568 f.) spricht Brandi von der »französisch-päpstlichen Partei«, was nur für diese letzte Phase und im Hinblick auf das gemeinsame antispanische Interesse gesagt werden kann. Zu andern Fragen vgl. auch meine »Entgegnung«, ebenda Sp. 798 f. Nachdem G. von Below in der Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XIX (1926), 280—289 die sachlich unzulängliche, dabei überhebliche und anzügliche Manier Brandis als Kritiker gekennzeichnet hat, brauche ich über die mir zuteil gewordene Behandlung kein Wort zu verlieren.

stand. Wenn also erklärt wird: »Am 27. Juni war nur Vorbesprechung, nicht Wahl, noch weniger Abdankung«, so stimmt das schon nicht überein mit dem bei Eröffnung der förmlichen Wahlverhandlungen am 17. Juni beschlossenen Termin, der nicht abgeändert worden war. »Vorbesprechungen« aber waren in offizieller Form auf dem Römer wiederholt und so noch am Morgen des Wahltages nicht ohne scharfe Auseinandersetzung abgehalten worden. Um diese fortzusetzen, wären die Kurfürsten nicht in vollem Ornat unter Aufbietung grossen Gefolges und der städtischen Schutzwehr vom Römer nach dem Dome geritten, um sich nach Anhörung einer Messe — die vorgeschriebene Heiliggeistmesse war schon am 17. Juni vollzogen worden — in die Wahlkammer zu begeben. Und eben weil sich dieser staatsrechtlich bedeutsame und allgemein verständliche Vorgang nicht aus der Welt schaffen liess, wurde in dem am 28. nach der Niederlage der Kurfürsten abgefassten Wahldekret die Fiktion eingeführt[1]), dass schon am Tage vorher »die Handlung der Erwählung vorgenommen«, aber dann einmütiglich auf den nächsten Tag »erstreckt und kontinuiert« worden sei. Damit wurde zugegeben, dass man nicht »in den hergebrachten Formen« zur Wahl Karls I. schritt, wenn man auch am 28. die Messe vom heiligen Geist wiederholen liess.

Damit sind die der Annahme einer blossen »Vorbesprechung« entgegenstehenden Bedenken hinlänglich gekennzeichnet, die schon Weicker beachtet hat, wenn er sich zu dem Vorschlag einer »Probewahl« entschloss. Dagegen ist die Tatsache einer den wichtigsten staatsrechtlichen Erfordernissen nach vollzogenen Wahl und einer im engsten Kreise erfolgten und mit aller Vorsicht behandelten Abdankungserklärung durch unverwerfliche Quellen gesichert. Auch durch die Darstellung der kursächsischen Vertrauensmänner sollte vor allem der peinliche Umstand der erzwungenen Abdankung Friedrichs nach dreistündigem Königtum verhüllt werden, und zwar mit einer Begründung, die seiner reichspolitischen Stellung besser Rechnung trug als die

[1]) Kaiserwahl, S. 271 Anm.

von den Gegnern verbreitete, dass er aus Altersschwäche und aus Mangel an Macht und Ansehen die ihm nur angebotene Krone zurückgewiesen habe Dass diese Legende auf einen der kurfürstlichen Räte, den Grafen Philipp von Solms, zurückgeführt wurde, darf über ihren Ursprung nicht täuschen, denn der Graf stand im Solde des Spaniers. Friedrich hat dieser für ihn auch in Zukunft abträglichen Erfindung die Erklärung entgegengesetzt, dass er nur aus Grossmut (»ingenti animo«) und völlig uneigennützig, gemäss seiner kurfürstlichen Eidespflicht die schon vollzogene Wahl anzunehmen sich geweigert (»recusavit«) und damit erst die Krone einem ebenfalls geeigneten Bewerber zugewendet habe.

Bei der bisherigen Auffassung ging man auch noch andern in den Quellen auftauchenden Schwierigkeiten aus dem Wege, wie dem staatsrechtlichen Bedenken, ob bei dem jähen Abbruch der sonst verfassungsmässig verlaufenen Wahlhandlung vom 27. Juni von einer rite vollzogenen, rechtsgültigen Wahl geredet werden könne. Denn es war nicht mehr zur notariellen Aufnahme und Unterzeichnung des Wahlprotokolls, noch weniger zur Abfassung und Übergabe des Wahldekrets an den Gewählten, zur Bekanntgebung der Wahl vom Lettner des Domes und zur Akklamation gekommen. Von diesem formal-juristischen Standpunkte aus ist es allerdings fraglich, ob man Friedrich, den der in alle diese Vorgänge eingeweihte englische Agent mit dem richtig von ihm wiedergegebenen Titel als »Erwählten römischen König« bezeichnete, in die Reihenfolge der deutschen Könige und zukünftigen Kaiser einordnen darf. Dafür sprach jedoch die Pflicht, den politischen Gehalt des Vorganges, die nach Vorschrift des Gesetzes durch die förmliche und endgültige Abstimmung nach dem Willen der Mehrheit entschiedene, durch die restlose Akzession der Minderheit anerkannte Wahl, nicht länger im dunkeln zu lassen, zumal gerade in Hinsicht auf ihren verfassungsmässigen inneren Wert die Wahl Friedrichs der Karls V. überlegen war. Am 27. Juni haben sich die bisher für Frankreich eintretenden (Trier und Brandenburg) wie die schwankende Kurstimme des Kölners nach Vorschrift des Grundgesetzes, aus freien Stücken und unter völliger Gleichgültigkeit gegen die Be-

stechungskünste der spanischen Unterhändler, der Mehrheit angeschlossen, so dass eine »einhellige« Wahl ohne Hintergedanken und Unwahrheiten hätte verkündet werden können. Gegen die Wahl Karls I. aber lag die urkundliche, mit unwiderstehlicher Vergewaltigung begründete Verwahrung des Kurfürsten von Brandenburg vor[1]), die nicht zurückgezogen wurde und im Wahlprotokoll nur deshalb unterschlagen werden konnte, weil das Kollegium bei dessen Abfassung wie bei der ganzen Wahlhandlung vom 28. Juni erst recht unter demselben Drucke stand, der tags zuvor den Abbruch der Sitzung herbeigeführt hatte. Auch von jenem formellen Standpunkte aus müsste also gerade diese zweite Wahl für ungültig erklärt werden trotz aller Korrektheit des äusserlichen Verlaufs. Der folgenschwere Verrat, den Joachim I. in den letzten Stunden des Wormser Reichstags an Kaiser Karl V. verübte — ganz abgesehen von dem erfolglosen Bemühen, bald nach der Wahl einen norddeutschen Fürstenbund gegen ihn ins Leben zu rufen[2]) — muss als ein Akt der Rache aufgefasst werden für den Rechtsbruch, der am 27. Juni durch die Bedrohung der Wahlstadt und besonders des Kurfürsten von der Pfalz ausgeübt worden war. Auf Grund dieser Erwägungen wurde die Bezeichnung des Erstgewählten als »Friedrich IV.« vorgeschlagen, womit nebenbei eine knappe auf den Kern der Dinge hindeutende Fassung des Buchtitels gewonnen wurde.

Aus dem Schweigen der Überlieferung hat der Historiker häufig andere Schlüsse zu ziehen als der Jurist nach seinem Spruche: quod non est in actis, non est in mundo. Indem überdies aus meinem Buche nur einzelne, z. T. recht isolierte Punkte herausgegriffen werden, kommt die geschlossene Beweisführung des Ganzen nicht zur Geltung. Nur so ermöglicht sich der Einwand, dass »nirgends auch nur eine Andeutung von einer Wahl oder Abdankung Friedrichs zu finden sei« und dass »diese Kurfürsten und ihre Räte« trotz der vorhandenen Gegensätze »später keine Silbe davon verraten hätten«. Indem dann die Ereignisse vom 27. und 28. Juni kurz angedeutet werden, sollen sie einen »Tatbestand

[1]) Kaiserwahl, S. 272 f.

[2]) DRA. II, 28 ff. Wormser Reichstag, S. 29—34.

von erdrückender Geschlossenheit« bilden, gegen den ich nur auf zwei bisher nicht entsprechend gewertete Quellen[1]) aufmerksam gemacht hätte.

Damit aber wird schon gerade dasjenige Zeugnis übergangen, das von einem Kurfürsten selbst, und zwar von dem zunächst gegen Friedrichs Wahl angeworbenen Erzbischof von Mainz herrührt und im Domkapitelprotokoll gleichzeitig aufgezeichnet worden ist. Als Albrecht 1528 den herrschsüchtigen Dechanten Lorenz Truchsess von Pommersfelden verhaftete, begründete er dessen Sturz auch damit, dass er »um die Pfeile[2]) wisse, damit der Herzog von Sachsen sei erschossen worden«[3]). Diese in ihrer Zuverlässigkeit unanfechtbare Mitteilung ist um so wichtiger, als sie über die letzten während der Wahlhandlung vom 27. Juni unternommenen Schritte der burgundisch-spanischen Diplomatie Licht verbreitet. Der Domdechant hatte die Tür vom Chor der Bartholomäuskirche zur Wahlkapelle zu bewachen. Durch seine ihm von Armstorff aufgetragene Mitteilung an die Kurfürsten wurde der Abbruch der Wahl herbeigeführt, was ihm Albrecht als Beihilfe zum Hochverrat vorwarf.

---

[1]) Nachrichten, S. 112. 130 ff.

[2]) Zu dem Bilde vgl. den Ausdruck »Pfeilschifter« (oder »Pfeilschefter«), der die Pfeilspitzen auf Schäfte steckt. A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 2. Aufl. Bonn 1920. S. 31) für den Anstifter einer Intrige. Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg. Halle 1926. S. 113 Anm. 4. Ebenda wird (S. 26) gezeigt, dass es der Erzbischof von Mainz war, den Spengler wegen seiner weibischen Haltung und seines Prunkens mit der bischöflichen Dalmatika und dem Kardinalshut (»breit Hut, weiss Hemd«) verspottet, wie der Domdechant von ihm gesagt hatte: er sei ein Narr, trage ein weisses Hemd und gehe wie eine Nonne«, während die adligen Domherren und manche Bischöfe sich öffentlich am liebsten in ritterlicher Tracht zeigten. Aus dieser Mainzer Nachricht über die Rolle, die der Domdechant am 27. Juni gespielt hat, lässt sich die ganze Intrige mit zwingender Folgerichtigkeit ableiten. Brandi berücksichtigt sie überhaupt nicht, beklagt sich aber in der Literar. Wochenschrift (a. a. O.) über die von mir »aufgehäufte Fülle entlegenen Materials«.

[3] Kaiserwahl S. 84 f. und weiter nach dem Personenverzeichnis. Herr Archivrat Dr. Herrmann in Darmstadt, der Herausgeber der Protokolle und gründliche Kenner der Mainzer Verhältnisse der Reformationszeit, hat meine Auslegung dieser Stelle gebilligt. J. B. Kissling hat im Katholik, Jahrg. 86 (1906), 179 wenigstens nachdrücklich auf diese »mysteriösen Worte« hingewiesen. Der Dechant hatte für seine Verdienste um die Wahl Karls I. 3000 G. erhalten.

Über seine persönliche Bedeutung und seine Fähigkeit zu derartigen Handlungen wie über seine Beziehungen zu den burgundischen Agenten sind wir hinlänglich unterrichtet. Aber nur der Hass, mit dem ihn der Kardinal später verfolgte, kann eine solche Indiskretion von seiten eines der beteiligten Kurfürsten erklären. Denn die Staatsgeschäfte wurden auf den Reichstagen überhaupt, wie ganz besonders bei den grossen (»tapfern«) Sachen mit einer Heimlichkeit umgeben[1]), die selbst nach Sammlung und Sichtung alles erreichbaren Materials in den musterhaft bearbeiteten Bänden der Reichstagsakten die Lösung mancher der wichtigsten Fragen sehr erschwert. Bei den intimsten Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten in den Ausschüssen, in denen gewöhnlich wenigstens jeder Kurfürst seinen Kanzler zur Seite hatte, wurde mitunter ausgemacht, dass keiner einen Rat mitbringen dürfe. Und so haben die massgebenden Besprechungen unter den Kurfürsten in Frankfurt, im Römer sowohl wie in ihren Herbergen, besonders in der Wohnung Friedrichs im Franziskanerkloster ohne Zeugen stattgefunden. Auch bei der abschliessenden Wahlhandlung wurden die Notarien und Zeugen erst in die Kapelle gerufen, sobald die Einhelligkeit der Wahl herbeigeführt war, die tatsächlich schon vorher gesichert sein musste. Nur ein Kurfürst konnte also wissen, dass der Domdechant die Wahl Friedrichs vereitelt hatte. Das aber konnte nur in der Weise geschehen sein, dass er sie unterbrach und damit ihre Preisgebung einleitete. Selbst in Berichten noch so »vertraulichen Charakters« von (nach Brandis Meinung) »gut informierten Nebenpersonen«, wie dem kurmainzischen Sekretär Rucker oder dem Frankfurter Stadtschreiber, darf man solche politischen Geheimnisse nicht suchen[2]). Und wenn eine derartige Person etwas davon erfahren hätte, so wusste sie genau, wie gefährlich es für sie werden könne, solches Wissen auch

---

[1]) Vgl. Kaiserwahl S. 54

[2]) Dasselbe gilt von dem S. 128 Anm. 2 als besonders wertvoll hervorgehobenen kurpfälzischen »Originalprotokoll einer Kurfürsten-Besprechung« vom 14. Juni, das in den DRA. I, 792 schon in der Überschrift als Aufzeichnung über Verhandlungen der kurfürstlichen Räte bezeichnet wird, die nur Nebenfragen betrafen.

nur einem Tagebuch oder einer Chronik anzuvertrauen. Vollends einem Staatsmanne wie Friedrich darf man die Unvorsichtigkeit nicht zutrauen, solche Dinge »über Feld zu schreiben«, zumal gerade die habsburgischen Agenten mit wiederholtem Erfolg die gegnerischen Boten abzufangen suchten. Seinem Bruder meldet er über die Wahl Karls I. nur, dass sie soeben »einträchtiglich« vollzogen sei, also die von dem Sieger geforderte Formel, die sich keineswegs mit den Tatsachen deckte. Aber »Wunder« war von dem Vorgange des 28. Juni kaum zu sagen, wie er sich für die Heimkehr vorbehielt: aus seiner Feder »Andeutung« genug, um unerhörte Geschehnisse vermuten zu lassen. Aber was erfahren wir denn über die wichtigsten Vorgänge auf dem Wormser Reichstage, in der Luthersache wie in der europäischen Politik von deutschen Berichterstattern, von den offiziellen Schriftstücken ganz zu schweigen! Was wüssten wir ohne die Depeschen Aleanders und Raffaels de' Medici über das Zustandekommen der einzelnen Entwürfe des Wormser Edikts, über die erregten Beratungen der Kurfürsten nach Vorlegung des ersten Antrags, über die Intrige des kaiserlichen Kabinetts und der Nuntien mit der Herausgabe des Sequestrationsmandats, vor allem über die Trugsitzung am 25. Mai nach feierlichem Schluss des Reichstags! Und an dieser folgenschweren Komödie waren vier Kurfürsten, mindestens sechs Bischöfe, einige andere Fürsten und Städteboten und zahlreiche spanische und niederländische Hofleute beteiligt, die genau wussten, worum es sich handelte. Von den fremden Gesandten berichtet sonst nur der Venetianer Contarini in aller Kürze darüber[1]). Mit aller Umständlichkeit aber spricht er und wieder kein anderer über den Versuch des Grosskanzlers Gattinara, das Reich in die Kriegserklärung an Frankreich hineinzuziehen, indem er die Kurfürsten am 22. Mai zu unfreiwilligen Zeugen seiner Eröffnung an den französischen Gesandten machte. Dass die verräterische Zusammenkunft Joachims I. mit diesem Barrois (am Abend des 25. Mai) nur von dem

[1]) Vgl. ausser meiner Übersetzung der Aleanderdepeschen auch »Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage«. Halle 1898. S. 61.

Venetianer berichtet werden konnte[1]), kann nicht wundernehmen, wohl aber dass auch diese, um mit Brandi (S. 125) zu reden, »fast pikante Geschichte« erst von demselben Verfasser dem Verlauf des Reichstags einverleibt wurde, der in dem von Brandi bestrittenen Angebot eines Kardinalshutes für Luther »eine ganz besondere Sensation vermutet« haben soll. Es lässt sich nun nachweisen, dass Dr. Peutinger zwar nichts von dem letzten Vorgange, aber von den früheren Machenschaften allerlei gewusst hat, was er nicht an den Stadtrat von Augsburg berichtete. Und weiter erfahren wir das Wesentliche an der plötzlichen Abreise des Kurfürsten Friedrich am 23. Mai nur aus dem Briefe eines alten vertrauten Dieners der Habsburger, des Herzogs Erich von Braunschweig an seine Gemahlin: dass jener den Hoftag ohne die Erlaubnis des Kaisers, also fluchtartig verlassen habe!

So ist es denn fast selbstverständlich, dass wir über die Wahl vom 27. Juni 1519, abgesehen von den dem Frankfurter Stadtrat oder auch der weiteren Öffentlichkeit zugänglichen Geschehnissen, zunächst wenigstens nur von dem englischen Sekretär Richard Pace[2]) etwas politisch Wichtiges erfahren. Ein Misstrauen gegen dessen »Äusserung, die er Giustiniani, dem venetianischen Gesandten in Paris, gegenüber getan haben sollte«, der ihn auf seiner Rückreise in Calais zu treffen wusste, ist unberechtigt. Sie »laute in der Formulierung des Marino Sanuto, der Herzog von Sachsen sei trè ore rè di Romani gewesen«[3]). Nun hat dieser Staats-

[1]) Wormser Reichstag, S. 32 ff.

[2]) Als »Gesandten« darf man ihn nicht bezeichnen, da für dieses Amt nur Männer von weit höherem Range in Betracht kamen.

[3]) Indem zugegeben wird, dass die Konjektur A. Kluckhohns (DRA. I, 828 Anm.) — »trè vote« sei statt »trè hore« zu lesen — »nicht in das Satzgefüge passt«, wird dessen Bemerkung angeführt (gegen Kaiserwahl S. 38 Anm. 2), dass »die Nachricht gänzlich unverbürgt sei, dass der Herzog Erich von Calenberg an Friedrich als ‚demnächst römischen König' geschrieben habe«. So schreibt J. G. Droysen (Geschichte der preussichen Politik. 2. Aufl. Leipzig 1870. II, 2, 84) im Text. Da er in den Anmerkungen nicht alles belegt, so fehlt zwar ein Hinweis auf seine Quelle; doch dürfte er die Notiz den im Archiv von Hannover beruhenden Korrespondenzen entnommen haben, aus denen der DRA. II, 942 mitgeteilte Brief des Herzogs an seine Gemahlin stammt und wo von dem Schreiben an den Kurfürsten sich wohl das Konzept erhalten hat.

mann, der Tag für Tag alle einlaufenden Berichte der Gesandten, Agenten, Spione, Schiffskapitäne u. a. ihrem wesentlichen Inhalte nach in seinem »Diario« verzeichnete, sehr wohl das Wichtige vom minder Wichtigen zu scheiden gewusst; er hat also politisch bedeutsame Eingänge von den Höfen der Grossmächte bis auf den Wortlaut etwa der Unterredungen des Papstes mit dem venetianischen Gesandten ausführlich wiedergegeben und meist wörtlich abgeschrieben. Dabei zeigt er bei erstaunlichem Fleiss die grösste Zuverlässigkeit, die nur um so deutlicher hervortritt, wenn ihm gelegentlich bei einer untergeordneten Nachricht etwa über kriegerische Vorgänge eine Verwechslung der Personen untergelaufen ist[1]). Eine so wichtige Stelle wie die über den Verlauf der Kaiserwahl in der Depesche Giustinianis hat er zweifellos wortgetreu wiedergegeben, wie sie Brandi in einer Anmerkung abdruckt. Im Text sucht er die angeblich eigenmächtige Fassung Sanutos damit zu entwerten, dass er gerade das formale Kennzeichen der Echtheit verwischt. Denn schon der Engländer hatte die Gültigkeit des kurzen Kaisertums des Sachsen damit hervorgehoben, dass er ihm den staatsrechtlich zutreffenden Titel gab: »er blieb (stette trè ore), ‚Electus rex Romanorum', aber dann dankte er ab (abdicò)« . . . Auch der Gebrauch dieses Wortes für den Rücktritt Friedrichs zeigt, dass die fremden Diplomaten sich über den rechtlichen Charakter des Vorgangs völlig klar waren, so dass hier an ein »Missverständnis« nicht zu denken ist, das erst auf Grund einer »Hilfskonstruktion wirklich ernst genommen werden« müsste. In diesem Sinne ist meine ganze Beweisführung eine einzige »Hilfskonstruktion«. Aus dieser aber geht vor allem hervor, dass

---

1) Nachrichten, S. 131, Anm. 2, heisst es, »schon Baumgarten habe auf Versehen M. S.'s hingewiesen«. So viel ich übersehe, hat er nur einmal eine sachlich nicht erhebliche Abweichung des »Diario« von der Originaldepesche festgestellt (Gesch. Karls V., Stuttgart 1885, I, 484 f.). Eine ähnliche Verwechslung habe ich bei der Wiedergabe eines Berichts des J. P. Cosa über die drei päpstlichen Gesandten bemerkt (Kaiserwahl, S. 28 Anm. 1); doch kann diese auch von dem Sekretär Caroldo herrühren, der jene mündlichen Mitteilungen aufzeichnete. Die Klage Baumgartens über die Herausgabe des Diario kann sich auch weniger auf die Behandlung des Textes beziehen, als auf die ohne genügende Personen- und Ortskenntnisse hergestellten Indices.

es sich eben nicht um »eine freiwillige Abdankung« Friedrichs handelte, nachdem er seine Wahl durch die eigene Stimme entschieden hatte[1]). Und die Umstände, die ihn dazu gezwungen haben, waren noch weniger in »dasselbe undurchdringliche Dunkel eines niemals gelüfteten Geheimnisses eingehüllt« als die Wahl selbst, wie schon der Appell des Erzbischofs von Mainz an sein Domkapitel beweist.

Doch zunächst noch ein weiteres Zeugnis für die Wahl an sich! Jener feierliche Hinweis Luthers auf die dem Beschützer der evangelischen Lehre durch die göttliche Vorsehung zugedachte Sendung, in der er wenige Jahre vorher durch seine Wahl zum Kaiser als die Erfüllung einer alten Weissagung bestätigt worden sei[2]). Man sucht die Bedeutung auch dieser Stelle abzuschwächen, indem von einer späteren »Bemerkung Luthers« gesprochen wird, »Friedrich der Weise hätte die Hoffnung des Volkes auf einen kommenden Friedrich erfüllt«, was »durch die Beziehung auf eine ältere Prophezeiung nicht gerade erhöhte Bedeutung bekomme«. Aber diese Bedeutung liegt darin, dass Luther seinen Kurfürsten am Schluss der packenden Flugschrift »Vom Missbrauch der Messe« als den gottgesandten Kaiser feiert, der das heilige Grab erlösen sollte. Damit sei die heilige Schrift gemeint[3]), und um Friedrich als den Verteidiger seines Wortes, des neugewonnenen Evangeliums, zu beglaubigen, habe Gott jene vom weltlichen Standpunkte aus unerhebliche Kaiserwahl herbeigeführt: »obwohl er jetzunder kein Kaiser ist, so ist das genug zur Erfüllung der Prophezei, dass er zu Frankfurt von den Kurfürsten einträchtiglich[4]) zum Kaiser

[1]) Kaiserwahl, S. 54.

[2]) Vgl. Wormser Reichstag, S. 384, Anm. 1, Kaiserwahl, S. 52. Dazu die Anspielungen Luthers und Spalatins in den Gedächtnisversen auf Friedrich (Hutten u. die Reformation, S. 138 f. und Kaiserwahl, S. 52, Anm. 2).

[3]) Über den Eindruck dieses Bildes auf Lazarus Spengler, den Verfasser des »Triumphus veritatis« (1525) vgl. Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg S. 87 f.

[4]) Br. glaubt hier anmerken zu müssen, dass »von Einstimmigkeit schon gar keine Rede sein konnte«. Aber einmal habe ich auch sonst nur von der vorgeschriebenen Akzession der Minderheit gesprochen, und sodann hat Luther eben nur an diesen Abschluss der Wahl der Öffentlichkeit gegenüber gedacht. Im übrigen folgt er der oben erwähnten kursächsischen Formel, dass Friedrich die Kaiserwürde dann aus Grossmut abgelehnt habe.

erwählt ist, und war auch wahrhaftig Kaiser, wenn er gewollt hätte. Es ist für Gott gleich viel, wie lange einer Kaiser ist, wenn er nur Kaiser gewesen ist[1]).« Für Luther ist also gerade die kurze Dauer dieses Kaisertums der providentielle Umstand, der sie über das politische Ereignis des nächsten Tages erhebt. Es ist bekannt, welche Bedeutung er überhaupt den auf die recht verstandene heilige Schrift gegründeten, mit dem gottgewollten Verlauf der Dinge übereinstimmenden Vorzeichen und Weissagungen beimass[2]) und welchen Eindruck noch immer die Sage von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs auf das Volksgemüt machte[3]). Wenn er nun diese Anspielung auf den Vorgang vom 27. Juni 1519 im Jahre 1522 zu veröffentlichen wagte, also noch zu Lebzeiten Friedrichs, so musste er zum mindesten von der Zuverlässigkeit seiner Kenntnis überzeugt sein und auch annehmen, dass der Kurfürst ihre Bekanntgebung nicht ungern sehen werde. Auch wusste Luther, dessen Weltfremdheit zu den Vorurteilen einer früheren Zeit gehört, über geheime wichtige Vorgänge recht gut Bescheid wie etwa über die ungesetzliche Entstehung des Wormser Edikts[4]).

Sein Verhältnis zu Friedrich dem Weisen kommt nun auch bei einem andern bedeutsamen Vorgang innerhalb der letzten entscheidenden Beratungen im Schosse des Kurkollegiums[5]) in Betracht. Es handelt sich dabei um die Wahl-

---

[1]) Weimar. Gesamtausgabe VIII, 475 f. 562,14 ff.

[2]) Vgl. die erneute Herausgabe der von ihm mit einem Vorwort eingeleiteten Prophezeiung Joh. Lichtenbergers (Wittenberg 1527), Reformation in Nürnberg, S. 39. 127.

[3]) Vgl. F. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. 1895. In den »Tagebuchblättern eines Sonntagsphilosophen« (Leipzig 1896. Nr. 13: Prophezeiungen, bes. S. 234 f.) geht R. Hildebrand die auf der Sehnsucht nach Wiederherstellung der Einheit und Macht des Reiches beruhenden Weissagungen durch, im besonderen die auf einen Kaiser Friedrich als Friedensbringer bezüglichen. Bei Erwähnung der obigen Stelle, die Luther allerdings nur im religiösen Sinne gemeint hat, wird der letzte Satz weggelassen, mit dem der Verfasser nichts anzufangen wusste, der aber für den Historiker gerade das »punctum saliens« darstellt. Vgl. auch Kaiserwahl, S. 52 die Prophezeiung Reuchlins.

[4]) Münchener Lutherausgabe III (1922), 235 ff. 314 ff.

[5]) Diese dauerten vom Eintritt in die formelle Wahlhandlung, die am 17. Juni mit der Vereidigung der Kurfürsten im Dome nach der von der Goldenen

politik »der römischen Kurie«, wie sie Brandi (S. 123—125) unter Berufung auf die Forschungen H. Baumgartens darstellt[1]). Aber dieser verfügte noch nicht über ein so vollständiges und kritisch gesichtetes Material. Auch den Unterschied zwischen den ostensibeln, nur zum Hinhalten der argwöhnischen Franzosen, schliesslich der Spanier bestimmten Instruktionen für Kajetan und den sofort nach Maximilians Tode erteilten ernst gemeinten Anweisungen des Papstes hat er nicht berücksichtigt. Daher spricht auch Brandi wieder von der »persönlichen Unsicherheit Leos X.« und von »der Haltung der Kurie«. (»man lenkte ein«; »man ging auch darin Hand in Hand mit der französischen Politik«), während doch der Papst diesen Wahlfeldzug von Anfang an unter Ausschaltung des Vizekanzlers Medici persönlich und mit leidenschaftlicher Hingebung geführt hat. Denn er war davon überzeugt, dass diese Wahl über das Schicksal des Kirchenstaates und Italiens entscheiden werde, die entweder der französischen oder der spanischen Fremdherrschaft verfallen müssten, wenn nicht »ein Dritter«, eben der Kurfürst von Sachsen, zum Kaiser gewählt würde. Dass er daher keineswegs schon »gelindem Drucke« nachgab[2]),

---

Bulle vorgeschriebenen Messe mit dem Gesang des »Veni creator spiritus« bis zum 28. Juni und wurden der Kürze halber als das »Konklave« bezeichnet. Eigentlich sollte sich alles in der frühen Morgenstunde eines einzigen Tages abspielen.

1) Dazu Kaiserwahl, S. 27—36 u. 264 f.

2) Die Instruktion vom 20. Februar, in der er die vom 23. Januar zu Gunsten Frankreichs korrigierte, war nur darauf berechnet, dieses zu beschwichtigen, nicht zu »verpflichten«. Vgl. ZKG. XXV, 405f. Schliesslich liess es der Papst sogar auf die Blockade seiner Hauptstadt durch Abschneidung der sizilischen Getreidezufuhr ankommen (Kaiserwahl, S. 265). Dazu stimmt auch die Brüskierung des Papstes durch den spanischen Gesandten (a. a. O. S. 32, Anm. 1) bei der Übergabe des Lehenszinses für Neapel unter Vorführung der chinea, des weissen Zelters, am 29. Juni. Obwohl damals Leo X. in dem Vertrag vom 17. Juni schon sich Rückendeckung gegen Spanien verschafft hatte für den Fall, dass dieses siegen sollte, behandelte ihn der Gesandte mit hochfahrender Nichtachtung: der Zeremonienmeister rügt es dabei, dass er seine Rede »in vulgari Hispanico satis simpliciter« hergesagt habe. Nach der Entscheidung zu Gunsten Karls ersuchte dann der Papst seine beiden Gesandten, er möge doch die löbliche Gewohnheit befolgen, dem Papste seine Wahl anzuzeigen, mit dem Gelöbnis, die Kirche zu schützen und zu verteidigen, denn Papst und Kaiser seien die beiden

zeigt sein Verhalten während der ganzen Dauer der Verhandlungen, zumal der Versuch, selbst durch die absonderlichsten und gewagtesten Mittel zum Ziele zu kommen: daher das Breve vom 4. Mai über eine durch nur drei Kurfürsten zu vollziehende Wahl, die der Papst als »einhellige und einträchtige« bestätigen werde; daher die wunderliche Einladung an Luther vom 29. März, sich unverzüglich zu dem beabsichtigten Widerruf nach Rom zu begeben. Das in der Bulle »Exsurge« behauptete Angebot von Reisegeld war in einer beifolgenden Instruktion an den Legaten Kajetan zu mündlicher Übermittlung an den Beschützer Luthers durch Miltitz enthalten. Von da bis zum Versprechen eines Kardinalshutes für »den Freund« des Kurfürsten als »des Verteidigers des apostolischen Stuhles«[1]) war kein so weiter Weg mehr. Es ist schon eine schiefe kirchenpolitische Voraussetzung, dass eine solche Verleihung an Luther »für die Kurie« unmöglich gewesen sei, weil dessen Prozess »längst eingeleitet war, wenn auch wahrscheinlich gemacht worden sei[2]), dass man ihn aus Rücksicht auf die Wahl unterbrochen hat«. Aber dieser »Prozess des Jahres 1518«[3]) war sogar schon entschieden, indem Luther durch das Versäumnisurteil vom 23. August, das nach dem erfolglosen Ausgang des Augsburger Verhörs rechtskräftig geworden war, samt seinem Beschützer als hartnäckiger Ketzer und Schismatiker gebannt war. Die beiden Medici haben dann vorgezogen, am 9. Januar 1520 ein neues Verfahren einzuleiten, nachdem Leo X. aus diesen politischen Rücksichten auf die Aus-

---

Leuchten der Welt; am 28. Juli legten sie daraufhin den Entwurf ihres Schreibens an den Kaiser vor und der Zeremonienmeister den der Freudenbezeigungen in der päpstlichen Residenz. Paris de Grassis, Diario di Leone X. Rom 1884. S. 74 f. Man vergegenwärtige sich auch die Leidenschaftlichkeit und Verwegenheit, mit der der damalige Vizekanzler später als Papst und Mitglied der Liga von Cognac daran arbeitete, »Italien von der spanischen Tyrannei zu befreien«. Bericht Bonacorsi's an die Herzöge von Baiern. S. Riezler, Geschichte Baierns. Gotha 1899. IV, 206 f.

1) ZKG. XXV, 407 ff. Nachrichten S. 125 ff.

2) Nämlich in ZKG. XXV (1904), 399 ff. in dem Kapitel »Der Kurfürst als päpstlicher Thronkandidat« und in »Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation« (München 1917. Kap. VII: »Wahlkampf und kirchliche Waffenruhe«).

3) Vgl. die Sonderausgabe »Zu Luthers römischem Prozess«. Gotha 1912.

führung des ersten Urteils verzichtet und es verleugnet hatte, obwohl Luther jene Verdammungsurkunde und Kajetan die das Urteil begründende Definition des Ablasses vom 9. November sogar in deutscher Sprache veröffentlicht hatten. Das alles lag damals, weniger freilich für »die Kurie« als für Leo X. »im Bereich der Möglichkeiten«, und wenn nach der entsetzlichen Ausnutzung der Kardinalsverschwörung von 1517 über ein halbes Schock Kardinalshüte verkauft werden konnten, so kostete es nicht viel Überwindung, ausser den zwei Titeln für Köln und Trier auch noch einen für den Schützling des künftigen Kaisers anzubieten, der ja ohnehin auf dem besten Wege war, sich zu unterwerfen. Angesichts der Klage, dass in der »Kaiserwahl« damit »ohne nähere Quellenangabe wie mit einer festen Tatsache operiert werde«, soll für die schon 1904 bzw. 1910 geführten Untersuchungen[1]) keineswegs ein Recht der Verjährung in Anspruch genommen werden. Doch wird dagegen nur eingewendet, dass »an keiner Stelle in den gleichzeitigen Akten der Name Luthers genannt werde«. Tatsache sei »lediglich«, dass Miltitz »sich zum Übermittler einer Werbung des Nuntius Orsini und der französischen Gesandtschaft gemacht habe, wobei er einfliessen liess, dass der Papst wohl auch geneigt sei, einen der Freunde des Kurfürsten zum Kardinal zu machen; doch sei nicht auszumachen, ob der Nuntius von Rom aus dazu ermächtigt gewesen sei, oder ob Miltitz auch hier übertrieben habe«[2]). Entweder also habe dieser »den Gedanken hingeworfen« oder »die Kombination sei im Anschluss an seine Werbung am sächsischen Hofe als Hofklatsch entstanden, denn anderthalb Jahre später soll nach Aussage des Erzbischofs von Trier Friedrich zu andern Kurfürsten gesagt haben, er wisse genau, dass der Papst M. Luther ein Erzbistum oder den roten Hut geben würde, wenn er widerrufe. Aleander lehnte Trier gegenüber die Behauptung mit Entrüstung ab«. In dieser verwaschenen

[1]) ZKG. XXV, 414. 418. XXXI, 404 ff.

[2]) Dazu war er bei seiner untergeordneten Rolle gar nicht in der Lage. Vgl. Kalkoff, Die Miltitziade. Leipzig 1911. S. 23 ff. und der Exkurs über »die Denkschrift des Nuntius Orsini . . .« (S. 76– 80), die in deutscher Fassung am 21. Juni an den Kurfürsten gelangte.

Form muss der Bericht Aleanders von Mitte Dezember 1520[1]) allerdings als ein »offenbar sehr dürftiges und sehr brüchiges Material« erscheinen. Doch lassen sich die durchaus zuverlässigen Mitteilungen des Nuntius an Papst und Vizekanzler noch etwas genauer wiedergeben als in meiner Übersetzung von 1897. Zunächst ist die Äusserung Friedrichs »drei Kurfürsten« gegenüber bestimmt zu datieren. Es war auf dem Kurfürstentage in Köln, nachdem die beiden Nuntien ihn persönlich herausgefordert hatten, indem sie den schwer zugänglichen Fürsten bei seinem Kirchgang im Barfüsserkloster überrumpelten, um ihm die Verdammungsbulle zu übergeben und ihre sofortige Vollstreckung durch Auslieferung Luthers und Vernichtung seiner Schriften zu fordern. Der Kurfürst hatte Bedenkzeit verlangt, liess ihnen aber schon am 6. November durch seine Räte eröffnen, dass Luthers Forderung eines gelehrten Schiedsgerichts noch unerfüllt und die Delegierung des Erzbischofs von Trier als Richter in Luthers Sache, die Kajetan nach kursächsischer Auffassung vorgenommen haben sollte, noch zu Recht bestehe[2]). Damit ist auch ein Hinweis gegeben, warum sich Friedrich am 5. oder 6. November (am 7. reiste er ab), in erster Reihe an den Erzbischof von Trier und zugleich an die beiden andern geistlichen Kurfürsten gewendet hat, die er davon abhalten wollte, die Bulle in ihren Gebieten und Kirchenprovinzen vollstrecken zu lassen, was ihm auch bei dem Mainzer und Kölner völlig gelang. Dabei suchte er das päpstliche Urteil als übelbegründet zu verdächtigen[3]), indem er erklärte, er wisse genau, dass der Papst dem Martin »recht gern ein reiches Erzbistum und dazu[4]) den roten Hut

[1]) Zu dem von Br. mitgeteilten Abdruck bei P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1883. S. 39 vgl. den bei Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884. S. 40. 304 und meine Übersetzung »Die Depeschen des Nuntius Aleander«. Halle 1897. S. 58.

[2]) Entscheidungsjahre, S. 192 f. Münchener Luther-Ausgabe III (1922), S. XVI f.

[3]) Vgl. auch die kleine List, mit der er in Worms den Bischofen die Lektüre einer antilutherischen Schrift verleidete. Wormser Reichstag, S. 60.

[4]) Also nicht, wie Br. sagt: »oder«, denn im Texte steht: »un grande archiepiscopato et ancor el capello«.

geben würde, damit er widerriefe«. Bei dem Angebot von 1519 ist allerdings nur von dem Kardinalat die Rede, aber bei der »Zuverlässigkeit des alten Herrn«[1]), der in so ernstem Zusammenhang und angesichts so wichtiger Entscheidungen den Erzbischöfen schwerlich mit »Hofklatsch« unter die Augen gegangen ist, liegt die Ergänzung nahe, dass er damals schon sie spöttische Frage getan hat, wie denn der arme Mönch als Kirchenfürst auftreten könne, und dass vielleicht schon Miltitz, der als Pfründenjäger mit diesen Gepflogenheiten der Kurie vertraut war, geantwortet hat, dass die weitere Versorgung Luthers keine Schwierigkeiten machen werde; brauchte ihm doch bloss der Vizekanzler eines von seinen zahlreichen Bistümern in Italien, Spanien und Frankreich abzutreten[2]). Richard von Greiffenklau teilte dem Nuntius weiter mit, er selbst sei dabei gewesen, als der Sachse sagte, »der Allerheiligste habe Luther schon (früher) ein derartiges Angebot gemacht«, wozu der Erzbischof bemerkte, dass alle Welt daran Anstoss nehmen würde[3]). Er fragte den Nuntius, ob er wisse, dass es sich so verhalte. »Ich sagte ihm, wie es damit steht, und dass, wenn ein Mensch darum wissen könne, ein solcher Auftrag mir selbst erteilt worden wäre.« Damit hatte der Nuntius Recht: seit Eröffnung des zweiten Prozesses unter Mitwirkung Dr. Ecks und zumal nach Veröffentlichung der Verdammungsbulle dachten auch der Papst und seine nächsten Berater nicht mehr an derartige Mittel. Der Vizekanzler, der wohl 1519 ebenfalls nichts von dem damaligen Schritte Leos X. erfahren hatte, hat nun aber den Nuntius nicht beauftragt, die noch in einer zweiten Unterhaltung mit fürstlichen Personen wiederholten »handgreiflichen Lügen« des Kurfürsten zu widerlegen. Doch braucht dieser Umstand nicht einmal als besonders beweiskräftig herangezogen zu werden, da der Kurfürst »in seinem

---

[1]) Die auch Brandi auf der folgenden Seite (127) anerkennt.

[2]) Mit dem üblichen Vorbehalt des Heimfalls an ihn, wenn Luther etwas Menschliches begegnen sollte: alles das waren »kuriale Möglichkeiten«.

[3]) »Der alte Fuchs«, wie Aleander ihn nennt, hatte Luthers Bücher in seiner Hauptstadt verbrennen lassen und suchte in Worms durch Liebedienerei und Unterwürfigkeit gegen Kaiser und Papst in der lutherischen Angelegenheit die Erinnerung an seine franzosenfreundliche Haltung bei der Kaiserwahl zu verwischen. Er kann geradezu als ein Werkzeug Aleanders bezeichnet werden.

teuflischen Unternehmen, die Kirche Gottes zugrunde zu richten«[1]), d. h. in seinem umsichtigen Bestreben, die Vollziehung des Bannes durch ein Reichsgesetz zu vereiteln, noch einmal auf jenes Angebot zurückgekommen ist.

Es war in den ersten Tagen des März 1521, als nach Ablehnung der zwei vom Kaiser dem Reichstage vorgelegten Entwürfe eines Verfolgungsgesetzes die Berufung Luthers auf Grund des ständischen Beschlusses vom 19. Februar unvermeidlich geworden war. Da machte der frühere Minister Maximilians I., der Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, einen letzten Versuch, den Kurfürsten zur Preisgebung des Gebannten zu bewegen[2]). Er suchte ihn in seiner Herberge auf und bat ihn, sich dem Papst nicht länger zu widersetzen, da Luther Unrecht habe, sondern ihn auszuweisen. Friedrich erwiderte, dass Luther die Wahrheit seiner Lehre durch seinen frommen Wandel bekräftige, wie ihm auch Erasmus versichert hatte. Und gegen die übliche Verdächtigung, dass Luther nur aus Streitsucht und Ehrgeiz gehandelt habe, erklärte er, wenn dieser nichts weiter beabsichtigt hätte, als den Papst anzugreifen, so hätte er leicht durch Schweigen Bischof oder Kardinal werden können, denn um diesen Preis hätte ihn der Papst ebensogut dazu gemacht wie den Lang. Auf dessen Widerspruch hatte er ihm ein Schreiben des Papstes an Luther vorgewiesen, das seine Behauptung bestätigte. Man dürfte danach noch ein besonderes Breve annehmen, das am 7. Juni 1519 mit der Instruktion für die letzten dann durch Miltitz übermittelten Eröffnungen an Orsini abgeschickt wurde. Doch könnte Friedrich auch das nicht unterzeichnete und daher für sich allein nicht beweiskräftige Schreiben des Kommissars durch das Breve vom 29. März an Luther[3]), das er diesem wohlweislich nicht übergeben hatte, ergänzt haben. Jedenfalls musste Lang, der diese Mitteilung mit demselben Entsetzen wie Aleander vernahm, sich von ihrer Wahrheit überzeugen,

[1]) Ausdrücke Aleanders a. a. O.

[2]) Wormser Reichstag, S. 55 ff.

[3]) Bis ins 18. Jahrhundert im Original erhalten. Enders, Luthers Briefwechsel I, 491 ff., der von Miltitz beschriebene Bogen im Weimarer Archiv. Über die damalige Haltung des Kardinals Lang in Luthers Sache vgl. Wormser Reichstag, S. 232 f. 304.

und verzichtete nun auf weitere Überredungsversuche. Die Zuverlässigkeit dieser Nachricht wird aber durch die ihres Gewährsmannes, des Augsburger Patriziers Wilhelm Rem, verbürgt, der sie von dem Reichstagsgesandten seiner Stadt, Dr. Peutinger, oder den beiden Nördlinger Städteboten erhalten hat. Der Kurfürst aber, der den kaiserlichen Staatsmann keinesfalls ohne Zuziehung eines seiner Räte, des Kanzlers Dr. Brück oder Spalatins[1]), empfangen hat, hatte nichts dagegen, dass diese davon zur Hebung der lutherfreundlichen Stimmung unter den Städteboten Gebrauch machten. Dass es sich auch diesmal nicht um »Hofklatsch« handelte, beweist die sorgfältige Wiedergabe dieses Vorganges durch den »in jeder Beziehung beachtenswerten Chronisten, der Wert darauf legte, nur Wahres zu berichten, und in seiner gesellschaftlichen Stellung Gelegenheit hatte, manches zu erfahren, was andern verborgen blieb, auch es stets ausdrücklich andeutete, wo er seiner Sache nicht ganz sicher war[2])«.

Auch die angeblich »schlecht begründete Analogie Savonarolas« durfte, ungeachtet der vorsichtigen Äusserung L. Pastors, als »dem eigentümlichen Stil so reizvoller Persönlichkeiten«[3]) wie Alexander VI. und Cesare Borgia durchaus entsprechend nicht unterschätzt werden. Sie lässt sich aber durch ein urkundliches Zeugnis ergänzen, aus dem hervorgeht, wie zwei Kreaturen der Medici über die Reichweite »kurialer Möglichkeiten« dachten. Noch im Jahre 1539 spottete der 1517 zum Kardinal beförderte Neffe Leos X., Giov. Salviati, in einem Briefe an den 1527 durch Klemens VII. erhobenen Benedetto Accolti, der wegen seiner in Ancona begangenen Schandtaten aus Rom verbannt war: die unter

---

[1]) Zu der bei den deutschen Fürsten und ganz besonders von Friedrich beobachteten Vorsicht bei Gewährung von politischen Audienzen vgl. a. a. O. S. 211—214.

[2]) So Fr. Roth, der beste Kenner der Augsburger Verhältnisse in jener Zeit, in der Lebensgeschichte der »geistlichen Betrügerin Anna Laminit«, ZKG. XLIII (1924), 365 f. Vgl. die Nachprüfung der sonstigen Nachrichten dieser »Cronica neuer Geschichten 1512—1527« in der Anm., Wormser Reichstag, S. 56f.

[3]) Nachrichten, S. 125, Anm. 3. 127. Vgl. die Ausdrucksweise Brandis über Hutten und Sickingen (S. 118, Anm. 2), von denen unterrichtete Zeitgenossen auch so manches »Faktum« kannten, das für uns aktenmässig nicht »ganz sichergestellt« oder völlig unbekannt ist (Gesch. der Päpste III [1899], 404, Anm. 2).

Paul III. immer einflussreicher werdende Reformpartei plane die Verleihung der Kardinalswürde an Luther und Melanchthon und Aleander habe sie als Legat in Deutschland durch denselben Köder zur Unterwerfung zu bringen versucht[1]).

Leo X. hat also in der Tat geglaubt, den »Freund« des Kurfürsten durch das Angebot der Kardinalswürde gewinnen und seinem Thronkanditaten dadurch den Entschluss zur Annahme der Krone erleichtern zu können[2]), der bei diesem längst feststand. Das geht schon aus der Tatsache hervor, dass er mit seiner eigenen Stimme die Mehrheit gebildet und damit die Voraussetzung für die formell einstimmige Wahl vom 27. Juni geschaffen hat. Seine Abdankung war keine »freiwillige«, und das »ungeheure, durchschlagende Ereignis«, das ihn dazu veranlasste und am nächsten Tage die »genau entgegengesetzte« (jedoch keineswegs »einhellige«) Entschliessung der Kurfürsten« herbeiführte[3]), ist eben nicht erst »am Nachmittag des 27. eingetreten«. Das ist in den Kapiteln über »die politische und militärische Vorbereitung des Staatsstreichs«, »die beiden Parteien im Anmarsch auf Frankfurt« und »den Endkampf über die Wahlfreiheit der Kurfürsten« genügend dargetan worden. Ich soll dabei auch »sehr gut wissen, dass die Tore von Frankfurt geschlossen waren, dass kein fremder Kriegsknecht eingelassen wurde«. Vielmehr wurde nachgewiesen, dass die Absperrung und Sicherung der Wahlstadt ganz illusorisch war und die Kurfürsten sich auf die Bürgerwehr nicht verlassen konnten[4]).

---

[1]) ZKG. XLIII, 218 f. Kaiserwahl, S. 33, Anm. 1.

[2]) Wenn Nachrichten S. 132 bemerkt wird, dass Friedrichs »inneres persönliches Verhältnis zu Luther wohl niemals völlig aufzuklären sei«, so habe ich bei meinen dieser Frage gewidmeten Bemühungen nie geglaubt, das Seelenleben des Fürsten restlos erfassen und »aufklären« zu können, sondern mein Augenmerk in erster Reihe auf dessen kirchenpolitische Auswirkungen gerichtet. Vgl. meine Auseinandersetzung mit Elisabeth Wagner (d. h. M. Lehmann) in ZKG. XLII, 331 ff. XLIII, 179 ff. und meine Zusammenfassung in der Hist. Ztschr. 132, 29 ff. sowie eine von Arnold O. Meyer angeregte Arbeit von Anni Koch, die demnächst im Archiv f. R.-G. erscheinen wird.

[3]) Nachrichten, S. 132.

[4]) Kaiserwahl, S. 209 ff. Über die geringe militärische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit der Bürgerwehr gerade der grossen Städte vgl. Kalkoff, Humanismus und Reformatoin in Erfurt, S. 1 und Die Reformation in der Reichsstadt

So hatte auch der burgundische Feldherr Heinrich von Nassau schon durch einen dreisten Versuch festgestellt, dass man leicht ein paar hundert Kriegsknechte auf dem Wasserwege an die Stadttore heranbringen konnte. Die Stellung seiner Truppen, die »nicht unmittelbar vor der Stadt« gelegen haben sollen, war nahe genug, um eine Überrumplung in wenigen Stunden durchführen zu können, denn im Rheingau waren alle Dörfer besetzt und besonders die beutegierige Reiterei Sickingens stand bei dem Hauptquartier in Höchst. Wenn die Landsknechte Frundsbergs noch »weiter entfernt lagen und sich in diesen Tagen nicht rührten«, worüber wir jedoch nichts Bestimmtes wissen, so konnten sie um so schneller in die Kurpfalz einbrechen. Diese Drohung war es, die unter sofortigem Abbruch der Sitzung im Dome den Zerfall der Mehrheit durch die Unterwerfung Ludwigs V. herbeiführte[1]. Da man wusste, dass die spanisch-burgundischen Diplomaten die Drohungen, die seit einer Woche von Höchst aus den Kurfürsten zu Ohren kamen, nun unverzüglich wahr machen würden, so hätte auch eine Doppelwahl keinen Zweck gehabt, falls nicht das Entsatzheer des Herzogs von Lüneburg, des Schwagers Friedrichs, schon vor Höchst angelangt war. Da man es noch immer vergeblich erwartete, hatten die Kurfürsten in dieser gefahrvollen Lage Mut genug bewiesen, indem sie unter der Führung Friedrichs schliesslich noch den

Nürnberg, S. 54, Anm. 1. Unter diesen Umständen war eben auch das Sturmläuten vor der Wahl zwecklos, da es nur die Gegner zu raschem Handeln aufmahnen konnte.

[1]) Kaiserwahl, S. 269 f. Wenn wir einerseits von Spalatin erfahren, dass der Pfälzer den Kurfürsten von Sachsen hat wählen helfen, und der französische Feldherr Lautrec anderseits berichtet (S. 198), dass Ludwig wegen des drohenden Einfalls Sickingens in einer Sitzung erklärt habe, dass er deshalb den König von Spanien wählen müsse, so bleibt nur die an sich nebensächliche Frage offen, ob der Pfälzer dies schon in der Wahlkammer, oder erst etwas später erklärt hat. — Wenn Brandi S. 111, Anm. 2 es für »ganz willkürlich« erklärt, dass Friedrich seine Abdankung dem Erzkanzler mitgeteilt habe (Kaiserwahl, S. 271), weil es dafür »nicht die Spur einer Quelle« gebe, so handelt es sich nur um die Ergänzung des Zusammenhangs auf Grund des geltenden Staatsrechts; denn wenn auch die »Umfrage«, d. h. der Vorsitz im Kurkollegium zwischen Mainz und Sachsen streitig war, so konnte in diesem Falle der Kurfürst von Sachsen seine offizielle Erklärung doch nur an den Erzkanzler richten. Dass es schriftlich geschah, ist kaum anzunehmen.

Versuch wagten, die Gegner durch die Wahl am frühen Morgen des 27. Juni vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Weit entfernt also, sie »mit dem neuen Makel vollkommenster Haltlosigkeit zu belegen«, habe ich vielmehr das »fürstliche Hochgefühl und kurfürstliche Machtbewusstsein« ihres Führers durchweg hervorgehoben, das ihn befähigte, trotz Alter und Podagra nach der Kaiserwürde zu streben, die sein Lebenswerk, die ständische Verfassung unter Vorherrschaft des Kurvereins, krönen sollte. Wie reimt sich aber zu diesem Vorwurf einer unverdienten Herabsetzung seines Charakters die Feststellung, dass seine »ganz vertrauten Briefe aus jenen Tagen nichts von der heroischen Stimmung haben, die man nach meinen Gedankengängen bei ihm vermuten müsste«?[1])

Nachdem die Tatsache der Wahl Friedrichs am 27. Juni auch durch die Aussage des Erzbischofs von Mainz über die verräterische Rolle des Domdechanten gesichert ist, ist es eine untergeordnete Frage, durch wen diesem der entscheidende Auftrag übermittelt wurde. Der eigentliche »Anstifter jener beispiellosen Fügsamkeit der Kurfürsten« war der höchste Vertreter des Königs von Spanien, Heinrich von Nassau, und neben ihm Maximilian von Zevenbergen, der in den letzten Tagen ebensowenig in Höchst weilte wie der burgundische Diplomat Paul von Armstorff, dessen unbefugte Anwesenheit in Frankfurt durch den albertinischen Gesandten Hermann von Pack bezeugt wird. Aber ebensogut konnte der Domdechant seine Weisungen von dem Gesandten La Roche erhalten haben, der ihn als besonders brauchbar erkannt hatte[2]). Die gefährliche Lage Friedrichs wird aber durch diese Verhandlungen seines Vetters Georg mit der spanischen Wahlgesandtschaft grell beleuchtet. Denn dieser betrieb unter der Maske leidenschaftlicher Abneigung gegen Frankreich die Auszahlung einer Schuldforderung von 200000 Gulden durch die Habsburger und eine sofortige Abschlagszahlung von 25000 Gulden. In Wahrheit war diese ein Entgelt für die Waffenhilfe, durch die der Albertiner in eben diesen Tagen auf dem nördlichen Kriegsschauplatze

[1]) Nachrichten, S. 132. 129, Anm. 1.

[2]) Kaiserwahl, S. 186. 267 f.

das Kaisertum des Ernestiners zu vereiteln bemüht war[1]. Diese Truppe war stärker, als man bisher anzunehmen pflegte, wie aus einem Schreiben Dr. Ecks aus Leipzig vom 1. Juli hervorgeht[2]. Soeben war die Nachricht von der Wahl Karls unter Zurückweisung Franz I. eingetroffen. Der Zusammenhang der Hildesheimer Stiftsfehde mit dem Wahlkampf geht auch daraus hervor, dass nach der am Dresdner Hofe herrschenden Auffassung »der Herzog Heinrich von Lüneburg auf Betreiben des Franzosen in Sachsen dasselbe gewagt habe wie Ulrich von Württemberg in Schwaben. Er hat dem Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg (dem Schwager Georgs des Bärtigen) grossen Schaden zugefügt, bis dieser nach Aufstellung eines Heeres — vom grossen Bund in Schwaben 3000 Knechte[3]) ,von Herzog Jörgen von Sachsen 1200 usw. — den Lüneburger fast seines ganzen Gebiets beraubte; er hat ihm wohl sechs Städte ausgebrannt«. Inzwischen war jedoch der Lüneburger durch die geldrischen Reiter verstärkt worden, die am 29. Juni die Schlacht auf der Soltauer Heide zugunsten des ernestinischen Kaisertums entschieden, leider um etwa acht Tage zu spät.

Wenn nun »die ausdrückliche Beziehung« der kriegerischen Vorbereitungen und ihr »nachweisbarer Einfluss« auf die Wahl in Frage gestellt wird[4], so ist von vornherein zu bedenken, dass für die militärischen Pläne und Vorgänge die Quellen natürlich sehr spärlich und die diplomatischen Korrespondenten sehr zurückhaltend sind, auch bei dem schnellen Wechsel der Ereignisse nicht genügend unterrichtet sein konnten. Aber gerade hier reden die vorbereitenden Massregeln wie die durchgeführten Unternehmungen mit ihren Wirkungen auf den Gegner eine so deutliche Sprache, dass es zur Ergänzung des Zusammenhangs wie der weiteren

[1]) Kaiserwahl, S. 162. 164, Anm. 3. 170 f. 268 f.

[2]) Jos. Schlecht, Briefmappe II, 94. Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. Heft 40. Münster 1922.

[3]) Genauer waren es 2000 Landsknechte aus der Truppe Frundsbergs, die unter dem Hauptmann Georg Staufer über Mainz nach Niederdeutschland geschickt wurden. Kaiserwahl, S. 168. Auch die bei Frankfurt stehenden meissnischen Ritter waren nur zur Beobachtung der Hessen dorthin geschickt worden (zu S. 173, Anm. 1), nicht um gegen das Heer des Königs von Spanien zu kämpfen.

[4]) Nachrichten, S. 116.

Absichten weniger der »Phantasie«[1]) als folgerichtigen Denkens bedarf. Zunächst wird zugegeben, dass Franz I. schon lange vorher sich zugleich in die oberdeutschen wie in die niederdeutschen Händel eingemischt hat, und dass die habsburgisch-niederländische Macht auch »rein territorial« auf beiden Gebieten engagiert war. Dabei wurde jedoch keineswegs die in der Tat »unwesentliche« Frage erörtert, wer »zuerst von den Waffen gesprochen und mit den Rüstungen begonnen« habe, zumal der letztere Begriff sehr dehnbar ist. Wohl aber wurde gezeigt, dass die spanisch-burgundische Diplomatie von vornherein die Entscheidung nicht von Verhandlungen und Bestechungen, sondern von dem unwiderstehlichen Druck eines nach innen wie nach aussen verwendbaren, von ihr allein abhängigen Heeres erwartete, und dass sie in dessen Bereitstellung den Franzosen auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze zuvorgekommen ist. Nebenbei ist selbstverständlich, dass beide Rivalen sich des Vorwandes bedienten, die Wahlfreiheit der Kurfürsten schützen zu wollen; doch liegen gerade von burgundischer Seite ausdrückliche Zeugnisse dafür vor, mit welchem Zynismus man sich über den eigentlichen Zweck der kriegerischen Massregeln unterhielt, die einem »von Gemüt und Geblüt« deutsch geborenen Erben der alten Kaiserherrlichkeit seines Hauses doch minder gut zu Gesicht standen als dem Franzosen. Und warum hat man diese Truppen noch Mitte Juni vor Frankfurt stehen lassen, obwohl die Franzosen noch in der Champagne lagen und sich dort tatsächlich »nicht rührten«? Es blieb auch unbestritten, dass es für beide Teile bequemer war, die an der Württemberger wie an der Hildesheimer Fehde beteiligten Parteien und ihre Kampfmittel sich nutzbar zu machen. Doch sollen die daraus für den Wahlkampf sich ergebenden Folgerungen damit abgeschwächt werden, dass, »so wenig der Zug gegen Württemberg irgendwie eine Veranstaltung der habs-

[1]) A. a. O. S. 120, Anm. 3. Vgl. die treffende Kritik der von Br. in seiner »Einführung in die Geschichtswissenschaft« (Berlin 1922) entwickelten Ansichten durch E. Brandenburg (Vergangenheit u. Gegenwart XIII, 1923, S. 262 f.), bes. die Bemerkung, dass »in der Gruppierung und Verknüpfung der historischen Tatsachen die Freiheit des Einzelnen doch viel stärker beschränkt ist, als Brandi zu glauben scheint«.

burgischen Politik gewesen sei, so wenig bei den Anfängen der niedersächsischen Fehde Frankreich oder der Kurfürst von Sachsen die Hand im Spiele gehabt hätten«. Das letztere ist nie in Abrede gestellt worden, aber für den weiteren Verlauf der Ereignisse nebensächlich. Im Süden aber lagen die Dinge doch wesentlich anders. Vor allem hat hier Maximilian schon weit eher für die Gewinnung eines skrupellosen, auch gegen die inneren Feinde seines dynastischen Ehrgeizes brauchbaren Führers gesorgt durch die skandalöse Begnadigung und Anstellung Sickingens[1]. Und wenn auch dieses schon im Frühjahr 1518 getroffene Abkommen erst infolge der ein Jahr später in Mecheln mit der burgundischen Regierung gepflogenen Verhandlungen wirksam wurde, so zeigt es doch, wie weit diese Pläne zurückreichen[1]). Auch ist der Zug gegen Württemberg von vornherein ganz wesentlich von habsburgischer Seite »veranstaltet« worden, denn in der Bundesleitung war der Einfluss Österreichs, der durch die alten Räte Maximilians in dem jetzt in Augsburg tagenden Wahlausschuss geltend gemacht wurde, nach wie vor entscheidend. Die eigentliche Führung aber übernahm hier bald nach dem Tode des Kaisers der burgundische Staatsmann Maximilian von Zevenbergen, der dann die Erwerbung des eroberten Herzogtums für die habsburgische Hausmacht durchführte, wie er es von vornherein ins Auge gefasst hat. Wenn er dann nach der Schweiz ging, um die Eidgenossen zur Abberufung ihrer Reisläufer aus dem württembergischen Lager zu veranlassen, so mag er sich dies als sein Verdienst angerechnet haben. Wir wissen aber jetzt aus den Forschungen E. Fueters[2], dass die Tagsatzung damit keineswegs eine Unterstützung der habsburgischen Unternehmung beabsichtigt hatte. Sie war vielmehr der spanischen Kandidatur abgeneigt; ihrem gewaltsamen Zugriff wollte sie sogar durch einen Kriegszug nach Frankfurt entgegentreten, um die Wahl des Herzogs

[1]) Huttens Vagantenzeit, S. 289—294. Kaiserwahl, S. 88 ff. 106 ff. Brandi sagt S. 117, Anm. 2: Die Habsburger nahmen (im Wahlkampf von 1519) Sickingen an, der bis dahin dem König von Frankreich verpflichtet gewesen war«; das ist in zwiefacher Hinsicht falsch. Auch S. 118 heisst es von ihm, dass er »noch vor kurzem in französischen Diensten gestanden hatte«. Aber schon 1517 hatte er sich wegen Ausbleibens des Jahrgehalts frei gefühlt.

[2]) Kaiserwahl, S. 98.

von Sachsen zu sichern[1]). Und die Rückkehr der Knechte, die den kampflosen Erfolg des Bundesheeres ermöglichte, wurde nur gefordert, weil man sich über ihren eigenmächtigen Auszug geärgert hatte, bei dem die sonst am Söldnerhandel beteiligten Kreise nichts verdient hatten. Das Verdienst Zevenbergens und des ebenfalls in spanischem Solde stehenden Kardinals Schiner bestand vielmehr darin, jenen Zug der Schweizer zum Entsatz der Wahlstadt vereitelt zu haben, wenn es auch nicht gelang, darüber hinaus noch rechtzeitig in Basel Söldner zur Verstärkung des königlich spanischen Heeres anzuwerben[2]). Auch hier war nachdrücklich mit Bestechung und Beeinflussung gearbeitet worden, um für den Habsburger Stimmung zu machen. Sogar die Witwe eines hohen Beamten der österreichischen Regierung in Ensisheim, die Baseler Bürgerin geworden war, musste dabei ihren zweiten Gatten ködern helfen. Zugleich wurde gedroht, dass Sikkingen beauftragt worden sei, Mülhausen und Basel wieder zum Anschluss an das Reich zu zwingen. Damit wurde denn auch bis 1521 erreicht, dass die bisher deutschgesinnte Stadt, um ihrer wachsenden Gefährdung durch Österreich vorzubeugen, sich den Franzosen zur Verfügung stellte und deren Werbeplatz wurde.

In diesem Zusammenhange ist es also keineswegs eine »ganz willkürliche Behauptung«, dass für die burgundischen Staatsmänner und ihren Feldherrn Heinrich von Nassau der Hauptzweck des württembergischen Feldzugs war, ein schlagfertiges Heer zur Vergewaltigung der Kurfürsten zur Hand zu haben. Nur war es dabei nicht die Meinung, dass »die habsburgischen Räte«, wie besonders Ziegler, die dabei nur die Werkzeuge der Fremden waren, »die Fehde in die Länge gezogen haben« (S. 117), um über ein »befreundetes Heer« verfügen zu können. Einmal hat man sehr früh erkannt, dass es in seiner damaligen Verfassung als Heer des Schwäbischen Bundes für jenen Zweck nicht geeignet war;

---

[1]) Kaiserwahl, S. 24 ff. Von dieser geheimen Botschaft der Eidgenossen an Friedrich ist bei Brandi nicht die Rede.

[2]) Vgl. meine Bemerkungen zu den bezüglichen Nachrichten bei R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. Basel 1924. III, 41 in dieser Zeitschrift XXXIX (1925), 136 f.

weder die Reichsstädte noch der im Auftrag des Bundes den Oberbefehl führende junge Herzog Wilhelm von Baiern waren für die letzten Absichten der Wahlagenten zu haben. Ihre Beiseitelassung bestätigt nur deren unlauteren Charakter. Auch war der militärische Ausgang des Feldzugs so entscheidend, dass nur die Belagerung des Hohenaspergs noch einen leidlichen Vorwand lieferte, die Truppen beisammenzuhalten. Allerdings wollte man damit zugleich möglichst lange ihre Bezahlung durch den Bund rechtfertigen. Dann aber wollte man keineswegs das ganze Heer, sondern nur 10 000 auserlesene Knechte Frundsbergs und nur auf anderthalb Monate in den spanischen Dienst übernehmen[1]. Und so wird es auch in urkundlicher Form als »in Königl. Majestät zu Hispanien Diensten« stehend bezeichnet, und die Unterführer nannten sich »Hauptleute des Königs von Spanien«[2]. Es wurde denn auch in dem Markgrafen Kasimir von Ansbach »kein neuer Führer gewonnen«, sondern nur das Gebiet und der räuberische Adel der fränkischen Hohenzollern für die Werbung nutzbar gemacht, da dieser Zweig durch den Hofdienst des jüngeren Bruders Johann mit den spanisch-burgundischen Interessen verflochten war. Der Führer war einzig der Graf Heinrich von Nassau. Wenn also das Ergebnis meiner Untersuchung[3] anerkannt wird, dass »jetzt gar nicht mehr von einem Heer des Schwäbischen Bundes geredet werden dürfte«, sowie dass »die Habsburger« in dem Wettbewerb mit Frankreich »die Entschlosseneren und Glücklicheren« waren, so sollte man auch dem beherrschenden Gesichtspunkt Rechnung tragen, dass es sich um die Krönung des spanisch-burgundischen Imperiums handelte und dass dessen Verteter auch im Wahlkampfe die Führung besassen und sie rücksichtslos ausübten. Wenn die Regentin der Niederlande, in der die dynastischen Gefühle mehr der Valois als der Habsburger lebendig waren, gelegentlich einmal »zurück-

---

[1]) Kaiserwahl, S. 151.

[2]) Kaiserwahl, S. 111, Anm. 2; darunter auch Sickingen mit seinen 6—800 adligen Reitern; nach Brandi S. 133 stand »die eindrucksvolle Truppenmacht des Habsburgers unter Franz v. Sickingen und dem Grafen von Nassau, dem ersten Kavalier seines burgundischen Herzogtums«.

[3]) Kaiserwahl, S. 77 ff. w. ö.

hielt«, so dass der Graf Heinrich über ihre »Knauserei« klagte[1]), so handelte es sich um die Berücksichtigung seiner Sippe und ihres Anhangs bei der Aufstellung einer Reiterei, die man sich billiger durch Sickingen verschaffen konnte. Es brauchte kaum auf einzelne Äusserungen aus diesem Kreise hingewiesen zu werden, wie die Armstorffs[2]), als er in Heidelberg den Anschluss des Kurfürsten Ludwig an Frankreich feststellen musste: »Nie haben wir etwas Klügeres getan, als uns durch Anwerbung dieses Heeres zu verstärken, das wir jetzt vorrücken lassen.« Es ist auch von untergeordneter Bedeutung, dass aus dem Lager Nassaus in Höchst »die Habsburgischen« — d. h. der übermütige und beutegierige Adel — »auch einmal offen mit Gewalt drohten«[3]); gegenüber diesen Abschwächungsversuchen ist allerdings der ausdrückliche Protest der Kurfürsten gegen die gewaltsame Bedrohung ihrer Wahlfreiheit nicht zu übersehen. Das Entscheidende aber ist die Tatsache an sich, dass dieses Heer vor der Wahlstadt zusammengezogen wurde, obwohl die französischen Truppen noch weit entfernt waren. Auch wird dabei nicht berücksichtigt, dass dies nur durch den Verrat des Erzbischofs von Mainz und seines im Domkapitel mitregierenden Stiftsadels möglich war, wie schon von der Anklage Albrechts gegen den Domdechanten keine Notiz genommen wurde[4]).

Indem ferner, um einen Anschlag auf die Wahlstadt unwahrscheinlicher zu machen, betont wird, dass die Truppen »in einiger Entfernung von Frankfurt« lagerten, wird auch

---

1) Nachrichten, S. 116, Anm. 3.

2) Kaiserwahl, S. 198: vom 2. Juni in einem Schreiben an Margarete

3) Nachrichten, S. 116, Anm. 3. Kaiserwahl, S. 202 f.

4) Wenn Brandi S. 111, Anm. 3 mein Urteil über »die Haltung des rheinischen Adels durch Jahrhunderte hindurch« »hart« findet, so habe ich nicht nur (Kaiserwahl, S. 291) auf einen ähnlichen, folgenschweren Verrat dieser hochadligen Regierung noch in der Reformationszeit hingewiesen, sondern auch an die Rheinbünde Ludwigs XIV. und Napoleons gedacht; auch die Haltung rheinischer Fürstenhäuser in den Jahren 1866 und 1870 soll ihnen unvergessen bleiben (S. 290). Und wie die Wahlkostenrechnung ergibt und in Kap. IV, bes. S. 108ff. im einzelnen ausgeführt wurde, muss der Vorwurf der Bestechlichkeit, auf den B. so grosses Gewicht legt, nicht bloss gegen die Kurfürsten, sondern vielleicht mit mehr Recht gegen den rheinischen Adel, voran das Gesamthaus Nassau, erhoben werden. Vgl. weiter unten.

der Nachweis übergangen[1]), dass gerade die Aufstellung bei dem kurmainzischen Schlosse Höchst auf den strategischen Zusammenhang dieser Unternehmung mit den Massregeln der Gegner auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze zurückzuführen ist. Wenn die Franzosen die Wirkung dieser spanischen »Demonstration« auf die Kurfürsten aufheben wollten, so mussten sie bei der Rückständigkeit ihrer eigenen Rüstungen beizeiten darauf bedacht sein, die Wahlstadt durch den Vormarsch des Herzogs von Lüneburg zu entsetzen, der durch Hessen und die Wetterau auf Höchst führen musste.

Für diese militärischen Zusammenhänge wurde übrigens keineswegs auf den Vorschlag der französischen Gesandten vom 21. April zurückgegriffen[2]). Damals war der Vorstoss eines in Süddeutschland gebildeten spanischen Heeres auf Frankfurt noch nicht vorauszusehen. Deshalb handelte es sich damals nur darum, den Herzog von Lüneburg durch seinen Schwiegersohn, den Herzog Karl von Geldern, zu bestimmen, sich zur Zeit der Wahl nach Frankfurt zu begeben, damit man durch ihn, als den Schwager des Kurfürsten von Sachsen, die Verbindung mit diesem in unauffälliger Weise aufrecht erhalten könne. Inzwischen war der Welfe durch seine Feinde im eigenen Lande festgelegt worden, und zwar im Einvernehmen mit den in Süddeutschland für den König von Spanien wirkenden Kräften. Und so ist gerade sein Schreiben an den französischen Diplomaten Joachim von Moltzan von grösster Bedeutung für die Verschmelzung der beiden militärischen Aktionen. Der Herzog erklärte da am 12. Mai[3]), es sei unmöglich, bis zum 5. Juni 15000 Knechte nach Koblenz zu bringen, aber nur, weil diese grosse Zahl sich in so kurzer Frist nicht anwerben lasse; dass er etwas später im Notfalle mit einer genügenden Macht an den Rhein vorrücken könne, wurde nicht in Abrede gestellt. Doch wies der Herzog gleichzeitig darauf hin, dass die Entscheidung sehr wohl auch in Norddeutschland fallen könne, da seine braunschweigischen Vettern auf Unterstützung durch den Schwäbischen Bund und den von Graf Heinrich von Nassau

---

1) Kaiserwahl, S. 155.

2) DRA. I, 584, 23 ff. gegen Br. S. 120, Anm. 3.

3) DRA. I, 688 f. Weicker, S. 106.

für Hispanien angeworbenen Sickingen rechneten. Und in der Tat schickte der Graf von den 10000 Mann Frundsbergischer Landsknechte 2000 auf dem Wege über die Hauptstadt des Erzbischofs von Mainz dem Herzog Erich von Colenberg zu Hilfe[1]), jedoch nicht »2000 Reiter«! Denn von dieser auch politisch wertvolleren Waffengattung, die überwiegend aus dem niedern Adel und seinen Knechten bestand, hatte man überhaupt nur 2000 Mann zur Verfügung[2]); auf der Soltauer Heide gaben dann die 400 geldrischen Panzerreiter den Ausschlag. Die burgundischen Staatsmänner aber unterstützten ihre Bundesgenossen im Norden nicht kräftiger, weil sie wussten, dass diese ohnehin den Lüneburger so lange festhalten würden, bis die Kurfürsten dem aus nächster Nähe auf sie ausgeübten Druck würden nachgeben müssen. Wenn dabei in der Korrespondenz, soweit sie uns erhalten ist, von der Wahl Friedrichs nicht deutlicher und öfter die Rede ist, so erklärt sich das hinlänglich daraus, dass die Franzosen erst in letzter Stunde begriffen, dass sie nur so den Sieg des Spaniers vereiteln könnten. Dann aber zeigt die Eile und Willfährigkeit, mit der der Abschluss des Bündnisses mit Hessen betrieben wurde, welchen Wert man diesem Durchmarschgebiet bei der damaligen militärischen Lage beimass. Nur dass es freilich um einige Wochen zu spät war. Diese Feststellungen sind dadurch nicht abzuschwächen[3]), dass zu Unrecht von einem »angriffsweisen Vorgehen der habsburgischen Partei« gesprochen werde, durch das der Entsatz der Wahlstadt vereitelt werden sollte. Bei der Erwähnung der Stiftsfehde in einer Geschichte der Stadt Hildesheim wird allerdings von dem »Angriffsbündnis« des Lüneburgers

[1]) Vgl. oben S. 430, Anm. 3. Nachrichten, S. 118, Anm. 1.

[2]) Nicht 4000, wie Br. unter Berufung auf die ungenaue Angabe der DRA. I, 709, Anm. 2 sagt, obwohl ihm die zutreffende Angabe des kursächsischen Vertrauensmannes (S. 837) und die der Wahlkostenrechnung (Kaiserwahl, S. 150 f.) zur Verfügung stand.

[3]) Nachrichten, S. 119, Anm. gegen Kaiserwahl, S. 162. Der Herzog von Lüneburg wollte nachweisen, dass er und seine Verbündeten nur durch den ohne Verwarnung erfolgten Angriff ihrer Feinde zur Gegenwehr genötigt worden seien, was ihm dann in Worms vor dem Richterstuhle des Siegers nichts helfen sollte. Vgl. auch S. 99. 163. 166 f. 207: nach Eintreffen der Frundsbergischen Truppe will der Herzog von Wolfenbüttel losschlagen.

mit dem Bischof Johann IV., Herzog von Lauenburg, gegen Heinrich von Wolfenbüttel und seinen Bruder, Bischof Franz von Minden, gesprochen — »also genau das Entgegengesetzte«! Aber hier ist die Lage bei Eröffnung der Feindseligkeiten im Frühjahr (in der Karwoche) gemeint, während im Zusammenhang mit der Wahlfrage von dem Sommerfeldzug (im Juni) gesprochen wurde. Erst jetzt fühlten sich die Braunschweiger Herzöge stark genug, die Offensive zu ergreifen, nachdem ihre eigenen Rüstungen durch die von Heinrich von Nassau und von Georg von Sachsen entsandten Hilfstruppen ergänzt worden waren. Auch wegen der Bezahlung ihrer Söldner verliessen sie sich auf die Versprechungen der spanisch-burgundischen Agenten, deren Vertrauensmann Herzog Erich, der Kriegsgefährte Maximilians I., war. Jetzt sandte der junge Herzog Heinrich seinen Fehdebrief an den Lüneburger, und nach der vergeblichen Beschiessung des Schlosses von Peine waren es die Braunschweiger, die den Gegner zur Feldschlacht herausforderten. Welche strategisch-politischen Pläne sich dahinter verbargen, zeigt die ermutigende Erklärung eines der Führer an Herzog Erich, dass sie mit einem so stattlichen Heere von der Elbe bis an den Rhein vorstossen könnten, ohne dass jemand wagen würde, ihnen in den Weg zu treten. Auf der andern Seite hielt der Herzog von Lüneburg zurück, obwohl die geldrischen Reiter schon bei ihm eingetroffen waren, weil er erst den Zuzug der verbündeten Grafen und des Bischofs von Hildesheim abwarten musste, der erst am 20. Juni in Celle eintraf[2]). Durch die furchtbare Verwüstung seines Landes, aus dem die Angreifer eine un-

[1]) Vgl. etwa O. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig u. Hannover. Gotha 1886. II, 284 ff.

[2]) Durch welche Zufälle die am 29. Juni auf der Soltauer Heide erkämpfte Entscheidung aufgehalten worden war, zeigt eine von einem geschichtskundigen Leser meines Buches, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. W. Müller in Weimar, beigesteuerte Episode. Die Bürger des Städtchens Bockenem (zwischen Hildesheim und Goslar) schlugen am 19. Mai und in der folgenden Woche mehrere Stürme des Herzogs von Wolfenbüttel heldenmütig zurück. Wahrscheinlich hätten die Parteigänger Karls I. schon hier die endgiltige Niederlage erlitten, da die geldrischen Ritter schon eingetroffen waren, wenn das bischöfliche Entsatzheer zeitiger herangekommen wäre. Dessen Marsch war jedoch dadurch verzögert worden, dass sein Führer, Ritter Hans von Steinburg, einer der wenigen Edelleute, die ihrem Landesherren treu geblieben waren, statt aus dem Ostertore von

geheure Beute auf gegen tausend Wagen fortschleppten, war er gezwungen, die Entscheidung im Norden herbeizuführen. Ehe er aber hier die Hände frei bekommen hatte, mussten sich die Kurfürsten dem Zwang der spanischen Waffen unterwerfen. Ausser diesen Tatsachen zeugen aber auch Kundgebungen der Führer von dem Zusammenhang dieses Krieges mit der Wahlfrage: einerseits hatte sich der Schwager Friedrichs in seinem Schreiben vom 21. Mai als Vorkämpfer einer »freien Wahl der Kurfürsten« bekannt, anderseits hatte sich Heinrich von Braunschweig in einem öffentlichen Ausschreiben an den König von Spanien und seine niederländische Regierung gewandt und den Gegner einer verräterischen Verbindung mit Frankreich beschuldigt. Und unmittelbar nach ihrer Niederlage trösteten sich die Braunschweiger damit, dass die Wahl Karls von Gent ihnen volle Schadloshaltung verbürgte[1]).

Zugegeben wird, dass »bei einem günstigen Verlauf der Fehde es gewiss möglich war, dass die französische Partei die Truppen Heinrichs von Lüneburg in ähnlicher Weise für den Aufmarsch bei Frankfurt verwandt hätte«, wie die spanisch-burgundischen Führer im Süden. Es ist also nur ein Streit um Worte, wenn gleichwohl behauptet wird, dass nichts für die Absicht eines »Entsatzes von Frankfurt« spreche. Denn dabei dürfen die gleichzeitigen Verhandlungen mit der hessischen Regierung nicht übergangen werden, die soeben in der Fehde selbst klare Stellung genommen hatte. Doch sei an dem von Bonnivet mit grösster Eile betriebenen Vertrage mit Hessen auch der Kurfürst von Sachsen beteiligt gewesen und die Räte aller Kurfürsten hätten das Verhalten Hessens gebilligt[2]). Aber die bei diesen Schritten wirksame »Absicht« ist aus den begleitenden Einzelheiten sowie aus der Gruppierung der beiderseitigen Streitkräfte deutlich genug zu erkennen.

Eine Übereinstimmung ergibt sich weiter aus der Bemerkung, dass »von einer ernsthaften Kandidatur Friedrichs

---

Hildesheim aus dem vom Feinde abgekehrten Dammtore ausrückte und so einen Umweg machte, was den Braunschweigern ermöglichte, mit geringem Verlust nach Norden zu entkommen.

[1]) Kaiserwahl, S. 174. 208.

[2]) Nachrichten, S. 120, Anm. 2. Kaiserwahl, S. 164—169. 171 ff.

überhaupt erst in den letzten Tagen vor der Wahl die Rede gewesen sei«, dass sie »ernstlich erst aufgebracht wurde, als die französische Partei alle Hoffnung verlor, ihrerseits durchzudringen«[1]). Denn der Übergang der beiden bisher für Frankreich arbeitenden Kurfürsten von Trier und Brandenburg auf die Seite Friedrichs schuf überhaupt erst die Möglichkeit seiner Wahl. Dabei ist ihre Einsicht in die Hoffnungslosigkeit der französischen Bewerbung etwas früher in den Verhandlungen der Kurfürsten wirksam geworden als bei den französichen Diplomaten oder gar bei Franz I. Es liess sich feststellen, dass schon wenige Tage nach dem Beginn des Konklaves die fremden Gesandten die Lage genau so beurteilten. »Ernstlich aufgebracht« aber in dem Sinne, dass die betreffenden Anhänger der sächsischen Kandidatur entschlossen waren, alles für ihre Durchführung einzusetzen, hat sie der Papst schon im Januar und bald darauf die Eidgenossenschaft. Nur dass diese in ihrem Entschluss, die Wahl nötigenfalls mit Waffengewalt zugunsten Friedrichs zu entscheiden[2]), bald durch die burgundische Diplomatie gelähmt wurde. Die Venetianer hielten sie von vornherein für das einzig Vernünftige, und dieselbe Überzeugung hat sich auch der Sekretär Heinrichs VIII. trotz aller Umschmeichelung durch die burgundische Gesandtschaft sehr bald angeeignet und Friedrich selbst gegenüber vertreten[3]).

Wenn nun mit vieler Wichtigkeit von der Kandidatur Heinrichs VIII., von den »drei mächtigen Bewerbern, die seit langem in Tätigkeit waren und alle drei bis zuletzt eine Rolle spielten«, gesprochen wird, so soll dies den Wettbewerb

[1]) Nachrichten, S. 120 und Anm. 4.

[2]) Nachrichten, S. 120, Anm. 4 wird nur davon gesprochen, dass »sie ihm ihre Neigung bezeugten«, was den Tatbestand verdunkelt.

[3]) In der Lit. Wochenschrift a. a. O. heisst es, dass man »gelegentlich unter andern Kandidaten auch an Friedrich gedacht habe, dass umfassendere Bemühungen für eine Wahl aber nur getroffen wurden zu Gunsten Karls I., Heinrichs VIII. und Franz I.«. Indessen war R. Pace von vornherein nur als Beobachtungsposten ausgeschickt worden, da es die Kurfürsten geradezu als Beleidigung empfunden hätten, wenn England durch einen bürgerlichen Schreiber mit ihnen hätte verhandeln wollen. Besonders aber müsste für Brandi der Umstand ins Gewicht fallen, dass Pace mit leeren Händen gekommen war, da er doch die Bestechlichkeit der Kurfürsten für den entscheidenden Faktor in ihrer Wahlpolitik erklärt.

eines Kleinfürsten wie Friedrich als widersinnig erscheinen lassen. Aber der Hinweis auf die frivolen Machenschaften Maximilians I., der vor Jahren die Kaiserkrone dem Tudor angeboten hatte, um von ihm Geld für seine lombardischen Kriegszüge zu erlangen, wie er sie auch dem jungen König von Ungarn hatte zuwenden wollen, ferner die ernsthafteren Bemühungen, dadurch Frankreich gegenüber die dynastische Politik Habsburgs zu verhüllen, ist hier ebenso entbehrlich[1]) wie die Erörterung, wer den entscheidenden Einfluss auf den jugendlichen Erben der spanisch-burgundischen Macht ausgeübt habe. Dass er dieses Ziel seines Ehrgeizes von vornherein mit solcher Entschiedenheit verfolgte, lag vor allem an der doch viel weiter zurückreichenden Vorgeschichte des spanisch-burgundischen Imperiums[2]), dessen Überlieferungen bei seinem Erben zu pflegen niemand besser befähigt war als seine Tante Margarete. Der König von England und Wolsey aber haben sich an dem Wettrennen überhaupt nicht beteiligt und die Lage nur durch schliessliche Begünstigung der Wahl »eines Dritten« im Geiste ihrer Gleichgewichtspolitik zu beeinflussen gesucht. Aber auch dazu hat die Entsendung eines einfachen Sekretärs ohne Geld- und Machtmittel nicht ausgereicht; Richard Pace sollte nur eben an Ort und Stelle beobachten. »Geredet« aber ist von der Wahl Friedrichs auch bei den letzten entscheidenden Verhandlungen, wie schon angedeutet wurde, nur im tiefsten Geheimnis und nur unter den Nächstbeteiligten. Friedrich selbst hat auch seinen vertrautesten Räten vorher keinen Einblick in seine letzten Absichten gewährt. Wenn aber Spalatin hervorhebt, dass auch von diesen niemand gewusst habe, welchen Gebrauch er von seiner eigenen Stimme

[1]) Nachrichten, S. 109 ff. 121 f. Die breite Behandlung der Frage erweckt den Eindruck, als ob in meiner Arbeit alle diese Dinge übergangen worden seien; doch vgl. Kaiserwahl, S. 77 f. 87. 192 ff. u. ö.

[2]) Kaiserwahl, S. 11 ff. Br. spricht (S. 109) davon, dass »erst der Tag« der Wahl Karls V. »den ungeheuren Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geschaffen habe«; aber in den Kampf zwischen Spanien-Burgund und Frankreich sind die Habsburger nur als Zufallserben hineingezogen worden; dynastisch war es zunächst ein Kampf zwischen den beiden Linien des Hauses Valois; die »Bourbonen« gelangten bekanntlich erst mit dessen Aussterben (1589) auf den französischen Thron.

machen wollte[1]), so entspricht das wieder nur dem alles beherrschenden Umstande, dass erst in den letzten Wochen sich die Möglichkeit entwickelte, durch seine Stimme eine Mehrheit zu bilden. Wohl aber hat sich Friedrich schon weit eher, ja von Anfang an bemüht, über diese Frage im Schosse des Kurfürstenkollegiums Klarheit zu schaffen. Es ist sein bisher wenig beachteter Vorschlag, schon im Frühjahr und jedenfalls geraume Zeit vor dem Wahltermin (11. Juni), eine Zusammenkunft der Kurfürsten zu veranstalten, bei der über die Sicherung ihrer Wahlfreiheit und die Aufrechterhaltung des Friedens im Innern beraten werden sollte[2]). Damit aber sollte vor allem verhütet werden, dass die beiden beteiligten Grossmächte sich die Fehden im Süden wie im Norden zunutze machten, um ihr bewaffnetes Eingreifen in die Wahlhandlung zugleich zu verschleiern und zu erleichtern. Und in diesem Sinne hat Friedrich sich wiederholt bemüht, die Hildesheimer Stiftsfehde beizulegen oder wenigstens seinen Schwager, den Lüneburger, von kriegerischen Massregeln zurückzuhalten. Es war dann wieder zu spät, als die sämtlichen Kurfürsten in Frankfurt am 14. Juni durch ihre Räte beschlossen, im Norden Waffenstillstand zu gebieten, und die Ausbeutung der württembergischen Wirren durch die spanischen Wahlagenten als Ungehorsam gegen die Befehle des Reichsvikariats rügten. Eine »Kurfürsten-Besprechung« aber, als welche diese Sitzung irrtümlich aufgefasst wird[3]), hätte sich auf die gesamte Wahlfrage erstreckt, und wenn es auch müssig ist, Vermutungen über ihre möglichen Ergebnisse aufzustellen, so hatte es erstens schon einen Präzedenzfall gegeben, indem sich Friedrich am 3. Februar in Naumburg mit den brandenburgischen Brüdern besprochen hatte[4]). Und ferner muss sich der schon damals für Spanien-Habsburg endgültig angeworbene Erzbischof von Mainz dabei überzeugt haben, wie gefährlich solche Besprechungen unter Beteiligung des alten Führers der kurfürstlichen Oligarchie

---

1) Kaiserwahl, S. 220.

2) Kaiserwahl, S. 26. 163. 185.

3) Nachrichten, S. 118.

4) Kaiserwahl, S. 176. 183. DRA. I, 156 f. 230. Weicker, S. 44. 119. 121. 226.

für seinen Kandidaten werden könnten. Denn er war es, mit dessen Hilfe dieser Plan einer Zusammenkunft aller Kurfürsten durch die von den habsburgischen Agenten betriebene Versammlung nur der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel (Ende März) vereitelt wurde. Wie bedenklich es für Friedrich gewesen wäre, mit seiner Kandidatur früher hervorzutreten, zeigt schon das Verhalten seines Vetters Georg, der sich durch Förderung der Wahl Karls I. die Bezahlung einer mehrere hunderttausend Gulden betragenden Schuld sichern wollte[1]), aber zugleich aus dynastischer Eifersucht[2]) seine Ritter im Norden gegen den Schwager Friedrichs kämpfen liess und all das mit seiner patriotischen Abneigung gegen Frankreich bemäntelte.

Dem Versuch Friedrichs, die höheren politischen Interessen der einzelnen Wähler für die Wahrung der nationalen Unabhängigkeit nutzbar zu machen, haben schliesslich weder die durch Maximilian seinem Hause erworbenen »Stimmungswerte«[3]), noch die »Bestechlichkeit« der Kurfürsten unüberwindliche Hindernisse bereitet.

---

[1]) Kaiserwahl, S. 170, Anm. zu Nachrichten, S. 114, Anm. 1. 115, Anm. 2.

[2]) Bei dieser Stimmung der Albertiner, die dem Nachfolger Friedrichs verderblich wurde, ist auch der Scherz des Herzogs Heinrich von Freiberg, der am 24. Mai mit seinem Bruder Georg sich in Meissen über die Wahl besprochen hatte, nicht so harmlos zu nehmen (Kaiserwahl, S. 165, Anm. 4. DRA. I, 798, Anm. 2). Er spottete über die bei längerer Dauer der Wahl dem Kurfürsten drohende Gefahr, nach Vorschrift der Goldenen Bulle auf Wasser und Brot gesetzt zu werden, und riet ihm, wie »die Messejungfrau von Augsburg« Lebensmittel im Kleidersaum in das Konklave einzuschmuggeln. Damit ist die Betrügerin gemeint, die sich durch jahrelanges vermeintliches Hungern in den Geruch der Heiligkeit gebracht hatte, schliesslich aber durch die Herzogin von Baiern, die Schwester ihres Gönners, des Kaisers Maximilian, 1512 entlarvt worden war. Vgl. Fr. Roth in der Ztschr. f. Kirchengesch. XLIII (1924). In meinem Bericht (Unterhaltungsbeilage der Schles. Zeitung 1926, Nr. 20) hatte ich die italienische Abstammung dieser Anna Laminit auch durch Ableitung ihres Namens von »laminetta« (Blech) zu erweisen gesucht gegenüber der herkömmlichen Deutung: »Lass mich nicht«; mein verehrter Freund, Herr Professor Alfred Götze, versicherte mir seine Zustimmung.

[3]) Wie bald sich diese selbst bei den katholischen Fürsten verflüchtigt haben, zeigt der schon im Sommer 1524 bei Brandenburg und den rheinischen Kurfürsten auftauchende Plan, den Kaiser wegen Verletzung des Wahlvertrags

»Die Träger solcher Stimmungen sollen nicht bloss ein paar Publizisten und Räte« gewesen sein, was nie behauptet wurde. Es wurde nur gezeigt, dass die literarisch berufenen Kreise, die humanistisch gebildeten »Wortführer« der Nation, darunter auch Ulrich von Hutten, sich sehr viel mehr zurückhielten, als bisher gern verkündet wurde[1]). Auch Dr. Eck berichtet über die Wahl Karls V. auffallend kühl, weil er wusste, dass die Wittelsbacher ihren habsburgischen Vettern nicht hold waren, wenn er auch nicht wusste, dass sie sich sogar für Franz I. zu verpflichten im Begriff waren. Was die Städte angeht, so wurde nicht verschwiegen, dass Frankfurt und Augsburg unter dem Einfluss der eng mit

durch einen Statthalter oder Reichsvikar oder einen römischen König zu entmündigen. Der Baiernherzog Wilhelm betrieb damals sogar im Einvernehmen mit Klemens VII. seine eigene Königswahl. Ranke, Deutsche Geschichte (1894) II, 116. Riezler, Gesch. Baierns. IV, 200—214. Vgl. die Stimmung der Landsknechte gegen den zahlungsunfähigen Maximilian. Huttens Vagantenzeit (H. V.) S. 280 f.

[1]) Auch für die Kaiserwahl, S. 15, Anm. 1 und 278, Anm. 5 erwähnten Drucke, die Prophezeiung »von den Erben des Herzogs von Burgund« und die kleine Urkundensammlung »Von der Chür« Karls V., lässt sich die öffiziöse Anregung nachweisen. Sie sind beide in München (20. Sept. 1519) gedruckt worden (K. Schlottenloher, Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500—1530. München 1919. S. 38 f. Nr. 62 f.), und zwar auf Bestellung und Kosten »Johann Haselbergs von Reichenau, Verlegers und Buchführers 1515—1538« (F. W. E. Roth im Archiv f.G. des deutschen Buchhandels XVIII (1896), S. 22 f. Nr. 127). Dieser hatte schon von Maximilian I. Aufträge erhalten, der ihn veranlasste Werke des Abtes Trithemius drucken zu lassen, und ihn dazu mit Privilegien ausgestattet hatte wie auch zum Druck eines Verzeichnisses der auf dem Augsburger Reichstage versammelten Stände (S. 21, Nr. 10). Offenbar war Haselberg mit dem betriebsamen Sekretär Jakob Spiegel in Verbindung geblieben. Bei Schobser ist auch die Kaiserwahl, S. 65 erwähnte »Werbung der Botschaften« (Reichstagsakten I, 783) mit der von Spiegel verfassten Rede und 1520 König Karls »Meerfahrt und Triumphierung« (Schottenloher Nr. 61. 64) gedruckt worden. Das von Schobser auf dem Titel von Nr. 62 angebrachte Bildnis Karls (Tafel XIX) wird dem Maler Hans Weiditz zugeschrieben, über den ausser der Arbeit von C. Dodgson zu vergleichen ist H. Röttinger, Hans W., der Petrarkameister. Strassburg 1904. Hier werden S. 68 ff. bei den von Weiditz mit Titeleinfassungen gezierten Schriften auf den Tod Maximilians auch erwähnt eine lateinische Rede Magnus Haldenbergers von Landsberg an die beiden Enkel des Kaisers, gedruckt in Augsburg, 6. August 1519, und eine Schrift Walther Isenburgs über die Vererbung von Spanien, Ungarn und Geldern auf die Häuser Österreich und Burgund (Augsburg 1520), die mit der oben erwähnten Weissagung des »Alofresanus« zu vergleichen wäre.

Spanien-Habsburg verbündeten Hochfinanz standen, während Nürnberg und mit ihm wohl die weitesten Kreise des Bürgertums einem deutschen Fürsten wie Friedrich der Weise ihre Unterstützung nicht versagt haben würden[1]). Der hohe und niedere Adel war von Maximilian oft mit verhängnisvoller Wirkung für die öffentliche Wohlfahrt gegen die Fürsten unterstützt worden, wie u. a. seine Begünstigung der aufrührerischen hessischen Ritterschaft bei ihrem verräterischem Einvernehmen mit Sickingen zeigt oder die Preisgebung des Ordenslandes an Polen unter Wahrung nur der Privilegien des Reichsadels. Gleichwohl hat »die Tagsatzung des fränkischen Adels« (Anfang Juni) sich keineswegs »spontan« geäussert, sondern erst recht spät auf Ersuchen zweier vornehmer Vertrauensmänner der Wahlgesandtschaft; und sie hat sich auch nicht für die Wahl des Spaniers ausgesprochen, sondern nur für die eines deutschen Fürsten und gegen die des Franzosen. Diese Erklärung aber erschien den burgundischen Diplomaten so ungenügend, dass sie den Kurfürsten nicht zugestellt, jedoch der gute Wille der fränkischen Abgeordneten mit ansehnlichen Verehrungen gestärkt wurde. Dasselbe gilt von dem gesamten höheren rheinischen Adel, soweit man ihm politischen Einfluss auf die Ritterschaft oder an den Höfen der westdeutschen Fürsten zutraute[2]).

[1]) Kaiserwahl, S. 276 ff. 295 u. ö. Von »spontanen« Kundgebungen der Bürgerschaften rheinischer Städte ist nur die Haltung der Bewohner von Frankfurt nach der Wahl Karls V. zu erwähnen, die ihre besonderen Gründe hatte, deren Darlegung zeigt, dass ich diese Vorgänge keineswegs »zu leicht abgetan habe«. Nachrichten, S. 115, Anm. 2 war nicht von »Abneigung der Franzosen«, sondern des deutschen Volkes gegen sie zu sprechen, die sich jedoch nicht in besonderen »Kundgebungen« zu Gunsten des Habsburgers offenbarte.

[2]) Kaiserwahl, S. 108—145. Wie wenig sich unterrichtete und unabhängige Männer durch das selbstbewusste Auftreten mancher dieser politischen Agenten über ihr schamloses Treiben täuschen liessen, zeigt das Urteil Luthers über einen der rührigsten habsburgischen Wahlmacher, den Württemberger Dietrich Späth, den Vertrauensmann Sickingens, der sich später mit dessen Familie verschwägerte und in den österreichischen Dienst aufgenommen wurde. Er starb als kaiserlicher Rat 1536. Luther nannte ihn einen »impiissimus nebulo«, der »impudentissime« gesagt habe, es habe keine drei grösseren Buben gegeben als S. Paulus, Matthäus Lang, den Erzbischof von Salzburg (den verhassten Minister Maximilians, den Augsburger Emporkömmling) und Gabriel Salamanka (Grafen von Ortenburg, den spanischen Günstling Ferdinands I.). Vgl. über diesen Alfr. Stern in der Hist. Ztschr. 131 (1925), 19 ff. und zu Späth HV. S. 89, Anm. Das Urteil Späths

Die vielgerühmte patriotische Kundgebung des Grafen Eberhard von Königstein und seiner Grafeneinung vor den vier Kurfürsten in Oberwesel ist nicht einmal mit solchen Mitteln erzielt, sondern von den Agenten der Regentin zu Gefallen erfunden worden. Und auch in den habsburgischen Erblanden, deren Stände sich in wenig verhülltem Aufstand gegen Maximilian befanden, zeigte sich durchaus keine Begeisterung für das Kaisertum seines Enkels, noch weniger für die allein auf dem »dynastischen Interesse« beruhende Verbindung mit Burgund oder Spanien. Allerdings war in dem »noch halb feudalen Staate« noch »ein starkes selbständiges Element«, zum Teil sogar »zu eigenem Recht« vorhanden; aber unter den Räten Maximilians ist es nicht zu suchen. »Die habsburgischen Höfe«, an denen derartige »ausgeprägte politische Persönlichkeiten« zu finden waren, sind der burgundische und der spanische, wie aus den auch von mir benutzten Arbeiten A. Walthers hervorgeht. Einen derartigen Hofstaat gab es in der Umgebung Maximilians überhaupt nicht. Gewiss sind jene, wie besonders der Grosskanzler Gattinara[1], von Walther »mit einer früher nicht so erreichten Anschaulichkeit behandelt worden«. Doch kommen von ihnen ausser der Regentin hier nur Zevenbergen und Heinrich von Nassau[2] in Betracht, während über die bedeutenderen der übrigen »habsburgischen Kommissäre« besonders in meiner Geschichte des Wormser Reichstages ausführliche biographische Schilderungen zu finden sind. Deren »glückliche Auswahl« ist angeblich »oft gerühmt worden«; sie wird jedoch aus einer knappen Aufzählung[3]) nicht recht verständlich, in der noch dazu diplomatisch rührige und erfolgreiche Mitglieder wie Paul von Armstorff und der Herr de la Roche nicht erwähnt werden, dafür aber zwei mehr dekorative junge Fürsten und

über seine beiden Zeitgenossen ist ebenso treffend wie das Luthers über ihn selbst. J. K. Seidemann, A. Lauterbachs Tagebuch. Dresden 1872. S. 172. Weim. Luther-Ausgabe. Tischreden IV (1916), Nr. 4122. Allgem. D. Biogr. XXXV, 146.

[1]) Kaiserwahl, S. 18ff.

[2]) Seine Bezeichnung als »der reiche Graf von N.« ist insofern unzweckmässig, als gerade sein Bruder Wilhelm es war, der den Beinamen »der Reiche« führte.

[3]) Nachrichten, S. 115, Anm. 1. Vgl. dazu meine Übersicht, Kaiserwahl, S. 16, Anm. 4.

die überwiegend repräsentativ gedachten Bischöfe von Salzburg, Lüttich und Trient auftreten. Auch die beiden vornehmsten und ältesten Mitglieder der Tiroler Regierung, von denen nur der Kanzler Cyprian von Serntein genannt wird, waren nur der Form wegen berufen worden; der Sekretär Hans Renner war ein brauchbarer Diplomat, gehörte aber der burgundischen Schule an, und die übrigen beiden »Österreicher«, Villinger und Ziegler, waren allerdings neben dem Kardinal Matthäus Lang die einflussreichsten Räte Maximilians, jedoch keine Österreicher von Geburt, sondern Schwaben und Reichstädter. Aber sie waren über die fürstlichen und sonstigen politischen Kreise hinaus als unersättliche »Finanzer« verhasst[1]), sodass der »Bischof von Gurk« seine glückliche Hand vor allem dadurch betätigte, dass er bei den Verhandlungen mit den Kurfürsten völlig zurücktrat. Der Kardinal Albrecht hatte sich jede Berührung mit ihm ausdrücklich verbeten.

Die burgundisch-österreichischen Kommissarien haben nun auch mit ihren stattlichen Gesandtschaften an die Höfe der Kurfürsten wie mit ihren sonstigen Beeinflussungen wenig Erfolg gehabt. Sie haben, von den Anhängern Frankreichs, Trier und Brandenburg, zu schweigen, weder in Köln noch in Torgau irgendwelchen Eindruck gemacht, und der Pfalzgraf hat sich trotz der leidenschaftlichen Bemühungen seines Bruders Friedrich vertragsmässig auf Frankreichs Seite gestellt. Der Mainzer aber, der schon durch die Zugehörigkeit des Erzstifts zum Schwäbischen Bunde und die Haltung seines Domkapitels an Österreich gefesselt war, benutzte die Werbung Armstorffs nur, um höhere Zahlungen zu erpressen. Und auch auf dem Kurfürstentag von Oberwesel, den die Wahlkommission mit Hilfe Albrechts in Szene gesetzt hatte, um den beiden Reichsvikaren, besonders dem Kurfürsten von Sachsen zuvorzukommen, wurde nichts erreicht. Vielmehr haben die vier Kurfürsten, indem sie die

[1]) Gerade von diesen »erprobten« Räten Maximilians kann man kaum sagen, dass für sie »alles auf dem Spiele stand«, denn sie hatten ihr Schäfchen längst ins Trockene gebracht und sich besonders durch Pfandschaften gedeckt. Von der neuen Regierung wurden sie nach Schluss des Wormser Reichstags abgefunden und entlassen, wie es im Wahlvertrag vereinbart worden war. Kaiserwahl, S. 231.

Unabhängigkeit der Wahl der päpstlichen Erklärung gegenüber scharf betonten, sich zugleich gegen die Einmischung der beiden Grossmächte gewendet und beschlossen, dass keiner von ihnen sich vor der Wahl »durch Brief und Siegel« verpflichten dürfe[1]); dass vielmehr die in Augsburg unterzeichneten Urkunden über die Königswahl des Spaniers zurückzufordern seien.

Trotz »nüchterner« Betrachtung der Verhältnisse wurde nun doch von Brandi übersehen, dass schon Ranke zu dem Schlusse gekommen war, dass, »von den kleinlich-verwerflichen Absichten zwar berührt, aber nicht beherrscht, zuletzt doch die grossen Motive entschieden haben«. Dementsprechend ergab sich, dass diese Beweggründe bei der Verschiedenheit der territorialen Interessen der einzelnen Kurfürsten geteilte sein mussten; dass innerhalb der durch den Ausgang der Wahl stärker berührten westlichen Gruppe die eine Hälfte mehr dem Einflusse Frankreichs, die andere dem Österreich-Burgunds unterlag; dass die beiden östlichen Landesherren dank ihrer grösseren Bewegungsfreiheit ihre besonderen Absichten rücksichtsloser verfolgen konnten. Schliesslich mussten alle Kurfürsten für das hohe nationale Ziel der Fernhaltung der französischen wie der spanischen Fremdherrschaft schon um ihrer innerpolitischen Stellung, der Vorherrschaft des Kurvereins willen, ein gewisses Verständnis aufbringen. Und dieses hat, als Frankreich das Rennen aufgeben musste, in dem Beitritt auch des neutralen Kölners und des tatsächlich gekauften Mainzers zur Wahl Friedrichs seinen Ausdruck gefunden. Alles das hat Brandi in seinem Schmerz über »das trübe Kapitel deutscher Geschichte«, die kurfürstliche Bestechlichkeit[2]), beiseite gelassen, da »es sich nicht lohne, angesichts der sichern Tatsachen länger dabei zu verweilen«. Tatsache aber ist u. a., selbst wenn die am 27. Juni mit formeller Einhelligkeit erfolgte Wahl Friedrichs unberücksichtigt bleibt, dass, aller

[1]) Kaiserwahl, S. 181 f.

[2]) Ähnlich K. Kaser (Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Gotha 1922. S. 11): »Der Wahlkampf wirft ein erschreckendes Licht auf die politische Demoralisation der deutschen Fürsten, welche die Krone als Handelsobjekt betrachteten«.

Bestechungen und Versprechungen der beiden Bewerber ungeachtet, drei Kurfürsten dem Sachsen ihre Stimme vorbehalten haben und dass der Kölner keiner der beiden fremden Mächte eine Zusage gemacht hatte, obwohl er territorial stark von den Niederlanden abhängig war. Auch habe ich keineswegs übergangen, dass auch der Kurfürst von Sachsen vorher schon mit der sichtlich überlegenen Partei — nicht mit Frankreich — bestimmte Abmachungen getroffen hatte, die auch ihm finanzielle und dynastische Vorteile sichern sollten, falls er in der Hauptfrage der Gewalt weichen musste. Daraus ergibt sich als wichtigster Gesichtspunkt für diese Seite der Wahlverhandlungen, dass es sich dabei um eine Art Rückversicherung handelte, um eine Schadloshaltung für die Wähler, wenn sie auf die Erreichung höherer politischer Ziele oder sonstige Vorteile verzichten müssten, die ihnen bei der Wahl ihres Kollegen oder des vorher von ihnen begünstigten Bewerbers zugefallen wären. Nur der Kurfürst von Brandenburg hatte in seiner »hartnäckigen Anklammerung an Frankreich«[1]) alle Brücken hinter sich abgebrochen, wie auch sein förmlicher Protest gegen die Wahl Karls I. zeigt. Bei der Abgelegenheit seines Gebiets konnte er sich gestatten, seiner Begehrlichkeit und seinem dynastischen Ehrgeiz die Zügel schiessen zu lassen[2]). Um so höher muss es ihm angerechnet werden, dass er in der Stunde der Entscheidung alle Sonderbestrebungen aufgab und dem Kurfürsten von Sachsen die Bildung seiner Mehrheit ermöglichte.

Bei dieser Sachlage treten auch einige Erwägungen zurück, die sonst geeignet sind, den für das moderne Empfinden schwerwiegenden Vorwurf der »Schamlosigkeit« abzuschwächen, der bei früheren Königswahlen weit mehr berechtigt ist und damals zugleich die Bewerber wie vor allem den Ahnherrn der Habsburger, den geschäftstüchtigen Rudolf, weit schärfer trifft als hier die beiden fremden Grossmächte.

---

1) Nachrichten, S. 112.

2) Kaiserwahl, S. 49. Wormser Reichstag, S. 27—34. Dazu das französische Urteil vom 16. Februar 1519: »un homme diabolique pour besoigner avec lui en matière d'argent«. Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Paris 1845. II, 239.

Schon damals hing die Käuflichkeit der Wähler mit der privatrechtlichen Auffassung des kurfürstlichen Amtes zusammen, wie das Lehnsrecht dies für alle staatlichen Verhältnisse mit sich brachte. Im Besitz eines nutzbaren Rechtes haben sie von jeher »ziemlich unverfroren gefordert«; das »Feilschen« ergab sich dann von selbst. Diese Auffassung erhielt eine staatsrechtliche Stütze mit der Ausbildung der kurfürstlichen Oligarchie. Denn diese erschien nun als die eigentliche Trägerin der höchsten Reichsgewalt[1]), die sie während eines Interregnums durch die beiden Reichsvikare ausübte. Gerade in den letzten Jahrzehnten hatten die Kurfürsten diesen ihren Anspruch unter der Führung Friedrichs gegen Maximilian I. immer wieder geltend gemacht, vorübergehend auch durch die Errichtung einer ständischen Reichsregierung. Sie wiederholten dies im Wahlvertrag mit seinem Enkel durch die Forderung einer ähnlichen Mitregierung, die dann in dem Nürnberger Reichsregiment verwirklicht wurde. Es erschien somit billig, dass der künftige Träger der Krone, der schon nach der Goldenen Bulle nur ein »primus inter pares« war, diese Pairs für die teilweise Abtretung ihrer Gewalt entschädigte.

Schwer verständlich ist heute auch die mittelalterliche Auffassung, dass der König verpflichtet war, »das Reich zu erhalten«, d. h. die Mittel zu seiner Regierung im Innern, seiner Vertretung nach aussen aus dem Reichsgut, und seit dieses verschleudert war, aus eignem Besitz aufzubringen. Der Erzbischof von Mainz musste in einer von habsburgischer Seite stammenden Denkschrift seinen Kollegen zu Gemüte führen[2]), dass nur der König von Spanien reich und mächtig genug sei, Frieden und Recht im Innern aufrecht zu erhalten und die verlorenen Reichslande, wie vor allem Mailand, zurückzugewinnen. So erschienen jene Abfindungssummen zugleich als ein Beweis für die unentbehrliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Für diesen aber galt bei allem gewaltsamen Vorgehen doch auch der Grundsatz, dem fliehenden Feinde goldene Brücken zu bauen. Wenn dabei

---

[1]) Kaiserwahl, S. 237f.

[2]) A. a. O. S. 223f

die Bezeichnung als »Staatsstreich« angefochten wird[1]), so wurde die Verwahrung übersehen, dass sie in dem üblichen staatsrechtlichen Sinne auf diesen gewalttätigen Einbruch einer fremden Grossmacht in die deutsche Fürstenrepublik allerdings nicht angewendet werden könne[2]). Zugleich wurde betont, dass neben dem auch ohne einen Angriff auf Frankfurt entscheidenden militärischen Druck auch die List nicht vernachlässigt wurde. Denn man verliess sich nicht, wie bisher unter der Nachwirkung der habsburgischen Legende[3]) gelehrt wurde, auf jene fragwürdigen »Stimmungswerte« und die von ihnen gestützte öffentliche Meinung des deutschen Volkes, sondern war beizeiten darauf bedacht, die Kurfürsten unter den Druck ihrer nächsten Umgebung, ihrer gelehrten Räte und adligen Hofmeister mit ihrem Anhang unter der Ritterschaft zu stellen. Gleichzeitig wurden an den benachbarten Fürstenhöfen, unter den Grafen und Herren, zumal im Rheingau und in der Wetterau, Parteigänger angeworben, die den Kurfürsten durch kriegerische Drohungen, dynastische Beziehungen oder territoriale Verhältnisse der verschiedensten Art Schwierigkeiten bereiten konnten. Wenn hierzu nach den »Reichstagsakten« zwar angemerkt wurde[4]), was die Kurfürsten und ihre Räte an barem Gelde erhalten haben, so wurde doch diese umfassende Anwerbung des politisch verwertbaren Adels, wie sie aus der »Wahlkostenrechnung« hervorgeht, beiseite gelassen. Dessen Drohungen waren es, die dann vom Höchster Schlosse und von der Tafelrunde des Pfalzgrafen Friedrich zu den Kurfürsten hinüberdrangen.

Der Vorwurf der »Bestechlichkeit« müsste also mindestens auf weitere Kreise des hohen Adels ausgedehnt werden; der niedere war schon mit dem Solde zufrieden, den man ihm durch Sickingen oder die spanischen Höflinge, den Pfalzgrafen Friedrich und den Markgrafen Casimir, den Bruder

[1]) Nachrichten, S. 111, Anm. 2, 133.

[2]) Kaiserwahl, S. 288.

[3]) Dagegen führte Herzog Wilhelm von Baiern in seiner Denkschrift von 1526 aus, Ferdinand könne nicht König werden, weil er ein Spanier sei, es sei schon schlimm genug, dass man einen Spanier zum Kaiser habe. Riezler IV, 204.

[4]) Nachrichten, S. 112, Anm. 1.

eines solchen, zukommen liess und der auch in der von dem Generaleinnehmer Lukas ausgezahlten Summe von rund 850000 Goldgulden enthalten ist. Diese umfasst auch die Entschädigungen für die bei den Wahlverhandlungen noch gebrauchten und die abgedankten Beamten Maximilians, aber nicht die grossartigen Belohnungen der politischen Persönlichkeiten, die teilweise »zu eigenem Recht« in der Wahlkommission tätig waren. Für deren Mitglieder waren in einem Voranschlage des Grafen von Nassau 20000 Gulden bestimmt[1]). Dann aber machte der Kardinal Lang, für den ursprünglich 2000 Gulden angesetzt waren, noch vor der Krönung Karls V. Anspruch auf den ihm schon 1518 zugedachten Lohn, die Verleihung der Bistümer Cartagena und Orihuela mit einem Einkommen von 4000 Dukaten; da er dieses 20 Jahre lang bezogen hat, kostete sein Beistand den König von Spanien rund 80000 Goldgulden[2]). Noch gewaltigere Summen mussten Spanien und die Niederlande für die Gewinnung des Bischofs Eberhard von Lüttich aufbringen, dem schon vorher das Erzbistum Valencia und zwei brabantische Abteien versprochen worden waren, der dann aber noch weitere Ansprüche erhob und zum Teil durchsetzte[3]). Rechnet man aber auf seine Beteiligung an der Wahlgesandtschaft auch nur die Einkünfte von Valencia, die jährlich 15000 Dukaten betrugen und die er bis zu seinem Tode (1538) bezog, so ergibt das mindestens eine Viertelmillion Dukaten. Die Dienste des spanischen Wahlagenten in der Schweiz, des Kardinals Matthäus Schiner, wurden zunächst mit 2000 Gulden und einem ebenso hohen Jahrgelde belohnt, für das ihm dann das Bistum Catania mit einem Ertrag von 4000 Dukaten zugewiesen wurde; da er es nur zwei Jahre lang besass, so hat er 10000 Dukaten bezogen[4]). Man sparte dagegen etwa 3000 Dukaten, indem man den Legaten Kajetan, der die wahre Politik des Papstes gewissenhaft vertreten hatte, nötigte, zugunsten eines burgun-

---

[1]) DRA. I, 601, Anm. 2.

[2]) Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 121f.

[3]) Wormser Reichstag, S. 62—74.

[4]) Arch. f. Ref.-Gesch. XVIII (1921), 93. Hist. Jahrbuch. XXXIX. (1918), 43.

dischen Staatsmannes, des Rates Jean Carondelet, auf das ihm durch Leo X. zugedachte Erzbistum Palermo zu verzichten und mit dem nur 300 Dukaten ertragenden Bistum seiner Vaterstadt vorlieb zu nehmen[1]). Auch der Pfalzgraf Friedrich musste spüren, dass nach der Wahl »die Werke den Worten nicht glichen«, denn das ihm zugesagte »Vizeroyamt« von Neapel wurde ihm nicht zuteil[2]): eine Bestätigung der Tatsache, dass es ihm nicht gelungen war, seinen Bruder für die Wahl des Königs von Spanien zu gewinnen, sondern dass Ludwig V. eben nur der Gewalt gewichen war. Der rührige Armstorff, der dem jungen Fürsten in Heidelberg zur Seite gestanden und sich vorher schon in Mainz bewährt hatte, erhielt die Hauptmannschaft der Hohkönigsburg mit einem Solde von 800 Gulden ausser seinem Ratsgehalt von 100 Gulden und den Einkünften der zugehörigen Vogtei Bergheim[3]). Ganz ungeheuerlich aber waren die Ansprüche Villingers und Zieglers, die im weitesten Umfange bewilligt wurden; nur dass sich kaum feststellen lässt, was bei der Überweisung von Ämtern, Pfandschaften und Stadtsteuern zur Deckung älterer geschäftlicher Ansprüche und was zur Belohnung ihrer Verdienste bei der Kaiserwahl bestimmt war. Jedenfalls wurden zu diesem Zweck beiden lebenslängliche Pensionen, für Ziegler im Betrag von 500 Gulden und das Reichsvizekanzleramt, für Villinger 1200 Livres verschrieben; der Gesamtbetrag belief sich sicher auf viele Zehntausende[4]). Zevenbergen und Nassau wurden gewiss auch ihrer hohen Stellung entsprechend belohnt und zugleich in hohe Ämter befördert; jener wurde Statthalter in Württemberg, dieser in Holland und etwas später Grosskämmerer.

Für einige der Kurfürsten waren die baren Zahlungen, die am Tage der Wahl Karls V. in Frankfurt geleistet wurden, nur, wie es bei den früheren Königswahlen hiess, ein Ersatz für die mit der Reise und dem langen Aufenthalt in der Wahl-

---

[1]) Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess. Rom 1905. S. 131f.

[2]) DRA. II, 118, 39f.

[3]) Aleander gegen Luther, S. 60—64. Wormser Reichstag, S. 135f.

[4]) Wormser Reichstag, S. 131, 133. Aleander gegen Luther, S. 26 f. A. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858 f. III, 248.

stadt mit grossem Gefolge verbundenen Unkosten und eine Verehrung für den dem neuen Herrscher damit geleisteten Hofdienst. Das Hauptgewicht liegt für die mächtigeren Fürsten schon bei den einleitenden Verhandlungen mit Maximilian auf den anderweitigen, mehr politischen Forderungen. So wurde dem Mainzer zugesagt[1]), dass der Kaiser ihm auf seine Kosten in Rom die Verleihung der lebenslänglichen Legatenwürde in ganz Deutschland mit vielen nutzbaren Rechten sowie die Erlaubnis verschaffen sollte, noch ein viertes Bistum zu besitzen. Dabei wurde daran gedacht, dem Erzbischof die Zahlung der ihm zugesagten Pension von 10000 Gulden durch die Verleihung eines spanischen Bistums oder niederländischer Abteien sicherzustellen. Ferner wurden ihm die Einkünfte des Kanzleramtes in Deutschland, die Unterstützung seiner Ansprüche auf die Landeshoheit über Erfurt und die Abschaffung des hessischen Weinzolles zugesagt, den Maximilian I. den Landgrafen verliehen hatte[2]). Endlich wurde dem Erzbischof ein Ehrengeschenk an Silbergeschirr und gewirkten flandrischen Tapeten versprochen. Recht tröstlich klang es auch, dass die Pension mit einer einmaligen Zahlung von 100000 Gulden abgelöst werden könne. Um die Erfüllung dieser Zusagen hat man sich dann freilich nicht ernstlich bemüht: die Legatenwürde erhielt Albrecht nach langen eigenen Bemühungen erst sehr viel später und nur als Titel zur Stärkung seines guten Willens im Kampfe gegen die Ketzerei; die Bemühungen des Kaisers um die Bestrafung der rebellischen Erfurter beschränkten sich auf die Verhängung der Reichsacht, um die sich niemand bekümmerte[3]); von einem vierten Bistum war keine Rede mehr, und die Pension wurde wohl nur ein- oder zweimal bezahlt. Jedenfalls bemühte sich schon

[1]) Kaiserwahl. S. 183f. DRA. I. 384. Anm. 2. III. 772f. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven IX (1906), 91 ff., 123f. Kalkoff, Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Berlin 1907. S. 1 f. u. ö. Hutten und die Reformation. S. 455. Anm. Wormser Reichstag. S. 288. Anm. 5.

[2]) Ebenso hatte er 1518 in Augsburg die fränkischen Markgrafen durch Verleihung eines Weinzolles (1/2 Gulden auf das Fuder) gekodert, der eine schwere Benachteiligung Nürnbergs bedeutete und erst 1522 von Karl V. aufgehoben wurde. E. Reicke, Gesch. der Reichsstadt N., S. 550.

[3]) Capito. S. 101—104. Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt S. 81 ff.

1521 ein Finanzbeamter Albrechts vergebens am kaiserlichen Hofe, daraufhin 6000 Gulden flüssig zu machen, die Villinger nur hergeben wollte, wenn Antwerpen und Mecheln sich dafür verbürgten. Doch wurde die Steuerkraft der Niederlande eben damals zur Abwehr des französischen Heeres aufs äusserste angespannt. Deshalb war auch in der kaiserlichen Kasse kein Geld vorhanden, um die sieben Teppiche, die Passion darstellend, für 3000 Gulden zu erwerben, die der Agent in Antwerpen zur Ausschmückung der Moritzburg für Albrecht ausgesucht hatte.

Der Kurfürst Ludwig, der sich am 2. Mai für Franz I. verpflichtet und von diesem schon Geld für die Unterhaltung einer Truppe bezogen hatte, schloss in seiner besonders gefährlichen Lage kurz vor dem Eintritt in das Konklave in Frankfurt selbst noch einen Rückversicherungsvertrag mit Spanien ab[1]), wobei er sich ausdrücklich seine kurfürstlichen Rechte und das Reichsvikariat verbürgen liess. Für die Schadloshaltung der Augsburger Kaufleute, die ihn für den unter seinem Geleit durch Sickingen erlittenen Verlust verantwortlich machten, waren schon vorher 9000 Gulden geopfert worden[2]); jetzt sollte er für seine Verluste im Landshuter Erbfolgekriege, zumal die Landvogtei Hagenau, mit 80000 Gulden entschädigt werden und für die Zerstörung eines Jagdschlosses mit 1000 Gulden. Nachträglich wurde ihm auch der Sold der von ihm vergeblich zum Schutze seines Landes herbeigerufenen niederrheinischen Reiter mit 24000 Gulden ersetzt. Alles das kann man kaum als Bestechung bezeichnen. Und auch ihm wurde das zugesagte Jahrgehalt von 6000 Gulden nicht gezahlt.

Noch schlimmer erging es damit dem Erzbischof von Köln: dieser wollte die ihm verheissene Pension kapitalisiert haben, um sich dafür die Herrschaft Kerpen abtreten zu lassen. Doch wurde dies verweigert, und ausser dem sofort fälligen Betrag erhielt auch er keine weiteren Zahlungen. Aber bei der Wahl Ferdinands zum römischen König musste der Kaiser 1530 den Grafen von Wied[3]) die Zahlung der

[1]) Kaiserwahl, S. 158ff., 93.

[2]) A. a. O. S. 79, 93.

[3]) DRA. I, 109, Anm. 2.

Pensionen aufs neue zusichern und sofort 300000 Gulden bereitstellen, von denen Pfalz allein 160000 erhielt. In die Gesamtkosten der Wahl von 1519 sind dann noch die 60000 Gulden einzurechnen, die Maximilian schon in Augsburg aus dem von Spanien eröffneten Kredit verausgabt hatte, und zwar in erster Reihe für den »Unterhalt« der beiden Brandenburger Brüder, des Pfalzgrafen Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen, der also damals schon mit 6000 Gulden gegen seinen Vetter, den Ernestiner, angeworben wurde[1].

Wenn dann Friedrich der Weise, während er an der Ausschliessung der fremden Bewerber und seiner eigenen Wahl arbeitete, gleichzeitig durch seinen Bruder Johann über die Vermählung seines künftigen Nachfolgers in der Kur und vielleicht in der Kaiserwürde[2]) mit der jüngsten Schwester des Königs von Spanien verhandelte, so ist auch darin vor allem der Versuch einer Rückendeckung zu erblicken. Für den Fall des Scheiterns seiner Kandidatur sollte seinem Hause eine schonende Behandlung durch die Familie des Siegers gesichert werden, mit der die Ernestiner ohnehin nahe verwandt waren. Konnte sich aber Friedrich im Besitz des Kaisertums behaupten, so war das Ehebündnis auch für die dann sehr schwierige Stellung der Habsburger im Reiche von Vorteil. Die finanzielle Entschädigung war zwar im Verhältnis zu den aufgewandten Kosten mit 62000 Gulden an sich hoch, doch durch die zu Recht bestehenden Forderungen der Ernestiner[3]) aus dem Dienstverhältnis ihres Vaters in den Niederlanden mindestens ebenso gut begründet wie die des Albertiners aus den Rechten seines Vaters an Friesland. Die Mitgift der Infantin endlich war ein so fragwürdiger Posten, dass auch deshalb von »Bestechung« nicht die Rede

[1]) A. a. O. S. 117, Anm. 3.

[2]) Der Hinweis auf die Kinderlosigkeit Friedrichs (Nachrichten, S. 111) ist ebenso gegenstandslos wie der auf sein Alter. Diese Legende von dem »müden« alten Herrn, der »kein Krieger, kein kühner Egoist« war und, als ihm die Krone angeboten wurde, sie zurückwies und die Wahl Karls V. unterstützte«, ist besonders durch G Freytag in seinen »Bildern aus der deutschen Vergangenheit« verbreitet worden.

[3]) Schliesslich wurden diese aus den Stadtsteuern von Lübeck und Nürnberg befriedigt, die ihnen auf sechs Jahre überwiesen wurden. Kaiserwahl, S. 257.

sein kann. Die dem Erzbischof von Trier gezahlte Summe (22000 Gulden) war so mässig, dass sie eben nur als Ersatz der Wahlkosten und Schmerzensgeld für den Verlust der ihm von Franz I. in Aussicht gestellten politischen Vorteile angesehen werden kann[1]).

Wenn also auch die »Gesamtkosten« die in der »Wahlkostenrechnung« angegebene Summe um ein Vielfaches übersteigen dürften, so wurden sie, ganz abgesehen von den unschätzbaren politischen Werten, die immer noch mit der Kaiserwürde verbunden waren, schon durch die spottbillige Erwerbung des Herzogtums Württemberg aufgewogen. Und auch bei den Abmachungen mit den einzelnen Kurfürsten treten die finanziellen Leistungen den politischen Abmachungen gegenüber zurück. Dies wird dadurch noch deutlicher, dass kleinliches Feilschen um den Geldpunkt, das bei Joachim I. mit persönlicher Veranlagung und territorial unangreifbarer Stellung zusammenhing, nur bei den geistlichen Kurfürsten eine grössere Rolle spielte, die vor allem für ihre Nepoten sorgen wollten, wenn sie nicht wie Albrecht durch Verschwendung und Schulden dazu gedrängt wurden. Auch sie aber wurden in ihrer Stellungnahme wesentlich durch Lage und Bedürfnisse ihrer Territorien bestimmt; die seit dem Erlass der Goldenen Bulle erheblich fortgeschrittene Ausbildung der Partikularstaaten bestimmte dann auch die Haltung des Kurkollegiums gegenüber dem neuen Inhaber der Reichsgewalt bei den unmittelbar an die Wahl sich anschliessenden Verhandlungen über den Wahlvertrag. Dass dessen Entwurf auf das Kaisertum eines Mitkurfürsten berechnet war[2]), ergänzt den Nachweis, dass die Kurfürsten am 27. Juni trotz ihrer gefährdeten Lage einen letzten Versuch gemacht haben, sich auch der spanischen Fremdherrschaft zu erwehren.

---

[1]) A. a. O. S. 46f. Wenn Nachrichten, S. 120 Anm. 4, die Bemerkung des Herzogs von Suffolk (Kaiserwahl, S. 55, Anm. 3) über Friedrichs Streben nach dem Königtum für »willkürlich« erklärt wird, so wird verschwiegen, dass der hohe Diplomat von dem tödlichen Hasse Friedrichs gegen Maximilian ausgeht, der nur zu gut begründet war, u. a. auch durch die hinterlistige Benachteiligung der Ernestiner im Jülicher Erbfolgestreit (a. a. O. S. 102).

[2]) Kaiserwahl, S. 232ff., 238f., 240, 242ff. u. ö. besonders S. 257f.

Wenn man so die Ausdauer und den Mut besitzt, bis an die äusserste Grenze des Möglichen zu gehen, muss man sich darauf gefasst machen, plötzlich auf unüberwindliche Hindernisse zu stossen und sich zu jäher Umkehr genötigt zu sehen. Dass die Kurfürsten und vor allem ihr bedächtiger und charakterfester Führer[1] sich deshalb nicht »kleinmütig« unterwarfen, sondern auch in dieser Zwangslage für Deutschlands Zukunft und für ihre reichsrechtliche Stellung zu retten suchten, was noch zu retten war, beweist eben dieser Vertrag. Und wenn dann auch später der Nachfolger Friedrichs, des »Erwählten römischen Königs« vom 27. Juni 1519, durch den spanischen Imperator der Kurwürde beraubt wurde, so hatte doch Friedrich der Weise eben damals die Verfassung der Fürstenrepublik soweit gefestigt, dass gerade der von Karl V. begünstigte Albertiner den Rückschlag durchführen und das spanische Joch abschütteln konnte. Damit war dann auch das schönste Vermächtnis Friedrichs, die schon auf dem Wormser Reichstage von ihm verfochtene Gleichberechtigung der Bekenntnisse, für Deutschlands Zukunft gerettet.

Nachtrag. — In der D. Lit. Z. 1926, Sp. 1610ff. hat Hajo Holborn sich auf Grund selbständiger Nachprüfung an Br.'s Seite gestellt. Indem er dabei den englischen Agenten R. Pace, der bis zu seinem Tode als Dechant der Paulskirche versorgt wurde, zum Kardinal erhebt und ihn unmittelbar an Marino Sanuto als den damaligen venetianischen Gesandten in Paris über die Frankfurter Vorgänge berichten lässt, wird die von Br. angenommene Fehlerquelle ausgeschaltet und die Stelle über das dreistündige Königtum Friedrichs im »Diario« doppelt gesichert. Vorsichtshalber sei jedoch noch auf einige Widersprüche hingewiesen, in die man sich bei der Weicker'schen Vermutung (bes. S. 363f.) verwickelt. Die feierliche Wahlhandlung im Dome am 27. Juni, zu der die Kurfürsten schon um 6 Uhr in voller Amtstracht auf dem Rathause erschienen waren und sich in feierlichem Aufzuge in den Dom begeben hatten, sei nach 10 Uhr nur deshalb abgebrochen worden, weil der Entwurf der Wahlverschreibung, den die Kurfürsten den Kommissarien (nach Höchst, nicht nach Mainz!) zugeschickt hätten, ihnen noch nicht wieder »eingehändigt« worden sei. Die Wiener Aufzeichnung sagt aber nur, dass die Kurfürsten

[1]) Vgl. meine Charakteristik Friedrichs beim 400jährigen Gedenktage seines Todes in der Unterhaltungsbeilage der Schlesischen Zeitung, 1925, Nr. 35.

sich nach Eröffnung der förmlichen Verhandlungen am 17. Juni (des »Konklaves«) dann auch mit anderen Angelegenheiten des Reiches beschäftigten, nicht aber, dass sie mit den Kommissarien darüber verhandelten. Das Ausbleiben des Entwurfs konnte also einen Aufschub des abschliessenden Aktes in der Wahlkammer des Domes nur nötig machen, wenn die endgültige Annahme des Vertrags durch Heinrich von Nassau, den Bevollmächtigten Karls I., zur Vorbedingung der Wahl gemacht worden war. Dies erscheint um so selbstverständlicher, als Maximilian I. sich schon am 1. September 1518 verpflichtet hatte, dass sein Enkel die Hauptpunkte, die in der Wahlverschreibung von 1519 wiederkehren, vor der Königswahl mit Brief und Siegel annehmen werde. Diesmal aber wurde erst vom 1. bis 3. Juli zwischen beiden Teilen scharf um diese Bedingungen gekämpft. Zunächst hatten die Burgunder Nassau und Zevenbergen nach ihrem Siege vom 27. und 28. Juni sogar geglaubt, mit den gedemütigten Wählern auch ohne solchen Vertrag fertig werden zu können, indem sie erklärten, keine Vollmacht dazu zu besitzen (Kaiserwahl, S. 228ff.). Doch begriffen sie bald, dass ihr Herrscher bei seinen sonstigen Schwierigkeiten mit der deutschen Fürstenrepublik denn doch nicht so übermütig verfahren dürfe, wie es die übrigen Minister mit den spanischen Cortes versuchten — freilich mit dem bekannten Erfolg. Es sei also nur kurz daran erinnert, dass der von den Kurfürsten schon seit dem 7. Juni in Mainz vorbereitete, dann regelmässig geförderte Entwurf durchaus auf die Wahl eines deutschen Fürsten berechnet war und erst in den Beratungen nach der Niederlage der Kurfürsten in einzelnen Punkten teils nach den Forderungen der Kommissarien abgeändert, teils auf die neue Lage einem Fremdherrscher gegenüber eingerichtet wurde, wovon Br. keine Notiz genommen hat. Besonders die jetzt erst am Schlusse hinzugefügten Artikel gegen den Missbrauch des kaiserlichen Verordnungsrechtes, das Streben nach Erblichkeit der Kaiserwürde und künftige Missachtung der freien Wahl bezeugen auch durch ihre leidenschaftliche Sprache die Erbitterung der vergewaltigten Wähler, die sich erst nach Annahme des Vertrags durch die Gegner zur Übergabe des Wahldekrets verstanden: denn diese erst war der urkundlich verbindliche und abschliessende Akt. Ferner ist nach der von Br. übernommenen Beweisführung Weickers unverständlich, warum überhaupt die Wahl so lange und unter so auffälligen Nebenumständen hinausgeschoben wurde, da doch schon Ende März die vier rheinischen Kurfürsten der Bewerbung des Habsburgers günstig gegenüberstanden und diese Neigung in Frankfurt noch vor Eröffnung der formellen Beratungen sich nur verstärkt haben soll, zumal Kurpfalz angeblich jetzt völlig gewonnen war. Wozu also die am 17. Juni beschlossene ungewöhnliche »Verlängerung« der Wahl um zehn Tage (Kaiserwahl, S. 205, Anm. 2 ist der Fehler in der Kopie des Protokolls, DRA. I, 810, 8 in »extenuieren« zu verbessern)? Mit

anscheinend gutem Grund forderte der Erzbischof von Mainz daher auch schon in den nächsten Tagen die schleunige Vollziehung der letzten Formalität, in Wahrheit jedoch nur, weil die Wahl des Spaniers nur durch Gewalt zu erzwingen war und das Gelingen dieses Planes durch den drohenden Entsatz der Wahlstadt immer mehr gefährdet wurde. Denn nach den von Weicker wie von Br. nicht genügend beachteten Zeugnissen der fremden Beobachter war das Stimmenverhältnis schon am 17. und vollends am 22. Juni völlig klar: der Franzose konnte nicht gewählt werden, weil ihm das vierte Rad am Wagen, die Stimme Sachsens, fehlte; noch weniger hatte der Spanier eine Mehrheit zu erwarten, zumal Friedrich schon im Februar seinem Schwager, dem Herzog von Lüneburg, brieflich erklärt hatte, dass er »seine Wahl auf das Haus Österreich und Burgund nicht gedenke zu wenden« (DRA. I, 284, 8ff.), wie er es in Augsburg schon verweigert hatte. Danach hätte das förmliche Angebot der Krone an Friedrich und seine Ablehnung spätestens am 21. oder 22. erfolgen müssen, als der Erzbischof von Trier die Versprechungen des Papstes und Frankreichs bei seinem nächtlichen Besuch unterstützt hatte. Ein Staatsmann von Friedrichs Erfahrung und Folgerichtigkeit konnte nun nicht mehr bis zum 27. Juni schwanken, zumal die angeblichen Gründe seiner Ablehnung, Alter und Ohnmacht, ihm längst gegenwärtig sein mussten, auch ohne dass er einen seiner Räte darüber hätte hören müssen. Und doch soll sein Verzicht zugunsten des Königs von Spanien erst am Tage vor dessen Wahl erfolgt sein, wie Erasmus auch von dem Bischof von Lüttich hatte hören können. Und warum bemühte er dazu sich und seine Mitkurfürsten am 27. Juni in so umständlicher Weise in den Dom, zumal nachdem man sich vorher noch eine Stunde auf dem Römer einer gewissen »Irrung« wegen besprochen hatte? Auch wenn man damals von den Kommissarien in Höchst weiter nichts erwartete als die blosse Zurückgabe jenes Entwurfs, so hätte man ein paar Stunden vorher einen Reitenden abgeschickt und die Aufklärung abgewartet, ehe man einen solchen aufsehenerregenden Schritt tat. Und wozu die ausweichenden Erklärungen an den Stadtrat und das Verbot des Sturmläutens, das als Schutzmassregel wertlos war, wenn man den spanischen Heerführern gegenüber nichts zu verheimlichen hatte, da man zur Wahl Karls I. entschlossen war? Wozu der Widerspruch im Wahldekret, wo von einem ganz unbegründeten Abbruch des Wahlaktes und seiner »Ausdehnung auf den nächsten Tag« gesprochen wird, während durch dessen Einleitung am 28. mit der Heiliggeistmesse der Erzbischof von Mainz andeuten musste, dass die voraufgegangenen Wahlhandlungen vom 17. an nichtig seien? Denn sie waren am 17. der Goldenen Bulle gemäss mit dieser Feierlichkeit eröffnet worden, die also am 27. nicht wiederholt zu werden brauchte. Für so völlig belanglos wie Br. hält jedenfalls auch Weicker die Wahlhandlung vom 27. Juni nicht.

Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br.

Von

L. Wohleb.

I. Die Freiburger Lateinschule bis 1500.

Die grundlegenden Vorarbeiten für die Schulgeschichte der Stadt Freiburg hat der bekannte Historiker und Theologe H. Schreiber in einer Beigabe zum damaligen Freiburger Adress-Kalender für 1867 »Die Volksschulen in Freiburg« (Freiburg bei Fr. Xav. Wangler gedruckt) und der Lyzealprofessor Fr. Bauer in dem (auch gesondert erschienenen) Lyzealprogramm des Jahres 1867 »Die Vorstände der Freiburger Lateinschule« (ebenfalls bei Wangler) geliefert.

In der im Jahre 1120 gegründeten Zähringerstadt bestand urkundlich schon vor 1271 eine städtische Lateinschule[1]). Die ersten mit Namen bekannten scolastici, rectores pue-

[1]) In einer Übergabsurkunde vom 27. Februar 1271 erscheint unter den Zeugen magister Walter, scolasticus in Friburg, ebenso in einem Schiedsspruch vom 9. Januar 1276 als meister Walther, der schulmeister ze Vriburg. In diesem Schiedsspruch ist auch sein Amtsvorgänger aufgeführt, bruder Heinriche der schulmeister waz ze Friburg, damals (1276) Mitglied des Konvents zu Thennenbach. Es bedarf heute keines besonderen Beweises mehr, dass die älteste scola eine Lateinschule war. Während schon Zell, De studio Graecarum Latinarumque literarum oratio (Frib. 1857), 69, 86 und Schmeisser im Lyzealprogramm 1840, S. 3 ff., ferner Furtwängler, der Vater des grossen Archäologen, im Programm 1866, S. 9 mit Recht diese Ansicht ausgesprochen hatten, vertrat Schreiber (a. a. O.) die irrige Auffassung, die Schule sei eine deutsche Volksschule gewesen. Schreiber selbst hat in seinem Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II, S. 360 einen zufällig erhaltenen urkundlichen Beweis gegen seine Ansicht veröffentlicht: Ein Ratsbeschluss vom 24. Dezember 1425 gebietet, »es sol auch jederman sine knaben, die ob acht iaren alt sint, die man ze lere schicken will, in die rechte schul schicken und nit in tütsch leren, und weliche knaben in der

rorum oder schulmeister, bruder Heinriche und magister Walter, waren Kleriker[1]; der erste starb als Abt des nahegelegenen Zisterzienser Klosters Tennenbach[2], der zweite ist wohl kein anderer als der Meister Walther von Prisach, von dem die grosse Heidelberger Liederhandschrift vier Lieder überliefert hat[3]. Sein Nachfolger, Heinricus de Merdingen (Dorf bei Freiburg, am Tuniberg gelegen), nannte sich nach Walthers Vorgang ebenfalls rector puerorum[4].

schule tütsch leren wellent. von densellen sol der schulmeister nemen zu der fronuasten 2 schil. pfenning. Die tütsch leren waren Wander- und Winkelschulen. Im berühmten Stadtrodel der Stadt Freiburg ist übrigens noch kein scolasticus vorgesehen, während in der grossenteils wörtlich übernommenen Handfeste der jüngeren Zähringerstadt Bern art. 7 nach dem Schultheiss und Leutpriester der scholasticus als officialis ausdrücklich genannt ist. Auch die Landstädte in der Umgebung von Freiburg hatten schon früh Schulen, so Kenzingen urkundlich 1242 (Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. Bd. 8 S. 833), Breisach 1256 (Mone a. a. O., Bd. 9 S. 336).

Unabhängig von der städtischen Schule hatten wie anderwärts die zahlreichen Kloster Schulen für die Ausbildung ihrer Novizen. In den von A. Poinsignon herausgegebenen Urkunden des hl. Geist-Spitals sind solche Klosterschulmeister oder Lesemeister festgestellt für das Augustiner Chorherrenkloster Allerheiligen, das Prediger- oder Dominikanerkloster u. a. (vgl. a. a. O. S. 327 ff.). Die obwaltenden besonderen Verhältnisse haben der Stadt einen Schulstreit erspart. — Eine eigene »Judenschul« war bereits 1349 in der heutigen Weberstrasse eingerichtet; vgl. H. Flamm. Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Frbg. 2, S. 281.

[1]) Es geht dies aus ihrer Stellung in den Zeugenreihen der Urkunden hervor.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 10.

[3]) Vgl. F. Pfaff. Der Minnesang im Lande Baden. Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission N. F. 11 (1908), S. 16 ff. Meister Walther erscheint 1256 als Scolasticus in Brisaco, 1266 und 1269 ist er in Breisach weiterhin Zeuge. Am 27. Februar 1271 ist unter den Zeugen der oben (S. 461, Anm. 1) angeführten Übergabsurkunde Magister Walter Scolasticus in Friburg genannt. Freiburg hatte offenbar den bekannten Minnesänger und tüchtigen Lehrer seiner Heimatstadt abspenstig gemacht. Zum letztenmal erscheint dieser Rector puerorum (so schon 1221) in einer Urkunde des Klosters St. Märgen, diesmal sogar als Schiedsrichter. Er war demnach fast ein halbes Jahrhundert als Lehrer tätig. Wie gross sein Ansehen war, zeigt eine Urkunde vom 30. Mai 1327, in der — damals noch — des Meisters Walter selige Schule in der Wolfshöhle genannt wird (G. L. A. Karlsruhe. Urk. 23. Konv. 17 nach gütiger Mitteilung des Herrn Universitätsbibliothekars Dr. Rest, hier).

[4]) So in einer Urkunde vom 30. August 1314; vgl. P. Albert, Urk. u. Reg. z. Gesch. d. Freiburger Münsters Nr. 80 (Freiburger Münsterblätter, 3. Jahrg., 1907, S. 73). Er stiftete damals eine Priesterpfründe.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann der humanistische Einschlag sich geltend zu machen. Zu der im Jahre 1460 eröffneten Albertina bestanden gute Beziehungen, eine ganze Anzahl Rektoren der Lateinschule gingen nach kürzerer oder längerer Lehrtätigkeit an der Schule zur Universität über[1]).

Den eigenartigsten Lebensweg unter ihnen ging der Magister Conrad Knoll von Grüningen: er war 1478—88 Schulleiter; daneben las er in der Artistenfakultät über aristotelische Werke, sowie über Rhetorik und Musik und lehrte schliesslich 1488 als dritter Ordinarius der medizinischen Fakultät die ars Galeni[2]). Weit über Freiburg hinaus reichte die Bedeutung des Johannes Kerer, der, 1430 zu Wertheim als Sohn eines Leinewebers geboren, 1457—60 Rektor war, dann bis 1493 in verschiedener Tätigkeit der Hochschule angehörte, schliesslich, als Weihbischof nach Augsburg berufen, dort 1507 starb[3]). Noch grössere Berühmtheit erlangte Ulrich Zäsi (Zasius), welcher von 1496—99 Rektor der Lateinschule war[4]).

---

[1]) Sie benützten das Rektoramt teils als Sprungbrett, teils verschafften sie sich damit den Unterhalt zur Fortsetzung ihrer Studien. Dass die Stadt auf die Dauer diesen Zustand zu ertragen nicht willens war, ergibt sich aus dem Revers des Gervasius Sauffer vom Jahre 1517; vgl. unten S. 468. Sauffer musste sich verpflichten, weder lesen begeren, noch der Universitet ratsgang anzunemen. Gehalten hat er übrigens sein Versprechen nur zum Teil; vgl. unten S. 475.

[2]) Vgl. H. Schreiber, Gesch. der Universität, 1. Teil, S. 68 u. 224 f.; K. Baas, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission N. F. 12 (1909), S. 62. Knoll stammte aus Markgröningen in Württemberg. Seine Bestallung ist abgedruckt bei H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 2, S. 557 f. Durch seine Schulmeisterei erwarb er sich die Mittel zu seinem Studium, für welches das »niedere« philosophische und dessen Abschluss mit dem Magisterium Voraussetzung war. Seinem Vorbild folgte im 16. Jahrhundert Georg Pictorius, Rektor der Schule von 1529—35; über ihn vgl. unten S. 481 f.

[3]) Vgl. neuestens G. Rommel, Johannes Kerer aus Wertheim, Jahrbuch des Histor. Vereins Alt-Wertheim, Jahrg. 1923, S. 44 ff. und J. L. Wohleb, »Freiburger Tagespost« 1925, Nr. 23. Der Revers Kerers ist abgedruckt bei Bauer a. a. O. S. 73 f.

[4]) Christ. v. Hochemberg rühmte von ihm in seiner Leichenrede: Ex illa igitur institutione emerserunt multi eximie docti viri, multi graves prudentesque senatores ac principum consiliarii. Haec illa res publica literaria effecit, ne penuria bonorum civium haec urbs laboraret e. q. s. Vgl. J. A. Riegger, Udalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, p. 194 ff.

Über den Schulbetrieb sind uns keine Nachrichten erhalten; über die Unterrichtserfolge können wir soviel sagen, dass in den Jahren 1460—1500 131 Studenten, die in Freiburg geboren waren und somit hier auch die Schule besucht haben werden, unter die akademischen Bürger aufgenommen wurden[1]). Doch ist nicht zu übersehen, dass es natürlich, wie die Verzeichnisse der Rechtslosen beweisen, auch an Misserfolgen nicht gefehlt hat[2]).

Das Schulpatronat und die Aufsicht stand ursprünglich dem Kilchherren, d. h. dem Münsterpfarrer, zu. Zu dieser Annahme zwingt die »Übereinkunft« des Grafen Konrad mit den Bürgern vom 3. April 1316, die zugleich die weitere Entwicklung dieses Rechtes klarlegt. Der Kirchherr übte danach nur noch ein Ehrenpatronat[3]); es kam jedoch, ohne dass wir von Streitigkeiten wüssten, in Vergessenheit. In der »Selbstübergabe der Stadt an Österreich« verlangen die Bürger »gantze maht«, »alle empter, daz ist . . . . schriber, schuolmeister, nachrichter . . ze besetzen vnd entsetzen«[4]),was ihnen auch in der »Neuen Verfassungsurkunde" vom Jahre 1368 zugestanden wird[5]). Dem Pfarrherrn blieb dagegen die Verpflichtung, zum Unterhalt des Rektors der Schule beizutragen[6]). Seinen persönlichen Einfluß auf die

---

[1]) Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg 2, S. 30 f.

[2]) Vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, S. 135 ff. Die Verzeichnisse gehören der Mitte und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Danach waren u. a. für rechtlos erklärt und »belütet mit der gloggen«: Berchtolde von Kylzarten ein schuoler an die hant; Johannes der schuoler (mit anderen) vmbe den nahtebrant; Niclaus des phaffen svn von Brülingen ein schuoler vmbe das mort; Heintzlins des Swärtzlis des sniders sun ein schuoler. vnd Henni des Rüwers sun des müllers ouch ein schuoler an die hant.

[3]) Vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, S. 209: Swem wir ovch die lütkilchun ze Friburg lihen, der sol die vier und zwenzig vnd den rat ze Friburg lassen einen schuolmeister wellen, vnd swen der rat oder der merteil des rates ze einem schuolmeister erwellent, dem sol der kilchherre das ammet lihen, teti er des nüt, so sol er doch schuolmeister sin ane widerrede.

[4]) Vgl. H. Schreiber a. a. O. S. 538.

[5]) Ebda. S. 541. Vgl. die ähnliche Entwicklung in Württemberg (Gesch. des humanist. Schulwesens in W. 1, S. 374 ff.).

[6]) Gemäss Bestallung im Eidbuch des 16. Jahrhunderts, Bl. 75a; vgl. Bauer a. a. O. S. 73. Über sonstige Verköstigungen und Vergütung gibt das

Schule, zumal die Besetzung der Rektorstelle geltend zu machen, blieb ihm natürlich unverwehrt[1]).

Die amtliche Aufsicht über die Schule oblag mindestens vom Jahre 1316 ab dem Stadtschreiber, dessen Vorbildung Verständnis für die Schule erwarten liess. Genaueres darüber erfahren wir aber erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts[2]). Indessen beweisen die Lehrerpersönlichkeiten des 15. und 16. Jahrhunderts, dass die Stadtschreiber-Schulpolitik gut war.

II. Gervas Sauffer von Breisach.

Auch im 16. Jahrhundert finden wir eine ganze Anzahl bedeutender Männer als Rektoren der Freiburger Lateinschule. Die erste, bisher unbekannte Schulordnung geht auf Magister Gervas Sauffer (Souffer, Soupher, Sopher) zurück. Sauffer stammte, wie schon sein Vorname vermuten lässt, aus Breisach[3]). Er wird um 1490 geboren sein. Im Jahre 1505 wurde er an der Freiburger Universität immatrikuliert[4]). Hier trat er in nähere Beziehungen zu Gregor Reisch, dem Prior der nahe gelegenen Karthause, der kurz zuvor (1503) seine »Margarita philosophica« herausgegeben hatte, und zu Ulrich Zasius, wie sich aus der Vorrede zu einer späteren Veröffentlichung Sauffers ergibt[5]). Wimpheling kann er in Freiburg nicht kennengelernt haben, da dieser

Anniversarbuch der Münsterfabrik c. 1480 Auskunft; vgl. P. Albert in d. Freiburger Münsterblättern I (1905), S. 84.

[1]) Der Kirchendienst der Schule verpflichtete ihn geradezu. Vgl. Sauffers Verhältnis zu Kolher unten S. 469.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 8 f.

[3]) Gervasius und Protasius sind die Stadtpatrone von Breisach. Vgl. die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden, Bd. VI, 1 S. 50. Sauffer war wohl verwandt mit dem capellon Vasius Soffpher zu Breisach; vgl. Urkunde vom 7. März 1468 bei P. Albert, Urk. d. Freibg. Münsters Nr. 859, Freiburger Münsterblätter, 10. Jahrg., 1914, S. 74.

[4]) Vgl. H. Mayer, Matrikel S. 166: Gervasius Soffer de Brisaco Constant. dioc. XVI. Novembr.

[5]) In der Vorrede zu den weiter unten im Text aufgeführten Predigten des Bischofs Amadeus von Lausanne: Gregorius Reischius Friburgensis Cartusiae prior, immo certe ordinis totius praeses et gubernator, cuius unius consilium plurimum valere, etiam saeculi principes affirmant, qui et primae notae theologus, simul atque Vdalricus Zasius iurisconsultorum alpha, consultissimus ille et ex asse fidelis praeceptor meus, multis nominibus admirandus.

bereits im Sommer des genannten Jahres aus dem Wilhelmitenkloster bei Freiburg nach Strassburg zu Martin Sturm übergesiedelt war[1]). Als Magister artium ging Sauffer selbst im Jahre 1508 nach Strassburg.

Hier war er zusammen mit Johann Adelphus Muling Korrektor (castigator) bei Grüninger[2]). Als Korrektor des »Argentinensium Episco porum Cathalogus« wird er sich die Gunst Wimphelings erworben haben, der in die Conclusio (p. LXX) einen in Distichen gehaltenen Gruss aufnahm: Geruasius Soupherus Brisgoicus ad Lectorem[3]). Ohne besonders hervorzutreten, schloss er sich dem Strassburger Humanistenkreis an, welcher schon vor der Gründung der Literarischen Gesellschaft eine geschlossene Gruppe bildete[4]), und, sicher von Wimpheling angeregt, veröffentlichte er hier — ganz im Sinne des oberrheinischen Humanismus —

[1]) Vgl. P. Wiskowatoff, Jacob Wimpheling, Berlin 1867, S. 132; J. Knepper, Jakob Wimpheling, Freiburg 1902, S. 189.

[2]) Vgl. Wimphelings Cathalogus p. LXIX: Cathalogum hunc: rerum vetustate: verborumq. pondere / nobilissimum. / Ioannes Grieninger: Ciuis Argentinensis: formis excussit / Anno natalium christianorum: millesimo supra quingen- / tesimū: octauo. Die vero vndetrigesima Mensis Augusti. / Castigatoribus Ioanne Adelpho Mülingo Argentinē / si. & Geruasio Souphero brisgoico. — Vgl. J. Knepper a. a. O. S. 229, Anm. 1.

Auch für die Schrift von Thomas Wolf, In Psalmum Domine quis habitabit (Grüninger 1508) steuerte Sauffer ein Hexastichon bei.

[3]) Scriptis posthabitis lector facunde iocosis
Turbula quę vatum deliciosa dedit
Perlege pontificum vitas: moresque decentes
Aurea quos virtus fecit inire polos
Urbs quibus Argentina nitet tu quando thiaram
Primus abhinc tuleras presul Amande sacram
Digna quidem scitu cernes exempla probatam
Viuęndi normam quis bene constitues
Ingenia at quorum vicijs si pressa videbis
Haud vultū ducas sed meminisse velis
Inter bissenos habuit quos Christus amatos
Discipulos certe degener vnus erat
Hinc e (qua dulcis polles Iacobe) facultas
Dicendi claret: famigerata prius
Nec non pontificum (celebras quos rite) sacrorum
Lucida portabunt te super astra: preces.

[4]) In den erhaltenen Verzeichnissen der Schlettstadter und der Strassburger Sodalität ist Sauffer nicht erwähnt.

aus einer alten, heute verlorenen Speierer Handschrift[1]) »HENRICI QUARTI RO. IMPERATO / ris bellum contra Saxones Heroico / carmine descriptum«. Die Veröffentlichung ist dem Rechtsgelehrten Itel Johannes Rechburg gewidmet[2]), enthält vor dem Text ein ARGVMENTVM und nach dem Text (drei Bücher) einen Brief des Beatus Rhenanus an Wimpheling vom 8. März 1508 »cum versibus Bap. Mantua. contra errorem cuiusdam Fraticelli de Germanis & Gallis[3]). Fünf Distichen vor der Widmung, GERVASII SOVPHERIBRIS / GOICI. CARMEN. LI / BER DE SE, sind voll stolzen Selbstgefühls gegenüber den Franzosen, wie es den Kreis Wimphelings beseelte[4]). Der Abwehrkampf der Freunde Wimphelings gegen »jenes schreierische Plappermaul und Waldesel«[5]), Locher-Philomusus, ist herauszulesen aus der Widmungsvorrede: non dubito tamen Zoilos defuturos (quos tanti facimus quanti asellum Socrates[6])) rhinoceroteo naso preditos. Sauffer fürchtet, dass diese Zoili über die hübsche Dichtung herfallen werden, weil das Metrum mit dem Leoninischen Hexameter Ähnlichkeit habe. Dem Zeitgeist entsprechend, entschuldigt der Herausgeber diese formale Schwäche mit der Gewohnheit des damaligen Zeitalters und schliesst mit einem Hinweis auf die Bedeutung des Inhalts der berühmten Geschichte[7]).

---

[1]) Transactis diebus in codicem vetustissimorum etiam auctorum monumenta continentem incidi. Die Handschrift war ein codex Spirensis und von Wimpheling vermittelt; vgl. die Ausgabe von Holder-Egger in den M. G. SS., Nr. XI.

[2]) GERVASIVS SOVPHERVS BRISGOI / cus: Excellentissimo vtriusque iuris interpre / ti Itel Ioanni Rechburgio pontificij tri / bunalis Argentinensis Iudici ęquis / simo dño sibi in primis colendo. / S. P. D.

[3]) Vgl. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Lpzg. 1886, S. 593.

[4]) Vgl. z. B. Wiskowatoff a. a. O. S. 109 ff. — Knepper a. a. O. S. 155 u. ö.

[5]) Wimpheling an Joh. Spiegel; vgl. Wiskowatoff a. a. O. S. 151. Knepper a. a. O. S. 213 ff.

[6]) Vgl. Erasmus, Apophth. III, 24.

[7]) nitidum et tersum illud poema qui sint laceraturi ob id solum, quia metra fuerint medio et fine concordantia, quae leonina vocant. At hunc condendi stilum excusabit prisci illius saeculi consuetudo, quando post musas reuocatas omnes passim sincerae latinitatis instauratores sic scripsisse solitos nouerimus. Etiam melius erit sub hac verborum structura legisse: quam pati hanc inclytam hystoriam

Von Strassburg siedelte Sauffer zunächst nach Basel über, um seine Studien fortzusetzen (Matrikel W. S. 1508 Gervasius Sopherus de Brisaco). Wir finden ihn dann in der unweit Strassburg rechtsrheinisch gelegenen Stadt Offenburg, wo er mit der Leitung der Lateinschule betraut wurde[1]). Aus der Zahl seiner Offenburger Schüler ragt Wendelinus Bittelbrun hervor, der 1519 an der Freiburger Universität inskribiert wurde[2]).

Den 12. März 1517 verpflichtete sich Gervasius Sauffer »fryer kunsten meister« durch eigenhändig unterschriebenen Revers, die ihm auf seine und etlicher Freunde Bitten übertragene Schulmeisterstelle zu Freiburg im Breisgau gemäss den gestellten Bedingungen auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung anzunehmen[3]). Abgesehen von den üblichen Verpflichtungen findet sich von den erhaltenen Reversen nur in dem Sauffers die Bestimmung, wonach er zusagen musste,

---

prorsus oblitterari. — Die Vorrede ist datiert: Ex officina litteratoria. XVI. Kaleñ. Iunias Anno M. D. VIII. — Der Druck stammt aus der Grüningerschen Offizin: Nouis. excussum typis id operis in luce primus prodire / fecit propriis impensis: Honestus vir Ioannes Grüninger / ciuis Argentinus Anno salutis. M.D.VIII. — Zum Carmen de bello Saxonico selbst vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I⁷, S. 5; II⁶, S. 88ff. Die erste kritische Ausgabe des Gedichtes, dessen Bedeutung Sauffer richtig erkannt hat, veranstaltete Waitz, Abh. d. Gött. Ges. d. W. 1870, XV, 1—86.

[1]) Die Lebensbeschreibung Dietrich Gresemunds, welche dem von Hieronymus Gebwiler herausgegebenen THEODERICI GRESEMVNDI carmen de historia violatae crucis (Straßburg bei Renatus Beck 1514) beigegeben ist, schliesst: Speramus autem hoc nobile carmen de violata cruce (quod praestantissimi Italorum quandoque mirati sunt) a fidelissimis gymnasiorum moderatoribus passim lectum iri, praesertim in Heluetia (hoc est Alsatia) & Argentinensi episcopatu illud (ni nos opinio fallat) suis alumnis interpretabitur Hieronymus Gebuiler in Argentoraco, Ioannes Sapidus in Seletstadio, Geruasius Sopherus in Offaburgo e. q. s. Sauffer gehörte also zu den Säulen der Wimphelingschen Gesinnung an den Gymnasien. — Die Vita Gresemunds ist abgedruckt in J. A. Rieggers Amoenitates Lit. Frib., Fasc. II, Ulm 1776, S. 350. Vgl. dazu auch J. Knepper a. a. O. S. 252, Anm. 2.

[2]) Wann Sauffer nach Offenburg ging, lässt sich nicht feststellen; vgl. Bauer a. a. O. S. 27. Über Bittelbrun (Bitelbron) s. H. Mayer, Matrikel S. 240; vgl. ausserdem J. A. Riegger, Udalrici Zasii Epistolae S. 205, 211.

[3]) Der Revers ist veröffentlicht von Bauer a. a. O. S. 74 ff. und abgedruckt bei Joh. Müller, Vor- und frühreformator. Schulordnungen und Schulverträge. 2. Abt., Zschopau 1886, S. 192. Das Original liegt im Stadtarchiv Abt. Urkunden.

»weder lesen begeren, noch der Universitet ratsgang anzunemen, sonder der schul und schuler trewlich und flisslich zewarten und ander geschefft«[1]. Er war auch der erste, dem eingeschärft wurde, dass im Chor »loblich, erlich geregiert, gesungen und in allen zuchten gehalten und die kind und knaben gutlich, tugentlich gelert, nit mysshandelt, unzimblich geschlagen, gestossen, noch geworffen, sondern zuchtiglich und frundlich underwysen werden«. Wenn auch der zweite Satz nicht unbedingt der von gewissen Humanisten geforderten Milde in der Handhabung der Strafgewalt zu entsprechen braucht, so werden doch wohl der ersten Weisung Schwierigkeiten des Kirchendienstes der Schule zugrunde liegen; in den erhaltenen Reversen der Nachfolger Sauffers ist gerade auf diese Verpflichtung noch ausführlicher abgehoben.

Das Jahr 1517 brachte gleich zwei Veröffentlichungen Sauffers, von denen bisher nur die erste im Zusammenhang der Biographie des Lateinschulrektors bekannt war. Beide Veröffentlichungen sind nicht Originalarbeiten.

Mit Widmungsschreiben vom 16. Juli 1517 veranstaltete Sauffer einen Druck von acht Predigten des Zisterzienser Mönches Amadeus, der im 12. Jahrhundert als Bischof von Lausanne gestorben war. Die Predigten handeln über die Jungfräuliche Mutter Maria[2]). Gewidmet ist der Druck dem Münsterpfarrektor Heinrich Kolher (Coler), den Sauffer seinen Patronus perpetuum observandus nennt[3]). Wir dürfen aus der Widmung schliessen, dass er der Gunst Kolhers seine Freiburger Stelle zu verdanken hatte. Weiterhin spricht Sauffer in der Vorrede offen aus, dass er sich mit dem Namen des geschätzten Ordinarius der Artistenfakultät (seit 1481),

---

[1]) Vgl. oben S. 463, Anm. 1.

[2]) DIVI AMEDEI EPI / SCOPI LAVSANIAE / DE MARIA VIRGINEA / matre homiliæ octo, plenis / mysticis eius laudibus, / quae miris modis elan / guidam in deum men / tem simul excitant, / Quibuslibet / christianis im / primis vti / les & amœ / næ. Basileae, In Aedibus / Adae Petri, An / no Domini M. / D. XVII. Men / se Augu / sto.

[3]) Die Widmung lautet: Inclito Et Amplissimo Pontificij iuris doctori domino Henrico Kolhero, Collegii diui Petri Iunioris Argentoratensis Canonico etc. et Friburgensis ecclesiae rectori, viro excellentissimo, patronoque suo perpetuum obseruando, Geruasius Sopherus Brisacensis sese unice commendat.

der nicht weniger als siebenmal die Stelle des Rektors bekleidet hatte und Doktor des Kirchenrechts (1515) und Chorherr zu Jung-St. Peter in Strassburg und Generalvikar daselbst war[1]), gegen die delikaten Rhinocertae und die Hyperhumanisten decken wollte wie mit dem Schild des Achilles[2]).

Der Geist Wimphelings spricht aus diesen Worten; die geringschätzige Erwähnung der cupediae des Laurentius Valla geht sogar über Wimpheling hinaus, der noch 1516 im Nachtrag zu dem frommen Werke des Nikolaus von Dinkelsbühl auch Laurentius Valla neben Erasmus als Autorität zitiert[3]). Sauffer lehnte den radikalen jüngeren Humanismus ab, wie auch Wimpheling, während Brant und die anderen elsässischen Humanisten im Reuchlin-Streit abwartend beiseitestanden[4]). Wie schon die Wahl seiner Veröffentlichung zeigt, stand Sauffer damals noch auf streng kirchlichem Standpunkt, und er hebt auch in der Widmung hervor, wie wichtig ihm die religiöse Ausbildung für die Jugenderziehung ist: Precipue nostrae iuuentuti, ut ipsa mox a teneris annis divinos cultus, ut christum ipsum ediscat, sine cuius cognitione cetera, quanta quanta sint studia, persicis nugis aut siculis gerris vaniora dignoscunt[5]). Mit dem gleichen Gedanken schliesst, der Vorrede beigegeben, Eiusdem Gervasii Sopheri Brisacensis ad libellum Carmen elegiacum extemporaneum: Praesidio illius sic gramate nostra iuuentus, Gymnasio crescat tradita palladio[6]). Die pädagogische Tendenz ist bei dem Gymnasiumsdirektor selbstverständlich.

Auf ein bis heute im Zusammenhang von Sauffers Schaffen noch nicht gewürdigtes Werk wurde ich aufmerk-

---

[1]) Vgl. H. Mayer, Matrikel S. 64.

[2]) Eumque (sc. librum) excellentiae tuae nominatim dedico, ut delicatos Rhinocertas et eos, quibus praeter poeticas argutias et Lau. Vallensis curiosiores cupedias nil facit ad stomachum, tuo videlicet nomine veluti Achillis clipeo tutus susque deque ferat.

[3]) Vgl. J. Knepper a. a. O. S. 301 f.

[4]) L. Geiger, Johann Reuchlin, S. 327 ff.

[5]) Die Vorrede ist abgeschlossen: Friburgi postridie Idus Iulias. An. D. M. D. XVII.

[6]) Am Schluss des Buches folgt Ad Christiparam Virginem / Salutatio Versu Iambico Trimetro. H. L., dann ad eiusdem (!) Distichon und schliesslich eine Epitoma Vitae Divi Amedei Lausanensis Episcopi.

sam durch A. Bömers Einführung zu seinem Neudruck der »Pappa puerorum« des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius[1]). Der als Lehrer und Schriftsteller hochverdiente Humanist, eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit, hat im Jahre 1513 die Erstauflage seiner Pappa erscheinen lassen. Unter den acht Drucken, die bis Ende 1517, seinem Todesjahre herausgegeben wurden, erscheint ein Baseler Druck aus der Offizin Petris vom August 1517, eingeleitet mit einem Empfehlungsschreiben des Gervasius Sopherus Brisacensis, apud nobile Brisacogeae Friburgum puerorum institutor, scholasticae iuventuti[2]). Ausgehend von einem Gedanken des Elius Antonius Nebrisensis, den dieser, von Sauffer grammaticorum nostri temporis alpha, vir undecunque doctissimus ac ex asse disertus genannt, in der Vorrede zu seiner Grammatik ausgesprochen hatte[3]), preist Sauffer die Pappa des Murmellius, welche einige Wörterbücher, die nach dem Lateinischen Backofen nur sehr selten dufteten, glücklicherweise zu verdrängen geeignet sei. Vor diesen schlechten Büchern müssten sich die zarten Rekruten des lateinischen Heerdienstes wie vor Schierling hüten. Er nennt dabei besonders das Catholicon, gegen welches auch Murmellius im Scoparius scharf ankämpft[4]). Im folgenden zitiert Sauffer ein Wort des Erasmus mit dem Zusatz: ut ter maximi Roterodami, litteratioris orbis delitiarum, doctissimis verbis utar. Das überschwängliche ter maximus hat Sauffer seinem Lehrer und Freund Zasius abgehorcht, dem Erasmus in einem Brief vom Februar 1523 wegen dieser, übrigens von

---

[1]) Ausgewählte Werke des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius, Heft IV.

[2]) Abgedruckt bei Bömer a. a. O. S. 4—6.

[3]) E. A. N., geb. 1444 zu Lebrixia in Andalusien, gab 1491 eine Grammatica heraus. Zu der Redensart alpha et ex asse disertus vgl. Sauffer in der um einen Monat früher geschriebenen Vorrede zu den Predigten des Amadeus, wo er über Zasius sich ganz ähnlich ausspricht; s. S. 465, Anm. 5. Vgl. z. B. Zasius selbst in einem Briefe an Bonifaz Amorbach (Riegger S. 222): Vale amicorum alpha.

[4]) A. Bömer, Ausgewählte Werke usw., Heft V, Münster 1895, S. 44 (cp. LIV). Auch Laurentius Valla (Elegant. l. II prooem.) und Alexander Hegius (Invectiva in modos significandi) kämpft gegen das Catholicon; über dieses Lehrbuch des Joh. Ianuensis vgl. D. Reichling, Johannes Murmellius, S. 110, Anm. 8.

Zasius ernst gemeinten Redensart einen gelinden Vorwurf macht, da man schon lange darüber lache[1]. Zum Schluss macht Sauffer die candidissima Latinae rei candidata iuventus auf ihre Verpflichtung zur Dankbarkeit gegenüber Murmellius aufmerksam und weist darauf hin, dass er dem Lexikon über 1100 neue Wörter beigegeben und das Werk auch sonst vermehrt habe. Sauffer widmet seine Arbeit der geliebten Schuljugend und bittet sie um Gegenliebe[2].

Abgesehen von der Erweiterung des Lexikons (Pappa c. 1), sind nach Böhmers Feststellungen auch die Oratiunculae (Pappa c. 2) um die Hälfte vermehrt, und in den Protrita quaedam proverbia et Latino et vernaculo sermone conscripta (Pappa c. 4) sind acht weitere Sprichwörter beigegeben[3]. Die Zusätze des zweiten und vierten Kapitels hat Bömer in seinen Neudruck aufgenommen. Ausserdem hat aber Sauffer seiner Ausgabe eine Abhandlung »Carminum probandorum exercitium per quatuordecim quaestiones congestum, Grammaticae rei studiosis utilissimum«, also einen Abriss der Metrik, hinzugefügt.

Die Hauptarbeit des Freiburger Lateinschulrektors bestand in der Umsetzung der von Murmellius in niederdeutscher Sprache (Münsterischem Dialekt) beigegebenen Übersetzungen in den oberdeutschen, Breisgauer Dialekt. Ich beabsichtige, diese noch übersehene, sprachgeschichtlich höchst bedeutsame Quelle, die noch vor den oberdeutschen Ausgaben der Lutherbibel liegt, anderwärts zu erschliessen. Herausgegriffen sei eine Probe aus den Sprichwörtern (Pappa c. 4); mit M bezeichne ich dabei die Übersetzung des Murmellius, mit S die Wiedergabe Sauffers:

[1] J. A. Riegger, Vdalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, S. 311: Iam pridem rideor, ac traducor inter nasutulos ter maximus. Vgl. auch Erasmi epist. No. 1167 Zasius nunquam exorari potuit, ut desineret, me ter maximum appellare.

[2] Id literarii munusculi nostro nuper la / bore plus quam mille et centum castis et receptis vocabulis nonnul / lisque aliis seu auctariis non paenitendis locupletatum, praesenti / bus tibi nominatim dedico optime indolis lepidissima scholasti / ca iuventus, quod lege, relege, translege continenter, et gaudebis. / Bene vale. Et Sopherum tui amantissimum mutuo semper amo / re complectere. Friburgi ex Larario nostro literario Nonis Au / gusti. Anno post natum seruatorem. M. D. XVII.

[3] Vgl. Bomer a. a. O. S. XIX.

Homo bulla:

M: Eyn mensche ist gelych als eyn brulken opgeloupen in den water.

S: Ein mensch ist gelich als ein blotter uffgeloffen in dem wasser.

Figulus figulo inuidet:

M: Die eyn potter misgunnet den anderen.

S: Ie ein haffner haszt den andern.

Corrumpunt mores bonos colloquia prava:

M: Quade callingen verderven gude manyeren.

S: Bose reden oder gesprech verhonent gute sytten oder manyren.

Von den Zusätzen Sauffers sei auf folgende verwiesen: Tractant fabrilia fabri: Jederman gat mit siner handtierung umb. Amor est amaror: Holdschafft ist ein bitterkeit.

Aus dem ersten Kapitel sei die Huldigung an Glarean hervorgehoben. Sauffer benützt hier die Länder-, Völker- und Städtenamen, um in seiner Ausgabe Sp. b. 11 unter Glareana den Dichter zu feiern[1]). Weniger leuchtet ein, dass der Freiburger Schulmann im zweiten Kapitel als Antwort auf die Frage: »Wo wilt du zu herberg sin?« ruhig die nur für Münster passende Antwort übernommen hat. Auch das Freiburger Schülerlein musste nach Sauffers Pappa antworten: »Sarcinatoris aput divi Lamberti habitantis, cujus nomen mihi nondum notum est: By einem schnider wonan by sant Lambert, welches nam mir noch nit bekant ist; und auch der Münsterer Schulmeister Timannus wurde wie mit gutem Grund in Münster, so ohne jede Beziehung in Freiburg »gemeylich gelobt, nit allein umb der ler willen, sunder auch vmb die ernsthaftikeit vnd straffung der laster«.

Wenn uns auch keine Nachrichten erhalten sind, so ist doch als selbstverständlich anzunehmen, dass Sauffer seine

[1]) Glareana, Glaris. g. f. d. I. Henrici Glareani Heluetii, poetae et philosophi doctissimi, cyclicarumq. artium assertoris primarii patria. Hunc optimae spei iuunem (sic eum Erasmus Roter polyhistor ille Germanus nominat) speramus non solum Heluetiam suam, verum etiam totam Germaniam expolitissimis suis poematis et literariis monumentis illustraturum. Über Heinrich Loris-Glareanus vgl. Geiger in der Allg. deutsch. Biographie und H. Schreiber, Heinr. Loriti Glareanus. Glarean war 1517 in Paris, demnach wollte Sauffer mit dieser Bemerkung wohl Erasmus auf sich aufmerksam machen.

Ausgabe der Pappa dem Unterricht der von ihm geleiteten Lateinschule zugrunde gelegt hat. Dass seine Ausgabe Absatz gefunden hat, beweist ein unveränderter Abdruck vom November 1521, diesmal bei Martin Flach in Strassburg[1]).

Der pflichteifrige und rührige Schulmann hielt es auch für notwendig, der von ihm geleiteten Schule eine Schulordnung zu geben, sei es, dass überhaupt keine vorhanden war, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die vorhandene (heute verlorene) seinen Wünschen nicht entsprach. Über diese neu entdeckte Schulordnung des Jahres 1518, welche die älteste der erhaltenen Freiburger Schulordnungen und, wie man wohl sagen darf, in ihrer Art einzig ist, handle ich im folgenden Kapitel. Wie ich nachweisen werde, sind in dieser Arbeit Sauffers die traditionellen Gedanken der Jugenderziehung reichlich übernommen, und insbesondere sind die Adolescentia Wimphelings und selbstverständlich die Ansichten des Murmellius weidlich ausgenutzt, aber Sauffer gebührt das Verdienst, dass er diese Gedanken in sprachlich hochstehender Form zu einer Schulordnung verarbeitet hat, wenn diese auch nur lokale Bedeutung hatte. Auch diese Schulstatuten lassen uns Sauffer als warmherzigen Erzieher schätzen, der ein ebenso begeisterter Vorkämpfer gegen die Barbaries war, wie er sich für das »rechte« Leben einsetzte und dazu die religiöse Unterweisung der Jugend für unerlässlich hielt. Auch aus dieser Arbeit spricht der Geist Wimphelings.

Die innere Verbundenheit der beiden Männer zeigt sich schliesslich darin, dass der alternde Wimpheling noch einmal im Jahre 1520 Sauffers gedachte, als er am 31. März den einleitenden Brief schrieb für die durch Matthias Schürer herausgegebenen »Fasten« des Baptista Mantuanus, für den Wimpheling schon in der Strassburger Diözesangeschichte eine Lanze gebrochen hatte und den er fast Vergil gleich-

[1]) Vgl. D. Reichling, Johannes Murmellius S. 151 Nr. 14. Ein Exemplar dieses Drucks ist für die Bibliothek des Klostergymnasiums in Wiblingen nachgewiesen; vgl. Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg II, 2, S. 902. Die Herkunft des Exemplars in der Freiburger Universitätsbibliothek lässt sich nicht feststellen. Die Strassburger Ausgabe enthält übrigens Sauffers Abhandlung Carminum probandorum exercitium nicht.

setzte[1]). In diesem einleitenden Schreiben spricht Wimpheling die Hoffnung aus, dass die Dichtung des Baptista Mantuanus von Hieronymus Gebwiler, Johann Sapidus, Gervas Sauffer und anderen Professoren gebildeterer und christlicher Länder in der Schule gelesen würden; denn »Christen sind wir, wollen es sein und heissen[2]).

Indessen wirkte Sauffer an der Lateinschule nur drei Jahre. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass ein infolge der Pest des Jahres 1519 einsetzender Rückgang der Schülerzahl und die damit verbundene Verminderung seines Einkommens ihm den Schuldienst verleidet haben[3]). Ohne seinem Revers dem Wortlaut nach untreu zu werden[4]), trat er in den Dienst der Universität als Quästor[5]). Er waltete dieses Amtes bis 1522. Die von seiner Hand sauber geschriebenen Protokolle konnte ich im Universitätsarchiv einsehen[6]). Er scheint mit seinem früheren Lehrer Zasius besonders gut gestanden zu sein. Als Sauffer im Oktober 1520 den berühmten Brief des Zasius an Luther dem Generalvikar des Bischofs von Konstanz Dr. Johannes Fabri überbrachte, führte er sich durch ein Empfehlungsschreiben ein, das ihm Zasius auf seinen Wunsch mitgegeben hatte[7]). Zasius stellt ihn darin vor: nostrae universitatis a secretis vel ut vulgo notarius est, uir nobis et obseruatus et dilectus. Er

---

[1]) Vgl. J. Knepper, Jakob Wimpheling S. 305; s. Wimphelings Cathalogus p. XLVIII. Die Fasti sind gedruckt bei Matthias Hupfuff in Strassburg. Anno M. D. XX.

[2]) .... ea si Calcographia pro / pagarentur, confido Hieronymum Gebuuilerum, Ioan. Sapidum, / Geruasium Sopherum caeterosque politiorum et christianarum / terrarum professores, suis discipulis interpretaturos. Christi / ani enim sumus et esse et dici volumus. — Vgl. die Vita Gresmunds oben S. 468.

[3]) Vgl. die Briefe Zasius' an Bonifaz Amorbach aus dem Jahre 1519 (Riegger S. 3 ff.).

[4])Vgl. oben S. 469.

[5]) Vgl. H. Schreiber, Gesch. d. Universität 2, S. 7.

[6]) Ich habe hierfür meinem Freunde Professor Dr. F. Schaub Dank zu sagen.

[7]) Veröffentlicht von A. Horawitz, Sitzungsberichte der Wiener Akademie (Philos.-hist. Kl.) XCIII (1879) S. 457. — Zasius' Brief an Luther ist abgedruckt bei Riegger a. a. O. S. 394 ff. Vgl. auch R. Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, S. 320 ff.

nennt ihn »Gevatter« (compater meus) und rühmt seine Kenntnisse und Aufrichtigkeit[1]).

Aus welchen Beweggründen Sauffer schon 1522 sein neues Amt wieder aufgegeben hat und endgültig aus Freiburg geschieden ist, entzieht sich unserem Wissen. Schwierigkeiten, die ihm aus seiner angeblich reformationsfreundlichen Gesinnung erwachsen sein sollen, wie Schreiber und Vierordt meinen, können es schwerlich gewesen sein[2]). Denn er trat als Fiskal in die Dienste des Bischofs von Strassburg, Wilhelms III. von Hohenstein. Schon im nächsten Jahre (1523) fiel ihm die wenig dankbare Aufgabe zu, im Auftrage des bischöflichen Vikars Jakob von Gottesheim die Klageartikel aufzusetzen gegen den ihm sicherlich von Freiburg her wohl bekannten Matthäus Zell, den damaligen Pfarrer zu St. Lorenz im Münster, welcher der lutherischen Neuerung verdächtigt wurde. Zell verteidigte sich wirkungsvoll und mit grosser Gewandtheit[3]). Seine Verteidigung scheint gerade auch auf seinen Ankläger, der eben noch die Gefangensetzung Bucers beim Ammeister beantragt hatte, besonderen Eindruck gemacht zu haben. Denn Sauffer trat bald darauf zur neuen Lehre über. Wie Wimpheling den Verlust auch dieses Freundes aufgenommen hat, wissen wir nicht.

Das Stift St. Thomas, das Sauffer bereits im September 1523 zum Kapitel-Prokurator bestellt hatte[4]), nahm sich seiner an. Am 5. Januar 1525 erhielt er das Strassburger Bürgerrecht[5]). Am 22. Januar d. J. erscheint er als syndicus sive yconomicus eccl. S. Thome, als Stiftsschaffner. Seine Handschrift begegnet daher in den Kapitelsakten sehr

[1]) Vir cum sincera doctrina sincerus.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 28.

[3]) Die 24 Klageartikel des Fiskals sind der bei W. Köpffel in Strassburg 1523 gedruckten Apologie Zells angehängt. — Vgl. T. V. Röhrich, Gesch. d. Reformation im Elsaß I, S. 144 ff.; J. Adam, Evang. Kirchengesch. d. Stadt Strassburg S. 30 ff., 35 f.

[4]) 1523 altera post Mauricij mgr. Geruasius qui est assumptus in nouum procuratorem fecit iuramentum suum praesente Jacobo Schmidt notario (Prot. W); s. G. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg (1518—1548), Programm, Strassburg 1892, S. 30 f.

[5]) Geruasius Sopher schaffner zu Sant Thoman.

häufig[1]). Auch der schöne und übersichtliche Liber praebendarum S. Thomae ist von ihm angelegt. Seine Tätigkeit, die in den verworrenen Zeitläuften nicht leicht war, wurde vielfach anerkannt. Fürs Jahr 1543 ist im Präbendenbuch anlässlich der Resignation des Stiftsherrn Jakob Eichelberger zugunsten des jeweiligen Schaffners ein Protokoll aufgenommen, in dem Dns. Geruasius Sopher art. mgr. et iurisprudentiae non imperitus als wahrhaft religiöser Mann, der Ehrbarkeit und Eintracht Freund und des Kollegiums treuer Schaffner wie insbesondere auch der einzelnen Stiftsherren tapferer Vorkämpfer bezeichnet ist[2]). Unterm 23. August 1544 gewährte ihm das Kapitel wegen seiner Verdienste einige Erleichterungen in seinem Amt. Am 5. Dezember 1545 machte man ihm, »weil er sich ums Kapitel wohl verdient gemacht hat und weiterhin verdient machen kann«, ein Zugeständnis bezüglich seiner Wohnung[3]).

Dass die alten Bande der Freundschaft nicht gänzlich abgerissen wurden, zeigt ein Schreiben vom 10. Juni 1538, das Sauffer bezeichnenderweise an Beatus Rhenanus, die vornehmste und menschlich erfreulichste Erscheinung des ganzen Kreises, richtete[4]). Aus der Einleitung ergibt sich, dass die beiden Freunde schon längere Zeit nicht mehr in schriftlicher Verbindung gestanden haben, jedoch hat Sauffer in alter Liebe zu dem Freunde stets jede Gelegenheit benützt, sich über sein Befinden zu unterrichten. Er schreibt dieses Mal an Rhenanus wegen eines vielversprechenden jungen Mannes, Otto Werdmüller aus Zürich, der an einem schweren Augenleiden kranke[5]). Sauffer erinnert sich, dass Beatus

[1]) Probe bei J. Ficker-O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen II, S. 71.

[2]) Knod a. a. O. S. 30: religionis vere studiosissimus, honestatis et concordie amans et huius collegij tam Questor fidelis quam singulorum collegarum propugnator fortis.

[3]) ut in curia filii sui prothasii iuxta pontem, si, quod deus avertat, filium mori prius contigerit, ipse et uxor eius usque ad utriusque vite finem inhabitent. Protas Sauffer wohnte im »Spilhoff ex opposito dem Drenckgassel« (= Geistgasse); vgl. Knod a. a. O. S. 58.

[4]) Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 454.

[5]) Werdmüller kehrte nicht, wie beabsichtigt, bei Rhenanus an, sondern schrieb an ihn aus Basel am 29. Juli 1538. Er verwechselt in diesem Brief den Vornamen des Sohnes Protas mit dem des Vaters; s. a. a. O. S. 455.

Rhenanus, als er aus Paris heimkehrte, ebenfalls ein Augenleiden hatte, das aber nach einigen Jahren geheilt war. Er bittet daher seinen Freund, dem von ihm geschätzten Jüngling die Heilmittel mitzuteilen, die ihn wiederhergestellt haben und ihm alle Freundlichkeit angedeihen zu lassen, dass er merke, »dass Rhenanus seinen Sauffer noch nicht gänzlich vergessen habe«[1]). Sauffer blieb also der warmherzige, immer hilfsbereite Freund der Jugend, als den wir ihn während seiner Tätigkeit als Schulmann kennengelernt haben[2])

Zu diesem Bilde passt sehr gut, dass wir seinen Namen auch unter den Spendern der »Nebensteuer« für fremde Arme finden, »so nit vom gemeinen almusen versehen werden«[3]). Dass er weiterhin die Beziehungen zu Beatus Rhenanus aufrecht erhalten hat, zeigt ein Schreiben des Protasius Gebwiler vom 20. August 1545 an Rhenanus[4]). Sauffer ist am 31. Dezember 1556 gestorben. Gervas Sauffer hatte als Schaffner von St. Thomas die Tochter seines Vorgängers geheiratet. Sein Sohn **Protasius** scheint sich wie der Vater besonderer Wertschätzung erfreut zu haben[5]). Ihm wollte der Landgraf Philipp von Hessen seine Söhne, die gen Strassburg in die

---

[1]) ut sentiat Sopheri tui nondum te plane oblitum.

[2]) Werdmüller rühmt von ihm: qui pro sua in omnes bonarum litterarum studiosos (erg. humanitate) statim in meam gratiam tibi (sc. Rhenano) scripsit.

[3]) O. Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg, Quellen u. Forsch. z. Reformationsgesch. Bd. V, S. 101.

[4]) Horawitz-Hartfelder a. a. O. S. 537: Dominus Geruasius librum hactenus efflagitatum tuae humanitati indubie reddidit. Scriptum civitatis Colmariae suo tempore missurus.

[5]) Zum Vornamen vgl. oben S. 465, Anm. 3. Protas Sauffer wird von Butzer in seinem Reformationsentwurf rühmlich hervorgehoben (Knod a. a. O. S. 9, Anm. 3). Offenbar durch den Einfluss des Vaters erhielt er per cessionem ein Kanonikat, hatte aber keinen eigentlichen Dienst am Stift zu Thomas, sondern wurde bei Bedarf verwendet und ist »mit fleiss vnd treuwen immer willig und bereit gewesen«, bis er in späteren Jahren ertaubte. Unterm 18. Oktober 1567 wird er praefectus granarii genannt. Er hatte in Wittenberg studiert. Nach dem Tode des Vaters scheint er einmal etwas aus dem Geleise gekommen zu sein; denn im Jahre 1558 wurde er wegen grober Beleidigungen des Kapitels mit zweimonatigem Präsensverlust gebüsst, und 1559 fiel er unangenehm auf, weil er ebrius et furibundus nocte reversus mit dem Schwert herumfuchtelte und Spektakel machte (Knod a. a. O. S. 9, 33, 44, 58): Quod est in actis, est in mundo; cave, lector!

Schule sollten, am liebsten anvertrauen[1]). Ein zweiter Sohn Sebastian starb im Pestjahr 1541.

War Gervas Sauffer aus Breisach auch keiner von den Grossen des oberrheinischen Humanistenkreises, so war er doch ein würdiger Schüler Wimphelings, ein eifriger und geschickter Verbreiter der nationalen und pädagogischen Grundsätze der von Wimpheling geleiteten Bewegung, eine Persönlichkeit, wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

III. Sauffers Schulordnung von 1518.

Bisher waren folgende Ordnungen der Freiburger Lateinschule bekannt[2]): 1. Ordnung der Schůl halben a. 1558 (Stadtarchiv, Schulakten, Pag. Hdschr., 5 Bl.), entworfen von dem damaligen Supperattenden, Stadtschreiber Jost Gundersheimer. Am Rande des Entwurfs hat Glarean seine Einwände niedergeschrieben. Das ausführliche Gutachten des Gräzisten Johannes Hartung ist angehängt. Von dem nahezu unveränderten Entwurf wurde eine ebenfalls bei den Akten befindliche Abschrift angefertigt. Diese vermeintlich älteste Schulordnung veröffentlichte F. Bauer, Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte, Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg u. s. w., I. Band (1867—1869), S. 78—104 und später nochmals P. Albert[3]).

2. Die wahrscheinlich von dem Präzeptor Adam Esser verfasste Scholae reformandae ratio opera et diligentia Joannis Ullani ecclesiasiastici Rotwilani pro iuventute nostrae urbis instituta 1563. Diese umfangreiche den Namen des Magisters und Stadtpfarrers Joh. Uhl tragende Rottweiler Schulordnung sollte auch in Freiburg »soviel wie möglich verwirklicht werden«. Eine Abschrift ist bei den Schulakten des Freiburger Stadtarchivs, eine zweite in der Handschriftenabt. unter H 206. Die Ordnung ist noch nicht veröffentlicht,

[1]) Röhrich a. a. O. II, Beilage III, S. 251: Brief an Johann Sturm vom 12. Juli 1561.

[2]) Dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Archivar Dr. Hefele, bin ich für sein Entgegenkommen zu herzlichem Dank verpflichtet. Auch der zuvorkommende Eifer des Herrn Hausmeisters Hertrich sei ausdrücklich verdankt.

[3]) Mitt. d. Ges. f. dtsche. Erz.- u. Schulgeschichte XIV (1904), S. 13—25.

aber verwertet von Greiner in der »Geschichte der Schule in Rottweil a. N.«, Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg, II, 1, S. 397 ff.

3. Die V.Ö. Instruction und Ordnung für die deutschen und lat. Schuelmaister, Ynßprugg, 16. Dezember 1586; neu verbessert 1715; gedruckt.

4. Die von Lorentinus (Christoph Lorentzen, auch Laurentii) verfassten Schulgesetze, lat. u. deutsch, Freiburg 1593 gedruckt.

5. Idea et generalis descriptio scholae particularis Friburg. reformatae, abgefaßt 1597 von Georg Nicolasius. Hs. im Stadtarchiv. Vgl. Bauer a. a. O. S. 51, Anm. 3.

6. Descriptio scholae part. Frib. reformatae. Anno 1662. Hs. im Stadtarchiv.

7. Examenordnung 1674. Hs. im Stadtarchiv.

Das Verdienst, die neue Sauffersche Schulordnung a. 1518, also die frühesten aller erhaltenen Statuten, entdeckt zu haben, hat mein verehrter Freund, Herr Universitätsbibliothekar Dr. J. Rest, der auch einen grossen Teil der ziemlich schwer leserlichen Schrift entziffert und mich bei der Bearbeitung wie stets in freundschaftlichster Weise unterstützt hat.

In der Freiburger Universitätsbibliothek befindet sich aus dem Nachlass des bibliophilen Geistl. Rats und ehemaligen Professors am Rastatter Lyzeum Franz Karl Grieshaber († 18. Dez. 1866) eine bei Anton Koberger in Nürnberg 1486 gedruckte Sammlung der Familiares epistolae des Aeneas Sylvius, signiert M 4926c[1]). Die Holzdecken des Buches sind mit gepresstem Leder überzogen, von der Messingschliesse sind noch Reste vorhanden. Wohl der Erstbesitzer hat auf der Innenseite des Buchdeckels eine Urkunde vom Jahre 1479 eingetragen. Der nächste Besitzer war

[1]) Pij. II. pontificis maximi cui ante summum episcopatum primum quidem/ imperiali secretario: tandem epo deinde cardinali senen. Eneas siluius nomen / erat: familiares epistole ad diuersos in quadruplici vite eius statu trasmisse: Im- / pensis anthonii koberger nuremberge impresse. finiuit. XVI. kls. augusti. Anno sa / lutis christiane re. M. CCCCLXXXVI. (Hain 154).

Jacop Surhans, der zwei ihn betreffende Urkunden von 1507 und 1518 auf dem letzten Vorsatzblatt eingeschrieben hat[1]).

Die Schulordnung ist auf den zwei dem Inhaltsverzeichnis vorgehefteten Vorsatzblättern (3 Seiten und 7 Zeilen umfassend) eingetragen, ohne dass eine Überschrift übergeschrieben ist. Die Überschrift wurde nachgeholt links unten in der rechten (inneren) Ecke auf der Innenseite des Buchdeckels. Sie lautet (mit Auflösung der Abkürzungen):

Leges et ordinaciones huius literatorij ludi quibusuis scolasticis ad vnguem obseruande mgri. geruasij friburgi scolam tunc[2]) regentis Anno Christi 1518.

Es ist kein Zufall, dass die Schulordnung in dieses Buch eingetragen wurde. Denn gerade der Traktat des Aeneas Sylvius De educatione liberorum ad ladislaum nobilissimum hungarie et bohemie regem weist deutliche Lesespuren und zwei Anmerkungen auf. Wohl möglich, dass sich ein Unterlehrer Sauffers die Schulordnung für sich abgeschrieben hat, möglich sogar, dass Jakob Surhans selbst an der Freiburger Lateinschule Beschäftigung gefunden hat. Dass Sauffer nicht selbst den Eintrag geschrieben hat, kann nicht zweifelhaft sein; die von ihm geschriebenen Universitätsprotokolle ermöglichen einen einwandfreien Vergleich.

Die Schulordnung ist nicht etwa diktiert, sondern abgeschrieben. Diese Folgerung ergibt sich einerseits daraus, dass am Ende der ersten Schriftseite im Paragraph 4 vom Schreiber, der auf der nächsten Seite mit dem neuen folgenden Paragraphen fortfuhr, versehentlich der Satz mit der Strafbestimmung nicht zu Ende geschrieben wurde, und ferner aus den Worten si fran. paror credimus in Paragraph 12, die ein Petrarkazitat einleiten, also von vielleicht undeutlich geschriebenem fran · petrarce · credimus falsch abgeschrieben und dazu noch ein haplographisches Versehen sind.

Der vermeintlich ältesten Ordnung voranzuschicken ist die in diesem Zusammenhang noch nicht gewürdigte Isagoge des Georg Pictorius von Villingen, der 1529—1535 Lehrer

[1]) Immatrikuliert an der Universität Freiburg 1504: Iacobus Surhans de Sexow. Mayer, Matrikel S. 157.

[2]) Tunc fasse ich gleich pro tunc (temporis) = derzeitig, dermalen.

und Leiter der städtischen Lateinschule war[1]. Er liess allerdings erst als Archiater der curia in Ensisheim mit Vorrede vom 27. September 1563 sein Werk DE INSTITV / ENDIS PVERIS (p. 1—36)[2] nebst PARÆNESES / quindecim (p. 37—43), einer »medizinischen« Abhandlung (p. 44—75)[3] und einem DRAMA THEATRICVM (p. 76—90)[4] im Druck erscheinen[5], sagt aber in der Vorrede, er habe die Isagoge vor rund 27 Jahren geschrieben, d. h. also gegen Schluss seiner Schulmeistertätigkeit in Freiburg. Die Abhandlung ist eine Frucht dieser Tätigkeit, die Paränesen sind offenbar nichts anderes als seine Schulordnung.

Vor die Ordnung des Pictorius fallen die im folgenden erstmals veröffentlichten Schulgesetze Gervas Sauffers.

Der Ordnung geht eine Einleitung voraus, die unter reichlicher Anführung von Zitaten, insbesondere aus Quintilian, dem Klassiker der humanistischen Pädagogik, den Begriff der Erziehungsschule in den Vordergrund stellt und daraus die Notwendigkeit der folgenden Bestimmungen ableitet. Schon in dieser Einleitung spürt man den Geist der Pädagogik Wimphelings, auch in den hohen Anforderungen an die Sittlichkeit des Lehrers.

Die Schulgesetze selbst zerfallen in zwanzig Paragraphen. Sie entsprechen nicht einer Schulordnung im heutigen Sinne, wie etwa schon die mit einem Lehrplan ausgestattete Ordnung Gundersheimers vom Jahre 1558, sondern eher den noch heute in Baden vorgeschriebenen Schulgesetzen

---

[1]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 37 ff.; H. Mayer, Matrikel S. 239 f.; Monographie von E. G. Kürz, Georg Pictorius, Frankfurt u. Leipzig 1895.

[2]) Quibus præceptoribus commiten / da sit ingenuorum puerorum indo- / les, quibusue artibus instituenda, / ut rectè cum pro corporis informe- / tur habitu, tum etiam ad mentis / ueram traducatur conde- / centiam, Isagoge. Pictorius gibt einen modernisierten, stark von Erasmus beeinflussten Isidoneus.

[3]) Cum breui admodū Mathesi, qua ratione uel la- / befactans, uel deperdita restauretur fidelis- / sima Musarum genitrix memoria. Die Abhandlung ist sehr unterhaltsam.

[4]) VENVSTISSIMVM / Δρᾶμα, et ferme θεατρικόν, de quo- / dam sene turpi amore impedito, / & honesta uxore desolata: per Ge- / orgium Pictorium Villinganum, / quondam nostratibus per ferias / Dionysiacas Corybantium / instar cursitantibus ex / tempore lusum, also ein bisher unbeachtetes Fastnachtspiel, vermutlich verfasst zur Aufführung durch Freiburger Lateinschüler.

[5]) Basileae, per Henricum Petri, / anno M. D. LXIIII.

der einzelnen Anstalten, die eine mehr oder weniger auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Ergänzung der allgemein verbindlichen Schulordnung geben. Ethische Vorschriften und Anstandsregeln nehmen den breitesten Raum ein.

Im Vordergrund steht für Sauffer, wie sein Lebensgang erwarten lässt[1]), die religiös-sittliche Ausbildung der Jugend. Gleich der erste Paragraph seiner Ordnung verpflichtet die Schüler zu eifrigem Besuch des Gottesdienstes und Beteiligung am Kirchendienst; die Schüler begeben sich von der Schule aus in geschlossenem Zuge, nach Klassen geordnet, zur Kirche. Eindringlich eingeschärft wird der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag, wo sich die Schüler im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr in der Schule zu versammeln haben. Ihre Anwesenheit wird an Hand des Schülerverzeichnisses (album) festgestellt. Dann verfügen sie sich zusammen mit dem Lehrer zur Predigt, der sie wie auch dem anderen Gottesdienste bis zum Ende beizuwohnen haben[2]). Der Herausgeber der Predigten des hlg. Amadeus[3]) zu Ehren Mariä unterlässt es auch nicht, seine Schüler vor allem zu ermahnen, an den (Marien-?)Feiertagen die Christusgebärerin mit den sieben Marientagzeiten, dem sog. Marienpsalter, zu begrüssen (§ 2). Als Morgengebet wird, wie Wimpheling es empfiehlt[4]), jedem Schüler aufgegeben, knieend dreimal das Vaterunser und Gegrüsset seist Du, Maria und das Apostolische Glaubensbekenntnis sowie eine Anrufung des Schutzengels zu sprechen (§ 10). In diesen Zusammenhang gehört auch die ausführliche Warnung, bei jeder Gelegenheit mit Schwüren um sich zu werfen (§ 15)[5]).

Über den Unterrichtsbetrieb erfährt man leider nur wenig. Aus § 8 ist zu entnehmen, dass die Anstalt wie später

---

[1]) Vgl. oben S. 469.

[2]) Daran änderte sich auch später nichts, wie Gundersheimers SchO. zeigt (Bauer, Zeitschrift usw., S. 95): Danach am Sonntag, sollen alle schuler morgens ehe man zur Predig im Münster leutet in die schul kommen, und mitsambt dem schulmaister in guter ordnung mit ainand in die predig gen, darinnen pleiben bis dieselbig us ist usw.

[3]) Vgl. oben S. 469.

[4]) Adolescentia Fol. LXI b.

[5]) Ebenda Fol. VII b.

vierklassig war, mit Quarta beginnend und Prima schliessend [1]). Die Schüler sind in einem Album verzeichnet (§ 2). Der Unterricht begann im Sommer morgens 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Den Abc-Schützen gibt Sauffer je eine Stunde zu, eine vernünftige Vergünstigung, von der die Ordnung von 1558 nichts mehr weiss [2]). Pünktlichkeit ist unbedingte Pflicht, und auf Grund seiner Erfahrung warnt der Schulleiter die Lehrer, auf einen Schüler zu warten, weil dann allgemeine Unpünktlichkeit einreisse (§ 8). Der Unterricht beginnt wie fast allgemein mit dem Gesang des Veni sancte spiritus. Wer die Antiphon versäumt, macht sich strafbar. Schulversäumnisse ohne Genehmigung des Lehrers werden — von dringenden Ausnahmen abgesehen — nicht geduldet (§ 11). Wer den Schulsaal betreten hat, darf ihn nicht wieder verlassen, es sei denn in Begleitung des Lehrers oder Vikars (§ 9).

Während des Unterrichts wird vom Schüler Aufmerksamkeit gefordert (§ 10), Beleidigungen des Lehrers oder Unterlehrers sind streng untersagt (§ 12), auch für den Fall, dass der Schüler getadelt oder bestraft wird. Der Schüler darf nur sprechen, wenn er gefragt wird; vorlautes Wesen wird nicht geduldet (§ 14). Mit Ausnahme der Schüler der untersten Klasse wird von allen Schülern der Gebrauch der lateinischen Sprache verlangt, und, um dieses Gebot einzuschärfen, gibt Sauffer dem § 18 ein entsprechendes, aus Distichen bestehendes Gedicht bei. Wer Latein lernen will, muss die Muttersprache »wie Schierling« meiden [3]).

Die Schulzucht handhabt Sauffer strenge. Im Gegensatz zu den Humanisten, welche, Quintilian folgend, die Prügelstrafe vollständig verpönten [4]), spart er die Rute nicht. Nicht nur auf Verletzung der Schulpflichten (§ 8, 9, 14), sondern auch religiöser (§ 2) und Anstandspflichten (§ 3)

---

[1]) Vgl. Gundersheimers SchO. in Bauers Veröffentlichung S. 92.

[2]) Vgl. auch z. B. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass S. 270.

[3]) Dieselbe Redensart verwandte Sauffer kurz vorher in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der Pappa; vgl. oben S. 471.

[4]) Quintilian, Inst. orat. I, 3, 13 ff.; Erasmus, Declamatio de pueris instituendis, p. 504 E.

steht die Prügelstrafe, und auch die allgemeineren Strafandrohungen (§ 7 »sie sollen wissen, dass man möglichst streng gegen sie einschreiten wird«; § 11 »unter schwerer Schulstrafe«; § 15 »es wird an ihm entsprechend seinen Vergehungen ein Exempel statuiert werden«; § 16 »er verfalle einer vom Lehrer festzusetzenden Strafe«) werden in der Praxis mindestens auf Prügel hinausgekommen sein. Zwei Strafandrohungen sind wohl dem Schülergalgenhumor entsprungen: In § 3 verspricht Sauffer dem Übeltäter »Belohnungen, die ihrer Taten würdig sind, wenn nicht die Jahreszeit Ruten versagt«, offenbar ein Schulwitz, da ja am »Rutenfest«, wenn die Schüler im Mai virgatum (zum Rutenholen) auszogen, für den nötigen Vorrat gesorgt wurde[1]. Auch der Scherz im § 9 »wenn der Schüler nicht wünscht, dass seine Hinterseite mit Birkenfarbe geschminkt wird« (nisi nates sibi cupiat betulaceis pigmentis depingi) wird die Schüler nicht über den Ernst hinweggetäuscht haben. Er ist eine hübsche Variation zu dem »redlin« im zweiten Kapitel der Pappa des Murmellius, wo der Schüler seinem Kameraden droht: »Si mihi pugnum incusseris, magister nates tuas betulaceis virgis caesurus est«, zu deutsch nach Murmellius: . . . . »die meyster sal dynen eers mit bercken roden houwen« (Böhmer a. a. O. S. 12), nach Sauffer ebenso bündig: »so wirt der meister dinen ars mit byrckenen ruten hawen« (Ausgabe Sp. 15).

Eine eigenartige disziplinäre Anordnung ist § 13, wonach der Schüler verpflichtet ist, überall das Lob seines Lehrers zu verkünden und für ihn einzutreten. Die Begründung lautet, der Schüler mache sich dadurch dem Lehrer und den Zuhörern angenehm. Sauffer rechnet offenbar mit vernünftigen und schulfreundlichen Eltern.

Zur Schulzucht im weiteren Sinne gehören die Vorschriften über das Verhalten der Schüler zu Hause und auf der Strasse. Die Anweisungen des § 10 schreiben dem Schüler vor, wie er seinen Tageslauf vor Schulbeginn einzurichten hat. Die Mahnungen zur Reinlichkeit, die auch das Putzen der Zähne nicht übergehen, sind zwar auch heute noch keineswegs veraltet, aber von Sauffer nur übernommen;

---

[1]) Vgl. z. B. Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg, I, S. 137; Knepper, Schulgesch. d. Elsass S. 446 f.

die Quelle ist Wimphelings Adolescentia. Nach Schulschluss fordert die Ordnung, dass der Schüler zu Hause seine Bücher — damals musste ein Schüler bereits Bücher besitzen[1]) — vornimmt, das Durchgenommene wiederholt und sich für den am folgenden Tage neu durchzunehmenden Stoff vorbereitet (§ 5), mit dem er sich tunlichst auch noch am folgenden Morgen vor Schulanfang befassen soll (§ 10). Auf der Strasse hat sich der Schüler gebildeten Benehmens zu befleissigen (§ 3): Er hat vor allen Honoratioren, unter ihnen sind auch die hohen, verehrlichen Bürger des Archigymnasiums' der Universität, aufzustehen, das Haupt zu entblössen und sie gegebenenfalls mit ihrer Würde entsprechenden Worten anzureden, da er damit sich selbst und seinen Lehrer ehre und die Schule der ganzen Bevölkerung lieb mache. Dass dem Alter Ehre gebührt, ist eine Mahnung, die bei unserer heutigen Jugend wieder sehr angebracht ist. Selbstverständlich ist unter Androhung schwerster Strafe verboten, sich mit einem Schwert oder sonstigen Waffen sehen zu lassen (§ 5). Überhaupt hat der Schüler auf der Strasse nichts zu suchen; denn nichts ist gefährlicher als der Müssiggang und die Schwätzereien. Ausdrücklich wird auch das Herumlungern vor den Werkstätten der Handwerker und der Besuch von Schenken oder gar Bordellen untersagt (§ 4).

Gesunde Erholung gönnt natürlich auch Sauffer seinen Schülern. Allerdings gestattet er ihnen nur die Spiele und Übungen, welche die Pädagogen für gut halten, ohne sie ausdrücklich zu nennen. Glücksspiele, insbesondere das Würfelspiel, verbietet er wie alle Erzieher; weder um einen Pfennig, noch um einen Schuhriemen oder sonst etwas von noch so bescheidenem Wert sollen sie würfeln (§ 6). Zu hüten haben sie sich dabei vor gegenseitigen Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten, wie sie damals an der Tagesordnung waren und noch heute vorkommen sollen (§ 7). Unbedingt ausgeschlossen ist Reiten und — Baden in fliessendem Wasser. Beides wird durchweg verpönt[2]).

---

[1]) Vgl. z. B. Murmellius, Enchiridion scholasticorum XX (Bömer I, S. 53).

[2]) Infolge der mangelnden Übung im Schwimmen waren Unglücksfälle offenbar sehr häufig, wie sich aus den zahlreichen Erwähnungen in Schüler-

Den armen Schülern, die ihren Lebensunterhalt mit Almosen bestreiten, schärft der Paragraph 16 ein, dass sie, soweit sie der ersten oder zweiten Klasse angehören, als Kurrendesänger keine andern Lieder vor den Häusern singen, als den einzelnen Zeiten (des Kirchenjahres) entsprechen. Nur den Schülern der dritten und vierten Klasse wird gestattet, wenn sie der vorgeschriebenen — lateinischen — Lieder noch nicht mächtig sind, eine Antiphon oder dergleichen zu singen[1]).

Dem Übel der »Auswärtigen«, die allwärts natürlich zum Schwänzen am ehesten geneigt waren, wird Einschreiten des Rats (prudentissimus senatus!) und Entfernung aus der Stadt angedroht, falls sie ihre Schwänzerei »mehr als billig« betreiben (§ 17).

In dem vorletzten Paragraphen fasst Sauffer kurz zusammen, dass die Schüler verpflichtet sind, Mitschüler, welche dauernd den Schulgesetzen zuwiderhandeln oder sonst eine Schandtat begehen, die eines gut erzogenen Jünglings unwürdig ist, ihm persönlich sofort anzuzeigen. Unter-

---

gesprächen ergibt. Vgl. z. B. Paul Schneevogel-Niavis, Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus, Gespräch 7. Näheres siehe bei A. Bömer, Die lat. Schülergespräche der Humanisten, Texte u. Forsch. z. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, I, S. 26 und Sachregister unter »Baden«. Vgl. auch Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg I S. 139; II s. Register S. 1183. In Badhäusern durften die Schüler natürlich baden.

[1]) Vgl. Gundersheimers SchO. (Bauer, Zeitschrift usw. S. 91): Weiter soll er der Schulmaister ain vleissiges ufsehen haben vnd haben lassen, ... das auch iren Dheiner, vor denen Heusern singe, daran das Partem geschriben stöt, vnd da man dasselbig Partem gibt, desgleichen das auch deheiner anderst singe, dann wie es die Zeit vor allen festen und tagen mit ir pringt. Glarean machte dazu die bezeichnende Anmerkung: Lut so partem gebend, tund es darum das sy das lobgesang Gotts für ein schreyn hand, vnd wellend unbekumert sin mitt den armen, Ich aber bin der meinung es sy ein grösser almusen das mit müh und arbeit geben werd, zu dem so kumpt einen liechter an ein fierer oder doppelfierer, dann etlich par mutschly altag zegeben, aber in minem sinn ist sölch partem gen, schier ein spott. Und all min lebtag bin ich denen husern gram gsin daran partem stund, ist zu lang, nit ursach anzellin. Über die Bettelei der Scholaren vgl. J. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen im Elsass S. 416 f.; Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg I S. 126, 415 f.; II S. 2, 11 f. usw., 473, 475. An Schulstiftungen guttätiger Bürger fehlte es auch in Freiburg nicht; Bauer, Vorstände, S. 33 zählt von 1500—1620 etwa 11 Schulstiftungen.

stützung und Verschweigen solcher Vorkommnisse sei in gleicher Weise strafwürdig wie das Vergehen selbst. Wir dürfen annehmen, dass hier Sauffer insbesondere sittliche Vergehen im Auge hat, und man kann diese Zurückhaltung und den pädagogischen Takt, durch den sich — mit einer Ausnahme im § 4 — der Verfasser dieser auch für die Anfänger bestimmten Ordnung selbst von Wimpheling wohltuend unterscheidet[1]), sicherlich nur billigen.

Der Schlussparagraph (§ 20) wendet sich ebenso vornehm an die böswilligen Schüler und an diejenigen, die sich vorgenommen haben, französischen Abschied zu nehmen, wie wir heute sagen, und damit den Lehrer um das verdiente Schulgeld zu betrügen, uneingedenk der an Eidesstatt eingegangenen Verpflichtung auf die Schulgesetze. Ohne ihnen ein böses Wort zu geben, mahnt sie Sauffer nur, nicht durch Ansteckung die Mehrzahl zu beflecken, die des Saufferschen Heerlagers würdig seien[2]).

Die Schulordnung ist im ganzen gedanklich wohl geordnet und wertet vortrefflich die Erziehungslehren, in denen Sauffer belesen war, für die Praxis aus. Zwar wird der Pädagoge die zahlreichen Zitate, die er einflicht, zumeist aus zweiter Hand haben und hat seines Freundes Wimpheling Adolescentia — ohne Angabe des Namens — an einzelnen Stellen fast wörtlich ausgenützt, aber ihm einen Vorwurf daraus zu machen, wäre ungerecht. Es handelte sich ja nicht um ein wissenschaftliches Werk, und selbst in wissenschaftlichen Abhandlungen waren die Humanisten in dieser Beziehung nicht allzu ängstlich; die scholastische Methode der Verwertung fremder Gedanken war noch nicht völlig überwunden[3]). Das Latein Sauffers darf nicht an Cicero gemessen werden; er schreibt das noch meist lebendigere Latein des Frühhumanismus.

Die Schulordnung weist Gervas Sauffer als eine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte der Erziehung aus. Er war zwar kein Bahnbrecher, aber ein eifriger Lehrer, dem es ernst war mit der Verarbeitung der grundlegenden Gedanken der humanistischen Pädagogik.

1) Erst recht von Erasmus' Colloquia.

2) Vgl. Murmellius, Pappa: Improbi sunt discipuli qui non exorato a praeceptore commeatu in patriam revertuntur (Bömer a. a. O. S. 11 Nr. 36).

3) Vgl. z. B. Knepper, Wimpheling S. 74, Anm. 1; S. 130.

Text der Saufferschen Schulordnung[1]).

Leges et ordinationes huius litteratorii ludi quibusvis scholasticis ad unguem observandae magistri Gervasii Friburgi scholam tunc regentis anno Christi 1518.

Si scholae litteris prodessent, moribus autem obessent, potior Quintiliano[2]) videtur bene vivendi ratio quam vel optime sciendi. Nam plura scire et bene beateque vivere summam laudem esse asserit divus Aurelius Augustinus[3]). Si utrumque consequi non possis, longe melius esse bene vivere quam plura scire. Alexandro igitur Magno propensius adhaerendum, qui dicere solebat se a Philippo patre vivendi, ab Aristotele vero praeceptore bene vivendi rationem esse consecutum. Itaque permagni refert in teneris assuescere. Nam Flacco[4]) referente quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Et meritissimo iure Juvenalis[5]) cecinit:

Dii maiorem umbris tenuem et sine pondere terram
spirantesque crocos et in urna perpetuum ver,
qui praeceptorem sancti voluere parentis
esse loco.

At quem praeceptorem? Qui cura stimulatus edaci pro rudi et indolatili puerorum grege fidei suae commendato semper sit pervigil, cuius, inquit Fabius[6]), sanctitas ab iniuria teneriores annos custodiat et ferociores a licentia gravitas deterreat, qui nec habeat vitia nec ferat. Huiusmodi pro virili mea cupiens agere praeceptorem has vobis, carissimi filii, dulcissimi alumni, condidi leges, quarum observatione sapienter instituere vitam possitis tandemque optatam contingere studiorum metam di optimi maximi auspicio.

§ 1.

Principio statuitur, quod quisque scholasticus maximo nixu ad divinum cultum vaget, nullum sine urgente causa divinum neglegat officium, cuicumque eum interesse oporteat. Davidico[7]) namque monente oraculo »initium sapientiae timor domini est«. Et, ut pie et christiane dixit ethnicus Valerius[8]), omnia post religionem ponenda sunt debetque hoc animi iudicium in cuiuscumque bonae indolis ephebi pectore versari. Ita se omnibus recte optatis

---

[1]) Den orthographisch getreuen Text (mit Auflösung der Abk.) nebst eingehendem Quellennachweis und Parallelen gebe ich in meiner Veröffentlichung: „Die Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten Gervas Sauffer. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts, Jahrg. 1926, S. 1 ff.

[2]) Inst. orat. I, 2, 3.

[3]) Augustinus, ?

[4]) Horaz, Epist. I, 2, 69/70.

[5]) Juvenal, Sat. VII, 207 ff.

[6]) Quintilian, Inst. orat. II, 2, 3, 5.

[7]) Prov. 9, 10.

[8]) Val. Max. I, 1, 9.

petiturum, si divinae potentiae bene et constanter fuerit famulatus, id quod ipsamet veritas, quae nec fallere nec falli potest, pietatis cultoribus promisit in evangelio[1]: Quaerite, inquiens, regnum dei et justitiam eius et haec omnia etc.

Debito ergo tempore se coetui iungere scholico quisquis discipulus meus curet ex schola cum decenti ordine sacram aedem petiturus.

§ 2.

Et in dominicis diebus tempore aestivo mane hora sexta, tempore brumali hora septima compareat in schola una cum magistro post album scholasticorum lectum iturus ad contionem, a qua se sub gravissima poena ferulacea nullus scholasticus extraneus absentet, in eadem pariter et in aliis divinis officiis a principio ad finem usque mansurus. Denique singulis sacris diebus admonitos quosque velim ad id idoneos, ut christiparam virginem matrem, omnis gratiae matrem, nunc tutissimum miserorum asylum, septem suarum regularium horarum precibus devote salutent. Cuius obsequio deditos constat divini numinis favore semper fuisse adiutos.

§ 3.

Deinde volo scholasticos meos esse quorumvis honorabilium hominum, puta sacerdotum, nobilium magistratuum et litteratorum virorum quibuscunque insignibus ornatorum omniumque archigymnasii summorum honestorum ciuium et matronarum omnium reuerentes, quibus obviis assurgant, capita honoris nomine detegant, honestis dignitatum praefationibus (si quando usu veniat) alloquantur. Hoc bono et ingenuo puero datur laudi, praeceptori est ornamento et toti denique populo in scholasticam iuventutem ingerit amorem. »Coram cano capite consurge et honora personam senis«, Moses inquit[2]. Abeant ergo in rem malam nebulones ineptissimi ac rusticissimi honoris munia non solventes, digna factis praemia accepturi, nisi ferulas sidus negaverit.

§ 4.

Item volo, quod nullus scholasticus vicatim divagetur et sic irreparabile juventae tempus, cuius iactura nil perniciosius per otium conterat. Multa, Sapiens[3] inquit, mala docuit ariositas, a qua tamquam a pestilentibus aut lue quisque et in litteris et moribus emergere cupiens diligentissime caveat. Corripuit nepotem Plinius[4], cum ambularet: Poteras, inquiens, has horas non perdere. Nam perire omne tempus arbitrabatur, quod studiis non impertiretur. Quam ob rem visûs in quacumque urbis regione sine causa

[1]) Matth. 6, 33.
[2]) Lev. 19, 32.
[3]) Eccle 33, 29, aus dem Gedächtnis zitiert.
[4]) Plinius d. Jg., Epist. III, 5.

reambulare aut ante officinas opificum recubare aut cauponas frequentare sive alias in lustris agere. . . . . .[1])

§ 5.

Item gladio vel aliis quibuscumque armis incedens poenas se noverit ferula ultrice maximas daturum. Scholasticum namque decet domus suae sedentaria opera libros evolvere, tradita sibi praecepta ruminare, simul ac tradenda prouidere et deinde cum aequalibus in secessu honestis, si velit et tempus ferat, exercitiis ludisque animum relaxare.

§ 6.

Ludis, inquam, quos sapientes et qui de puerorum educatione scribunt, pueris non negant, non qui fortunae obnoxii sint. Neque enim volo, ut pro minimo asse, pro ligulis aut id genus aliis rebus scholastici aleam subeant.

§ 7.

Insuper caveant prorsus ab equis et ab aquis, a mutuis conviciis et iniuriis. Qui contra fecerint, sciant in se esse quam gravissime animadvertendum.

§ 8.

Praeterea nullum discipulum ultra constituti temporis spatium in scholaribus exercitiis exspectare magister debet. Sic enim negligentiores omnes erunt et tardiores. Secus autem maturius festinabunt. Quam ob rem statuo, ut per aestatem mane hora quinta, per hiemem vero mane hora sexta, primae et secundae classis auditores praesto sint ad cantandum antiphonam: Veni, sancte spiritus. Quam negligentes vapulabunt. Ceterum tertiae et quartae classis tirunculi per aestatem hora sexta, per hiemem septima hora adesse debebunt. Neglegentes vero virgis caedentur.

§ 9.

Neque quisquam ludum ingressus audeat sine praeceptoris vel vicariorum eius conmeatu inde exire, nisi nates sibi cupiat betulaceis pigmentis depingi.

§ 10.

Item scholasticus cubitu surgens cruce se signet in nomine p. et f. et spus sci, induat se vestibus suis properanter, manus lavet, faciem extergat, os mundet, aqua tamen non nimis gelida, quia nocet dentibus, capillos pectet. Deinde genibus flexis ter dicat orationem, quam Christus docuit apostolos. Dicat totiens salutationem, quam Gabriel attulit virgini Mariae. Dicat symbolum apostolicum. Dicat angelo custodi suo hoc distichon

Angele, qui meus es custos, pietate superna
me tibi commissum salva, defende, guberna.

---

[1]) Vgl. oben S. 481.

Post orationem accingat se ad studium, quia initium sapientiae timor domini, ut dictum est. Si tempus habeat, prius inspiciat proximam lectionem, quam scholam ingrediatur. Praeceptorem suum libenter audiat. Ex eo seu ex alio se doctiore ignorata perquirere non erubescat. Reddat se attentum ad audiendum discipulus, docilem autem ad intellegendum. Laedit enim magistrum discipulus (auctore Hieronymo[1])), si per neglegentiam suam praecepta eiusque laborem disperdat. Nec te ipse (idem inquit) doceas: Nulla ars absque magistro discitur et festino gradu pergamus ad magistros et eorum teramus limina.

§ 11.

Item, si quempiam vel a re divina vel a schola abesse aliquando oporteat, id sub gravi scholari censura, nisi necessitas negotii aut angustia temporis aliud postulet, absque nutu magistri nequaquam fiat.

§ 12.

Item quilibet scholasticus ab omni rebellione et contumaciae vitio longe sit alienus. Castigatus a praeceptore vel ab eius quocumque hypodidascalo non remurmeret, non repugnet, quod in primis peto ac interminor ne fiat. Non est enim dignus scientia, qui scientiae insurgit praeceptori, ut quidam ait[2]). Nec discentis interest probris et contumeliis regentem afficere. Nunquam etiam aliis praeerit, qui sese subicere aliquando et alterius imperium ferre non didicerit. Immo Fabium Quintilianum[3]) audite de officio docentium sic loquentem: Discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum, sed mentium credant. Multum haec pietas confert studio. Nam ita et libenter audient et dictis credent. Hinc nullus, si forte emendatus fuerit, irascere se remurmerabit. Ex iudicio praeceptoris discipulus pendeat atque id se dixise recte, quod ab eo probabitur, credat. Adhuc, si Francisco Petrarcae[4]) credimus, habet hoc omnis doctrina, ut multo facilius in auditoris animum ab amato praeceptore transfundatur.

§ 13.

Velit autem discipulus ac debet ubicumque praeceptoris laudem referre, famam defendere, eius commoda promovere et incommoda pro viribus propulsare. Sic enim et praeceptori et audientibus gratior fiet.

§ 14.

Debet etiam discipulus magistro praesente et eius vicariis, licet summa familiaritate coniunctus, non nisi iussus quid dicere ab

---

1) Epist. 125.

2) Murm., Enchir. scholast. XIX (Bömer II S. 53).

3) Inst. orat. II, 9.

4) Vgl. Johannes Murmellius, Enchiridion scholasticorum XIX bei A. Bömer, Ausgew. Werke des Münsterischen Humanisten Joh. Murm., Heft II, S. 51.

omnibus susurris et inani verborum strepitu abstinens, si poenam virgarum vitare voluerit. Qui enim moderatur labia sua, prudentissimus est, inquit Sapiens[1]). Hinc Zeno[2]) philosophus inepta plurima loquenti adulescentulo: Idcirco aures habemus duas et os unum, ut plura audiamus, loquamur pauca. Nemo autem stultus tacere potest Solone teste[3]). Et iterum ait Sapiens[4]): Stultus quoque, si tacuerit, sapiens reputabitur et, si conpresserit labia sua, intellegens. Tacendum igitur tamdiu est, quoad usque loqui didiceris.

§ 15.

Verba vestra sint: Est est, Non non, quemadmodum Christus docuit, sanctissimus ille legislator, aput Matthaeum quinto capite[5]): Audistis inquiens, quod dictum fuerit antiquis: Non peierabis, sed persolves domino tuo, quae iuraveris. At ego dico vobis, ne iuretis omnino; neque per caelum, quia thronus dei est; neque per terram, quia scabellum est pedum illius; neque per Hierosolimam, quoniam civitas est magni regis; neque per caput tuum iurabis, propterea quod non potes unum pilum album aut nigrum facere. Sed erit sermo vester: Est est, Non non. Porro quod ultra hoc adiungitur, ex malo (ex pectoris incredulitate) proficiscitur. Hoc Christus auctor vitae praecepit. Non ergo dicatur per deum, per animam, per sacramentum. Qui enim linguam in huiusmodi mala solverit, in illum facinoribus suis fient exempla.

§ 16.

Volo etiam et ita sancio, ut nullus scholasticus ex elemosynis vivens, qui sit primae aut secundae classis auditor, alia canat cantica pro victu gregario, quam quae singulis temporibus conveniant. Qui contra fecerit, arbitrariae poenae magistri obnoxius esto. Ceterum tertiae et quartae classis scholasticis, qui per aetatem vel industriam talibus canticis impares sunt, liceat aliquam antiphonam vel simile quidpiam cantare, quod pro tempore magis congruat. Et, si qui sint, qui maiora discere possint, cum superioribus obligati sint.

§ 17.

Item extranei scholastici quicunque fuerint sciant, si plus aequo se vel a divino cultu vel a litteraria palaestra oscitabundi segregaverint accedente prudentissimi senatus auctoritate sibi schola et urbe interdictum iri. Non enim nebulones et popinarum sectatores, errones et id genus mastigias alere his optimatibus in animo est.

---

1) Prov. 10, 19.
2) Wimpheling, Adolescentia Fol. XXIIIIb.
3) Wimpheling, ebda.
4) Prov. 17, 28.
5) Matth. 5, 33 ff.

§ 18.

Praeterea statuitur et huc aurigite aures, quod exceptis elementariis primis ultimae classis nullus scholasticus alio quam latino sermone utatur. Est namque usus (Fabii sententia[1])) certus loquendi magister, quo sine nemo quantumvis alioquin eruditus apud eos, qui bene litteris inaugurati sunt, vel hiscere audet. Quam sanctionem libuit paucis versiculis perstringere, ut ex his discatis vernaculam linguam, si latine scire desideratis, vitare velut cicutam. Consuetudine enim post praeceptorem et imitatione devenietis in latinum, hoc est, conparabitis puram et ornatam loquendi promptitudinem, sine qua omne studiorum genus mancum iacet; est quoque omnino asperum et inamabile.

Versiculos subiungo.

Barbara de nostro procul hinc lare lingua facessat
Dulcia defoedans turpibus ora senis.
Non tantum pulchris inimica pruina viretis
Vitibus et teneris horrida grando nocet,
Quantum barbaries castris malesana latinis
Palladium laedens Assaraci[2]) gregem.
Sed Latiis monstrum truculentum finibus arcet
Usus Romulei crebrior eloquii.
Propter id haec data lex: Vulgaria verbula vitet,
Ut studiosa cohors verba Latina serat.
Quam qui transgrediens veterator voce profana
Vernaculis nugis iungitur obstrepitans
Literalemque operam navantes impedit amens,
Quo docilis mentis vis generosa cadat,
Supplicia aut condigna dabit, consortia nostra
Aut fugiet stolido barbarus ore manens.

§ 19.

Item, si quispiam continuat ab his statutis vel ab aliquo horum clam me recedens aut aliud quodvis facinus admittens bono adulescentulo indignum, singulis praecipio per oboedientiam, ut de hoc, si sciant, me, quam celerrime fieri possit, certiorem faciant. Qui convenerint huic sanctioni, noverint se tacentes et ita conniventes cum facientibus eadem poena pro delicti qualitate plectendos.

§ 20.

Postremo, quisquis litteris invigilare et praeceptoris dicto audiens esse noluerit, aut furtivo abitu mercede praeceptorem iustissima frustrari animum induxerit, fidei super hoc iuris iuramenti loco praestandae obliturus, ne contagione labem daturus sit in plures, dignos Gervasianis castris[3]).

[1]) Quintilian. Inst. orat. I, 6, 3: Consuetudo vero certissima loquendi magistra, frei nach dem Gedächtnis zitiert.

[2]) Hdschr. assericum. Assaracus, Grossvater des Anchises, Ahnherr der Römer; somit Assaraci grex = die römische Schar.

[3]) Hdschr. geruasiana castra.

Zur Biographie des Rastatter Schlossarchitekten Domenico Egidio Rossi.

Von

Gerhard Peters.

Die Persönlichkeit des Domenico Egidio Rossi, des Schöpfers eines der bedeutendsten und umfangreichsten Baudenkmäler des badischen Landes und Südwestdeutschlands überhaupt, war bisher nur für einen begrenzten Lebensabschnitt fassbar, nämlich für die Jahre seines Aufenthaltes in Baden, 1698—1707. Über seine Herkunft und seine Tätigkeit vor der Badener Zeit gab es nur einige höchst dürftige Notizen, die nach Prag und Wien wiesen, für sein Verbleiben nach der plötzlichen Dienstentlassung im Frühjahr 1707 nichts weiter als den ganz allgemeinen Hinweis: Italien. Das Aktenmaterial über den Rastatter Schlossbau, insbesondere die von K. Lohmeyer in dieser Zeitschrift Bd. XXVII veröffentlichten Briefe, die Markgraf Ludwig Wilhelm und Domenico Egidio Rossi miteinander tauschten, reichten zwar aus, die Persönlichkeit des einflussreichen Architekten einigermassen zu umschreiben[1]), doch der gänzliche Mangel nachweisbarer Werke seiner Hand ausserhalb Badens sowie das auffallende Fehlen seines Namens in den Künstlerverzeichnissen des 18. Jahrhunderts liessen seine Bedeutung vorerst noch in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen. Dass er in der kleinen, von langen Kriegen schwer bedrückten Markgrafschaft, die damals wahrlich kein Zufluchtsort für Künstler gewesen sein wird, bald eine sichere Position und weitgehende Machtbefugnisse erlangen konnte, ist ohne weiteres verständlich. Dass

[1]) Vgl. G. Peters, Das Rastatter Schloss, Karlsruhe 1925.

sich aber in Wien und Prag, wo er lange Jahre gelebt haben musste, keinerlei Zeugen seiner Tätigkeit und keine ehrenden Worte über ihn nachweisen liessen[1]), das gab zu denken. In Baden nannte man ihn allerdings einmal einen »vornehmen Ingenieur von Bolognia« und im Kirchenbuch der St. Leopoldstädter Pfarrkirche zu Wien heisst er bei Anlass seiner Trauung »Ingenieur zu Wien« und »der wol edle geborne herr«[2]), aber man argwöhnte gleich, dass diese Titel mehr auf die Initiative des Meisters selbst zurückgehen müssten als auf eine etwaige kritische Beurteilung seiner Werke oder gar auf den festgegründeten guten Ruf seiner Künstlerschaft. In der Tat scheint das Rastatter Schloss sein »Hauptwerk«, wenn nicht vielleicht gar sein einziges grösseres selbständiges Bauwerk, und die badische Oberbaudirektor-Zeit die Glanzzeit seines Lebens gewesen zu sein. Jedenfalls hat eine Chronik seiner Vaterstadt Fano aus dem Jahre 1759 nichts weiter über ihn zu melden als »1700. Rossi Domen. Architetto del Palazzo di Baden, Durlac ecc.«[3]). Rossis Lebenswerk wird zur Zeit der Abfassung der Chronik wohl abgeschlossen gewesen sein, wenn er überhaupt noch am Leben war. War also nichts weiter über ihn zu melden als seine Tätigkeit in Baden (merkwürdigerweise heisst es nicht Rastatt) und Durlach, so wird wohl auch nichts Nennenswertes vorgelegen haben. Worauf die von Lederle[4]) gebrachte Notiz, dass Rossi zur gleichen Zeit, als er in Rastatt arbeitete, in der kleinen oberitalienischen Gonzaga-Residenz Guastalla einen Palast aufgeführt habe und von dort italienische Arbeiter nach Baden habe kommen lassen, beruht, konnte bisher nicht festgestellt werden. In dieser Form ist die Nachricht bestimmt falsch, denn der heute noch bestehende Palast an der Piazza geht auf den 1521 von Achile Gonzaga begonnenen Bau

[1]) Auch die der Wiener Nationalbibliothek kürzlich einverleibte reichhaltige Sammlung Haydecki von Nachrichten über in Wien tätig gewesene Künstler enthält über Rossi nichts als die schon bekannte Notiz von seiner Vermählung.

[2]) Vgl. H. Rott, Kunst und Künstler am bad.-durl. Hof, 1917, S. 145.

[3]) Notizie antico-moderne, politico-letterarie etc. della città di Fano raccolte da Almorò Albrizi Veneziano (in keiner deutschen öffentl. Bibliothek vorhanden). Nach Mitteilung der Biblioteca Federiziana in Fano.

[4]) Aus Rastatts und Altbadens Vergangenheit, 1909, S. 10.

zurück, der allerdings in der Folge mehrfach erneuert und vergrössert wurde[1]. Für eine mögliche Beteiligung Rossis an diesen Erweiterungsarbeiten käme in Betracht etwa die Zeit nach dem Erdbeben vom 25. Februar 1695, welches ». . . dannegiò molto nostre fabbriche, e specialmente il Convento de' Serviti e il Palazzo Ducale . . . .«[2]. Damals aber war Rossi bestimmt in Wien und von 1698—1707 mit kurzen Unterbrechungen in Baden. Seine einzige während dieser Zeit unternommene Reise nach Italien, die zwischen November 1703 und April 1704 stattgefunden hat, galt vornehmlich der Anwerbung von Deckenmalern für das Rastatter Schloss, sie kann ihm aber auch die Möglichkeit gegeben haben, mit dem Hof in Guastalla Beziehungen anzuknüpfen. Er hätte dann also erst nach 1707 hier in Tätigkeit treten können. Denkbar wären Arbeiten am Schloss aus Anlass der Verleihung des Titels Serenissimus an Herzog Vincenzo 1709 oder unter der Regierung von dessen Nachfolger Antonio Fernando (1714—29), von dem es heisst, dass er die Stadt neu habe aufbauen lassen[3]. Auf jeden Fall aber kann es sich nur um Ausbesserungen oder Erweiterungen, vielleicht auch um Inneneinrichtung gehandelt haben — wenn nicht überhaupt die Notiz bei Lederle auf einer falschen Schlussfolgerung beruht[4]. — Ebenso muss die Frage einer Beteiligung Rossis am Bau des Schlosses Racconigi bei Turin, die infolge der auffallenden Nachbarschaft der Rastatter Schlossbaupläne mit solchen von Racconigi in der Karlsruher Kunsthalle naheliegt, vorläufig offen bleiben[5]. Rossis Schicksale nach dem

[1]) »Il pal. Gonzaga . . . è bell' opera del secolo XVI.«, Guide Regionali ill., Emilia, 1921.

[2]) Istoria della Città e Ducato di Guastalla, scritta dal padre Ireneo Affò, Guastalla, 1785—87. Eine Anfrage bei der Biblioteca Maldotti in Guastalla blieb unbeantwortet.

[3]) Sie war u. a. 1702 von den Franzosen bombardiert worden.

[4]) Hingewiesen werden mag bei dieser Gelegenheit auf das Vorhandensein eines »Reale Collegio di Guastalla« im Herzen von Mailand, mit grossem alten Park, nach allerdings unzureichenden Abbildungen offensichtlich aus dem 18. Jahrhundert.

[5]) Eine Anfrage in Turin blieb unbeantwortet. Einen Hinweis gibt der Führer des Touring Club Ital., Piemonte ecc., I. p. 226 (1916), wo es von dem Palast heisst: »Il Principe Emanuele Filiberto nel 1681 lo fece ridurre ad amena villa . . .« Eine Tätigkeit Rossis als Architekt vor 1690 ist allerdings, wie weiter

Verlassen Badens sind also auch weiterhin noch in Dunkel gehüllt. Wir haben nur die Nachricht vom 26. Januar 1709, dass man Rossi wegen der bald nach seiner Abreise sich bemerkbar machenden technischen Unzulänglichkeiten des Rastatter Schlossneubaues hat »in Italien gefänglich anhalten laßen«. Man darf wohl annehmen, dass er auch seine Vaterstadt Fano aufgesucht hat, wo im Jahre 1700 noch seine hochbetagten Eltern lebten, zumal in der Bibl. Federiziana in Fano mehrere Exemplare des Stiches, den Rossi von seinem ersten Rastatter Jagdschlossentwurf anfertigen liess[1], festgestellt werden konnten. Dieser Stich mit der selbstbewussten Unterschrift kann wohl nur durch Rossi selbst dorthin gebracht worden sein, wenn er nicht überhaupt in Italien entstanden ist[2].

Auf Grund neuer, vom Verfasser angeregter Nachforschungen im gräfl. Czerninschen Archiv in Neuhaus (Böhmen) ist es aber nun möglich geworden, Wichtiges über Rossis Betätigung vor seiner Berufung nach Rastatt und über seine Persönlichkeit überhaupt zu sagen[3]. Als schwerwiegendstes und für die weitere Erforschung Rossis überaus wichtiges Ergebnis mag gleich hier die Tatsache vorweggenommen werden, dass Rossi ursprünglich nicht gelernter Architekt, sondern Architekturmaler gewesen und als solcher erst um 1690 zur Architektur übergeschwenkt ist. — Seine Identität mit dem 1660 als Bürger der Prager Altstadt genannten Maurer Domenico Rossi[4], die auf Grund einer 1923 von dem inzwischen verstorbenen Dr. Hugo Schmerber

unten ausgeführt werden wird, kaum glaublich. Sind die Pläne von Racconigi in der Karlsruher Kunsthalle wirklich von ihm nach Baden gebracht worden, so wäre denkbar, dass er sie von seiner ital. Reise 1704 mitgebracht oder aber vorher schon, als ein für die Baukunst ganz allgemein Interessierter, mit sich geführt hat.

[1]) Vgl. Peters a. a. O. Abb. 5.

[2]) Für die Klarstellung von Rossis weiteren Schicksalen dürften Archivforschungen in Fano am ehesten Aussicht auf Erfolg haben.

[3]) Herrn Andreas Franta, Czerninschem Archivar in Neuhaus, sage ich an dieser Stelle aufrichtigsten Dank für seine uneigennützige und mühevolle Mitarbeit. Er hat das ihm unterstellte Archiv auf Nachrichten über Rossi durchsucht und die in Frage kommenden Aktenstücke teilweise durch Abschrift dem Verfasser zugänglich gemacht.

[4]) Vgl. Peters a. a. O. S. 10.

in Prag erhaltenen Mitteilung vermutet wurde, kann jetzt wohl mit Sicherheit für unmöglich erklärt werden. 1683 taucht dann Rossi, ebenfalls nach Schmerber, als Architekt des Grafen Hermann Jakob Czernin[1]) beim Bau und der Einrichtung von dessen Palast auf dem Hradschin in Prag auf. Diese Notiz konnte, was das Datum betrifft, bisher nicht nachgeprüft werden, da sie aber nach Schmerbers Mitteilung aus Neuhaus stammt, wo sie seitdem nicht wieder nachgewiesen werden konnte, ist die Möglichkeit eines Dienstverhältnisses Rossis zu dem Bauherrn des Hradschiner Palastes schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen. Dem steht aber nunmehr entgegen, dass wir einen tatsächlichen Dienstantritt Rossis in Prag, mit allen Zeichen der Erstmaligkeit, für das Jahr 1692 nachweisen können (vielleicht hat Schmerber oder sein Gewährsmann in Neuhaus die Jahreszahl falsch gelesen). Der früheste erhaltene Brief Rossis an den Grafen Hermann Jakob Czernin datiert vom 13. Juli 1692 aus Wien. Aus ihm geht hervor, dass Rossi in Wien mit dem jüngeren Bruder des Prager Grafen, dem Grafen Thomas Zacharias Czernin[2]), in Verbindung gestanden hat und von diesem nach Prag empfohlen worden ist. Es handelte sich hier darum, den von Franc. Caratti seit 1670 erbauten Palast Czernin auf dem Hradschin zu vollenden und einzurichten. Wieviel reine Baumeisterarbeit dabei zu leisten war, steht dahin, es scheint sich in erster Linie um Innenausstattung gehandelt zu haben. Von welcher Art Rossis Tätigkeit in Wien damals war, geht aus seinem zweiten Schreiben vom 24. Juli 1692, einer Antwort auf die drängende Aufforderung des Prager Grafen, hervor, in dem er sein Kommen für den 15. August in Aussicht stellt. Er entschuldigt die Verzögerung mit allerlei notwendigen Arbeiten, die er noch zu erledigen hatte, darunter an erster Stelle »le mie cose di pittura«. Dass er aber schon damals nicht nur Maler, sondern »Bauorganisator« in weitestem Sinne war, wird daraus ersichtlich, dass er auch für die Angelegenheiten der Maurer, für Stuckarbeiten und Vergoldungen zu sorgen hatte. Ja, er

[1]) Kaiserl. Gesandter in Polen und später Oberstburggraf Böhmens, ein Amt, das als das höchste im Königreich Böhmen galt.

[2]) Geheimer Rat und Vizekanzler des Reichs.

spricht davon, mit welcher Sorgfalt er »un certo letto« habe in Arbeit setzen müssen, damit es recht gelinge. Wir sehen hier Rossi, wenigstens in der ersten Zeit, mit der gleichen Energie und Arbeitsfreudigkeit am Werke, wie sie auch später in Baden so charakteristisch für ihn ist. Er verspricht treueste Pflichterfüllung und Aufopferung der Nachtstunden im Dienste seines neuen Herrn.

Rossi ist dann am 16. August 1692 in Prag eingetroffen und hat am 23. September den ihm vorgelegten, ausführlichen Bestallungsbrief unterzeichnet, der nachfolgend abgedruckt ist. Aus ihm geht deutlich genug hervor, welche Stellung er beim Grafen Czernin einnahm; er hatte die Oberleitung des gesamten gräflichen Bauwesens in Böhmen inne, und zwar als Nachfolger des Giovanni Battista Maderna, eines in der Kunstgeschichte bisher noch nicht bekannten Meisters, der das Bindeglied zwischen Caratti und Rossi am Czerninschen Palastbau wäre. Bemerkenswert ist, dass nicht »der Architekt Rossi«, sondern Herr Rossi »als Architekt« angestellt wird, zweifellos ein Hinweis auf die vielseitige künstlerische Verwendbarkeit dieses Mannes. Rossi hat denn auch seine Interessen wohl zu wahren gewusst und die Zusage von zwei Monaten Urlaub jährlich erhalten, sowie die Erlaubnis, in dieser Zeit anderweitig künstlerisch tätig zu sein. Der Kontrakt gibt uns im übrigen auch einen urkundlichen Beweis dafür, dass Rossi seine Baupläne tatsächlich mit eigener Hand zu Papier brachte, entgegen der Vermutung, die der Verfasser an anderer Stelle[1]) vor genauer Kenntnis dieser Aktenstücke aussprechen zu können glaubte. — Nach einigen Wochen der Orientierung begann der neue Bauleiter mit den Arbeiten am Palast, über die er in wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Berichten dem Grafen Rechenschaft ablegte. Nach dem überlieferten 11. und 12. Wochenbericht, der am 3. Januar 1693 aufgesetzt wurde, muss seine Tätigkeit am 11. Oktober 1692 begonnen haben. Es ist die Rede von Pflasterarbeiten in der Haupteinfahrt, von kleinen Maurerarbeiten im Keller, in der Waschküche und an Gewölben und von Tischlerarbeiten in den Zimmern, u. a. Vorbereitungen für

[1]) Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Band XIII, 1926, S. 280 f.

die Wandbezüge. Diese wurden dann gespannt, aber man hatte grosse Mühe, sie glatt zu ziehen, da die Seiten ungleich lang waren. An einer Stelle, zwischen zwei Fenstern, fehlte sogar ein ganzes Stück, das Rossi mit einem von einer anderen Stelle genommenen Vorhang zu verdecken vorschlug. Die an dieser anderen Stelle wirklich vorhandenen Kolonnaden und Arkaden (es muss sich um eine Galerie oder ähnliches gehandelt haben) gedachte er durch ebensolche gemalte zu ersetzen, unter Hinzufügung von Blumen und Arabesken — eine für den Architekturmaler bezeichnende Lösung.

Die Bauführung am Palast ging indessen nur wenige Wochen ohne Zwischenfall vonstatten. Am 20. Dezember 1692 nachmittags gegen 4 Uhr hatte Rossi vor dem Palais des Fürsten Eggenberg[1]) auf dem Hradschin, in nächster Nähe der Kirche St. Benedict, eine Auseinandersetzung mit dem Stuckator Pietro Paliardi[2]), der ihn von Wien her kannte und mit dem er bereits dort Reibereien gehabt haben muss. Es kam zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf Rossi seinem mit dem Degen bewaffneten Gegner Stockhiebe verabreichte. Er drängte ihn, scheinbar von Paliardi herausgefordert und schwer beleidigt, bis in die Vorhalle von St. Benedict. Damit war ein genügender Anlass gegeben, gegen Rossi gerichtlich einzuschreiten. Paliardi, der in dem Grafen Wenceslaus v. Sternberg[3]), scheinbar seinem Dienstherrn, einen einflussreichen Fürsprecher und in einem gewissen Franzosen Giov. Battista Mattei einen gleichgesinnten Genossen hatte, bauschte die Angelegenheit über Gebühr auf, und nach wenigen Tagen, mit dem Datum des 26. Dezember 1692, ging ein Haftbefehl gegen Rossi an alle amtlichen Stellen des Königreichs Böhmen (nachfolgend abgedruckt). Am 30. Dezember folgte ein ähnlicher Befehl in böhmischer Sprache. Torwachen und Schiffsstationen der Stadt Prag wurden auf den gesuchten Italiener aufmerksam gemacht, Nachforschungen in dem noch unbe-

---

[1]) Johann Christian, Herzog von Crumau, Fürst zu Eggenberg, kaiserl. Geheimer Rat (1641—1710).

[2]) Auch Piliari und Filiari.

[3]) Geheimer Rat und königl. Statthalter, letzter Obersthofmarschall von Böhmen († 1708). Er war Besitzer eines grossen Palastes auf dem Hradschin und ein bekannter Kunstmäzen seiner Zeit.

wohnten Palast des damals nicht in Prag befindlichen Grafen Czernin, im angrenzenden Kapuzinerkloster und im Kloster der irischen Mönche, wohin sich der Übeltäter geflüchtet haben sollte, angestellt, jedoch ohne Erfolg. Es bleibt ziemlich rätselhaft, wie sich Rossi nach nur kurzem Aufenthalt bei den Kapuzinern in der Stadt, die er nicht verliess, hat verborgen halten können. Er muss sich im Czerninschen Palast versteckt haben, denn er leitete, nachdem der erste Schreck überwunden war, seine Arbeiten ruhig weiter, berichtete über die Fortschritte und rühmte sich einmal, zwei oder drei Tage ganz frei herumgelaufen zu sein. Rossi verfasste später, wohl für den aus dieser Angelegenheit entstandenen Prozess, einen sehr ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse, in dem er sich natürlich von jeder Schuld rein zu waschen bemühte. Die Massnahmen, die man wider ihn ergriff, reden allerdings eine andere Sprache, denn man wird sie kaum der Rachsucht seiner Widersacher allein zuschreiben können. Rossi war schnell bei der Hand, sowohl mit bösem Wort wie mit seiner kräftigen Faust, das wissen wir aus seinen Zwistigkeiten mit Johann Jakob Rischer in Rastatt[1]. In Prag mussten andere die Sache für ihn ausbaden, zuerst sein Anwalt Hartmann, dem seine Anwaltstätigkeit nach kurzer Verhandlung untersagt wurde. Der Czerninsche Hausverwalter Johann Heinrich, der Kaution für Rossi stellen wollte, seinen Aufenthaltsort anzugeben aber sich weigerte, wurde ohne viel Aufhebens am 13. Januar 1693 verhaftet und eingekerkert, seine Frau vergeblich bedrängt, über Rossi auszusagen, um ihren Mann aus dem Gefängnis zu befreien. Zwei italienische Schornsteinfegermeister, die die Moldau-Schiffahrt benutzen wollten, wurden nur ihrer Nationalität wegen an der Abfahrt gehindert und konnten ihren Geschäften nicht nachgehen. Alle diese amtlichen Massnahmen werfen ein helles Licht auf die bekannten rigorosen Methoden der böhmischen Verwaltungsorgane in den Jahrzehnten nach dem Dreissigjährigen Krieg. Was Rossi hier am eigenen Leibe erfahren, hat er später mit gutem Erfolg beim Rastatter Schlossbauwesen von sich aus

[1]) Vgl. Lohmeyer, in dieser Zeitschrift 1912, S. 300f.; derselbe im Kurpfälzer Jahrbuch 1925, S. 155 f.; G. Peters in Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. XIII, 1926, S. 274 f.

anzuwenden verstanden. — Verschiedene von Rossis Freunden, darunter Giac. Stanfels, Maler und Bürger zu Prag, wurden vom Grafen v. Sternberg, dem Rossi, wie er selbst zugab, einmal in einer Malerangelegenheit nicht nach Gebühr hatte dienstbar sein können, überredet, Rossis Sache fahren zu lassen und ihm die Freundschaft zu kündigen, wenn sie nicht selbst in Ungelegenheiten kommen wollten. Der dabei eine grosse Rolle spielende, Rossi schwer belastende Brief, in dem angeblich zu lesen stand, dass Rossi sich über den Fürsten Adam Liechtenstein[1]) durch eine mangelhafte, in Italien zusammengestellte Auswahl von Gemälden lustig gemacht habe und von diesem deshalb durchgeprügelt worden sei, war nach Rossis Aussage gefälscht. Er verpflichtete sich, eine schriftliche Eıklärung des Fürsten mit gegenteiligen Versicherungen beizubringen. Immer wieder erscheinen Hinweise auf Rossis Tätigkeit als Maler. Eine treffende Charakteristik seiner damaligen Doppelstellung enthält der schon zitierte Haftbefehl, in dem es deutlich genug heisst: ».. ein gewisser Maler jetzt aber der Profession nach für einen Baumeister sich ausgebender Dominico Rossi«. Auch seine Freunde waren fast durchweg Maler, so der schon genannte Stanfels, dann zwei von seinen drei Begleitern bei dem Zusammenstoss mit Paliardi, nämlich Antonio Manin und Lazaro Sanguinetti. Beide Namen kehren übrigens in der Rastatter Schlossbaugeschichte wieder. Bei Manin scheint es sich um den 1650 in Bologna geborenen Giac. Antonio Manini zu handeln, der als Deckenmaler in Parma und Bologna wirkte[2]). Ein Verwandter, vielleicht Sohn von ihm war dann wohl der erste Rastatter Deckenmaler Giovanni Paullo Manni oder Manin, der möglicherweise durch die Beziehungen Rossis zu dem älteren Manin nach Rastatt kam, hier aber wenig Anklang mit seinen Arbeiten fand und am 4. September 1703 daselbst starb. Wichtiger sind die Beziehungen Rossis zu Sanguinetti, denn sie geben den ersten und bisher einzigen Anhalt für die Verbindung zwischen Rossi

[1]) Johann Adam Andreas Fürst Liechtenstein (1656—1712), der Begründer der bekannten Galerie in Wien, zu deren Zustandekommen also auch Rossi beigetragen hat.

[2]) Vgl. Orlandi, ABCedario pittorisco ..., Bologna 1719.

und dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. Sanguinetti, der später von Juli bis August 1721 in Rastatt war, um das Deckengemälde in der neuen Hofkirche anzufertigen, mit seinen Probearbeiten aber den schlechtesten Eindruck machte und bald wieder seiner Wege ziehen durfte, war auch einer von denen, die unschuldig für Rossis Missetaten leiden mussten. Von ihm erzählt Rossi in seiner grossen Rechtfertigungsschrift: ». . . Lazaro Sanguinetti, uno delli amici, che ritrovandosi a Slocavert[1]) appresso il pittore del S. Principe di Baden fù arestato in Falconio[2]) e trattato si malamente . . .«. Man hatte ihn für den gesuchten Rossi gehalten, trotzdem er sich anbot, einen Eid darauf zu leisten, dass er es nicht sei, und Kaution für Rossi stellen wollte; ihm war infolgedessen das widerfahren, was man sich für Rossi vorgenommen hatte: er war in Ketten, bei Wasser und Brot, in der Gesellschaft von Dieben gefangengesetzt worden. Sanguinetti also war damals der Freund Rossis und ist, wenn sich eine Briefnotiz Rossis wirklich auf ihn bezieht, im Czerninschen Palast in Prag als Maler tätig gewesen (»Il freggio nella stanza verde . . . . sarebbe già più avanti, se la cattiva fortuna del pittore, che era meco per accidente in questa gran roina, non havesse permesso di doversi ritirare . . .«; 3. Jan. 1693). Er reiste — um die Wende des Jahres 1692 — nach Schlackenwerth zu Ludwig Wilhelm, der das von seiner jungen Gattin Augusta Sibylla in die Ehe gebrachte Schloss, die einzige eigene herrschaftliche Unterkunft, die ihm damals zur Verfügung stand, wohl etwas fürstlicher herzurichten gedachte. Zwar hat das Markgrafenpaar nur stets vorübergehend hier gewohnt, seitdem das Oberkommando am Rhein den Fürsten von Lager zu Lager trieb. Aber Sanguinetti hat nachweislich hier gemalt, wie aus einem Bericht des Malers Franz Pfleger[3]) an die inzwischen verwitwete, damals in Schlackenwerth befindliche Markgräfin vom 13. Juni 1721 zu ersehen ist. Pfleger schreibt aus Anlass der Anstellungsverhandlungen mit Sanguinetti für die Malerei in der Schloss-

[1]) Schlackenwerth in Böhmen, Stammschloss der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden.

[2]) Falkenau.

[3]) Vgl. Lohmeyer, in dieser Zeitschrift Bd. XXIX S. 583f.

kirche: »... die Prob von seiner Mahlerey werden Ewer Durchl. ersehen auß dem Nemblichen Zimmer[1]) welches gegen dem großen Canal schaut, alwo Europha, den ochsen, nebst andere Nimphen mit blumen zihren, lebe aber der hoffnung, daß biß in die 26 Jahr Er sich mehr wirdt Perfectionirt haben ...« Diese Hoffnung ist dann ja, wie der Ausgang der Verhandlungen zeigt, leider nicht in Erfüllung gegangen. Als Datum für die Beendigung der Arbeit Sanguinettis in Schlackenwerth aber bekommen wir das Jahr 1695, gegen das keinerlei Einwendungen zu machen sind[2]). — Ob Rossi durch Sanguinetti mit Ludwig Wilhelm in Verbindung getreten ist, mag dahingestellt bleiben. Bei seinen Beziehungen zu zahlreichen österreichischen und böhmischen Adelsgeschlechtern und zum kaiserlichen Hof, die im folgenden noch zur Sprache kommen werden, ist natürlich noch ein anderer Weg denkbar. Von Augusta Sibylla wissen wir[3]), dass sie Weihnachten 1690 und 1691 sowie im März 1695 in Schlackenwerth war, März und Mai bis Juli 1692, Januar 1693 und Januar 1696 in Wien, Februar 1693 sogar in Prag — für Rossi also Möglichkeiten genug zur Anknüpfung von Beziehungen. Auf jeden Fall ist hier eine erste Brücke vorhanden, die für die weitere Klarstellung der Dinge wichtig ist und unzweideutig zeigt, dass Rossi schon zu Anfang der 90er Jahre mit dem Markgrafen, wenn auch vielleicht nur indirekt, verknüpft war.

[1]) Im Schloss zu Schlackenwerth.

[2]) R. Sillib nennt den Maler in seinem Büchlein über »Schloss Favorite« (Heidelberg 1914, S. 35) Michael S. und möchte ihm einen Anteil an den Deckenmalereien in Favorite zuschreiben. Moglich wäre das, da die Markgräfin später seinem Beginnen von vornherein skeptisch gegenübersteht, was sich vielleicht auf schlechte Erfahrungen in Schlackenwerth und Favorite zurückführen liesse. Unverständlich wäre dann allerdings, warum sie noch einmal einen Versuch mit ihm gemacht hat, und noch dazu bei einem so wichtigen Werk wie der Hofkirche, ihrer »liebsten Dochter«. — Weitere Angaben über Sanguinetti bei K. Lohmeyer, Johannes Seiz, Heidelberg 1914, und O. Weigmann, Eine Bamberger Baumeisterfamilie, Strassburg 1902. Das Bild einer Kreuzabnahme von seiner Hand (datiert 1728) befindet sich in der Kapelle in der Opatovicer Mühle bei Wittingau in Böhmen, vgl. das Inventar der Kunstdenkmäler Böhmens, Band 10, S. 128, wo er als geborener Genuese bezeichnet wird.

[3]) Vgl. die sehr verdienstvolle Arbeit von Elisabeth Weiland, Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, Freiburger Dissertation 1922.

Rossis Prozess hat sich lange hingezogen. Wann die Verfolgungen eingestellt und die Haftbefehle widerrufen wurden, ist nicht zu ersehen. Sicher aber befand sich Rossi im April 1693 wieder auf freiem Fuss. Damals erledigte er für den Grafen Thomas Czernin einige Sachen in Möllersdorf, die am 29. April beendet waren. Er hatte am 3. Januar seinen abwesenden Herrn, der anderenfalls wohl tatkräftiger für ihn eingetreten wäre, um einen Geleitbrief gebeten, einen »salvo condotto«, damit er seine Angelegenheiten ungehindert betreiben könne. Erst am 28. April lief der vom Grafen Hermann Jakob dann angeregte »statthalterische Bericht« bei der Wiener Kanzlei ein, wo Graf Thomas selbst ihn weiterbeförderte. »Weilen aber«, so schrieb dieser an seinen Bruder, »die Herren Statthalter vorgeben, Er, Rossi, sei criminaliter verklagt worden, und in solchem Falle die Salvi conductus denen reis criminaliter accusatis nicht von der Kanzlei sondern per referatum Ihro Maj. vorgetragen und von dort aus erteilt werden, als wird er Rossi auch bis zur ersten Audienz in Geduld stehen müssen, so hoffentlich noch diese Woche geschehen wird . . .« Noch am 7. November 1693 war die Sache unerledigt.

In der Folgezeit wechselt der Aufenthalt Rossis zwischen Prag (bzw. Böhmen) und Wien. Am 3. Juni 1693 verspricht er, in den nächsten Tagen mit Bauberichten aus Prag zu seinem Herrn zu reisen, wohin, wird nicht gesagt[1]. Vom 9. Januar 1694 datiert dann ein Schreiben an den Czerninschen Sekretär Jakob Richtersohn in Prag, aus dem zu ersehen ist, dass Rossi mit dem Grafen Hermann Jakob zusammen in Wien gewesen war, nach dessen Abreise noch eine Verlängerung seines Aufenthaltes dort um 14 Tage erwirkt und nun diese Frist bereits wieder überschritten hatte. Das Prager Bauwesen war daher ins Stocken geraten; Rossi verspricht jedoch, in den nächsten Tagen mit dem Vergolder und einer sorgfältig verpackten Spiegelsendung, die wegen Krankheit eines Pferdes noch nicht hatte abgehen können, abzureisen. Er ist dann in Böhmen gewesen, bis ein Brief vom 16. Juni 1694 darüber unterrichtet, dass er vor einer

[1]) Wahrscheinlich auf eine der zahlreichen Czerninschen Besitzungen in Böhmen.

Woche wieder in Wien eingetroffen sei. Dieses Mal hatte er an den Grafen Thomas nur eine Bestellung auszurichten, während der eigentliche Zweck der Reise dem im Bau befindlichen Garten des Grafen Hermann Jakob nebst Gartenhaus in Leopoldstadt bei Wien galt[1]). Man war bei der Brunneneinrichtung und Teichanlage; Rossi fand alle Arbeiten in wenig erfreulichem Zustande, »Mastro Wolf« verweigerte den Dienst wegen ausstehender Bezahlung, Holzgerüste für das Wasserwehr drohten zu verfaulen. Befriedigt war Rossi nur von den Projekten des Brunnenmeisters, die aber noch nicht begonnen waren. Für die Weiterarbeit im Garten selbst hat er persönlich Zeichnungen geliefert (»nel giardino havevano cessato, mà questa settimana ho disegnato fuori il laghetto«); 8 bis 10 Arbeitsleute, die er an der Hand hat, sollen nach diesen Plänen arbeiten. In Kürze hoffte er dem Grafen mündlich darüber Bericht erstatten zu können, aber erst am 13. Juli 1694 berichtet Graf Thomas seinem Bruder über Rossis erfolgte Abreise nach Prag.

Mit Beginn des Jahres 1695 scheint sich dann das Verhältnis zwischen Rossi und dem Grafen Hermann Jakob gelockert zu haben. Rossi war wieder nach Wien gereist, scheinbar ohne Ermächtigung seines Herrn, und versuchte von dort aus wieder nachträglich Erlaubnis zu erlangen. Der Graf, der sich damals in Warschau befand, liess sich dieses Mal aber nicht darauf ein und verlangte die sofortige Heimkehr seines Architekten. Im Protokoll ist unter dem 3. März 1695 darüber zu lesen: ». . . Ihro hochgr. Exc. thete dero Bedienten gern alle Ergötzlichkeit, so viel möglich, vergünnen, daß aber selbste dero Gnaden ganz und gar abutieren und gar keinen Dienst leisten sollen ist es einmal unbillich und unthunlich, dahero er Rossi nicht anzustehen habe sich mit Vernehmung des Oberamtes ungesäumt dahin, woselbstes begehren thuet, zu begeben und dorten die Austattung gemäss Ihro Exc. schon ergangenen Resolutionen zu des künftigen Jahrs führenden Gebäuen mit Wissen des Oberambts beobachten und weilen ein solches in etlich wenig wochen beschehen kann, als bewilligen Ihro Exc. selben, iedoch nach Erkenntnis des Oberambts, sich wieder nach Wien zu begeben

[1]) Heute, soweit sich feststellen liess, nicht mehr vorhanden.

dürfen, welches das Oberamt dem Rossi anzudeuten und ferners Ihro Exc. Convenienz zu beobachten habe ...« Sekretär Richtersohn gab Rossi die entsprechenden Weisungen, der indessen zu sehr in Wien gefesselt war. Er kam nicht und schrieb am 29. März einen Entschuldigungsbrief an den Grafen. Er hatte geglaubt, in Wien die nötigen Pläne fertigen, ausserdem aber auch noch anderen Herren dienstbar sein zu können, wie es ihm ja auch kontraktlich, allerdings nur für seine Urlaubszeit, gestattet war. Am schwerwiegendsten aber war der Umstand gewesen, dass er die Möglichkeit gehabt hatte, »... di dover dipingere alla Maestà del re certe camere in Schönbrunn con qualche motivo d'esser accomodato in breve alla corte; mi necessitava d'accalorare questa fortuna con la persona, perche trattandosi d'un honore si grande e d'un .... in dita ho più tosto creduto all'arrivo di V. E. come quello, che ha sempre desiderato il mio vantaggio, di ritrovarne una benigna assistenza che di caderle in disgrazia ...« Die Gelegenheit, mit dem kaiserlichen Hof in Verbindung zu treten, wird ja nun allerdings kaum ein Künstler damals ungenützt haben vorüberstreichen lassen, und wir können Rossis eigenmächtige Handlungsweise durchaus verstehen. Er selbst war aber von der Zugkräftigkeit dieses Argumentes scheinbar nicht restlos überzeugt, denn er packte am Schluss seines Entschuldigungsschreibens den Grafen noch von der menschlich-sentimentalen Seite, indem er auf seine kurz bevorstehende Verbindung mit Anna Magdalena Stifter aus Salzburg, »una figlia da bene e comoda, che viene direttamente dal cielo«, hinwies[1]). Für die Beurteilung Rossis und seiner architektonischen Formensprache wird diese beglaubigte Malertätigkeit an dem in Wien damals bedeutendsten Bauunternehmen von grösster Wichtigkeit sein[2]). Der nach Fischer v. Erlachs zweitem Projekt »um 1695« begonnene Bau muss auf den aufnahmefähigen Rossi

[1]) Die Vermählung fand aber erst am 15. Oktober 1695 in Wien statt, vgl. H. Rott a. a. O. S. 145.

[2]) Genaue Daten über den Beginn des Schlosses Schönbrunn fehlen, man hat sich auf Grund kärglicher Notizen auf »um 1695« geeinigt. Rossis Mitteilung lässt darauf schliessen, dass der Bau doch vielleicht schon früher begonnen worden ist, so dass 1695 bereits im Innern gemalt werden konnte. Vgl. Österr.

den tiefsten Eindruck gemacht haben[1]). Die erwähnten Malereien scheinen tatsächlich zur Ausführung gekommen zu sein, es ist aber bei der grossen Anzahl von Räumen im Schloss Schönbrunn, die zudem fast alle später unter Maria Theresia verändert worden sind, bis jetzt nicht gelungen, sie ausfindig zu machen. Man muss wohl damit rechnen, dass sie untergegangen sind. Jedenfalls müssen es Architekturmalereien gewesen sein, da Figurenmalerei, wie wir aus Rossis eigenem Munde wissen, nicht in den Bereich seines Pinsels gehörte (». . . mais come ie ne dessigne pas en figures . . .« schrieb er um 1700 anlässlich der geplanten Ausmalung der Hofkapelle im Durlacher Schloss, vgl. H. Rott, a. a. O. S. 153). Bezeichnend ist, dass Rossi, trotzdem er doch eigentlich zum Architekten umgesattelt war, sich nicht scheute, bei günstiger Gelegenheit als Maler aufzutreten.

Auch die nächste und vorläufig letzte Nachricht, die wir aus der Zeit vor seinem Erscheinen in Baden über ihn haben, spricht nur von seiner Eigenschaft als Maler. Nach Böhmen scheint er nicht zurückgekehrt zu sein; in der bereits erwähnten Traumatrikel heisst er »Ingenieur zu Wien«, und der Kontrakt, den Graf Thomas Czernin am 15. Juli 1696 in Wien für seinen Bruder Hermann Jakob mit Rossi schloss, deutet wohl mit Sicherheit darauf hin, dass dieser jetzt in Wien ansässig war. Ist es also nicht gerade zum Bruch zwischen dem Prager Grafen und Rossi gekommen, so doch wohl zur Einstellung von Rossis Baumeistertätigkeit in Böhmen. Möglich wäre ja, dass die Arbeiten in Prag so weit vorgeschritten waren, dass Rossi im grossen und ganzen entbehrlich war. Dafür wurde aber nun seine Malkunst in Anspruch genommen, und zwar in erster Linie für die Ausmalung des schon genannten Gartenhauses in Leopoldstadt. Für 400 fl. ausschliesslich der Kosten für Farben und Gold verpflichtet sich Rossi, der hier »architetto e pittore« genannt

Kunsttopographie II, S. 102 f. H. Sedlmayr, Joh. Bernh. Fischer von Erlach der Ältere, 1925, S. 42, datiert Fischers erstes Projekt sogar erst »vor oder in 1695«, den Baubeginn auf 1696.

[1]) Eine kunsthistorische Stellungnahme zu dieser Tatsache behält sich der Verfasser für die von ihm vorbereitete ausführliche Monographie des Rastatter Schlosses vor.

wird, die bereits angefangene Deckenmalerei und die Wände (mit Säulen in imitiertem Marmor) nach schon vorhandenen, scheinbar nicht von ihm herrührenden Plänen bis Mitte Dezember, spätestens aber bis zum Frühjahr 1697 zu vollenden, wobei ihm 20 Tage Urlaub für die Fertigstellung einer anderen schon begonnenen Arbeit bewilligt werden. Ferner erwartet man von ihm, dem auch noch 100 fl. für rückständige Besoldung bescheinigt werden, die Anfertigung einer Zeichnung für die Ausmalung des Saales in Prag, von deren Billigung oder Nichtbilligung durch den Grafen Hermann Jakob die Bezahlung der festgesetzten Summe jedoch nicht abhängig gemacht werden soll. Dagegen stösst man ihn noch einmal kräftig auf seine anderen böhmischen Verpflichtungen, deren er sich also doch wohl nur sehr ungenügend entledigt zu haben scheint[1]). Es ist natürlich nicht gesagt, dass hiermit der Palast in Prag gemeint war, denn Rossi hat auch an anderen czerninschen Bauten in Böhmen gearbeitet. So leitete er einen Umbau am Schloss in Melnik (1694), errichtete in Neuhaus einen Verbindungsgang zwischen dem rechten und linken Flügel des Erdgeschosses, der heute noch vorhanden sein muss, war tätig am Schloss in Winorz und bei Adaptierung des Schlosses in Kosmonos für ein Piaristenkolleg. Für den feierlichen Einzug seines Herrn Grafen Hermann Jakob Czernin und dessen Gemahlin Maria Josephine Slawata in Neuhaus traf er die Vorbereitungen, machte vor allem das Projekt für ein grosses Festtor mit Wappen und Inschriften, wie es bei solchen Gelegenheiten bekanntlich damals Sitte war. Was er dann noch unerledigt hinterliess, wird indessen wohl kaum von der Art gewesen sein, dass es ihn wirklich hätte fesseln können. — Er bescheinigte also auf dem überlieferten Exemplar des oben erwähnten Kontraktes den Empfang der 100 fl. rückständigen Gehaltes und ratenweise den von insgesamt 230 fl. auf Grund des Kontraktes, die letzte Rate unter dem 12. Dezember 1696.

Damit brechen die Berichte von dieser Seite vorläufig ab, um ihre Fortsetzung zu finden mit der ersten Nennung Rossis in den Rastatter Schlossbauakten am 5. Dezember

[1]) ». . . come anche qualche altra pretensione che si potrebbe havere dal detto Rossi in Boemia . . .«.

1697, nachdem schon unter dem 22. Oktober von den ersten grossen Holzlieferungen »zu gndster Herrsch. Baw zu Rastatt« die Rede gewesen war. Die Frist für die erfolgreiche letzte Fühlungnahme zwischen dem Markgrafen Ludwig Wilhelm und Rossi kann also auf die erste Hälfte des Jahres 1697 festgesetzt werden. Der Markgraf scheint Rossi das Angebot, den Bau in Rastatt zu leiten, überraschend gemacht zu haben, denn Rossi verliess wie er stand und ging den czerninschen Dienst, ohne seine Verpflichtungen irgendwie zu regeln. Die Unlust, die schon die ganze letzte Zeit den czerninschen Arbeiten gegenüber bei Rossi zutage getreten war und die wahrscheinlich in der Begrenztheit der Aufgaben ihre tieferen Gründe hatte, entlud sich plötzlich in der wortlosen Abkehr von seinem bisherigen Dienstherrn, die ungestraft gewagt werden konnte, da Rossi ja ausser Landes ging. Er versperrte sich allerdings damit bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit einer späteren Rückkehr nach Böhmen, ein Zeichen dafür, wie verlockend ihm das Angebot des badischen Markgrafen erschienen sein muss. Um das czerninsche Gartenhaus hat er sich überhaupt kaum noch gekümmert, trotz der empfangenen Gelder. Graf Czernin konnte sehen, woher er einen Ersatz für den davongelaufenen Maler bekam. Wie ärgerlich die Sache für den Grafen war und in welchem Lichte Rossi nun erschien, ersehen wir aus einem Kontrakt, den Graf Hermann Jakob am 16. Juni 1699 mit Rossis Kollegen und Freund[1], dem Architekten und Figurenmaler Antonio Beduzzi, in Wien schloss, der jetzt zur alleinigen Fortführung der begonnenen Arbeit in Leopoldstadt bei wesentlich höherem Gehalt (600 fl.) verpflichtet wurde. Es heisst zu Anfang des Kontraktes: »Anheundt zuendt gesetzten Dato des 1699ten Jahres, nachdem Ihro Hochgräfl. Excell. . . . . Herr Hermann Jakob Tschernin . . . . annoch vor etlichen Jahren mit Dominico Rossi, Architektur Mahlern, da er in wirklichen Diensten [: deren selbiger ehrlich auch bis dato nit erlassen ist :] sich befunden, dann auch den Antonio Betuzzi, Figurmahler, dergestaldten accordiret, dass bemelte Mahler den in Hochgedacht Ihro Excell. zu Wien habenden garten befindlichen Saal, dem Abriss gemäss, über und über schön und zierlich

[1]) Er erscheint als Trauzeuge bei Rossis Hochzeit in Wien.

und beständig à Fresco zu mahlen, auch teilsorten zu vergulden schuldig sein sollten, massen dann an jenen [: wie es der Augenschein ausweiset :] nicht allein ein guter Anfang, sondern auch die Oberdecken das meiste bevon vor den Figurmahler verfertiget worden, folglich an hochermelt Ihro Excell. seiten kraft Inhalt befindlicher Quitt: und Bescheinigung beiden Mahlern ein ziembliches Angeldt ausgefolget worden, und aber der Dominicus Rossi nicht allein durch sein Unfleiss wieder seine Schuldigkeit und mit da und dorth fremd annehmender Bearbeitung, dieses Saals völlige Ausmahlung verhindert und gestecket, ja sogar auf beschehene gerichtliche Anklage und intimierter gerichtlichen auferlegter von hinnen mit Entweichung sich wider Treu und Verhoffen heimblich davongemacht und weggeloffen: haben eingangs Hochbenambset Ihro Excell. Herr Herr Graf Tscheinin [: salvo jure et omni regressu contra den Wort- Glauben- und Contractbrüchigen der Zeit flüchtigen Rossi :] weilen Ihro Excell. dass dermalen eins die völlige Ausmahlung dieses Saals beschehe, sehr daran gelegen ist, abermalen mit Antonio Betuzzi umb vollständiger Ausmahlung willen dieses Saals folgender Contract aufgerichtet und geschlossen . . . .«. Rossis Spezialistentum als Architekturmaler wird im Verlauf des Kontrakts noch deutlicher umschrieben, indem Beduzzi auch »die von Rossi schuldige, de facto aber nit gemachte Architectur- Perspectiv- und Zierratenmalerei« anfertigen soll. — Die Übersiedelung nach Baden muss für Rossi dann gleichzeitig einen fast völligen Bruch mit der Malertätigkeit bedeutet haben, denn es deutet nichts darauf hin, dass er in Rastatt oder Durlach etwa selbst den Pinsel geführt hat; er hat nur die nötigen Maler besorgt und sich sonst lediglich auf die allgemeine Leitung beschränkt. Seiner Initiative muss man es nun aber wohl zuschreiben, dass im Rastatter Schloss eine so reiche Folge hervorragender Deckenausstattungen entstanden ist; hier war er in seinem eigentlichen Element und vielleicht selbst am kritischsten.

Das Bild Rossis hat durch die Klärung der Verhältnisse in Prag und Wien zweifellos an Schärfe gewonnen. Dennoch bleibt Wichtiges festzustellen: wo er die Malerei erlernt hat, seit wann er sich ernsthaft mit der Baukunst beschäftigt und

ob er auf diesem Gebiet überhaupt eine sachgemässe Schulung genossen hat, ob er nach seiner Rückkehr nach Italien gemalt oder gebaut oder beides nebeneinander getrieben hat. Werden auch seine grossen Bauten und Projekte im Badischen nach wie vor im Brennpunkt unseres Interesses stehen, so haben wir doch jetzt auch das Verlangen, Malerei von seiner Hand kennen zu lernen, zumal wir wissen, dass die Malkunst seine eigentliche »Profession« war. Schon aus den wenigen hier bearbeiteten Aktenstücken wird klar, dass Rossi in Wien und Prag mit zahlreichen Adelshäusern in Verbindung gestanden hat; ausser den Czernin haben wir die Namen Sternberg und Liechtenstein, aber daneben deutliche Hinweise auf eine Menge anderer bisher noch nicht bekannter Herren[1]). Besonders scheint uns die Tatsache seiner Tätigkeit in Schönbrunn ein Zeichen dafür zu sein, dass er als Maler einiges gekonnt hat. Er stand jedenfalls mitten im künstlerischen Leben seiner Zeit und nahm tätigsten Anteil. Der uns seltsam anmutende, etwas abenteuerliche Zug in seinem Wesen, der ihn von Ort zu Ort trieb, ist ebenso im Sinne seines Zeitalters, das wir ja mit guten Gründen ein europäisches nennen, wie die Vereinigung von zwei Spezialzweigen der bildenden Kunst in einer Person, die durchaus geläufig war und uns ein Sinnbild zu sein scheint für den Drang und die Fähigkeit jener Menschen, die zerfallenden, sich zerteilenden Dinge mit starker Hand unter einen Willen zu zwingen.

Beilagen.

1.

Bestallungsbrief Rossis bei dem Grafen Hermann Jakob Czernin in Prag. (Copia ex originali desumpta.)

Demnach Ihro Hochgr. Exc. der Hoch und wohlgeborne Herr Herr Hermann Jakob des hl. röm. Reichsgraf Tschernin von und zu Chodewic, Erbherr auf Petersburg[2]), Gieshübel, Neuack etc der röm. kais. Maj. wirklicher geheimber Rath, Cammerer, königl.

[1]) Die Zuweisung des Palais Questenberg in Wien an Rossi (vgl. Tietze im Jahrbuch des kunsthistorischen Instituts XIII, 1919, S. 46, Anm. 62) konnte schon von Dag. Frey abgelehnt werden, der nachwies, dass das Palais erst 1700 oder 1701 begonnen wurde (Jahrbuch für Kunstgeschichte 1921/22, S. 93 f.).

[2]) Bei Saaz in Böhmen.

Statthalter, grösseren Landrechts Beisitzer und obrister Landmarschall in Königreich Böheimb — den Herrn Dominicum Egidium Rossi auf sein vorgehendes geziemendes Anlangen in dero Dienste und zwar zu deroselben unterschiedlich obhandenen Gebäuden vor einen Architecten auf und angenommen, als hat derselbe sich hiermit und in kraft dieses anheischig gemacht, dass zu Ihro hochgräfl. Exc. Diensten allein, ausser was ihm hiernach folgend zugelassen wird, sich völlig zu appliciren, in specie aber und

1mo benamtlichen alle Abrisse, so Ihro hochgräfl. Exc. ihme angeben werden oder von sonsten zu dero Diensten nötig sein möchten, fleissig und aufs beste zu verfertigen; wie nicht weniger

2do wie eins oder das andere nach Beschaffenheit der Sache sowohl zur Zierde, als nach der Dauer am besten und auf wirtschaftlichste, ohne Verwertung und übler Aufwendung der Unkosten zu verfertigen seie, vorzuschlagen, dann

3° womit nicht etwa überflüssig und zu viel Arbeiter angeleget wirden möchten, gebührend zu beobachten, diejenige aber

4to so da nötig und bei Handen zur Arbeit sein werten, zu Anwendung ihres Fleisses anzuhalten, und endlichen

5to in Bauwesen alle Geding, die Ihro Hochgräfl. Excell. durch ihme selbisten allein oder mit Zuziehung eines anderen mit denen Leuten um die Arbeit zu verakkordiren und darvor ein gewisses zu schliessen auftragen werden, jedesmal aufs genaueste und zu Ihro Excell. Nutzen einzurichten oder im Fall Sie Selbsten etwas verdingten, alles dasjenige was zu dero Nutzen immer sein könte, deroselbsten ohne Ansehung der Personen und mit beiseite Setzung alles menschlichen Respects, wann er auch schon dardurch bei deme, mit welchen solcher gestalten genau accordiret wurde, einige Feindschaft verdienen oder Verdruß erwecken sollte[1]), getreulich und also wie ihme sein Gewissen zur Verschaffung Ihro Excell. Fromben und Nutzens verbinden thuet, an die Hand zu geben und in übrigen alles dasjenige, was einem getreuen Bedienten und Architecto zustehet und gebühret, ob es schon allhier specifice nicht exprimiret wird, treu fleissig ehrlich und aufrichtig zu observiren und so viel an ihme und menschenmöglich sein wird, Ihro Exc. contento und Gusto zu verschaffen.

Für welche seine also versprochene und angelobte Dienstleistung hochgedacht Ihro Exc.

1° ihme Dominico Egidio Rossi gleich es der Giov. Batt. Maderna genossen hat, zu einer jährlichen Besoldung am Gelde 300 fl rh. von dem 16. Monatstage Augusti, als welchen Tages zu deroselben Diensten er von Wien ab und anhero nacher Prag gereiset ist, anzuraitten und quartaliter mit 75 fl zu erheben.

---

[1]) Graf Czernin scheint also Reibereien vorhergesehen zu haben, an denen sich dann, wie ausgeführt, die Dienstherren durch Hetzen und Schüren kräftig beteiligten.

2do hat er zu seinem Unterhalt in Ihro hochgräfl. Excell. Anwesenheit zu Prag die Kanzlei- oder Officiertafel zu geniessen, in deroselbster Abwesenheit aber

3° wird er mit einer auf seine Person geziemenden Tafel versorget, oder ihme, da selbstes nit geschehete, wie ingleichen auf denen Reisen, wo er keine Kost bekäme, wie es mit dem Giov. Batt. Maderna gehalten worden, zum täglichen Unterhalt 36 kr. Kostgeld gereichet werden. So wird ihme auch

4° was zu Ihro hochgräfl. Excell. Diensten er in der Architectur an Papier, Pleiweiss oder sonsten nötig haben wird, aus Ihro Exc. Hofkantzelei der Notdurft nach gereicht werden.

5° Seine Wohnung anlangend wird ihm zu solcher allhier in Prag ein besonderer Ort ausgewiesen werden, anderswo aber und auf denen Güthern, wie es jedesorts Gelegenheit geben wird. So haben Ihro Exc.

6° ihme auch in Gnaden zugelassen, dass er alle Jahr in Zeit, wann es Ihro hochgräfl. Excell. Diensten am wenigsten nachteilig und ohne dero Schaden thunlich sein wird, auf sein vorgehendes zeitliches Anmelden 2 Monat anderwerts vor sich anwenden möge, inzwischen und wehrender Jahreszeit

7° solle ihm auch nicht abgeschlagen sein, einem oder anderen Ihro hochgräfl. Excell. angenehmen Cavalieren oder sonsten jemandem, nachdem er Rossi es zeitlich zuvor deroselben angesaget und es ohne Versaumbnus dero Diensten wird sein können, für selbe ein oder andern Riss zu machen und zu verfertigen.

Letztlichen wann er Rossi diesen seinen Dienst nicht weiter zu continuiren gedenkete, so solle er 6 ganze Monate vor Ausgang des Jahrs die Aufkündigung des Dienstes schuldig sein.

Urkundlichen seind dieses Bestallungsbriefs 2 gleich lautende unter denen respective hochgräfl. und gewöhnl. Petschaften und eigenhändigen Unterschriften gefertigte Exemplaria aufgerichtet und davon eines bei Ihro Excell. Hofkantzelei aufbehalten, das anderte aber [: worunter dasjenige, was er Rossi hierauf wie gedacht von quartal zu quartal empfangen wird, jedesmal ordentlich eingezeichnet und vermerket werden solle :] ihme Rossi zugestellet worden.

So geschehen Prag den 23. Septembris 1692

H. J. Gf. Tschernin Dom° Egidio Rossi.

2.

Der Haftbefehl gegen Rossi. (Copie des königl. Statthalterischen Befehls an das Kaurimer Kreisambt.)

Hoch und Wohlgeborner und Edler!

Besonders Liebe Herren und Freunde! Demnach dieser Tagen ein Casus von weit aussehender Consequenz dergestalten sich ereignet, dass ein gewisser Maler jetzt aber der Profession nach für einen Baumeister sich ausgebender Dominico Rossi unterstehen



dörfen einen gewissen hiesigen Stuckaturmeistern Johann Peter Piliari den 20. huius abends, als derselbe in den Segen zu St. Benedikt ob dem Hradschin gegangen, nebst anderen dreien Welischen, worunter ein banisirter Bandit sein soll, über die Schranken der geistlichen Jurisdiction mit gewaffneter Hand anzugreifen und derowegen strafmässig sich vergangen hat:

Nun aber dem Verlaut nach diese gesambte Transgressores aus denen Prager Städten auf das Land sich begeben und zweifelsohne auf etwelchen Herrschaften annoch zu erfragen sein werden:

Als befehlen in Nahmen und anstatt der Röm. Kai. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj., unseres allergnädigsten Herrn, wir denenselben hiemit, dass sie in sonderheit auf denen Graf Tscherninischen Herrschaften, sowohl wegen des Dominico Rossi, als seiner Adhaerent fleissige Nachfrag thuen, wann Sie ein oder anderer Orten jemand von ihnen erfragen möchten, denselben alsogleich in Sicherheit bringen, wohlverwahrter aufhalten und den Erfolg anhero berichten sollen, vollbringende hieran allerhöchst — besagt — Ihrer Kais. und Königl. Maj. allergnädigsten Willen und Meinung.

Gegeben auf dem Königl. Prager Schloss, den 26. Dezember 1692.

Der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. respective wirkliche geheimbe und andere Räthe, Cammerer, Verordnete Königl. Statthalter und obriste Landofficiere im Königreich Böheimb.

W. Dirix[1]).

---

[1]) Sekretär des Statthalters Grafen Wenzeslaus v. Sternberg.

Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien.

Von

Thiemo Raschl.

In St. Blasien gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen Hofkaplans, über die Vorkommnisse im Kloster Tagebuch zu führen, ebenso wenn er den Abt auf dessen Reisen begleitete. Nur unter Abt Gerbert nimmt diese Stelle öfters der Archivar P. Mauriz Ribbele ein, der dann auch diese Aufgabe des Hofkaplans übernommen hatte. Eine Reihe solcher Diarien befindet sich im Archiv des Stiftes St. Paul in Kärnten, der neuen Heimat der vertriebenen Blasianer. Diesen Aufzeichnungen sind nun die folgenden Mitteilungen entnommen, die sich auf die Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert beziehen.

1. Anlass zu der ersten gab im Zusammenhang mit den kirchlichen Reformen der Kaiserin Maria Theresia ein Gesetz vom 17. Oktober 1770, das bestimmte, dass niemand vor Vollendung des 24. Lebensjahres die feierlichen Ordensgelübde ablegen dürfe. Diese Verordnung enthielt für die Klöster eine grosse Härte, weil dadurch die jungen Ordensmitglieder in den Studien aufgehalten und ihre praktische Verwendungsmöglichkeit weit hinausgeschoben wurde. Auch die Zahl der Aufnahmswerber ging dadurch sehr zurück. Durch persönliche Intervention hoffte aber Abt Gerbert eine Erleichterung dieses Gesetzes zu erwirken.

»Nachdem schon am 29. September (1772) das Gepäck unter Bedeckung und Aufsicht zweier Bedienten voraus nach Ulm abgegangen war, um von da aus die Reise nach Wien zu

Wasser weiter zu machen«, reiste der Abt am 2. Oktober von St. Blasien ab. In seiner Begleitung befanden sich sein Hofkaplan P. Franz Kreuter, der Prior der Karthause bei Freiburg und der Kammerdiener. Der Hofkanzler Herr von Lempenbach und ein Kammerpage waren schon früher abgefahren. Die Reise ging über Betmaringen und Schaffhausen, wo übernachtet wurde, nach Bollingen; hier erwartete der Kardinal Fürstbischof von Konstanz den Fürstabt, um sich mit ihm zu besprechen. Am 5. führte die Reise nach Ostrach zu einer Unterredung mit dem Reichsprälaten von Salem, desgleichen am 6. nach Schussenried und am 7. nach Ochsenhausen. Überall wurde der Abt der Sitte gemäss mit grossen Ehren empfangen, die hauptsächlich in Aufstellung einer kleinen Ehrengarde, Tafelmusik und Aufführung eines Singspieles bestanden. Am 9. Oktober erfolgte die Weiterreise über Memmingen, Buchloe bis Inningen, wo um 10 Uhr abends Nachtquartier genommen wurde. Um halb 4 Uhr früh wurde die Fahrt fortgesetzt über München nach Alt-Ötting, wo man morgens 3 Uhr ankam. Nachdem der Andacht in diesem Gnadenorte Genüge getan war, fuhr man weiter über Braunau bis Ried, wo übernachtet wurde. Am 12. »gegen 6 Uhr bestiegen wir wieder unseren Reisewagen und legten das ganze Bayerland zurück. Gleich bei Eintritt des Österreichischen territorii mußten wir unsere samtliche bagage obsignirn, zu Oesterreichisch Haag aber dieselbe gar visitirn lassen. Diese Visitation war aber ganz gelinde, weil ich Gelegenheit gefunden, dem Mautbeamten eine kayserliche Ducat unter den kleinen Finger zu practicirn. Um 10 Uhr waren wir demnach absolvirt und reiseten weiter nach Lambach und Wels.« Von hier aus besuchte Gerbert das Stift Kremsmünster; weil aber der Abt in Linz weilte, wurde am nächsten Tage (13.) die Reise dorthin fortgesetzt. In Linz war eine lange Unterredung mit den dort auf dem Landtag versammelten Prälaten von Lambach, Kremsmünster, Garsten und St. Florian. Der nächste Tag brachte die Reisenden nach Melk; die noch übrige Strecke nach Wien wurde am 16. zurückgelegt In Baumgarten erwartete den Fürstabt Hofrat von Rieger[1]). »Nach kurzem Aufenthalt daselbst

[1]) Die zweite Frau von Gerberts Vater war eine geborene v. Rieger.

fuhren wir in der Stadt Wien ein und stiegen in dem Doctor Allmayerischen Hause in der Singerstraße No 927 ab, wo wir durch die Sorgfallt der gnädigen Frau von Rieger ein gutes und zu bewohnen mit allem Nöthigen versehenes quartier antrafen.« Die folgenden Tage verstrichen mit Einrichtung des Haushaltes; am 22. war man endlich so weit, dass der Fürstabt Besuche machen und annehmen konnte. Um bei Kaiser und Kaiserin Audienz zu erhalten, wandte er sich zuerst an den Oberstkämmerer Fürst Auersberg, sodann an den Reichsvizekanzler Fürst Colloredo, hernach an verschiedene Staats- und Hofräte. So vergingen einige Tage; »übrigens fing heute (24.) die Bettelei der Wienerischen Bedienten an, indem von allen Herrschaften, wo Celsissimus immer war, Bedienten ankamen und zur glücklichen Ankunft gratulierten, folglich ein ieder mit einem Bayrischen Thaler regalirt wurde.« Am 30. Oktober hatte der Abt die erste Audienz beim Kaiser, am 1. November bei der Kaiserin. »Da nun ihre kayserl. königl. Majestät ausnehmend und unaussprechlich gnädig gegen unseren Fürst war, so ist nicht auszusprechen, wie vergnügt derselbe von der Audienz zurückgekommen. Celsissimus hatte bey dieser Audienz das Glück, nicht nur über alle puncta allergnädigst angehört zu werden, sondern auch die höchste Erlaubnis (erhalten), nach belieben nach Hofe zu kommen und alle beschwerden schriftlich einzugeben mit der gnädigsten Zusicherung, das selbe in Betrachtung gezogen und denselben abgeholfen werden solle.« Doch bald brachen sorgenvolle Tage für den Fürstabt an. Am 5. November machte er einen Besuch bei Hofrat Heinke, dem Referenten für die österreichisch-kirchlichen Angelegenheiten. »Dieser Herr gab aber Celsissimus einen schlechten Trost: indem er kaum eine Hoffnung machte, eine relaxation in dem Gesetze betreffend das 24jährige Alter ad sacram professionem zu bewirken.« Wiederholte Besuche bei Männern in höchster Stellung, sowie Audienzen bei Kaiser und Kaiserin hatten jedoch den Erfolg, dass auch von der Regierung in Freiburg ein Gutachten eingeholt und Hofrat von Miller mit einer Gegenäusserung zu dem von Heinke erstatteten Referate betraut wurde. Darüber vergingen mehrere Wochen. Diese Zeit benützten Abt Gerbert und seine Begleiter zu Ausflügen

in der Umgebung, zur Besichtigung der kaiserl. Sammlungen, zur Annahme und Erwiderung von Einladungen. Abends besuchte Gerbert mit Vorliebe »die gelehrte Gesellschaft, welche täglich bei dem Herrn Prälat von St. Dorothea[1]) zusamenkömt«.

Im Dezember gingen des Abtes Wünsche endlich in Erfüllung. Leider fehlen gerade über diesen Monat die Aufzeichnungen. Am 1. Januar (1773) wurde Gerbert eingeladen, den Neujahrsgottesdienst in der Hofkirche zu halten und an der darauf folgenden Hoftafel teilzunehmen. Am 3. »begab sich mein gnädigster Herr nach Hofe, alldort sich der Monarchin das letztemal zu Füßen zu legen. Hochdieselben erlangten nicht nur Audienz, sondern wurden auch auf das allergnädigste von der Kaiserin Majestät empfangen und da sich Celsissimus für die erhaltene allergnädigste Dispensation in Professionsjahren aller unterthänigst bedankte, gabe die Kayserin zu verstehen, das es ihr eine Freudè gewesen, unseren Fürsten in seinem Ansuchen deferirn zu können. Unter andern allergnädigsten Ausdrüken war dies: Haben Sie nichts mehr, welches Ihnen auf dem Herzen liegt? und da die Antwort unsers gnädigsten Herrn war: Nein! ausgenommen, er hätte einen Noviz, der das 21. Jahr noch nicht erreicht habe. Hierauf war die gnädigste Antwort: Schreiben sie mir nur den Namen des Novizen auf, so wird ich gleich durch meine Unterschrift mit ihm dispensirn. Da so denn Celsissimus sich äußerte, dàs er den 8. huius abzureisen gesinnt wär, wollte die Kayserin, das er den 6.ten annoch zur Abschiedsaudienz kommen sollte.« Die folgenden Tage waren mit Abschiedsbesuchen ausgefüllt.

Am 8. erfolgte die Abreise. Das erste Nachtquartier wurde bei den Benediktinern in Melk, das zweite im Chorherrenstifte St. Florian genommen, wo man auch Sonntag den 10. blieb. »Die (vom Gottesdienste) übrige Zeit wendeten wir an zur Besichtigung der wahrhaft schönen Kirche, des Klostergebäudes, der Bibliothec und des Münzkabinetts, welches der Herr Prälat von dem berühmten Venetianer

[1]) Ein 1786 aufgehobenes Chorherrenstift, in dessen Räumen später das k. k. Versatzamt untergebracht wurde, das heute noch den Namen Dorotheum führt, obwohl vom alten Bau kaum noch etwas vorhanden ist.

Apostolo Zeno pro 20000 fl gekauft hatte. Die Mittagtafel war nebst recht guten speisen auch mit einer extraguten Tafelmusique von dem berühmten Thomasini, Hofmusicante des Fürst Esterhazi, bedient. Nach der Tafel setzten wir unsere Reise mit der Post, die wir von Enz hatten kommen laßen, nach Linz weiter fort. Zu Linz ließen wir umspannen und fuhren .... nach Straubing«, am 12. kehrten die Reisenden in Regensburg bei den Benediktinern zu St. Emmeran ein. Hier trennte sich die Reisegesellschaft. Kanzler v. Lempenbach und der Hofkoch fuhren schon am nächsten Tage weiter, um einige Tage vor dem Fürstabt in St. Blasien einzutreffen, während dieser in St. Emmeran blieb und dem Fürsten von Taxis einen Besuch abstattete. Am 14. ging die Reise nur bis Neustadt an der Donau. »Da mußten wir wieder allen Willen absteigen und liegen bleiben, in dem wegen fast unglaublichen Sturmwind und anhaltenden Regengüssen ohnmöglich weiterzukommen war. Ich ließ demnach Celsissimo sogleich ein Zimmer einheizen, und ein Bett, so gut als es seyn kunte, zurichten. Ich und die übrige Dienerschaft legte mich auf ein Bett hin einige Stunden auszurasten; die heftige Windstöße aber und die schlechte Logie wollten uns wenig ruhe laßen. Wir celebrirten demnach schon um 5 Uhr die hl. Meß, nahmen einen, aber erbärmlichen Caffe, und setzten die Reise nach Geißenfeld fort. Der Himmel heiterte sich zwar auf und die Sturmwinde legten sich, doch war die Reise sehr beschwerlich wegen der Tiefe der Straßen. Da wir zu Geißenfeld ankamen, sahen wir die Unmöglichkeit mit 4 Pferden fortzukommen; ich ließ demnach 6 Pferde anspannen und also wurde der Weg nach Neuenburg prosequirt. Es war schon finstere Nacht, da wir auf Neuenburg ankamen.« In Eile wurde eine Mahlzeit eingenommen. »Unterdessen wurde die Post umgewechselt und wir fuhren in der Nacht, mit einem brennenden Flambo, durch Neuenburg annoch nach Donauwerth, wo wir erst um 1 Uhr in der Nacht eintrafen.« Um halb 6 wurde schon wieder aufgebrochen, da man diesen Tag (16.) bis Wiblingen kommen wollte. In Günzburg wurde ein kurzer Aufenthalt gemacht. »Sobald die Pferde umgespannt waren, bestiegen wir wieder den Reisewagen und fuhren neben Ulm vorüber gegen Wiblingen.

Da wir aber auf das Ulmer Ried kamen und die Nacht einbrache, verirrte der Postillon von dem rechten Weg und bliebe zuletzt gar stecken. In diesem Umstande ließ ich sogleich ein Flambo (Fackel) anzinden und von dem Lakai Dominikus das Posthorn ohne Unterlaß blasen. Alles war vergeblich; niemand wollte uns zu Hilfe kommen. Endlich wurd durch unser anhaltendes Postblasen ein Hund zu einem starken Bellen gebracht. Ich schickte sogleich den Postillon, diesem Hund entgegen zu gehen und zu sehen, ob nicht in dortiger Gegend ein Dorf wäre. Dieses war von guter Wirkung. Denn der Postillon kam zu dem Hause eines Ulmischen Jägers, der so gleich zu uns kam und uns wieder auf den rechten weg führete. Bald darauf schickte auch der Pfarrer von Unter-Kirchberg uns 4 Pferde zu Hilf, die uns glücklich über die Illerbrüke brachten. Bei dieser Brüke erwartete der Wiblingische Capitular Celsissimum und complimentirte selben recht gut. Da wir annoch mit diesem Cerimoniel uns aufhielten, kam ein vierspänniger Wagen mit dem Reichsprälaten von Elchlingen zu uns. Celsissimus nahm ihn zu sich in den Wagen und ich setzte mich zu dem Pater Großkeller, der in der Suite seines gnädigen Herrn war. Also kamen wir aber erst um 8 Uhr abends in Wiblingen an, wo wir mit aller Art der Höflich- und Verbindlichkeit empfangen wurden. Man sahe es dem H. Prälat und dem convent in den Gesichtern an, daß wir recht werte und liebe Gäste seien. Um 9 Uhr setzte man sich zur Tafel und sodann gingen wir in die uns höchst nötige Ruhe.«

(17. Jänner.) »Da wir heute einen Rasttag hier in Wiblingen zu machen gedachten, schlaften wir recht wohl aus. .... Um 11 Uhr setzten wir uns zur Tafel, um welche Zeit Herr Oberamtdirektor v. Sartori und Herr Amts Stadt Amann von Günzburg ankamen, Celsissimo aufzuwarten. Unter der Tafel wurde in der Tafelmusic die von Perseus befreite Andromeda producirt, wodurch auf die von Celsissimo für das Gotteshauß Wiblingen effectuirte Dispensation in Professionsjahren alludirt wurde. Der Musictext ist mit harten Worten abgefaßt gewesen und es war ein Glüke, daß Herr von Sartori der lateinischen Sprache nicht kundig war, auch bei der Tafel niemand als Celsissimo ein Exemplar des

Musictexts gegeben wurde. Nach der Tafel begaben sich die günzburgische Gäste nach hause. Der H. Prälat von Elchlingen aber bliebe noch da Celsissimo zur Aufwart und gegen Abend kam der H. Reichs-Prälat von Ochsenhausen in gleicher Absicht hier in Wilblingen an, welches meinem gnädigsten Herrn zur besonderen Freude war.«

Am 18. setzte der Fürstabt die Reise nach Zwiefalten fort. »Sobald wir da ankamen, complementirte man Celsissimum unter Abfeyerung des Geschizes und unter Trompeten und Baukenschale und führte ihn in das Zimmer . . . . . (er) hatte eine doppelte Wache vor dem Zimmer. (19.) . . . . . Unter der Mittags-Tafel wurd zu dem Gesundheittrinken stark geschoßen und ein Operetel producirt: Triumphus Ullissis mit der Allusion auf die glückliche Verrichtungen Celsissimi in Wien. Die Music war recht gut von dem dasigen P. Ernesto componirt.« Ähnlich war der Empfang in Marktal und im Frauenstift Heilig Kreuztal am nächsten Tage. In letzterem wurde übernachtet. (21.) »Gegen Mittag langte R. D. Sebastian Sailer, Kapitular von Markthal, der nicht weit von hl. Kreuzthal als Seelsorger exponirt ist, an. Dieser wegen seinen guten Gedanken und aufgewektem Kopfe berühmte Pater verschafte nicht nur bey der Tafel viele Diversion, sondern passirte auch den ganzen Nachmittag mit producirung seiner opera von Erschaffung der Welt, die recht lachenswürdig ist.« Am 22. »reiseten wir mit Kreuzthalischen Pferden über Mengen nach Mößkirch, wo wir die Post nahmen und über Storchach nach Singen, wo wir . . . . übernachteten«. Die Reise des folgenden Tages ging über Schaffhausen nach dem bereits blasianischen Gurtweil, »wo P. Probst Celsissimum mit Freudentränen empfang«. Hier verblieb der Abt 3 Tage, die mit der Annahme von Besuchen der benachbarten blasianischen Pfarrherren sowie anderen Personen geistlichen und weltlichen Standes ausgefüllt waren, die alle kamen, um dem verehrten Abte ihre Freude über die glücklich vollendete Reise zu bezeugen. (27.) »Celsissimus beliebte heute seine Reise so anzuordnen, daß Hochselbe auf Mittag in St. Blasi eintreffen könnten . . . . Da wir noch in einer guten Entfernung waren, hörten wir schon die Stuk donnern, die die Ankunft Celsissimi ankündigten. Bei dem

Tor machten alle Meister, Gesellen und Knechte in grüner, blauer und roter Uniforme, auch mit Obergewehr unter klingendem Spiel und fliegendem Fahne ein Spalier, und gaben sodenn ein Salve. Bey der Stiege des Portals stunde R. P. Decanus samt den übrigen Hof P.P. an der Fronte des samtlichen Convents, empfingen Celsissimum aus dem Wagen und führten ihn in Hochdero Zimmer.«

2. Der ehemals als Sekretär und Hofrat in St. Blasiens Diensten stehende, später nach Wien übergesiedelte Marcellus Granicher hatte aus »schlechtverstandenen« blasianischen Archivdokumenten nachgewiesen, dass die sogenannten »drei alten Ämter«, Blumegg, Betmaringen und Guttenburg, die zum reichsunmittelbaren Besitze St. Blasiens gehörten, eigentlich österreichisch wären und dass deshalb Österreich daselbst das Recht auf Steuern hätte. Die Hofkammer in Wien hatte die Sache sofort aufgegriffen. Als nun die erste bedrohliche Nachricht hierüber am 11. Mai 1776 in St. Blasien eintraf, wurden der Archivar P. Mauriz Ribbele und der Neffe des Abtes, Lehenrat Marquard von Gerbert, nach Wien gesandt, um St. Blasiens Rechte zu vertreten. Doch schon am 10. Juni erging von der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg eine strenge Aufforderung unter Androhung militärischer Exekution an St. Blasien, binnen 2 Monaten eine Fassion über die Einkünfte dieser Gebiete abzugeben und das Steuererhebungsrecht an Österreich abzutreten. Der Abt verfasste zunächst eine Denkschrift, die von P. Mauriz am 28. Juli in einer Audienz der Kaiserin selbst überreicht wurde. Sie hatte zwar den Erfolg, dass die militärischen Massregeln aufgeschoben wurden, in der Sache selbst aber erzielte sie keinen Fortschritt. Daher entschloss sich der Abt auf Bitten der Kapitulare, selbst die Angelegenheit zu betreiben, und trat in Begleitung des Kanzlers v. Lempenbach am 25. August abermals die Reise nach Wien an, wo er am 1. September anlangte. Die Aufzeichnungen des P. Mauriz über den dortigen Aufenthalt beginnen mit dem 1. September.

»Das Quartier war bey den 3 Hacken auf der Freyung bestellt, allwo für den Fürst zwei Zimmer nebst einem Tafelzimmer, für H. Kanzler ein Zimmer samt einem Schlafcabinett, für H. Lehenrat v. Gerbert eines und eines für den

P. Mauriz nebst zwei Bedientenzimmer eingerichtet waren. Für dieses Quartier in dem ersten Stock samt der Einrichtung wurde monatlich 163 fl accordirt. Weil man keine eigene Wirtschaft führen wollte, so wurde mit dem Würt des Hauses auf 4 Personen accordirt und auf die Person über Mittag auf 1 fl 30 kr, nachts 30 kr ohne Wein gerechnet. Der Kammerdiener speisete von dem übergebliebenen und den Bedienten gabe man das Monatgeld jedem per 13 fl.« Für den Abt begann nun eine bittere Zeit; nahezu 8 Monate wurde er hingehalten; gute Versprechungen hörte er von vielen Seiten; oft schien die Sache ganz nahe einer günstigen Erledigung, aber immer wieder wurden neue Schwierigkeiten erhoben. Einige Andeutungen über den Verlauf des Prozesses enthält das Tagebuch unter dem 12. März 1777, an dem Abt Gerbert in Audienz bei der Kaiserin war. »Ihro Majestät die Kaiserin beliebte sich allergnädigst also zu äußeren: Sie hätte nun unser Geschäft durch alle Stellen laufen und auf das genaueste untersuchen laßen. Man hätte gefunden, das Österreich an St. Blasien nichts zu begehren habe. Sie bitte ab, daß man mit St. Blasien so hart und ungerecht verfahren und so viele Kösten verursachet. Sie wisse wohl, daß St. Blasien dadurch ser verschreiet worden und deswegen zu einiger Genugtuung trage sie den geheimen Ratstitul ohne Tax an, wenn man glaube, daß er für einen Reichsfürst nicht zu gering seye. Obwol man zwar sage, daß Österreich nichts zu begehren habe, möchte Sie doch mit Ehren und ohne Prostitution aus der Sache kommen und habe deswegen dem Baron Bartenstein und Pichler Commission erteilt, mit dem Fürst zu tractiren, welches auch unter diesen dreien allein geschehen solle. Den Granicher wolle Sie anderstwohin setzen, weil man sonst von ihm keine Ruhe haben würde. Dieses und vil anderes dergleichen wurde gemeldet, für welches sich Celsissimus alleruntertänigst bedanket, zumal aber den geheimen Ratstitul sich abgebeten, mit Vermelden, Er wollte gern auch die Abteiliche Würde ablegen, wenn er könnte. . . . Es ist nun unsere Sach, Gott seie unendlicher Dank, bei dem Schluß, nach dem sie durch so vile Stellen und Hände geloffen. Der Staatsminister Fürst Kaunitz, Staatssekretär Baron von Binder, Staatshofrat von Schröter, Reichshofrat Baron von

Bartenstein, ein besondere Comission von der obersten Justizstell, dabei der Graf von Sinzendorf Präsident ware, und endlich der gesamte Staatsrat mußten die Sach auf das strengste untersuchen; alle waren für uns. Nur der Granicher und der Graf Hatzfeld stunden uns entgegen, obwol letzterer auch endlich das Territorium uns eingestanden haben soll. Wir können demnach der göttlichen Vorsicht nicht genug danken, die das ganze Geschäft nur darum so lang aufgezogen und so vilen Widerwärtigkeiten ausgesetzt zu haben scheint, damit es ein sieghafteres und beständigeres Ende erhalten möchte. Es ist wol zu merken, daß Ihro Majestät der Kaiser auch dabei geseßen, da der Graf von Sinzendorf in unserem Geschäft referirt hat; dahero sollten wir auch von dieser Seite für das Künftige nichts mehr zu förchten haben.«

Dem Wunsche der Kaiserin entsprechend wurde nun zwischen dem Abte, der froh war, dass die Angelegenheit zu Ende komme und deshalb gerne ein Opfer brachte, und den hiezu beorderten Hofräten eine Vereinbarung getroffen, »daß Ihro Majestät die Kaiserin nach genauer Untersuchung alle Anforderung an unsere alte Ämter für je und allzeit schwinden ließen, gegen dem, das St. Blasien jährlich die bestimmte und niemals zu mehren oder zu vermindernde Summe per 600 fl Breisgauer Landeswährung .... in die Landesfürstliche Breisgauische Einnemerei bezahlen solle«.

14. April. »Ein guter Freund besuchte uns und sagte unter anderem, der Kaiser hätte eine schriftliche Note von Sich gegeben, Er wolle unsere Sach in Freyburg ausmachen. Wir hatten dies schon vormal gehört, glaubten aber, daß seine Majestät durch einen andern beßer belehret worden wären, und in einem Vergleiche eingewilliget hätten. Doch erschröckte uns dieses nicht wenig. Um 11 Uhr giengen hiemit Celsissimus nach Hofe zur Audienz, aus welcher die Kaiserin ganz unvermutet die Abschiedsaudienz machte.« Es wurden einige Nebengeschäfte besprochen »von unserer Hauptsache aber meldete Sie nichts, obwohl man sicher glauben konnte, daß Sie aus der Staats Kanzlei den Vergleich schon zum Unterschreiben erhalten habe. Endlich verehrte Sie dem Fürst ein ser kostbares Pectoral von Brillianten und Smaragt, und entließe ihn allergnädigst. Dieser so unerwartete Abschied

brachte uns auf verschiedene Gedanken; hauptsächlich aber förchteten wir, die Kaiserin würde den Verglich nicht unterschreiben wollen, bis der Kaiser zurück komme, (er hatte am 1. April die Reise nach Paris angetreten) und wolle hiemit den Fürst hier so lang nicht warten laßen und Ihn auf gute Art fortbringen. Abends gingen Celsissimus zu dem Fürst Kaunitz und empfalen Selben die Expedition und Unterschreibung. Die Kaiserin hat dem Fürst auch den Stephans Ordens und Commendeurstitl angetragen, mit dem beisetzen, Sie müsse aber noch zuvor dem Kaiser davon sprechen«. 16. April. »Endlich hat die Güte des Allerhöchsten dieser wunderlichen Komödie ein End gemacht. Herr Hofrat von Schröter kommt heut und übergibt Celsissimo das von Ihro Majestät der Kaiserin unterschriebene und sigillirte Vergleichs Originale, wogegen Celsissimus ein anderes gleiches unterschrieben, sigillirt und dem Herrn Hofrat überantwortet hat. Worauf Celsissimus gleich die Abschids Visiten angefangen und an schicklichen Orten den gefertigten Vergleich samt den Kaiserlichen Present vorgezeigt hat .... (21.) Und heut die Reise unter dem Geleite Gottes nach einem 8 Monatlichen kummervollen Aufenthalt in Wienn nach Hause angetreten«, wo der Abt am 2. Mai eintraf. P. Mauriz aber blieb zur Erledigung anderer Geschäfte noch in Wien zurück.

3. Die vielen, oft überstürzten Reformen und Eingriffe Josefs II. in rein kirchliche Angelegenheiten, sein Streben, die Bischöfe zu einer Art Staatsbeamten zu machen und die Rechte des apostolischen Stuhles zu schmälern, veranlassten bekanntlich Papst Pius VI. zu einer Reise nach Wien. Der damalige Wiener Nuntius und spätere Kardinal Garampi, den seit mehr als 20 Jahren innige Freundschaft mit Gerbert verband, hatte den Fürstabt wiederholt dringend gebeten, nach Wien zu kommen und dem hl. Vater bei der Verteidigung kirchlicher Rechte mit seiner Erfahrung und seinem Rate Hilfe zu leisten. Am 4. April 1782 verliess daher Abt Martin St. Blasien in Begleitung seines Hofkaplans P. Trudpert Neugart und seines Neffen, der die Stelle eines Landschreibers in St. Blasiens Diensten bekleidete. Die Reise ging ohne Unterbrechung über Schaffhausen, Pfullendorf, Waldsee, Landsberg, München, Altötting, Braunau; in Ried gönnte

man sich erst ein Nachtlager. Ganz wehmütig schreibt P. Trudpert am 9.: »Die Reise ging Tag und Nacht fort, ohne daß wir Lambach oder Mölk, die schönen Abteien, anders als von aussen besehen konnten.« Am 10. abends kamen die Reisenden in Wien an; das Quartier war wieder bei den 3 Hacken bestellt. 11. April. »Nach gelesener hl. Messe fingen Se. hochfürstliche Gnaden die nötigen Besuche bei den Großen und anderen bei den Dikasterien angestellten Männern abzustatten an, welches auch die folgenden Tage geschah. Um 2 Uhr hatten Hochselbe eine kurze, doch gnädige Audienz bei des Kaisers Majestät. Unmittelbar vor unserem Fürsten war Kardinal Migazzi (Erzbischof von Wien) bei dem Kaiser, und als er vorläufig des Fürstens von St. Blasien Meldung tat, versetzten Se. Majestät, der Fürst hat seine Tücke hinter den Ohren, wie ein gewisser Kardinal, nämlich Migazzi. Aus diesem könnte man schließen, weil der Kaiser wenig Zutrauen zu dem Kardinal hegt, so muß auch der Fürst von St. Blasy nicht am Besten angeschrieben sein[1]). Abends um 8 Uhr wurden Se. hochfürstliche Gnaden nach Hof zur päpstlichen Audienz berufen, die sehr gnädig und vertraut war. 12. Heute wurde unserem Fürsten die Rede, welche der Papst am h. Ostertag in der St. Stefanskirche gehalten, zur Einsicht übersendet, welche mit einigen Zusätzen zurückgegeben worden. 15. Abends um 8 Uhr ging P. Archivarius[2]), ich, Herr Landschreiber und der Kammerdiener nach Hof, wo wir in dem Vorzimmer des Papstes unsern Fürsten erwarteten, um durch ihn Sr. Heiligkeit vorgeführt zu werden. Wir erhielten diese Gnade und wurden nach dreimaligen Fußfalle zum Fuß- und Handkuß zugelassen. Der Papst hatte weiße Handschue an, die an den zwei ersten Fingern offen waren. Die lange Kleidung war ein weißer wollener Talar, die Kappe rund und weiß, die Pantoffeln rot, mit einem goldenen Kreuze in der Mitte. Die Gesichtsbildung des Papstes ist edel, die Stirne hoch, die Nase und die Lefzen ein bisgen aufgeworfen, die Farb lebhaft, die Haare ehrwürdig grau und etwas zusammengerollet, der Körper übermittel-

---

[1]) Bei einer anderen Gelegenheit aber meinte der Kaiser, er wünschte in seinen Ländern mehr solcher Prälaten wie Gerbert zu haben.

[2]) P. Mauriz weilte in diesen Jahren ständig in Wien oder Innsbruck.

mäßig und durchaus in sehr gutem Verhältniß. Nachdem uns der Patriarch von Konstantinopel Matrucci von der Erde aufgehoben, redete Se. Heiligkeit noch eine Weile mit unserm Fürsten, aber so still, daß P. Archivarius und ich nichts verstehen konnten, ob wir gleich sehr nahe waren.« Am 22. reiste der Heilige Vater von Wien ab zunächst bis München, wo er »mit ganz besonderen Ehrenbeweisungen empfangen und gehalten wurde«. 29. »Abends um 9 Uhr reiseten wir von Wien unter Schnee und Regen ab. Die Reise ging über Linz und Regensburg, ohne irgendwo zu übernachten.« 2. Mai. »Vormittag um 10 Uhr kamen wir zu St. Emmeran (in Regensburg) an, am 4. Mai Abends um 8 Uhr beurlaubten wir uns und nahmen den Weg Augsburg zu, wo Se. hochfürstliche Gnaden noch einmal den hl. Vater zu sehen und zu sprechen hofften. 5. Abends unter starkem Regen trafen wir endlich zu Augsburg ein . . . Der Zulauf des Volks war ungemein groß und die protestantischen Bürger beeiferten sich mit den katholischen in die Wette dem Papste nur alle mögliche Ehre zu beweisen . . . . Ehe man zum Nachtessen ging, fuhr unser Fürst nach Hof, hatte auch gleich beim Papste Audienz. 6. Morgens 7 Uhr reisete Se. Heiligkeit ab und hielt ihr Nachtlager in der Benediktiner Abtey zu Füssen. Der Churfürst von Trier, Bischof von Augsburg, Prinz Klemens von Sachsen, begleitete den Pabst und liesse alles auf seine Kosten veranstalten. 7. . . Gegen 3 Uhr reiseten wir ab und kamen nach 9 Uhr nach Mindelheim, wo wir übernachteten.« Die Reise ging dann über Weingarten, Salem bis Überlingen zu Schiff bis Staad, von dort nach Petershausen, Stein am Rhein und Gurtweil. Die Ankunft in St. Blasien erfolgte am 17. Mai.

4. Josefs II. kirchliche wie weltliche Reformen hatten den einen Hauptzweck, den ihm unterstehenden Ländern eine einheitliche Regierungsform zu geben. Deshalb führte er in den innerösterreichischen Ländern auch die neue Diözesanabgrenzung durch, wodurch er die Rechte und Besitzungen der »ausländischen« kirchlichen Gewalten (Aquileja, Salzburg, Passau) beseitigte; demselben Zwecke dienten die Klosteraufhebungen und die Einsetzung von Kommendataräbten (vom Staate bestellte Verwalter der nicht aufgehobenen Klöster); ebenso suchte er auch den Vorrechten und »Aus-

nahmsstellungen von Einzelpersonen ein Ende zu machen. Für die Vorlande aber mit ihren eigentümlichen Verhältnissen waren vielfach besondere Verordnungen notwendig, die ohne Rücksicht oft alterworbene Rechte verletzten. Unter anderem wurde die Verfügung getroffen, dass die Klöster in den Vorlanden, die Besitzungen auf nicht österreichischem Gebiete hatten, und das waren weitaus die meisten, diese Besitzungen verkaufen sollten. Die geistlichen Landstände des Breisgaus, deren Haupt Abt Martin war, drangen deshalb 1786 in ihn, persönlich gegen diese Verfügung in Wien vorstellig zu werden.

»Wir reiseten den 13. März unter tausend Segenswünschen von St. Blasien nach Bettmaringen ab. In dem Gefolge Celsissimi waren ich der Archivar P. Mauriz Ribbele, der Hofrat H. Marquard v. Gerbert, der Kammerdiener Josef Staub und ein Bedienter.« Von Bettmaringen führte die Reise über Schaffhausen,Ottobeuren, München nach Lambach. 20. »Weil wir nicht wußten, wie es dermahlen in den österreichischen Klöstern stunde, stiegen wir in dem Posthause ab. Ich wurde in das Kloster zu dem Herrn Prälat geschickt, Ihm das Kompliment zu machen und um das Nachtquartier zu bitten. Der Herr Prälat ließe uns gleich in das Kloster einladen, wo wir uns dann einquartirten. Dieses Kloster ist schon wirklich in der Administration. Der Prälat ist Administrator, der für sich 2000 fl. zu verrechnen hat. Jeder Geistliche erhält monatlich 25 fl. 9 fl. werden ihm in die Hand gegeben, für die übrigen wird die Kost, Holz, Licht etc. bestritten. Von den 9 fl. aber muß er den Wein bezahlen. Alle Gerätschaften sind aufgeschrieben, nur das Archiv und die Bibliothek nicht. 22. Wir reiseten nach Mölk, wo wir uns wieder in das Kloster einlogirten. Dieses Kloster hat keinen Prälaten mehr; die Geistlichen hoffen, ihr Prior werde ihr Administrator werden, weil der Kaiser sie vor einiger Zeit bei einer Audienz gnädig behandlet, oder vielmehr gefoppet. Auch hier ist schon alles aufgeschrieben und das Silber verschloßen. 23. Heut Abends langten wir in Wien an und logirten uns bei den 3 Hacken ein. 24.—31. Diese Tage wurden mit Visitenmachen und -empfangen zugebracht, wobei man das Geschäft der auswärtigen Realitäten einleitete,

weil der Freyburgische Bericht darüber angekommen ware. Die Stellen waren alle gut mit uns einverstanden, und die meisten sahen das kaiserliche Begehren als Unsinn an. Indessen säumte doch der Herr Markgraf von Durlach seiner Seits auch nicht, durch seinen Resident Stockmeyr diesen Verkauf zu betreiben und trug sich an, nur in dem unteren Breisgau um 600000 fl. Klostergüter anzukaufen. Wir unterstützten auch das Schutterische Wahlgesuch[1]) nach Kräften und macheten, daß es vor den andern gehen mußte, weil dieses dem Hauptgeschäft den weg erleichtern mußte. Den 9. April nahmen Celsissimus audienz bei dem Kaiser. Diese aber ging nicht gut von Statten. Der Kaiser machte saure Gesichter, sprach kein Wort von den Geschäften, fragte nur kurz, ob der Fürst grade heruntergekommen, ob Er gute wege gehabt, und sprang wieder davon. Dieses machte den Fürsten wild, erschrökte Ihn aber nicht.« Der Abt hatte ja bereits genug Erfahrung in der Betreibung solcher Geschäfte. Unter dem 2. Mai konnte P. Mauriz bereits schreiben: »Der Agent Müller berichtet uns, daß der Kaiser sich gegen einen Minister geäußert, daß die Klöster der Vorlanden nicht so wie die andern behandlet werden; es gebe keine Regl ohne Ausnahme; Er wolle die Vorstellungen gut resolvirn«, und am 28. Mai erhielt der Abt die Nachricht, »daß die Kaiserliche Resolution über die Markgräfische Realitäten heruntergekommen, dahin lautend, daß der Prälatenstand von dem Verkauf derselben dispensirt, der clerus minor aber gehalten sein solle, die seinigen mit den Markgräflichen in dem Österreichischen ligenden Gefällen zu vertauschen«. Das war aber nicht der einzige Erfolg, den Fürst Martin zu erringen wußte. Zu den Reformplänen des Kaisers gehörte wie in Innerösterreich so auch in den Vorlanden die Gründung einer grossen Zahl von neuen Pfarreien, die von den Klöstern übernommen werden sollten. St. Blasien erhielt 9 solche Pfarreien zur Besetzung zugewiesen, doch wurde diese Zahl

[1]) Das Kloster Schuttern suchte der Aufdrängung eines Kommendatarabtes dadurch zu entgehen, dass der alte gebrechliche Abt freiwillig resignieren und vom Kapitel ein neuer Abt gewählt werden sollte. Zum 5. Mai schreibt P. Mauriz, dass diese Neuwahl vom Kaiser erlaubt worden sei, allerdings nur für dieses eine Mal.

mit Rücksicht auf den Personalstand des Stiftes auf 2 herabgesetzt. Bezüglich der Kommendataräbte erging am 28. Juli die kaiserliche Resolution, »daß bei jedem Todfall eines vorländischen Abbts die Regierung Bericht erstatten solle, ob es tunlich und rätlich seie, einen Commendatair aufzustellen«. Noch bei manchen anderen Verordnungen, deren Aufzählung zu weit führen würde, konnte Abt Gerbert eine Änderung oder Mässigung durchsetzen. So war der Zweck der Reise Anfang August erfüllt; »alles gratulirt Celsissimo, daß derselbe so viles erlanget habe; und die Räte haben einbekennet, daß sie durch denselben von der besonderen Lage und Verfaßung unseres Landes zum besten unterrichtet, und überhaupt von dermaligen Umständen beßer belehret worden.« Doch die Freude über den guten Erfolg wurde beeinträchtigt durch mehrere Briefe des Inhaltes, »daß in dem Breisgau und unter den Standsgliedern ein erbärmlicher Lärmen seie, Celsissimus hätten in Wien gearbeitet, daß alle Prälaturen in Vorder Österreich aufgehoben und dem Stift St. Blasien als Priorate unterworfen sein sollen. Der Lärmen entstund aus den Reichszeitungen, die sagen, daß alle Prälaturen aufgehoben werden sollen, nur St. Blasien nicht, weil dessen meisten Güter in dem Auslande liegen. Dieser saubere Dank machte Celsissimum und mich weinen«. Am 12. August konnte endlich die Heimreise angetreten werden, die über Linz, Schärding nach Regensburg führte, wo ein Rasttag eingeschaltet wurde. Von hier fuhren die Reisenden der Donau entlang bis Morgen, dann südwärts nach Salmansweiler, Meersburg und Mainau und kamen am 1. September nach St. Blasien.

5. Über die fünfte Reise Gerberts nach Wien im Jahre 1790 sind keine Aufzeichnungen erhalten. Nur P. Paul Kettenacker, der Verfasser einer lateinisch geschriebenen Biographie des Abtes, erwähnt dieselbe mit kurzen Worten. Josef II. war am 18. Februar gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Leopold II. war anders geartet und widerrief bald nach Antritt der Regierung manche der harten und übereilten Verordnungen Josefs. So kam es, dass fast aus allen Provinzen Abgeordnete nach Wien eilten und auch die vorderösterreichischen Stände Abt Gerbert ersuchten, trotz

seines hohen Alters — er war nahezu 70 Jahre — noch einmal die beschwerliche Reise nach Wien zu unternehmen, um die Aufhebung einiger besonders drückender Verordnungen zu erreichen. Abt Martin gab den Bitten nach und trat am 20. Mai in Begleitung seines Neffen, des Geheimrats Gerbert, und des Hofkaplans Anselm Bus die Fahrt an. Es gelang ihm auch, die Bestätigung alter Privilegien und die Aufhebung einiger neuer Gesetze zu erwirken.

So ist all diesen Wiener Reisen mehr oder weniger ein Erfolg beschieden gewesen, der Mühen und Opfer lohnte. Freilich ist dem Abte trotz aller redlichen Bestrebungen auch der Undank, wie wir sahen, nicht erspart geblieben, und man versteht es, wenn im Hinblick darauf Pater Kettenacker in seinem biographischen Abriss mit einer gewissen Bitterkeit die Worte schreibt: »Es ist leicht einzusehen, daß diese seine Reisen und der ziemlich lange Aufenthalt in der genannten Stadt mit unendlich vielen Verdrießlichkeiten, Sorgen und angstvollen Stunden verbunden waren wegen des immer unsicheren Ausganges der Angelegenheit, daß unsere Finanzen dadurch hart mitgenommen wurden, obwohl der Fürst, der religiösen Armut stets eingedenk, durch beschleunigte Reise und, soweit es seine Würde zuließ, durch größtmögliche Sparsamkeit unmäßigen Aufwand zu vermeiden suchte. Daraus geht auch hervor, daß der Abt seiner Verpflichtung als ständiger Präsident des vorderösterreichischen geistlichen Standes im Übermaß nachgekommen ist, obwohl er statt Dank gerade von jenen, für deren Vorteil er ernstlich tätig war, böse Bemerkungen, Anfeindungen, ja sogar Verleumdungen geerntet hat.«

Miszelle.

Die ersten Nachrichten über Juden in der Markgrafschaft Baden. — Als Zehnter in dieser Zeitschrift (N.F. XI, 337 ff.) seine Studie »Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden« veröffentlicht hatte, rief der Teil seiner Ausführungen, der sich auf die erste Niederlassung der Juden in der badischen Markgrafschaft bezog, Widerspruch hervor. Fester setzte im gleichen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 638 ff.) Zweifel in Zehnters Gewährsmann Thomas von Chantimpré, der von einer Judenverfolgung in Pforzheim im Jahre 1261 berichtet, und behauptete, es hätten überhaupt um jene Zeit noch keine Juden in der Markgrafschaft gelebt. Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Baden erfolge später. Wenn schon vor 1349 Juden im Lande gewohnt hätten, wären die badischen Markgrafen nicht gezwungen gewesen, bei Strassburger Juden Geld zu leihen. Überdies sei das Judenregal erst 1382 Bernhard I. von König Wenzel verliehen worden. Ausser der von Zehnter verwerteten Darstellung Chantimprés bezeugen keine anderen Nachrichten die Existenz einer Judengemeinde in Pforzheim im 13. Jahrhundert.

Soweit die Hauptargumente Festers. Demgegenüber sei festgestellt, dass bereits um 1250 in der Gegend von Herrenalb, das nicht allzuweit von Pforzheim liegt, Juden ansässig gewesen sein müssen. In einer Urkunde des Grafen Gotfrid von Vaihingen, der Güter des Klosters Herrenalb zu Elmendingen freit (diese Zeitschrift A. F. 1, 124), werden Juden erwähnt, deren Wohnsitz in der Umgebung gewesen sein muss. Ob aber diese Juden in der Lage waren, den badischen Markgrafen aus ihrer Geldverlegenheit zu helfen, ist heute nicht mehr festzustellen. Nur das ist bekannt, dass im 13. und 14. Jahrhundert in Ulm, Konstanz und Strassburg jüdische Bankiers wohnten, die geldbedürftigen Landesherren, Städten u. a. oftmals aushalfen. Auch Ruprecht I. v. d. Pfalz, in dessen Land damals nachweislich ziemlich viele Juden wohnten, stand mit diesen Strassburger Geldleuten in Geschäftsverbindung. Bei einem hatte er sogar zugunsten seines Oheims, des Markgrafen Rudolf v. Baden, seine Krone verpfändet. Dass das Judenregal erst 1382 den badischen Markgrafen verliehen wurde, ist richtig. Das

schliesst aber nicht aus, dass schon vordem in einzelnen Orten Juden wohnen durften, die als kaiserliche Kammerknechte direkt unter dem Schutze des Kaisers standen. Der Wert des Judenregals bestand doch darin, dass der mit ihm Begabte berechtigt war, in seinem Hoheitsgebiete Juden zuzulassen, bzw. zu den bereits vorhandenen andere aufzunehmen oder ihnen den Schutz aufzukünden und Abgaben von ihnen einzuziehen. Alles Befugnisse, die vorher nur dem Kaiser zustanden. Treffend lässt sich dieser Rechtszustand von Villingen nachweisen. Ludwig v. Bayern gestattete 1324 den Grafen v. Fürstenberg wegen ihrer geleisteten treuen Dienste »die Nutzung seiner Juden zu Villingen«. Obwohl diese Stadt damals noch zu Fürstenberg gehörte, befanden sich die Juden als Reichskammerknechte unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers, an den sie auch ihre Abgaben zu leisten hatten. Erst durch diesen kaiserlichen Gnadenakt ging das einträgliche Judenregal auf die Landesherren über (vgl. Roder, Die Juden in Villingen, diese Zeitschrift N.F., XVIII S. 26 ff.).

So bliebe denn noch das Fehlen anderer Quellen, die neben Chantimpré die Anwesenheit von Juden um 1260 in Pforzheim bezeugten. Es mag sein, dass nichtjüdische Belege ausser des erwähnten, der für sich allein als unzuverlässig angesehen werden müsste, nicht vorhanden sind. Hingegen bestätigen verschiedene jüdische Quellen die Tatsache einer Judenverfolgung in Pforzheim. In den Judengemeinden war es vom Mittelalter an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich, das Gedächtnis von Männern und Frauen, die sich durch Frömmigkeit, Glaubenstreue, Gelehrsamkeit und Wohltätigkeitssinn ausgezeichnet hatten, nach ihrem Ableben in sog. Memorbüchern zu verewigen. Fester hält zwar den historischen Wert solcher Quellen, weshalb lässt er unerwähnt, für zweifelhaft. Wir sehen in ihnen aber ebenso zuverlässige Unterlagen als in klösterlichen oder kirchlichen Berichten, die ja allgemein als Geschichtsquellen anerkannt sind. Inwiefern diesen Memorbüchern geschichtliche Bedeutung beikommt, beweist sehr wirksam die Berichtigung von M. Ginsburger zu dem bereits angeführten Aufsatze Roders »Die Juden in Villingen« (vgl. diese Zeitschrift N.F. XVIII S. 571). Man beschränkte sich bei diesen Aufzeichnungen vielfach nicht allein auf die eigenen Gemeindemitglieder, sondern verzeichnete auch Berühmtheiten anderer Gemeinden, insbesondere Märtyrer, die ihr Leben zur Heiligung ihres Glaubens hingegeben hatten. Am bekanntesten und ausführlichsten ist das Nürnberger Memorbuch, dessen Martyrologium mit grosser Sorgfalt alle Judengemeinden, die den Verfolgungen von 1096 bis 1349 in Deutschland, der Schweiz und Frankreich zum Opfer fielen, verzeichnet und dessen Angaben vielfach durch andere jüdische und christliche zeitgenössische Berichte bestätigt werden. In diesem »Martyrologium« des Nürnberger Memorbuchs«, das 1898, also nach dem Erscheinen von Zehnters Studie und Festers Einwänden, im Auftrage der historischen Kom-

mission für Geschichte der Juden in Deutschland von Dr. Siegmund Salfeld mit sachlichen Anmerkungen versehen herausgegeben wurde (Berlin, Leonhard Simion), werden auch die Erschlagenen in Pforzheim namentlich erwähnt. Es waren dies der Rabbiner Rabbi Samuel, Sohn des Rabbiners Rabbi Jakar halevi; R. Isak, Sohn des R. Elieser; R. Abraham, Sohn des R. Gerschom, die sich am Freitag, den 20. Tammus, entleibten und hierauf aufs Rad geflochten wurden. Bezeugt wird dieses Ereignis noch durch erhaltene Elegien, die, teilweise ebenfalls mit Namensnennung, den Glaubensmut der Märtyrer feiern und ihren Tod beklagen. Der Dichter einer dieser Traueroden, R. Abraham ben Baruch, Bruder des bekannten R. Meir von Rothenburg, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, woraus hervorgeht, dass die von ihm besungene Verfolgung nicht nach 1300 gewesen sein konnte. Wohl ist in allen diesen Belegen das Jahr des Ereignisses nicht erwähnt. Aber aus der Angabe des Nürnberger Memorbuchs, dass die Prozedur an einem Freitage stattfand, berechnet Salfeld unter Vergleichung mit der Inschrift auf dem in der Pforzheimer Schlosskirche befindlichen Steinsarge des ermordet aufgefundenen Mädchens den Angaben Chantimprés und einem von ihnen abhängigen Berichte aus dem 14. Jahrhundert in Pressels »Geschichte der Juden in Ulm« über den gleichen Vorfall, dass nur ein Freitag, und zwar der 20. Tammus 5027 = 15. Juli 1267 in Frage kommen könne. Bemerkenswert ist, dass der Bericht bei Pressel fast wörtlich mit dem Nürnberger Memorbuch und den Elegien meldet: »und die wurdent geredert und erhenket mit dem alten Wib; es erhanktend sich ouch selb zwen Juden .....« Mag sich der einzelne auch über die Wundergeschichte der ermordeten Margaretha seine eigenen Gedanken machen, so wird die aus ihr hervorgegangene, mehrfach bezeugte Judenverfolgung und die Anwesenheit von Juden in Pforzheim in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl nicht mehr in Zweifel gezogen werden können.

Mannheim. *B. Rosenthal.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Kurpfälzer Jahrbuch. 1927 (Verlag Paul Braus, Heidelberg, 4,50 Mk.). E. Otto: Bilder und Geschichten aus Alt-Heidelberg und der Kurpfalz. S. 1—30. — Häberle: Im Pfälzer Weinland an der Haardt. S. 33—45. — W. Hoenninger: Heidelberger Originale (Fortsetzung). S. 67—93. — L. Göller: Lemle Moses. S. 103—110 (1666—1724, Hofjude der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp von der Pfalz). — R. Tüxen: Ein altes Vitriolbergwerk des Odenwalds bei Schriesheim an der Bergstrasse. S. 119—128. — G. F. Hartlaub: Das Heidelberger Schicksalsbuch. Eine geistesgeschichtliche Merkwürdigkeit. S. 135—141 (Cod. Pal. Germ. 832 der Heidelberger Universitätsbibliothek, ein Kalenderwerk, einst im Besitz des Kurfürsten Otto Heinrich). — Fl. Waldeck: Die Mannheimer Gesellschaft zur Zeit der Grossherzogin Stephanie. S. 145—152. — C. Speyer: Der k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant Graf v. Sztarray und die Heidelberger Studenten. S. 153—155 (Ein Zusammenstoss zwischen dem General und zwei Studenten 1800 und seine Folgen). — K. Christ: Alte Glocken und Glockengiesser aus der Gegend von Heidelberg und weiterhin. S. 156—161. — E. Wahle: Zur Kenntnis Heidelbergs in spätrömischer Zeit. S. 162—168. — K. Fischer: Sand, Paulskirche und Revolution im Mannheimer Schlossmuseum. S. 169—172. — G. Jacob: Der Jäger aus Kurpfalz. S. 173—177 (Keine historische Persönlichkeit; »das Lied ist aus dem Pfälzer Volksbewusstsein und aus der Liebe zur Jagd hervorgegangen«). — F. Walter: Die Stuckarbeiten des Hofbildhauers Paul Egell im Mannheimer Schloss. S. 184—194 (1691—1752, »einer der bedeutendsten Meister der Rokokobildnerei in Deutschland«). — R. Sillib: Kurpfälzische Emblematik. S. 210 bis 215 (vornehmlich J. W. Zincgrefs Emblematum ethico-politicorum centuria von 1619 und des Kurfürsten Karl 1677 pseudonym erschienenes Werk: Philotei symbola christiana quibus idea hominis christiani exprimitur).

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XVI. Heft. 1926. G. Tumbült: Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen vornehmlich im Mittelalter. S. 3—47. — F. K. Barth: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 48—176. — H. Feurstein: Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht zu Fürstenberg 1579. S. 177—182. — P. Revellio: Zur Geschichte der ehem. Johanniterkirche in Villingen. S. 183—198. — E. Johne: Die Volkstracht der Baar. Beiträge zu ihrer Geschichte. S. 199—251.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 7. L. Mathy: Der Hofastronom Roger Barry von der Mannheimer Sternwarte (Schluss). Sp. 141—149. — Fr. Walter: Die Wandteppiche des Mannheimer Hofes im Jahre 1727. Sp. 149 f. — G. Hartmann: Pfälzer Auswanderer und Dossenheimer Schicksal in Jüttland. Nach Mitteilungen des Königl. Reichsarchivs in Kopenhagen. Sp. 150—153.

Nr. 8/9. G. Jacob: Das Ilvesheimer Schloss. Sp. 165 bis 175. — O. Bezzel: Zu Sands Tod. Sp. 175—179. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (8. Das musikalische Leben. 9. Architektur und bildende Kunst. 10. Kunst und Buchhandel). Sp. 179—183.

Nr. 10. L. v. Oberndorff: Zur Geschichte der Belagerung Mannheims durch die Franzosen 1794/95. Sp. 187 bis 192. — H. Knudsen: Zwei unbekannte Mannheimer Schauspieler-Briefe (von Heinrich Beck 1794 und Iffland 1792). Sp. 192—195. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (11. Verwaltung, Gerichte, Verkehr. 12. Handel und Industrie). Sp. 195—200. — W. St.: Beziehungen Mannheimer Kunst zu Hildesheim im 18. Jahrhundert. Sp. 200—202.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1926. Heft 5/6. W. Köppen: Georg von Neumayer. S. 108 bis 111. (Früherer Direktor der Deutschen Seewarte, geb. 1826 in Kirchheimbolanden, gest. 1909 in Neustadt a. d. H.) — Reismüller: Georg von Neumayers Bibliothek. S. 111. — E. v. Drygalski: »Auf zum Südpol«. Erinnerungen an G. v. Neumayer zu seinem hundertsten Geburtstag. S. 112—114. — O. M. Reis: Georg von Neumayers erdmagnetische Vermessung der bayerischen Rheinpfalz. S. 115—117. — Häberle: Georg v. Neumayers wissenschaftliche Tätigkeit in Australien von 1857—1864

S. 118—121. — G. Franz: G. v. Neumayer und die Pfalzfrage im Jahre 1866. S. 122. — K. Roth: Über Ergebnisse rassen- und körperbaukundlicher Studien in der Pfalz. S. 127. — S. Günther: G. v. Neumayer und sein Handbuch für Forschungsreisende. S. 129f. — J. Keiper: Erinnerungen an König Ludwig II. von Bayern. S. 138—141.

Heft 7/8. Fr. v. Bassermann-Jordan: Vom Weinbau der Rheinpfalz. S. 156—158. — A. Bauer: Pfälzer Weinbau und Pfälzer Wein. S. 159—162. — D. Häberle: Die natürlichen Grundlagen des Pfälzer Weinbaues. S. 163—165. — Fr. Sprater: Vom pfälzischen Weinmuseum. S. 166f. — H. Graf: Der Holzschnitzer und das Weinfass. S. 168. — E. Heuser: Alte Frankentaler Weinkrüge. S. 169f. — Th. Zink: Von Küfern und Fässern. S. 171f. — J. Hagen: Vom Küfer- und Winzerhandwerk in der Südostpfalz. S. 173.

Archiv für Elsässische Kirchen-Geschichte. Herausgeg. von Joseph Brauner, Diözesan-Archivar zu Strassburg. 1. Jahrg. 1926. L. Pfleger: Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Neuburg im Hl. Forst. S. 1—48. — N. Paulus: Der Augustinergeneral Thomas von Strassburg. S. 49—66. — J. Gass: Altelsässische liturgische und theologische Handschriften und Drucke. S. 67—97. — J. Fischer: Die liturgischen Farben im Elsass während des Mittelalters. S. 98—111. — R. Friedel: Grandidiers Statistik des Bistums Strassburg vom Jahre 1454. S. 112—118. — L. Pfleger: Geiler von Kaysersberg und die Bibel. S. 119—140. — J. Lefftz: »Des jungen Bären Zahnweh«. Eine verschollene Streitschrift Thomas Murners. S. 141—167. — M. Barth: Das Visitandinnenkloster an St. Stephan zu Strassburg 1683—1792. S. 168—276. — J. Brauner: Der Dritte Orden des hl. Franziskus im Elsass im 18. Jahrhundert. S. 277—294. — P. Archangelus von Altdorf: Die Ministri Provinciales der Elsässischen Kapuzinerprovinz 1716—1795. S. 295—326. — Fr. Stoehr: Der Engelspfeiler und sein Meister (im Münster zu Strassburg). S. 327 bis 393. — Kleine Beiträge. L. Pfleger: Zum Odilienkult in Süd- und Westdeutschland. S. 394f. — L. Pfleger: Jakob Wimpfeling und das Strassburger Brevier von 1511. S. 396f. — J. Brauner: Die St. Dionysiuskapelle bei Wolxheim. S. 397—400. — A. Kieffer: Ablassbriefe für die Pfarrei Rodern-Thann (1453). S. 400f. — M. Barth: Eine Bruderschaft von Passionsspielern in Strassburg; ihre Bestätigung durch den Papst 1517. S. 401f. — J. Brauner: Zur Biographie des Predigers Michael Buchinger.

S. 402. — E. Papirer: Die Bruderschaft Maria-Reinigung zu Reiningen. S. 403—407. — J. Brauner: Die St. Amanduskapellen in Sulzbad. S. 407—409. — J. Brauner: Seraphische Strickgürtelbruderschaften im Elsass. S. 409f. — M. Barth: War Bischof Colmar ein Lehrer Napoleons I.? S. 410—413. — M. Barth: Ein Spottgedicht auf Bischof Brendel. S. 413. — A. Postina: Die Stiftskirche von Weissenburg nach der Revolution. S. 413f. — Nekrologe. J. Brauner: Universitätsprofessor Dr. Franz Friedrich Leitschuh. S. 415f. — L. Pfleger: Pfarrer Johann Baptist Ellerbach. S. 416. — L. Pfleger: Pfarrer Joseph Rietsch. S. 416f. — J. Gass: Prälat Modest Schickelé. S. 417—422.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 63. Heft. 1926. A. Leutenegger: Der Büsinger Handel 1849. I. Vorgeschichte des Büsinger Handels. 1. Die Revolution in Süddeutschland 1848 und 1849. 2. Die Schweiz und die Flüchtlingsfrage. Grenzschutzmassnahmen. II. Die Besetzung von Büsingen durch Reichstruppen und die Gegenmassnahmen der Schweiz. 1. Der Einzug der Hessen in Büsingen und ihr Abmarsch. Vom 21.—30. Juli 1849. 2. Die schweizerische Mobilisation als Antwort auf Büsingen. III. Kritische Betrachtung des Büsinger Handels. 1. Beurteilung des Büsinger Handels im In- und im Auslande. 2. Der Büsinger Handel im Rahmen grösserer Geschichte. 3. Über die Notwendigkeit, Büsingen durch Reichstruppen zu besetzen. Gedicht von Konrad Walter, Leinenweber zu Büsingen, über die Besetzung des Dorfes durch die Hessen. S. 1—66. — K. Keller-Tarnuzzer: Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus. S. 67—73.

Rheinlandkunde II. Bd. Herausgeg. v. R. A. Keller, Düsseldorf. A. Bagel 1926. 386 S. 2 Karten. — Der nun vorliegende II. Band der Bibliographie der rheinischen Länder übertrifft an Umfang den I. Band bei weitem. Er stellt eine Erweiterung einzelner Abschnitte dar, die bereits im I. behandelt worden sind, bringt aber auch die Literatur für Gebiete, die bisher nicht berücksichtigt waren. In einem 1. Teil wird das Rheingebiet in seiner Gesamtheit nach verschiedenen Seiten behandelt, wobei aber das Schwergewicht stets auf dem Nieder- und Mittelrhein liegt. Die Rheinschiffahrt behandelt R. Hennig, die Vorgeschichte Wehrle, die französische Rheinpolitik seit 1871 E. Schoenian, die rheinische Romantik H. Stephan, das rheinische Theaterwesen C. Niessen, die rheinische Musik P. Mies, Rhein und Rheinlande in der Dichtung Gotzen und die Literatur zur rheinischen Jahrtausendfeier der Herausgeber selbst. — Der 2. Teil bringt bibliographische Übersichten einzelner rheinischer Länder und Landschaften. Die Literatur der Eifel

behandelt O. Follmann, Aachen und Umgebung W. Mummenhoff, Birkenfeld A. Loch, Saargebiet und Deutsch-Lothringen A. Mailänder, Elsass-Lothringen P. Wentzcke, Baden F. Lautenschlager. Einen Nachtrag der Pfalzliteratur bringt A. Becker, für Nassau wieder K. Wehrhan. — Den einzelnen Abschnitten sind jeweils kürzere oder längere allgemein orientierende Aufsätze vorausgeschickt. Von diesen darf der von A. Mailänder als ein brauchbarer Abriss der Geschichte des Saargebiets bezeichnet werden. Auch die Ausführungen von Wentzcke und Hennig sind beachtenswert. Es war wohl Absicht des Herausgebers durch diese Begleittexte der Bibliographie etwas von der Nüchternheit zu nehmen, die nun einmal jeder Bibliographie anhaften wird und muss. — Ohne Zweifel bietet die Zusammenstellung in der vorliegenden Form einen wertvollen Wegweiser für alle, die sich auf dem Gebiet rheinischer Forschung betätigen. Freilich es liess sich wohl nicht vermeiden, dass die Literatur von den verschiedenen Bearbeitern nach recht verschiedenen Gesichtspunkten ausgewählt wurde. Manches erscheint überflüssig, wo anderwärts empfindliche Lücken sich zeigen. Recht dürftig ist die Literatur, die R. Hennig aufführt. Ganz schlecht ist Elsass-Lothringen weggekommen, ihm wurde nicht einmal soviel Raum wie dem Ländchen Birkenfeld eingeräumt. Deutschlothringen mit dem Saargebiet zu behandeln dürfte sich kaum als zweckmässig erwiesen haben. Bei Baden, dessen wichtigste Literatur sonst gut ausgewählt ist, vermisst man manche wertvolle wirtschaftliche Darstellung. Unter den periodischen Schriften fehlt das Jahrbuch des Histor. Vereins Wertheim. Ein Irrtum ist dem Bearbeiter auch unterlaufen, wenn er S. 328 die Arbeit A. Gruberts über die Siedlungen des Maindreieckes bei Baden aufführt. Baden hat nicht am Maindreieck, sondern am Mainviereck Anteil. Auch die Arbeit A. Jungks über die Ortschaften des Odenwalds (S. 328) sollte gestrichen werden. Diese übrigens völlig kritiklose Schrift berührt badische Verhältnisse so gut wie nicht. — Bei der Literatur des Saargebiets muss es auf S. 278 bei der Arbeit K. Schnurs heissen Die Entwicklung der Kulturlandschaft, nicht der Kulturwirtschaft. Schlimmer ist der Druckfehler auf S. 279, wo es heisst M. Müller Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lichtenstein statt Lichtenberg. Nicht verständlich ist aber, wenn R. Hennig auf S. 11 die Umschlagszahlen für Mannheim und Ludwigshafen zusammengefasst gibt, dagegen die für Rheinau gesondert und zwar hinter Düsseldorf. — Solche und ähnliche Fehler sind uns beim Durchlesen aufgefallen. Im ganzen aber liegt eine sorgfältige Arbeit vor. Bei einer Literaturauswahl, um die sich es hier in den meisten Abschnitten handelt, ist es natürlich oft stark Auffassungssache, ob ein Buch erwähnt werden soll oder nicht. — Dem Herausgeber wird man endlich dankbar sein müssen für die Zusammenstellung aller im Rheingebiet bestehenden Büchereien und der beiden Übersichtskarten der Archive und Museen, so sehr man es

gerade hier gewünscht hatte, wenn die Reichsgrenze überschritten worden wäre. *F. Metz.*

Von »Volkstum und Rasse in Süddeutschland« handelt eine Erlanger Rektoratsrede R. Gradmanns (Volk und Rasse. Illustr. Vierteljahrsschrift für deutsches Volkstum. 1. Jahrg. Heft 3 S. 135—148). Das Ergebnis der gewonnenen Erkenntnisse fasst er in folgende Sätze zusammen: »1. Die starke Beimischung brünetter Elemente unter die süddeutsche Bevölkerung hat sich erst im Lauf des Mittelalters und der Neuzeit vollzogen. 2. Sie kann nur auf einer allmählichen inneren Umwandlung des Rassengemisches beruhen. 3. Diese Umwandlung bewegt sich in der Richtung einer Wiederannäherung an einen gesetzmässigen Zustand, wie er schon früher einmal bestanden hat; das ist die gürtelförmige Anordnung der Menschenrassen. 4. Diese gürtelförmige Anordnung kann nur durch das Klima bedingt sein. Daraus folgt der kaum zu vermeidende Schluss: Die besonders starke Zunahme der brünetten Rassen in Süddeutschland ist ebenfalls auf eine Begünstigung durch die süddeutsche Umwelt, in erster Linie das Klima zurückzuführen; eine Zeitlang gewaltsam zurückgedrängt, nehmen sie jetzt langsam Schritt für Schritt ihren natürlichen Erbteil wieder in Besitz . . . An der deutschen Art der Bevölkerung wird damit nichts geändert.«

F. Metz. Die ländlichen Siedelungen Badens. I. Das Unterland. Mit 63 Abbildungen. Karlsruhe. Verlag C. F. Müller 1926. 170 S. (Badische geographische Abhandlungen, herausgegeben von A. Hettner und N. Krebs, Heft 1). — Im ersten Heft der »Badischen geographischen Abhandlungen«, welche als Fortsetzung der bis zum Kriege erschienenen »Abhandlungen zur badischen Landeskunde« gedacht sind, veröffentlicht der durch eine Reihe vorzüglicher Arbeiten (vgl. u. a. diese Zeitschrift N.F. XXXIV S. 40; ebda. N.F. XXXVII S. 493; N.F. XXXIX S. 618) längst vorteilhaft bekannte Verfasser eine zusammenfassende Geschichte der ländlichen Siedelungen des badischen Unterlandes, worunter er das gesamte nordbadische Gebiet bis einschliesslich des Oostales verstanden wissen will. Massgebend für ihn ist der geologisch-geographische Standpunkt und so unterscheidet er einerseits die »Tallandschaften und Hochflächen«, andererseits Badens landschaftlichen »Anteil an der oberrheinischen Tiefebene«. Zu den ersteren gehören: der Main- und Taubergrund, die sog. »Höhe« (die südlich des Mains noch zum Spessart gehörige Hochfläche), das Bauland, der Buntsandstein — und der kristalline Odenwald; die Bergstrasse, das Neckartal, der Kraichgau, die nördliche Abdachung des Schwarzwaldes mit dem Albgebiet, Hagenschiess und dem sog. »Gebiet« (Hochfläche östl. der Würm) und schliesslich das Murg- und Oostal; zur letzteren: die Hardt, die Rheinniederung,

die Bruchniederung (das alte Bett des Kinzig-Murgflusses) und der Neckarschuttkegel. Dreiundsechzig Kartenskizzen, denen noch ein inhaltsreiches Literaturverzeichnis zur Seite tritt, veranschaulichen im besten Sinne die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, die sich dem Wunsche des Verfassers entsprechend zuvörderst an die »Lehrerschaft aller badischen Schulgattungen wendet mit dem berechtigten Hinweis, dass die geographische Wissenschaft mit in erster Linie dazu berufen ist, die Grundlage für eine brauchbare Heimatkunde zu liefern«. Indessen darf der Interessenkreis viel weiter gezogen werden. Unentbehrlich ist das Buch dem Historiker, besonders allen denen, welche sich der Wirtschaftsgeschichte unseres engeren Heimatlandes zuwenden, wobei nachdrücklich betont werden möge, dass M., wie schon aus dem reichhaltigen Literaturverzeichnis hervorgeht, weit mehr wie bisher historisches Material für seine Untersuchungen herangezogen hat. Nicht zuletzt aber, und das erhöht den Gegenwartswert der M.schen Arbeit, möge der Politiker, vorab der Sozialpolitiker nach dem Buche greifen, bleiben doch die Zustände und Verhältnisse der täglichen Lebenshaltung immer und immer wieder von den Naturbedingungen abhängig, eine auf dem Gebiete der praktischen Politik oft allzu wenig berücksichtigte Tatsache, und nicht mit Unrecht betont der Verfasser: Wo die Natur eben vieles versagt, können die Menschen nicht Vollkommenes schaffen (S. 136). Aus dem Inhalt des Buches eine grössere Darstellung zu geben ist leider im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, es bleibt nur übrig den Leser selbst auf das Werk zu verweisen, das neben dem wohlgelungenen Versuch des Verfassers das Typische herauszuarbeiten durch manche Einzelheiten noch besonders wertvoll wird. Noch einige Kleinigkeiten. Die Seite 33 erwähnte Ortschaft heisst nicht Steinsfurt, sondern Steinfurt. Die Gründung von Frauenalb (S. 101) ist zwischen 1185—1193 erfolgt (vgl. A. Krieger in dieser Zeitschrift N.F. XXV S. 358ff.). Wichtiger hingegen ist die S. 101 gemachte Feststellung, dass die »Weiler« erst späteren, keinesfalls römischen Ursprungs sind. *H. D. Siebert.*

Teilweise in Weiterentwickelung von Gedanken, die er bereits in der Reichenaufestschrift angedeutet hatte, erörtert Franz Beyerle in sehr aufschlussreichen Ausführungen über Marktfreiheit und Herrschaftsrechte in oberrheinischen Stadtrechtsurkunden (Festgabe der Juristischen Fakultät der Universität Basel für Paul Speiser; Basel, Helbing und Lichtenhahn 1926 S. 39—82) hauptsächlich die in den Stadtverfassungen vorhandenen hofrechtlichen Elemente, um den »angelehnten« Märkten, z. B. Allensbach, Arbon, Frauenfeld, Radolfzell, Konstanz, Winterthur, Stein a. Rh. die »eigenwüchsigen« entgegenzustellen, die sich am Oberrhein erstmals bei den zähringischen Gründungen durchsetzten. Auch in Einzelheiten erfährt unsere Kenntnis mittelalterlicher Stadtrechte vielfache Bereicherung. *H. B.*

Den ersten badischen Aufstand des Jahres 1848 und seine Wirkungen auf Basel und die Schweiz schildert P. Siegfried in dem Neujahrsblatt für 1926 (dem 104.) der »Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen« in Basel (in Kommission bei Helbing & Lichtenhahn. 79 Seiten 4°). Im Mittelpunkt stehen die von der Stadt Basel getroffenen Massnahmen zur Wahrung der Neutralität durch Verhinderung von Einfällen und bewaffnetem Zuzug aus der Schweiz in das Nachbarland und Verhütung von Waffenschmuggel, sowie die Handhabung des Asylrechts gegenüber den zahlreichen auf Schweizer Gebiet übergetretenen Flüchtlingen. Wir erhalten eingehenden Bericht über die geführten Verhandlungen und Beratungen, die militärischen Sicherheitsvorkehrungen usf. Das konservative Basel hat ungleich gewissenhafter als andere nördliche Kantone der Schweiz die vom Vorort Bern angeordnete unbedingte Neutralität beobachtet, aber auch die Schweiz in ihrer Allgemeinheit ist ihren Neutralitätspflichten in der Hauptsache strenger nachgekommen als etwa Frankreich. Der Heckerzug, das Unternehmen Weißhaars und Struves, Sigels Zug gegen Freiburg und der Einfall Herweghs und der sogenannten deutsch-demokratischen Legion in Baden sind in eigenen Abschnitten behandelt, desgleichen die dreitägige deutsche Republik auf der Schusterinsel (vom 25. bis 27. April 1848). Ausser einer umfänglichen gedruckten Literatur hat der Verfasser auch die einschlägigen Akten des Eidgenössischen Bundesarchivs und des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt herangezogen, was seiner verdienstlichen Arbeit ihren besonderen Wert verleiht. *K.*

Von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken während des letzten Kriegsjahres von der Friedensresolution im Juli 1917 bis zum Zusammenbruch erzählt in einem kleinen schlichten Buche E. Gugelmeier (Das schwarze Jahr 1917—1918. J. Bielefelds Verlag, Freiburg i. Br. 1926. 128 S. 8°). In seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Lörrach, in unmittelbarer Nachbarschaft der Schweiz und des Elsasses, wie auch als Mitglied des Reichstags, in dem er der nationalliberalen Fraktion angehörte, bot sich ihm Gelegenheit allerlei zu sehen und zu beobachten, was für Aussenstehende im Dunkeln blieb. Eine Reise zum Studium der baltischen Frage führte ihn mit Abgeordneten anderer Parteien nach Kurland und Litauen, eine zweite unmittelbar vor und während der Revolutionstage des Novembers 1918 nach Belgien und in das grosse Hauptquartier nach Spa. So weiss er über manche Einzelheiten zu berichten, die nicht ohne allgemeines Interesse sind, über Vorgänge im parlamentarischen Leben, die sich nicht vor der Öffentlichkeit abspielten, die sich mehrenden Anzeichen fortschreitender Zerrüttung, Ereignisse in seiner engeren Heimat usf. Beachtung verdienen u. a. auch die Bemerkungen über die Beziehungen zur Schweiz während der Kriegsjahre. *K.*

»Die Elsässische Kulturlandschaft« und ihre Übereinstimmung mit derjenigen der Nachbarländer Baden und Pfalz schildert Fr. Metz, die wesentlichen Ergebnisse seines grösseren Buches »Die Oberrheinlande« (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIX, S. 618) zusammenfassend, in einem lehrreichen und anziehenden Aufsatze in der von K. Haushofer u. a. herausgegebenen »Zeitschrift für Geopolitik« (3. Jahrg. 7. Heft, S. 521—536).

Ganz besonderes Interesse wird in diesen Tagen eine Arbeit erwecken, mit der ein Altelsässer, Fritz Bronner, in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. promoviert hat: Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen (1875—1911). Heidelberg, Winter 1926. 262 S. — Der in vier grosse Abschnitte gegliederte Inhalt wird am besten mit den Worten des Verfassers umschrieben: I. Bismarcks Reichslandschöpfung. Die ersten Autonomiewünsche aus dem Land. II. Die ersten Jahre des Landesausschusses. Enges Zusammenarbeiten mit der Regierung (1875—79). III. Unter der Statthalterverfassung bis 1900. Der circulus vitiosus der 80er Jahre. Schwächerwerden der Verfassungsbewegung in den 90er Jahren. IV. Der Reform von 1911 entgegen. Wachsende Politisierung des Landesausschusses. Der Kampf um die Verfassung wird immer heftiger. — Die sehr erwünschte Zusammenfassung, die manchmal freilich durch Kürze noch gewonnen hätte, zeichnet sich durch Sorgfalt und ruhig abwägendes Urteil aus; sie ist geeignet, auch weiteren Kreisen die Kenntnis jener schwierigen Frage und ihres Entwicklungsgangs zu vermitteln. Dass sie gleichwohl der Vertiefung und Ergänzung fähig ist, wird der Verfasser selbst am besten wissen, denn er hat ausser zahlreichen Hilfsschriften im wesentlichen die parlamentarischen Berichte seinen Ausführungen zugrunde legen müssen, die Akten der Regierung fehlen. Die Strassburger sind selbstverständlich dem ins Reich übergesiedelten Elsässer nicht zugänglich; ob er sich um die Benutzungserlaubnis für das Berliner Material bemüht hat, wird nicht mitgeteilt. Will man die mannigfachen der Lösung der Frage entgegenstehenden Hemmungen richtig beurteilen, so kann aber auf die Archivalien nicht verzichtet werden. Auch wünschte man öfter noch schärfer herausgestellt zu sehen, wie die Verfassungsbestrebungen da und dort im Reich aufgenommen worden sind, nicht minder wie in Frankreich die öffentliche Meinung dazu sich gestellt hat; eine Reihe von politisch-literarischen Zeitschriften würde zeitweise wenigstens noch bemerkenswerten Stoff liefern. Vielleicht fasst Bronner selbst derartige Ergänzungen ins Auge. Sein Schlussurteil wird gleichwohl bestehen bleiben, dass die Aufgabe schwer und die zum guten Teil ausserhalb des Landes liegenden Widerstände gross waren. Andererseits aber, dass es auch im Reichsland selbst nicht gelungen ist, »alle Kräfte vereint nach dem grossen Ziele hin einzusetzen. So lag es

zu einem Teil auch an den Elsässern und Lothringern selber, wenn sie auf dem Weg zum eigenen Staat nicht ganz bis zum Ziel gekommen sind«. — Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Eine Ausnahme sei nur gestattet hinsichtlich der bedeutungsvollen Verhandlungen vom Jahre 1879, die auf den Eintritt von Elsässern in die neuzubildende, im Lande selbst ihren Sitz nehmende Regierung abzielten (S. 111 ff.). Der Widerspruch, der zwischen der Darstellung von Schneegans und Klein (bzw. Alberta von Puttkamer) besteht, ist offenbar nicht aufzuklären; entscheidende Aufschlüsse könnten wohl nur aus dem Nachlass von Klein (wenn ein solcher besteht) erwartet werden. Man kann einstweilen nur sagen, dass Bismarck jedenfalls die Sache so dargestellt worden ist, als ob die Elsässer den Eintritt in die Regierung ablehnten und somit sich der früher von ihnen selbst beanspruchten Verantwortung entziehen wollten. Bismarcks Verstimmung und seine hinfort ablehnende Haltung gegenüber den Autonomiewünschen werden so einigermassen verständlich. — Der Darstellung folgen zwei Exkurse. Der erste bespricht das im Besitz des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich befindliche Tagebuch eines Innerfranzosen über die Belagerung von Strassburg, in dem der Gegensatz zu den Elsässern deutlich hervortritt. Der andere beschäftigt sich mit den beiden Schriften von August Schneegans: »Strasbourg! Quarante jours de bombardement« und »La guerre en Alsace. 1re partie. Strasbourg!«; ihr Vergleich vermittelt den Eindruck, dass Schneegans' Mitteilungen über autonomistische Regungen im belagerten Strassburg (Memoiren S. 45 ff.) sich als begründet erweisen.

H. Kaiser.

Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgeg. auf Beschluss und Veranlassung des Thurg. Hist. Vereins. 3. Band 1251—1300. Redigiert von Friedrich Schaltegger. Frauenfeld, Kommissionsverlag von Huber & Co. 1925. VI + 1126 S. — Heute, wo es uns so schwer fällt, die Mittel für die Fortführung unserer wissenschaftlichen Unternehmungen aufzubringen, freuen wir uns doppelt, aus den rüstig voranschreitenden Publikationen unserer Nachbarn Nutzen ziehen zu können. Beim Th. U. B. ist das für uns in besonders reichem Masse der Fall, mag man nun den rechtsrheinischen Besitz von Thurgauer Korporationen oder den Besitz von Konstanzer und rechtsrheinischen Korporationen im Thurgau im Auge haben. Diese enge Verknüpfung hat bis ins 19. Jahrhundert hinein gewährt und ist gelegentlich wohl auch einmal Anlass zu nicht eben freundschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Baden und dem Thurgau geworden. — Auch der Bearbeiter des Th. U. B. hatte sich zu entscheiden zwischen denen, die im Interesse eines rascheren Fortschreitens des Unternehmens nur diejenigen Urkunden im Wortlaute wiedergegeben wünschten, die nicht schon in Urkunden-

büchern oder historischen Zeitschriften gedruckt sind, und denen, die grundsätzlich den Abdruck aller den Thurgau berührenden Urkunden verlangten, da man die einschlägigen Urkundensammlungen meist doch nicht zur Hand habe und aus Bibliotheken nicht leicht erhalten könne. In dieser Beziehung halte ich es im grossen und ganzen mit dem von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bei der Herausgabe der Urkundenbücher württembergischer Städte eingeschlagenen Verfahren. Mir will scheinen, es würde z. B. den freundnachbarlichen Beziehungen zwischen den Kantonen Thurgau und Zürich keinen Eintrag tun, wenn Urkunden, die im Züricher U.B. in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Form gedruckt sind, im Th. U.B. nur in Regestenform wiedergegeben würden. Etwas anderes ist es natürlich, wo es sich um veraltete Drucke oder Drucke an entlegener Stelle handelt. Auch die Thurgauer haben noch einen weiten Weg vor sich, und es ist sehr die Frage, ob es für die Bezieher des Th. U.B. vorteilhafter ist, alle und jede Urkunden, die sie für ihre Studien benötigen, in vollem Wortlaut in ihrem U. B. vor sich zu haben und dadurch den raschen Fortgang des Unternehmens zu hemmen oder eine kleine Unbequemlichkeit in den Kauf zu nehmen und dafür das jüngere Urkundenmaterial früher vor sich ausgebreitet zu bekommen. — Alles in allem ist dieser dritte Band eine sehr erfreuliche Erscheinung. Wenn ich im folgenden einige Bemerkungen und Berichtigungen bringe — einzelnes ist schon von den Bearbeitern des Registers stillschweigend richtiggestellt —, so dürfen die Herren Schaltegger, Herdi und Leisi sich mit dem Bewusstsein trösten, dass man nirgends einen fehlerfreien Band von 1126 Seiten findet, und dass die Topographie des Bodenseegebietes mit seiner Unzahl von kleinen Siedelungen ihre besonderen Schwierigkeiten bietet. Das Original von Nr. 336 ist nicht verloren; es befinden sich 2 Exemplare im Karlsruher Generallandesarchiv; ebenda befinden sich auch die Originale von Nr. 340 und 373. 959 ist in Beyerles Grundeigentumsurkunden nicht gedruckt. Nr. 2 des 1. Nachtrags ist im Codex Salemitanus I, Nr. 313 gedruckt. Regesten von Nr. 5—8 des 1. Nachtrags finden sich bei Ruppert, Die vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz. Der Verweis auf die Regesten der Bichöfe von Konstanz fehlt, soweit ich sehe, bei Nr. 437, 474, 501, 543, 548, 683, 747, 806, 909. Bei 449 war zu verweisen auf Codex Salemitanus I, 405. Auf Beyerle, S. Johann wurde wohl grundsätzlich nicht verwiesen; dadurch hat sich der Bearbeiter das Verständnis von Nr. 952 verbaut; vgl. dazu Beyerle S. 98—100. Hegi in Nr. 928 ist nicht Hegi bei Winterthur und nicht Hegne bei Konstanz, sondern Hege bei Lindau, dagegen ist das wohl auf einem Schreibfehler des Urkundenschreibers beruhende Lúberthingen in Nr. 744 mit Recht nicht auf Leibertingen, sondern auf Liggeringen bezogen. Nr. 717 betrifft Güter in Ühlingen, nicht in Villingen; die Gegenurkunde befindet sich im Generallandesarchiv. Aufkirch in Nr. 910 ist der zu Überlingen gehörige Weiler,

nicht Aufkirch bei Kaufbeuren. Diengen in Nr. 344 ist nicht Tiengen bei Waldshut, sondern Hohentengen bei Saulgau, dagegen ist das in Nr. 22 des 1. Nachtrags genannte Dengen bestimmt Hohentengen bei Waldshut. Bodman in Nr. 562 und 866 ist nicht Hohenbodman bei Überlingen, sondern Bodman bei Stockach. Pappenheim ist nicht badisch, sondern bayrisch. Egebertingen und Egeburingen weisen mit Bestimmtheit auf Ewatingen. Essingen in Nr. 455 ist kaum Wuteschingen, sondern vermutlich Essingen bei Aalen. Staad bei Litzelstetten und Staad bei Konstanz sind identisch. Das in Nr. 780 genannte Dominikanerfrauenkloster Stethen befand sich in Stetten bei Hechingen. Affilterberg in Nr. 492 ist Aftholderberg bei Pfullendorf, Anemerkingen in Nr. 562 Emerkingen Oa. Ehingen. Die Anmerkung zu Nr. 860 bezüglich der Hallermünze hat der Bearbeiter natürlich richtig gemeint; ich weiss aber bestimmt, dass nicht wenige Benützer sie missverstehen werden. — Es kann denen, die sich mit der Geschichte einzelner Orte des badischen Oberlandes befassen, nur dringend geraten werden, das Th. U. B. nicht zu übersehen. Sie werden sehr viel Unbekanntes finden. Die ersten Früchte haben bereits die Mitarbeiter an der Reichenaufestschrift pflücken können. *H. Baier.*

Daniel Burckhardt-Werthemann, Häuser und Gestalten aus Basels Vergangenheit. Basel, Frobenius, 1924. 196 S. — Der Wert der Veröffentlichung liegt im Kulturgeschichtlichen. Es sind zwanglos aneinander gereihte, anziehende Bilder aus den letzten Jahrhunderten, die an uns vorüberziehen, während der kundige Verfasser uns durch die heimeligen Gassen des alten Basel führt, von seinen stattlichen Patrizierhöfen und -landsitzen, von seinen Kirchen und Amtshäusern und den merkwürdigen Schicksalen ihrer einstigen Bewohner erzählt und von dem Handel und Wandel der Zeiten, von verschwundenen Bräuchen und Sitten berichtet. Von bekannten, alteingesessenen Geschlechtern, wie den Burckhard, Merian, Sarasin, Thurneysen und anderen ist die Rede, manches angesehenen Staats- und Kriegsmannes, manches Gelehrten und Geistlichen, manches klugen Handelsherrn, der ihnen entstammte, wird gedacht. Das religiös-kirchliche Leben findet, entsprechend der persönlichen Einstellung Bs., die aber nirgends aufdringlich hervortritt, besondere Beachtung. Handschriftliche Familienaufzeichnungen, Tradition und weit zurückreichende eigene Erinnerung sind die Quellen, aus denen der Verfasser schöpft. Dass dabei gelegentlich Irrtümer mitunterlaufen, habe ich (bei der angeblichen Begegnung Karl Friedrichs mit Josef II.) an anderm Ort gezeigt. Auch dem Urteil über Cagliostro möchte ich nicht beistimmen. Vortrefflich ist die Ausstattung. Der reiche Bilderschmuck — zum Teil nach seltenen Vorlagen und in Farbendruck — der den Text begleitet und illustriert, verleiht dem Buche darüber hinaus eigenen Wert. *K. Obser.*

Im 3. Heft der Zeitschrift für Bücherfreunde 1926 S. 59ff. behandelt M. Speter einen unbekannten Nachdruck der Erstausgabe des »Fliegenden Wandersmanns nach dem Mond«, der bisher Grimmelshausen zugeschrieben wurde, jetzt aber aberkannt wird.

E. Batzer.

Briefe von Johann Peter Hebel. Eine Nachlese. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Karl Obser. Mit fünf Hebelbildnissen und einem Anhang über die Bildnisse Hebels aus seiner Zeit. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1926. IX, 156 S. 8⁰. — Feiern und Gedenkartikel an seinem hundertsten Todestage haben dargetan, dass der alemannische Dichter Johann Peter Hebel den Radius seines Nachruhmes nicht in der Liebe und Verehrung seiner oberrheinischen Volksgenossen erschöpft, sondern, eingereiht dem hochgestimmten Kreise der deutschen Klassik, Eigentum der gesamten Nation geworden ist. Und überall, wo sich der Geniessende an dem unvergänglichen Glanze seines Gedichts, an der körnigen Eigenart des Erzählers erlabt, wird man auch danach trachten, einen Strahl von des Dichters menschlicher Persönlichkeit einzufangen, die am ungebrochensten aus den uns erhaltenen Dokumenten seines Erdenwallens, aus seinen Briefen bricht. Nachdem Friedrich Becker im Jahre 1860 zum hundertsten Geburtstage Hebels eine Reihe von Briefen an Gustave Fecht und Friedrich Wilhelm Hitzig in seiner im Auftrage der Basler Hebelfreunde herausgegebenen »Festgabe« veröffentlicht hatte und neben einer Reihe kleinerer Publikationen wie die von Alexander Ecker und August Nüsslin, Otto Behaghel die Briefe an Gmelin, die Strassburger Freunde sowie an Justinus Kerner herausgab und der Schreiber dieser Zeilen die Reihe mit der vollständigen Wiedergabe der Episteln an Gustave Fecht weiterführte, ist nun von K. Obser ein vorläufiger Schlussstein zum Gebäude der Briefsammlungen gefügt worden. Der Herausgeber der »Nachlese« hat in unermüdlichem Sammelfleisse alles ihm Erreichbare in einem stattlichen Bande zusammengetragen, aus dessen Fülle jeder Hebelfreund sich reiche Ernte erhoffen kann. Eine grosse Anzahl von Briefen, die bis dahin der öffentlichen Kenntnisnahme vorenthalten waren, findet sich an dieser Stelle mit einem fast ebenso reichen Material zusammen, das ehedem an entlegenem Orte, zum Teil vor vielen Jahren in längst verschollenen Zeitschriften niedergelegt wurde und sich mitunter sogar der Aufmerksamkeit der Hebelforschung entzog. Mit Dokumenten rein geschäftlichen oder amtlichen Charakters hat uns O. nicht behelligt; ihm kam es vielmehr darauf an, in möglichster Vollständigkeit all jene Zeugnisse zu bieten, in denen ein persönlicher oder menschlicher Belang aufklingt. Darum wirkt die Sammlung, zu der der Herausgeber, fussend auf seiner genauen Kenntnis der Zeit und ihres kulturellen Antlitzes, sowie unter sorgsamer Auswertung seiner reichen archivalischen Unterlagen, einen wertvollen Schatz von

Anmerkungen beigesteuert hat, keineswegs wie eine Aufstapelung toten Materials, vielmehr entsteigt ihr der Atem eines durchaus Lebendigen; dieses Lebendige ist nichts anderes als Johann Peter Hebel selbst, der uns leibhaftig aus diesen Briefen entgegentritt und mit ihm ein geschlossenes Bild seiner Epoche. Der Lebensgeschichte des Dichters mag durch diese Veröffentlichung manch feiner, bisher noch nicht beachteter Zug, manch biographisch bedeutsamer Hinweis einfliessen. Der Leser gewinnt Einsicht in den brieflichen Verkehr Hebels mit bekannten Zunftgenossen von der Feder wie Jean Paul, Zschokke, Tiedge, Helmina von Chézy und Georg Friedrich Treitschke, für die Entstehung der alemannischen Gedichte werden die Schreiben an Fr. D. Gräter höchst bedeutsam; die Korrespondenz mit dem Verleger Cotta fördert nicht minder wichtige Ergebnisse ans Licht, so etwa die Tatsache, dass Cotta selbst dem »Schätzkästlein des Rheinländischen Hausfreunds« jenen glücklichen Namen gab, unter dessen Fittichen dann die Kalendergeschichten zu den Höhen des Nachruhms getragen wurden. Des literarischen Feinschmeckers Gaumen werden die in humorvollem Küchenlatein verfassten Episteln an J. A. von Ittner reizen; ein Zeugnis schöner Humanität entwirkt sich in den Briefen an Wessenberg. Die früheren Sammlungen erfahren durch neu hinzugefügte Stücke, die an Gmelin, Hitzig, Haufe und Gustave Fecht gerichtet sind, willkommene Ergänzung. Bedauerlich bleibt, dass der Besitzer der Briefe an Henriette Hendel-Schütz, Professor Minde-Pouet, die Veröffentlichung der für die Hebelbiographie unschätzbaren Dokumente nicht gestattet hat! Der Anhang bietet eine Ikonographie der ältesten Hebelbildnisse, mit der O. endlich eine offensichtliche Lücke in der Hebelforschung geschlossen hat. Fünf vorzügliche Abbildungen beschliessen das Buch, das wohl als erfreulichste Festgabe zum Hebeljubiläum von 1926 betrachtet werden darf. *W. Zentner.*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band XL Heft 4

[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.

G. Braun, Verlag

1927

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission — Die Verlagsbuchhandlung



Ulm und die Reichenau.

Von

Franz Beyerle.

Die Gütergeschichte der Abtei Reichenau ist noch ungeschrieben. Auch was die jüngst erschienene Reichenau-Festschrift[1]) dazu beisteuert, gibt nur einen erstmaligen und durchaus vorläufigen Überblick über den Besitzstand. Denn außer dürftigen Resten sind Verzeichnisse und Urkunden der älteren Zeit unwiederbringlich verloren. Wer daher die reichenauische Grundherrschaft in ihrem alten Bestande erschliessen und ein vollständiges Bild derselben geben will, sieht sich allenthalben auf Vorarbeiten angewiesen, die eine nahe Vertrautheit mit der Ortsgeschichte verlangen. Just an solchen aber fehlt es noch so gut wie ganz. Wohl hat Karl Frey mit seiner Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Dorfes Wollmatingen[2]) einen verheissungsvollen Anfang gemacht; er hat damit aber keine Nachfolge gefunden. Um so erfreulicher ist der Anlauf, den die ortsgeschichtliche Ulmer Forschung neuestens durch M. Ernst und A. Kölle genommen hat, um die Siedelungs- und Besitzverhältnisse des mittelalterlichen Ulm aufzuhellen[3]). Gilt dieser Versuch doch

[1]) Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. Beyerle, Bd. I (1925) S. 452ff: Die Grundherrschaft der Abtei Reichenau, unter Mitarbeit von P. Albert und H. Baier, bearb. v. F. Beyerle.

[2]) K. Beyerles Deutschrechtliche Beiträge, V, 2.

[3]) Max Ernst, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm — Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 23; A. Kölle, Die ältere Baugeschichte Ulms — Mitteilungen usw. Heft 24, S. 29ff. Vgl. auch noch Peter Gössler, Aus der ältesten Geschichte des Ulmer Bodens — daselbst S. 5ff. Bei all den Genannten auch Hinweise auf die frühere einschlägige Forschung.

nicht zuletzt auch dem reichenauischen Besitzstand. Weniger, um Kritik zu üben, als vielmehr angeregt durch das Gebotene und in dem Wunsche, zu diesen sehr schwierigen Fragen auch meinerseits ein Weniges beizutragen, nehme ich hier die Erörterung auf, überall auf den Feststellungen und Daten der ortsgeschichtlichen Forschung weiterbauend. Meine Darstellung erfreut sich dabei als wesentlicher Erleichterung der frdl. Überlassung der beiden Planskizzen Ernsts[1]), wofür dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und seinem Vorstande auch hier der geziemende Dank abgestattet sei.

Für die Rolle der karolingischen Abtei Reichenau im Gebiete der oberen Donau wie für die Anfänge der Stadt Ulm ist die Frage gleich bedeutsam, welches Ausmass und Grössenverhältnis der Ulmer Klosterbesitz hatte und welches seine verfassungsrechtliche Stellung war. Was die erste der beiden Fragen anlangt, so sucht ihr Ernst zunächst an Hand des Siedelungsbildes beizukommen und mich dünkt, auch wir beschreiten am besten den gleichen Weg. Ein Blick auf die von Ernst (zu S. 8 a. a. O.) gebotene Planskizze der mittelalterlichen Stadt Ulm und ihrer Phasen zeigt die beiden Mittelpunkte karolingischer Zeit klar gesondert. Im Westen, am Weinhofsberge lag die Königspfalz, aus der im hohen Mittelalter die Herzogsburg Ulm herausgewachsen ist. Im Osten, nahe dem Donauübergang, ist die reichenauische Villikation mit ihrem Fronhof zu suchen, der als Münchhof 1254 im Besitze des Rittergeschlechts von Pfäfflingen auftaucht. Zwischen beiden erwächst unter Konrad III. die etwa 1140 angelegte staufische Marktstadt, deren Längsachse westöstlicher Richtung die Lange Gasse bildet. Die alte Pfarrkirche endlich, sicher in karolingische Zeit zurückreichend, und seit unvordenklicher Zeit im Besitze der Reichenau (und ihr 1327 inkorporiert), lag als Feldkirche mit Grosspfarrei ausserhalb dieses Geländes nordwärts an der Frauensteige.

Um diese geschichtlich fassbaren Punkte breitet sich das Netz der ungewiss wann entstandenen Orte, Weiler und Höfe. Westlich der Königspfalz, beim späteren Glöcklertor, ist im 13. Jahrhundert die villa Westerlingen bezeugt, um fürderhin

[1]) Sie finden sich am Schluß dieses Heftes.

aus der Geschichte zu verschwinden. Das gleiche Schicksal hat die zwischen Gänstor und Frauentor im Gebiete der reichenauischen Höfe zu suchende, vom Ostrande des zweiten Mauerringes durchschnittene villa Pheffilingen. Südlich der Pfalz, im Winkel zwischen Donau und Blau, ist der noch spät beglaubigte Stadelhof der Mittelpunkt königlichen Zinslandes. Am rechten Donauufer im Riede, wo eine Brücke die Strassenzüge von Augsburg und Memmingen her aufnimmt, lag der (vor 1391 von der Bürgerschaft abgebrochene) Weiler Schwaikhofen, dessen Name auf die dortige Viehwirtschaft hindeutet. Dies die Siedelungen der Ulmer Markung.

Der Pfarrsprengel der alten Frauenkirche greift indessen weit darüber hinaus. Nördlich der Donau umspannte er Jungingen, Mähringen und Lehr, Kesselbronn, Haslach, Erlingen und Böfingen, weiter westlich Ehrenstein, Söflingen, Harthausen, Grimmelfingen und Einsingen. Am rechten Donauufer zählten Pfuhl und Burlafingen dazu. Möglicherweise war der Pfarrverband ehedem noch größer; zumindest das später augsburgische Thalfingen ist gleichfalls Tochterkirche von Ulm.

Von all den zuvor genannten Orten geht der Zehnten an die Reichenau, teils als Pfarrzehnten der inkorporierten Kirche, teils als Anteil des Abtes als Eigenkirchenherrn. Auch weltlicher Klosterbesitz ist in einzelnen derselben nachweisbar. So lag in Böfingen ein reichenauisches Burglehen, in Erlingen ein Hof der Abtei. Einzelbesitz begegnet in Burlafingen und Pfuhl. Auch der Stribelhof war reichenauisch. Zweifelhaft bleibt m. E., ob — wie Ernst meint — der abgegangene Hof Rudolffsweiler dem Kloster gehörte.

Dem Umfang des reichenauischen Klosterbesitzes zu Ulm ist Ernst im dritten Kapitel seiner Abhandlung sorgfältig nachgegangen. Was Urkunden und Lehnsbücher der Äbte im Spätmittelalter ausweisen, ist sicher nurmehr ein Rest der alten Herrlichkeit. Denn die Entfremdung reichenauischer Lehen und Zinsgüter ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon in vollem Gange; die Urkunde über Errichtung des Hospizes auf dem Michelsberg (1183) beleuchtet dies gerade für Ulm. Alle übrigen Nachrichten setzen aber erst im 13., überwiegend im 14. Jahrhundert ein. Und doch: es ist

immer noch ein beträchtlicher Rest, was Ernst uns vorzuführen vermag. Der frühzeitig in dritte Hände gelangte und durch Abtrennungen verkleinerte Münchhof am Gries hat noch 1553 (da man erstmals seine Grösse erfährt) Dreihubenmass, nämlich (Ernst a. a. O. S. 20) 86 Juchert Ackers und 49 Tagwerk Wieswachs. In der gleichen Gegend am Gries sind auch zwei weitere reichenauische Höfe zu suchen, als deren Inhaber die Ulmer Lang und Swenco genannt werden (daselbst S. 61 Nr. 3). Denn der Hof des Lang trägt in einer Dorsualnotiz gleichfalls die Gewannbezeichnung Münchhof (Ernst S. 21). Das übrige Gelände ist nurmehr in parzelliertem Zustande erkennbar — dasselbe Bild, wie ich es in den alten reichenauischen Flecken am Untersee überall angetroffen habe. Soweit dabei Grössenmasse angegeben werden[1], kommt ein Gesamtbetrag von 122½ Juchert Ackers und 58 Tagwerk (bzw. Mannsmahd) Wieswachs zusammen, im ganzen also rund 4 Huben. Hinzu tritt noch Haus- und Hofstättenbesitz in der Stadt, der sehr wahrscheinlich durch die staufische Gründungspolitik dezimiert ist. Ein größerer Komplex umgibt die Dreikönigskapelle (daselbst Nr. 9); in der Schmidgasse und anderwärts (ungewiss wo) wird (daselbst Nr. 10) je ein Haus belegt; das (daselbst Nr. 2) an Salem gelangte Gelände bei der Ägidienkapelle steht in Zusammenhang mit dem offenbar stattlichen reichenauischen Besitz am grünen Hof, wovon noch die Rede sein wird.

Dass diese reichenauische Villikation da, wo ihr Mittelpunkt und dichtester Besitz lag, mit der Zeit einen eigenen Namen erhielt, würde kaum überraschen. Und der Name Pfäfflingen (Pheffilingen), der im 13. Jahrhundert dafür bezeugt ist, würde in der Tat dazu passen. Bezeichnet er doch Leute, die einem geistlichen Grundherrn unterstehen. Neben das ulmische Pheffilingen wäre etwa ein in Rheinhessen bezeugtes Phephilincheim (Förstemann, Altd. Nam.-B. II, 2 Sp. 473) zu halten. Dass hierbei — wie Gössler (Mit-

[1]) Nämlich bei Ernst a. a. O. S. 61ff. Nr. 5—7, 12 (des Pfaffen Acker mit 1½ Juchert ist, als zur Pfarrwidem gehörig, so wenig mitgerechnet, wie die in Nr. 11 verzeichnete Pfaffenwiese), 14—16, 20—24, 27, 28, 30—34, 36, 37 und 41.

[2]) Gössler denkt geradezu an eine vom Königshof veranlasste alamannische »Zwangssiedelung«! — Die zweite der alamannischen Siedelungen hätte

teilungen Ulm-Oberschwaben H. 24 S. 21)[2]) und Kölle (a. a. O. S. 39) anzunehmen scheinen, die Widem der Pfarrkirche namenbildend gewirkt hätte, ist nicht eben wahrscheinlich. Als solche wird zwar seit Ludwig d. Fr. mindestens eine Hube Landes gefordert, nicht aber eine ganze Villikation mit ihrer Genossame von Hörigen. Zudem ist als Pfarrwidem der Gewanname Pfaffenwiese bezeugt, wozu man »des Pfaffen Acker« (Ernst S. 64 Nr. 12) hinzunehme. Im übrigen: ob Widem oder Villikation — reichenauische Hörigkeit gab in jedem Falle den Namen. Diese Bezeichnung der Gotteshausleute (im Gegensatz zu den Reichsleuten) wäre zwar altertümlich, aber nicht befremdlich. Die Unbestimmtheit des Wortsinns legt es nahe, noch an fränkische Zeit zu denken. Später hätte man wohl eine engere Bezeichnung gewählt, welche die geistliche Herrschaft näher kennzeichnete — etwa, wie anderwärts, Augienses, Auer. Ernst glaubt aus der Namenbildung auf eine altalamannische Volkssiedelung schliessen zu sollen. Allein die Namen gebung auf —ingen bleibt im Alamannischen auch durchs spätere Mittelalter lebendig und lebt in einzelnen Schweizer Gegenden noch heute[1]). In alamannischem Sprachgebiete braucht somit eine Ortsbezeichnung auf —ingen durchaus keine alt-freie Volkssiedelung zu bedeuten, und nichts spricht dafür, in Pfäfflingen ein ursprünglich freies Dorf und in seinem Maiergeschlechte, den Rittern von Pfäfflingen, Nachfolger eines altalamannischen Dorf- und Sippeseniorates zu erblicken. Die m. E. noch unbewiesenen Hypothesen Victor Ernsts tragen diesen Schluss nicht.

Sieht man indessen von allem Hypothetischen ab, so verzeichnen wir als eines der besten Forschungsergebnisse Ernsts die gesicherte Tatsache, dass die reichenauische Villikation Ulm in Pfäfflingen am Gries sich verdichtete und im Münchhof ihren Mittelpunkt, im Maiergeschlecht der

---

nach Ernst die villa Westerlingen gebildet. Ich halte auch diese für eine jüngere Siedelung fränkischer, wo nicht nachfränkischer Zeit. Der Name bezeichnet doch wohl die Westgesessenen und steht mit seiner jüngeren Ableitungsform — lingen auf gleicher Stufe wie Pfäfflingen.

[1]) Bachmann, Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung Festschrift f. Kaegi (1919) S. 218ff.

Ritter von Pfäfflingen die zur Ministerialität aufgestiegenen Nachkommen des klösterlichen Wirtschaftsbeamten besass.

Nur dem Scheine nach widerlegt wird dieser Befund durch das Vorhandensein zweier Herrschaftshöfe des Klosters innerhalb der ersten Stadtummauerung »auf dem grünen Hofe«. Max Ernst hat diesen sorgfältigste Beachtung geschenkt und auch in diesem Punkte unser Wissen über den bisherigen Stand hinausgeführt. Bisher galt nämlich der sog. Reichenauer Hof am Herdbruckertor (Kommandantur) allgemein als der alte Fronhof der Abtei. Ernsts Verdienst ist der Nachweis, dass man hier das 1264 von Salem erworbene Schreiberhaus mit der dabei gelegenen Ägidien- oder Gilgenkapelle vor sich hat. Die ältere Niederlassung der Äbte innerhalb des Mauerringes der Stauferstadt war das Anwesen um die Nikolauskapelle, die heute einen Teil des Hauses Scheelergasse 11 bildet und in Resten erhalten ist (Abbildung bei Ernst zu S. 58). Die Kapelle selbst ist für die Kultbedürfnisse des reichenauischen Hofes daselbst errichtet, sie dürfte mit diesem daher etwa gleichzeitig sein. Da der Kult des hl. Nikolaus, wie schon Kölle (a. a. O. S. 40 f.) hervorhebt, erst nach dem Investiturstreit sich diesseits der Alpen ausbreitet, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieser Klosterhof dem 12. Jahrhundert zuzuweisen ist; und die Architektur der erhaltenen Kapellenwand mit ihren glatt behauenen Bruchsteinen bestätigt diese Vermutung. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Niklaserhof vor die Stauferzeit zurückgeht. Damit entfällt aber jeder Einwand gegen den zeitlichen Vorrang des Pfäfflinger Münchhofes; vielmehr behauptet sich dieser als der älteste geschichtlich erfassbare Fronhof der Abtei. Die Befestigung der Marktstadt im 12. Jahrhundert mochte dann die Äbte veranlassen, sich innerhalb des Mauerschutzes auf dem sog. grünen Hofe, altreichenauischem Gelände (Ernst S. 61), einen neuen Fronhof anzulegen. Die Erwähnung eines Stadels (daselbst S. 56 Nr. 1, 3, 5, 6 u. ö.) zeigt, dass es sich nicht nur darum handelte, den Mönchen und Wirtschaftsbeamten Zuflucht zu bieten, sondern auch darum, die Vorräte der dortigen Klosterwirtschaft ge-

borgen zu wissen. Der alte Pfäfflinger Mönchhof aber konnte fürder als Edelsitz des Maiergeschlechts dienen; als Kellhof des Klosters hatte er seine Rolle ausgespielt. Begreiflich, dass er vom 13. Jahrhundert ab bereits in Verkauf und Aufteilung begriffen ist.

Ist nach dem Gesagten der Bestand der reichenauischen Villikation Ulm wenigstens umrissweise erfassbar, so verweist uns die Frage, wann diese Villikation erworben wurde, ins Hypothetische, und darin kann auch Ernst uns nicht weiter führen. Zwei Quellen des 12. Jahrhunderts nennen Karl d. Gr. als Stifter. Die eine: ein bei Gall Öhem in seiner Chronik der Reichenau überliefertes Verzeichnis von Zuwendungen. Die andere: ein von Custos Odalrich auf Reichenau um 1160 gefälschtes Diplom, das den Schenker der villa regalis Ulma 813 die Vogteirechte regeln läßt. Die Übereinstimmung zweier Quellen — eine Benutzung des Verzeichnisses durch Odalrich ist möglich, das Gegenteil unwahrscheinlich — ergibt immerhin, dass im 12. Jahrhundert eine übereinstimmende reichenauische Überlieferung Karl als Stifter ansah. Und die späteren Ulmer Chronisten, die das gleiche berichten, können daneben eine selbständige Ulmer Überlieferung verkörpern. Vermutlich hat es also mit Karls d. Gr. Person seine Richtigkeit. Insbesondere gebot — wie Ernst treffend bemerkt — dem Fälscher Odalrich die Klugheit, in einer seine Absicht nicht berührenden Frage sich an die gemeine Auffassung zu halten. Im übrigen bedarf aber gerade Odalrichs Darstellung gewisser Vorbehalte. Daran, dass Karl die gesamte villa regalis Ulma der Abtei geschenkt hätte, ist nicht zu denken. Der spätere Befund spricht ebenso eindeutig dagegen, wie die mehrfache Erwähnung einer curtis imperialis (883), curtis regia Ulma (921), worauf Ernst zutreffend verweist. Die Schenkung mochte wohl eine Villikation, somit eine villa regalis betreffen, aber sie meinte damit eben den Pfäfflinger Besitz, nicht die Siedelung am Königshof. Dass es sich dabei von Anfang an um Streubesitz, nicht etwa um ein dichtgeschlossenes Hubenland mit einem Fronhof und zugehörigem Salland (Breite) als Mittelpunkt gehandelt habe, ist möglich. Man wird indessen dem von Ernst anhand der spätmittelalterlichen Besitztrümmer gezogenen Schlusse nicht

allzuviel Gewicht beilegen. Die Auflösung und Parzellierung alter Villikationen täuscht Streubesitz vor, auch wo ehedem ein geschlossenes Herrschaftsgebiet bestand — das zeigen die altreichenauischen Flecken am Untersee..

Willkürlich ist wohl auch von Odalrich das Jahr 813 gewählt. Man ist hier ganz auf den eigenen Tastsinn angewiesen. Die Frage ist aber nicht ganz belanglos. Eine Villikation und Grosspfarrei der mächtigsten alamannischen Reichsabtei bei einem der ersten und wichtigsten alamannischen Königshöfe: das könnte immerhin andere Tragweite besessen haben, als irgend ein Erwerb im flachen Lande[1]). Ob es sich hier um eine Tatsache von reichsgeschichtlichem Range handelt, darüber entscheidet aber in erster Reihe der zeitliche Ansatz des Erwerbs. Es sei daher gestattet, zu dieser von den Ulmer Lokalforschern nicht erörterten Frage in Gestalt einer vorsichtig geäusserten Vermutung Stellung zu nehmen.

Mein erster Eindruck ist der, dass die Ulmer Pfarrei bei Absetzung der Konstanzer Diözese gegen Augsburg schon bestanden haben muss. Denn der Ulmer Pfarrsprengel greift — man vgl. die zweite Planskizze, bei Ernst S. 34 — ostwärts über die Iller hinaus, die sonst rechts der Donau die alte Bistumsgrenze bildet. Das Dreieck zwischen Illermündung, Donau und Landgraben-Leibi gehörte, soweit die Nachrichten zurückreichen, niemals zu Augsburg, sondern mit Ulm selbst stets zu Konstanz. Man könnte versucht sein, diese auffällige Einknickung der Grenzlinie für eine jüngere Grenzberichtigung im Ulmer Interesse anzusehen. Allein der Grenzverlauf hat mit dem Ulmer Stadtgebiete des Hochmittelalters so wenig etwas zu tun, wie etwa mit dem reichenauischen Besitzstande, der Gerlenhofer und Elchinger Land einschloss, Schwaikhofen gegenteils nicht berührte. Anderseits kommt auch ein alter Grenzlauf des Augsburger Bistums als der Diözese von Rhaetia II nicht in Betracht. Denn die spätrömische Reichsgrenze (Abriegelungslinie Donau—Bodensee) folgte wahrscheinlich dem Lauf der Iller, keinesfalls dem Land-

[1]) Die hier von mir entwickelte Auffassung über die reichenauische Rolle in der Ulmer Szenerie ist durch eine Bemerkung Eugen Rosenstocks angeregt, für die ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.



graben. Die von Günzburg kommende Heerstrasse ist, wo sie ehemals den Fluss überschritt, weithin zerstört, dagegen an ihrem Übergang über den Landgraben gut erhalten — ein Gesichtspunkt, auf den Gössler (a. a. O. S. 17) treffend hingewiesen hat. Die einfachste Erklärung bleibt somit immer noch die, dass neben der Pfalzkapelle beim fränkischen Königshofe Ulm bereits eine Grosspfarrei bestand, als man das Bistum Konstanz rechtsrheinisch erstreckte und gegen die Nachbarbistümer absetzte, und dass diese Grosspfarrei das rechts der Donau im Ried gelegene Fiskalgut mitumfasste. Die Erweiterung des Konstanzer Sprengels auf altalamannisches Gebiet hat aber, wie ich an anderem Orte[1]) wahrscheinlich gemacht habe, nach 743 und vermutlich — nach längerem Stillstand der kirchlichen Organisierungsarbeit — erst im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts unter Bischof Johannes oder Egino stattgefunden, Hand in Hand mit der Angliederung des Bistums an den Mainzer Synodalverband, die nicht vor 810 erstmals beglaubigt ist[2]), indessen wohl schon einige Jahrzehnte früher erfolgte und jedenfalls 759 noch nicht bestanden haben dürfte[3]).

Die Zuteilung der Ulmer Pfarrei an Konstanz entsprach aber nicht etwa geographischen Gegebenheiten. Sowohl die Straßenzüge wie die mit der Illerlinie gewählte allgemeine Grenzrichtung hätten gegenteils für Zuteilung an das ohnehin nahegelegene Augsburg sprechen müssen. Beide Bistümer gehörten gleichermassen zur fränkischen Provinz Alamannien. Wenn gleichwohl die Ulmer Pfarrei zu Konstanz geschlagen wurde, so erklärt sich dies am zwanglosesten unter der Voraussetzung, dass der Bischof von Konstanz bereits vor Abgrenzung der beiden Diözesen über die Ulmer Pfarrei verfügte, so dass man sie ihm nicht wohl abnehmen konnte. Nun ist natürlich davon keine Rede, dass das Bistum als solches jemals hier

---

[1]) F. Beyerle, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, Savigny-Ztschr. f. RG., Kanon. Abt. XV (1926) S. 520ff., insbes. 529f.

[2]) Ladewig, Reg. Ep. Constant. I Nr. 96 (Ende 810).

[3]) Vgl. meinen hiervor zit. Aufsatz S. 551, N 1.

Kirchherr gewesen wäre und seine Rechte erst später an Reichenau verloren hätte. Wohl aber befand sich der Konstanzer und Reichenauer Krummstab von 736 bis 782 in einer Hand. Wie diese Personalunion beider Stifter einerseits eine weitgehende Beteiligung der Reichenau bei Errichtung neuer Pfarreien mehr als wahrscheinlich macht, so sprach sie anderseits dafür, eine reichenauische Kirche wenn möglich beim Konstanzer Sprengel zu belassen.

Wenn also wirklich Villikation und Pfarrkirche zu Ulm der Reichenau von Karl d. Gr. geschenkt oder wahrscheinlicher auf Grund Landschenkung von der Reichenau die Grosspfarrei errichtet worden ist, dann dürfte der Erwerb (und die Pfarrgründung) zwischen den Regierungsantritt Karls und das Ende der erwähnten Personalunion beider Stifter, mithin zwischen 768 und 782 zu setzen sein. Ein Ergebnis, das politische Absichten auf seiten Karls d. Gr. allerdings nicht ausschliesst. Die Auseinandersetzung mit dem bayerischen Stammesherzogtum des Agilolfingers Tassilo (788) liegt seit 763 im Gesichtsfelde der fränkischen Politik und warf ihre Schatten daher ohne Zweifel schon weit voraus. Ein Aufflackern der Unabhängigkeitsgelüste in Alamannien aber, dessen alaholfingische Thronanwärter 745 und 748 endgültig unterlegen waren, konnte noch geraume Zeit danach die politische Berechnung des Königs beschäftigen. Es wäre also gewiss nur verständlich, wenn Karl einen Punkt vom strategischen Werte des Ulmer Königshofes mit dem kirchlichen Rückhalt einer glanzvollen und politisch zuverlässigen Abtei umgeben hätte. Königliche Erkenntlichkeit aber für Dienste solcher Art würde wiederum es doppelt begreiflich machen, dass man (zugunsten des Abtes als Bischof von Konstanz) dem reichenauischen Besitztitel in Ulm bei Abgrenzung der Bistümer Rechnung trug. Soweit meine Vermutung.

Dass die Ulmer Besitzungen der Abtei schon in fränkischer Zeit Immunität erlangt haben, ist nicht zu bezweifeln. Befreiung von öffentlicher Niedergerichtsbarkeit scheint schon Karl d. Gr. dem Kloster gewährt zu haben; wenigstens gibt Ludwig d. Fr. an, darin eine Verleihung seiner Vorfahren zu

bestätigen. Karl III. hat dann 887 in einer Urkunde, die Ernst zu Unrecht als Fälschung anspricht[1]), die Gotteshausleute von der Gerichtsgewalt des Grafen entbunden; damit wurde der reichenauische Vogt Hochrichter. Über der Ulmer Klosterherrschaft waltete, wie Odalrichs Fälschung zumindest für das 12. Jahrhundert beweist, ein Bezirksvogt. Der reichenauische Kastenvogt, damals Heinrich d. L., hatte also in Ulm nichts zu suchen. Wer übte diese Bezirksvogtei? Keine Nachricht gibt Aufschluss; die Vermutung hat freien Spielraum. Ich hatte an die Edelfreien von Albeck gedacht; Ernst entscheidet sich gegen dieses Geschlecht, zieht vielmehr (S. 44 N. 3) eine dillingische Edelvogtei für das 11. Jahrhundert in den Gesichtskreis des Möglichen. Im 12. Jahrhundert aber denkt er sich die Staufer im Besitze der Vogtei. Letztere Annahme hat in der Tat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie würde die weitere These Ernsts — die mich gleichfalls überzeugt — am einfachsten gestalten, dass nämlich Barbarossa an Stelle der beiden getrennten Vogteien über Reichsgut und Klostergut eine einheitliche Reichsvogtei geschaffen habe. Diese später den Dillingern, dann den Württembergern verliehene Stadtvogtei über Ulm und seine Bannmeile, deren vier Dingstätten (Ringingen, Bermaringen, Ruhimbul bei Holzkirch und Langenau) durchgehends vom Ulmer Mittelpunkt 19000 Schritt oder rund 3 Meilen Abstand haben (man vgl. die zweite Planskizze, bei Ernst S. 34), ist offenbar die Schöpfung einer jüngeren Zeit mit ihrer planmässigen Amts- und Herrschaftsbildung. Innerhalb dieser neuen Reichsvogtei nun hat wohl die Stadt Ulm als solche ihr besonderes Gericht am Stadelhofe, nicht aber die reichenauische Grundherrschaft. Und folglich muss die staufische Neurege-

[1]) Auch im Württbg. UB. IV S. 327 wird ihre Echtheit trotz einiger Datierungsversehen als unbezweifelbar bezeichnet; der Hinweis darauf bei Ernst schiesst insofern übers Ziel. Die von Brandi, Reichenauer Urkundenfälschungen (Quell. u. Forsch. II) S. 114ff. aufgestellte Tabelle reichenauischer Urkunden weist das Stück gleichfalls als echt aus. — Das Privileg König Arnulfs für den pagus Untersee läuft neben der allgemeinen Immunität her. Es handelt sich hier vermutlich um einen Fiskalgau der Bodmaner Pfalz, innerhalb dessen die reichenauischen Besitzungen von der fiskalischen Gerichtsbarkeit gefreit werden. Vgl. meine Grundherrschaft d. A. Reichenau, K. A. R. I, S. 400.

lung nach 1160 erfolgt sein; denn Odalrichs Fälschung hatte nur dann einen Sinn, wenn es noch eine reichenauische Vogtei in Ulm gab. Bleibt man also mit Ernst dabei, dass die Reichsvogtei Ulm ein Werk Barbarossas ist, so engt sich der Zeitraum ihrer Begründung auf die drei Jahrzehnte zwischen Odalrichs Fälschung und Barbarossas Ende ein. Und dann freilich ist zu fragen, ob nicht schon 1183, bei Gründung des Hospitzes auf dem Michelsberge, die Urkunde von einem reichenauischen Vogte in Ulm einfach deshalb schweigt, weil es einen solchen gar nicht mehr gab. Mit dem Wegfall der reichenauischen Vogtei dürfte dann auch die eigene Niedergerichtsbarkeit entfallen sein, welcher die Ritter von Pfäffingen als reichenauische Maier Rang und Lehen verdankten. Der ganze Vorgang wäre ein neues Beispiel jener territorialen Herrschaftsbildung[1]), welche — wie Seliger gezeigt hat — seit dem 10. Jahrhundert an die Stelle der personalen Hofverbände tritt und damit dem Hofrechte die neue Bedeutung einer örtlich abgrenzbaren Rechtsordnung verleiht, zugleich aber ein neuer Beweis des am reichenauischen Beispiel auch sonst belegten Satzes[2]), dass die Hochgerichtsbarkeit der Edelvögte — wo diese sich behaupteten — eine Landeshoheit der geistlichen Grundherrn nicht aufkommen liess.

Es war, wie man sieht, kein schlechter Griff, den Max Ernst mit der Wahl seines Themas getan hat; das Problem Ulm-Reichenau eröffnet bei näherer Betrachtung eine Fülle verfassungsgeschichtlicher Ausblicke. Indessen bietet seine

---

[1]) Dabei mögen sich Annexe der älteren Verwaltungsorganisation des Reichsgutes, wie Wildbänne, verselbständigt haben. So möchte man sich die als Pürsch, später auch freie Pürsch bezeichneten ausgedehnten Bezirke westlich von Ulm, zwischen Villingen und Rottweil und zwischen Ravensburg, Wangen i. A. und Lindau am ehesten als ehemalige Wildbänne erklären, deren Inhaber das Jagdrecht und damit die Frevelgerichtsbarkeit hatte, woraus sich im Spätmittelalter ein Fahndungs- und Festnahmerecht gegen »schädliche Leute« entwickeln konnte. Man vgl. bzgl. der Rottweiler und der Pürsch bei Wangen i. A. die von Schröder- v. Künssberg, Lehrb. d. D. Rechtsg.[6] 623f. und 1028 verzeichnete Literatur, dazu das interessante Aktenstück über den Streit zwischen Villingen und Rottweil von 1582, Roder, Stadtr. v. Villingen (ORhein. StR. II 1) S. 160 ff. Jedenfalls irrt sich Ernst, wenn er (S. 32) die Ulmer Pirs für eine alte Grafschaft hält. Anderseits bedarf die Frage der Freipürschen allerdings noch sehr der Aufhellung.

[2]) Kultur d. Abt. Reichenau I S. 490.

Schrift über das hier Besprochene hinaus auch wertvolle Aufschlüsse über die Anfänge der Marktstadt Ulm — Fragen, welche mit unserm Stichwort Ulm-Reichenau nicht unmittelbar sich berühren. Dabei zeigt sich, dass die der reichenauischen Ära folgende staufische Marktgründung von etwa 1140 und die Entwicklung der Folgezeit wahrlich an reizvollen Fragen nicht ärmer ist. Nur im Vorbeigehen sei hier der Fleisch- und Wochenmarkt zu Schwaikhofen, der Grünmarkt am Grünen Hofe und der gesonderte Salzhandel in der Salzgasse erwähnt. Auf diese eigenartigen Erscheinungen fällt in den Erörterungen Ernsts und Kölles manch überraschendes Licht. Auch der Anschluss der Stadtbefestigung an die Herzogsburg des 10. oder 11. Jahrhunderts sei hier vermerkt, dessen baugeschichtlicher Befund alle Beachtung verdient. Als eine der nicht eben zahlreichen frühstaufischen Grossgründungen behauptet Ulm in der Geschichte des deutschen Städtewesens seinen ganz besonderen Platz. Die Aufschlüsse, welche dabei vom ortskundigen Geschichtsfreunde und seiner unmittelbaren Anschauung zu erwarten sind, wird der gerade in solchen Fragen auf örtliche Einzelarbeiten angewiesene Verfassungshistoriker mit dem schuldigen Dank begrüssen.

Oberrheinische Kavalierreisen nach Italien.

Von

Friedrich Noack.

An dem deutschen Fremdenverkehr in Italien vom Ende des Mittelalters bis ins 18. Jahrhundert hinein haben vorwiegend Angehörige der Fürstenhäuser und des Adels teilgenommen, wenn man diejenigen abrechnet, die von Berufs und Geschäfts wegen über die Alpen zogen. Ihren Höhepunkt erreichte die Sitte der Kavalierreisen ins Ausland mit der Blüte der Barockzeit, als die blinde Verehrung für fremde Sitte, Kultur, Mode und Sprache die Höfe und die höhere Gesellschaft unseres Vaterlands beherrschte. Man schickte die jungen Leute zur Vollendung ihrer Ausbildung in die fremden Hauptstädte; neben Frankreich, England und Holland war besonders Italien und unter den dortigen Residenzen Rom bevorzugt, in katholischen Kreisen selbstverständlich, weil dort kirchliche Gnaden, Ablässe und fette Pfründen zu erlangen waren. Die Hauptstadt der Päpste übte aber auch aus andern als religiösen Gründen eine starke Anziehungskraft aus, seit im Verlauf des 16. Jahrhunderts dort eine Verfeinerung der Lebenskunst eingezogen war, welche die Ewige Stadt mit allen Reizen einer üppigen Kultur ausstattete und den römischen Hof zur hohen Schule weltmännischer Bildung machte. In dem Programm einer Kavalierreise, einerlei ob der Herr Katholik oder Protestant war, durfte daher Italien und Rom nicht fehlen. Allerdings hatten nur wenige von diesen Romfahrern aus dem deutschen Adel ernstere Studien im Auge oder lebhafte wissenschaftliche oder künstlerische Interessen, wie wir sie heutzutage von jedem gebildeten Landsmann voraussetzen, der Italien besucht; den meisten kam es lediglich darauf an, ihren weltmännischen Schliff zu vollenden, sich

höfische Sitten und gesellige Talente anzueignen und noble Passionen zu pflegen, ihre Beschäftigung in Rom war daher weniger den grossen Denkmälern der Vergangenheit und den Schätzen der Kunst und Wissenschaft gewidmet als dem geselligen Vergnügen in den Kreisen der Aristokratie, der Jagd, dem Tanz, dem Glücksspiel, dem Reiten, Fechten u. dgl. mehr. Die jüngeren, zum geistlichen Stand bestimmten Söhne vornehmer Familien, die schon im Jünglingsalter mit Domherrnstellen ausgestattet waren und in Rom auch gute Beziehungen zur Kurie, einflussreichen Kardinälen und Prälaten suchten, um sich eine glänzende Laufbahn im Dienst der Kirche zu sichern, haben meist ihren weltlichen Standesgenossen nichts nachgegeben in der Pflege nobler Passionen.

Wichtige Quellen für solche Kavalierreisen sind in Rom zunächst die Archive der Pfarreien, die ausser den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern vom Ausgang des 16. Jahrhunderts an jährliche Bevölkerungslisten (Status Animarum) enthalten, die während der Fastenzeit aufgenommen wurden und neben der ansässigen Einwohnerschaft die Namen vieler, wenn auch nicht aller, Fremden enthalten, die um diese Zeit in Rom weilten. Für die Zeit vom späten Mittelalter bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommt dann das Bruderschaftsbuch der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Betracht (Liber Confraternitatis, veröffentlicht durch den Rektor Karl Jänig, Rom 1875, wegen der vielen Lese- und Druckfehler nur mit Vorsicht zu benutzen). Über Reisen des 17. Jahrhunderts gibt das Stammbuch des Schweizergardisten und Fremdenführers Hans Hoch Auskunft, welches die Namen von rund 1300 Romfahrern enthält, grösstenteils Adeligen, die in den Jahren 1606 bis 1659 durch die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt geführt worden sind (Handschrift in der Bibliothek Chigi, G IV, 1161—1164, vier Bände). Für das 18. Jahrhundert enthält das unter dem Namen des Druckers Cracas bekannte, seit 1716 erscheinende römische Wochenblatt »Diario di Ungheria« und »Diario Ordinario« zahlreiche Auskünfte. Unter der grossen Menge von Kavalieren, die in diesen Quellen als Romfahrer verzeichnet sind, begegnen wir auffallend wenigen aus dem Südwesten des Reichs, während Bayern, die Habsburgischen Länder im Südosten und der

ganze Norden von Flandern bis nach Ostpreussen stark vertreten sind. Im folgenden teile ich die Angaben über rund 70 Kavaliere aus dem Oberrheingebiet mit, die im Zeitraum von 300 Jahren auf den Sieben Hügeln erschienen sind. Über die Romreisen von Angehörigen des badischen Herrscherhauses hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bereits einiges veröffentlicht; für diese Fälle begnüge ich mich mit einem kurzen Hinweis auf die frühere Veröffentlichung und mit einigen ergänzenden Angaben aus den mir zugänglichen Quellen.

Das Bruderschaftsbuch der Anima, in welches sich katholische Deutsche und Niederländer mit einer Spende zugunsten der Stiftung einzutragen pflegten, meldet ums Jahr 1460 die Anwesenheit des 1466 verstorbenen Bischofs von Kontanz »Borchardus de Randegg, episcopus Constantiensis« (Lib. Confr. 20), eines Sprösslings der alten schwäbischen Familie, deren Stammburg im Klettgau unweit Schaffhausen lag.

Im Jahre 1463 schrieben sich die Mitglieder einer Gesandtschaft des zum Erzbischof von Köln erwählten Pfalzgrafen Rupprecht ein: ein Kölner Domherr Graf Moritz von Spiegelberg und »Albertus comes de Werthem, präpositus Bambergensis, ambasiator Roberti electi Coloniensis« (Lib. Confr. 21). Dieser Albert Graf von Wertheim war ein Sohn des Grafen Johann d. J. und der Gräfin Mechtild von Schwarzburg.

1464 erschien in der Anima »Johannes comes de Werdenberg, prepositus in Wissensteig Constantiensis dioec. ac Augustensis, Constantiensis ecclesiarum canonicus« (Lib. Confr. 21). Es war der 1486 als Bischof von Augsburg verstorbene Sprössling der Grafen von Werdenberg, die im Kanton St. Gallen bei Buchs begütert waren.

Aus der Markgrafschaft Baden kam 1531 Reinhard von Rüppur, der 1503—1524 Bischof von Worms gewesen ist, auf das Hirtenamt verzichtete und 1533 gestorben ist. Sein Eintrag im Bruderschaftsbuch lautet: »Ego Reinhardus a Rieppur, cathedralis Vormatiensis decanus, Vallis Wimpinensis ecclesiarum prepositus, reverendissimi Vangionum presulis in spiritualibus vicarius generalis, cum pro cer-

tis principum Palatinorum Rheni et Bavarie ducum negotiis apud s. sedem expediendis ad urbem destinatus essem etc. 3. Febr. 1531« (Lib. Confr. 136).

Graf Albrecht von Löwenstein, Sohn von Graf Friedrich und einer Gräfin Königsegg, geb. 1536, gest. 1587, Maltheserritter, unternahm im März 1561 in grosser Gesellschaft eine Wallfahrt nach dem heiligen Land, kam auf der Rückkehr 2. Mai 1562 nach Ancona, ging von da nach Rom, wo er 9. Juni eintraf und mit einem Herrn von Thöringen für zwei Zimmer im Gasthaus drei Julier (eine halbe Lira) täglich zahlte. Am 11. Juni machten sie dem Kardinal Otto Truchsess von Waldburg ihre Aufwartung, der sie auf den folgenden Tag zum Frühstück einlud, am 13. besuchten sie alle Altertümer (kurz und bündig!), speisten am 14. beim Bankherrn Friedrich Fugger und reisten am 16. Juni, geleitet von mehreren Kavalieren des Kardinals Truchsess über die Via Cassia nach Monterosi ab, kamen am 17. nach Soriano am Ciminischen Walde, blieben dort als Gäste des Kardinals Christof Madrutz zwei Tage und reisten am 19. früh über Montefiascone, Siena und Florenz weiter (Reisbuch des Heiligen Landes, 1609, I, 349, 395. — Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, 1900, 233 ff.).

Im Jahre 1575 am 22. Juni schrieb sich ein Ritter des Mauritius- und Lazarus-Ordens, Kaspar Fetz aus Bregenz in das Bruderbuch ein (Lib. Confr. 167).

Johann Reinhard von Schauenburg, aus der im Elsass und der Ortenau ansässigen Familie, Begründer der Linie zu Herlisheim (Oberelsass), Landvogt der Ortenau seit 1605, Sohn von Ulrich Diebold, kam im Jahre 1605 nach Rom. Der Eintrag lautet: »Joannes Reinardus a Schauenburg 1. Apr. 1605 dt. unum aureum« (gab einen Goldgulden) (Lib. Confr. 201).

»Hartmann von der Than, St. Johanns ordens Prior in Dennemark, comthur zu Ueberlingen und Colmar, den 4. Jan. 1615« (Lib. Confr. 212). Hartmann war 1635 bis zu seinem Tode 15. Dez. 1647 Grossprior des Ordens für Deutschland in Heitersheim.

Im folgenden Jahre erschienen drei junge Herren vom vorderösterreichischen Adel, die sich gemeinsam am 5. Juli 1616

ins Bruderbuch eintrugen: Balthasar von Andlaw, ein Sohn von Ludwig III., Linie Andlaw-Homburg, aus der alten elsässischen Reichsritterfamilie, die zu den sogenannten vier Erbrittern des römischen Reichs gehörte; die Brüder Otto Rudolf und Johann Kaspar von Schönau zu Wehr, Söhne des kaiserlichen Rats und Hauptmanns in Vorderösterreich Iteleck von Schönau, der erstgenannte geb. 15. Febr. 1593 zu Ensisheim, der andere, Domherr zu Basel und später kaiserlicher General, geb. 5. März 1591 ebendaselbst.

Zwei Söhne des Grafen Johann Jakob von Eberstein liessen sich 1624 durch den Schweizergardisten und Fremdenführer Hans Hoch über die Altertümer und Sehenswürdigkeiten Roms unterrichten: Georg Philipp, geb. 15. Dezember 1601, und Ludwig Ernst, geb. 15. Nov. 1604, gest. 11. Sept. 1634 (Stammb. Hoch, 1164).

Demselben Cicerone verdankte Johann Georg, Freiherr zu Königsegg und Aulendorf seine Kenntnis der Mirabilia Romae und dankte ihm dafür durch Eintrag vom 2. Mai 1627 (Stammb. Hoch 1164).

Zwei Söhne des Freiherrn Georg von Schönborn und der Maria Barbara von der Leyen nahmen im Frühling 1629 die Dienste Hochs in Anspruch und schrieben sich 16. April bzw. 7. Mai in sein Stammbuch ein: Johann Philipp von Schönborn, geb. 6. Aug. 1605, gest. 12. Febr. 1673, zuerst Soldat im kaiserlichen Dienst, 1621 Domherr zu Würzburg, 1647 Erzbischof zu Mainz, und sein Bruder Philipp Erwein, kurmainzischer Geheimer Rat und Erbschenk, gest. 4. Nov. 1668 (Stammb. Hoch 1164).

Um dieselbe Zeit liess sich ein Graf Leiningen von Hoch herumführen; seine Eintragung vom 12. Mai 1629 lässt Zweifel über den Vornamen (Heinrich oder Emich), es dürfte Graf Emich XII., Sohn von Johann Ludwig, gewesen sein, geb. 12. Juni 1612, gest. 1658 (Stammb. Hoch 1164).

Ein Dalberg besichtigte die Ewige Stadt unter Führung Hochs im Frühjahr 1630 und schrieb sich 18. April in das Stammbuch ein: Friedrich Dietrich Berndt Wolff Hartmann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, kurmainzischer Rat und Hauptmann zu Höchst 1634.

gest. 1654, Sohn von Wolfdietrich, vermählt mit Maria Echter von Mespelbrunn (Stammb. Hoch 1164).

Hans von und zu Bodman schrieb sich 9. März 1635 mit einer freundlichen Widmung in Hochs Stammbuch ein (Stammb. Hoch 1163).

Johann Baptist Freiherr von Werdenberg bestätigte am 12. April 1650 dem rührigen Fremdenführer die geleisteten Dienste. Ob die auf dem folgenden Blatt des Albums fein gemalte Darstellung der Sage von Diana und Aktäon irgend eine Beziehung zu ihm hat, lässt sich nicht erkennen (Stammb. Hoch 1161).

Ein Freiherr von Plittersdorf erschien in Rom mit Aufträgen des Markgrafen von Baden im Juli 1668, war am römischen Hof gern gesehen und reiste 21. Okt. 1669 ab (Bayrische Gesandtschaftsberichte 7. Juli 1668 und 26. Okt. 1669, München, Staatsarchiv K blau 72/5 u. 71/1). Baron Plittersdorf kam wieder 23. Sept. 1671 als Abgesandter des Kaisers in einer Siegburger Angelegenheit (Bayr. Bericht 26. Sept. 1671). Im Oktober erwartete der Kardinal Friedrich, Landgraf von Hessen, in Rom die kaiserliche Bestimmung darüber, wer in seiner Abwesenheit die kaiserlichen Geschäfte führen sollte. Man nahm an, dass es Baron Plittersdorf unter Leitung des Kardinals Pio tun sollte (Bayerischer Bericht 31. Okt. 1671, München, K blau 71/2). Ein Bericht vom 5. Dez. 1671 meldet: Markgraf Ludwig von Baden ist angekommen und wohnt beim Baron Plittersdorf. Dieser reiste am 31. März 1672 von Rom ab und begab sich nach Wien; er wünschte als kaiserlicher Resident in Rom zu bleiben, aber weder der Kaiser noch der Papst haben es gewünscht (Bericht, München, K blau 71/2). Die bayerischen Berichte geben diesem Plittersdorf einmal den Vornamen Franz, aber wohl irrtümlich, denn es kann sich nur um Karl Jakob Ferdinand handeln, Sohn des 1665 verstorbenen Freiherrn Johann Adam; derselbe war badischer Geheimrat und Gesandter, Präsident der Ritterschaft der Ortenau und vermählte sich 1680.

Das Bevölkerungsverzeichnis der Pfarrei S. Andrea delle Fratte erwähnt vor Ostern 1674 den Grafen Maximilian Karl von Löwenstein, in Via di Porta Pinciana woh-

nend. Es war der am 14. Juli 1656 geborene Sohn von Graf Ferdinand Karl und Gräfin Anna von Fürstenberg, kaiserlicher Generalkapitän und Gouverneur von Mailand, Reichsfürst, gestorben 26. Dez. 1718.

Ein anderer Graf Löwenstein, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, weilte im Winter 1683—84 in Rom. Der bayerische Gesandte meldete am 15. Jan. 1684: Graf Löwenstein steht im Begriff abzureisen (München 314/13).

Ebenfalls aus den Berichten dieses Gesandten erfahren wir, dass ein junger Graf Königsegg im November 1691 an den Tiber kam und auf Wunsch des Kaisers zum Geheimkämmerer des Papstes Innocens XIII. ernannt wurde; 1695 kehrte er nach Deutschland zurück (München 315/4, 315/8).

Die Ankunft des Fürsten und der Fürstin von Löwenstein in Rom wird durch einen Bericht des kaiserlichen Gesandten Kardinals Cienfuegos vom 31. März 1725 gemeldet; die Herrschaften kamen aus Neapel, nahmen im Palazzo Molara am Ponte Quattro Capi Wohnung und gaben dem polnischen Gesandten Grafen Lagnaschi ein Gastmahl (Römische Gesandtschaftsberichte im Wiener Staatsarchiv, Nr. 82). Gemeint ist offenbar Dominicus Marquard Fürst von Löwenstein, Sohn von Maximilian Karl, geb. 7. Nov. 1690, gest. 23. März 1735 in Venedig, vermählt 1712 mit Landgräfin Christiane von Hessen-Rheinfels, geb. 23. Mai 1688, gest. 10. Juli 1728.

An den Kardinal Ciefuegos empfohlen kam mit Aufträgen des Bischofs von Augsburg im Dezember 1726 der Augsburger Domherr Wilhelm von Dalberg nach Rom, wie aus einem Brief des Kardinals an Graf Imbsen in Wien vom 28. Dez. 1726 ersichtlich ist (Wien, Nr. 127).

Friedrich von Dalberg, Neffe des Abts von Fulda, weilte 1733 am Tiber und erhielt 15. Juni d. J. von der kaiserlichen Gesandtschaft den Pass zur Heimreise (Kaiserl. Passreg. im Österr. Histor. Inst. zu Rom).

Im Frühling 1750 hielt sich Graf Karl Ludwig von Königsegg in Rom auf; in einem Brief aus Venedig, 8. Mai 1750, an den kaiserlichen Gesandten Kardinal

Alessandro Albani spricht er von seiner Abreise von Rom und wünscht durch die Gunst des Kardinals ein Kanonikat in Augsburg zu erhalten (Wien Nr. 330).

Freiherr Maria Sigismund Friedrich Franz von Reischach, geb. 11. Mai 1737 in Freiburg, gest. 31. Dez. 1811 in Ellwangen, befand sich im Herbst 1753 in Rom. Er war der Sohn des Frhr. Judas Thaddäus von Reischach und einer Freiin von Bodman. Sein Vater schrieb aus dem Haag, wo er kaiserlicher Gesandter war, am 24. Okt. 1753 an den Kardinal Albani, dankte demselben für den Schutz, den er dem in Rom weilenden Sohn gewährte, und bat um Verleihung erledigter Pfründen für ihn (Wien Nr. 373).

Das berühmteste Glied der freiherrlich Dalbergschen Familie, der spätere Fürstprimas des Rheinbunds und Grossherzog von Frankfurt, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, geb. 8. Febr. 1744 in Hernsheim, gest. 10. Febr. 1817 in Regensburg, hat nach Erlangung der Heidelberger Doktorwürde die Kavalierreise nach Italien angetreten, als er im 19. Lebensjahre stand und bereits eine Domherrnstelle in Mainz inne hatte. Der kaiserliche Gesandte in Frankfurt Graf Pergen gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Kardinal Albani mit, worin er den Überbringer als einen Kavalier aus berühmtem Haus und Mann von guten Manieren, voll Geist und Feuer bezeichnete. Der Kardinal empfing den Brief am 19. Febr. 1763 aus Dalbergs Händen und bot ihm seine Dienste an (Wien Nr. 409, 413). Im Hause des Kardinals traf der junge Dalberg mit dessen Bibliothekar Johann Joachim Winckelmann zusammen; der Vater der wissenschaftlichen Archäologie schrieb am 22. Mai 1763 über ihn an Usteri: »Von Ihrem Geschenk in Neapel habe ich noch keine Nachricht; wenn es angekommen ist, hoffe ich es durch einen jungen Reisenden zu haben. Dieser ist ein junger Freiherr von Dalberg, Domherr zu Mainz, welcher Titel sonst bei mir von übeler Bedeutung ist, liebenswürdig, von gutem Geschmack, vieler Einsicht und Wissenschaft, welcher nach seiner Rückkehr in Deutschland das Griechische studieren will. Man muss so seltene Menschen, zumal aus katholischen Ländern in Deutschland, seinen Freunden bekannt machen. Er reist mit viel Würde, aber Frankreich will er nicht sehen.« Dalberg

trat im Sommer desselben Jahres die Heimreise an; in einem Brief an den Kardinal Albani vom 12. August, wie es scheint aus Mailand, dankt er demselben für den Schutz, den er ihm während des Aufenthalts in Rom gewährt habe, und bittet um eine Pfründe im Kapitel von Bleidenstadt unter Berufung auf seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kurfürst von Mainz und mit dem Auditor der Rota Graf Pergen.

Im Jahre 1762 traten auch die Brüder Johann Baptist von Kageneck, geb. 14. Aug. 1739, gest. 1760, Domherr von Augsburg, und Johann Friedrich von Kageneck, geb. 1. April 1741 in Freiburg, gest. 1800 in Madrid, kaiserlicher Kämmerer und Botschafter, ihre Italienreise an. Sie waren Söhne des kaiserlichen Kämmerers Johann Friedrich Fridolin und einer Freiin von Andlaw; die Familie stammte aus dem Elsass, hatte 1671 den Rang als Reichsfreiherrn erhalten und wurde 1771 zu Reichsgrafen erhoben. Die Brüder kamen mit einem Empfehlungsbrief des Bischofs von Konstanz, Kardinal von Rodt, an Kardinal Albani nach Rom und überreichten denselben am 18. Dez. 1762 (Wien Nr. 455).

Ein Friedrich oder Heinrich von Reischach, geb. 1753 zu Gernsbach, Sohn des Obersten von Reischach, wurde katholisch, kam 1766 mit Empfehlungen an Kardinal Albani nach Rom. Dieser schrieb am 30. April 1766 an den Marchese Botta-Adorno, er habe den empfohlenen Baron R. nur flüchtig gesehen, da derselbe seine Reise nach Neapel fortgesetzt habe. Im September wandte sich Reischach aus Rom mit einer Denkschrift an die Wiener Regierung, worin er unter Berufung auf den Kardinal Albani um eine Anstellung bat (Wien Nr. 451, 454).

Der markgräflich badische Geheimrat und Staatsminister Wilhelm Frhr. von Edelsheim, geb. 13. Nov. 1737, gest. 6. Dez. 1793, Sohn von Philipp Reinhard, hat um 1771 bis 1773 länger in Rom geweilt. Er war ein Mann von feiner Bildung, mit der Kunst des Altertums vertraut und hat in Rom freundschaftliche Beziehungen zu Anton Raphael Mengs gepflegt (Weinbrenner, Denkwürdigk. 119). Auf Vorschlag Mengs', der damals Princeps der Akademie S. Luca war, wurde er am 2. April 1771 als Ehrenmitglied der Akademie aufgenommen. In der Sitzung der Akademie am 6. Juni 1773

wurde mitgeteilt, daß Edelsheim das Bildnis Mengs' mit einer Inschrift für die Porträtsammlung der Akademie stiften wollte; die Versammlung beschloss darauf, dass die Inschrift vorher geprüft werden sollte, ob sie der Verdienste des Künstlers und der Akademie würdig sei (Archiv S. Luca).

Kurz vor der grossen Revolution, die in ihren Folgen für das Lebensschicksal des Kurerzkanzlers Dalberg so bedeutsam geworden ist, hat sein jüngerer Bruder Frhr. Johann Friedrich Hugo von Dalberg, geb. 1760, gest. 1812, eine Italienreise angetreten. Er war Domherr zu Trier, Worms und Speier, kurtrierischer Geheimrat und als ästhetischer Schriftsteller und Tondichter tätig. Mit seiner Freundin Frau von Seckendorf aus Mannheim hat er mehrere Monate 1788 bis 1789 in Rom und Neapel zugebracht. Zu dieser Reise lud er den Dichter Johann Gottfried Herder als Begleiter ein, hat sich aber, da das Verhältnis für beide Teile unbequem wurde, in Rom bereits von ihm getrennt. Die Ankunft daselbst erfolgte am 19. Sept. 1788, die Gesellschaft stieg zuerst im Gasthaus Damont in Via della Croce ab, darauf wurde eine Wohnung an der Ecke des Korso und der Via Condotti gemietet. Zur Besichtigung der Altertümer und Sammlungen liess Dalberg sich von dem Archäologen Alois Hirt (geb. 1759 zu Behla in der Baar, gest. 1836 als Professor in Berlin) führen, der auch Goethe Ciceronedienste geleistet hatte. Ganz unter dem Bann seiner Freundin stehend, führte er mit ihr ein geselliges Leben und beschäftigte sich viel mit Musik. Er machte die Bekanntschaft der damals hochgepriesenen Malerin Angelika Kauffmann, des französischen Kunsthistorikers Seroux d'Agincourt, des spanischen Botschafters D'Azara, des Gönners von Mengs, verkehrte beim Kardinal Staatssekretär Ignazio Ludovico Boncompagni und dem französischen Botschafter Kardinal François de Pierres de Bernis, der in jenen Jahren das gastlichste Haus in Rom machte, und liess von dem Schweizer Bildhauer Alexander Trippel seine Büste anfertigen. Auch mit der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar, die damals in der Locanda Margherita am Fuss des Monte Pincio einen kleinen Hof hielt und sich Herders annahm, als er sich von Dalberg trennte, trat er in Beziehungen: am 24. Okt. 1788 war er mit der Seckendorff zur Geburts-

tagsfeier der Herzogin bei ihr und komponierte dafür ein von Herder verfasstes artiges Gedicht. Am 12. Dez. reiste er mit seiner Freundin nach Neapel ab. Die Hofdame der Herzogin, Fräulein von Göchhausen, schrieb darüber nach Weimar: »Seine (Herders) edele Reisegesellschaft ist schon seit einem Monat weg, ohne Notiz von ihm zu nehmen, doch gilt dies bloss von dem weiblichen Teil, Dalberg ist ein guter Mensch, aber verliebt und daher ein armer Wurm.« (Herders Reise nach Italien, herausg. von Düntzer, 1859, XXIX, 1, 86, 88, 93, 104, 114, 139, 148, 150, 175, 176, 196. — Röm. Gesandtsch. Berichte Wien, Nr. 514. — Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft Josefs II. 1868, 178. — Harnack, Goethes Briefwechsel mit Freunden und Kunstgenossen in Italien, 1890, 21, 59, 90, 113. — Goethes Briefwechsel mit Meyer, 1917, 24. — Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel. 1892, 36).

Häufig sind Angehörige des Hauses Fürstenberg über die Alpen gezogen. In den Jahren 1575—76 treffen wir in Rom den jungen Grafen Albrecht, geb. 15. März 1557, gest. 13. Sept. 1599, Sohn von Graf Christof I. aus der Kinzigtaler Linie und Gräfin Barbara von Montfort. Er hatte auf der französischen Universität Dole studiert und wurde von seinen Vormündern zur Vollendung seiner Ausbildung unter der Obhut des Magisters Lukas Pomisius und des Gabriel Hillensohn nach Italien geschickt. Die beiden Mentoren erhielten eine ausführliche Instruktion vom 6. März 1575 (Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, 1902, II, 246 ff). Am 14. März überschritten die Reisenden den Splügen, kamen am 17. nach Mailand, wo sie zwei Tage blieben, und erreichten Rom am 28. März. Bei dem damaligen Kardinalprotektor Deutschlands, dem beim Kaiser hochangesehenen Fürstbischof von Trient Christof von Madrutz (gest. 1578), der im ehemals den Rovere gehörigen Palast an der Piazza Scossacavalli wohnte, fanden sie eine gute Aufnahme; er sowohl wie der Bischof von Konstanz Markus Sittich von Altemps (Hohenems) boten dem jungen Grafen Wohnung in ihren Palästen an, er zog aber vor, ein Zimmer zu mieten. Auch der um wenig Jahre ältere Prinz Ernst von Bayern (geb. 1554, gest. 1612), bereits Bischof von Freising, aber noch ein

leichtlebiger verliebter Bursche, erzeigte ihm mancherlei Freundlichkeiten. Die Begleiter des Grafen Albrecht haben offenbar ihrer Instruktion gemäß darüber gewacht, dass er nicht dem Beispiel des bayerischen Prinzen folgend auf Liebeshändel ausging; er scheint vielmehr die Zeit in Rom ernst und würdig benutzt zu haben. Die Wunder der Ewigen Stadt haben grossen Eindruck auf ihn gemacht, wie aus einem seiner Briefe nach Hause ersichtlich ist, worin er sagt, er habe solche Dinge gesehen, dass er nicht gross Geld darum nehmen wollte, wenn er ausführlicher darüber schreiben wollte, hätte er gut einen Tag zu schaffen, bei seiner Heimkehr wollte er es ordentlich erzählen. Am Mittwoch vor Ostern, 30. März, hat er gebeichtet und auf Ostern, 3. April, von Papst Gregor XIII. die Kommunion empfangen; am 18. April reiste die Gesellschaft nach Neapel ab, kehrte 4. Mai nach Rom zurück und wandte sich dann nach Bologna, wo sie am 17. Mai ankam. Die beiden gewissenhaften Ratgeber des jungen Grafen zogen vor, nun heimzukehren, »weil in Bologna nichts zu studieren ist und bei vergebener Umschweifung und Anhang nicht viel Fruchtbares geschafft oder ausgerichtet werden kann«.

Ein trauriges Ende nahm die Reise des jungen Grafen Egon von Fürstenberg, geb. 12. Juni 1570, Sohn von Graf Joachim, Heiligenberger Linie, und Gräfin Anna von Zimmern. Mit seinem Oheim Grafen Wilhelm von Zimmern, der 1586 als Gesandter des Kaisers Rudolf an Papst Sixtus V. nach Rom ging, trat er die Reise an, erkrankte aber bald nach der Ankunft und starb am 12. August in den Armen seines älteren Bruders Froben, der auf die Kunde der Erkrankung nachgeschickt worden war. Der damalige Kardinal-Protektor von Deutschland, Fürstbischof von Trient Ludwig von Madrutz, sowie dessen Sekretär Bernhard Mörlin, nahmen sich des Kranken freundlich an, wofür der Vater Joachim mit einem Schreiben vom 16. Okt. dem Kardinal dankte, indem er zugleich die Absicht aussprach, dem Sohn in der Nationalkirche der Anima, wo derselbe sein Grab am 18. August gefunden hatte, ein Denkmal zu errichten. Mit der Ausführung desselben wurde der Bildhauer Nicolaus Pipa aus Arras betraut, der es für den Preis von 360 Scudi im März 1589 vollendete (Lohninger, Die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima,

1909, 113 ff. — Forcella, Le Iscrizioni delle Chiese di Roma, II, 486. — S. Maria dell' Anima).

Die nächsten Fürstenberger, die Rom besuchten, waren zwei Söhne des Grafen Friedrich von der Heiligenberger Linie, Wilhelm, geb. 4. Febr. 1586, gest. 15. Okt. 1618, und Joachim Allwig, geb. 1587, gest. 4. Febr. 1617, in Begleitung ihres Hofmeisters Johann Franz Burkhard de Longueville aus Besançon. Der Eintrag in das Bruderschaftsbuch der Anima, womit sie am 11. Febr. 1604 ihre Gabe an die deutsche Stiftung begleiteten, enthält ein hübsches Zeugnis ihrer Frömmigkeit und vaterländischen Gesinnung; er lautet:

»Guillielmus et Joachimus Olovicus fratres, comites in Firstenberg, Hailigenberg et Werdenberg, Landgravii Barrae, Domini de Hausen im Küntzgerthall etc. Studio virtutis Italiam peragrantes ac Romae agentes, quo b. M. Virginis commendatiores essent et amorem patriae testarentur, nomina sua hic adscribi ac Coronatos sex pro elem. donari voluerunt. 1604 feb. 11. — *Οἴ μοι, τί δ'οἴμι; ϑνητά τι πεπονϑαμεν.* D. Op. Max. et Bmae V. S. M. de anima omnibus sanctis atque hic ascriptis confratribus ex animo sese offerens comendansque Joannes Franciscus Broquartius a Longavilla Vesontino Burgundus, Filius Joannis, Nepos Publii Clodii uterque gubernator olim civitatis Bisuntinensis, praefatorum illium Dominorum Comitum a Firstenberg Praefectus. Anno 1604 feb. 11.« (Lib. Confr. 198 f.).

Auch Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg, der Begründer der Linie Donaueschingen, geb. um 1590, gest. 15. Nov. 1627, Sohn von Graf Friedrich, hat der Animabruderschaft seine Freigebigkeit bezeugt, als er im Winter 1604—05 auf den Sieben Hügeln weilte. »Jacobus Ludovicus Comes a Firstenberg laudabilem Germanorum consuetudinem secutus nomen suum 12. febr. 1605 scripsit et duos coronatos pauperibus germanis dedit« (Lib. Confr. 199 f.).

Im Jahre 1620 begegnen wir wieder zwei Brüdern, Söhnen des Grafen Christof II. von Fürstenberg, Kinzigtaler Linie, die sich am 29. Juni im Bruderschaftsbuch verewigt haben (Lib. Confr. 217 f.). Sie waren Graf Friedrich Rudolf, geb. 23. April 1602, gest. 26. Okt. 1655,

kaiserlicher General und Begründer der Stühlinger Linie, und Graf Wratislaus von Fürstenberg, Begründer der Messkircher Linie, geb. 1600, gest. 27. Mai 1642. Beide haben den Schweizer Hoch zum Cicerone angenommen und sich am 21. Dez. 1620 in sein Stammbuch eingeschrieben (Stammb. Hoch 1164).

Ein Graf Fürstenberg, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, ist im Frühling 1638 am Tiber gewesen. Der damalige Kardinalprotektor des Deutschen Reichs, Maurizio di Savoia, ein Sohn von Carlo Emanuele und der Katharina von Österreich, gab am Ostersonntag, 4. April 1638 dem Grafen Fürstenberg und einem Grafen Thun, die im Begriff standen, nach Deutschland zurückzukehren, ein Abschiedsmahl in der Vigna Peretti bei S. Maria Maggiore (Vat. Ottobon. 3341 I, fol. 130).

Graf Franz Christof von Fürstenberg, kaiserlicher Rat und Oberst, geb. 28. Juli 1625, gest. 11. Sept. 1671, und sein Bruder Froben Maria, Vizepräsident des Reichshofrats, geb. 24. Aug. 1626, gest. 7. Mai 1685, Söhne von Wratislaus II. (Meßkirch), haben am 29. Okt. 1650 dem Schweizer Fremdenführer für seine Dienste gedankt (Stammb. Hoch 1161).

Französisch trug, der Zeitmode gemäss, am 12. April 1654 der Graf Maximilian Franz von Fürstenberg, kaiserlicher Oberst, Sohn von Friedrich Rudolf (Stühlingen), geb. 12. Mai 1634, gest. 24. Okt. 1681, seinen Namen in Hochs Album ein (Stammb. Hoch 1161).

Am ausführlichsten von allen Fürstenberger Reisen sind wir über die Studienfahrten des Grafen Johann Martin Ferdinand Rudolf 1658—1665 unterrichtet, wohl deshalb, weil er seinen älteren Brüdern, die für seine Erziehung zu sorgen hatten, mehr Sorgen bereitet hat als irgend ein anderer seiner Stammesgenossen. Hans Martin, Graf von Fürstenberg, wie er der Kürze halber gewöhnlich genannt wurde, war 14. Mai 1640 aus der zweiten Ehe des Grafen Wratislaus II. mit einer Gräfin Helfenstein geboren und starb 8. Nov. 1690 als Offizier in kaiserlichen Diensten, nachdem er ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen war, zu dem er aber weder Begabung noch Neigung gehabt hat.

Als junger Mann hat er Domherrnstellen in Köln und Strassburg bekleidet, aber bald, seinem leichteren Blut folgend, den Soldatenberuf ergriffen. Nach einer Studienzeit an der Universität Freiburg wurde er, 18 Jahre alt, von seinen älteren Brüdern Franz Christof und Froben Maria, die 1650 in Italien gewesen waren, auf Reisen geschickt. Als Hofmeister wurde ihm am 12. August 1658 Christof Frey mit 300 Gulden Jahresgehalt beigegeben, der als ein verständiger ernster Mann empfohlen war, der im Stande wäre, dem jungen Grafen die Freiburger Studentenpossen abzugewöhnen. Als Diener begleitete den Grafen ein Johann Michael Vogler, der das volle Vertrauen der Herrschaft genoss und auch verdiente. Diese beiden Männer haben mehrere Jahre lang die Schicksale des Hans Martin geteilt und sich seiner gewissenhaft angenommen, aber auch eine lange Kette von Sorgen und Verdriesslichkeiten durch ihren schwer zu lenkenden Schützling erlebt. Die Reise ging im Spätsommer 1658 über Holland, Vlissingen und Paris nach Blois, wo der Graf bis Juni 1660 blieb, dann wieder nach Paris, von da nach Köln zum Antritt einer Domherrnstelle, und weiter über Lyon, Lausanne nach Italien, wo man Venedig, Florenz, Siena, Rom, Loreto und wieder Venedig besuchte. Nach dem Wunsch der älteren Brüder sollte Hans Martin während der Reise nicht nur die weltmännische Ausbildung erlangen, sondern als künftiger geistlicher Würdenträger auch ernste wissenschaftliche Studien treiben, wie Philosophie, Mathematik, Geographie, fremde Sprachen und Musik. Anfangs berichtete Frey zufrieden über den Eifer seines Zöglings, aber bald wurde dieser des Studierens überdrüssig; ritterliche Übungen wie Fechten und Reiten zogen ihn mehr an, auch für die geselligen Künste des Lautenspiels und des Spinetts hatte er Liebhaberei, am meisten aber lockte ihn das Spiel. Zu dem damals in Mode stehenden Ballspiel und zum Kartenspiel um Geld bot der Verkehr mit den vornehmen Kreisen der Hauptstädte nur zu viel Gelegenheit, und schon während des Aufenthalts in Frankreich bemühte der Hofmeister sich vergebens, den Grafen vom Spiel abzuhalten. Die Briefe Freys an die älteren Grafen in Messkirch sind voll von Klagen über den Leichtsinn und das Schuldenmachen seines Zöglings; dieser

seinerseits beschwerte sich über die Strenge des Hofmeisters und bat wiederholt, ihm persönlich Geld zur freien Verfügung zu senden, damit er nicht immer Herrn Frey darum zu bitten brauche; solche Bitten waren gewöhnlich mit dem Versprechen verbunden, das Geld vernünftig anzuwenden und sich zu bessern. Es wurde jedoch immer schlimmer. Am 17. Dezember 1661 kamen die Reisenden in Venedig an. Die schöne reiche Lagunenstadt war in der Barockzeit ein Paradies der Lebemänner, ein Stelldichein aller vergnügungssüchtigen Tagediebe, Abenteurer, Gauner und Falschspieler. Der deutsche Adel war unter den Fremden stets stark vertreten; in jenem Winter befanden sich der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg mit seinem Bruder Georg Wilhelm, der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels mit seiner Gattin Marie Eleonore von Solms-Lich, auch ein Graf Trauttmansdorf daselbst, mit denen Hans Martin bekannt wurde. Das landgräfliche Paar suchte ihn in seinen Verkehr zu ziehen, aber zum Leidwesen des Hofmeisters zog der junge Graf den Umgang mit zweifelhaften Kreisen vor, in denen hoch gespielt wurde. Der Herzog von Mantua gewann an einem Abend in der Redoute 20 000 Dublonen, wie Frey an seine Herrschaft meldet. Ein solches Beispiel war natürlich für den jungen Grafen sehr verführerisch und er gab sich seiner Spielwut hemmungslos hin, allerdings nicht mit dem gleichen Erfolg wie der glückliche Mantuaner; er verlor und entlieh heimlich beim Trauttmansdorf und einem französischen Kavalier Geld, um weiter spielen zu können. Begünstigt wurde die Leidenschaft des Grafen noch dadurch, dass sie im Wirtshaus wohnten, wo die Anknüpfungen mit allerhand Gelichter erleichtert waren. Frey schrieb darüber sehr bedenklich an die Brüder und bestand in der Karnevalszeit 1662 auf baldige Abreise aus Venedig. Als die Gelder eingetroffen waren, um die aufgehäuften Schulden tilgen zu können, verliess die Gesellschaft am 22. April die Königin der Meere und wandte sich über Florenz nach Siena, wo man im Mai ankam. Auch hier fand man vornehme Gesellschaft, den Prinzen Matthias von Medici, jüngeren Bruder des Grossherzogs von Toskana, Sohn der Maria Magdalena von Österreich, der im 30jährigen Krieg unter den kaiserlichen Fahnen gekämpft hatte, weiter

einen Prinzen von Braunschweig, einen Prinzen von Eggenberg, und die Grafen Trauttmansdorf und Dietrichstein. Unter den Studenten der Universität bestand seit alters eine deutsche Landsmannschaft, Nazione Alemanna; zu leichtfertigen Vergnügungen und zügellosem Leben war auch hier die Verführung gross und es fehlte nicht an Spielschulden und Händeln mit anderen Edelleuten. Am Anfang des Januar 1663 wusste Frey schon von 420 Scudi Schulden zu melden. Das Schlimmste kam aber noch; die deutsche Nation wählte den Grafen Hans Martin zu ihrem Consigliere, worauf er am 28. Januar der ganzen Landsmannschaft ein Bankett geben musste, das mit einem nächtlichen Strassenunfug endigte. Da die jungen Leute bewaffnet waren, so wurde in dem Zusammenstoss mit der Polizei ein Sbirre erschossen. Durch das freundschaftliche Eingreifen des Prinzen Matthias wurden dem jungen Grafen die peinlichen Folgen der Untersuchung erspart, und Frey drang nun darauf, Siena schleunigst zu verlassen. Am 10. Februar 1663 zogen sie in Rom ein und stiegen in dem Gasthaus Alle tre chiavi d'Avignone ab. Da der Graf bereits die Domherrnwürde besass, so musste er am Sitz der Kirchenregierung anders auftreten als in Venedig und Siena. Man machte die Bekanntschaft des päpstlichen Kammerhern Wilhelm von Fürstenberg, Bruder des Bischofs von Paderborn (von der westfälischen Freiherrnfamilie), der dem Namensvetter sehr freundlich entgegenkam. Es sollten nun Besuche bei Kardinälen gemacht und die ganze Lebenshaltung so eingerichtet werden, wie es einem Kleriker von hohem Adel zukam; Hans Martin nahm auch einen neuen Anlauf zu ernsthaften Studien, wollte Kirchenrecht treiben und nahm Lehrmeister für Italienisch und Klavierspiel. Da das Leben im öffentlichen Wirtshaus sich für einen Domherrn nicht ziemte, wurde eine Privatwohnung gemietet, in Erwartung der Besuche bei den Kardinälen nahm man eine Kutsche in Miete, versah sich mit Dienerschaft und liess Livreen anfertigen. Der junge Graf scheint dies öffentliche Auftreten im geistlichen Gewand so lange wie möglich hinausgeschoben zu haben; erst im März 1664 melden die Briefe nach Hause von einer Audienz beim Kardinal Colonna und bei Papst Alexander VII. Dass die Reisenden sich auch die Denkmäler, Kirchen und

Sammlungen angesehen haben, geht aus einer Zahlung von 1 Scudo 50 Bajocchi an den »Wurmschneider« hervor, wie man damals scherzweise die Fremdenführer benannte; hervorragendes Interesse für die Sehenswürdigkeiten scheint Hans Martin jedoch nicht besessen zu haben, denn es wird ihrer sonst nirgends in dem Briefwechsel Erwähnung getan. Am 2. Juni 1664 verliess man Rom, besuchte die Wallfahrtskirche zu Loreto und war am 16. wieder in Venedig, wohin es den spielwütigen Grafen am meisten hinzog. Seine dortigen Händel erpressten dem Hofmeister manchen Jammerruf und bewogen ihn, zu Anfang August auf schleunige Abreise zu dringen. Da das nötige Geld nicht rasch genug eintraf, waren sie genötigt zu entleihen, und konnten am 20. August die Heimreise antreten.

Hans Martin hielt es nicht lange in der Heimat aus, die Erinnerung an Venedig liess ihm keine Ruhe. Ohne Wissen seiner Brüder rüstete er sich zu einer abermaligen Fahrt dorthin und schrieb ihnen am 20. Mai 1665 von Basel, er habe eine gute Gelegenheit gefunden, nach Italien zu reisen, und wolle noch vor den Hundstagen in Rom sein; heute reise er nach Venedig ab, über den eigentlichen Zweck der Reise machte er nur geheimnisvolle Andeutungen und bat, ihm den vertrauten Diener Vogler nachzuschicken, aber ohne genauere Angabe wohin. Vogler wurde tatsächlich mit dem Auftrag abgesandt, den jungen Herrn zu suchen. Er hatte eine gute Witterung, liess zum Überfluss in Padua eine Messe zu Ehren des hl. Antonius lesen, damit dieser ihm helfe, den Grafen zu finden, und konnte schon am 21. Juni aus Venedig an den Grafen Franz Christof in Messkirch berichten, dass er den Bruder in guter Disposition und Gesundheit zu Venedig getroffen habe. Derselbe habe in Basel über 200 Taler im Spiel gewonnen, treibe vormittags Spanisch und Geigenspiel und verbringe den Nachmittag mit den Karten. Am 10. Juli schrieb der Diener nach Messkirch, er habe gewagt, den jungen Herrn wegen des Spielens zu verwarnen, sei aber damit so übel angekommen, dass er es nicht wieder versuchen werde. Die unselige Spielleidenschaft beherrschte den Grafen so, dass er immer tiefer in Schulden geriet und allerlei üble Händel hatte. Der Wirt Bernhard Göring zum Schwarzen

Adler selbst wandte sich wiederholt brieflich an den nach Messkirch zurückgekehrten Vogler mit Klagen über die Lebensweise des Grafen und beschwor ihn, Sorge zu tragen, dass derselbe heimgeholt werde. Darauf entschloss Graf Franz Christof sich, den früheren Hofmeister Frey nach Venedig zu schicken mit dem Auftrag, den leichtsinnigen Bruder aus seinen dortigen Verwicklungen loszumachen und nach Hause zu bringen. Frey machte sich auf den Weg, erfuhr am 11. Dezember in Bozen von einem aus Venedig kommenden Postillon, dass der junge Graf dort ein sehr lustiges Leben führe, aber keinen Heller Geld habe. Am 27. traf er in der Lagunenstadt ein, entwirrte die Schwierigkeiten und brachte am 28. Januar 1666 seinen Schützling nach Messkirch zurück. Die Briefe der älteren Brüder über die Irrfahrten des Grafen Hans Martin sind ein rührendes Zeugnis von gütiger Nachsicht und Geduld und von sorgender brüderlicher Liebe (Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen).

Der nächste Fürstenberger, dem wir in Rom begegnen, war Graf Anton Egon, Sohn von Hermann Egon (Heiligenberg), geb. 23. April 1656, gest. 10. Okt. 1716. Das Einwohnerverzeichnis der Pfarrei S. Andrea delle Fratte vor Ostern 1675 führt ihn mit dem vollen Namen auf, gibt sein Alter auf 19 Jahre an und erwähnt mit ihm den 40jährigen Johann Georg von Conterburg, offenbar seinen Hofmeister, und Dienerschaft, dazu seinen Vetter von Mutters Seite her, Grafen Maximilian Karl von Löwenstein, allesamt in Via Porta Pinciana unterhalb der Villa Ludovisi wohnhaft. Darunter ist wahrscheinlich Villa Malta zu verstehen, die schon im 17. Jahrhundert manchmal an vornehme Reisende vermietet wurde (Pfarrb. S. Andrea delle Fratte).

Graf Philipp Karl von Fürstenberg, Sohn des Grafen Franz Christof (Messkirch) geb. 15. März 1669, gest. 14. Febr. 1718 als Bischof von Lavant in Steiermark, hat am Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Jahre in Rom gelebt. Vermutlich ist er im Gefolge seines Verwandten, des Kardinals und Bischofs von Strassburg Wilhelm Egon von Fürstenberg im Herbst 1689 dahin gekommen; ein bayerischer Gesandtschaftsbericht vom 25. Juni 1695 sagt von ihm, er befinde sich schon viele Jahre daselbst. Als im Juni 1695

der päpstliche Geheimkämmerer Graf Königsegg nach Deutschland zurückkehrte, erhielt Fürstenberg dessen Stelle; er hatte damals Domherrnstellen in Köln und Strassburg inne. Kurz vorher hatte er wegen eines chronischen Unwohlseins den berühmten Arzt und Alchymisten Giuseppe Francesco Borri zu Rat gezogen. Dieser merkwürdige Mann, ein Mailänder von Geburt, war 1661 wegen Ketzerei durch das Inquisitionsgericht verurteilt, 1670 von Kaiser Leopold dem Papst ausgeliefert und zu ewigem Gefängnis in die Engelsburg gebracht worden. Gleichwohl wurde er ab und zu von der römischen Aristokratie konsultiert, wozu die Erlaubnis der päpstlichen Behörden eingeholt werden musste. Am 22. April 1695 wurde auf Ansuchen Philipp Karl Fürstenbergs dem Borri gestattet, zweimal dem Patienten seinen Rat zu erteilen. Als päpstlicher Kammerherr gehörte Fürstenberg zu den Spitzen der deutschen Kolonie und war Vorstandsmitglied der Anima-Bruderschaft; als innere Streitigkeiten derselben den kaiserlichen Botschafter Grafen Martinitz 1697 zum Einschreiten veranlassten, ernannte er den Kammerherrn zum Regenten der Anima. Im Januar des vorhergehenden Jahres wurde Fürstenberg vom Papst Innocens XII. dazu ausersehen, dem zum Kardinal ernannten Nuntius Tanara in Wien das Barett zu überbringen (Vat. Arch. Ottobon. 3359 fol. 78; 3361 fol. 50, 62; 3363, I, fol. 142, 144; München K blau 315/8; Schmidlin, Gesch. d. dtsch. Nationalkirche in Rom, 552, 557, 559, 563, 564; Lohninger, S. Maria dell' Anima, XXIV ff.).

Der schon erwähnte Kardinal W i l h e l m E g o n v o n F ü r s t e n b e r g, ein Sohn des Grafen Egon VII. (Heiligenberg), war am 2. Dez. 1629 geboren, wurde 8. Juni 1682 Bischof von Strassburg, am 2. Sept. 1686 mit dem Purpur geschmückt und starb 10. April 1704 in St. Germain. Er scheint nur einmal nach Rom gekommen zu sein und zwar nach dem Tode Innocens XI., zum Konklave. Der bayerische Gesandte Scarlatti erwähnt in seinen Berichten die Anwesenheit des Kardinals Fürstenberg, seine Tätigkeit als Führer der französischen Partei im Konklave und seine Abreise am 25. November 1689; nach Scarlattis Urteil soll er sich sehr unge-

schickt benommen haben (München, K blau 72/2; 314/15; 315/2).

Ein Graf Fürstenberg, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, wohnte um Ostern 1701 mit Dienerschaft in Via di Porta Pinciana (Pfarrb. S. Andrea delle Fratte).

Ein anderer »Fürst« Fürstenberg weilte im April und Mai 1720 am Tiber, wurde am 11. April beim Papst Clemens XI. zum Fusskuss eingeführt und kam gegen Ende Mai von einem Ausflug nach Neapel nach Rom zurück (Cracas, 1720, Nr. 429, 447). Es kann nur Josef Wilhelm Ernst, Sohn von Prosper Ferdinand (Stühlinger Linie) und einer Gräfin von Königsegg-Rottenfels, geb. 12. April 1699, gest. 29. April 1762 gewesen sein, der 1716 zum Reichsfürsten erhoben wurde.

Im Jahre 1725 um Ostern wohnte Fürst Friedrich von Fürstenberg mit Gefolge am Korso (Pfarrb. S. Lorenzo in Lucina).

Der letzte der Messkircher Linie, Prinz Karl von Fürstenberg, geb. 9. August 1714, gest. 7. Sept. 1744, Sohn von Froben Ferdinand, wurde als Jüngling im Herbst 1733 nach Rom geschickt. Der Agent des fürstlichen Hauses in Rom, David, schrieb von dort am 19. September 1733 über die Vorbereitungen zu dessen Aufenthalt, der Beichtvater des Prinzen könne nicht in seinem (Davids) Hause wohnen, daher sei der General des Jesuitenordens zu bitten, dass er denselben in dem nahe gelegenen Hause des Collegio Greco in Via dei Greci, Ecke der Via del Babuino, unterbringe; für den Prinzen selbst richte er in seinem eigenen Hause alles passend ein und habe bereits zwei italienische Diener angenommen, denen allerdings der Lohn vom 1. Dezember an voraus zu zahlen sei, sonst finde man keine zuverlässigen Leute; er besitze keine silbernen Teller, müsse daher dem Prinzen auf Porzellan servieren lassen, habe aber sonst alles im Überfluss. Am 26. September meldete er, dass er für den Prinzen einen sehr guten Wagen gefunden habe, Lakaien seien aber schwer zu finden; am besten nehme der Prinz einen deutschen Diener an, der nicht zugleich als cameriere diene; David habe deren zwei zur Verfügung, die sehr gut und zu-

verlässig sowie prattici della Corte (in den Hofkreisen bewandert) seien. Über den Aufenthalt des Prinzen selbst liegen Nachrichten nicht vor. (Fürstenbergisches Archiv, Vol. XIV fasc. 1, Cista A 90, Lat. 2).

Von badischen Markgrafen finden wir zuerst die Gemahlin Karls I., Katharina, Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen von Österreich, geb. 1420, vermählt 1446, gest. 11. Sept. 1493, die 1450 als Jubeljahrpilgerin nach Rom gekommen ist (Pastor, Gesch. der Päpste, I, 334).

Ihr folgten um 1460 zwei Söhne Jakobs I., Georg, der 1458 Bischof von Metz geworden war und 11. Okt. 1484 gestorben ist, und Marcus, der 1459 Domherr zu Köln geworden war und 1. Sept. 1478 gestorben ist. Ihr Eintrag im Bruderbuch der Anima lautet:

»Georgius marchio Badensis et comes in Sponheim, episcopus Metensis« und »Marcus marchio Badensis, S. Florini Confluens. Treverensis dioec. präpositus Coloniensis et Maguntinae ecclesiarum canonicus« (Lib. Confr. 19, 21).

Markgraf Friedrich, geb. 8. Juli 1458, gest. 24. Sept. 1517, Sohn von Karl I. und Katharina, der 1496 Bischof von Utrecht geworden ist, war um Ostern 1480 am Tiber. Er schrieb ins Bruderbuch: »Illustrissimus princeps Fridericus, marchio Badensis, nepos serenissimi domini nostri imperatoris, canonicus ecclesiarum Trevirensis Coloniensis Maguntinae et Argentinensis, 1480 ultima Aprilis.«

In den Jahren 1489—90 und wieder 1491—93 war Jakob II. von Baden in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX, 221 ff).

Im März und April 1585 Philipp II. von Baden-Baden, der 1574 katholisch geworden war (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX, 231 ff).

Markgraf Johann Karl von Baden-Baden, geb. 1572, gest. 1599, Maltheserritter, Sohn des Markgrafen Christof von Baden-Rodemachern und der Cäcilie von Schweden, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Herzog Wilhelms V. von Bayern, der ihn im Collegium Germanicum zu Rom erziehen liess. Das Münchener Staatsarchiv bewahrt zwei Briefe von ihm an den Herzog aus Rom, 17. April und 24. April 1587, in denen er dem Oheim für den Aufenthalt

daselbst dankt und um weitere Hilfe bittet, weil das Collegium in Bedrängnis sei und es ihm an Geld fehle. Weiter meldet er, dass er dem Papst Sixtus V. den Fuss geküsst habe, dass er sich im Colleg sehr wohl fühle, ein hübsches Schlafzimmer habe und gut behandelt werde (München K schw. 226/28).

Eduard Fortunat, Markgraf von Baden-Baden, älterer Bruder des vorigen, geb. 17. Sept. 1565, gest. 18. Juni 1600 durch einen Sturz von der Treppe, war 1584 katholisch geworden und kämpfte unter den Spaniern in den Niederlanden. Dort heiratete er 13. März 1591 in Brüssel die Tochter Maria des Befehlshabers von Breda, Jobst van Eycken, und zog mit ihr 1592 nach Rom, um die päpstliche Zustimmung zu der Eheschliessung zu erlangen. In ihrer Begleitung befand sich ein Kavalier Baron Jan van Berlo. Am 12.—13. Oktober 1592 besuchten sie die deutsche Nationalkirche und spendeten der Bruderschaft drei Goldgulden. Ihr Eintrag ins Bruderschaftsbuch lautet:

»Qui distulit, non abstulit, ipse me protegat. Eduardus Fortunatus marchio Badensis, reliquit ad pios b. Mariae Theutonicorum usus aureos tres 13. Oct. 1592. Jan Baron de Berlo 1592. — J'espère que le tams vinderat. Marie van Eicken, 1592 October 12.« (Lib. Confr. 63, 46).

Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, Sohn von Georg Friedrich, geb. 6. Juli 1594, gest. 8. September 1659, musste während des 30jährigen Krieges ausser Landes gehen, und hielt sich während des Jubeljahres 1624—25 in Rom auf (F. X. Kraus, Essays, II, 328).

Hermann Fortunat, Markgraf von Baden-Rodemachern, geb. 23. Jan. 1595, gest. 1664, Sohn von Eduard Fortunat, hat sich ohne Angabe des Jahres in Hochs Stammbuch eingetragen; es muss im Jahr 1629 gewesen sein, da der Eintrag zwischen zwei anderen aus diesem Jahre steht (Stammb. Hoch 1163).

Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christof, Söhne des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, weilten 1645 in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. I 402—444). Sie wohnten am Sonntag 18. Juni 1645 der

Fronleichnamsprozession in der deutschen Nationalkirche bei (Vat. Ottobon. 3349, I).

Markgraf Bernhard von Baden-Baden, Sohn des Markgrafen Wilhelm, geb. 22. Okt. 1629, starb in Rom am 2. Sept. 1648 (Vat. Lat. 7876, fol. 65).

Markgraf Gustav Adolf (Bernhard Gustav), geb. 24. Dez. 1631, gest. 26. Dez. 1677, Sohn von Friedrich V. von Baden-Durlach, 1663 katholisch geworden, 1672 Kardinal. Unter dem Namen eines Barons von Eberstein kam er gegen Ende des Jahres 1660 nach Rom, machte 30. Dezember dem damals am Korso daselbst wohnenden Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth einen Besuch, nahm mit diesem und dem Herzog Christian August von Holstein-Norburg 3. Januar 1661 auf Einladung des Monsignore Nini an einem Jagdausflug teil, war 22. Februar beim Markgrafen Christian Ernst zu Tafel geladen, besuchte am 30. März mit diesem die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima (v. Birken, Brandenburgischer Ulysses, d. h. Reisen Markgraf Christian Ernsts usw., Bayreuth, 1669, S. 118, 119, 131, 156). Als Kardinal kam er 5. September 1676 zum Konklave nach Rom, wohnte beim Kardinal Pio, dem Kardinalprotektor Deutschlands, in dessen Palast am Campo di Fiore und reiste 30. Oktober d. J. ab (München, Staatsarchiv, K blau 71/2).

Markgraf Ludwig Wilhelm, geb. 1655, gest. 1707, kaiserlicher Feldmarschall, war 1671—72 in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 233 f). Er kam 28. Oktober 1671 an, wohnte beim Baron von Plittersdorf (s. o.) und trat mit Markgraf Karl Friedrich 20. April 1672 die Heimreise an (München, K blau 71/2).

Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, Sohn von Karl Magnus, geb. 11. Jan. 1651, gest. 5. Okt. 1676, wurde 1671 in Rom katholisch und Maltheserritter, reiste 20. April 1672 nach Wien ab, um in kaiserlichen Kriegsdienst zu treten (München, K blau 71/2).

Karl Bernhard von Baden-Baden, Sohn des Markgrafen Wilhelm, geb. 14. Januar 1657, gest. 6. Juli 1678 als kaiserlicher Oberstleutnant bei Rheinfelden. Von ihm berichtete der bayerische Gesandte 16. Oktober 1674: Prinz Karl,

Markgraf von Baden-Baden befindet sich inkognito in Florenz und wird im Dezember zur Eröffnung der Jubelpforte nach Rom kommen. Am 2. März 1675 meldete derselbe: Die beiden Prinzen von Baden und Braunschweig haben sich in Neapel aufgehalten und die merkwürdigsten Sachen in Rom gesehen; sie denken jetzt an die Abreise (F. X. Kraus, Essays, II, 330. — München, K blau 71/2, 71/3).

Markgraf Ludwig Georg Simpert von Baden-Baden, geb. 1702, gest. 1761. In Rom mit seiner Mutter von Ende Mai bis 3. Juli 1719 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 235 ff. — Cracas, 1719, Nr. 294. 300, 310, 313. — München, K schw. 317/17).

August Georg Simpert, Markgraf von Baden-Baden, Bruder des vorigen, geb. 14. Januar 1706, gest. 21. Oktober 1771; zuerst Domherr zu Köln 1726, Domdechant zu Augsburg 1728, vermählt 7. Oktober 1735 mit Marie Viktoria Pauline von Aremberg; mit ihm erlosch die Linie Baden-Baden. Er war in Rom 23. Juni bis Ende Oktober 1727, wohnte im Kasino der Villa Pamfili bei Magnanapoli. Der Botschafter des Maltheserordens Frhr. Theodor Hermann von Schade gab ihm am 3. August ein Gastmahl, wobei er sich den Magen verdorben haben soll. Am Tag zuvor hat ihm Papst Benedikt XIII. das übliche Gastgeschenk von 30 Platten Lebensmitteln zugeschickt. Der Gesandtschaftsbericht bemerkt dazu: man wisse noch nicht, ob der Markgraf ein Trinkgeld gegeben habe. Am 7. September gab der kaiserliche Gesandte Kardinal Cienfuegos im Palazzo Colonna ihm ein Gastmahl von 63 Gedecken. Am 20. Oktober erhielten sein Offizier Wenzel Ferdinand Wilferth und der Spediteur Camillo Parodi, der sein Gepäck nach Deutschland führen sollte, Pässe zur Abreise (Cracas 1727 Nr. 1543. — Wiener Staatsarch. Nr. 119, 120. — Kaiserl. Passreg. im österr. histor. Inst. zu Rom). Am 27. November 1733 schrieb er aus Ettlingen an Kardinal Cienfuegos mit der Bitte um dessen Verwendung wegen Dispenses vom Subdiakonat, weil er sich auf Wunsch seiner Mutter vermählen sollte (Wien Nr. 156).

Der letzte badische Markgraf, der vor der großen Revolution Italien besuchte, war Karl Friedrich, der spätere Grossherzog, geb. 22. Nov. 1728, gest. 10. Juni 1811. Er

war seinem Grossvater zehnjährig unter Vormundschaft in der Regierung gefolgt und trat im Frühjahr 1750 die Fahrt über die Alpen an. Seinem Rang als regierender Fürst entsprechend achtete er auf würdiges äusseres Auftreten, reiste mit grossem Gefolge und brachte prächtiges Fuhrwerk mit. Ein Bericht der kaiserlichen Gesandtschaft meldet, dass er am 10. März 1750 am Tiber eintraf und die Absicht hatte, die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt zu besuchen. Wenige Tage nach seiner Ankunft wartete er dem kaiserlichen Gesandten Kardinal Albani auf und empfing dessen Gegenbesuch. Am 15. März schrieb der Kardinal, aus Gründen der Religion sei noch nicht entschieden, ob der Markgraf den Papst besuchen werde, wenn er es tue, werde er bei Benedikt XIV. eine gute Aufnahme finden. Es ist nicht überliefert, dass Karl Friedrich den Besuch ausgeführt habe; Benedikt sah es ungern, wenn protestantische Fürsten nach Rom kamen, ohne den Papst zu sehen, und pflegte ihnen, wenn sie ihm ihre Aufwartung machten, freundliches Entgegenkommen zu beweisen. Da das offizielle römische Wochenblatt von einem Empfang Karl Friedrichs durch den Papst nichts meldet, so muss man annehmen, dass er in der Tat nicht stattgefunden hat. Doch verkehrte der Markgraf in der römischen Aristokratie; am 15. März war er zu einer Abendgesellschaft bei der Fürstin Santa Croce geladen. Er wohnte in einem Palast der Via Condotti, machte nach Ostern einen Abstecher nach Neapel, kehrte 28. April an den Tiber zurück und reiste am Tage darauf ab (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 239. — Cracas. 1750, Nr. 5094 — Wiener Staatsarchiv. Nr. 343, 362, 363. — München, K blau 76/2).

Namenverzeichnis.

v. Andlaw, Frhr.: Balthasar (1616) S. 568.

Baden, Markgrafen von: Katharina (1450) S. 585. Georg u. Markus (1460) S. 585. Friedrich (1480) S. 585. Jakob II. (1489—90 u. 1491—93) S. 585. Philipp II. (1585) S. 585. Johann Karl (1587) S. 585. Eduard Fortunat (1592) S. 586. Friedrich V. (1624—25) S. 586. Hermann Fortunat (1629) S. 586. Ferdinand Maximilian u. Wilhelm Christoph (1645) S. 586. Bernhard

(1648) S. 587. Gustav Adolf (1660—61 u. 1676) S. 587. Ludwig Wilhelm (1671—72) S. 587. Karl Friedrich (1671—72) S. 587. Karl Bernhard (1674 bis 1675) S. 587. Ludwig Georg Simpert (1719) S. 588. August Georg Simpert (1727) S. 588. Karl Friedrich, Grossherz. (1750) S. 588.

v. Bodmann, Frhr.: Hans (1635) S. 569.

v. Dalberg, Frhrn.: Friedrich Dietrich Berndt (1630) S. 568. Wilhelm (1726) S. 570. Friedrich (1733) S. 570. Karl Theodor Anton (1763) S. 571. Johann Friedrich Hugo (1788—89) S. 573.

v. Eberstein, Grafen: Georg Philipp u. Ludwig Ernst (1624) S. 568.

v. Edelsheim, Frhr. Wilhelm (1771—73) S. 572.

Fetz, Kaspar, Ritter (1575) S. 567.

v. Fürstenberg, Grafen u. Fürsten: Albrecht (1575—76) S. 574 Egon (1586) S. 575. Wilhelm u. Joachim Allwig (1604) S. 576. Jakob Ludwig (1604 bis 1605) S. 576. Friedrich Rudolf u. Wratislaus (1620) S. 576. N. N. (1638) S. 577. Franz Christoph u. Froben Maria (1650) S. 577. Maximilian Franz (1654) S. 577. Johann Martin Ferdinand Rudolf (1661—64 u. 1665) S. 577. Anton Egon (1675) S. 582. Philipp Karl (1689—97) S. 582. Wilhelm Egon (1689) S. 583. N. N. (1701) S. 584. Josef Wilhelm Ernst (1720) S. 584. Friedrich (1725) S. 584. Karl (1733) S. 584.

v. Kageneck, Grafen: Johann Baptist u. Johann Friedrich (1762) S. 572.

v. Königsegg, Frhrn. u. Grafen: Johann Georg (1627) S. 568. N. N. (1691) S. 570. Karl Ludwig (1750) S. 570.

v. Leiningen, Graf Emich (1629) S. 568.

v. Löwenstein, Grafen u. Fürsten: Albrecht (1562) S. 567. Maximilian Karl (1674) S. 569. N. N. (1683—84) S. 570. Dominik Marquard (1725) S. 570.

v. Plittersdorf, Frhr. Jakob Ferdinand (1668 u. 1671) S. 569.

v. Randegg, Frhr. Burkhard (1460) S. 566.

v. Reischach, Frhrn.: Maria Sigismund (1753) S. 571. Friedrich oder Heinrich (1766) S. 572.

v. Rüppur, Frhr. Reinhard (1531) S. 566.

v. Schönborn, Frhrn.: Johann Philipp u. Philipp Ehrwein (1629) S. 568.

v. Schönau, Frhrn.: Otto Rudolf u. Johann Kaspar (1616) S. 568.

v. Schauenburg, Frhr. Johann Reinhard (1605) S. 567.

v. d. Thann, Frhr. Hartmann (1615) S. 567.

v. Werdenberg, Frhrn. u. Grafen: Johann (1464) S. 566. Johann Baptist (1650) S. 569.

v. Wertheim, Graf Albert (1463) S. 566.

Zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs.

Von

Hermann Baier.

Rund ein Jahrzehnt hat Joseph Vitus Burg die badische Kirchenpolitik massgebend beeinflusst. Aus den Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz ist sein Name einfach nicht wegzudenken. Es gab keine Frage von irgendwelcher Bedeutung, in der der Geschäftsmann der badischen Regierung, als den er sich so gerne bezeichnete, nicht seinen sachverständigen Rat gegeben, Hindernisse beseitigt und drohenden Gefahren die Spitze abgebrochen hätte[1]. Einen bedeutenden Teil seines Einflusses — von seinem Schriftwechsel mit Berstett und Blittersdorff sei hier abgesehen — übte er aus auf dem Umweg über Johann Heinrich David Hennenhofer, den Vertrauten des Grossherzogs Ludwig. Was Weech von Hennenhofer sagt[2], gilt auch von Burg: er war geschmeidiger Hofmann, intelligenter Diplomat, einflussreicher und gewandter Geschäftsmann. Hennenhofer hat nach Burgs Tod seine Briefe von dessen Erben zurückgefordert. Burgs Briefe an Hennenhofer sind erhalten[3]; nachweisbar nicht alle, aber was uns erhalten geblieben ist, reicht aus, um uns verstehen zu lassen, wie es möglich war, vom weltentlegenen Kappel a. Rh. aus einen so starken Einfluss zu erringen und ihn ein Jahrzehnt lang zu behaupten.

---

[1]) Bei Otto Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage sind die Grundlinien seines Wirkens deutlich sichtbar gemacht, die Stärke seines Einflusses ist jedoch bei Mejer nicht hinreichend kenntlich geworden. Bei Mejer auch die ältere Literatur.

[2]) Bad. Biographien I, 361.

[3]) Im Karlsruher General-Landesarchiv. Haus- und Staatsarchiv Abt. VII. Politische Nachlässe 8, Konvolut 2.

Der Briefwechsel beginnt mit einem Dankschreiben Burgs vom 1. September 1822 für die Mitteilung, dass der König von Württemberg den Professor Drey zum Bischof von Rottenburg designiert habe. »Ich sehe, wie sehr Sie sich für unsere kirchlichen Angelegenheiten interessieren und teilnehmend mit mir freuen, dass wieder ein Hindernis, welches der Beförderung der Sache im Wege stand, gehoben ist.«

Nun eine Lücke von fast drei Jahren. Aber die Beziehungen waren nicht eingeschlafen; aus dem »hochwohlgebornen Herrn Rittmeister« und »hochzuverehrenden Herrn« vom 1. September 1822 war bis 13. Juli 1825 »ein verehrtester Herr und Freund« geworden. »Freund Engesser« war dagewesen, der gerade erst zum Direktor der Kath. Kirchensektion ernannt worden war[1]), zur Freude und Beruhigung Burgs, denn mit dem bisherigen Direktor Pfeiffer hatte es immer »Anstände« gegeben. Gemeint war offenbar die Dotation für den Erzbischof, denn Burg fährt fort: »Es lässt sich nicht leugnen: Bei unserer erzb. Dotation hat man die Staatskasse wirklich zu sehr geschont und allzu tief in die kirchlichen Fonds eingehauen. Der ganze Beitrag der Staatskasse ist jährlich nur 24600 fl.« Da war es ihm natürlich angenehm, künftig mit einem Freund zusammen arbeiten zu dürfen. Nur fürchtet er, Engesser werde es an dieser Stelle nicht lange aushalten. Auch für diesen Fall weiss Burg, aber nur im engsten Vertrauen, Rat: »Wir brauchen bei der Herstellung des Erzbistums notwendig einen Weihbischof; dazu taugt niemand besser als er. Stirbt Herr Boll, worauf es bei einem Mann von 70 Jahren zu denken wohl erlaubt ist, so ist er Verweser des Erzbistums; das weitere gibt sich dann von selbst. Ich wünschte, dass ich den Auftrag erhalten möchte, dies einzuleiten.«

Am 3. August steckt er mitten in der Kirchenpolitik. Die Haltung der Württemberger gegenüber dem päpstlichen Ultimatum vom 16. Juni 1825[2]) macht ihm Sorge. »Sie scheinen entschlossen zu sein, das Wasser trüb zu machen.

---

[1]) Über ihn vgl. Bad. Biographien I, 229.

[2]) Vgl. Mejer 3, 351 ff.

Die Sache an sich und die öffentliche Meinung dürften sie aber in eine grössere Verlegenheit bringen, als wir sind, die Beistimmung zum Ultimatum zu verteidigen.« »Herr v. Wessenberg befindet sich in Wiesbaden, was bei der Geistlichkeit Sensation macht[1]). Herr Boll[2]) hat während meinem letzten Aufenthalt in Karlsruhe einen Besuch in Kuppenheim bei Herrn Herr[3]) gemacht. Wozu? Das weiss der Himmel. Im Publikum fängt es an, aus Nachrichten aus dem Württembergischen zu verlauten, dass die Konfirmation des Herrn Boll mit abermaliger Verwerfung der übrigen Bistumskandidaten angekommen sei, Württemberg aber aus Eifersucht die Besetzung des erzb. Sitzes zu verhindern suche.«

Boll ging, seit er sich dem Ziele nahe fand, offenbar seine eigenen Wege. »Herr Boll«, schreibt Burg am 19. September, »der in allen Stücken fremder und unerfahrener ist, als er glaubt, wird hoffentlich sich eines andern besinnen. Freund Engesser hat ihn in meiner Anwesenheit stark gewaschen. Er hat uns versprochen, Herrn Minister eine Abbitte zu leisten«[4]).

Im Januar 1826 hatten sich Burg und Hennenhofer auch über Burgs persönliche Angelegenheiten ausgesprochen. Burgs Gegner waren eifrig am Werke. Schon im Frühjahr 1825 hatte man sich zwischen Offenburg und Rastatt erzählt, in Karlsruhe arbeite man daran, Burg zurück- und zur Ruhe zu setzen; Einfluss habe er überhaupt keinen mehr usw.

---

[1]) Ebenda S. 355.

[2]) Der nachmalige Erzbischof.

[3] Vgl. über ihn Bad. Biographien I, 365.

[4]) Weshalb? Die württembergischen Erklärungen vom 13. September gegen das Ultimatum (Mejer 3, 358) findet Burg miserabel. »Ich hätte etwas Gründliches erwartet, und allerdings, es ließe sich Vieles dagegen sagen«. Freude über die Sinnesänderung Nassaus. Für Baden arbeitet Burg eine Denkschrift aus. Badens Hauptangelegenheit, schreibt er am 19. und 24. September, müsse es sein, die Initiative zu behalten, insbesondere angesichts der günstigen Stimmung Nassaus. Baden müsse es sich aber angelegen sein lassen, die Konfirmation Brands, des nassauischen Kandidaten für Limburg, zu bewirken. Am 27. Januar 1826 rät er: »Wir müssen uns angelegen sein lassen, das Vertrauen in Rom zu erhalten; der Zeitpunkt ist kritisch. Württemberg hat, wie wir wissen, tief angelegte Pläne und ist schlau in ihrer Ausführung«. Schickt gleichzeitig den Entwurf eines Schreibens an Kardinal Somaglia.

Bald darauf wurde dasselbe Gerede im Oberland herumgetragen. Burg fühlte sich nicht ganz sicher. Am 27. Januar 1826 bat er, Hennenhofer möge ihn in der Gnade des Grossherzogs erhalten. »Wenn ich auch nicht um einiger Verdienste willen auf die höchste Gnade glaube Anspruch machen zu können, so muss ich diese mir um der Sache willen ausbitten, die für den Staat von grösster Wichtigkeit ist. Doch glaube ich auch einige Verdienste zu haben, die vielleicht wenige aufweisen können. Seit 1804 verwalte ich in mehreren Ämtern des Grossherzogtums die Stelle eines Schulkommissärs oder Schuldekans mit anerkanntem Nutzen. Seit 1808 verwalte ich die Stelle eines bischöflichen Kommissärs oder wirklichen Generalvikars in dem diesseitigen Bistum Strassburg von 98 Pfarreien mit angestrengter Bemühung und vielem Verdrusse von den Untergebenen. Für beides bin ich, wie bekannt, nicht bezahlt, sondern habe dabei, wie es leicht zu ermessen ist, viele Auslagen für Reisen, Hospitalität usw. Dass ich als Referent in ecclesiasticis nach den mir eröffneten höchsten Aufträgen und den vertraulich angezeigten Interessen der Regierung mit sorgfältiger Bemühung arbeitete, davon sind Sie der kompetenteste Zeuge.« Ist die Kirchenverfassung hergestellt, so erbittet er sich lediglich die Stelle des Domdekans, die ihm der Grossherzog schon im April 1822 zugesagt hatte. Freilich hatte er am 23. Oktober 1825 Engesser gegenüber geäussert, er gedenke daneben die Stelle eines Weihbischofs zu übernehmen, wie es schon früher beabsichtigt war; davon war er aber wieder abgekommen, weil man dann meinen könnte, er wolle sich dadurch einen Weg zum Erzbistum bahnen. »Ich beteure aber einmal für allemal, dass ich niemals und in keinem Falle das Erzbistum annehmen, viel weniger suchen könnte, aus unwiderleglichen Gründen. Man wird leicht einen Weihbischof finden können, und sollte man keine Besoldung für ihn ausfindig machen können, so lasse ich mir etwas von der Besoldung des Domdekans abziehen, so ernstlich meine ich es. Was die Stelle eines Generalvikars betrifft, so bin ich weit entfernt, mir etwas anmassen zu wollen; wieder aus guten Gründen. Auch zu dieser Stelle gibt es Männer genug. Ich würde jeder Beförderung die einfache

Stelle eines Pfarrers in Kappel vorziehen, aber ich bin der unerträglich lästigen Ökonomie dahier, die sich nicht verpachten lässt, müde, und die Geschäftslosigkeit würde nach einem so stark beschäftigten Leben für mein Alter sehr betrübend sein. Im übrigen werden Sie mir das Zeugnis geben können, dass ich falsch beurteilt werde, wenn man glaubt, ich hätte meine Person im Auge. Das grösste Anliegen, das mich untertags beschäftiget und zu nachts schlaflos legt, ist, dass die kirchliche Sache zur Zufriedenheit und zum Ruhme S. K. Hoheit im In- und Auslande gut ausgeführt werde. Dabei habe ich nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge, welche das Resultat unserer Bemühungen unparteiischer beurteilen wird.«

Am 18. Februar ist er in guter Stimmung auf die aus Frankfurt eingelaufenen Nachrichten hin. Die beiden von Nassau vorgeschlagenen Modifikationen[1]) seien ganz unwesentlich. Es solle nur nicht heissen, man habe sich geradehin bequemt, sich den Befehlen des römischen Hofs zu unterwerfen. Aber es ging nicht so schnell, als er erwartet hatte. Noch am 3. Juli schickt er die Entwürfe zu Antworten auf Depeschen mit dem Ausdrucke der Hoffnung, Württemberg werde nachgeben; es könne doch nicht allein stehen wollen, und am 22. ärgert er sich über den Bischof von Evara[2]): »Der Mann scheint konfus zu sein und für das, was er nicht tut oder nicht in unserm Interesse tut, noch viele Erkenntlichkeit zu fordern.«

Brand stiess in Rom auf Schwierigkeiten. »Herr Brand«, heisst es in einem Schreiben vom 22. August 1826, »schreibt mir lamentable Briefe wegen der erlittenen Verleumdungen in Rom. Ich halte wirklich seine Lage für misslich; doch habe ich, wie Sie wissen, schon alle Vorkehrungen für ihn getroffen. Da er von seinem Herzog geschätzt ist, so liegt es uns sehr daran, ihn zu rechtfertigen.«

Aus der Mitteilung des badischen Agenten in Rom[3]) vom 1. Oktober konnte Burg entnehmen, es werde mit Rom bald zur völligen Einigung kommen. Darob grosser Jubel:

[1]) Hier versagt Mejer.

[2]) v. Keller, später Bischof von Rottenburg.

[3]) Des Ritters von Gennotte.

»Obschon die römische Depesche vom 1. Oktober meine Erwartung nicht übertreffen konnte, so ist doch meine Freude darüber überaus gross, da sie eine sichere Nachricht über den vollständig errungenen Sieg enthält. Dass Sie die offizielle Note an Kölle[1]) etwas später abgehen liessen als die Instruktion an H[errn] v. G[ennotte], war ein Stratagem, welches für diesen Sieg entscheidend war. Der Charakter der Württemberger verleugnet sich nicht.« Für den Minister v. Berstett müsse der Rückblick auf die römischen Privatunterhandlungen seit zwei vollen Jahren sehr erhebend sein. »Es waren viele Berge zu übersteigen, schwierige Hindernisse zu beseitigen und sogar Gefahren zu bestehen[2]).«

Abermals einen Monat später war Brands Sache immer noch nicht weiter gediehen. »Herr Brand will Neuigkeiten von mir wissen. Es scheint, man überlege in Rom die Sache genauer, als der gutmeinende Cappacini glaubte, oder sollten wohl die deutschen geheimen Korrespondenten wieder gehört worden sein? Die nassauische Regierung hat sich nach Rom gewendet, um von dort unmittelbar zu verlangen, was ihr schon mittelbar durch die Nuntiatur zugekommen ist, die Jubiläumsbulle. Ich missriet dieses, weil ich voraussah, Rom werde sich nicht selbst korrigieren wollen. Unter einem gebe ich Herrn Brand den Rat, seine Regierung wiederholt zu bitten, in der Jubiläumsangelegenheit des Volks wegen den Weg einzuschlagen, den Baden und Württemberg eingeschlagen haben[3]).«

---

[1]) Württemb. Legationsrat in Rom.

[2]) Brief vom 18. Oktober 1826. Auch hier wieder Klagen über die Saumseligkeit des Bischofs von Evara. Am 4. August hatte er Berstett die schriftliche Zusicherung gegeben, die von Rom erhaltenen Aufträge an Burg mitzuteilen. Bisher war das aber noch nicht geschehen. Keller entschuldigte sich mit der Menge seiner Geschäfte.

[3]) Brief vom 29. November 1826. Am 24. November hatte Brand an Hennenhofer geschrieben, man habe von Boll vernommen, nebst den Angelegenheiten des Nassauer Delegierten stünden auch die des Herrn Drey in Rom sehr gut, und es sei kein Zweifel, daß auch dieser bestätigt werde. Daraus ging hervor, dass auch Boll Korrespondenzen mit Vertrauensmännern in Rom führte. »In dem Religionsfreunde, 8br Hefte, ist bekanntgemacht, daß Herr Boll von Sr. K. Hoheit des Großherzoges (!) von Baden ein eigenhändiges Schreiben des Inhaltes erhalten habe, daß Herr Boll nun in kurzem präkonisieret werde usw.

Schon jetzt war es Burg klar, dass er sich später im Domkapitel nicht wohl fühlen werde, und er wünschte daher, seine Pfarrei beibehalten zu dürfen, um dann und wann in der ländlichen Zurückgezogenheit die Verdriesslichkeiten und Sorgen im Domkapitel abzuschütteln. Hennenhofer machte ihm gute Hoffnung. Das war nötig. »Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie sich meiner annehmen . . . Bei den unangenehmen Verhältnissen dahier, worüber ich mich nicht erklären will, sterbe ich vor Heimwehe. Ich will durchaus keinen pekuniären Gewinn; vielmehr gebe ich, was man verlangt, um nicht hier gefasst zu sein. Ich liess mich von dem eitlen Gedanken verleiten, ich sei der Sache, für die ich so viel arbeitete, notwendig und nützlich. Ich bin weder eines noch das andere[1]).«

Am 22. Januar 1827 kann er endlich die 26 gewöhnlichen Fragen zur Untersuchung über die Würdigkeit und Tauglichkeit des Herrn Brand zum Episkopat an die sechs erwählten Zeugen im Herzogtum Nassau versenden, d. h. den Informativprozess einleiten. Vor Ostern konnte also weder Bolls noch Brands Präkonisation stattfinden. Überdies waren jetzt neue Verhandlungen in Frankfurt notwendig, wo es sich hauptsächlich darum handelte, wie die ins Leben tretende Kirchenordnung den Untertanen und der Welt bekanntgemacht werden solle. Von Württemberg war diesmal mehr Entgegenkommen zu erwarten, da man dort mit dem Bischof von Evara sehr unzufrieden war und einen definitiven Zustand wünschte. »Ich wurde durch einen Dritten, Herrn Geistl. Rat Orth in Frankfurt, gefragt, wie die Reconciliation des Herrn Drey in Rom zustande zu bringen sei. Ich habe aufrichtig und umständlich geraten, weil dieses nur im Interesse von Baden geschehen

---

Diese Nachricht ist mit energischen Zusätzen gegeben, welche mir ganz zweckmäßig scheinen und den Contradicenten zeigen, daß die gute Sache trotz ihres Widerspruches oder ihrer Denunciationen doch vorwärtsgehen wird. Durch eine solche Sprache wird doch manchem der Mut genommen, weiter entgegenwirken zu wollen«.

[1]) Brief vom 9. Januar 1827. »Die 3000 fl., welche in der Dotationsurkunde für die Kanzlei ausgeworfen wurden, sind um $^2/_3$ zu gering, und Taxen sollen keine erhoben werden.«

kann[1]).« Durch Gennotte liess er in Rom dahin wirken, dass die Präkonisation von Brand und Boll gleichzeitig erfolgen möchte, da ja ohnehin die Einsetzung gleichzeitig erfolgen müsse[2]). Am 20. Februar reiste er ins Nassauische, um den Informativprozess vorzunehmen. Die dortige Regierung nahm die Sache sehr genau, aber Burg hatte sich vorgesehen. »Brand hat es ganz allein unsrer Regierung zu verdanken, dass er auf den bischöflichen Sitz gelangt. Auch bei dem gegenwärtigen Acte stosse ich auf Gegner von ihm. Doch freue ich mich sehr, dass ich dazu mitwirken darf[3]).« Am 21. Februar hoffte Burg den Freund sprechen zu können; aber es drängte ihn[4]), ihm vorher noch einmal das Herz auszuschütten, und zwar zunächst über Demeter[5]), den er als »ziemlich vorlaut in seinen Gesinnungen« bezeichnet. Erst neuerdings sprengte dieser das Gerücht aus, oder liess es aussprengen, er selbst werde Weihbischof werden. Der römische Hof wolle Burg ebensowenig als den Herrn v. Wessenberg. Auch sei der römische Hof dem Herrn Boll so wenig gewogen, als es die Fürsten seien. Burg rechnete es sich nun als Verdienst um Fürst und Vaterland an, wenn ihm der römische Hof nicht gewogen sei. »Es sind zwei Sachen, welche der römische Hof mir nicht gut anrechnen kann: 1. der Abschluss des Konkordats, wodurch den 5 Höfen alle mögliche Vorteile, die noch kein anderer Hof erhalten hat, zugestanden worden sind. Der römische Hof erwartete eine unbedingte vertragsmässige Annahme des Ultimatums, und er war genötiget, eine sehr lästig bedingte Annahme zuzugestehen, weil er der Alternative nicht mehr ausweichen

---

[1]) In den nächsten Tagen arbeitete er ein Gutachten über die wichtige päpstliche Note vom 6. Januar 1827 aus (Mejer 3, 388 ff) und zwar bearbeitete er dieses Gutachten nicht nur für die jetzige Zeit, sondern auch für die Zukunft. »Nach Jahren wird der Geschäftsmann, dem es [darum] zu tun sein sollte, die stipulierten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche aus den Akten kennen zu lernen, in diesem Gutachten finden, wie das Konkordat vom Jahre 1827 zwischen den vereinigten protestantischen Fürsten und dem römischen Hofe entstanden ist.«

[2]) Brief vom 30. Januar 1827.

[3]) Brief vom 14. Februar 1827.

[4]) Am 16. Februar.

[5]) Den späteren Erzbischof.

konnte; 2. die gänzliche Beseitigung des Einflusses der Nuntiaturen, welche keine andere Absicht hatten, als durch ihre geheimen Verbindungen unter der Klerisei und durch einen offiziellen Einfluss auf die Bischöfe die Landeskirche zu regieren. Wenn es selbst wahr ist, dass Demeter die Hoffnung nährte, in Rom zur weihbischöflichen Würde erhoben zu werden, so wissen wir schon zum voraus, dass eine Nuntiatur dabei im Spiele ist, denn auf direktem Wege sind gewiss keine Anträge gemacht worden. Gegen die Sache selbst habe ich übrigens nichts zu erinnern. Da Sie seit der ganzen Verhandlung die delikate Stellung kennen lernten, welche ich in Beziehung dieser zwei Punkte hatte, so bitte ich Sie im Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit, dass Sie den Wert meines etwaigen Unwerts beim römischen Hofe am rechten Orte in Schutz nehmen und auf die gehörige Rechnung schreiben wollen[1]).«

Burg war voll Sorgen, aber Boll nicht minder. Seit mehr als einem Jahr setzte ihn Burg vom jeweiligen Stand der Dinge in Kenntnis, und doch beklagte er sich bei seinen Vertrauten, er wisse nicht, was vorgehe; man behandle ihn wie ein Opfer, das man zur Schlachtbank führe. Dieser Argwohn drohte bedenklich zu werden: »Wenn mich die Regierung nicht als Ihren Geschäftsmann in den Verhältnissen zu ihm schützen wird, so werden diese bei dem Einflusse, den er gewissen Intriganten schenkt, für mich nicht angenehm werden.« Jedenfalls empfahl es sich, Boll nach Karlsruhe zu rufen, um die Ernennung des Domkapitels in Ordnung zu bringen[2]). Ende Juni waren Burg und Boll in Karlsruhe, denn inzwischen war Bolls Präkonisation erfolgt, und die Überleitung in die neuen Verhältnisse musste angebahnt werden. Es war ein unerquickliches Geschäft. Engesser fand, man habe die Sache übereilt, und Boll verlangte — jetzt endlich — Einsicht in alles, was in Frankfurt

[1]) Auch Demeter scheint nähere Beziehungen zu Hennenhofer gepflegt zu haben. Burg kam erst am 17. März wieder aus dem Nassauischen zurück. Am 1. Mai rät er abermals zur Zusammenarbeit mit Nassau. »Dieses scheint mir sehr dringend zu sein, weil wir Württemberg zuvorkommen müssen, wenn wir anders den neuen Staatsvertrag zu unserm Vorteile abschließen wollen.«

[2]) Brief vom 25. Juni 1827.

vor sich gegangen war. Am 24. Juni äusserte er: »Ich werde noch vor meiner Konsekration alles verlangen, worüber man in Frankfurt übereingekommen ist; wenn dort Grundsätze sollten festgesetzt worden sein, welche mir missfallen, so resigniere ich auf der Stelle das Erzbistum und verlange eine Pension.« Für alle Fälle empfahl es sich, ihm durch den Grossherzog zu bedeuten, er möge dem Herrn Herr und Konsorten durchaus keinen Einfluss auf sich gestatten, »weil diese nur damit umgehen, ihn irre zu machen, Misstrauen und Besorgnisse einzuflössen und Ideen beizubringen, welche verderblich für seine Stellung seien.« Burg sah sehr trübe: »das schlimmste für mich und die Sache ist, dass in dem nun gewählten Domkapitel keine Männer sind, auf die ich mich bei Bekämpfung unrichtiger Ansichten verlassen kann[1]).«

Ende Juli war Burg in Köln, um den Erzbischof Grafen von Spiegel im Auftrage der badischen Regierung zu bitten, die Konsekration Bolls vorzunehmen. Spiegel sagte mit Vergnügen zu. »Es ist« meinte Burg, »ein wichtiges Ereignis, dass die Kirchenprovinz von Freiburg, welche an die Kirchenprovinz von Köln angrenzt, durch die Konsekration in Freiburg in eine vertrauliche Nachbarschaft und in engere freundliche Verhältnisse gebracht wird. Dieses scheint mir nicht unwichtig für die Stellung zu sein, welche S. K. H. der Grossherzog von Baden in kirchlicher und religiöser Hinsicht nicht nur gegen die Mehrheit der eigenen Untertanen, sondern auch gegen die übrigen Höfe von Deutschland und insbesondere von Bayern und Österreich behaupten.« Doch zu derlei Erwägungen war eigentlich keine Zeit. Sollte die Konsekration im Oktober vor sich gehen, so gab es noch viele Arbeit, z. B. glaubte er sich nach Konstanz und Meersburg begeben zu müssen, um alles zusammenzulesen, was nach Freiburg transportiert werden musste. Auch an sich selbst durfte er schliesslich denken. Er musste endlich die Gewissheit erhalten, dass er sich ohne alle geldlichen Vorteile die Pfarrei Kappel vorbehalten durfte, um ein »ländliches Refugium« zu haben[2]).

[1]) Brief vom 25. Juni 1827.

[2]) Brief vom 29. Juli aus Köln.

Am 29. August war er wieder in Freiburg. Boll machte sich allerlei Grillen, dass man ihm solange das Placet über die Bullen vorenthalte, und meinte, Burg, der seine besonderen Absichten dabei habe, sei die Veranlassung dazu. In Wirklichkeit lag die Schuld bei Engesser. Noch immer war die Frage nicht völlig geklärt, wer Domkapitular werden solle. Den Stein des Anstosses bildete Biechele, der Pfarrer von S. Martin in Freiburg, den Boll unter keinen Umständen im Domkapitel wollte. Nun war aber die S. Martinspfarrei für einen Domherrn vorgesehen, und Biechele tat seinen Gegnern den Gefallen nicht, auf seine Pfarrei zu verzichten, um einem andern den Weg ins Domkapitel freizumachen. Burg meinte, der Grossherzog sollte unter allen Umständen auf Biechele bestehen: 1. er sei als Besitzer der Martinspfarrei capitularis natus, 2. habe er Verdienste als Stadtpfarrer von Karlsruhe, durch 20jährige Tätigkeit als Dekan und durch 12jährige als Alumnatsdirektor, 3. wenn man ihn mit Gewalt entferne, verursache man ohne Not grosses Aufsehen im In- und Ausland, besonders in Württemberg, wo man Baden vorwerfe, es wolle den Obskurantismus wieder einführen usw. Habe der Grossherzog Demeter das Wort auch nur quasi gegeben, so solle er es halten. Wo nicht, so lasse man ihn fahren. Boll bestand, wie Burg gehört hatte, auf Hug und Keck, auf ersterem wegen der Beziehungen zur Universität, auf dem Bruchsaler Hofpfarrer mit Rücksicht auf die Geistlichkeit des Unterlandes[1]).

Burg war immer der Auffassung gewesen, man solle die Konsekration so frühzeitig ansetzen, als sie sich ermöglichen lasse. Am 10. September liess ihn nun Boll zu sich rufen, um mit ihm und mit Hermann v. Vicari die Sache zu besprechen. Der Informativprozess war zwar geschlossen[2]), aber es waren noch allerlei Äusserlichkeiten zu regeln. »Das Band der Domherrnkreuze sollte meines Erachtens so breit sein als das Band des Kommandeurkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens und die Länge haben, daß das Kreuz auf die Brust fällt.« Dann fiel ihm wieder ein, daß noch das

[1]) Brief vom 30. August 1827.

[2]) Brief vom 12. September 1827.

40*

Doppelkreuz fehle, das dem Erzbischof bei Prozessionen und insbesondere bei der Einführung in die Metropolitankirche vorangetragen zu werden pflegt. »Wir würden bei den Sachverständigen zu Schande stehen, wenn wir diesen Mangel nicht ersetzen würden. Man hätte mich notwendig nach Konstanz schicken sollen, um zu sehen, ob wirklich die Pontifikalien in dem Zustande sind, daß wir damit in Freiburg bei der großen Feierlichkeit auch paradieren können. Wie ich höre, ist wenig mehr da und dieses ganz gemein. Daß das Doppelkreuz fehlt, ist gewiß. Ich habe mir jetzt das dortige einfache Kreuz für einen Bischof hieher schicken lassen, um es mit nach Karlsruhe zu nehmen und den Antrag zu machen, nach der nämlichen Form noch ein Doppelkreuz machen zu lassen.« Daneben hatte er mit Verstimmungen bei Engesser zu rechnen. Absichtlich mache er diesem, meint er entschuldigend, keinen Verdruss, er suche auch die Geschäfte nicht zu vervielfältigen und zu erschweren. Es liege ihm sehr am Herzen, mit Engesser auf vertraulichem, freundschaftlichem Fusse zu stehen; aber es handle sich bei all diesen Geschäften auch um die Ehre des Grossherzogs, und die Geschäfte erledigten sich nun einmal nicht von selbst[1]).

Der Bischof von Evara war für die Geschäfte, wie sich immer erneut zeigte, einfach nicht brauchbar. Er hätte die Entwürfe zur Veröffentlichung der Erektionsbullen bearbeiten sollen, aber Burg bestand darauf, dass man sich an seine eigenen Entwürfe halte, so leid es ihm tue, weil er dem Herrn nicht gern ins Auge schlage; »aber wir können seinen Gallimathias nicht brauchen. Auch dürfen wir die beiden bischöflichen Generalvikariate nicht so mir nichts dir nichts schlafen gehen lassen. Die Regierung selbst muß diesen, wenn sie ihnen das Aufhebungsdekret des Bischofs von Evara zuschickt, ein schönes Kompliment machen[2]).«

[1]) Brief vom 18. September 1826. Auch die Bitte hinsichtlich der Pfarrei Kappel liegt ihm sehr am Herzen.

[2]) Brief vom 29. September. Die Paramente hatte er von sich aus von Konstanz nach Freiburg schicken lassen. »Das noch vorhandene Pektoral ist vorzüglich schön und kostbar; ein ihm gleichkommendes wird nicht in der Provinz sein.« Die beiden Bischofsstäbe und die Infuln seien nicht nur gemein, sondern

Burgs wiederholtes Drängen auf endliche Erhörung der Bitte um Beibehaltung der Pfarrei Kappel hatte seine guten Gründe. Die Regierung wollte wohl, aber die Kath. Kirchensektion wollte nicht. »Stehe ich im Wege und bin ich diesen Herrn so sehr persona ingrata et odiosa, nachdem ich 22 Jahre alle öffentliche Stellen im Unterlande mit Ehre begleitet (!) habe, die ein Geistlicher begleiten (!) kann, so wünsche ich, daß man sich erkläre, und ich bin ganz bereit zurückzutreten.« Er hatte also den Eindruck, man wolle ihn nicht im Domkapitel, dessen Zusammensetzung immer noch in der Schwebe war. »Für Biechele will ich mich nicht mehr verwenden; aber wer wird es einleiten, daß er seinen Platz räumt? Und dieser muß notwendig geräumt sein, wenn das Domkapitel soll eingesetzt werden.« Hug hält er jetzt, wie Boll, für erforderlich im Domkapitel, um diesem durch dessen persönliche Celebrität Ansehen und Gewicht zu geben. »Daß für das Seminar noch nichts getan ist, und man noch nicht einmal für seine Eröffnung bedacht war, macht allgemeine Sensation[1]).«

Zu guter Letzt kamen nun noch ernste Bedenken, ob alle Vorbereitungen bis zum 25. Oktober, auf den die Konsekration zunächst festgesetzt war, beendet sein konnten. Boll musste sich nun schon selbst bequemen, die Bischofsstäbe und die erforderlichen Paramente in Freiburg reparieren zu lassen[2]). Nachdem die Kath. Kirchensektion Hindernisse über Hindernisse in den Weg gelegt hatte, machte man ausgerechnet Burg und Hennenhofer für die Verzögerungen verantwortlich.

---

schlecht. Das gewöhnliche einfache bischöfliche und das erzbischöfliche Doppelkreuz sind nicht vorhanden. Eigentlich müßte er einen Bericht machen, schweigt aber lieber, um nicht eine neue Verzögerung herbeizuführen. — Am 18. September hatte er noch ein besonderes Gutachten über die Vereidigung der Bischöfe auf die Staatsgesetze an den Minister eingesandt. Glaubt, die preussische Eidesformel werde gewiss dem Grossherzog gefallen; sie sei recht gut entworfen.

[1]) Zwischen dem 29. September und 4. Oktober.

[2]) Brief vom 4. Oktober. »Was Herrn Biechele betrifft, so muß der Wille des Großherzogs geschehen. Von meiner Seite werde ich mitzuwirken suchen.« Nur so nebenbei erfahren wir, dass der Papst gewillt war, Burg zum Weihbischof zu ernennen.

Am 21. Oktober fand die Inthronisation des Erzbischofs statt. Schon am 25. war Burg wieder in Kappel. »Weil durchaus noch keine Vorbereitungen zur Geschäftsführung getroffen sind, so riet ich dem Herrn Erzbischof, die Domkapitulare wieder nach Hause zu lassen und die beiden Generalvikariate zu ersuchen, noch bis den 25. Nov. fortzuamtieren.« Nach wenigen Tagen sah der Erzbischof ein, dass irgend etwas geschehen müsse, um die Geschäfte in Gang zu bringen. So schrieb er denn am 29. Oktober an Burg einen »kläglichen« Brief[1]), das Eingeständnis, den Dingen nicht gewachsen zu sein. Vergleicht man damit Burgs Antwort vom 2. November[2]), so wundert man sich nicht, dass es Boll in solcher Umgebung nicht wohl war. Burgs Anschauungen teilen wollte er nicht und geschäftlich gewachsen war er ihm nicht, und da er nicht hatte verhindern können, dass Burg ins Domkapitel kam, musste er ihn zunächst um seine Hilfe angehen, so sauer es ihm fiel.

Am 5. November rechtfertigte Burg sein Verhalten in einem eingehenden Briefe an Hennenhofer, dessen Kern hier wiedergegeben sei.

... »Bei meiner letzten Anwesenheit in Freiburg hatte ich schon für die Redaktion eines Hirtenbriefs gesorgt, weil mir die Ehre der Regierung mit der Ehre der neuen Kirche gleich heilig ist. Niemals werde ich diesen Gesichtspunkt aus den Augen verlieren. Ich bitte nur, daß Sie mich darin nicht mißkennen, der Sie allein die Größe und den Wert meiner vieljährigen Bemühungen zu beurteilen wissen.

Daß ich nach der Feierlichkeit wieder nach Kappel zurück bin, war durchaus notwendig. Nachdem der Erzbischof, der weder vor noch nach der Konsekration mit mir ein Wort über die Geschäftsführung gesprochen hatte (wahrscheinlich sprach er mit niemand darüber) seinen Generalvikar, den er an die Spitze der Diözesanverwaltung gestellt hatte, nach Konstanz zu entlassen für gut fand, ohne zuvor die Verwaltungsbehörde zu konstituieren, so mußte ich mich in die Stellung, die er mir als subalterner (!)

[1]) Anlage I.

[2]) Anlage II.

Rat gab, zurückziehen und mich ruhig verhalten. Engesser sagte mir beim Abschied wiederholt: »Es war die Absicht, Sie zu neutralisieren; halten Sie sich also neutral und dringen Sie sich nicht auf, wie Sie es seither gemacht haben.« Diese Rede mußte mich paralysieren und mir das Leben entleiden. Endlich gingen dem Erzbischof die Augen auf. Er schrieb mir unterm 29. Oct. einen kläglichen Brief, worauf ich ihm aufrichtig und entscheidend antwortete ....

Die Stellung eines subalternen Rats, in die ich durch die Kabale des Herrn Herr und anderer versetzt wurde, wäre mir recht unerwünscht; ich wirkte, wie Sie selbst wissen, am Ende selbst dazu mit; aber ich glaubte, Herr v. Vicari sei den Geschäften gewachsen, aber leider ist er leer an Kenntnissen und Ideen, bonus quidem civis, sed malus consul. Erzb. von Köln und München haben beide dieses Urteil über ihn gefällt und den Kopf über seinen Ruf zum Generalvikariat geschüttelt.

Es bleibt mir nichts anders übrig, wenn ich, wie Sie, teuerster Freund, wollen und auch [der] Erzbischof, als Geschäftsmann auftreten soll, als daß ich mich an den § 8 des Fundationsinstruments halte, wo es heißt: »Der Dekan führt die Direktion, die Verwaltungsform ist kollegialisch.« Dann ist aber der Generalvikar eine Nulle, und ich allein bin die Zielscheibe der Kirchensektion, die nun einmal, ohne zu wissen warum, nach lauten Äußerungen in die feindseligste Opposition getreten ist, und werde das Opfer. Sie werden nicht aufhören, mein Freund zu sein, aber Sie werden mir nicht helfen können und da Sie in manchen Sachen meine Verantwortung nicht hören können, selbst an mir irre werden, was das allerempfindlichste für mich wäre.

Nun im Namen des Herrn. Ich will alles tun; die Ehre der Regierung will ich auch gegen den Willen ihrer Individuen mit meinem Leben verteidigen.

Machen Sie Herrn Boll aufmerksam auf den § 8 des Fundationsinstruments und sagen Sie ihm, bei seinem hohen Alter werde er nur dann eine Stütze an seinem Domkapitel haben, wenn er es fest zu vereinigen verstehe ...«

Man begreift nicht recht, weshalb Burg nach Freiburg gerufen wurde; denn als er kam, hörte man doch nicht auf

ihn. Statt seinem Antrag entsprechend »das Kollegium zu konstituieren, die vorliegenden Geschäfte sämtlich zur Entscheidung und Erledigung vorzulegen usw.«, zog man es vor, einige Herrn v. Vicari, andere Herrn Hug und andere Burg zur ausschliesslichen Erledigung zu überlassen. »Was ich Gutes tun soll, kann wahrhaft nur durch Zudringlichkeit geschehen, wie Herr Geh. Rat Engesser sagte.« »In der Ehedispenssache hatte man schon große und auffallende Anomalien begangen.« Burg brachte die Sache wieder in Ordnung und entwarf gleichzeitig ein Gutachten für die Regierung. Er wiederholte die Versicherung, es nie an sich fehlen zu lassen, dass das Domkapitel der Regierung im In- und Ausland Ehre mache, »aber nach meiner Stellung kostet es Selbstverleugnung und Gewalt einzuwirken, besonders bei der bösartigen Influenz [1])«.

Am 22. November fand endlich die erste Sitzung des Domkapitels unter Burgs, am 23. die erste Sitzung des Generalvikariats unter Vicaris Vorsitz statt. »Die Verfassung und der Geschäftsgang beider Kollegien wurde mir aufgetragen, und ich bin gutmütig genug, ihn zu bearbeiten und in wenigen Tagen vorzulegen. Nach dem Fundationsinstrument und der landesherrlichen Verordnung sollte nur ein Kollegium sein, auch wird es so in andern Staaten sein, aber Boll wollte mir diesen Einfluß nicht gestatten . . . Ich habe sogar heute die Einrichtung des Seminars übernommen, die gewiß viele Mühe kosten wird, und hoffe alles so einzurichten, daß diese Anstalt ein Muster werden soll für alle Seminarien in der Provinz [2]).«

---

[1]) Brief vom 10. November 1827. Am 12. November schreibt er, der Erzbischof sei mit der Beibehaltung der Pfarrei Kappel einverstanden.

[2]) Brief vom 23. November 1827. Am 26. wird der Erzbischof mit Domkapitular v. Hauser nach Karlsruhe reisen. »Ohne Zweifel kehrt er dekoriert und honoriert zurück, worüber ich ihn nicht beneide. Ich finde es ganz in der Ordnung, wenn es ihn nur zu dem stimmt, zu was er gestimmt sein soll.« Wiederholte dringende Bitte, die Pfarrei Kappel beibehalten zu dürfen. »Sollte mir meine Bitte abgeschlagen werden, was ich nur fürchten kann, wenn ich denke und fühle, daß ich Gegner und Neider habe, so würde ich zu einem desperaten Mittel geführt; denn, wahrhaft, hier in diesen Verhältnissen kann ich nicht existieren, wenn es mir nicht vergönnt wird, zuweilen eine Exkursion zu vertraulichen Pfarrgenossen zu machen, deren kindliche Liebe und Achtung

Ehe der Erzbischof in der Frühe des 26. November nach Karlsruhe abreiste, verhandelte er noch einmal mit Burg über die Gegenstände, die er dort vorbringen wollte. Burg hatte das Gefühl, er hätte ihn begleiten sollen, denn die Flüssigmachung der Dotation des Erzbischofs, die Verbesserung der Dotation für die Kanzlei, die Eröffnung des Seminars, die Ernennung der Domkapläne, die Organisation der bischöflichen Dekanate nach den Bezirksämtern[1]) und der Vorschlag des Erzbischofs bei Vergebung der Pfarreien waren Fragen, über die er selbst im Domkapitel Vortrag erstattet hatte. Auch sonst bedurfte Boll immer wieder seiner Hilfe. Es war ihm der Informativprozess für den Bischof Keller übertragen worden, und der geistliche Rat Vanotti in Ebingen, der ihn im Auftrag des Erzbischofs verfasste, hatte sich seiner Aufgabe äusserst mangelhaft entledigt, so dass Burg einen Beibericht an den Papst entwerfen musste, um die im Protokolle eingeschlichenen Fehler gutzumachen.

Seit Monaten wusste er, dass der Papst bereit war, ihn zum Titularbischof zu ernennen. Nun war es davon stille geworden, und er fürchtete, es könnte »den bösen Menschen gelingen«, die Präkonisation zu verhindern. Aus einem Briefe, der ihm durch Zufall in die Hände kam, schloss er, die Nuntiatur in München gebe sich alle Mühe, Klagen über ihn zu sammeln. Er stellte Boll dieserhalb zur Rede. Dieser versicherte, er habe keinen Anteil daran und habe dem Nuntius geschrieben, er beharre auf dem guten Zeugnis, das er ihm gegeben. Die Personen, die hier im Spiele waren, konnte Burg sich denken. Das beste war, nicht von der Sache zu reden, damit kein Lärm im Lande entstand, sondern zu handeln. Er bat also, schleunigst an Herrn v. Gennotte zu schreiben, er möge die Präkonisation als eine Angelegenheit, womit die Ehre des Grossherzogs und selbst des heiligen Vaters, vorzüglich aber das Ansehen der Provinz verflochten

ich seit 18 Jahren genossen habe. Ich habe mich der Ehre der Regierung, der guten Sache zum Opfer gebracht; ich bitte, mir diesen uneigennützigen, keinen Menschen beeinträchtigenden Ersatz dafür zu verschaffen!«

[1]) Neben den bischöflichen Dekanaten gab es bekanntlich auch landesherrliche für Schulangelegenheiten.

sei, nachdrücklichst betreiben. »Es wäre wirklich sehr fatal für unsere unter so vielen Sorgen und Arbeiten hergestellte Kirchenprovinz, wenn gleich anfangs eine solche Prostitution eintreten sollte. Turpius ejicitur quam non admittitur hospes. Man hat hier mehrmal vorher bei dem Papste angefragt, ob er etwas dagegen zu erinnern hätte, wenn ich als Weihbischof von S. K. H. in Antrag gebracht würde, und erst nachdem er wiederholt erklärte, er habe nichts zu erinnern, geschah der Antrag und darauf das Dekret zum Informativprozeß[1]).«

Die Kurie verlangte auch von Burg eine Erklärung über seine Stellung zu den Grundsätzen des Frankfurter Kongresses von 1818 ähnlich der, die Brand abgegeben hatte. Er zögerte keinen Augenblick, sie zu unterschreiben, doch musste Gennotte alles anwenden, »daß von dieser Deklaration in der Allokution keine Erwähnung geschehe. Der römische Hof hat Baden durch die Einrückung der Brandischen Deklaration sehr geschadet, noch mehr aber sich selbst. Durch die Publikation dieser Deklaration müssen neue Konflikte entstehen. Wie können kath. Untertanen sich bei der Anzeige beruhigen, daß ihre Fürsten im Jahre 1818 mit dem Plane umgingen, die kath. Kirche in ihren Staaten zu zerstören[2])?« Am 27. Dezember ging Burgs Erklärung, vom Erzbischof unterzeichnet, nach Rom ab. Über Nacht hatten sich seine Bedenken noch verstärkt. »Ich gestehe, daß es mir schmerzlich wehe tut, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Wüßte ich, daß die Kundmachung conditio sine qua non wäre, so würde

[1]) Schreiben vom 26. November 1827.

[2]) Schreiben vom 26. Dezember 1827. Gleichzeitig schreibt er an Gennotte, er könne mit gutem Gewissen erklären, dass er 1818 die Grundsätze nicht billigte, mit denen man dem römischen Hofe gegenüber auftrat. Er wisse nicht, ob in den Frankfurter Protokollen die Kontroversen enthalten seien, die er dieserhalb geführt habe. In den Karlsruher Akten seien sie zu finden. »Zeug ist der Minister, und Zeug sind die vielfältigen Instruktionen, welche Sie in dieser Beziehung erhalten haben. Zeug ist selbst der Kardinalstaatssekretär, der weiß, wem die Änderung der Gesinnungen des Großh. Bad. Hofes zuzuschreiben ist. Nun komme ich aber noch mit einer vorzüglichen Bitte, die von hoher Bedeutung ist. Wer weiß nicht, wieviel Verdruß und Nachteil der guten Sache die Einrückung der Brandischen Deklaration in die Allokution verursacht hat; am meisten schadete sie aber

ich lieber auf alles verzichten, als daß S. K. H. wegen meiner kompromittiert werden sollte. Herzlich gerne und tausendmal lieber ziehe ich nach Kappel zurück, als daß es heißen sollte, der Großherzog von Baden habe nicht reine Absichten gegen seine kath. Untertanen gehabt .... Zuerst hatte ich in Rom privat nachgefragt, ob der Papst nichts entgegen habe, wenn ich als Weihbischof in Vorschlag gebracht würde. Als eine affirmative Antwort erfolgt war, haben S. E. die nämliche Anfrage im Vertrauen gemacht, und als wieder eine affirmative Antwort erfolgt war, geschah erst der Antrag im Namen Sr. K. Hoheit, worauf der Informativprozeß dekretiert wurde. Um so empfindlicher muß es nun für S. K. H. und dessen Minister sein, durch eine solche Intrige kompromittiert zu werden. Daß ich bei dem Konvent in Frankfurt war, wußte [man] zu Rom vor 6 Monaten so gut als jetzt[1]).« Am 29. Dezember aber schreibt er an den Minister von Berstett, wenn die Einrückung der Deklaration in die Allokution conditio sine qua non sein sollte, so möge der Grossherzog die Präkonisation nicht vor sich gehen lassen. »Ich bringe herzlich gerne das Opfer, denn so teuer möchte ich auch das Vornehmste in der Welt nicht kaufen[2]).« Die Wirkung war ein gereizter Brief Berstetts nach Rom, so dass die Kurie nicht auf ihrer Forderung bestand. Am 28. Januar 1828 erfolgte die Präkoni-

dem römischen Hofe. Wenn jetzt aber die von mir gegebene Deklaration, wäre es auch nur im Auszuge, in die Allokution sollte eingerückt werden wollen, so müßte daraus ein neuer Konflikt zwischen den Höfen entstehen, und am meisten würde die echt katholische Partei darunter leiden. Aus dieser Deklaration könnte man schließen, daß die Fürsten im Jahre 1818 wirklich die Absicht hatten, die katholische Religion auszurotten. Was müssen die kath. Untertanen von ihren Fürsten denken? Ich bitte Sie daher, alles anzuwenden, daß von der Deklaration gar nichts bekannt gemacht werden möchte. S. K. H. der Großherzog könnte mir wohl auch nicht erlauben, eine Deklaration zu machen, welche für Höchstdieselben kränkend und für die Untertanen beunruhigend wäre.« Auch der Minister von Berstett werde in diesem Sinn schreiben.

1) Brief vom 27. Dezember 1827.

2) Engesser hatte an Burg geschrieben, der Grossherzog wolle durchaus nicht auf seine Bitte wegen Kappel eingehen. Dabei glaubte Burg längst das Wort des regierenden Herrn zu haben, und auch Uhrmacher Dürr hatte Burg die Versicherung gegeben, er könne sich, wie er vom Grossherzog vernommen habe, darauf verlassen.

sation. Burg empfand Genugtuung darüber. »Daß die Präkonisation noch so viele Mühe kostete, muß mir bei jedermann zur Ehre gereichen, der meine Gegner kennt und ihre persönlichen Absichten durchschaut. D^nus Herr von Kupp[enheim], der erst kürzlich sich eine Woche hier aufhielt, jedermann, sogar Biechele, Visite machte, nur mir nicht, was mir nicht unlieb war, hatte auf seinem Rückwege ausgesagt, wie ich zuverlässige Nachrichten habe, aus dem Weihbistum werde nichts[1]).« Am 16. Februar gingen Burg die Bullen zu. Nun freute er sich erst recht der Beharrlichkeit seiner guten Gesinnungen. »Die Intrigen, welche eine gewisse leicht zu erkennende Partei gegen mich gemacht hat, rechtfertigen mich gegen den Vorwurf, als wäre ich zu dem Ultramontanismus übergegangen, und liefert wenigstens den Regierungen den Beweis, daß ich mir die Gunst der Nuntiaturen nicht zu erwerben gesucht habe. Der Hauptverdruß kommt doch nur von der Nuntiatur von München her, welche sich ärgert, daß sie keinen Einfluß auf das Erzbistum und die Kirchenprovinz erhalten hat. Ihre Korrespondenten müssen sich aber noch mehr beleidiget finden, weil ihnen diese Nuntiatur bei diesen Verhältnissen nichts nützen kann. Um sich zu rächen, werden sie unaufhörlich calumnieren. Durch das Weihbistum bin ich nun erst an die Sache gebunden. Mein Bestreben wird, das verheiße ich Ihnen, stets dahin gehen, in stiller Bescheidenheit und anspruchsloser Tätigkeit meinen Wirkungskreis so auszufüllen, daß die Regierung nicht Ursache haben soll, mit mir unzufrieden zu sein[2]).«

Herr wusste es besser. Die Regierung trug Bedenken, das Placet zur Exekution der Bullen zu erteilen, bis nachgewiesen sei, dass Boll die Aufstellung eines Weihbischofs verlangt habe. Man müsse den Erzbischof in seinem Rechte schützen, sich nach Wohlgefallen einen Weihbischof zu wählen, bedeutete Burg am 14. März 1828 ein nicht genau feststellbarer Beamter. »Ich gab die Erklärung, die Kirchen-Sektion werde sich durch eine solche Deklaration vor der ganzen Kirchenprovinz kompromittieren, dem Großherzog,

[1]) Schreiben vom 9. Februar 1828.

[2]) Schreiben vom 16. Februar 1828.

dem Papste, der Regierung und der öffentlichen Meinung Trotz bieten und bloß aus einer schändlichen Kabale gegen einen Mann aus ihrer Mitte von anerkannten großen, aber sehr beneideten Verdiensten. Ich erklärte ihm weiter, daß der Großherzog in einem eigenhändigen Schreiben an Herrn Boll im August 1827 die Aufstellung meiner als Weihbischof verlangt, ohne von ihm eine Widerrede zu erhalten und in einem andern eigenhändigen Schreiben vom 24. Februar d. J. an mich der darüber eingegangenen Bulle bereits das Placet erteilt habe (ich gab ihm dieses Schreiben zu lesen). Auch bemerkte ich ihm, daß man absichtlich die Sache entstelle und behaupte, man wolle mich dem Erzbischof als Gehilfen, id est als Coadjutor aufdringen, und gebe dadurch der Kabale einigen Anstrich. Die Worte der Bulle lauten aber also: ut venerabili fratri nostro Bernardo Boll moderno archiepiscopo Frib[urgensi] in pontificalibus exercendis aliisque pastoralibus muneribus obeundis (es ist gar nicht die Rede von der Verwaltung der Diözese) in propria sua dioecesi adjumento esse possis et valeas, ita tamen, ut de ejus tantum licentia et consensu in civitate et dioecesi Fri-[burgensi] pontificalia exercere aliaque pastoralia munia obire libere possis et valeas.« Auf die Frage, ob die Kirchensektion nicht selbst wünschen müsse, dass der Domdekan dem Herrn Boll auf diese Weise zu Diensten stehe, erhielt er eine zustimmende Antwort, worauf Burg bat, die Sache dahin zu leiten, dass auf die Eingabe des Herrn Boll geantwortet werde, »man genehmige die Bulle und ihren Vollzug nach ihrem Inhalte«. Es war nur die Frage, ob diese Lösung in der Kirchensektion durchzusetzen war. Die Sorge, ob er die Pfarrei Kappel beibehalten dürfe, quälte Burg nicht minder. »Ich schilderte ihm meine unglückliche Lage in Freiburg in Zukunft, besonders wenn Herr Herr dahin kommen sollte. Ich sehe sogar voraus, daß man mir die Teilnahme an den Geschäften entleiden und sodann sagen wird, ich arbeite nicht. Um zu diesem Ziele zu gelangen, bot ich mich an, um allen Einwürfen gegen den Besitz von zwei Benefizien zu begegnen, nicht nur keinen Heller von der Pfarrei Kappel zu beziehen, sondern noch einen Teil von dem Domdekanat zurückzulassen ad quoscunque usus.

Er antwortete hierauf, daß er diesen Gegenstand ganz ausführbar finde und an seiner Ausführung nicht zweifle.« Die Schwierigkeiten gingen Burg sehr zu Herzen. »Nachdem man die Ausführung der kirchlichen Angelegenheiten aus allen Kräften zu verhindern und zu verzögern gesucht hatte und nicht konnte, nimmt man jetzt Rache an dem, der für ihren Vollzug tätig war. Habe ich denn nicht im Sinne und auf Befehl des Großherzogs gehandelt? Warum muß ich selbst zur Beschimpfung des Souveräns so verfolgt werden? Ich würde herzlich gerne zurücktreten und ich bereue es, daß ich es nicht an Weihnachten noch getan habe; aber nachdem die Bullen gekommen sind, kann ich nicht mehr, oder halten Sie es für möglich? Gern tue ich es. Wer wünscht nicht mit Horaz zu sagen: Beatus ille, qui procul negotiis? Halten Sie das nicht für möglich, so muß das Placet nach der obigen Fassung erteilt und die Konsekration beschleunigt werden, wenn nicht der Großherzog selbst und sein Verhältnis zum Papste und den vereinigten Höfen kompromittiert werden soll. Den Vorbehalt auf eine ländliche Ruhe, den ich allein als Belohnung ansehe, darf und wird man mir doch nicht abschlagen[1]).«

Die Wirkung dieser Unterredung liess lange auf sich warten, und Bolls Haltung gegen Burg wurde inzwischen nicht freundlicher. »Herr Erzbischof scheint mir auf seiner Reise noch mehr gegen mich aufgereizt worden zu sein. Dies ließ er mich bei dem ihm ehrerbietig erwiesenen Besuche auf eine empfindliche Weise merken. Heute [7. Juni] fragte ich ihn, ob die Konsekration wirklich am 15. Juni, wie er es mir in K. schon zugesagt hatte, vor sich gehen werde, worauf er erwiderte, solange das Placet nicht in seinen Händen sei, könne er nicht darauf antworten.« Irgend jemand musste Schwierigkeiten machen, denn das Placet war am 22. Mai erteilt worden und konnte am 7. Juni in Freiburg sein. Aber es war auch am 14. Juni noch nicht dort. Infolgedessen konnte am 15. auch die Konsekration nicht stattfinden, und das Publikum wusste allmählich, der Erzbischof wolle Burg nicht zu seinem Suffragan machen. Endlich am Abend des 4. Juli schickte ihm Boll das Placet samt

[1]) Brief vom 15. März 1828.

den Bullen durch seinen Taglöhner Joseph. Am 5. verfügte sich Burg zu ihm, um ihm zu danken und sich zu erkundigen, wann die Konsekration vor sich gehen werde. Boll erklärte hierauf mit aller Bestimmtheit — das Gerede unter der Geistlichkeit traf also zu —, er könne die Konsekration nicht vornehmen, die Sache müsse wieder nach Rom gehen. »Auf die Frage: Warum? gab er folgende Gründe an: Erstens die Bulle verbinde ausdrücklich mit dem Episkopat in partibus auch das Suffraganeat oder Weihbistum, und der Papst habe noch niemals ein Episkopat in partibus verliehen außer in der Absicht, daß sogleich das Weihbistum damit verliehen werde. Da er aber fest und unabänderlich entschlossen sei, mich nicht zu seinem Weihbischof zu machen, so müsse der Papst zuerst gefragt werden, ob er wohl die Konsekration als Bischof in partibus ohne das Suffraganeat zugeben wolle. Zweitens habe die Regierung in dem Jurament eine Abänderung wegen Verfolgung der Ketzer befohlen. Er getraue sich diese Änderung nicht zu machen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes. Er fügte noch hinzu, in Rom habe sich alles (er schien sagen zu wollen hinsichtlich meiner Person) geändert, seitdem della Somaglia nicht mehr Staatssekretär sei. Ich suchte diese zwei Scheingründe zu widerlegen; aber es half nichts. Er sagte: Ich bleib dabei; die Sache muß nach Rom. So mußte ich mich unter Tränen, die mir ein hartes Schicksal auspreßte, entfernen. Nach Briefen von guten Freunden wurden sogar in der Stille bei den Geistlichen Unterschriften gegen ihn gesammelt. »Was ich seit 10 Jahren für das Erzbistum, für den Erzbischof, für das Domkapitel, für das Seminar und die ganze Kirchenprovinz getan, gelitten und aufgeopfert habe, läßt sich nicht beschreiben .... Daß ich dafür persönlich mit den schrecklichsten, in der Kirchengeschichte unerhörten Verfolgungen bezahlt werde, kränkt mich noch nicht so sehr, als daß S. K. H. selbst und die Regierung auf diese Weise vor den Untertanen, den übrigen Höfen und vor dem römischen Hof selbst schändlich kompromittiert werden.« Was tun? »Nach Rom die Sache zur Entscheidung kommen zu lassen, dürfte bei der entschlossenen Feindseligkeit des Herrn Erzbischofs und der anerkannten Bosheit

des Urhebers aller dieser Verfolgungen von Kuppenheim kaum rätlich sein; wenigstens führt sie nur langsam und mühselig zum Ziele und zu welchem traurigen Ziele! Ich ziehe mich sehr gerne nach Kappel zurück, auch ohne die Konsekration erlangt zu haben, wenn dieses nur mit Ehren, und ohne daß die Regierung kompromittiert wird, und mit Sicherheit gegen fernere Verfolgungen geschehen kann. Hier kann ich in die Länge nicht aushalten; mein Gemüt ist zu krank. Das Placet ist sehr gut gefaßt; aber wie es auch immer wäre gefaßt gewesen, so würde Herr Erzbischof darin Stoff gefunden haben, dieKonsekration abzuschlagen[1]).« Er erfuhr denn auch bald, dass Boll schon im Dezember des vergangenen Jahres beabsichtigt habe, das Episkopat in partibus gänzlich zu vereiteln, offenbar weil er glaubte, Burg trachte mit aller Gewalt nach dem Erzbistum. »Wäre die Koadjutorie zustande gekommen oder käme sie noch zustande, so wäre aller Verdacht gehoben[2]).«

Der Entschluss, nach Kappel zurückzukehren, war so ziemlich gefasst, da kam unerwartet die Wendung. Am 22. Juli erhielt Burg einen Brief des Dompfarrers Orth in Frankfurt, in dem ihm dieser mitteilte, er habe gehört, Burg dürfte wohl nach Mainz postuliert werden; der Wunsch werde sehr deutlich ausgedrückt. Im Grunde genommen war dies nichts Neues. Schon während des Landtags hatte Hennenhofer Burg gegenüber geäussert, er gebe sich alle Mühe, ihn nach Mainz zu bringen. Damals hatte Burg keinen Wert darauf gelegt. Jetzt begrüsste er diesen Ausweg. »Es müßte aber schnell eingeleitet und ohne Verzug in Darmstadt und in Rom in Richtigkeit gebracht werden, wenn dadurch der Zweck erreicht werden sollte. Je mehr man den Gegnern Zeit läßt, ihr schändliches Wesen zu treiben, desto gefährlicher werden die Verhältnisse in Rom und in Deutschland. Daß ich in Zukunft wieder lieber Pfarrer in Kappel als Bischof in Mainz, außer dem Vaterlande, dem ich mein Leben widmete, sein möchte, werden Sie für wahr annehmen. Aber wenn ich eben diesem teuren und lieben Vaterlande dadurch

---

[1]) Brief vom 5. Juli 1828.

[2]) Brief vom 19. Juli 1828.

besser dienen kann, daß ich es verlasse, so bin ich bereit, jeden Augenblick dieses Opfer zu bringen[1].«

Am 25. Juli schrieb auch Wreden, der bisherige Bistumskandidat für Mainz, sein und vieler rechtlichen, der Sache der Religion wohlmeinenden Männer Wunsch sei es, dass Burg Bischof von Mainz werde. Näheres könne er freilich nicht sagen, solange sich der Grossherzog nicht darüber ausgesprochen habe. Verlockend waren die Aussichten, Bischof von Mainz zu werden, gerade nicht; »denn es ist kaum zu sagen, wie schlecht unser noch fungierender französischer Herr Generalvikar[2]) das Ruder führt. Mangel an Kenntnissen, Mangel an Festigkeit und Mangel an Grundsätzen bezeichnen jeden seiner Schritte. Dazu kömmt eine Leidenschaftlichkeit sondergleichen[3]).«

Nunmehr schöpfte Burg Hoffnung. »Wäre es nicht gut, wenn Herr Boll erfahren würde, daß ein auswärtiger Hof meine Verdienste zu Ehren ziehen will? Es wird nichts anderes übrig bleiben, als wenn der Großherzog mir erlaubt, mich auswärtig baldmöglichst weihen zu lassen, damit dann dem großen Lärmen in der Stadt und im Lande einmal ein Ziel gesetzt wird. Es ist gräßlich, was die Leute allerlei für Gründe mutmaßen, warum Herr Boll mit der Konsekration nicht vorwärts gehen will[4]).«

[1]) Brief vom 23. Juli 1828. Burg schrieb in der Sache alsbald auch an Berstett und Gennotte. Burg gab Orths Brief auch Hermann v. Vicari zu lesen. »Bei dieser Gelegenheit entdeckte ich etwas, was ich früher mir nicht einbilden konnte, daß hier schon im Februar vor der Abreise nach Karlsruhe ausgemacht wurde, daß der Erzbischof mich nicht zu[m] Weihbischof machen werde, wogegen er, der Herr v. Vicari, eine schriftliche Vorstellung dem Erzbischof eingab und ihn auf andere Gesinnungen zu bringen suchte.«

[2]) Humann.

[3]) Von sich selbst schreibt Wreden: »Ich bat mehrmalen, obgleich ohne Erfolg, mich nicht in Vorschlag zu bringen, und äußerte sogar den Wunsch in meinem an den Papst erlassenen Schreiben. Meine Ehre halte ich nicht für kompromittiert, da mir mein Gewissen das Zeugnis gibt, jede meiner Pflichten erfüllt zu haben, und der Papst keinen Grund der verweigerten Bestätigung angibt. Gegen ein stat pro ratione voluntas vermag ich mich aber nicht zu rechtfertigen.«

[4]) Brief vom 27. Juli 1828.

Burg war überzeugt, das Vaterland könnte bei seinem Weggang nach Mainz nur gewinnen. Blittersdorff[1]) war der entgegengesetzten Ansicht. »Er kennt aber die hiesige Lage nicht und kann sich überhaupt von dem hiesigen Kompositum keinen Begriff machen .... Welche Schritte der Erzbischof in Rom wegen meiner oder gegen meine Sache gemacht hat, ist mir ganz unbekannt geblieben. Jedermann scheint mich zu fliehen, um mit mir nicht darüber zu reden. In den zweiwöchentlichen Sitzungen (denen übrigens der Erzbischof nicht anwohnt) erweist man mir alle Achtung und Rechtfertigung, sonst aber zieht sich jeder von mir zurück, sogar mit Verletzung des Anstandes[2]).«

Hennenhofer hielt es für rätlich, dass der Minister selbst an den Erzbischof schreibe. Burg meinte, wenn das Schreiben eine Wirkung haben solle, sei es notwendig, ihm zu sagen: »Nachdem nun der Anstand wegen der Stelle im Jurament: Haereticos persequar etc. gehoben sei, weil diese sich in der Bulla juramenti gar nicht einmal vorfinde, so walte vonseite des Staats gar kein Hindernis mehr ob, daß die Konsekration vorgehe. Vonseite des päpstlichen Stuhles sei ohnehin alles längstens (!) in Ordnung. Sollte er übrigens diese mühevolle Handlung nicht selbst verrichten wollen, so verarge man dieses keineswegs. Die Bulle gebe schon selbst die Befugnis dazu, indem sie sagt: Nos ad ea, quae in tuae commoditatis augmentum cedere valeant, favorabiliter intendentes tibi ut a quocunque, quem malueris catholico antistite gratiam et communionem Sanctae Sedis apostolicae habente munus consecrationis recipere valeas. Er wolle sich also hierüber äußern, um sodann den Domdekan Burg ermächtigen zu können, von dem[3]) ihm vergönnten Befugnis ohne längere Verzögerung Gebrauch zu machen, damit diese Angelegen-

[1]) Der badische Bundestagsgesandte.

[2]) Brief vom 6. August 1828. — Gennotte erachtete es in einem Briefe vom 26. Juli nicht für rätlich, dass Burgs Auseinandersetzung mit Boll neuerdings vor eine Kongregation gebracht werde. Am 29. Juli berichtet er, er werde eine neue Eidesformel erhalten, in der die von der Regierung beanstandeten Wendungen fehlen würden. Auch das Recht, dass sich Burg von einem beliebigen Bischof weihen lassen dürfe, hofft er zu erlangen.

[3]) Als Neutrum gebrauchen Befugnis auch Goethe und Schelling.

heit, welche soviel Aufsehen in der ganzen Kirchenprovinz mache, in Ordnung gebracht werde. Andere Einwendungen dagegen könnten schon gar nicht mehr gehört werden.«

Burg war fest überzeugt, Boll werde sich nie dazu verstehen, ihn zu weihen. Er wollte am liebsten bei Brand anfragen, der ihm eben erst geschrieben: »Herrn Erzb. Bolls Betragen konnte ich mir nicht erklären; sollte er undankbar sein, dann wäre es der schwärzeste Undank, und ich würde nicht nur jede Achtung gegen ihn verlieren, sondern nie (dieses würde ich laut bis nach Rom sagen) mit ihm in eine Gemeinschaft treten[1]).« Mit Keller in Rottenburg wollte Burg nichts zu tun haben[2]).

So liess er sich denn in Limburg weihen. Als er zurückkam, waren die Verhältnisse eher noch schlimmer geworden, da man in Freiburg glaubte, die Regierung habe Burg verlassen, und der Erzbischof überdies von allem Nachricht erhielt, was in Karlsruhe vorging. »Ach, wer hätte je denken können, daß die großen Ideen, welche wir bei unsern vieljährigen und sehr schwierigen Bemühungen hatten, ohne alle Achtung belassen bleiben sollten! Herr von Kuppenheim hat durch seine fatale Einwirkung unbeschreiblich viel Böses gestiftet und im In- und Auslande nicht nur der Sache und den Personen, sondern selbst der Regierung unersetzlichen Schaden zugefügt. Was wird die Kirchengeschichte einst sagen[3])?«

Wenn er auch die Heimat verlassen sollte, so wünschte er sich doch zwei Gnadenbezeugungen. Auf das Domdekanat und die damit verbundenen Rechte und Einkünfte wollte

---

[1]) Brief vom 8. August. Er war eben von einer Firmungsreise zurückgekehrt, auf der er über 100000 Personen gefirmt hatte. Nach dem obenerwähnten Briefe Orths hatte er sich nicht überall passend benommen.

[2]) Brief vom 13. August. »Das Vorurteil, das man gegen mich seit vorigem Jahre, als das Kapitel zusammengesetzt wurde, geltend machte und als Beweggrund aller seither gegen mich gesponnenen Kabalen aufstellte, als suchte ich Erzbischof zu werden, hat mir, während ich bona fide handelte, eine Kohorte von Feinden zugezogen, die ich nicht einmal alle zu kennen und zählen vermag.« Nachträglich bemerkt er noch, nach dem Wortlaut der Bulle sei es gar nicht notwendig, daß er bei Boll um die Erlaubnis nachsuche, sich auswärts weihen zu lassen.

[3]) Brief vom 27. Oktober 1828.

er natürlich Verzicht leisten, aber er wollte auch weiterhin die Insignien des Kapitels tragen und den Titel eines Mitgliedes desselben führen dürfen. »Da doch allgemein anerkannt ist, daß ich um die Herstellung des Erzbistums zu Freiburg Verdienste habe, so muß es dem Metropolitankapitel zur Ehre gereichen, mich nicht ohne diese Auszeichnung aus seiner Mitte abziehen zu lassen.« Nach dem, was vorausgegangen, wagt man kaum seinen Augen zu trauen, einen solchen Wunsch zu vernehmen. Das zweite war das Verlangen, die Pfarrei Kappel möchte dem gegenwärtigen Pfarrverweser Übelin endgültig verliehen werden[1]).

Inzwischen beschäftigte man sich im Freiburger Domkapitel mit der Frage der Koadjutorie. Bischof und Domkapitel waren einig, dass ein Koadjutor bestellt werden sollte. »Ich trug darauf an, alles zuerst Sr. K. H. zum Placet vorzulegen. Man fand dieses nicht für notwendig; wahrscheinlich hat man dort das Placet schon eingeholt. Ich zweifle, ob förmlich. Dem Papste wird zum Grunde angegeben, damit nicht nach dem Tode des Herrn Erzbischofs der Parteigeist die Kirche auf eine nachteilige Weise beunruhige. Wer kann hier wohl sonst gemeint sein als ich? Man bietet sogar Gespenster auf, um gegen mich zu Felde zu ziehen. Und doch rege ich mich nicht und habe mich niemals geregt! Ich werde in aller Ordnung zu der Koadjutorie mitwirken und habe mich laut angeboten, alle Formalien zu besorgen. Die Sache muß wie eine förmliche Wahl behandelt werden, macht aber mehr Arbeit als eine Wahl, weil es eine Ausnahme von der Regel ist. Auch müssen die Höfe davon in Kenntnis gesetzt werden[2]).«

Burg war entschlossen, Freiburg zu verlassen, da er bei all seinem stillen, duldsamen und geschäftsvollen Verhalten kein Ende der Verfolgungen sah. »Diese Verfolgungen, womit man mich schon früher um die Anerkennung meiner Verdienste um das Vaterland zu bringen suchte, [die] hauptsächlich aber an Pfingsten 1827 den Anfang nahmen, sind ganz unbeschreiblich und fallen sogar ins Lächerliche,

[1]) Brief vom 27. Januar 1829.

[2]) Brief vom 3. Februar 1829. Erste Erwähnung der Sache im Briefe vom 27. Januar.

weil man die niederträchtigsten Intrigen verwendet. Alles scheint von dem Grunde auszugehen, ich wolle Erzbischof werden.« Er wollte also entweder noch im Laufe des Jahres auf seine Pfarrei zurückkehren oder in Gottes Namen den Wanderstab ergreifen und das »unerkenntliche« Vaterland verlassen. Es schien, als ob er nach Kappel zurückkehren müsse, denn, wie ihm Brand mitteilte, hatte plötzlich Humann Aussichten, Bischof von Mainz zu werden. Burg hatte nicht umsonst in Frankfurt mitgewirkt. In den Frankfurter Verträgen war ausdrücklich festgesetzt, der Bischof müsse Deutscher von Geburt sein, Humann aber war in Strassburg geboren[1]).

Zwischenhinein hatte er wieder einmal Anlass, sich über Boll zu ärgern. Durch Erlass vom 11. März hatte dieser dem Dekan Zehaczek in Kippenheim mitgeteilt, er werde zwischen Ostern und Pfingsten dort die Firmung erteilen, und angeordnet, die benachbarten Gemeinden, darunter auch Kappel, hätten ihre Jugend nach Kippenheim zu schicken. »Daß er das Recht habe, dieses zu tun, kann ich nicht abstreiten; aber auch der gemeinste Mensch fühlt, daß die Billigkeit erfordert hätte, demjenigen, den der Großherzog und der Papst zur Belohnung für seine Mitwirkung bei Herstellung des Erzbistums mit der bischöflichen Würde beehrte, diese neue öffentliche Prostitution nicht anzutun, daß er nicht einmal in der Pfarrkirche, wo er 20 Jahre geistliche Dienste verrichtete und eine neue Gemeinde bildete, die dem Fürsten und Vaterlande Freude macht, seine bischöfliche Würde ausüben darf. Sie können denken, welche Sensation dieses macht, eine Sensation, die man ohne allen Zweifel auf meine Rechnung schreiben wird.« Es war für Burg eine Unmöglichkeit, in solchen Verhältnissen auszuharren. »Obschon ich Tag und Nacht arbeite und stets die schwierigsten Gegenstände, welchen kein anderer gewachsen wäre, erledige, so ändert sich die schmerzliche Lage um nichts; im Gegenteil, sie droht schlimmer zu werden. Ich will gerne jetzt aus Liebe zum Vaterland, dem ich doch treu und redlich mein ganzes Leben hindurch diente, das

---

[1]) Brief vom 20. Februar 1829.

Vaterland, wo sich alles gegen mich verschworen zu haben scheint, verlassen, wenn es nur möglich wird, dort aufgenommen zu werden. Ich sehne mich tränenvoll darnach. Sollte aber dieses nicht möglich sein, so werde ich keinen Tag mehr länger in diesem peinlichen Zustande ausharren und meine Stelle wieder mit der Pfarrei Kappel vertauschen[1]).«

Seit der römischen Sedisvakanz hörte Burg von Mainz nichts mehr, und doch sehnte er sich »bei täglich erneuerten Schmerzen nach Sicherheit ....; denn dieser Zustand dahier fängt an, obschon ich mich dabei so ruhig wie ein Schlafender verhalte und unverdrossen arbeite, was man mir aus guter oder böser Meinung überträgt, im In- und Auslande so viel Aufsehen zu machen, daß verschiedene Nachteile zu befürchten sind. Ich enthalte mich bei jedermann, über das Gespinst der Kabalen und Verfolgungen, womit ich täglich mehr und zwar zum Aufsehen im Publikum gedrückt werde, auch nur ein Wörtchen zu sprechen, weil ich weiß, daß bei den gegenwärtigen Verbindungen der Menschen die Sache nur ärger werden müßte[2]).« »Ich fühle mich in Freiburg fortwährend unglücklich, sehr unglücklich, so zwar daß mich selbst das Bewußtsein, meinem Landesfürsten und der kath. Kirche gleich treu und fleißig gedient zu haben, nicht beruhigen kann. Keinem Menschen, auch nicht meinem besten Freunde werde ich mein Elend genauer beschreiben, sondern es schweigend ertragen, weil ich mir vorgenommen habe, über meine Feinde nichts Böses zu reden. Diese sind keine Menschen; was will man also mit ihnen anfangen?« Werde er nach Mainz designiert, so nehme er an, nicht aus Neigung oder aus Hoffnung auf bessere Verhältnisse, sondern der Regierung zulieb, der die Sache immer unangenehmer werden müsse. Im andern Falle resigniere er; das Schreiben sei schon entworfen. Von einer Einwirkung des Grafen Spiegel bei Boll bittet er abzusehen; das würde sein Elend nur vermehren; »denn, was kann fremde Gewalt für mich tun, wenn die einheimische gegen mich wirkt? Ich bitte Sie, den Gedanken aufzugeben, daß durch irgend eine Gewalt außer unserm Lande geholfen

---

[1]) Brief vom 23. März 1829.

[2]) Brief vom 1. April 1829.

werden könnte; putant enim se obsequium praestare Deo«. Mit der Koadjutorie schien es vorangehen zu sollen, was ihm im Augenblick peinlich war, weil die Öffentlichkeit diese Frage zu Unrecht mit Burgs Rücktritt oder Weggang nach Mainz in Verbindung bringen musste[1]).

Über Ostern war er in Kappel, wo alles seine Rückkehr wünschte. Man tat ihm beinahe Gewalt an, jetzt schon dort zu bleiben. In der Gegend von Kappel wusste man mehr, als Burg in Freiburg erfuhr. So trug man u. a. »eine Rede des Erzbischofs herum, die er erst kurz in einer Gesellschaft gesprochen haben soll, wo einer zu meiner Verteidigung sagte, ich hätte die größten Verdienste um die Herstellung der Kirchenprovinz und des Erzbistums; ich hätte, antwortete er, gar keine Verdienste, ohne mich wäre die Sache schon einige Jahre früher und weit zweckmäßiger zustande gekommen; ich hätte die Sache nur verzögert und verwickelt, so lang ich konnte; ein anderer hätte aber der Sache ein Ende gemacht usw.[2]).« Nach der Rückkehr nach Freiburg erhielt er den Besuch des Freiherrn v. Gruben[3]), der ihm mitteilte, die Designation durch Hessen werde unverzüglich erfolgen. Mit der Führung des Informativprozesses, »inwieweit er bei der Translation eines Bischofs notwendig ist«, wünschte Burg Brand betraut zu sehen. Boll kam, nachdem er die Konsekration verweigert, doch wohl nicht in Frage. Natürlich zog er diese Lösung dem Rückzug nach Kappel vor, obwohl sie ihm keine reine Freude machte, da er dadurch dem teuren Vaterlande, für das er bis dahin lebte, und wo er sein Leben zu vollenden wünschte, ganz entfremdet wurde[4]). Am 6. Mai dankt er für die Ankündigung der Erlösung. »Führt mich diese gleichwohl in ein fremdes, mir unheimliches Land, fern vom dulce natale solum, fern von Freunden, Bekannten und Verwandten, so befreit sie mich doch von sehr peinlichen Verhältnissen und befriedigt die Wünsche meiner neidischen Feinde, was ich ihnen aufrichtig gönne.« Ob er wohl so viel werde leisten können,

[1]) Brief vom 19. April 1829.
[2]) Brief vom 28. April 1829.
[3]) Jedenfalls des Hessen-Darmstadter Bundestagsgesandten.
[4]) Brief vom 30. April 1829.

als man in Darmstadt von ihm erwarte? »Ich will meine Kräfte anspannen, um meine Freunde nicht zu Schanden zu machen; meine ergrimmten (von mir niemals beleidigten) Feinde werden schon auch alles anwenden, um mich daran zu hindern.« Noch waren nicht alle Gefahren überwunden. Sekretär der Kongregation zur Prüfung der Bischöfe war nach Zeitungsnachrichten eben Mons. Polidori geworden, an den sich Burgs Feinde gewendet hatten und mit dem sie noch in Korrespondenz standen. Das Aufsehen, das die Designation machte, war natürlich nicht gering, »aber nach der Subjektivität verschiedenartig[1])«. Die Heimat verliess Burg bitter ungern: »Der traurige Augenblick zum Abschied rückt immer näher und fällt immer schwerer auf mein Herz[2])«. »Von meiner Seite bewies ich dahier bis auf diese Stunde Liebe und Friede, tat auch oft zur Gegenliebe und Gegenfriede einladende Schritte, aber ich mußte mich zur Geduld bequemen und es geschehen lassen, daß sogar der öffentliche Anstand unbeachtet blieb. Gestern[3]) habe ich die Herren Kollegen zu Gast gebeten; drei erschienen, waren munter und artig und bezeugten ihre Erkenntlichkeit in geziemenden Ausdrücken. Hug und Hauser entschuldigten sich mit Ausflüchten, die gesucht waren[4]).«

Am 13. November 1829 — die Präkonisation war inzwischen anstandslos erfolgt — verzichtete er auf das Domdekanat und bat um seine Entlassung. »Es war mir eine schmerzliche Handlung. Keine Zeit kann die Wunde heilen, die dadurch meinem Herzen geschlagen wurde. Meine Beruhigung ist, in allen meinen vieljährigen Geschäftsverhältnissen nur stets nach dem erkannten Willen meines Souveräns und nach Maßgabe der Interessen der Regierung gehandelt zu haben.« Im selben Sinne schrieb er am 25. November:

---

[1]) Brief vom 22. Mai 1829.

[2]) Brief vom 4. Juli. Jetzt erst erfuhr er deutlicher, welche Kabalen seit Juni 1827 in Freiburg geschmiedet wurden, um ihn zu verdrängen, »doch ich schweige«.

[3]) 21. Juli.

[4]) Brief vom 22. Juli 1829. Peinlich war es, dass Baden die versprochenen Geschenke nicht nach Rom schickte. Der Kardinal della Somaglia sprach in Gesellschaft in einer Form darüber, dass Gennotte sich schämen musste (Brief vom 21. August und Beilage dazu).

»Nach dem strengsten Willen Sr. K. H. habe ich mich stets in allen meinen Geschäften benommen und bin absichtlich mit meinem Willen niemand im ganzen Lande in den Weg getreten und doch hatte ich [mir] unüberwindliche Feinde und den schwärzesten Undank zugezogen; es ist für mich wie für jeden Beobachter unbegreiflich. Diese Feinde, liberalen wie illiberalen, denn beide Klassen haben mich zu Haß empfangen, werden mich, diese in Mainz, jene in Darmstadt, zu verfolgen suchen, daß es mir hart fallen wird, mit Zufriedenheit zu wirken.« Tröstlich ist ihm, dass ihm Hennenhofer zurief: Für die Zukunft winkt dennoch das Vaterland. Diesen gewiss mehrdeutigen Ausdruck möchte er nur so verstehen, es solle ihm oft vergönnt sein, als Bischof von Mainz sein Vaterland und seine Freunde zu besuchen. »Über meine Feinde und Verfolger schweige ich fortwährend, teils um niemand zu kompromittieren, teils um meinen Charakter zu behaupten[1]).«

Am 31. Dezember 1829 kam er nach Mainz, nachdem er sich zuvor 12 Tage in Darmstadt aufgehalten hatte. Die Inthronisation war auf den 12. Januar 1830 festgesetzt. »Da die bisherige Bistumsverwaltung sehr vernachlässigt war, so werden auf mich Erwartungen gesetzt, denen ich schwerlich entsprechen kann. Von der Partei des Herrn Domdekans Humann, die man für mich bedenklich hielt, werde ich nichts zu besorgen haben[2]).«

Der letzte auf uns gekommene Brief Brief Burgs an Hennenhofer wird eingeleitet durch die Totenklage um Grossherzog Ludwig. »Der Tod des Großherzogs hat mich mit größter Wehmut erfüllt. Mein Herz war ihm kindlich ergeben und, wie Sie wissen, zu jedem Dienste und Opfer bereit, das sein Wille von mir forderte. Daß ich ihn nicht mehr sehen soll, macht mich sehr traurig; denn nur er wußte, welche treue Dienste ich dem Throne und dem Vaterlande leistete.« Über sich und die Lage, die er angetroffen, schreibt er: »Meine Verhältnisse dahier sind nicht unangenehm, doch heilen sie die Wunde nicht, die mir die Trennung vom

[1]) Brief vom 25. November 1829.
[2]) Brief vom 4. Januar 1830.

Vaterlande geschlagen hat. Die Dotation des Bistums dahier ist äußerst mangelhaft und unzulänglich. Was im Großherzogtum Baden in kirchlicher Hinsicht (so wie übrigens in jeder anderen Hinsicht) während der Regierung des höchstseligen Großherzogs geschehen ist, kann nur der beurteilen, der den Zustand in andern Staaten kennt. Daß aber diejenigen, die jetzt die schöne Dotation in Freiburg genießen, nicht wissen wollen, wer zu ihrer Herstellung mühsam wirkte, ist der Gang der Welt[1]).«

* * *

Über Burgs kirchliche und religiöse Anschauungen gibt der Briefwechsel nur selten Auskunft. Wenn er am 6. April 1826 schreibt: »Da Sie mich zu gut kennen, daß in meinem persönlichen Glaubensbekenntnis weder ein Artikel von Ketzer noch von Anathema vorkömmt, so wollen Sie mich nur mit solchen Ausdrücken ein wenig necken«, so wird man sagen dürfen, daß eine andere Wendung in einem Brief an einen Freund doch wohl nicht erwartet werden konnte. Eingehender lässt er sich am 23. November 1827 aus: »Sie scheinen in Hinsicht meiner Gesinnungen gegen die protestantische Kirche ein Bedenken zu tragen. Es ist mir angenehm, daß Sie mir Gelegenheit geben, meine Grundsätze hierüber zu äußern. In politischer Beziehung halte ich die protestantische Kirche seit dem westphälischen Frieden, der durch den Wiener Kongreß und durch die badische Konstitution neuerdings in dieser Hinsicht bestätiget wurde, für eine positive legitime Kirche, die mit der früher bestandenen kath. Kirche durchaus gleiche Rechte im Staate hat. In kirchlicher Beziehung halte ich die protestantische Kirche für einen Zweig der kath. Kirche, der dem Urstamme fortwährend angehört und mit ihm gleiche gute Früchte trägt, wenn er sich auch gleichwohl in der Form der Blätter unterscheidet. Mögen Stamm und Zweig sich auch noch so sehr unterscheiden wollen, so sind sie doch nur ein Baum, der mit gleichen Wurzeln des nämlichen Auctoritätsglaubens befestigt ist und, wenn der Saft unverdorben in die Äste

[1]) Brief vom 16. April 1830.

eindringt, gleiche schöne Blüte der tröstlichen Hoffnung und gleiche edle Früchte der beseligenden Liebe hervorbringt. Dieses ist mein Bekenntnis, das ich in Betreff meiner Ansichten über den Protestantismus jederzeit unverhohlen ausgesprochen habe. Wenn ich als Geschäftsmann der kath. Kirche handle, so muß man mich hier ganz anders beurteilen. Hier unterscheidet das Positive und nicht das Rationelle, und das ist gerade das Heil für beide Kirchen.«

Am 20. Dezember 1828 war er in Tennenbach, um zu sehen, ob sich die dortige Turmuhr nicht für seine Gemeinde Kappel eigne. Da kam ihm der Gedanke, ob es nicht möglich sei, »die schöne, im rein byzantinischen Stile erbaute 700jährige Kirche von Tennenbach hieher [nach Freiburg] für die evangelisch-protestantische Kirche zu übersetzen.« Auf den käuflichen Erwerb der Uhr glaubte er einiges Anrecht zu haben, »ist doch die angegebene Idee, deren Ausführung Staunen erregen wird, auch etwas wert«. Der Grossherzog genehmigte die Ausführung. Ob jedoch die Turmuhr der Gemeinde Kappel überlassen werden konnte, hing davon ab, ob sie im Interesse der Einheitlichkeit des Baus entbehrlich war. Für die Gemeinde Kappel, die für eine andere Uhr wesentlich mehr bezahlen musste, war das bedauerlich; »doch soll darum meine Freude, die Idee zu diesem in der Geschichte merkwürdigen Unternehmen gegeben zu haben, nicht getrübt werden. Sehen Sie, so geht es meiner Treuherzigkeit[1].«

Unter dem Eindruck dieser Briefe fragt man wohl, weshalb Burg nicht geradeswegs nach dem Erzbischofssitze strebte. Ich möchte meinen, die unwiderleglichen Gründe, von denen er einmal spricht, seien die Furcht vor dem Vorwurf gewesen, er habe Wessenberg zu Fall gebracht, um sich an seine Stelle zu setzen. Seit er der badischen Regierung den Rat gegeben hatte, Wessenberg fallen zu lassen, oder wenn er, ganz wider Erwarten, diesen Rat nicht selbst gegeben, sondern lediglich im Auftrag der Regierung Wessenberg zum Verzicht zu bewegen gesucht

---

[1]) Briefe vom 23. März und 1. April 1829. Über die Übertragung der Tennenbacher Kirche nach Freiburg vgl. Valdenaire in dieser Zs. N. F. 39. S. 534 ff.

hatte, vollzog sich sein Geschick zwangsläufig. Offen nach dem erzbischöflichen Stuhle streben durfte er nicht mehr. Den Abend seines Lebens in ländlicher Stille zu verträumen, versagte ihm die Natur, die gebieterisch Betätigung verlangte. Wenn er glaubte, mit Hilfe seiner Karlsruher Freunde und sonstiger Beziehungen sich im Domkapitel eine angemessene Stellung sichern zu können, so verkannte er, dass im Grunde genommen in der Regierung wie im Lande der Krieg aller gegen alle tobte, und dass noch längst nicht feststand, wer zu den Siegern zählen würde. Burg zählte nicht zu ihnen. So starb er einsam in der Fremde. Den Charakter des Mannes, der — man empfindet ein mehr als leises Unbehagen — die Worte niederschrieb: »Ich habe nichts Geheimes vor S. K. H.; ich würde ihm alle meine Sünden beichten[1])«, vermögen wir auch bei wohlwollender Beurteilung nicht zu schätzen, seiner unverwüstlichen Arbeitsfreudigkeit und seiner erstaunlichen Gewandtheit in der Behandlung der Geschäfte gebührt unsere uneingeschränkte Bewunderung.

Beilagen.

I. Erzbischof Boll an Burg.

Freiburg, den 29. Oktober 1827.

.... Ich kann es nicht bergen, daß es mich sehr schmerzet, von Ihnen gerade in dem Zeitpunkte verlassen zu sein, wo ich Ihres Rates und Ihrer Hilfe am meisten bedürfte. Ich bitte und beschwöre Sie, entziehen Sie mir Ihre Hilfe nicht, unter deren Voraussetzung allein ich mich entschlossen habe, die schwere Bürde auf mich zu nehmen, deren Last ich durchaus allein nicht tragen kann. Kommen Sie doch in möglichster Bälde, damit über das Seminar, die Kanzlei und so viele noch zu ordnende Dinge Rücksprache genommen, Vorstellungen gemacht und Entscheidungen gemacht (!) werden können. Die Kommissariats- und Pfarrgeschäfte sind doch nicht so dringend, als gerade jetzt meine Angelegenheiten sind, welche auch die Angelegenheiten der ganzen

[1]) 23. November 1827.

Erzdiözese sind. Sollten Sie auch meiner Person nicht mehr hold sein, so bleiben Sie es der guten Sache, die nun mit mir verbunden ist. Ich setze auf Sie als den erfahrensten und tätigsten Geschäftsmann mein volles Vertrauen....

II. Burg an Erzbischof Boll.

Kappel a. Rh., den 2. November 1827.

Auf das verehrlichste Schreiben vom 29. Oct. eile ich, mit umgehender Post in vertraulichem Stile zu antworten und, ich hoffe zu Gott, Ihr väterliches Herz zu beruhigen.

Vor allem danke ich Ihnen kindlich für dieses Schreiben, das mir ein wahres Dokument Ihrer aufrichtigsten Gesinnung gegen mich ist und meine Liebe zu Ihnen aufs neue belebt.

Sie werden es doch nur im Scherze gesagt haben, ich sei Ihnen nicht mehr hold. Wäre dieses so, ach, so wäre ich doppelt unglücklich. Nach meinen kanonischen Grundsätzen kenne ich keinen Unterschied inter episcopum et episcopatum. Ihre Person und die Sache ist mir identisch und muß es sein.

Ich habe Sie nicht verlassen, kann und darf Sie nicht verlassen. Was ist mir teurer in diesem Leben und in dem Buche des künftigen Lebens als der Erzbischof von Freiburg? Dieses Undankes und Unrechtes werde ich mich nicht schuldig machen.

Was Sie verlassen nennen, heiße ich: in die Stellung treten, die Sie mir angewiesen haben. Da Sie mir die Eigenschaft eines Geschäftsmannes zuerkennen, so hoffe ich, daß Sie die Erklärung hierüber nicht übel aufnehmen werden.

Wir müssen nach kanonischen Grundsätzen das Domkapitel von der erzbischöflichen Behörde zur Verwaltung der Erzdiözese wohl unterscheiden. Das Fundationsinstrument [und] die landesherrliche Verordnung ordnen zwar für die ganze Kirchenprovinz an, daß das Domkapitel die Verwaltungsbehörde und die Verwaltungsbehörde das Domkapitel für die Diözese sein soll. Ich hatte in meinen Vorträgen vom 7. April d. J. zwar eine Veränderung in diesem § vorgeschlagen, welche mehr der gegenwärtigen Kirchendisziplin angemessen wäre, indem ich erklärte, daß ein Bischof das Recht habe, auch ohne Domkapitel oder nur mit einem Teil des Domkapitels oder auch mit auswärtigen Räten die Diözese zu verwalten. Nassau und Württemberg waren aber standhaft entgegen und beharrten darauf, daß das Domkapitel die Verwaltungsbehörde sein solle. In meinem besonderen Gutachten an das Bad. Ministerium der Ausw. Ang. erklärte ich, daß der Erzbischof in Freiburg nicht gehindert werden solle, nach der gegenwärtigen Kirchendisziplin seine Verwaltungsbehörde zu konstituieren, was nun auch geschehen ist.

Nachdem Sie mich nun zum Domdekan und den Domkapitular H. v. Vicari zum Generalvikar und Direktor der erzb. Verwaltungsbehörde aufgestellt haben, womit ich nach meinen persönlichen und grundsätzlichen Ansichten ganz einverstanden war, so haben wir also von nun an zwei wohl zu unterscheidende Kollegien.

Dem Domkapitel stehe ich als Dekan und Direktor vor. Meine Obliegenheiten in dieser Stellung sind:

1. Sobald Sie das Domkapitel durch Abnahme des Glaubensbekenntnisses gehörig werden konstituiert und in sein kanonisches Verhältnis werden eingewiesen haben, demselben den Entwurf einer Verfassung vorzulegen,

2. diesen gehörig in Collegio zu beraten und einen Beschluß darüber zu fassen,

3. den Beschluß Ihnen zur Bestätigung vorzulegen,

4. über die Ausführung und künftige Handhabung dieses Beschlusses als eines Fundamentalgesetzes zu wachen.

Diesen Obliegenheiten werde ich nachzukommen suchen, auch liegt in Erfüllung derselben gar keine bedeutende Schwierigkeit.

Der erzb. Verwaltungsbehörde steht H. Domkapitular v. Vicari als Generalvikar und Direktor vor. Hier erscheine ich als erster subalterner Rat und meine Obliegenheiten sind:

1. mich nach der Geschäftsordnung zu fügen, welche der Direktor vorschreiben wird,

2. die Referate zu erledigen, die er mir zuweisen wird,

3. zu den Beschlüssen als votierender Rat mitzuwirken.

Auch diesen Obliegenheiten werde ich, insoweit es meine Kräfte gestatten, mit aller Treue und Redlichkeit zu entsprechen suchen.

Bis zum 20. Oct. wirkte ich für die Herstellung des Erzbistums als Geschäftsmann der Regierung und zwar so, daß mir nichts gegen mein Benehmen zur Last gelegt wird, als daß ich etwa zu eifrig in meiner Geschäftsführung war. Eigennutz leitete mich nicht, denn ich wußte, daß ich für meine Bemühungen und Aufopferungen durchaus weder an Geld noch sonst etwas von der Stelle zu erwarten hatte, an welche nun die Geschäftsführung von mir übergegangen ist, weil sie der Sache nicht gewogen ist und niemals gewogen sein wird. In dieser Stellung bis zum 20. Oct. habe ich alles getan, was nur immer zur Erreichung der vorteilhaftesten kanonischen Verhältnisse des Episkopats zweckmäßig sein konnte. Öfters hatte ich Ihnen geschrieben und mündlich gesagt: Geben Sie mir Aufträge. Sie vertrösteten mich auf die Zukunft. Ich wußte, wann das Eisen glüht und wann es erkalten wird.

Nachdem ich nun meine Wirksamkeit als Geschäftsmann der Regierung am 20. Oct. abgelegt und eine neue nach der oben be-

zeichneten Stellung angetreten hatte, so blieb mir nichts anders übrig, als die neue Stellung zu penetrieren und mich auf sie zu beschränken.

Ich würde gemäß meines Eifers für die Ehre der Regierung und der Kirche fortgefahren haben, Anordnungen und Dispositionen in Vorschlag zu bringen, aber der Herr von Karlsruhe, welcher Sie gemäß Ihrer Äußerung gegen mich irre zu machen suchte, sagte mir bei meinem ersten und letzten Besuche: »Nun werden Sie also erkennen und fühlen, daß man Sie gänzlich neutralisieren wollte; wir erwarten von Ihnen, daß Sie klug sind und nichts tun und den Karren laufen lassen; seien Sie nicht zudringlich mit Ihren Geschäftskenntnissen; man mag Sie nicht« und so weiters. Ich antwortete: „Ich werde meine neue Stellung auch erkennen und fühlen und stets die Ehre der Regierung und der Kirche im Auge haben."

Ich gestehe es, ich hatte alle Hoffnung, unsere Sache werde auch ohne meine positive hervorstehende Einwirkung gut gehen. Aber leider habe ich mich die wenigen Tage überzeugt, daß H. v. Vicari der Stelle eines Generalvikars und Direktors nicht gewachsen ist. Wäre er dieser gewachsen gewesen, so hätte er also handeln sollen: 1. Vor dem 21. Oct. hätte er schon einen Entwurf der Nomination zum Generalvikar und Direktor Ihnen zur Ausfertigung vorlegen und 2. Ihnen den Antrag machen sollen, am 22. diese Nomination dem Domkapitel zu eröffnen und ihm, dem Generalvikar, zu befehlen, die Verwaltungsbehörde zu konstituieren, eine summarische Geschäftsordnung anordnen und die Frage aufstellen sollen, welche Aufgabe hat nun diese Behörde, und welche Geschäfte sind nun die dringendsten? Sollen die beiden Generalvikariate Konstanz und Bruchsal ermächtigt werden, ihre Verwaltungen fortzusetzen oder ersucht werden, alle noch unerledigten Akten mit andern einzuschicken? Der Beschluß dieser ersten Sitzung wäre gewesen, daß einige Räte den andern Tag darüber Vortrag erstatten hätten sollen, worauf ein Beschluß erfolgt und Ihnen zur Bestätigung vorgelegt worden wäre.

Ich gestehe es Ihnen, daß es mir ein leichtes gewesen wäre, vom 21. Oct. an das ganze Erzbistum mit dem einzigen Herrn Domkapitular Hug und einigen Schreibern unter Ihrer Leitung zu verwalten.

Nun ist die Sache, wie sie ist. Ich bin Ihnen Gehorsam und Treue schuldig und werde deshalb am nächsten Dienstag nach Freiburg kommen, um ganz zu Ihren Diensten zu stehen. Ich würde heute schon abgereist sein, aber auf den nächsten Montag habe ich den Pfarrverweser Übelin zu mir bestellt, um mit ihm Verabredung zu treffen, was auch geschehen muß. Ich bitte nur, mich wieder vor dem Samstag auf einige Zeit zu entlassen. Es wird und muß doch alles gut gehen; es ist ja Gottes Sache. Wenn

wir nur nicht eine so leidenschaftliche Opposition gegen uns hätten. Gegen diese aufzutreten ist aber ganz die Aufgabe des Generalvikariats und nicht des Domdekanats....

Ich denke nicht, daß Sie in meinem gegenwärtigen Schreiben etwas finden sollten, was Sie im mindesten schmerzen könnte. Meine ganze Person gehört Ihnen an, und ich wünsche nichts so sehr, als in Ihrem vollkommensten Zutrauen zu stehen, um zur Beförderung des Reiches Gottes nach meiner Möglichkeit wirken zu können....

III. Die Ernennung von Ehrendomherren.

Auf Hennenhofers Anfrage, ob die Ernennung von Ehrendomherren zulässig sei, gab Burg am 14. März 1829 folgende Auskunft:

Vor unsern Privatverhandlungen mit Rom hatten sich die Fürsten dahin vereiniget, daß soviel Ehrendomherren als wirkliche bestehen sollen, welche bei der Wahl des Bischofs mitwirken, sonst aber keinen Anteil an der Bistumsverwaltung haben sollen. Diese Idee hatte Württemberg angegeben. Bei den Privatverhandlungen trug ich darauf an, daß davon in der Bulle Ad dominici gregis keine Meldung geschehen solle. Wie ich immer glaubte, das beste für das Vaterland besorgen zu müssen, so hatte ich auch hier diese Absicht. Ich stellte mir vor, wenn der Pfarrer von Karlsruhe, von Mannheim, von Konstanz usw. Ehrendomherren wären, so würden diese so vielen Reiz und Gelegenheit zur Ambition usw. haben, daß sie nicht nur manche Unruhe unter der Klerisei machen würden, sondern daß auch die Regierung bei einer Bischofswahl vielleicht einen harten Kampf mit ihnen zu bestehen hätte. Bei den Verhandlungen in Frankfurt über die Annahme der Bulle Ad dominici gregis usw., wo von den Ehrendomherren keine Rede war, hat man diese Gründe erwogen und ist von der Idee, Ehrendomherren aufzustellen, abgegangen, ohne eine vertragsmäßige Verpflichtung einzugehen, in keinem Falle einen Ehrendomherren zu ernennen. Ich würde auch niemand dazu raten, eine solche Auszeichnung mit irgend einer Stelle im Lande zu verbinden. Hingegen könne[1]) es doch Fälle geben, wo Gründe vorhanden sind, diese Auszeichnung zu verleihen, doch ohne daß damit ein Recht verbunden werde, das einem wirklichen Domherrn zukommt.

---

[1]) Burg gibt also die Erwägungen in Frankfurt wieder.

Harry Bresslau †.

EIN NACHRUF.

Von

Karl Hampe.

Harry Bresslau hat die reifere Hälfte seines langen, an Arbeit und Leistungen überreichen Lebens unsern oberrheinischen Landen angehört. Eine Fülle von Anregungen ist zu beiden Seiten des Stromes von ihm ausgestrahlt; schon deshalb müssen wir hier seiner gedenken.

Geboren 1848 im Hannöverschen, nach Studium, Promotion und kurzer Schultätigkeit von 1872 bis 1890 erfolgreicher Privatdozent und Extraordinarius für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Berliner Universität, hat er doch erst als ordentlicher Professor in Strassburg seine eigentliche Heimat gefunden und durch 28 Jahre hindurch, von 1890—1918, eine ungemein vielseitige und segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die dortige mittelalterlich-historische Schule bewahrte sich durch ihn den hervorragenden Ruf, den sie sich schon unter Scheffer-Boichorst erworben hatte. Als Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, zugleich als Leiter der reichsdeutschen Diplomataabteilung und seit 1912 auch noch der Scriptores, dazu noch fünfzehn Jahre lang Herausgeber ihres Organs, des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde, bildete er für die Quellenforschung zur deutschen Geschichte des Mittelalters im Südwesten des Reiches einen wichtigen Mittelpunkt und sammelte um sich einen engeren Kreis fähiger jüngerer Mitarbeiter, die heute an mehreren deutschen Universitäten Lehrstühle einnehmen. Mit Land und Volk des Elsass wurde Br. schon durch seine im nationalen und liberalen Geiste betriebene politische Tätigkeit, auf die hier nicht näher einzugehen ist, auf das genaueste vertraut. Als Mitglied und seit 1912 vorsitzender Sekretär der Kommission für die Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen veranlasste und leitete er die Bearbeitung der Strassburger Bischofsregesten, deren zweiter Band im Druck ist. Zwanzig Jahre hindurch, seit 1906,

hat er das Amt eines Vorsitzenden der Strassburger wissenschaftlichen Gesellschaft geführt.

Als im Spätherbst 1918 über das Deutschtum Strassburgs die Katastrophe hereinbrach und der siebzigjährige Br. dank seiner nationalen Gesinnung eines der ersten Opfer der von den französischen Behörden in hässlich-brutalen Formen vollzogenen Ausweisungen wurde, hatte seine Hauptsorge noch der Erhaltung von Bestand und Vermögen jener wissenschaftlichen Gesellschaft gegolten. Es gelang in der Tat, ihren Sitz nach Heidelberg zu überführen, und dort, am andern Ufer des Oberrheins, hat auch Br. noch für sieben weitere, mit unermüdlicher Forschung erfüllte Jahre ein neues Heim gefunden. Für uns Heidelberger war es Ehre und Gewinn, einen Gelehrten von solchem Range unter uns zu haben. Konnten wir ihm freilich nicht das geliebte Strassburg ersetzen, so vermochten wir ihm doch in Seminar und Bibliothek eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten und tüchtige Mitarbeiter zu stellen. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften zählte ihn bald unter ihre Mitglieder, und er dankte, indem er 1921 in ihren Sitzungsberichten Briefe aus dem Jahre 1840 mitteilte, nach denen die badische Unterrichtsverwaltung damals versucht hatte, keinen geringeren Historiker als Leopold Ranke nach Heidelberg zu berufen. Auch an den Sitzungen der badischen historischen Kommission, die ihn 1922 zu ihrem Mitgliede gewählt hatte, hat er noch wiederholt teilgenommen.

Bis zur Vollendung seines 78. Lebensjahres hatte er sich geistige und körperliche Frische in hohem Masse bewahrt. Noch zuletzt konnte man ihn oftmals sehen, wie er mit einem Turm schwerer Quartbände auf dem Arm durch die Bücherräume der Bibliothek eilte. Der von ihm damals ausgesprochene Wunsch, das gütige Geschick, das ihm bis dahin Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude bewahrt habe, möge ihm noch eine Weile gnädig bleiben, damit er noch zwei Werke, die ihm besonders am Herzen lagen: den fünften Diplomataband und die Neuauflage seiner Urkundenlehre, zum Abschluss bringen könne, ist ihm dann leider nicht erfüllt worden. Eine tückische Krankheit sollte ihm monatelang schwere Qual bereiten, ehe ihn am 27. Oktober 1926 der Tod erlöste. Auf dem stimmungsvollen Heidelberger Bergfriedhof haben wir ihn drei Tage später zur letzten Ruhe geleitet. —

Br.s historisches Schaffen lässt sich nicht von einem regionalen Winkel her betrachten. Die Leistung des Urkundenforschers, der natürlich auch alle andern dazu nötigen Hilfswissenschaften beherrschte, hatte Weltweite und trug an ihrem Teile dazu bei, das Ansehen des deutschen Namens in der Kulturgemeinschaft der Völker zu steigern. Welche methodischen

und sachlichen Fortschritte die hervorragende Editionsleistung der Diplomatabände (von 1002—1047), zahlreiche Einzeluntersuchungen und das umfassende Handbuch der Urkundenlehre gebracht haben, kann hier nicht dargelegt werden. Dass sie auch der regionalen und lokalen Erforschung oberrheinischer Geschichte mannigfach zugute kamen, versteht sich von selbst.

Auch die sonstige Arbeit für die Monumenta Germaniae historica, denen Br. in selbstloser Hingabe sein halbes Leben geweiht hat, galt der Vergangenheit des gesamten deutschen Vaterlandes, und zwar in der vollen Ausdehnung des mittelalterlichen Imperiums und berührte die Südwestecke Deutschlands kaum stärker als andre Gebiete. Br. selbst hat über sein wissenschaftliches Lebenswerk noch an dessen Ende in dem 1926 erschienenen zweiten Bande der »Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« einen strengen Rechenschaftsbericht abgelegt und damit seinen Nekrologschreibern gewissermassen die Feder vorweg aus der Hand genommen. Schlicht und sachlich, auch die Unvollkommenheiten, die allem Menschenwerk anhaften, und die der Verfasser selbst genauer als andre kannte, im Interesse weiterer Forschung geflissentlich hervorhebend, bietet dieser Bericht eine so lichtvolle und gerechte Würdigung, dass kaum etwas hinzuzufügen bleibt. Und das angehängte Verzeichnis seiner die Hundertzahl weit überschreitenden Schriften, die Quellenkunde und Urkundenkritik, Staats- und Verfassungsgeschichte in buntem Wechsel behandeln, öfter übrigens auch in der Überschreitung der Grenze des Mittelalters den Schüler J. G. Droysens verraten und in der »Geschichte der Monumenta Germaniae historica« (1921) eine so gründliche und lehrreiche Darstellung des Entwicklungsganges dieser gelehrten Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert aufweisen, wie sie kaum eine andre derartige Körperschaft besitzt — dies Verzeichnis, sage ich, ist so umfangreich, dass sich ein Eingehen auch nur auf die wichtigeren Stücke hier von selbst verbietet.

Wie hätte der Verfasser der grundlegenden Jahrbücher Kaiser Konrads II., der Herausgeber von Wipos Werken, der die verlorene Quelle der »Reichenauer Chronik« (früher von ihm »schwäbische Reichsannalen« genannt) inhaltlich bestimmte, der Meister der Diplomatik, der gerade von den salischen Kaiserurkunden seinen Ausgangspunkt nahm, nicht in hervorragendem Masse auch zur Aufhellung der Vergangenheit jener oberrheinischen Lande beitragen sollen, in denen nach den Worten Ottos von Freising in jener Blütezeit des deutschen Kaisertums die Kernkraft des Reiches, die »maxima vis regni« lag? Auch das lange Wirken Br.s im Elsass hat natürlich so manche Spuren in seinen Schriften hinterlassen, mochten sie auf die Chronik von Ebersheimmünster oder das lothringische Dags-

burg, auf die Verhältnisse der Juden in Strassburg, Speier und Worms oder die Urkundenfälschungen Grandidiers hinweisen. Von den kleineren kritischen Abhandlungen und Bemerkungen dieser Art konnten einzelne auch in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden. Das Wesentliche bei dieser Fülle von Untersuchungen über das allgemeine oder besondere Interesse an den Gegenständen hinaus war doch, dass hier ein Forscher am Werke war, der bei weitester Ausbreitung seiner Kenntnisse stets die genaueste Präzisionsarbeit lieferte, auf dessen Ergebnisse man sich daher mit nahezu unbedingter Sicherheit verlassen konnte.

Bei der Bestattungsfeier habe ich ausgesprochen, dass ich das Gefühl hatte, nicht am Sarge eines einzelnen Gelehrten, sondern an dem einer ganzen Generation älterer Geschichtsforscher zu stehen, deren letzter bedeutender Vertreter mit Br. dahinging. Das Lebenswerk dieser Generation pflegt heute von einer Jugend, die am liebsten gleich mit dem Scheitel die Sterne berühren möchte, ohne mit festen, markigen Füssen auf der wohlbegründeten dauernden Erde stehen zu bleiben, gemeinhin wohl zu niedrig eingeschätzt zu werden, weil es nicht zur Gesamtschau und philosophischen Durchdringung des Stoffes oder bis hinein in die Welt des Irrationalen vorgeschritten sei. Wir Vertreter einer mittleren Generation dagegen haben wohl stets die lebhafteste Empfindung dafür gehabt, dass wir ganz und gar auf den Schultern jener Älteren stehen, von diesem höheren Standort aus vielleicht hier und da einmal ein Stück weiter sehen oder zu künstlerischerer Formung des Stoffes Musse gewinnen, dass wir aber ohne jene grundlegende Fundamentierung nur allzu sehr ins Vage und Unbestimmte zurücksinken würden. Als einer der verdientesten Wegbereiter, als ein Vorbild strengster Selbstzucht und rastloser Hingabe an das Wahrheitsideal echter Forschung, als ein Gewissensschärfer für exakteste Methode wird Harry Bresslau in der deutschen Geschichtswissenschaft über den Tod hinaus fortwirken! Auf den Quadern, die er behauen und geschichtet hat — schwerlich ein leichteres Schaffen, als das Arbeiten in oberen, luftigeren Stockwerken — werden Generationen von kommenden Historikern weiterbauen!

Miszellen.

Zum Diersburger Hexenprozess vom Jahre 1486. — Bei der Durchsicht der Hexenprotokolle für einen Artikel über Butterhexe und Butterzauber stiess ich auf ein Protokoll über eine Hexenaussage im Hexenprozeß zu Diersburg im Jahre 1486; dieses Protokoll ist von Frhr. Röder von Diersburg im Freiburger Diözesanarchiv veröffentlicht (B. XV. (1882), S. 95 ff.) und auch von Hansen (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, 585) verwertet. Die eine der beiden Hexen bekennt darin: Bekenntnisse der Hussin (l. c. S. 97—98): »Sie habe die Kunhin geheißen, R u t t e r e und Milch zu nehmen und das Kind des Junkers damit zu bestreichen und zu salben, damit es zu Gott fahre und man seiner abkomme, weil der Junker ihre Tochter Margareth ins Halseisen habe stellen lassen.« Ich glaube kaum, dass den Herrn Herausgeber seine Erklärung Ruttere = »Weidenrute« befriedigt hat; sie ist nach dem sprachlichen und folkloristischen Material unmöglich und ohne eine auch nur entferntere Parallele. Wir haben es mit einer einfachen Verschreibung für »Buttere« zu tun. Falls eine Nachkollation des Textes wirklich »Ruttere« bestätigen sollte, so hat offenbar der Protokollführer in der Hast das offene B mit R verwechselt. Butter wird zum Schadenzauber von den Hexen oft verwendet, und gerade als Salbe findet Butter auch noch im ausgehenden Mittelalter ebenso häufige Verwendung wie als Nahrungsmittel. Gestützt wird diese Deutung durch ein sprachliches Argument: Während zu dieser Zeit (um 1500) am Oberrhein überall für Butter die alemannische Form Anken gebräuchlich war, ist gerade die Form B u t t e r e für rohe Butter speziell auf einen kleinen Kreis um Diersburg lokalisiert, während man mit Anken hier die ausgelassene Butter bezeichnete. Übrigens passen die Verba bestreichen und salben sehr gut chiastisch zu Buttere und Milch. Butter wird sehr oft von den Hexen als Salbe zu Schadenzauber verwendet. Dass Butter allein ohne Beigabe eine solche Zauberwirkung zugeschrieben wird, zeigt uns die Überlieferung über eine Schweizer Hexe, welche einen Knaben durch Butterbrot krank gemacht haben soll (Schweizer Archiv f. Volkskunde 1917, 34). Ich möchte sogar die Vermutung wagen, daß eine genaue Revision der Urkunde wohl die richtige

Lesart zutage fördern möchte. Hexenprotokolle sind ja oft sehr schlecht geschrieben und schwer lesbar.

Freiburg. *F. Eckstein.*

Die Herausforderung des französischen Marschalls Turenne durch den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz zum Zweikampf 1674. — In einer überaus scharfsinnigen und glänzend geschriebenen Abhandlung betitelt: »Dissertation Historique et Critique sur le prétendu Cartel, ou Lettre de défi, envoyée par Charles-Louis Electeur Palatin au Vicomte de Turenne«, Mannheim 1767, hat der pfälzische Hofhistoriograph und Direktor des Naturalienkabinetts Cosimo Alessandro Collini die Tatsache der Aufforderung des Kurfürsten Carl Ludwig an den französischen Marschall Henry de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne[1]), sich ihm im Zweikampf zu stellen, bestritten. Unter den vielen Gegenbeweisen, die alle hier anzuführen nicht angängig ist, nimmt das Fehlen des Herausforderungsbriefes oder einer authentischen Abschrift desselben die erste Stelle ein. Collini erwähnt, daß auf seine Veranlassung mit Hilfe des Geheimrats und Kabinetts-Sekretärs des Kurfürsten Carl Theodor, Freiherrn von Stengel, das kurpfälzische Archiv und das Kriegsarchiv in Paris darauf hin durchforscht wurden. Es

[1]) Der in Geschichtswerken gebräuchliche Vorname Turennes ist Henri. Da Voltaire öfters von »Maurice« de Turenne spricht, ist zu vermuten, dass Turenne die beiden Vornamen Henri Maurice führte. Henri de la Tour (auch die Schreibweise »de Latour« ist gebräuchlich) d'Auvergne, Vicomte de Turenne, ist am 11. September 1611 in Sedan als zweiter Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon und dessen zweiter Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Nassau-Oranien, geboren. Die Verwandtschaft, auf die Carl Ludwig in seinem Herausforderungsbrief anspielt, gründet sich darauf, dass eine Schwester von Turennes Mutter, die Prinzessin Louise Juliane von Nassau-Oranien, die Gemahlin des pfälzischen Kurfürsten Friedrichs des Vierten und Mutter Friedrichs des Fünften, somit also die Grossmutter Carl Ludwigs war. Beide Prinzessinnen waren Töchter des berühmten Wilhelms des Schweigsamen, von Nassau-Oranien. — Dies sind nicht die einzigen Beziehungen verwandtschaftlicher Art der kurpfälzischen Wittelsbacher zum französischen Adelsgeschlecht der de la Tour d'Auvergne. Auch die Mutter des Kurfürsten Carl Theodor und Gattin seines Vaters, des Herzogs Johann Christian von Pfalz-Sulzbach, die Herzogin Marie Henriette (1708—1728), entstammte dieser Familie. Ihr Vater war Franz Egon de la Tour (d'Auvergne), Marquis zu Berg(en) op Zoom, Herzog von Auvergne etc. Es besteht die Vermutung, dass Collini um dieser Verwandtschaft willen im Auftrage Carl Theodors den allerdings missglückten Versuch gemacht hat, mit seiner Abhandlung die Tatsache der Duellforderung aus der Welt zu schaffen. Die Verwandtschaft mit Turenne konnte ich nicht feststellen.

Als Turennes Vater im Verlauf der inneren Kämpfe in Frankreich des Glaubens wegen aus seinem Vaterlande fliehen musste, fand er 1603 in Heidelberg bei seinem Schwager eine Zufluchtsstätte für viele Jahre. Er blieb in Heidelberg auch, nachdem Friedrich der Fünfte in Nachfolge seines Vaters die Regierung übernommen hatte, und gehörte zu denen, die Friedrich zur Annahme der böhmischen Königskrone rieten. Während des Dreissigjährigen Krieges konnte er Friedrich dem Fünften für die gewährte Zufluchtsstätte mit werk-

wurde jedoch nichts gefunden, was einen Hinweis auf die Tatsache der Herausforderung enthielte.

Interessant und wenig bekannt ist die Stellungnahme Voltaires zu dieser Frage. Collini schickte im Oktober 1767 seine Abhandlung an seinen Gönner und Freund Voltaire. In dem Briefwechsel, der Collinis Buch »Mon Séjour auprès de Voltaire« beigegeben ist, behandeln nicht weniger als fünf Briefe diese Angelegenheit. Voltaire rühmt an der Arbeit in gleicher Weise »la sagacité«, also den Scharfsinn, wie den glänzenden Stil Collinis. In der Verbindung von beiden erkenne er »il genio Fiorentino«. In der Sache selbst nimmt er gegen Collini Stellung. Voltaire glaubt an die Duellforderung, mindestens an einen sehr harten Brief (lettre amère). Zwei Verwandte Turennes, der Cardinal d'Auvergne und der Chevalier de Bouillon (Turenne sowohl wie letzterer, ein Neffe Turennes, gehörten zum adligen Hause der de la Tour d'Auvergne), noch der Prinz von Vendôme, die er alle drei in seiner Jugend zu sprechen Gelegenheit hatte, hätten die Herausforderung im mindesten angezweifelt. In diesem Briefwechsel lernen wir Voltaire von seinen besten Seiten kennen; vor allem berührt es uns als Deutsche überaus sympathisch, wie bitter er sowohl über die kriegerische Politik Ludwig XIV., als auch über die niederträchtige Kriegführung durch Turenne und seine Untergenerale und über die spätere Zerstörung der Pfalz während des Orléans'schen Kriegs urteilt. Er spricht von diesen Kriegen geradezu als von einer Schande für Frankreich und Ludwig XIV. Die Kriegführung selbst nennt er »abominable«. Eine Stelle aus einem Antwortschreiben Voltaires auf einen

tätigem Danke erwidern. Er bot sowohl dem Kurfürsten selbst, wie der Heidelberger Bibliothek sein festes Schloss in Sedan als Schutzstätte vor den Stürmen des Krieges an (siehe Hauck, Carl Ludwig von der Pfalz, S. 159). Turenne war im kalvinistischen Glauben erzogen. Das Kriegshandwerk lernte er von Grund auf und zeichnete sich als Führer der französischen Truppen schon im Dreissigjährigen Krieg aus. Er ist der Begründer der neuen Kriegskunst, gleich hervorragend in Theorie wie Praxis der Strategie und Taktik. Im Jahre 1643 wurde er maréchal de camp. Im Kriege der »Fronde« stand er anfangs auf Seite des »grossen« Condé gegen den König von Frankreich. Unter dem Einfluss seiner damaligen Geliebten, der Herzogin von Longueville, söhnte er sich mit dem Hofe aus, wechselte die Partei, später auf Wunsch Ludwigs des Vierzehnten auch den Glauben, trat zum Katholizismus über und kämpfte erfolgreich gegen Condé. Etwa 1667 wurde er General-Marschall. Partei- wie Religionswechsel werfen ihm mit Carl Ludwig viele seiner Zeitgenossen vor.

Carl Ludwigs Vater fand bei Turennes Angehörigen, als er nach dem für ihn so traurigen Ausgang des böhmischen Abenteuers heimatlos durch Europa irren musste, in Sedan ein Refugium. Nachdem Friedrich der Fünfte 1632 in Mainz gestorben war, wurde seine Leiche, die ebenso wie der lebende Kurfürst umhergetrieben wurde, in Sedan zur letzten Ruhe bestattet. Turenne fiel von einer Kanonenkugel getroffen am 27. Juli 1675 in der Nähe von Sasbach bei Achern in Baden im Kampf gegen die Kaiserlichen unter dem General Grafen Montecuculi.

Brief Collinis, in dem sich Collini des längeren über die Angelegenheit der Herausforderung verbreitet, möchte ich hier wörtlich bringen. Der Brief ist datiert: Ferney, le 11 novembre 1767:

». . . . . . Il y aura toujours un peu de nuage sur la lettre amère de l'Electeur au maréchal de Turenne. Ce fait, entre nous, n'est pas trop intéressant, puisqu'il n'a rien produit. C'est un pays en cendres, qui est intéressant. Il importe peu au genre humain que Charles Louis ait défié Maurice de la Tour, mais il importe qu'on ne fasse pas une guerre de barbares.« Dies Urteil über die Kriegsführung Ludwig XIV. ist nicht das einzige und erste, das Voltaire fällte. Als er 1753 auf dem Wege von Mainz nach Mannheim durch die Pfalz fuhr und allenthalben noch die Spuren der Verwüstungen aus der Zeit des holländischen und orléans'schen Krieges sah, rief er seinem Sekretär Collini die Worte zu, »Il est impossible que notre nation puisse être aimée dans ce pays; ces dévastations doivent rappeler sans cesse les habitants à la haine du nom français. Mon ami, donnons-nous ici pour Italiens.« Es dürfte wohl selten der Fall sein, daß bei dem ausgeprägten Nationalgefühl der Franzosen ein Franzose sein Volk verleugnet. Wie stark muß Voltaire, mag in seiner Äußerung auch die Furcht vor etwaigen Unannehmlichkeiten mitsprechen, die schmachvolle Verwüstung der Pfalz durch seine Landsleute nach so langer Zeit noch empfunden haben. In der zweiten Ausgabe seiner »Histoire de Louis XIV.« kommt dann Voltaire nochmals auf die Herausforderung zurück, indem er Collinis Arbeit berücksichtigt. Auch hier bekennt sich Voltaire zu der Tatsache der Herausforderung. Er erzählt dort den Vorgang in gleicher Weise, wie ihn Carl Ludwig in dem unten abgedruckten Briefe an seine Schwester, die Herzogin Sofie von Braunschweig (die große Kurfürstin von Hannover), berichtet, nämlich, daß Carl Ludwig durch den Hoftrompeter Hänsgen (Le Trompette Petit Jean) den Marschall Turenne in seinem Quartier im Schwetzinger Schlosse die von der Friedrichsburg[1]) in Mannheim datierte Forderung habe überbringen lassen. Der Trompeter funktionierte also sowohl als völkerrechtlich schon damals geschützter Parlamentär, wie als Kartellträger. Der Kurfürst hatte von einem hochgelegenen Zimmer in der Friedrichsburg sehen müssen, wie die Ortschaften längs der Bergstraße in Flammen aufgingen. Besonders übel hatte unter dem Bruch seines Versprechens, sie zu schonen, Turenne der Stadt Weinheim mitgespielt. Auf seinen Befehl mußten die Bewohner ihre Häuser verlassen, alles Vieh und Lebensmittel den französischen Truppen ausliefern, dann wurden die Häuser geplündert und am

[1]) Friedrichsburg ist die Zitadelle von Mannheim an der Stelle der Oberstadt zwischen Schloss und Planken.

Schluß ging die ganze Ortschaft in Flammen auf. Zorn und Kummer hierüber machen die impulsive Handlung des Kurfürsten völlig verständlich. Voltaire spricht in seiner oben erwähnten Geschichte nochmals von »lettre amère« und läßt die Frage offen, ob Carl Ludwig darin ausdrücklich einen Zweikampf angeboten habe. Dann schreibt er weiter: »Plut à Dieu qu'il fût douteux que le Palatinat ait été embrasé deux fois! Voilà ce qui n'est que trop constant, ce qui est essentiel, et ce qu'on reproche à la mémoire de Louis XIV.« Die französischen Historiker aus der Zeit Ludwigs XIV. glaubten Turenne wegen seines Verhaltens und der Ablehnung des Duells in Schutz nehmen zu müssen; sie erklären die Handlung Carl Ludwigs für eine »bravade«, für eine Prahlerei — wir würden heute dafür »Bluff« sagen —, auf die Turenne geantwortet habe »avec une modération qui fit honte à l'Electeur«. Dazu erklärt Voltaire: »La honte était dans l'incendie, lorsqu'on n'était pas encore en guerre ouverte avec le Palatinat, et ce n'était point une bravade dans un prince justement irrité, de vouloir se battre contre l'auteur de ces cruels excès.« Dann betont Voltaire die Ritterlichkeit Carl Ludwigs und seine Heftigkeit; auch erinnert er im Zusammenhange mit der Duellforderung in einem Briefe an Collini an die Szene auf der Konferenz der Kurfürsten in Frankfurt anläßlich des Vikariatsstreites, bei der Carl Ludwig in begründeter Gereiztheit über die kränkenden Äußerungen gegenüber dem Andenken seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich V., Königs von Böhmen, durch den bayrischen Bevollmächtigten Dr. Öchsel nach diesem mit dem Tintenfaß geworfen habe (vgl. dazu Finsterwald, Vom ganzen pfälzischen Hause, 1746, S. 825 f.). In einem anderen Punkte befindet sich Voltaire im Irrtum. Er meint, der Grund, weshalb das Original des Briefes Carl Ludwigs und des Schreibens Turennes an Louvois, worin Turenne seinem Herrn den Vorgang meldet, nicht mehr im Kriegsarchiv zu finden sei, wäre der, daß der Brief nicht an Louvois, sondern an Ludwig XIV. selbst gerichtet gewesen sei. Der Brief war für Louvois bestimmt und dürfte, wenn er noch existiert, in einem anderen Archiv oder unter etwa vorhandenen Papieren Louvois zu finden sein. Eines ist sicher, dass Turenne Rücksicht auf »Madame«, die Schwägerin Ludwigs XIV., die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die Tochter Carl Ludwigs, nahm und sie in jeder Weise schonen wollte. Tatsache ist auch, dass der Brief die günstige Folge hatte, dass Turenne seinen Truppen den Befehl gab, alsbald auf das linke Rheinufer sich zurückzuziehen, und dass er vor allem auch Schwetzingen schonte.

Zuerst hat Daniel Ludwig Wund in seinem »Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kur-

fürst von der Pfalz«, Genf 1786, sich mit der Arbeit Collinis beschäftigt. Er untersucht die Gründe, die Collini gegen die Möglichkeit der Herausforderung anführt und erklärt, er wäre schon geneigt gewesen, Collinis Ansichten beizutreten, als er Kenntnis von den in Gotha herausgekommenen »Cahiers de lecture« bekam, die in No. IX, 1784, pag. 47, sowohl den Herausforderungsbrief des Kurfürsten, wie Turennes Antwortschreiben und seinen Brief an den Minister Marquis de Louvois enthielten. Die Kopie der zwei ersten Briefe in den oben erwähnten Gothaer Heften dürfte von der Originalabschrift des Briefes genommen sein, den Carl Ludwig an seine Schwester, die oben erwähnte Herzogin Sofie, gesandt hat, und welcher sich in dem Hannover'schen Archiv befindet. Diese authentischen Briefe, welche die Zweifel an der tatsächlichen Herausforderung endgültig lösen, sind wiedergegeben im 26. Band der Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven. Dieser Band enthält den gesamten Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Carl Ludwig und seiner Schwester, der Herzogin Sofie, herausgegeben von Eduard Bodemann, Leipzig 1885. Es finden sich in den verschiedenen veröffentlichten Briefabschriften einige kleine textliche Unterschiede. Die Fassung im Hannover'schen Archiv ist in der französischen Rechtschreibung der damaligen Zeit geschrieben, auch befinden sich darin einige sinnentstellende Schreibfehler, die schon die Historiker aus der Zeit Ludwigs XIV., wie z. B. Ramsay, der in seiner »Histoire du vicomte de Turenne«, Paris 1735, den Brief gleichfalls abgedruckt hat, richtiggestellt haben. Eine sachlich verschiedene Stelle ist bei Ramsay unrichtig angegeben. Es muss nach der Abschrift aus dem Hannover'schen Archiv heissen: »Mais comme on n'a point oui dire que mes paysans eussent commis ci-devant de pareilles barbaries il y a apparence, qu'elles ont été faites par ceux que vous avez amenés des évêchés de Strasbourg et de Spire« (bei Ramsay heisst es: ». . . . . . qu'elles ont été faites par les prisonniers que vous avez amenés des évêchés de Strasbourg et de Spire.« Eine weitere textliche Verschiedenheit wird in dem Abdruck unten besonders kenntlich gemacht.

Da der Briefwechsel wenig bekannt ist, aber grosses historisches Interesse bietet, lasse ich ihn hier folgen.

Lettre ou Cartel de l'Electeur Palatin au Maréchal de Turenne.

à Friederichsbourg le 11 Juill. 1674

L'Embrassement de mes bourgs et villages qu'une lettre d'un de vos domestiques, aussi bien que d'autres avis, donnent sujet de croire avoir été fait par vos ordres, est une chose si extraordinaire, et si indigne d'une personne de votre qualité, que je suis en peine d'en imaginer les raisons. Tout le monde s'étonne d'autant plus de cette manière d'agir, que vous n'en avez pas usé de même avant votre Conversion en diverses campagnes que vous avez faites en ce pays, contre des ennemis qui n'étoient pas vos parens. Pour moi, bien que je n'en dusse pas moins attendre après les desordres qui s'y commettoient par les troupes que vous commandiez l'année passée, lorsque vous le traversâtes en qualité d'ami, je ne laisse pas d'être surpris d'un procédé si contraire aux loix de la guerre parmi les chrêtiens, et aux assurances que vous m'avez tant de fois données de votre amitié.

Il me semble qu'à toute rigueur on ne met le feu qu'aux lieux qui refusent des contributions, et vous savez, que vous n'en avez point demandé à ceux que vous avez fait réduire en cendres. Plusieurs de vos Prisonniers m'ont assuré, que vous le faisiez pour vous venger de mes paysans, qu'on disoit avoir mutilés les corps de vos Soldats qu'on y a trouvés. Mais comme on n'a point oui dire que mes paysans eussent commis cidevant de pareilles barbaries, il y a apparence, qu'elles ont été faites par ceux que vous avez amenés des évèchés de Strasbourg et de Spire, qui peut-être ont été bien-aises de vous fournir ce prétexte de vengeance. Mais quand-même ce seroient de mes sujets, je ne saurois croire, que l'inhumanité de quelques particuliers, laquelle, j'aurois sévèrement punie si j'en avois connu les auteurs, vous eut obligé à ruiner tant de familles innocentes, et à consumer jusque aux églises même de votre Réligion. Des actions si contraires à l'accroissement que vous prétendez avoir fait en la pratique du Christianisme par votre conversion me font croire, que cela provient de quelque chagrin ou dépit que vous avez contre moi; mais il vous eut été facile d'en tirer raison par des voies plus usitées entre gens d'honneur. Je pense, que pendant que vous n'attentez rien que sur des misérables[1]) le Roi très-chrétien vous permettra bien le loisir de vous satisfaire présentément de vous à moi par un ressentiment plus généreux que celui de la ruine de mes pauvres sujets, et que vous ne refuserez pas de m'assigner par le porteur le temps, le lieu et la manière dont nous servirons pour nous satisfaire. Ce n'est pas d'une humeur de Roman, ni par la vanité de pouvoir recevoir un refus que je vous fais cette demande, mais par un désir de vengeance que je dois à ma patrie, puisque je ne peux à présent le faire à la tête d'une armée pareille à celle que vous avez, et qu'aucune autre vengeance du ciel sur vous ne me paroit pas si prête que celle que vous pouvez recevoir de ma main. Je me promets en cette rencontre, que ce pays, qui a autrefois servi d'asyle à feu vôtre père[2]), mon grand Oncle, en sa disgrace, et que vous avez si souvent ruiné, sera le témoin de votre répentir, comme il l'a été de votre dureté et de vos excès.

[1]) Diese Stelle fehlt bei Ramsay, Wund, Collini und in den »Cahiers de Lecture«.
[2]) Siehe Anm. [1]). S. 636.

Réponse du Maréchal de Turenne.

Au Camp de Seckenheim le 27 Juill. 1674.

Monsieur! J'ai reçu la lettre que V.A.E. m'a fait l'honneur de m'écrire. Je la peux assurer que le feu qui a été mis à quelques-uns de ses villages, à été sans aucun ordre, et que les soldats qui ont trouvé de leurs camerades tués d'une étrange façon, l'ont fait à des heures qu'on n'a pu empêcher. Je ne doute pas que V.A.E. ne me continue l'honneur de ses bonnes graces, n'ayant rien fait, qui put m'en éloigner. . . .

C'est Monsieur d. V.A.E. très humble et très obéissant serviteur

Turenne.

Brief des Turenne an Louvois.

Du Camp de Landau le 23 Août 1674.

Quand je sortis du Palatinat de delà du Rhin je reçus une lettre de l'Electeur Palatin par un trompette, dont le Roi aura assurément ouï parler: car je la lus à ceux qui étoient dans ma chambre. J'en ai gardé l'original, et n'en ai pas laissé prendre de copie, de peur que cela ne courut: car je suis assuré que M.V.(A.) El. Pal. en aura été fâché une heure après. Je lui répondis que j'avois reçu la lettre qu'il m'avoit fait l'honneur de m'écrire, et lui mandois (ce qui est vrai) que si les Soldats avoient brûlé sans ordre quelques villages, c'étoient ceux où ils auroient trouvé des Soldats tués par les paysans. Si le Roi veut, je vous enverrai la copie de la lettre. Mais j'ai cru, à cause de Madame[1]) qu'il valoit mieux assoupir cela.

Mannheim. *C. Speyer.*

[1]) Siehe über »Madame« oben. S. 636.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission.

Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bearbeitet von Hermann Oncken. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1927, 2 Bände, X u. 87 u. 533 S., I u. 424 S.

Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land. 8. Jahrg. 1927 (Verlag G. Braun in Karlsruhe. 4 M.). Jean Paul über Hebels alemannische Gedichte. S. 16—18. — J. A. Beringer: Die Trübnerschule. S. 19—29. — L. E. Kemmer: Der Bildhauer Adolf Sautter. S. 30—35. — M. Walter: Die Volkstracht im badisch-fränkischen Gau. S. 36—49. — G. Graef: Die Alt-Adelsheimer Frauentracht. S. 50—55. — C. Roedder: Aus der Geschichte des alten Reichsdorfes Schefflenz. S. 56—61. — W. Tritscheller: Schwarzwälder Miniaturen. S. 62—66. — P. Motz: Die Orgel im Konstanzer Münster. S. 67—77.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 7. Bericht der Landesversammlung in Konstanz vom 12. bis 14. Juni 1926. S. 179—199.

Heft 8. E. Reisser: Die Bodenseeufer, ihre Schönheit und ihre Erhaltung. S. 215—235. — C. A. Meckel: Der Ausbau des Rheines zwischen Basel und dem Bodensee. S. 235—238. — K. Guenther: Zehn Leitsätze für den Naturschutz. S. 238 f.

Badische Fundberichte. Heft 5 (1926). L. Zotz: Die paläolithische Station am Ölberg südl. Frei-

burg i. Br. S. 192 f. — E. Gersbach: Neolithische Funde aus dem Tschamberloch bei Riedmatt. S. 130 f. — Derselbe: Neolithischer Grabfund bei Wallbach. S. 131 f. — Derselbe: Fund eines Schalensteins in einer neolithischen Siedlung bei Brennet (Amt Säckingen). S. 133. — W. Deecke: Ringwälle bei Schwerzen (Wutachtal). S. 133 bis 135. — K. S. Gutmann: Spätbronzezeitliches Urnengrab von Ihringen am Kaiserstuhl. S. 135 bis 137. — Derselbe: Eine neuentdeckte Höhlensiedlung bei Jechtingen. S. 137 f. — Gutmann: Bronzezeitliches Urnengrab bei Ötigheim. S. 138—141. — E. Wahle: Battert — Aquae — Baden-Baden. S. 141—146. — K. Heck: Bericht über die römische Niederlassung auf der Gemarkung Ühlingen, Amtsbezirk Bonndorf. S. 146—149. — P. Revellio: Kastell Hüfingen. S. 149—157. — K. S. Gutmann: Untersuchung der römischen Siedlung in der Gemarkung Gottenheim, Gewann »Eichen«. S. 157 f.

Heft 6. K. Gutmann: Alemannisches Reihengräberfeld bei Oberrotweil am Kaiserstuhl. S. 161—165. — O. Leiner: Eine Gigantenfigur aus Konstanz. S. 165 f. — P. Revellio: Bericht über die vor- und frühgeschichtliche Forschung in der Baar in den Jahren 1924 und 1925. S. 166—176. — Deecke: Jahresbericht für 1925. S. 176—184. — K. Heck: Eine ausgemauerte Grubenwohnung im Schmitzinger Tale bei Waldshut. S. 184—188. — R. Forrer: Ein Münzschatzfund bei Sand aus der Zeit der Alemanneneinfälle. S. 188 f.

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 27. Band (1926). † Dr. K. Julius Mayer (Nekrolog). S. 1—8. — † J. Mayer: Necrologium Friburgense 1921—1925. S. 9—54. Verzeichnis etc. der Priester, welche in den Jahren 1921—1925 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind. — L. Baur: Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn (Fortsetzung). S. 55—105. — W. Strohmeyer: Die Stifter und Vögte des Klosters St. Trudpert (Fortsetzung). S. 106—152. — A. Schnütgen: Der kirchenpolitische Kreis um Franz Joseph Mone (VII. Mone und die kirchenpolitischen Kämpfe in Baden. VIII. Der „Katholische Verein" in Baden. IX. Zur außerbadischen Kirchengeschichte und Kirchenpolitik). S. 153—226. — H. Schrohe:

Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. und 18. Jahrhundert. S. 227. — J. Dorneich: Briefe der Freiherrn Joseph von Laßberg und Heinr. Bernh. von Andlaw in den Jahren 1848—1851. S. 254—293. — Th. Humpert: Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926. S. 294—325. K. Rögele: Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. (Nach Akten des Badischen General-Landesarchivs und des Badischen Haus- und Staatsarchivs Karlsruhe). S. 326—374.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 11. Fr. Walter: Johann Goswin Widder. Sp. 213—222. (Der Verfasser des vierbändigen »Versuchs einer vollständigen Geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine« 1786—1788). — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (13. Das Handwerk. 14. Landwirtschaft. 15. Gastwirtschaften). Sp. 222—225. — Kleine Beiträge. Die Schlosskirche in Mannheim (um 1785). Sp. 226 f. — F. D.: Die Inschriften der alten Brücke in Heidelberg. Sp. 229 f.

Nr. 12. Pöllnitz über den Hof Carl Philipps 1730. Sp. 236—245. — Fr. Walter: Geschichtliche Steindenkmäler im Viernheim-Lampertheim-Lorscher Wald. Sp. 245—255.

XXVIII. Jahrg. (1927). Nr. 1. Fr. Walter: Die Ernennung des Ministers von Oberndorff zum kurpfälzischen Statthalter 1778. Sp. 2—5. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (16. Gesundheitswesen, Bäder usw. 17. Garnison). Sp. 5—10. — C. Speyer: Zur Charakteristik der Sophie La Roche. Sp. 10—13. — W. St.: Stiegel-Glas (Erzeugnisse der von Heinrich Wilhelm Stiegel, geb. 1729 in Köln, in der pennsylvanischen Stadt Mannheim gegründeten Glasmanufaktur). Sp. 13—15. — W.: Zur Geschichte des Mannheimer Schloßgartens (1729). Sp. 15—17.

Schau-ins-Land. Jahrlauf 51—53 (1926). Fr. Hefele: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. S. 1—24. — Fr. Geiges: Ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. Eine kritische Studie. S. 25—87. — Fr. Ziegler:

Wappenskulpturen des Klosters Günterstal. Mit einem Zusatze von Fr. Geiges. S. 88—92. — M. Weber: Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin. S. 93—97. — Fr. Ziegler: Das Mittelbild der Deckenfresken in der Kirche zu St. Ulrich. S. 98—100.

Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch für 1925. P. Strack: Zur Wertheimer Familiengeschichte (Ahnentafel der Familie Doering). S. 30—64. — S. Federle: Die Nachkommenschaft eines Wertheimer Schiffmanns (Schiff- und Handelsmann Wilhelm Jakob Müller, 1802—1884). S. 65—72. — Fr. Emlein: Der Beginn der finanziellen Selbständigkeit der Stadt Wertheim. S. 73—87.

Pfälzisches Museum. — Pfälzische Heimatkunde. 1926. Heft 9/10. K. Christ: Die bäuerlichen Ganerben in der Pfalz. S. 187—189. — E. Knaps: Die Herren zu Eltz als Burgsessinhaber und Mitherrn in der Kurtrierer Herrschaft Blieskastel vom Jahre 1531 bis 1660. S. 190 f. — Haarbeck: Noch einmal Johannes Lichtenberger astronomus (1481 u. 1503). S. 191. — Revolutionsgeist und Mode. Ein Erlass über die Kleidung der lutherischen Geistlichen in der Grafschaft Leiningen. S. 191. — Die Wallfahrtskirche zu Grossbockenheim. Nach einem Druck vom Jahre 1753. S. 192. — S. Loeschcke: Bilder aus dem römischen Weinbau auf in Trier gefundenen Steindenkmälern. S. 193—197. — L. H. Baum: Streiflichter vom dreissigjährigen Krieg aus Kuseler Archiven. S. 198—201. — W. Krämer: Almosenspenden eines Bliesgaudorfes 1603—1619. Ein Beitrag zur Geschichte der Versprengten vor dem dreissigjährigen Kriege auf Grund der Ommersheimer Kirchenrechnungen. S. 202 f. — C. Speyer: Friedrich von Matthisons Besuche in der Kurpfalz. S. 204 f. — Fr. Riehm: Die pfälzische Abstammung des amerikanischen Generals Herchheimer (1728—1777). S. 206—209. — H. Lieberich: Aus einer pfälzischen Ahnentafel (der Familie Lieberich, 1675—1825). S. 210—212. — G. Franz: Schicksal eines Pfälzers im spanischen Freiheitskampf (1807). S. 212. — L. Graf: Kehrdichannichts, Murrmirnichtviel, Schaudichnichtum und die leiningischen Jagden. S 213 bis

219. — L. Zimmer: Die Weistümer der Grafschaft Falkenstein. S. 220. — Fr. Sprater: Mithrasdenkmäler von Gimmeldingen. S. 229—231.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. 25. Band. 1926. F. Stähelin: Magidunum. S. 1—9. Der Name haftete ursprünglich an der Stelle des heutigen Rheinfelden und ist von hier aus auf das später gegründete benachbarte Magden übertragen worden. — A. Burckhardt: Die Herkunft der Grafen von Froburg. S. 10—38. Dieselben sind nicht eines Stammes mit den fricktalischen Grafen von Tierstein und von Alt-Homberg, sondern vielmehr ein fränkisches, in Oberlothringen sesshaftes Geschlecht, das zu seinen Ahnen sowohl die Merowinger als auch die Karolinger, speziell Kaiser Lothar, zählte. — G. Wyss: Aus der Zeit, da Olten unter Basel stand. S. 39—44. 1407—1426. — K. Stehlin und R. Thommen: Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur, 1438 und 1439. S. 45 bis 107. Übersetzung derjenigen Teile aus der Reisebeschreibung des castilianischen Edelmannes, die sich auf das Gebiet diesseits der Alpen beziehen. — F. Vischer: Eine Mission des alt-Syndic Rigaud [aus Genf] in die Eidgenossenschaft (26. November bis 22. Dezember 1791). S. 108—136. — E. Dürr: Arthur de Gobineau und die Schweiz in den Jahren 1850—1854. S. 137—271.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. XX. Jahrgang (1926). K. Schönenberger: Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378—1415. S. 1—31. 81—110. 185—222. 241—281.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. 46. Band. (1926). 3/4. Heft. A. Henche: Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der politischen Korrespondenz des nassauischen Partikulargesandten Fhr. v. Kruse. S. 550—562. »Auch nach Kruse scheint die geheime Anweisung einer österreichischen Stelle zu einer Gefangennahme, resp. Unschädlichmachung der französischen Gesandten erwiesen.«

Paul Wentzcke. Rheinkampf. Erster Band: Tausend Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft. Zweiter Band: Im Kampf um Rhein und Ruhr. Berlin-Grunewald, Vowinckel 1925. XI,

387 S. und 267 S. (nebst 15 Karten von J. Nissen und A. H. Ziegfeld). — Bei der Besprechung seines Buches »Der deutschen Einheit Schicksalsland« (vgl. diese Zeitschrift N. F. 38, S. 225 ff.) wurde bereits der umfassenden historisch-politischen Wirksamkeit Paul Wentzckes gedacht, die während der letzten Jahre in zahlreichen Vorlesungen, Reden und Aufsätzen ihren Niederschlag gefunden hat und in geradezu vorbildlicher Weise ernste, von grosszügigen Geschichtspunkten getragene wissenschaftliche Forschungsarbeit mit praktischer, nationalpolitischer Erziehungs- und Aufklärungstätigkeit verbindet. Welche Fülle von Anregungen und Erkenntnissen auch der Wissenschaft aus einer derart eingestellten Wirksamkeit erwachsen können, dafür zeugen die beiden vorliegenden stattlichen Bände, in denen W. im Vorgefühl der heranreifenden Schicksalswende, während der bangen Monate zwischen dem Abbruch des Ruhrkampfes und der rheinischen Jahrtausendfeier, aus seiner fünfjährigen Arbeit im Dienste der rheinischen Frage mit ordnender und sichtender Hand die Summe zieht. — Der erste Band ist, wie schon sein Sondertitel besagt, vorwiegend geschichtlich eingestellt. Er verfolgt die Geschichte des Rheintals und seines geographischen und wirtschaftlichen Einzugsgebietes von den Anfängen bis zum Abschluss des Weltkriegs. Vor manchen verwandten, auf die Jahrtausendfeier eingestellten Unternehmungen zeichnet er sich dadurch aus, dass er, ohne sich von heutigen oder vergangenen politischen, provinzialen und territorialen Grenzen das Blickfeld einengen zu lassen, wirklich das ganze Rheingebiet zu umfassen strebt und das Sonderschicksal des einzelnen Teilgebiets nur im Rahmen der grossen geopolitischen Einheit und von dieser aus zu deuten sucht. Diese Betrachtungsweise hat im Verein mit einem ausgeprägten Gefühl für das geschichtlich Wesentliche auch verhindert, dass die Kriegsgeschichte sich so einseitig hervordrängt, wie dies z. B. in Stegemanns Rheinbuch der Fall ist. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Tatsachen und Strömungen vereinigen sich, von sicherer Hand gemeistert, zu einer überaus lebendigen und fesselnden Darstellung, die von einem farbenreichen Bilde zum andern fortschreitend, mit manchmal geradezu dramatischer Spannung den Ablauf des tausendjährigen Schicksalsganges des Rheingebietes schildert. Der nachhaltige Eindruck wird verstärkt durch die zahlreichen von J. Nissen und A. H. Ziegfeld angefertigten Kartenskizzen, die dem Leser gerade die wesentlichen Ergebnisse der Darstellung überaus geschickt ausgewählt in anschaulichen und wirkungsvollen Bildern vor Augen führen. — Im zweiten Bande stehen naturgemäss die Tagesereignisse und die schweren politischen Kämpfe, die durch die Besetzung der Rheinlande heraufbeschworen wurden, im Vordergrund. Aber

die geistvolle Art, mit der W. das Zeitgeschehen der unmittelbaren Gegenwart im Sinne der im ersten Band gewonnenen geschichtlichen Erkenntnisse zu deuten und in die dort aufgezeigten Entwicklungsreihen einzuordnen versteht, verleiht auch dieser Sammlung eine dauernde, weit über das Tagesinteresse hinausreichende Bedeutung. Auch hier unterstützen wieder eindringliche Kartenskizzen das Verständnis des geschriebenen Wortes. — Zweifellos darf Wentzckes Buch zu den erfreulichsten und wertvollsten Erscheinungen gerechnet werden, die das unter dem Druck schicksalsschweren Geschehens neuerwachte Interesse an den rheinischen Fragen und die Tausendjahrfeier der Rheinlande am Büchermarkte ins Leben gerufen haben. Dass ein derartiges Werk auch für alle, die sich mit der oberrheinischen Geschichte beschäftigen, von grösster Bedeutung ist und nicht zuletzt für die Forschung auf dem Gebiete der einzelnen rheinischen Territorien wertvolle Anregungen enthält, braucht nach dem, was oben gesagt wurde, wohl kaum mehr besonders hervorgehoben zu werden. *K. Stenzel.*

Aus dem 15. Bericht 1923/24 der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts (Frankfurt, Baer 1925) sei neben dem von O. Schulthess verfassten Referat über »Ein Dezennium römischer Forschung in der Schweiz 1914—1923« (S. 11—40) als für das oberrheinische Gebiet besonders wichtig der Aufsatz von Walter Veeck »Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg« (S. 41—57) hervorgehoben. Die systematische Aufarbeitung der frühgermanischen Bodenfunde Württembergs und die gründliche Durchforschung neuaufgedeckter Reihengräberfriedhöfe, zu der eine Veröffentlichung über die Funde des berühmten »Alamannenfriedhofs von Oberflacht« (1924) den Auftakt bildete, haben bereits Ergebnisse gezeitigt, die die höchste Beachtung des Historikers verdienen. Wenn es nun schon möglich ist, Fränkisches und Alamannisches voneinander zu scheiden, den bisher durchforschten Gräbern und Friedhöfen wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung des alamannischen Kulturlebens seit der Landnahme, über ihre Siedelungen und dörflichen Niederlassungen, über ihre Unterwerfung unter die fränkische Oberhoheit usw. abzulauschen und damit unser dürftiges schriftliches Quellenmaterial zu ergänzen, so muss gerade der Geschichtsforscher dem Abschlusse der Veeckschen Forschungen mit grossen Erwartungen entgegensehen. — Dankenswert ist auch der von Robert Forrer gegebene Überblick über »Die Fortschritte der prähistorischen und rö-

mischen Forschung im Elsass«, der mit dem Jahre 1913 einsetzt und über gute Bilder (z. B. von den keltischen Wagen von Ohnenheim und der Rekonstruktion des Königshofener Mithrasreliefs) verfügt. Höchst bedenklich sind dagegen die darin angedeuteten Anschauungen über die germanische Siedelung im Elsass, die eine Einwanderung von Splittern aller möglicher germanischer Stämme voraussetzen und auf eine Abschwächung der Bedeutung der alamannischen Landnahme — und damit auf eine Unterstützung des negativen Teiles von Tourneur-Aumonts luftigen Hypothesen — hinauslaufen. Die Behauptung, dass die Elsässer sowohl Germanen wie Kelten mit jeweils wechselnden Mischungsverhältnissen seien, ist mindestens unglücklich formuliert und stellt die speziellen Verhältnisse im Elsass solange in ein schiefes Licht, als man nicht ausdrücklich betont, dass es sich hier nur um die Frage des Blutes handelt und als man zum Vergleich nur Preussen und Schweiz herbeizieht und nicht darauf hinweist, dass im rechtsrheinischen Alamannien ebenfalls vielfach ähnliche Blutmischungen vorliegen. *K. Stenzel.*

Viktor Ernst. Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart, Kohlhammer. 1926. 146 S. — In eindringlicher Beweisführung entwickelt der Verfasser seine in langjährigen Studien und Vorarbeiten herangereiften Anschauungen über ein äusserst schwieriges und daher noch ziemlich ungeklärtes Fragenbereich. Ganz unbekannt sind sie uns nicht; denn schon in seinen vielerörterten früheren Schriften (»Entstehung des Niederen Adels«, »Mittelfreie«) hat er sie gelegentlich wenigstens ausschnittweise kurz angedeutet und mehrfach gestreift, da sie ja für die daselbst niedergelegte Auffassung der deutschen Standesgeschichte wesentliche Voraussetzung und unentbehrliche Grundlage bilden (vgl. diese Zeitschr. N. F. 35, S. 234 ff. u. 34, S. 101 ff.). Wie schon damals, sucht er auch jetzt wieder im scharfen Kampfe gegen die »grundherrschaftliche Theorie« von dem aus mittelalterlichen und jüngeren Quellen erschlossenen Material über die gähnende Kluft von Jahrhunderten hinweg zu den kärglichen Zeugnissen der Frühzeit die Brücke zu schlagen. Aus diesem Bestreben heraus beschränkt er seine Untersuchung auf das »altbesiedelte Gebiet«, das Gebiet der Sippen- und älteren Dorfniederlassungen, bei dessen Besiedelung noch die Anschauungen und Rechtsverhältnisse der Frühzeit in Wirksamkeit gewesen sind. — Der merkwürdig schwankende, erst allmählich unter der Einwirkung fremder Rechtsvorstellungen sich kräftiger entwickelnde Grundeigentumsbegriff, die Besonderheiten an der rechtlichen Stellung der Almende, des bäuerlichen Pri-

vateigentums und des Meier-(Ding- oder Fron-)hofes im Rahmen der Gemeinde, wie sie uns aus den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters und der Neuzeit entgegentreten, lassen sich nach Ernst nur dann befriedigend erklären, wenn man sie einheitlich aus der zur Zeit der endgültigen Landnahme und Sesshaftmachung geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ableitet: aus der ausschlaggebenden Stellung des Sippenverbandes bei der Niederlassung und Verwertung des in Besitz genommenen Bodens, aus der ihm eignenden Banngewalt (der Keimzelle des mittelalterlichen »Zwing und Banns«), aus der Tatsache, dass das Privateigentum an Grund und Boden sich erst allmählich im Anschluss an die im Dorfetter gelegenen Höfe (»mutter der hube«) entwickelt und eine Periode der gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung der in Kultur genommenen Bodenfläche abgelöst hat. Auch der im Mittelalter überall verfolgbare Kampf zwischen Dorfherrschaft und Dorfgemeinde um Handhabung und Genuss der auf der Zwing- und Banngewalt und der Verwaltung der Markung beruhenden Rechte, Dienstleistungen und Einkünfte, der zu den allerverschiedensten, fast von Ort zu Ort wechselnden Ergebnissen geführt hat, wurzelt letzten Endes in dem Gegensatz, der sich schon in der Frühzeit zwischen dem Sippenverband als ursprünglichem und rechtmässigem Inhaber und den auf besonderem Ansehen und besonderer Machtstellung beruhenden Ansprüchen des Sippenhauptes auf Handhabung der Banngewalt usw. naturnotwendig entwickeln musste. Eingehend wird der Begriff »Zwing und Bann« in seinem Kern und seinen vielen Ausstrahlungen vom Boden der eben angedeuteten Grundanschauungen aus untersucht und aufgehellt. Während Schicksal und Rechtsverhältnis der nicht in die Markungen einbezogenen Bezirke (Forsten u. dgl.) nur kurz gestreift werden, beschäftigt sich Ernst mit besonderem Nachdruck mit der Stellung der schon früher von ihm eingehend behandelten Meierhöfe und der zu ihnen gehörigen Besitzungen und Rechte. Die Meiergüter stellen sich ihm als der älteste vom Sippenverband gleich zu Anfang in gemeinsamer Arbeit bebaute und ausgewertete Teil der bestellten Dorfflur dar, der später mehr oder minder ausschliesslich aus dem Gemeinbesitz der Sippe in das Privateigentum des Sippenhaupts oder seiner Rechtsnachfolger übergeht, während auf der Dorfgemeinde diesem Gute gegenüber die alten Verpflichtungen in bald weniger, bald mehr eingeschränkter Form bestehen bleiben. Hier stehen wir wieder am Ausgangspunkt für die bekannten, bereits kurz berührten Anschauungen Ernsts über die deutsche Standesgeschichte. Aber gerade seine überaus aufschlussreichen, wertvollen Darlegungen über die weitere Entwicklung der Meierhöfe im Laufe des Mittelalters erweisen meines Erach-

tens schlagend, dass der von Ernst vor allem in der Frage des Ursprungs des Niederen Adels eingenommene und auch jetzt wieder zäh verfochtene Standpunkt zu einseitig ist und in etwas doktrinär anmutender Starrheit andersartig verlaufende Entwicklungsketten, die sich mit seinen übrigen Darlegungen sehr wohl in Verbindung bringen liessen, zu Unrecht völlig ausschliesst. Auch gegen seine Stellungnahme zu den Problemen, die den Kern seines Buches ausmachen, lassen sich wohl ähnliche Bedenken geltend machen, so namentlich, wenn er auch für das spätere Mittelalter von wesentlichen Einflüssen und Einwirkungen der grundherrschaftlichen und territorialen Gewalten auf die Umgestaltung und Weiterentwicklung altüberkommener Einrichtungen und Auffassungen zu dem uns in den späteren Quellen entgegentretenden Bilde nichts wissen will. Vielleicht liegt es aber im Interesse der Forschung, dass einmal eine derartige, die Kontinuität der Entwicklung betonende Anschauung mit voller Schärfe und Einseitigkeit verfochten wird; denn dass sie in ihrem Kern berechtigt und gesund ist und eine Reihe von schwierigen Problemen, die uns die Quellen zur ländlichen und örtlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters bieten, glänzend löst, wird auch der zugestehen, der nicht mit jeder zugespitzten Schlussfolgerung des Verfassers einverstanden ist. Die in der Schrift enthaltenen Anregungen sind unschätzbar und von noch unübersehbarer Tragweite, wertvoll auch die in kürzester Form gebotene Materialsammlung. Wir dürfen daher die vorliegende Arbeit Ernsts so gut wie ihre beiden Vorgängerinnen zu den bedeutendsten und folgenschwersten Veröffentlichungen rechnen, die uns die letzten Jahre auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte gebracht haben. Die landesgeschichtliche Forschung kann stolz darauf sein, dass diese Studien auf ihrem Boden herangereift sind und erneut deutlich machen, welche Fülle von Anregungen und wertvollen Erkenntnissen die Geschichtswissenschaft von ihr noch zu erwarten hat. *K. Stenzel.*

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgeschichte, begründet von Wilhelm Heyd. Band 5. Enthaltend die allgemeine Literatur von 1906 bis 1915. Mit Nachträgen. Bearbeitet von Otto Leuze. Stuttgart 1926. — Mit herzlicher Freude begrüsst auch der badische Nachbar das Erscheinen des neuen Ergänzungsbandes der altbewährten Heyd'schen Bibliographie, der die allgemeine Literatur zur württembergischen Geschichte für die Jahre 1906—1915 enthält, während die ortsgeschichtliche und biographische Literatur für diesen Zeitraum zusammen mit Sach- und Autorenregister dem

bereits im Manuskript fertig vorliegenden sechsten Bande vorbehalten ist. Die sachliche Einteilung schliesst sich naturgemäss derjenigen der Bände 1 (1895) und 3 (1907) an. Der Bearbeiter hat, soweit ich sehe, das von ihm gesammelte Titelmaterial in die ihm vorgeschriebenen Gruppen mit sicherem Takt untergebracht. Ich kann mir denken, dass das nicht immer leicht gewesen ist. Mit den Grundsätzen, denen er bei der Abgrenzung des aufzunehmenden Titelmaterials nach der Erscheinungsform und bei der Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes nach dem Inhalt gefolgt ist, bin ich vollkommen einverstanden (vgl. Vorwort.) Auch Hans Barth hat in seiner vorbildlichen Bibliographie der Schweizergeschichte den gleichen Standpunkt vertreten. Ein Zuweitgehen in der Aufnahme kleiner und populärer, aber leicht erreichbarer Artikel ist besser als eine überkritische Sichtung, zu der ein einziger Bearbeiter sich nicht berufen fühlen darf. Zudem will die vorliegende Bibliographie, wenn auch in erster Linie, so doch .nicht ausschliesslich, dem strengen Wissenschaftler dienen, sondern auch denen, die sich der praktischen Heimatpflege widmen. Dass Otto Leuze die Titel nicht einfach den ihm als Grundlage dienenden Jahresübersichten in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte entnommen, sondern gewissenhaft an den Büchern und in den Zeitschriften selbst nachgeprüft hat, war im Interesse der leider so oft verkannten bibliographischen Genauigkeit und im Hinblick auf die sachgemässe Einordnung für den Bibliothekar zwar eine selbstverständliche, aber trotzdem nicht weniger Anerkennung heischende Pflichterfüllung. Auch der von meinem Vorgänger in der Bearbeitung der Bibliographie der Badischen Geschichte gemachte Versuch, die Titel aus den jährlichen Literaturverzeichnissen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins einfach zu übernehmen, hat sich sehr bald als abwegig herausgestellt. Nicht unerheblich sind die Berichtigungen und Nachträge zu den früheren von Heyd und Schön bearbeiteten Bänden. Sie zeigen, dass auch für die bibliographische Arbeit der besten Kenner ihres landesgeschichtlichen und heimatkundlichen Schrifttums gilt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines. *Fr. Lautenschlager.*

Johann Wilhelm von der Pfalz und die Schönborn. — Unter diesem Titel sind in einem Doppelheft des »Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz« (XIII. Heft 2/3) einige bemerkenswerte Aufsätze vereinigt: sie befassen sich mit den künstlerischen Bestrebungen Johann Wilhelms und des Kurfürsten und Erzbischofs Lothar Franz Schönborn von Mainz, die in ihrer Politik häufig andere Wege gehen mussten, bei ihren Kunstbestrebungen aber nicht

minder häufig das gleiche Ziel im Auge hatten. Beschäftigt sich H. Gropp mit dem Architekten Petrini, so bringen K. Lohmeyer und G. Peters Studien über den Architekten Johann Jakob Rischer, der zunächst in Rastatt wirkte und die Fundamente zu dem schönen Forstnerschen Hause legte, bald aber sich vor den »ohnersättlichen passiones« des eifersüchtigen Konkurrenten Domenico Egidio Rossi flüchten musste und dann in Heidelberg eine mannigfaltige Tätigkeit entwickelte. Das St. Annen - Hospital in der Plöck und der Turm der Providenzkirche zeugen von seinem Können und seiner Eigenart. War Adam Breunig der grössere Architekt, so Rischer der originellere Meister. Auch außerhalb Heidelbergs, in Mannheim, in Kleinheubach, in Adelsheim (wo eine lange Inschrift den Baumeister selbst nennt), in Gengenbach tätig, fertigte Rischer noch als Greis die Risse für die Stiftskirche in St. Gallen an, voll unmoderner, aber in ihrer Übertreibung origineller Formen. Hier zeigt sich Rischer als echter und rechter Vorarlberger, nahe verwandt dem Bruder Caspar Moosbrugger, dem genialen Meister von Einsiedeln. — K. Lohmeyer widmet eine eingehende Untersuchung der Wallfahrtskirche zum Heiligen Blute in Walldürn, die Lorenz Gaßner, wohl auch ein Tiroler, zusammen mit Schönbornschen Hofbaumeistern schuf: auch hier eine in jenen Zeiten so häufig vorkommende Kollektivarbeit, bei der sich aber die Anteile der einzelnen leichter abgrenzen lassen, als es sonst der Fall ist. Um die prächtige Inneneinrichtung hat Georg Hennicke das grösste Verdienst, mit feinem Gefühl liess er dem architektonischen Empfinden den Vorrang vor dem Dekorativen. — W. Boll zeigt, wie eifrig sich der als grossartiger Bauherr bekannte Kurfürst Lothar Franz auch um Maler und Malerei kümmerte. Lange beschäftigte er sich mit der würdigen Ausschmückung des Bamberger Kaisersaales und sorgte mit dem grössten Eifer für seine Galerien in Gaibach und Pommersfelden. Sein »Mahlerey-wurm« nahm immer mehr zu. Seiner Leidenschaft kam sehr zu statten, daß dem Kurfürsten als Erzkanzler das Recht zustand, bei Standeserhöhungen Taxen zu erheben und nachzulassen. Bei seiner Erhebung in den Grafenstand im Dezember 1705 bat der Baron von Taxis um Abgabenfreiheit und versprach, dafür sechs der »schönsten italienischen Gemähl«: was ein Baron tun konnte, taten erst recht die Künstler. Erreichten sie die begehrte Nobilitierung, die Rittersporen oder Ordenskreuze, liessen sie es an Zeichen der Dankbarkeit nicht fehlen. Den Verkehr mit den österreichischen Künstlern, einem Peter Strudel, einem Franz v. Stampart, förderte sein Lieblingsneffe Friedrich Karl, dem Lothar Franz den Posten des Reichsvizekanzlers in Wien verschafft hatte; in Rom wirkten für ihn geschickte Agenten. Wie interessant ist die Übersicht, die im

Jahre 1726 über die tüchtigsten Künstler in Rom aufgestellt wird! Alle Freuden und Leiden des Sammlers machte der Kurfürst durch. Welcher Jubel, als ein angeblicher Raffael erstanden wurde; welcher Ärger über Namensfälschungen, welche Enttäuschung, als ein reicher Milordo Inglese ihm ein Meisterwerk des Salvatore Rosa fortschnappte, jene Allegorie der Fortuna, die heute noch die Sammlung des duke of Beaufort ziert. Die Schuldenlast wuchs durch diese grossen Ausgaben beträchtlich, Lothar Franz dachte an einen Verkauf: »Keine Schandt würde es mir; dann kann ein König von Preussen kostbahre indianische Gewächs und Porzellan und Mahlereien die Prinzessin von Oranien, welche sie von dem König Wilhelm in Englandt gehabt hatt, in offener Licitation verkauffen, so kann auch wohl ein Churfürst von Mainz sich einiger Mahlereien umb ein ahnsehntliches Stück begeben.« — Wilhelm W. Hoffmann spürt dem bislang zu wenig beachteten Sigismund Zeller (1680—1784) nach, der, wie so manche andere, in der Barockzeit als schlichter Handwerker begann und sich zu einem gesuchten Hofbaumeister emporarbeitete, und gibt wertvolle Aufschlüsse über die zahlreichen Bauten Zellers in Mannheim, in Heidelberg und in kleineren pfälzischen Orten. — Auch die Musik kommt zu Worte. Fritz Zobeley beleuchtet die Wirksamkeit eines Sebastiano Moratelli, in dessen Karnevalsoper »Il fabro pittore« die Gründung der kurfürstlichen Gemäldegalerie verherrlicht wurde; eines Hugo Wilderer, dessen vierstimmiges Kyrie e Gloria Joh. Seb. Bach kopierte; eines Agostino Steffani, der als Minister, Diplomat und Musiker eine wichtige Rolle gespielt hat. — C. Speyer steuert einen unbekannten Theaterzettel aus der Zeit Johann Wilhelms bei. — Wertvolle Illustrationen sind beigegeben, so Zeichnungen, die Alessandro Galli Bibiena zugeschrieben werden, die Risse Rischer's für St. Gallen. — Die tiefgehenden Forschungen mit dem vielfach neuen Material liefern bedeutsame Beiträge für die Geschichte des Barocks.

O. Cartellieri.

Werner Siebeck, Der Heidelberger Verlag von Jakob Christian Benjamin Mohr. Ein Rückblick. Jubiläumsdrucke, 1926. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1926. — Der Frankfurter Jacob Christian Benjamin Mohr übernahm die im Jahre 1801 in Frankfurt a. M. von August Hermann gegründete Buchhandlung, verlegte sie aber später auf Veranlassung der badischen Regierung nach Heidelberg. Als Teilnehmer trat zuerst Johann Georg Zimmer ein, dann, als dieser Pfarrer wurde, Christian Friedrich Winter, der später eine eigene Firma gründete. Im Jahre 1878 ging der Verlag an die damaligen Besitzer der H. Lauppschen Buchhandlung in Tübingen, Paul Siebeck und J. G. Koetzle, über. Doch

bereits nach zwei Jahren ging Paul Siebeck als alleiniger Inhaber des Mohrschen Verlages nach Freiburg i. Br., übernahm aber schon nach zwei Jahren allein die Leitung der Lauppschen Buchhandlung und brachte im Jahre 1899 den Mohrschen Verlag nach Tübingen zurück, um hier beide Firmen zu vereinigen. — In der Heidelberger Zeit geriet der Verlag in den Zauberbann der Romantik. Zimmer knüpfte mit den Romantikern enge Beziehungen an. Zur Michaelismesse des Jahres 1805 gab der Verlag den ersten Band von »Des Knaben Wunderhorn« heraus, dem im Jahre 1808 der zweite und dritte folgte. Auch die »teutschen Volksbücher« und andere Schriften von Görres liessen Mohr und Zimmer erschienen, mochte auch der »ungeleckte Bär«, dessen Vorlesungen einem zünftigen Gelehrten als pestgefährlich erscheinen, bald recht angefochten werden. Unter den wenigen noch vorhandenen Verlagsverträgen findet sich der im Jahre 1810 von dem Maler Müller abgeschlossene. Auch ein Wilhelm Grimm übergab dem Verlag zwei Werke. Als auf dem heissen Boden Heidelbergs der Streit zwischen den »Mystikern« und den »Physikanten, die auf den Thron die krasseste Empirie setzen möchten«, entbrannte, blieb der Verlag den für die Blaue Blume Kämpfenden treu. Doch konnte sich die »akademische Buchhandlung« auf die Dauer nicht auf poetische und literarische Werke beschränken. Der mehr praktisch und nüchtern veranlagte Mohr wandte den Wissenschaften stärker seine Aufmerksamkeit zu. Creuzer, die beiden Schlegel wurden von ihm gewonnen; ihnen folgten zahlreiche Heidelberger Professoren und andere Gelehrte. Es seien nur Savigny, Thibaut, Stahl, Schlosser genannt; Häusser vertraute Mohr seine Geschichte der Rheinischen Pfalz an. — Gern folgt man an Siebecks kundiger Hand dem Wirken Mohrs, der es sich zur Aufgabe stellte, der Wissenschaft wahrhaft zu dienen. Für ihn sollte der deutsche Buchhandel sein »ein ehrsames Gewerbe zur Förderung geistiger Produktion und der Literatur überhaupt«.

Otto Cartellieri.

Unter dem Titel »Kranz um Jean Paul« veröffentlicht L. Bäte, dem wir die Herausgabe der Briefe von Ernestine Voss an Heinrich Christian und Sara Boie verdanken (Vossische Hausidylle, Bremen 1925), zwölf zum grössten Teil bisher unbekannte Briefe von Heinrich Voss, dem ältesten Sohn Johann Heinrichs, in denen derselbe, damals Professor in Heidelberg, vornehmlich über die beiden Besuche Jean Pauls in den Jahren 1817 und 1818 in Heidelberg berichtet, die kleinen Vorkommnisse des Tages schildert und seinen eigenen Gefühlen und Empfindungen wie auch denjenigen seines Kreises gegenüber dem gefeierten Dichter in uns heute nicht mehr geläufigen überschwenglichen Worten Ausdruck verleiht (Schriftenreihe der

Akademischen Mitteilungen Heidelberg, herausgegeben von Fr. Lautenschlager und H. Mitgau. 3. Heft. Bei J. Hörning in Heidelberg 1925. 69. S. 8°). Erläuternde Anmerkungen sind beigegeben. Unter den Quellen hätte man einen Hinweis auf K. Bartsch, Jean Paul in Heidelberg, in »Nord und Süd«, Aprilheft 1885, gewünscht.

Von grossen und kleinen Männern in Heidelberg. Aufsätze von Ernst Traumann. Herausgegeben von H. Levin. Bei J. Hörning in Heidelberg. 1926. 195 S. 8. — Die in der vorliegenden Sammlung vereinigten Aufsätze des durch seine Goetheschriften bekannten, im Jahre 1923 verstorbenen Heidelberger Gelehrten erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten (1903—1922). Sie waren alle schon gedruckt, freilich an entlegenen Orten in einer ganzen Reihe von Tageszeitungen. Nach Form und Inhalt verdienten sie wohl der Vergessenheit entrissen zu werden, und man wird dem Herausgeber Dank dafür wissen, dies getan zu haben, wie auch für die als Einführung vorausgeschickte feinsinnige Würdigung ihres Verfassers. Im Mittelpunkt stehen vier Beiträge zur Lebensgeschichte Karl Gottfried Nadlers (»Der Pfälzer Humorist K. G. Nadler«; »Nadlers Vorfahren und Elternhaus«; »Nadlers Schuljahre und Universitätszeit«; »Zu Nadlers Tod«), Vorarbeiten zu einer von Tr. geplanten, aber leider nicht mehr zur Ausführung gelangten Biographie des Pfälzer Dichters, der in Heidelberg geboren war und dort auch gestorben ist. Gewissermassen den Auftakt hierzu bilden zwei Plaudereien über »Pfälzer Witz und Humor« und »Heidelberger Typen«. Unter den »grossen Männern«, für die Heidelberg zum Erlebnis geworden, nimmt selbstverständlich Goethe (nicht nur für den Goetheforscher) die erste Stelle ein (»Bemerkungen zu Goethes Besuch in Heidelberg«); ihm treten zur Seite Hebbel (»Friedrich Hebbels Heidelberger Aufenthalt«) und Keller (»Gottfried Keller in Heidelberg«). Ein weiterer Aufsatz handelt vom »geschichtlichen Faust und seinen Beziehungen zu Heidelberg«, die eigentlich keine Beziehungen waren, denn ein Aufenthalt des berüchtigten Zauberers in Heidelberg lässt sich nicht nachweisen. Den Schluss bilden der Bericht über einen Besuch des Verfassers in Stuttgart »beim alten Zeller«, auch einem einstigen Heidelberger, eine Darstellung des Freundschaftsverhältnisses zwischen »Kuno Fischer und David Friedrich Strauss« und ein tiefempfundener »Nachruf« auf den grossen Heidelberger Geschichtsschreiber der Philosophie, dem auch im Leben näherzutreten Tr. vergönnt gewesen war. Druck und Ausstattung des kleinen Buches verdienen Lob, nur die aufdringlichen Überschriften und Seitenzahlen wirken alles eher als schön. *K.*

Nach den Mitteilungen Paul Sattlers »Aus dem Nachlass eines politischen Gefangenen« im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 3 (1926), S. 149—167 enthält der auf der Göttinger Universitätsbibliothek verwahrte Briefwechsel des aus dem Göttinger Putsch von 1831 bekannten Rechtsanwalts Seidensticker »noch manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der badischen Aufstände« von 1848 und 1849. Auf Einzelheiten über Itzstein, Heinzen und Struve hat Sattler bereits hingewiesen. *H. B.*

Gerhard Meyer, Die Entwicklung der Strassburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johann Sturm. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsass. — Arthur Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Strassburger Studenten 1621—1793. Beide: Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer i. R. an der Universität Frankfurt. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Instituts. 1926. — Beide Schriften verdanken ihre Anregung und den Hinweis auf bisher kaum erschlossene Quellen dem hochverdienten Gründer und Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer in Frankfurt, Georg Wolfram. Bei der Gründung der Anstalt bereits konnte dieser 1921 auf die Schenkung von 1250 Druckschriften zur älteren Strassburger Universitätsgeschichte hinweisen, die ein österreichischer Abt im 17. Jahrhundert auf Reisen in Süddeutschland sammelte und durch Zuweisung an sein Benediktinerstift der Nachwelt erhielt. In erster Reihe handelt es sich um Disputations- und Promotionskataloge sowie um Vorlesungsverzeichnisse der früheren Akademie, die zahllose Nachrichten über den Studiengang des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten. Gerhard Meyer hat sie zu seiner Dissertation verwertet, die man allerdings besser als »Beiträge« zur Entwicklungsgeschichte bezeichnen sollte. An die geschlossene Darstellung Walter Sohms über die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530 bis 1581, die der Verfasser 1912 selbst nur bescheiden als einen Beitrag zur Geschichte deutscher Renaissance bezeichnete, reicht sie nicht entfernt heran. Mit dieser, durch den Stoff gebotenen Zurückhaltung aber führt uns die gewandte, leicht lesbare Darstellung recht gut durch die Anfänge der Akademie hindurch. Ein erster Abschnitt unterrichtet über Leben und Treiben der Studenten, deren örtliche Herkunft schon damals den weiten Wirkungskreis der neuen hohen Schule am Oberrhein zeigte. Des weiteren begleiten wir die Schüler vom Abgang aus dem Gymnasium durch Baccalaureat und Magisterprüfung zur Disputation: in Vorlesungen, Streitschriften und Thesen halten auch die Nachfolger Johann Sturms an des-

sen Ideal der Rethorik fest. Gerade in diesem Kapitel hätte sich eine stärkere Anlehnung an die feine Studie Walter Sohms wohl gelohnt! Ob der Versuch, aus den gedruckt überlieferten Prüfungsfragen auch Form und Praxis des Unterrichts selbst zu erschliessen, gelungen ist, scheint mir fraglich. Die Antworten in der öffentlichen Disputation, die doch ebenfalls eingedrillt wurden, als die wichtigsten Grundlagen fehlen. Besonders beachtlich, wie sich aus solchen Fragen und aus den vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten der Aufstieg der Naturwissenschaften bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert ergibt. Von innen heraus zerstören sie langsam das Sturm'sche Ideal der reinen, formvollendeten Rede (oratio). Wiederum aber möchte ich den Vergleich der Disputation mit den heutigen Seminaren und Übungen ablehnen; eher wird man von »Paradevorstellungen« der Professoren sprechen müssen, die in derartigen Schaustücken ihren adligen Studenten eine besondere Vorzugsstellung einräumen. Wichtiger als die erste allgemeine Übersicht ist für die Schulgeschichte die Entwicklung der einzelnen Fakultäten aus der Akademie zur voll anerkannten Universität. Selbstverständlich steht die Philosophie mit Eloquenz und Logik im Vordergrund, ein selbständiger Geschichtsunterricht setzt erst 1565 im Gymnasium ein. Seinen ersten Höhepunkt bezeichnet 1612 der Eintritt Mathias Berneggers, dem Carl Bünger 1893 bereits ein stattliches Lebensbild schrieb. Ein Versuch, auch der französischen Sprache einen Platz im Vorlesungsverzeichnis einzuräumen, misslang schon nach zwei Jahren (1592—1594). In der theologischen Fakultät fesselt nach den glänzenden Anfängen der Reformationszeit, wie sie Johannes Ficker in seiner Rektoratsrede über die Anfänge der akademischen Studien in Strassburg 1922 behandelt hat, der Streit zwischen Calvinismus und Luthertum. Als dieser mit dem Sieg der orthodoxen Lutheraner, vertreten durch Pappus und Marbach, endete, war die grosse Zeit der Akademie vorbei. Unter den Juristen legte Georg Obrecht den Grund zu den berühmten staatsrechtlich-diplomatischen Kursen, die bis zum Ende der alten Hochschule insbesondere den Hochadel mit unverminderter Stärke anzogen. Da die Medizin im Gymnasium keinen Platz finden konnte, zeigt sich ihre Vertretung auch in der Akademie zunächst nur sehr unsicher. Erst Johannes Winther aus Andernach, der freilich selbst mehr die griechische Sprache als medizinisches Fachwissen pflegte, machte ihr im Anfang des 16. Jahrhunderts die Bahn frei. — Die zweite, hier angezeigte Schrift führt wesentliche Ergebnisse dieser Vorstudie fort. Hauptquellen sind die von Gustav Knod herausgegebenen Matrikeln, die bislang ebenfalls noch kaum benutzt waren. Um allerdings wirklich einwandfrei Herkunft und

Stellung der Studenten festzulegen, waren zunächst wesentliche Ergänzungen des Personen- und Ortsregisters notwendig. Auch bei dieser Arbeit ist die ansprechende und anregende Erzählung zu rühmen. Das wichtigste Ergebnis bleibt der starke rechtsrheinische Zuzug. Im Gegensatz zu den Professoren, deren Schar sich zeitweise bekanntlich ganz aus Stadtkindern ergänzte, treten die Strassburger und selbst die Elsässer unter den Hörern auffällig zurück. Mit Recht begnügt sich die Schrift nicht mit statistischem Nachweis, sondern geht auf die verschiedenen zeitlichen, örtlichen und persönlichen Ursachen ein, die den Besuch aus bestimmten Landschaften heben oder schwächen. Über die eigentliche Universitätsgeschichte hinaus wird auch die politische Geschichte aus derart aufgehellten Beziehungen manchen Schluss ziehen dürfen. Äussert bezeichnend ist das Einströmen katholischer Studenten im Laufe des 18. Jahrhunderts, während der französische Zuzug selbst in den letzten Jahrzehnten des ancien régime nur gering blieb. Um 1750 etwa machten die Welschen noch nicht ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden aus, während sich gleichzeitig das Einflussgebiet der Universität rechtsrheinisch weiter noch als bisher bis in die fernsten Landesteile Ostdeutschlands ausdehnte. Nicht nur die Strassburger Verhältnisse, auch die Stellung des Elsass im deutschen Bildungsleben werden durch diese Feststellung deutlich gezeichnet. Das allgemeine Urteil, das uns aus Goethes Dichtung und Wahrheit seit langem geläufig ist, erhält einen standfesten statistischen Unterbau. Mit der Herausgabe beider Schriften zeigt das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer den weitgespannten Wirkungskreis und den tiefen wissenschaftlichen Ernst seiner Arbeit. Für die Pflege der Vergangenheit Elsass' und Lothringens hat es die Nachfolge der alten deutschen Bildungsstätten im nun verlorenen Lande übernommen.

P. Wentzcke.

Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Von Emil von Borries †. Heidelberg, Winter 1926. XI, 272 S. — Wenn das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich in Frankfurt in der Reihe der von ihm herausgegebenen »Schriften« die letzte umfangreiche Arbeit des verstorbenen, um die elsässische Geschichte verdienten Verfassers erscheinen lässt, so hat es das nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Erbe der aufgelösten »Gesellschaft für elsässische Literatur« in Strassburg getan, bei der das druckfertige Manuskript bereits im Frühjahr 1918, wenige Monate vor der grossen Schicksalswende, eingereicht worden war.

Die Arbeit nimmt die berühmteste literarische Fehde, die der ältere elsässische Humanismus ausgefochten hat, zum Gegenstand und bietet die hauptsächlichen der in dieser Fehde entstandenen Schriften auf Grund der Originaldrucke, die zumeist zu den grössten typographischen Seltenheiten gehören, in sorgfältigem, mit gegenübergestellter deutscher Übertragung versehenem Textabdruck: Wimpfelings Germania mit der aus Wimpfelings Freundeskreis hervorgegangenen, aber erst von Moscherosch veröffentlichten alten deutschen Übersetzung; ferner Wimpfelings »Declaracio ad mitigandum adversarium« und Murners Antwort, die »Nova Germania«, denen Borries seine eigene, auf Ernst Martins Vorarbeiten beruhende Übertragung ins Deutsche beigefügt hat. Vorbemerkungen und ein umfangreicher, auf Grund einer umfassenden Belesenheit zusammengestellter Anmerkungenapparat bemühen sich mit Erfolg um die textkritische Säuberung und um die Förderung des textlichen und sachlichen Verständnisses der Schriften. Besonders sei auf die von Karl Schorbach beigesteuerten druckgeschichtlichen Darlegungen verwiesen, die hinsichtlich der Zuweisung der alten Originaldrucke an bestimmte Offizinen z. T. zu ganz neuen Ergebnissen führen. Von dem in nur zwei Exemplaren erhaltenen Drucke der Nova Germania wird zum Schlusse noch ein wohlgelungenes, auf Grund des Züricher Exemplars angefertigtes Faksimile beigefügt. — Eine umfassende Abhandlung, die in Form einer Einleitung den Texten voraufgeht, gibt auf Grund des gesamten, in der gedruckten Literatur aufgespeicherten Materials eine eindringliche, wohlgelungene Schilderung des Verlaufes der Fehde. Bedauern muss man allerdings, dass der Verfasser von einem Einblick in die handschriftliche Überlieferung, selbst soweit sie ihm in Strassburg bequem zugänglich war, abgesehen und infolgedessen gewisse Irrtümer und verfehlte Auffassungen, die z. T. einfachen Lesefehlern und Versehen älterer Darsteller (z. B. Charles Schmidts und Ernst Martins) ihren Ursprung verdanken und seitdem in die ganze einschlägige Literatur eingedrungen sind, erneut unbesehen übernimmt. So wäre z. B. der auf S. 10 f. verwertete Brief Wimpfelings an Brant nie mit dieser Fehde in Zusammenhang gebracht worden — in den er gar nicht passt! —, wenn nicht Schmidt und Martin fälschlicherweise statt »conceptum Germanicum« »conceptum Germaniam (!)« gelesen hätten. Des weiteren fällt das Eingreifen des Kaisers und seines Fiskals in den Streit (S. 51 u. 74f.) in das Frühjahr, und nicht in den Herbst des Jahres 1503 — die Daten sind fälschlich auf Kreuzerhöhung statt auf Kreuzerfindung gedeutet worden; danach gewinnt der Verlauf dieser Phase der Fehde doch ein wesentlich anderes Gesicht. Doch genug; ich hoffe auf diese Dinge demnächst in anderem Zu-

sammenhange genauer einzugehn. Nimmt man aber diese Beschränkung auf das gedruckte Material als gegebene Tatsache hin, so wird man der Borries'schen Abhandlung volle Anerkennung zuteil werden lassen müssen. Besonders anerkennenswert ist es, dass er gegen die seit der Murner-Renaissance des 19. Jahrhunderts üblich gewordene Karikierung der Gestalt Wimpfelings, der nur die Rolle des lächerlichen, eitlen und zäh in seine irrigen Meinungen verbissenen Pedanten in diesem Konflikt gespielt haben und deshalb gegenüber dem genialen Murner glatt unterlegen sein soll, mit guten Gründen entschieden Front macht. Mit Recht weist B. darauf hin, dass zweifellos das bessere Wissen und die bessere geschichtliche Erkenntnis auf seiten Wimpfelings waren, während seine grundsätzlichen Irrtümer von Murner geteilt wurden. Während Murners Geschichtsauffassung noch ganz unter dem Banne des alten Fritsche Closener und der mittelalterlichen Weltchroniken der Bettelmönche steht, sucht Wimpfeling sich davon loszulösen und ringt um bessere und neuere Erkenntnis, mag er dabei auch manchmal wunderliche Irrwege wandeln. Es geht nicht an, dass man um jeden Preis auf den jungen, nur oberflächlich gebildeten, aber um so dreisteren und angriffslustigeren Bettelmönch bereits die Glorie zu übertragen sucht, die sich später der im Schicksal gereifte Kämpfer Murner verdient hat. Im übrigen muss man sich stets klar darüber bleiben, dass diese literarische Fehde vor allem historisch-politischen Charakter trägt und der letzte Anlass zur Abfassung von Wimpfelings Germania nicht in seinen gelehrten Studien, sondern in den Fragen der Tagespolitik zu suchen ist. Das Borries'sche Buch stellt demnach wirklich einen wichtigen »Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus« dar; mit Dank für die letzte wertvolle Gabe nehmen wir von dem verstorbenen Verfasser Abschied. *K. Stenzel.*

Die aus einer Dissertation der alten katholisch-theologischen Fakultät der Universität Strassburg erwachsene Schrift von Edmund Ludwig Stein (einem Schüler A. Erhards) über die »Geschichte des Kollegiatstifts Jung-Sankt Peter zu Strassburg von seiner Gründung bis zum Ausbruch der Reformation« (Freiburg, [Druck von] Adolf Kuenzer (Selbstverlag des Verfassers: München, Hohenstaufenstrasse 2 II) 1920; XIII, 167 S.) hat, da für ihre Bekanntmachung und buchhändlerische Verbreitung nicht genügend gesorgt worden ist, leider nicht die Beachtung gefunden, die sie verdient. Sie beruht auf einer umfassenden Verwertung der Strassburger und Karlsruher Archivbestände, ohne dass dabei die recht umfangreiche Literatur vernachlässigt würde. Sie will ein Seitenstück und — in gewissem Sinne — eine Ergän-

zung zu Charles Schmidts Histoire du Chapitre de S. Thomas de Strasbourg sein und nimmt auf diese insoweit Rücksicht, als sie auf eine nochmalige eingehende Wiedergabe der den drei grösseren Strassburger Stiftern gemeinsamen Geschichtsepisoden verzichtet, soweit diese bei Schmidt bereits eine im wesentlichen erschöpfende und endgültige Darstellung gefunden hatten. Gründung, Verfassungsgeschichte, Besitzstand und dessen Entwicklung, gottesdienstliche Ordnung, geistige und religiös-sittliche Verhältnisse am Stift werden eingehend erörtert; auch einige kurze Notizen über die Baugeschichte der Stiftskirche finden sich. Am Schluss werden einige wichtigere Schriftstücke abgedruckt (Consuetudines, Testamente, Kapitulation des neuen Propstes). Ein gutes Orts- und Personenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der gründlich gearbeiteten Schrift. *K. Stenzel.*

Robert Parisot. Histoire de Lorraine (duché de Lorraine, duché de Bar, Trois-Evêchés). Tome I: Des Origines à 1552. Tome II: De 1552 à 1789. Tome III: Meurthe, Meuse, Moselle, Vosges de 1789 à 1919. Paris, Picard 1919—1924. XIV, 520 S.; VI, 347 S.; VIII, 521 S. [Mit Karte und zahlreichen Abbildungen.] — Parisots eingehende, neben der politischen auch die Wirtschafts-, Geistes-, Kunst- und Kulturgeschichte weithin berücksichtigende Darstellung weist zwar keine wesentlich neuen Gesichtspunkte und Erkenntnisse auf, ist aber als eine auf gründlicher Literaturkenntnis aufbauende und gewissenhaft gearbeitete Zusammenfassung unseres gegenwärtigen Wissens um die Geschichte des Lothringer Landes und der auf seinem Boden erwachsenen politischen Gebilde vortrefflich und unentbehrlich. Bis zum Jahr 1914 herab ist sie ziemlich sachlich gehalten und geht den üblichen französischen Geschichtslegenden möglichst aus dem Wege. Selbst die deutsche Reichslandperiode unterzieht der Verfasser einer ruhigen Würdigung. Um so hemmungsloser macht er bei der Schilderung des Krieges und der Nachkriegszeit seinem poincaristischen Herzen Luft; es geht nicht ab ohne Erörterung der Schuldfrage im Stile seines Herrn und Meisters, ohne Aufwärmung der albernsten Kriegsgreuellegenden, ohne moralische Rechtfertigung der den Separatismus begünstigenden Rheinlandpolitik. Es handelt sich bei diesen letzten Kapiteln zweifellos um ein Stück tendenziöser politischer Propagandaarbeit, das, einer an sich sachlich gehaltenen Darstellung als Schluss angefügt, dem Fernerstehenden um so glaubwürdiger erscheinen und um so eindrucksvoller wirken muss. Dieser hässliche Flecken im Bilde darf uns aber nicht von einer sachlichen Anerkennung und Würdigung der Leistung im ganzen abhalten. Da die Beziehungen Lothringens zu den angrenzen-

den deutschen Nachbargebieten und zum Reiche berücksichtigt werden, ist Parisots Arbeit auch für die oberrheinische Geschichte von Wert und Wichtigkeit. *K. Stenzel.*

Rodolphe Reuss, La Constitution civile du clergé et la crise religieuse en Alsace (1790 bis 1795) d'après des documents en partie inédits. Tome I (1790—1792). Tome II (1793—1795). (= Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fasc. 7, 8). Strassburg, Istra 1922. VI, 378 + 380 S. — Derselbe, La grande fuite du décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794 à 1799. (= Publications Fasc. 20.) Strassburg, Istra 1924. VIII, 338 S. — Diese drei Bände des verstorbenen Verfassers, dessen letzter rein darstellerischen Zwecken dienender Werke im Rahmen dieser Zeitschrift bereits gedacht worden ist (vgl. N. F. Bd. 39, S. 329 f.), erschliessen ein umfassendes, zum grossen Teil bisher unbekanntes Quellenmaterial zur Geschichte der durch die französische Revolutionsgesetzgebung im Elsass heraufbeschworenen kirchlichen und religiösen Probleme und Konflikte, sowie zur Kenntnis der zum Teil damit in Zusammenhang stehenden erschütternden Vorgänge, die sich im Elsass unter dem Drucke des »Terreur«, seines bis zum Wahnwitz aufgeblähten Proskriptionswesens und der militärischen Operationen abspielten und die sich in einer in der neueren Geschichte fast beispiellos dastehenden Massenflucht der verzweifelten Bevölkerung — besonders im Unter-Elsass — entluden. Der Hauptwert der drei Bände beruht in dem darin enthaltenen Material, das Reuss in jahrzehntelanger entsagungsvoller Arbeit bei einer systematischen Durchsicht der umfangreichen Reihe der in den Strassburger Archiven verwahrten Protokollbände der Revolutionsbehörden gesammelt hat. Die Darstellung, die an die bereits 1888 von Reuss veröffentlichte Studie über das Strassburger Münster in der Revolutionszeit anknüpfen konnte, lässt viel zu wünschen übrig. Der Verfasser ist offenbar des in Massen auf ihn einströmenden Stoffes nicht mehr recht Herr geworden; namentlich in dem dritten Buche haben wir es oft genug nur mit locker aneinandergereihten Exzerpten zu tun. Es fehlt daher auch die wünschenswerte Vertiefung und Hineinarbeitung der in der Literatur bereits vorliegenden Ergebnisse. Als Materialsammlung sind aber, wie schon gesagt, die vorliegenden Bände, deren Ausbau zu einer umfassenden Geschichte der französischen Revolution im Elsass dem greisen Verfasser nicht mehr beschieden war, unschätzbar: eine fast unerschöpfliche Fundgrube. *K. Stenzel.*

Der von Paul Leuillot herausgegebene Band »Les Jacobins de Colmar. Procès-verbaux des séances de la Société Populaire (1791—1795) publiés avec une introduction et des notes« (= Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg Fasc. 9; Strassburg, Istra 1923; XXXIV, 502 S.) ist in der Hauptsache Quellenpublikation und als solche wertvoll. Der Herausgeber hat sich erfolgreich bemüht, die im Stadtarchiv Colmar nur lückenhaft erhaltenen Protokollbände des Colmarer Jakobinerklubs aus anderen Quellen nach Möglichkeit zu ergänzen. Eine kurze chronologische Übersicht als Einleitung, zahlreiche Anmerkungen und umfangreiche Namenregister am Schlusse erhöhen die Brauchbarkeit der Ausgabe. Man braucht nur an die besondere Lage des Elsass während der Revolution und an Namen wie Pfeffel, Reubell, Lucé zu erinnern, um dem Buche ein weit über das Lokale hinausgehendes Interesse zu sichern. *K. Stenzel.*

Karl Alexander von Müller. Görres in Strassburg 1819/20. Eine Episode aus dem Beginn der Demagogenverfolgungen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1926. XV, 276 S. — »Ein historisches Genrestück, mit einem heutzutage etwas altmodischen spitzen Pinsel gemalt« — so kennzeichnet der Verfasser selbst in dem kurzen Vorwort die vorliegende, dem Gedächtnis Hermann von Grauerts gewidmete Schrift. Ob der Verfasser mit Recht seine Darstellungsweise der Altmodischkeit bezichtigt, sei einmal dahingestellt. Jedenfalls beeinträchtigt der — angebliche oder wirkliche — altmodische Einschlag nirgends die Frische und unmittelbare Wirkung dieses mit Liebe ausgearbeiteten und mit Blut und Leben erfüllten geschichtlichen Kleinbilds. Die Spuren der langwierigen und mühseligen Mosaikarbeit, aus der dieses Bild entstanden ist, sind dank der meisterhaften Kunst der Darstellung so restlos getilgt, dass uns die Schrift in ihren Bann schlägt, gleich einem gutgebauten Intrigenstück oder einer flott erzählten Kriminalnovelle mit leicht humoristischer Färbung. Freilich können die komischen Elemente, an denen es in dem Handel nicht fehlt, kein reines und befreiendes Lachen auslösen, da der zeitgeschichtliche Hintergrund in seiner niederdrückenden Trostlosigkeit und die verworrene persönliche Lage des Helden uns immer wieder die bitterernste Seite der Angelegenheit nachdrücklich vor Augen führen. — Dieses in der Formgebung so überaus wohlgelungene Kabinettstück verdient aber auch stofflich unser höchstes Interesse. Die Leser dieser Zeitschrift wissen aus dem trefflichen Aufsatz von Paul Wentzcke über »Josef Görres und das Elsass« (N. F. Bd. 29 (1914), S. 304 ff.), welch einschneidende Bedeutung der Strassburger Zeit im Leben von Görres zukommt

und wie eifrig sich schon vor dem Krieg die Forschung um Aufklärung dieser Jahre bemüht hat. Müller, dem wir bereits eine schöne Studie über den »Jungen Görres« (Archiv für Kulturgeschichte Bd. 10) verdanken, beschränkt sich in vorliegender Schrift auf die eindringende Erforschung und Aufhellung der ersten sechs Monate des im ganzen sieben Jahre (1819—1826) umfassenden Strassburger Aufenthalts von Görres. Dieser kurze Zeitraum trägt aber insofern eine eigene Note, als sich in ihm einerseits die Auseinandersetzung Görres' mit den sein Flüchtlingsleben und seine neue Umwelt bestimmenden Mächten und die Feststellung seines Verhältnisses zu diesen vollzieht, während zugleich auf der andern Seite die durch seine Flucht hervorgerufene und durch allerlei wilde Gerüchte zunächst ständig genährte Aufregung der deutschen Regierungen sich in einem eifrigen Schriftwechsel und allerhand diplomatischen Intermezzi austobt und schliesslich in dem selbst eingestandenen Fiasko der von Wien aus gegen Görres in Szene gesetzten Polizeiintrige ausklingt. Auf die Schilderung dieser äusseren Verwicklungen, Wirrnisse, Ränke und Nöte legt Müller bewusst den stärkeren Nachdruck; immerhin finden aber auch die Probleme der inneren Entwicklung von Görres, wenngleich sie etwas zurücktreten müssen, genügende Berücksichtigung. Über die von ihm — zum Teil wohl in erschöpfender Arbeit — herangezogenen Bestände der Archive zu Wien, Berlin, Koblenz, Karlsruhe und Strassburg legt der Verfasser in einem zusammenfassenden Überblicke am Schluss des Buches Rechenschaft ab; auf persönliche Einsicht in die Bestände des Pariser Nationalarchivs hat er verzichtet, obschon sich vermutlich das von Lambla und andern dort ausgehobene Material noch ergänzen liesse. Weitere Quellen- und Literaturnachweise sowie quellenkritische Einzelerörterungen enthält der umfassende Anmerkungenapparat, während die in dem Anhang enthaltenen Exkurse wertvolle sachliche Ergänzung bieten. Dankbar begrüsst man auch die in den Beilagen enthaltene Auswahl der wichtigsten Briefe und Schriftstücke (darunter auch einen interessanten Bericht des Strassburger Maires Kentzinger an Metternich). Man kann nicht sagen, dass die Ergebnisse dieser eingehenden Aktenforschung für die beteiligten deutschen Regierungen und Staatsmänner besonders rühmlich wären. Während Metternichs überragende Gestalt sich wenigstens noch ausserhalb des Getümmels hält, schneiden seine badischen Vertrauensmänner, Freiherr von Berstett und Freiherr von Berckheim, als ziemlich kritiklose Verbreiter des törichtsten Klatsches und als scharfmacherische Zuträger ihres Meisters Metternich recht schlecht ab. Vorzüglich gelungen ist übrigens das Bild, das Müller von dem damaligen Strassburger Milieu, insbesondere von dem Gesellschafts- und Freundeskreise,

in dem sich Görres bewegte, entwirft; allerdings mag er, wohl von Görres verleitet, gelegentlich die deutsche Note zu stark betonen. — Im ganzen: eine als Kunstwerk wie als wissenschaftliche Leistung gleich erfreuliche Schrift, die dem Freund oberrheinischer Geschichte nicht genug empfohlen werden kann.

K. Stenzel.

Die von der philosophischen Fakultät der Universität Strassburg herausgegebene »Bibliographie Alsacienne. Revue critique des publications concernant l'Alsace«, auf deren 1. Band bereits hingewiesen wurde (vgl. d. Zeitschrift N. F. 39 (1926), S. 328 f.), ist durch den vor kurzem erschienenen zweiten Band, der die Jahre 1921—1924 umfasst, weitergeführt worden (Paris, Les belles lettres, 1926; XII, 460 S.). Der Mitarbeiterstab ist ziemlich unverändert geblieben, abgesehen davon, dass an des verstorbenen Rod. Reuss' Stelle Hubert Gillot getreten ist. Der Bericht über die ältere deutsche Literatur des Elsass ist wegen der starken Anfechtungen, die das in Band I enthaltene Referat erfahren hat, für diesmal ausgefallen. In viel höherem Masse hätte dieses Schicksal der Bericht über moderne elsässische Literatur deutscher Sprache verdient, dessen Verfasser seine Unfähigkeit zu einem sachlich abwägenden Urteil — auch dem politischen Gegner gegenüber — und zu einer kritischen Sichtung (Namen wie E. Reinacher fehlen völlig, M. Hart wird mit einem läppischen Satz abgemacht) erneut dokumentiert. Überhaupt macht sich in mehreren Referaten — namentlich soweit sie Dinge der unmittelbaren Vergangenheit berühren — das feuilletonistische Element stärker bemerkbar, als sich das mit dem Charakter der »bibliographie raisonnée« vereinbaren lässt. Immerhin tritt diesmal — zum Vorteil des Ganzen — das Bestreben deutlich hervor, nur eine enge Auswahl der titelmässig angeführten Literatur einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Für den oberrheinischen Historiker sind die grundsätzlichen Auseinandersetzungen Fritz Kieners mit den merkwürdigen Ansichten Tourneur-Aumonts über das Deutschtum des Elsasses und die Bedeutung der Alamannen für oberrheinische Kultur und Geschichte von besonderem Interesse.

K. Stenzel.

Seitdem in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Ausgrabungen auf dem Platze der einstigen römischen Kolonie Augusta Raurica wieder aufgenommen und seit 1893 mit grosser Gründlichkeit durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Basel, der ein Mitglied ein grosses Stück des in Betracht kommenden Geländes geschenkt hatte, durchgeführt worden sind, gehört diese Ruinenstätte ohne Zweifel zu den bedeutendsten Überbleibseln römischer Kultur und

Herrschaft diesseits der Alpen. Weiteren Kreisen wurde sie zuerst bekannt gemacht durch eine 1907 erschienene Broschüre von Fr. Frey. Diese ist aber schon seit längerer Zeit vergriffen; auch sind die vor nun bald 20 Jahren niedergelegten Forschungsergebnisse durch die weiteren Ausgrabungen in vielen Punkten berichtigt worden, und es ist eine ganze Reihe neuer wichtiger Funde dazu gekommen, so dass man sich heute von der Bedeutung und Ausdehnung der grossen römischen Niederlassung ein wesentlich anderes Bild macht, als es damals entworfen werden konnte. Darum ist das kürzlich erschienene Büchlein von E. Boerlin, »Führer durch die Ruinen von Augusta Raurica und kurze Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Ausgrabungen« (Liestal, Lüdin & Co. 1926. 8° 55 S. u. 1 Taf.) sehr zu begrüssen. Unter Berücksichtigung der Ausgrabungsergebnisse und der neueren Literatur bietet der Verfasser eine eingehende Darstellung der Ruinen der einstigen Stadt und bespricht auch die gemachten Funde. Dabei beschreibt er dankenswerterweise auch diejenigen Gebäude, deren Ruinen, weil auf nicht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft gehörigem Gelände liegend, wieder zugeschüttet werden mussten. Er verbreitet sich aber auch über die geschichtlichen und Kulturverhältnisse der Siedlung, soweit sie sich aus den Bauresten und Funden erkennen lassen, sowie über die Funde im anliegenden raurachischen Hinterlande, und unterrichtet den Leser endlich auch über die Schicksale der Kolonie in nachrömischer Zeit unter den Alemannen und Franken. Trotz knapper Fassung gewinnt man einen guten Überblick über die Stadtanlage, zumal der Text durch 18 gute Abbildungen und eine Tafel, die die drei Bauperioden des Theaters deutlich zeigt, wirksam unterstützt wird. Bei durchaus wissenschaftlicher Haltung ist das Buch doch auch für Laien leicht verständlich und jedem Besucher der interessanten alten Römerstätte zu empfehlen. *F. Mentz.*

Emil Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.—15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht. Orell Füssli, Zürich-Leipzig 1925. 332 S. — Das Schiedsverfahren ist heute wieder äussert aktuell geworden. Europa ist voll von Schiedsgerichten. Aus den Haager Konferenzen gehen unaufhörlich neue internationale Schiedsgerichte hervor. Der Völkerbund ist ohne zwischenstaatliches Schiedswesen nicht denkbar. Aber auch innerhalb der Staaten macht sich ein reger schiedsrichterlicher Verkehr bemerkbar. In Tausenden von Verträgen wird die Schiedsklausel aufgenommen. Tausende von

Verträgen kommen nur zum Abschluss, wenn die Parteien versprechen, bei ausbrechenden Streitigkeiten dem Spruche selbstgewählter Schiedsrichter gehorchen zu wollen. Tausende von Verträgen setzen also die staatliche Maschine im Gerichtswesen ausser Kurs. — Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, einmal den historischen Wurzeln des Schiedsverfahrens nachzugehen und ebenso richtig war es, sich auf ein ganz bestimmtes Staatsgebiet zu beschränken. Denn wir sind heute noch nicht in der Lage, eine Geschichte des europäischen Schiedswesens zu schreiben. Eine Vorarbeit dazu liefert Usteri. Nur der Zeitraum ist zu willkürlich gewählt. Warum gerade bis zum 15. Jahrhundert? Den Niedergang zu verfolgen wäre ebenso lehrreich gewesen, wie den Aufstieg. Näher darzulegen, wie die stärker um sich greifende Souveränität der Stände dem Schiedsgedanken immer gefährlicher wurde, würde sehr interessant gewesen sein. Aber dieser etwas jähe Abbruch soll das gute Urteil über die Studie nicht abschwächen. Geht sie doch in Gehalt und Umfang weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Doktordissertation hinaus. Auch macht sie einem Doktor phil. nach der juristischen Seite hin alle Ehre.

Das Schiedswesen ist stets Ausdruck eines starken Friedenswillens. In meinem Büchlein: Schweizerischer und deutscher Volksgeist in der Rechtsentwicklung (Huber & Co. 1926) habe ich diese Grundstimmung der alten Eidgenossenschaft mit aller Schärfe betont. Denn von ihr geht alles aus (bei Usteri zu wenig hervorgehoben, z. B. S. 22). Das Schiedsgericht will den Frieden im Lande befestigen. Es will Händel durch Einsetzung einer Instanz vermeiden (Prophylaktischer Gedanke) und es will ausgebrochene Händel möglichst rasch aus der Welt schaffen (Wiederherstellungsgedanke). Daraus ergeben sich unmittelbar die Vorzüge des Schiedsgerichts gegenüber dem ordentlichen staatlichen Gericht: Rasches Verfahren (S. 103), billiges Verfahren (S. 113, 331), endgültiges Verfahren, d. h. regelmässig ohne Berufungsmöglichkeit (S. 121), sowie schnelle Exekution des Urteils (S. 137, 139). Diese Vorzüge machten das Schiedsgericht sehr beliebt in der alten Eidgenossenschaft und trugen wesentlich dazu bei, den Frieden zwischen den Orten und ausserhalb der Orte zu befestigen. Usteri zeigt in seiner Geschichte, dass ein unparteiisches, rasch arbeitendes Schiedsgericht als einer der besten Friedensbewahrer angesprochen werden muss. — In dreifacher Richtung bewegte sich die Tätigkeit des Schiedsgerichts. An der Spitze des Verfahrens stand — dem Friedensgedanken durchaus entsprechend — der gütliche Vergleich. Aufgabe der Richter war es zunächst, die Parteien im Wege des Nachgebens aneinander zu bringen, zu vergleichen. War dies nicht möglich, so musste ein Rechtsspruch, ein eigentliches Ur-

teil den Hader entscheiden. Dieser Spruch konnte nun seinerseits auf strengem Rechte beruhen oder er konnte von Billigkeitserwägungen getragen sein. Letzteren Entscheid nannte man häufig: Minnespruch. Für dieses Urteilen nach »Minne und Recht« sind S. 247 ff. verschiedene treffende Beispiele angeführt. — Mit guten Gründen betont der Verfasser, dass in der Eidgenossenschaft als Grundsatz galt: Es ist besser einen Streit in Güte, im Vergleichswege, auszutragen, als im Rechtsverfahren (S. 254). Mit der Terminologie kommt dabei Usteri hie und da in Konflikt, indem er dem Leser nicht überall klar zeigt, ob es sich in einem Falle um die »Minne«, d. h. um den gütlichen Vergleich oder um das Minneverfahren, d. h. das Rechtsverfahren unter Anwendung von Billigkeit handelte. — Sehr hübsch sind die Ausführungen über das sog. »eidgenössische Recht« gelungen (S. 282 ff). Darunter ist ein prozessuales Verfahren zu verstehen, das in seinen Anfängen auf den ersten Bund von 1291 zurückgeht. Es wollte Streitigkeiten zwischen eidgenössischen Orten in schiedsrichterlicher Weise beilegen und zwar so, dass Unbeteiligte, nicht selten sogar die Tagsatzung am Schiedsspruche teilnahmen. Denn beim übrigen Schiedsverfahren war es üblich, die Schiedsrichter je zur Hälfte aus der Mitte der Streitenden zu wählen. Das »eidgenössische Recht« füllte also in bescheidenem Masse eine grosse Lücke aus: das Fehlen eines obersten eidgenössischen Gerichts, dem deutschen Reichsgericht entsprechend. — Auf einige Einzelheiten will ich nur noch kurz hinweisen: Auf politisch interessante Bemerkungen S. 150, 154 und 159; auf Debatten über zeremonielle Angelegenheiten, die auch in der Schweiz nicht fehlten S. 87; auf die Abwehr des römischen Rechts S. 327 und auf gute Beiträge zur Geschichte des Einlagers S. 108 und 131. Dagegen ist uns der Verfasser den Beweis schuldig geblieben, dass das Lehnwesen als eine Wurzel der Schiedsgerichte betrachtet werden muss (S. 25). Und mehr noch: dass mit der Einführung der Schiedsgerichte fast »rein utilitaristische Zwecke« verknüpft waren (S. 23 und 183). Kann man wirklich den Friedenswillen eines Staates auf reine Nützlichkeitsgründe zurückführen? Nein! Niemals.

Hans Fehr.

Die Bornhauser 1429—1924. Die Geschichte eines alemannischen Geschlechts. Bearbeitet und als Handschrift für das Geschlecht herausgegeben von Dr. Konrad Bornhauser. Selbstverlag 1925. 203 S. — Die halbtausendjährige Geschichte dieses vom Thurgau ausgehenden Geschlechts, die der Basler Verfasser auf Grund eines in jahrelanger, mühsamer Arbeit mit seinem Freiburger Vetter Prof. Otto Bornhauser gesammelten umfangreichen Materials zusammengestellt hat, verdient in ihrer klaren, übersichtlichen Anlage und sorgfältigen

Ausführung volles Lob und darf als Musterbeispiel einer Familiengeschichte bezeichnet werden. Sie bietet als solche auch für unser Land Interesse, insofern sie neben dem Thurgauer Stamm mit all seinen Ästen und Zweigen auch den oberbadischen Stamm (Kadelburg und Waldshut) sowie den unterbadischen (Unteröwisheim) behandelt. Sehr dankenswert und von allgemeinerer Bedeutung ist die Auswertung des Stoffes, sind die Betrachtungen und statistischen Zusammenstellungen über Stand und Beruf, über Grundbesitz, Stellung in Gemeinde und Staat, Lebensdauer und Kinderzahl, Auswanderung und Verbreitung (S. 123—135). Auch Abbildungen von Siegeln, Wappenscheiben und Stammhäusern, sowie Bildnisse sind beigegeben. Ein Exemplar des handschriftlichen Urkundenbuches, dessen Druck der Kosten wegen unterbleiben musste, ist im Generallandesarchiv hinterlegt. *K. Obser.*

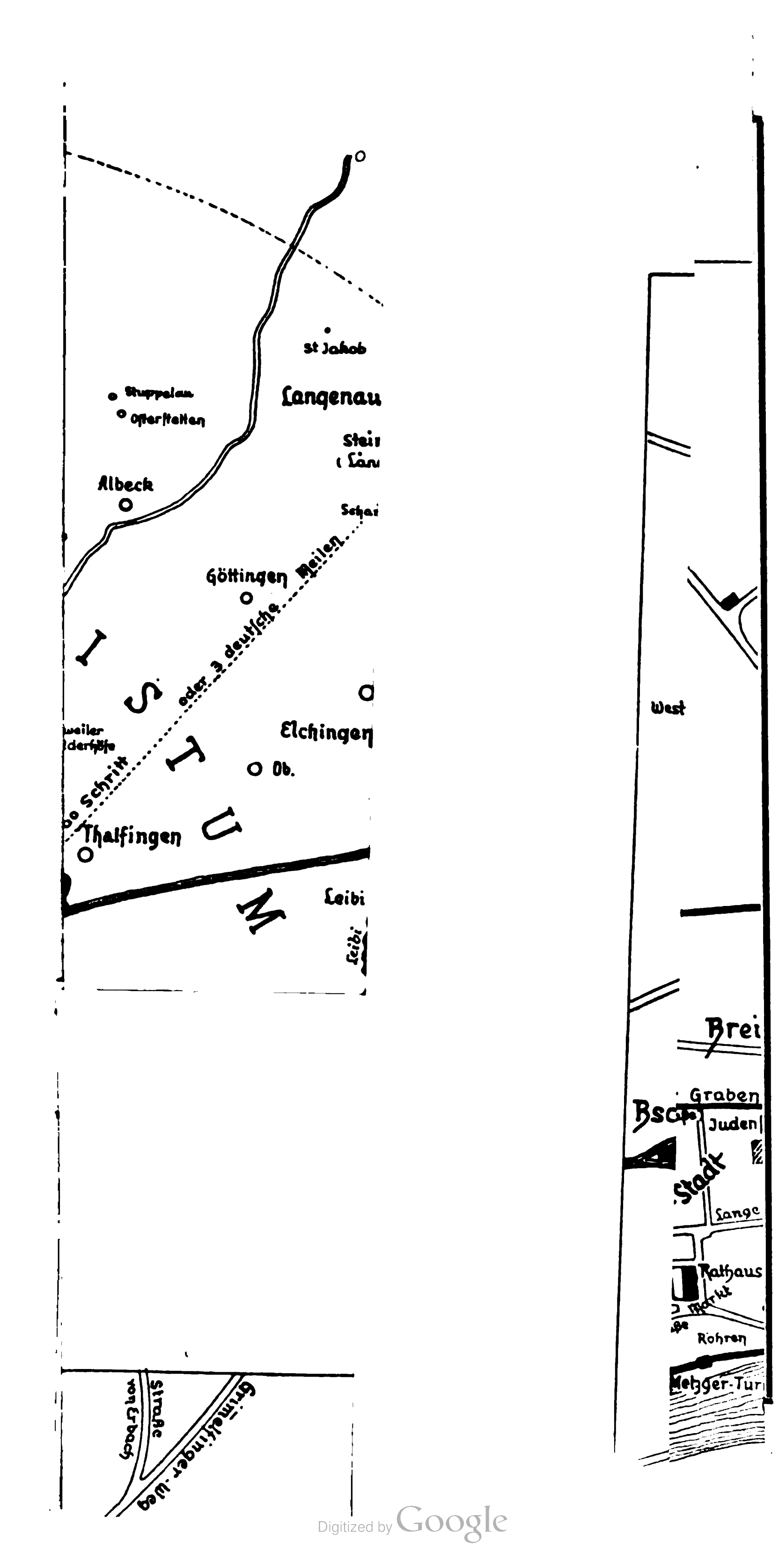
Preisausschreiben!

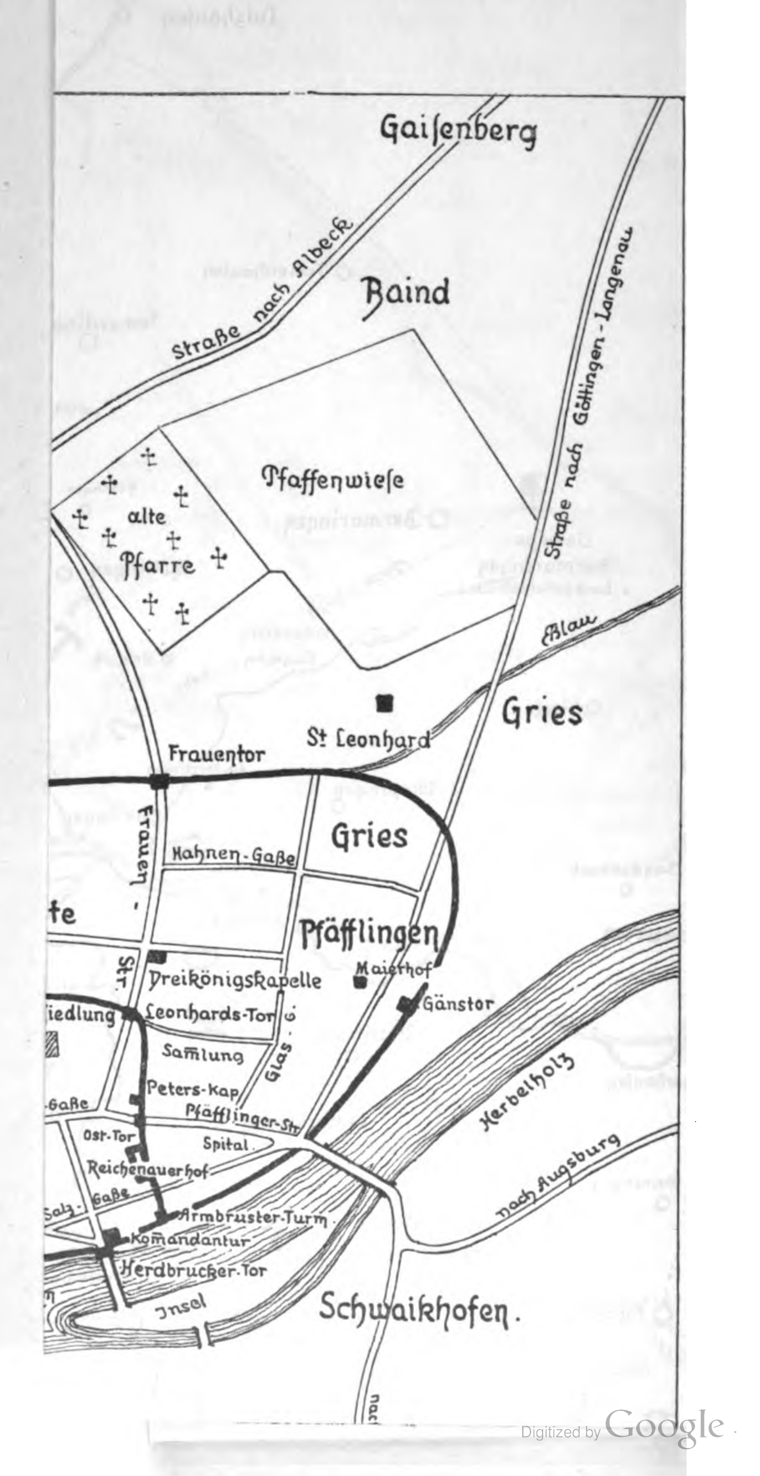
Dank einer Stiftung, die aus Anlass des Breslauer Historiker-Tages gemacht wurde, schreibt die philosophische Fakultät der Universität Breslau die folgende Preisarbeit aus:

»Wurzel und Entwicklung der kleindeutschen Idee«

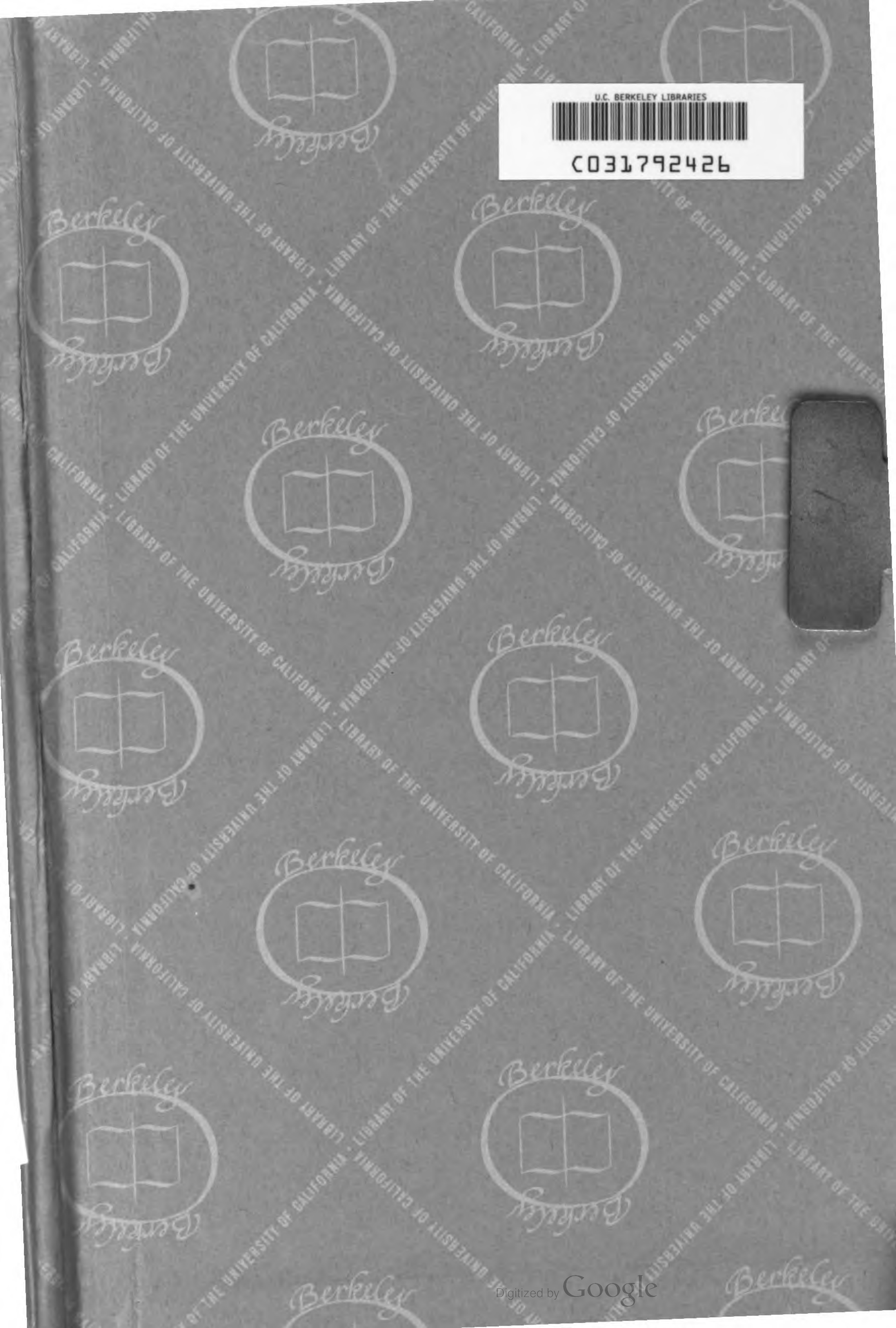
Um den Preis können sich Reichsdeutsche und Österreicher bewerben, die den Doktorgrad an einer deutschen oder österreichischen Universität erworben haben; von Universitäts-Lehrern jedoch nur solche Privatdozenten, die zur Zeit der Ausschreibung (1. Oktober 1926) noch nicht beamtete ausserordentliche Professoren waren. Die Lösungen der Aufgabe sind in verschlossenen Umschlägen, die ein Kennwort tragen, bis spätestens 1. November 1928 mittags 12 Uhr bei dem Dekan der Fakultät einzureichen. Beizugeben ist Name und Anschrift des Verfassers in einem mit demselben Kennwort versehenen, gleichfalls verschlossenen Umschlag.

Der Preis beträgt 1500 Reichsmark.


St Jakob
Langenau
Stuppelau
Osterstetten
Albeck
Göttingen
oder 3 deutsche Meilen
Elchingen
Ob.
Schritt
Thalfingen
Leibi
Leibi
West
Graben
Juden
Stadt
Lange
Rathaus
Markt
Rohren
Metzger-Tur
Straße
Grimelfinger Weg



Gaisenberg
Straße nach Albeck
Baind
Straße nach Göttingen - Langenau
Pfaffenwiese
alte
Pfarre
Blau
Gries
St Leonhard
Frauentor
Frauen - Str.
Hahnen-Gaße
Gries
te
Pfäfflingen
Dreikönigskapelle
Maierhof
Gänstor
Leonhards-Tor
Glas. G.
Samlung
Peters-Kap
Pfäfflinger-Str
Herbelholz
Gaße
Ost-Tor
Spital
nach Augsburg
Reichenauerhof
Salz-Gaße
Armbruster-Turm
Komandantur
Herdbrucker-Tor
Insel
Schwaikhofen.


U.C. BERKELEY LIBRARIES
C031792426

